Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

1895

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

T.q.d.3.b.73.b.

Td. d. 3. 6. 73. 6.

Verhandlungen

der

Bremischen Bürgerschaft

vom Jahre 1895.



Stenographisch aufgezeichnet.

Bremen.
Druckerei von Heinr. Frese, Kahlenstraße 8.
1895.

№ 1.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 9. Januar 1894.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abbehusen, Aug.
Depken, Joh.
Frese, Hermann.
Fritz, J. G.
Hagemann, Stadtdirektor.
Kahrs, D. H.
Schlenker, M. W.
Schröder, W. H.
Tannenberg, E. W. sen.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Bredenkamp, C. J.
Danziger, Herm.
Garbade, Bernh.
Gronau, Hinr.
Haas, Wilh.
Junge, Joh. Herm.
Kämena, Joh.
Kollra, F.
Kulenkampff, Caspar.
Kupsch, J. H.
Lamcke, H. W.
Meyer, H. F.
Segelken, Joh.
Segnitz, Herm.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Wahl des Geschäftsvorstandes 1
II. Wahl der Behörde für die Krankenversicherung . . . 2
III. Ergänzung der Sanitätsbehörde durch Klasse III . . 3
IV. Mitteilung des Senats vom 27. Februar 1894 und Bericht der Kommission:
Einkommensteuer 3
V. Mitteilung des Senats vom 9. November 1894:
1. Gesetz vom 19. Juni 1877, betreffend Ausführung der §§ 55, 56 des Strafgesetzbuchs. Zwangserziehung jugendlicher Personen. (N. z. Verh. gek.)
VI. Mitteilung des Senats vom 27. November 1894:
1. Jahrgeldsberechtigte Angestellte.
2. Exerzierplatz der Garnison.
5. Jahresbericht für die Erleuchtungs- und Wasserwerke. (N. z Verh. gek.)
VII. Mitteilung des Senats vom 14. Dezember 1894:
4. Errichtung eines Wochenmarktes auf dem Spielplatze an der Nordstraße. (N. z. Verh. gek.)
VIII. Mitteilung des Senats vom 30. November 1894:
6. Verkauf des Hauses vor dem Steinthor 138. (N. z. Verh. gek.)
IX. Mitteilung des Senats vom 7. Dezember 1894:
Tresor im Gerichtshause. (N. z. Verh. gek.)
X. Antrag, betreffend Poudrette-Fabrik am Arsterdamm. (N. z. Verh. gek.)
XI. Mitteilung des Senats vom 21. Dezember 1894:
1. Aufhebung der Stiftungseigenschaft der Hauptschule.
2. Schulgelderhebung.

Verhandelt Seite

3. Weitere Verbreitung der Falkenstraße vor dem Erbe Nr. 39.
4. Jahresbericht in betreff des Schulwesens (Schulgeldbefreiung der Lehrer). (N. z. Verh. gek.)
XII. Mitteilung des Senats vom 18. Dezember 1894:
1. Gesetz, betreffend die Fahrelzeiten für Wohnungsmieten.
2. Wallanlagen in der Umgebung der Altmannshöhe. (N. z. Verh. gek.)
XIII. Mitteilung des Senats vom 6. Juli 1894 und Bericht der Kowmission:
Lotterie. (N. z. Verh. gek.)
XIV. Mitteilung des Senats vom 9. März und 12. Juni 1894 und Bericht der Kommission:
Regulierung von Baulinien. (N. z. Verh. gek.)
XV. Mitteilung des Senats vom 11. Dezember 1894:
Maßregeln zur Verbesserung der Hausentwässerung. (N. z. Verh. gek.)
XVI. Mitteilung des Senats vom 30. November 1894:
5 Sedanfeier. (N. z. Verh. gek.)
XVII. Mitteilung des Senats vom 5. Juni 1894:
5. Sachliche Ausgaben in den Spezialbudgets und Kostenanschläge für Bauten. (N. z. Verh. gek.)
XVIII. Mitteilung des Senats vom 4. Januar 1895:
1. Geschäftslokale im Rathaus, Stadthaus und Lindenhof.
2. Verkauf des Grundstücksam Wandrahm VIII 14.
3. Ansgariischule.
4. Seefahrtsschule. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. Claussen präsidierte.

Eröffnung der Sitzung nach 6¼ Uhr.

Herr Präsident: „Meine Herren! Zuvörderst habe ich das Vergnügen, Ihnen allen ein recht glückliches Neujahr zu wünschen. Möge es für Jeden von Ihnen viel Gutes bringen.

Bei einem Rückblick auf die Thätigkeit der Bürgerschaft im vergangenen Jahre erscheinen, abgesehen von den regelmäßig wiederkehrenden Verwaltungsangelegenheiten, Budgetberatungen u. s. w. folgende Sachen als erwähnenswert: in der Gesetzgebung: Bestimmungen betreffend Bauten an Koppelwegen und Herstellung von Koppelwegen als gepflasterte Straßen; Bestimmungen, wegen Ausdehnung der Ruhegehaltsberechtigung und wegen der Pensionen von Witwen und Waisen von Beamten; eine neue Gesindeordnung; ein Gesetz, betreffend Krankenversicherung der Dienstboten; ein Gesetz, betreffend Eigentumsübertragung von Eisenbahnareal; Maßregeln zur Verbesserung der Hausentwässerung; Reorganisation des Generalsteueramts; Bestimmungen, um die Kontrolle der Verbrauchsabgaben zu verbessern; Aenderung einiger Bestimmungen in der Verfassung der Stadtgemeinde Vegesack. Ueber eine Anzahl wichtiger Vorlagen sind die Verhandlungen noch nicht beendigt. Mit größeren Geldbewilligungen verbunden waren folgende Beschlüsse: Umbau der Eisenbahnbrücke 1 286 000 ℳ., wovon auf Oldenburg 541 000 ℳ. fallen; Erweiterung des Gaswerks, des Wasserwerks, der Elektrizitätsanlagen; verschiedene Straßenverbreiterungen; Ankauf eines Grundstücks für ein Polizeibureau und eine Feuerwehrstation; Bau eines Lagerschuppens im Freibezirk; für Um- und Neulegung von Straßen wurden abermals 200 000 ℳ. bewilligt. Der Bau eines Seminars ist beschlossen worden. Ein neuer, erhöhter Tarif für die Benutzung der Verkehrsanstalten im Freibezirk ist eingeführt worden. Das neue Technikum ist organisiert und bereits mit 2 Klassen eröffnet worden. Der Preis für das elektrische Licht ist nach längeren Verhandlungen endgültig festgesetzt worden. Die Staatshaushaltrechnung von 1893/94 hat einen Ueberschuß von 80 246 ℳ. ergeben, abgesehen von dem aus der Spezialreserve gedeckten Fehlbetrage von 300 000 ℳ., den die Einnahmen vom Reiche gegen die Beiträge zur Reichskasse ergeben haben. Der Voranschlag für das Jahr 1894/95 zeigte ein Defizit von 245 000 ℳ., das auf die Ueberschüsse früherer Jahre angewiesen worden ist.

Meine geehrten Herren! Aus dem Gesagten geht hervor, daß auch im vergangenen Jahre an mancherlei Dinge die bessernde Hand gelegt worden ist, je nachdem die Bedürfnisse hervorgetreten sind; auch hat die Bürgerschaft sich wieder genötigt gesehen, wenigstens einen neuen außerordentlichen Bau von größerem Umfange zu bewilligen, den der Eisenbahnbrücke. Daneben aber nehmen die früher beschlossenen und begonnenen großen Bauten und Arbeiten: Gerichtshaus, Korrektion der Unterweser, Kanalisation der Stadt, Hafenerweiterung in Bremerhaven, Neubau der großen Weserbrücke, Erweiterung des Wasserwerks, Städtisches Museum, Stadtbibliothek ihren Fortgang. Schwerlich aber wird das Ende schon erreicht sein. Die Zeit, in der wir leben, ruft immer neue dringliche Bedürfnisse hervor. Wenn ein Handelsplatz sich, wie dies bei Bremen der Fall ist, bedroht findet, durch seine Konkurrenten aus dem Mitbewerb verdrängt zu werden, so muß er, wenn er sich nicht selbst aufgeben will, alle Kräfte aufbieten, um Einrichtungen zu schaffen, die geeignet sind, seinen Anteil an dem fortwährend wachsenden Weltverkehr zu erhalten und zu steigern, (Sehr richtig!) und ebenso wenig können die berechtigten Anforderungen staatlicher und kommunaler Wohlfahrtspflege abgewiesen werden. Allerdings erhöht sich dadurch der Ausgabeetat fast von Jahr zu Jahr; aber in normalen Zeiten wird die Verbesserung der Verkehrseinrichtungen auch nach und nach eine Zunahme des allgemeinen Wohlstandes und schon dadurch ein Anwachsen der Staatseinnahmen herbeiführen, was freilich nicht ausschließt, daß daneben Steuererhebungen notwendig werden, denn das natürliche Anwachsen der Steuererträge infolge zunehmenden Wohlstandes geht selbst in guten Zeiten nur allmählich vor sich.

Leider aber sind seit mehreren Jahren die Zeiten für das Erwerbsleben keineswegs gut, nicht einmal normal zu nennen. Auch das letztvergangene Jahr ist wiederum für Handel, Reederei und Industrie sehr ungünstig gewesen; daher haben die neu geschaffenen Einrichtungen nicht ihren vollen wohlthätigen Einfluß ausüben können. Dennoch hat z. B. der Schiffsverkehr in unserem Freihafen in einem Maße zugenommen, daß vorauszusehen ist, er wird, wenn erst die Reederei wieder blüht, die kühnsten, früher gehegten Erwartungen übertreffen. Hoffen wir denn, das Jahr 1895 werde endlich die lang ersehnte Wendung zum Besseren in allen Erwerbsthätigkeiten bringen; es möge sich als ein Jahr des Friedens und als ein für Bremen und für unser gesamtes Vaterland gesegnetes erweisen." (Bravo!)

Das Protokoll der vorigen Sitzung wurde genehmigt.

Nr. I der Tagesordnung:

Wahl des Geschäftsvorstandes.

Herr Dr. Adami: Ich glaube einem allgemeinen Wunsche zu entsprechen, wenn ich mir die Freiheit nehme, auch in diesem Jahre vorzuschlagen, den Herrn Präsidenten, die Herren Vizepräsidenten und die Herren Schriftführer zu ersuchen, auch ferner den Geschäftsvorstand zu bilden, mit verbindlichem Dank für deren bisherige ausgezeichnete Leitung. Ich nehme mir die Freiheit, zu beantragen,

die fünf Herren des Geschäftsvorstandes per Akklamation en bloc wiederzuwählen.

Herr Präsident: Wenn kein anderer Vorschlag gemacht wird, so darf ich annehmen, daß Sie damit einverstanden sind. Ich erlaube mir, wie ich das schon häufig gethan habe, für das mir seit lange schon und heute wieder aufs neue bewiesene Vertrauen meinen verbindlichsten Dank auszusprechen. Ich bitte Sie, mich auch ferner bei Führung der Geschäfte durch Wohlwollen und Nachsicht unterstützen zu wollen. Zugleich darf ich im Namen der Vizepräsidenten und der Schriftführer die Annahme der Wahl ankündigen.

Nr. II der Tagesordnung:

Wahl der Behörde für die Krankenversicherung.

Herr Präsident: Infolge der von der Bürgerschaft beschlossenen neuen Organisation der Krankenbehörde ist eine Neuwahl notwendig geworden, obwohl die Zeit für die bisherigen Mitglieder noch nicht abgelaufen ist. Bekanntlich wird diese Behörde auf Grund des Deputationswahlgesetzes gewählt. Das Bürgeramt legt Ihnen folgenden Wahlaufsatz vor: a. Mitglieder der Bürgerschaft: Die Herren Hildebrand, Dr. v. Pustau, Lahmann, Leisewitz, Heinemann, Möller, Bergfeld, Krome, Heinken, Holscher, Huchting, Joh. Kämena; b. Mitglieder, die nicht zur Bürgerschaft zu gehören brauchen: Dr. E. Noltenius, Ropers, Leßmann, v. Hütschler, H. F. Schäfer, Dr. Horn, Neddermann, Nicolaus.

Es wurden gewählt die Herren Hildebrand, Lahmann, Leisewitz, Bergfeld, Heinken, Huchting — Dr. E. Noltenius, Ropers, Schäfer, Dr. Horn.

Nr. III der Tagesordnung:

Ergänzung der Sanitätsbehörde durch Klasse III.

Wahlaufsatz: Die Herren Dr. Feldmann und Bergfeld.

Herr Dr. Feldmann wurde wiedergewählt.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 27. Februar 1894 und Bericht der Kommission:

Einkommensteuer.

Fortsetzung.

Als Senatskommissar war Herr Bürgermeister Dr. A. Gröning anwesend.

Herr Präsident: Die Rednerliste zeigte am Schluß der vorigen Sitzung noch die Herren Tebelmann, Dr. Buff, Richter Blendermann, Richter Donandt, Hauschild, Lankau, Roselius, Garves. Soeben haben sich noch die Herren Ph. Meyer und Huchting gemeldet.

Herr Tebelmann: Nach der bereits vorhergegangenen ausführlichen Verhandlung über die Anträge der Deputation kann ich mich ziemlich kurz fassen. Um zunächst meinen Standpunkt zu dieser Sache festzustellen, erkläre ich, daß ich es überhaupt nicht für richtig halte, daß ab und zu aus der Bürgerschaft Anträge kommen, welche die Auffindung neuer Steuern oder die Erhöhung bestehender Steuern zum Zweck haben. Das ist ein ganz verkehrter Standpunkt, welcher uns in unserm Budget auf eine abschüssige Bahn führen muß. Darüber zu wachen, daß das Gleichgewicht des Budgets in Einnahmen und Ausgaben gewahrt wird, hat in erster Linie die Finanzdeputation. Auf Grund des § 31 des Deputationsgesetzes hat die Finanzdeputation fortwährend darauf zu achten, daß das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben möglichst erhalten wird, daher an Senat und Bürgerschaft zu berichten, wenn im Laufe eines Rechnungsjahres auffallende Veränderungen hinsichtlich der veranschlagten Einnahmen oder Ausgaben ein unerwartet ungünstiges Endresultat ankündigen sollten. Nun liegt es ja leider in der Natur der Sache, daß ab und zu der eine oder andere unserer gesetzgebenden Körperschaft sich berufen fühlt, mit derartigen Anträgen hervorzutreten. Das haben wir im Laufe der letzten Jahre verschiedentlich erlebt. So wurde im vorigen Jahre wieder der Antrag eingebracht, daß die Steuerdeputation von neuem in Erwägung ziehen möge, ob mit Rücksicht auf die jetzige Finanzlage es sich nicht empfehle, die Progression der Einkommensteuer bei Einkommen von über 9000 ℳ. fortzusetzen, und ferner, die Einkommen bis 800 ℳ. von der Steuer ganz zu befreien; worauf die Deputation ausführlich berichtete, daß wir eine eigentliche progressive Einkommensteuer zur Zeit nicht hätten. Die Deputation hat in einer sehr ausführlichen Motivierung ihre Gründe gegen diese Anträge geltend gemacht. Ich will auf diese Gründe nicht eingehen, ich will nur bemerken, daß ich mich dieser Motivierung vollständig anschließe, und zwar inbezug auf die Einführung einer größeren Progression aus dem Grunde, weil zur Zeit ein Bedürfnis dafür nicht vorliegt, wie bei der letzten Verhandlung auch schon zum Ausdruck gebracht worden ist. Wozu sollte es dienen, durch die Einkommensteuer 400—500 000 ℳ. mehr aufzubringen, wie es die Staatsbedürfnisse überhaupt erfordern? Nur um mehr Geld ausgeben zu können oder das Geld aufzuspeichern? Man soll nur dann Steuern erhöhen, wenn es wirklich nötig ist, aber nicht jetzt, wo wir uns gewissermaßen im einem Uebergangsstadium befinden, solche neue Steuern einführen, welche möglicherweise nach einigen Jahren anders normiert werden müssen. Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, daß wir gerade im gegenwärtigen Augenblick uns in einem Uebergangsstadium befinden, namentlich in Beziehung auf einen Punkt, das ist die bevorstehende Einführung der Schiffahrtsabgabe, welche eine ganz bedeutende Rolle in unserem Budget spielen wird. Ob sie konstant sein und bleiben wird, ist eine Frage der Zukunft, welche wir jetzt gar nicht beurteilen können; vielleicht können wir nach einigen Jahren schon weiter in der Sache sehen, wie gegenwärtig. Deshalb sollten wir auf derartige Anträge, wie Herr Modersohn sie gestellt hat, zur Zeit nicht eingehen; ebenso wenig wie auf den Antrag wegen Befreiung der Einkommen unter 800 ℳ. Ob die Grenze der Befreiung auf 600 oder 800 ℳ. festgestellt wird, bleibt in der Sache dasselbe. Wo wirklich Unvermögen vorliegt, die Steuer zu bezahlen, wenn z. B. eine Familie mit mehreren Kindern das glaubhaft nachweist, da wird die Steuer erlassen. Aber junge, unverheiratete Leute, Gesellen u. A. von der Steuer zu befreien, dafür liegt kein Grund vor. Wir haben in der Reklamationsinstanz — die Herren von der Deputation werden mir das bestätigen — wenn wirklich Unvermögen vorhanden und glaubhaft nachgewiesen wurde, die Steuer stets erlassen. Aber nun zu sagen, alle Einkommen unter 800 ℳ. sollen befreit sein, und

damit 65 000 ℳ. aus unserm Budget zu streichen, ich glaube, darauf wird die Bürgerschaft nicht eingehen. Die Befreiung der kleinen Einkommen, jetzt derjenigen unter 600 ℳ. und nach dem Wunsche des Herrn Tiele der unter 800 ℳ., ist ja ein beliebtes Thema, es ist der sogenannte kleine Mann, mit welchem sehr gern mal Parademarsch gemacht wird. (Unruhe. Widerspruch.) Das hat auch seine Schattenseiten, auch auf anderen Gebieten, z. B. dem der Schulverwaltung. Wenn man sich einmal nach den Verhältnissen der Eltern umsehen wollte, welche ihre Kinder in die Freischulen schicken, ich glaube, man würde viele Leute finden, welche sehr wohl in der Lage sind, Schulgeld zu bezahlen, die wenigstens für andere Zwecke, Parteizwecke und dergleichen mehr aufwenden, als das Schulgeld beträgt, wogegen wir in den Geldschulen manche Kinder haben, deren Eltern es sehr schwer fällt, das Schulgeld zu bezahlen, und die sehr wohl einen berechtigten Anspruch darauf hätten, eine Freistelle zu verlangen, die aber ihre Kinder nicht von freiem in die Schule gehen lassen wollen, weil sie einen Stolz darin erblicken, das Schulgeld aus eigenen Mitteln zu bezahlen. Ich möchte deshalb die Bürgerschaft bitten, auf diesen von Herrn Tiele wieder eingebrachten Antrag nicht einzugehen. Die Deputation hat in sehr ausführlicher Weise über diese Anträge berichtet. Sie sagt in ihrem Berichte auf Seite 95 unter 4 und 5, nachdem sie ihren Gründen gegen die Erhöhung der Prozente für die höheren Einkommen und gegen die Befreiung der Einkommen unter 800 ℳ. Ausdruck gegeben:

> 4.) Man hat hiernach die Wahl, entweder die bisherige Skala für die vierprozentige Steuer beizubehalten und für Zuschläge dazu eine neue aufzustellen, die bei 9000 ℳ. anfinge und bei 15 000 ℳ. den vollen Prozentsatz erreichte, oder, wie die Deputation beantragt, eine ganz neue Skala aufzustellen. Der erstere Weg würde den Vorteil bieten, daß es leichter sein würde, bei günstigerer Finanzlage den Zuschlag herabzusetzen oder zu beseitigen, weil nicht der ganze Steuerertrag, sondern nur derjenige von Einkommen über 9000 ℳ. durch diese Maßregel vermindert werden würde.
>
> 5.) Was endlich das finanzielle Ergebnis des Antrages betrifft, so wird nach einer annähernden Berechnung die Steuer auf Grund der vorgeschlagenen Skala ca. 40 000 ℳ. weniger einbringen, als auf Grund des für das laufende Rechnungsjahr erlassenen Gesetzes vom 14. März 1893.

Nach dieser von der Deputation vorgelegten neuen Skala, die ich in der Deputation selbst mit beraten habe, soll die Staatskasse jetzt einen Ausfall von 40 000 ℳ. erleiden, und zwar mit Rücksicht darauf, die Einkommen bis 9 oder 12 000 ℳ. mehr zu erleichtern. Es hat bisher kein Grund dafür gesprochen, die Einkommen bis zu solchem Betrage zu erleichtern. Allerdings sagte Herr Fitger in der letzten Sitzung, die jetzige Skala sei eine rohe, die vorgeschlagene habe eine sanftere Steigerung; wenn man sie noch etwas weiter ausdehnt, bis 20 000 ℳ., dann würde die Steigerung noch sanfter werden, aber auch der Ausfall um so größer. Ich glaube, daß es verkehrt ist, bei den jetzigen Finanzverhältnissen eine derartige Aenderung zu treffen, und stelle mich hier ganz auf den Standpunkt der Budgetkommission, welchen diese eingenommen hat bei der ersten Beratung dieses Gegenstandes, als die Sache an die Kommission verwiesen wurde. Auf Seite 103 der stenographischen Berichte von 1894 erklärte Herr Ph. Meyer, der Wortführer der Budgetkommission:

> „Nach den Mitteilungen der Deputation würde der Ertrag nach der neuen Skala 40 000 ℳ. geringer sein als nach der alten. Die Steuerdeputation sage selbst mit Fug und Recht, daß eine Notwendigkeit zur Aenderung nicht vorliege. Er erinnere daran, mit welcher Energie der Herr Senatskommissar den Antrag der Tonnengebühr vertheidigt habe, die auch nur 40 000 ℳ. bringe. Die Bürgerschaft werde jedenfalls nicht beistimmen, daß wir hier 40 000 ℳ. einbüßen, ohne daß ein plausibler Grund vorliegt. Er glaube nicht, daß über das bisherige Gesetz berechtigte Klagen laut geworden seien. Zweitens sei die Kommission der Ansicht, daß das Maximum mit 12 000 und nicht mit 15 000 ℳ. beginnen müsse."

Der Herr Senatskommissar erklärte dann, nachdem Herr Meyer die Verweisung der Sache zu einer Vorprüfung an eine Kommission beantragt hatte, er habe für den Senat zu erklären, daß dieser mit dem Antrag der Budgetkommission vollständig einverstanden sei, der Senat hätte dem Antrage der Steuerdeputation zugestimmt, weil derselbe als ein Kompromiß aus der Steuerdeputation hervorgegangen sei. Ein Grund, jetzt 40 000 ℳ. bei unseren Finanzverhältnissen zu streichen, liegt meiner Ansicht nach nicht vor. Dann würde ich von meinem Standpunkt, wenngleich ich auch dagegen bin, eher sagen, dann schonen wir lieber den kleinen Mann etwas, man hat dann wenigstens das Gefühl, daß man dem sogenannten kleinen Mann eine Erleichterung gewährt. (Zwischenruf: Parademarsch.) Lieber als daß man 40 000 ℳ. von der Einkommensteuer streicht. Ich bin dafür, daß wir die Einkommensteuer für die nächsten Jahre so belassen, wie sie bisher erhoben worden ist; in den nächsten Jahren werden wir dann voraussichtlich überhaupt an eine Reform unseres Steuerwesens heran zu treten haben, dann können wir uns auch mit einem so tief einschneidenden Antrage, wie ihn Herr Modersohn gestellt hat, vielleicht des Näheren beschäftigen. In Gemeinschaft mit einer größeren Zahl anderer Mitglieder stelle ich folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft hat den Bericht der Steuerdeputation über die von ihr zur Erwägung gestellten Fragen wegen Einführung einer größeren Progression der Einkommensteuer, sowie wegen Befreiung der Einkommen unter 800 ℳ. von dieser Steuer, dankend entgegengenommen. Sie will aus den von der Deputation angeführten Gründen von der weiteren Verfolgung des letzteren Punktes absehen, wogegen sie sich vorbehalten muß auf die Frage wegen Einführung einer größeren Progression der Einkommensteuer zu gelegener Zeit wieder zurück zu kommen, da lediglich

eine solche bei ihrer früheren Beschlußfassung zum Zwecke einer vermehrten Einnahme, nicht aber die Einführung einer neuen Skala, wie solche von der berichtenden Deputation mit einem jährliche Mindererträge von circa 40 000 ℳ. jetzt vorgelegt wurde, ins Auge gefaßt war.

Aus diesem Grunde lehnt sie denn auch die Annahme dieser Skala ab und beschließt die Forterhebung der Einkommensteuer auf Grund der dafür pro 1894/95 geltend gewesenen gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit die Einkommensteuer. Ich gehe jetzt zum zweiten Punkte über, das ist der Antrag auf Einführung der direkten Erbschaftsabgabe. Bei der letzten Verhandlung über diesen Gegenstand habe ich mir bereits erlaubt in der Geschäftsordnungsdebatte darauf hinzuweisen, daß die Kommission auch über einen Gegenstand beraten und zur Vorlage an die Bürgerschaft gebracht hat, welcher ihr gar nicht überwiesen war, der gar nicht in ihrem Kommissorium lag. Diese Ansicht vertrete ich auch jetzt noch mit vollster Ueberzeugung. Ich habe sämtliche Vorverhandlungen durchgesehen, auch nicht mit einer Silbe ist aus dem Lauf der Verhandlungen oder aus den Druckschriften zu ersehen, daß irgend eine Mitglied der Bürgerschaft daran gedacht hat, eine Aenderung der Erbschaftssteuer vorzunehmen, oder in Vorschlag zu bringen, am allerwenigsten eine direkte Erbschaftssteuer einzuführen. Ebenso gut wie die Kommission diesen Antrag stellte, konnte sie die Erhöhung jeder anderen beliebigen Steuer, z. B. der Steuer auf Nachtigallen oder Maskenbälle oder falls sie absolut eine neue Steuer haben wollte, eine Junggesellensteuer oder eine besondere Steuer für kinderlose Eheleute oder eine Steuer auf Instrumente, seien es Blas-, Schlag- oder Streichinstrumente vorschlagen. Allerdings haben sich schon einige Herren der Kommission gegen diesen Vorwurf verwahrt, und es ist auch von einer Seite hervorgehoben, der Auftrag sei aus dem Bericht der Deputation herzuleiten, worin es auf Seite 94 heißt:

„Diese Verhältnisse enthalten die eindringliche Mahnung, mit ferneren Zuschlägen zur Einkommensteuer äußerst vorsichtig zu sein und in ungünstigen Jahren lieber alle Ausgaben, die nicht schlechthin dringlich sind, zurück zu stellen, eventuell andere Steuerquellen heranzuziehen, als das Einkommen stärker zu belasten."

Das war ein Motiv der Deputation, aber kein Auftrag für die Kommission so, wie geschehen zu berichten und zu beantragen. Wohin würde es führen, wenn jede Kommission so aus dem Stegreif irgend welche Anträge stellen wollte, woran die Bürgerschaft gar nicht gedacht hat. Das geht nicht. Ich bin seit einigen zwanzig Jahren Mitglied der Bürgerschaft, habe an vielen Deputations- und Kommissions-Sitzungen teil genommen und habe stets gefunden, daß das, was nicht zum Kommissorium gehört, auch nicht zum Gegenstande eines so tief einschneidenden Antrags, wie der Antrag im Kommissionsbericht, gemacht werden kann, nach welchem unter 3 die Steuerdeputation beauftragt werden soll, bis zur Einbringung des nächsten Budgets einen Gesetzentwurf über die Reform der Erbschaftssteuer vorzulegen, welcher eine Steuer von 1 Prozent bei Erbschaften von Eltern auf Kinder, von 2 Prozent bei Erbschaften von Kindern auf Eltern einführt und ferner die jetzige Erbschaftssteuer zwischen Geschwistern und Geschwisterkindern von 4 Prozent auf 5 Prozent, bei allen übrigen Erbschaften von 8 Prozent auf 10 Prozent erhöht. Wenn die Bürgerschaft auf einen solchen Antrag eingehen würde, so würde sie sofort darauf festgenagelt werden. Wir haben das ja in verschiedenen Fällen gesehen. Vor Kurzem hatten wir zu verhandeln über die Anstellung eines juristischen Beamten in Bremerhaven. Herr Senator Barkhausen war Senatskommissar. Es kam von einer Seite der Einwand, ob nicht vielleicht ein solcher Beamte gespart werden könnte. Da hat die Bürgerschaft von Herrn Senator Barkhausen hören müssen, die Bürgerschaft hätte es ja selbst beschlossen, es ginge nicht vom Senat aus. Wir haben in Bezug auf das Krankenversicherungsgesetz den bekannten § 57 der Gesindeordnung genehmigt. Nachher hieß es, als andere berechtigte Wünsche laut wurden, dann immer, die Bürgerschaft habe die Krankenversicherung der Dienstboten bereits beschlossen. Darauf wurden wir festgenagelt, und so wird es auch hier gehen, wenn wir das so annehmen wie die Kommission beantragt hat. Das ist ebenso sicher, wie wir hier versammelt sind. Nachdem aber einmal dieser Antrag gestellt worden und zur Beratung vorliegt, müssen wir denselben wohl oder übel verarbeiten, wir können ihn nicht ganz ignorieren, deshalb will ich mir erlauben, meine Gründe dagegen anzuführen. Unser jetziges Steuergesetz sagt unter dem Titel „Abgabe von Erbschaften und Schenkungen" folgendes:

§ 16. Erbschaften, Vermächtnisse und Schenkungen von Todeswegen unterliegen einer Abgabe:

Die Abgabe beträgt für voll- und halbbürtige Geschwister und deren leibliche Kinder vier vom Hundert, in allen übrigen abgabepflichtigen Fällen acht vom Hundert.

§ 17. Von der Abgabe befreit sind diejenigen Erbschaften, Vermächtnisse und Schenkungen von Todeswegen, welche

2) den Ehegatten,
3) Blutsverwandten in auf- oder absteigender Linie,
4) den in Einkindschaft aufgenommenen Descendenten,

Das soll jetzt anders werden. Es müßte die Erweiterung des Gesetzes nicht allein auf die Erbschaftsabgabe, sondern auch auf die Abgabe von Schenkungen, falls sie in Kraft treten solle, Bezug haben, denn im § 30 des Steuergesetzes heißt es:

Der im § 16 festgesetzten Abgabe unterliegen, wenn der Geber zur Zeit der Vornahme der Handlung im bremischen Staate seinen Wohnsitz hat, ferner:

1. Vermögensübertragungen unter Lebenden, welche den Charakter einer verfrühten Erbfolge haben;

2. Schenkungen unter Lebenden, mögen sie gerichtlich insinuiert sein oder nicht, sofern der Wert der Schenkung den Betrag von 3000 ℳ. übersteigt.

Eine solche Ausdehnung des Erbschaftssteuergesetzes halte ich aber für durchaus unpraktisch und moralisch für sehr bedenklich und ungerecht, ungerecht namentlich in Rücksicht auf das hier geltende eheliche Güterrecht. Eine solche Abgabe würde auch in unserm Budget einen sehr unsicheren Posten abgeben, weil derselbe nie vorher zu bestimmen ist; wenn man auch annehmen muß, daß alles Vermögen sich im Laufe eines Menschenalters vererbt, so wird sich doch vorher niemals bestimmt feststellen lassen, wie hoch eine solche Steuer sich belaufen wird. In anderen Staaten — es wird ja viel auf andere Staaten Bezug genommen — kommen eben ganz andere Verhältnisse in Betracht. Wir haben in Bremen ein ganz besonderes eheliches Güterrecht, das ist die Gütergemeinschaft, und die Erbschaftsverhältnisse, welche darauf basieren, sind besonderer Art.. Wenn in anderen Staaten, in Preußen u. s. w. das Familienhaupt, der Ernährer stirbt, dann hat die Wittwe mit den Kindern abzuschichten und es werden für diese Vormünder ernannt. Das liegt hier anders. Die Wittwe wird beim Tode des Mannes die gesetzliche Vormünderin der Kinder, sie bleibt mit den Kindern, so lange sie nicht zur Wiederverheiratung schreitet, im Beisitzverhältnis, sie hat den vollen Nießbrauch und die Verwaltung auf Gedeih und Verderb und verwaltet das Samtgut auch für die Kinder. Wie denkt man sich die Sache in Zukunft? Wenn der Mann stirbt, soll dann sofort ein Inventar aufgenommen werden? (Zuruf: Daran denkt kein Mensch). Ich nehme zunächst den Fall, daß das Gesetz strikte durchgeführt werden soll, was ja eigentlich geschehen muß. Dann führt es zu allerlei Unzuträglichkeiten und Verwicklungen. Wenn der Mann stirbt, muß die Erbschaft und namentlich die einzelnen Erbquoten festgestellt und darnach die Steuer berechnet werden. Nun lebt die Wittwe im Besitze mit den Kindern, während des Bestehens der Beisitzmasse stirbt das eine oder das andere Kind und durch Schoßfall fällt dessen Vermögen der Mutter zu. Soll die Mutter nun von dem, was sie selbst besitzt, wieder die Erbschaftssteuer bezahlen? Wie denken die Herren sich den Fall, wenn ein Vater schon bei Lebzeiten, gleichviel aus welcher Veranlassung, seinem Sohne eine Summe in Anrechnung auf seinen späteren Erbteil überweist, also eine Vermögensübertragung, welche den Charakter einer verfrühten Erbfolge hat, soll er davon alsdann schon die Erbschaftsabgabe bezahlen und soll zu dem Zwecke eine Abschätzung des Vermögens stattfinden, oder soll in solchen Fällen die Steuer erst beim Tode des Erblassers oder bei Auflösung der Beisitzmasse fällig werden? Dann würde es im höchsten Grade ungerecht sein, diese Erbschaften später zu besteuern. Entweder muß man das Gesetz strikte durchführen, dann führt es zu den wunderbarsten Blüten, oder, wenn man es nicht streng durchführt, dann hat es die größten Ungerechtigkeiten zur Folge. Ich habe vorhin schon bemerkt, und es ist neulich auch in einer Bürgervereinsversammlung verschiedentlich darauf hingewiesen worden, daß in anderen Staaten eine solche Erbschaftssteuer erhoben würde. Die bezüglichen Gesetze kennen wir nicht. Wir wissen auch nicht, wie es mit dem dort geltenden ehelichen Güterrecht ist. In England wird meines Wissens nur eine Abgabe von unbeweglichem Vermögen erhoben, vom Grundbesitz, von den sogenannten real estates, eine Uebergangssteuer. (Widerspruch.) Vielleicht sind die Herren in der Lage mich berichtigen zu können. (Herr Dr. Adami meldet sich zum Wort.) Der Kommissionsbericht erwähnt auch eines Antrags des Herrn Modersohn, indem es heißt: Herr Modersohn beantragt ferner, die bisherige Steuerfreiheit des Einkommens der Aktionäre hiesiger Aktiengesellschaften aufzuheben. Die Kommission hat diese Anträge abgelehnt, den letzten deshalb, weil sie darin eine ungerechte Doppelbesteuerung erblickte. Nach dem Antrage 3 der Kommission sollen die Vermögen besteuert werden, welche von Eltern auf Kinder vererbt werden, d. h. diejenigen Vermögen, welche man sich zur Sicherung der eigenen späteren Existenz und auch für die Zukunft seiner Kinder durch Fleiß und Sparsamkeit erworben hat und von welchen man schon alle Jahre durch Zahlung der Einkommensteuer dem Staat seinen Tribut gegeben hat, dieses Vermögen soll nochmals mit Steuer belegt werden. Ich glaube, die Mehrheit der Bürgerschaft wird solches nicht beschließen wollen. Denn man sollte doch denken, daß das, was wir im Leben Sparsamkeit nennen, daß man diese häusliche und bürgerliche Tugend überall fördern, aber nicht dadurch strafen sollte, daß wenn der Familienernährer seine Augen schließt, von seinem Vermögen, von welchem er bisher immer die Steuer schon bezahlt hat, noch eine Extrasteuer nimmt. Das wäre eine Doppelbesteuerung, welche viel härter wäre wie die nochmalige Besteuerung des Einkommens aus Aktien. Was Sie in einem Falle nicht wollen, das beschließen Sie doch auch im anderen Falle nicht. Mit demselben Recht könnte man kommen und sagen, wir wollen die Sparkassen und andere milde Stiftungen mit Steuern belegen, das würde dieselbe Berechtigung haben. (Oho!) Ich will nur noch einen Passus aus dem Bericht der Steuerdeputation anführen. Da sagt der Berichterstatter — ich darf annehmen, daß es unser Herr Senatskommissar ist:

> Darnach (nach vorhergehenden Ausführungen gegen eine progressive Einkommensteuer) ergiebt sich für Bremen die Notwendigkeit, auf das Experiment der progressiven Einkommensteuer zu verzichten. Ein so isoliertes Gemeinwesen kann nicht den Versuch machen, eine Besteuerungsart einzuführen, deren Ungerechtigkeit bei jedem Anlauf zur praktischen Durchführung mit all ihren schädlichen Folgen augenfällig hervortritt.

Diese Worte, die noch verschärft werden könnten, können nicht besser angewandt werden als gegen die Einführung einer direkten Erbschaftsabgabe. Deshalb möchte ich dringend bitten, den Antrag der Kommission sub 3 abzulehnen. Für den Fall aber, daß die Bürgerschaft geneigt sein sollte, überhaupt einmal wegen der Aenderung

der Erbschaftsabgabe einen Bericht zu erhalten, werden wir, so hoffe ich, niemals einen Beschluß fassen nach dem Antrage der Kommission, wonach die Bürgerschaft sich schon die Hände bindet. Für solchen Fall empfehle ich Ihnen, folgende Formulierung zu wählen, als Zusatz zu dem ersten wegen der Einkommensteuer:

> Bei dieser Gelegenheit ersucht die Bürgerschaft um einen gelegentlichen Bericht der Steuerdeputation darüber, ob und unter welchen Modifikationen eine Abänderung des jetzt geltenden Gesetzes wegen der Abgaben von Erbschaften und Schenkungen sich empfehlen.

Ich bitte Sie nun, die Unterstützungsfrage zu diesem Antrage zunächst zu bejahen, dann aber bei der Abstimmung auch diesen Antrag abzulehnen, damit wir mit der Erbschaftsabgabe nichts zu thun haben. (Bravo!)

Herr Präsident verlas den von Herrn Tebelmann und Genossen gestellten Antrag. Ich darf annehmen, daß hier nicht beschlossen werden soll, daß auch der Satz, wie er 1894/95 erhoben worden ist, hiermit auch für das nächste Jahr beschlossen sein soll, sondern nur die alte Skala. Ueber die Höhe der Einkommensteuer haben wir natürlich jetzt nicht zu beschließen.

Herr Präsident verlas den von Herrn Tebelmann allein gestellten Antrag.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. A. Gröning: Ich möchte zunächst Herrn Tebelmann bitten, sich über die Frage, die der Herr Präsident gestellt hat, etwas deutlicher zu erklären. Auf Grund der bisherigen Skala ist nämlich 1894/95 und ebenso 1893/94 die Einkommensteuer nicht einfach erhoben worden, sondern es ist bestimmt, daß bis zu 4 Prozent einfach nach der Skala die Steuer erhoben werde, aber das letzte Prozent, das Prozent Zuschlag, das 5. Prozent nicht einfach nach der Skala. Die Einkommen bis zu 6000 ℳ. haben hierzu gar nichts zu zahlen, die Einkommen von 6—12 000 ℳ. die Hälfte von dem, was sie nach der Skala zu bezahlen haben, und erst die Einkommen über 12 000 ℳ. das volle Prozent. Ich habe zuerst den Antrag des Herrn Tebelmann so verstanden, daß, falls wieder 5 Prozent erhoben würden, dies auch ferner gelten sollte. Sonst glaube ich, da wir dieses Jahr keinenfalls mit weniger als 5 Prozent auskommen werden — das kann ich schon jetzt, obgleich das Budget noch nicht vollständig abgeschlossen ist, nach dem Ueberblick, den ich gewonnen habe, aussprechen, daß daran nicht gedacht werden kann, auf 4 Prozent zurückzukehren — daß dann doch, wenn der Antrag nicht eine wesentliche Lücke enthalten soll, beschlossen werden müßte, daß eventuell bei 5 Prozent dasselbe Gesetz wieder gelten solle.

Herr Tebelmann: Der Herr Präsident hat bereits die Güte gehabt, zu erklären, daß wir über die Höhe der Einkommensteuer jetzt nicht beschließen können. Wir haben nur beantragt, daß für die Erhebung der Einkommensteuer für 1895/96 dieselben gesetzlichen Bestimmungen maßgebend sein sollen, auf Grund deren die Steuer für das vergangene Jahr verteilt ist. Es soll also die alte Skala beibehalten werden, bis eine andere von der Steuerdeputation vorgelegt und von Senat und Bürgerschaft genehmigt ist.

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. A. Gröning: Ein etwaiges 5. Prozent soll also auf dieselbe Weise erhoben werden wie bisher?

Herr Tebelmann: Ja wohl.

Herr Dr. Buff: Ich kann mich im großen und ganzen, was die Einkommensteuer anbetrifft, den Ausführungen des Herrn Tebelmann anschließen. Mit den von der Kommission gestellten Anträgen ist es ein eigentümliches Ding. Herr Modersohn ist gewissermaßen der Vater dieser Debatten, die wir jetzt haben. Er hatte mit seinem Antrage bezweckt, daß eine höhere Progression bei der Einkommensteuer eintreten solle und beabsichtigte selbstverständlich durch diesen Antrag, daß dem Staatssäckel dadurch mehr Geld zugeführt werden solle. Was ist nun der Erfolg gewesen? Nach dem vorgelegten Entwurf haben wir nach der neuen Skala ein minus von 40 000 ℳ. zu erwarten. Die Steuerdeputation hat in ihrem Bericht ausdrücklich erklärt, daß dieses minus von 40 000 ℳ., wenn es auch unsere Finanzen außerordentlich drücken würde, zur Not ertragen werden könne. Die Kommission ist aber weiter gegangen: sie hat an einen Ersatz dieser geringeren Einnahme gedacht und hat ihrerseits auf die Erbschaftssteuer zurückgegriffen. Was den Verlust von 40 000 ℳ. betrifft, so stehe ich auf demselben Standpunkt wie Herr Tebelmann. Ich bin der Meinung, daß wir bei unserer jetzigen Finanzlage sehr wohl erwägen sollten, ob es in einem solchen Augenblicke geraten ist, einen Ausfall von 40 000 ℳ. in den Einnahmen eintreten zu lassen. Ich erinnere daran, daß wir oft bei ganz kleinen Posten lange Debatten haben, daß sich oft eine starke Opposition gegen solche kleinen Ausgaben geltend macht; wir werden auch von der Finanzdeputation ermahnt, vorsichtig und sparsam vorzugehen; die Finanzdeputation spricht sich z. B. bei dem Antrage auf Bewilligung von Geld für die Aenderung der Wallanlagen in der Umgebung der Altmannshöhe gegen diese Bewilligung aus, da diese Ausgabe nicht zu den dringlichen gehöre. Kurz, wir werden nach allen Richtungen beengt und behindert. So kann ich persönlich nicht zustimmen, wenn nach der Vorlage ein minus von 40 000 ℳ. zu erwarten steht. Es wird gesagt, daß wir Rücksicht nehmen müßten, daß der bisherige Zuschlag ja nur ein Provisorium sei. Daß dies ein Provisorium ist, ist zweifellos, aber ich kann darin keinen Grund finden, dieses Provisorium jetzt mit diesen Kosten zu ändern. Als wir dieses Provisorium festlegten, überlegten wir, daß ein Zuschlag auf die Steuer für die Einkommen von 6—9000 ℳ. zweifellos getragen werden könne. Mir sind nun auch erhebliche Klagen über diese Belastung der Einkommen von keiner Seite geworden.

Deshalb bin ich der Meinung, daß wir bei diesem Provisorium vorläufig bleiben sollten, daß wir mit einer Aenderung warten sollten, bis unsere Finanzen das gestatten. Nun die zweite Frage. Die Steuerdeputation sagt, daß nach ihrer Auffassung dieser Ausfall von 40 000 ℳ. noch getragen werden könne; die Kommission ist aber darüber hinausgegangen — es wird allerdings gesagt: ohne ein Recht dazu zu haben; das ist aber nach meiner Ansicht irrelevant — und hat eine weitere Heranziehung der Erbschaftssteuer vorgeschlagen. Da bin ich nun der Meinung, man sollte doch warten, bis die Bedürfnisbehörde kommt und sagt: wir können nicht anders, wir müssen eine neue Steuer haben. Was nun die Erbschaftssteuer betrifft, so ist zweifellos darüber zu diskutieren, ich stehe aber auf dem Boden des Tebelmannschen Antrages. Ich will allerdings nicht verhehlen, daß ich gegen eine stärkere Heranziehung der Erbschaftssteuer nicht bin, wenn auch eine Steigerung des Satzes von 4 auf 5 Prozent und von 8 auf 10 Prozent außerordentlich hoch ist, namentlich der letzte Satz von 10 Prozent; der Satz von 1 Prozent bei Erbschaften von Eltern auf Kinder und von 2 Prozent bei Erbschaften von Kindern auf Eltern wäre wohl zu tragen. Aber ich kann mich jetzt in dieser Fassung nicht für den Gesetzentwurf erklären. Für mich ist maßgebend, erst zu sehen, wie der Gesetzentwurf ausfällt. Wenn wir aber jetzt beschließen gemäß dem Antrage der Kommission, so würden wir — und da stimme ich wieder mit Herrn Tebelmann überein — doch gewissermaßen präjudizieren. Nehmen wir den Antrag an, so bitten wir die Steuerdeputation, einen Gesetzentwurf vorzulegen und eine Steuer von 1 Prozent u. s. w. einzuführen, und legt dann die Steuerdeputation einen Gesetzentwurf vor und wir wollen dann nicht — ich kann ein derartiges Verfahren der Bürgerschaft absolut nicht für korrekt und billig halten. Wenn uns aber ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, so werden wir sehen, welche Kautelen darin getroffen werden, und darnach können wir unsere Zustimmung geben oder versagen. Daß ich persönlich der Besteuerung der Kinder sympathisch gegenüberstände, kann ich nicht sagen. Vergessen Sie nicht die zweifellose Belastung rücksichtlich der Deklaration der Hinterlassenschaft, das Bloßlegen der Privatverhältnisse, wodurch vielleicht der Kredit leidet u. s. w. Aber vor allen Dingen, wie gesagt, will ich sehen, wie das Gesetz gehandhabt wird und ob die richtigen Kautelen getroffen werden, ob recht schonend verfahren wird, ob beispielsweise das Mobiliar vollständig frei bleiben wird, so daß das Inventar nicht aufgenommen zu werden braucht. Also ich bitte, wenn die Herren der Meinung sind, daß es notwendig sei, daß eine Erbschaftsabgabe erhoben werde, daß sie dann die Vorlage eines Gesetzentwurfs beantragen, dem sie dann ihre Zustimmung geben können oder nicht; in erster Linie aber bitte ich, sämtliche Anträge abzulehnen.

Herr Richter Dr. Blendermann: Nach dem ausführlichen Vortrage des Herrn Tebelmann scheint es, als wenn die Sachlage eine ganz außerordentlich verwickelte wäre; nach den Verhandlungen in der Bürgerschaft, die sich auf mehrere Jahre erstrecken, kann ich das aber nicht zugeben. Ich glaube vielmehr Sie überzeugen zu können, daß die Verhältnisse im Grunde sehr einfach sind. Seit dem Jahre 1893 haben wir, Senat und Bürgerschaft, uns überzeugt, einerseits, daß wir mit dem bisherigen Einkommensteuersatze von 4 Prozent nicht auskommen können, und anderseits haben sich Senat und Bürgerschaft gesagt: es ist nicht möglich, nicht billig und nicht angängig, daß man eine höhere Steigerung der Einkommensteuer über die 4fache Skala und auch über 4 Prozent in den untern Stufen des Einkommens herbeiführt. Aus diesem doppelten Gesichtspunkt haben wir uns veranlaßt gesehen, die Steuerdeputation zu beauftragen, darüber zu beraten und zu berichten, wie in Rücksicht auf die gegenwärtige Finanzlage eine neue Skala herzustellen wäre, d. h. also eine Skala, die es ermöglicht, mehr Einnahmen zu erzielen, ohne die unteren Einkommen mehr als billig zu belasten. Die Steuerdeputation hat sehr gründlich die Sache bearbeitet und ist in den ersten beiden Jahren nicht zum Ziele gekommen. Man hat deshalb ein Provisorium gewählt. Nun wird von diesem Provisorium immer gesprochen, als wenn es seit langem ein Definitivum wäre. Nach dem Provisorium von 1893 muß für die Einkommen von 9—12000 ℳ. bei 4 Prozent Steuer ein Zuschlag von 1/8, und für die Einkommen über 12000 ℳ. ein Zuschlag von 1/4 bezahlt werden. Das ist das, was Herr Fitger eine rohe Ordnung der Skala nennt, und dem werden sämtliche Herren, wenn sie die Sache ruhig überlegen, nur zustimmen können. Eine sorgfältig ausgebildete Skala darf nur sehr allmählich ansteigen. Wenn man in einem Notjahre, wo man plötzlich sieht, man muß mehr Geld haben, in die Skala eingreift und plötzlich ein paar Stufen herausgreift und ganz abweichend von der allmählichen Skala nur im großen und ganzen 1/2 und 1 Prozent aufschlägt, so ist das eine Sache, die nicht ordnungsmäßig ist und nicht vernünftig, ein Provisorium, das niemals dauernd werden kann. Dieses Provisorium ist gewählt, um der Steuerdeputation Gelegenheit und Zeit zu geben, eine Skala nach den bisherigen Grundsätzen nach oben fortzuführen. Das hat die Steuerdeputation gethan, und sie legt jetzt Senat und Bürgerschaft einen Entwurf vor, dessen Ergebnis das ist, daß, wenn wir jetzt die fünffache Skala erheben, die niederen Einkommen, die Einkommen bis 9000 ℳ. nicht mehr zu bezahlen haben, wie bisher, erst von 9000 ℳ. tritt eine Steigerung gegen früher ein, und von 15000 ℳ. an wird der volle Satz von 5 Prozent erhoben. Das ist verständig und sachgemäß und namentlich gerecht. Wenn man aber in die Skala mit einem Griff hineinfaßt und einzelne Stufen mehr belastet, so ist das nach unsern bisherigen Gepflogenheiten eine Ungerechtigkeit, die beseitigt werden muß. Ich würde es begreifen, wenn die Bürgerschaft sagte: die Skala ist verkehrt, macht mir eine andere; dagegen würde ich nichts haben; ich kann aber nicht begreifen, wie jemand gegen die Skala überhaupt sein und sagen kann: dies Provisorium, das eine Ungerechtigkeit ist, das will ich.

Dieses Provisorium bringt 40 000 ℳ. auf Kosten der mittleren Einkommen, von denen früher Senat und Bürgerschaft gesagt haben, daß sie eine höhere Besteuerung nicht tragen könnten, sondern daß die höheren Stufen die größeren Lasten tragen sollten. Wenn die 40 000 ℳ. bisher in nicht gerechtfertigter Weise erhoben sind, so muß man von dieser Ungerechtigkeit abgehen und überlegen, wie man jetzt gerecht verfahren kann. Das ist die einfache Logik. Man darf aber nicht deduzieren, daß, weil wir jetzt ungerechterweise jährlich 40 000 ℳ. gewonnen haben, jetzt für alle Zukunft es bei dieser Ungerechtigkeit beruhen lassen müssen. Deshalb bin ich für den Antrag der Steuerdeputation. Gegen die Skala selbst hat noch niemand etwas einzuwenden gehabt; sie ist eine weitere Ausdehnung der bereits vorhandenen Steigerung. Ich bitte, unter allen Umständen diesen Antrag der Steuerdeputation anzunehmen. — Hinsichtlich der Erbschaftssteuer muß ich sagen, daß ich für meine Person diesem weiteren Antrage der Kommission durchaus sympathisch gegenüberstehe und daß es sich sehr wohl machen läßt. Wenn man sich da Fälle konstruiert, ja, dann kann man wohl Ungereimtheiten zusammenrechnen. Wenn aber Senat und Bürgerschaft ein neues Erbschaftssteuergesetz machen würden, würden sie doch nicht solche Ungereimtheiten machen. Daß man bei Erbschaften von Eltern auf Kinder nicht in die kleinsten Verhältnisse greifen wird, das versteht sich doch von selbst. Hamburg hat ein derartiges Gesetz erlassen, das bestimmt, — und das könnten wir uns als Muster nehmen — daß aller Hausrat, das Mobiliar freibleibt, daß freibleiben Erbschaften von 5000 ℳ. auf den Kopf — ob wir dieselbe Summe nehmen wollten, das wäre ja zu überlegen. Dann kann kein Mensch daran denken, eine Bestimmung zu treffen, nach der, wenn der Vater stirbt und die Mutter mit den Kindern weiter lebt und eine Güterteilung nicht eintritt, die Steuerschraube einzusetzen wäre. Daran kann kein Mensch denken; trauen Sie doch der Kommission das nicht zu, sie hat mit keinem Wort angedeutet, daß sie das will. Wenn aber die Verhältnisse derart sind, daß ein reicher, wohlhabender Mann stirbt und wohlbestellte erwachsene Kinder hinterläßt, warum es da eine schreiende Ungerechtigkeit sein soll, wenn da eine Erbschaftssteuer von 1 Prozent bezahlt wird, ist nicht abzusehen. Das alles ist Sache späterer Prüfung. Ob Sie 3 Prozent nehmen oder 4, das ist mir gleichgültig, sorgen Sie aber dafür, daß die Sache angenommen wird, weil der Gedanke gut und vernünftig ist. Deshalb wird auch die Steuerdeputation, der anzugehören ich auch die Ehre habe, sich auch ferner damit beschäftigen, und wenn das nicht der Fall wäre, so würde ich oder ein anderes Mitglied der Deputation die Sache anregen. Wenn die Bürgerschaft der Meinung ist, daß sie sich nicht schon jetzt festnageln will auf dieses Gesetz und erst den Gesetzentwurf abwarten will, so habe ich ja dagegen nichts zu erinnern; aber ich glaube, man sollte aus dem ungerechten Provisorium herauskommen und den Antrag der Steuerdeputation annehmen. Da man zu Steuererleichterungen jetzt nicht schreiten kann, so kann man die Einkommen von 600 bis 800 ℳ. nicht freilassen; wir leben in einer Finanzlage, daß wir Steuererlasse nicht gewähren können. Aber wir wissen: die Einkommensteuer muß mehr einbringen als sie bis 1893 eingebracht hat; die Steuerdeputation hat einen vernünftigen Gesetzentwurf vorgebracht, derselbe entspricht dem Auftrage von Senat und Bürgerschaft; ich bitte, den Antrag der Steuerdeputation anzunehmen.

Herr Dr. Adami zur thatsächlichen Aufklärung: Da ich mich früher mit der englischen Gesetzgebung beschäftigt habe, so bin ich in der Lage, die Frage, die der Herr Vicepräsident aufgeworfen hat, zu beantworten. Für die Einkommensteuer giebt es in England sehr spezielle, höchst spezialisierte Tarife, die noch viel genauer sind als die unsrigen; das Einkommen, der Grundbesitz und das Vermögen bezahlen nach bestimmten Sätzen, die bei jeder Rubrik aufgeführt sind. Wenn Herr Tebelmann sich dafür interessiert, wird er in der Bibliothek der Handelskammer das Nötige finden. Die Erbschaftssteuer ruht nur auf beweglichem Eigentum, nicht auf Grundeigentum. Es muß bei jedem Nachlaß beschworen werden, wie hoch die „Mattels“ — das ist der technische Ausdruck für das bewegliche Eigentum — sind; die Höhe der Steuer richtet sich nach jeweiligem Parlamentsbeschluß.

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. A. Gröning: Was zunächst die Erbschaftsabgabe betrifft, so möchte ich für den Senat die Bürgerschaft bitten, den Antrag des Herrn Tebelmann anzunehmen. Der Senat hat sich mit der Sache vorläufig beschäftigt, aber über diese Sache noch keinen Beschluß gefaßt. Er hat mich dahin instruiert, die Bürgerschaft zu ersuchen, die Steuerdeputation nicht sofort mit der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs nach dem Antrage der Kommission zu beauftragen, sondern mit einem Bericht darüber, ob und eventuell wie eine solche Steuer eingeführt werden soll. Ich persönlich muß gestehen, daß ich dieser Erbschaftssteuer an sich, auch der direkten Erbschaftssteuer unter gewissen Modalitäten, sympathisch gegenüberstehe. Ich glaube, daß die Schwierigkeiten, die Herr Tebelmann hervorgehoben, und die Härten, auf die die Minorität und Herr Tiele aufmerksam gemacht haben, keineswegs in dem Maße existieren, und soweit sie existieren, sich sehr wohl überwinden und vermeiden lassen. Ich möchte aber die Bürgerschaft bitten, auf alle Fälle, mögen die Herren nun mehr oder weniger für oder mehr oder weniger gegen eine Erbschaftssteuer sein, auf den Antrag des Herrn Tebelmann einzugehen, und zwar aus folgenden Gründen. Es ist sehr wohl möglich, daß wir in den nächsten Jahren eine Steuer erhöhen müssen und daß wir dann, selbst wenn die Sache jetzt verworfen werden sollte, auf diese direkte Erbschaftsabgabe zurückkommen müßten, namentlich da diese Abgabe in einer ganzen Reihe von auswärtigen Staaten: in England, Frankreich, Italien, in den Niederlanden; in Deutschland in Elsaß-Lothringen, und neulich auch in Hamburg eingeführt ist, wo — wie ich Herrn Tebelmann bemerken möchte — die ehelichen Güterverhältnisse ganz ähnlich sind wie bei uns. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß sie im Laufe der Jahre in

allen deutschen Staaten eingeführt werden wird. Nun sind unsere bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die Erbschaftssteuer, wie ich mich überzeugt habe, recht mangelhaft. Ich habe in der Voraussetzung, daß die Anträge der Kommission wahrscheinlich angenommen werden würden, mich, da die Sache eilte, mit der Sache beschäftigt, so daß ich in der Lage bin, einen Entwurf zu einem Berichte sehr bald vorzulegen. Ich habe gefunden, daß es nicht wohl angängig ist, Bestimmungen über eine direkte Erbschaftssteuer so ohne weiteres in unser bestehendes Gesetz einzufügen, sondern daß dasselbe dazu erst ziemlich erheblicher Aenderungen bedarf — wie das zu gehen pflegt, daß eine Aenderung andere nach sich zieht. Diese Aenderungen empfehlen sich auch, wenn die direkte Erbschaftsabgabe nicht eingeführt werden sollte. Ich glaube also, daß die Steuerdeputation mit einem Bericht, mit der Vorlage eines Gesetzentwurfs beauftragt werden müßte, da jedenfalls daraus eine Verbesserung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die Erbschaftssteuer hervorgehen würden. Die Bürgerschaft wird dann noch die Freiheit haben, die Bestimmungen über die direkte Erbschaftsabgabe anzunehmen oder abzulehnen. Der Gesetzentwurf, der dann vorgelegt wird, der dann ja nicht bloß auf die direkte Erbschaftssteuer zugespitzt ist — es würde sich eventuell um Streichung einiger weniger Bestimmungen handeln — wird dann im großen und ganzen auch auf die bestehende Erbschaftssteuer passen, und jedenfalls wird eine Besserung dabei herauskommen. Ich möchte also die Bürgerschaft ersuchen, den Antrag des Herrn Tebelmann — nicht, wie Herr Tebelmann selbst schließlich beantragte, im Widerspruch mit sich selbst, abzulehnen — man kann doch nicht einen Antrag stellen, um ihn ablehnen zu lassen — ich möchte die Bürgerschaft ersuchen, diesen Antrag anzunehmen. — Was dann die Einkommensteuer betrifft, so muß ich zunächst gestehen, daß die Worte, mit denen Herr Tebelmann heute seine Rede eingeleitet hat, mir aus der Seele gesprochen sind. Ich glaube, die Bürgerschaft sollte nicht ihrerseits, wie Herr Modersohn früher, wie wir das letztemal gehört haben, für Steuererhöhungen begeistert sein. Wenn Not da ist, kommen sie von selbst, und, glauben Sie es mir, sie drängen sich uns auf. Ich glaube, es ist nicht Sache der Vertreter der Bürgerschaft, darauf zu dringen. Allerdings ist unsere Finanzlage gegenwärtig der Art, daß es wohl sein kann, daß wir abermals zu einer Steuererhöhung werden schreiten müssen. Ich hoffe, das es sich vermeiden lassen wird, und ich werde meinerseits — und ich bin darin in Uebereinstimmung mit meinen Mitkommissaren und dem Rechnungsführer der Finanzdeputation — wir werden unsererseits nicht beantragen. auf Grund des Ueberblicks über das Budget, welchen wir bis jetzt gewonnen haben, für das nächste Rechnungsjahr 1895/96 eine höhere Einkommensteuer als 5 Prozent zu erheben. Unsere Finanzlage ist augenblicklich ungünstig, aber keineswegs verzweifelt. Herr Modersohn hat einen Punkt angeführt, welcher beweist, daß derselbe die Sache nicht gründlich genug studiert hat, und wie wichtig es ist, ehe man einen Antrag auf Steuererhöhung stellt, sich etwas genauer um die Sache zu bekümmern. Das betrifft die Schiffahrtsabgabe für die Weserkorrektion. Er hat gesagt, die Schiffahrtsabgabe würde nicht soviel aufbringen, wie die Bauzinsen bisher betragen haben, der Rest müßte auf andere Weise gedeckt werden. Davon ist soviel richtig, daß die Abgabe im Anfange nicht soviel aufbringen wird, wie die Bauzinsen betragen, unrichtig aber ist, daß der Ausfall durch andere Steuern gedeckt werden müsse. Nach dem Gesetz don 1888 steht es fest, daß der Ausfall an Zinsen, das, was durch die Schiffahrtsabgabe nicht gedeckt wird, angeliehen werden soll, vorausgesetzt, daß die Schiffahrtsabgabe die Erträge bringt, welche in dem Finanzplan von 1888 aufgeführt sind. Darnach ist der Ertrag für das erste Jahr auf 500 000 *M.* angeschlagen. Nun bin ich überzeugt, nach der Vorlage, welche ich bis jetzt gesehen habe und welche der Bürgerschaft in nächster Zeit zugehen wird — es haben sich noch kleine formelle Anstände ergeben wegen der Erhebung, die erst erledigt werden müssen, dadurch ist die Vorlage an die Bürgerschaft noch etwas verzögert worden, sonst würde sie vielleicht schon jetzt erfolgen können oder in den nächsten Tagen erfolgen, die Sache ist materiell in Ordnung und in gutem Gange — nach dieser Vorlage bin ich fest überzeugt, daß 1895/96 die Schiffahrtsabgabe die 500 000 *M.*, welche damals angeschlagen waren, aufbringen wird, und ich bin ferner überzeugt, daß auch die Steigerung von 40 000 *M.* jährlich eintreten wird, wenn der Verkehr nur einigermaßen weiter zunimmt und wenn die Depression, welche nun seit mehreren Jahren auf Handel und Verkehr liegt, endlich nachläßt. Ich glaube, daß dann die Schiffahrtsabgabe erheblich mehr einbringen wird. Ist das aber richtig, so wird durch die Abgabe und durch die Zinsen des Kapitals für die Weserkorrektion unser Budget nicht berührt. Wir haben bisher die Zinsen als Bauzinsen in Einnahme gestellt und werden in Zukunft unter dem Titel „Weserkorrektion, Ausgleich", das, was durch die Abgabe nicht gedeckt wird, wieder in Einnahme stellen. Nach dem Finanzplan ist angenommen, daß der Ertrag der Abgabe fort und fort steigt, bis sie schließlich mehr beträgt, als die Zinsen und dann das Kapital allmählich abgetragen wird, was natürlich erst nach einem längeren Zeitraume geschehen kann. Dies ist 1888 von Senat und Bürgerschaft beschlossen und gesetzlich festgestellt und zur Zeit liegt kein Anlaß vor, hierin etwas zu ändern und anzunehmen, daß das nicht in dieser Weise durchführbar wäre. Sollte in dieser Beziehung eine Aenderung eintreten, dann würden wir allerdings auf die Sache zurückkommen müssen, wenn sich später zeigen sollte, daß der Finanzplan nicht durchführbar ist; augenblicklich ist das nicht richtig, und der Hinweis des Herrn Modersohn, daß aus diesem Grunde jetzt eine Steuererhöhung nötig wäre, beruht auf einer unrichtigen Voraussetzung. Nun möchte ich die Bürgerschaft vor allen Dingen bitten, nicht auf den Gedanken der progressiven Einkommensteuer einzugehen. Eine solche hat ja namentlich für jemand, welcher erst anfängt, sich mit Steuerfragen zu beschäftigen, etwas Verführerisches, und ich will offen gestehen, daß ich vor etwas mehr denn 30 Jahren, wo ich anfing, mich mit

solchen Sachen zu beschäftigen, auch eine Zeit gehabt habe, wo ich für eine solche progressive Steuer schwärmte. Ich habe mich aber später, nachdem ich näher auf die Sache eingegangen war, überzeugt, daß es Trugschlüsse sind, daß es heißen würde, die Bürger mit verschiedenem Maß messen, und daß man gerechter Weise, vorbehältlich Erleichterungen nach unten zur Schonung der wirtschaftlich Schwachen, im übrigen einen gleichen Prozentsatz, welcher alle Einkommen nach demselben Maß trifft, erheben muß, wenn man den Grundsatz, daß Gerechtigkeit im Staate maßgebend sein soll, festhält. Wer ein Einkommen von 100 000 ℳ. hat, der hat zehnmal soviel, wie derjenige, welcher 10 000 ℳ. Einkommen hat, er kann auch zehnmal soviel aufwenden, nicht zwanzig-, nicht zwölf-, nicht elfmal soviel, deshalb ist es richtig, daß er zehnmal soviel Steuern bezahlt. Man sagt zwar, und das wird für die progressive Einkommensteuer geltend gemacht, daß bei einem hohen Einkommen es verhältnismäßig leichter falle, einen größeren Teil abzugeben, und das ist richtig. Wenn von einem Einkommen von 100 000 ℳ. 10 Prozent abgegeben werden, so bleiben 90 000 ℳ. übrig, während wenn von einem Einkommen von 10 000 ℳ. 5 Prozent abgegeben werden, nur 9500 ℳ. übrig bleiben, und wenn von einer Million 20 Prozent bezahlt werden, so bleiben noch 800 000 ℳ. übrig, also noch weit mehr als von 100 000 ℳ. bei einer Abgabe von 10 Prozent. Das ist richtig, das ist aber kein Grund für die Erhöhung der Steuer; es ist ungerecht, die Leute so heranzuziehen. Man sagt damit einfach: Ihr könnt es hergeben, deshalb sollt Ihr es hergeben. Das ist ein Prinzip der Gewalt, ein Prinzip des Wegnehmens des Geldes, wo man es findet, aber kein gerechtes Steuerprinzip. Ich habe auch gefunden, daß alle diejenigen, welche für die progressive Einkommensteuer in der Theorie sich interessieren, mit Ausnahme der Sozialdemokraten, welche das allerdings sehr gerne thun würden, doch nicht den Mut haben, ernstlich damit vorzugehen, wirklich dieses Prinzip ernstlich durchzuführen; denn eine ernstliche Durchführung würde mindestens so weit gehen müssen, daß bei 100 000 ℳ. der doppelte, bei einer Million der vierfache Betrag gezahlt würde, wie bei 10 000 ℳ., es müßten bei 100 000 ℳ. mindestens 10 Prozent, bei einer Million mindestens 20 Prozent erhoben werden. Das würde noch eine mäßige Progression sein, die aber noch niemals vorgeschlagen ist. Ich bin überzeugt, wenn Herr Modersohn imstande wäre, für seinen Kopf die Steuer einzurichten, wie er es für zweckmäßig hält, daß er diesen traurigen Mut auch nicht haben würde. Weshalb nicht, weshalb hat man nicht den Mut, soweit zu gehen? Einfach, weil wenn man wirklich die Sache konsequent durchführt, sich die Ungerechtigkeit eines solchen Vorgehens jedem zu sehr aufdrängen würde, als daß man sich dazu entschließen könnte. Nun macht man kleine Progressionen, welche an sich unbedeutend sind, also man setzt beispielsweise bei 12 000 ℳ. 5 Prozent und steigt dann allmählich bis 100 000 ℳ. auf 6 Prozent. Aehnliches ist jetzt in Hamburg vorgeschlagen. Ich weiß nicht, ob es dort schon Gesetz geworden ist. Das unterscheidet sich schließlich von dem anderen aber nur dadurch, daß es milder ist; die Ungerechtigkeit, die ungleiche Behandlung drängt sich hier nicht so auf, man greift nicht so hoch, aber ungerecht ist es trotzdem. Ich möchte in dieser Beziehung noch bemerken, daß bei einer solchen Skala, wie z. B. bei der Hamburger Skala die Erleichterung, welche man den höheren Einkommen unter 100 000 ℳ., z. B. von 60 000 ℳ. bis 80 000 ℳ., die weniger als 1 Prozent bezahlen, gewährt, lächerlich gering ist für solche Einkommen, sie beträgt bei Einkommen von 70 000 ℳ. nach der Hamburger Skala, wenn 7 Prozent erhoben werden, 210 ℳ. weniger als wenn diese Einkommen die vollen 7 Prozent bezahlten; wenn also von 70 000 ℳ. der volle Satz mit 7 Prozent erhoben würde, so würde das 4900 ℳ. machen, während ein solcher Steuerzahler nach der Skala 4690 ℳ. zu bezahlen hat. Glauben Sie, daß einem Manne von 70 000 ℳ. Einkommen viel an einer solchen Ermäßigung liegen wird? Das ist eine Bagatelle und nicht wert deswegen eine solche Skala aufzustellen, man thut es nur des falschen Prinzips wegen. Nun möchte ich fragen, ob denjenigen Steuerpflichtigen, welche ein Einkommen zwischen 15 000 ℳ. und 100 000 ℳ. haben, mit der Ermäßigung ein Gefallen geschieht. Ich glaube es nicht (Widerspruch) und ich urteile in dieser Beziehung einigermaßen nach mir selbst. Ich gehöre auch zu den verhältnismäßig gut situierten Leuten, welche ein Einkommen von 15 000 ℳ. bis 100 000 ℳ. haben, und zwar stehe ich dem unteren Satze sehr viel näher, als dem oberen. Für mich ist es nun ein sehr widerwärtiger Gedanke, daß ich mit meinem Einkommen nicht zum vollen Satz heran gezogen werden sollte. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß ich als Bürger meine Schuldigkeit thun will, und wenn einmal 6 Prozent bezahlt werden sollen, dann kann ich es auch bezahlen, (Heiterkeit) obgleich mir an sich 5 Prozent lieber wären. Nun mag es andere geben, welche es mit der Bitte an den heiligen Florian halten: „Ich bitt' dich lieber Florian, verschon' mein Haus, steck' des Nachbarn an." Aber wenn man die hierbei Beteiligten — es sind ungefähr 8—900 Personen, welche ein Einkommen von 15 000—100 000 ℳ. haben — abstimmen ließe, ich glaube, die Mehrzahl würde dann sagen: Ich bin bereit den vollen Satz zu bezahlen. (Widerspruch, Heiterkeit.) Ich glaube das und es thut mir leid, daß Sie darüber lachen. Ich habe dies Gefühl und bin überzeugt, daß es viele in Bremen giebt, welche ebenfalls dies Gefühl haben. (Beifall.) Ich möchte dann schließlich auf den Antrag des Herrn Tebelmann kommen, welcher ein ganz neues Moment in die Sache hinein gebracht hat. Herr Tebelmann will das Provisorium fortbestehen lassen. Es ist ein Provisorium. Ich hatte zuerst gehört, der Antrag bezwecke die Sache an die Steuerdeputation zurück zu weisen, es freut mich, daß Herr Tebelmann dies nicht beantragt, sondern daß er ohne weitere Beratung über die Skala dies Provisorium fortbestehen lassen will. Ich möchte nur bemerken, wenn ich auch die Hoffnung hege, daß wir nicht nötig haben, über 5 Prozent hinaus zu gehen, daß ich andererseits nicht zu hoffen wage, daß wir in den nächsten Jahren im

Stande sein werden, unter 5 Prozent herunter zu gehen. Es ist schon zu berechnen, wir stehen im Augenblick in einer Depression, und unsere gegenwärtige Finanznot ist nicht so sehr durch die großen Ausgaben verursacht, sie ist namentlich dadurch verursacht, daß die Einkommensteuer seit mehreren Jahren schlechte, sinkende Erträge gebracht hat. Hoffentlich sind wir jetzt auf dem Tiefpunkt angelangt. Es kommt hauptsächlich auf den dreijährigen Durchschnitt der Kaufleute an. Die Jahre 1891—1893 sind schlecht gewesen und von den Kaufleuten wird angenommen, daß das Jahr 1894 wenigstens nicht besser gewesen ist. Wir haben also schon einen Durchschnitt von 3 schlechten Jahren gehabt und werden voraussichtlich in dem nächsten Jahre wieder mit einem Durchschnitt von 3 schlechten Jahren zu rechnen haben. Nun lehrt die Erfahrung, daß einer solchen Depression in der Regel ein Aufschwung zu folgen pflegt und zwar, daß bei einem solchen Aufschwung das Einkommen der kaufmännischen wie der nicht kaufmännischen Steuerpflichtigen jedes Mal wieder einen erheblich höheren Standpunkt erreicht, wie das letzte Mal, und daß dem gemäß auch die Steuererträge einen erheblich höheren Punkt erreichen, als den letzten höchsten Punkt, welchen sie gehabt haben. Ich habe heute noch — es würde zu weit führen, dies zahlenmäßig vorzuführen — die Liste der Erträge der Einkommensteuer durchstudiert, wie sie sich seit längeren Jahren gestellt hat, und ich habe es überall bestätigt gefunden: auf einen großen Höhepunkt folgt manchmal ein tiefer Absturz, dann allmähliches Ansteigen bis wieder ein Gipfel erreicht wird, welcher erheblich höher ist, als der vorige. Ich stütze auf diese Erfahrung die Hoffnung, daß wir dauernd mit 5 Prozent werden auskommen können; ob es aber berechtigt ist, die weitere Hoffnung darauf zu bauen, daß wir unter 5 Prozent herunter kommen werden, was ich mit großer Freude begrüßen würde, das weiß ich nicht. Deshalb habe ich aber Bedenken, eine solche Einrichtung, wie wir sie im vorigen und im laufenden Rechnungsjahre bei der Einkommensteuer gehabt haben, die den Stempel des Provisoriums an der Stirn trägt, auf eine längere Dauer bei zu behalten. Denn es ist eine rohe Art der Steuerveranlagung, wenn man sagt, von dem, was über 4 Prozent erforderlich ist, sollen die Einkommen bis zu 6000 ℳ. nichts tragen, die Einkommen von 6000 bis 12 000 ℳ. einen halben Zuschlag, und die Einkommen über 12 000 ℳ. einen ganzen Zuschlag. Also wer ein Einkommen hat von 11 500 ℳ., der zahlt 4½ Prozent, wer ein Einkommen hat von 12 000 ℳ. zahlt 5 Prozent. Bei diesen 500 ℳ. mehr steigt die Steuer außerordentlich. Es ist das auch steuerpolitisch insofern unzweckmäßig, als dadurch gewissermaßen eine Prämie, und zwar eine erhebliche Prämie darauf gesetzt wird, das Einkommen ein klein wenig niedriger anzusetzen, als es wirklich gewesen ist, oder man es sonst vielleicht ansetzen würde. Ich will von absichtlicher Defraude nicht sprechen, aber es ergeben sich da häufig zweifelhafte Fragen, ob etwas abgezogen werden kann, ob das und das berechnet werden muß, und es wird natürlich jemand, welcher z. B. auf 12 100 ℳ. kommt, wenn der Unterschied der Steuer ein so großer ist, sehr geneigt sein, 200 ℳ abzustreichen, so daß er auf 11 900 ℳ. kommt, wenn er infolge dessen einen so erheblichen Betrag weniger zu zahlen hat, indem der Unterschied ungefähr 60 ℳ. ausmacht. Ich glaube, daß das wohl zu bedenken ist. Die von der Deputation vorgelegte Skala ist aus einem Kompromiß hervorgegangen und sorgfältig ausgearbeitet. Sie hat den Nachteil, daß sie einen Mindererertrag von circa 40 000 ℳ. liefert. Ich glaube aber doch, daß wir dieses Provisorium verlassen müssen. Wenn die Herren den Mindererertrag von 40 000 ℳ. nicht wollen und vorläufig das Provisorium bestehen bleiben soll, so müßte für den Zuschlag, welcher über 4 Prozent erforderlich ist, eine Skala ausgearbeitet werden, die mit 6000 ℳ. anfangen müßte, mit 12 000 ℳ. endigen könnte. Dann würde die Steuer im Durchschnitt ungefähr ebenso viel einbringen, als nach den bisherigen Sätzen. Etwa bei 9000 ℳ. könnte ein halber Zuschlag erhoben werden, es würden dann die Einkommen von 6000—9000 ℳ. etwas weniger zahlen als jetzt, im Durchschnitt nicht ganz ½ Prozent, die von 9000 ℳ. an etwas mehr wie ½ Prozent bis 1 Prozent aufsteigend. Das würde sich ausgleichen. Die Ausarbeitung einer solchen Skala ist am Ende nicht so schwierig. Angesichts der vielen Unterschriften, welche der Antrag des Herrn Tebelmann gefunden, die die Annahme desselben ziemlich wahrscheinlich machen, habe ich nicht unterlassen wollen, diese Anregung zu geben. Ich würde eventuell, wenn der Antrag des Herrn Tebelmann angenommen wird, dem Senat vorschlagen, die Steuerdeputation mit der Ausarbeitung einer derartigen Skala zu beauftragen. Das läßt sich leicht machen, es wäre eine Arbeit von vielleicht einer Stunde. Im Uebrigen stehe ich diesem Antrage ziemlich neutral gegenüber und möchte um kurz zu resumieren, schließlich die Bürgerschaft bitten, betreffs der Erbschaftssteuer den Antrag des Herrn Tebelmann auf eine Deputationsberatung anzunehmen, dann ferner aus den schon hervorgehobenen Gründen mit Rücksicht auf die jetzige Finanzlage den Antrag des Herrn Tiele wegen Befreiung der Einkommen bis zu 800 ℳ. nicht anzunehmen und jedenfalls eine Progression der Einkommensteuer über 15 000 ℳ. hinaus nicht zu beschließen.

Es wurde von mehreren Seiten Schluß der Debatte beantragt. Zum Worte angeschrieben waren noch die Herren Richter Donandt, Hauschild, Lankau, Roselius, Garves, Ph. Meyer, Huchting, Tiele, Hildebrand, Fitger, sodann noch die Referenten der Minorität und Majorität der Kommission.

Herr Tebelmann: Anschließend an die letzten Ausführungen des Herrn Senatskommissars erlaube ich mir den Antrag zu stellen — und ich denke, die Herren, die mit unterzeichnet haben, werden damit einverstanden sein — unserm Antrag hinzuzufügen:

„und erwartet sie dementsprechende Vorschläge der Steuerdeputation."

Es würde ja das eine Aufforderung an die Steuerdeputation sein, und ich glaube, der Herr Senatskommissar wird damit einverstanden sein.

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. A. Gröning: Ich würde dem Senat die Zustimmung empfehlen; der Antrag hat ihm noch nicht vorgelegen.

Herr Syndikus Nebelthau: Das paßt nicht, es ist dann in dem Antrage ein Widerspruch enthalten. Es ist in dem Antrag gesagt: auf Grund der alten Skala. Das habe ich so aufgefaßt: analog dem Verfahren in den letzten Jahren. Wenn Sie bereits eine Skala festlegen, geht es nicht mehr, daß eine andere vorgeschlagen wird.

Herr Tebelmann: Das ist ein Irrtum. Ueber die Höhe der Einkommensteuer hat auf den Bericht der Steuerdeputation die Bürgerschaft noch zu beschließen. Wir wollen nur nicht die neue Skala mit dem Ausfall von 40 000 ℳ., darum gehen wir vorläufig den alten Weg weiter, bis ein Definitivum geschaffen ist, das uns annehmbar ist.

Herr Präsident: Nach meiner Meinuug wird durch den Zusatz an dem Antrage nichts verändert. Er sagt hier: „Aus diesem Grunde lehnt sie dann auch die Annahme dieser Skala ab und beschließt die Forterhebung der Einkommensteuer auf Grund der dafür pro 1894/95 geltend gewesenen gesetzlichen Bestimmungen", und nun soll hinzugefügt werden: „und sieht darüber entsprechenden Vorschlägen entgegen". Das ist irrelevant. Es wird dadurch an dem Sinne des Antrages nichts geändert; man kann es hinzu setzen oder weglassen. Die Hauptsache wird sein, daß der Senat nachher dem Antrage im wesentlichen zustimmt, ein Skalavorschlag, um die Härten zu vermeiden, wird vom Senat gebracht werden.

Herr Hauschild: Obgleich ich Aussicht habe, zum Worte zu kommen, so will ich doch verzichten. Ich wollte mich gegen die Erbschaftsabgabe erklären. Da aber die Herren Tebelmann und Tiele schon in meinem Sinne gesprochen haben, verzichte ich.

Herr Laukau: Ich würde bedauern, wenn der Schluß schon beliebt werden sollte. Der Bürgerschaft müßte noch klar gemacht werden, daß es nicht richtig ist, was die rechte Seite uns, der linken, vorwirft, daß wir dem Antrage des Herrn Modersohn zustimmen, um neue Steuern einzuführen.

Herr Garves: Ich würde gegen den Schluß nichts einzuwenden haben, wenn es mir gestattet würde, unter einer persönlichen Bemerkung auf unsere Sitzung zurückzukommen, betreffend Reorganisation des Generalsteueramts. (Große Heiterkeit.) Ich möchte bei dieser Gelegenheit betonen, daß das sehr wohl mit in die Debatte gezogen werden kann, es handelt sich darum, ob die Einkommensteuer teuerer oder billiger erhoben werden soll.

Herr Präsident: Ja, das kann geschehen, aber nicht in der Form einer persönlichen Bemerkung.

Herr Garves: Dann muß ich mich gegen den Schluß erklären.

Herr Ph. Meyer: Die Bürgerschaft kann den Schluß sehr wohl belieben, obgleich ich persönlich noch gern zum Wort gekommen ware. Ich bin der erste gewesen, der für die Armensteuer den dreijährigen Turnus für die Berechnung angeregt hat, der ja dann später auch für die Einkommensteuer bei den Kaufleuten acceptiert ist. Aber da die Debatte schon so erschöpfend die Sache dargelegt hat, will ich die Herren nicht weiter ermüden.

Herr Fitger: Ich möchte nur Herrn Tebelmann vorschlagen, um eine bessere Vereinigung seines Antrages mit dem Antrage des Herrn Senatskommissars herzustellen, folgendermaßen zu sagen:

> Die Bürgerschaft ersucht die Steuerdeputation, für das fünfte Prozent eine von 6000 auf 12 000 ℳ. ansteigende Skala ausarbeiten zu wollen.

Herr Huchting: Ich möchte mich für den Schluß erklären. Ich habe mich nur zum Wort gemeldet, um für den Antrag des Herrn Tiele — Abschaffung der Steuern für die Einkommen unter 800 ℳ. — einzutreten, wie ich schon seit 10—12 Jahren gethan habe.

Der Schlußantrag wurde angenommen.

Herr Modersohn für die Minorität der Kommission: Wenn man die Reden hier hört, die von anderen Herren gehalten sind mehr oder weniger gegen meine Anträge, so sollte man meinen, ich hätte etwas ganz absonderliches beantragt, das in andern Staaten noch niemals dagewesen wäre. Wie verhält sich nun die Sache? Ich habe den Antrag gestellt, eine andere Skala einzuführen, nach der Einkommen unter 12 000 ℳ. bei der sechsfachen Skala auf $^2/_3$ der Steuer ermäßigt, die Einkommen von 12 000—100 000 ℳ. aber stärker herangezogen werden sollen. Ich habe den „traurigen Mut" gehabt, den Antrag hier einzubringen, nachdem bereits ähnliches in Oldenburg und im Preußischen Abgeordnetenhause beschlossen und auch in Hamburg — (Zuruf.) Ja wohl, Herr Huchting, in Hamburg ist bereits im vergangenen Jahre auf die Einkommen von 100 000 ℳ. ein Zuschlag von 80 Prozent erhoben, und da Hamburg $3^1/_2$ Prozent erhebt, so bringt das mit dem Zuschlage $6^3/_{10}$ Prozent; in Lübeck ist man auch im Begriffe, es zu thun. Nur in Bremen haben wir eine Skala, die bei 12 000 ℳ. aufhört. Und wenn wir das beantragen, dann spricht Herr Fitger von Steuerfanatismus. Dann sitzen wohl in der Hamburger Bürgerschaft und im Preußischen Abgeordnetenhause lauter Steuerfanatiker! (Ruf: Wohl möglich!) Hier handelt es sich darum: seit langen Jahren arbeiten wir daran, daß wir unsere Einkommensteuer ändern wollen in einer Weise, daß die höheren Einkommen stärker getroffen werden. Und was wird uns nun von der Steuerdeputation vorgeschlagen? Bis zu 15 000 ℳ sollen wir gehen! Das ist ja gar nichts. Wir haben 1892 und 1893 für die Einkommen von 6—12 000 ℳ. $^1/_2$ Prozent mehr genommen und von 12 000 ℳ. an 1 Prozent. Das hat

jeder nur als Provisorium aufgefaßt. Und nun, da es endlich so weit kommt, daß wir die Sache definitiv regeln wollen, sagt man uns, wir wollten hier eine ganz neue Steuer einbringen, eine ganz neue Steuer erfinden. Das wollen wir nicht. Die bestehende Steuer wollen wir in einer gerechten Weise geregelt wissen, wie in ganz Deutschland. Das nennt Herr Senator oder Herr Bürgermeister Gröning eine Ungerechtigkeit! Aber das ist immer so gewesen: je kleiner der Staat, desto klüger die Minister! (Große Heiterkeit. Unruhe. Herr Helmken: Soll das nicht gerügt werden? das ist ja eine Beleidigung!) Herr Bürgermeister Gröning bemängelt mir, daß ich erklärt habe, ich glaubte, daß die 700 000 ℳ. Zinsen für die Weserkorrektionsanleihe nicht ersetzt werden könnten durch die Tonnengebühr, und wirft mir Unkenntnis vor. Worauf läuft diese Unkenntnis heraus? Herr Bürgermeister Gröning taxiert die Einnahme für den Anfang auf 500 000 ℳ. Woher kommen die? 500 000 Ein- und Ausgang zu je 1 ℳ. (Rufe: Nein!) Sonst wüßte ich nicht, woher die 500 000 ℳ. kommen sollten. Nun wissen wir, daß die Handelskammer eine neue Skala — bitte, unterbrechen Sie mich nicht immer! — eine neue Skala ausgearbeitet hat, wonach Güter, die es weniger vertragen können, unter 1 ℳ. zahlen sollen, die bessern Güter über 1 ℳ. Die Güter, die unter 1 ℳ. bringen, sind aber gerade die Massengüter, und ob da so viel herauskommen wird, liegt noch nicht fest, das weiß weder Herr Bürgermeister Gröning, noch Herr Fitger, noch ich, das muß erst die Zukunft lehren. Wenn aber die Massengüter, Baumwolle, Taback u. s. w. es nicht bringen, woher sollen dann die 500 000 ℳ. kommen? Außerdem sind noch 200 000 ℳ. zu decken, welche Herr Bürgermeister Gröning auf das Konto des Kapitals setzt, das mit der Zeit abverdient werden soll. Dann sind die Unterhaltungskosten zu berücksichtigen, die auch noch nicht eingesetzt sind. Dann habe ich hervorgehoben, warum wir ein vermehrtes Einkommen haben müssen: die Schuldentilgung. Wir tilgen nur 1/4 Prozent unserer Schulden, während in einem geordneten Staatswesen ein ganzes Prozent zu tilgen wäre. Ich hätte wohl erwartet, daß Herr Bürgermeister Gröning auf diesen Punkt eingegangen wäre. Er hat es nicht gethan. Die Herren bestreiten die Bedürfnisfrage in einem Jahre, wo wir 25 Millionen neuer Schulden gemacht haben! Wenn wir infolge einer derartigen Steuerskala 25 000 ℳ. mehr eingenommen hätten, so wäre das ein plus gewesen, mit dem wir einen Teil unserer alten Schulden hätten abtragen können. Das ist wahrhaftig noch kein plus! Und während die Herren die Bedürfnisfrage bestreiten, bringen sie gleichzeitig eine neue Steuer in Vorschlag: wir sollen die Erbschaftssteuer erhöhen. Herr Bürgermeister Gröning erklärt ferner, daß wir über kurz oder lang eine Erhöhung der Steuer zu gewärtigen haben. Das befürchtet die Minorität auch im Gegensatz zur Majorität. Wir wollen darum eine neue Steuer für die reicheren Klassen. (Ruf: Erbschaftssteuer!) Ach nein, wir wollen die Einkommensteuer derart regeln, daß die höheren Stufen stärker getroffen werden, wie im übrigen Deutschland, soweit man es kennt. Das wollen wir. — Dann aber habe ich noch einen zweiten Antrag eingebracht, und ich wundere mich sehr, daß Herr Bürgermeister Gröning nicht ein Wort dazu gesagt hat, der betrifft die Deklaration bei dem steuerfreien Einkommen. Ich habe beantragt, daß der Unterschied in der Deklaration endlich aufhören solle. Herr Fitger ist der einzige gewesen, der diesen Antrag erwähnt hat, er findet, daß dieser Antrag nicht hierher gehört. Erst recht gehört er hierher. Wir progressieren die Einkommensteuer bei untern Einkommen anders als bei den obern. Wer unter 12 000 ℳ. Einkommen hat, muß deklarieren, muß sich aber auch gefallen lassen, daß nachgefragt wird, woraus sein steuerfreies Einkommen besteht, ob er vielleicht für sein steuerpflichtiges Einkommen noch in eine höhere Stufe gehört. Hier habe ich unsere Skala. Darnach muß jemand für ein Einkommen von 3000—3100 ℳ. 74 ℳ. Steuer bezahlen; wenn er aber 300 ℳ. steuerfreies Einkommen hat, kommt er allerdings nicht in die nächste Stufe von 3300—3400 ℳ., wo er ℳ. 84.60 zu zahlen hätte. Jetzt sagt man aber: der Mann hat für sein Einkommen von 3300 ℳ. zu besteuern nach Maßgabe der Steuer von 3000 ℳ.; man bringt ihn auf diese Weise auf etwa 77 ℳ., während er sonst nur 74 ℳ. zu zahlen gehabt hätte. Man macht ihm sein steuerfreies Einkommen zu einem steuerpflichtigen. (Zuruf: Nein!) Ja wohl, er muß 3 ℳ. mehr bezahlen. Mit demselben Recht, wie Sie das zu steuerpflichtigem machen, könnte man sagen: dem Manne geschieht unrecht, daß er so viel mehr zu bezahlen hat. Er hat nur 2 1/2 Prozent zu bezahlen, aber die Aktiengesellschaften zahlen von dem steuerfreien Einkommen 5 Prozent, und es müßte dem Manne zurückgerechnet werden, was zuviel erhoben wird. Das geht nicht. Nur die Einkommen über 12 000 ℳ. — das habe ich in voriger Sitzung schon erwähnt und sage es noch einmal, wie vieles sich da der Schätzung entzieht, das geschieht durch dieses Versteckenspielen mit dem steuerfreien Einkommen. Wenn jemand 50 000 ℳ. Einkommen hat nach Ansicht der Schätzungsbürger, dann kann er deklariren, er hätte 18 000 ℳ. Einkommen gehabt und nach Abzug seines steuerfreien Einkommens hätte er über 12 000 gehabt. Er hat das Privilegium, wenn er will, zu defraudieren. Dies System setzt förmlich eine Prämie auf die Defraudation. (Oho!) Wir haben 45 000 Steuerzahler, davon versteuern 44 000 unter 12 000 ℳ. Einkommen; die übrigen 1000 Steuerzahler haben das Privilegium, ganz unkontrolliert zu sein, während 44 000 kontrolliert werden. In keinem anderen Staate existiert ein solches Deklarationssystem. Das mindeste, was man von jemand, der für einen Teil seines Einkommens Steuerfreiheit verlangt, fordern kann, ist, daß er die Höhe seines steuerfreien Einkommens angiebt. Wir sind da viel liberaler, wie in anderen Staaten. Ich glaube, die hohen Einkommen von 10 000 ℳ. und darüber können eine höhere Einkommensteuer sehr wohl tragen. Wer ist das denn? Es sind zum guten Teil die großen Aktiengesellschaften, die anderwärts doppelt besteuert werden; so in Hamburg, wo die Einkommensteuer 6 3/10 Prozent beträgt und die

Aktionäre noch $6^3/_{10}$ Prozent dazu zahlen. Hier haben sie bis jetzt 5 Prozent bezahlt, die Aktiengesellschaften, von welchen Herr Fitger behauptete, sie wären zum Teil nicht wegen des Geldverdienens gegründet, sondern aus einem gemeinnützigen Streben. Das war mir ganz neu. Ich weiß nicht anders als daß, wenn die Kaufleute Aktien nehmen, sie das thun wegen der erhofften hohen Zinsen und des Kursgewinns, ebensowenig wie unsere Brauereien gegründet sind, um die Bevölkerung mit einem gesunden Trunk zu versorgen. (Heiterkeit.) Es trifft nur die reichsten Leute, wenn die Einkommensteuer von 100 000 ℳ. auf 6 Prozent erhöht wird, und wir vermögen nicht einzusehen, daß darin eine Ungerechtigkeit liegt, sind doch unsere sämtlichen Nachbarstaaten uns darin vorgegangen. Wir wollen der Einführung der direkten Erbschaftssteuer nicht zustimmen, sondern wir verlangen eine Erhöhung der Einkommensteuer in unserem Sinne, und ich bitte Sie, meine Anträge anzunehmen. Ich hoffe, den Antrag wegen der Deklarationspflicht wird die Bürgerschaft einstimmig genehmigen, damit diese Geschichte endlich aus der Welt kommt.

Herr Richter Dr. Mohr: Für die Mehrheit der Kommission gestatten Sie mir noch einige Worte. Die Kommission, auch nicht Herr Modersohn, kein Mitglied war begeistert, Steuern zu finden oder alte zu erhöhen. Das ist vollständig unrichtig. Die Kommission hat sich bemüht, die vorgeschlagene anderweitige Veranlagung der Einkommensteuer zu beraten. Die Höhe der Einkommensteuer zu bestimmen ist bekanntlich in Bremen Sache von Senat und Bürgerschaft in jedem Jahre, und die Skala, um welche es sich dabei handelt, ist lediglich das Werkzeug, welches angewandt wird, um einen prozentualen Satz in die Wirklichkeit zu versetzen, um den Grundsätzen der Steuerverteilung gerecht zu werden. Das hat mit der Höhe der Steuer nichts zu thun. Herr Modersohn will auch nur — und darin muß ich ihn in Schutz nehmen, daß er nicht begeistert ist für neue Steuern —, daß das, was aufgebracht werden muß, nach einem seiner Ansicht nach gerechten Maßstabe auf sämtliche Steuerpflichtige verteilt wird. So liegt die Sache, welche durch die Ausführungen des Herrn Tebelmann gänzlich verdunkelt ist. Was die Majorität der Kommission betrifft, so hat diese auf dem Standpunkt gestanden, daß es nicht wünschenswert sei, im Gegensatz zu Herrn Modersohn, die Veranlagung so zu greifen, daß über den Satz von 15 000 ℳ. hinaus eine prozentual verschiedenartige Belastung der Steuerpflichtigen eintritt; sie war aber ganz sicher der Meinung, daß das Provisorium — es ist verschiedentlich als roh bezeichnet worden und dem kann ich nur beistimmen — in ein vernünftiges Definitivum umgewandelt werden sollte, und zwar in ein solches Definitivum, daß eine Skala festgestellt wird, die ein geeignetes Instrument bildet, um danach Senat und Bürgerschaft Gelegenheit zu geben, einen beliebigen Steuersatz — nicht einen zu hohen — dieser Skala anzupassen. Dieser Grundsatz ist, wie ich annehme, auch der der Deputation gewesen. Sie hat gesagt: wenn wir in unserem Steuersatz höher greifen müssen, dann soll die volle Erhöhung nicht schon die Einkommen von 9000 ℳ. an treffen, sondern der volle Satz soll erst bei 15 000 eintreten, weil wir überzeugt sind, daß die Leute mit über 15 000 ℳ. schon gewissermaßen so behandelt werden können, wie Herr Bürgermeister Gröning meint, das heißt, daß man ihre Steuerpflicht rein arithmetisch ins Auge faßt und sagt: 1 Prozent von 10 000 ℳ. ist verhältnismäßig ebensoviel bei der Steuerlast, wie 1 Prozent von 100 000 ℳ. Man hat gesagt, die Ansprüche, welche ein Mann mache, welcher zwischen 9000 und 15 000 ℳ. Einkommen habe, seien so verschieden nach seinen gesellschaftlichen und Familienverhältnissen, daß man nicht sagen könne, daß betreffs des Steuersatzes diese Leute ebenso behandelt werden könnten, wie diejenigen, welche über 15 000 ℳ. Einkommen haben. Das ist ein Grund für die Skala gewesen, das kann ich nur für richtig halten, und der einzige Einwand, welchen Herr Tebelmann dagegen gemacht hat, kann nicht als triftiger Grund dagegen gelten. Das einzige, was er dagegen anführt, ist: wir verlieren 40 000 ℳ. Ich bitte dringend, lassen Sie sich nicht durch dieses Argument abhalten, eine definitive Ordnung in die Sache zu bringen. Es kommt nicht darauf an, ob wir 40 000 ℳ. weniger einnehmen. (Oho!) Es ist eine Rücksicht, das gebe ich zu; aber gegenüber der Rücksicht, daß es sich um eine Steuer handelt, welche circa 3 Millionen einbringt, und wenn es sich da um die Gerechtigkeit handelt, um die Feststellung einer wirklich vor den Grundsätzen der Vernunft bestehenden Skala, da kann auf 40 000 ℳ. doch nicht Rücksicht genommen werden. Das ist geringfügig; in großen Sachen aber müssen große Gesichtspunkte entscheiden, nicht kleine. Das sind die Gesichtspunkte, von welchen die Kommission und die Deputation ausgegangen sind bei Feststellung dieser Skala. Nun hat die Kommission sich veranlaßt gefunden, eine Erbschaftssteuer zu „finden", wie Herr Tebelmann sagt, es soll eine neue Steuer als direkte Steuer eingeführt werden. Wir haben dies gethan in der Rücksicht, daß wir nur eine Einkommensteuerskala zu machen, keinen Einkommensteuersatz festzustellen hatten. Wir sind deshalb der Meinung gewesen, und das ist schon in der Geschäftsordnungsdebatte zur Geltung gekommen, daß man der Einkommensteuer gewissermaßen als Ergänzung die Erbschaftssteuer zur Seite stellen sollte. Wir haben damit ein nur etwas anders gestaltetes Steuerobjekt treffen wollen. Ich habe schon das vorige Mal bei Empfehlung der Kommissionsanträge gesagt, daß Erbschaften nichts als Kapital, gewonnenes, angesammeltes Einkommen ist, daß eine direkte Erbschaftssteuer, freilich in viel milderem Maße, ähnlich ist, wie eine Vermögenssteuer, und daß sie wenigstens einigermaßen das erfüllt, was man in der Theorie für gerecht hält, nämlich daß das sogenannte fundierte Einkommen, der Zinsertrag des Kapitals höher besteuert werden soll, als was einer durch seine Arbeit, die mit dem Tode erlischt, erwirbt und vererbt. So sind wir auf demselben Felde geblieben, wo die Einkommensteuer sich bewegt. Aus dem Grunde haben

wir uns schlüssig machen können, eine Ergänzungssteuer vorzuschlagen, welche immerhin zur Einkommensteuer gehörte, und da alsdann vielleicht 1/2 Prozent Einkommensteuer weniger zu erheben oder die letztere auf 5 Prozent zu belassen ist, so glaube ich die Kommission genügend in Schutz genommen zu haben dagegen, daß sie sich nicht einzumischen hatte in die Funktionen der Regierungsbehörden. Dieser von Herrn Tebelmann geäußerte Standpunkt, der auch sonst Beifall gefunden hat, ist ein solcher, der nach meiner Meinung für unsere bremischen Verhältnisse nicht paßt. In Preußen ist die Sache ganz anders. Da wird die Regierung geführt von den Behörden, von den Ministern und Beamten, während die Bürgerschaft bei uns der mitverwaltende Körper ist, sie hat dabei unmittelbar eine Verantwortung für das System der Steuern und die Mittel, welche aufgebracht werden müssen. Darnach ist hier stets verfahren, und niemand hat sich gescheut, eine Steuer zu beantragen, welche seiner Meinung nach gerecht war. Ich bitte, die Anträge der Kommission anzunehmen, nicht auf die Anträge des Herrn Tebelmann einzugehen.

Herr Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Inbetreff der Steuerskala liegt vor der Antrag der Kommission, der Antrag des Herrn Modersohn, der Antrag des Herrn Tiele. — Allenfalls könnte dieser letzte Antrag als Amendement zu dem Antrage des Herrn Modersohn zur Abstimmung kommen.

Herr Tiele: Es ist ein selbständiger Antrag, weil er keine bestimmte Grenze festsetzt.

Herr Präsident: Ich werde ihn auch so behandeln; nur wenn Sie es wünschten, würde ich ihn als Amendement zur Abstimmung bringen; wenn Sie es nicht wünschen, unterbleibt es. — Ferner der Antrag des Herrn Tebelmann.

Herr Richter Dr. Grote: Ich möchte bitten, den Antrag des Herrn Modersohn als den weitgehendsten zuerst zur Abstimmung zu bringen.

Herr Präsident: Ueber die Bedeutung des Wortes „weitgehendst“ kann man verschiedener Meinung sein.

Herr Tebelmann: Da mein Antrag den alten status quo aufrecht erhalten will, bin ich der Ansicht, daß über ihn zunächst abgestimmt werden müßte.

Herr Richter Dr. Mohr: Das letztere ist offenbar unrichtig. Herrn Tebelmanns Antrag ist im wesentlichen ein Ablehnungsantrag. Zuerst müßte meiner Meinung nach der Deputations- und Kommissionsantrag (beide decken sich) berücksichtigt werden; vielleicht könnte der Antrag des Herrn Modersohn auch als Amendement zum Kommissionsantrage aufgefaßt werden. Man muß suchen die Meinung der Mehrheit zu erforschen. Ich glaube, daß diejenigen Herren, die für den weitgehendsten Antrag inbezug auf die Progression sind, daß diese Herren, wenn sie prinzipmäßig verfahren wollen, nachher, wenn dieser Antrag abgelehnt werden sollte, für den Antrag der Deputation stimmen müssen und nicht für den Antrag Tebelmann.

Herr Tebelmann: Herr Richter Mohr sieht meiner Ansicht nach die Sache irrig an: mein Antrag ist kein Ablehnungsantrag, er bezweckt nur, den Beschluß hinauszuschieben.

Herr Bruns: Ich möchte bitten, den Antrag des Herrn Tebelmann noch einmal gütigst verlesen zu wollen — wenigstens den Schlußsatz.

Das geschah.

Herr Richter Dr. Mohr: Gar nichts als Ablehnung! Das ist gar kein Antrag, das ist nichts!

Herr Huchting: Wenn die beiden Herren Vizepräsidenten sich nicht einigen können, welcher Antrag zuerst zur Abstimmung kommen soll, so muß die Bürgerschaft darüber entscheiden; beide Herren sind dabei interessiert. Wer soll denn entscheiden? (Rufe: Der Präsident!)

Herr Präsident: Ich bin völlig uninteressiert dabei. (Große Heiterkeit.) Es kommt nicht so sehr auf die Reihenfolge an. Ich werde den Antrag des Herrn Modersohn als Amendement zum Kommissionsantrage zuerst zur Abstimmung bringen.

Herr Tiele: Sollte mein Antrag nicht auch als ein Amendement angesehen werden können? (Heiterkeit.)

Herr Präsident: Ich habe es Ihnen ja angeboten! (Heiterkeit.)

Herr Tiele: Nicht als Amendement zu dem Antrage des Herrn Modersohn, sondern zu dem Kommissionsantrage.

Abstimmung:

1. Anträge, die Skala betreffend: Es wurden abgelehnt der Antrag des Herrn Modersohn, ebenso der des Herrn Tiele, wie auch der der Kommission; angenommen wurde der Antrag des Herrn Tebelmann.

2. Der Antrag der Kommission betreffend das Redigieren und Zusammenfassen der bezüglichen Gesetze wurde abgelehnt.

3. Anträge, betreffend die Erbschaftssteuer: alle Anträge (Tebelmann, Tiele und Kommission) werden abgelehnt.

Schluß der Sitzung 9 1/4 Uhr.

№ 2.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 16. Januar 1895.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abbehusen, Aug.
Achelis, Justus.
Bödecker, C. W. jr.
Boisselier, Dr. C. Th.
Brennecke, C. W.
Bunnemann, Chr. Aug.
Donandt, Richter Dr.
Frese, Hermann.
Garde, A. D.
Groninger, L.
Hoffmann, Otto W.
Kupsch, J. H.
Modersohn, R.
Pagenstecher, G.
Schäfer, Joh. Heinr.
Schlenker, M. W.
Strube, L.
Stürmann, Gerh.
Surmann, Johs.
Tannenberg, E. W. sen.
Vietsch, G. F. H.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Fritz.
Bollmann, Johann.
Brauns, Joh. Heinr. Carl.
Bredenkamp, C. F.
Flemming, Johs.
Gronau, Hinr.
Hagemann, Stadtdirektor.
Hartmann, Carl.
Hegeler, Herm. D.
Jahn, Dr.
Ihlder, Carl.
Junge, Joh. Herm.
Kaufmann, Carl.
Kämena, Joh.
Kollra, F.
Lamcke, H. W.
Lehmkuhl, Heinr.
Meyer, H. F.
Raben, Richter Carl.
Rassow, Gust. G. F.
Schröder, W. H.
Segnitz, Herm.
Smidt, Joh.
Wülfers, Joh.

Berichtigung: Herr Wilh. Haas war in der Sitzung vom 9. Januar entschuldigt.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 18. Dezember 1894:
1. Gesetz, betreffend die Fahrelzeiten für Wohnungsmieten 18
2. Wallanlagen in der Umgebung der Altmannshöhe 21

II. Mitteilung des Senats vom 21. Dezember 1894:
1. Aufhebung der Stiftungseigenschaft der Hauptschule 25
2. Schulgelderhebung 25
3. Weitere Verbreitung der Falkenstraße vor dem Erbe Nr. 39 26
4. Jahresbericht in betreff des Schulwesens (Schulgeldbefreiung der Lehrer) 27

III. Mitteilung des Senats vom 28. Dezember 1894:
4. Errichtung eines Wochenmarktes auf dem Spielplatze an der Nordstraße 27

IV. Mitteilung des Senats vom 30. November 1894:
6. Verkauf des Hauses Vor dem Steinthor 138 . 27

V. Mitteilung des Senats vom 7. Dezember 1894:
Tresor im Gerichtshause 28

VI. Mitteilung des Senats vom 4. Januar 1895:
2. Verkauf des Grundstücks am Wandrahm VIII 14 29
3 Ansgariischule 30
4. Seefahrtsschule 30

VII. Mitteilung des Senats vom 6. Juli 1894 und mündlicher Bericht der Kommission:
Lotterie. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Mitteilung des Senats vom 11. Dezember 1894:
Maßregeln zur Verbesserung der Hausentwässerung. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

IX. Mitteilung des Senats vom 9. November 1894:
1. Gesetz vom 19. Juni 1877, betreffend Ausführung der §§ 55, 56 des Strafgesetzbuchs. Zwangserziehung jugendlicher Personen. (N. z. Verh. gek.)

X. Mitteilung des Senats vom 27. November 1894:
1. Jahrgeldsberechtigte Angestellte. (N. z. Verh. gek.)
2. Exerzierplatz der Garnison 30
5. Jahresbericht für die Erleuchtungs- und Wasserwerke 30

XI. Antrag, betreffend Poudrette-Fabrik am Arsterdamm. (N. z. Verh. gek.)

XII. Mitteilung des Senats vom 4. Januar 1895:
1. Geschäftslokale im Rathaus, Stadthaus und Lindenhof. (N. z. Verh. gek.)

XIII. Mitteilung des Senats vom 11. Januar 1895:
1. Einkommensteuer 30
2. Verbindung des neben der Hansamühle gelegenen Koppelweges mit der Fahrbahn am Holz- und Fabrikenhafen durch Anschüttung einer Rampe. (N. z. Verh. gek.)

XIV. Mitteilung des Senats vom 9. März und 12. Juni 1894 und Bericht der Kommission:
Regulierung von Baulinien. (N. z. Verh. gek.)

XV. Mitteilung des Senats vom 30. November 1894:
5 Sedanfeier. (N. z. Verh. gek.)

XVI. Mitteilung des Senats vom 5. Juni 1894:
5. Sachliche Ausgaben in den Spezialbudgets und Kostenanschläge für Bauten. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. Claussen präsidierte.

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wurde genehmigt.

Herr Präsident teilt mit, es sei eine Eingabe von dem Gemeindevorsteher in Walle im Namen des dortigen Gemeindeausschusses gekommen, betreffend die Verbindung des Koppelweges mit der Hansamühle. Es dürfte sich empfehlen, die Eingabe in den stenographischen Protokollen abzudrucken. Dieselbe lautet:

In dem von der Baudeputation an den Hohen Senat eingereichten, der verehrl. Bürgerschaft zur Beschlußnahme überwiesenen Berichte, betreffend die „Verbindung des neben der Hansamühle belegenen Koppelweges mit der Fahrbahn am Holz- und Fabrikenhafen durch Aufschüttung einer Rampe" wird in Frage gestellt, daß bereits früher ein öffentlicher Verbindungsweg zwischen dem Gröplingerdeich und der Dorfschaft Walle vorhanden gewesen sei. Dem gegenüber erlaubt sich der Unterzeichnete hervorzuheben, daß ein solcher öffentlicher Weg früher seit denkbaren Zeiten thatsächlich und zu Recht bestanden hat. Bis in die 50er Jahre gehörte der gesamte Gröplingerdeich bis zum sogenannten Armendeiche zur Gemeinde Walle. Der fragliche Weg ist von den Bewohnern des Gröplingerdeiches stets als Kirch- und Schulweg benutzt worden, auch wurden auf demselben die Leichen zum Waller Friedhofe befördert. Der Unterzeichnete wie auch der Waller Gemeindeausschuß kann es daher nicht als „selbstverständlich" erachten, daß mit dem Verkauf der Gemeinheit und der übrigen am Waller Weserdeich belegenen Grundstücke an den Staat auch jener öffentliche Weg weggefallen sei. Nach seinem Ermessen ist aus dem Verkauf eine Berechtigung zur „Aufhebung jeglicher Verbindung zwischen dem Dorfe Walle und dem Gröplingerdeiche über die Gemeinheit" nicht herzuleiten. Wenn trotzdem die Dorfschaft Walle bei der Veräußerung der Gemeinheit an den Staat keine Forderung auf Beibehaltung beziehungsweise Ersatz dieser Verbindungswege erhoben hat, so ist dieses nur aus dem Grunde, weil die Dorfschaft Walle ohnehin in den Staat das Vertrauen setzte, daß derselbe die bisherigen Verbindungswege bestehen lasse oder doch für dieselben Ersatz schaffe, unterblieben. Die Zuwegung nach dem Holzhafen durch Auslegung der Ringstraße und Emderstraße als Koppelwege bietet, so lange eine Verbindung mit der Fahrstraße am Holzhafen fehlt, ein Aequivalent nicht.

Eine hochl. Bürgerschaft erlaubt sich der Unterzeichnete daher in Uebereinstimmung mit dem Gemeindeausschuß ganz ergebenst zu bitten, beschließen zu wollen, daß zum mindesten die fahrbare Verbindung einer der genannten Wege mit der Fahrbahn am Holzhafen hergestellt werde.

Sollte eine verehrl. Bürgerschaft es für empfehlenswerter halten, eine Rampe an der Ringstraße aufschütten zu lassen, so möchte sich der Unterzeichnete noch ganz ergebenst die Bitte erlauben, eine verehrl. Bürgerschaft wolle beantragen, daß zum Zwecke der Verbindung der Emderstraße mit der Fahrbahn am Holzhafen für den Fußverkehr ein Fußsteig, der mit einem ganz unerheblichen Kostenaufwande zu beschaffen sein dürfte, hergestellt werde. Es würde dadurch den Arbeitern, welche den Weg zur Erreichung des Freihafens und der dort liegenden Fabriken benutzen, sowie den zahlreichen Passanten, welche, namentlich im Sommer, über denselben vom Holzhafen aus zum Waller Friedhofe zu gelangen suchen, Rechnung getragen werden.

gez. Dormann, Gemeindevorsteher.

Herr Präsident: Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich der Bürgerschaft eine Mitteilung zu machen. Das Bürgeramt schlägt der Bürgerschaft vor, bei Gelegenheit des achtzigsten Geburtstags des Fürsten Bismarck an diesen unseren großen Ehrenbürger ein Glückwunschschreiben zu richten (Bravo!) und zwar in reicher, künstlerischer Ausstattung, ähnlich der dem Feldmarschall Moltke zu seinem neunzigsten Geburtstag gewidmeten Adresse. Da die Anfertigung einige Zeit erfordert, so ersucht das Bürgeramt schon jetzt die Bürgerschaft, sich einverstanden zu erklären und dem Präsidium die nötige Ermächtigung zu erteilen, auch dazu, daß der Senat angegangen wird, die Adresse seiner Zeit zu übermitteln. Es ist wohl überflüssig, auch nur ein Wort der Begründung hinzuzufügen. An dem gedachten Tage, wo dem großen deutschen Staatsmanne, der die Hauptarbeit an dem Riesenwerk der Neugründung des Deutschen Reichs geleistet hat, von allen Seiten Ehrenbezeugungen zuströmen werden, wird die Bürgerschaft, glaube ich, nicht zurückstehen wollen, auch ihrerseits diesen Kundgebungen sich anzuschließen. (Lebhafter Beifall.) — Ich nehme an, daß dem Antrage einstimmig entsprochen wird.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 18. Dezember 1894:

1. Gesetz, betreffend die Fahrelzeiten für Wohnungsmieten.

Herr Dr. Adami berichtete, die juristische Kommission habe nichts zu erinnern.

Herr Böttcher: Gegen den vorgelegten Entwurf habe ich im allgemeinen wenig zu erinnern. Ob es Fahrniszeit oder Fahrelzeit oder Ziehzeit heißt, ist gleichgültig, nur die Zweckmäßigkeit des § 3 will mir nicht einleuchten. Es heißt da: „Die Lieferung, sowie die Räumung der Wohnung müssen am Fahreltage mittags 12 Uhr erfolgen, jedoch ist dem bisherigen Bewohner der Wohnung gestattet, einen Teil seiner Mobilien bis zum Ablauf des Ziehtages in der Wohnung zu belassen." Der Unterschied gegen den jetzigen Gebrauch ist der, daß in Zukunft in einem halben Tag das Ein- und Ausziehen im wesentlichen besorgt sein muß. Nun sind an diesem Tage die Möbelwagen und sonstigen Transportwagen ohnehin sehr knapp und der Preis zuweilen so enorm, daß er manchmal kaum bezahlt werden kann. Wird aber die Ziehzeit noch verkürzt, dann wird dieser Uebelstand noch größer werden,

als er bisher schon war. Ich möchte deshalb den Antrag stellen, daß es in dieser Beziehung so bleibe, wie es jetzt ist, daß also der Einziehende am Ziehtage mittags um 12 Uhr eine Stube für seine Sachen verlangen und den vollständigen Einzug bis zum folgenden Mittag 12 Uhr ausdehnen kann. Der neue Vorschlag würde zu großen Unzuträglichkeiten führen. In andern Städten hat man 3—4 Tage Ziehzeit.

Herr Richter Blendermann: Ich glaube eigentlich, daß die Vorlage zweckmäßig ist und daß das frühere Gesetz von 1829 kaum in das Volksbewußtsein übergegangen ist, daß man zum Umziehen 2 Tage Zeit hätte. Ich glaube, daß die beiden Teile, der Ein- und Ausziehende immer darauf angewiesen sind, sich zu verständigen. Es sind mir in meiner jetzt 20jährigen juristischen Praxis niemals Fälle vorgekommen, daß darüber, in welcher Zeit der Ein- und Auszug bewirkt werden sollte, Streitigkeiten entstanden waren und die Polizei oder das Gericht deswegen angegangen wurde. Ich glaube im großen und ganzen hat man sich immer darnach eingerichtet, daß in einem Tage der Umzug bewirkt wurde. Wenn es sich um einen großen Umzug handelt, dann kann man weder in einem Tage noch in 2 Tagen fertig werden, dann muß man sich eben verständigen. Ich glaube aber, bei großen Umzügen hat diese Bestimmung überhaupt keine große Bedeutung. Dagegen wird es sehr häufig vorkommen, daß wenn in kleinen Verhältnissen umgezogen wird, besonders wenn zwei Familien ein Haus bewohnen und Zwistigkeiten zwischen den zusammen wohnenden Familien bestanden haben, daß die Leute geneigt sein werden, sich gegenseitig nicht sehr wohl zu thun. Bisher war es Gesetz, daß sie in einem Tage auseinander mußten. Wenn aber eine derartige Bestimmung getroffen wird, wie Herr Böttcher wünscht, dann kann, wenn zwei Partien in der vielleicht engen Wohnung sind, es vorkommen, daß sie nicht nur den Tag, sondern auch die Nacht dableiben wollen, und ich fürchte, daß es leicht zu Chicanen führen kann; der Mieter, welcher in Unfrieden aus dem Hause geht, wird leicht geneigt sein, den Vermieter erst noch ordentlich zu chicanieren. Deshalb ist man dazu gekommen, die Ziehzeit auf einen Tag zu beschränken. Ich halte die Vorlage für zweckmäßig.

Herr Richter Grote: Ich möchte den Versuch wagen, ob es nicht zu erreichen ist, daß wir einheitliche Fahreltage für das ganze Staatsgebiet festsetzen. Ich weiß, daß die Bürgerschaft die Fahreltage für die Stadt Bremen und das Landgebiet auf den ersten Mittwoch im April und im Oktober, für Vegesack und Bremerhaven auf den 1. April und den 1. Oktober festgesetzt hat. Es ist geschehen auf Anregung der Kommission wegen der Gesindeordnung. Die Kommission berichtete,

„daß es zweckmäßig sei, möglichst feste Tage zu nehmen, glaubte indessen wenigstens für die Stadt und das Landgebiet von einer Festsetzung der Fahrnistage auf den 1. April und 1. Oktober Abstand nehmen zu sollen im Hinblick auf die Möglichkeit, daß auf den 1. April hohe Feiertage fallen können." —

Ich bin nun der Meinung, daß diese Möglichkeit nicht allein für Bremen, sondern auch für Bremerhaven und Vegesack vorliegt, und wenn man dort trotzdem den 1. April und den 1. Oktober bestimmt, so kann es auch für Bremen geschehen. Nach dem neuen Gesetze ist die Sachlage auch eine andere geworden. Es heißt im § 2:

Fällt der Fahreltag auf einen allgemeinen Feiertag, so gilt der nächste Werktag als Fahreltag, fällt er in die Zeit vom Mittwoch bis Sonnabend der Charwoche, so gilt der vorausgehende Dienstag als Fahreltag.

Wenn man in der Kommission angenommen hat, daß der Fahreltag auf einen hohen Feiertag fallen könnte, so kann das nur in der Osterwoche geschehen, und der Grund, weshalb man den Mittwoch als Fahreltag angesetzt hat, ist hinfällig geworden, nachdem das neue Gesetz bestimmt, daß für den Fall, daß der Fahreltag auf einen allgemeinen Feiertag oder in die Charwoche fällt, der dem Mittwoch vorausgehende Dienstag als Fahreltag genommen werden soll. Ich glaube daher, daß der Grund, welcher die Bürgerschaft damals bestimmte, für Bremen etwas besonderes festzusetzen, weggefallen ist, und daß der § 1 recht gut ganz allgemein lauten kann: die gesetzlichen Fahreltage sind der 1. April und der 1. Oktober. Ich beantrage das. Sodann möchte ich mich für den Antrag des Herrn Böttcher erklären; ich kann Herrn Richter Blendermann nicht zustimmen und bin der Meinung, wenn man ein Gesetz ändern will, so muß man für diese Aenderung Gründe haben. Derartige Gründe hat Herr Richter Blendermann nicht angegeben. Er meint, daß das bisherige Gesetz nicht beachtet worden sei, sondern daß man stets mit einem Tage genug gehabt habe. Das ist eine Vermutung, für welche Herr Richter Blendermann nicht den Beweis erbringen kann. Andererseits ist der Beweis des Gegenteils erbracht durch Klagen beim Amtsgericht. Der vorgelegte Entwurf hat auch, ehe er der Bürgerschaft zugegangen war, dem Amtsgericht vorgelegen, und die meisten Amtsrichter haben sich dahin ausgesprochen, bei dem bestehenden Recht zu bleiben, welches dahin geht, daß bis mittags 12 Uhr des nächsten Tages noch Sachen in der Wohnung gelassen werden können. Ich möchte eine neue Formulierung des Antrages von Herrn Böttcher vorschlagen, anschließend an den bezüglichen Paragraph des Gesetzes von 1829. Ich stelle also folgenden Antrag:

dem § 3 des Gesetzes, betreffend die Fahrelzeiten, folgende Fassung zu geben:

§ 3.

„Der aus der Wohnung ausziehende Mieter darf am Fahreltage noch einen Teil seiner Sachen in der Wohnung zurücklassen. Der Vermieter kann jedoch verlangen, daß die Wohnung am folgenden Tage mittags 12 Uhr auch von den zurückgebliebenen Sachen gänzlich geräumt sei. Dem Vermieter oder demjenigen, welcher die Wohnung bezieht, steht schon am Fahreltage von mittags 12 Uhr an die Mitbenutzung derselben zu."

Herr Dr. Adami: Der juristischen Kommission haben diese Anträge nicht vorgelegen, sodaß ich nicht weiß, wie die Mitglieder darüber denken. — Inbetreff Bremerhavens und Vegesacks muß ich zu meinem Bedauern berichten, daß die Mitteilung des Senats einen kleinen Irrtum enthält. Es sind nicht der 1. April und der 1. Oktober die gesetzlichen Ziehtage der Umgegend, sondern nach einem in meinem Besitz befindlichen Abdruck der preußischen Gesetzsammlung von 1890 findet sich auf Seite 177 vorgeschrieben, daß wenn in einem Mietsvertrage bestimmt sei, die Ziehzeit solle stattfinden um Ostern- oder Michaelisfahrelzeit, dann der 1. April und der 1. Oktober gemeint sein sollen. Wenn aber dieser Ausdruck nicht in dem Vertrage aufgenommen sei, oder die den Vertrag schließenden Parteien nicht die Fahrelzeit auf den 1. April und den 1. Oktober ausdrücklich bestimmt haben, dann bleibe es bei dem gemeinen Recht. Dies Gesetz ist erlassen im Jahre 1890 für die Provinzen Hannover, Schleswig-Holstein und Hessen. In den anderen Provinzen gilt bekanntlich das preußische Landrecht, welches verschiedene Bestimmungen enthält. Wenn namentlich die Herren aus Bremerhaven und andere Mitglieder dem beistimmen, daß es besser ist, eine einheitliche Fahrelzeit für das ganze Staatsgebiet festzusetzen, so ist der vom Senat dagegen angeführte Grund nicht vollständig durchschlagend. Betreffs des von Herrn Böttcher gestellten Antrages möchte auch ich empfehlen, der von Herrn Richter Grote gegebenen Fassung dieses Antrages zuzustimmen. Ich habe mir erlaubt, das bremische Gesetz vom 12. Oktober 1829 mir auszubitten, in dessen § 6 im wesentlichen dieselben Worte gebraucht sind. Es ist eine Thatsache, über welche jeder aus seiner eigenen Erfahrung wird urteilen können, ohne dem Urteile der Bürgerschaft vorzugreifen.

Herr Lonke: Die Bürgerschaft hat inbetreff der Fahrelzeit weiter keinen Wunsch gehabt, als daß diese auf bestimmte Tage verlegt werden möchte, während nach dem Gesetz von 1829 und dem früheren Gesetze sich die Ziehzeit immer nach Ostern richtete. Vor 1829 war die Ziehzeit 5 Wochen nach Ostern und 5 Wochen nach Michaelis. 1829 ist eine andere Einrichtung getroffen, die aber auch den Mangel hat, daß man immer erst im Kalender nachsehen mußte, wie das Osterfest fiel. Um dies zu beseitigen, hat die Bürgerschaft neue Bestimmungen beschlossen. Auch ich erkläre mich für den Antrag des Herrn Böttcher, weil der vorgelegte Entwurf in dieser Beziehung eine Neuerung enthält, insofern die Dauer der Ziehzeit abgeknappt werden soll. Der betreffende Paragraph des noch jetzt geltenden Gesetzes lautet:

„Wenngleich der Mittwoch als der Tag anzusehen ist, an welchem das Ausziehen aus der Wohnung geschehen muß, so wird doch der bisherige Gebrauch beibehalten, daß einerseits der Mieter an jenem Tage noch einen Teil seiner Effekten in dem in Miete gehabten Hause zurückhalten darf und der Vermieter nur verlangen kann, daß am Donnerstag mittags 12 Uhr auch von den zurückgebliebenen Effekten das Haus gänzlich geräumt sei; andererseits aber auch dem Vermieter oder demjenigen, welcher das Haus bezieht, schon von Mittwoch mittags 12 Uhr an die Mitbenutzung desselben zusteht."

Ich meine nun, das Gesetz, welches wir jetzt beschließen wollen, sollte präzis sein, um möglichen Streitigkeiten vorzubeugen. Wenn Herr Richter Blendermann sagt, die Leute müßten sich verständigen, so ist das ja richtig. Gesetzlich kann man nicht Sachen früher ins Haus bringen, als von Mittwoch 12 Uhr an; die Praxis hat aber ergeben, daß gewöhnlich mehr vor 12 als nach 12 Uhr eingebracht wird. Das beruht auf Verständigung. Es giebt aber Leute, mit denen man sich nicht verständigen kann, die streiten und chikanieren wollen. Dem muß vorgebeugt werden. Auch finde ich es mangelhaft, wenn es in dem Gesetze heißt, daß der ausziehende Mieter bis zum Ablauf des Ziehtages einen Teil seiner Sachen in der Wohnung belassen könne. Jeder verständige Mensch wird wissen, was unter „Ablauf des Ziehtages" zu verstehen ist, aber die klugen und chikanösen Menschen werden sagen, der Ziehtag dauert bis 12 Uhr nachts, und da könnte ein solcher ausziehender Mieter auch einmal aus reiner Chikane abends nach 10 Uhr den neuen Mieter aus dem Bett holen und seine Sachen verlangen. Deshalb glaube ich, wir lassen es bei dem alten Gesetz, den Anträgen der Herren Böttcher und Richter Grote entsprechend.

Herr Garves: Bis jetzt haben sich alle Redner für den Antrag des Herrn Böttcher erklärt, auch Herr Richter Blendermann, insofern derselbe gesagt hat, daß ihm während seiner 20jährigen juristischen Thätigkeit keine Klage über die jetzige Bestimmung zu Ohren gekommen sei. Das beweist doch, daß das bisherige Verfahren ein richtiges war. Ich habe deshalb nichts hinzuzufügen und bitte, dem Antrage des Herrn Böttcher zuzustimmen. Im übrigen scheint Herr Richter Blendermann nicht genau unterrichtet zu sein, wenn er bezweifelt, daß der Donnerstag Morgen für das Umziehen noch besonders ausgenutzt würde. Thatsächlich wird dann noch ebensoviel gezogen, wie den Tag vorher, und die Sache hat sich in der Praxis gewöhnlich so gemacht, daß der neue Mieter das Recht hatte, in der Nacht vom Mittwoch auf Donnerstag schon in der neuen Wohnung zu schlafen. Das hat sich bewährt, und man sollte es beim alten lassen.

Es wurde Schluß beantragt.

Angeschrieben waren noch die Herren Böttcher, Bruns und Dr. Buff.

Herr Bruns stellte den Antrag,
überall im Gesetze das Wort Fahrelzeit und Fahreltag zu ersetzen durch „Ziehzeit" und „Ziehtag".

Herr Ph. Meyer ersuchte den Schluß noch nicht zu belieben. Die Bürgerschaft hat derzeit beschlossen, die Ziehtage für Bremen und das Landgebiet auf den ersten Mittwoch im April und Oktober, für Bremerhaven und Vegesack auf den 1. April und den 1. Oktober festzusetzen. Es ist dies damals geschehen für Bremen in Rücksicht

auf alte Traditionen, für die Hafenstädte der Konformität mit der Umgegend wegen. Die Bürgerschaft kann doch nun nicht ohne weiteres ihren Beschluß umstoßen. Es ist nicht möglich, schon jetzt über den Antrag des Herrn Richter Grote abzustimmen.

Herr Dr. Buff ersuchte ebenfalls, den Schlußantrag abzulehnen.

Der Schluß wurde abgelehnt.

Herr Böttcher: Ich will nur noch kurz auf die Ausführungen des Herrn Richter Blendermann etwas erwidern. Dieser meint, wenn Leute chikanieren wollten, dann sagten sie, wir ziehen erst morgen früh oder morgen Mittag aus. Das ist nicht richtig. Jeder, welcher ausziehen will, muß auf den Fuhrmann warten, und wenn der kommt, macht er gern, daß er wegkommt mit seinen Sachen. Wie Herr Richter Blendermann es meint, so machen es wohl die Studenten, sie packen ihre Bücher zusammen, nehmen ihren Stiefelknecht unterm Arm und gehen fort. (Heiterkeit). Diese Motivierung war hinfällig.

Herr Bruns: In der Mitteilung des Senats ist darauf hingewiesen, daß das Wort Fahrniszeit sprachwidrig und durch Fahrelzeit zu ersetzen sei. Nun passiert es aber dem Senat viermal, daß er letzteren Ausdruck gar nicht anwendet, sondern immer von Ziehtagen und Ziehzeit spricht. Das alte Wort paßt dem Senat in seiner Begründung also selbst nicht. Ich bin deshalb der Meinung, indem ich nicht glaube, daß es möglich sein wird, die Anwendung dieses Worts zu erzwingen, wir ersetzen es im Gesetz allenthalben durch Ziehtage und Ziehzeit.

Herr Dr. Buff: Ich werde die Zeit der Bürgerschaft nur ganz kurz in Anspruch nehmen. Die Bürgerschaft hatte derzeit der Kommission den Auftrag gegeben, über die Festsetzung der Ziehtage zu beraten und zu berichten. Sie hatte vorgeschlagen, für Bremerhaven und Vegesack den 1. April und 1. Oktober, für Bremen und das Landgebiet den ersten Mittwoch im April und im Oktober zu bestimmen, und die Bürgerschaft hat auf Antrag der Kommission ohne Widerspruch einstimmig diese Tage angenommen. Wir haben es für Bremen ausreichend erachtet, wenn wir vorschlugen, daß der erste Mittwoch im April und Oktober festgesetzt werden möchten; denn daß auf diesen Mittwoch ein Feststag fällt, kann gar nicht vorkommen. Nun sagt der Senat, wenn dieser Mittwoch in die Charwoche fällt, dann soll der vorhergehende Dienstag der Fahreltag sein. Die Bürgerschaft hat also keine Veranlassung, ihren Beschluß umzustoßen. Der 1. April kann unter Umständen Ostersonntag, der 2. April Ostermontag sein, während der Fall, daß der Mittwoch ein Feiertag ist, jedenfalls nur selten vorkommen wird. Ich bitte deshalb bei dem früheren Beschlusse zu bleiben und den ersten Antrag des Herrn Richter Grote abzulehnen. Was den Antrag von Herrn Böttcher betrifft, so bin ich damit einverstanden, ob er nun in der Fassung von Herrn Richter Grote oder in der von Herrn Böttcher beantragten Form angenommen wird. Den Antrag des Herrn Bruns bitte ich zu genehmigen. Das Wort „Ziehzeit" scheint mir zweckmäßiger zu sein. Wir bringen damit eine Verbesserung in das Gesetz hinein.

Es wurde Schluß beliebt.

Der Antrag des Herrn Richter Grote zu § 1 wurde abgelehnt, der Antrag des Herrn Richter Grote zu § 3 angenommen; desgleichen der Antrag des Herrn Bruns angenommen, und im übrigen der Gesetzentwurf genehmigt.

2. Wallanlagen in der Umgebung der Altmannshöhe.

Herr Haas: Als vor circa zwei Jahren Senat und Bürgerschaft den Beschluß faßten, die damalige Ruine am Altenwall abbrechen zu lassen und den Platz der Deputation für die öffentlichen Spaziergange zu übergeben, da glaubte die Deputation damit die Aufforderung erhalten zu haben, demnächst der Bürgerschaft Vorschläge zu machen, auf welche Weise dieser bis dahin stiefmütterlich behandelte Platz in würdiger Weise ausgestaltet werden könne. Wir haben mit Freuden damals den Beschluß begrüßt und haben uns sofort an die Arbeit gemacht. Wir haben verschiedene Pläne anfertigen lassen, von denen die beiden ersten, weit größer und weit schöner als der vorliegende, leider beiseite gelegt werden mußten, weil die Deputation sich von vornherein sagte, daß wir unter den jetzigen finanziellen Verhältnissen nicht mit Luxusanträgen an den Staat kommen dürften. Ich habe eben von einem, ich möchte sagen: verwaisten Kinde gesprochen. Das war bisher der Alte Wall. Die Herren werden sich gewiß noch erinnern: vor 45—50 Jahren diente ein Teil des Alten Walles als Ablagerplatz für Straßenkehricht. Dieser Platz verschwand erst, als die Kunsthalle erbaut wurde. Nach der Erbauung der Kunsthalle wurden in den Anlagen an Alten Wall nur kleine Aenderungen vorgenommen. Weiter konnte man nicht gehen, da die Mühlenruine und der Mühlendamm dazwischen lagen, sodaß nichts einheitliches geschaffen werden konnte. In späteren Jahren wurde an der Weser das sogenannte Außendeichsland erhöht und die ganze Gegend um ein Stück vergrößert. Dadurch wurde die Altmannshöhe weiter vom Wasser weggerückt. Auch damals — mit Ausnahme weniger Sträucher und weniger Rasenplätze — geschah für den Platz nichts. Zu meinem großen Bedauern hat nun unsere Vorlage eine etwas kühle Begrüßung von der Finanzbehörde bekommen. Ich stehe genau auf dem Standpunkte der Finanzbehörde und sage auch: in jetziger Zeit sollen wir mit unsern Ausgaben doppelt vorsichtig sein und möglichst nur dringliche Ausgaben bewilligen. Jeder Kaufmann weiß am besten, was für schlechte Zeiten jetzt sind; wir wissen, daß in guten Zeiten das Geld flott von der Hand geht, und daß wir in schlechten manchmal krumm liegen. Aber selbst in schlechten Zeiten kommen Sachen an uns heran, gewissermaßen Anstandssachen, deren man sich nicht erwehren kann. Will man nicht von seiner Höhe herab-

steigen, so muß man solche Sachen mitnehmen. Dasselbe muß der Staat thun. Der Staat muß sein Aeußeres selbst in etwas ungünstigen Finanzjahren hoch halten, damit jeder Fremde, der Bremen besucht, einen freundlichen Eindruck von Bremen erhalte. In früheren Zeiten war die Gegend dort vereinsamt, und wenige Spaziergänger kamen dahin. Seitdem aber der Osterdeich mit seinen herrlichen Spaziergängen entstanden ist, wo Sonntags Hunderte, ja Tausende von Menschen bis zur Weserluft wandern, seitdem ist der Alte Wall mit seinen Anlagen ein sehr besuchter Platz geworden, und ich habe im vorigen Jahre unendlich bedauert, daß wir dem Publikum dort so wenig bieten konnten. Wir haben hier in Bremen ein Publikum, das einen feinen Sinn und viel Liebe für solche Anlagen hat. Das haben die letzten 20 Jahre bewiesen, wo über 2 Millionen aus freiwilligen Stücken für den Bürgerpark zusammengeflossen sind. Wenn Sie heute die gütigen Geber fragen, ob sie Reue empfinden, daß sie so viel Geld für den Bürgerpark hergegeben haben, so werden Sie, der festen Ueberzeugung bin ich, eine ablehnende Antwort erhalten. Ich glaube, einer solchen Thatsache gegenüber sollte der Staat das schöne Gut, das uns unsere Väter übergeben haben, auch wahren. Und wenn Ereignisse eingetreten sind, eins nach dem anderen, die unsern Wall an andern Stellen, wie z. B. am Stephanithor, zum schlechteren verändert haben, so sollten wir auch da einschreiten und wieder gut machen, was schlecht gemacht wurde. — Sehen Sie sich einmal den Kostenanschlag an! Es sind 24 000 ℳ., die verlangt werden, allerdings immerhin schon eine große Summe, aber wer soll denn die 24 000 ℳ. haben? Wir verlangen 4000, höchstens 5000 ℳ. für Grassamen, für Bäume, Sträucher, für Dünger, alles andere soll sofort in die Taschen der Arbeiter fließen, und zwar zu einer Zeit, wo die Arbeit meines Erachtens nicht übermäßig auf der Straße liegt. Ich apelliere an Ihr Wohlwollen, welches Sie uns stets entgegengetragen haben, ich appelliere an die Liebe der Bremer zu ihrem Wall, und ersuche Sie, den Antrag anzunehmen. (Bravo!)

Herr Gruner: Die Gesichtspunkte, die Herr Haas namens der Walldeputation vorgetragen hat, sind durchaus richtig und nach meiner Ueberzeugung auch vielleicht geeignet, die Herren von der Bürgerschaft zu bestimmen, diese Gelder zu bewilligen. Sie sind aber nicht die Gesichtspunkte der Finanzdeputation. Diese hat lediglich die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß die Ausgaben und Einnahmen des Staates balanzieren. Wie schon in der Vorlage gesagt ist, kann die Finanzdeputation die Ausgabe deshalb nicht befürworten, weil sie sie nicht für dringlich hält. Die Finanzdeputation würde mit Freuden die Mittel befürworten, wenn die Staatskasse Mittel hätte, die überflüssig wären. Es wird im Laufe des Jahres sehr schwierig sein, die Bilanz herzustellen.

Herr Dr. Buff: Daß die Finanzdeputation die Ablehnung nicht mit leichtem Herzen empfohlen hat, davon bin ich fest überzeugt. Sie sagt, die Ausgabe sei nicht dringlich. Ich muß gestehen, daß ich unter vollkommener Billigung der warm befürwortenden Worte des Herrn Haas doch der Meinung bin, daß es sich hier um eine Position handelt, die dringlich ist. Der Abbruch der Mühlenruine ist beschlossen, und da kann doch das Terrain dort nicht so liegen bleiben. Mag es uns auch noch so schwer fallen: dies Geld müssen wir für die Perle unserer Stadt, die uns doch am Herzen liegt, über haben. So kann es nicht liegen bleiben, das wäre unserer Stadt geradezu unwürdig. Die Partie wird jetzt von den Spaziergängern gemieden, der schlechten Wege wegen. Sehen Sie nur, welche Wildnis und welche Unebenheiten dort zu finden sind! Ich bitte Sie, sich hinwegzusetzen über die Bedenken der Finanzdeputation und die 24 000 ℳ. für die Perle unserer Stadt zu bewilligen.

Herr Dr. v Pustau: Auch ich habe ein Interesse für die Weiterentwicklung unserer Wallanlagen, und jede Verschönerung derselben erfüllt mich mit aufrichtiger Freude. Aber ich glaube, bei dieser Gelegenheit muß auch ein anderer Gesichtspunkt hervorgehoben werden. Herr Haas hat ausgeführt, daß vor einem größeren Projekte, das vorgelegen hat, dieses als das billigere bevorzugt sei. Sollte nun die Sache auf fernere Zeiten hinaus verschoben werden, so wäre das vielleicht insofern vorteilhaft, da dann Aussicht wäre, in besseren Zeiten, in denen die Staatskasse keine Ebbe leidet, das größere Projekt zur Ausführung zu bringen. Da ich aber fühle, daß die Stimmung in der Bürgerschaft jetzt schon für die Bewilligung ist, so will ich nicht weiter darauf eingehen. Hinsichtlich der Arbeitslosigkeit bin ich aber anderer Ansicht. Ich gebe zu, daß Arbeitslosigkeit jetzt herrscht, allein sie ist keine besonders harte. Der Winter ist weich gewesen, und die Arbeiter, die im Freien arbeiten, haben fast den ganzen Winter arbeiten können. Dagegen ist die Arbeitslosigkeit groß bei denen, die innerhalb ihrer vier Wände arbeiten; diese aber werden sich an diesen Arbeiten nicht beteiligen. Ich will aber trotz dieser Ausführungen nicht direkt gegen die Bewilligung sprechen, weil ich glaube, daß ich damit wenig Erfolg haben werde. Ich glaube aber, daß bei dieser Gelegenheit auch das Verkehrsinteresse mit berücksichtigt werden sollte. Der Verkehr vom Centrum der Stadt nach der östlichen Vorstadt durch die Osterthorstraße hindurch ist sehr gedrängt und gezwungen durch die Enge dieser Straße. Selbst die Erweiterung, die durch das neue Gerichtsgebäude geschaffen wird, ist nicht genügend. Das Zurückspringen der Häuser bietet jetzt auch noch nicht den vollen Vorteil, weil unbegreiflicherweise noch immer der Bauzaun am Gerichtsgebäude steht, obgleich seit Anfang Oktober hinter demselben nicht mehr gearbeitet wird. Aber auch später wird die Straße auf die Dauer kaum genügen, den Verkehr zu bewältigen. Um die Mittagszeit, wenn sich die Schulen leeren und zugleich ein starker Wagenverkehr herrscht, ist dort ein solches Gedränge, daß es manchmal geradezu gefährlich erscheint, dort zu gehen, und die Straße wird darum auch von vielen Passanten gemieden. Nun

wäre die Straße Am alten Wall geeignet, in einer Weise diesen Verkehr abzuleiten. Der Verkehr von der Neustadt her wird ohne Zweifel bedeutend steigen, wenn erst die neue Brücke fertig sein wird; dann ist es meines Erachtens gegeben, für die Osterthorstraße eine Parallelstraße zu suchen, die diese entlastet. Diese Parallelstraße wird natürlich und bequem in der Tiefer zu finden sein, und von da aus muß ein Anschluß an den Osterthorssteinweg gesucht werden. Der Anschluß vollzieht sich am besten durch die Straße Am alten Wall. Jetzt aber ist diese Straße für den Verkehr sogut wie unbrauchbar, da in ihr Steigerungen von 3—4 Fuß, vielleicht noch mehr, vorkommen; schwere Lastwagen können die Straße nicht benutzen. Da nun in der nächsten Nähe dieser Strecke Erdarbeiten von großem Umfange vorgenommen werden sollen, Erdarbeiten, bei denen eine erhebliche Mulde hergestellt werden wird, so liegt nichts näher, als daß auch die Straße Am alten Wall teilweise umgelegt werde, damit der Buckel verschwinde. Dies wird sich ohne besondere Schwierigkeiten erreichen lassen, wenn man die Straße etwas von den Häusern abrückt, wenigstens die Fahrstraße. Das dadurch gewonnene Erdreich würde bei den Wallanlagen Verwendung finden. Man sagt, in Bremen geschehe alles zweimal (Dreimal!). Ich glaube, diese Straße wird über kurz oder lang geebnet werden müssen; warum denn nicht bei dieser Gelegenheit? Wir würden dadurch an Kosten ganz erheblich sparen. Ich beantrage,

> daß die Bürgerschaft, indem sie die Bewilligung der für die Aenderung der Wallanlagen erforderlichen Kosten beschließt, den Senat ersucht, die Baudeputation zu beauftragen, ob und in welcher Weise bei dieser Gelegenheit die Straße Am alten Wall geebnet und reguliert werden könne.

Herr Lankau: Die Mahnung des Herrn Haas, das von den Vätern ererbte köstliche Gut des Walles zu hegen und zu pflegen, darf man wohl insofern als überflüssig bezeichnen, als wir alle, wie jeder gute Bremer, für unsern schönen Wall soviel über haben als irgend jemand, daß wir ein warmes Herz für ihn haben und für Verschönerungen gern etwas thun, wenn es nur eben in unsern finanziellen Kräften steht. Wir sind aber Vertreter der Steuerzahler und dürfen nicht bloß Gefühlspolitik treiben, nicht alles das treiben, was wir für das Ideale halten. Wir müssen dafür sorgen, daß unser Herz nicht mit dem Verstande durchgehe, und kühle Ueberlegung behalten bei Anträgen auf Bewilligung von Geldmitteln. Wir haben uns bei jeder Gelegenheit jetzt nur zu fragen: sind das dringende Bedürfnisse, ist es unumgängig notwendig, die Ausgabe zu machen? und nichts weiter. Wenn wir so fragen, dann müssen wir alle anderen Ausgaben, und wenn sie auch noch so wünschenswert wären — wie auch diese hier — abweisen. Ich kann mich also dem Standpunkte der Finanzdeputation anschließen und möchte die Bürgerschaft bitten, den Antrag nicht zu genehmigen. Man kann ja sagen, es ist eine dringende Ausgabe, man kann das sagen, aber man kann den Ausdruck nehmen, wie man will; jedenfalls ist die Ausgabe nicht dringend von dem Gesichtspunkte aus, wie wir sonst dringende Ausgaben unterscheiden. Viel dringlicher sind Straßenregulierungen. Wenn wir aber für solche Sachen wenn auch nur verhältnißmäßig geringe Summen immer bewilligen wollen, dann werden wir nie und nimmer das Geld haben für die wirklich dringlichen großen Ausgaben, für Straßenregulierungen.

Herr Tiele: Ich stehe auf dem Standpunkt der Deputation, deren Mitglied zu sein ich die Ehre habe. Als seinerzeit die Bürgerschaft beschloß, diese Mühle für den Preis von — ich glaube, es waren etwa 40 oder 45 000 ℳ. — anzukaufen, da mußte die Bürgerschaft sich von selbst sagen, als sie hierzu ihr Ja sagte, daß mit diesem Ankauf der Mühle eine Umgestaltung der Anlagen durchaus notwendig verbunden sei. Der bisherige Zustand ist nach Entfernung der Mühle kein haltbarer geworden. Bisher diente das alte Gestrüpp dazu, das Ungetüm von Mühlengestalt zu verdecken. Der Ankauf konnte aber nur einen Zweck haben, wenn nun etwas schönes geschaffen wird. Ich bedaure es mit Herrn Haas, daß die Wünsche, die die Deputation weiter hatte, sie selbst zurückziehen mußte, weil sie sich sagte: wir müssen mit den Finanzen rechnen. Aber wir wollen unsern Wall in Ehren halten und anwenden, was nötig ist. Der Wall war schon lange ein sehr beliebter Ort bei der bremischen Bevölkerung. Einen der schönsten Punkte des Walles hat Bremen verloren, als der Weserbahnhof gebaut wurde, es war am Stephanithorsbollwerk. Wir alle haben bedauert, daß diese Schönheit verschwinden mußte, aber der Verkehr erforderte es. Die Zufuhrwege zum Freihafen haben nicht zur Verschönerung beigetragen, wenngleich es gelungen ist, an dieser Stelle soviel zu schaffen, wie irgend möglich war. Wir sollten aber das, was noch möglich ist zu erhalten, dort zu erhalten suchen. Wollen wir das thun, so müssen wir auch das nötige Geld bewilligen, und die jetzt nötigen 24 000 ℳ. werden wir auch noch imstande sein aufzubringen. Wenn von einem der Herren gesagt wurde, man möge doch inanbetracht der jetzigen Finanzlage die Sache noch hinausschieben, es sei dann zu hoffen, daß bei einer späteren günstigeren Finanzlage es möglich sei, das weitere Projekt zu berücksichtigen, so bedaure ich, daß ich darin etwas pessimistisch denke. Ich glaube nicht, daß, wenn wir in 2—3 Jahren kommen und anstatt 24 000 ℳ. 50 000 ℳ. fordern würden, die Bürgerschaft sagen würde: wir schwimmen jetzt in Reichtum und wollen das bewilligen. Das ist kein Grund, die Sache jetzt abzulehnen. Was ferner die Arbeitslosigkeit anbetrifft, so ist sie allerdings in diesem Winter nicht bedeutend schwer — ich kenne die Verhältnisse aus der Armenpflege ziemlich genau —, sie ist nicht bedeutend größer als in anderen Jahren, sie ist aber jetzt auch vorhanden. Es giebt sehr viele Leute, die gern arbeiten wollen, die sich nach Arbeit sehnen. Wenn ihnen hierdurch Arbeit geschaffen wird, so ist das ein Grund mit, die Vorlage anzunehmen. Ich

würde allerdings nicht empfehlen, aus dem Grunde eine an und für sich unnötige Arbeit zu schaffen — das wäre ein sozialdemokratischer Vorschlag, den mache ich nicht. Wo wir aber Gelegenheit haben, Arbeit zu schaffen, die für Bremen wünschenswert, ja nahezu notwendig ist, da sollten wir es thun. Im Interesse unserer Wallanlagen empfehle ich Ihnen, den Antrag anzunehmen.

Es wurde von mehreren Seiten Schluß der Debatte beantragt.

Zum Worte angeschrieben waren noch die Herren Lonke, Richter Dr. Mohr, Heinken, Helmken, Bruns.

Herr Debbe: Ich möchte die Herren nur bitten, sich die Tagesordnung anzusehen; in einigen Wochen kommt das Budget heraus, wo soll es hinaus, wenn über die einzelnen Gegenstände so lange debattiert wird? Neue Gesichtspunkte können hier nicht mehr aufgestellt werden.

Herr Heinken: Ich möchte bitten, den Schluß noch nicht zu belieben. Sollte es doch geschehen, so möchte ich den Wunsch aussprechen, falls die Vorlage angenommen werden sollte, die Arbeiten einem Unternehmer zu übertragen unter der Bedingung, daß er gehalten ist, nur hiesige verheiratete Arbeiter dabei zu verwenden. (Ruf: Das haben wir in der Neustadt gesehen!)

Herr Helmken: Ich möchte bitten, den Schluß noch nicht zu belieben. Für die Sache bin ich ganz und gar. Hamburg hat für ähnliche Arbeiten auf dem Heiligengeistfelde 200 000 ℳ. bewilligt, und hier werden von uns 24 000 ℳ. gefordert. Hauptsächlich möchte ich mich aber gegen den Antrag von Dr. v. Pustau erklären. Wenn uns Millionen zur Verfügung ständen, könnten wir solchen Antrag wohl annehmen.

Herr Lonke: Es ist ja richtig, daß eine lange Tagesordnung vor uns liegt, aber dieser Gegenstand muß eingehend beraten werden, da die Finanzdeputation so große Bedenken dagegen hat. Wenn der Antrag der Walldeputation angenommen wird, so muß es mit einer großen Majorität geschehen, damit der Senat darauf eingeht. Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung werden sich kurz erledigen lassen.

Herr Ph. Meyer: Ich bin für den Schluß. Die Besprechung ist so erschöpfend gewesen, daß ich faktisch nicht weiß, was neues noch vorgebracht werden könnte, zumal Herr Haas noch das Schlußwort hat. Was Herr Dr. v. Pustau gesagt hat, ist mir unverständlich geblieben.

Herr Bruns: Herr Meyer sitzt in unmittelbarer Nähe des Herrn Dr. v. Pustau und hat ihn nicht verstanden; hier sind die Worte sehr verständlich gewesen. Und da diese Ausführungen sehr einleuchtend sind und es sehr wichtig ist, die Fahrstraße hier anders zu gestalten, es aber im Interesse der Zweckmäßigkeit und Billigkeit zu empfehlen ist, diese Arbeiten mit in den Plan der Veränderungen aufzunehmen, die vielleicht dadurch etwas andere werden, so stelle ich den Antrag,

den Beschluß über die Bewilligung heute auszusetzen und die Walldeputation zu einem derartigen Bericht aufzufordern.

Also nicht, wie Dr. v. Pustau meint, schon jetzt bewilligen; es können sich durch die Aenderung die Ausgaben wesentlich vermindern oder vermehren.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Dr. Jacobi: Ich weiß nicht, ob in dieser wichtigen Angelegenheit der Schluß schon beliebt werden darf. Ich vermisse von den Herren, die sich gegen die Vorlage erklärten, einen Hinweis darauf, wie sie es sich denken, wenn die Vorlage abgehnt wird — der jetzige Zustand auf der Altmannshöhe kann doch unmöglich so bleiben, es müßte doch jedenfalls etwas aufgewendet werden. Ich gehöre auch der Finanzdeputation an, behalte mir aber meine Abstimmung vor. Den Antrag des Herrn Dr. v. Pustau kann ich nur unterstützen.

Herr Huchting: Ich glaube, die Herren, die Schluß beantragt haben, haben unrecht gehabt, es wird so lange über den Schluß geredet, daß in der Zeit die angeschriebenen Redner auch hätten reden können. Dann zur Geschäftsordnung: Wenn einem das Wort über den Schluß gegeben ist, ist er dann berechtigt einen Antrag zu stellen in der Begründung des Schlusses?

Herr Präsident: Da jedenfalls bis zum Schluß der Debatte jedermann das Recht hat, einen Antrag zu stellen, so kann es der Bürgerschaft ziemlich gleichgültig sein, ob dies bei Gelegenheit der Besprechung über den Schluß geschieht oder extra hinterher.

Der Schluß wurde beliebt.

Herr Haas: Der Antrag des Herrn Dr. v. Pustau ist mir vollständig unfaßlich. Ich weiß nicht, was derselbe mit der Straße Am alten Wall will. Es wird nie ein Lastwagen hindurchfahren; im übrigen ist Platz genug vorhanden, die Wagen werden nicht über den Alten Wall spazieren fahren. Wollen wir überall, wo Häuser stehen, Durchbrüche machen, dann können wir noch an ganz anderen Stellen Durchbrüche schaffen. Ich bitte, diesen Antrag nicht anzunehmen. Wenn heute die Sache nicht beschlossen, sondern der sogenannte Vertagungsantrag von Herrn Bruns angenommen wird, so heißt das mit anderen Worten, wir wollen noch ein Jahr warten. Im Sommer können wir die Arbeit nicht machen, es ist eben das Gute, daß wir sie machen können, wenn überhaupt wenig Arbeit da ist. Wir wollen sie sofort ausführen und hoffen im April bis Anfang Mai damit fertig zu sein. Ich bitte dringend, den Antrag anzunehmen.

Der Antrag des Herrn Bruns wurde abgelehnt, der Antrag der Deputation angenommen und schließlich der Antrag des Herrn Dr. v. Pustau abgelehnt.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 21. Dezember 1894:

1. Aufhebung der Stiftungseigenschaft der Hauptschule.

Herr Dr. Adami: Die juristische Kommission habe nichts zu erinnern.

Herr Lodtmann: Ich bitte die Bürgerschaft, dem Antrag der Schuldeputation, wie es der Senat schon gethan hat, zuzustimmen. Nach dem laufenden Budget betragen die Ausgaben für die Hauptschule 439 000 ℳ., welche gedeckt werden durch 108 170 ℳ. Schulgeld, 280 000 ℳ. Staatszuschuß und 50 500 ℳ., welche die Schule aus ihrem eigenen Vermögen aufbringt. Zu der minimalen Summe von 50 500 ℳ. hat der Staat einen bedeutenden Zuschuß zu leisten, wodurch der Charakter einer Stiftung ganz illusorisch geworden ist: Es ist deshalb kein Grund vorhanden, der Hauptschule, die de facto doch eine Staatsschule ist, den Charakter der Stiftung zu erhalten. Für mich ist es wünschenswert, daß eine Aenderung eintritt. Bis jetzt war das Verhältnis so, daß der Rechnungsführer die gesamte Einnahme fast ohne Kontrolle einnimmt und verwaltet. Das Schulgeld wird ihm direkt abgeliefert; dann zieht er die Einnahme der Schulkasse ein und den Staatszuschuß erhebt er, indem er eine Anweisung auf die Generalkasse ausstellt und das Geld abholen läßt. Diese Anweisung wird von dem die Inspektion führenden Senator gegengezeichnet; der ist aber nicht in der Lage, eine Kontrolle auszuüben, weil ihm die Belege, wofür das Geld verwendet worden ist, vollständig fehlen. Mit dem eingenommenen Gelde bezahlt der Rechnungsführer sämtliche Gehalte, Pensionen, Baurechnungen, überhaupt sämtliche Ausgaben der Schule. Das ist nun für eine Stiftung ein ganz guter Modus, jedenfalls ist derselbe aber für eine Staatsschule und überhaupt für Staatseinrichtungen in jetziger Zeit nicht haltbar. Das ist der Grund, weshalb ich die Anregung gegeben habe, den Stiftungscharakter der Schule aufzuheben, da derselbe den jetzigen Verhältnissen nicht mehr entspricht. Ich bitte dem Antrag der Deputation zuzustimmen.

Herr Professor Dr. Kasten: Den Ausführungen des Herrn Lodtmann habe ich nichts hinzuzufügen. Ich halte die Aufhebung der Stiftungseigenschaft der Hauptschule bei den jetzigen Verhältnissen auch für eine durchaus zweckmäßige Maßregel.

Der Gesetzentwurf wurde mit den Abänderungsanträgen des Senats angenommen.

2. Schulgelderhebung.

Herr Lodtmann: Ich bitte die Bürgerschaft, auch diesem Antrage zuzustimmen. Ich halte es für korrekter, daß die Erhebung des Schulgeldes nicht mehr wie bisher durch Lohndiener, sondern durch angestellte Beamte erfolgt.

Herr Garves: Es ist anzuerkennen, wenn die Schuldeputation zweckmäßige Reformen vorschlägt, besonders wenn sie mitteilen kann, daß statt 4 400 ℳ. in Zukunft nur 2 400 ℳ. ins Budget einzustellen sind. Es trifft aber nicht zu, was die Deputation mitteilt, denn es ist nicht möglich, mit zwei Schulgelderhebern auszukommen. Bisher ist es Gebrauch gewesen, daß das Schulgeld zum großen Teil in die Wohnungen der Einkassierer geschickt wurde. Wenn nun die beiden anzustellenden Erheber auf der Straße sind, so müßte ein dritter da sein, welcher das Geld im Hause in Empfang nimmt. Es kommt täglich vor, daß die Erheber einige hundert Mark und mehr in ihren Häusern in Empfang nehmen lassen, und zwar durch Frau und Kinder, wenn sie selbst nicht da sind. Es liegt auch gar kein Grund zu einer Aenderung vor; die Erhebung des Schulgeldes ist bisher in korrekter Weise vor sich gegangen, man kann mit dem gegenwärtigen Verhältnis wohl zufrieden sein. Wenn in dem Bericht gesagt wird, der Hauptgrund sei der, daß wenn Beamte dafür angestellt würden, eine tägliche Ablieferung der eingenommenen Schulgelder erfolgen würde: so liegt es auch in dem Wunsche der jetzigen Schulgelderheber, das Geld täglich abzugeben, das ist ihnen aber nicht möglich gewesen, weil die Generalkasse es nicht täglich annimmt. Im übrigen haben diese Leute Kaution gestellt, welche größer ist wie die Beträge, welche sie einnehmen. Jetzt soll nun die Unterrichtskanzlei das Schulgeld in Empfang nehmen. Lassen Sie uns darauf nicht eingehen. Die Unterrichtskanzlei ist ein wunder Punkt für uns, sie ist vor einigen Jahren mit einem Schreiber gegründet worden, gegenwärtig sind schon vier oder fünf da; es würde nicht lange dauern, dann müßte ein Tresor angeschafft werden, in welchem man die einlaufenden Beträge unterbringt, es müßte auch ein Kassenbeamter dafür angestellt werden. Seither war die Unterrichtskanzlei noch nicht mit Kassengeschäften betraut. Wenn eine Veränderung erfolgen soll, dann sollte entweder die Generalkasse oder das Generalsteueramt damit beauftragt werden. Ich möchte aber bitten, den Antrag abzulehnen, denn drei Beamte haben wir absolut nötig, da würden schon 3600 ℳ. herauskommen, welche Summe mit den Alterszulagen auf 4500 ℳ. steigt. Außerdem sollte man doch auch die jetzigen Einkassierer etwas berücksichtigen. Es ist unter anderen einer dabei, welcher 25 Jahre den Posten versehen hat. Als Gratifikation hat man ihm zu Anfang des Jahres seine Kündigung zugestellt. Da die bisherige Einrichtung sich gut bewährt hat, so sollten wir es beim alten lassen. (Bravo!)

Herr Heinken: Ich habe den Ausführungen des Herrn Garves wenig hinzuzufügen. Auch ich möchte die Bürgerschaft bitten, dem Antrage nicht Folge zu geben. Es heißt im Bericht, die Sache solle aus Sparsamkeitsrücksichten eingeführt werden. Wenn man es aber genau erwägt, so kommt man zu einer anderen Ansicht. Es steht da, die Kassenführung könnte unter Zuziehung von Schreiberhülfe an der Unterrichtskanzlei wahrgenommen

werden. Also ist, wenn wir dem Antrage zustimmen, eine Vermehrung der Beamten zu erwarten. Diejenigen, welche für eine solche sind, müssen den Antrag annehmen, diejenigen, welche alte bewährte Beamte nicht aus dem Brot bringen wollen, werden ihn ablehnen. Es sind Familienväter, welche sich nichts haben zu schulden kommen lassen. Ich bitte, den Antrag einstimmig abzulehnen.

Herr Ph. Meyer: Dieser Antrag ist hauptsächlich mit finanziellen Gründen motiviert, welchen ich nicht zustimmen kann. Es ist schon von Herrn Lodtmann gesagt worden, zwei Schulgelderheber würden nicht genügen, es würde nächstens ein dritter Beamter angestellt werden müssen. Rechnet man für jeden ein Durchschnittsgehalt von 1350 ℳ., so würden schon über 4000 ℳ. herauskommen. In Zukunft falle nun das Amt des Boten der Hauptschule, welcher jetzt die Auszahlung besorgte, weg, wenn die Hauptschule an den Staat übergehe. Ein finanzieller Grund liegt nicht vor. Herr Garves hat auseinandergesetzt, daß man in Bremen sehr verwöhnt sei mit der Bezahlung des Schulgeldes, daß die Leute gewöhnt seien, wenn sie nicht gleich bezahlen, dem Einkassierer das Geld ins Haus zu bringen. Will man einmal eine Aenderung machen, dann sollte sie radikal sein, dann sollte man die ganze Schulgelderhebung an das Generalsteueramt übertragen. Was hier empfohlen wird, kann ich auch nicht unterstützen und bitte den Antrag abzulehnen.

Es wurde Schluß beliebt.

Herr Lodtmann: Ich habe nichts mehr hinzuzufügen. Wenn die Bürgerschaft sich bei dem jetzigen Zustande beruhigen will, so gebe ich anheim, den Antrag abzulehnen. Ich motiviere ihn damit, daß ich es für korrekter halte und aus Sparsamkeitsrücksichten. Ist die Bürgerschaft anderer Ansicht und will sie den bisherigen Modus beibehalten, so lege ich keinen großen Wert darauf.

Der Antrag der Deputation wurde abgelehnt.

3. Weitere Verbreiterung der Falkenstraße vor dem Erbe Nr. 39.

Herr Tebelmann: Im Laufe vorigen Jahres hat die Baudeputation bereits einen Bericht wegen Verbreiterung der Falkenstraße dem Senat und der Bürgerschaft eingereicht, und es sind zu diesem Zwecke 4500 ℳ bewilligt worden. Die damals beantragte Regulierung betraf das Grundstück an der Falkenstraße 39 von J. Schoor, auf der Strecke zwischen der Falken- und Düsternstraße. Kurz nachher, im Monat Juli wurde von Fr. Wilh. Neukirch, dessen Erbe dem Schoor'schen Grundstück gegenüberliegt, ein Bauantrag gestellt, wonach die Baupolizeibehörde ihm die Erlaubniß erteilen sollte, sein Erbe umzubauen. Bei dieser Gelegenheit sind die Verhandlungen über eine weitere Verbreiterung der Falkenstraße wieder aufgenommen. Derzeit halte die Falkenstraße an der engsten Stelle eine Breite von 5,70 m, durch den Vertrag mit Schoor ist eine Breite von 9 m erzielt. Wir versuchten mit Neukirch ein Abkommen zu treffen, wonach eine weitere Verbreiterung bis auf 15 m stattfinden sollte. Die Verhandlungen scheiterten an der hohen Forderung von Neukirch, er forderte für 72 qm Grund 25 000 ℳ., bei einem Schätzungswert der Grundstücke von 31 000 ℳ. Das ging zu weit, und die Baudeputation hat sich veranlaßt gesehen, weiter mit Schoor in Verhandlung zu treten, um diesen zu bewegen, noch $1^1/_2$ bis 2 m von seinem Erbe abzutreten, damit eine Straßenbreite von $10^1/_2$ m erreicht werde. Nach längeren Verhandlungen ist dies gelungen und es liegt jetzt der Bericht darüber vor. Schoor tritt 18 qm an den Staat ab gegen eine Entschädigung von 6500 ℳ., wodurch die Straßenbreite auf $10^1/_2$ m gebracht werden kann. Im Laufe dieser Verhandlungen haben auch die Verhandlungen mit Neukirch fortgedauert, derselbe ist von 25 000 ℳ. auf 20 000 ℳ. heruntergegangen. Das erschien aber der Baupolizeibehörde und der Baudeputation viel zu hoch, so daß sie den vorliegenden Antrag an Senat und Bürgerschaft brachten. In ihrem Bericht sagt die Deputation:

„Bereits am 16. Juli d. Js. ist ein derartiger Antrag auf Genehmigung des Umbaues der Häuser Nr. 29—35 von dem Eigentümer Friedrich Wilhelm Neukirch gestellt, was nach wiederholter eingehender Erwägung der durch das Zusammentreffen von sechs Straßenzügen veranlaßten Verkehrsverhältnisse zu der Anerkennung der Notwendigkeit führte, eine weitere Verbreiterung der Falkenstraße anzustreben, insbesondere erklärte die Polizeidirektion eine Verbreiterung auf 14 bis 15 Meter, wenn irgend erreichbar, für erforderlich, wozu eine Grundfläche von etwa 72 qm von den Erben Nr. 29—32 abzutreten gewesen wäre. Es wurden demgemäß von beiden Seiten verschiedene Regulierungsvorschläge aufgestellt, eine Verständigung indessen nicht erzielt. Neukirch beanspruchte für die Grundabtretung von ca. 72 qm von den Erben Nr. 29—32 (Schätzungswert ℳ. 31 000) einschließlich Umbaukosten und Wertverringerung des Restgrundstückes ℳ. 25 000, als Kaufpreis für die Erben Nr. 29—35 (Schätzungswert ℳ. 89 000) ℳ. 125 000, und glaubte den verschiedenen ihm in den Verhandlungen vorgelegten Kombinationen gegenüber an dieser Forderung festhalten zu müssen.

Was die Notwendigkeit der Verbreiterung der Falkenstraße betrifft, wo stets ein großer Wagenverkehr stattfindet, so brauche ich darüber kein Wort zu sagen. Nun hat sich in der weiteren Verhandlung Neukirch in letzter Stunde heute Abend $6^1/_4$ Uhr mir gegenüber bereit erklärt, seine Forderung auf 15 000 ℳ. zu ermäßigen. (Bravo!) Das haben wir bisher in den Verhandlungen nicht erreichen können, und ich meine nach diesem Ergebnis, daß es zweckmäßig ist, abgesehen davon, daß die Regulierung auf der Neukirch'schen Seite sich mehr empfiehlt, als auf der Schoor'schen Seite, für 72 qm lieber 15 000 ℳ. auszugeben, als für 18 qm 6500 ℳ., und daß wir ferner die Baudeputation beauftragen, unter diesen Verhältnissen mit Neukirch abzuschließen, was ich empfehle. Da es

dazu eines Beschlusses der Bürgerschaft bedarf und vielleicht kein anderer Herr einen Antrag vorbereitet hat, möchte ich mir erlauben, folgende Fassung vorzuschlagen, vorbehältlich redaktioneller Aenderungen:

> Die Bürgerschaft kann sich mit dem Antrage der Baudeputation auf eine weitere Verbreiterung der Falkenstraße vor dem Erbe Nr. 39 zur Zeit nicht einverstanden erklären, weil ihres Erachtens auch durch diese weitere Verbreiterung der betreffende, namentlich durch den Lastwagenverkehr, schon jetzt stark frequentierte Straßenzug dem stets wachsenden Verkehr nicht genügen wird. Bei Gelegenheit der Beratung dieses Gegenstandes ist ihr die Mitteilung geworden, daß der Eigentümer der an der Falkenstraße Nr. 29/35 (dem Schoor'schen Erbe gegenüber) belegenen Grundstücke, welche ihres Erachtens für die geplaute Verbreiterung der Falkenstraße ungleich geeigneter erscheinen, sich nunmehr bereit erklärt habe, seine ursprünglich auf 25 000 ℳ. gestellte Forderung auf 15 000 ℳ. zu ermäßigen. Sie ist nun der Ansicht, daß es sich aus diesen Gründen mehr empfiehlt mit Neukirch, als Eigentümer der Falkenstraße Nr. 29/35 einen Vertrag, statt wie beantragt mit Schoor abzuschließen und bewilligt sie dafür schon jetzt die Summe von 15 000 ℳ., außerdem die erforderlichen Pflaster- und Lassungskosten. Sie ersucht den Senat diesem Beschlusse beizutreten.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Bruns: Es kommt so selten vor, daß die Bürgerschaft so einmütig einem Antrage der Baudeputation zustimmt, daß wir in diesem Falle wohl der Baudeputation einen Dank aussprechen könnten, was ich beantragen möchte.

Herr Präsident: Ich nehme an, daß die Bürgerschaft gern damit einverstanden ist. In den Beschluß kann der Dank wohl kaum aufgenommen werden, es würde das wenigstens nicht dem Gebrauche entsprechen.

Angeschrieben waren noch die Herren Böttcher und Dr. Adami.

Herr Böttcher verzichtete aufs Wort.

Herr Dr. Adami: Ich wollte nur berichten, daß ich als Mitglied der Baudeputation früher leider mit einem derartigen Antrage durchgefallen bin. Es gereicht mir zur großen Freude, unseren verehrten Herrn Vizepräsidenten für seine langjährige erfolgreiche Thätigkeit zu beglückwünschen.

Der Schluß wurde beliebt und der Antrag des Herrn Tebelmann angenommen.

4. Jahresbericht in betreff des Schulwesens (Schulgeldbefreiung der Lehrer).

Der Gegenstand veranlaßte keine Debatte.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 28. Dezember 1894:

4. Errichtung eines Wochenmarktes auf dem Spielplatze an der Nordstraße.

Herr Scriba: Die Vorlage bedarf wohl keiner weiteren Begründung. Es hat sich in der nördlichen und westlichen Vorstadt das Bedürfnis herausgestellt, auf dem schon früher dazu bestimmten Platze einen Markt zu errichten. Die Polizeidirektion hat das Bedürfnis anerkannt, infolgedessen haben wir die Vorlage. Ich hoffe, die Bürgerschaft wird den kleinen Betrag bewilligen.

Herr Tebelmann: Ich bin auch für die Bewilligung der 2500 ℳ. Ich kann aber nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß ähnliche Gründe 1880 und schon früher auch geltend gemacht worden sind für die Errichtung eines Marktplatzes in der Südervorstadt; es war damals eine absolute Notwendigkeit, dort einen Marktplatz einzurichten. Senat und Bürgerschaft haben damals 2500 ℳ. für eine solche Anlage in der Südervorstadt bewilligt, und man sah denn auch eine lange Zeit hindurch eine Grünwarenhändlerin auf diesem Platze sitzen. Daher wurde der Marktplatz bald außer Betrieb gestellt; er ist jetzt vollständig verödet. Ich will jetzt nur wünschen, daß mit dem Markt an der Nordstraße nicht eben solche Erfahrungen gemacht werden.

Herr Scriba: Ich wundere mich, daß Herr Vicepräsident Tebelmann diese eine historische Grünwarenfrau vorreitet. (Heiterkeit.) Es liegt bei uns ganz anders als bei dem Marktplatz am Buntenthorssteinweg. Bei uns liegt der Platz im Centrum, und es schließen sich nach allen Seiten bedeutende Straßen an den Platz. Ich kann der Bürgerschaft die Versicherung geben, daß wir schon dafür sorgen werden, daß sich ein sehr guter Verkehr hier entwickelt und daß die beliebte eine Grünwarenfrau des Herrn Tebelmann da nicht sitzen wird.

Der Antrag wurde angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats v. 30. November 1894:

6. Verkauf des Hauses Vor dem Steinthor 138.

Herr F. Schäfer: Nach der uns früher zugegangenen Vorlage war derzeit der Antrag gestellt, dies Haus für 3000 ℳ. zu verkaufen. Daraufhin machten andere Reflektanten höhere Gebote. Die Geschichte ist noch nicht zum Abschluß gekommen; es ist bereits ein Gebot von 3700 ℳ. erfolgt, und es steht in sicherer Aussicht, daß wir noch etwas mehr erhalten. Ich möchte darum beantragen,

> die Bürgerschaft möge beschließen, die Verwaltungsdeputation zu ermächtigen, daß Erbe bestmöglichst zu verkaufen, doch nicht unter 3700 ℳ.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Heinken: Es ist das zweitemal, daß derartiges geschieht. Als bekannt wurde, daß das Grundstück am Wandrahm verkauft werden sollte, meldeten sich auch mehrere Reflektanten. Ich möchte darauf hinweisen, daß der Staat für gewöhnlich keine Grundstücke verkauft, sondern nur, wenn sich Reflektanten melden. Wenn sich aber ein Reflektant findet, so, das möchte ich empfehlen, müßte eine öffentliche Ausschreibung stattfinden, so daß das größere Publikum Kenntnis davon bekommt; so wird man einen möglichst hohen Preis erzielen.

Herr Michaelis: Ich habe nicht alles verstehen können, was der Herr Vorredner gesagt hat, er scheint sich aber von einem öffentlichen Verkauf viel zu versprechen. Von einem solchen muß ich aber nach meinen Erfahrungen entschieden abraten. Der Verkauf staatlicher Grundstücke geschieht schon jetzt öffentlich in schlimmster Form. Der Reflektant wird auf sein Gebot festgenagelt, dann wird die Sache bekannt gemacht, sämtliche Reflektanten werden auf das Grundstück aufmerksam gemacht, auch erfahren sie den gebotenen Preis. Wenn es damit nun noch weiter gehen sollte und ein richtiger öffentlicher Verkauf, ein Aufbieten ausgeschrieben würde, so würde das nicht den Effekt haben, den man wünscht. Wie es schon jetzt oft vorkommt, vereinigen sich in solchen Fällen die Reflektanten — sie lernen sich beim Verkauf kennen — und schließen einen Kompromiß, und einer von ihnen kauft, und keiner überbietet. Hier kennt ein Käufer den andern nicht, und das ist für den Staat nur von Vorteil.

Herr Lonke: Ich glaube, Herr Michaelis hat Herrn Heinken nicht recht verstanden. Herr Heinken hat nicht einen öffentlichen Verkauf gewünscht, sondern er will nur, daß, wenn die Verwaltung der öffentlichen Grundstücke irgend ein Gebot auf ein Grundstück bekommt, die Deputation dies bekannt mache: auf das Erbe ist uns ein Gebot von so und soviel Mark gemacht, weitere Reflektanten werden aufgefordert, ihre Gebote zu machen. Wenn diese Aufforderung geschehen ist, dann sollte die Deputation an die Bürgerschaft kommen und sagen: das ist uns geboten, genehmige es, Bürgerschaft, oder lehne es ab. Dann aber wird, wenn der Bürgerschaft schon die Vorlage gemacht ist, nicht hinterher noch einer kommen und sagen: ich biete mehr. So meinte Herr Heinken das.

Herr Heinken: Ich habe den Ausführungen des Herrn Lonke nichts hinzu zu fügen. Ich wollte nur bemerken, daß Herr Michaelis als ein Interessent dafür eintritt; es wäre doch wohl richtig, wenn auch andere sich dem unterziehen. (Ruf: Herr Michaelis will doch nicht kaufen!)

Herr Richter Dr. Mohr: Die Gründe, die Herr Michaelis angeführt hat, sind mir sehr einleuchtend. Herr Michaelis sagt: es ist vorteilhaft, daß die Sache so gehandhabt wird, wenn man einen Käufer hat; die Veröffentlichung, die die Sache finden muß, wenn sie an die Bürgerschaft kommt, wirkt dafür, daß eventuell noch andere Reflektanten kommen, die unter Umständen viel günstigere Offerten machen. Ob die Form, von der Herr Lonke spricht, gewählt wird, ist gleichgültig; das Wesentliche ist die Sache, und darin hat Herr Michaelis Recht.

Der Antrag des Herrn Schäfer wurde angenommen.

Herr Heinken: Soll in Zukunft, wenn sich ein Reflektant findet, eine öffentliche Ausschreibung erfolgen?

Herr Präsident: Ich glaubte, Ihre Worte sollten nur eine Anheimgabe an die Deputation ausdrücken.

Herr Heinken: In der Hoffnung, daß so gehandelt wird, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 7. Dezember 1894:

Tresor im Gerichtshause.

Herr Struckmann: Im Programm für das Gerichtsgebäude ist ein feuersicherer Kassenraum vorgeschlagen, aber kein ausgepanzerter Tresor. Es hat sich herausgestellt durch den Bericht der Kassenkommission der Gerichtskasse, daß notwendig einer dieser Räume, die vorhanden sind, außer den feuersichern Wänden noch mit einem Panzer versehen werden muß. Es heißt in dem Bericht, daß gegenwärtig 10 300 000 ℳ in Wertpapieren außer den Summen in bar dort untergebracht seien und daß diese Behörde es nicht übernehmen zu können glaube, diesen Raum ungepanzert zu lassen. Es war angenommen worden, daß der feuersichere Raum zur Aufbewahrung der Wertpapiere dienen solle und zwar in Geldschränken, in dem Bericht wird aber gesagt, daß das nicht angängig sei, da die Sachen auf offenen Börten gelagert werden müßten. Im Hinblick darauf bitte ich die 9700 ℳ zu bewilligen; sie können auf den Baufonds übernommen werden.

Herr Dr. Adami: Für die Finanzdeputation habe ich mehrfach in früheren Jahren die Gerichtskasse revidieren müssen und namentlich die Schätze, die beim Gericht deponiert sind, namentlich Dokumente der Vormundschaftsbehörde. Es ist mir aufgefallen, daß der Raum, der in Aussicht genommen ist, wenn ich die Zeichnung recht verstanden habe, nur ein 4 Meter-Raum sein soll. Das ist eine sehr unbequeme Sache für die Benutzung, nicht nur für die Revision. Doch will ich keinen Antrag stellen.

Herr Struckmann: Was die Größe des Raumes anbetrifft, so darf ich bemerken, daß die Größe eines jeden Raumes von den Bedürfnisbehörden angegeben ist. Uebrigens ist in der Generalkasse der Raum noch kleiner. (Leider!)

Der Antrag wurde angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 4. Januar 1895:

2. Verkauf des Grundstücks am Wandrahm VIII 14.

Herr Lahmann: Die Bürgerschaft wird ersucht, sich zu erklären, ob das Grundstück verkauft werden soll oder nicht. Es sind verschiedene Anfragen gekommen und auch schon Gebote gemacht; dem gegenüber muß die Deputation sich erklären. Es ist deshalb ein definitiver Beschluß notwendig.

Herr Ph. Meyer: Mir erscheint dieser Verkauf sehr bedenklich. Der Staat sollte ein solches Grundstück nicht aus der Hand geben; er kann in der westlichen Vorstadt ein derartiges Grundstück so leicht nicht wieder bekommen. Wenn wir jetzt nicht verkaufen, riskieren wir nicht viel, höchstens den Zinsverlust, den Preis werden wir auch später bekommen. Der Staat sollte das Grundstück an der Hand behalten, da man nicht weiß, welche Ansprüche an den Staat herantreten. Ich möchte bitten, den Verkauf abzulehnen.

Herr Lahmann: Ich glaube, daß eine Ablehnung doch wohl näher motiviert werden müßte. Es handelt sich in erster Linie darum: ist das Grundstück in absehbarer Zeit vom Staate in Benutzung zu nehmen? Der Gegenstand hat schon wochenlang auf der Tagesordnung gestanden, und sämtliche Behörden haben Gelegenheit gehabt, zu prüfen, ob das Grundstück überhaupt für Staatszwecke zu gebrauchen sei. Die Löschdeputation hat auf die Anfrage, ob sie vielleicht den Platz gebrauchen könnte, mit Nein geantwortet, weil eben das Ziel der neuen Feuerwehr dahin geht, zu decentralisieren und nicht zu centralisieren, wie das die Stationen in der Neustadt, in der Osterthorsvorstadt und am Freihafen beweisen. Dehnt sich die Stadt noch weiter nach Walle aus, so werden wir dort eine neue Station errichten müssen. Zu Schulzwecken ist der Platz zu klein, wenn man Spielplätze beansprucht, und außerdem würden die fortwährenden Alarmierungen bei der Feuerwehr auch zu sehr die Aufmerksamkeit der Schüler von den Lehrgegenständen ablenken. In der Deputation ist man auch verschiedener Ansicht gewesen, und deshalb hat man sich dahin verpflichtet, die Geschichte der Bürgerschaft anheim zu geben. Das konnte mich aber nicht verhindern, das zur Sache zu sagen, was von mir angeführt worden ist.

Herr Lodtmann: Ich möchte die Bürgerschaft bitten, den Verkauf überhaupt nicht zu genehmigen, sondern das Grundstück für Staatszwecke zu reservieren. Wir wissen ja im Augenblick nicht, ob es in absehbarer Zeit für Staatszwecke gebraucht werden wird, ich bin aber der Ansicht, daß wir, da wir an solchen Grundstücken in der westlichen Vorstadt so arm sind, ein solches Grundstück, das uns jährlich 3500—4000 ℳ. an Zinsen einbringen würde, nicht verkaufen sollten. Ein Bedürfnis für solches Grundstück kann sehr leicht kommen. Ich bin gegen den Verkauf.

Herr Lonke: Es ist dieser Platz kürzlich in der Bürgerschaft zur Sprache gekommen, als es sich um den Neubau des Seminars handelte. Da hat die Deputation erklärt, daß dieser Platz zu wertvoll sei. Nun hat der Senat seine Ansicht über diese Vorlage sich noch vorbehalten, und ich meine, der Senat wird mehr in der Lage sein, ein etwaiges Bedürfnis für den Staat voraus zu sehen als die Bürgerschaft (Zuruf: Warum? Widerspruch), weil dort die Spitzen aller Verwaltungen vereinigt sind. Ich bin der Ansicht: wenn der Senat glaubt, daß in absehbarer Zeit das Grundstück für Staatszwecke Verwendung finden kann, so wird er dem Verkauf seine Genehmigung versagen. Ich möchte darum die Bürgerschaft bitten, die Ermächtigung zum Verkauf zu beschließen; stimmt der Senat zu, so haben wir das Richtige getroffen, lehnt er ab, so wird er uns sagen können, aus welchen Gründen. Etwas nicht zu verkaufen, nur um es zu behalten, ist ein verkehrtes Prinzip.

Herr Dr. v. Pustau: Ich finde es ein eigentümliches Verfahren von der Verwaltungsdeputation, in diesem Falle einen Antrag von der Bürgerschaft zu erwarten. Die Verwaltungsdeputation beantragt den Verkauf nicht, sie hat nur die Frage gestellt, ob, wenn ein Gebot gemacht werden sollte, sie ermächtigt sein sollte, es anzunehmen. Die Gründe, die gegen den Verkauf sprechen, scheinen mir stichhaltig zu sein. Wie ich höre, steht eine Erweiterung der Vorschule bevor, es soll auf das schon sehr hohe Gebäude noch eine weitere Etage aufgesetzt werden. Bei solchen Plänen sollte doch erwogen werden, ob man nicht auch auf eine Decentralisation unserer Hauptschule Bedacht nehmen wolle. Und da wäre das Grundstück am Wandrahm ganz geeignet, es könnte ja in einfacher Weise durch Ankauf benachbarter Grundstücke vergrößert werden. Ich glaube, daß dies Grundstück bei der geplanten Vergrößerung sehr zu berücksichtigen wäre.

Herr Lankau: Ich bin der Ansicht, die Bürgerschaft sollte dem Verkauf zustimmen. Wenn gesagt wird, es fehle an Plätzen in diesem Stadtteile, so möchte ich doch, wie Herr Lonke, darauf hinweisen, daß dieser Platz als zu wertvoll bezeichnet ist. Es ist auch schon früher gesagt worden, daß der Platz für eine Schule viel zu klein ist, also dürfen wir nicht die Hoffnung haben, ihn dazu zu verwenden. Wenn aber gesagt wird, wir hätten dort keine freien Plätze, so möchte ich doch hinweisen auf den Doventhorsfriedhof, der bald frei wird, ferner auf den Spielplatz an der Eisenbahn, für den wir neulich die Mittel bewilligt haben, und auf den Marktplatz an der Nordstraße. Diese Befürchtung ist also nicht zu hegen. Entschließen Sie sich dazu, den Verkauf zu bewilligen, der Platz liegt schon lange Jahre fast ohne Nutzen für den Staat da. Wenn er verkauft wird, so ist nicht allein zu berücksichtigen die Kaufsumme, die der Staat bekommt: der Staat hat auch eine sehr gute Einnahme aus den Häusern, die erbaut werden. Ich hoffe, daß Sie mit großer Majorität beschließen werden, das Grundstück zu verkaufen.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt.

Zum Worte war noch Herr Scriba angeschrieben.

Der Schluß wurde beliebt.

Die Bürgerschaft erklärte sich mit dem Verkauf des Grundstücks zu einem Preise von mindestens 100 000 ℳ. einverstanden.

3. Ansgariischule.

Herr Lodtmann befürwortet den Antrag. Es bietet sich augenblicklich eine sehr günstige Gelegenheit, die ziemlich unhaltbaren Zustände der Ansgariischule zu ändern und die Schule aufzuheben. Diejenigen, welche die Schulräume kennen, werden mit mir der Ansicht sein, daß dieselben den jetzigen Anforderungen nicht mehr genügen, namentlich der Anbau an die Kirche und das fast unmittelbar daranstoßende, für andere Zwecke bestimmte Schulzimmer lassen aus sanitären Gründen viel zu wünschen übrig. Jetzt bietet sich die Gelegenheit, daß die Lehrer nach anderen Schulen versetzt und die Kinder in bestehenden entgeltlichen Schulen untergebracht werden können, ohne daß eine neue Schule gebaut werden muß. Von der Kirche war eine größere Summe nicht zu erlangen, ich halte dieselbe aber auch für angemessen. Die Kirche hat nur die Verpflichtung, die jetzt bestehenden Baulichkeiten für Schulzwecke herzugeben. Dieser Verpflichtung wird sie entschlagen, und sie bezahlt 40 000 ℳ., eine Summe, welche dem Kapitalwert der Räume jedenfalls entspricht. Ich bitte dem Antrag der Schuldeputation zuzustimmen und die jetzigen günstigen Umstände zu benutzen, um den ziemlich unhaltbaren Zuständen, welche bisher existiert haben, ein Ende zu machen.

Herr Dr. Adami: Die frühere sogenannte Schulkommission, deren Vorsitzender ich längere Zeit gewesen bin, hat immer der Bürgerschaft empfohlen, die Kirchspielschulen nach und nach auf den Staat zu übernehmen. Es sind damals die Michaelisschule, die Domschule und die Rembertischule übernommen worden, und ich kann nur meine Freude ausdrücken, daß das von der Kommission empfohlene System immer mehr Anklang gefunden hat. Ich hoffe, daß die Bürgerschaft dem Antrage beistimmen wird.

Der Antrag der Schuldeputation wird angenommen.

4. Seefahrtsschule.

Dieser Gegenstand gab zu Bemerkungen keinen Anlaß.

Nr. VII, VIII, IX, X sub 1 mußten ausgesetzt werden, weil die dafür ernannten Senatskommissare nicht geladen waren.

Nr. X der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats v. 27. November 1894:

2. Exerzierplatz der Garnison.
3. Jahresbericht für die Erleuchtungs- und Wasserwerke.

Nr. XIII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 11. Januar 1894:

1. Einkommensteuer.

Diese Gegenstände veranlaßten keine Beschlußfassung. Die übrigen Punkte der Tagesordnung wurden ausgesetzt und dann die Versammlung 8¾ Uhr geschlossen.

№ 3.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 23. Januar 1895.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abbehusen, Aug.
Bulle, Dr. A.
Frahm, W.
Frese, Hermann.
Gristede, S. F.
Schlenker, M. W.
Tannenberg, E. W. sen.
Vietsch, G. F. H.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Fritz.
Bruns, G. H. jr.
Franke, J. Aug.
Fritz, J. G.
Garbade, Bernh.
Gronau, Hinr.
Hafers, G. E. jr.
Hartmann, Carl.
Hurm, Dr. med.
Jahn, Dr.
Ihlder, Carl.
Junge, Joh. Herm.
Kämena, Joh.
Knickmann, Friedrich.
Kollra, F.
Kulenkampff, Caspar.
Lange, C. L. F.
Leisewitz, L.
Raben, Richter Carl.
Schierenbeck, J.
Segelken, Joh.

Berichtigung: Herr Bredenkamp war in der Sitzung vom 9. Januar anwesend.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 11. Dezember 1894:
Maßregeln zur Verbesserung der Hausentwässerung 32

II. Mitteilung des Senats vom 6. Juli 1894 und mündlicher Bericht der Kommission:
Lotterie 32

III. Mitteilung des Senats vom 9. November 1894:
1. Gesetz vom 19. Juni 1877, betreffend Ausführung der §§ 55, 56 des Strafgesetzbuchs. Zwangserziehung jugendlicher Personen . . . 38

IV. Mitteilung des Senats vom 27. November 1894:
1. Jahrgeldsberechtigte Angestellte 38

V. Antrag, betreffend Poudrette-Fabrik am Arsterdamm 39

VI. Mitteilung des Senats vom 18. Januar 1895:
6. Arbeitshaus. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

VII. Mitteilung des Senats vom 30. November 1894:
5. Sedanfeier. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Mitteilung des Senats vom 11. Januar 1895:
2. Verbindung des neben der Hansamühle gelegenen Koppelweges mit der Fahrbahn am Holz- und Fabrikenhafen durch Anschüttung einer Rampe. (N. z. Verh. gek.)

IX. Mitteilung des Senats vom 9. März und 12. Juni 1894 und Bericht der Kommission:
Regulierung von Baulinien. (N. z. Verh. gek.)

X. Mitteilung des Senats vom 4. Januar 1895:
1. Geschäftslokale im Rathaus, Stadthaus und Lindenhof. (N. z. Verh. gek.)

XI. Mitteilung des Senats vom 5. Juni 1894:
5. Sachliche Ausgaben in den Spezialbudgets und Kostenanschläge für Bauten. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. Claussen präsidierte.

Eröffnung der Sitzung gegen 6½ Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wurde genehmigt.

Herr Präsident: Nach Festsetzung der Tagesordnung ist noch eingegangen eine Mitteilung des Senats, betreffend 1. Einkommensteuer, 2. Budget der stadtbremischen Armenpflege, 3. Reinhaltung der großen und kleinen Weser und des Balgekanals.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 11. Dezember 1894:

Maßregeln zur Verbesserung der Hausentwässerung.

Als Senatskommissar war Herr Senator Dr. Plump anwesend.

Herr Dr. Adami: In Abwesenheit des Referenten, des Herrn Rechtsanwalt Hildebrand, beehre ich mich anzuzeigen, daß sich ein kleiner Schreibfehler eingeschlichen hat, der sich bei der Durchsicht sofort ergeben dürfte. Die Kommission beantragt daher, denselben in dem Beschluß der Bürgerschaft zu erwähnen; es handelt sich um eine Zahl.

Herr Struckmann: Als Mitglied der Kommission möchte ich bitten, den Abänderungen des Senats im übrigen zuzustimmen; nur der zu § 19 gewünschten Aenderung nicht, sondern den Paragraphen zu belassen, wie die Bürgerschaft beschlossen hat. Es handelt sich um folgendes. In dem von der Kommission und der Gewerbekammer empfohlenen und von der Bürgerschaft angenommenen Paragraphen heißt es:

> Im Freien liegende Rohrleitungen sollen, wo die vorhandenen Höhenverhältnisse es gestatten, mindestens 1 m Ueberdeckungen haben.

Der Senat wünscht, daß gesagt werde: im Freien liegende unterirdische Leitungen. Damit kann die Kommission sich einverstanden erklären. Dann aber ist weiter beschlossen:

> Ableitungen von Himmelwasser sind hiervon ausgeschlossen.

Die Kommission sowohl als die Gewerbekammer sind davon ausgegangen, daß bei solchen Leitungen, die im Freien liegen, gewöhnlich der Hof gemeint ist. Wenn da die Tiefe des Kanals 1 m beträgt, wohingegen der Senat dem § 18 zugestimmt hat, daß die früher für das Haus geforderte Deckung von 30 cm gefallen ist, so läßt sich das in der Praxis schlecht ausführen, weil man den Hofkanal doch an den Hauskanal anschließen muß. Wenn der Hauskanal von der Waschküche oder der Kochküche, die hinten im Hause liegt, abgeht, so ist es nicht möglich, diesen Kanal vom Hofe anzuschließen, oder es müßte ein besonderer Kanal gemacht werden. Es steht zwar hier: „wenn die Verhältnisse es gestatten." Man kann aber auch sagen: wenn der Beamte angiebt, der Kanal in der Straße liege tief genug, daß 1 m genommen werden kann, dann muß man 1 m haben, wohingegen man zu Gunsten des Kanals mit viel weniger Gefälle mit weniger Deckung zukann. Die Kommission wie auch die Sachverständigen der Gewerbekammer haben damals erklärt, daß eine Deckung von 30 cm oder noch weniger genügend sei, an ein Frieren dieses Kanals sei nicht zu denken. Das sagt der Senat in der Motivierung. Also ich möchte beantragen,

> daß die Bürgerschaft aus diesen Gründen bei ihrem Beschlusse beharre und den Zusatz „Ableitungen von Himmelwasser sind hiervon ausgeschlossen" beibehalte.

Im übrigen sind die Aenderungen eigentlich redaktioneller Natur. Gegen den letzten Punkt, daß auch § 23 mit zu den Paragraphen genommen werden soll, die auf Verlangen der Baupolizeibehörde auch auf die bestehenden Entwässerungsanlagen Anwendung finden sollen, hat die Kommission nichts einzuwenden. Dieser Paragraph handelt davon, daß Ausgußöffnungen und Abgußbecken mit einem festen nicht mit der Hand verstellbaren Siebe versehen sein müssen. Das können wir wohl acceptieren.

Herr Dr. Adami: Ich kann den kleinen Schreibfehler gleich anführen. Unter 5. heißt es: In § 40, künftig § 38"; das muß heißen: In § 41, künftig § 39".

Herr Senatskommissar Senator Dr. Plump: Ich kann das bestätigen, es ist ein Druckfehler.

Der Antrag des Herrn Struckmann wurde angenommen, sodann der so amendierte Gesetzentwurf.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 6. Juli 1894 und mündlicher Bericht der Kommission:

Lotterie.

Als Senatskommissar war Herr Senator Dr. Plump anwesend.

Herr Dr. Buff: Namens der Kommission habe ich Ihnen folgendes zu berichten. Der Kommission war der Auftrag gegeben, darüber zu beraten und zu berichten, wie aus der Lotterie höhere Einnahmen zu erzielen wären. Die Kommission ist am 19. Dezember v. J. einmal zu einer Sitzung zusammengetreten. An den Beratungen der Kommission nahm als Senatskommissar Herr Senator Dr. Plump teil. Die Kommission hatte ihre Aufgabe nach zwei Richtungen hin erblickt: einmal, ob es möglich sei, eine höhere Pachtsumme zu erhalten, oder eine eigene Staatslotterie herbeizuführen. Was den ersten Punkt, die Erhöhung der Pachtsumme anbetrifft, so wurden in der Kommission die früheren Verhandlungen mit dem Pächter vorgetragen, und ebenso wurde referiert über frühere Eingaben der Lotteriekollekteure. Die Kommission hat sich überzeugt, daß eine Aufforderung an die Pächter, mehr zu zahlen, absolut keinen Erfolg, also denselben Erfolg haben würde wie früher. Die Kommission trat dann ein in die Beratung der Frage, ob es angezeigt und möglich sei, eine bremische Staatslotterie herbeizuführen. Der

Kommissar des Senats erklärte aber, der Senat sei sich darin absolut einhellig, daß eine Staatslotterie für Bremen überhaupt nicht einzuführen sei. Diese Einhelligkeit des Senats gehe schon daraus hervor, daß nicht der Vorsitzende der Finanzdeputation, sondern Herr Senator Plump zu den Verhandlungen erschienen sei. Es wurde nunmehr von einem Mitgliede der Kommission, von Herrn Fitger, berichtet, daß er unter der Hand Verhandlungen mit einem auswärtigen Herrn entriert habe, der sich bereit erklärt habe, unter Umständen als Pächter für die Staatslotterie einzutreten; es sei dann bei den Verhandlungen mit diesem Herrn ein sehr anständiger Gewinn für den bremischen Staat ins Auge gefaßt. Herr Fitger teilte ferner mit, es werde möglich sein, diese Verhandlungen weiter zu führen und den Herrn zu einem bestimmten Antrage zu veranlassen; dann, wenn die Verhandlungen sich mehr krystallisiert hätten, sei es vielleicht möglich, den jetzigen Pächtern zu sagen: wenn ihr nicht mehr gebt, werden wir eine Staatslotterie einrichten. Als daraufhin der Kommissar des Senats, Herr Senator Plump, erklärte, diese Verhandlungen würden zu einem praktischen Nutzen nicht führen, weil überhaupt die Idee einer bremischen Staatslotterie aus öffentlichen und moralischen Gründen zurückgewiesen werden würde, konnte die Kommission nichts weiter thun, als die eben eröffneten Akten zu schließen und zu berichten.

Herr Senatskommissar Senator Dr. Plump: Zu diesem Bericht darf ich vielleicht ergänzend einiges bemerken darüber, wie die Sache für den Senat lag, als der Beschluß der Bürgerschaft gefaßt wurde, eine Kommission niederzusetzen, um aus der Lotterie ein größeres pekuniäres Resultat zu erzielen, und als gleichzeitig das Ersuchen an den Senat gestellt wurde, zu den Kommissionsberatungen einen Kommissar zu bestellen. Der Senat konnte keinen Kommissar ernennen, ohne ihm Instruktionen zu geben über die Fragen, die notwendigerweise auftauchen mußten. Nun lag die Sache formell so, daß nach einer längeren Beratung im Jahre 1885, nachdem mit den Pächtern die Sache hin und her beraten war, nachdem man schriftlich den Pächtern angedroht hatte, unter Hinweis auf den Beschluß der Bürgerschaft, man wolle eine Erhöhung der Pachtsumme, oder man wolle möglicherweise den Vertrag aufheben oder eine Staatslotterie einführen, daß dann die Pächter erschienen sind und erklärt haben, wie schon in dem Berichte ausgeführt ist, sie würden sich zu einer höheren Abgabe als 24 000 ℳ. nicht verstehen, weiteres könne man von ihnen nicht verlangen, dazu hätten sie bei den paar Losen, die hier vertrieben würden — es waren 3—4000, ich weiß es für den Augenblick nicht — keine Veranlassung. Daraufhin erstattete die Verwaltungsdeputation den von mir verfaßten Bericht: daß eine Erhöhung der Pachtsumme nicht zu erreichen sei und daß hinsichtlich einer eigenen Staatslotterie anheimgestellt werden müsse. In dem Bericht sind auch die Gründe gegen eine Staatslotterie angeführt. Die Bürgerschaft hat diesen Bericht damals dankend entgegengenommen, ohne daß die Absicht, eine Staatslotterie einzuführen, irgendwie hervorgetreten wäre. Im Gegenteil: in den Verhandlungen hat man sich mit einer gewissen Entrüstung dagegen gewehrt, da es es noch lange nicht so weit mit uns sei, daß wir gezwungen wären, in Rücksicht auf unsere Finanzen eine eigene Lotterie einzurichten und uns in den Augen von Deutschland damit herunterzusetzen. (Oho!) Das ist wörtlich damals ausgesprochen, ich erlaube mir nur, zu rekapitulieren, was damals gesagt ist. Der Senat hat den Bericht ebenfalls entgegennommen, ohne daß sich eine Stimme dafür erhoben hätte, daß wir eine eigene Staatslotterie einrichten sollten. Ich glaube, daß ich darauf verzichten kann, dieselben Gründe, die in dem Berichte angeführt sind, hier zu wiederholen. Ich glaube aber, daß ich einen Punkt hervorheben darf, der in diesem Berichte vielleicht nicht in der Weise betont ist, wie es hätte geschehen können. Damals war es mir zweifelhaft — und es ist mir heute jedenfalls noch zweifelhaft — ob ein solches Geschäft, das in Hamburg seit 150 Jahren, in Braunschweig seit 60 Jahren besteht, bei uns ohne weiteres ein ähnliches Resultat haben würde; ich stelle anheim, ob man das in dieser kommerziell gebildeten Versammlung wirklich glaubt. Das aber zugegeben, daß ein erhebliches pekuniäres Resultat zu erreichen wäre, müssen wir noch einen andern Punkt ins Auge fassen, der in dem Bericht nicht so betont ist und den Herren, die jetzt die Sache wieder angeregt haben, deshalb vielleicht selbst nicht so bewußt geworden ist. Es wird immer gesagt: Preußen hat seine Staatslotterie, Hamburg, Braunschweig haben ihre Staatslotterie: warum Bremen nicht, das ebenfalls den Nutzen daraus ziehen könnte? so ein bischen Unrecht kann man auch thun, wenn andere Leute es wagen. Die Sache liegt aber nicht so einfach, wie die Herren annehmen, die eine bremische Staatslotterie wünschen. Preußen erhält aus seiner Lotterie den Gewinn, aber die Leute, die diese Staatslotterie benutzen, sind wesentlich Preußen, die Staatslotterie hat ihre großen Einnahmen, aber — und das ist bedeutungsvoll — von der Spiellust in Preußen. Die Spiellust ist da, das kann man nicht leugnen, und sie wird ohne Benachteiligung anderer Bundesstaaten von Preußen benutzt, um 20—30 Millionen — ich weiß nicht genau wieviel, mutmaßlich noch mehr — in seine Taschen fließen zu lassen. Für die bremische Staatslotterie würde das ganz anders liegen. Ich will das an einem Beispiele erläutern. Die Hamburger Staatslotterie hat 200 Kollekteure. Neben diesen werden wiederum so und soviele hundert, ich will sagen: tausend Leute existieren, die von ihnen abhängen. Sie treiben ihr Gewerbe nicht hauptsächlich in Hamburg. Hamburg kann doch nicht 2 Millionen jährlich aus einer Lotterie aufbringen. Ebensowenig würden unsere Kollekteure ihr Geschäft in Bremen betreiben können. Wir haben jetzt 16 Kollekteure; künftig würden wir ebenfalls, ich will sagen: 50, 100, 200 Kollekteure haben. Sie könnten ihr Geschäft auch nicht wesentlich in Bremen betreiben, sondern hauptsächlich auswärts, wir können doch nicht den Bremern 1 oder 2 Millionen für eine Lotterie jährlich abnehmen. Wir würden also das Geschäft nur betreiben können, wenn wir 200 oder 150 Kollekteure und was weiter daran hängt, 1000 Leute, anstellen zu dem

Zwecke, um die Gesetze auswärtiger Staaten, namentlich unserer Bundesgenossen zu umgehen und deren Behörden thunlichst zu täuschen und zu betrügen, weil in Preußen und auch in andern Staaten bekanntlich das Spielen in fremden Lotterien verboten ist. Diese Leute würden wir anweisen: ihr müßt das thun, wenn ihr abgefaßt werdet, habt ihr selbst zu bezahlen, ihr müßt euch also möglichst davor hüten. Dazu würden wir diese Leute anstellen! Sie müßten, weil sie in dem bremischen Staate ihre Lose doch nicht los werden könnten, sie in Preußen und in andern Staaten abzusetzen suchen. Wenn es übrigens so leicht wäre, aus der Lotterie ohne weiteres ein gutes Geschäft zu machen, so würde eine ganze Anzahl kleinerer Staaten in Deutschland, in Amerika und in andern Weltgegenden auch Lotterien einführen. Die Moral ist nicht so groß, daß man davor zurückschreckt. Wir aber müßten wesentlich in Deutschland Absatzgebiete suchen und die Leute anweisen, andere Bundesstaaten und Behörden zu betrügen, zu täuschen, müßten ihnen sagen: das müßt ihr, und werdet ihr bestraft, so mögt ihr selbst die paar hundert Mark Strafe zahlen, seht zu, daß ihr die im nächsten Jahre wieder heraus bekommt. Es würde also mit unserer Lotterie ganz anders sein als mit der preußischen Staatslotterie, es würde eine Lotterie, eine Einrichtung sein, die darauf basiert, die Gesetze anderer Staaten zu umgehen. Diesen Gesichtspunkt wollte ich noch besonders hervorheben. Ich glaube, daß die Bürgerschaft auch jetzt, wie früher 1885, mit dem Senat aus diesen Gründen einverstanden sein wird. So weit sind wir noch nicht; wenn uns das Messer an der Kehle säße, müßten wir vielleicht zu solchen Maßregeln greifen, aber die Sache liegt noch so wie 1885. So weit sind wir noch nicht. Wir müssen jeden derartigen Gedanken einfach ablehnen und sagen: wir können nicht. (Bravo!)

Herr Lankau: Ich bin entgegengesetzter Ansicht, wie der Herr Senatskommissar; ich bin der Meinung, daß, wenn uns das Messer an der Kehle sitzt, wir doch nicht zu Mitteln greifen dürfen, die an und für sich unmoralisch sind, und daß wir insofern auch später nicht zu einer Staatslotterie greifen dürften, wenn diese unmoralisch wäre. Ich nehme aber keinen Anstand, mein Bedauern darüber auszusprechen, daß die Arbeiten der Kommission in so vollständig negativer Weise verlaufen sind, und ich bedaure das umsomehr, als meine Ansicht, offen gestanden, dahin geht, daß durch das Verhalten des Senatskommissars dieses negative Ergebnis erreicht ist. Der Herr Referent hat schon erwähnt, daß Herr Fitger in dankenswerter Weise bemüht gewesen ist, der Kommission bestimmte Vorschläge zu unterbreiten; er hatte einen auswärtigen großen Unternehmer — Herr Fitger wird gestatten, daß ich darauf eingehe — veranlaßt, Anerbietungen zu machen. Dieser Unternehmer hatte sogar eine Wahrscheinlichkeitsrechnung aufgemacht. Naturgemäß konnte er sich noch nicht daran binden. Aber die Sache ist die, daß, wenn wir es eventuell für gut finden sollten, eine eigene Staatslotterie einzurichten, der Staat ohne jegliches Risiko im ersten Jahre nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung circa 200 000 ℳ. mindestens bekommen könnte. Ich glaube, wir hätten diese Sache weiter verfolgen sollen. Der Herr Senatskommissar stellte sich in der Kommission gleich auf den Standpunkt: wir können von der Braunschweiger Lotterie nichts erreichen. Auf das Verlangen einer neuen Eingabe an die Direktion wurde uns die Antwort: Wir müssen uns schicken, weil wir uns in einer Zwangslage befinden, weil unsere Vorfahren nicht in richtiger Weise aufgepaßt haben. Ich möchte mir erlauben, das dem Herrn Senatskommissar zum Vorwurf zu machen. Ich sage nicht, daß wir eine eigene Lotterie zu erhalten wünschen, ich bin nicht für eine andere Lotterie; wenn uns aber ein solches Anerbieten gemacht wird, wie es von Herrn Fitger vorgelegt ist, dann kann doch etwas dabei herauskommen, dann haben wir ein Anerbieten, auf Grund dessen wir andere Ansprüche erheben und der Lotteriedirektion erklären können: ihr müßt mehr bezahlen. Das wissen wir auch, daß sie nicht dumm sein wird, auch nur einen einzigen Pfennig mehr zu bezahlen, wenn sie es nicht nötig hat. Etwas kaufmännisch müssen wir verfahren, natürlich nicht unmoralisch. Wenn die Kommissionsberatungen ein vollständig negatives Resultat ergeben haben, so lag das daran, daß die Sache in keinen schlechteren Händen ruhen konnte als bei der Verwaltung der öffentlichen Grundstücke. Für mich ist die Sache ausschließlich eine Finanzfrage und gehört in das Ressort der Finanzdeputation, bei ihr würde ich sie lieber sehen als bei dieser. Der Herr Senatskommissar steht auf dem Standpunkt: es ist nichts zu machen, wir müssen die Hände in den Schoß legen. Damit wird allerdings nichts ausgerichtet. Ich halte auch die Moral beim Lotteriespiel für nicht so schlecht als der Herr Senatskommissar. „Moral", das ist jetzt auch so gewissermaßen ein Schlagwort geworden. Ich bin nicht für Lotterien und halte das Lotteriespiel für kein schönes Ding, ich rechne alle die Leute, die auf ein Glück von der Lotterie rechnen, zu den gewissen Leuten, die bekanntlich nie alle werden, (Heiterkeit) aber wenn wir einfach erklären, das Lotteriespiel ist unmoralisch, dann wäre es auch unmoralisch, die 24 000 ℳ. ins Budget einzusetzen. Wir wollen es aber ganz ehrlich aussprechen: verbieten können wir das Lotteriespiel wohl, aber nicht verhindern, daß die Leute doch spielen, und da wollen wir ihnen ermöglichen, es in legaler Weise zu thun, dann können wir auch für uns soviel als möglich zu erreichen suchen, auch wenn wir keine eigene Lotterie eröffnen wollen. Ich bedaure also das negative Resultat der Verhandlungen, und ich bedaure, daß dieser Posten bei der Verwaltnng der öffentlichen Grundstücke und namentlich in den Händen des Herrn Senatskommissars verbleibt. (Heiterkeit. Bravo!)

Herr Bödeker: Ich kenne ein Wortspiel, das in vielen Dingen und namentlich auch auf den Bericht anzuwenden ist, das heißt: Was man will, das kann man auch, aber was man kann, will man sehr oft nicht. Die Niedersetzung der Kommission ist eigentlich nicht darum erfolgt, um zu versuchen, ob man nicht aus der bestehenden

Lotterie vielleicht etwas mehr herausschlagen könnte, sondern nach meiner Ansicht sollte darüber beraten werden, wie wir eine eigene Lotterie, entsprechend den andern bestehenden, erhalten können. Das ist selbstredend, daß die jetzt hier konzessionierten Lotterien sich weigern, mehr zu geben. Wäre es denn aber so schwer, mit den Ländern, wo keine Lotterie eingerichtet ist, sich ins Einvernehmen zu setzen? Lübeck hat keine Lotterie, Oldenburg auch nicht; wenn die Moral da auch eine Rolle spielt, wenn sie Geld einnehmen können, sind sie vielleicht willig, mit Bremen einen Vertrag zu schließen. Nach meiner Auffassung wäre es richtig und billig, wenn, was zu meinem großen Bedauern abgelehnt worden ist, eine Reichslotterie eingerichtet würde. Es wird soviel darüber gesprochen, daß eine Reichslotterie unsere Finanzen so aufbessern könne, daß wir imstande wären, andere Erwerbsquellen unbesteuert zu lassen. Wenn alle Lotterien zu einer Reichslotterie vereinigt würden, dann würde allerdings Hamburg dadurch 1 800 000 ℳ. verlieren, Braunschweig auch eine große Summe. Soviel nehmen diese Länder jetzt ein, und wir, die wir die Hamburger und Braunschweiger Lotterie hier konzessioniert haben, müssen uns mit 24 000 ℳ. begnügen! Wenn wir uns so aufs hohe Pferd setzen und hier von Moral sprechen wollen, sollten wir doch in Bremen überhaupt keine Lotterie gestatten. Was ist überhaupt Moral? Wir nehmen auch das Geld aus den Taschen der kleinen Gewerbetreibenden und sind mit der Moral dabei gar nicht in Konflikt geraten. Wir brauchen uns absolut auch gar nicht nach den andern Ländern zu richten. Wir haben in Bremen eine Verbrauchsabgabe, die ist nach meiner Ansicht auch unmoralisch. Zur Sache selbst würde ich gern einen Antrag stellen, aber da der Senatskommissar erklärt hat, daß der Senat aus moralischen Gründen keinenfalls darauf eingehen würde, so kann ich nur schließen mit den Worten: „Es wär' so schön gewesen, es hat nicht sollen sein." (Heiterkeit.)

Herr Tiele: Ich kann zunächst nur meine größte Freude darüber aussprechen, daß der Senat der Errichtung einer eigenen bremischen Lotterie entschieden entgegengetreten ist. (Sehr richtig!) Die Gründe habe ich schon bei der früheren Verhandlung dargelegt. Daß, wie Herr Dr. Buff sagt, sich wohl ein Unternehmer finden würde, um eine solche Bremer Lotterie zu übernehmen, glaube ich gern. Es hat sich derzeit auch ein Unternehmer gefunden für die Kontrollstraße; ob das eine noch unmoralischer ist, als das andere, stelle ich anheim. Ich muß auch dem Herrn Senatskommissar darin vollständig recht geben, daß es kein Grund ist, eine Bremer Lotterie zu errichten, weil andere Staaten auch Lotterien haben. Wenn ein Staat eine Bank hält, so ist es keine Entschuldigung für uns, wenn wir dasselbe thun. Spiel ist Spiel, und ich glaube, das Spiel trägt viel zum Unglück in der Welt bei. Ich würde am liebsten dafür sein, daß wir den ganzen Posten „Einnahme aus den Lotterien" aus dem Budget streichen und das Lotteriespiel ganz einfach in Bremen verbieten. (Oho!) Dafür würde ich am liebsten eintreten, wenn ich nicht die feste Ueberzeugung hätte, daß ein solches Verbot wirkungslos bleiben würde. Es würden doch viele Leute dies Verbot übertreten, und das Resultat würde nur sein, daß die Staatseinnahme so viel geringer würde, das Spielen aber nicht aufhörte. Wir können uns, wenn wir über die Lotterie sprechen, alle nur freuen, daß das Gebäude, welches wir, wenn wir aus diesem Hause treten, vor uns sehen, unser Dom, daß ferner auch der Bürgerpark ganz aus freiwilligen Beiträgen der Bürger entstanden sind; wir können stolz darauf sein, daß wir, um diese enormen Mittel flüssig zu machen, den Spielteufel nicht nötig gehabt haben. Wir haben uns auch alle gefreut, daß im deutschen Reich das Spiel in den Badeörtern abgeschafft worden ist. Wir sind ferner alle damit einverstanden, daß die Behörde gegen das Hazardspiel sehr scharf vorgeht — und dem gegenüber wollte man jetzt daran denken, aus dem Spiel eine große Einnahme für den Staat zu machen? Es ist lebhaft zu bedauern, daß in anderen deutschen Staaten diese Einnahme nicht ebensogut abgeschafft ist, wie die Spielhöllen. Wie mancher ist durch das Lotteriespiel mit seiner Familie ins Unglück gekommen, wie mancher kleine Mann legt dafür seine 30 oder 35 ℳ. halbjährlich an, die er wahrhaftig besser verwenden könnte, um für Frau und Kinder zu sorgen! Ich will hoffen, daß falls ein Antrag in der Richtung kommen sollte, vielleicht mit Oldenburg und Lübeck einen Vertrag abzuschließen, daß diese Staaten denselben Standpunkt einnehmen werden wie unser Senat, und der Errichtung einer eigenen Lotterie mit Bremen gemeinschaftlich entgegen sein werden. Wir haben in Bremen große Aufgaben auf uns genommen, es stehen uns wahrscheinlich noch weitere bevor, die uns schwere Lasten auferlegen werden. Wir werden sie auf uns nehmen, denn wir rechnen auf die Tüchtigkeit der Bremer Bürger, ob sie nun dem Gelehrten-, dem Kaufmanns-, dem Gewerbe- und Industrie- oder dem Arbeiterstande angehören. Wir rechnen darauf, daß sie alle beitragen werden zum Wohl unseres bremischen Staats; wir wollen aber nicht auf das Spiel rechnen. (Bravo!)

Herr Fitger zur thatsächlichen Aufklärung: Herr Lankau hat nicht ganz genau citiert, die Sache ist in Wirklichkeit noch viel drastischer gewesen, wie Herr Lankau mitgeteilt hat. Ich habe mir von vornherein nicht etwa eine Wahrscheinlichkeitsrechnung von dem auswärtigen Bankhause erbeten — auf eine Wahrscheinlichkeitsrechnung hätte ich wenig Gewicht gelegt — sondern ich habe das Bankhaus provoziert, ein bestimmtes Anerbieten zu machen, wonach dieses dem bremischen Staat eine feste Summe als Ueberschuß garantieren würde. Ich habe aber dem Bankhause gesagt, es wäre noch nicht nötig, daß es schon jetzt eine feste Summe angebe, sie könnten erst nur einen Umriß und dann später dem Staat ein festes Angebot machen; wir könnten nicht verlangen, daß sie monatelang daran gebunden seien. Das Haus hat mir darauf geantwortet, es sei ganz gern bereit, seiner Zeit ein bestimmtes Angebot zu machen, und es bezeichnete

einen festen Ueberschuß von 200 000 ℳ., der sich steigern würde je nach dem Absatz der Lose, als das, was sie würden wohl bieten können. Es war dabei die Grundlage bezeichnet für ein Abkommen, ähnlich wie es mit Hamburg und Braunschweig geschlossen ist, wonach dem Staat ein reiner Ueberschuß garantiert würde. So würde es auch hier geschehen können. Allerdings wäre nun eine Einnahme von 200 000 ℳ. klein im Verhältnis zu der Lotterieeinnahme von etwa zwei Millionen Mark in Hamburg, aber es wäre doch bedeutend mehr, als wir jetzt aus der Pacht ziehen. Deshalb habe ich nur bedauern können, daß die Kommission nicht imstande gewesen ist, den Gedanken weiter zu verfolgen.

Herr F. Schäfer: Wenn das alles so leicht zu machen wäre, wie es hier dargestellt worden, dann sollte man denken, es wäre unrecht, daß die Kommission nicht sofort mit den Pächtern der Braunschweiger und Hamburger Lotterie in Verhandlung getreten sei oder die Errichtung einer bremischen Staatslotterie empfohlen habe. Ich will zunächst bemerken, daß die Kommission genau unterrichtet war, und möchte dann mitteilen, daß der bremische Staat früher schon eine eigene Lotterie gehabt hat, die er nicht durchsetzen konnte. Ob sich seit 1834 die Verhältnisse so sehr geändert haben, das wird man darnach beurteilen können, wenn die Kollekteure sagen, daß eine eigene Lotterie in Bremen auf die Dauer nicht bestehen könne. Es dürfte von Interesse sein, wie ungeheuer denn nun die Spielsucht in Bremen eigentlich ist. Von der Braunschweigischen und Hamburgischen Lotterie werden hier ungefähr 24 700 Lose abgesetzt, thatsächlich werden in Bremen aber gespielt nicht ganz 5000 Lose, die übrigen gehen nach auswärts. Das habe ich mir so erklärt, daß Leute, welche hier gewohnt haben und verziehen, außerhalb Bremens die übrigen 19 000 Lose absetzen. Die Braunschweigische Lotterie hat auch absolut kein Interesse daran, an den Bremischen Staat eine höhere Pacht zu zahlen; sie würde einfach zu den 16 Hauptkollekteuren, welche jetzt in Bremen die Konzession haben, sagen: Geht nach Thedinghausen oder zieht nach Hamburg, dort habt ihr das Recht, die Lose für uns zu vertreiben. Wenn sie das thun, so würden wir zunächst diese 16 Hauptkollekteure verlieren, sie würden nach auswärts gehen und dort die Lose vertreiben. Wenn diese Leute alle wegziehen, 16 Hauptkollekteure, dann würden zunächst diese 16 Haushaltungen hier wegziehen. (Oho!) Dann kommen aber noch die Unterbeamten, welche dabei thätig sind, und berechnet man die Einkommensteuer ꝛc., welche von diesen sämtlichen Leuten bezahlt wird, so kommt eine bedeutende Summe heraus, welche Bremen verlieren würde, vielleicht eine halbe Million, der dann eine Einnahme von 200 000 ℳ. aus der Lotterie gegenüber stehen würde. Und wir jagen die langjährigen hiesigen Hauptkollekteure mit ihren Unterbeamten aus Bremen hinaus. Ich möchte bitten, entweder die Lotterie ganz aufzugeben oder es bei dem Bestehenden zu lassen.

Herr Senatskommissar Senator Dr. Plump: Ich möchte noch auf einige Aeußerungen der Vorredner mit wenigen Worten zurückkommen und namentlich noch einmal den Standpunkt des Senats feststellen. Die Bürgerschaft hat bis jetzt eigentlich noch keinen Standpunkt eingenommen, sie hat nur erklärt, wir möchten mehr Geld aus der Lotterie ziehen, und dabei ist der Vorschlag einer bremischen Staatslotterie erörtert worden. Im Jahre 1885 hat sie mit dem Senat einstimmig sich einverstanden erklärt in der Ansicht: so weit sind wir noch nicht, daß wir eine Staatslotterie gründen müssen. Ist denn die Sache seitdem anders geworden? Es ist hier nun in Anregung gebracht, Bremen möchte Verhandlungen anknüpfen mit Oldenburg über die Beteiligung an einer Lotterie. Was ist denn aber da für uns zu holen? Wir können aus Oldenburg keine Million herholen. Und was sollen wir aus Lübeck holen? (Heiterkeit.) Diejenigen Staaten, mit denen wir ein Interesse hätten, einen Vertrag abzuschließen, der uns gestattet, unsere Lose dort abzusetzen, also zum Beispiel Preußen, sind uns verschlossen; denn es ist doch nicht ernsthaft zu nehmen, daß wir an Preußen das Ansuchen stellen sollen, den Vertrieb unserer Lose in diesem Lande zu gestatten. Wir wären also einfach darauf angewiesen, die dortigen Gesetze zu umgehen, und da muß ich wiederholt erklären, wir sind noch nicht so weit, daß wir zu derartigen Maßregeln schreiten müssen. Ich habe auch keinen Grund gehört, wodurch das widerlegt worden wäre, irgendwelche neue Momente, die seit 1885 eingetreten, sind nicht vorgebracht; irgendwelche Einwirkung auf die Direktion der Braunschweiger Lotterie ist nicht möglich, will die Bürgerschaft das bestehende nicht festhalten, dann wird der Kontrakt aufgehoben, die Bürgerschaft kann das jeden Augenblick erklären, dann gehen die 16 Kollekteure aus Bremen weg. Ebenso kann sie erklären, sie wünsche, daß die Finanzdeputation diese wichtige, schwierige und gefährliche Verwaltung übernehme, welche eigentlich nichts zu thun hat, als die Pacht einzuziehen. Dagegen wird niemand etwas einzuwenden haben. Der Senat hat erklärt, mehr als 16 Kollekteure lasse er nicht zu, um nicht späteren Entschädigungsansprüchen ausgesetzt zu sein. Alle diese Kollekteure werden konzessioniert ohne Entschädigungsansprüche, so daß, wenn einmal das ganze Lotteriewesen aufgehoben wird, wir nicht in der Lage sind, etwa aus sogenannten Billigkeitsgründen diesen Leuten eine Entschädigung bewilligen zu müssen, da ihnen von vornherein gesagt wird: ihr habt keinen Anspruch an den Staat. Die Kollekteure werden auch nicht vom Senat gewählt, sondern die Braunschweiger Direktion schlägt die Leute vor, und wenn polizeilich nichts gegen sie einzuwenden ist, so werden sie vom Senat genehmigt, um damit auszudrücken, daß der Staat mit diesen Kollekteuren in keiner Beziehung steht, sondern sie nur Angestellte der Lotteriedirektion sind, welchen es gestattet ist, die Braunschweiger und Hamburger Lose hier zu kollektieren. So ist das Verhältnis zwischen dem Staat und diesen Kollekteuren möglichst lose gehalten; sie stehen in keiner Beziehung zum

Staat. Mehr als 16 dürfen nicht ernannt werden. Außerdem liegt die Sache so, das möchte ich noch hervorheben, um die gegenwärtige Gestaltung klar zu stellen, daß diese Kollekteure von der Lotteriedirektion vollständig abhängig sind. Will die Direktion ihnen keine Lose geben, so haben sie keine und können keine verkaufen, und wenn die Direktion irgend einem der Kollekteure erklärt: du bist zwar konzessioniert, aber du bekommst keine Lose, dann ist der Mann brotlos. So liegen die Verhältnisse gegenwärtig.

Herr Tebelmann: Die Lotterie und die sich daraus ergebenden Erträgnisse haben die Bürgerschaft verschiedentlich beschäftigt, so unter anderem wieder im vorigen Jahre. Bei der Budgetberatung wurde von Herrn Otten ein Bericht darüber gewünscht, ob aus der Lotterie höhere Beträge für den Staat zu erzielen seien, als zur Zeit der Fall ist. Die Deputation hat dann einfach auf ihren Bericht von 1885 verwiesen, worin ausführlich die Gründe dargelegt sind, warum Bremen eine eigene Lotterie nicht errichten sollte. Dieser Bericht ist an eine Kommission verwiesen, welche heute durch Herrn Dr. Buff mündlich Bericht erstattet hat. Für die Kommission hatte die Sache nur einen praktischen Wert, wenn die Möglichkeit vorlag, eine eigene Lotterie zu errichten. Die Erklärung des Herrn Senatskommissars, welche Herr Dr. Buff mitgeteilt hat, machte jede weitere Beratung überflüssig, indem der Herr Senatskommissar erklärte, der Senat würde aus moralischen Gründen nie auf eine eigene bremische Lotterie eingehen. Damit hatte eine weitere Beratung der Kommission keinen Wert. Die Offerte, welche Herr Fitger von einem auswärtigen Bankhause mitgeteilt, hat insofern keinen Wert, weil wir die Güte dieser Offerte nicht prüfen können; wir kennen den Namen nicht, wissen nicht, von welcher Seite die Offerte ausgegangen. Zu berücksichtigen ist, wenn der Staat eine eigene Lotterie gründet, er auch die Garantie trägt. Wir müssen deshalb vor allen Dingen wissen, von welcher Seite die Offerte gemacht ist. Vom Schützenverein wurde auch seiner Zeit eine Lotterie geplant, es wurde ebenfalls eine Offerte gemacht, der Kollekteur Heintze stellte in Aussicht, wenn wir eine eigene Lotterie unternähmen, so ließe sich wohl eine halbe Million herausschlagen. Das sind allgemeine Andeutungen, denen man nicht zu großen Wert beilegen sollte. Wenn wir auch versuchen wollten, ob es möglich ist, für Bremen allein oder mit Oldenburg und Lübeck zusammen eine Lotterie zu errichten, so ist bei dem Standpunkt, den der Senat bei der Sache einnimmt, nichts zu machen und es führt zu nichts, weiter über die Sache zu verhandeln. Ebensowenig liegt ein Grund vor, auf die 24 000 ℳ Pacht zu verzichten. Es würde doch nach wie vor gespielt werden. Ich möchte deshalb empfehlen, die Sache auf sich beruhen zu lassen.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Ph. Meyer: Ich bitte, den Schluß noch nicht zu belieben und beantrage,

die Angelegenheit an die Kommission zurückzuverweisen mit dem Ersuchen, sie weiter zu verfolgen und dann darüber zu berichten.

Der Herr Senatskommissar hat angeführt, die Bürgerschaft hätte noch keine Stellung genommen. Um Stellung nehmen zu können, muß die Bürgerschaft die Details und Verhältnisse genau kennen. Berät die Kommission weiter, dann kann sie diese Details, namentlich die von Herrn Fitger mitgeteilte Offerte in Betracht ziehen. Wenn Herr Tebelmann meint, letztere hätte gar keinen Wert, so trifft das meiner Ansicht nach nicht zu.

Herr Tebelmann: Ich möchte nur erwidern, daß Herr Fitger Mitglied der Kommission ist und in der Kommission den Namen des betreffenden Bankhauses nicht genannt hat.

Herr Fitger ersucht, den Schluß noch nicht zu belieben. Es ist, nachdem wir einmal soweit in der Debatte vorgeschritten, wünschenswert, daß noch einige Dinge, welche vorgetragen sind, beleuchtet werden.

Der Schlußantrag wurde zurückgezogen.

Herr Ph. Meyer: Herr Tebelmann hat ausgeführt, die von Herrn Fitger mitgeteilte Offerte hätte keinen Wert, man kenne den Namen nicht. Das ist natürlich. Es sind das lose Verhandlungen gewesen, Herr Fitger konnte nicht weiter gehen, als mit dem Institut in Verbindung treten und die Sache einleiten. Wie sie zu machen ist, kann nur in Folge weiterer Verhandlungen klargestellt werden. Meiner Ansicht nach giebt der Herr Senatskommissar sich einer falschen Befürchtung hin, wenn er auf dem Standpunkt steht, daß Bremen nicht in fremde Länder mit den Losen gehen dürfe. Das Consortium, welches in Hamburg und Braunschweig den Lotteriebetrieb hat, würde wahrscheinlich unter denselben Bedingungen auch bei uns die Lotterie übernehmen, und wenn entsprechend den dortigen Bestimmungen der Vertrieb der Lose erfolgt, so brauchen wir auch nicht zu bedenklich zu sein. Jedenfalls laufen wir kein Risiko, wenn wir das Angebot des Herrn Fitger weiter verfolgen. Der Herr Senatskommissar hat der Bürgerschaft den Vorwurf gemacht, sie hätte nicht erklärt, wie sie zur Sache stände, es lägen nur die Verhandlungen von 1884 vor. Jetzt kann sich die Meinung wesentlich geändert haben. Die Bürgerschaft muß zweifellos klar in der Sache sehen, und besonders auch, wie es sich mit diesem Angebot verhält. Deshalb meine ich, wir sollten die Sache an die Kommission zurückverweisen. Ich glaube, wenn die Bürgerschaft so verfährt, dann wird der Senat die Sache auch wohl noch einmal überlegen; wenigstens ist nicht ausgeschlossen, daß, wenn den Herren klar gemacht wird, daß die Sache hier ähnlich gemacht werden kann, wie in Hamburg und Braunschweig, sie dann doch zu einer anderen Ansicht kommen. Ich möchte noch mitteilen, daß Mecklenburg und Hessen jetzt auch eine Lotterie eingerichtet haben. Es ist möglich, daß Bremen infolge seiner merkantilen Beziehungen einen großen Absatz seiner Lose nach auswärts bekommen würde, größer als der von Mecklenburg und Hessen. Ich bitte, meinen Antrag anzunehmen.

Es wurde Schluß beantragt.

Angeschrieben waren noch die Herren Crüsemann, Dr. Jacobi und Tiele.

Herr Dr. Jacobi: Ich glaube, daß der Antrag des Herrn Ph. Meyer auf Zurückverweisung die Annahme des Schlußantrages wesentlich erleichtert. Ich hätte gewünscht, daß einer der Herren der Auffassung entgegengetreten wäre, als wenn dem Lotteriespiel die Unmoralität in so hohem Maße anhafte, wie Herr Tiele hervorgehoben hat. Die Lust am Wetten, Wagen und Spielen ist im deutschen Volk so allgemein vorhanden, daß es als ein zweckmäßiger Ausweg erscheint, wenn ein derartiges Spiel vom Staat geregelt wird. Wird die Gelegenheit zum Lotteriespiel beseitigt, dann wird den heimlichen Spieltempeln wieder Thor und Thür geöffnet, von welchen Herr Tiele gesprochen, und die geschlossen zu sehen er seine Freude ausgedrückt hat.

Herr Ordemann stellte den Antrag,

die Kommission zu beauftragen, zu prüfen, ob es sich nicht empfehle, den Vertrag mit der braunschweigischen Lotterie zu kündigen und die verschiedenen auswärtigen Lotterien jede einzelne in Bremen zu konzessionieren; die größeren, von Preußen, Hamburg mit je 10 000 *M.*, die kleineren je nach dem Umfange des Absatzes ihrer Lose.

Der Antrag des Herrn Ordemann wurde nicht unterstützt.

Nachdem der Schluß beliebt worden, wird der Antrag des Herrn Ph. Meyer angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 9. November 1894:

1. Gesetz vom 19. Januar 1877, betr. Ausführung der §§ 55, 56 des Strafgesetzbuchs. Zwangserziehung jugendlicher Personen.

Als Senatskommissar war Herr Senator Stadtländer anwesend.

Herr Präsident: Es liegt vor der Antrag des Senats. Die juristische Kommission hat einen vollständig neu formulierten Gesetzentwurf vorgelegt, der unserer Beratung zu Grunde gelegt wird. Ich eröffne die Generaldebatte.

Herr Richter Mohr: Für die juristische Kommission bin ich Referent. Ich habe eigentlich zur Generaldebatte nichts zu sagen. Die Vorlage des Gesetzentwurfs ist bekanntlich eine Folge eines von der Bürgerschaft gefaßten Beschlusses. Der Senat hat eine Gesetzesvorlage gemacht, und die juristische Kommission hat im wesentlichen nur die Arbeit vorgenommen, daß sie das Gesetz von 1877 und die neue Vorlage in eins gearbeitet hat, so daß dasjenige, was überhaupt gilt, hier zusammengestellt ist und übersichtlich vorliegt. Die Grundsätze sind schon damals hier erörtert, die den Erlaß eines solchen Gesetzes dringlich und wünschenswert machen, und ich habe dem nichts weiter hinzuzufügen, als daß die juristische Kommission damit einverstanden ist, daß so verfahren werde.

Herr Senatskommissar Senator Stadtländer: Es kürzt vielleicht die Verhandlungen ab, wenn ich mit Dank erkläre, daß der Senat an dem Entwurf der juristischen Kommission nichts auszusetzen hat, und die Annahme empfehle.

Herr Richter Dr. Mohr: Wenn es nicht zur Spezialdebatte kommen sollte, so möchte ich darauf aufmerksam machen, daß der Herr Senatskommissar erklärt hat, daß ein Satz in § 4 fehlen könnte. Das ist richtig. In § 4 der Vorlage in Zeile 6 steht der Satz:

Die Vormundschaftsbehörde hat, wenn nicht bereits ein genügender Bericht der zuständigen Polizeibehörde vorliegt, die erforderlichen thatsächlichen Ermittlungen vorzunehmen oder durch die Polizeibehörde zu veranlassen.

Nun kann dieser Satz „wenn nicht bereits ein genügender Bericht der zuständigen Polizeibehörde vorliegt" gestrichen werden, und ich stelle den Antrag darauf.

Das Amendement wurde genügend unterstützt.

Herr Dr. Adami: Ich nehme mir die Freiheit, da anscheinend die Bürgerschaft nicht geneigt ist, in eine Spezialdebatte einzutreten, zu beantragen,

den Entwurf in der Fassung der juristischen Kommission mit dem Amendement des Herrn Richter Dr. Mohr en bloc anzunehmen.

Herr Präsident: Wenn sich niemand zur Spezialdebatte meldet, hat die Bürgerschaft damit ausgesprochen, daß sie mit dem Vorschlage einverstanden ist.

Der Gesetzentwurf wurde in der Fassung der juristischen Kommission mit dem Amendement des Herrn Richter Dr. Mohr angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats v. 27. November 1894:

1. Jahrgeldsberechtigte Angestellte.

Als Senatskommissar war Herr Senator Stadtländer anwesend.

Herr Dr. Heumann für die juristische Kommission: Ich habe zu erklären, daß die juristische Kommission gegen die Vorlage nichts einzuwenden hat. Ich möchte aber, als auch sonst mit der Materie einigermaßen vertraut, die Bürgerschaft bitten, die Anträge anzunehmen. Die beantragten Aenderungen zu den Bestimmungen des Beamtengesetzes über die Jahrgeldsberechtigten scheinen mir durchaus annehmbar zu sein, und auch die Liste, die als Anlage beigefügt ist, scheint mir durchaus richtig. Wenn sich in Zukunft das Bedürfnis herausstellen sollte, diese Liste durch Einfügung

weiterer Angestellter zu ergänzen, so kann das immer geschehen. Das ganze Material ist aber nicht dazu angethan, noch einmal an die Deputation verwiesen zu werden.

Herr Bödecker: Ich möchte auf ein Versehen aufmerksam machen. Auf Seite 651 unter Schlachthof steht: Ständiger Heizer. Ich möchte dieses Wort in den Plural umwandeln, also sagen: Ständige Heizer.

Das Amendement wurde genügend unterstützt.

Herr Senatskommissar Senator Stadtländer: Herr Senator Wessels hat mir die Mitteilung gemacht, daß allerdings dort mehrere ständige Heizer beschäftigt werden; ich kann daher dem Antrage zustimmen.

Herr Woltjen: Auch das Generalsteueramt hat verschiedene Angestellte, nämlich 8 Wachtleute, vergessen aufzugeben, damit sie in der Liste aufgeführt würden. Es sind diejenigen Wachtleute, die wir an der Grenze haben, die die Verbrauchsabgabe einzukassieren haben. Diese Leute sind nach meiner Ansicht ebenso gut dazu berechtigt, ein Jahrgeld in Empfang zu nehmen, als z. B. die Bürgerparkwächter, ein Stromwächter, ein Nachtwächter am Weserbahnhof, Hafenwächter, Nachtwächter auf dem Schlachthof. Ich glaube, daß diese Männer auch eine verantwortliche Stellung haben und deshalb hier aufgeführt werden müßten. Ich möchte die Bürgerschaft bitten, ihre Zustimmung zu geben, daß diese Wachtleute auch mit aufgeführt werden.

Das Amendement wurde genügend unterstützt.

Herr Senatskommissar Senator Stadtländer: Auch diesem Antrag kann ich zustimmen, da auch der Herr Obersteuerdirektor und der Vorsitzende der Deputation sich damit einverstanden erklärt haben.

Herr Tideman: In dem Verzeichnis sind auch nicht aufgeführt die Baggermatrosen beim Wasserbau, während die Baggermatrosen bei den Häfen in Bremerhaven angeführt sind. Das kann doch nur ein Versehen sein. Herr Senator Pauli hat sich mit der Einstellung einverstanden erklärt.

Herr Krome: In der Vorlage sind auch verschiedene Angestellte des Schlachthofes aufgenannt als Jahrgeldsberechtigte. An und für sich habe ich dagegen nichts einzuwenden. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß durch die Ueberweisung der Verbrauchsabgabe auf den Schlachthof wir dort eine Anzahl von Angestellten mehr bekommen haben. Früher waren dort an der Kasse beschäftigt 1 Kassierer und 1 Bote, während wir jetzt 2 Kassierer, 1 Hülfskassierer, 1 Schreiber und 1 Boten haben. Diese werden natürlich vom Staate besoldet: es wird aus der Verbrauchsabgabe dem Schlachthofe eine Vergütung von 10 000 ℳ. überwiesen. Die Verteilung der Gelder ist eine eigenartige, doch will ich mich nicht näher darüber verbreiten. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß die Erhebung der Verbrauchsabgabe und die sonstigen Kosten nicht geringfügig sind, so daß der Schlachthofskasse nur sehr geringe Summen verbleiben. Wenn wir nun in die Lage versetzt würden, daß wir auch noch Pensionen und Jahrgelder aus dieser kleinen Kasse bezahlen müßten, so glaube ich, daß diese Summe zu klein gegriffen ist. Ich will keinen Antrag stellen, sondern die Sache nur der betreffenden Deputation zur Berücksichtigung empfehlen. Ich habe seiner Zeit Gelegenheit genommen, in der Schlachthofdeputation, der ich seit Jahren als beratendes Mitglied angehöre, diese Frage aufzuwerfen, der Herr Senatskommissar hat damals erwidert, die Sache könne reguliert werden, wenn die Frage an uns herantritt. Ich möchte bitten, daß die Deputation sich mit der Sache beschäftige und vielleicht der Bürgerschaft einen Bericht zugehen ließe.

Herr Roselius: Ich glaube, daß die Bürgerschaft gar nicht in der Lage ist, auf alle die Wünsche, die hier ausgesprochen sind, ohne weiteres einzugehen. (Der Senatskommissar hat zugestimmt!) Ich habe nichts dagegen, aber ich höre von Herrn Brüns, daß in der Kommission ganz anders gesprochen sei. Ich meine, daß es besser wäre, wenn die Vorlage an die Deputation zurückverwiesen würde. Vielleicht könnten dann die verschiedenen Deputationen aufgefordert werden, ein genaues Verzeichnis der Jahrgeldsberechtigten einzureichen; vielleicht finden sich noch mehr. Ich beantrage das.

Der Antrag wurde nicht genügend unterstützt.

Eine besondere Abstimmung über die verschiedenen Amendements wurde nicht gewünscht.

Der Gesetzentwurf wurde darauf mit den gestellten Amendements angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Poudrette-Fabrik am Arsterdamm.

Als Senatskommissar war Herr Senator Stadtländer anwesend.

Herr Präsident: Der Antrag lautet:

> Nachdem der Betrieb der Poudrette-Fabrik am Arsterdamm auf dem Alfes'schen Grundstück, infolge der dem Schornstein entstiegenen höchst widerlichen Gase, welche auf die in der jeweiligen Windrichtung wohnenden oder sich befindlichen Menschen, selbst noch auf Entfernungen bis zu 5 Kilometer, Erbrechen oder doch große Uebelkeit hervorgerufen haben, von der Behörde bis auf weiteres untersagt worden ist, beschließt die Bürgerschaft, den Senat zu ersuchen, nicht eher der Poudrette-Fabrik die Wiedereröffnung des Betriebes zu gestatten, bis der sichere Nachweis geführt ist, daß die sich bei der Fabrikation von Poudrette entwickelnden Gase und Dünste nicht mehr ins Freie gelangen können und so jede Belästigung der Stadt- und Landbewohner nah und fern unbedingt ausgeschlossen ist.

Herr Holscher: Um den Antrag motivieren zu können, muß ich auf die Ursache dieser Poudrettefabrik zurückgreifen, das ist die Einführung des Tonnensystems. Dieses hat uns zwar von einer häßlichen Nachtseite in Bremen befreit, aber anderseits solche Belästigungen hervorgerufen, daß wir nicht sagen können, wir hätten einen großen Fortschritt gemacht. (Sehr richtig!) Namentlich ist die Belästigung in den Straßen sehr groß, wo alle 5—6 Minuten entweder ein voller oder ein leerer Wagen passiert. In der Altstadt und in den Vorstädten ist das nicht so sehr bemerkbar, aber wenn Sie sich der Mühe unterziehen und gehen nach der Osterstraße und nach dem Buntenthorssteinweg, da ist es in den Sommermonaten geradezu — um den Ausdruck zu gebrauchen — unausstehlich. Es war, ehe die Polizeidirektion Herrn Alfes vorschrieb, die Tonnen in bedeckten Wagen zu befördern, dort nicht zum Aushalten, Thüren und Fenster mußten verschlossen werden, weil die Wagen permanent diese Ausdünstung im Gefolge hatten. Das ist die sehr fatale Seite, die uns das Tonnensystem gebracht hat, so daß man sagen kann, daß wir in der Stadt nur wenig Vorteil davon haben, daß eigentlich nur die Nachtschwärmer und die Dienstboten von der Neuerung profitiert haben. Wenn Sie nun hinwandern nach dem Lagerplatz am Arsterdamm, so werden Sie finden, daß eigentlich eine ungünstigere Lage nicht hätte gefunden werden können: in der Nähe von 2 großen Heerstraßen, in der Nähe von Häusern und sogar in der Nähe von 2 Villen befindet sich der Platz; auch in der unmittelbaren Nähe der südlichen Vorstadt und dem Neuenlande! Es wird dort die ganze Masse des Tonneninhalts — es ist mir gesagt worden: per Woche 60 000 Tonnen — ausgeschüttet. Weil nun der Abgang dieses Dungmaterials infolge der Preiserhöhung von dem Pächter nicht so flott von statten geht wie früher, ist unser Pächter Alfes gezwungen gewesen, fortwährend größere Anlagen herzustellen, um diesen Tonneninhalt lagern zu können. So ist mir gesagt worden, daß ein Teil dieser Gruben nicht cementiert sei. Es sind im Freien — nicht unter Dach — von dem Straßenkehricht große Dämme aufgeworfen, und in diese kommt der Inhalt der Tonnen und verpestet die Umgegend. Das bringt Schädigungen für viele Anwohner, die kaum auszusprechen sind. Ich höre, daß z. B. bei der Abfuhr der Dungstoffe auch der große Uebelstand zu Tage getreten ist: während in andern Stadtteilen oder auch außerhalb der Stadt, z. B. in Schwachhausen und Horn, verboten ist, diese Wagen, die sogenannten Kumpwagen, unbedeckt fahren zu lassen, wird bisher die ganze Abfuhr von dem Alfes'schen Lagerplatz in unbedeckten Wagen vorgenommen. Nun ist es eine bekannte Thatsache, daß die Bauern, wenn sie mit ihren Wagen dorthin fahren, ein volles Maß von dem wertvollen Dungstoff haben wollen. So kommt es vor, daß die Wagen voll, schlicht voll geladen werden. Durch das Fahren kommt dann die Masse in Bewegung, auf dem unebenen Pflaster, auf dem Arsterdamm und dem Wege nach Brinkum kommt sie zum Ueberschülpen, und es ist vorgekommen, daß Passanten, die da vorbeigekommen sind, auf diese Weise in unangenehmer Weise beschmutzt sind. Außerdem werden ja die Wege, was natürlich ist, durch dieses Ueberschülpen der Wagen sehr schlecht gemacht. Die Gerüche, die da aufsteigen, besonders im Sommer, sind geradezu polizeiwidrig. Ich erinnere daran, welche außerordentlichen Klagen vor die Bürgerschaft gekommen sind, als in Huchtingen eine ähnliche Grube gemacht war. Damals wurde davon abgesehen, diese offene Grube zu gestatten. Jetzt also, nachdem diese Nachteile hinlänglich hervorgehoben sind, kann ich wohl annehmen, daß auch sie in Erwägung gezogen werden. Nun hatte man diese Poudrettenfabrik geplant. Es wäre vom nationalökonomischen Standpunkt aus betrachtet, eine außerordentlich große Errungenschaft, wenn es gelänge, diese Abfallstoffe in der Art und Weise, wie die Poudrettefabrik es beabsichtigt, zu verarbeiten. Aber es hatte sich leider bei der Inbetriebsetzung herausgestellt, daß die Unternehmer das Versprechen, das sie ursprunglich gegeben haben, bis jetzt absolut nicht haben halten können. Als die Bauerlaubnis zur Erbauung der Fabrik gegeben wurde, ist zunächst von Seiten verschiedener Anwohner Protest erhoben worden. Sie haben gesagt: es kann unmöglich die Sache so betrieben werden, wir protestieren dagegen, wenn wir in unserer Wohnlichkeit durch die Fabrik, durch den Betrieb der Fabrik gestört werden. Diese Herren haben sich versammelt; auf dem Landherrnamt hat die Versammlung stattgefunden, in welcher von dem Landherrn, dem anwesenden Herrn Senatskommissar, auseinandergesetzt wurde, daß nach dem Gutachten des Gesundheitsrates die Fabrikation von Poudrette in Darmstadt und andern Städten derart wäre, daß man wohl darauf eingehen könne, denn es würde diese Fabrik keine häßlichen Dünste hervorbringen, und wenn wirklich häßliche Dünste hervorgebracht werden würden, würden diese doch nicht gesundheitsgefährlich sein. Ueber dieses „Gesundheitsgefährlich" werde ich mich nachher weiter verbreiten. Ein anderes Urteil, das diesen Protestierenden entgegengehalten wurde, war von einem Bakteriologen. Herr Dr. Kurth hatte das Wasser untersucht. Dieses Wasser, so hat sich der Herr darüber verbreitet, war angeblich aus einer Darmstädter Poudrettefabrik entnommen und untersucht; dasselbe enthielt keine schädlichen Bestandteile und war besonders reiner als Wasser aus Alfes'schen oder Bergfeld'schen Brunnen. Das war das zweite Gutachten, welches für die Behörde maßgebend gewesen ist. Das dritte war ein Gutachten des Fabrikeninspektors Wegener. Derselbe hat gesagt, er habe die Darmstädter Anstalt von allen Seiten 40 Schritt weit umschritten und keinen Geruch bemerkt; es sei diese primitive Einrichtung eine bedeutende Verbesserung gegen die jetzige Alfes'sche Anlage. Das sind die Gründe, welche unseren Landherrn bewogen haben, zur Eröffnung des Betriebs die Erlaubnis zu geben. Schon nach dem ersten Tage entwickelte sich in einer Entfernung bis weit über Brinkum hin, je nach der Windrichtung, ein fürchterlicher Gestank — verzeihen Sie diesen Ausdruck — es war geradezu infernalisch; es war so schlimm, daß, als ich, aufgefordert von einem Herrn, welcher hergekommen war, an einem Nachmittage hinaus-

ging — wohlweislich am Nachmittag, weil ich derartige Gerüche nicht gut vertragen kann — und in die Windrichtung kam, mir gleich übel wurde. Ich ging zurück, nahm mein Taschentuch, welches ich mit Eau de Cologne getränkt hatte, vor den Mund und drang in den Kern des Dunstes ein; dann drehte ich mich gegen den Wind und nahm das Taschentuch weg, doch da wars um mich geschehen — (Heiterkeit) — es war entsetzlich, schauderhaft, es ist nicht zu beschreiben! In dieser Atmosphäre haben die Menschen dort 3—4 Tage leben müssen. Mein Haus ist ziemlich weit von dem Lagerplatz entfernt; eines Tages aber hieß es im Hause: was ist das für ein übler Geruch? Wir wußten es nicht, überall aber wurde an dem Tage dieser Geruch gespürt, er kam von der Poudrettefabrik. Diese Ausdünstungen gingen so weit, daß, wenn der Wind darnach war, die Häuser in Habenhausen, Arsten, Kattenthurm u. s. w. inficiert wurden, es wurde Butter, Fleisch, Brod, Milch verdorben, alles roch nach diesem ekelhaften Gestank der Poudrettefabrik. Ich muß sagen, die Motivierung, welche mir der Direktor aus Darmstadt, von dem ich etwas Näheres zu hören wünschte, gab, klang doch ganz eigentümlich. Er sagte: Geben Sie sich nur zufrieden, die Sache wird abgestellt, wir sind nächstens fertig mit der Fabrikation von Poudrette, die wir zu liefern übernommen haben. Also weil die Poudrette geliefert werden mußte, durften unsere Mitbürger so belästigt werden. Der Wind hat damals nicht nach dem Osterdeich gestanden, aber nach „Weserlust“ hinüber, und diese hat einen Teil davon abbekommen. Ich habe von Herren aus Bremen gehört, es wäre dort ein abscheulicher Geruch gewesen, man habe nicht gewußt, woher er käme. Er kam vom Arsterdamm. Die Sache wurde also dadurch motiviert, daß die Leute eine Bestellung von Poudrette ausführen mußten. Jedenfalls haben sie ungern aufgehört zu fabrizieren. Ich setze voraus, daß es geschehen ist auf Aufforderung des Herrn Senatskommissars. Nachdem ich diesen Antrag eingebracht hatte, sind in der Fabrik verschiedene Verbesserungen vorgenommen, es ist ein neuer Kondensator aufgestellt, und es sind verschiedene andere Einrichtungen gemacht worden. Als die Fabrik wieder in Betrieb kam, bin ich wieder hinausgegangen. Der Wind stand nach der Habenhauser Chaussee. Ich roch nichts und hoffte schon, daß es vollständig vorbei sei. Wir sind dann weiter gegangen, über Gräben gesprungen, durch den Schnee gewatet, es roch nicht. Dann aber kamen wir an eine Stelle — da war es entsetzlich, schauderhaft; der Niederschlag kam gerade vor uns aus dem Schornstein. Ich ging nach Habenhausen und traf einen Pferdebahnkondukteur, welcher mich fragte: Nun, sind Sie auch dahin gewesen? Er hätte es auch erfahren, es wäre zu schrecklich. Das ist ein Beweis, daß der Geruch noch nicht beseitigt war. Nachdem hat die Fabrik ihren Betrieb wieder einige Zeit eingestellt, dann wieder eröffnet, und es haben sich wieder Uebelstände herausgestellt. Das wenigste, was unsere Mitbürger von uns verlangen können, ist, daß wir ihr Interesse wahren, wenn es sich dabei um frische Lebensluft handelt; das ist das wenigste, was jeder verlangen kann. Wennschon am Arsterdamm diese Zustände geschaffen, welche unerträglich sind, so hoffe ich doch, daß die Zeit kommen wird, wo diese Uebelstände beseitigt werden, wenn der Vertrag mit Alfes abläuft und wir ein anderes gutes Reinigungssystem einführen, das Liernur'sche Schwemmsystem, welches sich in andern Städten bewährt hat. Wir müssen jetzt aber dafür sorgen, daß die schädlichen Ausdünstungen aus dem Schornstein aufhören. Wenn die Poudrettefabrik nicht fabrizieren kann ohne diesen Gestank, dann soll sie nicht fabrizieren. (Bravo!) Ich bitte deshalb, meinen Antrag anzunehmen, welcher jetzt wohl etwas anders lauten muß, nämlich so:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat auf Grund der bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen, die Fabrikation von Poudrette auf dem Grundstück des Herrn Alfes am Arsterdamm nur dann zu gestatten, wenn dieselbe unbedingt ohne Belästigung für die Bewohner der Umgegend geschehen kann.

Herr Dr. v. Pustau: Da der Antrag ganz anders ist, wie der zur Verhandlung stehende, so fragt es sich, ob die Bürgerschaft mit der Beratung dieses neuen Antrags einverstanden ist.

Herr Präsident: Ich habe den Antrag nur als eine Abänderung des früheren aufgefaßt, will aber die Unterstützungsfrage stellen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Senatskommissar Senator Dr. Stadtländer: Ich kann zunächst meine volle Sympathie mit der Unzufriedenheit, aus welcher dieser Antrag hervorgegangen ist, aussprechen; ich verstehe, daß die Herren, welche in der Südervorstadt und in dem angrenzenden Landgebiet wohnen, infolge der Belästigungen, welche durch den Alfes'schen Lagerplatz hervorgerufen sind, in Erregung gekommen sind und diese in der Presse und in Vereinen sich geäußert hat. Allein die Berechtigung des Antrages kann ich trotzdem nicht anerkennen und hoffe, durch eine allgemeine Darlegung über den Gang der Sache die Bürgerschaft zu überzeugen, daß die Beschwerden unberechtigt sind. Was zunächst den Lagerplatz betrifft, welcher sehr scharf zu trennen ist von der Poudrettefabrik, so ist dieser durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft Alfes garantiert. Es heißt nämlich im § 5 des Vertrages:

> „Als Hauptlagerplatz für allen Unrat wird der dem Unternehmer gehörende Lagerplatz am Arsterdamm genehmigt.“

Der Landherr ist also nicht in der Lage, in dieser Beziehung etwas zu ändern, sondern er hat den Beschluß von Senat und Bürgerschaft zu respektieren und den Lagerplatz zu lassen, wo er ist, bis der Vertrag abläuft. Darüber herrscht Klarheit, über den Lagerplatz äußere ich mich daher nur in so weit, als er mit der Poudrettefabrik in Verbindung steht. Ich will mich auch nicht äußern über die Bemerkungen des Herrn Holscher betreffs unseres Abfuhrsystems. Senat und Bürgerschaft haben das be-

schlossen, es wird ausgeführt, und ob später etwas besseres an die Stelle gesetzt werden kann, muß die Zukunft lehren. Was die Poudrettefabrik betrifft, so hat die Sache folgenden Gang genommen. Nachdem der Zustand auf dem Lagerplatz, wie Herr Holscher geschildert hat, Unannehmlichkeiten für die Umgegend hervorgerufen, hatte Alfes überlegt, wie eine Besserung herbeizuführen sei, und da wurde ihm von einer Darmstädter Fabrik der Antrag gemacht, die Errichtung einer Poudrettefabrik zu gestatten. Eine solche gehört nach § 16 der Gewerbeordnung zu denjenigen Anlagen, welche der Genehmigung bedürfen, während das bezüglich eines Lagerplatzes für Düngstoffe nicht der Fall ist. Alfes richtete an die Behörde ein Gesuch um Genehmigung der Anlage. Bezüglich des Lagerplatzes können ihm nur polizeiliche Vorschriften gemacht werden, um etwaige Uebelstände im öffentlichen Interesse zu beseitigen. Für die Poudrettefabrik suchte Alfes um die Genehmigung nach, und ein solches Gesuch ist nach der Gewerbeordnung an eine Reihe von Formalitäten gebunden. Es mußte zunächst bekannt gemacht werden, daß beabsichtigt werde, eine Poudrettefabrik zu errichten. Alle, welche Einwendungen dagegen zu machen hatten, mußten aufgefordert werden, diese Einwendungen geltend zu machen; die erfolgten Einwendungen mußten durch Sachverständige geprüft werden. Dieses gesetzliche Verfahren hat stattgefunden, und dann ist die Versammlung der Beteiligten auf dem Landherrnamt gewesen, von welcher Herr Holscher gesprochen hat. Es wurden die Verhandlungen, welche Herr Alfes mit der Darmstädter Fabrik gepflogen hatte, mitgeteilt, auch die betreffenden Vorlagen gemacht, Herr Alfes hatte selbst eine Beschreibung von der Anlage geliefert. Es wurden dann der Fabrikeninspektor und der Gesundheitsrat zu Gutachten aufgefordert, und der Fabrikeninspektor wurde, weil wir eine solche Anlage nicht kannten, nach Darmstadt geschickt, um sich dort die allerdings provisorische Einrichtung der Fabrik anzusehen und Bericht darüber zu erstatten. Dieser Bericht ist sehr ausführlich, der wesentliche Inhalt geht dahin, daß die Poudrettebereitung, welche mehrere Tage in seiner Gegenwart stattgefunden, sehr günstig verlaufen sei und er die Ueberzeugung habe, daß die Poudrettefabrikation eine wesentliche Verbesserung im Vergleich zu der Einrichtung des Lagerplatzes sein würde. Nicht 40 Schritte, wie Herr Holscher meint, sondern 80 Meter weit habe er die Darmstädter Anstalt umgangen und Unannehmlichkeiten nicht bemerkt. In dem Bericht wird auch erwähnt, daß die Polizeibehörde in Darmstadt einen Beamten zu dem Versuche gesandt habe, der anscheinend zufrieden die Anstalt verlassen hätte. Der Gesundheitsrat äußerte sich folgendermaßen:

„Die neueren Apparate zur Poudrettefabrikation arbeiten mit geringer Geruchsbelästigung. Unter anderen haben zwei Mitglieder des Gesundheitsrats, Herr Dr. Pauli und der Unterzeichnete (Herr Dr. W. O. Focke) vor einigen Monaten in Hamburg einen für solche Zwecke konstruierten Apparat von Podewils in Thätigkeit gesehen und haben sich davon überzeugen können, daß derselbe inbezug auf Geruchlosigkeit allen berechtigten Anforderungen genügt. Die Beschwerdeführer, welche eine Schädigung durch die von der Poudrettefabrik ausströmenden üblen Ausdünstungen erwarten, gehen daher von irrtümlichen Voraussetzungen aus. So viel aus der Beschreibung und den Zeichnungen ersichtlich ist, erscheint das von Herrn Alfes vorlegte Projekt als rationell. Jedenfalls ist die rasche Verarbeitung der Fäkaljauche als eine wesentliche Verbesserung im Vergleich mit den jetzigen Aufspeicherungsverfahren zu betrachten."

Auf Grund dieser Gutachten wurden die erhobenen Einwendungen geprüft. Diese bezogen sich auf die Abführung der Abwässer und die Gerüche. Ueber Rauch wurde keine Klage erhoben. Was die Beschwerden wegen der Abwässer betrifft, so haben diese vollständig ihre Erledigung gefunden. Es bestand die Befürchtung, die Abwässer würden in Gräben geleitet, und dadurch das Trinkwasser für das Vieh verdorben und den Eigentümern Schaden zugefügt. In dieser Beziehung sind von der Fabrik Einrichtungen getroffen, welche das verhindern; es ist ihr ein Bescheid zugegangen, in welcher ihr streng untersagt wird, irgend einen Tropfen von den Abwässern aus der Fabrik in die Gräben zu leiten. Den Hauptpunkt der Einwendungen bildeten auch damals die Gerüche. In dieser Beziehung mußten die Gutachten des Fabrikeninspektors und des Gesundheitsrats maßgebend sein. Es wurde namentlich auch auf die Schwefelwasserstoffgase hingewiesen, der Gesundheitsrat hat sich auch darüber später speziell geäußert und auseinandergesetzt, daß ohne Schwierigkeit dieses Gas über Feuer geleitet und verbrannt werden könne, so daß in dieser Beziehung kein Bedenken vorliege. Wiederholt hat der Gesundheitsrat sich aber dahin geäußert, daß niemals diese Gerüche gesundheitsschädlich seien. (Heiterkeit.) Nachdem diese Dinge erörtert waren, habe ich die Errichtung der Poudrettefabrik in den vom Gesetz vorgeschriebenen Formen gestattet. Ein Teil derjenigen, welche Einwendungen erhoben hatten, hatte sich vollständig beruhigt, der kleinere Teil legte gegen meinen Bescheid Rekurs ein an die Rekursbehörde für Gewerbesachen, und diese, aus drei Mitgliedern des Senats bestehend, hat ebenfalls diese Einwendungen geprüft, Sachverständige vernommen, einige Zusätze zu den Bedingungen gemacht, welche ich aufgestellt hatte, und sie hat im übrigen keinen Grund gefunden, die Sache zu untersagen, sie hat die Anlage ebenfalls genehmigt. Aus den Bedingungen, welche der Poudrettefabrik gemacht sind, möchte ich zur Beruhigung der Bürgerschaft nur einige mitteilen. Es heißt zum Beispiel:

„Für den Fall, daß trotz der Bestimmungen dieses Bescheides erhebliche Geruchsbelästigungen für die Besitzer oder Bewohner benachbarter Grundstücke oder für das Publikum sich herausstellen sollten, können weitere Auflagen an den Unternehmer erfolgen, um dieselben zu beseitigen. Namentlich wird für solchen Fall vorbehalten anzuordnen, daß die auf dem Riß 0,6 dargestellte Abteilung der Poudrettefabrik mit dichten, ge-

mauerten Wänden, deren Fenster nicht geöffnet werden können, zu umschließen und mit kammerartigen Aus- und Einfahrten zum Durchschleusen der Wagen zu versehen ist, ferner, daß die Ventilation der Arbeitsräume solchenfalls durch einen Ventilator von mindestens 10 Pferdekraft beschafft wird, welcher die Luft aufsaugt und den Feuern der Poudrettefabrik zur Verbrennung zuführt"

und ferner:

„Die Apparate und Rohrleitungen sind so auszuführen und zu unterhalten, daß übelriechende Gase und Dämpfe nicht in den Arbeitsraum entweichen. Die Gase und Dämpfe, sowie alle etwa beim Entleeren der Apparate, beim Trocknen der Poudrette und bei sonstigen Arbeiten auftretenden lästigen Ausdünstungen sind abzufangen und zu verbrennen, erforderlichenfalls sind durch Maschinen betriebene Exhaustoren aufzustellen, welche dieselben zum Zwecke der Verbrennung den Feuern zuführen".

Nachdem so in letzter Instanz die Poudrettefabrik gestattet war, ist zum Bau geschritten, und nachdem die Anlage nach Ansicht des Fabrikeninspektors vorschriftsmäßig hergestellt war, ist der Betrieb eröffnet worden. Dabei hat sich allerdings sofort der höchst unangenehme Zustand bemerkbar gemacht, welchen Herr Holscher so drastisch geschildert hat. Das beruhte darauf, daß die Fabrik einen zu kleinen Kondensator genommen hatte, welcher die entwickelten Gase nicht genügend zu kondensieren vermochte. Die Fabrik und Alfes entschuldigten es damit, es ließe sich vorher das Quantum der Gase, die sich entwickeln würden, nicht berechnen, es wäre ein Unterschied, ob frische oder ältere Fäkalien zu verarbeiten seien. Frische entwickeln weit mehr Gase. Die Probe, welche von der Fabrik früher gemacht war, scheint mit älteren Fäkalien gemacht zu sein. Die Herren hatten das Quantum Gase, welches kondensiert werden mußte, weit unterschätzt, und daher einen zu kleinen Kondensator angeschafft. Dies wurde von ihnen auch sofort erkannt. Es liefen Klagen bei ihnen und bei mir ein; ich mußte mich durch alles das, was berichtet wurde, überzeugen, daß allerdings ein unerträglicher Zustand eingetreten sei. Ich ließ deshalb den Direktor kommen und sagte ihm, der Betrieb müsse eingestellt werden, womit er sofort einverstanden war. Er hatte sich gleich von den Mängeln überzeugt und versicherte, daß er die Ursache kenne, es sei sicher, daß durch einen größeren Kondensator die Mängel beseitigt würden. So bedurfte es eines Befehls nicht, sondern im Einverständnis mit der Fabrik wurde der Betrieb sistiert und bei hoher Strafe verfügt, daß nicht eher wieder eröffnet werden dürfe als bis der Uebelstand beseitigt und meine Genehmigung dazu ertheilt sei. Ich wollte mich erst überzeugen, ob alles geschehen sei, um dem Uebelstande gründlich abzuhelfen. Der erste Betrieb der Fabrik fand Ende September statt, er hat nur bis zum 4. Oktober gedauert. Dann war Stillstand bis zum 8. Dezember. Da berichteten die Herren, sie könnten wieder anfangen, und da auch der Fabrikeninspektor erklärte, daß nach seiner Ueberzeugung jetzt alles so gut ginge, wie nur möglich, der lästige Geruch nicht mehr zu erwarten sei, so gestattete ich die Wiedereröffnung. Der Betrieb hat dann nicht ganz 4 Tage gedauert. Mir sind in den Tagen Klagen, wie beim ersten Mal, nicht zu Ohren gekommen, wenn es auch etwas roch. Der Betrieb mußte aber nach 4 Tagen wieder geschlossen werden, weil ein großes Schwefelsäuregefäß gesprungen war. Aus eigenem Antriebe sistierte die Fabrik nach 4 Tagen die Arbeit, und es bedurfte einer größeren Reparatur, bis der Betrieb wieder eröffnet werden konnte. Das ist erst geschehen zu Anfang dieses Monats. Beiseite will ich bemerken, daß auch während der Zeit der Sistierung mir zwei Klagen über die Fabrik zugegangen sind, eine sehr lebhafte, daß die Fabrik wieder sehr stinke, während sie doch garnicht im Betrieb war, die andere von einem Landmann, der auf dem Wege von Arsten nach Habenhausen Abends wieder den Geruch bemerkt haben wollte, ohne daß die Fabrik arbeitete. Es ist ja begreiflich, daß die von dem Lagerplatz ausgehenden oder vom Jauchen der Felder herrührenden Gerüche für Gerüche aus der Fabrik gehalten wurden. Anfang dieses Monats wurde der Betrieb wieder eröffnet, und ich habe die umfassendsten Beobachtungen darüber angeordnet, ob noch Gerüche vorhanden sind; ich habe nicht nur den Landjäger beauftragt, täglich sich zu überzeugen, ob Gerüche entstehen und etwaige Klagen darüber begründet sind; ich habe auch den Oberwachtmeister beauftragt, zuweilen hinauszugehen, und der Fabrikeninspektor hat es übernommen, entweder selbst oder durch seinen Assistenten von Zeit zu Zeit Beobachtungen anzustellen; und ferner habe ich einige Gemeindevorsteher ersucht, welche die Güte hatten, mit dem Fabrikeninspektor das Terrain abzuschreiten, mir Bericht zu erstatten. Vom Fabrikeninspektor und drei Gemeindevorstehern ist mir ein solcher Bericht zugegangen, welcher dahin lautet, daß an dem fraglichen Tage in der Windrichtung keinerlei Geruch wahrgenommen wurde. Es handelt sich darum, festzustellen, ob diese Gerüche noch so belästigend sind, daß ein Einschreiten der Behörde und eine Aufforderung zur Vornahme von Verbesserungen angezeigt ist. Verbesserungen werden sich möglicherweise noch machen lassen. Wenn noch Gerüche vorhanden sind, so kann es wohl nur an zwei Dingen liegen, einmal, daß der Kondensator noch nicht genügt oder daß die Verbrennung der Dämpfe noch nicht vollständig ist. Man kann das Verfahren für die Verbrennnng der Gase vielleicht noch verbessern, man kann z. B. in der Fabrik zwei Feuer einrichten und über diese beiden Feuer die Dämpfe leiten lassen. Man kann aber gegen die Fabrik nicht vorgehen, ohne eine genügende Grundlage. Zweifellos ist, daß das erste Versehen — es war in der Zeit, wo der vorliegende Antrag entstand — beseitigt worden ist und jetzt ein weit besserer Zustand vorhanden ist, sowie daß nach den bisherigen Beobachtungen, welche seit Anfang dieses Monats angestellt sind, nicht zu sagen ist, daß noch erhebliche unangenehme Gerüche auftreten. Sollte sich ergeben, daß noch Mängel vorhanden, so wird auf Grund des Gesetzes das Nötige angeordnet werden. So liegt die Sache. Ich

hoffe, daß die Bürgerschaft aus dieser Mitteilung über den Gang des Unternehmens den Eindruck gewonnen hat, daß von den Behörden nichts versehen, daß alles geschehen ist, was geschehen konnte. An sich ist die Poudrettefabrik mit Freuden zu begrüßen, es ist zweifellos eine Verbesserung gegen den früheren Zustand und sie bietet große Vorteile hinsichtlich der landwirthschaftlichen Verwertung dieser wertvollen Düngstoffe. Jede Sache muß probiert werden. Man kann leicht sagen, schließ' die Fabrik, Landherr, aber der Landherr ist an das Gesetz gebunden und kann nicht ohne Weiteres ein Unternehmen untersagen, welches nach gesetzlichem Verfahren gestattet ist, und in welches die Leute viel Geld hinein gesteckt haben. Das System der Fabrik ist neu. Da sind Erfahrungen nötig, und die Unbequemlichkeiten mußten leider getragen werden. Man kann bedauern, daß die Umgegend vorübergehend so erheblich belästigt ist, aber es hat sich nicht ändern lassen. Vor allem mache ich darauf aufmerksam, das größte Interesse, daß die Sache gut geht, hat doch die Fabrik selbst und Alles, sie wollen verdienen, und meine Ueberzeugung ist die, daß sie alles thun, keine Mühe und Kosten scheuen werden, um den Bestand der Fabrik zu sichern. Die deutsche Landwirtschaftsgesellschaft ist, wie mir mitgeteilt worden, sehr aufmerksam auf dieses neue Unternehmen, und hat schon einen Sachverständigen hierher geschickt, um sich zu erkundigen, wie die Sache geht. Von einer großen Stadt Schlesiens habe ich ein Schreiben, worin nachgefragt wird, da sie dort beabsichtigten, eine ähnliche Einrichtung zu schaffen. So sehen wir, daß für die Fabrik und Alles die Sache ein bedeutendes Unternehmen ist und sie das größte Interesse haben, dasselbe zu einem guten zu machen, damit sie verdienen. Ich glaube deshalb, die Bürgerschaft kann auch zu diesem leistungsfähigen Unternehmen vollständiges Vertrauen haben. Ich stelle hiernach der Bürgerschaft die Beschlußfassung anheim. Dann möchte ich noch einige Worte zu dem Antrage selbst sagen. Er ist thatsächlich und rechtlich unausführbar. Rechtlich deshalb, weil das Gesetz das Schließen einer Fabrik durch die Behörde nur dann gestattet, wenn wirklich erhebliche Belästigungen zu konstatieren sind, während der Antrag verlangt, die Fabrik solle geschlossen werden, wenn irgend eine Belästigung stattfindet. Daran hindert uns also das Gesetz. Der Antrag ist aber auch formell an die unrichtige Adresse gerichtet. Es wird gesagt, der Senat solle gegen die Fabrik' einschreiten. Der Senat hat in dieser Beziehung keine Zuständigkeit. Es handelt sich hier um einen gesetzlichen Instanzenweg, und das ist 1. der Landherr und 2. die Rekursbehörde. Der Senat hat damit gar nichts zu thun. Wenn die Bürgerschaft den Antrag annehmen sollte, so würde der Senat nur antworten können: Bürgerschaft, ich bedauere, ich habe nichts zu sagen. Das Gesetz hat das Ganze genau geordnet. Der Landherr und die Rekursbehörde sind die entscheidenden Instanzen, und der Senat ist so wenig in der Lage, hier einzuschreiten und zu verfügen, wie bei Gerichtssachen. Will jemand sich nicht bei den Entscheidungen der Verwaltungsbehörden beruhigen, so kann er sich an das Gericht wenden; und das soll ein Beteiligter gethan haben und, wie ich höre, abgewiesen sein. So liegt die Sache. Ich glaube nicht, daß die Bürgerschaft Veranlassung hat, sich zur Zeit einzumischen. (Bravo!)

Herr Richter Dr. Blendermann: Zunächst möchte ich der Bürgerschaft kurz mitteilen, daß gestern eine Anzahl Herren die Anstalt besehen und namentlich berochen hat. (Heiterkeit.) Wir sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Gerüche, die da vorhanden sind, zum großen und allergrößten Teile hervorgerufen werden durch die Fäkalstoffe, die auf dem Platze lagern. Wir sind überall herumgestiegen, während die Fabrik in vollem Betriebe war, und sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Fabrik als solche so gut wie unschuldig ist an der Verbreitung von Gerüchen. Gegen den Lagerplatz als solchen können wir aber nichts machen aus dem Grunde, den der Herr Senatskommissar schon angeführt hat: weil Senat und Bürgerschaft diesen Lagerplatz als solchen genehmigt haben; für diese 10 Jahre kann Senat und Bürgerschaft unmöglich sagen: es soll dort nicht der Lagerplatz sein. Die Beschwerde richtet sich auch nicht gegen den Lagerplatz, sondern gegen die Poudrettefabrik. Wir sind in der Windrichtung von der Fabrik weggegangen. Unsere Nasen sind allerdings nicht fein genug organisiert, daß wir hätten feststellen können, ob die Gerüche, die sich allerdings in der Nähe gezeigt haben, von dem Lagerplatz oder von der Poudrettefabrik herrührten, oder von beiden. Ich habe den Eindruck erhalten, als ob sie von dem Lagerplatz herkämen. Wir sind 150 Schritt weit gegangen in der Windrichtung — es wehte ein recht kräftiger Wind — und haben gefunden, daß in der Entfernung, wo irgend welche Nachbarn noch in Frage kämen, der Geruch sich schon ganz verflüchtigt hat, daß also von erheblicher Belästigung nicht die Rede sein kann. Dann möchte ich die Bürgerschaft dringendst ersuchen, aus den vom Herrn Senatskommissar zuletzt angeführten Gründen den Antrag unter allen Umständen abzulehnen, weil ich sehr bedauern würde, wenn die Bürgerschaft einen Beschluß faßte, der nicht zu ihrer Zuständigkeit gehört. Es kann, wie ausgeführt ist, rechtlich nicht der leiseste Zweifel sein, daß weder Senat noch Bürgerschaft inbezug auf die Poudrettefabrik irgend einen Beschluß fassen können. Wenn wir diesen Beschluß fassen würden, der Senat solle die Poudrettefabrik unter gewissen Bedingungen schließen, so würde der Senat lediglich antworten: Du Bürgerschaft hast etwas beschlossen, wozu du keine verfassungsmäßige Befugnis hast; es würde der Beschluß direkt entgegen lauten den reichsgesetzlichen Bestimmungen, dem § 16 der Gewerbeordnung, wo ein ganz genaues Verfahren vorgeschrieben wird, wie zu verfahren ist bei der Bauerlaubnis für alle möglichen Anlagen, und darunter ist auch ausdrücklich die Poudrettefabrik angeführt. Der Herr Senatskommissar hat dieses Verfahren genau beobachtet. Die Poudrettefabrik ist genehmigt auch durch die zweite und höchste Instanz, durch die Rekursinstanz des Senats. Damit besteht der Betrieb der Poudrettefabrik zu Recht, und dagegen können Senat und Bürgerschaft gar nichts machen,

wenn die Poudrettefabrik die Bedingungen erfüllt, die die genehmigende Behörde — also nach den Reichsgesetzen der Landherr und die Rekursbehörde des Senats — gestellt haben. Wenn die Fabrik diese Bedingungen nicht erfüllt, dann ist wieder gesetzlich genau geordnet, daß dann wieder durch dieselben Behörden, die die Fabrik genehmigt haben, sie geschlossen werden kann. Senat und Bürgerschaft haben darauf gar keine Einwirkung. Eine fernere Möglichkeit, die die Gewerbeordnung vorsieht, ist die, daß die Anlage, die gestattet ist, schlechte Gerüche verbreitet. Da könnte auf dem Wege der Civilklage von der Poudrettefabrik verlangt werden: die Fabrik belästigt mich, ich beantrage auf dem Wege des Prozesses, daß du, Poudrettefabrik, Einrichtungen triffst, um diese Belästigungen zu beseitigen. Die Gewerbeordnung schreibt ausdrücklich vor, daß nicht geklagt werden kann auf Einstellung des Betriebes, sondern nur darauf, daß solche Einrichtungen getroffen werden. Ein derartiger Prozeß ist von den Nachbaren angestrengt und in erster Instanz verloren; in zweiter Instanz wird er noch verhandelt, und wir müssen die Entscheidung abwarten. Wenn die Bürgerschaft den Beschluß faßte, den Herr Holscher beantragt, so würde das genau dasselbe sein, als wenn die Bürgerschaft beschließen wollte: Mir Bürgerschaft ist zu Ohren gekommen, daß an dem Landgericht ein Prozeß schwebt zwischen der Poudrettefabrik und dem Nachbarn derselben, Herrn Blome; wir, Bürgerschaft, beantragen, daß du, Senat, dahin wirkest, daß das Landgericht oder das Oberlandesgericht, das Reichsgericht so entscheide, wie wir wünschen. (Ruf: Das ist etwas ganz anderes!) Es ist so, wir können gegen die Reichsgesetze nicht einen Beschluß fassen. Dieser Beschluß würde genau so gegen die Reichsgesetze sein, genau so ungesetzlich sein wie der andere. Das kann uns Herr Holscher nicht ansinnen. Ich bitte im Interesse der Bürgerschaft selbst, den Antrag abzulehnen.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt.

Zum Worte angeschrieben waren noch die Herren Scriba, Dr. v. Pustau, Holscher, Tebelmann, Dr. Jacobi und Solte.

Herr Huchting: Ich möchte bitten, Herrn Scriba, den Rechnungsführer der Straßenreinigungsdeputation, noch zu hören. Der Antrag steht seit Monaten auf der Tagesordnung; der nächste Gegenstand kann noch nicht vorgenommen werden, weil die betreffende Mitteilung noch nicht in unserm Besitz ist.

Herr Dr. Jacobi: Ich möchte eigentlich auch bitten, den Schluß noch nicht zu belieben. Die Sache ist doch von großer Bedeutung. Ich habe den Antrag des Herrn Holscher mit unterschrieben, würde aber nach den sehr klaren und überzeugenden Worten des Herrn Senatskommissars gegen den Antrag stimmen. Dagegen kann ich den Ausführungen des Herrn Richter Blendermann nicht in allen Punkten beipflichten. Namentlich bin ich der Meinung, daß es der Bürgerschaft unter allen Umständen zustehen muß, Beschwerden an maßgebender Instanz anzubringen. Das Beispiel, als ob es dasselbe sei, als wenn die Bürgerschaft den Senat auffordern wollte, bei den Gerichten zu intercedieren, und so das Gericht verhindern wollte, Recht zu sprechen, kann ich nicht als zutreffend ansehen. Außerdem hat Herr Richter Blendermann gesagt (Rufe: Ueber den Schluß!) — ich bin gleich fertig! — daß der Geruch, der vom Lagerplatze oder von der Fabrik ausgehe, nicht von Belang und bei den Nachbarn nicht erheblich zu spüren sei. Das muß doch geschehen sein, wenn durch die maßgebende Behörde dem Unternehmer aufgegeben ist, Vorsichtsmaßregeln zu treffen, die imstande sind, dem abzuhelfen.

Herr Senatskommissar Senator Dr. Stadtländer: Bezüglich der letzten Bemerkung möchte ich Herrn Dr. Jacobi recht geben. Nur zur Vervollständigung meiner früheren Worte möchte ich dann noch anführen, daß ein Hauptumstand, der an der Belästigung bisher Schuld trug, der war, daß immer frische Fäkalien zugeführt wurden, ohne daß ein entsprechender Abgang stattfand. Das wird beseitigt, wenn die Fabrik in dauerndem Betrieb bleibt, und damit werden auch die Zustände auf dem Lagerplatze wesentlich verbessert. Nachdem die Fabrik einige Zeit im Betrieb gewesen sein wird, wird sich herausstellen, ob bezüglich des Lagerplatzes noch polizeiliche Anordnungen notwendig sind.

Herr Scriba: Ich möchte bitten, den Schluß noch nicht zu belieben und mir noch einige Worte zu gestatten.

Herr Böttcher: Auch ich möchte mich gegen den Schluß erklären. Da mit der Poudrettefabrik die Abfuhr zusammenhängt, möchte ich einiges über die mangelhafte Schneeabfuhr sagen.

Herr Präsident: Dazu würde ich Ihnen doch nicht haben das Wort geben können.

Der Schluß wurde noch nicht beliebt.

Herr Scriba: Herr Holscher hat in seinen Ausführungen die Tonnenabfuhr gestreift und hat gesagt, daß früher die Abfuhr der Tonnen in einer Weise geschehen sei, die nicht den Beifall des Publikums gefunden hätte. Darin hat Herr Holscher recht. Er hat aber vergessen, zu bemerken, daß nachher eine bedeutende Verbesserung eingetreten ist. Nachdem Herr Alfes beauftragt ist, nur vollständig dicht geschlossene Wagen zu führen und die Tonnen wie die Wagen mit einer Karbollösung zu desinfizieren, nachdem dieses total, vollständig ausgeführt ist, sind eigentlich Klagen über die Tonnenabfuhr gar nicht mehr bei der Polizeidirektion eingelaufen, und ich muß konstatieren, daß in dieser Beziehung eine wirklich radikale Verbesserung eingetreten ist, so daß wir in dieser Beziehung vollständig zufrieden sein können. Nun hat, nachdem die Poudrettefabrik gebaut ist, die Deputation für die Straßenreinigung der Polizeidirektion den lebhaften Wunsch geäußert, einmal von der Einrichtung der Fabrik Kenntnis nehmen zu können. Bis jetzt sind wir immer vertröstet worden; in letzter Sitzung ist uns gesagt, wir möchten uns noch etwas ge-

dulden, es wäre noch nicht alles fertig, man versuche noch immer. Herr Richter Blendermann hat gesagt, er sei da gewesen, habe aber nicht konstatieren können, ob der schwache Geruch von der Poudrettefabrik oder von dem Lagerplatz herrühre. Das will ich gern glauben. Das brauchen wir am Ende auch gar nicht zu untersuchen. Herr Alfes ist aber nicht berechtigt, die Abfuhrstoffe, die mit dem Straßenkehricht vermischten Fäkalstoffe, in der freien Natur zu lagern, sondern er hat Befehl bekommen, diese Stoffe nur unter bedachten Schuppen zu lagern. Das thut er nicht. Ich glaube nicht, daß Herr Richter Blendermann alle Stoffe, die dort lagern, unter bedeckten Schuppen gefunden hat. Und wenn die Stoffe unter bedeckten Schuppen lagern, so sind die Seitenwände herausgenommen, und so liegen sie eigentlich doch unter freiem Himmel. Daher kommt es denn auch, daß die Lagerplätze so intensiv riechen. Zum Teil lagern die Stoffe aber auch, wie Herr Holscher schon ausgeführt hat, in Dämmen von Straßenkehricht. Daran ist noch nichts besser geworden, es ist mir auch nicht bekannt geworden, daß der Landherr dagegen eingeschritten wäre. — Auf die Frage des Herrn Böttcher bezüglich der mangelhaften Schneeabfuhr möge mir gestattet sein, jetzt gleich einiges zu erwidern. Herr Alfes hat gethan, wozu er verpflichtet ist: er hat 25 ein- und 25 zweispännige Wagen eingestellt. (Ruf: Aber die Polizeidirektion?) Die Polizeidirektion greift nicht eher ein, bis intensive Klagen einlaufen. (Heiterkeit. Noch intensivere?) Ja, Sie müssen dazu Geld bewilligen, das kostet heidenmäßig viel Geld. Zunächst ist in Aussicht genommen, den Versuch zu machen, polizeilicherseits jedem Fuhrwerk einen Mann beizugeben. (Bravo!)

Es wurde von neuem Schluß beantragt.

Zum Worte angeschrieben waren noch die Herren Dr. v. Pustau, Holscher, Tebelmann, Dr. Jacobi, Solte und Depken.

Herr Solte: Ich möchte nur hervorheben, daß, wenn auch nichts anderes erreicht ist, doch das erreicht sein wird, daß diese Uebelstände, wie sie sich in der letzten Zeit herausgestellt haben, nicht wieder vorkommen werden: daß die Poudrettefabrik gearbeitet hat, ehe sie so weit war, ehe sie fertig war.

Der Schluß wurde beliebt.

Herr Holscher als Referent: Ich werde mich sehr kurz fassen. (Bravo!) Zunächst will ich bemerken, daß ich gern anerkenne, daß die Bestrebungen des Herrn Landherrn immer darauf gerichtet sind, und das habe ich auch vorausgesetzt, daß diese greulichen Zustände beseitigt würden, und daß die Vorschriften, welche der Fabrik vom Landherrn gemacht wurden, so streng sind, daß danach man eigentlich gar keine Poudrettefabrik mehr errichten kann. Ich habe in verschiedenen Werken gelesen, daß die Leichenverbrennung in Gotha vollständig geruchlos vor sich gehe. Es kann also in der Poudrettefabrik auch am Ende vollständig geruchlos fabriziert werden, wenn man nur die Kosten nicht scheut. Der Herr Senatskommissar hat auseindergesetzt, unter welchen Voraussetzungen er gestattet habe, daß die Fabrik gebaut werden könne. Man hat zunächst den Gesundheitsrat gefragt und dieser hat dann in seinem Gutachten ausgeführt, diese Gase wären nicht gesundheitsschädlich. Ich frage Sie alle, ob es gesundheitsschädlich ist, wenn jemand Erbrechen bekommt. (Heiterkeit.) Damit ist die Frage entschieden. Dann hat der Fabrikeninspektor Wegener einen Bericht erstattet, worin es heißt, er habe die Fabrik in einem Umkreise von 80 m umschritten und nichts gerochen. Auch sei ihm von Seiten der Polizei in Darmstadt ein Begleiter mitgegeben und der habe auch nichts gerochen. Das ist doch wunderbar. Ich habe hier einen Brief von dem großherzoglichen Polizeiamt in Darmstadt, welcher lautet:

> Auf die gefl. Zuschrift vom 8. dieses Monats, welche uns von der großherzoglichen Bürgermeisterei Darmstadt als der zuständigen Behörde übermittelt worden ist, beehren wir uns zu erwidern, daß hierorts keine Poudretteversuchsfabrik bezw. keine Poudrettefabrik besteht. (Hört, Hört! Heiterkeit.)

Das ist der Bericht vom Fabrikeninspektor Wegener. Darauf hat der Landherr sich gestützt; es sind falsche Voraussetzungen, und von diesen hat er die Erlaubnis erteilt. Was die erhebliche Geruchsbelästigung des Publikums betrifft, so sage ich mir, wenn eine Fabrikation mit solchen unangenehmen Ausdünstungen verbunden ist, daß man dadurch zu Uebelkeit und Erbrechen gereizt wird, dann muß die Fabrik eingestellt werden. Wenn man aber nur die nötigen Kosten aufwenden will, dann kann diese Fabrik auch geruchlos arbeiten. Wir brauchen uns gewiß nicht darum zu sorgen, daß dort eine große Dividende erzielt wird; wir haben aber die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß unsere Mitbürger auf dem Lande ohne Belästigung ihr Mittagbrod essen können. Ich bitte deshalb meinen Antrag anzunehmen.

Herr Senatskommissar Senator Dr. Stadtländer: Ich möchte nur eine thatsächliche Aufklärung geben inbezug auf das von Herrn Holscher eben verlesene Schreiben. Herr Holscher hat selbst erzählt von der Reise des Fabrikeninspektors nach Darmstadt und was darüber in der Versammlung beim Landherrn verhandelt worden sei. Es ist da ausdrücklich von einer „primitiven“ Anlage in Darmstadt die Rede gewesen, und ich habe ausdrücklich gesagt, es sei eine Versuchsanstalt der Fabrik; eine Poudrettefabrik wie unsere, wo städtische Fäkalien verarbeitet würden, existiere dort nicht. Dies ist eine Versuchsanstalt der Fabrik, und diese hat vor den Augen des Fabrikeninspektors ein paar Tage lang Poudrette fabriziert. Dabei ist ein Polizeibeamter gegenwärtig gewesen, welcher sich, wie der Fabrikeninspektor sich ausdrückt, anscheinend befriedigt entfernt habe.

Die durch die Aeußerungen des Herrn Senatskommissars wieder eröffnete Debatte wurde aufs neue auf Antrag geschlossen. Bei der dann erfolgten Abstimmung wurde der Antrag des Herrn Holscher abgelehnt.

Schluß der Sitzung $8^3/_4$ Uhr.

№ 4.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 30. Januar 1895.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abbehusen, Aug.
Brennecke, C. W.
Crüsemann, Rich.
Depken, Joh.
Dolder, A. A.
Donandt, Richter Dr.
Frese, Hermann.
Grottendieck, Carl L.
Heinken, Theod.
Meyer, Philipp Ed.
Nolze, Direktor A. H.
Schäfer, Joh. Heinr.
Schlenker, M. W.
Surmann, Johs.
Brauns, Joh. Heinr. Carl.
Flemming, Johs.
Fritz, J. G.
Garbade, Bernh.
Gronau, Hinr.
Hafers, G. E. jr.
Hartmann, Carl.
Jahn, Dr.
Ihlder, Carl.
Junge, Joh. Herm.
Kämena, Joh.
Klüver, Hinr.
Kollra, F.
Lehmkuhl, Heinr.
Meyer, Werner.
Neukirch, F. W.
Raben, Richter Carl.
Schröder, W. H.
Scriba, Herm.
Segelken, Joh.
Segnitz, Herm.
Sudbring, H. H. F. jr.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Bollmann, Johann.
Bosse, Ad.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 18. Januar 1895:
6. Arbeitshaus 48

II. Mitteilung des Senats vom 30. November 1894:
5. Sedanfeier 48

III. Mitteilung des Senats vom 9. März und 12. Juni 1894 und Bericht der Kommission:
Regulierung von Baulinien 50

IV. Mitteilung des Senats vom 22. Januar 1895:
1. Einkommensteuer 60
2. Budget der stadtbremischen Armenpflege . . . 50
3. Reinhaltung der großen und kleinen Weser und des Balgekanals 50

Verhandelt Seite

V. Mitteilung des Senats vom 11. Januar 1895:
2. Verbindung des neben der Hansamühle gelegenen Koppelweges mit der Fahrbahn am Holz- und Fabrikenhafen durch Anschüttung einer Rampe. (N. z. Verh. gek.)

VI Mitteilung des Senats vom 4. Januar 1895:
1. Geschäftslokale im Rathaus, Stadthaus und Lindenhof. (N. z. Verh. gek.)

VII. Mitteilung des Senats vom 5. Juni 1894:
5. Sachliche Ausgaben in den Spezialbudgets und Kostenanschläge für Bauten. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Mitteilung des Senats vom 25. Januar 1895:
1. Kornmesser- und Wägerkasse.
6. Budget für das neue Untersuchungsgefängniß. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. Claussen präsidierte.

Eröffnung der Sitzung gegen 6½ Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wurde genehmigt.

Herr Präsident: Nach Festsetzung der Tagesordnung ist noch eingegangen eine Mitteilung des Senats vom 29. Januar, betreffend 1. Verkauf eines Grundstücks am Wandrahm VIII, 14, 2. Ausgariischule. Ferner ist eingegangen eine Petition des Verbandes deutscher Frauenvereine; jedem Bürgerschaftsmitgliede wird davon ein Exemplar zugehen.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 18. Januar 1895:

6. Arbeitshaus.

Der Gegenstand veranlaßte keine Debatte.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats v. 30. November 1894:

5. Sedanfeier.

Herr Dr. Buff: Das Komitee für die Sedanfeier hat die hier und da erörterte Frage, ob es zweckmäßig sei, den 2. September, den Sedantag, dieses Jahr zum letzten mal öffentlich zu feiern, in Fluß gebracht. Der Senat hat meines Erachtens mit vollem Recht eine Entscheidung darüber abgelehnt, indem er von der vollkommen richtigen Auffassung ausgeht, daß es Sache der Bürgerschaft sei, in dieser Frage Stellung zu nehmen. Es ist ja zweifellos, daß die Frage, ob die Feier weiter fortzusetzen sei, eine solche ist, die mit Fug und Recht ventiliert und diskutiert werden kann. Man hat von verschiedenen Seiten die Befürchtung ausgesprochen, daß unter Umständen die spätere Feier erlahmen könne im Interesse des Publikums, und daß es daher nicht zweckmäßig sei, sie weiter zu führen. Soweit diese Befürchtung auf die Vergangenheit basiert, ist sie völlig unberechtigt. Ich darf daran erinnern, in welch hervorragender Weise gerade noch am 2. September vorigen Jahres der Sedantag hier begangen worden ist, in welch festlicher Stimmung das sonntäglich gekleidete Publikum sich befand, so daß man mit Fug und Recht behaupten kann: was die Vergangenheit betrifft, hat sich ein Erlahmen im Interesse des Publikums nach keiner Richtung hin gekennzeichnet. Deshalb kann man auf die Zukunft auch durchaus rosig hinsehen, daß bei der patriotischen Gesinnung unserer Bevölkerung die Teilnahme nicht erlahmen wird — selbstverständlich nur, wenn nach wie vor der Tag als ein öffentlicher Feiertag bleibt. Wenn ich als Befürworter der Beibehaltung dieser öffentlichen Feier zu sprechen mir erlaube, so geschieht das in erster Linie, weil ich die Meinung vertrete, daß unserer heranwachsenden Jugend die großen Erinnerungen an die Glanzzeit unseres Volkes nach keiner Weise hin erschwert werden dürfen. In verschiedenen Besprechungen ist mir betont worden, welch erhebenden Eindruck es mache, unsere heranwachsende Jugend an dieser Feier beteiligt zu sehen, zu sehen, wie nicht nur die Alten, die den Tag selbst mit erlebt haben, sondern auch die Jugend mit Eifer hinauszieht, um einen frischen Lorbeer am Kriegerdenkmal niederzulegen. Diese Gesinnung muß erhalten werden. Der Senat hat gesagt, für den Fall, daß wir die Aufhebung des Feiertages beschließen sollten, würde doch die Feier in den Schulen eine Fortsetzung finden. So sehr ich nun auch überzeugt bin, daß die bremische Lehrerschaft befähigt und gewillt ist, mit zündenden Worten der Jugend die Erinnerung an jene Schlachttage ins Gedächtnis zurückzurufen, so glaube ich doch, in Uebereinstimmung mit einer großen Reihe von Vertretern der bremischen Lehrerschaft, daß die Teilnahme am Sedanzuge ein ganz anderes Mittel ist, um das patriotische Samenkorn im Herzen unserer Jugend weiter aufblühen zu lassen. Diese Rücksicht ist mitbestimmend gewesen für meine Befürwortung der Weiterführung der Feier. Noch ein anderer Punkt ist mir ganz außerordentlich wesentlich erschienen, ein Gesichtspunkt, der hinzukommt, der es nicht wünschenswert erscheinen läßt, die öffentliche Feier aufzuheben. Mit Bedauern kann man ja behaupten, daß die Feier des Tages von Sedan in Preußen, im deutschen Reiche nicht zu der Höhe sich aufgeschwungen hat, wie die große Zeit es wert gewesen wäre, daß im allgemeinen dieser Tag nicht gefeiert wird. Ein Volk, welches sich nach schweren Kämpfen geeinigt hat, das aber an und für sich nun einmal geneigt ist, sich in Parteifehden zu bekämpfen, ein solches Volk bedarf absolut eines Tages, an dem sich die Glieder des Volkes mit Hintenansetzung dessen, was sie trennt, sich vereinigen in dem Gedanken des glorreichen Erstehens der Einheit. Darum darf man beklagen, daß der Tag nicht eine größere Bedeutung erlangt hat. Daraus aber, daß der Tag nicht überall gefeiert wird, dürfen wir nicht folgern, daß wir, die wir treu halten zum deutschen Reiche, nun diesen Feiertag aufstecken sollten. Es ist immer als ein Ruhm unseres bremischen Gemeinwesens gepriesen worden, daß wir in der Bethätigung des patriotischen Empfindens, in dem äußern Ausdruck desselben immer obenan gestanden haben unter den deutschen Städten. Von diesem Ruhm sollen wir uns, wenn nicht triftige Gründe dafür sprechen, nichts nehmen lassen. Ich erlaube mir auch daran zu erinnern, daß leider eine große Anzahl von Leuten in Deutschland, auch in Bremen, große Freude haben würden, wenn wir beschließen würden, daß der Sedantag fortan nicht mehr gefeiert werden sollte. Es ist ja zweifellos, es ist uns allen bekannt, daß eine Reihe von unsern Mitbürgern sich zur sozialdemokratischen Partei halten und die Thatsache von dem Wiederaufleben des deutschen Kaisertums, des Zusammenschlusses von Süd und Nord, mit scheelen Augen ansehen, die die Wiedergewinnung von Elsaß-Lothringen als einen Raub bezeichnen. Denjenigen Leuten, die unausgesetzt sich gemüßigt sehen, die Existenz des deutschen Reiches und seine Grundlagen anzunörgeln und zu bekämpfen, diesen Leuten könnte man keinen größeren

Gefallen thun, als wenn man die Erinnerung an die großen Tage in die Schulen verschwinden ließe und die äußere Feier begraben wollte. Ich bin der Meinung, daß es im Interesse unserer Zeit liegt, nicht dahin zu wirken, daß der Tag aufgehoben werde. Ich bin überzeugt, daß die bremische Bevölkerung es für durchaus gut heißen wird, wenn die Bürgerschaft mit großer Majorität beschließt, diesen Festtag beizubehalten. Ebenso bin ich auch davon überzeugt, daß die Herren, unsern Herrn Präsidenten an der Spitze, die sich seit Jahren bemüht haben, diesen Tag würdig in Scene zu setzen, diesem auch künftig ihre Kraft widmen werden. Ich bin überzeugt, daß ihnen überall große Sympathieen entgegengebracht werden. Aus allen diesen Gründen bitte ich Sie, folgendem Antrag zuzustimmen, den ich mit einer Reihe von Mitgliedern der Bürgerschaft Ihnen vorlege:

> Die Bürgerschaft teilt den Wunsch des Komitees für die Sedanfeier, daß die fünfundzwanzigjährige Wiederkehr des Tages von Sedan in diesem Jahre in besonders ausgezeichneter Weise gefeiert werde. Die Bürgerschaft ist aber nicht der Ansicht, daß die jährliche festliche Begehung des Sedantages durch die in Aussicht genommene Jubelfeier abzuschließen sei, vermeint vielmehr, es entspreche durchaus dem patriotischen Empfinden der Bremischen Bevölkerung, den Tag von Sedan besonders im Hinblick auf die heranwachsende Jugend nach wie vor festlich zu begehen.
>
> Die Bürgerschaft glaubt ferner, daß die fünfundzwanzigjährige Jubelfeier auch dann besonders gekennzeichnet werden muß, wenn diese nicht die letzte öffentliche Feier des Sedantages ist, sie bewilligt daher ihrerseits 10 000 *M.* auf das Budget für das Rechnungsjahr 1895/96 und zwar 8000 *M.* für Bremen, 650 *M.* für Vegesack und 1350 *M.* für Bremerhaven, mit dem in der Mitteilung des Senats vom 30. November 1894 gemachten Vorbehalt, und ersucht den Senat, ihrem Beschluß beizutreten.

Wir wünschen, daß, wenn auch die Feier weiter geführt werde, doch für die fünfundzwanzigjährige Jubelfeier etwas besonderes gethan werde.

Es wurde von verschiedenen Seiten Schluß beantragt.

Zum Wort angeschrieben waren noch die Herren Bödecker, Debbe, Kupsch, Bergfeld, Modersohn, Tiele, Rosenius.

Der Schlußantrag wurde genügend unterstützt.

Herr Bödecker: Ich möchte dringend bitten, den Schluß noch nicht zu belieben. Lassen Sie uns doch die Sache in ernster, ruhiger Weise besprechen. Ich weiß gar, nicht wie Herr Ordemann jetzt dazu kommt, schon Schluß zu beantragen.

Herr Modersohn: Es hat ja noch kein Verteidiger des Senatsantrages gesprochen, sondern nur Herr Dr. Buff. Es ist doch merkwürdig: Herr Ordemann kommt eben in die Bürgerschaft, hört, daß ein Redner in seinem Sinne spricht, und so wie der zu Ende ist, beantragt er Schluß!

Herr Präsident: Es ist übrigens von mehreren Seiten Schluß beantragt worden.

Herr Ordemann: Das wollte ich auch erwähnen. Gegenüber Herrn Bödecker möchte ich erklären, daß es bei einer solchen hehren Sache, wie die Sedanfeier, bei einer solchen patriotischen Sache, es wohl angebracht ist, nach einer solchen schönen Rede, wie Herr Rechtsanwalt Dr. Buff sie gehalten hat, die Bürgerschaft einfach beschließe, dem Antrag beizutreten, und nicht aus dem Grunde, den Herr Bödeker mir untergeschoben hat, als er mir zurief: Was hat Ordemann für Angst! Das ich keine Angst habe, glaube ich schon gezeigt zu haben.

Der Schluß wurde noch nicht beliebt.

Herr Bödecker: Nach meiner Ansicht wird darüber keine Meinungsverschiedenheit sein, daß wir den Tag von Sedan diesmal so schön und würdig und gut feiern, als es in unsern Kräften steht. Es ist zu wünschen, daß recht viele unserer Mitbürger den Festzug mitmachen, und wir wünschen auch, daß unser Senat an der 25jährigen Jubelfeier mit im Festzuge gehe (Hoffentlich!), ebenso auch das Richterkollegium und alle andern Korporationen. Darüber sind wohl alle einig, daß wir das Fest so schön einrichten wollen, wie wir mit den 8000 *M.* können. Ich hoffe aber, daß wir auch darüber einig sein werden, daß wir denken, wie der Senat, daß wir den Sedantag, der nirgends in Deutschland offizieller Festtag ist, nun auch bei uns als offiziellen Festtag aufheben. (Widerspruch.) Nun, dann sind wir darüber nicht einig. Es wird soviel darauf hingewiesen, und auch Herr Dr. Buff hat in seinem Schlußsatz darauf hingewiesen, daß man einer gewissen Strömung keinen größeren Gefallen thun könne, als wenn man den Sedantag abschaffte. Ich teile diese Ansicht nicht. So lange wir die Sedanfeier gehabt haben, ist diese Strömung immer höher und weiter gegangen. Ich halte es für schlimmer, sie durch solche Sachen herauszufordern. (Herr Debbe: O wie ängstlich!) Solche Sachen, wie auch die Umsturzvorlage, halte ich nicht für geeignet, dadurch schneiden wir in unser eigenes Fleisch und Blut. In den letzten Jahren sind nun verschiedene Stimmen im Stillen laut geworden, in diesem Jahre mit der Sache abzuschließen. Dann muß man damit rechnen: unser Senat denkt darüber ganz anders als der Antrag, und auch das Festkomitee hat andere Ansichten, sonst wäre es mit einer bestimmten Vorlage gekommen. (Widerspruch) Wir sollten uns doch überlegen, ob wir den Tag nicht aufheben wollen. Man spricht ja sehr viel von Patriotismus. Wir sind gewiß gute Patrioten, und ich glaube, daß wir — man kann es ohne Ueberhebung sagen — in der Bethätigung des Patriotismus mit den besten Platz einnehmen, und wenn einmal wieder schlechte Zeiten kommen sollten, wenn ein Krieg ausbrechen sollte, werden wir als gute Patrioten unsern Platz voll und

ganz ausfüllen. Trotzdem aber wünsche ich, das ist meine feste Ueberzeugung, daß es gut wäre, den offiziellen Festtag aufzuheben. Ferner habe ich noch einen Grund. Wir haben einen offiziellen Festtag; das ganze Volk feiert ihn aber nicht, viele Arbeiter nicht. (Rufe: Aber Gewerkschaftsfeste! Unruhe.) Bewilligen wir für dieses Jahr 10 000 ℳ. Für später kann in den Schulen den Knaben die nötige Belehrung gegeben werden, und wenn sie dann frei bekommen und sich einen lustigen Tag machen können, dann sollen Sie mal sehen, was für gute Patrioten sie sind. Man könnte ja auch die Meinung haben, man sollte die Summe doch für dieses Jahr bewilligen, und im nächsten Jahre könnte man wieder über die Sache reden. Ich bin aber der Ansicht, daß es am besten ist, wenn man diesmal gründlich darüber spricht. Ich bitte den Antrag des Senats anzunehmen: 10 000 ℳ. für dieses Jahr zu bewilligen und für später den offiziellen Festtag aufzuheben; Sie thun gut daran.

Herr Debbe: Ich bin durchaus dafür, daß das Sedanfest in bisheriger Weise auch vom nächsten Jahre an weiter geführt werde. Herr Dr. Buff hat die Begründung so vortrefflich ausgeführt, daß ich glaube, es ist im Interesse der Sache, wenn nicht weiter darauf eingegangen wird. Ich verzichte deshalb.

Es wurde wiederum auf Schluß angetragen.

Zum Worte waren noch angeschrieben die Herren Kupsch, Bergfeld, Modersohn, Tiele, Roselius, Addicks.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Dr. Jacobi: Ich möchte bitten, den Schluß noch nicht zu belieben, es sind wirklich noch nicht alle Gegensätze ausgeglichen. Namentlich möchte ich Sie bitten, noch Herrn Bergfeld zu hören. Wir verlieren nichts, wenn wir noch weiter debattieren; es ist doch eine Frage von weittragender Bedeutung.

Herr Roselius: Ich möchte auch bitten, den Schluß noch nicht zu belieben. Ich möchte wohl wissen, wie viele von den Herren, die Herrn Bödecker immer unterbrochen haben, den Patriotismus gezeigt haben, daß sie den Zug durch die Stadt mitgemacht haben; ich habe verschiedene dieser Herren noch nie im Zuge bemerkt. Ich möchte doch bitten, daß wir noch weiter über die Sache sprechen.

Herr Lonke: Ich bin für den Schluß, weil ich der Meinung bin, daß jeder der Anwesenden sich sein Urteil gebildet haben wird. Wollen wir solange debattieren, bis die Gegensätze ausgeglichen sind, so werden wir nie zu Ende kommen. Wenn gesagt worden ist, wir würden nichts verlieren, wenn wir noch weiter debattierten, so glaube ich doch, daß wir etwas verlieren würden: es kann die Debatte eine Wendung annehmen, die des Gegenstandes nicht ganz würdig ist — es hat schon den Anschein, als wäre der nötige Ernst nicht mehr vorhanden.

Der Schluß wurde jetzt beliebt.

Der Antrag des Herrn Dr. Buff wurde angenommen.

Herr Roselius: Ich bitte um die Gegenprobe.

Herr Präsident: Es ist nicht nötig, es ist gewiß die große Majorität.

Herr Präsident: Einer der Herren Senatskommissare zu dem folgenden Gegenstande ist noch nicht erschienen, er ist erst auf 7 Uhr bestellt. Um die Zeit auszufüllen, nehmen wir jetzt einige kleinere Gegenstände, die voraussichtlich keine Debatte hervorrufen werden.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 22. Januar 1895:

2. Budget der stadtbremischen Armenpflege.

Der Gegenstand veranlaßte keine Debatte.

3. Reinhaltung der großen und kleinen Weser und des Balgekanals.

Der Antrag wurde ohne Debatte angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 9. März und 12. Juni 1894 und Bericht der Kommission:

Regulierung von Baulinien.

Als Senatskommissare waren Herr Bürgermeister Dr. A. Gröning und Herr Senator Wessels anwesend.

Herr Präsident berichtete über den bisherigen Verlauf der Angelegenheit. Der Gegenstand ist von der Bürgerschaft an eine Kommission verwiesen, deren Bericht gedruckt sich in Ihren Händen befindet. Dieser Bericht kann unsern Beratungen zugrunde gelegt werden. Eine Minderheit der Kommission hat sich mit diesem Bericht nicht einverstanden erklärt. Diese Herren haben dann für sich einen Bericht eingereicht, der der Bürgerschaft auch zugegangen ist. Zunächst treten wir ein in die allgemeine Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend Festsetzung von Häuser- und Straßenlinien. Ich eröffne die Generaldebatte.

Herr Richter Dr. Blendermann: Ich möchte zunächst kurz formell das sagen, was der Herr Präsident schon angedeutet hat, daß die Kommission als solche nur den ersten Bericht, der der Bürgerschaft im vorigen Jahre zugegangen ist, beraten hat. Erst nachher haben die Herren Kupsch und Kahrs einen, wie sie ihn nennen: Minderheitsbericht drucken lassen; er ist den Herren der Bürgerschaft auch mitgeteilt. Dieser Minderheitsbericht ist aber in der Kommission nicht festgestellt und würde somit formell nicht als Minderheitsbericht zu betrachten sein, sondern nur als eine Privatarbeit der Herren, die der Bürgerschaft mitgeteilt ist. Die Kommission hat es aber trotzdem für ihre Pflicht erachtet, noch eine Sitzung anzuberaumen, um diesen Bericht der beiden Herren in Beratung zu ziehen. Sie ist bei ihrem Antrag geblieben. In Wirklichkeit behandelt der sogenannte Minderheitsbericht lediglich Anträge, deren Inhalt wesentlich in der Kommission des ausführlichen

beraten ist, wenn die Anträge auch nicht vollständig in der Wortstellung gegeben sind, wie sie zuletzt in der Kommission gefaßt wurden. Im wesentlichen könnte ich mich nun beschränken auf den schriftlichen Bericht der Kommission, wenn nicht später, nach Feststellung des Berichts, die Sache nicht außerordentlich viel Staub in weiten Kreisen aufgewirbelt hätte und wenn nicht mancherlei unrichtige Vorstellungen daran geknüpft wären. Ausgangspunkt des Gegenstandes ist ein Beschluß der Bürgerschaft vom 11. Dezember 1889, wo die Bürgerschaft den Senat ersuchte, behufs Regulierung von Baulinien dahin zu wirken, daß ein anderes Verfahren eingeschlagen werde. Die Bürgerschaft war offenbar der Meinung, daß es nicht angängig sei, in Zukunft auch so zu verfahren wie früher, sondern daß es notwendig sei, von vornherein einen einheitlichen Plan aufzustellen, damit darnach verfahren werde. Diesem Wunsche der Bürgerschaft ist der Senat beigetreten. Ich glaube, darüber ist in der Bürgerschaft keine Meinungsverschiedenheit, daß das jetzige Verfahren durchaus vom Uebel ist, daß ein fester Plan für unsere Straßenregulierungen durchaus notwendig ist. Wie bisher verfahren ist, wissen Sie. Wenn irgend jemand bauen wollte, wo möglicherweise später eine Regulierung beabsichtigt war, dann mußten erst Verhandlungen zwischen der Baubehörde und dem Betreffenden eingeleitet werden, die sich oft monatelang hinzogen, wodurch der Betreffende geschädigt wurde. Wenn dann eine Einigung erzielt war, so war dadurch die Sache noch nicht erledigt, weil schließlich ein Beschluß von Senat und Bürgerschaft herbeigeführt werden mußte. Dadurch wurde die Schädigung noch größer. Gesetzlich gestaltete sich die Sache noch unmöglicher — das ist allerdings thatsächlich nicht eingetreten, ein sicherer Beweis dafür, daß das bisherige Gesetz ungenügend ist. Der § 15 der Bauordnung sagt:

„In der Regel müssen die an eine Straße stoßenden Grenzen von Grundstücken eine fortlaufende Straßenlinie bilden. Die Feststellung derselben liegt für die Stadt der Baupolizeibehörde im Einvernehmen mit der Baudeputation ob."

Die Bauordnung hat also auch schon die Notwendigkeit vorhergesehen, die Baulinien festzusetzen, und hat die Polizeibehörde und die Baudeputation mit der Festsetzung beauftragt. Die Baubehörde hat das nie gethan. Es ist auch unmöglich; über so wichtige Fragen, wie die Festsetzung von Baulinien, kann nur Senat und Bürgerschaft, aber nicht eine einzelne Behörde entscheiden. Dann ist ein Abschätzungsverfahren angeordnet, was an unser veraltetes Enteignungsgesetz sich anlehnt. Wenn aber schließlich eine Einigung über die Entschädigung erzielt ist, dann ist die Geschichte noch nicht zu Ende. Der § 17 der Bauordnung sagt:

„Erscheint der Betrag der Forderung des Beteiligten oder der Schätzung der Behörde zu hoch, so steht es ihr frei, von der Abtretung abzustehen."

Also man leitet ein ganzes Verfahren ein, und schließlich wenn die Kosten zu hoch sind, ist die Geschichte wieder vergeblich. Das ganze Verfahren, wie es thatsächlich und gesetzlich ist, führt dahin, in einem großen, außerordentlich großen Maße die Anlieger zu schädigen. Jeder Eigentümer, dessen Grundstück an einer Straße liegt, von der er sich sagen muß, daß sie möglicherweise einmal reguliert werden wird, befindet sich mehr oder weniger in einer großen, für die Verwertung seines Grundbesitzes schädlichen Ungewißheit; er weiß nicht, was von ihm verlangt wird und wann etwas von ihm verlangt werden wird. Das ist so recht zu Tage getreten bei den letzten Verhandlungen gelegentlich der Verbreiterung der Altona. Monatelang haben sich da die Verhandlungen hingezogen und haben auf die Bewertung des Grundstücks einwirken müssen: wenn ich nicht weiß, was mit dem Grundstück werden soll, kann ich nicht so bieten, als wenn von vornherein ein bestimmter Plan vorliegt. Die einzige Möglichkeit, die Sache zu ordnen, ist, was von der Baudeputation und vom Senat ursprünglich vorgeschlagen und von der Kommission im wesentlichen angenommen worden ist: die Baulinien festzulegen. Darüber herrscht vollständiges Einverständnis. Wenn nun diese Baulinien festgelegt werden, so ist ferner unbedingt notwendig, daß man diese Baulinien nun auch durch Zwang der Staatsgewalt innehält, dann darf man nicht mehr dulden, daß noch irgend welche erhebliche Aenderungen in der alten Baulinie vorgenommen werden. Das ist unbedingt notwendig. Gestattet man, nachdem die Baulinien festgelegt sind, noch den Anliegern, innerhalb der Baulinien irgendwie wesentliche Umbauten oder gar Neubauten vorzunehmen — abgesehen von unerheblichen Reparaturen — so bewirkt man einmal, daß der Staat in einem bestimmten Augenblicke zur Enteignung schreiten und sagen muß: jetzt trittst du ab, und dadurch stellt sich dann die Entschädigung höher, und 2. schiebt sich naturgemäß die Erledigung der Sache, das Zurückspringen in die Baulinien auf unbemessene Zeiten zurück, wenn kein Zwang auferlegt wird. Also, wenn eine Ordnung geschaffen werden soll, so kann das nur geschehen, wenn die Baulinien festgelegt werden und wenn verboten wird, erhebliche Veränderungen an den Gebäuden innerhalb der Baulinien vorzunehmen. Man legt also eine Last auf die Grundstücke des Inhabers: innerhalb der durch die Baulinie gezogenen Grenzen keine wesentlichen Neubauten oder Umbauten oder Ausbauten vorzunehmen; er kann sie lassen, wie sie sind, er wird nicht gezwungen, abzubrechen. Ordnet aber der Staat an, daß das Grundstück abgebrochen werden muß, so wird der Eigentümer gerade so behandelt, wie jeder, dem im Wege der Enteignung sein Grundstück weggenommen wird. Soweit herrschte in der Kommission im großen und ganzen Einverständnis. Eine Meinungsverschiedenheit kann eigentlich vernünftigerweise nur da eintreten, wenn es sich um die Entschädigungsfrage handelt. Die Schwierigkeit in dieser Hinsicht gebe ich von vornherein zu — ich will mich jetzt nicht zu viel auf Einzelheiten einlassen —, aber es sind durchaus lösbare Schwierigkeiten. Die Herren der Minderheit stellen sich auf einen rechtlich — nach Ansicht auch der juristischen Kommission und nach Ansicht aller derer, die sich einmal eingehend mit der Enteignungsfrage beschäftigt haben — unmöglichen Standpunkt. Wenn die Fluchtlinien festgesetzt sind, so liegt es

immer noch in der freien Entschließung der Eigentümer, ihre Gebäude niederzulegen; sie haben sich nur zu sagen: ich muß mich entschließen, die Gebäude stehen zu lassen, wie sie sind, oder, wenn ich sie wesentlich umbauen will, muß ich den Teil, der über die Fluchtlinie hinausragt, abbrechen; was ich thue, ist meine freie Entschließung, auch der Zeitpunkt. Nun sagen die Herren von der Minderheit: in Wirklichkeit wird der Eigentümer doch gezwungen, abzubrechen, denn dadurch, daß ihm verboten wird, zu bauen, neu zu bauen oder wesentlich umzubauen, dadurch wird er unter Umständen gezwungen, abzubrechen; er will etwas besseres erreichen, als er hat, das kann er aber nur durch Abbruch. Nun sagen die Herren, man solle jetzt so verfahren: man soll dem Eigentümer geben den vollen Preis für den Teil des Gebäudes, der über dem demnächstigen Straßengrunde liegt, und ferner soll man ihm geben alle Kosten, die er aufwenden muß, um den Rest des Gebäudes in einen zweckmäßigen, sachentsprechenden Zustand zu bringen; davon soll man dann aber die Kosten abrechnen, die er ohnehin aufgewendet haben würde, wenn das Fluchtliniengesetz nicht bestanden hätte. Dies klingt sehr schön, ist aber völlig undurchführbar, aus dem einfachen Grunde, weil kein Sachverständiger und kein Mensch sagen kann, was der Betreffende denn gethan haben würde, wenn das Fluchtliniengesetz nicht bestanden hätte. Wollte man dem Rechnung tragen, was die Herren wollen, so würde das in Wirklichkeit bedeuten, daß jeder, der sein Grundstück umbaut, wenn er von dieser Bestimmung getroffen wird, die ganzen Kosten des Umbaus vom Staate ersetzt bekäme. So würde es thatsächlich sein, und das wäre für den Staatssäckel unmöglich. Ferner wäre das nach unserer festen Ueberzeugung eine Ungerechtigkeit, die man nicht verantworten könnte: eine Bereicherung der Eigentümer auf Kosten der Steuerzahler. Wir Juristen sind der festen Ueberzeugung, daß es durchaus gerecht ist, daß die Sache so geordnet wird, wie vorgeschlagen ist, daß nämlich, wenn ein Eigentümer sein Grundstück freiwillig abbricht, um neu zu bauen, daß er dann volle Entschädigung bekommt für den Grund, den er abtritt; ferner wird erwogen: bleibt das Restgrundstück noch geeignet für seine Zwecke, kann er auf ihm noch bauen, oder wird soviel weggenommen, daß er überhaupt nicht mehr bauen kann? Ist letzteres der Fall, dann kann er verlangen, daß das ganze Grundstück vom Staate angekauft werde, aber weiter kann er nichts beanspruchen. Unsere Sache ist kein Sprung ins Dunkle, sondern der Senat folgt mit seinem Vorschlage einem Gesetze, das sich seit 20 Jahren in Preußen bewährt hat, namentlich in Köln, und dem von einer Autorität in Köln nachgesagt wird, daß es günstige Wirkungen für die Straßenregulierung gehabt habe. Wir sind der Meinung, daß die erwähnte Last, die dem Einzelnen auferlegt wird, eine Last ist, die aus Gründen des öffentlichen Wohls unbedingt dem Einzelnen auferlegt werden muß, die er sich gefallen lassen muß, und daß es unmöglich ist, ihn dafür voll zu entschädigen. Nun aber ist mehreren Herren doch zweifelhaft gewesen, ob nicht den Einzelnen diese Last doch zu sehr drücken würde. Deshalb ist noch die Bestimmung getroffen, daß, wenn jemand innerhalb der ersten zehn Jahre nach dem Inkrafttreten des Fluchtliniengesetzes einen Bauantrag stellt und er bei dem Bau den Grund bis zur Fluchtlinie freilegen muß, ihm dann die Entschädigung zuteil wird: er bekommt einen Teil des Bauwertes des Gebäudes und zwar nach dem Verhältnis des zum Straßengrund abgetretenen Teiles zum ganzen Gebäude. Dieser Bestimmung haben wir Juristen nur schweren Herzens unsere Zustimmung gegeben, weil ja nicht einmal Billigkeitsrücksichten vorliegen; sie läßt sich nur rechtfertigen, weil dadurch die Regulierung der Straßen befördert werden wird, so daß sich der Aufwand auf diese Weise bezahlt machen wird. Ich bin der Meinung, daß die Last, die dem Einzelnen auferlegt wird, im hohen Grade dadurch aufgewogen wird, daß der Eigentümer für den Fall, daß er sein Eigentum selbst verwerten will, aus der Unsicherheit herauskommt: was wird verlangt? daß unbedingt sichere und klare Rechtverhältnisse geschaffen werden, daß eine genaue Wertschätzung ermöglicht wird. Ich bin ferner der Meinung, daß, da es sich nur um Hauptstraßenzüge handelt, sich die bei der Regulierung eintretende Werterhöhung auf sämtliche anliegenden Grundstücke erstrecken wird. Ich will nicht leugnen, daß man wohl Fälle konstruieren kann, wo für den Einzelnen gewisse Härten entstehen. Das ist aber so bei jedem Gesetz. Wir sind aber der Ueberzeugung, daß im großen und ganzen der Schaden aufgehoben wird, daß sich für die Grundstücke ein besserer Wert ergiebt. Ich bin überzeugt, daß diese Last eine ganz verschwindende Last ist gegenüber der Last, die wir, ohne daß irgendwie jemals ein erheblicher Widerspruch erhoben wäre, den Besitzern von Grundstücken im Landgebiet auferlegt haben durch die Herrichtung von Planstraßen, wenn in ihre langgestreckten Kämpe der Länge nach Planstraßen eingelegt wurden. Da handelte es sich um Tausende und Hunderttausende, und dagegen ist dieses, was unbedingt geschehen muß, etwas ganz verschwindendes. Will man die Sache nicht so ordnen, wie der Senat und die Kommission vorgeschlagen haben, so giebt es nach meiner Ueberzeugung nur noch einen andern Weg, das wir nämlich sagen: wir wollen die Baulinien festsetzen und sofort die Baulinien erzwingen, wir wollen sofort die sämtlichen Grundstücke, die mit ihrem Kopfe in die Baulinie hineinragen, unter Enteignung stellen. Wenn wir das einrichten wollten, so müßten wir mit Millionen rechnen, es würden dann Entschädigungen für Teilenteignungen kommen, die ganz ungemessen wären; das wäre etwas absolut unmögliches, widersinniges. Die einzige Möglichkeit, wie die Sache geregelt werden kann, das ist das, was vom Senat und von der Kommission vorgeschlagen ist. Ich bitte Sie, sich den Anträgen der Kommission anzuschließen.

Herr Tebelmann: Bekanntlich hatte die Baudeputation unter dem 9. März einen Bericht erstattet wegen Erweiterung des Enteignungsgesetzes und gleichzeitig über einen Zusatzantrag zu der Bauordnung § 17 a. Dieser Bericht ist von der Bürgerschaft auf meinen Antrag

an eine Kommission verwiesen. Die Kommission hat sich eingehend damit beschäftigt und hat jetzt einen Bericht ausgearbeitet. Derselbe ist von Herrn Richter Blendermann als Vorsitzendem der Kommission bereits des näheren motiviert worden. Ich glaube nicht, daß es von Erfolg sein würde, wenn ich jetzt noch darauf bestehen wollte, auf den Bericht der Deputation einzugehen, weder Senat noch Bürgerschaft würden zustimmen. Aus dem Grunde sehe ich davon ab. Was den vorliegenden Antrag der Kommission betrifft, so haben wir ihn ganz bedeutend abgemindert; die Senatsvorlage hatte viel größere Härten als der Bericht der Majorität enthält. Wenn wir ein solches Gesetz haben wollen — diese Frage spielt seit 1889 — so müssen wir dieses Gesetz annehmen. In einem Punkte bin ich aber nicht der Meinung des Herrn Richter Blendermann, daß wir nämlich nach diesem Gesetz sofort eine regulierte Straße haben werden. Herr Richter Blendermann hat auf Köln verwiesen. Die dortige Hochstraße hat man 1844 angefangen zu regulieren, und sie ist heutzutage noch nicht ganz fertig. So wird es auch hier geschehen. Aber die Behörde, die bei Stellung von Bauanträgen mit den Eigentümern zu verhandeln hat, wird nach Erlaß dieses Gesetzes bestimmte Unterlagen haben, und das wird ein großer Vorteil sein. Ohne Härten irgend ein Gesetz durchzuführen, ist nicht möglich, auch hier werden sich Härten zeigen. Aber ein Gesetz auf jeden einzelnen zuzuspitzen ist nicht denkbar. Aus diesen Gründen bitte ich, den Antrag der Majorität anzunehmen.

Herr Richter Dr. Barkhausen: Die juristische Kommission hat den Gesetzentwurf der Kommission geprüft und ebenso den Gesetzentwurf der Minderheit der Kommission. Sie hat zu dem Gesetzentwurf der Mehrheit keinen Antrag zu stellen. Diejenigen Anträge, welche die juristische Kommission zu der ursprünglichen Vorlage gestellt hatte, sind bereits in der Kommissionsvorlage berücksichtigt. Die juristische Kommission ist ferner der Ansicht, daß der Gesetzentwurf der Majorität den Vorzug verdient vor dem der Minderheit. Betreffs des Gesetzentwurfes über das Enteignungsgesetz handelt es sich um eine Reihe von Einzelheiten, auf die später zurückzukommen sein wird.

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. A. Gröning: Es ist im Kommissionsberichte erwähnt, daß der Senat seine Zustimmung zu dem Gesetzentwurfe, wie ihn die Kommission in Abänderung des Senatsantrages festgestellt hat, erklärt habe, und ich kann das hier nur bestätigen. Die meisten Aenderungen sind redaktioneller Natur; diese sind, meistens von der juristischen Kommission vorgeschlagen, als Verbesserungen anzusehen. Was die materiellen Aenderungen betrifft, so handelt es sich um zwei: 1. um Streichung des zweiten Absatzes zu § 4, und 2. um den neuen § 7. Die Streichung des zweiten Absatzes in § 4 bedeutet eine gewisse Abschwächung der Vorlage, und § 7 bestimmt, daß wer an einem von der festgesetzten Häuserlinie getroffenen Gebäude einen Umbau oder Ausbau vornimmt, wenn er das Grundstück innerhalb der ersten zehn Jahre nach der erforderlichen Bekanntmachung freilegt, daß er dann außer der Entschädigung für den abgetretenen Grund auch noch einen gewissen Teil, einen verhältnismäßigen Teil des Bauwertes bekommen soll, gewissermaßen als Prämie, denn eine Entschädigung ist es nicht, weil er kein Gebäude abtritt, sondern nur den Grund des Gebäudes, das er vorher abgebrochen hat, ohne dazu gezwungen zu sein. Es ist nicht zweifellos, ob diese Anträge Verbesserungen sind. Der Senat ist aber entschlossen, denselben für den Fall, daß die Bürgerschaft die Abänderungen annimmt, gleichfalls zuzustimmen und die Vorlage Gesetz werden zu lassen. Nur möchte ich bemerken, daß der Senat sich vorbehält, falls diese Aenderungen in der Praxis sich nicht bewähren sollten, auf die Sache zurückzukommen. Wenn das Gesetz erlassen ist, so bedürfen übrigens Aenderungen desselben natürlich eines neuen gemeinsamen Beschlusses von Senat und Bürgerschaft.

Herr Kupsch: Vorab möchte ich bemerken, daß der Referent der Kommission einen Vorschlag der Minderheit in langen Worten berührt hat, der eigentlich hier nicht zur Verhandlung steht, wenigstens nicht in erster Linie. Die Minderheit hat die Festsetzung der Entschädigung nach dem Enteignungsgesetze beantragt und hat dann schließlich in ihrem Berichte Vorschläge gemacht, wie vielleicht nach dem Enteignungsgesetze verfahren werden könnte. Diese Vorschläge hat der Herr Referent berührt. Das sei vorab gesagt. Zu dem Berichte der Minderheit habe ich nicht viel zu bemerken, da ich glaube, daß alle Herren ihn studiert haben werden — ich sehe wenigstens, daß die meisten von ihnen den Minderheitsbericht vor sich haben und nicht den Bericht der Mehrheit der Kommission. Ich muß aber auf eine Bemerkung näher eingehen, die sich sowohl in dem Berichte des Senats als auch in dem Berichte der Mehrheit der Kommission findet und welche ein wesentliches Motiv für die Einführung des preußischen Fluchtliniengesetzes abgeben soll, nämlich auf die Behauptung, daß sich dieses Gesetz in Preußen während 20 Jahre bewährt haben solle und allgemein zur Anwendung gekommen wäre. Ich weiß nicht, worauf sich eigentlich diese Behauptung der Kommission gründet. Seitens der Kommission sind keine direkten Anfragen an auswärtige zuständige Behörden deshalb erlassen (Hört! hört!), die Kommission hat sich mit mündlichen Berichten einiger Mitglieder begnügt, daß hier und dort sich das preußische Fluchtliniengesetz bewährt habe oder bewährt haben solle. Welchen Wert solche mündlichen Berichte haben, dafür will ich Ihnen eine drastische Probe geben — oder ich will Ihnen vielmehr zeigen, welchen Nichtwert solche mündlichen Berichte haben. In der ersten Sitzung der Kommission wurde auch auf Braunschweig als auf ein glänzendes Beispiel für das Fluchtliniengesetz hingewiesen. Herr Tebelmann erkundigte sich näher, und da bekamen wir aus Braunschweig die Nachricht, das Fluchtliniengesetz beschränke sich dort auf Neubauten, also — und das ist eine wesentliche Abänderung dieses Fluchtliniengesetzes — nicht auf Umbauten. Daran werden Sie den Wert mündlicher Berichte erkennen. Außerdem hat der

Herr Referent noch auf einen Bericht hingewiesen, auf einen Privatbericht aus Köln — ich glaube, vom Bürgermeister, ich weiß nicht genau, von welcher Persönlichkeit — der sich günstig über die dortigen Regulierungen ausspricht. Ich hatte der Kommission offizielle Berichte vorgelegt, verschiedene Berichte auswärtiger Behörden, aus denen Sie eher alles andere als eine günstige Mitteilung über das Fluchtliniengesetz ersehen. Ich glaube, daß diese Berichte von der Kommission nicht beachtet worden sind. Welchen Wert dieses Fluchtliniengesetz hat, werden Sie selbst beurteilen können, wenn mir gestattet wird, Ihnen einige dieser offiziellen Berichte mitzuteilen. Diese Berichte hat vor ungefähr drei Jahren die Baudeputation erhalten auf Anfragen inbetreff des preußischen Fluchtliniengesetzes; die Deputation wollte damals wissen, wie das Gesetz funktioniert. Wenn es mir gestattet wird, möchte ich einige Berichte vorlesen; ich habe hier eine fast wörtliche Abschrift, das ganz überflüssige, das nicht zur Sache gehört, ist ausgelassen. Zuerst ein Bericht aus Berlin von der städtischen Baudeputation, Abteilung 2. Es heißt dort: Berlin, 17. Oktober 1891.

Erwidern, daß diesseits auf Grund des Gesetzes vom 2. Juli 1875 bisher in keinem Falle für die Verbreiterung von ganzen Straßenstrecken neue Baufluchtlinien hergestellt sind, in welche die Anlieger erst bei Herstellung von Neubauten zurücktreten müssen. Es ist solches vor längerer Zeit zwar in wenigen Fällen seitens der Gemeindebehörden versucht worden, indes hat der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten es abgelehnt, die nach dem Gesetze für unsere Stadt notwendige allerhöchste Genehmigung zu der Fluchtlinienfestsetzung einzuholen, wenn nicht ein bestimmter Zeitraum angegeben würde, innerhalb dessen die Fluchtlinien durchgeführt würden. Es sind hierbei folgende Erwägungen maßgebend gewesen:

Im § 11 ist bestimmt:

> Mit dem Tage, an welchem die im § 8 vorgeschriebene Offenlegung beginnt, tritt die Beschränkung des Grundeigentümers, daß Neubauten, Um- und Ausbauten über die Fluchtlinie hinaus versagt werden können, endgültig ein.

Für diese Beschränkung erhält der Grundeigentümer nach § 13 nur unter gewissen Voraussetzungen Entschädigung. Es werde dem gegenüber nach der Annahme des Herrn Ministers große Härten zur Folge haben können, wenn die Durchführung der neuen Baufluchtlinien bei vorhandenen Straßen seitens der Stadtgemeinde auf unabsehbare Zeiten hinausgeschoben werden könnte. Dem Eigentümer würde jeder Um- oder Ausbau versagt werden und obwohl derselbe hierdurch in seinem Vermögen erheblich geschädigt sein kann, würde er doch irgend einen Entschädigungsanspruch nicht erheben können. Ob diese Annahme auch gegenwärtig im königlichen Ministerium noch aufrecht erhalten werde, ist uns nicht bekannt; gegenwärtig wird ein Fluchtlinienprojekt für die Verbreiterung einer lebhaften Verkehrsstraße demselben von uns vorgelegt werden, ohne daß eine bestimmte Angabe über die Zeit für deren Durchführung gemacht wird. Ueber den Verlauf dieser Sache sind wir auf Wunsch weitere Mitteilungen zu machen bereit.

Also, meine Herren, der preußische Minister hat sich gescheut, dieses am grünen Tisch entstandene Gesetz in die Praxis einzuführen, in Berlin, der Hauptstadt Preußens, wegen seiner großen Härten!

Dagegen sind im Anfange und in der Mitte dieses Jahrhunderts für viele Straßen Berlins neue Baufluchtlinien festgestellt worden, mit deren Durchführung gewartet werden sollte bis eine Neubebauung des betroffenen Grundstücks erfolgen würde.

In einigen Fällen sind diese Baufluchtlinien jetzt völlig durchgeführt, jedoch ist die völlige Durchführung auch in diesen Fällen meist erst erreicht worden, nachdem die Stadtgemeinde die letzten über die neuen Fluchtlinien vortretenden Flächen ohne auf einen Neubau zu warten erworben hat.

Die Entschädigungssumme für die Erwerbung von Land zu derartigen gelegentlichen Straßenverbreiterungen bedauern wir nicht angeben zu können.

Also durch dieses Fluchtliniengesetz sind von den vielen Straßen, die vor 50 bis 100 Jahren angelegt sind, erst einige durchgeführt, trotzdem man wahrscheinlich volle Vergütung eingeführt hatte für die Abtretung. Das ist gewiß ein schönes Prognostikon für unsere Regulierung! Wenn wir so lange warten sollen mit der Legung des zweiten Geleises der Pferdebahn, welche nach der Meinung der Kommission den Anliegern so große Vorteile bringen soll, dann können wir hundert Jahre warten! Wir können nicht warten, wir müssen durchgreifen, wir müssen ganze Straßen oder längere Straßenstrecken gleichzeitig regulieren, wenn wir Nutzen haben wollen. Dieses gelegentliche Abbrechen kann uns nicht helfen, dieses Gesetz kann nicht die Grundlage der Regulierung bilden. Bei so zweifelhaftem Wert darf es daher unbedingt keine Härten enthalten. — Nun habe ich hier einen Bericht aus unserer Nachbarstadt Hannover. Es heißt in dem Bericht vom Magistrat (29. September 1891):

Teile mit, daß mit der förmlichen Feststellung von Straßen- und Baufluchtlinien für ältere durchweg bebaute Straßen zum Zwecke ihrer Erbreiterung wir bisher nur mit großer Vorsicht und Zurückhaltung vorgegangen sind, indem wir uns in der Regel nur darauf beschränkt haben, derartige Verbreiterungen nur im allgemeinen vorzusehen und die Gelegenheit abzuwarten, daß infolge von beabsichtigten Neubauten uns die Veranlassung zur Einleitung von Verhandlungen mit den beteiligten Bauherren wegen Abtretung der Grundflächen zur Straßenverbreiterung gegeben war. Dieses Verfahren ist denn auch fast durchweg von Erfolg gekrönt gewesen und hat der Stadtgemeinde keine nennenswerten Opfer auferlegt. Selbstverständlich hat es sich dabei aber auch nur um geringfügige Grundabtretungen handeln können.

Bisher ist nur ein Fall vorgekommen, in welchem es sich um eine weitergehende Verbreiterung handelte;

die Verbreiterung der Straße „Am Markt“ hinter der Marktkirche, aber auch hier ist man mit der förmlichen Feststellung der Fluchtlinie erst dann vorgegangen, nachdem sich ein Unternehmer gefunden, der die Durchführungen des Planes unter Beihülfe von Beiträgen des Kirchenvorstandes und Anwohner anderer benachbarter Straßen gegen einen von der Stadt zu gewährenden Zuschuß auf eigene Rechnung übernehmen wollte. Die Beiträge der Kirche und Privaten betrugen 82 820 ℳ., die der Stadt 300 000 ℳ. und 27 400 ℳ. für Pflasterkosten. Da übrigens der Unternehmer nicht in der Lage war, sämtliche für die Durchführung der Verbreiterung erforderlichen Häuser freihändig anzukaufen, so hat die Stadtgemeinde in einem Falle von dem Enteignungsrechte auf Kosten des Unternehmers Gebrauch gemacht.

Ein zweiter Fall einer solchen weitergehenden Straßenverbreiterung, nämlich die der „kleinen Duvenstraße“, ist noch in der Ausführung begriffen und läßt sich noch nicht übersehen, welche Opfer stadtseitig zu bringen sind.

Aus diesem Berichte ersehen wir, daß auch in Hannover man sich gescheut hat, auf das sogenannte „praktische“ Baufluchtgesetz zu rekurrieren. Dieses Gesetz, das benutzt werden soll, die Straßen auf Kosten der Anlieger zu verbreitern, hat man dort gar nicht zu Hülfe gezogen. — Dann einen Bericht von dem berühmten Köln, dem Paradepferde der Herren; er stammt von dem Oberbürgermeister. Beiläufig gesagt, wird in diesem Bericht ein Urteil über die Bewährung des Gesetzes nicht gegeben, es wird nur gesagt: so haben wir verfahren.

Köln, 24. Februar 1890.

Teile mit, daß die Erbreiterung von Straßen hiesiger Stadt auf Grund von Baufluchtlinienplänen erfolgt, die nach dem Gesetz vom 2. Juli 1875, sowie der dazu vom Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten am 28. April 1876 erlassenen „Vorschriften für die Aufstellung von Fluchtlinien und Bebauungsplänen“ festgestellt worden sind. Nur ausnahmsweise wird von der Befugnis der Enteignung Gebrauch gemacht, vielmehr wird in der Regel die Gelegenheit zu Erwerbungen wahrgenommen, wenn an den Häusern, die über die Fluchtlinie vortreten, bauliche Veränderungen vorgenommen oder dieselben neugebaut werden sollen. Die von der Stadt zu leistenden Entschädigungen für die Grundflächen ist je nach der Bedeutung der Straße oder nach der Größe und Tiefe der verbleibenden Baustelle u. s. w. sehr verschieden und wird von Fall zu Fall mit den betreffenden Grundbesitzern vereinbart. Bei keiner Einigung wird das Entschädigungsfeststellungsverfahren beantragt.

Teile noch mit, daß an Entschädigung für Flächen, die von Privatgrundstücken abgetreten worden sind, gezahlt wurden:

1886/87	105 030 ℳ.
1887/88	177 645 =
1888/89	136 824 =

Wie schon gesagt, ein Urteil über die Wirksamkeit des Gesetzes ist in diesem Bericht nicht abgegeben. Meiner Ansicht nach konnte das auch nicht geschehen. Man scheute sich, ein Urteil abzugeben, denn mit dieser Regulierung in Köln können die Kölner nicht viel Staat machen. Ich werde darauf später zurückkommen. Dann noch einen Bericht aus Frankfurt a. M., wenn die Herren ihn noch hören wollen (Nein!), vom Tiefbauamt in Frankfurt (7. November 1891):

Teilen die hier bei Erbreiterung von Straßen gemachten Erfahrungen mit. Für die meisten Straßen der Altstadt bestehen Fluchtlinienpläne, welche teils eine Verbreiterung, teils nur eine Regulierung der Straßenlinie anstreben. Da nun die Kosten der Freilegung und Straßenherstellung in der Regel nur bei bisher unbebauten und neuen Straßen von den Anliegern erhoben werden können, so wird, um den Haushalt der Stadt nicht allzu hoch zu belasten, nur in Ausnahmefällen, wie z. B. bei sehr notwendigen Straßendurchbrüchen, unbedingt gebotenen Straßenverbreiterungen u. s. w. der Weg der zwangsweisen Enteignung beschritten, nachdem gütliche Verhandlungen ergebnislos verlaufen sind.

Als ein Beispiel der Erbreiterung von Hauptstraßen in der Altstadt fügen wir den Ausschnitt eines Planes bei, in welchem eine sehr belebte und zum Teil noch sehr enge Straße, die Fahrgasse, mit den rot bezeichneten Fluchtlinien dargestellt ist. Die bereis in die Straßenlinie eingerückten Gebäude sind hierin mit grauer Farbe hervorgehoben. Die Verbreiterung dieser Straße wird dadurch begünstigt, daß verschiedene Grundstücke, wie die Konstabler-Wache und Haus Nr. 94 (König v. England) bereits der Stadtgemeinde gehören. Eine Einrückung der übrigen Gebäude erfolgt nun erst bei dem zu erwartenden Neubau derselben und hat die Stadt dann nur die zur Straße gezogenen Flächen zu erwerben. Außerdem sind die Häuser Nr. 35, 37, 39 bereits behufs Niederlegung städtischerseits angekauft.

Die für Straßenverbreiterungen und Durchbrüche in der Altstadt aufgewendeten Summen betragen:

	Ordinarium	Extra-Ordinarium
1891/92 . . .	78 000 ℳ.	. . 95 505 ℳ.
1890/91 . . .	27 336 =	. . 1 443 130 =
1889/90 . . .	55 569 =	. . 1 184 548 =
1888/89 . . .	127 605 =	. . 922 520 =

Das Extra-Ordinarium betrifft die Durchbrüche.

Den Zeitpunkt zu bestimmen, in welchem solche Erbreiterungen durchgeführt werden, halten wir in den meisten Fällen für unmöglich, da es ja zumeist davon abhängt, wie viel Geldmittel verfügbar sind und ob das Bedürfnis als ein mehr oder weniger dringendes betrachtet werden muß.

Also auch hier scheint man nur bei Neubauten die Verpflichtung, in die Fluchtlinie zurückzuspringen, eingeführt zu haben. Was nun die Pläne betrifft, die dem Berichte beigefügt sind, so ist das eine Straße, die 115 Häuser hat, und von diesen Häusern — ich weiß nicht, ob während

dieser 20 Jahre — sind bereits 7, sage 7 Häuser in die Linie hineingeführt. Da wird man wohl auch in Frankfurt noch 100 Jahre warten müssen, bis die Regulierung vollendet ist. Aus diesen offiziellen Berichten geht eher alles andere hervor, als daß das Gesetz sich in Preußen bewährt hat, als auch, daß das Gesetz überall in Preußen eingeführt sei. Ich werde in der Spezialdiskussion auf die einzelnen Paragraphen näher eingehen. Das Gesetz kann sich nicht bewährt haben, denn die Verhältnisse in den Bauten und die Wohnungsverhältnisse sind in den verschiedenen Städten so verschiedener Art, daß ein Generalgesetz nicht alles regulieren kann, daß Regulierungen nach einer Schablone nicht möglich sind. In einer und derselben Stadt sind sogar die Verhältnisse der einzelnen Stadtteile so verschiedener Art, daß da nicht einmal ein einheitliches Gesetz durchgeführt werden kann. Ich verweise auf Hamburg: dort wurde vor drei Jahren ein Fluchtliniengesetz ausgearbeitet, das sich an das preußische Fluchtliniengesetz anlehnt, aber auf wesentliche Umbauten beschränkt. Dieses Gesetz bekam aber nicht für die ganze Stadt Gültigkeit, sondern nur für die Vororte, weil man sich scheute, unmögliches für die Altstadt einzuführen. Ich behalte mir vor, bei der Spezialdebatte auf Einzelheiten einzugehen, bitte Sie aber schon jetzt, das Gesetz nur nach den Vorschlägen der Minderheit anzunehmen.

Herr Senatskommissar Senator Wessels: Die Ausführungen des Herrn Kupsch gipfelten namentlich in der oft wiederholten Behauptung, daß das Fluchtliniengesetz in preußischen Städten keinen Erfolg aufzuweisen gehabt habe. Herr Kupsch hat eine Reihe von Berichten verlesen, von denen er sagt, daß er sie ihrem wesentlichen Inhalte nach abgeschrieben habe. Diese Berichte aber beziehen sich auf Städte, die mit Bremen nicht in Vergleich zu stellen sind — wie Berlin — oder auf solche Städte, die mit den preußischen Gesetzen nichts zu thun haben — wie Braunschweig. (Zuruf.) Herr Kupsch hat Braunschweig mit angeführt, diese Stadt kommt hier aber gar nicht mit inbetracht, weil sie keine preußische Stadt ist. Dann Hannover. Ja, Hannover war vor 40 Jahren noch eine kleine Stadt, sie hat erst nach 1866 einen bedeutenden Aufschwung genommen. Seit dieser Zeit sind eine Reihe von Straßen entstanden, denen man von vornherein eine große Breite gegeben hat. Was Berlin anlangt, so liegen die Verhältnisse nicht so, daß das Ministerium die Erlaubnis nicht erteilt aus dem alleinigen Grunde, weil durch Ausführung des Gesetzes zu große Härten für die Anlieger entstehen. Die Verhältnisse liegen dort eigentümlich. In Berlin ist die Baupolizei zum großen Teile abhängig vom königlichen Polizeipräsidium, ferner, wie Herr Kupsch schon richtig betont hat, muß noch die höhere Genehmigung bei Straßenregulierungen eingeholt werden, und es wird befürchtet, daß die Regulierungen dann nicht rasch genug geschehen. Bei diesen Schwierigkeiten hat man allerdings mit dem Fluchtliniengesetz keine Erfahrungen machen können, und zwar deshalb nicht, weil man es nicht angewandt hat. Was hingegen Köln betrifft, so habe ich allerdings den verlesenen Bericht nicht ganz verstehen können, da aber Herr Kupsch schon in der Kommission darüber geredet hat, so weiß ich doch, daß sich der Bericht im allgemeinen günstig ausspricht und nicht ungünstig. Aus Köln liegt mir vor ein Bericht des zweiten Bürgermeisters, des Baurats Stübben, der sich in seiner amtlichen Thätigkeit hauptsächlich mit Bausachen beschäftigt. Herr Stübben sagt — es ist nur ein kurzer Satz, ich will Sie durch Vorlesen des ganzen Berichts nicht ermüden —:

> Es ist außerordentlich wichtig, das Bauverbot auch auf Um- und Ausbauten zu erstrecken, weil dadurch in allen Fällen ein zurücktretender Neubau erzielt wird, wo die bauliche Einrichtung des Hauses oder der Fassade den wirtschaftlichen Zwecken nicht mehr entspricht oder wo ein Gebäude zu anderen Zwecken passend gemacht werden soll. Die Durchführung der Stadterweiterung hat hier einen energischen, zeitgemäßen Umbau der Altstadthäuser veranlaßt. Da Aenderungen vor der Fluchtlinie nicht zugelassen wurden, so traten ungewöhnlich viele Neubauten ein, was einen verhältnismäßig raschen Fortschritt der Straßenverbreiterung zur Folge hatte.

Das ist der Bericht von dem Beamten aus Köln, der vorzugsweise sich mit diesen Sachen zu beschäftigen hat. Nun meint Herr Kupsch, mit dem, was die Minorität der Kommission vorschlägt, würde viel erreicht werden können. Ich gebe das zu. Man wird erreichen können, daß, wenn eine Fluchtlinie für irgend eine Straße — ich will sagen: die Sögestraße — festgestellt ist, zum Beispiel die Straße auf eine Breite von 14—15 m zu bringen, so würden innerhalb weniger Jahre sämtliche Anwohner der Sögestraße kommen und einen Umbau beantragen, da der Staat dann nicht allein den Grund und Boden bezahlt, sondern auch den vollständigen Neu- oder Umbau. Das ist nach meiner Ansicht unmöglich, das kann man nicht zulassen. Liegt eine solche Fluchtlinie für eine Straße erst einmal fest, so ist der Staat nicht in der Lage, zu sagen: ich habe kein Geld, ich kann so etwas nicht machen. Deshalb können wir auf diesem Wege unmöglich regulieren, das scheitert durchaus an unsern Finanzen. Will man unsere engen Straßen für den Verkehr in vernünftiger Weise verbreitern, so kann das nur geschehen in der Weise, daß wir imstande sind, die dafür nötigen Opfer aufzubringen, und das kann wiederum nur der Fall sein, wenn Sie den Entwurf der Mehrheit der Kommission annehmen. (Ruf: Anleihe machen!)

Herr Holscher: Alles, was Herr Richter Blendermann und Herr Senator Wessels jetzt über den Kommissionsbericht gesagt haben, das unterschreibe ich. Wenn wir in Bremen bessere Straßen haben wollen, müssen wir in dieser Weise energisch eingreifen. Die scheinbaren Härten, die eventuell entstehen könnten, sind thatsächlich nur scheinbar. Es kommt sehr oft vor, daß Grundeigentümer, wenn sie irgend etwas abtreten sollen, nur daran denken, in welcher Weise sie die Steuerzahler zu ihrer

Entschädigung heranziehen können, doch nicht daran, daß sie unrecht thun und daß sie thatsächlich durch die Straßenregulierung bedeutende Vorteile selbst erreichen. Die Grundeigentümer sind in den meisten Fällen bei solchen Sachen sehr kurzsichtig. Sie können nicht begreifen, daß der Wert der Häuser an breiten Straßen viel größer ist als an schmalen Straßen. Dann möchte ich noch an eines erinnern. Wenn z. B. in irgend einer Feldmark eine neue Straße angelegt wird, in einer Breite von 10 m, so ist es Vorschrift des Gesetzes, daß der Grundeigentümer diese ganze Breite gratis an den Staat abtreten muß, er muß auch das Areal für die Straße aufhöhen lassen, er muß kanalisieren und pflastern lassen. Diese 10 m kosten ihm allerlei Geld — ich spreche aus Erfahrung. Wenn nun jemand an einer breiteren Straße, vielleicht von 17 m Breite, baut, so wird dadurch der Bauplatz, der an diese Straße zu liegen kommt, teurer. Nun ist es eine bekannte Sache, wenn der Staat eine fertige Straße von 10 auf 17 m verbreitert, so bezahlt er nach dem Gesetz die Kosten der Verbreiterung von 7 m, ergo muß der Anlieger an einer neuen Straße mehr bezahlen. Ist das aber etwas ganz anderes? Allerdings haben die Anwohner der alten Straßen alte verbriefte Rechte, und sie können auch sagen: wir wollen unsere Häuser nicht abbrechen. Aber die Steuerzahler sollen für die Vorteile bezahlen, die den Einzelnen aus der Verbreiterung erwachsen. Deshalb begrüße ich dieses Gesetz mit Freuden; es ist der einzige Weg, um zum Ziel zu gelangen. Aber die Härten, die eventuell für den Einzelnen entstehen, wenn er ein so kleines Restgrundstück behält, daß er darauf kein Haus bauen, kein Geschäft errichten oder weiterführen kann? Das ist in dem Gesetzentwurf klar gesagt worden, daß dann das Ganze vom Staat enteignet und der Eigentümer dann voll und ganz entschädigt werden muß. — Nun noch etwas anderes. Diese Entschädigungen müssen gezahlt werden, aber es ist wünschenswert, daß doch nicht zu große Opfer gebracht werden von den Steuerzahlern. Dem vorzubeugen, daß auf Kosten der Steuerzahler eine Bereicherung der Einzelnen eintrete, wie Herr Richter Blendermann vorher ausgeführt hat, giebt es einen famosen Ausweg, den ich den Herren jetzt unterbreiten möchte. Wie schon gesagt: wenn eine neue Straße angelegt wird, müssen die Kosten unter allen Umständen von dem Unternehmer bezahlt werden. Hier, in diesem Falle, wenn eine Straße verbreitert wird, hat nicht nur die Gesamtbevölkerung der Straße Nutzen davon, sondern den größten Nutzen haben die Anlieger selbst, und zwar nicht nur die auf derselben Seite wohnenden, sondern auch die gegenüberliegenden. Da ist nun eine große Lücke in unserer Gesetzgebung, daß in solchen Fällen, wo der Eigentümer durch staatliche Maßregeln in der Lage seiner Grundstücke verbessert wird, dieser Eigentümer nicht dazu herangezogen werden kann, für die ihm geschaffenen Vorteile zu bezahlen. Ich möchte hinweisen auf die Hafenstraße, wo diese kleinen Nebenstraßen, wie die Fuhrleutestraße, auf einmal zu Hauptstraßen geworden sind. Ich möchte hinweisen auf das Immobile des Zinngießers Herbst am Liebfrauenkirchhof. Das war früher ein kleines Häuschen, wenn ich nicht irre, taxiert zu 12—15 000 ℳ. Nach Abbruch des Beinhauses forderte der Eigentümer für den Bauplatz — nicht für das Haus — 75 000 ℳ. Wodurch ist denn dieser Wert geschaffen? Durch den Aufwand, den der Staat gemacht hat. Das sind nicht berechtigte Vorteile, das sind Ungerechtigkeiten, die diesem Eigentümer wie auch den andern Anliegern am Liebfrauenkirchhof erwachsen sind durch den vom Staat mit großen Opfern hergestellten Durchbruch, und daß diese Leute nicht zu den Kosten herangezogen werden, ist mir unerklärlich. Es fehlt uns eben ein entsprechendes Gesetz. Und ein solches Gesetz möchte ich der Bürgerschaft dringend empfehlen. Darum stelle ich folgenden Antrag:

> Indem die Bürgerschaft es für zeitgemäß und den Gesamtinteressen Bremens entsprechend erachtet mit Verbreiterung und Regulierung der Hauptverkehrsstraßen auf Grund des Bauliniengesetzes vorzugehen, hält sie es auch für notwendig, die Baudeputation und die juristische Kommission aufzufordern, darüber zu beraten und zu berichten, ob nicht der Grundsatz aufgestellt werden muß, daß jeder Eigentümer, welcher von der Verbreiterung einer Straße, oder Neulegung von Straßen Vorteil hat, zu den Kosten derselben je nach Größe seines Grundstückes beizutragen hat.

Ich komme dazu, zu diesem meinem Antrage Ihnen verschiedene Sachen vorzutragen. Wer durch den Staat geschädigt wird, soll entschädigt werden, und wer durch den Staat in seinem Besitz Vorteile erfährt, soll zu den Kosten herangezogen werde. Es können Fälle eintreten, daß durch irgend eine Maßregel des Staates eine Anzahl von Eigentümern in ihrem Besitz erheblich geschädigt werden. Wir haben das gesehen bei Höherlegung von Straßen. Wenn aber jemand so geschädigt wird, das wissen wir, so meldet er sich gewiß zur rechten Zeit, und die Bürgerschaft darf solche Entschädigungen nicht versagen. Eben so muß auch der, der auf diese Weise einen Vorteil hat, auch dazu bezahlen. Das könnte in einfacher Art geschehen. Wenn die Enteignung über die betreffenden Grundstücke ausgesprochen und die Entschädigung festgesetzt ist, dann soll der Staat in allen Fällen die Hälfte bis zwei Drittel dieser Summe bezahlen, die andere Hälfte oder ein Drittel soll aber von den Anliegern aufgebracht werden, es sollen eben nicht die Anlieger allein, sondern beide profitieren. Die zur Linken und zur Rechten wohnenden Anlieger haben also $^1/_4$ oder $^1/_6$ zu zahlen. Weil aber die Größe des Grundstücks schwerwiegend ist, weil es ein großer Unterschied ist, ob das Grundstück eine Front von 6 m bei einer Tiefe von 6, 10, 15 oder 20 m hat, so müßte vorgesehen werden, daß eine bestimmte Tiefe gerechnet wird. Wenn z. B. ein Grundstück bei einer Straßenfront von 10 m eine Tiefe von 100 m hat, so dürfen nicht diese ganzen 100 m gerechnet werden, sondern vielleicht 30, 35, 40 m, das wird dann multipliziert, und man erhält in Quadratmetern die Zahl, mit der der Platz herangezogen werden müßte. Wenn ein anderes Immobile nur 6 bei 20 m hat, so wird es soviel geringer heran-

gezogen; wenn aber dieser Eigentümer später ein Grundstück dazu kauft, welches innerhalb der vom Gesetz zu bestimmenden Grenzen liegt, so muß er nachbezahlen. Wie ist es aber, wenn jemand nicht bezahlen kann? Das ist eine sehr einfache Sache. (Heiterkeit.) Das kommt ja sehr häufig vor, daß jemand einen Bau nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. Hier muß der Staat eintreten; was der ausgelegt hat, wird eingetragen zur zweiten oder dritten Hypothek, und der Eigentümer hat die Zinsen zu bezahlen. Kommt dann die Zeit heran, wo das Haus verkauft wird, dann wird sich herausstellen, ob er thatsächlich durch die Verbreiterung der Straße gewonnen hat, ob die Immobilien an der Straße eine Werterhöhung erfahren haben. Dann zieht der Staat ein, was er ausgelegt hat. Ich bitte das zu berücksichtigen.

Herr Präsident: Formell würde es nicht angehen, daß die Baudeputation gemeinschaftlich mit der juristischen Kommission zu einem Bericht aufgefordert wird. Zur Baudeputation gehören juristische Mitglieder des Senats. Es würden wohl die Worte „und die juristische Kommission" zu streichen sein.

Herr Holscher: Damit bin ich einverstanden.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Dr. Buff: Ich freue mich im allgemeinen über die zustimmenden Ausführungen des Herrn Holscher. Ich glaube, im allgemeinen ist der Standpunkt der Sache einfach zu präzisieren. Die Baudeputation wollte die volle Entschädigung nur bei Neubauten eintreten lassen, wenn ein Regulierungsplan festgelegt ist. In der Kommission war man aber der Ueberzeugung, daß wir damit nicht weiter kommen würden, da bei solchen Regulierungen Neubauten sehr selten vorkommen. Dem Vorschlage des Senats konnten wir uns nicht anschließen; er ging dahin, daß nur für den abzutretenden Grund eine Entschädigung gezahlt werden solle. Dann tauchte in der Kommission der Gedanke auf, der in dem angezogenen § 7 seinen Ausdruck gefunden hat. Im übrigen möchte ich Herrn Kupsch bemerken, daß diese Vorlage nicht das preußische Fluchtliniengesetz ist. Das Fluchtliniengesetz giebt eine Entschädigung nur für abgetretenen Grund, wir auch eventuell für Grundstücke. Herr Kupsch hat nun ein ganzes Arsenal von Berichten angeführt, die beweisen sollen, wie wenig das Fluchtliniengesetz angewandt wird und wie wenig es wirkt. Mir persönlich ist es auch ziemlich gleichgültig, ob das Gesetz in Preußen angewandt wird. Der Gedanke des Gesetzes ist nicht so schwierig, und Herr Senator Plump hat diese Gedanken bereits präzisiert, Pläne gemacht und Baulinien gezogen. Es kommt nur auf die Höhe der Entschädigung an, die gewährt werden soll. Und es liegt bei Ihnen, ob Sie sich mit der geringeren Entschädigung einverstanden erklären wollen, welcher die Mehrheit der Kommission und auch der Senat zustimmt, und wodurch die Sache bald ihrem Ziele zugeführt werden wird, oder ob Sie den weiteren Vorschlägen der Minderheit folgen wollen und damit die Sache zu Falle bringen. Nach den Erklärungen der Senatskommissare wird der Senat nicht weiter gehen als was die Mehrheit beantragt. Nun giebt es allerdings gewisse Erklärungen von den Senatskommissaren, bei denen man das Gefühl hat, der Senat werde auch noch auf andere Wünsche eingehen. Aber die Erklärungen der Kommissare sind in diesem Falle so bestimmt gewesen, der Senat werde hierauf bestehen, daß man sich sagen muß: wenn beschlossen werden sollte, daß bei allen Um-, Neu- oder Ausbauten die volle Entschädigung gezahlt werden soll, so fällt die Vorlage und damit die ganze Sache. Im übrigen bin ich, wie Herr Holscher, der Meinung, daß gewisse Härten getragen werden müssen. Jedenfalls muß dem unleidlichen Zustande abgeholfen werden, und das kann nur geschehen, wenn die Vorschläge der Kommission Annahme finden. Lassen Sie alle Bedenken fallen und helfen Sie der guten Sache, indem Sie die Kommissionsanträge annehmen.

Die Herren Dr. v. Pustau und Tebelmann verzichteten aufs Wort.

Herr Helmken: Ich begrüße das neue Gesetz, wie die Kommission es vorlegt, mit Freuden, indem ich hoffe, daß solche Irrtümer, solche Verkehrtheiten nicht wieder passieren werden, wie sie in den letzten Jahren passiert sind. Beispielsweise hat der Staat das Eckhaus Osterthorsstraße-Wall zum Abbruch angekauft und den Grund wieder verkauft. Es ist auch wieder ein Haus gebaut, aber so, daß es 3—4 m über die Fluchtlinie der Osterthorsstraße an der Wallseite hinausragt, während das Nachbarhaus, die Union, auch umgebaut, richtig in der Linie steht. Das hätte vermieden werden können, und wenn man für den Platz weniger bekommen hätte, so wäre es eben weniger gewesen. Ein anderer Fall betrifft die Ecke Am Wall-Bischofsnadel. Auch da ist das Haus gekauft und wieder verkauft, da ist die Linie nach innen gekehrt, da man wohl geglaubt hat, die Häuser an der Bischofsnadel, an der rechten Seite, würden bald abgebrochen werden. Ein anderer Fall ist passiert in meiner nächsten Nachbarschaft. Da hat die Baudeputation oder die Polizeidirektion dem Unternehmer erlaubt, 4 m vor mein Haus, das in der Fluchtlinie liegt, vorzutreten. Ich bin dadurch um 10 000 ℳ. geschädigt, indem ich mein Haus habe umtaxieren lassen, und es ist jetzt von 90 000 ℳ. auf 80 000 ℳ im Taxat erniedrigt. Das muß ich ertragen, dagegen hilft nichts. Die Baudeputation hat außerdem das Versehen gemacht, daß für die Straße ein Stück weggenommen ist, so daß der Vorgarten, der gesetzlich 4 m haben muß, bis auf 1 m zurückgedrängt ist. Wie das möglich ist, das ist mir unerklärlich, das kann nur auf unsere mangelhaften Gesetze zurückzuführen sein. Ich begrüße darum das neue Gesetz mit großer Freude und hoffe, daß später derartige Bummeleien nicht wieder passieren werden (Zurufe.) — nun ja, solche Verkehrtheiten.

Herr Struckmann: Wenn wir uns den jetzigen Standpunkt bei Regulierungen vergegenwärtigen, so müssen

wir es mit Freuden begrüßen, daß jetzt von einer andern Seite angefangen werden soll. Die Vorschläge der Kommission sind aber nicht im Interesse derjenigen Bürger, die betroffen werden. Wer Gesetze macht, soll sich zugleich vergegenwärtigen, ob er diejenigen schädigt, die er trifft, oder ob sie in der Weise behandelt werden, wie recht und billig ist. Wenn das Fluchtliniengesetz in der Weise Geltung bekommen soll, wie die Kommission vorschlägt, so werden alle diejenigen in ihrem Besitz jedenfalls geschädigt. Es soll nur der Grund entschädigt werden, der abgetreten wird, und nicht mehr, außerdem in den ersten zehn Jahren auch, was darauf steht. Es wird aber nicht berücksichtigt, was dann noch mit dem Erbe zu machen ist. Ich bitte zu bedenken, daß der Hauseigentümer jedenfalls geschädigt wird, das Haus wird minderwertig. Herr Holscher sagt allerdings, daß die Häuser sehr gewinnen würden, das kann aber wohl nur außerhalb der Stadtgrenzen der Fall sein. Herr Holscher sagt auch, daß der Unternehmer dort die Anlage der Straße selber bezahlen müsse. Das ist richtig. Der Unternehmer weiß das aber von vornherein: er macht sich seine Rechnung, auf jeden Fall will er verdienen, er nimmt das auch mit in den Kauf. Das hat hiermit gar nichts zu thun. Sowie die Linie festliegt, hat das davon betroffene Erbe soviel weniger Wert, weil man weiß, daß der jetzige Zustand höchstens solange währt, bis ein Bauantrag für das Haus gestellt wird, dann muß alles hergegeben werden, was der Staat braucht. Nach den Anschauungen des Herrn Holscher müßten auch die Passanten einer Straße mit zu den Kosten der Regulierung derselben beitragen (Heiterkeit), das könnte ja in Form einer Steuer geschehen. Jedenfalls muß doch der Staat das Haus wieder instandsetzen. Herr Holscher sagt, und es steht auch in dem Bericht, daß der Mann dann viel besser wohne und für sein Geschäft Vorteil habe. Das steht auf dem Papier. Wenn die Sögestraße reguliert werden sollte, werden die Leute, die da wohnen, nicht mehr zu thun haben als vor der Regulierung, für sie, für ihr Geschäft ist es ganz einerlei, ob das Trottoir 3 oder 5 m breit ist. Ich bin nicht dagegen, daß wir schöne Straßen erhalten; das kann aber lange dauern, wenn man glaubt, daß es durch dieses Gesetz zu erreichen ist. Niemand wird für eine solche Bagatelle einen Bauantrag stellen; man kann Jahr und Tag warten, um das zu erreichen. Das wird durch solche Palliativmittel nie erreicht werden; wohl, wenn volle Entschädigung gewährt wird; aber nicht so.

Herr Bruns: Als im vorigen Jahre diese Vorlage gemacht wurde, habe ich mich bemüht, in Interessentenkreisen zu schüren, wie irgend möglich, speziell bei den Ladenbesitzern in den Hauptstraßen und besonders in baugewerblichen Kreisen. Ich hätte nicht geglaubt, nicht für möglich gehalten, daß solche schwachen Angriffe gegen die Vorlage erhoben werden konnten. Ich habe geglaubt, die Leute würden sich ganz anders wehren, wenn das Gesetz schlecht wäre. Das ist aber nicht der Fall. Betrachten wir die Agitation, die in den Vereinen hervorgerufen ist, wo darüber gesprochen wurde, so ist das Resultat nicht das, was ich erwartet habe. Wir hören, daß das Gesetz schlecht sei — so matt ist der Angriff! Am mattesten ist der Angriff der Herren Kupsch und Kahrs in ihrem „Minoritätsbericht". Berichtigen Sie doch diesen Gesetzentwurf! Darauf kann es doch nur ankommen, und nicht auf allgemeine Raisonnements, die nützen nichts. Ich habe anfangs auch auf dem Standpunkt der Gegner des Entwurfs gestanden, habe aber eingesehen, daß das nicht möglich ist, was sie wollen. Wir haben in der Kommission in 7 oder 8 Sitzungen gekämpft, und die Senatskommissare werden uns das Prädikat geben, daß sie nicht mit Hampelmännern da gesessen haben (Heiterkeit.); aber je mehr man sich vertiefte in den Gegenstand, desto mehr mußte man sich davon überzeugen, daß es außerordentlich schwer ist, juristisch festzusetzen: was ist recht?, und darauf kommt es doch an. Ich bin der Meinung, daß wir die Vorlage der Kommission, nachdem der Senat seine zustimmende Erklärung gegeben hat, annehmen, daß wir mit dem Gesetz ruhig anfangen sollten, trotz der unvollkommenen Entschädigung. Worauf kommt es denn an? Daß dieser unleidliche Zustand unserer Hauptstraßen, worin unsere Vorfahren gesündigt haben, ein anderer werde, daß die Straßen endlich verbreitert werden. Der Zustand ist absolut nicht mehr zu halten. Und wenn sich bezogen wird auf Berlin — ja, was für breite Straßen sind da! — und auf Hannover — ja, da sind Straßen, da sind unsere kein Schatten davon. Schon die Kahlenbergerstraße — da gehen zwei Pferdebahngleise, links und rechts sind Fahrstraßen, und daneben stehen noch zwei Reihen unbespannter Fuhrwerke, was dort glücklicherweise durch die Straßenpolizeibehörde noch nicht verboten ist — bei uns aber mußte es bei der geringen Breite der Straßen verboten werden — da aber stehen noch zwei Reihen von Ackerwagen, oder es ist wenigstens der Platz dafür. Sehen Sie sich dagegen die Straßen in Bremen an. Unsere Hauptstraßen sind doch keine Straßen für eine große Handelsstadt mit einem Weltverkehr! Da müssen wir etwas thun, damit es endlich einmal anders werde, die Not zwingt uns dazu. Jetzt soll nun der erste Versuch gemacht werden mit diesem Gesetz. Wenn sie ein besseres Gesetz wollen, wenn Sie den Prämienparagraphen Nr. 7 anders gefaßt haben wollen, so stellen Sie dazu Anträge, beantragen Sie meinetwegen anstatt 10 Jahre 15 oder 20 Jahre, wenn Ihnen diese Zahl nicht genügt, aber beantragen Sie etwas, beantragen Sie es aber so, daß es richtig formuliert ist, damit man damit auch etwas machen kann, beantragen Sie etwas bestimmtes, konkretes! — allgemeine Redensarten führen aber zu nichts. Mir geht das Herz auch oft über; in diesem Falle bin ich aber durch den Verkehr mit scharf denkenden Juristen in der Kommission eines bessern belehrt worden. (Bravo!) Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Es wurde Schluß der Generaldebatte beantragt.

Zum Worte angeschrieben waren noch die Herren Kupsch, F. Schäfer, Dr. v. Pustau, Tebelmann.

Herr Kupsch: Thatsächlich möchte ich auf die Worte des Herrn Senatskommissars nur bemerken, daß ich nur offizielle Berichte auswärtiger Behörden angeführt habe, aus denen Sie sich selbst ein Urteil über diese Materie bilden können. Braunschweig habe ich nur angeführt inbezug auf den Wert mündlicher Mitteilungen.

Herr Schäfer: Ich möchte bitten, den Schluß noch nicht zu belieben. Ich glaube, die Sache ist so wichtig, daß man noch ein paar Worte hören kann.

Der Schluß wurde beliebt.

Herr Kupsch: Ich beantrage,
die Spezialdebatte erst in nächster Sitzung vorzunehmen.
Ich glaube, die Aufmerksamkeit ist nicht mehr genügend, und es ist doch nicht geraten, solche wichtige Sache hier durchzutreiben.

Der Vertagungsantrag wurde angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 22. Januar 1895:

1. Einkommensteuer.

Herr Richter Mohr: Ich wollte nur zur Sache bemerken, daß die Verhandlungen über diese Angelegenheit einen ganz merkwürdigen Gang genommen haben, den ich nicht erwartet habe. Bekanntlich ging die Anregung dazu, eine progressivere Steuer zu schaffen, von der Bürgerschaft aus. Dann wurde die Sache an die Steuerdeputation verwiesen. Die Steuerdeputation machte eine Vorlage. Diese Vorlage ist, wie aus dem Bericht der Steuerdeputation sich ergiebt, das Resultat eines Kompromisses gewesen — es ist bekannt, daß in der Steuerdeputation die Meinungen sehr hart auf einander getroffen sind zwischen denjenigen, die dasjenige wollten, was jetzt für eine Zeitlang anscheinend der gesetzliche Zustand geworden ist, also daß es eigentlich so bleiben sollte, wie es gewesen ist, und denjenigen, die da wollten, daß die Progression, die Skala weiter hinaus geführt werden sollte. Soviel ich gehört habe, standen die Meinungen so, daß eine Progression etwa bis 40 000 oder 45 000 ℳ geschaffen werden sollte. Man hat sich nun in der Deputation dahin geeinigt, einen Mittelweg zu gehen, und zwar glaube ich zu wissen, daß eine Einigung nur deshalb erfolgt ist, weil man hoffte, daß damit eine etwas größere Progression, nämlich bis zu 15 000 ℳ durchführbar sein würde. Infolgedessen sind diejenigen, die sich für eine größere Progression interessierten, etwas zurückgetreten mit ihren Ansprüchen. In der Kommission ist es ganz ähnlich gegangen. In der Kommission würde sich für die Anträge der Deputation keine Mehrheit gefunden haben, wenn nicht die Meinung vorgeherrscht hätte, daß wenigstens dieses Ergebnis der Deputationsberatung zur Annahme kommen würde. Infolgedessen empfahl die Mehrheit der Kommission der Bürgerschaft den Antrag der Deputation. Hier in der Bürgerschaft stellte nun Herr Tebelmann seinen Antrag, der im wesentlichen dahin ging, alles beim alten zu lassen, aber zu gelegener Zeit sollte die Deputation auf die Sache zurückkommen. Nun hat daneben der Herr Vorsitzende der Deputation ganz energisch den Standpunkt, seinen prinzipiellen Standpunkt vertreten, daß eine Aenderung des gegenwärtigen Zustandes, eine größere Progression für die Erhebung der Einkommensteuer nicht richtig sei. Ich glaube, daß dieses Auftreten und das Nichtauftreten der übrigen Herren von der Deputation, die doch auf dem Kompromißstandpunkte standen, bewirkt hat, daß die Herren, die gegenüber dem Kompromißstandpunkt mit ihrer Meinung hinausgingen in der Richtung einer größeren Progression, daß diese Herren abfielen von dem Kompromiß, und daß lediglich dadurch das Resultat hervorgegangen ist, das wir haben, nämlich die vorläufige Beseitigung des Gedankens, der in der Bürgerschaft Interesse erregte, der der Gegenstand weiterer Beratungen werden sollte. Dieses Resultat ist dann auch noch dadurch befördert, daß zuerst — und ich bedauere, dazu mitgewirkt zu haben, weil ich der Meinung war, daß immer noch die Vorlage der Deputation die Mehrheit finden würde — daß zuerst der Antrag der Minorität zur Abstimmung kam. Wenn umgekehrt verfahren wäre, so würden alle diejenigen, die höhere Forderungen gestellt hatten, davon nachgelassen haben in dem Glauben, damit doch wenigstens eine Verbesserung herbeizuführen, und wir würden es jedenfalls erlebt haben, daß der Antrag der Deputation angenommen wäre, nur, damit es nicht für unabsehbare Zeit beim alten bliebe. Dies wollte ich nur konstatieren, um dem Satz des Antrages, der doch angenommen ist, eine Auslegung zu geben nach der Seite des mutmaßlichen Willens der Bürgerschaftsmitglieder hin, wie sie ihn verstehen, dem Satze, daß die Bürgerschaft sich vorbehält, zu gelegener Zeit auf die Sache zurückzukommen. Ich meine nämlich, dazu wird sich schon bald Gelegenheit bieten. Ich habe überhaupt das Wort ergriffen, um dies zu betonen und die Bürgerschaft zu bitten, sobald sich die Gelegenheit bietet, die Sache wieder aufzunehmen. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß ich, um dies zu befördern, gegen die Vorlage der Steuerdeputation stimmen werde, damit nicht durch Einrichtung der Skala die Ueberführung in ein Definitivum geschaffen werde und diese meiner Ansicht nach mangelhafte Skala noch länger festgelegt werde.

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. A. Gröning: Ich möchte Sie doch bitten, die Skala anzunehmen; es bleibt Ihnen in jedem Augenblicke vorbehalten, darauf zurückzukommen. Die Vorlage entspricht dem Beschlusse der Bürgerschaft, dem der Senat in dem Sinne, wie Herr Tebelmann seinen Antrag nachher selbst erklärt hat, zugestimmt hat. Was nun die Ausführungen des Herrn Richter Mohr über das Kompromiß betrifft, so muß ich meinen Standpunkt dahin erklären: Es ist vollständig richtig, daß die Vorlage der Deputation ein Kompromiß war, und ich habe in diesem Sinne auch der Zeit der

Vorlage zugestimmt und habe die Skala, die von der Deputation vorgelegt wurde, ausgearbeitet. Ich bin auch im Senat dafür eingetreten, daß der Senat diese Vorlage angenommen hat, und ich bin auch in der Kommission dafür eingetreten und bin auch, soweit ich es nach der Sachlage konnte, in der Bürgerschaft dafür eingetreten. Nun kam in der Bürgerschaft der Antrag des Herrn Tebelmann, der von einer großen Zahl von Bürgerschaftsmitgliedern unterstützt und mit gestellt war, und von dem ich darnach den Eindruck hatte — ob der Eindruck richtig war oder nicht, weiß ich nicht — daß er wahrscheinlich große Aussicht habe, in der Bürgerschaft die Majorität zu erlangen. Nun mußte ich mich fragen: soll ich und darf ich jetzt als Vertreter des Senats diesem Antrage entschieden entgegen treten? Das war unmöglich. Ich habe nicht meine eigene Meinung zu vertreten, sondern die Ansicht des Senats, und wenn nun ein neuer Antrag vorlag, wie dieser, zu dem der Senat noch keine Stellung genommen hatte, so konnte ich nur erklären, was der Senat nach meiner Auffassung wahrscheinlich thun würde. Nun sagte ich: wenn die Bürgerschaft diesem Antrage des Herrn Tebelmann beitreten würde, so würde der Senat wahrscheinlich ebenfalls beitreten; nur würde, weil diese Regelung schwerlich nur als Provisorium für ein oder zwei Jahre, sondern wahrscheinlich für längere Zeit bestehen bleiben würde, es sich empfehlen, anstatt der bisherigen etwas rohen Weise des Zuschlags eine Skala auszuarbeiten. Herr Tebelmann hat darauf einen hierauf hindeutenden Zusatz in seinen Antrag aufgenommen, der zum Beschluß erhoben ist. Dann ist der Senat in diesem Sinne dem Beschluß beigetreten, und die Steuerdeputation hat daraufhin die Skala ausgearbeitet. Nun muß ich gestehen, daß es mir gänzlich unerklärlich ist, was Herrn Richter Mohr bewogen hat, gegen diesen Antrag zu stimmen und die Bürgerschaft zu ersuchen, diese Vorlage abzulehnen. Wenn das geschehen sollte, würde ja ein vollständiges Vakuum geschaffen und die Diskussion, die eben geschlossen ist, müßte von vorn eröffnet werden, und es wäre dann absolut nicht vorherzusehen, was daraus hervorgehen kann. Ich will noch erwähnen: ich hatte mich in voriger Sitzung hauptsächlich gegen den Antrag des Herrn Modersohn gewandt, der auf eine meiner Ansicht nach unzulässige Progression ging; ein Antrag auf eine geringere Progression lag — abgesehen von diesem Antrage des Herrn Tebelmann — nicht vor, und ich hatte meines Teils keine Veranlassung, mich dagegen zu verwahren. Ich habe mit keinem Worte gegen das Kompromiß gesprochen, sondern ich habe im Gegenteil empfohlen, den Antrag der Deputation anzunehmen. Das wollte ich ausdrücklich konstatieren.

Herr Tebelmann: Ich schließe mich im großen und ganzen den Ausführungen des Herrn Senatskommissars an. Die Sache liegt so: die Bürgerschaft hatte in einem früheren Beschlusse einen Auftrag an die Steuerdeputation gelangen lassen, darüber Bericht zu erstatten, ob sich eine größere Progression der Einkommensteuer empfehle und dann auch noch wegen der Befreiung einer gewissen Klasse von Steuerzahlern — mit Einkommen unter 800 ℳ. Die Deputation hat denn auch in ausführlicher Weise darüber berichtet, aus welchen Gründen sie sich gegen die Einführung einer größeren Progression entschieden ablehnend verhalte. Dagegen hatte die Deputation eine neue Skala vorgelegt, wodurch ein Minderertrag von 40 000 ℳ. erzielt wurde. Das hat die Bürgerschaft nicht wollen, und sie hat darum den Antrag abgelehnt, namentlich aus dem Grunde, weil wir uns augenblicklich in einem Uebergangsstadium befinden und wir nicht wissen, wie sich unsere Finanzen in zwei bis drei Jahren stellen werden. Ich hatte empfohlen, einstweilen, wie Herr Richter Mohr sagt, alles beim alten zu lassen. Es hat sich inzwischen gar nichts geändert. Was nun die Abstimmung anbelangt, so hatte ich mir erlaubt, darauf aufmerksam zu machen, ob mein Antrag nicht zuerst zur Abstimmung kommen müsse. Das wurde verneint. Zuerst wurde über den Antrag der Minorität der Kommission abgestimmt, dann über den Deputationsantrag; die Bürgerschaft hat ihn mit großer Majorität abgelehnt, und an letzter Stelle ist dann mein Antrag mit überwiegender Majorität angenommen. Es ist also ganz legal verfahren. Ich weiß gar nicht, wie Herr Richter Mohr jetzt zu derartigen Klagen kommt. Daß der eine oder der andere einmal mit seinem Antrag unterliegt, das muß man sich gefallen lassen; daß Herrn Richter Mohr das nicht gefallen hat, kann ich ihm nachfühlen. Unser Beschluß ist aber sehr richtig gewesen. Sehen wir im Laufe der nächsten Jahre, daß es notwendig ist, dann können ja die Gründe für oder gegen eine größere Progression noch einmal geprüft werden, und vielleicht hat dann Herr Richter Mohr mit seinem Antrag mehr Glück; vielleicht sind wir dann gezwungen, unsere Einnahmen zu vermehren und in eine größere Progression zu willigen.

Herr Lankau zur Aufklärung des Thatsächlichen: Ich wollte mir nur gestatten, Herrn Tebelmann zu erwidern, daß der Antrag der Kommission nicht mit großer Majorität, sondern höchstens mit 3—4 Stimmen abgelehnt worden ist.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt.

Zum Worte waren noch angeschrieben die Herren Modersohn und Richter Dr. Mohr.

Herr Modersohn: Ich möchte bitten, den Schluß noch nicht zu belieben; bisher haben zwei Herren dafür und nur Herr Richter Mohr dagegen gesprochen; ich bitte, mir noch das Wort zu gestatten.

Der Schlußantrag wurde angenommen.

Der Gesetzentwurf wurde angenommen.

Schluß der Sitzung gegen 9 Uhr.

№ 5.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 6. Februar 1895.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abbehusen, Aug.
Bachof, Dr. phil.
Boisselier, Dr. C. Th.
Crüsemann, Rich.
Donandt, Richter Dr.
Frese, Hermann.
Heinemann, E. F.
Helmken, J. D.
Jacobi, Dr. Johs.
Logemann, J. H.
Meyer, Philipp Ed.
Nolze, Direktor A. H.
Schäfer, Joh. Heinr.
Schlenker, M. W.
Scriba, Herm.
Segelken, Joh.
Surmann, Johs.
Tidemann, Dr. med. F. L.
Vietsch, G. F. H.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Brauns, Joh. Heinr. Carl.
Danziger, Herm.
Flemming, Johs.
Franke, J. Aug.
Fritz, J. G.
Garbade, Bernh.
Hagemann, Stadtdirektor.
Hartmann, Carl.
Hoffmann, Otto W.
Hurm, Dr. med.
Jahn, Dr.
Ihlder, Carl.
Junge, Joh. Herm.
Kaufmann, Carl.
Kämena, Joh.
Lamcke, H. W.
Lange, C. L. F.
Lehmkuhl, Heinr.
Meyer, H. F.
Raben, Richter Carl.
Schröder, W. H.
Solte, E.
Sudbring, H. H. F. jr.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 9. März und 12. Juni 1894 und Bericht der Kommission:
Regulierung von Baulinien 64

II. Mitteilung des Senats vom 11. Januar 1895:
2. Verbindung des neben der Hansamühle gelegenen Koppelweges mit der Fahrbahn am Holz- und Fabrikenhafen durch Anschüttung einer Rampe. (N. z. Verh. gek.)

III. Mitteilung des Senats vom 25. Januar 1895:
1. Kornmesser- und Wägerkasse.
6. Budget für das neue Untersuchungsgefängnis. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

IV. Mitteilung des Senats vom 29. Januar 1895:
Verkauf eines Grundstücks am Wandrahm. (N. z. Verh. gek.)

V. Mitteilung des Senats vom 4. Januar 1895:
1. Geschäftslokale im Rathaus, Stadthaus und Lindenhof. (N. z. Verh. gek.)

VI Mitteilung des Senats vom 5. Juni 1894:
5. Sachliche Ausgaben in den Spezialbudgets und Kostenanschläge für Bauten. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. Claussen präsidierte.

Eröffnung der Sitzung gegen 6½ Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wurde genehmigt.

Herr Präsident: Nach Feststellung der Tagesordnung ist noch eingegangen eine Mitteilung des Senats vom 5. Februar, betreffend 1. Hafen zu Vegesack, 2. Budget des Amtes Bremerhaven. — Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich noch eine geschäftliche Mitteilung machen. Es heißt in § 20 der Geschäftsordnung:

Ohne genügenden Grund darf kein Vertreter die Versammlungen der Bürgerschaft versäumen. Ueber die Anwesenheit der Vertreter in den Sitzungen wird ein Register geführt. Die Namen der ohne und mit Entschuldigung abwesenden werden dem stenographischen Protokolle vorgedruckt.

Und § 21:

Die Entschuldigungen und Urlaubsgesuche sind an den Präsidenten zu richten.

Seit geraumer Zeit ist von dieser Vorschrift abgewichen worden, indem die Entschuldigungen wegen notwendiger Versäumnisse der Bürgerschaft meistens mündlich an den Diener in der Garderobe gerichtet worden sind. Dadurch sind in letzter Zeit mancherlei Unzuträglichkeiten entstanden, indem nicht anwesende als anwesend aufgeführt wurden und umgekehrt. Der Mann in der Garderobe kennt die Herren nicht persönlich genau. Die Sache ist im Bürgeramte zur Sprache gekommen, und es ist der Beschluß gefaßt worden, die Bürgerschaftsmitglieder zu ersuchen, künftighin ihre Entschuldigungsgesuche, wie vorgeschrieben, an das Präsidium und zwar unter der Adresse des Bürgeramts zu richten, damit sie nicht in mein Haus kommen. Und wenn Herren für andere Herren mündlich die Entschuldigung abgeben wollen, weil diese nicht Zeit gehabt haben, es schriftlich zu thun, so werden sie gebeten, dies hier am Bureau thun zu wollen; Herr Lonke wird diese Entschuldigungen in Empfang nehmen und notieren.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 9. März und 12. Juni 1894 und Bericht der Kommission:

Regulierung von Baulinien.

Spezialdebatte.

Als Senatskommissare waren die Herren Bürgermeister Dr. A. Gröning und Senator Wessels gegenwärtig.

Herr Präsident: Es wird der Beratung der Gesetzentwurf der Kommission zugrunde gelegt.

§ 1.

Herr Kupsch: Ich wollte nur ausdrücklich bemerken, um Irrtümer zu vermeiden, daß auch die Minorität die Festlegung von Fluchtlinien für eine Notwendigkeit erachtet, um dem jetzigen Verfahren gewissermaßen von Fall zu Fall ein Ende zu machen. Sie ist nur der Meinung, daß, wenn wir diese Fluchtlinien in absehbarer Zeit durchführen wollen, daß dann eine systematische Enteignung auf größere Straßenstrecken hin stattfinden muß, je nachdem unsere Finanzen es erlauben, daß diese gelegentlichen Regulierungen, die das Gesetz berührt, mehr oder weniger Hülfsmittel von sehr geringem Wert für die Regulierungen sind, und daß unter solchen Umständen, weil sie nur einzelne treffen, jede Härte vermieden werden muß. Härten hat jedes Gesetz, aber solche Härten, wie dieses Gesetz mit sich führt, die sich nach Tausenden rechnen, gehören nur in eine Paschawirtschaft. (Oho!)

Herr Richter Dr. Blendermann: Durch dieses Gesetz wird gerade dem Wunsche des Herrn Kupsch Rechnung getragen, das Verfahren zu beschleunigen. Senat und Bürgerschaft können nach dem Gesetze — bei § 5 werden wir näher darauf eingehen — jederzeit beschließen, Fluchtlinien festzulegen und ein bestimmtes Haus oder alle Häuser an einer von der Fluchtlinie betroffenen Straße zu enteignen, und der Staat muß dann den ganzen Preis bezahlen. Das, was Herr Kupsch will, kann durch das Gesetz erreicht werden, wenn nur das nötige Geld dazu bewilligt wird, das ist also kein Gegensatz.

Herr Präsident: Ein Antrag zu § 1 liegt nicht vor. Da sich niemand zum Worte meldet, erkläre ich den Paragraphen für genehmigt, vorbehältlich der Genehmigung des ganzen Gesetzes.

Auch die §§ 2 und 3 wurden ohne Debatte angenommen.

§ 4.

Herr Präsident: Dazu liegt von den Herren Kupsch und Kahrs ein Amendement vor, welches Ihnen gedruckt zugegangen ist.

Herr Richter Dr. Barkhausen: Ich wollte nur auf einen Fehler aufmerksam machen. In dem Antrage der Herren Kahrs und Kupsch heißt es: Mit dem Tage der nach § 3 . . . . . , das muß heißen: nach § 2.

Herr Kupsch: Ich muß bemerken, daß dies ein Druckfehler ist. — Bei dem § 4 möchte ich noch auf die Behauptung des Senats und der Kommission zurückkommen, daß das Fluchtliniengesetz sich in Preußen bewährt haben soll. Die Herren, die dies behaupten, greifen immer und immer wieder auf ein und dasselbe Beispiel zurück, nämlich auf Köln, wo das Fluchtliniengesetz seine Probe bestanden haben soll. Wir wollen uns doch einmal diese Wirkungen des Gesetzes in Köln näher ansehen. Ich bin im vorigen Jahre in Köln gewesen, um mich persönlich von der berühmten Regulierung zu unterrichten. Ich habe gefunden, daß diese immer angeführte Hochstraße auch jetzt noch eine außerordentlich enge Straße geblieben ist, die den An-

forderungen der neuen Zeit durchaus nicht entspricht. Es sind das nicht leere Behauptungen von mir oder nur eine persönliche Ansicht, sondern sie sind durchaus begründet. Die Herren, die immer diese Regulierung der Kölner Hochstraße als Muster anführen, werden sich wahrscheinlich auch über die Verhältnisse genauer unterrichtet haben und uns ungefähr die Breite angeben können, die jetzt die Hochstraße hat. Vielleicht ist Herr Bruns, der sonst immer unkontrollierbare Zahlen bei der Hand hat, dazu imstande. Ich weiß nicht, ob die Herren diese Frage beantworten können, sonst möchte ich Ihnen darüber Auskunft geben. Diese Hochstraße, eine Hauptverkehrsstraße Kölns, dieses Muster der Regulierung, — meine Herren, hören Sie! — hat eine Breite von 8,2 m erhalten, ist nicht einmal so breit wie unsere Obernstraße an der engsten Stelle. Ich habe sie, als ich sie in Augenschein nahm, auf 10—12 m taxiert, wollte mich aber genau unterrichten und schrieb vor einiger Zeit an einen dortigen Baubeamten. Da bekam ich die Nachricht, sie sei 8,2 m breit. Ich glaubte noch, die Angabe beruhe auf einem Irrtum und wandte mich darum noch einmal nach Köln, erhielt aber eine Bestätigung. Eine solche Regulierung wollen wir doch nicht anstreben! Die Hochstraße in Köln beweist, daß die Kölner mit ihrem Fluchtliniengesetz sich gescheut haben, von ihren Anliegern größere Opfer zu fordern, und daß sie genötigt sein werden, über kurz oder lang noch bedeutende Aufwendungen zu machen, um einen wirklichen Nutzen der Regulierung herbeizuführen. Die Minderheit der Kommission hält es für durchaus notwendig, das pflichtmäßige Zurückspringen bei Regulierungen auf Neubauten und wesentliche Umbauten zu beschränken. Wenn dieses auch auf geringe, unbedeutende Arbeiten ausgedehnt würde, wie die Mehrheit der Kommission will, so wird sie damit inbetreff der Beschleunigung der Regulierungen nichts erreichen: diese Arbeiten werden einfach unterlassen werden. Denn die Vorteile, die sich die betreffenden Anlieger davon versprechen, stehen niemals im Verhältnis zu den Kosten, die diese Abbrüche erfordern. Sie erreichen mit dieser Bestimmung nichts für die Regulierung, für die Beschleunigung der Regulierung und schaffen Mißmut in allen Kreisen und werden besonders die Bauthätigkeit wesentlich hemmen. Soweit die Bestimmung auszudehnen, wird also von keinem Nutzen sein. Die Minderheit hat deshalb vorgeschlagen, den Paragraphen so zu fassen,

> daß Neubauten, sowie Um- und Ausbauten, bei welchen der größere Teil der straßenwärts belegenen Mauern abgebrochen,

das ist ein Ausdruck, der sich in der jetzigen Bauordnung findet,

> oder in dem über die festgesetzte Häuserlinie fallenden Gebäudeteile wesentliche, den größeren Teil derselben umfassende bauliche Veränderungen vorgenommen werden sollen, über die festgesetzte Häuserlinie hinaus u. s. w.

Darauf wünscht die Minderheit der Kommission die Verpflichtung des Zurücktretens beschränkt zu sehen. Ich glaube nun nicht, daß den Herren Juristen der Ausdruck „wesentliche Umbauten", „einen größeren Teil des Hauses umfassenden Teil des Hauses" solche Beklemmungen verursacht, wie Herrn Bruns, der da glaubt, daß wegen dieser Bezeichnungen die Einführung des Paragraphen juristisch eine Unmöglichkeit wäre. Sonst würde ich die Herren Juristen darauf aufmerksam machen, daß in den meisten Gesetzen und Verordnungen solche unbestimmten Begriffe und Bezeichnungen vorkommen und daß es den betreffenden Behörden und Richtern überlassen wird, diese in den vorkommenden Fällen genau zu definieren. Auch in dem vorliegenden Falle würde dies eintreten müssen. Ich erinnere auch daran, daß unsere Bauordnung ähnliche unbestimmte Bezeichnungen hat, an denen bisher kein Anstoß genommen ist. So heißt es z. B. in unserer Bauordnung: „unerhebliche Ausbesserungen an Auslnchten". Was heißt denn das: „unerheblich"? — „wenn dann der größere Teil einer Frontwand abgebrochen wird" —, was heißt das: „der größere Teil"? Das sind auch Unbestimmtheiten. Dann heißt es auch: „Die Fassade muß eine der Bedeutung der Straße entsprechende Ausbildung haben"; was heißt denn das: „eine der Bedeutung der Straße entsprechende Ausbildung"? Sie sehen, daß solche Unbestimmtheiten in allen Gesetzen vorkommen können. Dann möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß sowohl Herrn Bruns, wie den Juristen, überhaupt den Mitgliedern der Kommission das Malheur passiert ist, daß sie in ihrem eignen Gesetzentwurf eine viel größere Unbestimmtheit, einen viel unbestimmteren Passus eingeführt haben. Es heißt dort in § 5:

> In allen Fällen der Nr. 1 und 2 kann der Eigentümer die Uebernahme des ganzen Grundstücks verlangen, wenn dasselbe durch die Häuserlinie entweder ganz oder soweit in Anspruch genommen wird, daß das Restgrundstück nicht mehr zur Bebauung geeignet ist.

Was heißt denn das: „das Restgrundstück nicht mehr zur Bebauung geeignet ist?" Wenn auf dem Restgrundstück ein Schweinestall errichtet werden kann, so ist es noch zur Bebauung geeignet. (Heiterkeit. Ruf: Zur ordnungsmäßigen Bebauung!) Das ist ein unbestimmter Ausdruck, der unsere Ausdrücke: „wesentliche Umbauten", „größerer Teil des Hauses" weit übertrifft. Diese unsere Ausdrücke schließen sich an ein Gesetz, welches kürzlich in Hamburg erlassen ist, auch dort finden sich dieselben Ausdrücke in § 5.

Ich glaube, die Hamburger Juristen sind nicht so zartfühlend, wie Herr Bruns und die hiesigen Juristen. Wir haben uns diese Bestimmung so gedacht: wenn unsere Vorschläge angenommen würden, so sollte dann eine Kommission von Juristen und namentlich von Bauverständigen näher präzisieren, was unter „wesentlichen Umbauten" zu verstehen ist, und daß dann später nach dieser Norm verfahren werden solle. Ich möchte noch erwähnen, daß sowohl in Braunschweig wie in Hessen und, wie ich nach dem Bericht, den ich verlesen habe, glaube, auch in Frankfurt die Pflicht des Zurückspringens einzig und allein auf Neubauten beschränkt wird;

wir haben nun auch zugestanden, daß sie auf wesentliche Umbauten ausgedehnt werde. Ich bitte, dem Vorschlage der Minderheit zu § 4 zuzustimmen, also die Pflicht des Zurückspringens in die Baulinien auf Neubauten und wesentliche Umbauten zu beschränken.

Herr Senatskommissar Senator Wessels: Herr Kupsch hat im Eingang seiner Rede ausgeführt, daß das Fluchtliniengesetz in Köln doch nicht so günstig gewirkt habe, wie von verschiedenenen Seiten dargestellt sei, und zwar sei die Hochstraße nur auf 8,2 m Breite gebracht worden. Was das eigentlich beweisen soll, weiß ich nicht. Wenn man es in Köln nicht für erforderlich erachtet hat, die Hochstraße breiter als 8,2 m zu machen, so sind die Gründe dafür nicht diejenigen, die Herr Kupsch anführt, und sie liegen nicht in Mängeln des Gesetzes, sondern es sind lediglich finanzielle Gründe. Es liegt das daran, daß in dieser Straße der Grund und Boden zu teuer ist, daß es darum schwierig ist, diesen Straßen eine große Breite zu geben, weil die Opfer, die die Stadt zu bringen hätte, ganz immense wären, die nach Ansicht der Behörde nicht im Verhältnis stehen würden zu den Vorteilen einer solchen Verbreiterung. Im übrigen hat sich Herr Kupsch eigentlich in einem Zirkel bewegt. Herr Kupsch will, daß der Paragraph nach seiner Fassung angenommen werde und will dadurch die Regulierung einer Straße natürlich erschweren, indem er das Abtreten von Grund und Boden nur auf Neubauten und wesentliche Umbauten beschränken will. Anderseits sagt Herr Kupsch, es sei dringend erforderlich, daß mit dem alten Verfahren gebrochen werde. „Wenn Köln die Hochstraße nur auf 8,2 m verbreitert hat, so ist das gar nichts; so wollen wir nicht regulieren." Herr Kupsch hat also anerkannt — und hat es deutlich ausgesprochen —, daß die Regulierungen beschleunigt werden müssen, daß das Verfahren ein gründlich anderes werden müsse, und er will zu gleicher Zeit durch seinen Gesetzentwurf diese Regulierungen erschweren. Ich glaube, ich kann der Bürgerschaft überlassen, das Urteil darüber zu fällen. Ich kann Ihnen nur dringend empfehlen, den Vorschlag, wie ihn die Majorität der Kommission gemacht hat, zu acceptieren.

Herr Richter Dr. Blendermann: Ich möchte bitten, den Vorschlag der Kommission anzunehmen. Wenn man Straßenlinien festgelegt hat und man wünscht, daß möglichst bald auch wirklich der Grund für diese Straßenlinien frei gelegt werde, so darf man nicht gestatten, daß auf diesem Grunde weitere wesentliche Bauten vorgenommen werden. „Wesentliche Umbauten", das ist zunächst eine Unbestimmtheit: was heißt denn „wesentlich"? Solche Dinge sollte man nicht ohne Not in das Gesetz hineinbringen. Geschieht das, so wird den Eigentümern ermöglicht, so nach und nach, heute dieses, morgen jenes an dem Hause zu bauen und mit der Zeit nach und nach einen vollständigen Umbau vorzunehmen. So ist es gegangen mit den Strohdächern auf dem Lande. Auch die sollten beseitigt werden; sie werden aber noch immer erhalten, weil kleine Ausbesserungen daran gestattet sind, daß in diesem Jahre ein Viertel ausgeflickt wird und im nächsten Jahre wieder ein Viertel. So würde man auch durch die Annahme des Antrages des Herrn Kupsch die Zeit der Regulierung hinausschieben, und wenn die Zeit kommt, daß wirklich die Straße verbreitert werden soll, dann ist der Staat in der Lage, größere Entschädigungen aufwenden zu müssen für das, was der Eigentümer inzwischen aufgebaut hat. Man erreicht also das Gegenteil von dem, was Herr Kupsch will: Herr Kupsch will eine Beschleunigung, aber in Wirklichkeit wird eine Verzögerung eintreten. Der Vorschlag ist undurchführbar. Was heißt es denn, wenn man den Vorschlag der Kommission annimmt? Man überläßt es dem vernünftigen Ermessen der Behörden, der Baubehörde und in zweiter und höchster Instanz dem Ermessen des Senats, zu beschließen, was erforderlich ist, Baulinien herzustellen. Man sollte doch Vertrauen zu dem vernünftigen Ermessen dieser Behörden haben und nicht für erforderlich halten, durch solche unbestimmten Fassungen unserer Baubehörde und unserem Senate spanische Stiefeln anzuschnüren und sie dadurch zu verhindern, sich frei zu bewegen. Herr Kupsch sagt selbst, diese Bestimmung sei unbestimmt, und es sei deshalb eine Kommission von Sachverständigen und Juristen einzusetzen, um dieses Gesetz zu interpretieren. Das ist ein vollständig unmögliches Ding. Die von Herrn Kupsch angezogene Bestimmung in unserm § 5, daß das ganze Grundstück abgetreten werden soll, wenn das Restgrundstück nicht mehr zur Bebauung geeignet ist, ist doch ein sehr klarer, vernünftiger Grundsatz. Es handelt sich doch um ordentliche Straßen, das liegt im Wortlaut des Gesetzes, und man denkt doch dabei nur an solche Gebäude, wie sie bisher an dieser Straße gestanden haben. Nun denke man sich, die Obernstraße oder Hutfilterstraße würde zum großen Teil abgebrochen; da wird doch kein Mensch auf den Gedanken kommen und meinen, daß da, wo bis jetzt Läden waren, jetzt ein Schweinestall errichtet werden könne. Derartiges sollte man doch unserer Behörde nicht zutrauen. Nehmen Sie unsern Antrag an! Der Antrag der Minorität verlangt etwas unmögliches und macht die ganze Geschichte tot.

Herr Bruns: Die Generaldebatte hat sich mehr oder minder das vorigemal fast ausschließlich über den Inhalt des § 4 verbreitet. Alles dasjenige, was uns in der vorigen Sitzung gesagt ist, hat das, was gegen die Vorschläge des Herrn Kupsch vorgebracht ist, in keiner Weise vernichtet, im Gegenteil, es ist klar geworden, daß die Ausführungen des Herrn Kupsch für seinen Antrag außerordentlich schwach sind. Um nun der Sache ein bischen mehr Pikanterie zu verleihen, hat Herr Kupsch mich in seiner vorigen Rede viermal in höchst ehrenvoller Weise genannt. Ich wollte nicht versäumen, ihm dafür meinen Dank abzustatten. Nur in einem Punkte möchte ich ihn bitten, daß er später, wenn ich wieder einmal „unkontrollierbare" Zahlen vorbringe, er seinen Kontrollapparat so gut wie heute, wo er uns anführen konnte, daß die Hochstraße 8,2 m Breite habe, zur Stelle haben

möge. Vielleicht wird er dann zu diesem harten Ausdruck nicht wieder greifen. Eins möchte ich noch anführen. Wenn wir unsere Sögestraße an der schmalsten Stelle bis auf 8,2 m verbreitern könnten — das ist ungefähr die Breite der Wachtstraße an der schmalsten Stelle, vor dem Hinrichs'schen Hause — ich glaube, so würden wir alle samt und sonders mit dieser Verbreiterung der Sögestraße sehr zufrieden sein. Würde man die Sögestraße so verbreitern, wie die Kaiserstraße ist, so würde das ein riesiges Geld kosten. Nun entsteht die andere Frage: ist denn die Hochstraße in Köln — hat sich vielleicht Herr Kupsch auch darnach erkundigt? — in ihrer Bedeutung dasselbe wie unsere Sögestraße? Die Hochstraße ist gar nicht vergleichbar mit der Hauptader unserer Verkehrs, der Obernstraße, Hutfilterstraße, sie ist für den Wagenverkehr eine außerordentlich sekundäre Straße, mehr oder minder eine Fußpassage, aber keine Hauptader des Verkehrs. Das wollte ich nur ausführen. Ich glaube, es ist ein müßiges Bemühen, die Debatte bei § 4 noch fortzusetzen; ich glaube, daß wir alle von der Unzulänglichkeit des Antrages der Herren Kupsch und Kahrs überzeugt sind.

Herr Dr. v. Pustau: Herr Kupsch giebt zu, daß § 4, wie er ihn vorschlägt, eine Undeutlichkeit enthält und daß diese Undeutlichkeit in den einzelnen Fällen zur Notwendigkeit einer Erklärung führe. Er entschuldigt diese Undeutlichkeiten damit, daß sich auch sonst in bremischen Gesetzen Undeutlichkeiten fänden. Mit dieser Entschuldigung hat er dem Paragraph selbst das Todesurteil gesprochen. Wenn ein Gesetz irgendwo Fehler enthält, so kann das doch für andere Gesetze kein Grund sein, auch in diesen offenbaren Fehler zu verfallen, man müßte doch bestrebt sein, es besser zu machen und die Fehler zu vermeiden. Die Worte, an denen Herr Kupsch selbst Anstoß nimmt, sind schon enthalten in der alten Bauordnung von 1863. Bei der Anwendung haben sich damals Schwierigkeiten ergeben. In der neuen Bauordnung vom Jahre 1882 hat man versucht, die Ausdrucksweise etwas zu modifizieren, es ist aber nicht gelungen, den Bestimmungen eine solche Fassung zu geben, daß die Schwierigkeiten verschwunden wären. Würde nun der Antrag des Herrn Kupsch angenommen werden, so würde bei allen Aenderungen, die an Straßenfronten vorgenommen werden, immer von neuem wieder die Schwierigkeit auftauchen: ist das der größere Teil der Frontmauer oder nicht? ist also die Baudeputation berechtigt, einzugreifen oder nicht? Die Schwierigkeit wird dahin führen, daß sich die Verhandlungen darüber wieder monatelang, ein Vierteljahr hinziehen, und das ist für den Eigentümer eine große Last. Wir haben in der Kommission über diese Frage sehr eingehend uns unterhalten und sind allgemein der Ansicht gewesen, auch Herr Kupsch, daß dieses eine der größten Härten sei und beseitigt werden müsse. Der § 4, wie ihn die Kommission vorschlägt, beseitigt diese Härte. Wir sagen: jeder Umbau in diesem Teile der Straße, nicht nur alle größeren, sondern auch die kleineren, jeder Umbau veranlaßt den Eigentümer zu einem Zurückspringen in die Fluchtlinie. Wollen wir aber diesen Fehler des Gesetzes von 1882 wieder aufnehmen, dann sind wir gerade so weit wie bisher, wir kommen dann mit der Straßenregulierung so wenig weiter wie früher. Herr Kupsch sagt, daß auch der Gesetzentwurf der Kommission eine ähnliche Undeutlichkeit enthalte, indem gesagt werde, daß, wenn Restgrundstücke nicht mehr zur Bebauung geeignet seien, das ganze Grundstück enteignet werden müsse, und daß auch darüber Streitigkeiten enstehen würden. Diese Ausdrucksweise wird uns sogleich beschäftigen. Sie ist uns in der Kommission vollkommen klar gewesen, wir sind einig darüber gewesen, was damit gemeint ist, daß man dabei denkt an Grundstücke, wie sie der Lage und Größe der Straße angemessen sind und nicht an Schweine- oder Hundeställe.

Herr Kupsch: Herr Dr. v. Pustau sagte, daß die Juristen darüber einig gewesen seien, was mit der Bezeichnung zu verstehen wäre. Die Bauverständigen sind sich jedenfalls einig darüber, was unter wesentlichen Umbauten zu verstehen ist, das ist ziemlich klar für Bauverständige. Ich will darauf aufmerksam machen — ich habe es schon erwähnt — wenn diese Verpflichtung auf geringe bauliche Aenderungen ausgedehnt wird, werden diese eben einfach nicht vorgenommen werden; eine Beschleunigung der Regulierung wird also durch diese Bestimmung niemals erreicht werden.

Herr F. Schäfer: Das ist ja wiederholt hervorgehoben worden — auch von der Minorität — daß eine Verbreiterung der Straßen absolut notwendig ist. Auf welche Art und Weise aber? Zunächst meine ich, wenn sich das Bedürfnis herausstellt, daß eine Straße verbreitert werden soll, so ist das eine Staatssache und nicht eine Privatsache des einzelnen Eigentümers. Vergegenwärtigen wir uns: alle samt und sonders, jeder wird rangekriegt, der eine mehr, der andere weniger. Das ist ein Eingriff in unsere Rechte. Ich stehe auf dem Standpunkte, wenn es kommen sollte und ich in meinem Eigentum derartig beschränkt werde, so prozessiere ich, dann werden wir sehen, wie weit es kommt. Nun, sollen die Straßen reguliert werden, kann es nicht anders geschehen, als daß der Staat expropriiert. Dafür muß Geld da sein. Kann der Staat in anderen Teilen Geld kriegen, warum nicht hier? Wenn es sich um Wasserzwecke handelt, um Häfen u. s. w., dann kann der Staat Anleihen machen, ohne irgend jemand zu schädigen, als den Steuerzahler, warum nicht zu Lande? Es ist das eine Nummer, die kann ich nicht fassen. Warum sollen hier nur die Eigentümer geschädigt werden? Denken Sie sich den Fall, irgend eine Straße ist festgelegt, eine rote Linie ist durch die Häuser gezogen von Meyer und Schäfer. Da hat Meyer das Malheur, daß es brennt. Er hat allerdings versichert, hat die Prämien bezahlt, aber das nützt nichts, weil er nicht wieder aufbauen kann. Das ist gerade so gut, als wenn Sie die Leute mit dem weißen Stock zum Thore hinaus treiben wollten. Denken Sie sich nun, Schäfer fängt an zu bauen an der Faulenstraße und

springt zurück, Meyer baut einfach nicht, Schröder tritt wieder zurück — wir wollen einmal schöne Straßen haben, wir wollen ein schönes Städtebild haben, kriegen wir dadurch ein schönes Städtebild? Absolut niemals, wir bekommen eine Straße im Zickzack. Die einzige Möglichkeit, ein schönes Bild zu erhalten, ist, wenn wir expropriieren, radikal expropriieren. Das haben wir so gemacht an der Wachtstraße — (Zuruf.) nun, das war dumm genug, sagt Herr Woltjen, nun haben wir auf einmal die Klugheit mit Löffeln gegessen. (Heiterkeit.) An der Wachtstraße haben wir den untern Teil freihändig angekauft und den obern Teil unter Expropriation erworben. Wie wunderbar, da ist es geschehen, daß Herr Richter Blendermann in hervorragender Weise den Eigentümern mit Hand und Fuß entgegengekommen ist und gesagt hat, das müssen die Leute haben! Weiter wollen wir auch nichts, wir wollen, daß wir voll und ganz entschädigt werden, wir wollen nicht, daß der Staat auf Kosten der Bürger sich irgend einen Vorteil verschaffe. Das ist nicht unsere Absicht und ich glaube auch, nicht die Absicht der Bürgerschaft. Wie weit die Ansichten der Personen gehen, das haben wir bei dem Gerichtshause gesehen. Herr Jeses, wie wurde damals von einem berühmten Manne die Buchtstraße so in Schatten gestellt, als ob sie gar nicht mehr zu bewohnen wäre! Heute sagt derselbe Mann aus der Buchtstraße, es schade nicht, wenn die einzelnen für das Gesamtwohl leiden müßten. Ich bitte recht dringend, daß Sie dieses beherzigen und feststellen — in welcher Form, mit welchen Mitteln, darüber will ich keine Vorschläge machen — aber schädigen Sie nicht die einzelnen Bürger.

Herr Senatskommissar Senator Wessels: Nur mit wenigen Worten möchte ich auf den Vergleich eingehen, den Herr Schäfer herangezogen hat. Herr Schäfer sagte: Wir haben für Wasserbauten, Hafenbauten u. s. w. Anleihen gemacht, warum machen wir keine Anleihen, wenn Straßen verbreitert werden sollen? Das ist etwas ganz anderes: wenn wir Weserkorrektion und Hafenbauten machen, so schaffen wir dadurch produktive Anlagen; wenn wir Straßen verbreitern, dienen wir freilich auch Verkehrsinteressen, aber ohne daß wir dadurch Einnahmen gewinnen. Das ist ein gewaltiger Unterschied. Das schwarze Gespenst, das Herr Schäfer hingestellt hat, als wenn jedem Hausbesitzer an einer zu regulierenden Straße in Zukunft das Fell über die Ohren gezogen würde, existiert doch wohl nur in der Phantasie. Wenn ein Haus brennt, so bleibt gewöhnlich der Giebel verschont, und ein Umbau oder Neubau desselben ist nicht notwendig; mit dem, was innen im Hause geschieht, hat das Fluchtliniengesetz wenig oder nichts zu thun.

Herr Schäfer: Es wird mir wohl gestattet, daß ich Herrn Senator Wessels darauf aufmerksam mache: das ist selbstverständlich, daß der Giebel nicht brennt, der steht immer. Es ist aber naturgemäß, daß meistens nach einem Brande doch ein Neubau erforderlich ist. Und wenn das geschieht, wie weit erstreckt sich das? Nicht blos darauf, den Dachstuhl aufzusetzen. Hier ist die rote Linie, nun wird das ganze Haus zurückgedrängt; nicht einfach der Giebel muß zurückgesetzt werden, überall muß verändert werden: hier der Giebel, dort die Hinterwand, dort die Scheidewände, hier die Schornsteinanlage, das alles muß bezahlt werden. Dafür aber muß der Eigentümer entschädigt werden.

Herr Bruns: Herr Schäfer hat auch die Freundlichkeit gehabt, mich zu apostrophieren. Ich wollte nur konstatieren: als die hohe Bürgerschaft und der Senat beschlossen haben, daß das Gerichtsgebäude und das Gefängnis dort aufgebaut werden solle, wo es jetzt steht, hatte ich nicht die Ehre, der Bürgerschaft anzugehören; ich habe also nicht einen Stein dazu beitragen können.

Herr Schäfer: Gestatten Sie mir noch einige Worte. Ich erinnere mich der Worte des Herrn Bruns noch deutlich; Herr Bruns hat gesagt: Es ist nicht einmal mein eigenes Haus; dennoch halte ich es im Interesse der Buchtstraße für durchaus notwendig, daß die Eigentümer dort nicht geschädigt werden.

Herr Bruns: Ich glaube, Herr Präsident, Sie haben gehört, was ich gesagt habe: als beschlossen worden ist, daß das Gerichtsgebäude dort gebaut werden sollte. Was Herr Schäfer anführt, bezog sich auf die Ausführung des Baues; darüber habe ich gesprochen, da hatte ich wieder die Ehre, der Bürgerschaft anzugehören. Aber was Herr Schäfer sagt, das ist ja so lang wie breit. (Heiterkeit.)

Herr Richter Dr. Blendermann: Ich will mich kurz fassen. Daß ich bei der Verbreiterung der Wachtstraße mitgewirkt habe, ist richtig: ich hatte als Richter das Enteignungsgesetz dort pflichtmäßig anzuwenden und auch Güteversuche zu machen. Das hat aber mit dem Fluchtliniengesetz nichts zu thun. Alles, was jetzt angeführt ist gegen den § 4, spricht in keiner Weise gegen diesen Paragraphen. Auch Herr Schäfer will eine Fluchtlinie festlegen, er richtet sich mit seinen Worten nur dagegen, daß die Entschädigung nicht genügend bemessen sei. Darüber aber handelt § 4 nicht. Wenn Sie alles für richtig halten, was Herr Schäfer und andere Herren gesagt haben, müssen Sie doch § 4 annehmen.

Das Amendement des Herrn Kupsch wurde abgelehnt.

Der § 4 wurde in der Fassung der Kommission angenommen.

§ 5.

Herr Kupsch: Bisher galt bei uns der Grundsatz, daß Privateigentum unantastbar ist, daß, wenn von einem Bürger für den Staat ein Grundstück gefordert wird, der Staat auch eine genügende Entschädigung für diese Abtretung zu leisten hat. Wenn wir an diesem Grundsatz rütteln, so kommen wir zu dem sozialdemokratischen Dogma: Her mit dem Kapital im Interesse der Gesamtheit. Wenn Sie auf diese Weise weiter schreiten, regulieren Sie die Straßen auf Kosten der Anlieger. Von einer Notlage für den Staat kann in dem vorliegenden Falle niemals die

Rede sein, denn wenn der Staat tief genug in seine Tasche greift, so kann er jederzeit die erforderlichen Regulierungen vornehmen. Wenn speziell von juristischer Seite gesagt wird, daß bei diesen Abtretungen überhaupt kein Zwang ausgeübt werde, daß diese Abtretungen freiwillig geschähen, so ist das meines Erachtens nur eine Sophisterei, die ich nicht verstehen kann. Es fällt mir dabei immer ein, wenn von Einjährig-Freiwilligen die Rede ist; ich weiß auch nicht, wie gern die freiwillig dienen. Ich möchte auch fragen, ob der Dieb, wenn er hinter schwedischen Gardinen sitzt, auch freiwillig sich dort aufhält — er hat doch freiwillig gestohlen. (O! O!) Dann kann ich auch nicht begreifen, daß die Herren auf Grund ihrer Logik nicht auch dahin kommen, die Grundfläche zu annektieren, von der könnte man auch sagen, daß sie freiwillig abgetreten wird. Im Gesetz steht, der Anlieger dürfte Neu- und Umbauten nicht vornehmen, und nimmt er sie dennoch vor, so tritt er die Grundfläche eben so freiwillig ab wie die Gebäude, die darauf stehen. Warum man die Abtretung des Grundes nicht auch gefordert hat, weiß ich nicht. Ich bitte Sie, weil Sie den § 4 jetzt angenommen haben, daß Sie jetzt den Anliegern auch eine wirkliche Entschädigung zukommen lassen, wie sie in der Ordnung ist, eine Entschädigung nach dem Enteignungsgesetz. Was die oft gehörte Bemerkung betrifft, daß der Anlieger durch die Verbreiterung der Straße soviel gewinne, daß er auch dieses Opfer mit in Kauf nehmen könne, so stelle ich mich auf den Standpunkt des preußischen Ministeriums in dem Satze, es könne nur zustimmen, wenn in Berlin ein bestimmter Termin festgesetzt sei, bis zu welchem die Regulierungen durchgeführt sein müssen. Nach meiner persönlichen Ansicht hängt der Verkehr einer Straße nicht von der Straßenbreite ab, sondern davon, daß dem Verkehr der nächste Weg geschaffen wird. Für diese meine Behauptung haben wir das beste Beispiel am Wall. Diese Straße wird niemals eine Verkehrsstraße und eine Ladenstraße werden, während die enge Sögestraße Hauptverkehrsstraße ist. Ich bitte nochmals, dehnen Sie die Entschädigung auch auf die abzutretenden Bauteile aus und kommen Sie dem Wunsche der Minorität nach, daß die Entschädigung auf Grund des Enteignungsgesetzes bemessen werde.

Herr Dr. v. Pustau: Herr Kupsch hat das Wort angeführt, daß das Eigentum unverletzlich sei. Ein solcher Satz steht allerdings in unserer Verfassung. Es ist ein abstrakt aufgestellter Satz, der in einigen Punkten beschränkt werden muß. Wir haben in Bremen eine Beschränkung dieses Satzes schon in vielen Fällen im Interesse der Allgemeinheit. Nicht jeder Eigentümer hat das Recht, seinen Grund und Boden nach seinem Willen auszunutzen; er wird behindert durch diejenigen Rücksichtnahmen, die das Zusammenleben der Menschen mit sich bringt. So hat die Bauordnung Beschränkungen auferlegt. Nicht jeder ist berechtigt, auf seinem Grund und Boden nach Belieben hoch zu bauen. Es kann nicht jeder auf seinem Grund und Boden bauen, wo er will, wenn in der Nähe seines Eigentums Planstraßen projektiert sind, er hat Rücksicht zu nehmen beispielsweise auf die Straßenkanäle, die gelegt werden. Jeder hat sein Eigentum nur so auszunutzen, wie es das Zusammenleben der Menschen mit sich bringt. Nun der Gedanke von Herrn Kupsch, daß jeder, der mit seinem Gebäude bis zur Fluchtlinie zurückspringen muß, voll und ganz auch für die Baulichkeiten entschädigt werden müßte. In den Fällen, die ich eben angeführt habe, wird schon eine volle Entschädigung nicht gewährt. Die Gehinderten haben dafür keinen Heller, keinen Pfennig Entschädigung bekommen; diejenigen, die nach der Bauordnung von 1882 beschränkt sind in der Höhe ihrer Bauten, die nicht mehr, wie bisher, beliebig hoch bauen durften, haben dafür keinen Pfennig bekommen. Jetzt sagen wir: das Zusammenleben der Menschen, die immer dichter werdende Bevölkerung, die täglich wachsende Steigerung des Verkehrs verlangen unbedingt breitere Straßen und also ein Zurücktreten der Häuser. Nun sollen die Eigentümer für den Grund und Boden, den sie abtreten müssen, voll und ganz entschädigt werden, aber soweit Baulichkeiten sich dort befinden, soll die Entschädigung beschränkt sein. Die Majorität der Kommission geht dabei von der Ueberzeugung aus, daß derjenige, der mit seiner Hausmauer zurückspringt, von der Verbreiterung der Straße den größten Nutzen hat, daß er selbst davon in besonderem Maße begünstigt wird. Wir haben in Bremen bei unsern schmalen Straßen den Uebelstand, daß diejenigen, die die Schaufenster betrachten, bei schlechtem Wetter durch die vorüberfahrenden Wagen mit Schmutz bespritzt werden. Dieser Nachteil wird aufhören, wenn die Straßen verbreitert werden; infolgedessen wird das Trottoir breiter werden, und die Zuschauer werden sich vor den Läden bequemer aufhalten können, und das ist ein Vorteil für die Ladenbesitzer. Eine weitere Ausnutzung des Grund und Bodens wird auch eintreten, indem an den breiteren Straßen nach der Bauordnung auch höhere Häuser errichtet werden dürfen als bisher. Das sind Vorteile, die der Eigentümer erhält. Er erhält auch mehr Licht. Für diese Vorteile hat er auch ein gewisses Opfer zu bringen. Herr Kupsch beantragt, daß der Eigentümer entschädigt werden solle nicht nur für den Grund und Boden, sondern auch für Umbau: die ganze Hausfront soll auf Kosten des Staates wieder in dem alten Zustande hergerichtet werden. Dann würde aber mit solchen Summen zu rechnen sein, daß dadurch die ganze Regulierung vereitelt sein würde. Ueber das Maß der Entschädigung ist in der Kommission sehr eingehend verhandelt worden. Einerseits wurde die Ansicht vertreten: es ist gar keine Entschädigung zu leisten, anderseits wurde als äußerstes Extrem dasjenige als Wunsch aufgestellt, was Herr Kupsch in seinem Entwurf will. Nun hieß es eine Vermittlung suchen. Von Seiten der Senatskommissare wurde dem Verlangen nach irgend einer Entschädigung ein Nein entgegen gehalten. Es giebt verschiedene Neins. Das eine sagt: das möchte ich lieber, ich möchte; das andere sagt: das will ich nicht, unter keinen Umständen, und wenn ihr es nur unter diesen Bedingungen wollt, dann will ich es überhaupt nicht. Ein solches Nein wurde uns

von den Senatskommissaren gegeben bei dem Verlangen nach weiterer Entschädigung. Was die Mehrheit der Kommission als Entschädigung für abgebrochene Grundstücke beantragt, war das äußerste, was seitens der Senatskommissare als vom Senat zu erlangen angegeben wurde; gegenüber allen weiteren Forderungen hieß es: wenn ihr weiteres beschließen wollt, wenn ihr dem Antrag Kupsch weiter entgegenkommen wollt, dann würde dieser Beschluß die Folge haben, daß der Senat ein Nein abgiebt. Ein solches Nein machte weitere Verhandlungen unmöglich, wenn wir nicht bei dem bisherigen Zustande verbleiben und noch Jahrzehnte warten wollten, bis eine regelrechte, planmäßige Verbreiterung der Straßen eintritt. Herr Kupsch hat verschiedentlich ausgeführt, daß wir mit dem Gesetz nicht schnell von der Stelle kommen würden. Auch wir haben gar nicht daran gedacht, daß wir nun sofort breite Straßen bekommen würden. Aber wir haben damit ein für allemal eine Grundlage gewonnen, daß wir unsere Straßen mit mäßigen Kosten verbreitern können. (Ruf: Auf Kosten der Mitbürger!), und der Nutzen wird sich immer mehr geltend machen. Ich bitte, den Antrag der Kommission anzunehmen, wenn nicht das ganze Gesetz fallen soll.

Herr Richter Dr. Blendermann: Inbezug auf das Nein des Senats möchte ich noch hinzufügen, daß die Mehrheit der Kommission, namentlich die Juristen gleicher Meinung sind, daß dieses Nein ein ganz unbedingt notwendiges ist. Es wäre eine Ungerechtigkeit, wenn man mit der Entschädigung noch weiter gehen wollte, eine Ungerechtigkeit gegen die Steuerzahler und auch eine solche gegen die Anlieger einer Straße: sie würden einen ungerechten Gewinn davontragen. Ich möchte ein drastisches Beispiel geben, wie es kommen würde, wenn der Antrag des Herrn Kupsch angenommen würde. Die Herren wollen, daß in jedem Falle eine völlige Entschädigung auch für die Gebäude stattfinden solle. Vorausschicken möchte ich, daß, wenn der Staat die Enteignung eines Teiles des Gebäudes ausspricht, also von dem Eigentümer dieses Gebäudes verlangt, daß er den Teil dieses Gebäudes abgiebt zum öffentlichen Nutzen für die Straße, daß dann als Entschädigung gewährt wird 1. der Wert des Grundes, der abgetreten wird, das versteht sich von selbst; 2. der Wert der auf diesem Grunde stehenden Baulichkeiten, und für den Fall, daß der Staat den Eigentümer zur Enteignung zwingt, bezahlt der Staat auch 3. die Summe, die erforderlich ist, um das Restgrundstück wieder in einen eben so guten Zustand zu versetzen, wie der war, in dem sich das Grundstück vor der erzwungenen Enteignung befand. So wird verfahren bei Enteignungen. Wenn sie das nun auf das Fluchtliniengesetz anwenden, so würde die Sache folgendermaßen liegen. Jeder einzelne, der unter das Gesetz fällt, würde sich sagen: jetzt will ich mir einmal überlegen, was zu thun ist, und dann sagt er: ich springe zurück, ich baue mir ein neues Haus auf — wahrscheinlich hätte ich ohnehin gebaut — (einmal baut jeder wesentlich um (Heiterkeit.) ich kenne nicht viele Häuser in Bremen, die länger wie 50 Jahre unangerührt stehen) — jeder würde beginnen, umzubauen und würde dann sagen: ich verlange jetzt vom Staate die gesamten Umbaukosten. Das würde die Konsequenz sein. Jeder würde sich in solchen Straßen gern ankaufen, er würde es als einen unendlichen Gewinn betrachten, daß die Fluchtlinie über sein Grundstück gelegt ist, da er dann von dem Augenblick an die Möglichkeit bekommt, auf Kosten des Staates umzubauen. Einerseits würde das dem Staate Millionen kosten, und anderseits, wenn wir auch im Golde schwämmen, so würde ich das als eine himmelschreiende Ungerechtigkeit gegenüber den Steuerzahlern ansehen. Daß im einzelnen Falle bei Annahme unseres Entwurfes Härten entstehen können, ist richtig, die kommen aber bei jedem Gesetz vor. Ich behaupte aber, daß diese Beschränkung, die auf die Grundstücke gelegt wird, eine verschwindende ist gegenüber der Härte, die, ohne daß irgend jemand darüber geklagt hatte, auf die Grundstücke in den Vorstädten und auf dem Lande gelegt ist, wo nach der Regulierung der Planstraßen ganze Kämpe von der Bebauung ausgeschlossen sind. Jeder muß sich gewisse Beschränkungen auferlegen, muß die notwendigen Folgen des Zusammenlebens mit andern tragen, wenn nicht Ungerechtigkeiten entstehen sollen. Und wenn der Antrag des Herrn Kupsch angenommen werden sollte, so würde das eine himmelschreiende Ungerechtigkeit gegen die Gemeinschaft bedeuten. Wir sind alle der Meinung, daß bei der Regulierung vernünftig verfahren werden wird, und daß einzelne Härten nach Möglichkeit vermieden werden, aber bis zu einem ungerechten Handeln gegen die Gesamtheit darf es nicht kommen.

Herr Dr. Buff: Ich kann mich im großen und ganzen den Ausführungen der Herren Richter Blendermann und Dr. v. Pustau anschließen, möchte aber doch die Juristen in der Kommission gegen den Vorwurf in Schutz nehmen, als ob wir, die wir die geringere Entschädigung als Juristen befürworten, gewissermaßen kein Herz hätten für das Wohl unserer Mitbürger. Ich möchte mir erlauben, darauf hinzuweisen, daß die Baudeputation ursprünglich beantragt hatte, daß bei Neubauten die volle Entschädigung eintreten solle. Aber nach den Erklärungen des Senats war es gar nicht möglich, mit dem Wunsche durchzudringen. Wir haben noch jetzt ein lebendiges Gefühl dafür, wir sympathisieren mit Herrn Kupsch, daß man mit diesem Gesetze unter gewissen Umständen den Eigentümern eine Härte auferlegt. Schließlich aber sind wir zu der Ueberzeugung gekommen, daß es besser ist, um die bestehenden Zustände zu bessern, dieses Gesetz anzunehmen, als mit dem Gesetz die ganze Sache fallen zu lassen. Wenn wir jetzt in § 5 volle Entschädigung beschließen, so ist die Sache einfach begraben, und es werden Jahrzehnte vergehen, bis wir wieder an die Regulierung herantreten werden. Aus diesem Grunde, obwohl wir uns bewußt sind, daß unter gewissen Umständen den Eigentümern große Härten erwachsen werden, haben wir uns entschlossen, dem Gesetze unsere Zustimmung zu geben. Es ist für uns die Frage gewesen: wollen wir die Sache

begraben oder ein Gesetz schaffen, welches den Eigentümern gewisse Härten auferlegt, und da haben wir uns für das letztere entschlossen, da wir uns außerdem auch sagen mußten, daß den Anliegern durch die Verbreiterung der Straße doch auch Vorteile erwachsen. Das ist die Kardinalfrage. Aus diesen Erwägungen bitte auch ich, den § 4 nach der Vorlage der Kommission annehmen.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt.

Zum Worte waren noch angeschrieben die Herren Holscher, Kupsch, F. Schäfer.

Herr Schäfer zur Aufklärung des Thatsächlichen: Ich möchte auf den § 5 aufmerksam machen. Da heißt es in dem Entwurf des Senats unter 1: „wenn die zu Straßen bestimmten Grundflächen auf Beschluß des Senats und der Bürgerschaft enteignet werden", dahingegen fehlen in dem Entwurf der Kommission die Worte „und der Bürgerschaft." Ich weiß nicht, warum die Kommission diese Worte weggelassen hat; soll das Recht der Bürgerschaft vielleicht annuliert werden?

Herr Richter Dr. Blendermann: Ich weiß gar nicht, was Herr Schäfer gelesen hat, die Worte stehen da . . . . . ah, ich sehe, Herr Schäfer hat den Abdruck von Herrn Kupsch, was darin steht, weiß ich nicht, (Heiterkeit.) dafür bin ich nicht verantwortlich. Dann will ich noch gleich bemerken, daß die in demselben Satze folgenden Worte „für den öffentlichen Verkehr abgetreten werden" juristisch genau dasselbe bedeuten als „enteignet werden", es ist nur ein richtigerer juristischer Ausdruck.

Herr Kupsch: Ich freue mich, daß auch Herr Schäfer den Bericht der Minderheit benutzt und nicht den der Mehrheit. Ich wollte nur erklären, daß die Auslassung nur ein Druckfehler, ein Versehen ist. Es hat aber an und für sich gar keine große Bedeutung.

Herr Holscher: Um Herrn Kupsch zu beruhigen, möchte ich beantragen,

> daß in § 5 im zweitletzten Satz: „daß das Restgrundstück nicht mehr zur Bebauung geeignet ist", zwischen die Worte „zur" und „Bebauung" eingeschoben werde: „zweckentsprechenden".

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. A. Gröning: Ich hatte mich ursprünglich wegen dieses Druckfehlers im Antrage der Minorität der Kommission zum Worte gemeldet, doch ist das ja erledigt. Ich möchte jetzt nur die Bürgerschaft bitten, diesen Zusatz „zweckentsprechend" nicht anzunehmen, weil dadurch in den vollständig klaren Entwurf des Senats und der Kommission eine Unklarheit hineinkommen würde. Wenn es nämlich heißt, daß das Restgrundstück nicht mehr zur Bebauung geeignet ist, so versteht es sich ganz von selbst, daß damit nicht ein Schweine- oder Hundestall gemeint ist, sondern ein Gebäude, wie überhaupt an der Straße, die in Frage kommt, damit gemeint sein kann. Das ist für jeden Juristen, und ich glaube, für jedermann, wenn man den Satz ohne Voreingenommenheit liest, vollständig klar. Wenn man aber sagt: zweckentsprechend, so heißt es: welchem Zweck entsprechend? Darunter kann man sich alles mögliche denken: Zweck des Eigentümers, des Mieters, Zweck, dem es bisher gedient hat, oder Zweck, dem es nach dem Um- oder Neubau dienen soll. Statt die Sache klarer zu machen, würde der neue Ausdruck nur eine größere Unklarheit schaffen.

Herr Dr. v. Pustau: Wir haben uns in der Kommission über diese Worte länger unterhalten. Es wurde vorgeschlagen, an der betreffenden Stelle einzuschieben „zu einer der Lage und Bedeutung der Straße entsprechenden". Aber es herrschte die Ansicht vor, daß diese Worte überflüssig seien, weil das Gesetz auch nicht anders interpretiert werden könne als in diesem Sinne. Ich möchte Herrn Holscher bitten, seinen Antrag zurückzuziehen, weil auch nichts anderes dadurch gesagt wird.

Herr Holscher: Ich wollte nur ausführen, daß der Ausdruck „zweckentsprechend" doch wohl dazu gehört. Wenn ein Bau ausgeführt werden soll, und der Eigentümer kann ihn nicht mehr für seine Zwecke herrichten lassen, so wird er verlangen, daß der Staat alles übernehme. Das Grundstück soll die Größe behalten, die für sein Geschäft notwendig ist; wenn es die nicht mehr hat, so ist es für seine Zwecke nicht entsprechend.

Herr Senatskommissar Senator Wessels: Ich möchte nur noch anführen, daß der Zusatz des Herrn Holscher nicht annehmbar ist. Wenn z. B. jemand in einer von der Fluchtlinie betroffenen Straße ein Haus kauft, ein Wohnhaus, er will es abbrechen und zu einer Restauration umbauen lassen, es stellt sich aber dafür nach der Regulierung als zu klein heraus, so müßte der Staat das Haus übernehmen. Das will doch auch Herr Holscher nicht. Solche Verhältnisse würden aber durch den Zusatz geschaffen werden.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt.

Herr F. Schäfer zur Aufklärung des Thatsächlichen: Was Herr Senator Wessels vorgetragen hat, das trifft nicht zu. Wenn die Fluchtlinien festgelegt sind, und jemand kauft nach dieser Festlegung ein Grundstück, so hat er keinen Anspruch auf die Vergünstigung.

Herr Lankau: Anstatt des von Herrn Holscher beantragten Zusatzes möchte ich beantragen, zu sagen,

> daß das Restgrundstück entsprechend der bisherigen Benutzung geeignet ist.

Damit können sich wohl alle einverstanden erklären.

Die Anträge wurden genügend unterstützt.

Zum Worte angeschrieben waren noch die Herren Kupsch, F. Schäfer, Lankau.

Es wurde Schluß beliebt.

Herr Richter Dr. Blendermann: Zu den Anträgen der Herren Holscher und Lankau möchte ich nur sagen,

daß das Gesetz auch in dieser Wortfassung dem preußischen Gesetz nachgebildet ist und daß eben so unser bremisches Enteignungsgesetz dem preußischen Enteignungsgesetz nachgebildet ist. Es erweist sich in hohem Grade für die Rechtsprechung zweckmäßig, wenn man sich auch in der Wortfassung anschließt an ein größeres Rechtgebiet; das hat besondere Vorzüge für das Reichsgericht. Da dies nun wirklich nach meinen langen Erfahrungen in Enteignungssachen ein ganz klarer Rechtsbegriff ist, so sollte man auf derartige Zusätze verzichten und sich auf das beschränken, was wissenschaftlich festgelegt ist.

Das Amendement der Herren Kupsch und Kahrs wurde abgelehnt, eben so die Amendements der Herren Holscher und Lankau; § 5 wurde in der Fassung der Kommission angenommen.

§ 6.

Herr Präsident: Da sich niemand zum Worte meldet, scheint das Amendement der Herren Kupsch und Kahrs nicht aufrecht erhalten zu werden.

Der § 6 wurde angenommen.

§ 7.

Herr Struckmann: Durch die letzte Abstimmung ist ziemlich klar geworden, daß ein großer Teil der Herren der Bürgerschaft mit den Prinzipien des Gesetzes einverstanden ist, indem sie das von Herrn Kupsch gestellte Amendement abgelehnt haben. Ich möchte nun die Bürgerschaft ersuchen, für einen Zusatz zu § 7 zu stimmen, um wenigstens einigermaßen die betreffenden Anlieger, die von dem Fluchtliniengesetz betroffen werden, zu entschädigen. Mein Antrag lautet:

> In der dritten Zeile zu sagen statt „kann" „erhält."
>
> In der sechsten Zeile zu sagen statt „ersten 10 Jahre" „ersten 20 Jahre."
>
> Am Schlusse statt „beanspruchen" „sowie die durch Sachverständige festzustellenden zur Instandsetzung des Restgrundstücks notwendigen Baukosten vergütet."

Die zehn Jahre werden für das Gesetz nichts ausmachen. Dieser Paragraph soll nur dazu dienen, die Leute willfährig zu machen, in den ersten zehn Jahren umzubauen. Wer aber nicht in der Lage ist, einen Umbau vornehmen zu müssen, wird nicht dazu schreiten; er würde aber eher dazu schreiten, wenn er die Baukosten von dem Staat ersetzt bekäme, und das ist nicht mehr als recht und billig. Ich kann mir nicht denken, daß eine Staatsgemeinschaft ihre Bürger in der Weise schädigen will, daß sie ihnen einfach ihren Grund nimmt, den sie rechtmäßig besessen haben. Aus welchem Grunde das nun nicht zulässig sein sollte, was hier angeführt worden ist, weiß ich nicht. Das wären schöne Aussichten für die Zukunft, daß man zurücktreten muß, daß man sich das gefallen lassen muß im Interesse des Staates! Wie kann denn nur behauptet werden, daß das ein Rechtsgrundsatz ist! Eine solche Maßnahme kann sich der Staat doch nur erlauben, weil er die Macht hat. Das Gesetz ist noch nicht bekannt! Wird es erst bekannt, dann wird der Krach kommen und die Leute werden sagen: wie kann die Bürgerschaft ein Gesetz machen, nach dem wir von Haus und Hof gejagt werden! Es giebt Leute, die im Interesse ihres Geschäfts einen kleinen Umbau an ihrem Hause vornehmen wollen, sollen die nun den besten Teil ihres Hauses einfach nach dem Schätzungswerte hergeben? Sie geben ja eine Bagatelle! Geben Sie ihnen doch wenigstens soviel, daß sie ihr Haus wieder dicht machen können! Es ist mir nicht erklärlich, wie eine gesetzgebende Körperschaft so ein Gesetz annehmen kann!

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. A. Gröning: Es ist vorher mehrfach von einem Nein geredet worden, das der Senat Anträgen auf weitergehende Vergütungen an Eigentümer entgegengestellt hätte. Das ist vollständig richtig. Es ist auch für den Staat vollständig notwendig. Ich hoffe, daß auch die Bürgerschaft sich diesem Nein anschließen wird. Der soeben gestellte Antrag des Herrn Struckmann hat ja dem Senate noch nicht vorgelegen; ich kann aber von ihm ohne weiteres bestimmt versichern, daß der Senat darauf nicht eingehen kann. Die Herren haben sich die Tragweite ihrer Anträge selbst nicht klar gemacht. Sie gehen immer von einer Fiktion aus, nämlich von der Fiktion, daß jemand, der freiwillig umbaut und mit seinem Gebäude zurücktritt, gleich stehe mit dem, der von dem Staate gezwungen wird, zurückzutreten. Wer gezwungen wird, mit einem Teil seines Hauses zurückzutreten, einen Teil seines Hauses abzutreten, und der dafür erhebliche Kosten aufwenden muß, wird dafür voll entschädigt, nicht aber derjenige, der freiwillig umbaut. Und in diesem Falle liegt die Sache so, daß jemand freiwillig einen Teil seines Grund und Bodens freilegt von Gebäuden. Er baut um, er findet es vielleicht in seinem eignen Vorteil, zurückzutreten. Er würde vielleicht selbst dann zurücktreten — der Fall ist wenigstens möglich; ich will nicht sagen, daß das regelmäßig geschieht, aber es ist möglich — er würde vielleicht einen Erker beseitigen, selbst wenn er auch für abzutretenden Grund gar keine Entschädigung bekäme, weil es in seinem Vorteil läge, seine neue Hausmauer etwas weiter zurückzulegen. In diesem Falle sollen nun die Leute behandelt werden, als ob sie vom Staat zur Abtretung gezwungen würden und eine volle Entschädigung für den Umbau bekommen? Wenn der Antrag des Herrn Struckmann angenommen würde, so würde davon die Folge sein, daß innerhalb dieser 20 Jahre sämtliche Eigentümer an den betreffenden Straßen ihre Häuser auf Kosten des Staates umbauen würden. Ich wüßte nicht, was die Herren Struckmann und Kupsch gegen diese Konsequenz einwenden wollten. Jeder, der zurücktritt — und, wohlgemerkt, nicht vom Staate dazu gezwungen wird, — würde sagen, er leide von diesem Gesetz, und jeder würde auf Kosten des Staates umbauen. Wer nun deshalb zurücktritt und einen Teil seines Grundstücks abtritt, kann dies nach dem Antrage des Herrn

Struckmann innerhalb der nächsten 20 Jahre thun, ohne daß es ihm einen Heller kostet. Er verbessert sein Haus, und der Staat zahlt die ganzen Kosten. Die Annahme aller dieser Anträge steht einer völligen Ablehnung des Gesetzes durchaus gleich. Es ist mir nicht recht verständlich, weshalb die Herren, die diese Anträge stellen, die das Gesetz absolut wertlos machen, nicht lieber sagen: der bestehende Zustand ist bei uns nicht so schlimm, als irgend etwas, was an seiner Stelle geschaffen werden könnte, wir lehnen darum das Gesetz ab. Thatsächlich läuft es aber auf eins und dasselbe hinaus. Der Unterschied von 10 und 20 Jahren ist bei dem Antrage des Herrn Struckmann ziemlich gleichgültig, bei dem Antrage der Kommission allerdings nicht. Ich halte die 10 Jahre für ein vollständig ausreichendes Zeitmaß; nach dieser Zeit müßte dem eigentlich nicht normalen Zustande ein Ende gemacht werden, daß jemand, der zurücktritt, ohne gezwungen zu sein, mehr Entschädigung bekommt als für den abgetretenen Grund und Boden. Mit Recht kommt ihm für diesen eine Entschädigung zu, aber nicht für das Gebäude, das darauf gestanden hat, das er selbst abgebrochen hat, dafür kommt ihm rechtlich keine Entschädigung zu. Ich betrachte diese vielmehr als eine Art von Prämie für einen zeitigen Umbau. Wenn man eine solche Prämie überhaupt geben will — ob es zweckmäßig ist, erscheint mir zweifelhaft — erachte ich jedenfalls den Zeitraum von 10 Jahren für ausreichend, und ich bitte Sie, über diese Zeitbestimmung nicht hinauszugehen.

Herr Kupsch: Ich kann nicht verstehen, wie der Herr Senatskommissar unsern Gesetzesvorschlag für wertlos bezeichnen kann. Wir haben im Gegenteil doch der Kommission Konzessionen gemacht, wir haben nicht darauf bestanden, daß die Pflicht des Zurückspringens auf Neubauten beschränkt bleibe, sondern haben mit aufgenommen, daß sie auch bei wesentlichen Umbauten stattfinden solle. Die Bestimmung, daß nur bei Neubauten die Verpflichtung eintreten solle, ist in andern Staaten auch aufgenommen worden, so in Hessen und Braunschweig. Aber dadurch, daß wir diese Aenderungen zugestehen, ist unser Gesetz doch nicht hinfällig und unbrauchbar geworden. Inbetreff dieses § 7 bemerke ich, daß nach den Erklärungen der Befürworter dieses Antrages dieser Paragraph nur ein Prämienparagraph sein und durchaus nicht eine Entschädigung für die Anlieger bieten soll. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, wie wenig ein solcher Prämienparagraph der raschen Regulierung nützen wird. Denken Sie sich einmal, wie sich dieser Paragraph, der ebenfalls am grünen Tische entstanden ist, in der Praxis gestalten wird. Diejenigen, die durch äußere Umstände gezwungen sind, Neu- und Umbauten vorzunehmen, werden es so wie so thun, und diejenigen, die an einen Umbau vielleicht nur gedacht haben, werden ihn bis in die letzten Jahre hinausschieben, weil der Umbau große Kosten verursacht. Wenn Sie wirklich eine Beförderung der Regulierungen erstreben, so müssen Sie den Uebergang auf 2 Jahre beschränken. So erreichen Sie keine Beschleunigung, das sind unpraktische Vorschläge, wie das ganze Gesetz unpraktisch ist. Sie werden sehen, wie schlecht dasselbe in der Praxis funktioniert.

Herr Senatskommissar Senator Wessels: Herr Kupsch ist Gegner des mir auch nicht gerade sympathischen Prämienparagraphen, daß in den ersten 10 Jahren auch für die Gebäude eine Vergütung gezahlt werden soll. Allerdings hat dieser Paragraph — und namentlich die 10 Jahre — den Vorteil — und das behaupte ich Herrn Kupsch gegenüber — daß sie jedenfalls wie eine Prämie wirken werden. Was in der Zukunft liegt, wissen wir nicht. Herr Kupsch sagt Nein, und ich bin entgegengesetzt der Ueberzeugung, daß, wenn in den ersten 10 Jahren eine besondere Vergütung außer für den Grund und Boden auch für die abgebrochenen Gebäude gewährt wird, dann die Leute kommen werden, damit auch ihnen diese Prämie zuteil werde. Diese Prämie wirkt so, daß unsere Straßen in absehbarer Zeit reguliert sein werden. Was den Antrag des Herrn Struckmann betrifft, so kann ich nur sagen, daß derselbe unter allen Umständen unannehmbar ist. Der Senat kann sich unmöglich auf solche Bestimmungen einlassen, und wird es nicht thun.

Herr Richter Dr. Blendermann: Ich stimme den Ausführungen des Herrn Senatskommissars völlig bei. Was Herr Struckmann beantragt, ist eigentlich vorhin schon abgelehnt worden. Herr Struckmann versucht nur, was abgelehnt ist, auf die nächsten 20 Jahre wieder ins Gesetz hineinzubringen. Die Folge würde sein, daß das, was wir zu § 5 nicht gewollt haben: daß die ganzen Umbauten auf Kosten des Staates geschehen, doch vom Staate getragen werden müßte und zwar innerhalb der nächsten 20 Jahre. Das wäre für den Staat noch gefährlicher. Jeder wäre ein Thor, wenn er bei solchen Bedingungen nicht bauen wollte. Das ist absolut unannehmbar und völlig ungerechtfertigt, wir dürfen nicht so mit dem Staatsgelde wirtschaften. Ich bitte Sie, auch nicht auf den Antrag des Herrn Struckmann, die Frist auf 20 Jahre zu verlängern, einzugehen. Diese 10 Jahre sind ein Kompromiß, auf den ich eigentlich mit etwas schwerem Herzen eingegangen bin, ich glaube, viele andere und der Senat auch. Aber der Senat ist darauf eingegangen, weil er glaubt, daß durch diese Frist die Regulierung beschleunigt werden wird. Erweitern Sie die Frist auf 20 Jahre, so wird der Vorteil beseitigt, und ich fürchte, daß der Senat dann den 20 Jahren nicht zustimmen wird. Ich glaube, daß die 10 Jahre das äußerste sind, was er thun wird. Sie genügen auch; was darüber ist, ist meiner Ansicht nach vom Uebel.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt.

Zum Worte waren noch angeschrieben die Herren Dr. Buff, Richter Barkhausen, F. Schäfer, Struckmann, Tebelmann, Dr. v. Pustau.

Herr Struckmann: Ich möchte bitten, den Schluß noch nicht zu belieben. Ich möchte einen wesentlichen Irrtum aufklären, der dem Herrn Senatskommissar und

Herrn Richter Blendermann untergelaufen ist. Mein Antrag ist wesentlich verschieden von dem Anträge der Herren Kupsch und Kahrs zu § 5. Ich acceptiere das, was in § 7 gesagt wird, daß entschädigt werden soll nach dem Schätzungswerte des ganzen Grundstückes. Nur will ich, daß noch die Baukosten hinzugefügt werden. (Heiterkeit. Das ist es ja gerade!)

Herr Fr. Schäfer: Ich möchte auch bitten, den Schluß noch nicht zu belieben. Ich möchte zunächst anführen, daß ich sehr bedaure, daß nicht ein Plan von der Altstadt hier ist. Wenn wir in diesem Plan die roten Linien sähen, so würden wir finden, daß auf diese Weise absolut gar keine Regulierungen vorgenommen werden können, aus dem einfachen Grunde, weil die Grundstücke kein Hinterland hinter sich haben, die Hauseigentümer können auch keines erwerben.

Der Schluß wurde beliebt.

Die drei Amendements des Herrn Struckmann wurden abgelehnt, der § 7 in der Fassung der Kommission angenommen.

§ 8 wurde ohne Debatte angenommen.

Herr Kupsch: Ich beantrage,
namentliche Abstimmung über das ganze Gesetz,
damit unsere Nachkommen (Herr Richter Mohr: Die kennen uns ja gar nicht!) Nachkommen, da vielleicht in 100 Jahren schon einige Straßen reguliert sein werden, wissen, wem sie dieses Gesetz zu verdanken haben.

Der Antrag wurde angenommen.

Die Abstimmung begann bei dem Buchstaben A.

Es stimmten mit Ja die Herren:

Achelis, Fritz.
Achelis, Justus.
Adami, Dr. H. H.
Addicks, E. N. H.
Barkhausen, Richter Dr.
Bartels, A. H.
Blendermann, Richter Dr.
Bödecker, C. W. jr.
Böttcher, Max.
Bredenkamp, C. J.
Brennecke, C. W.
Bruns, G. H. jr.
Buff, Rechtsanwalt Dr.
Bulle, Dr. A.
Bunnemann, Chr. Aug.
Debbe, C. W.
Depken, Joh.
Feldmann, J. C. A. Dr.
Fitger, E.
Gristede, S. F.
Groninger, L.
Grote, Richt. Dr. Joh. Herm.
Gruner, Th.
Haas, Wilh.
Hauschild, H. M.
Hegeler, Herm. D.
Heumann, Dr. jur.
Hildebrand, H. F. C.
Holscher, Franz.
Kasten, Prof. Dr. phil. Herm.
Kämena, Fr.
Kulenkampff, Caspar.
Lahmann, Alb.
Lankau, H.
Leisewitz, L.
Lodtmann, H. R. J. C.
Lonke, D. H.
Lüdemann, Heinr.
Meyer, Engelbert.
Michaelis, C. F. W.
Modersohn, R.
Mohr, Richter Dr. F. F.
Möller, F.
Nebelthau, Synd. Dr. F.
Neukirch, F. W.
Pagenstecher, G.
Pustau, Dr. v.
Rassow, Gust. G. F.
Schierenbeck, J.
Schilling, Fr.
Schrader, F. W.
Schütte, H. G.
Segnitz, Herm.
Stake, J. H.
Strube, L.
Tebelmann, C. A. L.
Teichmann, Ed. Ant.
Tideman, Joh. jr.
Tiele, J. D.
Vagt J. D. jr.
Woltjen, Herm.

Es stimmten mit Nein die Herren:

Behrens, A. L. F.
Bergfeld, G.
Bestenbostel, L. W. C.
Bitter, J. H.
Brüggemann, H.
Brüns, Hinr.
Dolder, A. A.
Frahm, W.
Freese, J. H. Christ.
Garde, A. D.
Garves, Friedrich.
Grottendieck, Carl L.
Heinken, Theod.
Kahle, Carl.
Kahrs, D. H.
Klamer, Fr.
Klinge, Ad.
Körner, Nicol.
Kracke, Fr. Chr.
Krome, Ch. F. Th. C.
Kupsch, J. H.
Loges, Joh. Heinr.
Lund, A. F. W. J.
Leuer, J. H. L.
Ordemann, Johs.
Otten, Herm. jr.
Roselius, L. W.
Schäfer, J. H. Friedrich.
Schäfer, J. H. Heinrich.
Schwally, A. C.
Struckmann, Helmr.
Stürmann, Gerh.
Tannenberg, E. W. sen.
Wülfers, Joh.

Es suspendierten die Herren:

Grimmenstein, Joh.
Huchting, G. W.

Bei der Abstimmung fehlten die Herren:

Abbehusen, Aug.
Bachof, Dr. Ernst.
Boisselier, Dr. C. Th.
Bollmann, Johann.
Bosse, Ad.
Brauns, Joh. Heinr. Carl.
Crüsemann, Rich.
Danziger, Herm.
Donandt, Richter Dr.
Flemming, Johs.
Franke, J. Aug.
Frese, Hermann.
Fritz, J. G.
Garbade, Bernh.
Gronau, Hinr.
Hafers, G. E. jr.
Hagemann, Stadtdirektor.
Hartmann, Carl.
Heinemann, Ernst Friedr.
Helmken, J. D.
Hergt, Dr. O. W.
Hoffmann, Otto W.
Hurm, Dr. med.
Jacobi, Dr. Joh.
Jahn, Dr. Th.
Ihlder, Carl.
Junge, Joh. Herm.
Kaufmann, Carl.
Kämena, Joh.
Klüver, Hinr.
Knickmann, Friedrich.
Kollra, F.
Lamcke, H. W.
Lange, C. L. F.
Lehmkuhl, Heinr.
Logemann, J. H.
Meyer, H. F.
Meyer, Philipp Ed.
Meyer, Werner.
Nolze, Direktor H. A.
Raben, Richter Carl.
Schäfer, Joh. Heinr.
Schlenker, M. W.
Schröder, W. H.
Scriba, Herm.
Segelken, Joh.
Smidt, Joh.
Solte, E.
Sudbring, H. H. F. jr.
Surmann, Johs.
Tidemann, Dr. med. F. L.
Vietsch, G. F. H.

Das Alphabet wurde rekapituliert.

Herr Präsident: Der Gesetzentwurf ist mit 61 gegen 34 Stimmen angenommen. Zu diesem Gesetz kommt noch der Antrag des Herrn Holscher, den Herr Holscher bereits eingehend begründet hat.

Herr Holscher: Ich möchte bitten, meinen Antrag anzunehmen. Es kann doch darüber beraten werden; es kommen da Fragen inbetracht, die für das Gesamtleben Bremens jedenfalls ganz nützlich sind. Sie vergeben sich nichts, wenn Sie dem Antrage zustimmen.

Der Antrag wurde abgelehnt.

Zusatz zum Enteignungsgesetze.

§ 3a. Richter Dr. Blendermann.

Herr Richter Dr. Blendermann: Ich möchte hierzu nur kurz folgendes anführen. Zu diesem Entwurf wird im allgemeinen Einverständnis herrschen, daß die Annahme dieses Antrages in der einen oder andern Form wünschenswert ist. Es handelt sich um folgendes. Nach unserm bisherigen Enteignungsgesetz können nur enteignet werden diejenigen Grundstücke, die unmittelbar nötig sind für den besonderen Zweck, auf den die Enteignung zielt. Also wenn eine neue Straße angelegt werden soll, wenn ein Straßendurchbruch geschaffen oder eine wesentliche Verbreiterung vorgenommen werden soll, wie wir es bei der Wachtstraße gehabt haben, so hat von den dazu erforderlichen Grundstücken nur soviel enteignet werden können, als erforderlich war, um den Straßenzug herzustellen. Die Folgen dieser Bestimmung sehen wir z. B. an der Kaiserstraße, die nur ganz allmählich ein besseres Aussehen bekommt: man wollte eine schöne Straße haben, und es blieben überall Schnippel und Winkel übrig, die nicht zu verwerten waren. Nun sagt die Baudeputation: dies ist ein unhaltbarer Zustand, und macht den Vorschlag, daß, wenn man jetzt neue Straßen anlegt oder wenn man durchbrechen will, nicht blos die Straßenzüge zu enteignen seien, sondern auch soviel Land an beiden Seiten der Straße, als erforderlich ist, damit an der Straße ordnungsmäßige vernünftige Häuser gebaut werden können. Die Baudeputation ging sogar so weit, daß sie sagte, man solle ganze Komplexe in der Nähe enteignen, soweit es zweckmäßig erscheine, um Kosten zu sparen. Der Senat aber sagte: das geht zu weit; im allgemeinen soll nur enteignet werden, was zu den Bauzwecken nötig ist, aber nicht, damit der Staat auf Kosten der Eigentümer spekuliere und Geschäfte mache. Darum schlägt der Senat vor, daß es gestattet sein solle, mit den Enteignungen soweit über die Straßen hinauszugehen, daß überall ein genügender Bauplatz, ein Platz von gehöriger Breite und Tiefe geschaffen würde. Die Kommission hat lange hin und her beraten und ist schließlich zu einem Antrage gekommen, der den Antrag der Baudeputation in seiner Schroffheit sehr wesentlich herabmindert, aber es noch gestattet, wenn überhaupt von einem Grundstück ein Teil für die Straße enteignet werden muß, das ganze Grundstück zu enteignen. Die Kommission erwog dabei, daß Teilenteignungen immer kostspielig seien und daß es im Interesse der Staatskasse liege und zweckmäßig sei, ganze Grundstücke zu enteignen. Nach meiner Ueberzeugung wird sich durch beides etwas praktisches erreichen lassen, sowohl durch den Senatsantrag als auch durch den Antrag der Kommission. Ich für meine Person bin der Meinung, daß der Senatsantrag besser ist, aber ich halte das nicht für sehr wichtig, da man mit beiden zum Ziel kommen kann. Nimmt die Bürgerschaft den Antrag der Kommission an, so werden Senat und Bürgerschaft in jedem einzelnen Falle zu prüfen haben, ob sie mit den Enteignungen weiter gehen sollen als nötig ist. Allerdings würde der Senat diesem Antrage der Kommission vielleicht nicht zustimmen. Jedenfalls aber ist es notwendig, daß auf die eine oder die andere Weise ein weiterer Schritt geschehe, um zweckmäßige und günstige Straßen herzurichten, auch in größerem Umfange.

Herr Richter Dr. Barkhausen: Es heißt hier: Es kann bestimmt werden u. s. w. Hieraus folgt, daß auch das ganze Grundstück aus finanziellen Gründen enteignet werden kann, wenn auch nur ein Teil davon für die betreffende Straßenanlage gebraucht wird. Das geht nach der Ansicht der juristischen Kommission zu weit, und die Senatsvorlage verdient nach ihrer Ansicht den Vorzug, wenngleich auch nach der Vorlage der Kommission nur dann enteignet werden darf, soweit dies „behufs Durchführung einer ordnungsmäßigen Bebauung erforderlich ist.“ Die juristische Kommission ist der Ansicht, daß der Staat seinen Einwohnern nicht mehr gegen ihren Willen nehmen solle, als eben im öffentlichen Interesse durchaus erforderlich ist, aber nicht, daß er dieses Recht gebrauche, um eine Maßregel zu ergreifen, die für ihn finanziell vorteilhafter ist als eine andere. Die juristische Kommission hat eine andere Formulierung der Gesetzesvorlage mitgeteilt, die der Kommission schon vorgelegen, aber keine Majorität gefunden hat. Die juristische Kommission erlaubt sich, den Antrag hier wieder aufzunehmen.

„Für Enteignungen zum Zwecke der Anlage neuer und der Aenderung oder Verbindung bestehender Straßen und Plätze in der Stadt Bremen und im engeren Landgebiet gelten, neben den § 15 bis 17 der Bauordnung, folgende besondere Bestimmungen:

Durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft kann bestimmt werden, daß soweit dieses behufs Durchführung einer der Lage und Bedeutung der Straße entsprechenden Bebauung nach dem Ermessen von Senat und Bürgerschaft erforderlich ist,

1. wenn ein Teil eines Grundstücks zu der beabsichtigten Anlage zu verwenden ist, ein größerer Teil desselben oder das ganze Grundstück zu enteignen sei,
2. wenn zu den in Absatz 1 dieses Paragraphen bezeichneten Zwecken ein Plan festgestellt ist,

außer den von der Anlage berührten Grundstücken auch angrenzende oder in der Nähe belegene Grundstücke ganz oder zum Teil zu enteignen seien.

Die Enteignungen sind zulässig ohne Rücksicht auf die Zeit der Ausführung der beabsichtigten Anlage."

Herr F. Schäfer: Falls dieser Gesetzentwurf zur Annahme gelangen sollte, würde es jedenfalls so kommen, daß der Staat häufig expropriieren wird, manchmal soviel, als für die neuen Straßen nötig ist, manchmal wird er auch weiter gehen. Nun sagt man: zu einer ordnungsmäßigen Straße gehöre Territorium. Es darf nicht so werden, wie an der Hafenstraße, wo überall kleine Stückchen Land, Hofplätze liegen geblieben sind, die der Staat nun hat einfriedigen müssen. Nun sagt man, daß es zu weit gegangen wäre, wenn der Staat ganze große Blocks expropriierte. Das ist aber nicht so schlimm. Die jeweiligen Eigentümer werden entschädigt und suchen sich eine andere Wohnstätte. Der Staat aber kann dann frei über das ganze Land, das von vier Straßen begrenzt wird, verfügen, kann breite Straßen anlegen und behält an den Seiten der Straßen schöne Restgrundstücke, die er wieder verkauft für Neubauten. Ob dadurch der Staat sich schädigt? Ich stehe persönlich auf dem Standpunkte, der auch in Fachkreisen geteilt wird, daß der Staat für diese Restgrundstücke nicht viel weniger bekommen wird als er für den ganzen Block bezahlt hat, und wir bekommen ein weit schöneres Städtebild.

Herr Dr. Buff: Die Vorschläge der juristischen Kommission sind eigentlich identisch mit der Vorlage des Senats. Die Majorität der Kommission schlägt vor, unter Umständen, wenn auch nur ein Teil eines Grundstücks erforderlich ist, das ganze Grundstück zu enteignen, weil wir der Meinung sind, daß gerade die Detailregulierungen außerordentlich viel Geld kosten und daß der Staat gegenüber exorbitanten Forderungen das Recht haben muß, sie abzuschneiden. Im übrigen glauben wir nicht, daß diese Anträge zu weit gehen: schließlich sind doch Senat und Bürgerschaft diejenigen, die über jede Enteignung zu entscheiden haben. Imgrunde ist es uns gleichgültig, welchen Entwurf Sie annehmen, der Staat muß aber in gewissen Fällen das Recht haben, exorbitante Forderungen zurückzuweisen. Pläne müssen festgestellt werden, und die Enteignung muß in Gemäßheit dieser Pläne erfolgen, darüber sind wir alle einig. Die Differenz besteht nur darin, daß wir das Recht haben wollen, unter Umständen aus finanziellen Rücksichten zu sagen: wir nehmen das ganze Grundstück, unbekümmert um die ordnungsmäßige Bebauung. Ich bitte den Vorschlägen der Kommission zuzustimmen; Herr Richter Blendermann hat schon gesagt, daß es im praktischen gleichgültig ist.

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. A. Gröning: Für den Senat kann ich mich zunächst auf die Mitteilung vom 12. Juni und den Gesetzentwurf beziehen. Der Senat hat seitdem keine weiteren Beschlüsse in dieser Sache gefaßt. Ich kann aber in Aussicht stellen, daß der Senat dem Antrage der juristischen Kommission, der nur untergeordnete Aenderungen der Senatsvorlage wünscht, zustimmen wird. Dagegen kann ich dies nicht in Aussicht stellen zu dem Antrage der Kommission; dafür kann ich, wie gesagt, keine bestimmte Erklärung des Senats abgeben, es ist aber mindestens sehr zweifelhaft, ob der Senat zustimmen wird. Ich will ganz offen hinzufügen, daß ich meines Teils diesen Vorschlag, soweit er vom Senatsantrage abweicht, nicht für annehmbar halte. Es ist auf die Unterschiede im wesentlichen schon hingewiesen. Es ist erstens ein kleiner, redaktioneller Unterschied. Die Kommission hat in dem Satze: Wenn „ein Grundstück zu den in Absatz 1" bis „in Anspruch genommen werden soll", einen völlig überflüssigen Zusatz gemacht und damit die Redaktion verschlechtert, denn was überflüssig ist, ist im allgemeinen in einem Gesetze vom Uebel. Der materielle Unterschied ist der, daß in der Senatsvorlage und in der Vorlage der juristischen Kommission zu 1 und 2 gemeinschaftlich gesagt wird, daß dieses nur gelten solle, soweit es behufs einer ordnungsmäßigen Bebauung nach dem Ermessen von Senat und Bürgerschaft erforderlich ist, während es nach dem Antrage der Kommission nur unter 2 heißt, daß behufs einer ordnungsmäßigen Bebauung enteignet werden könne . . . ., zu 1 ist dagegen dieser Zusatz weggelassen. Also wenn zu der beabsichtigten Anlage ein Teil eines Gebäudes enteignet werden muß, so könnte ganz nach Belieben auch das ganze Grundstück in Anspruch genommen werden. Wenn z. B. eine Auslucht beseitigt werden müßte, um die Straße zu verbreitern, so könnte Senat und Bürgerschaft, wenn sie glauben, daß sie dabei finanziell gut fahren würden, das ganze Grundstück enteignen (Widerspruch), es kann das nicht dem geringsten Zweifel unterliegen. Man kann sogar noch weiter gehen: wenn ein Stück eines Vorgartens zur Straßenverbreiterung benutzt werden müßte, so könnte Senat und Bürgerschaft, wenn sie glaubten, daß dies irgendwie für den Staat zum Vorteil sei, die Enteignung des ganzen beschließen, das unterliegt keinem Zweifel. Ich will nicht sagen, daß so extreme Fälle geschehen werden, aber sehr häufig wird man an die Frage herantreten, wenn ein kleiner Teil eines Hauses zu der Verbreiterung der Straße erforderlich ist, was erfahrungsmäßig immer viel Geld kostet, ob es dann nicht zweckmäßig sein würde, das ganze Haus zu nehmen und den Eigentümer zu entschädigen für die ganzen Baulichkeiten, an denen er außer dem pekuniären vielleicht auch noch ein Affektionsinteresse hat. Es würde dadurch ein ganz neues Prinzip in unser Enteignungsrecht hineinkommen. Bisher galt der Grundsatz: Enteignet werden kann nur zum gemeinen Besten. Dieser Grundsatz wird hier verlassen. Er wird noch beibehalten nach der Vorlage des Senats und der juristischen Kommission, denn da soll die weitergehende Enteignung nur möglich sein, soweit es behufs der Durchführung einer ordnungsmäßigen Bebauung nach dem Ermessen von Senat und Bürgerschaft erforderlich ist. Das ist ein öffentliches

Interesse, daß die Straßen ihrer Lage und Bedeutung entsprechend bebaut werden. Also damit wird das bisherige Prinzip des Enteignungsrechts nicht verlassen. Wohl aber geschieht das nach dem Antrage der Baudeputation und der Kommission. Denn danach können Senat und Bürgerschaft beliebig, also, was in der Praxis der Fall sein wird, auch zur Ersparnis von Kosten, deshalb, weil es finanziell vorteilhafter ist, enteignen, mehr enteignen, als im öffentlichen Interesse erforderlich ist. Das halte ich nicht für zulässig. Die Prinzipienfrage, ob das geschehen soll, ob man es für recht hält, den Eigentümer eines Hauses aus demselben gegen Entschädigung herauszuwerfen, ihm, weil ein kleines Stück des Hauses zur Verbreiterung der Straße erforderlich ist, das ganze Haus zu nehmen, ob dies zulässig ist, das muß jetzt entschieden werden. Wird dieses Gesetz nach dem vorgeschlagenen Entwurf der Kommission erlassen, dann ist diese Frage der Zulässigkeit bejaht, und in jedem einzelnen Falle später handelt es sich dann nur noch um die Frage der Zweckmäßigkeit. Diese finanzielle Zweckmäßigkeit würde ich dann wahrscheinlich in sehr vielen einzelnen Fällen bejahen; es wird dann immer sehr leicht ein Beschluß von Senat und Bürgerschaft zu erzielen sein. Jetzt aber muß die Frage beantwortet werden, ob das zulässig ist. Der Senat hat diese Frage verneint: ich möchte die Bürgerschaft bitten, sich diesem Nein anzuschließen.

Herr Tebelmann: Der Herr Senatskommissar hat bereits erwähnt, er sei leider nicht in der Lage, für den Senat inbezug auf diesen Entwurf eine Erklärung abzugeben; er seinerseits stehe auf dem Standpunkte der Vorlage des Senats und bezweifle, daß der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft, im Fall sie den Antrag der Kommission annehmen sollte, beitreten werde. Ich glaube, darauf kann man es ruhig ankommen lassen. Gelegentlich der Beratungen über den Bebauungsplan der Wachtstraße, Balgebrückstraße, ist die Baudeputation zu der Ueberzeugung gelangt, daß sich mit dem bestehenden Enteignungsgesetze nichts ausrichten lasse. Die Deputation hat lange über einen Ausweg beraten, und schließlich ist man auf den Vorschlag des Herrn Senator Plump zu diesem Gesetzentwurfe gekommen. Es war vorauszusehen, daß beide Herren Senatskommissare auf dem Standpunkte der Senatsvorlage stehen und den Deputationsantrag entschieden bekämpfen würden, da sonst wohl der Vorsitzer der Deputation, Herr Senator Plump, als Kommissar erschienen wäre. Ich hatte nun angenommen, daß die Herren Senatskommissare, nachdem sich die Kommission in ihrer überwiegenden Mehrheit für die Vorlage entschieden hatte, sich hiermit zufrieden erklärt hätten. Leider ist das nicht der Fall. Wie schon angeführt, haben wir bisher bei größeren Enteignungen, wie bei der Kaiserstraße, nur die Grundstücke enteignet, unbekümmert um eine ordnungsmäßige Bebauung. Die Erfahrung hat gelehrt, daß wir auf diese Weise eine Reihe von Restgrundstücken, Zwickeln, erhielten, die auf lange Zeit die ganze Gegend verschändeten. Eine Straße, wie Neuenweg, Faulenstraße, kann auf Grund des Fluchtliniengesetzes niemals reguliert werden, eine Verbreiterung kann da nur eintreten auf Grund des Enteignungsgesetzes. Wenn Sie nun dort verbreitern wollen, und Sie würden die Vorlage des Senats annehmen oder die der juristischen Kommission, die damit identisch ist, — ob es heißt: vorbehältlich der §§ 15—17 oder neben den §§ 15—17, das ist ganz gleichgültig — so würde am Neuenweg-Faulenstraße derselbe Zustand wie an der Kaiserstraße hervorgerufen werden, wenn nicht von Senat und Bürgerschaft beschlossen würde, zugleich auch die Häuser am Geeren zu enteignen. Im andern Falle würden die verbleibenden Restgrundstücke so klein sein, daß sie nicht zu verwerten sind. Der Senat legt die Sache dadurch fest, daß er sagt: soweit dies behufs Durchführung einer ordnungsmäßigen Bebauung nach dem Ermessen von Senat und Bürgerschaft erforderlich ist, (Herr Richter Blendermann: Das ist die Hauptsache!) — Ich habe Sie vorhin auch nicht unterbrochen, Herr Richter! — und das gilt nur für die eine Straße und nicht für die angrenzende. Nehmen Sie aber nur die eine Straße, so bekommen Sie wohl eine breite Straße, der Staat sitzt aber mit den Restgrundstücken her und kann sie nicht wieder verwerten, und der ganze Stadtteil wird verunziert. Wenn aber auch die angrenzenden Grundstücke enteignet werden können — auch an andern Straßen — dann ist der Staat in der Lage, ordnungsmäßige Straßen herzustellen und die Reste wieder vorteilhaft zu verwerten. So muß auch mit der Wachtstraße-Balgebrückstraße verfahren werden. Ich bitte Sie, nehmen Sie die Vorlage der Kommission an. Nachdem diese Vorlage im Senat nur mit einer verschwindend kleinen Majorität abgelehnt ist, bin ich der Ueberzeugung, wenn die Bürgerschaft ihr zustimmt, wird es auch der Senat thun. Auf alle Fälle möchte ich die Bürgerschaft dringend bitten — es kann ja kein Haus enteignet werden ohne Beschluß von Senat und Bürgerschaft, und sowohl Senat und Bürgerschaft werden niemals ihre Genehmigug erteilen, falls eine derartige Enteignung über die vernünftigen Grenzen hinausginge — sehen Sie ab von dem Antrage des Senats, legen Sie der Behörde nicht einen solchen Knebel an! (Bravo!)

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. A. Gröning: Ich möchte mir nur eine Bemerkung gestatten. Ich möchte zu einem Passus in der Rede des Herrn Tebelmann von vornherein Protest einlegen: daß hier in der Bürgerschaft auf Vorgänge innerhalb des Senats angespielt wird. Herr Tebelmann hat von einer verschwindend kleinen Majorität gesprochen, die sich gegen den Deputationsantrag ausgesprochen habe. Es versteht sich von selbst, daß ich nicht in der Lage bin, mich irgendwie über derartiges zu äußern, und möchte bitten, derartiges überhaupt aus der Diskussion der Bürgerschaft ganz herauszulassen. Die Bürgerschaft hat es unter allen Umständen nur mit dem Beschlusse des Senats zu thun, den der Senat durch seine Kommissare der Bürgerschaft gegenüber vertritt. In welcher Weise aber ein Beschluß des Senats zustande gekommen ist, ist ein Internum des Senats, dessen Er-

örterung in der Bürgerschaft in keiner Weise am Platze ist und worauf der Senatskommissar in keiner Weise eingehen kann.

Herr Senatskommissar Senator Wessels: Herr Tebelmann hat die Behauptung aufgestellt, daß mit der Gesetzesvorlage, wie sie der Senat gegeben hat und wie sie von der juristischen Kommission amendiert worden ist, überhaupt eine vernünftige Regulierung, eine Neuregulierung einer Straße nicht zu erreichen sei. Herr Tebelmann hat da etwas behauptet, was er, wenn er die Vorlage ordentlich gelesen hätte, wahrscheinlich nicht gesagt haben würde. Es steht ausdrücklich in der Vorlage, daß, „wenn zu den bezeichneten Zwecken ein Plan festgestellt ist, außer den unmittelbar von der Anlage berührten Grundstücken auch angrenzende oder benachbarte Grundstücke ganz oder zum Teil zu enteignen seien". Es steht ferner darin: „daß ein größerer Teil oder das ganze Grundstück enteignet werden könne". Herr Tebelmann hat vor allem den Neuenweg angeführt und hat gesagt, da würden, wenn nach der Vorlage des Senats beschlossen würde, bei einer Regulierung dieser Straße lauter kleine Flicken übrig bleiben, mit denen der Staat nichts machen könne. Das ist ein Irrtum. Sobald eine ordnungsmäßige Bebauung es erfordert, so kann der Staat weitere Grundstücke außer denen am Neuenweg und an der Faulenstraße enteignen, soweit es zu einer ordnungsmäßigen Bebauung erforderlich ist — mehr ist meiner Ansicht nach nicht nötig. Wenn man also am Neuenweg regulieren wollte, so ginge das nur, indem man den Geeren mit regulierte, so würde man ohne weiteres zu einer ordnungsmäßigen Bebauung der Straßen kommen. Man kann also nach der Vorlage des Senats wohl auskommen, und es ist überflüssig, das bisherige Prinzip zu verlassen: nur da zu enteignen, wo es für das öffentliche Wohl notwendig ist. Das Prinzip, daß jemandem auch sein Grundstück genommen werden darf, wenn lediglich ein finanzieller Vorteil des Staates vorliegt, dürfen wir nicht in das Gesetz hineinbringen, dazu sollte die Bürgerschaft nicht die Hand bieten. Ich möchte bitten, der Vorlage des Senats mit dem Amendement der juristischen Kommission zuzustimmen.

Herr Tebelmann: Ich habe schon erwähnt, daß die Baudeputation ihren Bericht am 9. März erstattet hat. Die Baudeputation mußte als Berichterstatterin doch hier in der Bürgerschaft vertreten sein. Da sind aber nicht die Herren von der Deputation erschienen, sondern die Herren Bürgermeister Dr. A. Gröning und Senator Wessels. Das mußte mich als Rechnungsführer der Baudeputation überraschen, und ich habe nachgefragt, warum Herr Senator Plump nicht erschienen sei. Da wurde mir gesagt, daß die Mehrheit des Senats anderer Meinung über das Gesetz gewesen sei, und bei der Gelegenheit habe ich denn auch erfahren, daß die Vorlage des Senats nur mit einer geringen Majorität durchgegangen sei. Wenn das nun hier in der Bürgerschaft gesagt wird — wir haben doch alle ein Interesse an der Sache — wenn dieses Geheimnis der Bürgerschaft mitgeteilt wird, so kann doch dadurch die Integrität des Senats in keiner Weise geschädigt werden (Zustimmung) und ich habe mir auch nichts böses dabei gedacht. (Heiterkeit.) Herr Senator Wessels bedauert, daß ich die Vorlage nicht gelesen hätte. Ich muß allerdings zugeben, daß es unter 1 heißt, daß, wenn nur ein Teil eines Grundstückes zu der beabsichtigten Anlage zu verwenden ist, ein größerer Teil desselben oder das ganze Grundstück zu enteignen sei, aber dies gilt doch nur unter der vorgedruckten Voraussetzung, daß dies behufs Durchführung einer ordnungsmäßigen Bebauung erforderlich ist! Ich bedaure also, daß Herr Senator Wessels sich in dieses Gesetz nicht soweit hinein vertieft hat, daß er diese Bestimmung verstanden hat: es handelt sich bei der Senatsvorlage immer nur um eine ordnungsmäßige Bebauung der Straßen, niemals aber darum, daß der Staat in die Lage versetzt werde, die Restgrundstücke wieder ausnutzen zu können. Ich bitte, dem Gesetzentwurf der Kommission zuzustimmen.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt. Zum Worte angeschrieben waren noch die Herren Tideman und Dr. Buff. Der Schluß wurde beliebt.

Das Amendement der juristischen Kommission wurde abgelehnt, ebenso auch der Gesetzentwurf des Senats, Die Amendements der Kommission wurden angenommen, wie auch der so veränderte Antrag der Deputation.

Zusatzantrag. (Seite 6 des Berichtes.)

Herr Dr. v. Pustau: In der Kommission ist mehrfach die Meinung hervorgetreten, daß die jetzige Baudeputation allerdings schon ein so großes Maß von Arbeit habe, daß es sich deswegen empfehlen möchte, die Ausführung der jetzt beschlossenen Gesetze einer besonderen Kommission zu überweisen. Da die Frage aber nicht so einfach liegt, aber am besten von der Baudeputation beantwortet werden kann, so wird empfohlen, sich von ihr einen Bericht einzuholen.

Der Antrag wurde angenommen.

Schluß der Sitzung gegen 9¼ Uhr.

№ 6.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 13. Februar 1895.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abbehusen, Aug.
Brauns, Joh. Heinr. Carl.
Crüsemann, Rich.
Frese, Hermann.
Fritz, J. G.
Hauschild, H. M.
Jacobi, Dr. Joh.
Klamer, Fr.
Lund, A. F. W. J.
Nolze, Direktor H. A.
Schäfer, Joh. Heinr.
Schlenker, M. W.
Schwally, A. C.
Segelken, Joh.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Brüggemann, H.
Danziger, Herm.
Franke, J. Aug.
Garbade, Bernh.
Hagemann, Stadtdirektor.
Hartmann, Carl.
Heumann, Dr. jur.
Hurm, Dr. med.
Jahn, Dr. Th.
Ihlder, Carl.
Junge, Joh. Herm.
Krome, Ch. F. Th. C.
Lehmkuhl, Heinr.
Meyer, Werner.
Neukirch, F. W.
Raben, Richter Carl.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 4. Januar 1895:
1. Geschäftslokale im Rathaus, Stadthaus und Lindenhof 80

II. Mitteilung des Senats vom 11. Januar 1895:
2. Verbindung des neben der Hansamühle gelegenen Koppelweges mit der Fahrbahn am Holz- und Fabrikenhafen durch Anschüttung einer Rampe 83

III. Mitteilung des Senats vom 25. Januar 1895:
1. Kornmesser- und Wägerkasse 85
6. Budget für das neue Untersuchungsgefängnis 86

IV. Mitteilung des Senats vom 29. Januar 1895:
Verkauf eines Grundstücks am Wandrahm . . . 88

Verhandelt Seite

V. Mitteilung des Senats vom 5. Februar 1895:
1. Hafen zu Vegesack 89
2. Budget des Amts Bremerhaven 91

VI Mitteilung des Senats vom 9. Februar 1895:
1. Neubau des Seminars.
2. Sedanfeier.
3. Budget des Amtsgerichts Bremen.
4. Gerichtshaus.
5. Veränderung der Organisation des Preußischen Eisenbahnwesens. (N. z. Verh. gek.)

VII. Mitteilung des Senats vom 5. Juni 1894:
5. Sachliche Ausgaben in den Spezialbudgets und Kostenanschläge für Bauten. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Mitteilung des Senats vom 8. Februar 1895:
Budget für das Jahr 1895/96. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. Claussen präsidierte.

Eröffnung der Sitzung gegen 6½ Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wurde genehmigt.

Herr Präsident: Zu meinem großen Leidwesen habe ich anzuzeigen, daß, wie Ihnen allen bereits bekannt ist, unser Kollege Herr Helmken plötzlich durch den Tod aus unserer Mitte abberufen worden ist. Dieser Verlust betrifft uns alle sehr schmerzlich. Herr Helmken war sowohl dem Lebensalter als der Amtsdauer nach das älteste Mitglied der Bürgerschaft, der er 42 Jahre angehört hat. Darin zeigt sich nicht nur, in wie hohem Ansehen und Vertrauen er bei seinen Mitbürgern gestanden hat, sondern auch, wie sehr ihm seine öffentliche Thätigkeit am Herzen lag. Hervorragend begabt für technisch praktische Aufgaben, hat er in verschiedenen Verwaltungen viele Jahre lang mit unermüdlichem Eifer und wahrer Liebhaberei für das Beste seiner Vaterstadt gearbeitet und sich hoch verdient gemacht. Wir werden noch lange bedauern, den langjährigen Kollegen nicht mehr auf seinem gewohnten Platze zu sehen und werden ihm stets ein dankbares, freundliches Andenken bewahren. Ich bitte Sie, sich zu Ehren seines Andenkens von Ihren Plätzen zu erheben.

Alle Mitglieder erhoben sich.

Herr Präsident: Nach Feststellung der Tagesordnung ist noch eingegangen eine Mitteilung des Senats vom 12. Februar, betreffend 1. Fürsorge für Beamte und Angestellte infolge von Betriebsunfällen. 2. Schöpfwerk am alten Wall. 3. Straßenanlagen in der Umgebung des neuen Gerichtshauses. 4. Versicherung des Dampfspritzenschiffes.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 4. Januar 1895:

1. Geschäftslokale im Rathaus, Stadthaus, Lindenhof.

Als Senatskommissar war Herr Senator H. Gröning anwesend.

Herr Ph. Meyer: Ich glaube, das Bedauern, daß diese Vorlage an die Bürgerschaft gekommen ist und daß wir nicht zu einem Neubau des Stadthauses schreiten können, ist in Bremen ganz allgemein und wird auch in der Bürgerschaft von allen Mitgliedern geteilt. Es ist für Bremen ein großes Bedürfnis, ein Gebäude zu haben, in welchem die Geschäftszimmer der Senatoren und aller städtischen Verwaltungen vereinigt sind. Für ein derartiges Lokal aber wird der jetzige Platz des Stadthauses nicht genügend sein. Das künftige Regierungsgebäude an dieser Stelle müßte weiter zurückspringen als das Stadthaus und ist nur zu denken im strengen Anschluß an das Rathaus. Demgemäß dürfte es kein kolossales Gebäude sein, damit das Rathhaus dadurch nicht geschädigt und erdrückt werde. Mit einem Regierungsgebäude würde man also nicht auskommen, wir müßten zu dem Bau von zwei Gebäuden schreiten. Und wenn man die Kosten dafür berücksichtigt, so wird man sagen, daß bei den großen Ansprüchen, die augenblicklich an Bremen herantreten und die voraussichtlich noch weiter herantreten werden, der gegenwärtige Moment nicht geeignet ist, um derartige Summen für solche Gebäude aufzuwenden. Wir müssen uns also, wenn auch mit Bedauern, mit einem Provisorium behelfen in der Hoffnung, daß es sich nur um ein Provisorium handelt. Die Baukommission hat die ihr vorgelegten Pläne des Umbaues genau geprüft. Sie hat dabei u. a. auch in Beratung gezogen, ob es sich empfiehlt, den Umbau des Stadthauses mit einem Ausbau des Ratskellers zu verbinden. Sie ist aber der Meinung — und zwar in Uebereinstimmung mit der Ratskellerdeputation — daß davon vorläufig abgesehen werden möge. Wenn der Umbau des Ratskellers allen Ansprüchen genügen sollte, so wäre der Neubau des Stadthauses dabei eine Notwendigkeit, weil die Grundmauern des Stadthauses dann eine Veränderung erfahren müßten. Die Baukommission ist also derselben Ansicht wie die Ratskellerdeputation, von dem Ausbau des Kellers abzusehen, bis sich unsere Verhältnisse derart gestaltet haben, daß zu einem Neubau eines Regierungsgebäudes geschritten werden kann. Ferner hat die Kommission genau darüber beraten, ob es sich nicht empfehle, für Rathhaus und Stadthaus eine gemeinschaftliche Heizung anzulegen. Nach Anhörung der Techniker ist sie aber davon abgekommen, da eine solche Vereinigung wegen der Länge der Röhren mit Schwierigkeiten verbunden sein würde, und weil es sich zweitens empfiehlt, nach Vollendung der Renovierung der Rathaushalle eine Spezialheizung für das Rathaus anzulegen; das würde besser sein als eine gemeinschaftliche Heizung mit dem Stadthause zusammen. Gegen das Umbauprojekt selbst hat die Kommission nichts einzuwenden gefunden. Die Verteilung der Räume bleibt nach der Mitteilung der Baudeputation noch vorbehalten. Das einzige, was der Baukommission an der Vorlage nicht gefällt — oder was ihr aufgefallen ist — ist, daß von vornherein eine Niederdruckdampfheizung festgelegt worden ist. Es mag ja sein, daß die Schornsteine im Stadthause derart sind, daß eine Centralheizung gemacht werden muß, aber es schien der Kommission nicht zweckmäßig, von vornherein sich auf dieses System der Niederdruckdampfheizung festzulegen. Sie schlägt deshalb vor, diese Frage als eine offene zu behandeln und es der Baudeputation zu überlassen, welches System sie wählen will, wenn die Offerten ausgeschrieben sind. Die Baukommission erlaubt sich, Ihnen folgenden Antrag vorzulegen:

> Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem projektierten Umbau gemäß dem Bericht der Baudeputation einverstanden und bewilligt die dafür beantragten Kosten im Betrage von 65 000 ℳ. auf das Budget des nächsten Jahres. Hinsichtlich der Heizung will sie die Baudeputation an kein bestimmtes System binden; sie erwartet vielmehr, daß, wenn eine andere Heizung bei weiterer Prüfung sich als empfehlenswerter als die in Aussicht genommene Niederdruckdampfheizung erweisen sollte, jene zur Ausführung kommen werde.

Ich empfehle diesen Antrag Ihrer Unterstützung und Annahme. Ich wiederhole den Wunsch, daß ich selbst sehnlich hoffe, daß wir alle es noch erleben mögen, daß sich an Stelle des jetzigen miserablen Gebäudes des Stadthauses ein Gebäude, würdig dem Dom und der Börse, dem Rathause anschließen werde.

Herr Garves: Auch ich wünsche, daß wir das Provisorium hinsichtlich des Umbaues des Stadthauses und Lindenhofes annehmen. Aber das Provisorium soll uns 65 000 ℳ. kosten, und da ist es doch wohl der Mühe wert, wenn die Bürgerschaft vorerst die Sache an eine Kommission verweise, damit diese prüfen kann, ob auch in jeder Hinsicht nach den Wünschen der Bürgerschaft verfahren wird. Beispielsweise habe ich hinsichtlich der Polizeikanzlei zu bemerken, daß dieselbe gegenwärtig 18 Personen beherbergt und eine Quadratfläche von 56 Quadratmetern hat. Nach dem Umbau soll diese Kanzlei nur eine Fläche von 45 Quadratmetern erhalten. Schon jetzt ist in dieser Kanzlei eine so schlechte Luft, daß die Leute beispielsweise bei diesem kalten Wetter nicht nötig haben nachmittags einzuheizen, und sie bringen es doch abends auf 18 Grad R. Sie können sich denken, wie die Luft da sein muß! Und nun soll der neue Raum noch 11 Quadratmeter kleiner werden. Auch das Polizeibureau im Lindenhof ist nicht günstig gelegen. Es liegt allerdings dem Namen nach am Domshof, in Wirklichkeit aber an der Heerdenthorswallstraße, und man hat zwei Höfe zu passieren, bis man dahin gelangt ist. Wir haben Zeit genug, die Sache erst gründlich prüfen zu lassen, da das neue Gerichtsgebäude erst am 1. September eröffnet werden soll, und erst, wenn das fertig ist, kann mit dem Umbau begonnen werden. Wir verlieren also nichts, wenn wir erst prüfen. Ich beantrage

Verweisung an eine Kommission von 7 Mitgliedern.

Herr Tebelmann: Wie aus der Mitteilung des Senats hervorgeht, hat sich die Baudeputation in sehr eingehender Weise mit der Sache beschäftigt und, abgesehen von einigen untergeordneten Punkten wegen der Verteilung der einzelnen Bureaus auf die neuen Lokalitäten, sich mit dieser Vorlage, die ja den einzelnen Mitgliedern der Bürgerschaft auch in den Plänen zugegangen ist, einverstanden erklärt. Ebenso hat der Vorsitzende der Baukommission, Herr Ph. Meyer erklärt, daß sich diese Kommission in sehr eingehender Weise mit der Vorlage beschäftigt habe und ihr zustimme. Daß wir jetzt nicht zu einem Neubau eines Regierungsgebäudes, das $^3/_4$ bis eine ganze Million kosten würde, schreiten können, davon wird sich jeder überzeugt haben. Das Projekt, das jetzt der Bürgerschaft zur Annahme empfohlen wird, ist sehr vorteilhaft. Verschiedene Bureaus, die bis jetzt haben ausgemietet werden und für die wir 8—10 000 ℳ. Miete haben zahlen müssen, können dort untergebracht werden. Ich weiß wirklich nicht, was eine besondere Kommission da noch überlegen sollte inbezug auf diese Vorlage. Die Verteilung der einzelnen Behörden auf die verschiedenen Räumlichkeiten ist Sache der Behörden selbst, darüber kann die Bürgerschaft nichts bestimmen. Die Behörden werden den richtigen Weg schon finden. Ich bitte also, den Antrag auf Verweisung abzulehnen.

Herr Bredenkamp: Obgleich die Verteilung der Räume im Lindenhof keine definitive sein soll, möchte ich doch namens der Quartierdeputation erklären, daß wir die angewiesenen Zimmer für die Quartierdeputation nicht acceptieren können, da das Bureau des Herrn Lieutenant Friedrichs mit seiner Privatwohnung verbunden bleiben muß.

Herr Lankau: Ich bin im Gegensatz zu Herrn Tebelmann der Ansicht, daß es wohl nützlich sein würde, wenn die Bürgerschaft auf den Antrag des Herrn Garves auf Verweisung an eine Kommission eingehen sollte. Herr Tebelmann sagt: was soll denn die Kommission beraten und berichten? Ich mache nur auf eines aufmerksam. Die Bürgerschaft hat vor einigen Monaten schon den Wunsch geäußert — ich glaube auf Antrag des Herrn Ph. Meyer, ich weiß es aber nicht genau —, ob nicht das statistische Bureau in die Räume des Verwaltungsgebäudes am Freihafen verlegt werden könnte. Eine Antwort darauf ist uns noch nicht zuteil geworden. Wenn es gelänge, das statistische Bureau dort unterzubringen — und ich wüßte nicht, warum es nicht gehen sollte —, so würden die jetzt für dieses Bureau bestimmten Räume im Stadthaus frei, und es könnten ganz gut die Bureaus der Deputation für die Häfen und Eisenbahnen dort untergebracht werden, und man behielte noch Platz. Wenn das der Fall wäre, würden wir dadurch schon 5—6000 ℳ. sparen, und ich sehe nicht ein, warum wir für die Deputation für Häfen und Eisenbahnen 6000 ℳ. Miete in der Börse bezahlen sollen. Die Kommission könnte also prüfen, ob es sich nicht machen läßt, das statistische Bureau am Freihafen unterzubringen. Und vielleicht finden sich auch noch andere Punkte, die die Kommission nachsehen könnte. Es hat allerdings die Baukommission sich mit der Sache beschäftigt und vorher die Baudeputation. Das sind die richtigen Behörden, um in Bausachen zu urteilen, aber nicht die Behörden, die alles andere zu regulieren hätten. Ich halte es für nützlich, eine besondere Kommission niederzusetzen, es wird nichts dadurch versäumt.

Herr Kupsch: Ich möchte nur bemerken, daß meines Wissens die Bedürfnisbehörden, also die Behörden, denen die Lokalitäten zugewiesen werden sollen, sich im wesentlichen mit der Verteilung der Räume einverstanden erklärt haben, auch die Polizeidirektion, und bekanntlich machen doch die Behörden nicht geringe Ansprüche. Ich sehe darum auch nicht ein, warum die Bürgerschaft noch eine besondere Kommission niedersetzen sollte. Ich bitte, das Projekt so anzunehmen, wie es die Baukommission vorschlägt.

Herr Syndikus Dr. Nebelthau: Was zunächst den Antrag des Herrn Lankau angeht, die Räume der Deputation für die Statistik nach dem Freihafengebiet zu verlegen, so möchte ich mich als Rechnungsführer dieser Deputation entschieden dagegen erklären. Wer von den Arbeiten des Bureaus für Statistik Kenntnis hat, wer weiß, in wie

enger Fühlung das Bureau stets mit Senat und Handelskammer steht und stehen muß, damit jederzeit das erforderliche Material beschafft werden kann, der wird einsehen, daß es unmöglich ist, eine so wichtige Behörde aus dem Centrum hinaus zu verbannen nach dem Freibezirk. Die Frage der Unterbringung des Bureaus für Statistik veranlaßt mich überhaupt zu folgenden Ausführungen. Ich finde in der Motivierung des Senats den Passus, „daß er in Uebereinstimmung mit den beteiligten Behörden die vorgeschlagene Disposition über die Räume in den Gebäuden, unter Vorbehalt einzelner Modifikationen, je nach der Verständigung der Behörden für zweckmäßig erachtet haben soll." Ich möchte nun gern darüber Auskunft erhalten, wie weit der Ausdruck „Modifikationen" zu verstehen ist. Die Sache liegt für das statistische Bureau so, daß wir gleichzeitig mit dem Budget einen Bericht über den Umbau des Hauses Am Markt 1 und 2 erhalten werden, wo sich jetzt die Räume für das Bureau befinden. Die Deputation hat sich nun dahin geäußert, daß sie in erster Linie wünschen müsse, in diesen Räumen, die sie seit 1868 bewohnt hat, zu verbleiben und da besser untergebracht sei als irgendwo anders. Bei der großen Zahl von Schreibern — es sind jetzt 18 — würden die in Aussicht genommenen Räume im Stadthause — nach dem vorliegenden Plane an der Seite nach dem Domshof, Loose gegenüber — nicht ausreichend sein. Die Deputation hat sich nur eventuell damit einverstanden erklärt, möchte aber wünschen, daß über die Verteilung noch nichts bestimmt wird, bis die Vorlage über den Umbau des Hauses Am Markt 1/2 erschienen ist. Falls also unter Modifikationen das nicht verstanden werden sollte, was ich angeführt habe, möchte ich mir den Antrag erlauben,

> den Beschluß über die Unterbringung des statistischen Bureaus in das Stadthaus auszusetzen, bis dieser Bericht vorliegt.

Herr Ph. Meyer: Zunächst möchte ich Herrn Lankau erwidern, daß, wenn die Baukommission sich auch mit der Verteilung der einzelnen Räume beschäftigt hat, dies sehr wohl in ihrem Kommissorium liegt. Herrn Bredenkamp möchte ich beruhigen: in der Baukommission ist offiziell mitgeteilt, daß Herr Lieutenant Friedrichs mit seinem Bureau in dem jetzigen Lokal verbleiben wird. Was nun das Bureau für Statistik anbelangt, so steht in der Vorlage, daß die Verteilung noch nicht eine unbedingte ist. Es wird sich also finden, ob da oder dort noch etwas zu ändern ist. Ob das Bureau für Statistik nicht ganz gut nach dem Freihafen verlegt werden könnte, darüber kann man jedenfalls sehr verschiedener Meinung sein. Die Sache kommt aber nicht mehr inbetracht, weil Herr Bauinspektor Flügel erklärt hat, daß, wenn die Zeichenschule nach dem Freihafen verlegt werden sollte, dort kein Platz mehr für dieses Bureau bleiben würde. (Widerspruch.) Nach dieser Richtung hin kann sich also Herr Dr. Nebelthau vollständig beruhigen. Ferner hat die Baukommission die Frage der Unterbringung der Räume für die Deputation für Häfen und Eisenbahnen ganz genau überlegt und sich darüber Gutachten von der Deputation einreichen lassen. Nun liegt die Sache so, daß jeder der beiden Senatskommissare für Häfen und Eisenbahnen, die Herren Senatoren Barkhausen und Marcus, ein eigenes Konferenzzimmer haben müssen. Sie sind nicht allein Kommissare für Häfen und Eisenbahnen, der eine ist auch Kommissar für die Zollangelegenheiten, und der andere Herr hat auch noch sehr viele verschiedene Sachen, so daß jeder sein eigenes Konferenzzimmer behalten muß. Dann sind aber die Räume, welche im Stadthaus zur Verfügung stehen, nicht mehr genügend, um das Bureau da unterzubringen. Sie würden vielleicht genügen, wenn man noch andere Stücke hinzunehmen könnte, das geht aber nicht: es müssen im Stadthause verschiedene Deputationszimmer verbleiben. Wenn die Herren sonst noch Auskunft wünschen, so werden Herr Tebelmann und ich imstande sein, Ihnen diese zu geben; ich halte es aber für überflüssig, noch eine Kommission zu ernennen, ich weiß faktisch nicht, was die noch besorgen sollte. Genehmigen Sie das Projekt in der Hoffnung, daß das Provisorium nicht zu lange währe.

Herr Senatskommissar Senator H. Gröning: Was die Verlegung des statistischen Bureaus nach dem Obergeschoß des Stadthauses anbelangt, so erlaube ich mir zu erklären, daß der Vorsitzende der Deputation, Herr Senator Marcus, sich mit dieser Verlegung ohne Vorbehalt einverstanden erklärt hat. Das hängt so zusammen: Der Umbau unserer Generalkasse, der vor einiger Zeit von der Finanzdeputation und der Deputation für Statistik beantragt wurde, ist auf Bedenken gestoßen, so daß es sich empfiehlt, den Plan, wie er damals von diesen Deputationen vorgelegt wurde, nicht zur Ausführung zu bringen. Wenn dagegen das Bureau für Statistik in das Obergeschoß des Stadthauses verlegt würde, könnte im übrigen den Wünschen der Finanzdeputation, soweit ich es übersehen kann, vollständig Rechnung getragen werden, in zweckmäßiger Weise und ohne übermäßige Opfer. Deshalb hat der Wunsch nach Verlegung des statistischen Bureaus nach dem Stadthause Anklang gefunden. Einstweilen hat die Bürgerschaft keinen Anlaß, ihren Beschluß, wie von Herrn Syndikus Nebelthau beantragt worden, zurückzuhalten. Die Sache läuft auf eine Verständigung der Behörden hinaus; ergeben sich später wider Erwarten Unzuträglichkeiten, so müssen sie alsdann abgestellt werden.

Herr Struckmann: Ich bitte, eine Kommissionsberatung nicht zu beschließen. Die Baukommission hat sich mit der Sache so eingehend beschäftigt, und verschiedene Mitglieder der Kommission haben sich an Ort und Stelle, auf dem Lindenhofe und in andern Räumen von den Verhältnissen unterrichtet; auch die Behörden haben sich an und für sich mit den Räumen einverstanden erklärt: da halte ich eine weitere Beratung nicht für nötig. Auf weitere Details will ich nicht eingehen, weil alles schon erledigt ist.

Es wurde Schluß beantragt.

Zum Worte waren noch angeschrieben die Herren Tebelmann und Laukau.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Laukau zur Aufklärung des Thatsächlichen: Herr Dr. Nebelthau hat mich mißverstanden. Ich habe nicht einen Antrag auf Verlegung der Räume des statistischen Bureaus gestellt, sondern nur darauf verwiesen, daß die Bürgerschaft früher einmal diesen Antrag, der aus der Mitte der Freunde des Herrn Dr. Nebelthau hervorgegangen war, angenommen hat.

Herr Präsident: Ich habe Herrn Dr. Nebelthau zu fragen, ob er seinen eventuellen Antrag jetzt noch aufrecht erhalten will?

Herr Syndikus Dr. Nebelthau: Ich halte ihn aufrecht und bin gerade dabei, ihn zu formulieren.

Herr Präsident: Der Antrag des Herrn Syndikus Dr. Nebelthau lautet:

> Die Bürgerschaft behält sich ihre Beschlußfassung über die Unterbringung des statistischen Bureaus im Stadthause vor, bis der Bericht über den Umbau des Hauses Marktstraße 1/2 eingegangen sein wird.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Der Schluß der Debatte wurde beliebt.

Der Antrag des Herrn Garves wurde abgelehnt, ebenso der Antrag des Herrn Dr. Nebelthau; der Antrag der Baukommission wurde angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 11. Januar 1895:

2. Verbindung des neben der Hansamühle gelegenen Koppelweges mit der Fahrbahn am Holz- und Fabrikenhafen durch Anschüttung einer Rampe.

Herr Strube: Die Baudeputation hat keinen besonderen Antrag zu diesem Berichte gestellt in der Voraussetzung, daß sie es der Bürgerschaft anheimgeben wolle, ob diese die Kosten für eine Rampe bewilligen will und zu welchem Preise. Inbezug auf die Mitteilung des Gemeindeausschusses muß aber die Baudeputation doch einiges bemerken. Die Waller behaupten, der Weg wäre von jeher ein öffentlicher gewesen, und deshalb verlangen sie, daß nun auf Staatskosten eine Rampe hergestellt werde. Das ist eine Behauptung, die sie durch nichts beweisen und begründen können. Sie sagen, bis zu den 50er Jahren hätte der gesamte Gröpelingerdeich bis zum Armendeich zu Walle gehört hat. Das Kataster der Feldmark Walle existiert seit 1832. Aus diesem geht hervor, daß zu Walle nur gehört hat der Deich bis zum Sandacker, während die bebaute Strecke zu Uthbremen, also zur Vorstadt Bremens gehört hat. Auf dem Deich befanden sich nur wenige Wohnungen, andere Interessenten benutzten den Deich, um durch ihn auf ihr Land kommen zu können. Es waren da nur die Wohnung des Herrn Lübben, die chemische Fabrik und die Wirtschaft von Ihmels. Das waren die einzigen, die früher ein Anrecht auf den Weg hatten. Es liegt also jetzt absolut kein Grund vor, aus dieser Rücksicht eine neue Rampe anzulegen. Wenn die Herren sagen, daß ein solcher Weg der vielen Arbeiter wegen, die zum Freihafen und den in der Nähe liegenden Fabriken gehen, sehr wünschenswert sei, so muß ich dem widersprechen. Es wird keinem Arbeiter einfallen, wenn er in der Diagonale gehen kann, erst bis zur Hansamühle zu gehen und dort den Deich zu erklettern. Das ist eine Behauptung, deren Grundlosigkeit auf der Karte nachgewiesen werden kann. Die Waller behaupten auch, daß der Staat so gutmütig hätte sein und selbst darauf aufmerksam machen müssen, daß das ein öffentlicher Weg sei. Ich glaube, der Gemeindevorsteher in Walle hat in früherer Zeit seine Pflicht nicht gethan, wenn er bei dem Verlassen des Grund und Bodens den Staat nicht auf das Recht der Gemeinde aufmerksam gemacht hat, als der Staat ihr für sein gutes Geld den Boden abkaufte — in der Regel wissen die Landbewohner sehr gut, was Recht ist; (Sehr richtig!) das Land ist aber verlassen ohne den geringsten Einspruch, keiner hat den Anspruch erhoben: das ist ein öffentlicher Weg, der beibehalten werden muß. Selbstverständlich würde der Staat, wenn die Gegend dort bebaut werden sollte, dafür sorgen, daß dann die Emderstraße hergestellt wird, aber so, daß es ihm nichts kostet. Ich möchte Sie bitten, dem Antrage zuzustimmen, den ich hiermit stelle:

> Die Bürgerschaft beschließt, eine Rampe für Fußgänger vom Holzhafen zur künftigen Emderstraße hinab durch die Baubehörde herstellen zu lassen. Sie bewilligt die dafür erforderlichen Kosten im Höchstbetrage von 1000 ℳ. auf das Budget des außerordentlichen Straßenbaus des Jahres 1893/94. Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten.

Es ist nicht zu verkennen, daß ein solcher Fußweg sehr erwünscht ist, besonders im Interesse der Arbeiter, die am Holzhafen oder in der Hansamühle beschäftigt sind und die ihre Wohnung in Walle haben; auch von vielen Spaziergängern würde der Weg gern benutzt werden. Dazu ist aber nicht erforderlich, daß der Staat 9000 ℳ. oder sogar 40 000 ℳ. ausgiebt. Wir haben unser Geld viel nötiger für andere Pflasterungen, wo viel mehr Verkehr herrscht — ich verweise z. B. auf die Neustadt. (Bravo!)

Herr Dr. Adami: Die Gemeinde Walle liegt in meinem Wahlbezirk; ich bitte daher um die Erlaubnis, deren Rechte verteidigen zu dürfen. Der jetzige Gemeindevorsteher von Walle hat mich beauftragt, die Bürgerschaft so freundlich wie dringend zu ersuchen, das Projekt 1 genehmigen zu wollen, also die erforderlichen 9200 ℳ. zu bewilligen. Es hat ferner die Gemeinde Gröpelingen durch deren Vorsteher mich beauftragt, zu erklären, daß es ihr sehr angenehm sein würde, wenn eine solche Fahr-

straße wieder hergestellt werden sollte. Die Gemeinde Gröpelingen hat folgende Interessen dabei. Bis zur Anlage des Holz- und Fabrikenhafens führte ein früher sehr stark, nicht nur von Fußgängern, sondern auch von Wagen benutzter Weg von Gröpelingen über den Deich nach der Stadt. Dieser Weg ist durch die jetzige Anlage des Hafens vollständig beseitigt, so daß die Dorfschaft Gröpelingen gar keinen direkten Weg nach dem Holz- und Fabrikenhafen hat. Wenn aber die Bürgerschaft die Herstellung eines solchen Weges wieder beschließen sollte, so würde das nicht nur für die Fußgänger, sondern auch für die Wagen sehr angenehm sein, da der Weg nach der dortigen Gegend jetzt immer durch die Elisabethstraße genommen werden muß, und diese mündet ja in die Nordstraße. Das ist für Wagen und Fußgänger ein erheblicher Zeitverlust. Die Landgemeinde Walle bittet aus denselben Gründen, namentlich auch, weil die vielen Arbeiter, die am Holz- und Fabrikenhafen und demnächst in der Hansamühle beschäftigt sind, ohne einen solchen neuen Weg entsetzlich viel Zeit verlieren würden. Diese Arbeiter wohnen zum großen Teile in Walle zerstreut, auch in Gröpelingen an der Chaussee. In früheren Zeiten war dieser Weg der Schulweg für die Kinder der Bewohner derjenigen Häuser, die auf dem Gröpelingerdeich standen, wo jetzt der Holz- und Fabrikenhafen ist. Diese Häuser sind, wie im Bericht mit Recht erwähnt ist, alle abgerissen, auch das der Bauerschaft Walle angehörende. Allein nicht nur als Schulweg und für die Arbeiter, sondern namentlich auch für den Verkehr aus der Stadt nach Walle und namentlich zum Begräbnisplatz hat der Weg gedient, so daß die Gemeinde die Hoffnung hegt, es werde der Weg, der ohne genügenden Grund beseitigt ist, der Dorfschaft Walle erhalten werden, zumal auch für die Stadt ein direktes Interesse vorliegt. Nun sagt die Deputation, es sei infolge der Lassung vom Jahre 1888 dieses alte Recht beseitigt. Wenn ich auch dieses Urteil der Deputation nicht bemängeln will, so muß ich doch sagen, daß auch sehr vieles für eine andere Auffassung spricht. Auf dem Kataster der Feldmark Walle ist dieser frühere Weg eingetragen mit einer Breite — ich habe selbst nachgesehen — von 6—10 Meter. Dieser Weg mündet auf den großen Feldweg, der weiter nach Walle führt, zwischen dem sogenannten Wurthacker und dem Kehlacker hindurch; man nennt ihn den Landwehrweg. Es ist richtig, daß, wenn ein Grundstück veräußert wird, jeder sein Recht behaupten und seine Eingabe machen muß. In § 32 der Erbe- und Handfestenordnung wird aber ausdrücklich vorgeschrieben, daß dieses keine Anwendung finde auf Servituten und dingliche Rechte, welche durch den äußern Augenschein nachwiesen werden können. Einen Weg von 6—10 Meter kann man nicht übersehen! Dieser Weg führt nicht nur in gerader Richtung nach dem Deiche hin, sondern mit zwei Abzweigungen, die eine nach der früheren Ziegelei von Lübben, die andere nach der Stadt. Beide sind, wie der Augenschein lehrt, sehr stark benutzte Wege gewesen. Die Gemeinde Walle glaubt daher nachgewiesen zu haben, daß dieser Weg seit unvordenklichen Zeiten ein viel benutzter Fahrweg gewesen ist. Und wenn die Gemeinde auch nicht gewillt ist, einen fetten Prozeß zu gewinnen — trotzdem ich Grund habe zu glauben, daß die Gemeinde denselben gewinnen würde — so muß Recht doch Recht bleiben, und meiner Ansicht nach ist die Gemeinde Walle im Recht. Ich glaube, daß es besser ist, derartigen Weitläufigkeiten vorzubeugen. Es ist allerdings richtig: man müßte beweisen, daß es ein öffentlicher Weg und kein Interessentenweg allein gewesen ist. In dem Gesetz von 1891, durch welches diese Teile von Walle angeschlossen wurden, wurde ausdrücklich vorgeschrieben: Als öffentliche Wege ist jeder Weg anzuerkennen, der im öffentlichen Gebrauch steht und dessen Benutzung durch Privatrechte nicht verhindert werden kann. Diese Bestimmung ist ausdrücklich ausgesprochen worden für die der Stadt angeschlossenen Teile von Walle. Ich glaube daher ein Recht gehabt zu haben, für die Rechte von Walle zu sprechen.

Herr Präsident: Ich nehme an, daß Herr Dr. Adami einen Antrag auf Bewilligung von 9200 *M.* hat stellen wollen.

Herr Dr. Adami bejaht dies.

Beide Anträge wurden genügend unterstützt.

Herr J. Achelis: Nach den Ausführungen des Herrn Strube scheinen inbetreff des Weges Zweifel zu bestehen, ob dieser Weg ein öffentlicher sei. Ich wollte mir gestatten, zu bemerken, daß, so lange ich denken kann, dieser Weg ein öffentlicher Weg gewesen ist. Ich will mich kurz fassen und beziehe mich auf die langen Ausführungen des Herrn Dr. Adami. Ich will nur hervorheben, daß meiner Ansicht nach ein Bedürfnis vorliegt, daß der Weg wieder hergestellt werde. Unser Verkehr mit dem Holzhafen ist sehr gehindert, wir sind jetzt gezwungen, große Umwege zu machen, da sämtliche Wege, die die Richtung nach den Hafen haben, in Sackgassen auslaufen und bei ihnen jegliche Verbindung mit dem Hafen fehlt. Ich möchte folgenden Antrag stellen:

> Die Bürgerschaft erklärt sich mit der Herstellung einer Rampe bei der Hansamühle einverstanden und genehmigt sie das Projekt 1 und bewilligt dafür die Kosten von 9200 *M.*, jedoch unter der Voraussetzung, daß die in Betracht kommenden Anlieger das erforderliche Areal zur Anschüttung der Böschungen unter Wahrung ihres Eigentums und Nutzungsrechtes unentgeltlich zur Verfügung stellen werden.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Dr. Adami: Ich erkläre mich mit dem Antrage des Herrn Achelis einverstanden und ziehe meinen Antrag zurück.

Herr Böttcher: Auch ich bin der festen Ueberzeugung, daß dort etwas geschehen muß. Die Emderstraße führt von der Waller Chaussee nach dem Holzhafen und mündet in der Gegend der Hansamühle. Dort ist

dann der hohe Deich. Im Sommer kann man bei trocknem Wetter den wohl hinaufklettern, im Winter und bei Regenwetter ist das aber unmöglich. Wenn nun dort auch kein Verkehr ist wie in der Obernstraße, so ist der Weg doch frequenter als man denkt, viele Arbeiter gehen diesen Weg, die Frauen bringen ihnen Mittagbrod, und, wie Herr Konsul Strube schon ausgeführt hat, auch viele Spaziergänger benutzen den Weg. Geschehen muß da etwas; wenigstens muß der Weg für Fußgänger passierbar gemacht werden.

Herr Otten: Ich bin für den Antrag des Herrn Achelis. Ich habe früher in dortiger Gegend viel verkehrt und gefunden, daß dort stets ein öffentlicher Weg war. Nach der Anlage des Holz- und Fabrikenhafens hat der Weg dann aufgehört, während nach Anlegung des Freihafens die Rampe wieder in dem Zustand hergestellt war, wie sie früher gewesen war. Ich begreife nicht, wie die Zollanschlußdeputation so mir nichts dir nichts den Weg aufheben konnte! Mit dem Gröpelingerdeich ist es dasselbe. Der wurde früher viel benutzt; seit der Anlage des Holzhafens ist er aber durch ein Heck dicht geschlagen, und man hat sich nicht weiter um den Weg gekümmert. Mich wundert nur, daß der Gemeindevorstand von Gröpelingen sich nicht schon lange beschwert hat. Aehnlich hat man es mit einem andern Wege gemacht, der vom Sandweg über den Armendeich nach Gröpelingen führte. Bei Anlage des Freihafens ist der Armendeich natürlich beseitigt. Die Deputation hat aber nun einfach den ganzen Weg aufgehoben; die Pforte des Freihafens ist nur von morgens 7 bis abends 7 Uhr geöffnet und Sonntags gar nicht. Gegen eine solche Handhabung der öffentlichen Wege muß ich entschieden protestieren. Ich hoffe, daß auch dieser Weg den ganzen Tag für das Publikum passierbar gemacht werde! So etwas dürfen wir uns nicht ohne weiteres gefallen lassen. Ich hoffe, daß, wenn hier dieser Wunsch ausgesprochen wird, das dann geschieht, wenn nicht, so werde ich bei nächster Gelegenheit einen Antrag stellen. Wenn man jetzt über den Gröpelingerdeich nach Walle gehen will, so muß man lange Stiefeln anziehen, sonst läuft einem der Sand von oben in die Stiefeln hinein. Das sind keine Zustände, die auf die Dauer bestehen bleiben können.

Herr Scriba: Ich wollte nur bemerken, daß Herr Otten sich an die verkehrte Adresse gerichtet hat. Er hätte sich nicht an die Deputation für den Zollanschluß, sondern an die Deputation für Häfen und Eisenbahnen wenden müssen mit seinen Wünschen, die ich auf das wärmste unterstütze. Ich bitte, den Antrag des Herrn Achelis als als den weitgehendsten anzunehmen. Es wird etwas ordentliches geschaffen werden, wenn die Anlieger den erforderlichen Grund und Boden hergeben wollen — und ich denke mir, daß Herr Achelis mit ihnen schon Fühlung genommen haben wird, daß diese bereit sind, den Grund und Boden herzugeben. Im übrigen kann ich verzichten, da ich aus den Verhandlungen entnommen habe, daß die Bürgerschaft Wandel schaffen will.

Herr Ph. Meyer: Die Bürgerschaft ist in einer eigentümlichen Lage. Herr Dr. Adami und Herr Achelis haben auseinandergesetzt, daß die Waller Gemeinheit ein Recht auf den Weg habe, und Herr Dr. Adami hat sogar, wenn ich recht verstanden habe, von einem Prozeß gesprochen, den Walle gegen uns anstrengen will. (Herr Dr. Adami meldete sich zum Wort.) Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich nicht recht gehört habe: es ist hier eine sehr schlechte Akustik. Wenn nun der Staat auch den Weg herstellen ließe, so können wir doch nicht beurteilen, welche Konsequenzen das nach sich ziehen würde, ob er nicht dadurch auch noch andere Verpflichtungen übernehmen würde. Die Straßendeputation erklärt geradezu, es habe hier früher eine öffentliche Verbindung mit Walle und Gröpelingen nicht bestanden, und die Gemeinden hätten darauf kein Recht. Was sollen wir denn nun machen? sollen wir der Deputation glauben oder den andern Herren? Ich glaube, ehe die Bürgerschaft einen Beschluß faßt, muß sie darüber klar sehen. Ich beantrage darum,

> die Angelegenheit an die juristische Kommission zu verweisen,

damit wir wissen, woran wir sind und welche Konsequenzen wir übernehmen.

Es wurde Schluß beantragt.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Zum Worte war noch angeschrieben Herr Dr. Adami.

Herr Dr. Adami: Ich möchte nur bitten, mir zu erlauben, meinen Worten noch hinzuzufügen, daß zwischen der Dorfschaft und Bauerschaft nach dem Urteil allerhöchster Gerichte ein großer Unterschied ist. Wenn die Bauerschaft etwas gethan hat, so ist die Dorfschaft nicht verpflichtet, dafür aufzukommen. Wenn ein früherer Gemeindevorsteher etwas versäumt hat, so besitzt doch die Gemeinde das Recht der Minderjährigen: denen wird immer geholfen.

Der Schluß wurde beliebt.

Der Antrag des Herrn Ph. Meyer wurde angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 25. Januar 1895:

1. Kornmesser- und Wägerkasse.

Herr Frahm: Ich erlaube mir inbezug auf diese Vorlage des Senats folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft überweist die Vorlage des Senats an eine Kommission von 9 Mitgliedern mit dem Auftrage, darüber zu beraten und zu berichten, ob sich für das bei Aufhebung der Kasse frei werdende Kapital nicht eine mit der Entstehung und der bisherigen Verwendung derselben mehr im Einklang stehende Verfügung besser empfiehlt.

Nach der Mitteilung des Senats entstammen diese Gelder aus Beiträgen, welche die früheren Kornmesser von ihrem Lohn haben abführen müssen. Die Kasse scheint nach der Mitteilung bis vor die französische Zeit zurückzuführen zu sein. Erst mit dem Eintritt der französischen Zeit ist aber merkwürdigerweise eine wahrscheinlich bessere Finanzverwaltung eingetreten, da erst seitdem Ueberschüsse zu verzeichnen sind, trotzdem der Handel in jener Zeit sehr schlecht war. Nachher wurde ein Kapital angesammelt, das seit 1835 im wesentlichen zu Pensionen für arbeitsunfähige Kornmesser und -wäger und für deren Witwen verwendet wurde. Ganz ohne Zweifel ist dieses Geld aus dem Lohne der Arbeiter erhoben worden, der Kornmesser, und das Kapital ist angesammelt für einen milden, wohlthätigen Zweck. Es ist nun seit Einführung des Wägens statt des Messens das Institut der Kornmesser beseitigt, auf den Aussterbeetat gesetzt, die Zahl der Pensionsberechtigten wird immer kleiner, und bald wird das Geld ganz frei sein. Es ist nun gar keine Frage, daß der Staat das Recht hat, dieses Geld einzustreichen: dem Gefühl nach ist aber eine solche Verwendung nicht in Ordnung, wenn man berücksichtigt, woher das Geld gekommen ist. Es ist aus Arbeiterkreisen zusammengekommen, und wenn es für den bisherigen Zweck nicht weiter verwandt werden kann, so sollte es doch den Arbeitern in anderer Weise wieder zugute kommen, sollte für irgend einen wohlthätigen Zweck verwandt werden. Da wir aber nicht in der Lage sind, die Frage so ohne weiteres zu beurteilen, so bin ich der Meinung, daß wir eine Kommission niedersetzen, die eine zweckmäßigere Verwendung, als der Senat vorgeschlagen, suchen mag. Wir werden nun wahrscheinlich im Laufe der Zeit bei der weiteren Diskussion zu hören bekommen, daß nicht die Arbeiter allein das Geld bezahlt haben, sondern daß der Kaufmann seine Arbeiter eben um soviel höher bezahlt hätte. Um nicht hinterher auf diesen Vorwurf eingehen zu müssen, will ich von vornherein meinen Standpunkt in dieser Beziehung klar legen. Es ist kein Braten so mager, daß nicht noch ein Safttropfen aus ihm herausgepreßt werden könnte; es ist kein Brot so klein, daß nicht noch ein Körnchen davon abfallen könnte; und es ist kein Arbeitslohn so knapp, daß sich nicht etwas davon herunterziehen ließe. Nun frage ich unsere Arbeitgeber, ob sie die Arbeitnehmer darum so gut stellen, daß sie imstande sind, den sozialdemokratischen Kassen so erhebliche Summen zuzuführen? Sie müßten dann auch sagen: Das thun wir! wir würden unseren Arbeitern soviel weniger Lohn zahlen, wenn wir diese sozialdemokratischen Kassen nicht zu unterhalten hätten. Das ist ein verkehrter Standpunkt. Das Geld ist aus dem Arbeiterstande zusammengebracht, das hat der Senat auch anerkannt. Auf diesen Boden müssen wir uns stellen und da stehen bleiben.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt.

Zum Worte waren noch angeschrieben die Herren Tideman, Pagenstecher, Scriba.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Scriba: Ich möchte den Antrag stellen, daß der dritte Antrag des Senats folgenden Wortlaut erhalte:

daß die Messerbude mit dem Inventar den Messern und Wägern zu überweisen sei.

Ich weiß nicht, ob ich diesen Antrag begründen darf. (Nein.) Dann möchte ich bitten, den Schluß noch nicht zu belieben, weil ich mit den Leuten selbst unterhandelt habe. (Ruf: Zum Eigentum oder zur Benutzung?) So lange, bis sie ausgestorben sind, also zur Benutzung.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Huchting: Ich möchte bitten, den Schluß noch nicht zu belieben. Herr Frahm hat allerdings ganz in meinem Sinne gesprochen, aber ich möchte auch die Gegner hören. Es wäre nur gerecht, wenn die Kommission auch die Ansichten der Gegner zu hören bekäme.

Herr Pagenstecher: Ich habe mich auch zum Worte gemeldet, möchte aber doch bitten, den Schluß anzunehmen. Ich stimme dem Antrag des Herrn Frahm vollständig bei. Würden wir jetzt eine lange Besprechung haben, so würde sich die Debatte nach dem Kommissionsbericht noch einmal wiederholen. Die Kommission kann die Sache nach allen Seiten besehen.

Herr Lonke: Wie Herr Huchting, so stehen, glaube ich, die meisten Herren. Ob es sich so verhält, wie Herr Frahm zu wissen glaubt, weiß ich nicht, das wissen auch die Juristen nicht, das soll ja erst in der Kommission untersucht werden. Wenn wir jetzt noch weiter debattieren, unterhalten wir uns über etwas, was wir gar nicht kennen, und wir haben nachher dieselbe Debatte noch einmal.

Der Schluß wurde beliebt.

Herr Präsident: Falls die Verweisung an eine Kommission angenommen werden sollte, würde der Antrag des Herrn Scriba dieser Kommission mit zu überweisen sein.

Der Antrag des Herrn Frahm wurde angenommen.

In die Kommission wurden per Akklamation gewählt die Herren Lonke, Lankau, Scriba, Brüns, Frahm, Richter Dr. Grote, Haas, Pagenstecher, Richter Dr. Blendermann.

6. Budget für das neue Untersuchungsgefängnis.

Herr Ph. Meyer: Ich habe dieser Vorlage wenig hinzuzufügen. Ein neues Untersuchungsgefängnis ist seit vielen Jahren von der Justiz verlangt, und mit Recht. Die jetzigen Verhältnisse — manche Untersuchungsgefangene mit andern zusammen in einem Zimmer — sind unhaltbar: im neuen Gefängnis ist natürlich das Einzelhaftsystem eingeführt. Das ist selbstverständlich mit höheren Kosten verknüpft: es muß mehr Bewachung eingeführt werden. Als einer der größten Uebelstände ist bis jetzt anzusehen gewesen, daß die bisherigen Schließer und Aufseher bei der niedrigen Bezahlung — sie bekamen 300 ℳ. und freie Station — fortwährend wechselten und wir fast lauter junge unerfahrene Leute angestellt hatten. Die Verwaltung

der Strafanstalt beantragte, man solle diese Aufseher mit 1000—1300 ℳ. anstellen, um sicher zu sein, daß wir ältere Leute bekommen. Die Deputation hat sich nicht entschließen können, mit einer derartigen Vorlage an Senat und Bürgerschaft zu kommen; sie hat geglaubt, das Gehalt dieser Beamten zu beschränken auf 300—500 ℳ., den Versuch zu machen, hiermit auszukommen. Im übrigen sind die Kosten sachliche Ausgaben. Es fehlt jegliche Erfahrung, und es ist gar nicht zu sagen, ob wir reichen oder ob wir Ueberschüsse haben werden. Selbstredend wird das Gefangenhaus am Osterthor beibehalten bleiben für Haftsträflinge, die bis zu 3 Monat Gefängnis haben, während diejenigen, die über 3 Monat haben, nach Oslebshausen kommen. Das ist in jeder Beziehung zweckmäßig, da in Oslebshausen mit Sträflingen, die keine drei Monate haben, nichts anzufangen ist.

Herr Frahm: Ich finde das doch einigermaßen bedenklich, daß durch diese einfache Erklärung des Herrn Ph. Meyer es festgenagelt wird, daß das Gefangenhaus auf ziemlich unabsehbare Zeiten bei dem Osterthore verbleiben muß. Ich würde es für wünschenswert halten, daß bei dieser Gelegenheit angeregt würde, daß das den besten Teil unseres Walles verunzierende Gebäude dort wegkomme.

Herr Otten: Als ich die Vorlage zu Gesicht bekam, habe ich mich gewundert, daß unser Untersuchungsgefängnis so kostspielig wird. Ich fürchte, das Gerichtsgebäude wird noch viel Geld kosten, ehe es fertig ist. Wir wollen nur hoffen, daß nicht auch die Anstellung eines Postens Richter notwendig sein wird, um das Gerichtsgebäude vollständig besetzt zu halten. Kostspielig, sehr kostspielig ist das Gebäude. Ich bin überzeugt, wenn man den Grünen Kamp genommen hätte, würde viel Geld gespart sein, dann würde man auch keine zwei Gefängnisse brauchen. Ich habe sonst nichts gegen die Vorlage; wir müssen sehen, wie die Sache funktioniert, ob dann nicht die Summen noch reduziert werden können.

Herr Ph. Meyer: Das ist ja wahr: teuer wird die Sache, aber ein solches Untersuchungsgefängnis ist notwendig, jeder Richter wird das bestätigen. Herrn Frahm möchte ich erwidern, daß ich gar nicht das Gefängnis vor dem Osterthor festnageln will; ich habe nur erwähnen wollen, daß noch ein zweites Gefängnis bleiben muß, weil vielfach die Ansicht herrscht, daß alle Gefangenen in das neue Gefängnis hineinkommen würden. Wenn Herr Frahm beantragen wollte, daß anstatt des schauderhaften Gefängnisses vor dem Osterthor ein neues Gefängnis gebaut werden solle in einer andern Gegend, so würde ich dagegen nichts einzuwenden haben. Vorläufig aber muß man sich mit dem abfinden, was man hat.

Herr Richter Dr. Mohr: Ich will nur auf eine Bemerkung des Herrn Otten antworten, daß, wenn das Gerichtsgebäude nach dem Grünen Kamp gekommen wäre, man nur ein Gefängnis nötig gehabt hätte, das von den Untersuchungsgefangenen wie auch von den Strafgefangenen hätte benutzt werden können. Diese Vermutung ist durchaus irrig. Das Untersuchungsgefängnis hat ganz andere Zwecke als das Strafgefängnis, und zwei solcher Anstalten zu vereinigen, geht nun und nimmermehr. Es ist ja möglich, daß das Gebäude auf dem Grünen Kamp billiger geworden wäre; es ist möglich, daß man wegen der Lokalitäten der Meinung gewesen wäre, man brauche nicht mit einem solchen — ich will es nennen Luxus, zu bauen, man hätte vielleicht nicht nötig gehabt, höhere ästhetische Ansprüche an das Gebäude zu stellen. Aber trotzdem würde ich beklagen, wenn wir wegen dieser Ersparungen von vielleicht 10 oder 15 Prozent das Gebäude dorthin verlegt hätten. Darüber wird es allen Herren der Bürgerschaft eben so klar sein wie mir, daß, wenn wir zum Beispiel das Civilgericht nach dem Grünen Kamp gebracht hätten, wir das Pferd hinter den Wagen gespannt hätten. Das Civilgericht ist ein Institut, das muß erreichbar sein. (Zurufe. Heiterkeit.) — Ich bitte mich nicht zu unterbrechen, oder wenn Sie etwas zu sagen haben, es so laut zu sagen, daß ich es verstehen kann. Die Lage des Gerichtsgebäudes ist außerordentlich günstig; alle, die mit dem Civilgericht zu thun haben, freuen sich, daß sie die weiten Wege nach dem Grünen Kamp nicht zu machen haben. (Widerspruch.) Ich hoffe, daß die Herren, die anderer Meinung sind, in der glücklichen Lage sich befinden, daß sie mit dem Civilgericht wenig oder gar nichts zu thun haben; es ist ja immer ein sanftes Ruhekissen, wenn man von einer Sache nichts weiß. Ich freue mich, daß das Gerichtsgebäude so schön und gut und zweckmäßig dahin gebaut ist, wie es ist, wir können alle damit zufrieden sein. Eine derartige rückblickende Kritik, wie sie Herr Otten geübt hat, ist sehr wenig am Platze, schon deshalb, weil sie wenig nützt.

Herr Scriba: Ich wollte nur thatsächlich bemerken, daß, als es sich um die Entscheidung darum handelte, ob der Grüne Kamp oder die Domshaide für das Gerichtsgebäude genommen werden sollte, daß da ein hervorragendes Mitglied der Bürgerschaft sich gegen den Grünen Kamp ausgesprochen hat, „weil Bremen seine Richter nicht so bezahle, daß sie die Pferdebahn benutzen könnten".

Es wurde Schluß der Debatte beantragt. Zum Worte angeschrieben war noch Herr Huchting.

Herr Huchting: Gegenüber Herrn Richter Mohr möchte ich doch auf Hamburg verweisen, wo das Gerichtsgebäude viel weiter von dem Centrum der Stadt entfernt liegt.

Herr Richter Dr. Mohr: Das Strafgericht liegt in Hamburg allerdings ziemlich weit entfernt; daß auch das Civilgericht, halte ich für unmöglich. (Ruf: Doch, es wird jetzt gebaut!)

Herr Otten: Ich wollte nur thatsächlich bemerken, daß ich nicht über den früheren Beschluß wegen Erbauung des Gerichtshauses gesprochen, sondern nur mein Bedauern

darüber ausgesprochen habe, daß die Geschichte so kostspielig wird, damit in Zukunft möglichst sparsam verfahren werde.

Herr Ordemann: Herrn Richter Mohr gegenüber möchte ich doch bemerken, daß das Gerichtsgebäude in der Altstadt doch darum viel kostspieliger geworden ist, weil wir den Grund und Boden haben bezahlen müssen; auf dem Grünen Kamp hätte er uns so gut als nichts gekostet.

Der Antrag wurde angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 29. Januar 1895:

Verkauf eines Grundstücks am Wandrahm.

Herr Lankau: Als vor kurzem die Deputation für Verwaltung der öffentlichen Grundstücke bei der Bürgerschaft anfragte, wie sie über Verkauf dieses Grundstücks denke, da haben wir ziemlich eingehend darüber beraten, namentlich auch darüber, was in der Senatsvorlage jetzt verneint wird, ob der eventuell zu erlangende Preis ein angemessener sei. Die Bürgerschaft war sich klar darüber, daß dieses Grundstück, das seit langer Zeit so gut wie keine Einkünfte bringt — es ist jetzt an die Deputation für die Spaziergänge für 120 ℳ. vermietet (Hört! hört!) — nicht noch länger brach liegen solle. Ich hoffe, daß die Bürgerschaft auch heute noch der Ueberzeugung ist, daß wir das Grundstück bei unserer heutigen Finanzlage doch nutzbringend verwerten sollten, wenn ein entsprechender Preis erzielt werden kann. Wir haben uns klar gemacht, daß wir im andern Falle nicht nur den Zinsverlust der Kaufsumme tragen müßten, sondern auch die Einnahmen aus den Häusern einbüßen werden, die dort gebaut würden, Herr Meyer, der sich eben zum Wort gemeldet hat, wird meinen Antrag hoffentlich unterstützen, da er bekanntlich bei dem Budget immer Ersparnisse zu machen sucht, auch bei einigen hundert Mark. Herr Meyer begreift eben unsere Finanzlage sehr gut, so daß zu hoffen ist, daß er ein warmes Wort einlegen wird, daß wir das Grundstück besser verwerten — natürlich nicht zu einem Spottpreise. Und dann möchte ich noch darauf hinweisen, — weil wahrscheinlich von anderer Seite ins Feld geführt werden wird, daß wir in dortiger Gegend keine Plätze hätten — daß in den nächsten Jahren der Komplex des Doventhorsfriedhofes frei werden wird. Wir haben auch den unmittelbar daneben liegenden Platz, der jetzt als Spielplatz benutzt wird. Der Senat bemerkt selbst, daß er nicht wisse, zu welchem Zwecke der Staat den Platz einmal gebrauchen werde. Als vorgeschlagen war, dort das Seminar zu erbauen, hieß es: der Platz ist zu wertvoll. Wenn er zu wertvoll ist, sollte man ihn doch nicht zu 120 ℳ. liegen lassen! Ich stelle den Antrag,

daß die Bürgerschaft erkläre, sie könne nicht anders als bei ihrem Beschlusse zu beharren.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Ph. Meyer: Ich bin gerade entgegengesetzter Ansicht. (Heiterkeit.) Schon vorigesmal habe ich mich gegen den Verkauf ausgesprochen und bin jetzt sehr darüber erfreut, daß der Senat den Verkauf abgelehnt hat. Ich stimme Herrn Lankau vollständig bei, daß man bei Ausgaben für den Staat sehr sparsam sein solle nach dem alten Spruch: „Spaaren und wahren kummt Hebben von her". Ganz anders ist es aber mit diesem Verkaufe. Soweit sind unsere Finanzen noch nicht herunter gekommen, soweit brauchen wir noch nicht zu gehen, daß wir, um 100 000 ℳ. flüssig zu machen, unsere Grundstücke verkaufen müßten! Das haben wir noch nicht nötig. Das Argument, daß dort Häuser gebaut werden würden, und die brächten uns Geld, ist ganz hinfällig. Denn wenn die Häuser da nicht gebaut werden, werden sie wo anders gebaut. Dieses Grundstück befindet sich an zwei Straßen und kann jeden Augenblick nach hinten zu vergrößert werden, so daß es unrichtig wäre, wenn man sich desselben, um 100 000 ℳ. flüssig zu machen, entledigen wollte. Es ist ein großer Mangel, daß der Staat, im Gegensatz zu Hamburg und andern Städten, so wenig an Grundbesitz hat, so daß er, wenn er selbst ein Grundstück gebrauchen will, es erst mit enormen Preisen bezahlen muß. Wenn sich z. B. das Bedürfnis nach einem zweiten Gymnasium herausstellen sollte — die Frage wird bald eine brennende werden — so wird man dabei nur an die westliche Vorstadt denken können. Das läßt sich nicht von heute auf morgen sagen, welche Anforderungen kommen werden. Darum sollte der Staat seine gut gelegenen Grundstücke behalten. Der Preis ist kein übertrieben hoher; wir hoffen, daß die Grundstücke nicht im Werte zurückgehen werden. Ich ersuche Sie, den Antrag des Herrn Lankau abzulehnen.

Herr Holscher: Ich bin anderer Ansicht wie Herr Meyer, und die Ausführungen des Herrn Meyer stehen direkt im Widerspruch zu den Thatsachen. Als das Gerichtsgebäude gebaut werden sollte, da konnte man billiges Staatsareal haben; man hat aber vorgezogen, einen großen Häuserkomplex anzukaufen und abzubrechen. Diese Ausführungen sind also vollständig hinfällig. Auf diesem Platz kann meines Erachtens eine große Einrichtung für staatliche Zwecke überhaupt gar nicht gebaut werden, er ist aber sehr gut für Privathäuser gelegen. Der Preis ist den augenblicklichen Verhältnissen vollständig entsprechend. Wenn wir annehmen, daß die Preise der Immobilien im Laufe der nächsten 20 oder 25 Jahre so steigen, daß dies Grundstück dann 150 000 ℳ. wert wäre (Herr Ph. Meyer: Das ist es heute schon wert!) — dann sollte man versuchen, diese Summe von 150 000 ℳ. zu bekommen; nach dem Beschluß der Bürgerschaft soll man ja versuchen, einen möglichst hohen Preis zu bekommen — ich sage: wenn man in 20 Jahren die Gelegenheit hätte, das Grundstück zu 150 000 ℳ. zu verkaufen, so würde man doch nichts dabei gewonnen haben, wenn man den Zinsverlust berücksichtigt, denn die Zinsen machen in 20 Jahren aus dem Kapital das Doppelte, also 200 000 ℳ., und wir hätten nichts gewonnen.

Herr Präsident: Der Beschluß der Bürgerschaft vom 16. Januar lautet dahin, daß die Deputation verpflichtet ist, ein Gebot von 100 000 ℳ. anzunehmen.

Herr Lankau: Wenn 100 000 ℳ. bezahlt werden, ist das Grundstück damit bezahlt. 100 000 ℳ., das macht cirka 38 ℳ. pro qm, während wir das gegenüberliegende zu 34 ℳ. verkauft haben; insofern ist also diese Offerte günstiger. Ich bin mit Herrn Meyer auch darin einverstanden, das wir nichts à tout prix verkaufen sollen, um Geld zu bekommen; aber unter unseren Verhältnissen können wir es nicht verantworten, ein Kapital liegen zu lassen, was uns nichts einbringt. Nur von diesem Grundsatz aus möchte ich Sie bitten, dieses Grundstück eventuell zu verkaufen. Jetzt wird immer geprahlt, es ginge uns so gut: erinnern sie sich doch der Klagen wegen der Schneeabfuhr, da wurde gesagt, die Finanzlage sei nicht darnach, daß wir dafür große Summen ausgeben könnten. Das ist ja ähnlich so wie in Schöppenstedt! — hier sagen wir, daß wir Geld genug haben! Wir wollen das Grundstück doch nicht zu einem Schundpreise verkaufen.

Herr Huchting: Ich unterstütze den Antrag des Herrn Lankau und spreche mein Bedauern darüber aus, daß der Senat den Beschluß der Bürgerschaft provoziert hat: er mußte doch in Fühlung sein mit der Deputation. Wir haben nun beschlossen und stehen auf dem Standpunkte, daß wir besser thun, jetzt gut zu verkaufen, als in 20 Jahren zu einem höheren Preise. Für städtische Anlagen paßt der Grund nicht, dazu ist er zu klein.

Herr Ph. Meyer: Thatsächlich wollte ich erklären, daß ich immer für den Grünen Kamp gewesen und auch in der Kommission dafür eingetreten bin. Herrn Holscher möchte ich bemerken, daß der Staat auch an der Domshaide auf seinem eigenen Grund und Boden gebaut hat. (Ruf: Er hat aber zugekauft!)

Herr Tebelmann: Für den Fall, daß der Antrag des Herrn Lankau angenommen werden sollte, möchte ich das Amendement stellen, einzuschalten die Worte:

nach vorgängiger Regulierung der angrenzenden Straßen.

Herr Lahmann: Unter dieser Bedingung würde die Verwaltung der öffentlichen Grundstücke auch nur verkauft haben.

Herr Scriba: Da ist ja reguliert; was soll da noch reguliert werden?

Herr Lahmann: Wenn dieser Beschluß gefaßt wird und ein erhebliches Terrain zur Verbreiterung der Straße abgetreten wird, so würde natürlich mit dem Reflektanten das Uebereinkommen getroffen werden müssen, daß ihm von den 100 000 ℳ. das vergütet wird, was im Verhältnis der Wert des abgetretenen Teiles ist.

Herr Tebelmann: Wenn die Bürgerschaft nochmals beschließen sollte, dieses Areal zu verkaufen, so werden sich voraussichtlich noch mehrere Reflektanten finden. Wenn das Grundstück verkauft würde, ohne die Straße zu regulieren, so würden wir das später bitter bereuen.

Das Amendement des Herrn Tebelmann wurde, wie auch der dadurch amendierte Antrag des Herrn Lankau angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 5. Februar 1895:

1. Hafen zu Vegesack.

Herr Ph. Meyer: Ich habe mit großer Genugthuung gelesen, daß den Wünschen des Herrn Lamcke Rechnung getragen ist und daß die Deputation auf diese Weise der Bürgerschaft und Herrn Lamcke entgegengekommen ist. Die Vegesacker haben infolge dessen gezeigt, welche Sympathieen sie für ihn haben, und ich halte es für ganz gerechtfertigt, daß sie ihm aus diesem Anlaß ein Dankbarkeitsfest für seine Erfolge gegeben haben. Ich bin aber im höchsten Grade erstaunt gewesen, als ich in der Vegesacker Norddeutschen Volkszeitung, die im Verlage von Rohr daselbst erscheint, eine Rede gelesen habe — ich darf annehmen, daß der Bericht richtig ist, er wurde mir zugeschickt — eine Rede, die Herr Lamcke, der 25 Jahre Mitglied der Bürgerschaft ist, gehalten hat und die ich im Interesse der Bürgerschaft hier wenigstens zum Teil zur Kenntnis bringen möchte. Wenn es mir erlaubt ist, möchte ich sie verlesen. Herr Lamcke verstieg sich zu folgenden Aeußerungen:

„Bremen habe für Vegesack kein genügendes Verständnis, wenn dies der Fall wäre, würde es besser um uns stehen. Wir haben alle Pflichten der bremischen Staatsbürger zu erfüllen, haben aber nicht alle Rechte. Als Beispiel erwähne er die Schulen, für die Vegesack nur einen Beitrag erhalte, wogegen die stadtbremischen Schulen ganz vom Staat unterhalten werden. Bremen habe uns unsere Verfassung und Selbständigkeit gegeben, um uns los zu sein. Ja, wenn man uns auch die Steuern erlassen hätte, die wir nun doppelt tragen müssen, um bestehen zu können. Die Bürgerschaft interessire nur das Wohl und Wehe der Stadt Bremen, aber nie dasjenige Vegesacks. Es heiße dann wohl, wir thun doch etwas für Vegesack, wir bauen Euch den Hafen. Leider werde derselbe nur nicht fertig, man habe an ihm schon länger gebaut, als an dem Bremer Freihafen."

Wenn je eine Entstellung von Thatsachen ausgesprochen ist, so ist es, wenn behauptet wird, die Bürgerschaft interessiere sich nicht für das Wohl Vegesacks. Und wenn Herr Lamcke unseren Behörden den Vorwurf macht, daß der Hafen von Vegesack nicht fertig sei, so will ich zur Ehre des Herrn Lamcke annehmen, daß er das nicht wider besseres Wissen gesagt hat. Er hätte aber nur Herrn Kulenkampff oder Herrn Pagenstecher oder irgend ein Mitglied der Deputation für Häfen und Eisenbahnen fragen brauchen, um zu erfahren, daß von Seiten der

Bremer Behörde nichts versäumt ist, daß die Verzögerung allein an Preußen gelegen hat. Ueber derartige Insinuierungen, das muß ich gestehen, kann ich meine tiefste Indignation nicht unterdrücken. Herr Lamcke sagt, wir hätten kein Verständnis für die Bedürfnisse Vegesacks. Wir haben für den Hafen in Vegesack 500 000 ℳ bewilligt. Ich frage Sie: bedürfen wir in Bremen, bedarf Bremens Welthandel dieses Hafens? (Rufe: Nein!) Wir haben die Summe nur bewilligt für Vegesack, aus Verständnis für die Interessen Vegesacks. Jetzt wieder haben Bremer sich bemüht, in Vegesack eine Heringsfischerei zu gründen, weil dort das Geld dafür nicht flüssig gemacht werden konnte. Dann die Schulen. Wir haben für die Schulen Vegesacks auf dringendes Ersuchen des Herrn Lamcke einen Zuschuß bewilligt, und er hat sich bei uns bedankt für das Wohlwollen, das wir dadurch Vegesack entgegengebracht haben. Liegt aber ein Bedürfnis zu solchem Zuschuß vor? Nirgends in Preußen würde man einer Stadt in so unmittelbarer Nähe einer großen Stadt einen Zuschuß für die höheren Schulen gewähren, man würde die Sorge um solche Schulen ganz allein der Kommune überlassen. Ebensowenig würde auch Preußen den Hafen gebaut haben, wenn Vegesack nicht eine Verzinsung des Anlagekapitals übernommen hätte — wie es jetzt auch den Hafenbau am Stettiner Haff nur ausführt, indem es Stettin die Verzinsung auferlegt. Was Bremen für Vegesack gethan hat, hat es aus Verständnis für die Interessen Vegesacks gethan — hier ist nun der Dank und die Quittung. Noch eins: wenn man die Zinsen für den Hafenbau in Vegesack allein nur in Anrechnung bringt, so bezahlt Bremen mehr für Vegesack als umgekehrt, abgesehen von dem übrigen. Nehmen Sie doch aus dem Budget 3 Posten heraus: Erleuchtungssteuer, Verbrauchsabgabe, Ueberschuß der Gas- und Wasserwerke — schließlich ist das doch auch eine Steuer. — Diese 3 Steuern geben zusammen ungefähr denselben Betrag, den der Staat für den Unterricht ausgiebt: 13 ℳ per Kopf, 1 700 000 ℳ. Und nun wird gesagt, Vegesack müsse Steuern bezahlen, und wir hätten Vegesack die Verfassung nur gegeben, „um uns los zu werden!“ Nach diesen Ausführungen könnte man wirklich bedauern, Vegesack soviel Sympathieen entgegengebracht zu haben, wie es seitens der Bürgerschaft und des Senats geschehen ist. Ich persönlich werde auch an die unbedachten Aeußerungen, die in Vegesack gefallen sind, nicht kehren und werde auch ferner Vegesack gegenüber denselben Standpunkt einnehmen wie bisher. Wenn aber irgend etwas angethan ist, die Sympathie, die für Vegesack stets bestanden hat, zu verscherzen, so sind es nach meiner Ansicht derartige Reden. Ich glaube, im Sinne der Bürgerschaft zu handeln, wenn ich gegen diese Auslassungen energisch protestiere. (Beifall.)

Herr Lamcke: Zunächst bitte ich, mein Verhalten nicht nach einem Zeitungsartikel zu beurteilen. Denn wenn man eine Rede hält, und es ist kein Stenograph zugegen, so wird die Rede entstellt wiedergegeben, und man kann nicht dafür einstehen; man hat schon gehabt, daß die Rede in einer Zeitung wiedergegeben ist, und man hat seine eigene Rede nicht wiedergekannt. Daß ich mich nun über den Umbau des Hafens beklagt habe, ist Thatsache. Daß der Umbau recht lange gedauert hat, werden Sie nicht bestreiten — es ist von mir auch schon in der Bürgerschaft gesagt worden — und auch nicht, daß Vegesack dadurch durch den Staat geschädigt ist: der Verkehr ist gänzlich weggezogen, nicht nach Bremerhaven und nach dem Freihafen, sondern nach Elsfleth und andern Oldenburgischen Häfen — im letzten Jahre haben z. B. die Spediteure bei uns 80 Schiffe abweisen müssen. Wenn die Deputation sagt, die preußische Regierung, die Eisenbahndirektion trage daran die Schuld, so ist das teilweise richtig, aber auch teilweise unrichtig. Die Verlängerung des Eisenbahngeleises um 100 m steht dem bremischen Staate zu. Diese Verlängerung hätte schon 1892/93 gemacht werden können, sie ist aber erst im vorigen Jahre auf mein wiederholtes Drängen und Bitten bei der Deputation ausgeführt worden; da ist denn die Arbeit angefangen zu der Zeit, wo die Schiffahrt schon geschlossen war. 1893 ist allerdings ein Bauführer da gewesen, der hat aber vor Langeweile nicht gewußt, was er anfangen sollte. Das ist eine starke Schädigung für Vegesack gewesen, und wenn man da mal einen Stoßseufzer losläßt, so glaube ich, ist man dazu berechtigt. Sie sollten nur mal nach Vegesack kommen! Hier in Bremen werden die Verkehrsanstalten in den besten Stand gesetzt, nichts wird gespart — wir freuen uns darüber, daß Bremen hoch und vorwärts kommt, gewiß, immer haben wir uns darüber gefreut! Wenn man aber in einer kleinen Stadt sieht, daß man nicht vorwärts kommt, sondern immer weiter zurück, während die umliegenden Ortschaften emporblühen, weil der Landrat in Blumenthal mit Umsicht und Energie für sie sorgt — (Redner ist wegen dauernder Unruhe sehr schwer verständlich.) — die Einwohnerzahl von Vegesack nimmt immer mehr ab — und dieser Umbau hätte schon 1892 gemacht werden können. — Man ist hier ganz allein, und wenn man sich verteidigen will, wollen Sie nicht einmal hören. Hinsichtlich der Schulen ist wohl auch die Meinung gerechtfertigt, daß, wenn sich ein Defizit herausstellt, es dann in derselben Weise gedeckt werden müßte wie in Bremen. (Herr Ph. Meyer: Sie können eine Beleuchtungssteuer nehmen!) Ich weiß wohl, daß Sie es nicht gern hören, aber nun einmal davon die Rede ist, muß ich doch darauf eingehen. Wir in Vegesack bezahlen an den Staat alle Steuern, die rechtlich zu erheben sind. Wir bezahlen Einkommen-, Grund- und Gebäudesteuer und eine Reihe von indirekten Steuern. Um aber unsern eigenen Gemeindehaushalt bestreiten zu können, müssen wir die hauptsächlichsten Steuern noch einmal bezahlen; wir müssen die Grundsteuer, die Gebäudesteuer, die Einkommensteuer doppelt bezahlen. Ich habe in Vegesack und in Bremen ein Haus, die beide ungefähr gleich groß sind, in Vegesack muß ich aber für das Haus doppelt so viel bezahlen. Daß die Bevölkerung in Bremen mehr aufbringen muß als in Vegesack, ist Thatsache, weil in Bremen

das Grundeigentum höher im Preise steht als bei uns. Die Bewohner Vegesacks bezahlen aber die Prozente noch einmal: einmal in Bremen und einmal in Vegesack. Ich wollte nun nichts wünschen, als daß die Deputation Veranlassung nehmen möchte, den Beschwerden ein Ende zu machen und vor allen Dingen den Hafen bald fertig zu stellen. Es ist Gefahr im Verzuge. Es hat sich allerdings eine Gesellschaft für Heringsfischerei gebildet; wenn aber die Gleise nicht fertiggestellt werden, ist da auch nichts zu machen. Ich möchte zum Schluß sagen: am besten wäre es, wenn Sie mein Verhalten nach meinem Verhalten hier in der Bürgerschaft, der ich 25 Jahre angehöre, beurteilen wollten, und nicht nach einem Zeitungsartikel. Wenn man so allein steht — — —. Wir Vegesacker sind alle gute Bremer, und wir freuen uns, wenn die großen Schiffe nach dem Freihafen bei uns vorbeifahren. Aber ich möchte Herrn Ph. Meyer doch sagen: wenn Ihre Verkehrsanstalten in einem solchen Zustand gehalten würden wie die in Vegesack, dann möchte ich mal sehen, was Sie sagen würden! Sie würden viel schlimmer auftreten als wir! Daß Senat und Bürgerschaft für Bremen eintreten, ist ja gut, aber man sollte doch Vegesack nicht ganz sinken lassen. Wenn man da mal einen Schmerzensschrei ausstößt, der wirklich not thut, so sollte das einem nicht so verargt werden.

Herr C. Kulenkampff: Ich glaube, es wäre eigentlich nicht nötig, auf die Rede des Herrn Lamcke noch zu erwidern. Jeder wird den Eindruck bekommen haben, daß alle diese Klagen gegen Bremen und die Mißstimmung, die gegen die Bürgerschaft laut wird, vollständig an die falsche Adresse gerichtet sind, wie Herr Lamcke auch schon selber erklärt hat. Bremen hat gethan, was es konnte. Herr Lamcke hätte wissen sollen, daß uns nur eine kleine Verlängerung der Bahngeleise anging, daß das andere Sache Preußens ist. Nun möchte ich Sie freundlichst bitten, zu erwägen: wir warten seit drei Jahren auf die Bewilligung der Geleise, die von Preußen gelegt werden müssen; da mußten wir doch mit der Weiterführung unserer Geleise sehr vorsichtig sein, um nicht zu riskieren, daß das von uns dafür ausgegebene Geld einfach ins Wasser geworfen wäre; hätten wir einseitig doch gebaut, ich glaube, jeder würde gesagt haben: das ist Unsinn, daß die Deputation das gethan hat. Das ist der Grund, warum wir das Geleise nicht früher gelegt haben. Im übrigen möchte ich noch eines erwähnen. Ich habe gesagt, daß die Verhandlungen mit Preußen seit 1891 geführt sind, und die Akte über diese Verhandlungen ist zu der dicksten der Deputation für Häfen und Eisenbahnen angeschwollen. Eine faktische Bewilligung, die Genehmigung des Vertrages haben wir auch heute noch nicht (Hört, hört!), und was wir jetzt machen lassen, geschieht auf unser Risiko. Jetzt liegt die Sache noch bei Sr. Majestät, weil eine kleine Grundüberlassung von Preußen an den bremischen Staat in Frage kommt.

Herr Ph. Meyer: Ich will Sie nicht länger aufhalten; ich wollte Herrn Lamcke nur einen guten Rat geben. Wenn er so über die Finanzen Vegesacks klagt, so möge er dafür sorgen, daß die Leute dort sich nach der Decke strecken. In wenigen Jahren hat sich Vegesack eine Wasserleitung, eine Gasanstalt, eine Kanalisation, alle neuesten Sachen einer Großstadt zugelegt. Das ist alles sehr schön und wünschenswert, aber es muß doch auch bezahlt werden. Wir müssen auch Kanalsteuern 2c. bezahlen. Wenn Sie das nicht wollen, müssen Sie solche Sachen eben verschieben.

Herr Lamcke: Wenn Vegesack diese Einrichtungen getroffen hat, so ist das geschehen, um die Stadt zu heben; es ist geschehen, weil Bremen uns so nahe liegt, und wir glauben, daß Bremen sich noch so ausdehnen wird, daß Vegesack ein Vorort Bremens werden wird; es ist geschehen, damit die Bremer bei uns angenehm leben sollten. (Au!) Es sind ja viele Bremer, die sich dahin zurückziehen, die sollten es angenehm bei uns haben. Um die Wahrheit zu sagen: Sie wissen alle, daß wir dieselben Steuern zu bezahlen haben wie in Bremen. Wenn nun Vegesack einen großen Verkehr bekommt, so wird auch der Ertrag der Einkommensteuer ein größerer sein, und in Rücksicht darauf glaubten wir diese Anlagen verantworten zu können. Nun haben wir für diese Einrichtungen eine Anleihe von 400 000 ℳ. aufgenommen. Dos macht auf den Kopf der Bevölkerung cirka 100 ℳ. Und so kann man wohl behaupten, daß Vegesack bei seinen geringen Einnahmequellen auf den Kopf 100 ℳ. Schulden mehr habe als das große reiche Bremen.

2. Budget des Amts Bremerhaven.

Der Antrag des Senats wurde ohne Debatte angenommen.

Schluß der Sitzung 8¾ Uhr.

№ 7.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 27. Februar 1895.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abbehusen, Aug.
Bitter, J. H.
Frese, Hermann.
Fritz, J. G.
Garde, A. D.
Hagemann, Stadtdirektor.
Hauschild, H. M.
Klamer, Fr.
Kulenkampff, Caspar.
Kupsch, J. H.
Schäfer, Joh. Heinr.
Stake, J. H.
Vietsch, G. F. H.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Brennecke, C. W.
Bruns, G. H. jr.
Danziger, Herm.
Dolder, A. A.
Franke, J. Aug.
Hafers, G. E. jr.
Hartmann, Carl.
Ihlder, Carl.
Junge, Joh. Herm.
Kaufmann, Carl.
Kollra, F.
Meyer, H. F.
Schierenbeck, J.
Segelken, Joh.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Ergänzung:
a) des Bürgeramts (Kl. II) 94
b) der Deputation für die öffentlichen Grundstücke (Kl. II) 94

II. Mitteilung des Senats vom 6. Juni 1894 und mündlicher Bericht der Kommission:
Lotterie 94

III. Mitteilung des Senats vom 9. Februar 1895:
2. Sedanfeier 97
3. Budget des Amtsgerichts Bremen 97
4. Gerichtshaus 97
5. Veränderung der Organisation des Preußischen Eisenbahnwesens. (N. z. Verh. gek.)

IV. Mitteilung des Senats vom 22. Februar 1895:
Konvertierung 3½prozentiger Anleihen und neue 3prozentige Anleihe 100

V. Mitteilung des Senats vom 12. Februar 1895:
1. Fürsorge für Beamte und Angestellte infolge von Betriebsunfällen.

Verhandelt Seite

2. Schöpfwerk am alten Wall.
3. Straßenanlagen in der Umgebung des neuen Gerichtshauses.
4. Versicherung des Dampfspritzenschiffs. (N. z. Verh. gek.)

VI. Mitteilung des Senats vom 19. Februar 1895:
1. Tuberkulin-Impfung der Zuchtstiere.
2. Regulierung von Baulinien. (N. z. Verh. gek.)

VII. Mitteilung des Senats vom 11. Januar 1895:
2. Verbindung des neben der Hansamühle gelegenen Koppelweges mit der Fahrbahn am Holz- und Fabrikenhafen durch Anschüttung einer Rampe.

VIII. Mitteilung des Senats vom 9. Februar 1895:
1. Neubau des Seminars. (N. z. Verh. gek.)

IX. Mitteilung des Senats vom 5. Juni 1894:
5. Sachliche Ausgaben in den Spezialbudgets und Kostenanschläge für Bauten. (N. z. Verh. gek.)

X. Mitteilung des Senats vom 8. Februar 1895:
Budget für das Jahr 1895/96. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. Claussen präsidierte.

Eröffnung der Sitzung nach 6¼ Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wurde genehmigt.

Herr Präsident: Nach Feststellung der Tagesordnung ist noch eingegangen eine Mitteilung des Senats vom 26. Februar, betreffend die 3½prozentige Anleihe; diese Mitteilung ist Ihnen gestern bereits gedruckt zugegangen, sodann eine Mitteilung vom 27. Februar, betreffend den Verkauf eines Grundstücks Am Wandrahm.

Nr. I der Tagesordnung:

Ergänzung:

a) des Bürgeramts (Klasse II).

Es wurde gewählt Herr Herm. Frese.

b) der Deputation für die öffentlichen Grundstücke (Klasse II).

Es wurde gewählt Herr L. F. A. Groninger.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 6. Juni 1894 und mündlicher Bericht der Kommission:

Lotterie.

Als Senatskommissar war Herr Senator Dr. Plump anwesend.

Herr Dr. Buff: Nachdem die Bürgerschaft diese Frage an die Kommission zurückverwiesen hat, hat die Angelegenheit in aller Kürze folgenden Verlauf genommen. Einige Mitglieder der Kommission haben sich mit einer auswärtigen Finanzkraft in Verbindung gesetzt und verhandelt, und das Resultat dieser Verhandlungen ist, daß die Finanzkraft — im übrigen nach eingezogenen Erkundigungen als prima bezeichnet — sich erboten hat, eine Skizze vorzulegen, nach der eine Einnahme von 300 000 ℳ. jährlich für den bremischen Staat zu erzielen ist. Der Staat würde nach dieser Sachlage nach keiner Richtung ein Risiko übernehmen, denn für die Garantie, die er den Spielern gegenüber übernimmt, würde eine Sicherung seitens der Pächter zu leisten sein. Die Kommission ist einstimmig der Meinung, daß man dies Anerbieten in Rücksicht auf unsere Finanzverhältnisse nicht unbesehen vorübergehen lassen dürfte. Eine Reihe von Herren haben offen erklärt, daß sie von vornherein der Frage nicht sympatisch gegenübergestanden hätten, aber bei dieser Sachlage, bei diesem Resultat glaubte man einstimmig, jedenfalls die Sache weiter verfolgen zu müssen. Es wurde dann ferner erwogen, wie die Sache weiter zu fördern sei; es frug sich, ob die Finanzdeputation mit der Frage zu beschäftigen sei oder eine große Deputation aus der Bürgerschaft. Die Kommission hat sich für das letztere entschieden, um der Bürgerschaft Gelegenheit zu geben, die Sache näher zu besehen. Bei dieser Sachlage erlaube ich mir namens der Kommission folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft ist nach den ihr von der Kommission für die Lotterie gemachten Mitteilungen, welche eine Einnahme aus der Lotterie von jährlich 300 000 ℳ. statt wie bisher 24 000 ℳ. in sichere Aussicht stellen, der Meinung, daß diese Frage im Interesse der Finanzen in ernstliche Erwägung gezogen werden muß. Sie beschließt daher die Niedersetzung einer Deputation von 12 Mitgliedern und ersucht den Senat diesem Beschlusse beizutreten.

Von Seiten des Herrn Senatskommissars wurde allerdings erklärt, daß kaum Aussicht bestehe, daß der Senat zu dieser Deputation seine Zustimmung geben würde, aus moralischen und öffentlichen Bedenken. Die Kommission ist aber im Gegensatz der Meinung, daß es nicht zu verstehen ist, wenn 24 000 ℳ. sich mit den moralischen Rücksichten vereinigen lassen, daß 300 000 ℳ. aus denselben Rücksichten abzulehnen seien. Ich bitte dem Antrage zuzustimmen. (Bravo.)

Herr Senatskommissar Senator Dr. Plump: Ich bedauere, seitens des Senats und im Auftrage desselben erklären zu müssen, daß er trotz der in Aussicht stehenden finanziellen Vorteile auf diese Sache nicht eingehen kann. Der Senat steht noch heute auf dem Standpunkt, auf dem der Bericht von 1885 basiert, und auf dem damals Senat und Bürgerschaft standen. Der Senat erachtet es für unzulässig, aus der Lotterie ein Staatsgewerbe zu machen unter Spekulation auf die Spielsucht und Gewinnsucht der eigenen Bürger und anderer Leute. Er kann von dieser Ansicht nicht abgehen trotz der gebotenen finanziellen Vorteile. Das ist schon 1885 so gewesen, wie es jetzt sein würde: daß wir mutmaßlich aus einer Lotterie in kürzerer Zeit erhebliche Mehreinnahmen zu erwarten hätten, wenn wir auch nicht auf solche Summen wie Hamburg rechnen könnten. Damals ist aber die Bürgerschaft mehr oder weniger einstimmig der Ansicht gewesen, daß aus der Lotterie, aus der Spekulation auf die Gewinnlust kein Staatsgewerbe zu machen sei. Man hat uns damals schon vorgehalten, andere Staaten machten es ebenso, z. B. Preußen, Hamburg, Braunschweig. Aber man muß darauf antworten, daß dies dort historisch gegebene Thatsachen sind, die, so unangenehm sie auch sein mögen, nicht ohne weiteres zu ändern sind. Diese Staaten haben ihre Lotterien seit Jahrzehnten, teilweise seit 150 Jahren. Es giebt historische Uebelstände, die nicht so leicht abzustellen sind. Preußen ist außerdem in der Lage, seine Lotterie auf das eigene Staatsgebiet beschränken zu können, es hat nicht nötig, auswärts Lose unterzubringen. Hamburg und Braunschweig sind allerdings in anderer Lage, aber — ich hebe das besonders hervor, weil es uns immer vorgehalten wird — wir können jetzt dasselbe nicht mehr machen, denn in Hamburg und Braunschweig bestehen die Lotterien seit 150 Jahren, da basieren einmal die ganzen Finanzen auf dieser Thatsache, und wir haben — daran sind wir, Senat und Bürgerschaft, nicht schuld —, wir haben seit 1834

dieses Gewerbe aufgegeben. Ob das zu tadeln oder zu loben ist, darüber spreche ich nicht, es ist aber jedenfalls eine Thatsache. Es wird uns ferner vorgehalten: Sie dulden das Gewerbe seitens anderer Lotterien und nehmen 24 000 ℳ. dafür. Das ist etwas ganz anderes (Heiterkeit.), ich bitte nur zuzuhören, weshalb es etwas anderes ist. Wir haben diese Sache übernommen von unseren Vorfahren und haben diese Lotterien hier zugelassen. Wir würden wahrhaftig nicht um dieses Geldes willen diese Lotterien hier bestehen lassen, noch heute würde der Senat die Aufhebung beantragen, und ich glaube, die Bürgerschaft würde zustimmen — (Nein!). Schon 1885 wurde das in Aussicht genommen; man hat sich aber damals klar gemacht, daß es nicht abzustellen sei, ohne eine große Zahl von Mitbürgern brotlos zu machen. Um des geringen Geldes, um 24 000 Silberlinge willen würden wir diese Lotterien nicht aufrecht erhalten. Ganz anders wäre es, eine eigene Lotterie einzuführen. Da muß ich zunächst sagen, daß die Einnahme von jährlich 300 000 ℳ. noch keineswegs sicher ist. Ich habe die Sache nach den vorliegenden Papieren studiert. Die Antragsteller haben sich vorbehalten, nach einem Jahre sich zu entscheiden, — für ein Jahr garantieren sie — nach einem Jahre die Sache möglicherweise fortzusetzen. Ich kann mir nicht gestatten, näher auf die Bedingungen einzugehen, da das noch Geheimnis ist. Aber es liegt im öffentlichen Interesse, zu erklären, daß zur Zeit keine Garantien gegeben sind, weil die Sache jeden Augenblick aufgehoben werden kann, wenn das Geschäft nicht geht. Ich bin allerdings nun der festen Ueberzeugung, und glaube in der Beziehung hier auf keinen Widerspruch zu stoßen, da die Spielsucht sehr groß ist, und da man alles aufbieten wird, um möglichst viele Lose abzusetzen, daß das Geschäft sich ganz gut machen wird, und daß wir sogar vielleicht noch höhere Einnahmen haben werden. Das glaube ich, darauf taxiere ich die Sache, und ich glaube, da keinen Widerspruch zu finden. Der Senat ist aber der Ansicht, daß die bisherigen historisch gewordenen Verhältnisse doch auch in sehr kurzer Zeit geändert werden können; — es ist im Reichstage schon einmal ein Antrag darauf gestellt, — und er kann sich die in Aussicht gestellten finanziellen Vorteile nicht zum Maßstab seines Handelns machen. Auch in der Bürgerschaft sollte nicht gesagt werden: weil die andern es haben, wollen wir es auch haben. In vielen Staaten ist das Spiel als verwerflich hingestellt, in den meisten verboten, und wir könnten nur durch Ueberschreitung der Gesetze dieser Staaten eine Lotterie halten. Ich habe in der letzten Sitzung schon klar gelegt, wie die Sache liegt und will mich nicht wiederholen; wenn wir die 24 000 ℳ. nehmen, so betreiben wir noch keine Staatslotterie: wir erhalten nur aufrecht, was unsere Vorfahren vor 60 Jahren gestattet haben, wir gestatten es weiter, um eine große Anzahl von Mitbürgern nicht zu ruinieren.

Herr Fitger: Es ist mir so ergangen wie wahrscheinlich vielen Bürgerschaftsmitgliedern: auch ich bin an die Lotteriefrage zunächst mit der größten Abneigung herangetreten; ich habe gedacht, das sei ein thörichter Antrag und Beschluß. Aber ich bin der Frage der Errichtung einer eigenen Lotterie näher getreten, und nachdem ich wider meinen Willen in die Kommission gewählt war, habe ich mich für verpflicht gefühlt, den Gegenstand nach allen Richtungen hin durchzustudieren und zu prüfen, vor allem aus dem Grunde, um zu sehen, ob es technisch möglich sei, erhebliche Mehreinnahmen aus der Lotterie zu erzielen, oder man sich dabei nur ungewissen Hoffnungen hingiebt. Dabei bin ich darauf gekommen, die technischen und die moralischen Rücksichten ganz und gar zu sondern. Was nun das Technische, also die Möglichkeit anlangt, erhebliche Einnahmen zu erzielen, so habe ich gefunden, daß die Möglichkeit vorhanden ist. In der letzten Sitzung ist diese Möglichkeit ernstlich bestritten, und auch in dem Bericht vom Jahre 1885 ist sie sehr zweifelnd gestreift. Ich habe mich nach verschiedenen Richtungen umgehört. Da habe ich zu meiner Ueberraschung erfahren, daß Mecklenburg in kurzer Zeit seine Einnahmen aus der Lotterie von 500 000 ℳ. auf 1 Million gesteigert hat; Hamburg hat die seinigen in 12 Jahren verdoppelt, es hat jetzt $2^1/_2$ Millionen. Wir stehen hintenzu gegen andere deutsche Staaten. Und da unsere Finanzen nicht glänzend sind, sollten wir die Frage doch gründlich erörtern, zumal die Bürgerschaft schon einen positiven Beschluß gefaßt hat. So bin ich dazu gekommen, begünstigt vom Zufall, mit auswärtigen Finanzkräften zu korrespondieren, und ich habe einige Freunde, einige andere Mitglieder der Kommission, hinzugezogen, und wir haben die Sache sehr eingehend besprochen. Da hat sich denn herausgestellt, daß wir 300 000 ℳ. als Fixum für den Anfang mit aller Wahrscheinlichkeit bekommen werden. Der Herr Senatskommissar hat allerdings recht, daß die Bedingungen nicht liquid sind, daß wir den Vertrag noch nicht unterzeichnen können. Das ist richtig: es ist nur eine Skizze von Finanzkräften eingereicht, was wir zu erwarten hätten, und es bedarf noch einer näheren Präzisierung. Es würde aber dem bremischen Staate nicht an juristischen und finanziell gewitzigten Kräften fehlen, die imstande wären, die Bedingungen gehörig auszuarbeiten. Es wurde uns schon mündlich gesagt, wir könnten auf 500 000 ℳ. rechnen, ein anderer Vorschlag lautete auf 300 000 ℳ. Das alles sind natürlich Entwürfe. Aber die Herren, die an der Besprechung teilgenommen haben, sind alle der festen Ueberzeugung, daß 300 000 ℳ. zuerst in Aussicht gestellt werden können, wahrscheinlich schon 500 000 ℳ., namentlich wenn eine Konkurrenz eintritt. Wenn sich in Mecklenburg die Einnahmen so gesteigert haben und auch in Hamburg, so ist für Bremen keineswegs ausgeschlossen, daß dasselbe bei uns eintreten wird, wenn wir auch die Sicherheit noch nicht haben. Da sollten wir doch alle übrigen Bedenken fallen lassen, wir riskieren dabei finanziell höchstens den Wegfall der 24 000 ℳ. Die andern Herren der Kommission haben sich dann überzeugt, daß das Ergebnis sehr wahrscheinlich ein günstiges sein würde, und so haben wir den Antrag gestellt, den unser Referent Ihnen vorgelegt hat. Nun sind die moralischen Bedenken sehr

lebhaft ausgesprochen, und infolge dieser Bedenken stand ich anfangs auf der Seite, die alles ablehnen will. Nachher bin ich aber zu ganz anderer Ansicht gekommen. Nach der Mitteilung des Senats werden hier in Bremen bereits 5000 Lose gespielt — in Bremen selbst! — 5000 ganze Lose, und da diese meist in Achteln gespielt werden, macht das 40 000 Anteile, oder, weil jährlich 2 Ziehungen stattfinden, halbjährlich 20 000 Anteile. Sie sehen also, daß die bremische Bevölkerung sich schon in sehr hohem Maße an dem Lotteriespiele beteiligt. Ich glaube nicht, daß eine eigene Lotterie diesen Punkt verschlimmern würde. Man kann freilich sagen: Gelegenheit macht Diebe, und es werden dann noch mehr hereinfallen. Da aber das Spielen in fremden Lotterien so sehr entwickelt ist und anderseits sehr viele Leute die weise Einsicht haben, daß sie bei einer Lotterie kein Geld verdienen können, außer durch Zufall, und da diese Leute deshalb prinzipiell nicht spielen, und weil ferner sehr viele Leute nicht in der Lage sind, zu spielen, so glaube ich nicht, daß im bremischen Staate die Spiellust durch eine eigene Lotterie so sehr gefördert werden würde. Und ich kann mir auch nicht denken, daß bei einem stärkeren Angebot von Losen es noch möglich sein würde, in andern deutschen Staaten viele bremische Lose unterzubringen. Das Absatzgebiet von Hamburg und Braunschweig ist die ganze Welt; es wird stark außerhalb Deutschlands, sowohl in Europa wie in Amerika (Australien!) — selbst da — gespielt. Das mögen die dortigen Leute mit sich abmachen. Ich weiß nicht, ob man nicht etwas zu weit geht, wenn man sagt, wir sollten nicht nach Amerika und Australien unsere Lose vertreiben. Wir exportieren ja auch Branntwein und kümmern uns nicht darum, ob der die Leute schädigt; wir exportieren Pulver, Dynamit und manche andere Dinge und überlassen es dem Auslande, was es damit macht — damit kann auch Mißbrauch getrieben werden. Ich teile also die moralischen Bedenken des Senats nicht. Ich kann aber nicht umhin, zu sagen, daß ich sie ehre. In gegenwärtiger Zeit, wo die politischen Pflichten so leicht genommen werden, muß ich sagen, daß ich das moralische Pflichtgefühl des Senats ehren muß. Wenn hier klar gestellt wird, daß Bremen sehr wohl in der Lage ist, aus einer Lotterie sehr erhebliche Summen zu ziehen, und daß das doch nicht geschieht, weil der Senat moralische Bedenken dagegen hat, daß wir wohl Geld erlangen können, aber nicht wollen, dann hätte die Beratung schon einen erklecklichen Gewinn gehabt. Im übrigen bitte ich den Antrag anzunehmen.

Herr Lankau: Wenn ein Auswärtiger, der die Bremer Verhältnisse nicht kennt, von der Haltung des Senats liest, so wird er Bremen jedenfalls beneiden in der Voraussetzung, daß wir diese 300 000 ℳ, die uns so in den Schoß geworfen werden, nicht nötig hätten. Wer aber unsere finanzielle Lage kennt und unsere Aufgaben in der Gegenwart und Zukunft, der wird nicht begreifen, wie der Senat sich zu dieser Frage so ablehnend verhalten kann. Der Senat hat ausschließlich moralische Bedenken — Lübeck hat außer den moralischen auch politische Bedenken, ich weiß nicht warum. Ich kann nicht mit dem einverstanden sein, was der Herr Senatskommissar sagt: jetzt ist der Zustand ein anderer wie später. Nur darin hat er recht, daß wir jetzt die Bagatelle von 24 000 ℳ bekommen und später 300 000 ℳ. Herr Fitger hat schon ganz richtig ausgeführt, daß, wenn wir eine Lotterie einrichten, wir zum großen Teil auf das Ausland, auf das europäische Ausland rechnen müssen. Das wird uns bei unsern Handelsbeziehungen leicht werden, die Sache in Schwung zu bringen. Im übrigen besteht jetzt bei den 24 000 ℳ derselbe Zustand, den der Senat vermeiden möchte, insofern wir auch jetzt die Lotteriekollekteure nach andern Staaten hinschicken. Wenn das später unmoralisch ist, so ist es auch jetzt schon unmoralisch, da man weiß, daß die Lotteriekollekteure nicht auf das Platzgeschäft angewiesen sind. Dann möchte ich noch auf eines aufmerksam machen. Wenn man es richtig nehmen will: was ist unmoralischer, 300 000 ℳ zu nehmen, die von Spielern freiwillig aufgebracht werden oder das Fleisch des kleinen Mannes durch eine Verbrauchsabgabe zu belasten. Wir sagen, wenn wir andere Einnahmen haben können, sollten wir diese abschaffen. Als man uns mit der Tonnenreinigungsgebühr kam, wie hat da unser Finanzminister entschieden darauf gedrungen: wir müssen sie haben, und die Abgabe wurde uns aufgezwungen, trotzdem das große Publikum den größten Widerstand dagegen leistete. Ich bin der Ansicht, wenn wir die 40 000 ℳ nicht entbehren können, sollten wir nicht von vornherein eine Einnahme von 300 000 ℳ ablehnen. Ich verstehe die Haltung des Senats nicht. Wenn der Senat in dieser Art und Weise in seiner Stellung beharren sollte, dann können wir in der Bürgerschaft uns nur entschließen, in Zukunft bei der Bewilligung von Steuern etwas peinibler zu sein.

Herr Tiele: Ich will mich kurz fassen, denn ich glaube, daß bei der Stimmung in der Bürgerschaft mein Widerspruch gegen den Antrag doch unnütz verhallen wird. (Dazu können Sie sich verlassen!) Ich habe früher meine Ansicht über die Lotterie schon ausgesprochen, und es würde zu nichts führen, wenn ich das wiederholen wollte. Ich bleibe dabei, daß es nicht richtig ist, eine Einnahme für den Staat aus dem Spiel herzurichten; sonst möchte ich sagen, es wäre zu bedauern, daß das Reich es verboten hat, daß „Meine Tante, deine Tante" für den Staat aufgelegt werden kann; das ist nicht viel anders. Ich bin gegen die Deputation, will es aber der Bürgerschaft überlassen, wie sie stimmen will. (Natürlich!) Ich habe meinerseits die Hoffnung, daß der Senat in seiner Meinung fest bleiben wird, und daß er uns davor bewahren wird, eine Stadt zu sein, welche aus der Spielsucht Gewinn zieht. (Heiterkeit.) Lachen Sie oder lachen Sie nicht — das ist meine Meinung.

Herr Fr. Schäfer: Wir können ja zunächst der Kommission dankbar sein, daß sie diesen außerordentlich praktischen Weg gefunden hat. Wenn die Sache so leicht in die Hand zu nehmen wäre, dann könnten wir uns ja

beglückwünschen. Herr Lankau hat gesagt, wir hätten ja überseeische Verbindungen; wenn man da ein Schiff mit Losen hinschickt, dann holt ein anderes eine Ladung von Gold und Silber wieder. Aber die Sache liegt anders. Wenn unsere seligen Vorfahren einen Vertrag abgeschlossen haben, dann sollten wir doch erst prüfen: ist dieser Vertrag zu lösen und wie? Daß dieses in der Kommission nicht geschehen ist, bedaure ich, und gestatte ich mir kurz den § 14 des Vertrages zu citieren. Da wird gesagt:

So wie dieser Kontrakt von beiden Teilen auf Treu und Glauben geschlossen ist, so sollen auch dagegen keinerlei Einreden, als der des Irrtums, des Mißverständnisses, der übermäßigen Verletzung und wie sie sonst heißen mögen, gelten, sondern derselbe ohne alle Einwendung seinem ganzen Inhalte nach treu und unverbrüchlich befolgt werden.

Wenn ein Vertrag geschlossen ist und es liegt keine Verletzung vor, so muß er zu Recht bestehen. Halten Sie ihn fest!

Herr Lankau: Die Bürgerschaft wird durch die Ausführungen des Herrn Schäfer überrascht sein, indem er uns ermahnt zu Treu und Glauben. Die Bestimmung bezieht sich doch nur auf den Kontrakt, so lange er besteht. Insofern waren die Ausführungen also vollständig überflüssig. Selbst der Herr Senatskommissar war so liebenswürdig, anzuerkennen, daß der Vertrag jeden Augenblick gekündigt werden könne. Auf eines möchte ich noch aufmerksam machen. Es wurde von verschiedenen Seiten gesagt, daß das Reich vielleicht alle Lotterien übernehmen würde. Wenn das geschehen sollte, dann werden die Staaten entschädigt werden, die Lotterien haben, und wenn wir keine haben, dann sind wir wieder die guten alten Bürger, die in dieser Beziehung das Zusehen haben.

Es wurde Schluß beantragt.

Zum Worte waren noch angeschrieben die Herren Grimmenstein und Bödecker.

Der Antrag wurde nicht genügend unterstützt.

Herr Grimmenstein: Wir erleben das merkwürdige Schauspiel, daß der Senat durch seinen Kommissar eine Einnahme von 300 000 ℳ. ablehnt, dagegen in derselben Sitzung die Konvertierung von 35 Millionen beantragt, eine Maßregel, die für viele Leute in Bremen von den schwersten Folgen sein wird und die wir hier in aller Eile abmachen sollen. Ich kann nicht verstehen: auf der einen Seite will man 300 000 ℳ. entbehren, auf der andern Seite 120 000 ℳ. durch die Konvertierung gewinnen. Im übrigen ist genug für und gegen die Lotterie gesprochen; die Herren gegen die Lotterie haben zum großen Teil die Gründe vorgebracht, die wir schon das vorigemal gehört haben. Ich glaube, der Gegenstand ist erschöpft; ich beschränke mich daher auf die Bitte, den Antrag der Kommission anzunehmen.

Herr Scriba (persönlich): Ich fühle mich für verpflichtet, zu erklären, daß ich noch keinen Groschen für das Lotteriespiel ausgegeben habe. Sollte aber der bremische Staat eine Staatslotterie einführen, dann fange ich auch an zu spielen und halte das nicht für unmoralisch. (Heiterkeit.)

Es wurde aufs neue Schluß beantragt.

Zum Worte war noch Herr Bödecker angeschrieben.

Der Antrag wurde abgelehnt.

Herr Bödecker: Es war meine Absicht, auszuführen, was Herr Grimmenstein bereits gesagt hat. Es ist wirklich ein schlechtes Zusammentreffen heute Abend, wo uns von dem Herrn Senatskommissar erklärt wurde, der Senat werde auf eine Deputation nicht eingehen, viel weniger auf eine Lotterie, wo wir doch für den Anfang 300 000 ℳ. einnehmen können, und später sollen wir durch die Konversion 120 000 ℳ. sparen. Das ist ein schlechtes Zusammentreffen. Ich glaube, unser Senat müßte darauf eingehen und der Niedersetzung einer Deputation zustimmen, um zu untersuchen, ob es sich so verhält, wie die Kommission meint. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß unsere Kollekteure einmal ihren Beruf haben und daß man sie nicht beiseite schieben soll, sie haben ihren Gewerbebetrieb und müssen davon leben. Ich hoffe aber auch, daß unsere Kollekteure, die jetzt der Sache feindlich gegenüberstehen, unsere Deputation mit ihrer Kraft und ihren Kenntnissen unterstützen werden, dann werden wir etwas ordentliches erzielen. Die 24 000 ℳ., die wir jetzt bekommen, sind ja nur ein Trinkgeld, wir sollten dieses Trinkgeld nicht nehmen! Wer spielt nicht alles im deutschen Vaterlande! Mecklenburg, Sachsen, Gotha, Baden, Braunschweig, Hamburg und noch viele mehr. Deshalb sage ich: vom moralischen Standpunkt aus habe ich gar keine Bedenken, aber in finanzieller Hinsicht würde es ein großer Vorteil für Bremen sein. Es ist nicht so schlimm: wenn die Sache richtig angefangen wird, erreichen wir auch etwas. Ich hoffe, daß der Senat wenigstens der Niedersetzung einer Kommission zustimmen wird.

Der Antrag wurde angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 9. Februar 1895:

2. Sedanfeier.

Des Gegenstand veranlaßte keine Debatte.

3. Budget des Amtsgerichts Bremen.

Ohne Debatte wurde der Antrag des Senats angenommen.

4. Gerichtshaus.

Herr Struckmann: Die Deputation wegen Erbauung des Gerichtshauses hat nach den Beschlüssen der Bürgerschaft und nach den Kostenanschlägen soweit gearbeitet, daß das Gebäude fast soweit fertig ist, daß das Inventar beschafft

werden kann, wenn das Gebäude zur rechten Zeit eröffnet werden und der Betrieb erfolgen soll. Bis dahin sind nur noch einige Monate, und es ist die höchste Zeit, daß die Vorarbeiten in Angriff genommen werden. Die Unterlagen, die zu diesen Anschlägen geführt haben, sind seit vorigem Sommer im Gange, weil es sich um ein umfangreiches Material handelt. Es sind sämtliche Behörden aufgefordert, anzugeben, wieviel von jeder Art Sachen in ihrem Bureau notwendig sind. Es ist dann ein Inventar angelegt von dem, was vorhanden ist, über die Inventarstücke ist ein Protokoll aufgenommen und sie sind in eine Liste eingefügt. Dann sind diese Sachen auf ihren gegenwärtigen Zustand besehen. Für diese Sachen sind 6000 ℳ. eingesetzt, um diese Sachen, die eventuell noch gut sind, zu reparieren. Dann sind 160 000 ℳ. dafür angesetzt, um neue Sachen anzuschaffen. Es sind 130 Räume, die zu möblieren sind: Landgericht 14 Räume, Kammer für Handelssachen 4 Räume, Schwurgericht 22 Räume, 3 Sezierräume, Staatsanwaltschaft 14, Amtsgericht 20, Erbe und Handfestenamt 7, Strafkammer 11, Vormundschaftsbehörde 6, Gerichtskasse 4, Katasterbehörde 16, außerdem die Korridore und Gefängnisse. Diese Räume sind nach Größe und Verhältnis programmmäßig hergestellt. Dann kommen 20000 ℳ. für Beschaffung der Dekorierung der Zimmer, Vorhänge u. s. w. Dann für Möbeleinrichtung im Gefängnis 42000 ℳ. Wir haben den Direktor Schnepel aufgefordert, zu sagen, was in den Räumen erforderlich ist und nach den Preisen, wie sie die Strafanstalt haben muß, zu taxieren; diese Preise haben wir dann verglichen mit den unsrigen und haben gefunden, daß es stimmt. Wir sind dagegen, daß alles da gemacht werden soll, einige leichte Sachen wohl, um Geld zu sparen. Dann für Wäsche und Utensilien und Bekleidungsstücke für die Gefangenen 30 000 ℳ. Herr Direktor Schnepel hat verlangt, was da sein muß. Die Beleuchtungskörper sind in dem Kostenanschlage früher noch nicht vorgesehen, ebenso ist ein elektrisches Läutewerk notwendig. Dann ist eine Summe eingesetzt für die Anfertigung der nötigen Zeichnungen und Modelle. So ist die Deputation auf diese Summe gekommen. Ich möchte die Bürgerschaft bitten, die Sache möglichst zu beschleunigen. In der Deputation hat die Sache folgenden Verlauf genommen. Nachdem die engere Kommission die Sache mit den Architekten vorgeprüft hatte, ist die Sache an die Deputation gekommen. Die Deputation hat sich nicht kurz mit den Vorschlägen einverstanden erklärt, sondern sie hat eine Subkommission gewählt, die sich kooptierte, und diese hat jeden einzelnen Posten durchgesehen. Sie hat auch geprüft, was von den alten Sachen wohl noch zu gebrauchen sei. Schließlich ist sie zu dem Resultat gekommen, daß faktisch nichts mehr abzusetzen sei. Sie hat es aus dem Grunde auch für richtig gehalten, sämtliche Mitglieder der Deputation in alle Einzelheiten einzuweihen, um eventuell dem vorzubeugen, daß die Sache noch verzögert werde. Die Architekten haben noch erklärt, daß sie sonst nicht garantieren könnten, daß das Gebäude nach den Ferien fertig sei. (Dann hätten Sie früher kommen sollen!) Ich habe schon gesagt, daß die Vorarbeiten seit vorigem Sommer im Gange gewesen sind, früher konnten wir nicht kommen. Ich möchte bitten, die Forderung zu bewilligen.

Herr Böttcher: Es werden 334 000 ℳ. verlangt, eine so große Summe, daß es mir vorkommt, als sollte etwas aus dem Vollen gegriffen werden. Vielleicht ist auch nach dem Prinzip gehandelt, daß, wenn man etwas haben will, man viel verlangen muß. Da die Sache schon so lange Zeit in der Mühle ist und die Bürgerschaft in so kurzer Zeit darüber Beschluß fassen soll, bin ich der Ansicht, daß eine Kommission, meinetwegen die Baukommission, sie noch einmal prüft. Da werden z. B. für Anfertigung der nötigen Zeichnungen für die Möbeln 28 000 ℳ. gefordert. Ich stelle mir nicht vor, daß der Architekt jeden Schrank in der Zeichnung anfertigen müßte. Es würde genügen, wenn man unsern Bauhandwerkern sagte: der Schrank soll im gotischen oder im Rokokostil gemacht werden, und wenn dann die Handwerker eine Skizze anfertigten. Diese Entwürfe würden nichts kosten. Beschließen Sie eine Kommission, die wird doch noch manches zu monieren finden; ich glaube, das Haus wird doch noch zur rechten Zeit fertig werden.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Lankau: Ich glaube auch, es hat wohl keiner gedacht, daß für die innere Einrichtung eine so große Summe bewilligt werden müßte. Natürlich muß die Einrichtung des Gebäudes würdig sein, aber wir können das nicht untersuchen. Darum bitte ich den Antrag des Herrn Böttcher anzunehmen, hoffentlich gelingt es uns, noch eine Summe von 50 000 ℳ. zu ersparen. Im übrigen gestatte ich mir, eventuell, wenn der Antrag der Deputation angenommen werden sollte, den Zusatz zu beantragen,

daß die Arbeiten von Bremer Gewerbetreibenden ausgeführt werden, soweit dies eben möglich ist.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Otten: Ich möchte auch ersuchen, den Antrag des Herrn Böttcher anzunehmen. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß bei näherer Prüfung noch manches gespart werden kann. Die Tischlerarbeit ist heutzutage billig. Ich möchte dringend bitten, für das Gerichtshaus mit dem Geld endlich sparsam zu sein, und, was zu sparen ist, auch wirklich zu sparen. Ich empfehle auch den Antrag des Herrn Lankau. Fertig wird die Sache jedenfalls werden.

Herr Lund: Auch ich finde die Forderung für die Gefangenenzimmer von 42 000 ℳ. enorm hoch. Da könnte man doch etwas billiger sein; es sind doch nur Gefangene, und da sollte man doch keine Luxusmöbeln für 42 000 ℳ. hinstellen. Ich bin auch Handwerker, meine aber, daß man, wo es nicht darauf ankommt, dieselben doch einfacher herstellen könnte. Da ist z. B. im Souterrain des Gerichtshauses in der Wohnung des Hausmeisters eine Stubenthür aus Eichenholz, die über 200 ℳ. kostet! Das erlaubt sich kein großer Mann, der sich besser steht wie der Staat. Es hätte da auch eine Thür aus Eschenholz oder Tannenholz oder Pitchpine genügt. Allerdings gehen die eher

kaput, aber eine Eichenthür hält auch nicht ewige Zeiten. Es ist nicht gerecht daß wir so mit dem Gelde herumschmeißen. Herr Struckmann hat gesagt, daß Herr Direktor Schnepel gefragt sei um den Preis der Arbeiten. Man sollte die Sachen doch nicht in Oslebshausen anfertigen lassen. Unsere Handwerker haben nichts zu thun, und von ihnen werden die Steuern für das Gerichtsgebäude erhoben. Mit dem Antrage des Herrn Lankau bin ich einverstanden, nur nicht damit, daß er sagt: „soweit es angeht". Warum soll nicht alles hier gemacht werden? Unsere Handwerker haben nichts zu thun, fragen Sie nur herum, einer klagt und der andere klagt. Neulich hat das Museum — es ist unerhört — Tischlerarbeiten nach Oynhausen vergeben. Der Rechnungsführer sollte doch dafür sorgen, daß die Arbeiten hier vergeben werden. Aber zugleich sollte dafür gesorgt werden, daß auf ein Los nicht nicht ein zu großes Quantum kommt, sonst ist kein Mensch von den kleinen Meistern imstande, Arbeiten anzunehmen, und die Arbeit wird viel teurer. Würden diese Arbeiten in kleinen Losen vergeben — an den Fenstern könnten 5—6 arbeiten —, dann könnten die Arbeiten viel billiger vergeben werden, weil jetzt nichts zu thun ist. Wenn es aber vergeben wird, dann geht es über Hals und Kopf. Diese Arbeiten hätten längst vergeben sein können; wenn es aber so schnell gehen muß, dann können bloß große Meister die Arbeiten übernehmen, und die kriegen großes Geld. Darum kostet das ganze soviel Geld. Es sind aber nicht die richtigen verständigen Leute in der Deputation. (Unruhe.)

Herr Struckmann: Ich glaube, daß Herr Lund nicht einen Fall nachweisen kann, wo Auswärtige bevorzugt sind Hiesigen gegenüber. Die Tischlerei in Oynhausen, die am Museum die Arbeiten bekommen hat, hat auch bei uns Offerten eingereicht, sie wollte die Fenster im Gefangenhause 900 ℳ. billiger liefern als die Tischlerei in der Neustadt. Wir haben sie einfach abgewiesen und die Arbeit Bremern gegeben. Ich habe immer dafür gesorgt, daß Bremer Handwerker berücksichtigt würden; Sie werden das in den Berichten finden. Herr Lund sagt: 42 000 ℳ. sind zu viel für das Mobiliar des Gefangenhauses. Ich habe gesagt, das sei die Summe nach den Preisen, die Herr Direktor Schnepel in Oslebshausen berechnen würde, und die haben wir nach hiesigen Preisen angesetzt. Ich bin nicht der Meinung, die Arbeiten nach Oslebshausen zu vergeben, nur einige Sachen könnten dort angefertigt werden, doch ist darüber noch kein Beschluß gefaßt. Ich bin derjenige, der stets dagegen gewesen ist — in den Protokollen und Akten können Sie es bestätigt finden — solche Sachen in Oslebshausen anfertigen zu lassen. Herr Lund meint, daß in der Deputation nicht die richtigen Leute seien. Für mich möchte ich da eine Ausnahme beanspruchen. Von Herrn Böttcher wurde gesagt, wir brauchten keine Zeichnungen von den Architekten, die Handwerker könnten die Zeichnungen auch liefern. Wir bauen doch aber keinen babylonischen Turm, wo ein jeder nach seinem Gutdünken ein Stückchen beiträgt. Der Architekt soll bis zum letzten Nagel, von Anfang bis zum letzten Schlüssel in der Thür seine Hand über dem Ganzen haben. Wir würden niemals verantworten können, einen anderen Stil in das Haus hineinzubringen, als was von den Herren gezeichnet ist. Unsern Plänen lag zugrunde eine Zeichnung, die in Köln am Gerichtsgebäude kürzlich zur Ausführung gekommen ist. Nach diesem Plane und nach den Größenverhältnissen hier sind die Preise eingesetzt. Was in Köln geleistet werden kann, können wir in Bremen auch, das müssen wir leisten. Sehen Sie nach Hamburg! Dort hat das Rathaus schon 22 Millionen gekostet! Wir können doch nicht in unserm Gerichtshause, das wir als deutscher Bundesstaat doch auch zeigen wollen, dulden, daß ein jeder nach seiner Geschmacksrichtung daran baut. Ich möchte bitten, die Verweisung an eine Kommission abzulehnen. Es liegt daran, die Sache schleunigst zu befördern.

Herr F. Schäfer: Die Klagen, die Herr Lund und auch Herr Lankau vorgebracht haben, begrüße ich mit Freuden, und ich wollte wünschen, daß sie dieselben recht häufig wiederholen werden, wo sie am Platze sind. Wenn der Staat in dieser Beziehung vorangeht, dann werden Privatleute folgen. Ich kann Herrn Lund versichern, daß auch ich in erster Linie immer versucht habe, daß Arbeiten hier gemacht werden, soweit es in Bremen überhaupt möglich ist, wir haben hier Konkurrenz genug. Was den andern Vorwurf anlangt, warum es so lange gedauert hat, bis die Vorlage gekommen ist, so muß ich sagen, daß ich wahrscheinlich auch mit in den Vorwurf eingestimmt hätte, wenn ich es nicht besser wüßte. Ich kann da versichern: sämtliche Behörden haben gefragt werden müssen, und das hat lange gedauert, keine einzige ist schuld daran. Die Architekten, die Deputationsmitglieder, namentlich der Rechnungsführer haben in jeder Weise ihre Schuldigkeit gethan. Mit einem solchen Vorwurf kann man auch nichts erreichen. Es handelt sich lediglich darum: soll das Gerichtsgebäude entsprechend möbliert werden, damit wir es vor aller Welt sehen lassen können? Selbstverständlich werden, wenn das Gebäude fertig ist, außer der Bürgerschaft und den Bürgern Bremens auch Auswärtige es sehen wollen. Das wäre nun was Schönes, wenn es da hieße: außen fix und innen nix. Das Haus muß entsprechend möbliert werden, und das muß in der sorgfältigsten Weise geprüft werden. Und das ist geschehen. Ich glaube nicht, daß eine Kommission noch etwas erreichen könnte. Wenn Sie glauben, noch etwas sparen zu müssen, so zeigen Sie es dadurch, daß das Gebäude zur rechten Zeit fertig wird, sonst steht es im kommenden Winter noch leer, und die Behörden müssen an andern Stellen untergebracht werden. Nehmen Sie den Antrag des Herrn Böttcher nicht an.

Herr Ph. Meyer: Gegenüber Herrn Lund möchte ich bemerken, daß ich — und meine Herren Kollegen in der Deputation werden es bestätigen — daß ich für die Gerichtsdeputation dasselbe Herz und dieselbe Gesinnung habe wie in der Budgetkommission. Mit der Vorlage habe ich mich sehr viel beschäftigt, und es ist mir auch

gelungen, mehrfach nicht unerhebliche Ersparungen zu erzielen. Es ist mir auch sehr schwer geworden, zu dieser Vorlage Ihre Zustimmung zu erbitten. Auf meine Veranlassung hat sich, abgesehen von der Deputation, noch ein Ausschuß mit der Sache beschäftigt, schließlich hat die Deputation noch eine Extrasitzung gehabt, nachdem schon von allen Seiten geprüft war, um in Gegenwart der Herren Klingenberg und Weber noch einmal zu sehen, ob es nicht möglich sei, die Summe noch herabzusetzen. Wir brauchen doch für ein derartiges Gebäude würdige, dem Stil gemäße Mobilien, wir können da doch keine Rohrstühle gebrauchen und kein Tannenholz verwenden. Dieses Gebäude wird noch von unsern Nachkommen angestaunt werden. (Heiterkeit.) Sie mögen darüber lachen! — jetzt kommen schon auswärtige Architekten nach hier, die lachen schon über das Haus nicht mehr. Es ist ja allerdings richtig: Wer will bauen an der Straßen, muß die Leute reden lassen, und über Geschmacksrichtungen läßt sich nicht streiten. Ich bin überzeugt, daß das Gebäude, wenn es fertig ist, mit der Zeit auch Ihren Beifall finden wird. Also die Ausschmückung muß dem Stile gemäß erfolgen. Es müssen die Möbeln gezeichnet, es müssen Modelle angefertigt werden, und dann erst kann die Submission erfolgen. Die Möbeln sollen im Stil des neuen Gerichtshauses in Köln gehalten werden. Meine Meinung war anfangs auch für eine Kommission, und ich habe sie auch in der Deputation vertreten, auch schriftlich — aber schließlich: was soll jetzt eine Kommission dabei? Sie kann nichts dabei thun, sie könnte nur nachsehen, was die Bedürfnisbehörden verlangt haben. Diese Liste liegt vor, jede fängt mit dem Spucknapf an und endigt mit dem Aktenschrank. Man kann da nicht sagen: das ist zu teuer und das ist zu billig. Das Vertrauen muß die Deputation verlangen, daß sie bei Ansicht der Modelle den Preis richtig schätzen, und das können wir bei den Herren Struckmann und Schäfer doch wohl erwarten, daß die Herren nicht zu hohe Preise bewilligen werden. Wie gesagt, was eine Kommission da noch soll, ist mir unerfindlich. Wenn jemand von übertriebener Verschwendung reden wollte, so würde er dadurch beweisen, daß er nichts von der Sache versteht, daß er nichts besehen hat. Solche Behauptungen auszusprechen, ist sehr leicht, sie zu beweisen, ist schwer. Herr Struckmann hat schon auseinander gesetzt, daß für das Gefängnis die Preise von Oslebshausen zugrunde gelegt sind; damit ist nicht gesagt, daß die Sachen alle in Oslebshausen gemacht werden sollen. Wir haben in der Deputation auch streng darauf gehalten, daß möglichst Bremer Handwerker zu den Arbeiten herangezogen werden. Auch haben die Herren Klingenberg und Weber gesagt, wenn sie nicht so strenge Vorschriften in dieser Beziehung gehabt hätten, dann würde manches gespart sein. Das ist nicht geschehen im Interesse unserer steuerzahlenden Handwerker, und wir haben uns in die höheren Preise der Handwerker gefügt. Ich bitte Sie, die Verweisung an die Kommission nicht zu belieben, damit es nicht unmöglich werde, daß die Räume von den Richtern im September bezogen werden können; ob die Räume für das Schwurgericht fertig werden, ist überhaupt fraglich.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt.

Zum Worte angeschrieben waren noch die Herren Richter Mohr, Lund Böttcher.

Herr Böttcher zur Aufklärung des Thatsächlichen: Ich kann nur annehmen, daß mich Herr Struckmann falsch verstanden hat. Meine Meinung ist, daß wohl stilgerecht gebaut werden soll, daß aber unsere Meister wohl wissen, was Stil ist und daß sie wohl imstande sind, nach einer Skizze zu arbeiten.

Herr Struckmann zur Aufklärung des Thatsächlichen: Wie schwierig es ist, nach Zeichnungen zu arbeiten und sogar nach einem Muster, dafür haben wir ein Beispiel erlebt. Bei einer ausgeschriebenen Malerarbeit, wo ein Zimmer vorgemacht war, da haben sich die Submittenten die Wände dieses Zimmers angesehen, und es ist ihnen gesagt: so und soviele Zimmer sollen nun so gemacht werden wie dieses Zimmer. Bei den Preisofferten hat sich dabei ein Unterschied von 49 000 ℳ. auf 15 000 ℳ. für ein und dieselbe Arbeit herausgestellt. Nun sollen z. B. Schreibtische gemacht werden; da wird ein Modell angefertigt und den Handwerkern gesagt: von so einem Schreibtisch sollen 50 gemacht werden. Der Handwerker kann richtiger rechnen, wenn ein Probestück vorliegt.

Herr Lund: Ich möchte noch bitten, nachdem Herr Meyer mich so nett angefaßt hat, mir eine Erwiderung zu gestatten. Aber wenn man in ein Wespennest greift, fangen die Wespen an zu schwärmen.

Der Schluß der Debatte wurde beliebt.

Der Antrag des Herrn Böttcher wurde abgelehnt, der Antrag der Deputation wie auch der Zusatzantrag des Herrn Laukau angenommen.

Herr Präsident: Da Herr Bürgermeister Gröning schon da ist, möchte ich anheimgeben, den nächstfolgenden Gegenstand zuerst in Verhandlung zu nehmen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 22. Februar 1895:

Konvertierung 3½prozentiger Anleihen und neue 3prozentige Anleihe.

Als Senatskommissar war Herr Bürgermeister Dr. A. Gröning anwesend.

Herr Gruner: Die Veranlassung zu dieser Vorlage ist eine Anregung, welche von außen her an den Vorsitzer der Finanzdeputation gelangt ist, die 3½prozentigen sogenannten älteren Anleihen zu konvertieren, nachdem vorher im Kreise der Finanzdeputation die Sache bereits besprochen, aber nicht über das Vorstadium hinaus gelangt war. Nachdem diese Anregung von außen gekommen war, glaubte die Finanzdeputation, die Sache wäre wichtig

genug — da in Aussicht stand, die Zinsverhältnisse des Staates erheblich zu bessern — sie weiter zu verfolgen. (Redner ist schwer verständlich.) Wenn auch ohne weiteres zuzugeben ist, daß die Konvertierung der Anleihen für viele — auch besonders für milde Stiftungen — einen Ausfall in den Einnahmen bedeuten würde, so fällt dieser Umstand doch nicht so sehr ins Gewicht, als die Prüfung der Frage, ob der augenblicklich vorhandene flüssige Geldmarkt dauernd so bleiben werde oder ob nicht vielmehr der jetzige günstige Moment als ein abnormer zu betrachten sei, der durch irgendwelche unvorhergesehene Ereignisse verloren gehen könne. — Die Finanzkommission war dieser Ansicht und die Mehrheit der Finanzdeputation hat sich ihr angeschlossen, und das Resultat der Ansicht ist diese Vorlage des Berichtes an Senat und Bürgerschaft. Es ist ja bekannt und erklärlich, daß solche Operationen nicht auf die lange Bank geschoben werden können und daß ein Bankinstitut nicht auf ungewisse Zeit vor einer Entscheidung stehen bleiben kann. Wenn heute Abend die Bürgerschaft dem Antrage der Deputation zustimmt, würden wir am Montag bereits in der Lage sein, Offerten annehmen oder ablehnen zu können. Jede Neuerung, die eingreift in die bestehenden Verhältnisse, findet auch vielfach Zweifel, ob sie zweckmäßig sei. Die Mitglieder der Finanzdeputation können nichts weiter thun, als das zu vertreten, was sie nach ihrer besten Ueberzeugung, nach den Beratungen für das Beste ansehen. Die Finanzdeputation hat sich verpflichtet gefühlt, derartige Vorschläge dem Senat und der Bürgerschaft mitzuteilen; nachdem der Senat zugestimmt hat, hängt es von der Bürgerschaft ab, ob sie sich dieser Ansicht anschließen will oder nicht.

Herr Ph. Meyer: Als mir diese Vorlage bekannt wurde, habe ich mir im ersten Augenblicke auch gesagt: dies ist vielleicht eine Gelegenheit, die neuliche Scharte der Anleihe wieder auszuwetzen. Nähere Erkundigungen haben aber die Folge gehabt, daß in mir die sehr berechtigt scheinende Ueberzeugung wach geworden ist, daß auf diese Weise der alten Scharte noch eine neue hinzugefügt werden würde. Es ist mir nun von höchstem Interesse gewesen, zu erfahren, daß ein auswärtiger Bankier hier gewesen ist und die Sache angeregt hat. Man muß sehr bedauern, daß die Bürgerschaft über eine solche Vorlage in so kurzer Zeit — sie hat nur drei Tage zur Prüfung gehabt — Beschluß fassen soll. Heute war der Direktor eines allerersten Bankinstituts bei mir und hat mir gesagt, er wäre bei dem Konsortium beteiligt, er würde sich sehr freuen, wenn das Geschäft zustande käme, sein Institut würde ein gutes Geschäft dabei machen, aber für den Staat hielte er die Geschichte für grundverkehrt. (Hört, hört!) Das ist ein Herr, der es versteht, es ist einer unserer Mitbürger — der andere ist wenigstens kein Mitbürger — dieser hat aber wenigstens seine offene Meinung gesagt, Es wird uns mitgetheilt, wir würden weit über 100 000 ℳ. sparen, wenn wir die Konversion bewilligten. Ich weiß nicht, welcher Kurs in Aussicht genommen ist, aber da Lübeck 96½ bekommen hat, so dürfen wir diesen Kurs auch wohl annehmen. Mit andern Worten: wir bezahlen die alten 3½prozentigen Anleihen mit 100 ℳ. und müssen die neue mit 96 (ich will die Zahl annehmen, um eine Basis zu gewinnen) begeben. Das würde bei einem Kapital von 34 Millionen für uns einen Schaden von pr. 1 360 000 ℳ. ergeben. Dem gegenüber würden wir an Zinsen in jedem Jahre 130 000 ℳ. ersparen, wir würden also in 10 Jahren mit den Zinsen die größere Schuldenlast decken. Ob das ein Aequivalent ist? Wir müssen sagen: wir amortisiren keine Schulden. Das ist schlimm, aber das liegt in den Verhältnissen. Aber die Schuld wird doch nicht auf Ewigkeit aufgenommen, sie muß doch einmal amortisiert werden. Wir vermehren aber fortwährend unsere Passiva, unsere Schulden und suchen durch diese Konvertierung die Zinsen geringer zu machen. Das ist eine Experiment, daß wir, ein kleiner stark verschuldeter Staat, doch nicht machen sollten. Wir sollten mit einer solchen Sache doch warten, bis andere große Staaten vorangehen. Vor einiger Zeit habe ich in der Zeitung gelesen, daß die preußischen Landschaftsbriefe von 4 Prozent konvertiert werden sollten. Der Minister hat die Banken gefragt, ob das möglich sei, diese haben aber geantwortet, es sei der gegenwärtige Moment nicht dazu geeignet. Preußen hat seine Anleihen nicht konvertiert. Ich bin nun der Meinung, daß es konvertieren wird, sobald die Steuerfragen erledigt sind. Es hat es jetzt nicht gethan, um seine Gläubiger nicht zu schädigen; und ob es das thun wird, so lange es nicht pari konvertieren kann, ist eine Frage der Zukunft. Wenn Preußen konvertiert hat und die 3prozentigen Papiere dem Publikum mundgerechter geworden sind, dann wird sich Bremen bei einer Konvertierung besser stehen als heute, und es ist zu erwarten, daß der Moment nicht mehr fern ist. Die 3prozentige Reichsanleihe steht jetzt 98½, die 3½prozentige 105. Nun kann man sagen, daß die momentanen Zeitverhältnisse für eine Konvertiernng günstig seien. Das mag sein, aber ich glaube — und der Herr Senatskommissar wird mit mir dieselbe Meinung haben — daß die große Wahrscheinlichkeit vorliegt, daß wir im Laufe der Jahre einen dauernd niedrigen Zinsfuß behalten werden, daß er sogar noch heruntergehen wird. Wir haben ähnliche Verhältnisse in den 30er Jahren gehabt, später in den 50er Jahren. Darauf kamen die kolossalen Eisenbahnanlagen, da wurde bei uns das Geld knapp, und wir hatten einen viel größeren Kurs als England und Frankreich. Wenn solches Bedürfnis nicht mehr vorliegt, ist zu hoffen, daß sich die Verhältnisse mehr egalisieren werden, das ist schon dadurch namentlich geschehen, daß Deutschland ein Reich geworden ist. Jetzt stehen die 3prozentigen Papiere in London noch 105, in Paris 104. Wir als kleinster Staat sollten solche Sachen nicht machen. Wir haben wahrscheinlich noch mehr Anleihen zu machen und sollten unsere Gläubiger nicht vor den Kopf stoßen. Durch die Konvertierung schädigen wir aber unsere Gläubiger ungemein. Von diesen 35 Millionen, die konvertiert werden sollen, liegen nach meinen Informationen

3/4 bis 7/8 in Bremen, teilweise in den Händen von Kapitalisten, teilweise bei milden Stiftungen. Und ich glaube, die milden Stiftungen sollten dem Staate ebenso sehr am Herzen liegen als die Steuerzahler. Wie einschneidend unter Umständen die Konvertierung wirken kann, das lehrt z. B. die Sparkasse. Wenn die Konvertierung durchgehen sollte, würde das Angebot handfestarischer Gelder groß werden; viele Leute, die nicht konvertieren wollen, werden ihr Geld anderswo unterzubringen suchen. Sobald aber mehr handfestarisches Geld angeboten wird, wird auch der Zinsfuß dafür heruntergehen. Welche Bedeutung das für die Sparkasse hat, wird sich sofort zeigen. In demselben Augenblicke wird die Sparkasse auch nicht mehr den Zinsfuß von 3 1/4 zahlen können, dann würden die kleinen Einleger — 84 Prozent aller Einlagen sind unter 1000 ℳ. — alle diese Leute würden am meisten geschädigt. Nun werden Sie vielleicht sagen: was dem einen zu gute kommt, ist dem andern zum Schaden, der Darleiher hat den Schaden von der Anleihe, der andere den Vorteil. Es ist aber keine Stadt, wo der Zinsfuß für Handfesten so niedrig wäre wie in Bremen. Die Sparkasse hat darum schon große Summen in andern Städten belegt, weil dort das erste Geld besser untergebracht werden kann. Hier bekommen wir auf Handfesten 3 1/2 Prozent, während in England 4 Prozent gezahlt werden. Nun dafür zu sorgen, daß das Geld noch billiger zu bekommen ist, dazu ist doch keine Veranlassung. Aus diesen Gründen muß ich sagen: die Vorlage ist übereilt. Vom finanziellen und wirtschaftlichen Standpunkte aus sollen wir also dem Antrage nicht zustimmen. Kommt der Moment, daß andere Staaten zu ungefähr pari konvertieren, dann werde auch ich sagen: jetzt müssen wir konvertieren, jetzt ist kein Mensch berechtigt, uns irgend welchen berechtigten Vorwurf zu machen. Jetzt aber sollen wir etwas thun, was kein anderer Staat thut. Ich bitte, bei einem solchen Experiment vorsichtig zu sein. Lehnen Sie ab mit der Motivierung, daß die Bürgerschaft zur Zeit keine Veranlassung habe, darauf einzugehen.

Herr Lodtmann: Mir ist es bei dieser Sache anders ergangen als Herrn Meyer. Herrn Meyer ist die Sache anfangs sehr verlockend erschienen: mir ist sie, sobald ich davon erfahren habe, ganz außerordentlich unsympathisch gewesen. Ich denke mir, daß ein so kleiner Staat wie Bremen in dieser Weise nicht vorangehen soll, wo große Staaten sich scheuen, solche Konversionen vorzunehmen — neben den andern Rücksichten, welche wir doch nehmen sollten, auf milde Stiftungen, Mündelgelder u. s. w. Warum wollen wir denn in Bremen allein vorgehen? Aber man muß klar sehen, das „Unsympathische" ist nicht berechtigt, zu entscheiden. Die Zahlen giebt die Sparkasse. Konvertiert der Staat, dann wird die Sparkasse den Zinsfuß ermäßigen müssen, das werden die meisten Herren als richtig annehmen. Die Ermäßigung ist vielleicht gering. Nehmen wir an, sie betrüge 1/4 Prozent — ich glaube, es würde mehr sein, aber bleiben wir, um richtig zu gehen, bei 1/4 Prozent stehen. Es haben, wie Herr Meyer schon richtig angeführt hat, 84 Prozent der Bücher eine Einlage von 1—1000 ℳ., im Gesamtbetrage von 15 Millionen. Dann kommen die Bücher bis zu einer Einlage bis zu 5000 ℳ im Betrage von 281 000 ℳ. (es sind dies die Zahlen nach dem Rechnungsabschluß von 1893, jetzt ist es wahrscheinlich mehr). Nun nehmen wir an, daß die ganzen 281 000 ℳ. von Leuten eingelegt wären, die es gar nicht drückend finden würden, wenn der Zinsfuß heruntergesetzt wird, daß aber dagegen eine Herabsetzung die Einleger von 1000 ℳ. wesentlich drücken würde, rechnen wir also eins gegen das andere. Den Einlegern der 15 Millionen, die also den Zinsverlust wirklich empfinden würden, würde bei 1/4 Prozent ein Verlust von 39 000 ℳ. zugefügt werden. Das ist schwer von ihnen zu tragen. Dann möchte ich auf die Differenz aufmerksam machen — sie ist nicht so bedeutend, aber jedenfalls zu berücksichtigen — die diejenigen erleiden, die von der Konvertierung direkt betroffen werden. Herr Meyer sagt — und es mag richtig sein — daß von diesen cirka 3/4 in Bremen wohnen. Für sie handelt es sich also um einen Betrag von 27 Millionen ℳ. Die Zinsen von 27 Millionen um 1/2 Prozent reduziert, ergiebt eine Mindereinnahme von 135 000 ℳ. Von 135 000 ℳ. werden wir also 5 Prozent Einkommensteuer weniger erhalten, wahrscheinlich müssen wir aber 6—7 Prozent rechnen. Wenn wir nun jetzt konvertieren, das hat Herr Meyer schon ausgeführt, dann müssen wir unsere Staatsschuld selbst erhöhen. Wir können ja nun entschieden nicht wissen, ob der Zinsfuß höher gehen wird oder nicht, ich glaube aber, daß er seine sinkende Tendenz behalten wird und daß wir bald die Anleihe mit pari begeben können. Unsere Papiere werden aber in England, wo bekanntlich ein sehr niedriger Zinsfuß ist, sehr gern genommen, und ich hoffe, daß diese Liebhaberei für deutsche Papiere in England bestehen bleiben wird. Legen wir dann die 3prozentige Anleihe mit pari auf, dann können wir auch konvertieren und sparen dann eine Mehrausgabe von 3—4 Prozent. Aus diesen Gründen bitte ich, die Vorlage abzulehnen.

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. A. Gröning: Ich möchte zunächst berichtigen, daß die erste Anregung an mich nicht, wie Herr Meyer glaubt, von einem Auswärtigen, sondern von einem Hiesigen gelangt ist. Ferner hat nicht ein Hiesiger, sondern ein Auswärtiger nachher mir ganz dasselbe gesagt — und zwar einer, der auch am Konsortium beteiligt ist — er hat mir eine ähnliche Mitteilung gemacht, wie sie Herrn Meyer geworden ist, daß, wenn wir noch warteten, wir noch vorteilhafter abkommen würden. Ich wollte das nur zur Steuer der Wahrheit bemerken und komme nachher auf die Sache zurück. Was nun die Einwendungen gegen die Konvertierung betrifft, so muß ich gestehen, daß ich einigermaßen überrascht bin — nicht, daß diese Einwendungen laut geworden sind, sie sind auch laut geworden in der Finanzdeputation —, aber daß sie von einem solchen Herrn wie Herr Ph. Meyer gekommen sind. Ich hätte nicht geglaubt, daß ich von der

Seite diese Dinge hören würde, daß wir die Staatsgläubiger schädigen würden u. s. w. u. s. w. Ich werde auf diese Einwendungen Punkt für Punkt eingehen, wenn auch nicht in der Reihenfolge, wie sie vorgetragen sind. Was zunächst die Gläubiger betrifft, so handelt es sich um die Frage, was die Aufgabe des Senats und der Bürgerschaft ist, ob es ihre Aufgabe ist, für die Gesamtheit der Staatsbürger oder für eine einzige Klasse zu sorgen. Für die Gesamtheit sorgen wir, wenn wir nicht mehr Zinsen zahlen, als wir bezahlen müssen. Wir haben jetzt die Gelegenheit, nach dem, was die Finanzdeputation beantragt, weit mehr als 100 000 ℳ. an Zinsen zu sparen — ich komme darauf zurück, ob wir später noch mehr sparen können —, aber jetzt haben wir die Gelegenheit, einen erklecklichen Posten zu sparen. Es fragt sich, ob wir das thun oder unterlassen sollen, ob wir es aus dem Grunde unterlassen sollen, weil die Gläubiger des Staates dadurch eine Einbuße an Zinsen erleiden würden. Ich meine, die Gläubiger des Staates, selbst wenn der größte Teil von ihnen in Bremen wohnen sollte — genau läßt sich das nicht sagen, ich will aber 27 Millionen für Bremen gelten lassen, es mag richtig sein —, aber wenn 27 Millionen in Bremen sind, so ist doch eben nur ein Teil und zwar nicht der am schlechtesten gestellte Teil der Bevölkerung dabei interessiert, denn die ärmeren Mitbürger und Steuerzahler, die durch die Steuern am meisten gedrückt werden, die haben keine Staatspapiere. Nun hat Herr Lodtmann gesagt, diese Gläubiger würden 135 000 ℳ. Mindereinnahmen an Zinsen haben. Das klingt gewaltig: eine Summe von 135 000 ℳ.! Wie verteilt sich die? Der eine hat vielleicht ein Staatspapier. Eine Anzahl kleiner Leute, die aber nicht zu den allerärmsten gehören, kaufen sich vielleicht, wenn sie 1000 ℳ. haben, ein solches. Wenn nun ½ Prozent Zinsen weniger gegeben wird, so bekommt dieser 5 ℳ. weniger, und wer 3000 ℳ. darin angelegt hat, bekommt 15 ℳ. weniger. Was die milden Stiftungen anbelangt, von denen Herr Lodtmann gesprochen hat, so möchte ich eins berichtigen. Er hat berechnet, daß von 135 000 ℳ. 4—5 Prozent Einkommensteuer ausfallen würden. Das ist einmal nicht ganz richtig, denn im Durchschnitt werden keine 5 Prozent Einkommensteuer bezahlt, sondern viel weniger, vielleicht 3 Prozent. Höchstens gingen also diese verloren. Wenn also diese 135 000 ℳ. alle in Händen der kleinen Leute wären, dann könnten wir höchstens 3 Prozent rechnen, die dadurch verloren gehen würden. Nun aber ferner: die milden Stiftungen bezahlen keine Einkommensteuer, also stimmt die Rechnung wiederum nicht. Ich glaube, ein recht großer Teil der Summe ist in den Händen von Stiftungen. Diese Stiftungen, sie sind milde Stiftungen genannt. Milde Stiftungen sind sie allerdings, aber ein großer Teil von ihnen sind Familienstiftungen, die gegründet sind von ursprünglich wohlhabenden Familien, von denen vielleicht einzelne Glieder in schlechte Verhältnisse gekommen sind und nun aus diesen Stiftungen unterstützt werden. Ob solche Familienstiftungen, die allerdings von der Einkommensteuer nicht frei sind, so besondere Rücksicht verdienen, daß der Staat zu ihren Gunsten mehr Zinsen bezahlt als er nötig hat, das ist doch außerordentlich zweifelhaft. Bei den andern milden Stiftungen ist auch die Frage, auf welche Weise die ihr Geld verwerten. Mir ist bekannt, daß ein großer Teil dieser milden Stiftungen nur einen Teil verwendet, einen andern Teil zum Kapital schlägt. Ob nun durch die Konvertierung der eine oder der andere Teil verringert wird, das ist fraglich. Die Einnahmen der milden Stiftungen dienen zum Teil dazu, Studierende zu unterstützen, ihnen Stipendien zu gewähren. Ob es gerechtfertigt ist, eine Ersparnis, die sämtlichen Steuerzahlern zugute käme, zurückzuweisen, eine so bedeutende Ersparnis, um es zu sichern, daß die Stipendien in der bisherigen oder in einer steigenden Höhe bleiben, das möchte ich zur Erwägung geben. Genug, gegen alle diese Argumente ist im einzelnen so außerordentlich viel einzuwenden, wenn man genau prüft, daß diese Argumente durchlöchert erscheinen, daß eigentlich nichts davon übrig bleibt. Das einzig richtige ist, daß man sagt: Senat und Bürgerschaft thun ihre Pflicht, wenn sie im Interesse der Allgemeinheit, der Gesamtheit der Steuerzahler eine Ersparnis der Zinsen herbeiführen. Zu den Gläubigern des Staates steht dieser in einem Vertragsverhältnis. Der Staat hat ihnen zu halten, was er halten muß. Wir kündigen nicht eher, als wir dürfen. Nach dem Vertrage können wir die 73er Anleihe jeden Augenblick mit dreimonatlicher Frist kündigen, die 1885er Anleihe frühestens zum 1. August dieses Jahres, auch mit dreimonatlicher Frist. Das müssen wir halten, damit halten wir den Vertrag, und die Gläubiger bekommen ihr Recht, aber darüber hinaus sind wir ihnen nichts schuldig. Ferner wird gesagt, infolge dieser Maßregel würde der allgemeine Zinsfuß, der Handfestenzinsfuß sinken, so und soviele Leute, auch Stiftungen, die ihr Geld an der Sparkasse belegen, würden weniger Zinsen bekommen. Herr Meyer hat schon zugegeben, daß es sich um die Gläubiger und um die Handfestenschuldner handelt. Zu jeder Zahlung gehören zwei, der Empfänger und der Bezahler; was des einen Vorteil ist, ist des andern Schaden. Wer sind denn nun die Handfestenschuldner, die die Zinsen zu bezahlen haben? Sind es etwa Türken, die uns nichts angehen? Oder sind das lauter reiche Leute, so daß es vielleicht aus sozialpolitischen Rücksichten — ich verstehe mich auf dergleichen nicht sonderlich — wünschenswert wäre, daß sie zu Gunsten anderer Leute bluten sollen? Das ist nicht der Fall. Ein großer Teil der Handfestenschuldner gehört keineswegs zu den reichen Leuten, sondern gerade zu denen, die sich mit redlicher Arbeit durchs Leben schlagen, dazu gehört mancher, der mit Sorgen dem nächsten Zinstermin entgegensieht. Ihnen wäre es wohl zu gönnen, daß sie aus einer Maßregel einen Vorteil ziehen, die nicht in ihrem Interesse, sondern im Interesse des ganzen getroffen wird. — In bezug auf die Sparkasse hat Herr Lodtmann wieder eine große Zahl genannt: die kleinen Einleger sollen einen Verlust von 39 000 ℳ. erleiden. Das ist eine ungeheure Summe: 39 000 ℳ.! Nun aber fragt sich doch, auf wieviel Köpfe sich diese 39 000 ℳ. verteilen und wie die Sache im einzelnen steht. Wenn nun ein tüchtiges Dienst-

mädchen, wie es vorkommt, ihre 1000 ℳ. zur Sparkasse gebracht hat, so ist ihr ja zu wünschen, daß sie soviel Zinsen als möglich bekommt; und wenn der Zinsfuß um ½ Prozent heruntergesetzt würde, so würde sie für eine solche Einlage 5 ℳ. Zinsen weniger bekommen. Das werden wir gewiß bedauern. Ich bemerke aber dabei, daß 1000 ℳ. als Durchschnitt für sämtliche Einlagen viel zu hoch gegriffen ist: der Durchschnitt beträgt 572 ℳ. Die Zinsen von 572 ℳ. zu ½ Prozent sind 2 ℳ. 86 ₰ im Jahre. Das ist der Betrag, um den der einzelne Einleger geschädigt wird. Nun kann man nicht sagen, daß das gleichgültig ist. Aber ich glaube doch, es wird unter den Einlegern viele geben, die regelmäßig zulegen und ihre Zinsen nicht erheben, die sie stehen lassen und nicht einmal im Januar oder Februar nach der Sparkasse gehen, um sie zuschreiben zu lassen, sondern einfach das Buch fortlaufen lassen. Für sie wird ja immerhin bei Herunterſetzung des Zinsfusses ein Verlust entstehen, und ich habe gewiß für diese Einleger die größten Sympathien, aber für sie liegt die Sache nicht so, daß sie den Verlust gleich empfinden. Wenn sie später das Geld erheben und ihnen die Zinsen zugeschrieben sind, wundern sich und freuen sie sich, daß sie mehr gespart haben als sie hingebracht haben. (Heiterkeit.) So liegt die Sache: man muß das Leben nehmen, wie es ist und nicht von großen Verlusten sprechen, von 39 000 ℳ., die sich auf einige Tausende verteilen. Auf den Einzelnen macht es 2 ℳ. 85 ₰. Und ich glaube nicht einmal, daß in sehr vielen Fällen diese kleine Summe von dem jährlichen Einkommen abgeht, sondern daß sie nur abgeht von dem, wodurch er sein Vermögen allmählich vermehrt, was allmählich seinem Vermögen zuwächst. — Dann wird gesagt, daß auch die Handfestenzinsen heruntergehen würden. Ich hege meine Zweifel, ob das die Folge sein wird; aber ich gebe zu, daß andere Herren darin größere Kenntnisse haben als ich; es mag also sein, daß die Handfestenzinsen allmählich auch herunter gehen. Ich glaube auch, daß wenn wir konvertieren und der Zinsfuß behält im allgemeinen seine sinkende Tendenz, so wird der Handfestenzinsfuß herunter gehen; daß das aber auch geschehen würde, auch wenn wir bei dieser Tendenz nicht konvertieren wollten. Da ist nun vielleicht ein Handwerker oder ein sonstiger Geschäftsmann, der 10 000 oder 20 000 ℳ. erstes Geld von der Sparkasse oder sonst einem Gläubiger angeliehen hat. Wenn der Zinsfuß reduziert wird, so würde der 50 oder 100 ℳ. jährlich an Zinsen weniger zu bezahlen haben. Das ist doch eine Sache, worüber man sich anderseits freuen muß! Wenn man nun sagt, daß dies erfreulich ist, und man bedauert zugleich die Thatsache, daß die Sparkasse ihren Einlegern weniger Zinsen geben kann, und wenn man dann bedenkt, daß diese erfreuliche und diese bedauerliche Thatsache in einem untrennbaren kausalen Zusammenhange miteinander stehen, so muß ich sagen, daß von einem Bedauern dann nicht ganz viel übrig bleiben kann. Ich bin der Meinung, daß im großen und ganzen das Herabgehen des Zinsfußes einen Kulturfortschritt bedeutet, über den man sich nur freuen kann. Wir wollen aber diese Maßregel der Herabsetzung nicht vornehmen, um den Zinsfuß im allgemeinen zu drücken, um die Gläubiger zu schädigen und den Schuldnern einen Vorteil zuzuwenden, sondern wir wollen diese Maßregel nur ergreifen, um dem Staat, den wir vertreten, Geld zu sparen. Die Herrrn widersprechen sich eigentlich selbst. Sie sagen: wenn wir zu pari konvertieren können, dann wollen wir konvertieren, dann ist es etwas ganz anderes, dann können wir alle diese Rücksichten nicht nehmen. Mir ist das ein vollkommener Widerspruch, gleich geheimnisvoll für Weise wie für Thoren. Wenn wir zu pari konvertierten, würden wir doch die Gläubiger noch mehr schädigen, als wenn wir jetzt konvertierten. Pari können wir jetzt nicht bekommen, aber ich bin fest überzeugt, daß wir einen guten Kurs bekommen werden. Wenn wir zu pari konvertierten, würden doch die Gläubiger auch den Unterschied zwischen dem jetzigen Kurs und pari nicht erhalten, sie würden nichts bekommen. Sie müßten bei pari doch auch noch den Bankier bezahlen, wenn sie die 3prozentigen Papiere haben wollen. Denn darauf wird sich der bremische Staat nie einlassen können, ohne die Dazwischenkunft von Bankiers zu konvertieren, wir werden immer Bankiers dazwischen ziehen müssen. Wenn also die Anleihe zu pari begeben würde, müßten die Gläubiger doch noch an die Bankiers die Provision zahlen müssen, was die an der Sache verdienen wollen. Nun wollen die Herren jetzt dagegen sein, wenn unter pari konvertiert wird, wo die Gläubiger etwas ausbezahlt erhalten, und wenn sie später noch etwas zubezahlen sollen, wollen sie dafür sein. Das ist mir unverständlich. — Ich komme zu dem letzten. Herr Meyer hat deduziert, daß der Staat einen Kapitalverlust bei der jetzigen Konversion hätte. Das ist ja, wenn man die Sache äußerlich betrachtet, richtig. Wir müssen selbstverständlich eine größere Summe aufnehmen, wenn wir einen guten Kurs unter pari haben, wir müssen eine größere Summe verzinsen, wir müssen nominell eine größere Summe anleihen, als wir thatsächlich bekommen. Das ist bei den meisten Anleihen auch der Fall gewesen. 1885 haben wir zu 97.18 begeben, 1887 zu 97.77, 1890 zu 96 1/8, 1893 zu 95, und nur die einzige Anleihe von 1888 haben wir über pari aufgenommen: 100.96. Da ist eingetreten, daß ein jeder, der Papiere haben wollte, den Bankiers, ich weiß nicht wieviel zu den 100 ℳ. hinzuzahlen mußte. Alle diese andern Anleihen haben wir auch so aufgenommen, daß wir mehr verzinst haben, als wir wirklich bekommen haben. Aber diese Betrachtungsweise, daß das ein Kapitalverlust sei, ist vollständig falsch. (Oho!) Ja, meine Herren, ich bitte nur, bis zu Ende zuzuhören, ich glaube Sie überzeugen zu können. Wenn wir dieses Geld, das wir anleihen, um diese beiden 3½prozentigen Anleihen zu konvertieren, nach 10 Jahren zurückbezahlen wollten oder müßten, oder dazu in der Lage wären, dann würde es richtig sein, dann würde die Zinsersparnis dadurch aufgegessen. Und der andere Fall, daß wir nach 10 Jahren wieder soweit wären, daß wir diese 3prozentige Anleihe in eine 2¾ oder 2½prozentige konvertieren könnten, daß der eintreten

könnte, so sanguin wird doch schwerlich jemand sein. Wenn das aber nicht der Fall ist, werden wir doch nach 10 Jahren dieses Geld nicht zurückzahlen. Wir verzinsen es und kommen hoffentlich dazu, es einmal zu amortisieren, das würde eine Summe von 5—600 000 ℳ. sein, nach 10 Jahren vielleicht 6—700 000 ℳ. Wenn wir dahin kommen, könnten wir sehr froh sein. Dann handelte es sich um ½ Prozent von dem Unterschiede, sage von 1 300 000 ℳ., wie Herr Meyer ausgerechnet hat — ich weiß nicht, an welchen Kurs Herr Meyer denkt, vielleicht rechnet er zu günstig, vielleicht zu ungünstig. Aber bleiben wir bei diesen 1 300 000 ℳ. stehen. Wenn wir davon jährlich ½ Prozent amortisieren, so macht das jährlich 6500 ℳ. Diese 6500 ℳ. würden von der Zinsersparnis abgehen. Thatsächlich kommt es — abgesehen von der Amortisationsmöglichkeit — nicht darauf an, wieviel Schulden wir in den Büchern stehen haben, sondern — (Heiterkeit. Oho!) drückt Sie denn die Höhe des Kapitals? Die Zinsen sind es, die drücken. Das ist das Reale: die Zinsen sind dasjenige, was sich im Budget bemerkbar macht und wofür wir Steuern zu zahlen haben, die Zinsenlast und eventuell die Amortisation. Nun rechnen wir eines gegen das andere: an Zinsen ersparen wir soviel, für Amortisation rechnen wir eventuell ½ Prozent, dabei ergiebt sich, daß wir an Zinsen das 20fache ersparen. So steht die Rechnung. — Ich komme zu dem letzten und wie ich zugebe, dem wichtigsten Einwand. Alles, wogegen ich bisher gesprochen habe, ist für mich so vollständig nichtig, so daß ich eigentlich bedaure, soviele Worte darüber verlieren zu müssen. Der einzige Einwand, der in meinen Augen Gewicht hat, ist, daß wir noch warten sollen, denn wenn wir noch warteten, könnten wir noch günstiger abschließen und wir könnten dann vielleicht noch 20 000—30 000 ℳ. jährlich mehr ersparen. Es ist bereits erwähnt worden, daß auch gewiegte Bankiers sich in solchem Sinne geäußert haben. Ich bin aber der Ansicht, daß dies eine sehr unsichere Spekulation ist, und ich muß hinzufügen: es ist außerordentlich schwierig — ich will damit keinem der Herren zu nahe treten — zu erkennen, zu welchem Zwecke dergleichen Aeußerungen gemacht werden. Doch das bei Seite. Immerhin will ich zugeben, es spricht vieles dafür, daß, wenn wir Frieden behalten und alles gut geht, der Zinsfuß seine sinkende Tendenz behalten wird. Dieses Sinken vollzieht sich aber nicht in geraden Linien, sondern in Wellenlinien. Und ebenso, wie es möglich ist, daß der Zinfuß fortfährt zu sinken und die Kurse fortfahren zu steigen, mindestens ebenso möglich ist es, daß für die nächsten Jahre einmal das entgegengesetzte eintritt. Ich bitte zu bedenken: wir haben jetzt die höchsten Kurse seit langen, langen Jahren. Der höchste Kurs bis dahin war 1889, wo unsere 3½prozentigen Papiere bis zu 103.13 stiegen; jetzt stehen sie noch höher, es sind gelegentlich 103½ dafür bezahlt worden. Nun würde ich zugeben: wenn der Kurs sich seit 1889 gehalten hätte und jetzt wieder anfinge ferner zu steigen, so würde er wahrscheinlich noch weiter in die Höhe gehen. Das ist aber nicht der Fall. Ich will kurz auf unsere Anleihen eingehen. Es wir uns so oft tadelnd gesagt, daß wir mit unserer Anleihe von 1893 so schlecht gefahren seien, wie ich glaube, nicht mit Recht: wir haben damals noch nicht den schlechtesten Kurs erhalten. Den schlechtesten Kurs haben wir 1892 erhalten, wo der Kurs um 8½ ℳ schlechter war als 1893. Das ist Thatsache. Wir haben 1888, vor 7 Jahren, über pari angeliehen zu 100.96, für 100 ℳ. zu verzinsen, haben wir 100.96 bekommen. 2 Jahre später, 1890, haben wir, obgleich die Anleihe auf dieselbe Weise ausgeschrieben ist, denselben Banken und Bankiers und noch einigen mehr die Bedingungen zugesandt wurden — es gingen mehrere Offerten ein, ich weiß nicht, ob 3 oder 4, sodaß eine Konkurrenz da war — da haben wir einen Kurs von 96 1/8 bekommen. 2 Jahre später, 1892, im Frühjahre, im April, wie die vorige auf dieselbe Weise ausgeschrieben, die Bedingungen 40—50 Bankiers und Bankhäusern zugeschickt, da sind wieder 3—4 Offerten eingegangen, und der höchste Kurs war 94.91½. Das war also gegen 1888 ein minus von mehr als 6 Prozent; in 3 Jahren mehr als 6 Prozent! Und alle diese Anleihen waren auf dieselbe Weise abgeschlossen. Nun sage ich: wer steht mir dafür, daß die Kurse nicht auch wieder fallen? wer steht mir dafür, daß übers Jahr die Sachen so stehen, daß wir überhaupt noch an ein Konversion denken können, daß wir vielleicht die neue Anleihe, die wir dann gebrauchen werden, die wir jetzt nur in Verbindung mit der Konvertierung aufnehmen, die wir aber im nächsten Jahre haben müssen, daß wir diese Anleihe dann überhaupt zu 3 Prozent auflegen können? Möglicherweise müssen wir dann, um einen vernünftigen Abschluß zu machen, wieder zu 3½ Prozent anleihen, das ist möglich, und ich glaube, die Möglichkeit wird kein Sachverständiger bestreiten. Nun sagen die Herren, es sei überwiegend wahrscheinlich, daß das Gegenteil eintritt, daß der Kurs weiter steigen wird. Kann sein. Wird sind aber in der Lage eines Kaufmannes, der eine Ware hat, für die er gegenwärtig einen guten Preis machen kann, und der sich nun überlegt, ob er auf die Wahrscheinlichkeit, daß der Preis noch weiter steigen werde, seine Ware zurückhalten will, um sie später zu noch höherem Preise loszuschlagen, ob er also den sicheren gegenwärtigen Gewinn realisieren oder auf einen größeren zukünftigen spekulieren soll. Manchmal wird das eine richtig sein und manchmal das andere. Der Erfolg muß entscheiden, was richtig ist. Ich habe aber öfters erfahrene Kaufleute sagen hören, man müsse sich hüten, in solchen Fällen das letzte herausholen zu wollen, und solle sich im Zweifel mit einem bescheidenen Gewinn, den man zur Zeit machen kann, begnügen, statt auf einen größeren zu spekulieren. Genau so liegt die Sache für uns. Wir können jetzt eine 3prozentige Anleihe abschließen zu einem guten Kurs — und ich kann bestimmt erklären, zu einem nicht guten wird die Finanzdeputation nicht abschließen. — (Herr Huchting: Was ist gut?) Einen bestimmten Kurs kann ich nicht nennen. Wenn ich das thäte, würde man meinen, ich wäre mit dem Kurse zufrieden, während ich vielleicht mit dem Kurse noch lange nicht zufrieden bin; und andererseits muß ich

mich scheuen, einen zu hohen Kurs zu nennen, weil sonst niemand bieten würde, wodurch die Sache von vornherein hinfällig würde. Die Finanzdeputation wird unbedingt auf einen guten Kurs halten, und sie wird einen guten Kurs, der den jetzigen Verhältnissen entspricht, bekommen. Und wenn wir das bekommen — und Offerten werden wir bekommen, das ist sicher — dann werden wir nicht 100 000 ℳ, sondern weit mehr als 100 000 ℳ. ersparen — ich will auch keine bestimmte Summe nennen, die Folge würde sonst dieselbe sein, da sich jeder aus der Zahl leicht den Kurs berechnen könnte, den ich ins Auge gefaßt habe — wir würden aber einen ganz respektablen Gewinn erzielen, es würde nicht ein Sperling, sondern eine recht fette Taube sein, die wir dann in der Hand haben, und es fragt sich jetzt, ob wir darauf verzichten sollen im Hinblick auf eine noch fettere Taube, die wir noch nicht haben, die noch auf dem Dache sitzt. Wenn wir jetzt abschlössen, und der Kurs ginge noch weiter in die Höhe, und nach einem Jahre zeigte sich, daß, wenn wir gewartet hätten, wir noch 10 — 20 — 30 000 ℳ. jährlich mehr erspart haben würden, so würde ich dabei ganz ruhig bleiben; ich würde mir sagen: das konnte man nicht voraussehen, das konnte ich nicht wissen, das konnte niemand mit Bestimmtheit wissen; wir haben eine bedeutende Zinsersparnis herausgeschlagen, damit müssen wir zufrieden sein. Im entgegengesetzten Falle, wenn wir nicht konvertieren und jetzt die Zinsersparnis nicht machen, in einem Jahre aber überhaupt gar nicht konvertieren können und gar keine Ersparnis machen, dann würde ich mir einen Vorwurf machen, wenn ich eine augenblicklich sichere Ersparnis jetzt von der Hand gewiesen hätte. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, der Vorlage zuzustimmen. (Bravo!)

Herr Modersohn: Den Ausführungen der Herren Meyer und Lodtmann kann ich mich anschließen. Ich vermag kein Geschäft für die Staatskasse darin zu erblicken, wenn wir auf der einen Seite ½ Prozent Zinsen von 34 Millionen ersparen, was 170 000 ℳ. Brutto ergiebt, auf der andern Seite 4 Prozent Agio verlieren — das ist ja kein Geheimnis, wie groß das Agio ungefähr sein wird. Dann bringt das einen Kapitalbetrag von 1 360 000 ℳ., den wir mehr schuldig werden, den haben wir zu verzinsen mit 3 Prozent, das macht 40 800 ℳ. Diese gehen herunter von den 170 000 ℳ., bleiben nicht volle 130 000 ℳ. Davon sind noch 5000 ℳ. Mindererertrag der Einkommensteuer herunterzusetzen, vielleicht 4000 ℳ. — ich weiß es nicht so genau —, so daß wir etwa 125 000 ℳ. ersparen würden. Wir würden 11 Jahre diese Zinsenersparnis haben müssen, ehe wir diese Kapitalsumme erreichen. Das soll ein Geschäft sein! Darin finde ich kein Geschäft, wenn man, um die Gegenwart eine Kleinigkeit zu entlasten, es der Zukunft unmöglich macht, ihre Aufgaben zu erfüllen. Das voreilige Konvertieren hat uns schon viel Geld gekostet. Bei der Konvertierung von 1880, als die 4½prozentige Anleihe in eine 4prozentige vorgenommen wurde im Gesamtbetrage von 33½ Millionen, da wurde uns auch vorgerechnet, wir ersparten jährlich 160 000 ℳ. Die Bürgerschaft schwamm vor Entzücken, und niemand nahm Anstoß daran, daß der Kurs unter pari stand. Wir begaben sie zu 97 Prozent und mußten uns noch einen Abzug von ½ Prozent Provision gefallen lassen, sodaß wir eigentlich nur 96½ Prozent bekamen. Wir mußten erleben, daß Städte wie Celle und Varel ihre 4½prozentigen Anleihen zu pari bekamen. Ich habe mich dann bemüht, zu erfahren, wann wir diese 4prozentige Anleihe in eine 3½prozentige konvertiert haben — es ist wenige Jahre später geschehen, und die neue Anleihe ist wieder unter pari begeben — es ist mir aber nicht gelungen, bei der Kürze der Zeit das zu erfahren, obgleich ich bei Herrn Lonke und am statistischen Bureau nachgefragt habe. Ich habe wohl die Kurse sämtlicher bremischen Anleihen erfahren — Herr Bürgermeister Gröning hat sie richtig verlesen — aber ich weiß nicht, wann diese Anleihe konvertirt ist. Jedenfalls ist sie wieder unter pari begeben, wenn auch der Verlust vielleicht nicht groß gewesen ist — vielleicht ist es die Anleihe von 1887 gewesen, die zu 97.77 begeben ist. (Ruf: 1885!) Ja, damals 96⅛. Wir haben aber wieder verloren und packten den Verlust auf das Schuldenkonto. Dann die voreilige Anleihe von 1893. Wir hatten die Vollmacht gegeben, bis zu 25 Millionen zu geeigneter Zeit zu begeben. Nun stand im Herbst der Diskont ausnahmsweise hoch, 5 Prozent, und jeder Kaufmann weiß, daß bei hohen Anleihen schlechte Kurse zu erwarten sind. Bald nachher fingen nun die Kurse an zu steigen, da überraschten uns die Herren eines Tages mit der Nachricht, daß sie die ganze Anleihe zu 95 plaziert hätten. Na, meine Herren, es ist doch etwas beschämend: als ich die Konversionsvorlage zum erstenmale in der Weserzeitung las, in der Abendausgabe derselben Zeitung eine Notiz aus Hildesheim las: Gestern wurde die 3prozentige stadthamelnsche Anleihe zu 101.75 begeben. Das ist beschämend, daß das große, mächtige Bremen zu demselben Zeitpunkt 95 bekommt. Das ist keine glückliche Hand, die unsere Finanzmänner gehabt haben! Die Herren Meyer und Lodtmann haben schon ganz richtig ausgeführt, daß die 3prozentigen Papiere in Frankreich und England — und ich kann hinzufügen: in Holland — erheblich über pari stehen: 104, 104½, 105, und daß es keinen Sinn hat, daß die preußische 3prozentige konsolidierte und die 3prozentige Reichsanleihe dauernd unter Hundert stehen. Allein es hat den Anschein, als ob der Kurs dieser Papiere im Steigen begriffen sei. Darin hat Herr Bürgermeister Gröning ganz recht, daß das Steigen ein wellenförmiges ist, daß auch ein Rückschlag erfolgen kann. Das kann sein. Aber wenn Preußen seine 3½prozentigen Anleihen in 3prozentige konvertiert hat und das Publikum sich an die 3prozentigen Papiere etwas gewöhnt hat — die Zurückhaltung kann doch nicht ewig dauern — dann wird der Kurs auch wieder in die Höhe gehen. Wir haben dann nicht mehr nötig, so ungünstig abzuschließen. Wenn wir pari konvertieren könnten, könnte mich die Rücksicht auf die kleinen Leute, auf die Witwen und Waisen, auf die Sparkasse, nicht mehr veranlassen, diese

Vorlage abzulehnen. Aber ich sehe bei der jetzigen Konvertierung noch nicht einmal ein Geschäft für die Staatskasse. Wir machen unsere Schulden um eben soviel größer, als wir in 11 Jahren an Zinsen ersparen könnten. Und auf der andern Seite schädigen wir die große Masse kleiner Leute. Bedenken Sie doch auch, wir diskreditieren bei den Gläubigern unsere Staatsanleihen. (Sehr richtig!) Glauben Sie nur, der Gläubiger will in seinen Verhältnissen auch ziemlich ungestört bleiben, er kann Störungen eben so wenig vertragen, wie die Tabaksindustrie die Beunruhigungen durch die Zölle. Alle unsere Anleihen sind eine Kette von verfehlten Unternehmungen; wir, der Staat und die Steuerzahler, haben ein sehr schlechtes Geschäft dabei gemacht, weil unsere Finanzmänner immer eine unglückliche Hand gehabt haben, immer zu eilig gewesen sind, um Konvertierungen vorzunehmen und Anleihen aufzunehmen. Ich bin gegen diese Konvertierung und bitte Sie, damit zu warten, bis sich der Zeitpunkt ergiebt, wo wir pari konvertieren können oder wenig unter pari, annähernd zu pari. Aber bei 4 Prozent Agio machen wir immer mehr Schulden, und dazu kann ich mich nicht verstehen. Herr Bürgermeister Gröning hat gefragt: wen drücken denn die Schulden, die im Buche stehen? Die drücken unsern Staat und unsere Finanzen. Wenn wir nicht so furchtbar viele Anleihen machten, würden wir auch einen besseren Kurs gekriegt haben für unsere $3^1/_2$prozentige Anleihe, als 95. Das war eine erbärmliche Leistung! Ich bin der Ansicht, daß man nicht dieses Zurückgehen des Zinsfußes so beschleunigen sollte, wie von unserer Seite geschieht, sondern warten, bis die Ereignisse von selbst uns dazu drängen; man sollte es aber nicht künstlich veranlassen. Dieses fortwährende Zurückgehen hat seine zwei Seiten; ich kann nicht einsehen, daß es ein Glück für die Gesamtheit sein soll. Es wird immer gesagt: arbeitet in euern arbeitsfähigen Jahren, spart euch etwas, damit ihr im Alter etwas habt — und wenn man das thut, dann bekommt man keine Zinsen. Was hat man dann davon? (Große Heiterkeit.) Der Beamte kriegt sein Gehalt, andere aber sind auf die Zinsen angewiesen. Wenn der Zinsfuß zurückgeht, so ist nichts dagegen zu machen. Was würde man sagen, wenn ein Privatmann, der Geld auf sein Haus genommen hat, wenn er in seinem Verdienst heruntergedrückt wird um 4 Prozent, wenn der die 4 Prozent auf das Grundkapital seines Hauses aufschlagen wollte? Ich bitte die Vorlage nicht anzunehmen, die Konversion hat nicht solche Eile. Mit dem, was wir anleihen müssen, ist es ein anderes Ding. Wenn eine Anleihe nötig ist, mögen sie uns mit einem Voranschlage kommen. Dann mag es richtig sein, zu 3 Prozent aufzunehmen, unter Umständen auch zu $3^1/_2$ Prozent, dann aber über pari. Hoffentlich haben wir dann ein solches Pech wie das vorigemal nicht wieder. Aber es ist nicht nötig, anzuleihen, bevor der Bedarf vorliegt. Nach den Ausführungen, die uns zugegangen sind, sind noch 6 Millionen vorrätig für die großen Ausgaben, da kommen wir dieses Jahr noch mit hin und werden nicht genötigt sein, diese 10 Millionen mehr so eilig aufzunehmen. Aber wenn es nötig sein würde, kann uns die Finanzdeputation und der Senat eine neue Vorlage machen.

Herr Dr. Buff: Für mich ist die Frage nur die: ist die große Schädigung, welche die Durchführung dieser Finanzoperation mit sich bringen würde, einigermaßen aufgehoben durch die Vorteile, welche die Finanzoperation hat? Ich bin der Meinung, daß diese Frage verneint werden muß. Von verschiedenen Herren ist schon ausgeführt, daß der Gewinn und die Zinsenersparnis relativ gering sei gegenüber den Nachteilen, die in die weitesten Kreise unserer Bevölkerung hineingetragen werden würden. Herr Bürgermeister Gröning hai ja die Ansicht vollständig richtig ausgeführt, daß der Staat nicht das Interesse einer einzelnen Klasse wahrzunehmen habe, sondern daß seine Aufgabe sei, für das Wohlergehen der Gesamtheit Sorge zu tragen. Das unterschreibe ich vollständig. Hier liegt die Sache aber anders. Hier handelt es sich um zwei Anleihen, die in der Höhe von 27 Millionen in Bremen geblieben sind, in den weitesten Schichten der Bevölkerung. Es ist schwer festzustellen, wer davon besitzt, jedenfalls ist aber in Stiftungen, Witwenanstalten, Kirchen, Instituten ein außerordentlich großer Posten. Diese würden es sehr empfinden, wenn sie durch derartige Operationen in ihrem Einkommen geschädigt würden. Es ist richtig, daß unter Umständen gewisse Stiftungen aus ihren Revenuen dieselben Summen zahlen würden wie früher. Aber eine Reihe von Stiftungen, die sich verpflichtet haben, eine gewisse Summe zu zahlen, sind statutenmäßig an Bremer Papiere gebunden, und sie würden also ihre Verpflichtungen nicht erfüllen können. Das ist doch zu berücksichtigen. Es ist vorgekommen, daß der Sturz des Zinsfußes direkt den Fall solcher Institute veranlaßt hat. Ich bin der Meinung, daß es für diese Anstalten ein absolutes Unglück sein würde, wenn die Vorlage angenommen würde. Ich bin also nicht in der Lage, einzusehen, daß die Vorteile die Nachteile aufwiegen. Darum kann ich die gegenwärtige Konvertierung nicht gutheißen; die Nachteile für den Staat sind zweifellos, die Vorteile minimal.

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. A. Gröning: Nur noch wenige Worte auf die Bemerkung des Herrn Dr. Buff. Wen die Nachteile treffen, und wieviele die Nachteile schwer treffen, das ist außerordentlich zweifelhaft und nicht nachzuweisen. Der Vorteil des Staates ist aber unzweifelhaft. Wenn Herr Dr. Buff von einer relativ geringen Zinsersparnis spricht, so kann ich nicht verstehen, wie man eine Summe von 130 000 ℳ. relativ gering nennen kann; es ist mir unverständlich, wie man davon sprechen kann. Die ganzen Gegenrechnungen von Herrn Modersohn sind vollständig wertlos gegenüber dem, was ich vorhin konstatiert habe. Die Anleihe von 1885 ist aus einer Konvertierung der 4prozentigen Anleihe hervorgegangen, was Herr Modersohn aus den Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft von 1885, wenn er dort im Register das Wort Anleihe aufgeschlagen hätte, sehr leicht hätte finden können, ohne jemand zu fragen. Da

steht mit klaren Worten, daß diese Anleihe von 1885 zu 97.18 aufgenommen ist. Wir haben dabei gegen die 4prozentige 83 000 ℳ. an Zinsen gespart. Allerdings mußten wir auch damals, weil wir zu 97.18, also unter pari aufgenommen haben, ein größeres Kapital einleihen, circa 600 000 ℳ. mehr. Nun fordere ich aber die Herren Modersohn und Meyer auf, mir im Budget nachzuweisen, wo diese Summe von 600 000 ℳ. uns gedrückt hat! Und ebenso ist es jetzt mit dem Betrage, den wir unter pari bleiben. Nun wird auch gesagt: ja, unser Kredit wird dadurch gedrückt, wenn wir soviele Schulden machen. Wir haben jetzt ungefähr 110 Millionen Schulden — ich habe es nicht genau im Sinn. Nehmen Sie nun an, daß wir unsere sämtlichen Anleihen zu pari begeben hätten, so hätten wir 3—4 Millionen Schulden weniger. Nun wird doch kein halbwegs verständiger Mensch sagen wollen, daß unser Kredit um eines Haares Breite schlechter wäre, weil wir anstatt 106 Millionen 110 Millionen Schulden haben! Gegen solche Argumente läßt sich überhaupt nicht streiten. Was nun den Vergleich mit Hildesheim betrifft, so kann ich nur sagen: wenn wir, die Finanzdeputation, im jetzigen Augenblicke eine Anleihe zu $3^1/_2$ Prozent zu 95 kontrahiren wollten, gehörten wir Mitglieder der Finanzdeputation entweder ins Zuchthaus oder ins Irrenhaus. Das ist vollständig klar, darüber ist kein Wort zu verlieren. Weiß denn Herr Modersohn nicht, daß zu verschiedenen Zeiten verschiedene Kurse zu erzielen sind? 1892 würde uns jeder Bankier ausgelacht haben, wenn wir verlangt hätten, daß er eine $3^1/_2$ prozentige Anleihe zu pari für uns kontrahieren sollte. Ebenso ist es 1893 gewesen. Wir können aber nicht jahrelang warten, wenn wir Geld anleihen wollen, wir müssen es gleich haben. Darum handelt es sich jetzt aber nicht. Jetzt haben wir keinen schlechten Kurs, sondern einen außerordentlich guten Kurs, wie wir ihn seit langen, langen Jahren nicht gehabt haben, einen bessern Kurs als 1888—1889. Diese Zeit eines ungewöhnlich guten Kurses sollten wir benutzen, um unsere $3^1/_2$prozentigen Anleihen in eine 3prozentige zu konvertieren. Wenn die Bürgerschaft die Verantwortung auf sich nehmen will, die Konvertierung abzulehnen, so mag sie es thun; ich habe keine Neigung, sie zu tragen. Die Finanzdeputation und der Senat haben ihre Pflicht gethan, indem sie die Konvertierung beantragten; will die Bürgerschaft die Verantwortung tragen, sie abzulehnen, so wünsche ich, daß sie nicht nötig habe, es später zu bereuen.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt.

Herr Meyer zur thatsächlichen Aufklärung: Für mich ist das ein Widerspruch für die Weisen und die Thoren, wenn gesagt wird, es sei eine reine Ersparnis von 130 000 ℳ. Wir vermehren doch in demselben Maße unsere Schuld — —

Herr Präsident: Das ist keine thatsächliche Aufklärung.

Herr Ph. Meyer: Ich bin aufgefordert worden zu sagen, wo das Geld der Konversionen stecke. Vorher wollte ich damit nicht belästigen. 1885 ist der Umtausch der 1875er Anleihe zu 4 Prozent in eine $3^1/_2$prozentige unter Vergütung seitens des Staates von $2^1/_{10}$ Prozent, also zu dem Kurse von 97.90 vollzogen; der Staat hatte für die $3^1/_2$prozentige Anleihe 97.18 erhalten. Diese Vergütung, die der Staat bezahlt hat, liegt eben in der höheren Anlage, oder sie ist den Leuten baar ausbezahlt — das muß Herr Bürgermeister Gröning als Finanzminister von mir nicht verlangen, das muß er wissen. Diese höhere Schuldenlast müssen wir jetzt tilgen. Von einer Ersparnis kann also keine Rede sein.

Herr Gruner zur Abwehr eines persönlichen Angriffes: Ich möchte Herrn Modersohn doch bitten, etwas vorsichtiger in seinen Aeußerungen gegen die Finanzdeputation zu sein. Nach meiner Ansicht ist es sehr zu bedauern, wenn die Arbeiten strenger Pflichterfüllung hier in solcher Weise kritisiert werden, wie geschehen ist, das von ihnen als von „erbärmlichen Leistungen“ gesprochen ist. Thatsächlich möchte ich dann noch erklären, daß wir in finanzieller Beziehung eben soviel erreicht haben wie Magdeburg und Berlin unter damaligen Verhältnissen. Und wenn Herr Modersohn sagt, was für schlechte Kurse wir bekommen hätten und was für gute Kurse Hildesheim bekommen habe, so hätte er fairer Weise doch auch sagen müssen, daß vor 3—4 Jahren Preußen und das Reich ihre 3prozentigen Anleihen zu etwas über 82 Prozent begeben haben.

Herr Modersohn: Herrn Gruner möchte ich erwidern, daß ich in keiner Weise über das Maß des parlamentarisch Zulässigen hinausgegangen bin. Wer im öffentlichen Leben steht, muß sich auch eine Kritik seiner Leistungen gefallen lassen. Die Maßregel ist zu ungünstig für unsern Staat ausgeschlagen. Die Herren hatten ein volles Jahr Zeit, haben aber die Sache übers Knie gebrochen und haben gerade die Zeit gewählt, wo der Bankdiskonto recht hoch stand. — Herr Bürgermeister Gröning hat über mich Aeußerungen gemacht, die ich nicht mehr schön gefunden habe; er hat geäußert, ich hätte nur das Register aufzuschlagen brauchen, und ich hätte es sofort gehabt. Wo steht denn das Register? In dem Archiv, und da ist Herr Lonke nur zwischen 12 und 1 zu sprechen! Nun haben Sie mit dieser Vorlage eine solche Eile gemacht, daß man kaum Zeit gehabt sich zu orientieren, nur 4 Tage Zeit. Ich kann darum nicht begreifen, verdient zu haben, so kritisiert zu werden. Im übrigen ist es immer gut, wenn jemand von dem Wert seiner Meinung und von deren Richtigkeit so durchdrungen ist, wie Herr Bürgermeister Gröning.

Herr Präsident: Ich habe den Ausdruck „erbärmliche Leistung“ nicht gehört, ich würde sonst Herrn Modersohn gebeten haben, inbezug auf Mitglieder der Bürgerschaft weniger verletzende Ausdrücke zu gebrauchen.

Den letzten Vorwurf, der rein persönlich gegen den anwesenden Herrn Senatskommissar gerichtet war, kann ich nur rügen. Ich kann das nicht zugeben, das ist keine sachliche Behandlung mehr, sondern ein persönlicher Angriff.

Herr Richter Donandt: Ich wollte Herrn Gruner hinsichtlich des Mündelvermögens nur bemerken, daß von den beiden Anleihen, die jetzt konvertiert werden sollen, an Mündelgeldern angelegt ist die Summe von 2 504 000 ℳ. von 146 Vormundschaften, das macht im Durchschnitt 14 000 ℳ. auf jede Vormundschaft, so daß man wohl sagen kann, daß diese Eigentümer durchgängig sehr wohlhabend und kapitalkräftig sind.

Herr Fitger: Bisher haben nur Gegner der Vorlage gesprochen; ich möchte doch bitten, auch Anhänger derselben noch zu Wort kommen zu lassen. Allerdings hat Herr Bürgermeister Gröning in sehr wirksamer Weise für die Vorlage gesprochen, aber ich bin der Meinung, daß doch auch noch aus der Bürgerschaft heraus Freunde der Vorlage gehört werden müßten. Würde der Antrag der Deputation angenommen, so würde dadurch der Deputation nur die Ermächtigung erteilt, — nicht auf jeden Fall zu konvertieren und die Offerte des Meistbietenden anzunehmen, sondern nur bei einem wirklich guten Kurs abzuschließen. Anderseits aber, wenn die Vorlage abgelehnt würde, so könnte das doch nur so aufzufassen sein, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Konversion abzulehnen sei. Die Hälfte der Gründe richtet sich nur gegen die 3½ Prozent. (Unruhe. Ueber den Schluß!)

Herr Präsident: Ich habe zu entscheiden, ob ein Redner zur Sache spricht oder nicht.

Herr Fitger: Es sollte von mir nur noch ausgeführt werden, daß in einer gegenwärtigen Ablehnung die Deputation nicht die Aufforderung erblicken würde, die Sache fallen zu lassen, sodaß sie bei einem besseren Kurse wieder darauf zurückkommen wird.

Zum Worte angeschrieben waren noch die Herren Fitger, Gruner, Dr. Adami, Ph. Meyer, Lodtmann, Möller und Lankau.

Herr Lankau: Ich würde sehr bedauern, wenn die Bürgerschaft bei dieser wichtigen Angelegenheit schon den Schluß belieben würde. Außer dem Herrn Senatskommissar hat noch niemand gesprochen, der die Ansicht der Deputation teilt.

Der Schlußantrag wurde angenommen.

Herr Syndikus Dr. Nebelthau: Ich beantrage namentliche Abstimmung.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Die Abstimmung begann mit dem Buchstaben B.

Es stimmten mit Ja die Herren:

Adami, Dr. H. H.
Bachof, Dr. Ernst.
Barkhausen, Richter Dr.
Bartels, A. H.
Bergfeld, G.
Blendermann, Richter Dr.
Bödecker, C. W. jr.
Bredenkamp, C. J.
Brüggemann, H.
Bulle, Dr. A.
Debbe, C. W.
Depken, Joh.
Donandt, Richter Dr.
Feldmann, J. C. A. Dr.
Fitger, E.
Flemming, Johs.
Garves, Friedrich.
Gristede, S. F.
Grote, Richt. Dr. Joh. Herm.
Gruner, Th.
Hegeler, Herm. D.
Hergt, Dr. O. W.
Heumann, Dr. jur.
Hildebrand, H. F. C.
Kasten, Prof. Dr. phil. Herm.
Kämena, Joh.
Klinge, Ad.
Klüver, Hinr.
Knickmann, Friedrich.
Körner, Nicol.
Lankau, H.
Leisewitz, L.
Loges, Joh. Heinr.
Lüdemann, Heinr.
Michaelis, C. F. W.
Mohr, Richter Dr. F. F.
Nebelthau, Synd. Dr. F.
Ordemann, Johs.
Raben, Richter Carl.
Schilling, Fr.
Schlenker, M. W.
Schrader, F. W.
Smidt, Joh.
Solte, E.
Strube, L.
Tideman, Joh. jr.
Vagt J. D. jr.
Woltjen, Herm.

Es stimmten mit Nein die Herren:

Achelis, Fritz.
Achelis, Justus.
Addicks, E. N. H.
Behrens, A. L. F.
Bestenbostel, L. W. C.
Böttcher, Max.
Brauns, Joh. Heinr. Carl.
Brüns, Hinr.
Buff, Rechtsanwalt Dr.
Bunnemann, Chr. Aug.
Crüsemann, Rich.
Frahm, W.
Freese, J. H. Christ.
Gronau, Hinr.
Groninger, L.
Grottendieck, Carl L.
Grimmenstein, Joh.
Haas, Wilh.
Heinemann, Ernst Friedr.
Heinken, Theod.
Holscher, Franz.
Huchting, G. W.
Jacobi, Dr. Joh.
Kahle, Carl.
Kahrs, D. H.
Kracke, Fr. Chr.
Krome, Ch. F. Th. C.
Lahmann, Alb.
Lange, C. L. F.
Lodtmann, H. R. J. C.
Logemann, J. H.
Lonke, D. H.
Lund, A. F. W. J.
Leuer, J. H. L.
Meyer, Engelbert.
Meyer, Philipp Ed.
Modersohn, R.
Möller, F.
Nolze, Direktor H. A.
Otten, Herm. jr.
Pagenstecher, G.
Roselius, L. W.
Schäfer, J. H. Friedrich.
Schäfer, J. H. Heinrich.
Schütte, H. G.
Segnitz, Herm.
Struckmann, Helmr.
Stürmann, Gerh.
Tebelmann, C. A. L.
Teichmann, Ed. Ant.
Tiele, J. D.
Wülfers, Joh.

Es waren abwesend die Herren:

Abbehusen, Aug.
Bitter, J. H.
Boisselier, Dr. C. Th.
Bollmann, Johann.
Bosse, Ad.
Brennecke, C. W.
Bruns, G. H. jr.
Danziger, Herm.
Dolder, A. A.
Franke, J. Aug.

Freſe, Hermann.
Fritz, J. G.
Garde, A. D.
Garbade, Bernh.
Hafers, G. E. jr.
Hagemann, Stadtdirektor.
Hartmann, Carl.
Hauſchild, H. M.
Hoffmann, Otto W.
Hurm, Dr. med.
Jahn, Dr. Th.
Ihlder, Carl.
Junge, Joh. Herm.
Kaufmann, Carl.
Kämena, Fr.
Klamer, Fr.
Kollra, F.
Kulenkampff, Caſp.
Kupſch, J. H.
Lamcke, H. W.
Lehmkuhl, Heinr.
Meyer, H. F.
Meyer, Werner.
Neukirch, F. W.
Puſtau, Dr. v.
Raſſow, Guſt. G. F.
Schäfer, Joh. Heinr.
Schierenbeck, J.
Schröder, W. H.
Schwally, A. C.
Scriba, Herm.
Segelken, Joh.
Stake, J. H.
Sudbring, H. H. F. jr.
Surmann, Johs.
Tannenberg, C. W. ſen.
Tidemann, Dr. med. F. L.
Vietſch, G. F. H.

Das Alphabet wurde rekapituliert.

Die Vorlage war alſo mit 52 gegen 48 Stimmen abgelehnt.

Schluß der Sitzung 9½ Uhr.

Berichtigung:

In dem ſtenographiſchen Berichte vom 13. Februar 1895 muß es auf Seite 83 1. Spalte Zeile 2 von unten heißen anſtatt „Sandacker“ „Syndikushof“.

№ 8.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 13. März 1895.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Bollmann, Johann.
Claussen, Heinr.
Frese, Hermann.
Fritz, J. G.
Heinken, Theod.
Hergt, Dr. O. W.
Huchting, G. W.
Jacobi, Dr. Joh.
Kulenkampff, Casp.
Schütte, H. G.
Segelken, Joh.
Stake, J. H.
Tidemann, Dr. med. F. L.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Behrens, A. L. F.
Bergfeld, G.
Debbe, C. W.
Feldmann, J. C. A. Dr.
Frahm, W.
Freese, J. H. Christ.
Gronau, Hinr.
Grottendieck, Carl L.
Jahn, Dr. Th.
Junge, Joh. Herm.
Klüver, Hinr.
Kollra, F.
Leisewitz, L.
Loges, Joh. Heinr.
Segnitz, Herm.
Solte, E.
Wülfers, Joh.

Berichtigung: Für die Sitzung vom 27. Februar ist Herr A. A. Dolder als entschuldigt anzuführen.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 27. Februar 1895:
Verkauf eines Grundstücks am Wandrahm . . . 112

II. Mitteilung des Senats vom 1. März 1895:
Einführung der Schiffahrtsabgabe auf der Unterweser zum 1. April 1895 112

III. Mitteilung des Senats vom 19. Februar 1895:
2. Regulierung von Baulinien.
1. Tuberkulin-Impfung der Zuchtstiere. (N. z. Verh. gek.)

IV. Mitteilung des Senats vom 9. Februar 1895:
5. Veränderung der Organisation des Preußischen Eisenbahnwesens. (N. z. Verh. gek.)

V. Mitteilung des Senats vom 11. Januar 1895:
2. Verbindung des neben der Hansamühle gelegenen Koppelweges mit der Fahrbahn am Holz- und Fabrikenhafen durch Anschüttung einer Rampe. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

VI. Mitteilung des Senats vom 12. Februar 1895:
1. Fürsorge für Beamte und Angestellte infolge von Betriebsunfällen.
2. Schöpfwerk am alten Wall.
3. Straßenanlagen in der Umgebung des neuen Gerichtshauses.
4. Versicherung des Dampfspritzenschiffs. (N. z. Verh. gek.)

VII. Mitteilung des Senats vom 9. Februar 1895:
1. Neubau des Seminars. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Mitteilung des Senats vom 5. Juni 1894:
5. Sachliche Ausgaben in den Spezialbudgets und Kostenanschläge für Bauten. (N. z. Verh. gek.)

IX. Mitteilung des Senats vom 8. Februar 1895:
Budget für das Jahr 1895/96. (N. z. Verh. gek.)

X. Mitteilung des Senats vom 5. März 1895:
1. Jahresbericht des Fabrikeninspektors.
2. Budget des Katasteramts. (N. z. Verh. gek.)

Herr Richter Dr. Mohr präsidierte.

Eröffnung der Sitzung gegen 6½ Uhr.

Herr Präsident: Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich Ihnen die Mitteilung zu machen, daß unser langjähriger Stenograph Herr Seidenzahl plötzlich verstorben ist. Er hat lange Jahre treu und gewissenhaft die Pflicht, die ihm oblag, hier erfüllt. Ich erlaube mir Sie zu bitten, sich zu Ehren seines Andenkens von Ihren Plätzen zu erheben.

Das geschah.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wurde genehmigt.

Nach Festsetzung der Tagesordnung war noch eingegangen eine Mitteilung des Senats vom 8. März, betreffend 1. Jährliches Steuergesetz, 2. Aenderung des Armensteuergesetzes.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 27. Februar 1895:

Verkauf eines Grundstücks am Wandrahm.

Herr Bödecker: In dieser Sache läßt sich vielleicht nichts weiter machen. Ich hätte gedacht, nachdem die Bürgerschaft zu zwei Malen ihren Antrag mit großer Majorität angenommen hat, der Senat nun zugestimmt haben würde. Was für Gründe giebt der Senat an? Er sagt, daß der Platz später vielleicht gebraucht werden könnte. Darin kann ich einen greifbaren Grund nicht sehen. Dann soll der Preis ein nicht so hoher sein. Wir verlangen mindestens 100 000 ℳ. und bekommen jetzt 120 ℳ. Miete; wir würden also einen jährlichen Verdienst von 3380 ℳ. haben. Diesem Unterschied hätte meiner Ansicht nach der Senat Rechnung tragen müssen. Daß das nicht geschehen ist, bedaure ich. Das wollte ich nur zum Ausdruck bringen.

Herr Michaelis: Ich möchte an die Verwaltungsdeputation die Bitte richten, wenn das Areal nicht verkauft werden soll, doch für eine bessere Einfriedigung desselben Sorge zu tragen; die Einfriedigung ist sehr mangelhaft.

Herr Lahmann: Wenn der Senat dazu seine Zustimmung giebt: die Deputation hat nichts dagegen.

Herr Woltjen: Ich unterstütze den Wunsch. Die Einfriedigung ist sehr mangelhaft, selbst in Dörfern ist die Einfriedigung der Häuser besser. Hierbei möchte ich zugleich den Wunsch aussprechen, daß, wenn eine neue Einfriedigung hergestellt wird, sie doch gleich so weit zurückgestellt werden möchte, wie neulich Herr Tebelmann beantragt hat, daß also gleich eine Regulierung stattfinden möge, namentlich im Interesse der Feuerwehr. Sie wissen, wenn die Feuerwehr wegfährt, geschieht das im pleine carriere, und da ist auf der andern Seite kaum Platz zum Ausweichen. Daß das immer noch gut gegangen ist, ist kaum zu begreifen, da die Feuerwehr dabei bis dicht an die Saumsteine heranfährt. Eine bessere Einfriedigung muß jedenfalls geschaffen werden, namentlich da bei dem Verkauf des gegenüberliegenden Grundstücks die Polizeidirektion bestimmt hat, es sei da eine anständige Einfriedigung zu schaffen. Wie würde es aussehen, wenn der Staat seinen Bürgern das befiehlt, und er selbst thut es nicht für seine Grundstücke! Ich bitte den Antrag anzunehmen.

Herr Präsident: Ein Antrag ist nicht gestellt.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 1. März 1895:

Einführung der Schiffahrtsabgabe auf der Unterweser zum 1. April 1895.

Als Senatskommissare waren die Herren Bürgermeister Dr. A. Gröning und Senator Dr. Marcus anwesend; ihnen beigeordnet war Herr Oberzolldirektor Dr. Kindervater.

Herr Präsident: Zu diesem Gegenstande ist eine Eingabe der Besitzer der Hansamühle eingegangen. Wenn es gewünscht wird, daß sie verlesen wird — sonst würde ich sie zur Kenntnisnahme auslegen.

Die Verlesung wurde gewünscht.

Herr Richter Dr. Blendermann verlas die Eingabe:

Bremen, 11. März 1895.

An die Hohe Bürgerschaft
der freien Hansestadt Bremen.

Bereits vor längerer Zeit hatten wir uns mit einer Eingabe an den hohen Senat gewandt, in der wir eingehend klar legten, einen wie großen, schädigenden Einfluß die beabsichtigte Korrektionsabgabe auf den Gang unseres Geschäftes haben würde, und baten die Abgabe nicht höher wie 10 Pfennige pro Tonne zu bemessen.

Diesen Wünschen ist nun leider keine Rechnung getragen worden, sondern die Abgabe ist, soviel wir hören, für Getreide auf 60 Pfennige und für Mehl auf 1 Mark pro Tonne festgesetzt worden mit Ausnahme derjenigen Sendungen, welche nach oberhalb Hamburg belegenen Elbstationen expediert werden.

Der Abgabesatz von 1 Mark pro Tonne für die ausgehenden Mehlsendungen ist nun so hoch, daß dadurch jede Konkurrenzfähigkeit unsererseits in Schweden und Norwegen mit Hamburger Mühlen unmöglich werden wird.

Die Frachten von Hamburg nach Norwegen sind für die Tonne um Mark 1.50 niedriger wie von hier dahin, wozu noch die 1 Mark Gebühr kommen würde.

Die Differenz wird zu unseren Ungunsten 25 Pfennige pro Sack oder Mark 2.50 pro Tonne betragen, wodurch wir nicht mehr in der Lage sein werden, nach

den genannten Ländern zu arbeiten, ebenso wenig wird dies nach Holland der Fall sein.

Unser Export von Mehl betrug aber im Jahre 1893 allein circa 64 000 Sack à 100 kg, die fortfallen würden, wodurch die Fabrikation unsererseits um ein Drittel geschmälert würde.

Aber nicht allein unsere Mehlsendungen nach dem Auslande würden von der Abgabe betroffen werden, sondern auch die nach den verschiedenen Rheinstationen abgehenden.

Dieselben Gründe nun, welche den hohen Senat veranlaßten die Sendungen nach der Oberelbe von der Abgabe zu befreien, müßten auch für die Verschiffungen nach dem Rheine maßgebend sein.

Die Hamburger Mühlen arbeiten auch dahin ohne die schwer belastende Abgabe und mit billigeren Frachten wie wir.

Es kann nun unmöglich die Absicht des Gesetzes über die Erhebung einer Korrektionsabgabe sein, Waren oder Erzeugnisse doppelt für Eingang und Ausgang zu belasten, was bei unseren Fabrikaten der Fall sein würde, da wir bei Eingang des Getreides schon in vielen Fällen die Abgabe bezahlen.

Mehl würde ferner stärker belastet werden wie Artikel, welche viel wertvoller sind wie dieses, sowie ferner höher wie Erzeugnisse der hiesigen Reismühlen. Abfälle oder Futtersachen, die nach dem Tarife keine Abgabe zahlen, werden von uns seewärts nicht versandt, da für diese unser Absatzgebiet hauptsächlich in den Provinzen Sachsen und Hannover, sowie dem Herzogtum Braunschweig liegen. In der Korrektionsabgabe von 1 Mark pro Tonne für ausgehendes Mehl erblicken wir eine schwere Belastung unserer Industrie, die wir nicht in Einklang bringen können mit den uns bei Gründung unseres Etablissements seitens maßgebender Persönlichkeiten gemachten Aussichten auf möglichstes Entgegenkommen seitens des Staates und richten aus den angeführten Gründen an die hohe Bürgerschaft das ergebene Gesuch, dem seitens des hohen Senates in Vorschlag gebrachten Tarifsatz von 1 Mark pro Tonne für Mehl die Genehmigung zu versagen.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Hansa-Mühle

Gercke, Deppen & Co.

Generaldebatte.

Herr Oberzolldirektor Dr. Kindervater: Ich möchte mir nur erlauben, einige Bemerkungen über das zur Erhebung der Abgabe erforderliche Personal zu machen. In der Mitteilung des Senats wird gesagt, daß für den Sicherheitshafen vielleicht die Anstellung eines Steueraufsehers notwendig sei. Als diese Mitteilung gemacht worden ist, war es noch nicht klar, wie sich die Verhältnisse stellen würden. Es bestand nämlich die Absicht, die jetzige Erhebung der Verbrauchsabgabe am Hohenthor aufzuheben und eine neue Stelle an der Woltmershauser Allee zu errichten, wo früher schon eine solche bestanden hat. Wenn diese Einrichtung getroffen wurde, konnte man sich am Sicherheitshafen mit dem jetzigen Personal nicht behelfen, da dem hier funktionierenden Einnehmer die Stelle an der Woltmershauser Allee zu übertragen war. Nachdem nun die Steuerdeputation ihr Einverständnis damit ausgesprochen hat, daß eine Erhebungsstelle an der Woltmershauser Allee errichtet wird, kann auf die Neueinrichtung einer Aufseherstelle am Sicherheitshafen nicht verzichtet werden. Für den Freibezirk ist von vornherein das geforderte Personal in Aussicht genommen. Es wird also notwendig sein die Anstellung eines Assistenten I. Klasse und zweier Steueraufseher.

Herr Fr. Achelis: Ich möchte der Bürgerschaft empfehlen, den Gesetzentwurf über die Weserkorrektionabgabe, so wie er vom Senat vorgelegt worden ist, anzunehmen und möchte auch bitten, den Tarif, wie er vorgelegt ist, zu genehmigen. Die Handelskammer hat den Tarif auf das gründlichste beraten und hat ihn schließlich so festgesetzt. Ich meine, man solle es mit dieser Feststellung versuchen. Wenn es sich herausstellen sollte, daß man irgendwo fehlgegriffen hat, so würde der § 4 zur Geltung kommen, der da sagt, daß die Deputation für Häfen und Eisenbahnen ermächtigt sein solle, nach Anhören der Handelskammer und mit Genehmigung der Finanzdeputation etwaige Tarifänderungen rechtskräftig zu beschließen. Ich finde, daß dieser § 4 ein ganz vorzügliches Sicherheitsventil ist gegen etwaige Härten und gegen etwaige irrige Auffassungen, die vielleicht bei dem Gesetz obgewaltet haben könnten. Deshalb ist dieser Paragraph von der größten Wichtigkeit. Ich möchte aber die Bürgerschaft bitten, dieses Sicherheitsventil noch etwas zu erweitern nach einer Richtung hin. Es könnte sehr wohl der Fall sein, daß, um irgend einen Warenverkehr für Bremen-Stadt festzuhalten, daß es richtig und wünschenswert wäre, in einem gegebenen Falle von der Erhebung der Korrektionsgebühr ganz abzusehen, also eine Befreiung von der Korrektionsgebühr eintreten zu lassen. Auch für diesen Fall sollte die Deputation für Häfen und Eisenbahnen in derselben Weise ermächtigt sein, hier einzuschreiten. Und ich stelle deshalb den Antrag,

> in § 4 Absatz 2 hinter dem Worte „Tarifs“ einzuschalten: „sowie auch etwaige Befreiungen von der Abgabe.“

Ich glaube, keiner der Herren aus der Bürgerschaft wird es für möglich halten, daß die betreffenden maßgebenden Behörden nach irgend einer Richtung hin die Einnahmen aus der Weserkorrektion herabdrücken werden, und deshalb können wir ruhig dabei sein, wenn wir diesen Zusatz genehmigen. Auf der andern Seite scheint aber Gefahr im Verzuge zu sein, und ich bin der Ansicht, daß kleine Korporationen besser als große diese Gefahren erkennen und abwenden können. Aus diesen Gründen bitte ich den Antrag anzunehmen.

Herr Präsident: Die Unterstützungsfrage werde ich nachher bei der Beratung des § 4 stellen.

Herr Nolze: Ich möchte zunächst mein Bedauern darüber aussprechen, daß der Gesetzentwurf der Bürgerschaft vom Senat so sehr verspätet zugestellt ist. Der Senat sagt selbst im ersten Satze, daß diese Sache ihn seit langer Zeit beschäftigt habe. Es kommt hinzu, daß der Senat selbst mit Dankverpflichtung erklärt, daß der Reichskanzler schon am 4. Dezember vorigen Jahres sein Einverständnis mit der Erhebung der Abgabe ausgesprochen habe, und der Senat erklärt ferner, daß die Handelskammer den ausgearbeiteten Tarif bereits am 3. Dezember dem Senate vorgelegt habe. Schließlich ist die Sache am 6. März abends an die Bürgerschaft gekommen. Der Senat hat glücklich 3 Monate gebraucht zu seiner Beschlußfassung, die wir in wenigen Tagen aussprechen sollen. Nach meiner festen Ueberzeugung ist dieses rasche Vorgehen nicht dazu geeignet, daß die berechtigten Interessen der Bürgerschaft gefördert werden. Was sodann die Korrektionsgebühr selbst betrifft, so muß ich erklären, daß dieselbe ganz selbstredend erhoben werden muß. Nicht ein Mitglied des gesamten Bremer Handels wird dagegen ein Wort sagen. Das Geld, das ausgegeben ist für den Handel und Verkehr, muß Handel und Verkehr auch wieder aufbringen. Ich bin aber auch überzeugt, daß es nicht gut gethan ist, einem Antrag die Zustimmung zu geben, von dem man bereits heute sagen kann, daß er derartige Härten enthält, daß der Handel Bremens dadurch nicht allein nicht gefördert werden wird, sondern der Bremens Thore dem Handel verschließen wird. Es ist nicht allein in den Zeitungen, sondern auch sonst sehr viel davon gesprochen, daß die Prophezeiungen, die vor 8—9 Jahren bei Beginn der Korrektion gemacht worden sind, wonach mit Beginn der Erhebung von 500 000 Tonnen die Gebühr erhoben werden würde, eingetroffen seien. Das ist ganz richtig: die 500 000 Tonnen sind da. Aber wie sind sie entstanden? Nicht einfach auf der Basis, auf der anfangs die Berechnung vorgenommen wurde, wie die Handelskammer sagt. Man darf nicht vergessen, daß im Laufe der letzten 4—5 Jahre ein verhältnismäßig günstiger Wasserstand vorhanden gewesen ist, der es vielen kleineren Schiffen schon gestattete, heraufzukommen und zwar unter den Umständen, daß vollständige Abgabenfreiheit herrschte. Es hat sich in Bremen ein vollständig neuer Verkehr entwickelt, von dem man vor 8 Jahren keine Ahnung gehabt hat. Es kamen besonders viele Güter aus dem Rheinlande und aus Westfalen, die früher nicht gekommen sind. Es ist klar, daß von diesen Gütern, die früher Jahrzehnte hindurch den Weg über Holland machten und die wir nun unter großer Mühe und Arbeit nach Bremen gezogen haben, daß von diesen Gütern bei den vorgeschlagenen Sätzen des Tarifs ein großer Teil in Zukunft Bremen einfach nicht mehr berühren wird. Es ist auch in dem Bericht der Handelskammer zugegeben, daß sie selbst die ernstesten Befürchtungen hege. Die Handelskammer hat sich bei Aufstellung dieses Tarifs aber in einer Zwangslage befunden, sie mußte einfach für ein bestimmtes Güterquantum eine bestimmte Summe herausrechnen. Ich bin ja nun der Ansicht, daß es erwünscht wäre, wenn diese Summe Geldes, die der Senat bewilligt haben will, wenn diese 500 000 ℳ. mit Chic zusammenkommen könnten. Anderseits aber stehe ich nicht an, zu erklären, daß nach meiner festen Ueberzeugung es kein großes Unglück wäre, wenn die Gebühr etwas geringer gesetzt würde, wenn dann auch für die ersten Jahre die Einnahme etwas geringer wäre. Wenn dann die Amortisation nicht in 68 sondern erst in 78 Jahren vollendet wäre, so wären diese 10 Jahre länger eine kleinere Gefahr, als wenn wir einen höheren Tarif genehmigen und dann die erwarteten Einnahmen doch nicht kommen, weil die Güter wegbleiben. Das ist nicht zu vergessen, daß wir dann nicht allein die Korrektionsgebühr nicht erhalten, sondern daß dann auch andere große Einnahmen wegfallen, die wir jetzt aus dem Freibezirk herausholen. Bei dem Tarif sind verschiedene Güter so tarifiert worden, daß man sagen kann: die Sache mag gehen, die Schiffe werden nach Erhebung der Gebühr nach wie vor nach Bremen heraufkommen. Bei andern Gütern sind aber in einer Weise eingesetzt, daß man einfach sagen muß: das ist unverständlich, wie das geschehen kann. So z. B. der Artikel Steinkohlen. Steinkohlen kommen jetzt ziemlich viel von außen bei dem Verhalten des Kohlensyndikats in Deutschland. Die Kohlen kosten heute 12 ℳ. die Tonne. Dafür ist nun eine Korrektionsgebühr von 60 ₰, also von 5 Prozent eingesetzt. Wie kann von einem solchen Artikel, der nur 1—1½ Prozent Nutzen gewährt, eine Gebühr von 5 Prozent erhoben werden! Ich habe von einem unserer bedeutendsten Importeure für Steinkohlen, von Herrn Suhren, ein Schreiben erhalten, worin er mitteilt, daß er in diesen Tagen auf 25 000 Tonnen Kohlen abgeschlossen habe; wenn aber für die Tonne eine Gebühr von 60 ₰ erhoben werden sollte, würde der Export nach Bremen unmöglich sein. Nicht allein, daß er dann die Kohlen in Brake um 60 ₰, 6 pence, billiger haben würde, auch die Beförderung vom Schiff zum Waggon würde ihm dort 4—5 ℳ. billiger sein als in Bremen. Wenn solche Posten für die Zukunft wegen der Gebühr einfach wegfallen sollten, so wäre das doch ein teuerer Spaß; auch für den Freihafen würde die Einnahme für rund 20 000 Tonnen wegfallen. Es wäre also gut, wenn die Vorlage noch einmal bei Licht besehen würde. Wenn die Gebühr im ersten Jahre vielleicht 300 000 ℳ. bringt, dann ist es auch genug, und die Zukunft muß das ihrige thun. Herr Achelis hat schon erwähnt, daß hier ein Probieren von Schaden sei, daß hier das Sprichwort „Probieren geht über Studieren" nicht paßt. Wird die Gebühr zu hoch, dann gehen die Güter, die wir jetzt mit Hangen und Würgen nach Bremen geholt haben, nach Holland und Belgien, und wir kriegen sie nie wieder zurück.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. A. Gröning: Ich möchte zunächst auf den Vorwurf antworten, daß der Senat die Sache nicht mit wünschenswerter Beschleunigung

behandelt hätte. Ich spreche zunächst mein Bedauern aus — und ich glaube, ich kann auch das Bedauern des Senats ausdrücken — daß die Sache erst so, wie geschehen ist, in letzter Stunde an die Bürgerschaft gekommen ist. Aber die Schuld tragen einzig die Umstände. Als dem Senat die Vorlage gemacht wurde, hat er seinerseits nichts versäumt, und ich kann auch hinzufügen: die Handelskammer hat nichts versäumt, um die Sache zu beschleunigen. Das möchte ich mit einigen Worten begründen. Auf Grund des Gesetzes vom 18. März 1888, wo es in § 3 heißt: „Die Abgabe beträgt für jede Tonne von 1000 kg 1 ℳ.“, war man von vornherein einig, daß diese Bestimmung nur provisorisch in das Gesetz hineingeschrieben sei und daß es auf die darauf folgende Bestimmung ankomme: Gesetzlicher Bestimmung bleibt es vorbehalten, für einzelne Warengattungen eine höhere oder eine niedrigere oder eine nach dem Raumgehalt bemessene Abgabe festzusetzen“, und daß wir es nach diesem Gesetz nicht entbehren könnten, einen Tarif auszuarbeiten. Und zwar mußte damit die Handelskammer als die einzige sachverständige Behörde beauftragt werden. Die Handelskammer konnte an die Feststellung eines Tarifs erst gehen auf Grund von Erfahrungen. Man mußte erst sehen, was für Waren überhaupt an die Stadt kämen — 1888, als das Gesetz erlassen wurde, da kamen überhaupt nicht viele Waren nach Bremen, weil die Korrektion erst in den ersten Anfängen begriffen war. In den nächsten Jahren stellte sich die Sache auch noch nicht viel anders, so daß man noch keine Statistik aufnehmen konnte. Ich kann erwähnen, daß ich wiederholt angefragt habe, ob es nicht Zeit sei, eine Statistik auszuarbeiten, es wurde mir aber immer überzeugend gesagt: es ist noch zu früh; und es war thatsächlich noch zu früh. Seit Dezember 1892 wurde nun eine Statistik über alle ein- und ausgehenden Güter aufgenommen, die nach diesem Gesetze die Korrektionsabgabe zu tragen haben. Diese Statistik lag Ende des darauf folgenden Jahres, Dezember 1893, Januar, Februar 1894 über ein ganzes Jahr vor. Nun erst konnte die Handelskammer daran gehen, einen Tarif auszuarbeiten. Und ich glaube, daß die Handelskammer sich dieser Arbeit mit der größten Sorgfalt unterzogen hat — ich komme darauf zurück. Im Dezember 1894 reichte die Handelskammer dem Senat den Tarif ein, und der Senat hat dann sofort einen Gesetzentwurf auf Grund dieses Tarifs ausgearbeitet, der bestimmt war, der Bürgerschaft vorgelegt zu werden. Darauf kam im Januar dieses Jahres wieder eine Aeußerung der Handelskammer, worin sie sich über diesen Gesetzentwurf äußerte. Gleichzeitig wurde die Sache an die Zolldirektion verwiesen, um sich nun über die Art der Erhebung der Abgabe, die auch teilweise von dem Tarif abhing, die durch den Tarif mit bedingt wurde und worüber auch nicht früher in Beratung getreten werden konnte, zu äußern; das erforderte auch einige Zeit. Nachdem der Oberzolldirektor seine Vorschläge gemacht hatte, wurde von den Senatsmitgliedern wieder mit äußerster Beschleunigung gearbeitet, in weniger als 8 Tagen konnte der neue Gesetzentwurf der Behörde für Handel und Schiffahrt vorgelegt werden. Nun wurde in der Behörde darüber beraten. Es ergaben sich nachher, teils auf Anregung der Handelskammer, teils auf nachträgliche Anregung der Zolldirektion einige Aenderungen. Die Sache wurde aber mit der äußersten Beschleunigung betrieben. Nun handelte es sich um den Druck, der erforderte auch einige Zeit. So ist der März herangekommen, bis die Sache der Bürgerschaft hat vorgelegt werden können. Ich hoffe, daß die Herren sich daraus überzeugt haben, daß der Vorwurf des Herrn Nolze thatsächlich vollständig unbegründet ist. Ich glaube, daß selten oder niemals in einer Sache mit solcher Anstrengung und solcher Beschleunigung gearbeitet ist, als hier, um die Sache so früh, als es die Umstände erlaubten, an die Bürgerschaft zu bringen. Wie gesagt, daß die Bürgerschaft nicht früher als Mitte März in die Beratung des Entwurfs eintreten kann, das ist die Schuld lediglich der Umstände, und nicht etwa die Saumseligkeit irgend jemandes, der an der Sache beteiligt gewesen ist. — Was das andere betrifft, was Herr Nolze angeführt hat, so möchte ich die Bürgerschaft dringend bitten, auf diese Bedenken nicht einzugehen. Der Tarif ist ausgearbeitet von der Handelskammer, wie mir bekannt ist, nach eingehenden Beratungen mit Interessenten der verschiedenen Artikel. Die Handelskammer hat zahlreiche Sitzungen darüber gehabt und Kaufleute aller Branchen, von allen möglichen Artikeln, zugezogen, namentlich da, wo in irgend einer Ware die nötige Sachkunde in ihrer Mitte nicht vollständig vertreten war. Sie hat darnach auf Grund der sorgfältigsten und eingehendsten Prüfungen den Tarif festgestellt. Nun ist ja nichts leichter, als daß von irgend einem Herrn, der, wie Herr Nolze, von einem Artikel spezielle Kenntnis hat, hier Anführungen gemacht werden, die das Resultat dieser gründlichen und eingehenden Beratungen der Handelskammer in einem einzelnen Punkte in Frage zu stellen scheinen — ich kann die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dessen, was Herr Nolze vorgetragen hat, nicht kontrollieren, und ich bin überzeugt, daß nicht ein halbes Dutzend Herren hier aus eigener Kenntnis sagen können: das ist richtig oder unrichtig. Da glaube ich, geht es dem Senat so wie der Bürgerschaft, die ja beide in derselben Lage sind, daß den meisten ihrer Mitglieder die eigene Sachkunde fehlt — ich gestehe ganz offen, inbezug auf Einzelheiten des Tarifs, ob die Güter angemessen tarifiert sind oder nicht, davon verstehe ich für mein Teil nichts, ich habe keine Sachkunde. Ich habe aber das Vertrauen zur Handelskammer, daß sie mit Wahrscheinlichkeit, mit überwiegender Wahrscheinlichkeit im großen und ganzen das rtchtige getroffen hat. Und wenn in einzelnen Punkten, wie ziemlich wahrscheinlich ist, ein Versehen geschehen ist, so mag das nachher rektifiziert werden. Und ich halte die Bestimmung für eine glückliche, daß diese Rektifikation nicht durch Senat und Bürgerschaft, sondern durch die Deputation für Häfen und Eisenbahnen nach Anhören der Handelskammer und im Einverständnis mit der Finanzdeputation vorgenommen werden soll, so daß das finanzielle Interesse des Staates vollständig zur

Geltung kommt. Nun aber die ganze Vorlage an eine Kommission der Bürgerschaft zu verweisen, kann ich nicht empfehlen. Ich bitte zu bedenken, wohin das führen soll. Wer soll in diese Kommission gewählt werden? Soll sie nur aus Kaufleuten bestehen, die wenigstens einigermaßen sachkundig sind? Auch sie werden eigene Sachkunde nur in einem begrenzten Kreise von Artikeln, von Tarifnummern besitzen. Dann würde aber diese Kommission von Kaufleuten über die dazu berufene Behörde der Handelskammer gesetzt werden, die aus Vertrauensmännern der ganzen Kaufmannschaft besteht, und die sich nicht auf eigene Sachkunde beschränkt, sondern die andere Sachkundige herangezogen hat. Ich glaube nicht, daß das zweckmäßig ist. Oder soll die Kommission nicht nur aus Kaufleuten bestehen, sondern aus der ganzen Bürgerschaft gleichmäßig besetzt werden, wie das bei bürgerschaftlichen Kommissionen im allgemeinen Gebrauch ist? Da bitte ich die Herren, sich zu vergegenwärtigen, in welche Lage die nichtkaufmännischen Mitglieder der Kommission kommen würden. Denen würde in der Kommission und außerhalb der Kommission von allen möglichen Interessenten alles mögliche vorgesprochen werden, was sie selbst absolut nicht kontrollieren können, weil sie das kaufmännische Geschäft nicht kennen. Ich kann darüber urteilen, weil ich ganz in derselben Lage bin. Wenn mir heute ein Kaufmann sagt: die und die Tarifnummer ist absolut unrichtig tarifiert, der Artikel muß niedriger tarifiert werden aus den und den Gründen, und er führt mir aus der Praxis alle möglichen Beispiele an, so wäre ich gar nicht in der Lage, irgend etwas darauf zu erwidern, und wenn er einige Beredsamkeit entwickelte, wäre ich vielleicht einen Augenblick geneigt, ihm recht zu geben, trotzdem das, was er sagt, vielleicht vollständig falsch ist, und wenn ein anderer Sachverständiger kommt, weist der mir vielleicht nach: der und der Punkt, das ist alles ganz schön, aber der Herr hat das und das, was ihm in seinen Kram nicht paßt, nicht erwähnt, und ich sehe dann ein, daß die ganze Deduktion hinfällig gewesen ist. In solche Lage würden die Mitglieder einer bürgerschaftlichen Kommission kommen. Und daraufhin sollte die Sache an eine solche Kommission verwiesen werden? Ist denn da die Garantie gegeben, daß eine solche Kommission zu einem richtigeren Resultat kommen würde als die Handelskammer? Ich kann nicht glauben, daß das der Fall sein würde. Ebenso kann ich es auch nicht für angebracht halten, wenn hier über einzelne Tarifpositionen gestritten wird. Ich möchte die Bürgerschaft bitten, es darin zu machen wie der Senat, der gar nicht über den Tarif diskutiert hat. Wir haben auch keine Sachkunde in der Mehrheit, abgesehen von den kaufmännischen Mitgliedern, und die sind auch nur sachkundig inbezug auf einen Teil der Waren. Wir verlassen uns auf die Sachkunde der Handelskammer und nehmen den Tarif im ganzen an. Ich möchte Sie dringend bitten, es ebenso zu machen.

Herr Scriba: In einer gestern stattgehabten Vorversammlung bedauerte man es einstimmig auf das lebhafteste, daß diese Vorlage nicht eher der Bürgerschaft zugegangen ist. Wäre das der Fall gewesen, so würde jedenfalls der Antrag des Herrn Nolze von uns angenommen sein, man glaubte es der Sache schuldig zu sein. Da nun aber keine Zeit mehr zu verlieren ist, müssen wir darauf verzichten. Denn eine Kommission würde 4 Wochen arbeiten oder noch länger, und dann würde der Termin, der 1. April, nicht eingehalten werden können, und wir würden eines Zwölftels, vielleicht noch mehr, einer Jahreseinnahme verlustig gehen. Das dürfen wir nicht thun, das dürfen wir unsern Finanzen nicht zu leide thun. Wir haben diesen Tag sehnlichst herbeigewünscht. Jetzt sind wir so weit, daß wir über die Erhebung einer Abgabe sprechen können. Ich muß sagen: Herr Bürgermeister Gröning und die Handelskammer haben mit Hochdruck gearbeitet, auch die Kommission des Senats hat mit Hochdruck gearbeitet, da bleibt uns nicht anderes übrig, als mit Voll Dampf voraus! zu arbeiten. Doch das sind wir ja gewöhnt. Deshalb ist es ja vielleicht auch ganz gut, daß ein Sicherheitsventil geschaffen wird, und wir sehen von einer gewissen Seite das Bestreben, dieses Sicherheitsventil noch größer zu machen als es ist. Wie glauben ja gern, daß das ein sehr leichter Apparat sein wird, der in § 4 bekannt geworden ist, dieser Apparat, daß die Deputation für Häfen und Eisenbahnen in Verbindung mit der Finanzdeputation und nach vorheriger Anhörung der Handelskammer das Recht haben soll, über Aenderung der Tarife Bestimmungen zu treffen, so daß diese Bestimmungen rechtsverbindliche Kraft haben sollen. Ich würde lebhaft bedauern, wenn dieser Apparat geschaffen werden sollte. Die Bürgerschaft hat von jeher ein reges Interesse für die Korrektion der Weser an den Tag gelegt, das ist Thatsache. Sie hat erstlichmal 30 Millionen bewilligt, sie macht dann alljährlich eine Fahrt, um sich zu überzeugen durch umfangreiche Besichtigungen, wie weit die Korrektion gediehen ist, sie hat keine Mühe und keine Kosten gescheut, und die Weserkorrektion ist uns in Fleisch und Blut übergegangen. Deswegen hat sie aber auch das Bestreben, bei Aenderungen der Tarife ein Wort mitzusprechen. Ich gestatte mir darum, zu beantragen, dem § 4 folgende Fassung zu geben:

§ 4.

Die Abgabe wird nach dem anliegenden Tarif erhoben.

Falls Aenderungen im Tarife vorgenommen werden müssen, so haben die Deputation für Häfen und Eisenbahnen und die Finanzdeputation nach Anhörung der Handelskammer diese Aenderungen Senat und Bürgerschaft zur Beschlußfassung vorzulegen. Die Bekanntmachungen hat die Deputation für Häfen und Eisenbahnen zu veranlassen.

Ich möchte die Bürgerschaft bitten, diesen Antrag anzunehmen. Sie sollen mal sehen: wünschen Sie, daß Aenderungen im Tarif vorgenommen werden, wird die Sache eben so werden, als wenn sie nur durch zwei Deputationen beschlossen würde.

Herr Präsident: Auch zu diesem Antrage werde ich nachher die Unterstützungsfrage stellen.

Herr Pagenstecher: Ich möchte mir die Anfrage gestatten: wird es erlaubt sein, daß ich jetzt bereits gegen den Antrag des Herrn Scriba spreche?

Herr Präsident: Dies ist ein wesentlicher Punkt, er kann schon in der Generaldebatte verhandelt werden.

Herr Pagenstecher: Ich möchte dringend bitten, den Antrag des Herrn Scriba nicht anzunehmen, und zwar aus rein praktischen Gründen. Sie wissen ja, daß bei aller Hochachtung vor den Entscheidungen der Bürgerschaft sie hier nicht in der Lage ist, zu entscheiden — das ist heute auch schon vielfach gestreift —, eine solche Entscheidung würde eigentlich ein Sprung ins Dunkle sein. Sie haben gehört, daß die Handelskammer diese 933 Posten einzeln in ihrem Kreise vorgenommen hat und daß sie bei den größten Artikeln die Interessenten gehört, mit ihnen verhandelt hat. Es ist ja natürlich, daß die Herren die Korrektionsabgabe so billig wie möglich haben wollen, das ist selbstverständlich. Die Handelskammer hat wohl den Wunsch gehabt, ihnen mehr entgegenzukommen, aber wie sollte das gemacht werden? sie marschierte ja mit gebundener Route. Es wurde uns aufgegeben, die Summe mit 1 ℳ. per Tonne herauszubekommen. Was sollten wir da machen? Hätten wir alle Gebühren heruntergesetzt, dann würde man uns den Tarif zurückgeschickt und gesagt haben: das Gesetz verlangt so und so viel, rechnet nur so lange, bis ihr 1 ℳ. pro Tonne bekommt. Das wäre die natürliche und unausbleibliche Folge gewesen. Wir haben versucht, die Härten soviel als möglich aus diesem Gesetze herauszumerzen, wir haben lange mit einzelnen verhandelt, einige Sätze mußten dann erniedrigt, andere dafür erhöht werden. So glauben wir nun, daß die Sache im großen und ganzen so arbeiten kann. Daß Versehen vorkommen können, daß noch einzelne Tarife billiger gesetzt werden müssen, ist so klar wie irgend etwas. Wir konnten nicht mit jedem einzelnen unterhandeln, das würde zu lange gedauert haben. Herr Nolze hat schon vorgeführt, daß z. B. Steinkohlen mit 60 ₰ belastet sind. Herr Suhren war heute bei mir an der Börse und sagte mir, die Handelskammer wäre da doch etwas zu hoch gegangen, er könne unmöglich soviel zahlen, vielleicht könne man mit 40 ₰ durchkommen. Es ist eben sehr schwer, genau das richtige zu treffen. Ich habe Herrn Suhren gebeten, doch sofort seine Eingabe an die Deputation für Häfen und Eisenbahnen zu machen und die Sache so klar zu machen, daß die Deputation für Häfen und Eisenbahnen in Verbindung mit der Handelskammer und der Finanzdeputation sich unweigerlich überzeugen muß, daß Steinkohlen nur 40 ₰ zu tragen vermögen; das möge er sich überlegen, augenblicklich sei aber nichts zu machen, die Sache sei für uns geschlossen. Das bringt mich darauf, von dem Sicherheitsventil zu sprechen, das der Senat vorgeschlagen hat. Wenn der Tarif angenommen wird und es stellt sich dann wirklich heraus, daß einzelne Artikel zu hoch belastet sind, dann wären wir ja die größten Thoren, die es giebt, wenn wir z. B. einen Verkehr von 30 000 Tonnen, die wir mit 40 ₰ die Tonne belasten könnten, von hier vertreiben wollten, weil wir uns darauf kaprizierten, 60 ₰ pro Tonne zu nehmen. Das würde ein schlechtes Geschäft für uns sein, das wir uns doch sehr überlegen sollten. Wenn der Fall eintreten sollte, daß man einsieht, ein Artikel ist zu hoch belastet, dann muß sofort Remedur erfolgen. Denn wenn ein Reeder unserer hohen Gebühr wegen seine Schiffe vielleicht nach Brake beordert hat, wenn er dort Lagerplätze gemietet hat, und nach 6—8 Wochen beschließen Senat und Bürgerschaft die Erniedrigung des Satzes, dann ist es zu spät, dann ist der Verkehr für uns verloren. Ich möchte dringend bitten, diesen Weg nicht zu gehen, er ist zu lang: durch zwei Deputationen an Senat und Bürgerschaft. Und wenn Senat und Bürgerschaft in die Ferien gegangen sind, kann in einer sehr langen Zeit, in 2 Monaten kein Beschluß gefaßt werden. Ich bitte im Interesse der Sache dringend, den Antrag abzulehnen. Die Finanzdeputation muß ja mit etwaigen Aenderungen einverstanden sein, aber in den äußersten Fällen muß so schnell als möglich Abhülfe geschaffen werden. Die Finanzdeputation wird schon dafür sorgen, daß die Gebühren nicht in unnützer Weise herabgesetzt werden. Außerdem wird die Aenderung ja sofort bekannt gemacht, und in jedem Jahre wird ein Bericht erstattet. Hinzu kommt noch, daß bei einem Antrag auf Aenderung des Tarifs Einzelheiten des Geschäftsbetriebes klargelegt werden müssen, was man wohl in einer Deputation thun, was wohl in einem kleinen Kreise diskutiert werden kann, aber nicht in einer großen Versammlung. Schließlich, wohin sollte es führen, wenn Senat und Bürgerschaft mit diesen Internas bekannt gemacht werden sollten? alle Mitglieder würden sich auch dann kein klares Urteil bilden können. Aus all diesen Gründen möchte ich dringend bitten, diesen Paragraphen so anzunehmen, wie der Senat ihn vorschlägt, und den Antrag des Herrn Scriba abzulehnen.

Herr Senatskommissar Senator Dr. Marcus: Ich bitte gleichfalls, den Antrag von Herrn Scriba abzulehnen. Der Gesetzentwurf, wie er vorliegt, ist von einer außerordentlich einschneidenden Wirkung. Wenn es bedurft hätte, das noch nachzuweisen, so würde das Plaidoyer des Herrn Nolze hierzu als geeignetes Material erscheinen. Wenn solche Gesetze gemacht werden und man nicht, wie z. B. das deutsche Reich, über ein großes Territorium zu verfügen hat, kraft dessen das Gesetz auf eine Reihe von Häfen gleichmäßig Anwendung findet, wenn wir also nur über ein kleines Territorium verfügen, so muß darauf Bedacht genommen werden, daß das Gesetz auch unter diesen eigenartigen Verhältnissen zur Durchführung gelangen kann. Handelte es sich um die Elbe, so würde sich das Gesetz viel leichter durchführen lassen als bei uns. Aber an der Weser sind eine Anzahl Häfen, die wir nicht haben mit in das Gesetz einziehen können, und es ist von Herrn Nolze mit Recht darauf hingewiesen, wie vor allem auch Brake nicht unterschätzt werden darf. Seitdem es Dank

der Weserkorrektion einen Hafen bekommen hat, der mit den tiefgehendsten Schiffen erreicht werden kann, ist dieser Konkurrenzhafen in keiner Weise von uns zu unterschätzen. Wenn in irgend einer Richtung ein Fehlgriff von uns gemacht wird, so kann sich das in ganz bedenklicher Weise für Bremens Handel und Schiffahrt geltend machen. Gerade dieser Gesichtspunkt der außerordentlichen Zweifelhaftigkeit der Einführung einer solchen Schiffahrtsabgabe muß es der Bürgerschaft sympathischer machen, daß sie inbezug auf Handhabung des Gesetzes auf gewisse Rechte verzichten muß. Es ist ja unzweifelhaft ein Verzicht, der ihr zugemutet wird, aber ich glaube, daß die Bürgerschaft auf dem hier in Betracht kommenden Gebiete schon gewohnt ist, auf ein Recht zu verzichten, wo es notwendig ist. Ich erinnere an einen Tarif, der allerdings nicht so wichtig ist wie der vorliegende, an den Tarif für die Häfen in Bremen-Stadt. Dieser ist aus andern Gründen ebenfalls von Senat und Bürgerschaft in der Weise verabschiedet, daß man der Häfendeputation, und zwar da sogar dieser allein, die Berechtigung gegeben hat, wenn das Bedürfnis eintreten sollte und aus der Anwendung des beschlossenen Tarifs eine Schädigung für den Handel sich herausstellen sollte, Abänderungen, wenn auch nur ausnahmsweise, einzuführen. In der Vorlage ist allerdings die Berechtigung zur Abänderung nicht in dieser Weise beschränkt, sondern ganz generell ausgesprochen. Aber es ist nicht daran zu denken, überhaupt Konzessionen in umfangreichem Maße zu machen, da ja von der Aufrechterhaltung des Tarifs die ganze Finanzgebahrung der Korrektion abhängt. Es wird das dringendste Bestreben von allen Seiten sein, den Tarif, wenn irgend thunlich, aufrecht zu erhalten, es sei denn — was ja überaus traurig wäre — daß er ohne schwere Schädigung von Handel und Schiffahrt überhaupt nicht aufrecht erhalten werden könnte; wenn dann Bremen trotzdem auf dem Tarif bestehen wollte, so würde das ja hart an Selbstmord streifen; dazu würde wahrscheinlich auch die Bürgerschaft nicht geneigt sein. Die Abgabe soll von uns den Waren nur auferlegt werden, weil wir die Ueberzeugung haben, daß sie von Handel und Schiffahrt auch getragen werden kann. Wenn aber das in einzelnen Fällen nicht der Fall sein sollte, so soll den beiden Deputationen die Vollmacht erteilt werden, nach Anhören der Handelskammer Aenderungen einzuführen. Der Weg, den Herr Scriba beantragt hat, daß erst die beiden Deputationen beraten sollen und die Sache dann an Senat und Bürgerschaft gehen soll, ist, glaube ich, nicht gangbar. Meines Erachtens ist von Herrn Pagenstecher mit vollem Recht unter anderem darauf hingewiesen, was denn geschehen sollte, wenn die Bürgerschaft in den Ferien ist. Dann kann sie doch nicht beschließen; und es kann doch auch nicht bestimmt werden, daß während der Ferien die Deputationen bevollmächtigt sein sollen, sonst aber nicht. Das bedeutete also unter Umständen eine bedeutende Verzögerung. Wenn eine wirkliche Schädigung klar zu Tage tritt, ist aber eine Verzögerung nicht zu rechtfertigen. Ich darf wohl auf die Zustimmung des Herrn Scriba rechnen, wenn ich sage: jede derartige Beratung wird notwendig, wenn sie gewissenhaft betrieben werden soll, eine erhebliche Zeit in Anspruch nehmen. Das hat sich gezeigt bei dem Tarif, der jetzt vorliegt, und das wird bei jeder neuen Maßnahme immer von neuem eintreten. Wenn ein bestimmter Artikel erleichtert werden soll, so handelt es sich dabei doch nicht nur um diesen einen Artikel, dessen Verhältnisse zu prüfen sind, sondern ebenso um die Prüfung der in derselben Lage befindlichen Artikel. Eine Aenderung des Tarifs an einem Punkte wird immer rückwirkend auf andere seinen Einfluß ausüben. Darum ist es eben so außerordentlich schwierig, einen Tarif zu konstruieren. Ich bitte nun anzunehmen, daß nach dem Vorschlage des Herrn Scriba die Deputationen sich glücklich geeinigt haben; dann geht die Sache an Senat und Bürgerschaft, Senat und Bürgerschaft werden dann aber wieder in derselben Lage sein: sie dürfen sich die Vorlage nicht ansehen lediglich im Hinblick auf den konkreten Fall, sie dürfen den Fall nicht für sich allein behandeln. Dadurch wird außerordentlich viel Zeit verloren werden. Ich muß bei dem Gesagten immer wieder daran erinnern, daß, wenn wir hier einschneidende Bestimmungen treffen, wir anders verfahren müssen wie größere Staaten, wie das Reich. Unsere Macht dem Verkehr gegenüber ist eben unendlich viel geringer, unsere Macht reicht viel weniger weit, und etwaige Mißgriffe werden unser kleines Gemeinwesen viel empfindlicher, rascher und nachhaltiger schädigen als Mißgriffe in einem großen Reiche, das bis zu einem gewissen Grade seine Gesetze dekretieren und Schädigungen, wenn auch nur auf kurze Zeit, besser ertragen kann. — Was den Vorschlag des Herrn Achelis anlangt, so kann ich nur sagen, daß die Erwägungen, aus denen er hervorgegangen ist, sich vollständig decken mit den Erwägungen in den Motiven des Gesetzes. Die Senatskommissare sind aber nicht in der Lage, den Senat zu binden, zu sagen, ob derselbe auf diesen Vorschlag eingehen wird.

Herr Holscher: Bei Bewilligung der 30 Millionen für die Weserkorrektion hat sich jeder Kaufmann gesagt, daß die Weserkorrektion im Interesse des Handels stattfindet, allerdings nicht nur im Interesse des Handels, sondern im Interesse der ganzen Stadt Bremen; dadurch, daß die großen Schiffe bis an die Stadt kommen können, hat sich Bremen wesentlich erweitert. So muß man auch sagen, daß die Allgemeinheit, daß diejenigen Bürger, welche direkt von der Korrektion Vorteil haben, auch zu den Kosten beitragen müssen. In der Hauptsache muß die Korrektion vom Handel aufgebracht werden. Nach meiner Ansicht ist nun von der Vorlage nicht voll geleistet, was hätte geleistet werden müssen. Ich erkenne an, daß die Handelskammer mit außerordentlich vieler Mühe den Tarif festgestellt hat — es ist eine so umfangreiche Arbeit uns vorgelegt, daß man wirklich ein Jahr und noch länger gebraucht, sie eingehend zu studieren. Nach meinem Dafürhalten hat aber die Handelskammer einen großen Fehler gemacht. Der besteht darin, daß sie bei diesem Tarif nur gefragt hat: wieviel kann irgend ein Gegenstand leisten? Nur die Interessenten in Bremen sind ge-

fragt worden, Baumwollhändler, respektive Reis-, Tabak-, Holzhändler sind von der Handelskammer zu vertraulichen Sitzungen eingeladen und dort ist ihnen die Frage vorgelegt: wieviel könnt ihr für die Weserkorrektion tragen? Das ist ganz gut, daß man Rücksicht nimmt auf die einzelnen Handelszweige — aber wir sind alle Menschen, und jeder Mensch hat das Bestreben, bei einer solchen Gelegenheit möglichst wenig zu zahlen. Sie wissen alle, daß, ehe die Weserkorrektion fertig war, die größeren Schiffe in Brake und Bremerhaven leichtern mußten, wenn die Waaren nach Bremen sollten, und diese Leichterfracht war sehr hoch. Beispielsweise kostete eine Last von 60 Kubikfuß englisch 36 Grote, die Fracht stieg aber auch auf 54 Grote bis 1 Thaler, das sind für den Standard 1—2 Thaler, also bis 6 ℳ. Leichtergebühr. Diese hohe Leichterfracht hatte zur Folge, daß Anfang der 70er Jahre ein großer Teil der bremischen Holzhändler und auch andere sich nach Brake und Nordenham mit ihren Niederlagen wandten, sie sparten dort die bedeutenden Leichterkosten und auch an den Löschkosten, die damals hier ungeheuer hoch waren. Durch die Anlage des Freihafens und des Holzhafens, das kann man wohl sagen, sind ganz bedeutend bessere Zustände für den Handel gekommen. Die Kosten für diese besseren Zustände müssen wir auf die Handelsunkosten abwälzen, die müssen von den einzelnenen Artikeln notwendig getragen werden. Ich habe im Tarif so herumgeblättert und muß bei verschiedenen Sätzen aufrichtig sagen: gegen früher ist das fabelhaft billig! Dazu kommt in der Hauptsache, daß durch die Weserkorrektion die Fahrt nach Bremen-Stadt fast so billig geworden ist wie nach Brake; Herr Nolze hat angeführt, daß sie nach Brake etwas billiger sei. Brake ist aber nicht allein der Konkurrenzort für uns, wir haben einen viel größeren Konkurrenten in Hamburg. Denken Sie sich nun, irgend ein Spediteur wollte seine Baumwolle nach Hamburg gehen lassen statt nach Bremen. Zunächst müßte er dann rechnen: wieviel Unkosten finde ich in Hamburg und wieviel in Bremen? wie hoch kommt mir die Fracht bis Hamburg, wie hoch bis Bremen? Da darf ich zunächst behaupten, daß die Fracht bis Bremen-Stadt ebenso billig ist wie bis Hamburg, die Unkosten in Bremen und Hamburg sind aber bedeutend verschieden. Ich war gestern in Hamburg und habe mich überzeugt, ich habe mir die Betriebsgebühren für die Kaianlagen für 30 ₰ gekauft. Ein Schiff von 1000 Tons — das sind rund 2800 Kubikmeter — kostet hier in Bremen während der ersten 15 Tage das Kubikmeter 3 ₰, nach Ablauf der 15 Tage nur 1 ₰ pro Kubikmeter, es wird also hier für ein Schiff, das in 15 Tagen gelöscht wird, 84 ℳ. bezahlt. Wie ist es aber in Hamburg? Es sind dort nur 5 Tage freigegeben, und während dieser 5 Tage hat ein solches Schiff pro Kubikmeter 15 ₰ Hafengeld zu zahlen, im ganzen also 420 ℳ. 420 ℳ. gegen 84 ℳ.! Für jede weiteren 24 Stunden werden in Hamburg erhoben 3 ₰ statt hier 1 ₰. Das sind Thatsachen, womit der Speditionshandel, namentlich mit dem Artikel Baumwolle, der nach Ansicht verschiedener Herren gar nichts mehr tragen kann, rechnen muß. So ist es aber noch in verschiedenen anderen Sachen. Auch das Aufsetzen ist in Hamburg viel teurer, auch die Lagerkosten sind entschieden viel teurer als hier. Ich komme deshalb dahin, zu sagen: die Handelskammer hat sich nicht damit beschäftigt, zu untersuchen, wie groß die Differenzen sind bei derartigen Artikeln, wie Baumwolle, Petroleum, Reis, die über Bremen bezogen werden bei gleicher Fracht; wieviel stellen sie sich in Bremen billiger? wieviel darf darum die Tonnengebühr bei uns noch betragen? Der Handel will doch keine Subvention haben, er will doch nur auf eigenen Füßen stehen! Wir dürfen nicht den Steuerzahlern allein zumuten, die Kosten zu zahlen. Sie müssen bewilligen, was recht ist. Ich möchte der Handelskammer dringend empfehlen, diese Frage zu überlegen und in Antwerpen und anderen Häfen Umfrage zu halten, wie hoch dort die Unkosten sind. Dann kann man — nicht jetzt, aber vielleicht nach 2—3 Jahren an eine Umarbeitung des Tarifs gehen. Das wird man mit um so größerer Liebe thun, weil dadurch die Zukunft Bremens befördert werden kann, weil, wenn die Weserkorrektion größere Früchte trägt, so daß sie sich selbst ernähren kann, man dann auch andere Projekte zur Ausführung bringen kann. So wird uns der Mut dazu fehlen. Hinsichtlich des § 4 bin ich jetzt zu ganz andern Gedanken gekommen, als ich anfangs hatte. Ich habe zuerst dem zugestimmt, was Herr Scriba sagte; aber die Ausführungen des Herrn Pagenstecher haben mich dazu bestimmt, daß ich jetzt sage: wenn derartige verkehrte Sätze in dem Tarif enthalten sind, wir wollen sagen für Kohlen, Cement, Steine, so ist es durchaus notwendig, da rasch vorzugehen. Wenn diese Artikel erst einmal nach Brake gebracht werden, sind wir sie los, und das ist besonders gefährlich im gegenwärtigen Augenblicke bei den Kohlen, wo das Kohlensyndikat in Essen an der Ruhr dahin arbeitet, die Kohlenpreise möglichst stabil zu erhalten. Ich bitte daher, den Paragraphen anzunehmen.

Herr Bruns jun.: Den letzten Ausführungen des Herrn Holscher, daß wir das, was wir los sind, nicht wiederbekommen werden, kann ich nicht zustimmen. Ich erinnere daran, daß Brake früher der Hauptplatz für Holz geworden ist; das hat 10 Jahre gewährt, jetzt ist der Handel wieder in Bremen. Das soll uns also nicht abschrecken; es sieht gefährlicher aus als es ist. Ich freue mich aber in anderer Richtung über die Worte des Herrn Holscher: aus dem Munde eines Kaufmannes ist empfohlen, daß man hinfüro doch eingehende Betrachtungen darüber anstellen möge, wie die Abgaben für Hafengeld und Speicheranlagen in andern Städten sind. Wenn früher von anderer, nicht kaufmännischer Seite darauf hingewiesen ist, wurde nur ein ungläubiges Lächeln darüber losgelassen und man hat keine Notiz davon genommen. Ich würde mich aber noch mehr gefreut haben, wenn Herr Holscher auch den Lagertarif in Hamburg zum besten gegeben hätte. Doch das ist nicht der Grund gewesen, warum ich mich zum Worte gemeldet habe. Ich habe

mich verpflichtet gefühlt, gegenüber dem, was Herr Nolze vorgeführt hat, daß der Senat nicht schnell genug gearbeitet habe, das Gegenteil zu konstatieren. Ich bin derjenige, der im vorigen Frühjahr bei Gelegenheit der Budgetberatung eine Interpellation an Herrn Bürgermeister Gröning richtete, wie er über die Weserkorrektionsgebühr dächte und wann sie eingeführt werden solle. Herr Bürgermeister Gröning hat damals die bestimmte Erklärung abgegeben, daß mit dem 1. April 1895 die Gebühr erhoben werden solle, er würde dafür sorgen, daß die Interessenten, speziell die Handelskammer tüchtig ans Werk gehen würden. Herr Bürgermeister Gröning hat sein Wort voll und ganz gehalten, und ich konstatiere, daß in dieser Richtung dem Senat und speziell Herrn Bürgermeister Gröning kein Vorwurf gemacht werden kann. Wie das aber mit der Schätzung und Beurteilung einzelner Posten geht, wissen wir genau. Und auch darin stimme ich Herrn Bürgermeister Gröning vollständig zu, daß es für jemand, der nicht in der Materie steht, schwer ist, aus einem Vortrage von Interessenten zu erkennen, was recht und was unrecht ist. Mir sind, da ich für das große Karnickel gelte, das den Stein ins Rollen gebracht hat — (Heiterkeit. Zurufe.) bitte, das Wort bezieht sich auf meine Länge! — von verschiedenen Seiten Vorstellungen gekommen. So habe ich beispielsweise von der Oelfabrik ein großes Expose erhalten, daß es nicht möglich sei — gerade wie bei dem unglücklichen Suhren — daß die Oelfabrik eine so hohe Abgabe tragen könne. Ich freue mich, daß durch die Eingabe der Oelfabrik es möglich geworden ist, eine besondere Abteilung im Tarif für alle aus dem Freigebiet ausgehenden Abfälle einzurichten. Die Formulierung mit den Freischeinen zeigt allein, daß die Handelskammer sich mit diesem Gegenstande, der eigentlich der Industrie angehört, eingehend beschäftigt hat. Und ich kann ihr ebenfalls dafür mein Kompliment machen, daß sie diesen ganzen Tarif in so verhältnismäßig kurzer Zeit, noch dazu in den Sommermonaten, gemacht hat. Was dagegen meiner Ansicht nach nicht zutrifft, ist beispielsweise, was in der gestrigen Vorversammlung gesagt wurde, daß ein einziger Kohlenhändler hier in einem Jahre 30 000 Tonnen Kohlen aus England importiert habe. Ich hatte gleich meine Bedenken dabei, weil 1893 nach der Uebersicht, die dem Tarif beigelegt ist, im ganzen nur 22 900 Tonnen in Frage kamen, und wir wissen doch, daß die Hansa und der Lloyd ihre Kohlen teilweise mitbringen, und die müssen doch auch mitgezählt werden — da kann doch 1 Händler nicht 30000 Tonnen importiert haben, das ist doch klar. Ich habe dann gleich an die Lagerhausgesellschaft telephoniert, weil es hieß, 1893 käme bei dieser Angabe nicht in Frage, sondern 1894; die Antwort habe ich mir nach dem Bürgeramte hin sagen lassen. Da habe ich denn erfahren, daß im Jahre 1894 im ganzen 31 800 Tonnen Kohlen aus England importiert sind. Ich schenke derartigen Ausführungen, wie sie Herr Nolze gemacht hat, keineswegs so a tempo den Glauben, wie er wünschen mag, und schließe mich im ganzen den Ausführungen des Herrn Bürgermeister Gröning an. Aber im besonderen habe ich mir das Wort erbeten in diesem Falle Achelis-Scriba, um den weitergehenden Antrag des Herrn Achelis und den beschränkenden Antrag des Herrn Scriba zu beleuchten. Ich bin der Meinung, daß die Bürgerschaft sich in dieser wichtigen Frage nicht das Heft aus den Händen nehmen lassen darf, indem sie diese Tariffragen ein für allemal der Deputation für Häfen und Eisenbahnen übergiebt, wie beantragt worden ist. Darauf gebe ich nichts, daß alljährlich von der Deputation dem Senat und der Bürgerschaft Bericht erstattet werden soll, denn da haben wir bloß zu empfangen, aber nicht zu beschließen, weil der Tarif fertig ist. Ich bin der Meinung, daß wir einen Mittelweg einschlagen müssen, um den Bedürfnissen, auf die mit vollem Fug und Recht hingewiesen ist, Rechnung zu tragen. Diesen Mittelweg finde ich, wenn wir in § 4 hinter den Worten „mit rechtsverbindlicher Kraft" einschieben: „für das laufende Rechnungsjahr", und dann in dem letzten Satze sagen: „Sie hat diese Aenderungen bekannt zu machen und über dieselben alljährlich an den Senat und die Bürgerschaft zu berichten. (Zuruf.) Gewiß geht das, Herr Pagenstecher! Die Deputation beschließt für das laufende Rechnungsjahr, dann kommt der Bericht, den empfangen wir bei dem Budget, und dann erklären Senat und Bürgerschaft, ob die Aenderungen ferner gelten sollen oder nicht — in den meisten Fällen wird ja das erstere der Fall sein. Keineswegs möchte ich mich für einen Antrag erklären, der alljährlich eine neue Beschlußfassung über den ganzen Tarif verlangt. Ich bitte also, den Antrag des Herrn Scriba anzunehmen und für den Fall, daß der nicht angenommen werden sollte, für meinen Antrag zu stimmen. Denn es ist meine Ansicht: wenn der § 4 so formuliert wird, so ist keineswegs das zu befürchten, was die Herren von der Seite meinen, dann aber behält die Bürgerschaft ein für allemal dieses wichtige Recht, die Tarife zu bestimmen.

Herr Otten: Es ist schon hervorgehoben, daß aller Wahrscheinlichkeit nach verschiedene Positionen demnächst geändert werden müssen. Diese Aenderungen werden jedenfalls keine Erhöhung, sondern eine Erniedrigung der Tarifsätze betreffen. Dadurch wird die gesamte Einnahme auch nicht höher werden. Meiner Ansicht nach wäre es darum auch richtiger, wenn die Vorlage auf eine breitere Grundlage gestellt würde, daß nicht nur Schiffe über 300 Tonnen, sondern die ganze Schiffahrt, welche Vorteile von der Korrektion hat, zur Steuer herangezogen wird. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß die Abgaben, wie sie jetzt beantragt werden, nie und nimmer den großen Betrag einbringen werden. Es wird nicht lange dauern, da werden wir uns jedenfalls mit der Frage zu beschäftigen haben, auf welche Weise das Fehlende aufzubringen ist. Lassen wir uns die Erfahrungen abwarten, aber kommen wird es. Anderseits empfehle ich, den Antrag des Herrn Scriba anzunehmen. Wenn Tarifänderungen notwendig sind, können sie natürlich nicht auf die lange Bank geschoben werden; wenn aber die Deputation verständig vorgeht, so kann

innerhalb 8 Tagen die Sache von Senat und Bürgerschaft beraten sein. Und wenn eine solche Sache während der Ferien kommen sollte: wir haben schon einmal in den ganzen Ferien Sitzungen gehabt. Außerdem glaube ich, daß die Tarifänderungen sich gar nicht bis nach den Ferien hinziehen werden, sondern sie werden uns in sehr kurzer Zeit, in den ersten Wochen beschäftigen.

Herr Ph. Meyer: Was Herr Otten erwähnt, daß die Abgabe von allen Schiffen erhoben werden solle, ist bekanntlich gegen das Reichsgesetz. Was die Abgabe einbringt, müssen wir abwarten. Der Handelsstand — seien Sie dessen vollständig versichert — kennt seine Verpflichtungen. Bei der Gelegenheit möchte ich kurz bemerken, daß unsere größten Dampfschiffahrtsgesellschaften, der Lloyd und die Hansa, beschlossen haben, daß sie dahin wirken wollten, daß die Gebühr ein gutes Resultat ergebe; in dieser Hinsicht alles zu thun und ihre eigenen Interessen nicht in den Vordergrund zu stellen. (Bravo!) Ueber die Sache selbst ist aber schon soviel gesprochen, daß ich nicht weiter darauf eingehen will. Nur Herrn Holscher möchte ich erwidern: wenn man derartige Tarife vergleicht, darf man nicht etwas einzelnes herausnehmen, man darf nicht das Schiff einzeln herausnehmen, sondern muß auch die Ladung berücksichtigen. Ich möchte aber vor allen Dingen gegen den Antrag des Herrn Scriba sprechen. Herr Scriba, der den § 4 ein Sicherheitsventil genannt hat, weiß am besten: wenn ein Sicherheitsventil zu spät geöffnet wird, dann geht die Maschine in die Luft. Aehnliches wird auch bei den Tarifen geschehen. Wenn beispielsweise die Sache so liegt, ein Artikel muß ermäßigt werden, die Bürgerschaft hat Ferien, 6 Wochen verstreichen, ehe Beschluß gefaßt wird: der Verkehr zieht sich von Bremen weg. Einen Verkehr, der sich weggezogen hat, wieder zu erhalten, ist mitunter unmöglich, jedenfalls sehr schwer. Ich glaube, daß wir diesem § 4 eine Form geben müssen, die jeden, der sich mit der Sache beschäftigt, versöhnt. Das fiskalische Interesse wird ja gewahrt bleiben, ohne Zustimmung der Finanzdeputation darf nichts geschehen, und der Vorsitzer der Finanzdeputation bürgt uns dafür, daß sie die Augen aufmachen wird. Jedenfalls ist es auch nötig, in diesen § 4 den Antrag des Herrn Achelis einzufügen. Doch ich will nicht weiter darauf eingehen; heute an der Börse sind Fälle genug angeführt, die den Zusatz notwendig machen. Herr Senator Marcus steht ja diesem Vorschlage auch nicht unsympathisch gegenüber. Wir müssen ein Ventil haben und dafür sorgen, daß das schnell geöffnet werden kann, daß die Sache nicht schief geht. Nun stehe ich vollständig auf dem Standpunkte des Herrn Bruns, daß es nicht richtig ist, daß die Bürgerschaft bei der Sache keine Initiative ergreifen kann, daß sie immer abwarten muß, ob Anträge von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen gestellt werden. Soche Aenderungen sollte auch die Bürgerschaft aus eigener Initiative beantragen können, das halte ich auch für richtig und der Würde der Bürgerschaft für angemessen. Ich glaube aber kaum, daß durch den Zusatz von Herrn Bruns das richtige erreicht wird. Die Sache hat einen großen Fehler. Nach dem Antrage sollen Aenderungen bis zu Ende des Rechnungsjahres Gültigkeit haben. Nehmen Sie nun an, es stellte sich heraus, daß wir eine Aenderung haben müssen, und die Deputationen beschließen diese Aenderung, so wüßte man doch nicht, ob diese Aenderung auch noch nach dem 1. April Gültigkeit haben würde. Nichts aber ist für den Handel schädlicher als Beunruhigung. Das geht nicht. Sie können die Wünsche der Herren Scriba und Bruns viel leichter erreichen, ohne Schwierigkeit, wenn der Senat seine Zustimmung erteilt, dadurch, daß dem Gesetze nur bis zum 1. April 1897 Gültigkeit erteilt wird. Dann wird es zum 1. April 1897 wieder an die Bürgerschaft kommen, und da ist dann Gelegenheit, alle Wünsche, alles, was unzweckmäßig und hart erscheint, vorzubringen. Ich habe den 1. April 1897 gesetzt, weil das der denkbar kürzeste Zeitpunkt ist, um Beunruhigungen des Handels zu vermeiden. Ich beantrage also,

> dem Gesetz und Tarif bis zum 1. April 1897 Zustimmung zu erteilen.

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. A. Gröning: Im Anschlusse an das von Herrn Meyer bemerkte möchte ich hier bestimmt erklären, daß, wenn der § 4 in dieser Weise angenommen wird, es meiner Ansicht nach Aufgabe der Finanzdeputation ist, und daß ich mit aller Kraft bestrebt sein werde, meinen Einfluß in der Finanzdeputation dahin aufbieten werde, daß die Finanzdeputation nicht zuläßt, daß durch solche Beschlüsse der Deputation für Häfen und Eisenbahnen erhebliche Abminderungen der Einnahmen herbeigeführt werden. Ich denke mir, die Sache liegt so. Es wird sich überhaupt um die großen Artikel gar nicht handeln, um solche Artikel, welche große Einnahmen bringen, sondern um einzelne kleinere Aenderungen, wo es sich eigentlich kaum der Mühe lohnt, Senat und Bürgerschaft zu bemühen, um kleine Verschiebungen. Wenn es sich aber um größere Artikel handeln sollte, so würde an die Finanzdeputation die Frage herantreten, da eine Einnahmequelle weniger einbringt, dafür einen andern Artikel in die Höhe zu setzen, damit der Einnahmeausfall gedeckt werde. Wenn das nicht geschieht, so hat die Finanzdeputation ihre Zustimmung zu versagen, und soll die Zustimmung erzwungen werden, so muß die Sache an Senat und Bürgerschaft gebracht werden. Die Finanzdeputation wird niemals die Verantwortung übernehmen, eine erheblichere Schmälerung der Einnahmen durch solche Aenderungen zuzulassen. Das betrachte ich als den Sinn des § 4, daß es sich dabei nur um kleine Aenderungen handelt. Nun kann man ja nicht genau definieren, was klein und was groß ist. Darum war anfangs auch vorgeschlagen, hier von „einzelnen Aenderungen" zu sprechen. Das ist aber auch ein gleichgültiges Wort. Die Aufgabe der Finanzdeputation bei der Sache sehe ich darin, daß sie darüber zu wachen hat, daß die Finanzen des Staates dadurch keinen Schaden leiden, keine erhebliche Einbuße leiden. — Nun möchte

ich aber die Bürgerschaft noch einmal dringend bitten, nicht den Antrag des Herrn Scriba anzunehmen. Es hätte eben so gut beantragt werden können, den ganzen zweiten Absatz zu streichen. Denn daß die Deputation an Senat und Bürgerschaft berichten kann, und daß Senat und Bürgerschaft beschließen können, das Gesetz und den Tarif zu ändern, im einzelnen oder im großen gänzlich umzugestalten, das versteht sich doch von selbst und braucht nicht erst beschlossen zu werden. Nach dem Antrage des Herrn Scriba hat der zweite Absatz gar keinen Wert. Ich möchte aber auch bitten, den Antrag des Herrn Bruns nicht anzunehmen und zwar aus folgenden Gründen. Nach diesem Antrage soll die Deputation für Häfen und Eisenbahnen mit Zustimmung der Finanzdeputation und nach Anhören der Handelskammer Aenderungen für das laufende Rechnungsjahr beschließen können. Nun würde vielleicht ein Antrag auf Aenderung im Dezember oder Januar an die Deputation herantreten, dann würde also die Deputation die Aenderung beschließen können, aber nur mit Gültigkeit bis zu Ende März. Ja, wird jeder Kaufmann sagen, damit ist mir nicht geholfen, daraufhin kann ich keine Dispositionen machen, da mit Ende März die ganze Geschichte wieder in Frage gestellt wird und erst von einem Beschluß von Senat und Bürgerschaft abhängt; dann wäre noch besser, Senat und Bürgerschaft müßten von vornherein beschließen, dann wäre wenigstens Gewißheit. Ich glaube, daß nichts für Handel und Schiffahrt schädlicher ist, als ein Zustand monatelanger dauernder Ungewißheit. Lieber die Sache aufschieben, bis Senat und Bürgerschaft sich damit beschäftigen können, als die Möglichkeit, daß nach ein paar Monaten die ganze Geschichte wieder umgeworfen wird. Aus ähnlichen Gründen bitte ich auch den Antrag des Herrn Meyer nicht anzunehmen. Herr Meyer will, daß das ganze Gesetz und der Tarif nur für 2 Jahre angenommen werden soll. Nun bitte ich aber die Herren, zu bedenken: was geschieht denn, wenn bis Ablauf dieser 2 Jahre Senat und Bürgerschaft sich nicht über ein neues Gesetz und einen neuen Tarif geeinigt haben? (Zuruf.) Ich habe den Zuruf nicht verstanden! (Herr Ordemann: Dann muß der Senat nachgeben! Heiterkeit.) Das wäre allerdings ein Vorschlag zur Güte. (Heiterkeit.) Und selbst dieser schöne Vorschlag würde nicht vollständig zum Ziele führen, denn es wäre doch auch möglich, daß infolge von zweifelhaften Abstimmungen und durch Kommissionsberatungen die Bürgerschaft nicht zur rechten Zeit fertig würde und dergleichen. Was sollte dann geschehen? Dann gälte eigentlich gar nichts, und das würde für viele Interessenten vielleicht recht angenehm sein. Außerdem, ganz abgesehen von dieser Möglichkeit, würde es ganz unzweckmäßig sein, von vornherein gesetzlich zu bestimmen, daß nach einer bestimmten Zeit, hier nach 2 Jahren, das Gesetz einer Revision unterzogen werden soll. Das würde wieder eine Ungewißheit hervorrufen, und es würde dasselbe eintreten, was bei dem Antrage des Herrn Bruns befürchtet wird. Früher wurden Gesetze sehr häufig nur für eine Zeitlang beschlossen, das war fast zur Regel geworden, wenn ein neues Gesetz gemacht wurde. Man bestimmte allerdings nicht: auf so und soviele Jahre nur gilt das Gesetz, aber man bestimmte: nach 3 oder 5 oder auch nach 2 Jahren soll eine allgemeine Revision des Gesetzes eintreten. Man beruhigte damit gewissermaßen sein Gewissen, wenn man nicht sicher war, ob das Gesetz richtig war, nach ein paar Jahren darauf zurückzukommen. Das geschah gewöhnlich nicht, und das Gesetz blieb in Kraft. Bis man schließlich sagte: Das ist eine ganz unnütze Wendung; Aenderungen können jeden Augenblick beschlossen werden, dazu braucht nicht erst ein Vorbehalt gemacht zu werden; wenn es nötig ist, versteht es sich von selbst. Herr Meyer hat seinen Antrag damit begründet, daß nicht nur die Deputation für Häfen und Eisenbahnen, sondern auch die Bürgerschaft das Recht haben solle, aus ihrer Initiative heraus Aenderungen anzuregen. Ja, ich bitte Sie: wer bestreitet denn der Bürgerschaft das Recht? Es kann von Seiten der Bürgerschaft jeden Augenblick ein Antrag auf Aenderung des ganzen Gesetzes und auf Aenderung des Tarifs gestellt werden. Das wird durch diesen § 4 zweiten Absatz keineswegs geändert. Es versteht sich von selbst, wenn die Deputation für Häfen und Eisenbahnen einige notwendige Aenderungen nicht beschließt, nicht für notwendig hält, so kann ein Antrag in der Bürgerschaft gestellt werden, und daß entweder Senat oder Bürgerschaft — die müssen natürlich beide zustimmen — direkt diese Aenderung veranlassen oder der Deputation einen entsprechenden Auftrag geben können, der für sie dann verbindlich wäre, diese Aenderungen des Tarifs zu publizieren. Dieses Sicherheitsventil, einzelne Deputationen für Aenderungen zu bevollmächtigen, halte ich für unbedenklich, es kann ja jeden Augenblick ein Antrag auf eine Aenderung oder auf Aufhebung des § 4 gestellt werden oder auch ein Antrag auf eine allgemeine Revision des Tarifs. Das versteht sich von selbst.

Herr Syndikus Dr. Nebelthau: Was zunächst den Antrag des Herrn Bruns anlangt, daß die Deputation die Aenderung des Tarifs nur für das laufende Rechnungsjahr beschließen soll, so hoffe ich, daß die Bürgerschaft nach den überzeugenden Ausführungen des Herrn Bürgermeister Gröning nicht mehr darauf eingehen wird. Ich möchte nur daran erinnern, daß wir ein Analogon in den zahlreichen Vorstadien unserer Handelsverträge haben. Bekanntlich ist ein solcher Vertrag häufig nur Provisorium. Naht sich dann der Moment, daß der Vertrag abläuft, so herrscht bei den Interessenten eine große Unsicherheit, sie wissen ihre Dispositionen nicht einzurichten, sie wissen nicht, ob sie sich dabei auf die Bestimmungen des Vertrages noch stützen können. Diese Unsicherheit würde noch bedeutender sein, in Bremen noch bitterer empfunden werden, wenn in diesem Tarif Aenderungen nur für ein Jahr beschlossen werden sollten. Ich glaube dann auch, daß der Antrag des Herrn Meyer von der Bürgerschaft nicht angenommen werden sollte; ich kann ihn aus ähnlichen Gründen, wie sie Herr Bürgermeister Gröning vorgebracht hat, nicht zur Annahme

empfehlen. Auch dieser Antrag bringt Ungewißheit in eine so wichtige Materie. Wie lange hat es gedauert, bis dieses Gesetz glücklich unter Dach und Fach gekommen ist — ich nehme an, daß es kommt. Wenn wir nun in Jahresfrist wieder mit den Arbeiten beginnen sollen, dann kriegen wir den — gestatten Sie mir den Ausdruck! — den ganzen Hexensabbath aufs neue. Das ist nicht wünschenswert. Ich bitte auch diesen Antrag abzulehnen. Dann gestatte ich mir noch folgende Bemerkung. Die Handelskammer ist für jede Anregung aus der Bürgerschaft außerordentlich dankbar, und sie hat auch die Anregung des Herrn Holscher freudig begrüßt. Sie muß aber bedauern, in diesem Falle keinen Gebrauch davon machen zu können. Herr Holscher hat die Handelskammer darauf hingewiesen, wie notwendig es gewesen sei, um diesen Tarif gründlich zu bearbeiten, zum Vergleich heranzuziehen die Kosten in Hamburg und Antwerpen, also, um mich so auszudrücken, in den Häfen, gegen die wir am schwersten zu konkurrieren haben. Es ist mir nicht ganz klar geworden, ob das Beispiel von Hamburg durchaus zutreffend gewesen ist, ob sich die Zahlen bezogen haben auf die Ladung oder auf das Schiff. Davon aber abgesehen. Man darf nicht vergessen: mit der Hafengebühr und mit der Gebühr in einem Hafen für Schiff oder Ladung ist die Erhebung noch nicht zu Ende. Die Waren bleiben nicht in einem Hafen, um dort zu liegen, sie benutzen den Hafen nur vorübergehend, um dann wegzukommen, verschickt zu werden in das Inland. Und da ist nun ein gewaltiger Unterschied zwischen Bremen und den genannten Häfen. Antwerpen hat den großen Rhein hinter sich, Hamburg die Elbe, und wir — leider nur die Weser; der größte Teil unserer Waren ist, solange wir den Rhein-Elbekanal und einen Anschluß an diesen noch nicht haben, auf die Eisenbahnen angewiesen. Wenn wir unsern Häfen auch noch mit solchen Kosten kommen wollten wie andere Häfen, dann könnten wir überhaupt einpacken. Das ist nicht möglich. Diese Geschichte hier zum Vergleich heranzuziehen, ist nicht korrekt. — Aus einer Aeußerung des Herrn Holscher könnte sich die Vermutung ergeben, als ob wir wohl etwas mehr thun könnten, als ob die Waren mit höheren Gebühren bedacht werden könnten; Herr Holscher hat sogar von einer Subvention des Handels gesprochen. Ich kann bestimmt erklären, daß der Handel keinerlei staatliche Subvention hat und verlangt; (Widerspruch.) auch die großen Ausgaben, die gemacht sind, fallen nicht unter diesen Begriff einer Subvention, die großen Bauten sind nur das Handwerkszeug von Bremens Handel, und das müssen wir ihm zur Verfügung stellen. Die Handelskammer hatte den Auftrag bekommen, einen Tarif auszuarbeiten unter der Verpflichtung, den fairen Versuch zu machen, 500 000 ℳ. herauszurechnen. Das hat sie gethan, zu mehr ist sie aber nicht verpflichtet gewesen. Ich möchte mich nun noch gegen Herrn Otten wenden. Er hat aus allgemeinen Gründen bemängelt, daß nach seiner Ueberzeugung aus der Gebühr nicht soviel herauskommen würde, als veranschlagt ist. Das wird lediglich die Zukunft lehren. Ich bin aber der festen Ueberzeugung, daß er irrt, daß die Sache gut gehen wird und daß wir heute ein Werk beschließen werden, das Bremen zum Segen gereichen wird. Wenn aber Herr Otten sagt: es geht nicht, so möchte ich ihm doch noch eines erwidern, daß wir nämlich mit der bisherigen Vorlage schon für das erste Jahr ein kleines Plus herausgerechnet haben. Nach unserer ersten Berechnung waren wir um 60 000 ℳ. hinter der Summe zurückgeblieben, die sich ergab, wenn wir jede Ware mit 1 ℳ. pro Tonne belegten. Dadurch aber, daß wir den Hamburger Leichterverkehr mit einbegriffen, hat sich die Summe um 72 000 ℳ. vermehrt, so daß sich ein Plus ergiebt. Ich möchte nur noch bitten, der Vorlage ihre Zustimmung zu erteilen.

Herr Lankau: Ich will hoffen, daß die günstigen Ansichten des Herrn Dr. Nebelthau in Erfüllung gehen werden. Ich wollte aber nur darauf aufmerksam machen, daß die ganze Diskussion zeigt, wie unrecht es war, uns heute in 12. Stunde sozusagen mit dieser Vorlage zu kommen. Es ist eigentlich nicht zu verantworten, daß eine einschneidende Vorlage wie diese uns nicht länger beschäftigen soll. Es ist ja ganz richtig, daß die Handelskammer als sachverständige Behörde mit helfen muß bei Feststellung des Tarifs; es gilt doch aber auch die Veranlagung der Erhebung, und wir haben jedenfalls durch unsere Beschlußfassung die Verantwortung zu tragen. Bei dieser Gelegenheit will ich noch einmal betonen, daß wir es uns unmöglich länger gefallen lassen können, mit solchen Vorlagen in 12. Stunde belästigt (Ruf: Wie? Belästigt?) zu werden. Herrn Dr. Nebelthau muß ich recht geben inbetreff der Ausführungen des Herrn Holscher; diese standen auf sehr schwachen Füßen. Auch gegen den Antrag des Herrn Bruns muß ich mich erklären; die dadurch hervorgerufene Unsicherheit könnte unter Umständen für den Handel verhängnisvoll werden. Den Antrag des Herrn Meyer kann ich auch nicht annehmen. Aber der Antrag des Herrn Scriba ist wohl anzunehmen. Denn ich bin der Ansicht, daß der Tarif bald verschiedener Aenderungen bedürfen wird, nicht nur inbezug auf kleine, sondern auch auf große Artikel. Ich erlaube mir nur eine Frage: ob denn die Handelskammer auch mit dieser Sache richtig gerechnet hat, wenn sie z. B. leichten Fabtabak zu 1.80 ℳ. tarifiert, ob sie dabei berücksichtigt hat, daß Holland darin schon jetzt eine erdrückende Konkurrenz gegen uns ist? Doch ich will auf einzelne Sachen nicht eingehen. Daß die Sache auch bei dem Antrage des Herrn Scriba schnell gemacht werden kann, ersehen wir daraus: wie fix ist die Frage der Konvertierung der Staatsanleihe behandelt! Sonnabend kam der Bericht der Finanzdeputation, und den Mittwoch darauf hat die Bürgerschaft schon die Vorlage — nicht angenommen, sondern abgelehnt. Ich sehe nicht ein, warum die Bürgerschaft in dieser Beziehung das Messer aus den Händen geben soll.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt.

Zum Worte waren noch angeschrieben die Herren Lamcke, Scriba, Brüns, Nolze, Pagenstecher, Ph. Meyer und Holscher.

Herr Fitger: Nur eine allgemeine Bemerkung über Anträge auf Schluß. Es wird in der Bürgerschaft manchmal Schluß beantragt und beschlossen, ehe der betreffende Gegenstand gründlich durchberaten ist. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, in welcher Weise das in der letzten Sitzung zu Tage getreten ist. Da wurde über den Antrag auf eine neue Anleihe von 10—15 Millionen abgestimmt, ohne daß ein einziges Wort über diese Sache geredet wäre.

Herr Richter Dr. Blendermann: Ich möchte bitten, den Schluß der Generaldebatte zu belieben. Seit 1½ Stunden hat sich die Generaldebatte in Einzelfragen bewegt.

Herr Präsident: Am Schluß der Generaldebatte werde ich den Antrag des Herrn Nolze auf Verweisung an eine Kommission zur Abstimmung bringen.

Der Schluß der Generaldebatte wurde beliebt.

Der Antrag des Herrn Nolze wurde abgelehnt.

Spezialdebatte.

§ 1 wurde ohne Debatte genehmigt.

§ 2.

Herr Lamcke: Die Tonnengebühr soll dafür erhoben werden, daß Schiffe mit einem großen Raumgehalt in den betreffenden Hafen einlaufen können, wenn das vor der Korrektion nicht hätte geschehen können, daß die Empfänger der Warenladung dadurch Vorteil haben. Bei dem Hafen zu Vegesack wird diese Voraussetzung nicht zutreffen. Das Hafenbassin ist sehr klein, so daß größere Schiffe da nicht einlaufen können; es ist ganz gewiß, daß nach Vollendung der Weserkorrektion kein größeres Schiff dort einlaufen wird als vor derselben. Dann bitte ich einmal den Hafen zu Vegesack mit dem Freihafen zu vergleichen! Während für den Freihafen die besten, wahre Mustereinrichtungen für Laden und Entlöschen der Schiffe geschaffen sind, fehlt es daran in Vegesack. Nicht einmal eine gute Eisenbahnverbindung haben wir; wie ich aber heute zu meiner großen Freude erfahren habe, soll sie in diesem Sommer fertig werden. Dann haben wir nicht einmal einen guten Krahn, es fehlt auch an Durchgangsschuppen und Speichern. Bei den jetzigen Einrichtungen können wir nicht mit anderen Häfen konkurrieren. Der Hafen in Vegesack macht dem Freihafen keine Konkurrenz, er muß aber die Konkurrenz mit den Oldenburgischen Häfen aushalten können; wenn aber in Vegesack eine Tonnengebühr erhoben wird, so ist das nicht mehr möglich. Bis auf den Holzhandel sind die meisten Güter durchgehende Güter. Sie können sich das ausrechnen bei den Steinkohlen: wenn dafür eine Tonnengebühr von 60 ₰ bezahlt wird, so macht das für ein Schiff von 300 Tonnen 180 ℳ, die für die Verladung mehr bezahlt werden müssen wie in Brake und Elsfleth. Dadurch wird die Verladung nach Vegesack vollständig ausgeschlossen. Aehnlich ist es mit dem Holzhandel an der Westseite des Hafens. Die Händler müssen das Holz mit Fuhren wegschaffen. Nun hat aber gleich bei Vegesack Grohn mit Unterstützung des bremischen Staates wunderschöne Löscheinrichtungen bekommen, da wird sich das ganze Holzgeschäft nach Grohn hinziehen — ob das ein paar hundert Schritte weiter ist oder nicht, das ist gleichgültig. Der Reichskanzler hat die Erhebung einer Tonnengebühr unter der Bedingung genehmigt, daß die Weser auf 5 Meter vertieft sei; er hat damit doch sagen wollen, daß die Empfänger wirklichen Vorteil davon haben würden. Das trifft für Bremen zu, für Vegesack nicht. Es kann einen direkten Vorteil davon nicht haben, ehe nicht der Hafen fertig ist. Und da der Hafen erst im Umbau ist, bitte ich für Vegesack von der Erhebung der Tonnengebühr abzusehen.

Herr Präsident: Ich verstehe Sie so, daß Sie beantragen, daß in § 2 anstatt der Worte „von den Ladungen der aus See nach Bremischen Häfen oberhalb Bremerhavens oder von diesen Häfen nach See gehenden Schiffe“ gesagt werde: „von den Ladungen der aus See nach Bremen oder von Bremen nach See gehenden Schiffe.“

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Der Antrag wurde abgelehnt.

§ 2 war damit angenommen.

§ 3.

Herr Rechtsanwalt Hildebrand: Namens der juristischen Kommission erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen. Bei den Beratungen der Handelskammer wurde der lebhafte Wunsch ausgesprochen, daß die gebrauchte Emballage von Gütern, für die beim Eingange die Abgabe bezahlt ist, oder für die beim Ausgange bezahlt ist und die nun wieder zurückkommt, von der Gebühr befreit sein möchte. Die juristische Kommission hat darüber beraten unter Anwesenheit der Herren Kommissare, und auf Anregung derselben gestatte ich mir den Antrag zu stellen:

Im § 3 des Gesetzes ist als litt. g folgende Bestimmung einzuschalten:

g. leer ein- oder ausgehende Gegenstände, welche zur Umschließung von Gütern gedient haben, von denen bei ihrem Ausgange oder Eingange die Abgabe entrichtet worden ist.

Die jetzige litt. g wird h, h wird i.

Herr Senatskommissar Senator Dr. Marcus: Ich darf erklären, daß dieser Antrag von uns ausgegangen ist, und daß wir die Herren der juristischen Kommission

gebeten haben, ihn hier einzubringen. Es handelt sich um einen ursprünglich von der Handelskammer gestellten Antrag, der in der Vorlage nur aus Versehen nicht mit berücksichtigt ist. Deshalb ist dieser Passus, der notabene in einem früheren Entwurfe bereits gestanden hat, ganz unbedenklich.

Das Amendement wurde angenommen.

§ 3 wurde mit diesem Amendement genehmigt.

§ 4.

Der Antrag des Herrn Achelis wurde genügend unterstützt, ebenso der Antrag des Herrn Bruns jun.

Herr Präsident: Ich habe Herrn Ph. Meyer zu fragen, ob er in seinem Antrage gemeint hat, daß das ganze Gesetz oder nur der § 4 bis zum 1. April 1897 Gültigkeit haben soll.

Herr Ph. Meyer: Der Antrag bezieht sich auf das ganze Gesetz.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Präsident: Obgleich ich bemerken muß, daß der Antrag des Herrn Scriba einen selbständigen Inhalt hat, insofern er eine Formulierung des Zustandes enthält, wenn der zweite Absatz gestrichen werden sollte, so stelle ich hier doch die Unterstützungsfrage.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Scriba: Ich nehme noch einmal Gelegenheit, der Bürgerschaft meinen Antrag zu empfehlen. Wenn man die Herren von da drüben hört, so könnte es den Anschein haben, als wenn jahraus jahrein an diesem Tarif gebröckelt werden sollte, als wenn immerfort Anträge einlaufen würden und die Deputation alle Hände voll zu thun haben würde, um zu diesen Anträgen Ja oder Nein zu sagen. Das glaube ich durchaus nicht. Der erste Sturm wird zu Anfang losgehen, da werden Sie mit Ihren Anträgen kommen. Da sich aber neben den Anträgen auf Ermäßigung der Abgaben auch Anträge auf Erhöhung des Tarifs einstellen werden, so wird es Ihnen dann sehr angenehm sein, wenn Sie in diesem Falle Senat und Bürgerschaft hinter sich haben. Ich halte diese Vorlage für wichtiger als unsere jetzt bestehende Konsumtionsabgabe. Eben so wenig, wie wir die einer Kommission übertragen, dürfen wir in der Bürgerschaft zugeben, daß zwei Deputationen die Macht in die Hände bekommen, Aenderungen dieses Tarifs einzuführen.

Herr Ph. Meyer: Nur noch einige Worte zu dem Antrage des Herrn Scriba. Herr Scriba meint, daß im ersten Sturm viele Anträge kommen würden. Das glaube ich nicht. Das Bedürfnis wird sich erst in der Praxis herausstellen, welche Artikel ermäßigt und welche erhöht werden können; den ersten Sturm werden die Kaufleute kalt über sich ergehen lassen. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß die Bürgerschaft die Sache im Auge behalten muß. Ich kann auch nicht die Bedenken des Herrn Senatskommissars gegen meinen Antrag teilen. Die Gebühr im Freihafen ist auch nur auf zwei Jahre bewilligt. Es ist ja nicht nötig, daß die Vorlage sechs Tage vorher kommt, sie kann uns ja drei Monate vorher zugehen, dann fallen alle Bedenken vollständig weg. Ich wünsche, daß die Bürgerschaft die Sache im Auge behalte. Der praktische Weg der Wünsche der Herren Scriba und Bruns liegt in meinem Antrage. Dann hat die Bürgerschaft das Mandat, sich nach zwei Jahren wieder damit zu beschäftigen. Der Senat kann rechtzeitig damit kommen.

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. A. Gröning: Ich möchte noch einmal bitten, die Anträge der Herren Scriba und Meyer wenigstens in dieser Weise nicht anzunehmen. Ich glaube, daß es sehr wahrscheinlich ist, daß bei diesem Tarif, bei der Ungewißheit, die da in einer Anzahl von einzelnen Fragen herrscht, namentlich in der ersten Zeit — ich meine nicht die allererste Zeit, sondern die ersten Jahre — viele Anträge auf Aenderungen kommen und nicht wenige darunter auch mit gutem Grund gestellt werden, so daß es wünschenswert ist, daß ihnen sobald als möglich stattgegeben wird. Dagegen würde es entschieden unpraktisch sein, wie Herr Meyer will, daß Senat und Bürgerschaft und Handelskammer und alle Interessenten von vornherein gezwungen, gewissermaßen verurteilt wären, nach einem Jahre — das würde nötig sein, wenn nach zwei Jahren schon das neue Gesetz und der neue Tarif Gültigkeit erlangen sollten — mit ihrer ganzen Kraft das Ganze von A bis Z durchzuarbeiten — es dürfte doch der Bürgerschaft nicht im letzten Augenblicke, sondern mindestens $^1/_2$ Jahr vorher vorgelegt werden. Ich verstehe aber sehr gut, daß die Herren nicht geneigt sind, von vornherein das Heft aus der Hand zu geben, wie es den Anschein haben kann, und einzelnen Behörden, also zwei Deputationen, eine allgemeine, formell weittragende Befugnis zu übertragen. In der Praxis, glaube ich, wird sich die Sache sehr unbedenklich herausstellen, weil eben nur inbezug auf Einzelheiten Gebrauch davon gemacht werden wird. Ich habe schon erklärt, daß die Finanzdeputation niemals ihre Zustimmung zu Aenderungen geben wird, welche die Finanzen des Staates erheblich beeinträchtigen könnten. Es könnte aber der Antrag des Herrn Meyer, oder etwas ähnliches, was Herr Meyer will, in einer anderen Weise als Zusatz zu dem § 4 beschlossen werden — und das möchte ich den Herren, die gegen den § 4 Bedenken haben, zur Erwägung geben, ob nicht auf diese Weise die Bedenken gehoben werden können. Nämlich, daß nicht die ganze Geltung des Gesetzes, wohl aber die Geltung des zweiten Absatzes § 4 beschränkt würde, daß gesagt würde, daß die Deputation für Häfen und Eisenbahnen bis zu dem und dem Tage befugt sein solle u. s. w. Dann würde nach Ablauf dieser Zeit die Bürgerschaft es

in der Hand haben, zu sagen: jetzt ist es genug, jetzt soll diese Befugnis aufhören, oder anderseits würde man, wenn die Sache sich bis dahin bewährt hat — und ich glaube, sie wird sich bewähren, und ich glaube, daß die Bedenken, die jetzt dagegen geltend gemacht werden, in der Praxis nicht hervortreten werden — nichts im Wege stehen, nach Ablauf dieser Zeit diese Befugnis der Deputation zu prolongieren. Aber die Bürgerschaft würde das Heft in der Hand behalten, ob die Befugnis prolongiert werden soll oder nicht. Ich glaube, daß in dieser Frage ein Kompromiß, eine Einigung möglich sein würde. Ich hatte erwartet, daß ein ähnlicher Antrag gestellt werden würde, weil vor einiger Zeit davon die Rede gewesen ist. Da das aber nicht geschehen ist, wollte ich nicht versäumen, diese Sache anzuregen. Wie gesagt: ich würde es am liebsten sehen, wenn der § 4, so wie er ist, angenommen würde. Aber ich glaube, in dieser Weise — da ja offenbar bei einem erheblichen Teile der Bürgerschaft Bedenken bestehen — in dieser Weise würde vielleicht ein Kompromiß zustande gebracht werden können, mit dem auch die Freunde des Paragraphen sich am Ende einverstanden erklären können, mit Rücksicht darauf, daß nichts im Wege steht, nach 2—3 Jahren, wenn sich die Bürgerschaft überzeugt hat, daß die Einrichtung unbedenklich und zweckmäßig operiert, diese Befugnis zu prolongieren.

Herr Bruns jun.: Ich stelle diesen Antrag und ziehe meinen Antrag zu Gunsten dieses Antrages zurück.

Herr Fr. Achelis: Ich möchte die Bürgerschaft noch einmal bitten, meinen Antrag anzunehmen; ich lege großen Wert darauf, ich halte ihn für sehr wichtig. Es ist durchaus wünschenswert und notwendig, daß der Deputation für Häfen und Eisenbahnen auch die Ermächtigung erteilt wird, unter gewissen Umständen die Befreiung von der Abgabe zu beschließen. Es kann sehr gut der Fall eintreten, daß man mit mathematischer Sicherheit voraussehen kann, daß ein gewisser Warenverkehr von Bremen weggehen wird. Das darf der Bremer Staat unter keinen Umständen thun, daß er die Gebühr erzwingt auf die Gefahr hin, daß die Schiffe von uns fort nach anderen Häfen gehen. In einem solchen Falle muß die Deputation auch ermächtigt sein, eine vollständige Befreiung von der Abgabe zu beschließen.

Herr Präsident: Herr Bruns beantragt also jetzt, in § 4 vor dem Worte „befugt" einzuschalten: „bis zum 31. Dezember 1897."

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Ph. Meyer: Es war meine Absicht, ganz genau dasselbe zu beantragen; ich ziehe mein Amendement zurück.

Herr Scriba (thatsächlich): Ist dies nun der Antrag von Herrn Bruns oder der Antrag des Herrn Bürgermeisters?

Herr Präsident: Was soll das? — 'machen Sie doch keine Witze.

Herr Richter Dr. Blendermann: Da nun außer diesem Antrag nur noch der Antrag des Herrn Scriba übriggeblieben ist, kann ich mich kurz fassen. Ich fürchte nicht, daß die Deputation für Häfen und Eisenbahnen in der Verbindung mit der Finanzdeputation jemals willens und imstande wäre, sich in Widerspruch zu setzen zu Senat und Bürgerschaft, und daß diese Deputationen willens und in der Lage wären, irgend welche Herabsetzung des Tarifs durchzusetzen, wodurch unsere Finanzen geschädigt würden. Es ist aber durchaus zweckmäßig, die Sache so zu regeln, solange nicht in der Bürgerschaft die genügende Sachkenntnis vorhanden ist. Selbstverständlich ist es Senat und Bürgerschaft ja unbenommen, jeden Augenblick, wenn die Deputation etwas verkehrtes beschließen sollte, darauf zurückzukommen.

Herr Brüns: Ich wollte eigentlich für den Antrag des Herrn Scriba eintreten. Nachdem aber der neue Antrag eingebracht ist, verzichte ich und empfehle den Antrag des Herrn Bruns.

Herr Ph. Meyer verzichtete.

Herr Syndikus Dr. Nebelthau: Sollte es nicht zweckmäßiger sein, für den Schluß des Kalenderjahres den Schluß des Budgetjahres zu setzen? Ich beantrage,

daß anstatt „31. Dezember 1897" gesagt werde: „31. März 1898".

Herr Ph. Meyer: Ich halte den Antrag des Herrn Bruns für zweckmäßiger, daß also drei Monate vorher schon die Befugnis erlischt, damit die Sache beim Anfang des neuen Budgetjahres schon geregelt ist.

Das Amendement des Herrn Dr. Nebelthau wurde genügend unterstützt.

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. Gröning: Ich glaube, es wird notwendig sein, zur Vermeidung von Mißverständnissen zu bemerken, daß, wenn die Deputation bis zu einem bestimmten Termin die Befugnis erhält, daß dann die beschlossenen Aenderungen nicht mit Ablauf des Termins erlöschen. Das kann nicht die Meinung sein. Insofern hat das mit dem Kalenderjahre und dem Budgetjahre sehr wenig zu thun. Die Aenderungen, die bis dahin auf Grund der Befugnisse geschaffen sind, bleiben bestehen; es erlischt mit Ablauf der gesetzten Zeit nur die Befugnis zu ferneren Aenderungen.

Herr Präsident: Der erste Absatz in § 4 lautet:

Die Abgabe wird nach dem anliegenden Tarif erhoben.

Ich bemerke, daß, wenn dies genehmigt wird, damit auch zugleich der ganze Tarif genehmigt ist.

Der erste Absatz wurde genehmigt.

Zu dem zweiten Absatz wurde das Amendement des Herrn Dr. Nebelthau abgelehnt, das Amendement des Herrn Bruns, sowie dasjenige des Herrn Fr. Achelis angenommen. Der so amendierte Absatz 2 wurde ebenfalls angenommen. Der Antrag des Herrn Scriba war somit hinfällig geworden.

Die §§ 5—9 des Gesetzentwurfes wurden ohne Debatte angenommen.

§ 10.

Herr Nolze: Ich möchte hierbei nur den Wunsch aussprechen, daß die Formulare doch in thunlichster Einfachheit gehalten werden. Im Freibezirk herrscht eine solche Mannichfaltigkeit, besonders in den Farben der Formulare, daß bei einem neuen Formulare der Buchdrucker gar keine neue Farben mehr finden kann.

Die §§ 11—15 wurden ohne Debatte angenommen.

Das so amendierte Gesetz wurde angenommen.

Der Antrag auf Anstellung der nötigen Beamten mit einem Durchschnittsgehalt von 6050 ℳ. wurde angenommen.

Herr Präsident: Ich habe noch anzuzeigen, daß Herr Schilling seinen Austritt aus der Bürgerschaft angemeldet hat.

Schluß der Sitzung gegen 9 Uhr.

№ 9.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 20. März 1895.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abbehusen, Aug.
Bollmann, Johann.
Frahm, W.
Freese, J. H. Christ.
Fritz, J. G.
Kulenkampff, Casp.
Lodtmann, H. R. J. C.
Segelken, Joh.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Bergfeld, G.
Brüggemann, H.
Bulle, Dr. A.
Debbe, C. W.
Brüns, Hinr.
Depken, Joh.
Flemming, Johs.
Garbade, Bernh.
Hagemann, Stadtdirektor.
Hoffmann, Otto W.
Jahn, Dr. Th.
Ihlder, Carl.
Junge, Joh. Herm.
Kämena, Joh.
Klüver, Hinr.
Kollra, F.
Kupsch, J. H.
Lamcke, H. W.
Nebelthau, Synd. Dr. F.
Raben, Richter Carl.
Schäfer, J. H. Heinrich.
Schierenbeck, J.
Segnitz, Herm.

Berichtigung: Herr W. Frahm ist für die Sitzung vom 13. März durch Krankheit entschuldigt.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Ergänzungen:
a) Deputation für die Friedhöfe (Kl. II) 130
b) Deputation für Häfen und Eisenbahnen (Kl. II) 130
c) Zollkreditbehörde 130

II. Mitteilung des Senats vom 9. Februar 1895:
5. Veränderung der Organisation des Preußischen Eisenbahnwesens 130

III. Mitteilung des Senats vom 11. Januar 1895:
2. Verbindung des neben der Hansamühle gelegenen Koppelweges mit der Fahrbahn am Holz- und Fabrikenhafen durch Anschüttung einer Rampe 131

IV. Mitteilung des Senats vom 19. Februar 1895:
1. Tuberkulin-Impfung der Zuchtstiere 133
2. Regulierung von Baulinien 134

V. Mitteilung des Senats vom 8. Februar 1895:
Budget für das Jahr 1895/96. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

VI. Mitteilung des Senats vom 8. und 15. März 1895:
1. Jährliches Steuergesetz.
2. Aenderung des Armensteuergesetzes. (N. z. Verh. gek.)

VII. Mitteilung des Senats vom 5. März 1895:
1. Jahresbericht des Fabrikeninspektors.
2. Budget des Katasteramts. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Mitteilung des Senats vom 12. Februar 1895:
1. Fürsorge für Beamte und Angestellte infolge von Betriebsunfällen.
2. Schöpfwerk am alten Wall.
3. Straßenanlagen in der Umgebung des neuen Gerichtshauses.
4. Versicherung des Dampfspritzenschiffs. (N. z. Verh. gek.)

IX. Mitteilung des Senats vom 9. Februar 1895:
1. Neubau des Seminars. (N. z. Verh. gek.)

X. Mitteilung des Senats vom 5. Juni 1894:
5. Sachliche Ausgaben in den Spezialbudgets und Kostenanschläge für Bauten. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. Claussen präsidierte.

Eröffnung der Sitzung nach 6¼ Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wurde genehmigt.

Herr Präsident: Zu meinem Bedauern habe ich der Bürgerschaft anzuzeigen, daß unser alte Kollege Herr Stake mit dem Tode abgegangen ist. Ich bitte Sie, sich zu Ehren seines Andenkens von Ihren Sitzen zu erheben.

Die Bürgerschaft erhob sich.

Nach Feststellung der Tagesordnung war noch eingegangen eine Mitteilung des Senats vom 19. März, betreffend 1. Hafen zu Vegesack, 2. Ehrengaben in Anlaß der Korrektion der Unterweser, 3. Regulierung des St. Stephanikirchhofes, 4. Staatslotterie.

Nr. I der Tagesordnung:

Ergänzungen:

a) Deputation für die Friedhöfe. (Kl. II.)

Es wurde gewählt Herr Grimmenstein.

b) Deputation für Häfen und Eisenbahnen. (Kl. II.)

Es wurde gewählt Herr Addicks.

c) Zollkreditbehörde.

Es wurde gewählt Herr W. Haas und als Stellvertreter Herr Frahm.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 9. Februar 1895:

5. Veränderung der Organisation des Preußischen Eisenbahnwesens.

Herr Pagenstecher: Selten hat wohl eine Mitteilung des Senats in der Bürgerschaft sowohl wie in der Bevölkerung Bremens eine so große Enttäuschung hervorgerufen, wie diejenige vom 9. Februar, daß alle Bemühungen des Senats, in Bremen eine eigene Eisenbahndirektion zu erhalten, vergeblich gewesen seien, daß alle die vorgebrachten Gründe den Preußischen Eisenbahnminister nicht haben überzeugen können, wie wichtig es für Bremen sowohl als auch für die Eisenbahn selber wäre, bei der Stellung, die Bremen im Eisenbahnfach einnimmt, eine Direktion hierher zu bekommen. Das muß um so schmerzlicher berühren, als eine Reihe von Hafenstädten an der Ostsee — Danzig, Stettin, Königsberg — neue Direktionen bekommen haben. Wir können in diesem Augenblicke nichts weiter thun, als daß wir unser lebhaftes Bedauern darüber aussprechen. Nun hat allerdings der Minister gesagt, daß er außerhalb des Rahmens einer Eisenbahndirektion das Seinige thun wolle, daß wir, wenn wir auch keine Direktion erhalten, damit zufrieden sein würden, und er hat die nötigen Instruktionen an die Direktion in Hannover gegeben, damit diese in der engsten Fühlung mit der Handelskammer und überhaupt mit Bremen bleibe. Diese Instruktion hat bereits den Erfolg gehabt, daß vor 6 Wochen zwei Mitglieder der Direktion hier gewesen sind und mit der Handelskammer eine Reihe von Sachen besprochen haben, und wir hoffen, daß diese Konferenz zum Nutzen des Verkehrs beigetragen hat, umsomehr als die Herren erklärt haben, sie würden, wenn sie gerufen würden, sofort wieder erscheinen, sie hätten vom Minister Ordre, solch einem Rufe jederzeit nachzukommen. Wir können in der Hinsicht also wohl zufrieden sein und haben auch diese Zufriedenheit konstatiert. Umsomehr aber konnten wir den Herren es aussprechen, wie außerordentlich bedauerlich es sei, daß sie nicht immer hier an Ort und Stelle sein und nicht jeden Augenblick sehen könnten, wo uns der Schuh drückt, daß wir nicht alle vier Wochen, sondern jeden Tag mit den Herren konferieren könnten, denn die Verkehrsinteressen liegen ja so, daß manchmal bereits am folgenden Tage Aenderungen getroffen werden müssen. Aber daran ist nichts mehr zu ändern. Ich freue mich, daß der Minister in der Weise uns entgegengekommen ist und in Hannover Instruktionen erteilt hat. Ich bin aber der Ansicht, daß wir den Senat bitten sollten, auf diese Sache ferner sein Augenmerk zu richten, ebenso wie die Bürgerschaft und die Handelskammer sie im Auge behalten, damit, wenn wir sehen, daß aus der neuen Organisation doch Verkehrsstörungen erwachsen, der Senat sofort wieder bei dem Minister vorstellig werden kann. In diesem Sinne schlage ich Ihnen vor, daß wir dem Senat folgende Antwort auf seine Mitteilung zugehen lassen:

> Die Bürgerschaft hat aus der Mitteilung des Senats vom 9. Februar mit lebhaftem Bedauern ersehen, daß es den Bemühungen des Senats nicht gelungen ist, bei der mit dem 1. April d. J. eintretenden Veränderung der Organisation des Preußischen Eisenbahnwesens die durch Bremens bedeutenden Eisenbahnverkehr und seine Stellung im Welthandel gerechtfertigten Ansprüche auf eine der neuen Eisenbahndirektionen zu verwirklichen. Sie will sich der Hoffnung hingeben, daß die für Bremen beabsichtigten neuen Verwaltungseinrichtungen eine Erleichterung und Verbesserung des Eisenbahnverkehrs mit sich bringen. Sie ersucht jedoch den Senat, falls sich die gehegten Erwartungen nicht erfüllen sollten, die Unterhandlungen mit der Preußischen Eisenbahn-Verwaltung betreffs einer hier zu errichtenden Direktion von neuem aufzunehmen.

Ich bitte Sie, diesen Antrag einstimmig anzunehmen. (Bravo!)

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 11. Januar 1895:

2. Verbindung des neben der Hansamühle gelegenen Koppelweges mit der Fahrbahn am Holz- und Fabrikenhafen durch Anschüttung einer Rampe.

Herr Präsident: Der Gegenstand ist bereits verhandelt und dann der juristischen Kommission überwiesen worden mit dem Ersuchen, zu prüfen, ob die Gemeinde Walle eine Berechtigung zu der Erhaltung des Weges habe oder nicht. Es liegen dazu vor 2 Anträge, der eine ist von Herrn Strube gestellt (s. Stenogr. Bericht Seite 83), der andere von Herrn J. Achelis (Seite 84).

Herr Richter Dr. Mohr für die juristische Kommission: Die juristische Kommission hat die Prüfung dieser Sache auf zwei Punkte erstreckt. Einmal auf die Frage, ob es festgestellt werden könne, daß der Weg, um den es sich handelt, ein öffentlicher gewesen sei, zweitens auf die Frage, ob, wenn diese Frage zu bejahen wäre, die Gemeinde Walle oder wer sonst ein Klagerecht darauf habe, daß dieser Weg verbleibe oder doch wieder hergestellt werde. Dabei hat sich die Kommission inbetreff des ersten Punktes Informationen zu verschaffen gesucht; sie hat sich Auskunft erbeten von dem Katasteramte und von dem früheren langjährigen Gemeindevorsteher in Walle. Was das Katasteramt betrifft, so wissen Sie wahrscheinlich, daß in den Jahrzehnten von 1820—1840 etwa der Kataster des Bremischen Landgebiets hergestellt ist. Dabei ist bezüglich öffentlicher Wege im allgemeinen, jedenfalls derartiger erheblicher Wege, Fahrwege, so verfahren, daß diese in die Karten eingetragen sind, mit bestimmten Grenzen, und eine besondere Katasternummer erhalten haben, und daß dann auch noch durch die Bezeichnung des zuständigen Eigentümers weitere Auskunft erteilt ist. Beispielsweise findet man bei der Katasternummer angegeben für gewöhnlich „Dorfschaft", was zweifellos klarstellt, daß solcher Weg öffentlich ist. In dieser Beziehung, ob diese Voraussetzung bei der Bezeichnung des Weges im Kataster zutrifft, haben die Ermittlungen ein vollständig negatives Resultat gehabt. Dieser Weg ist die Fortsetzung eines Weges aus dem Dorfe Walle, der zunächst zwischen Ackerländereien dahingeht. Solange er zwischen diesen Ländereien sich befindet, hat er seine besondere Katasternummer und hat zweifellos der Gemeinde Walle angehört, ist auch auf den Namen der Dorfschaft geschrieben. Dann ist ein Weg als Fortsetzung dieses Weges in der Katasterkarte enthalten, aber nicht mit festen Linien, sondern mit gestrichelten Linien gezeichnet. Dieser Weg hat eine besondere Katasternummer nicht, er ist also nicht so behandelt, wie sonst öffentliche Wege behandelt zu werden pflegen. Ich muß dann auf die thatsächlichen Verhältnisse kommen. Dasjenige Land, auf welchem dieser gestrichelte Weg liegt, gehörte früher den Bauleuten und Kötern in Walle, war eine Gemeinheit. Und diese Gemeinheit ist nachher vom Staate angekauft und auf den Staat verlassen. Würde ein öffentlicher Weg dagewesen sein, so würde der Regel nach dieser öffentliche Weg sich ergeben haben, er würde in der Lassung irgendwie erwähnt sein. Das ist nicht der Fall. Die Gemeinheit ist im ganzen auf den Staat verlassen. Es giebt dann noch eine Art und Weise, um die Eigenschaft eines Weges als öffentlichen Weg festzustellen. Im Landgebiet findet nämlich bei öffentlichen Wegen der Regel, der überwiegenden Regel nach eine Schauung statt, d. h. die Wegbehörde in der Feldmark, im Dorfe bekümmert sich um den Zustand der Wege, prüft, ob sie in gutem Zustande sind, und hält den Pflichtigen an, den Weg in ordnungsmäßigen, schaubaren Zustand zu versetzen. Wir haben uns erkundigt, ob der Weg geschaut wäre: er ist nicht geschaut; Herr Bernhard Meyer schreibt mir wenigstens, daß der Weg eigentlich nie geschaut sei, daß aber die Interessenten ihn in Stand gehalten hätten. Die Meinung hat also viel für sich, daß der Weg ein sogenannter Interessentenweg gewesen ist, daß die Landleute und Köter diesen Weg zu ihrem Lande für sich als Privateigentum hatten und daß sie ihn in ihrem Interesse instand gehalten haben. Es wäre aber auch möglich, daß dieser Weg seit unvordenklichen Zeiten im öffentlichen Gebrauch gewesen wäre. Wenn das der Fall gewesen wäre, so würde es wahrscheinlich sein, daß er nicht kraft des Privatrechts der Interessenten, also der Bauleute und Köter, denen er ursprünglich gehörte, dem öffentlichen Gebrauch wieder hätte entzogen werden können. Ob dies der Fall gewesen, ob also der Weg seit unvordenklichen Zeiten dem öffentlichen Verkehr gedient habe, darüber können wir nichts sagen, das können wir natürlich nicht feststellen, das könnte nur durch ein ganz intrikates Verfahren festgestellt werden, nur durch das Anhören der ältesten Leute könnte man da vielleicht zum Ziele kommen. Im gewissen Sinne wird dieser Weg im öffentlichen Gebrauch gewesen sein, das ergiebt seine Lage. Denn er ist eine Fortsetzung des Dorfschaftsweges über die Gemeinheit nach dem Deiche hin, und da haben einige bewohnte Grundstücke gelegen, u. a. die chemische Fabrik und das Lübbensche Grundstück. Diese Häuser haben allerdings ihren Hauptweg zweifellos auf dem Wege nach der Stadt gehabt; aber es ist doch auch anzunehmen, daß diese Häuser auch Beziehungen nach Walle gehabt haben, wohin sie gehörten, es ist anzunehmen, daß ein Verkehr dieser Leute mit Walle und umgekehrt stattgefunden hat. Herr Dr. Adami hat die Lassungen vieler Grundstücke eingesehen. Diese Grundstücke sind auf den Staat zwecks der Anlage des Holzhafens übergegangen, und in der Lassung ist von einem Privatrecht an diesem Wege nichts enthalten, so daß sich aus dieser Sachlage mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit ergiebt, daß der Weg im öffentlichen Gebrauche gewesen ist. Man darf also wohl sagen, daß die Bauleute und Köter in Walle nicht befugt gewesen sein würden, diesen Weg dem öffentlichen Gebrauch zu entziehen. Aber im großen und ganzen müssen wir sagen: die Sache ist nicht vollständig klar. Entschuldigen Sie aber meine großen Auseinandersetzungen, denn es kommt gar nicht darauf an. (Große Heiterkeit.)

Ich wollte nicht mit unserer Arbeit renommieren: ich habe mir nur gedacht, es könnte irgend jemand ein Interesse daran haben. Ich komme nämlich nun zu dem zweiten Teile: ob die Dorfschaft Walle oder irgend wer für den Fall, daß dieser Weg ein öffentlicher Weg gewesen ist, ein Klagrecht hat auf Beibehaltung oder Wiederherstellung des Weges. Diese Frage ist absolut zu verneinen, eine solche Klage giebt es nicht. Die thatsächliche Sachlage ist die, daß der Bremer Staat diese sämtlichen Grundstücke angekauft hat, daß diese Grundstücke umgemodelt sind in ihrer äußeren Erscheinung, daß dadurch dieser Weg aufgehoben ist. Und dann kommt noch hinzu — worauf es aber wieder nicht ankommt — daß alle diese Ländereien und erheblich mehr bis dicht an die Grenze von Walle an die Stadt angeschlossen sind. Nun ergiebt sich daraus, daß durch die kompetenten Behörden der Weg für den Fall, daß er ein öffentlicher Weg gewesen wäre, als öffentlicher Weg aufgehoben ist, und gegen eine solche Handlung der zuständigen Behörde giebt es gar keine Privatklage. Das ist hier in der Bürgerschaft ganz bekannt. Wir haben hier schon öfters derartige Sachen gehabt: ein Privater hat kein Recht auf einen öffentlichen Weg, sondern die dazu verordneten Behörden verfügen darüber endgültig, und im Wege einer Klage läßt sich gar nichts dagegen machen. Summa summarum steht die Sache für die Bürgerschaft so, daß sie ganz ungebunden ist, daß sie keinerlei Ansprüche zu befürchten hat bezüglich der Ordnung der Frage, die uns thatsächlich heute beschäftigt; sie ist in der Lage, vollständig nach Zweckmäßigkeitsrücksichten zu entscheiden, ohne sich zu fragen, ob dieser Weg überhaupt angelegt werden soll oder ob er jetzt oder später angelegt werden, oder ob er als Fußweg oder als Fahrweg angelegt werden soll.

Herr Dr. Adami: Wie der Herr Vorredner mit Recht bemerkt hat, kann hier vom Privatrecht gar keine Rede sein. Ich habe auf dem Erbe- und Handfestenamt 30 verschiedene Akten eingesehen und gefunden, daß in ihnen nirgend des Weges Erwägung geschehen ist. Der Weg ist bereits seit 1832 in die Katasterkarten eingetragen, ich habe mir erlaubt, eine solche Karte dort zur geneigten Einsicht aufzuhängen. Als Rechnungsführer des früheren Hollerländischen Wegverbandes kann ich auch nur bestätigen, daß die Wege auf den Namen Privater eingetragen sind. So ist auf den Namen meiner Wenigkeit ein 1500 m langes Stück der Vahrster Landstraße eingetragen. Es ist nun aber meines bescheidenen Erachtens nach unzweifelhaft die Last dieses öffentlichen Weges auf den Staat übergeführt. Die beteiligten Gemeinden, namentlich aber Walle, bitten nun aber, ihnen doch eine gute Straße herzustellen für den Verkehr der Landleute nach der Stadt und umgekehrt, besonders auch für den Verkehr nach dem Kirchhofe. Ich bitte die Bedürfnisfrage anzuerkennen und den Antrag des Herrn Achelis anzunehmen.

Herr Achelis: Die Antwort der juristischen Kommission hat mich überrascht. Ich bedaure sehr, daß die Waller Gemeinde beim Verlassen der Ländereien keine Einrede gemacht hat, da dann wohl keine Meinungsverschiedenheit, wie sie jetzt vorliegt, hätte eintreten können. Welchen Charakter dieser Weg nun auch früher gehabt haben möge: jetzt handelt es sich darum, ob ein Bedürfnis vorliegt. Ich glaube, daß dies durchaus der Fall ist. Durch Aufhebung dieses Weges sind den dortigen Bewohnern große Nachteile entstanden. Für einen Fahrweg liegt aber eben so gut ein Bedürfnis vor als für einen Fußweg. Ich bitte darum, meinen Antrag anzunehmen.

Herr Strube: Die Baudeputation hat, wie ich bereits in der Versammlung vom 13. Februar erwähnt habe, keinen direkten Antrag gestellt. Ich stelle jetzt nur fest, daß die ausführlichen Mitteilungen, die zu unserer Dankverpflichtung Herr Richter Mohr gemacht hat, sich vollständig decken mit dem Bericht der Baudeputation. Ich habe nun in Uebereinstimung mit dem Vorsitzer der Straßenabteilung den Antrag gestellt, für einen Fußweg die Kosten zu bewilligen. Nach eingezogenen Erkundigungen scheint ein Bedürfnis für einen Fahrweg nicht sehr groß zu sein. Ein großer Wunsch ist ein Fußweg wohl für die Bewohner von Walle, wenn sie am Holz- und Fabrikenhafen als Arbeiter beschäftigt sind und außerdem für viele Spaziergänger, die nach Walle hin gehen. Für einen Fahrweg ist aber zur Zeit ein Bedürfnis nicht vorhanden.

Herr Scriba: Ich habe heute Abend wieder einmal einen heillosen Respekt vor juristischen Auseinandersetzungen bekommen. (Große Heiterkeit.) Ich bin wirklich ganz benaut geworden, wie Herr Richter Mohr so eingehend die Sache behandelte und kam erst wieder zu Atem, als er selbst erklärte, es hätte eigentlich gar keinen Wert. Herr Richter Mohr führt als Gründe an, daß der Weg im Kataster nicht als öffentlicher Weg bezeichnet sei, und daß der frühere Gemeindevorsteher geschrieben habe, daß dieser Weg eigentlich nie geschaut sei. Was heißt denn das: „eigentlich nie" geschaut? das verstehe ich nicht — darüber läßt sich streiten. Ich wohne in der Gegend seit circa 27 Jahren, andere Herren der Bürgerschaft sind dort geboren und kennen den Weg noch viel länger: wir alle kennen ihn nur als einen öffentlichen Weg. Darum bitte ich, daß dieser Weg wieder zu einem öffentlichen werde. Die Entwicklung der nördlichen und westlichen Vorstadt geht so rapide vor sich — und es ist auch zu erwägen, daß ein Teil von Walle angeschlossen ist —, daß eine direkte Verbindung mit dem Holzhafen hergestellt werden muß. Wenn Sie nur einen Fußweg herstellen wollen, dann lassen Sie lieber ruhig den jetzigen Zustand: es ist viel gemütlicher, mit einer gewissen Todesverachtung da herunter zu rutschen, das ist viel „nüdlicher". Scheuen Sie nicht die paar tausend Mark, Sie haben das Bewußtsein, ein gutes Werk hergestellt zu haben!

Herr Bruns jun.: Ich möchte bitten, im Sinne des Herrn Scriba zu verfahren.

Herr Ph. Meyer: Ich bin anderer Ansicht. Die Rede des Herrn Richter Mohr hat in meinen Augen einen großen Wert, da sie gezeigt hat, daß entgegengesetzt der

früheren Behauptung die Gemeinden Walle und Gröpelingen absolut keinen Anspruch auf den Weg haben. Ich glaube auch, daß, wenn die Herren nicht gewußt hätten, daß sie keinen Anspruch geltend machen könnten, sie damals die Angabe bei dem Verkaufe gemacht haben würden. Sie haben diese Angabe aber ruhig unterlassen, um den Verkauf nicht zu stören, sie haben sich gesagt: wir wollen jetzt verkaufen, und wenn der Weg aufgehoben wird, werden wir später durch unseren Vertreter, Herrn Achelis, die Bürgerschaft so zu influenzieren wissen, daß wir den Weg doch kriegen. Wenn es so ist, wie Herr Scriba sagt, dann wird die Deputation für Häfen und Eisenbahnen diesen Weg schon beantragen. Wir brauchen aber nichts zu überstürzen, sondern sollten ruhig abwarten.

Herr Richter Dr. Mohr: Ich wollte nur eine thatsächliche Aufklärung geben inbetreff der Aeußerungen der Herren Achelis und Meyer, daß der Gemeindevorstand von Walle durchaus nichts versehen hat. Er konnte gar keine Eingabe machen, er hatte gar kein Recht dazu. Und wenn er eine solche Eingabe gemacht hätte, so hätte sie ihm doch nichts genützt. Wie ich schon auseinandergesetzt habe, haben die Bremer Behörden das Verfügungsrecht über den Weg, sie haben zu bestimmen, ob der Weg ein öffentlicher Weg bleiben soll oder nicht.

Der Antrag des Herrn Achelis wurde abgelehnt, der Antrag des Herrn Strube angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 19. Februar 1895:

1. Tuberkulin-Impfung der Zuchtstiere.

Herr Dr. v. Pustau: Seitdem Dr. Koch seine berühmte Entdeckung gemacht hat, daß Tuberkulin ein wichtiges Mittel sei, um Tuberkulose zu erkennen, hat sich die Erkenntnis mehr und mehr Bahn gebrochen, daß dieses Mittel ein Heilmittel gegen diese Krankheit nicht ist, daß es aber ein vorzügliches diagnostisches Mittel ist, zu erkennen, ob in einem Körper Disposition für die Krankheit vorhanden sei. Durch vielseitige Forschungen hat sich gezeigt, daß die Tuberkulose bei Menschen und Vieh in Wirklichkeit ein und dieselbe Krankheit sei, daß es dieselben Bacillen sind, die sich bei beiden schädlich erweisen, daß darum die Menschen, um nicht infiziert zu werden, sich auch vor äußerer Berührung mit derartig erkranktem Vieh hüten müßten; beispielsweise ist die Infizierung durch kranke Hunde nachgewiesen. Dann ist auch der Genuß von Milch und Fleisch tuberkulöser Tiere schädlich. Diese schädliche Wirkung der Tuberkulose zu bekämpfen, ist meines Erachtens eine bedeutende Aufgabe des Staates. Da bietet nun die Koch'sche Erfindung einen wirksamen Schutz, da sich bei tuberkulösen Menschen und Tieren nach der Impfung eine höhere Temperatur zeigt. Hier wird nun um die Bewilligung der Mittel gebeten, durch welche man die Krankheit bei den Zuchtstieren nachweisen kann, um so die Krankheit zu bekämpfen. Ich bitte den Antrag anzunehmen.

Herr Krome: Ich möchte die Bürgerschaft ersuchen, sich nicht mit der Bewilligung einverstanden zu erklären. Ich trage namentlich das Bedenken, daß, wenn wir zu dieser Forderung Ja sagen, daß dann größere Forderungen von seiten der Landwirtschaft in diesem Sinne an uns gestellt werden. Denn gerade so, wie die Vererbung der Krankheit durch Zuchtstiere erfolgen kann, kann sie auch durch Zuchtkühe erfolgen. Die Impfung aller Zuchtkühe im Bremischen würde aber — ich will nicht sagen, daß das ganz richtig ist — eine Forderung veranlassen in dem 50fachen Betrage der jetzigen Forderung. Und ich wüßte auch nicht, wenn die Bürgerschaft zu diesem Antrag Ja sagt, mit welchen Gründen sie nachher einen weiteren Antrag auf Impfung der Zuchtkühe ablehnen sollte. Ferner wird gesagt, daß nicht allein durch das Fleisch, sondern auch schon durch die Milch die Verbreitung der Tuberkulose auf die Menschen möglich sei. Das ist richtig. Aber dem ist entgegenzuhalten, daß hier eine große Anzahl von Kühen durch Milchhändler angekauft werden und auch aus der Umgegend sehr viel Milch eingeführt wird, aus der Oldenburgischen und Hannoverschen Umgegend. Man darf sich nicht mit dem Gedanken tragen, daß dadurch alles gut gemacht sei, wenn wir dieser Ausgabe unsere Zustimmung erteilen. Ich begrüße den Gedanken, der in dem Antrage zum Ausdruck gekommen ist, aber ich bin der Meinung, daß nicht die Bremische Bürgerschaft der Platz ist, diesen Gegenstand zum Austrag zu bringen. Die Kammer für Landwirtschaft würde sehr gut thun, wenn sie den Senat ersuchte, durch seine Vertreter beim Bundesrat in dieser Richtung vorstellig zu werden. Nur wenn diese Maßregel für ganz Deutschland zum Austrage käme und in ganz Deutschland eingeführt würde, dann erst hätte sie einen wirklichen Wert. Es würde dann meines Erachtens ein einmaliger Beitrag von seiten des Reiches am Platze sein, nicht ein fortlaufender Betrag, wie hier gewünscht wird. Ferner könnte für die Folge auch schon das Jungvieh untersucht werden und nicht erst die Zuchtstiere, die einen höheren Wert haben. Ich möchte bitten, den Antrag nicht anzunehmen.

Herr Huchting: Die Gründe des Herrn Krome haben etwas für sich, aber wir können nicht alles auf einmal erreichen. Im Interesse der guten Milch ist der Antrag zu empfehlen. Wir haben im Bremischen 7047 milchgebende Kühe; ein großer Teil Bremens wird also durch diese Kühe mit Milch versorgt. Wir sorgen durch Annahme dieses Antrages für gesunde Milch, eben so wie wir durch den Schlachthof für gesundes Fleisch Sorge tragen. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Herr Dr. Adami: In Abwesenheit des Vorsitzers der Kammer für Landwirtschaft erlaube ich mir als dessen gesetzlicher Vertreter den Antrag des Senats zu empfehlen. Ich begreife nicht, wie hinsichtlich dieser Bewilligung die Ansicht ausgesprochen werden kann, daß die Bürgerschaft die Maßregel nicht genehmigen möge und den Knopf auf dem Beutel halten solle, und daß man in diesen Dingen

immer auf das Reich verweist, immer auf dem Reiche herumzureiten sucht. Bis ein Bundesratsbeschluß zustande kommt, dazu gehört sehr viel. In dieser Angelegenheit wird soviel vom Reiche verlangt, daß man nicht noch neue Maßregeln ihm aufbürden sollte. Wenn das Vorgeschlagene sich nicht bewährt und man nicht damit zufrieden ist, kann man es ja wieder aufgeben.

Herr Dr. v. Pustau: Die Argumentationen des Herrn Krome gipfeln darin: weil das größere wünschenswerte nicht auszuführen ist, solle man auch das minder wünschenswerte ablehnen. Diese Argumentation ist so hinfällig, daß das jedem Mitgliede ohne weiteres einleuchten wird. Die Kammer für Landwirtschaft ist allerdings der Ueberzeugung, daß es zu weit führen würde, wenn jetzt eine Impfung alles zur Milchgebung dienenden Viehes vorgenommen würde, die Kosten würden zu bedeutend sein. Aber anderseits wird die Tuberkulose schon kräftig bekämpft werden, wenn die Impfung bei den Tieren ausgeführt wird, die zur Fortpflanzung in besonderem Maße herangezogen werden. Es ist schon ein großer Fortschritt, wenn wir sicher sind, daß nur solche Stiere zur Fortpflanzung verwandt werden, welche auf Tuberkulin nicht reagieren, daß wenigstens in diesem Falle die Gefahr der Vererbung ausgeschlossen ist. Daß das weibliche Zuchtvieh die Krankheit vererben kann, ist ja nicht ausgeschlossen; die Impfung dieser Tiere aber könnte dem Reiche überlassen werden. Neuerdings hat sich der Deutsche Landwirtschaftsrat mit der Frage beschäftigt, und er ist einstimmig darin gewesen, diese Impfung im ganzen deutschen Reiche zu empfehlen, nicht zu empfehlen, daß hierin einzelne deutsche Staaten vorangehen. Aber auch der Deutsche Landwirtschaftsrat hat die Ansicht geäußert, daß es zur Zeit nicht gut möglich sei, bei allen Rindern die Tuberkulinimpfung durchzuführen. Nur in Sachsen ist man soweit gegangen, wie Herr Krome bei uns wünscht, da ist bei sämtlichen Rindern, auch bei den weiblichen, die Impfung durchgeführt. Es hat sich aber ergeben, daß die aufzuwendenden Kosten infolge der notwendigen Schlachtungen so groß waren, daß man zur Zeit nicht daran denken konnte, auf diesem Wege fort zu schreiten. Da hat man jetzt in Sachsen denselben Weg gewählt, der jetzt bei uns beantragt wird, die Impfung nur bei Zuchtstieren vorzunehmen.

Herr Hafers: Ich verkenne es keineswegs, wie wünschenswert es wäre, wenn die Zuchtstiere geimpft würden, stehe aber auf dem Stundpunkte, daß die Landwirte mit ihren Zuchtstieren ein gutes Geschäft machen und daß sie darum diese geringe Summe von 600 ℳ. wohl selbst zahlen könnten, um dadurch ihren Viehstand bedeutend zu verbessern. Aus diesem Grunde bitte ich die Forderung abzulehnen.

Herr Dr. v. Pustau: Auf diese Aeußerung kann ich erwidern, daß die Forderung, daß die Landleute diese Summe selbst tragen sollen, nicht ganz unbedenklich ist. Die Neigung, Zuchtstiere zu halten, ist bei unserer Landbevölkerung sehr gering, und wenn nun die Neigung noch dadurch erschwert werden sollte, daß man den Stierhaltern diese besonderen Kosten noch aufbürdet, so könnte das leicht dahin führen, daß sie ganz darauf verzichten, und daß dann die Bremische Bevölkerung den Stieren in der Umgegend die Kühe zuführen müßte. Dann würde der Uebelstand, der jetzt vermieden werden soll, noch größer werden.

Der Antrag wurde angenommen.

2. Regulierung von Baulinien.

Als Senatskommissare waren die Herren Bürgermeister Dr. A. Gröning und Senator Wessels anwesend.

Herr Richter Dr. Barkhausen: Die juristische Kommission hatte schon bei der früheren Beratung einen Antrag eingebracht, für den sich auch der Senat schon erklärt hatte. Der Antrag enthält nur eine andere Formulierung des betreffenden Gesetzes, wie der Senat es vorgelegt hat. Die Kommission hat beschlossen, den Antrag hier zu wiederholen. Er lautet:

> Die juristische Kommission beantragt folgenden Zusatz zum Enteignungsgesetz zu beschließen:
>
> § 3a.
>
> Für Enteignungen zum Zwecke der Anlage neuer und der Aenderung oder Verbindung bestehender Straßen und Plätze in der Stadt Bremen und im engeren Landgebiet gelten, neben den §§ 15 bis 17 der Bauordnung, folgende besonderen Bestimmungen:
>
> Durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft kann bestimmt werden, daß, soweit dies behufs Durchführung einer der Lage und Bedeutung der Straße entsprechenden Bebauung nach dem Ermessen von Senat und Bürgerschaft erforderlich ist,
>
> 1. wenn nur ein Teil eines Grundstückes zu der beabsichtigten Anlage zu verwenden ist, ein größerer Teil desselben oder das ganze Grundstück zu enteignen sei,
> 2. wenn zu den in Absatz 1 dieses Paragraphen bezeichneten Zwecken ein Plan festgestellt ist, außer den von der Anlage berührten Grundstücken auch angrenzende oder in der Nähe belegene Grundstücke ganz oder zum Teil zu enteignen seien.
>
> Die Enteignungen sind zulässig ohne Rücksicht auf die Zeit der Ausführung der beabsichtigten Anlage.

Der Antrag war ursprünglich in der Kommission von der Minorität gestellt.

Herr Richter Dr. Blendermann: Wie der Bürgerschaft bekannt ist. ist dieser Gegenstand in der Kommission sehr gründlich beraten worden. Zunächst hat der Antrag der juristischen Kommission schon der Kommission vorgelegen. Die Kommission hat damals aber bekanntlich

anders beschlossen. Ich glaube nun nicht, daß der Bürgerschaft die recht verwickelte juristische Sachlage so klar gegenwärtig ist, daß sie gewillt sein wird, jetzt Beschluß zu fassen. Die einzige Möglichkeit einer richtigen geschäftlichen Behandlung wird sein, daß die Bürgerschaft die Sache an dieselbe Kommission zurückverweist, die früher die beiden Gesetzentwürfe beraten hat. Ich hoffe, daß es gelingen werde, in der Kommission über diese so wichtige Gesetzesvorlage eine Einigung herbeizuführen. Ich habe gehört und auch gesehen, daß Herr Tebelmann einen sehr ausführlich begründeten Antrag mit einer großen Reihe von Herren, die sich unterschrieben haben, an die Bürgerschaft bringen wird, der im wesentlichen darauf hinaus läuft, daß die Bürgerschaft bei ihrem Beschlusse beharrt. Ich glaube, es würde am besten sein, wenn dieser Antrag der Kommission mit überwiesen würde.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Tebelmann: Ich muß zunächst Herrn Richter Blendermann erwidern, daß ich durchaus nicht zugestehen kann, daß es eine sehr verwickelte juristische Sachlage sei, die hier zu beraten ist. Die Sache liegt uns allen so klar, daß wir wohl eine Entscheidung darüber treffen könnten. Nach den ausführlichen und erschöpfenden Verhandlungen, welche dieser Gegenstand bereits in der Sitzung vom 6. Februar gefunden hat, könnte man eigentlich sagen, daß man ohne weiteres über den Antrag des Senats zur Abstimmung schreiten könnte, denn es wird wohl schwer möglich sein, neue Momente pro und contra anzuführen. Aber die große Zähigkeit, mit der der Senat auf seinem Vorschlage beharrt, ist ein sicherer Beweis, wie wichtig diese Fassung des Gesetzes für die Entwicklung unserer Verkehrsstraßen ist. Sie müssen darum sehr vorsichtig sein, bevor Sie weitere Beschlüsse fassen, namentlich Anträge im Sinne des Senats. Um auf den Gegensatz kurz zurückzukommen — es wäre ja möglich, daß einige Mitglieder bei den früheren Verhandlungen nicht zugegen waren — möchte ich noch einmal darauf aufmerksam machen, daß die Baudeputation zu der Ueberzeugung kam, daß sich die in Aussicht stehenden Straßenprojekte mit der jetzigen Fassung des Enteignungsgesetzes nicht ausführen lassen. Sie stellte darum unter dem 6. März an Senat und Bürgerschaft den Antrag auf Einfügung des Zusatzparagraphen zum Enteignungsgesetze § 3 a, der dahin ging, daß durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft beschlossen werden kann, daß, wenn ein Grundstück zu den in § 1 bezeichneten Zwecken in Anspruch genommen werden soll und nur ein Teil desselben zu der beabsichtigten Anlage unmittelbar erforderlich ist, das ganze Grundstück oder ein beliebiger Teil zu enteignen sei. Die Motive dazu sagen, daß man bei demnächstigen Regulierungen, Straßenanlagen und Straßendurchbrüchen nicht wieder in die Kalamität kommen wollte, wie sie an der Kaiserstraße, Hafenstraße u. s. w. eingetreten ist, daß ein großer Teil von Restgrundstücken, die dem Staate schweres Geld gekostet haben und die hinterher schlecht verwendbar sind, übrig bleiben, ganz abgesehen davon, daß die Straße selbst in höchst ungenügendem Maße bebaut werden kann und durch die Restgrundstücke verunziert wird. In der Mitteilung des Senats vom 12. Juni schlug dann der Senat vor, daß anstatt der Worte „zu den in § 1 dieses Gesetzes bezeichneten Zwecken" gesagt werde „behufs Durchführung einer ordnungsmäßigen Bebauung nach dem Ermessen von Senat und Bürgerschaft". Dieser Satz ist der Streitpunkt in dem beiderseitigen Antrage. Wenn der Antrag des Senats angenommen werden sollte, würden wir bei Regulierungen noch viel mehr eingeschnürt werden, als wir es jetzt durch § 3 des Enteignungsgesetzes sind. Der bisherige § 3 lautet:

> Die Entscheidung, daß und in welchem Umfange und unter welchen Bedingungen für die beabsichtigte Anlage eine Abtretung oder dauernde Beschränkung von Grundeigentum begehrt werden dürfe, kann nur durch Beschluß des Senats und der Bürgerschaft geschehen.

Wenn wir nun noch hinzufügen „soweit dies behufs u. s. w.", dann kommen wir noch in eine viel größere Kalamität als die ist, in der wir uns jetzt befinden. Die Bürgerschaft hat dann auf meinen Antrag die Sache an eine Kommission von neun Mitgliedern verwiesen. Diese hat sich mit der Vorlage des Enteignungsgesetzes sowohl als auch des Fluchtliniengesetzes sehr eingehend beschäftigt, sie geprüft und Bericht erstattet. Es ist dabei leider passiert, daß abgesehen wurde von der Reihenfolge, die in der Baudeputation vorgeschlagen war, daß erst der § 3 des Enteignungsgesetzes und dann das Fluchtliniengesetz zur Verhandlung kam. In der Kommission ist diese Umstellung auf Einwirkung einiger Herren möglich geworden, trotzdem ich auf die Bedenken dieser Reihenfolge hingewiesen hatte. Das Fluchtliniengesetz ist von Senat und Bürgerschaft angenommen worden; und ich hatte die Hoffnung, daß nach den langen Verhandlungen der Senat auch diesem Paragraphen seine Zustimmung geben werde. Die Hoffnung ist leider getäuscht. Ich bedauere sehr, daß wir nicht dieselbe Reihenfolge eingehalten haben, wie ich in der Kommission vorgeschlagen hatte, daß wir nicht beide Gesetze als ein einheitliches Ganzes aufgefaßt und behandelt haben, dann hätten wir nicht nötig, uns noch über diese Frage zu unterhalten. Der Vorschlag, der aus der Kommission hervorgegangen ist, wurde mit 7 gegen 2 Stimmen gefaßt. Der Unterschied ist der eine Satz, auf den ich schon aufmerksam gemacht habe. Der Antrag der juristischen Kommission ist wörtlich derjenige, der von der Minderheit der Kommission, von den zwei Mitgliedern eingebracht war. Nun sagt der Senat, er könne dem Beschlusse der Bürgerschaft nicht zustimmen, weil nach § 19 der Verfassung Abtretungen von Grundeigentum nur zum allgemeinen Besten verlangt werden dürften und daß die Fassung des von uns angenommenen Paragraphen hierzu einen Widerspruch enthalte. Ich möchte nun mal wissen, zu welchem andern Zwecke, wenn die Bürgerschaft, wie ich hoffe, bei ihrem Beschlusse beharrt, zu welchem andern Zwecke als zu dem allgemeinen Besten und nur aus

Gründen des öffentlichen Wohls künftighin Enteignungen vorgenommen werden sollten? Doch nicht etwa zum Vergnügen oder etwas ähnlichem. Wenn ein solcher Antrag an die Bürgerschaft herantreten sollte, so glaube ich, würde die Bürgerschaft denselben gebührenderweise erledigen und ihm nicht zustimmen. Was das fiskalische Interesse inbezug auf Enteignungen eines Teiles eines Grundstückes anlangt, so möchte ich darauf aufmerksam machen, daß derartige Teilenteignungen nur selten vorkommen, und wo sie vorkommen, da liegen die Vorteile einer solchen Enteignung auf beiden Seiten. Einmal für den Staat: weil der Staat einen Teil des zu enteignenden Grundstücks, z. B. 1/3, unverhältnismäßig teuer bezahlen muß, und dem Eigentümer kann mit dem Restgrundstück wenig oder gar nichts gedient sein. Wenn der Staat aber in der Lage ist, auf Grund gesetzlicher Bestimmungen das Ganze zu enteignen, so liegt das in beiderseitigem, nicht nur im fiskalischen Interesse. Von fiskalischem Interesse hätten wir sprechen können bei der Beratung des Fluchtliniengesetzes, da werden die Leute hart geschädigt lediglich im fiskalischen Interesse. Davon ist aber hier nicht die Rede. Wir wissen, mit welcher Zähigkeit neulich das fiskalische Interesse auch vom Senatstische aus verteidigt wurde, als es bei einer andern Sache ähnlich lag, bei der Konversion unserer 3 1/2prozentigen Staatsanleihe. Da wurde aus der Mitte der Bürgerschaft darauf hingewiesen, daß eine Reihe von Witwen und Waisen, Stiftungen und Kirchen geschädigt werden würden, weil sie durch die Konvertierung geringere Zinseinnahmen haben würden. Hierauf wurde einfach erwidert, das sei nicht Sache des Staates; der Staat stehe mit den Gläubigern in einem Vertragsverhältnis und habe nur öffentliche Interessen zu vertreten. Daß auch bei Annahme unseres Antrages auch in Zukunft Enteignungen nur für das öffentliche Wohl stattfinden werden, darüber brauchen wir uns nicht weiter zu unterhalten. Es ist ja eine eigentümliche Sache, daß Senat und Bürgerschaft über die Feststellung ihrer Befugnisse, die sie selbst immer nur auf Grund eines gemeinschaftlichen Beschlusses feststellen können, in Differenzen geraten können. Aber gerade, daß dieses möglich ist, das giebt zu großen Bedenken Anlaß und mahnt zur Vorsicht. Sie sind alle überzeugt, daß es mit den Hauptverkehrsstraßen so nicht weiter gehen kann; es muß eine gesetzliche Handhabe geschaffen werden, daß man in durchgreifender Weise vorgehen kann. Für die Zuführungswege nach der Stadt ist schon so manches geschehen; schreiten wir nun auch dazu, daß auch für die Ausbildung der inneren Verkehrsstraßen, wozu die Pläne Ihnen nächstens vorgelegt werden, etwas geschehe. Vom doktrinären theoretischen Standpunkte aus lassen sich solche Fragen schlecht beurteilen, die müssen vom praktischen Standpunkt erledigt werden. Ich bitte, beharren Sie auf Ihrem Beschlusse. Falls das nicht der Fall wäre, würde ich der Bürgerschaft vorschlagen, dann doch lieber beide Anträge abzulehnen, den Antrag des Senats in erster Linie und auch auf den früheren Beschluß zu verzichten, also bei dem jetzigen Gesetze zu verbleiben, dann kann von Senat und Bürgerschaft der Umfang und die Bedingungen, unter welchen Enteignungen vorgenommen werden sollen, von Fall zu Fall beschlossen werden. Ich sehe nicht ein, daß unser Antrag so gefährlich ist, da Senat und Bürgerschaft jede einzelne Enteignung beschließen müssen, so daß also, wenn der Senat in einem Falle zu weit gehen sollte, der Beschluß von der Bürgerschaft korrigiert werden kann und umgekehrt. Wie man da so ängstlich sein kann, und vielleicht meinen kann, daß nun die Bürgerschaft die halbe Stadt abbrechen lassen könne, ist mir unverständlich. Deshalb bleiben Sie bei ihrem Beschluß vom 6. Februar. Ich erlaube mir nun, in Gemeinschaft mit einer Anzahl von Herren aus der Bürgerschaft — 45 oder 46 — einen Antrag einzubringen. Es könnte den Anschein gewinnen, als wenn die Sammlung von Unterschriften etwas inkonstitutionelles sei; aber bei einer solchen wichtigen Sache ist es doch richtiger, wenn man vorher verschiedenen Herren bekannt giebt, um was es sich handelt. Das ist immer so in der Bürgerschaft der Fall gewesen und ist auch in den Bürgerschaften in Hamburg und Lübeck so, und auch im Reichstage, wo Anträge mit einer großen Anzahl von Unterschriften dem Präsidium eingereicht werden. Unser Antrag lautet:

> Der Senat vermag, seiner Mitteilung vom 19. Februar d. J. gemäß, dem Beschluße der Bürgerschaft zu dem Gesetzentwurfe betreffend Zusatz zum Enteignungsgesetze nicht zuzustimmen und zwar, weil nach seiner Ansicht dieser Gesetzentwurf mit dem Grundsatze des Enteignungsrechts, nach welchem das Grundeigentum „nur aus Gründen des öffentlichen Wohls“ entzogen werden kann, in gewisser Beziehung im Widerspruch steht. Die zur Unterstützung dieser Ansicht vom Senate angeführten, hier nicht nochmals zu wiederholenden Gründe, vermag die Bürgerschaft als richtig nicht anzuerkennen, namentlich nicht den Einwand, als werde durch den, von ihr beschlossenen Gesetzentwurf bei der Beschlußfassung über etwaige Teilenteignungen insbesondere das „fiskalische Interesse“ mehr als bisher zur Geltung kommen, weil — ganz abgesehen davon, daß partielle Enteignungen nur ganz vereinzelt vorkommen — die Erfahrung lehrt, daß auch hierbei der finanzielle Vorteil jedenfalls mehr auf Seiten der Expropriaten als auf derjenigen des Staates liegt, somit von einem Ueberwiegen der „fiskalischen Gründe“, wie solches von dem beschlossenen Fluchtliniengesetz behauptet wurde, bei dem hier in Rede stehenden Gesetzentwurfe nicht wohl die Rede sein kann.
>
> Dieser von ihr — der Bürgerschaft — genehmigte Gesetzentwurf hat lediglich den Zweck, bei erforderlich werdenden umfangreicheren Enteignungen, welche selbstredend stets nur auf Grund gemeinschaftlicher Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft zur Ausführung gelangen können, die durch das geltende Gesetz gezogenen, in der Praxis oft hemmend wirkenden Grenzen zu erweitern, wobei selbstver-

ständlich und stets die Interessen und gerechten Ansprüche der Expropriaten durch Gewährung des vollen Wertes des enteigneten Grundeigentums gewahrt bleiben.

Aus diesen Gründen vermag die Bürgerschaft denn auch nicht von ihrem Beschlusse zurückzutreten, um so weniger, als der vom Senate in seiner Mitteilung vom 12. Juni 1894 vorgelegte Gesetzentwurf die durch das jetzt geltende Gesetz gegebenen Grenzen der zulässigen Enteignungen dadurch noch wesentlich einengt, daß solche nur insoweit zulässig sein sollen, „soweit dies behufs Durchführung einer ordnungsmäßigen Bebauung" erforderlich ist, womit die Bürgerschaft sich aber nicht einverstanden erklären kann, weil eine erweiterte Enteignungsbefugnis des Staates in manchen Fällen ebenso sehr im Interesse des Expropriaten selbst als im Interesse des Staates liegen kann, wo das aber nicht zutrifft, wird ein Hinausgehen über das wirkliche Bedürfnis durch den vorbehaltenen Beschluß des Senats und der Bürgerschaft von vornherein unmöglich gemacht.

Die Bürgerschaft beharrt demgemäß bei ihrem Beschlusse vom 6. Februar d. J. und ersucht sie den Senat, nach nochmaliger Prüfung des von ihr genehmigten Gesetzentwurfs, diesem nunmehr ebenfalls zuzustimmen.

Nun beantragt Herr Richter Blendermann, diese Sache an die frühere Kommission zurückzuverweisen. Ich erachte das als eine reine Zeitvergeudung, ein praktischer Zweck wird dadurch nicht erreicht. Die Mehrzahl der Mitglieder haben meinen Antrag eingehend besehen, und seine Fassung entspricht vollständig den Thatsachen, er hat zur Unterlage die Mitteilung des Senats, und ich übernehme die volle Verantwortung für die Redaktion dieses Antrages. Er ist etwas lang geworden (Sehr richtig!), aber es ist durchaus notwendig, daß dem Senat eine solche ausführliche Erklärung gegeben wird. (Herr Richter Blendermann: Die aber grundfalsch ist!) Herr Richter Blendermann hat vielleicht von seinem Standpunkt aus mit seinem Zuruf Recht: von unserm Standpunkte aus ist das, was ich vorgetragen habe, das Richtige. Und sollte der Senat auch diesem Beschlusse nicht beitreten, dann lassen wir es bei dem alten Gesetz. (Bravo!)

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. A. Gröning: Ich werde mich möglichst kurz fassen. Denn Herr Tebelmann hat darin recht, daß diese Sache in der vorigen Sitzung und in den ganzen Verhandlungen eigentlich mehr als erschöpft ist. Ich will nur auf das, was Herr Tebelmann über die früheren Stadien der Vorlage gesagt hat, insofern eingehen, als ich bemerke, daß, wenn Herr Tebelmann die Hoffnung gehegt hat, daß der Senat diesem Gesetzentwurf der Mehrheit der Kommission zustimmen werde, diese Hoffnung sich jedenfalls nicht auf irgend welche Aeußerung oder auf das Verhalten der Senatskommissare in der Kommission stützt. Wir haben niemals einen Zweifel gelassen, daß wir gegen diese Fassung seien, und niemals ein Wort gesagt, welches eine Aussicht auf die Annahme durch den Senat hätte eröffnen können. Im übrigen hat Herr Tebelmann alles mögliche herangezogen, was teilweise sehr wenig zur Sache gehört. (Oho!) Es gehörte die Bezugnahme auf die Konversion der Anleihe durchaus nicht zur Sache. Es ist dem Senat nie eingefallen, zu sagen, daß das fiskalische Interesse überhaupt nicht inbetracht käme bei irgend welcher Maßregel, die Senat und Bürgerschaft zu beschließen haben. Im Gegenteil: bei Vertragsverhältnissen, wo der Staat ein Vertragsverhältnis beispielsweise gegen Gläubiger eingegangen ist, da ist das fiskalische Interesse nächst der Vertragstreue, die immer gewahrt werden muß, allein maßgebend, nicht das Interesse auf andere Kontrahenten, mit denen der Staat in keinem anderen Verhältnisse steht, als das zu leisten, was er in dem Vertrage versprochen hat. Ganz anders ist es in der Gesetzgebung. Da steht der Staat seinen sämtlichen Bürgern gegenüber, nicht in einem Vertragsverhältnis, sondern in dem Verhältnis der Obrigkeit und Gesetzgebung, die das Wohl der sämtlichen Bürger zu wahren verpflichtet ist, und da muß Recht und Gerechtigkeit das oberste Prinzip sein. Da müssen die fiskalischen Interessen sehr häufig gegen die andern Interessen zurückstehen. Was das Baulinien- und Fluchtliniengesetz anbetrifft, so handelt es sich da nicht um Enteignungen, sondern um das Verbot einer Ausnutzung des Eigentumsrechtes, soweit dieselbe im öffentlichen Interesse schädlich wirkt, weil durch Ausbau und Umgestaltung der Häuserfronten an einer zu engen Straße dieser Zustand eine Befestigung erfährt und durch Vermehrung des Verkehrs in dieser Straße noch verschlimmert wird. Das steht also auf einem andern Blatte. Hier handelt es sich darum, daß von Grundstücken mehr enteignet werden soll, als aus Gründen des öffentlichen Wohls zur Verbreiterung der Straße notwendig ist, weil man hofft, daß der Staat damit ein Geschäft machen kann, um es ganz kurz und zutreffend zu bezeichnen. (Widerspruch.) Ja wohl, um ein Geschäft zu machen, aus keinem andern Grunde. In dem ursprünglichen Antrage der Baudeputation steht ausdrücklich: „zur Ersparung von Kosten". Man will mehr enteignen als man gebraucht, weil man billiger ankommen kann. Wenn man mehr enteignet, so ist das mit einem Vorteil für den Staat verknüpft. Das ist die ganze Sache. Aus dem Antrage der Kommission ist dieses Motiv weggelassen, aber es ist auch jedes andere Motiv weggelassen. Man ist der Meinung, daß Senat und Bürgerschaft unbeschränkt enteignen sollten, auch zur Ersparung von Kosten mehr sollen enteignen können, als notwendig ist. Das hält der Senat für unzulässig. Ich kann mir kaum denken, daß die Herren, die den Antrag des Herrn Tebelmann mit unterzeichnet haben, denken werden, daß der Senat durch diesen Antrag, so schön er auch stilisiert ist, zu einer andern Ueberzeugung gebracht werden könne. Hierüber muß man ja zu einer bestimmten Ansicht kommen. Ich will es nun nicht unternehmen, die Herren, die einer andern Ansicht sind, die also meinen, daß eine Enteignung

rein aus fiskalischen Gründen zulässig sei, zu überzeugen, und noch viel weniger will ich versuchen, die zu überzeugen, die jetzt noch dem widersprechen, daß fiskalische Gründe dabei inbetracht kommen; wer sich davon nicht aus der Sache und aus dem, was bereits darüber gesprochen ist, überzeugt hat, der ist nicht zu überzeugen. Auf das eine will ich aber noch eingehen, was Herr Tebelmann gesagt hat, nämlich darauf, daß durch den Senatsantrag eine Beschränkung des bisherigen Enteignungsgesetzes herbeigeführt würde. Ich muß gestehen, daß mir diese Behauptung von Anfang an ein vollkommenes Rätsel war und auch geblieben ist trotz der Gründe, die Herr Tebelmann angeführt hat. Das bisherige Enteignungsgesetz bleibt ja vollständig in Kraft, auch der § 3, den Herr Tebelmann verlesen hat; es wird nicht im geringsten eingeschränkt. Der Senat erweitert das bisherige Enteignungsgesetz. Nach dem bisherigen Recht — wenigstens so wie es bisher immer aufgefaßt wurde und aufgefaßt werden muß — kann immer nur enteignet werden, was direkt zu öffentlichen Zwecken gebraucht wird, also, wenn es sich um eine Straßenverbreiterung handelt, nur der Teil der Grundstücke, der direkt Straßengrund werden soll. Darüber geht das Enteignungsgesetz nicht hinaus. Nach dem Antrage des Senats wird dieses natürlich nach wie vor enteignet werden können, das versteht sich von selbst, ferner aber auch außerdem noch, darüber hinausgehend, soviel mehr, als zur Durchführung einer ordnungsmäßigen, oder, wie es nach dem Antrag der juristischen Kommission heißt, einer der Lage und Bedeutung der Straße entsprechenden Bebauung erforderlich ist — dies ist nur eine der von der juristischen Kommission vorgeschlagenen Aenderungen und, wie ich persönlich glaube, eine redaktionelle Verbesserung des Senatsantrages. Also, um dergleichen Dinge zu verhindern, wie wir sie an der Kaiserstraße gehabt haben, wo überall kleine Schnippelchen liegen blieben, dazu hat der Senat diese Ausdehnung des Enteignungsrechts auch seinerseits vorgeschlagen, aber nur zu diesem Zwecke, der immer noch ein Zweck ist, der sich unter dem Begriff des „gemeinen Wohls" begreifen läßt, weil man sagen kann: es liegt im öffentlichen Interesse, daß die Straßen so und so breit gemacht werden und auch, daß an beiden Seiten ordentliche Häuser gebaut werden. Wie man demnach behaupten kann, daß der Senatsantrag eine Beschränkung des bisherigen Rechts enthalte — ich wiederhole es — das ist mir vollständig unbegreiflich. Ich möchte die Bürgerschaft bitten, jetzt dem Senatsantrage zuzustimmen oder eventuell dem Antrage des Herrn Richter Blendermann auf Zurückverweisung an die Kommission, wo die Sache noch einmal besehen werden könnte. Wenn die Bürgerschaft auf ihrem bisherigen Antrage beharrt, dann glaube ich mit aller Bestimmtheit in Aussicht stellen zu können, daß eben aus der ganzen Sache nichts wird, weil der Senat von seinem prinzipiellen Standpunkt, wie ich glaube, auch gegenüber einem erneuten Beschluß der Bürgerschaft, nicht abgehen wird. Es werden dann eben auch die Verbesserungen, die der Senat wünscht und die meines Erachtens auch vom Standpunkte derjenigen, die in erster Linie den früheren Beschluß vorziehen, doch Verbesserungen bleiben, unmöglich.

Herr Richter Dr. Blendermann: Es ist sehr schwierig, wenn ein Antrag, wie jetzt der des Herrn Tebelmann, schon eine große Anzahl von Unterschriften zeigt, noch dagegen zu sprechen. Aber es ist doch sehr notwendig, sich sehr energisch dagegen auszusprechen, und ich hoffe, Sie zu überzeugen, daß der Antrag von vollständig, grundsätzlich ganz verkehrten Rechtsauffassungen ausgeht. Herr Tebelmann hat den Paragraph des Enteignungsgesetzes vorgelesen: „Die Entscheidung, daß und in welchem Umfange und unter welchen Bedingungen für die beabsichtigte Anlage eine Abtretung oder dauernde Beschränkung von Grundeigentum begehrt werden dürfe, kann nur durch Beschluß des Senats und der Bürgerschaft geschehen." Hiernach, wenn weiter keine Bestimmungen des Gesetzes vorlägen, würde es also scheinen, als ob Senat und Bürgerschaft ganz frei enteignen könnten, soviel sie wollten und zu welchem Zwecke sie wollten. Diesen Paragraphen hat Herr Tebelmann vorgelesen, und seine alleinige Verlesung giebt den Abschein, als wenn Herrn Tebelmanns Rechtsauffassung richtig sei. Nun heißt es aber in § 6:

> Der Antrag auf Vornahme einer Enteignung ist an den Senat zu richten unter Beifügung eines die Anlage und die dafür in Anspruch genommenen Grundstücke genau bezeichnenden Plans und eines Verzeichnisses der beteiligten Grundeigentümer.

Also es ist ein genauer Plan vorzulegen, und es dürfen dann enteignet werden die Grundstücke, die zu diesem bestimmten Plan erforderlich sein würden. Dieser Plan liegt dann aus, es können Einwendungen gegen ihn gemacht werden. Die Einwendungen können — das ist gesetzlich vorgeschrieben — sich vor allen Dingen auch dahin richten, daß gesagt werden kann: dieses Grundstück ist für den Plan nicht erforderlich, und deshalb darf es nicht enteignet werden. Nach dem jetzigen Gesetz können Senat und Bürgerschaft also nicht unbeschränkt enteignen, sondern nur dasjenige, was für den bestimmten Plan, zu dem bestimmten Zweck gebraucht wird. Wir sprechen hier nur von Straßenanlagen; nach diesem alten Gesetze darf also, wenn eine neue Straße angelegt werden soll, lediglich soviel enteignet werden, als erforderlich ist, um die Straße durchzulegen, nichts weiter. Und weil wir früher dieses Gesetz hatten, haben wir die unglückliche Geschichte bei der Kaiserstraße; da durften wir nicht mehr enteignen als die Grundstücke, die wir brauchten zur Straße selbst. So haben wir nun da überall die Flicken und Ecken. Wir durften nicht soviel enteignen, um der Straße anständige Bauplätze zu schaffen. Nun ist der Unterschied zwischen dem Senatsantrage und dem Antrage der Mehrheit der Kommission praktisch ziemlich unerheblich, das habe ich schon früher auseinandergesetzt. Der Senat hält es grundsätzlich für verkehrt, mehr Grundstücke zu enteignen als gebraucht werden, um vernünftige Bauplätze zu bekommen. Der

Senat sagt also: wenn mal irgend wo Straßen durchgebrochen werden, dann soll nicht nur der Straßengrund enteignet werden können, sondern noch soviel mehr, daß dann an beiden Seiten soviel Grund frei wird, in solcher Tiefe, daß da vernünftige, der Straße entsprechende Häuser gebaut werden können. Es heißt in der Wortfassung: es soll soviel enteignet werden können, als nach dem Ermessen von Senat und Bürgerschaft zum Zwecke einer ordnungsmäßigen Bebauung erforderlich ist; d. h. also, lediglich das freie, unbeschränkte, namentlich durch keine gerichtliche Entscheidung eingeschränkte Ermessen von Senat und Bürgerschaft entscheidet darüber: in welcher Tiefe müssen wir neben dem Straßengrunde noch Grundstücke haben, um ordentliche Bauplätze zu gewinnen. Würden Senat und Bürgerschaft da weiter gehen, als erforderlich ist, und würde da jemand kommen und sagen: Senat und Bürgerschaft haben beschlossen, daß 100 m enteignet werden sollen, es waren aber nur 80 m erforderlich, so hat darüber kein Gericht oder sonst jemand zu entscheiden; es liegt nur in dem Ermessen von Senat und Bürgerschaft. Diese also haben vollständig freie Hand, soviel zu enteignen, wie sie nach bestem Wissen für erforderlich halten. Das ist, was der Senat will und was wir erreichen können, auch wenn wir den Antrag der juristischen Kommission annehmen. Die Kommission ist aber noch weiter gegangen, sie hat gesagt: das genügt nicht, soviel zu expropriieren, als Senat und Bürgerschaft zu diesem Zwecke für erforderlich erachtet; wir wollen lieber zweckmäßig ganze Grundstücke nehmen zur Ersparung der Kosten, weil, wenn Teile abgeschnitten werden, außerordentlich große Apothekerrechnungen aufgestellt werden. Das ist die Differenz der beiden Anträge. Nun sagt der Senat, er könne grundsätzlich nicht zustimmen und halte das für unrichtig, so weit zu gehen, wie die Kommission vorschlägt. Nun fragt sich: was soll die Bürgerschaft thun? soll sie auf ihrem Beschluß beharren? Der Senat hat gesagt, er könne grundsätzlich nicht zustimmen. Auch eine erneute Beschlußfassung wird den Senat nicht überzeugen, daß er sich grundsätzlich geirrt habe, umsomehr, als die meisten Juristen in der Bürgerschaft der Meinung sind, daß es richtiger sei, nicht weiter zu gehen als der Senat. Was erreicht nun die Bürgerschaft, wenn sie trotzdem ihren Beschluß aufrecht erhielte? Sie würde erreichen, daß aus der ganzen Geschichte nichts wird, daß alles ins Wasser fiele, daß sie verzichtete auch auf die wesentlichen Verbesserungen, die in dem Antrage des Senats und der juristischen Kommission liegen. Das wäre außerordentlich bedauerlich. Die Begründung des Antrages des Herrn Tebelmann — darüber wird unter allen Juristen keine Meinungsverschiedenheit herrschen — die Begründung, daß der Antrag des Senats eine Einschränkung sei gegenüber dem jetzigen Enteignungsgesetz, ist absolut verkehrt, das ist eine vollständige Verkennung der Sachlage nach dem bestehenden Enteignungsgesetze. Wenn die Bürgerschaft den Antrag des Herrn Tebelmann annehmen sollte und wollte mit diesem Antrage an den Senat kommen, so würde der Senat, und wer ihn sonst liest, sagen: Es geht aus dem Ganzen hervor, daß die Herren in der Bürgerschaft den Kernpunkt der Sache mißverstehen, falsch verstehen. Und das würde ich für ein Unglück halten, das würde nicht dazu dienen, die Würde der Bürgerschaft zu heben. (Oho!) Nein, meine Herren! Sie werden mit mir einer Meinung sein, daß, wenn wir völlig irrige Auffassungen in einem Beschlusse aussprechen, daß das sehr schädlich ist. — Ferner sagt nun der Senat, daß er auf dem Wortlaut seines Antrages nicht bestehen würde, daß er geneigt sein werde, auf etwaige Aenderungen einzugehen. Da ist doch die einzige Möglichkeit, um die an sich vernünftige Sache in ein gutes Geleise zu bringen, sie wieder an die Kommission zu verweisen. Haben sie kein Vertrauen mehr zu dieser, so wählen Sie eine andere: ich hänge nicht daran, daß ich hineinkomme!

Herr Richter Dr. Barkhausen: Ich schließe mich meinen beiden Vorrednern an. Auf einen Punkt aber möchte ich noch Herrn Tebelmann erwidern. Er sagt: wenn ein Teil eines Grundstücks für eine Straße gebraucht wird und ein anderer nicht, so liege es im Interesse des Staates sowohl als des Eigentümers, daß das ganze Grundstück genommen werde. Dem steht ja aber gar nichts im Wege, daß in einem solchen Falle zwischen beiden ein Uebereinkommen getroffen wird und daß der Staat das ganze Grundstück übernimmt. Es liegt aber die Sache gewöhnlich so, daß der Eigentümer sagt: Ja, ich will wohl abtreten, wenn ich einen hohen Preis erhalte, und der Staat will wohl kaufen, wenn der Preis nicht gar zu hoch ist. Nun fragt sich, wenn die Parteien, der Staat und der Eigentümer, sich über den Preis nicht einigen können, ob dann der Staat befugt ist, das ganze Grundstück wegzunehmen. Da stehen nun Staat und juristische Kommission auf dem Standpunkte, daß nur das genommen werden darf, was erforderlich ist, um eine ordnungsmäßige, der Lage und Bedeutung der Straße entsprechende Bebauung zu ermöglichen, um die Uebelstände zu vermeiden, die bei der Kaiserstraße eingetreten sind. Herr Tebelmann steht auf dem Standpunkte, daß dem Grundeigentümer alles genommen werden dürfe, auch gegen seinen Willen das ganze Grundstück genommen werden dürfe, wenn der Staat sich dabei besser steht, damit der Staat nachher den Rest mit Vorteil wieder verkaufen könne. Dieser Vorteil würde sonst dem Grundeigentümer zufallen. Das ist das fiskalische Interesse einer solchen Enteignung. Ein solches Verfahren würde dem allgemeinen Gerechtigkeitsgefühl und der Bremischen Verfassung widersprechen.

Herr Dr. Buff: Es ist außerordentlich schwer, im Plenum der Bürgerschaft diese intrikate Frage zu beurteilen. Ich kann nur konstatieren, daß die Ausführungen des Herrn Tebelmann auch in dem Kreise der Baudeputation geteilt worden sind. Der Antrag des Herrn Tebelmann leidet ja zweifellos an seiner Länge, und indem ich ihn unterschrieben habe, habe ich schon den Wunsch geäußert, daß er mit der Scheere beschnitten werden möge; der Antragsteller war aber der Meinung, daß der Antrag, um seine Wirkung zu erzielen, in dieser Weise und nicht

gekürzt versandt werden müßte. Ich bin nun aber doch der Meinung, daß wir dem Vorschlage des Herrn Richter Blendermann folgen sollten. Zunächst möchte ich konstatieren, daß es ganz richtig ist, wie schon Herr Bürgermeister Gröning ausgeführt hat, daß die Differenzen zwischen der Majorität und dem Senat von vornherein bestanden haben. Ich gebe aber die Hoffnung noch nicht auf, daß in der Kommission eine Verständigung zu erzielen ist. Ich persönlich glaube, daß wir eine Aenderung des jetzigen Gesetzes erreichen und versuchen müssen, die Sache ins richtige Gleis zu bringen. Die Kommission wird zweifellos gern bereit sein, von neuem den Auftrag zu übernehmen. Ich bitte dem Antrage des Herrn Richter Blendermann stattzugeben.

Es wurde durch Herrn Fitger Schluß der Debatte beantragt.

Herr Dr. v. Pustau zur Geschäftsordnung: Ich möchte bitten, an meine Stelle einen andern zu wählen. Ich werde auf einige Zeit von Bremen abwesend sein und werde daher nicht mitwirken können.

Zum Worte waren noch angeschrieben die Herren Professor Kasten, Bruns jun., Tebelmann, Struckmann.

Herr Professor Dr. Kasten: Ich möchte bitten, den Schluß noch nicht zu belieben, sondern in einer so wichtigen Frage alle Anschauungen zu Wort kommen zu lassen. Als Mitglied der Baudeputation möchte ich noch einige Worte sagen.

Herr Fitger: Es könnte wohl Schluß beliebt werden. Von beiden Seiten ist außerordentlich viel vorgetragen, und ich glaube, die Bürgerschaft ist sich darüber einig, daß es am besten ist, wenn die Kommission noch einmal ihre Beratungen aufnimmt. (Widerspruch.) Wie man auch über die Frage denkt, das Plenum wird darüber nicht entscheiden wollen.

Herr Scriba: Da wir heute doch nicht mehr zur Budgetberatung kommen werden, könnten wir diesen Gegenstand noch gründlich erledigen.

Herr Tebelmann zur thatsächlichen Aufklärung: Wenn Herr Bürgermeister Gröning in seiner Einleitung erwähnte, daß die Herren Senatskommissare keinen Anlaß gegeben hätten, woraus die Kommission die Hoffnung hätte schöpfen können, der Senat werde sich noch mit der Fassung dieses Paragraphen einverstanden erklären, so ist das allerdings richtig; ich kann diese Aeußerung nur bestätigen. Dabei habe ich aber zu erwähnen, daß ich wiederholt gebeten habe, ebenso, wie es bei dem Fluchtliniengesetz geschehen, daß doch auch inbezug auf das Enteignungsgesetz der Senat seine Meinung vorher kundgeben möchte. Das ist leider nicht geschehen. Wäre das der Fall gewesen, so würden wir in diese Differenzen nicht hineingeraten sein. Es ist wiederholt gesagt worden, daß diese Differenzen sehr klein seien. (Rufe: Thatsächlich!) Ich wollte nur thatsächlich berichtigen, daß der Unterschied nur in dem einen Satze: „soweit dies behufs einer ordnungsmäßigen Bebauung“ u. s. w. liegt. Wenn wir in unserm Antrage weiter gehen, so ist das nur ein Vertrauen, das wir dem Senat und der Bürgerschaft bewilligen, und dieses Vertrauen können wir ruhig auf uns nehmen.

Herr Rechtsanwalt Hildebrand: Nach den Ausführungen des Herrn Tebelmann möchte ich bitten, den Schluß noch nicht zu belieben. Es ist nicht mehr als unsere Pflicht, daß wir, wenn Herr Tebelmann das Wort zu einer thatsächlichen Aufklärung bekommt und uns bei der Gelegenheit eine Rede hält, daß dann die Gegner auch gehört werden.

Der Antrag auf Schluß wurde zurückgezogen.

Herr Professor Dr. Kasten: Ich möchte meinerseits die Bürgerschaft bitten, dem Antrage des Herrn Richter Blendermann zuzustimmen und darf vorausschicken, daß wir in der Baudeputation, wie ja auch schon erwähnt ist, wiederholt und längere Zeit Gelegenheit gehabt haben, uns mit dieser Frage, die für die Entwicklung unserer Stadt eine so große Bedeutung hat, zu beschäftigen. Den Anlaß zu dem Antrage der Baudeputation, das Enteignungsgesetz zu verändern, haben die großen Straßenanlagen, die im Anschluß an den Neubau der großen Weserbrücke gemacht werden sollen, gegeben. Die Baudeputation hat sich gesagt, daß mit den Anlagen an der Wachtstraße und den benachbarten Straßen nicht vorwärts zu kommen sei, wenn das Enteignungsgesetz nicht weiter gehende Bestimmungen erhielte. Das ist der praktische Grund, der für den Antrag bestimmend gewesen ist. Als in der Baudeputation der Zusatz zum Enteignungsgesetz in der erweiterten Fassung eingebracht wurde, habe ich dem Vorschlag mit Freuden zugestimmt, weil ich glaubte, daß man in dieser Beziehung im Interesse des Verkehrs und der Entwicklung der Stadt nicht weit genug gehen könne. Gewisse Bedenken, die geäußert wurden, mögen ja an sich berechtigt sein, doch müßten diese zurücktreten, wenn es sich um so wichtige Fragen handelt. Nun, nachdem der Gesetzentwurf an Senat und Bürgerschaft gegangen ist und der Senat erklärt, daß er diesen weitgehenden Bestimmungen seinerseits aus prinzipiellen Gründen nicht zustimmen könne, glaube ich, das sich diesen prinzipiellen Bedenken gegenüber wahrscheinlich wenig ausrichten lassen werde. Jetzt hat die juristische Kommission einen Antrag eingebracht, der sich dem Antrage des Senats ziemlich eng anschließt. An sich bin ich ein Freund des weitergehenden Entwurfes, aber ich sage mir: was wird werden, wenn die Bürgerschaft auf ihrem Beschluß beharrt? Der Gesetzentwurf, der vom Senate vorgelegt ist, enthält — und das muß ich gegenüber allen entgegengesetzten Meinungen behaupten — eine entschiedene Verbesserung, eine Erweiterung des bestehenden Enteignungsgesetzes in dem Sinne, wie wir vorher gehört haben, daß, während früher nur das Terrain für die Straße enteignet werden konnte, nach diesem Entwurfe auch noch soviel expropriirt werden kann, daß eine ord-

nungsmäßige Bebauung der Straße hergestellt werden kann. Das ist thatsächlich eine Erweiterung und Verbesserung des bestehenden Gesetzes. Und nun möchte ich die Bürgerschaft dringend bitten, in Rücksicht auf die praktischen Ziele, die vor uns liegen, zu überlegen: was wird aus der Sache, wenn, wie Herr Tebelmann vorschlägt, die Bürgerschaft auf ihrem Beschlusse verharrt? Dann bleibt alles beim alten, die Wachtstraße und das benachbarte Terrain kann nicht zweckmäßig reguliert werden, die ganze Frage droht zu versumpfen. Die Bürgerschaft sollte die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, — es wird ja nicht daran gedacht werden können, daß der Senat unserem früheren Beschlusse zustimmt — die Angelegenheit noch einmal gründlich zu prüfen und dadurch die Möglichkeit offen zu halten, daß ein positives Resultat doch noch erreicht werden. Wollen wir die zweckmäßigste Durchführung der Straßenzüge erreichen, so sollten wir nicht auf unserem Beschlusse wegen des Gesetzentwurfes beharren, der sonst wie ein Zankapfel hin und her geworfen wird, ohne daß irgend etwas praktisches dabei herauskommt. Wir wollen doch alle das Interesse unserer Stadt fördern und sollten uns deshalb die Möglichkeit nicht verschließen, daß doch noch eine Erweiterung und Verbesserung des Gesetzes, die alle befriedigt, gefunden wird. Aus diesem Grunde bitte ich den Antrag des Herrn Richter Blendermann anzunehmen.

Herr Haas beantragte
Schluß der Debatte.

Zum Worte angeschrieben waren noch die Herren Bruns jun., Tebelmann, Struckmann.

Herr Bruns jun.: Ich möchte bitten, mir noch das Wort zu gestatten. Um die Straßen zu regulieren, gebrauchen wir die vorgeschlagenen Aenderungen nicht, das können wir so nach dem Enteignungsgesetz. Es handelt sich aber darum — doch ich kann es jetzt nicht weiter motivieren; ich bitte, mir noch das Wort zu gestatten.

Herrr Lonke: Ich möchte bitten, den Schluß zu belieben, und zwar aus dem Grunde, weil es meiner Ueberzeugung nach nicht in der Ordnung und der Sache angemessen wäre, wenn wir schon heute definitiv beschließen wollten. Ich habe den Antrag des Herrn Tebelmann auch mit unterschrieben, aber ich schäme mich nicht, zu sagen, daß ich durch die Debatte die Ueberzeugung gewonnen habe, daß es wünschenswert wäre, daß die Kommission die Sache noch einmal besieht. Herr Bruns war schon im Begriff, uns auseinanderzusetzen, um was es sich handelt. Das ist die Lage, in der sich die Mehrzahl der Herren befindet: sie sind nicht so in die Materie eingeweiht wie die Mitglieder der Kommission. Vielleicht findet sich, wenn die Kommission wieder zusammenkommt, noch ein Ausweg, der uns alle befriedigt, und wir schaffen etwas gutes. Wir haben viel unwichtigere Dinge an Kommissionen verwiesen, lassen Sie uns doch diesen wichtigen Fall ebenso behandeln.

Der Schluß der Debatte wurde beliebt.

Der Antrag des Herrn Richter Blendermann wurde angenommen.

In die Kommission wurde für Herrn Dr. v. Pustau Herr Struckmann gewählt.

Schluß der Sitzung nach $8^{3}/_{4}$ Uhr.

№ 10.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 23. März 1895.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Bollmann, Johann.
Bunnemann, Chr. Aug.
Flemming, Johs.
Frahm, W.
Freſe, Hermann.
Fritz, J. G.
Heinken, Theod.
Jacobi, Dr. Joh.
Kulenkampff, Casp.
Lehmkuhl, Heinr.
Pustau, Dr. v.
Segelken, Joh.
Surmann, Johs.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Behrens, A. L. F.
Bosse, Ad.
Danziger, Herm.
Garbade, Bernh.
Hafers, G. E. jr.
Hagemann, Stadtdirektor.
Hartmann, Carl.
Hoffmann, Otto W.
Hurm, Dr. med.
Jahn, Dr. Th.
Junge, Joh. Herm.
Klüver, Hinr.
Kollra, F.
Kupsch, J. H.
Lamcke, H. W.
Nolze, Direktor H. A.
Schäfer, J. H. Heinrich.
Schierenbeck, J.
Schlenker, M. W.
Segnitz, Herm.

Berichtigung: Die Herren Flemming, Stadtdirektor Hagemann, Dr. Jahn, Ihlder und Richter Raben sind für die Sitzung am 20. März zu entschuldigen.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

A. Vertrauliche Sitzung.

B. Oeffentliche Sitzung.

I. Mitteilung des Senats vom 8. und 15. März 1895:
1. Jährliches Steuergesetz 144
2. Aenderung des Armensteuergesetzes 144

II. Mitteilung des Senats vom 8. Februar 1895:
Budget für das Jahr 1895/96 145

III. Mitteilung des Senats vom 5. März 1895:
1. Jahresbericht des Fabrikeninspektors.
2. Budget des Katasteramts. (N. z. Verh. gek.)

IV. Mitteilung des Senats vom 12. Februar 1895:
1. Fürsorge für Beamte und Angestellte infolge von Betriebsunfällen.
2. Schöpfwerk am alten Wall.

Verhandelt Seite

3. Straßenanlagen in der Umgebung des neuen Gerichtshauses. (N. z. Verh. gek.)
4. Versicherung des Dampfspritzenschiffs 144

V. Mitteilung des Senats vom 9. Februar 1895:
1. Neubau des Seminars. (N. z. Verh. gek.)

VI. Mitteilung des Senats vom 5. Juni 1894:
5. Sachliche Ausgaben in den Spezialbudgets und Kostenanschläge für Bauten. (N. z. Verh. gek.)

VII. Mitteilung des Senats vom 19. März 1895:
1. Hafen zu Vegesack.
2. Ehrengabe in Anlaß der Korrektion der Unterweser.
3. Regulierung des St. Stephaniekirchhofs.
4. Staatslotterie. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. Claussen präsidierte.

Eröffnung der öffentlichen Sitzung 7½ Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wurde genehmigt.

Nach Feststellung der Tagesordnung war noch eingegangen eine Mitteilung des Senats vom 22. März, betreffend 1. Einkommensteuer 1895/96, 2. Monumentalbrunnen auf dem Domshof, 3. Nachbewilligung für das Landgericht, 4. Nachbewilligung für die Kosten des Wettbewerbes für den Monumentalbrunnen auf dem Domshof.

Herr Präsident: Herr Dr. v. Pustau hat mir geschrieben, daß er zum Zwecke einer von ihm zu unternehmenden Reise nach den Vereinigten Staaten um einen 4monatlichen Urlaub bitte. Ich darf annehmen, daß die Bürgerschaft den Urlaub bewilligt.

Herr Lahmann zur Geschäftsordnung: Ich bitte namens der Löschdeputation die Nr. IV der Tagesordnung, Versicherung des Dampfspritzenschiffs, vorab zur Beratung zu nehmen. Das Fahrzeug ist fertiggestellt und wird voraussichtlich Montag, spätestens Dienstag im Freihafen eintreffen, um übernommen zu werden. Da der Senat die Versicherung beantragt, möchte ich bitten, daß hierüber Beschluß gefaßt werde, ehe wir zur Beratung des Budgets übergehen, damit wir mit der Versicherungsgesellschaft abschließen können.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 12. Februar 1895:

4. Versicherung des Dampfspritzenschiffs.

Herr Lahmann: Ich brauche der Mitteilung nichts hinzuzufügen und kann Sie nur ersuchen, den Antrag anzunehmen.

Herr Tideman: Ich sehe nicht ein, warum hier anders verfahren werden soll als bei den andern Fahrzeugen des Staates, bei den Dampfern der Abteilung Wasserbau und bei der Weserkorrektion. Diese sind nicht versichert, obgleich sie einen viel größeren Wert haben.

Herr Lahmann: Die Weserkorrektion hat eine sehr große Menge Schiffe, und da ist es Usance bei den Reedern, daß bei einer gewissen Anzahl von Schiffen die Versicherung unterbleibt. Hier liegt die Sache anders. Die Bürgerschaft geht darauf hinaus, anstatt eines Dampfers, wie anfangs beantragt war, wenn sich dieser bewähren sollte, auch einen zweiten zu bewilligen. Wenn wir vor der Hand aber nur ein Spritzenschiff haben, so wird dieses im Freihafen postiert werden, es hat aber nicht allein die Aufgabe, auch die Gebäude am Sicherheitshafen und Holzhafen zu schützen, sondern, solange wir eben nur ein solches Fahrzeug haben, wird es auch eventuell bei großen Feuersbrünsten innerhalb der Stadt, beim Brande von Packhäusern an der Weser, am Theerhof u. s. w. dahin dirigiert werden. Da die Brände meist bei Nacht und Nebel stattfinden, ist die Fahrt dahin für die Schiffe mit großen Gefahren verknüpft. Aus dem Berichte des Senats werden Sie ersehen haben, daß nur beantragt wird, auf ein Jahr zu versichern, um erst Erfahrungen zu sammeln. Haben wir einmal ein zweites Schiff, so werden wir das höchst wahrscheinlich innerhalb der Stadt postieren. Die Gefahr einer Kollision ist dann nicht so groß, und es bleibt dann immer Senat und Bürgerschaft überlassen, in Zukunft die Versicherung zu unterlassen. Mir persönlich liegt nichts daran, wie die Bürgerschaft sich erklärt; ich vertrete nur die Ansicht der Deputation.

Herr Tideman: Ich bin der Meinung, der Staat sollte konsequent sein. Die Eisbrechdampfer sind mindestens ebenso großen Gefahren ausgesetzt wie dieses Schiff, da trägt aber der Staat das Risiko. Wenn er die Schiffe einer Behörde nicht versichert, dann sollte er auch die Schiffe einer andern Behörde nicht versichern: es herrscht doch überall dasselbe Interesse, das Interesse des Staates, ob nun ein Schiff dieser oder jener Deputation gehört.

Herr Lahmann: Ich glaube, der Vergleich, den Herr Tideman heranzieht, ist nicht zutreffend. Ich kann nur wiederholen, daß bei den andern Fahrzeugen die Gefahr nicht so groß ist wie bei diesem Spritzenschiff, hauptsächlich, da es sich um eine Neuerung handelt: man muß erst Erfahrungen sammeln, wie das Schiff operiert. Es ist nicht allein die Fahrt, bei der das Schiff gefährdet wird, es ist auch der Betrieb selbst. Wir versichern es gegen jegliche Gefahr zu 2 Prozent.

Herr Tebelmann: Ich wollte nur sagen: wenn es sich um einen andern Betrieb handelte als um den erwähnten, wenn es sich bei diesem Schiff auch um die Weserkorrektion oder um Wasserbau handelte, so würde ich auch Herrn Tideman vollkommen beistimmen können. So aber möchte ich doch bitten, die verlangte Summe für Prämien zu bewilligen. Wir wissen ja, daß sich solche Dampfer bei großen Packhausbränden unter solche Brände zu legen haben, und da kann leicht ein Unglück passieren. Darum sollten wir die geringe Summe aufwenden, um den ganzen Wert zu versichern.

Herr Ph. Meyer: Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Tebelmann an. Das Argument, wir sollten deshalb nicht versichern, weil wir andere Schiffe auch nicht versichern, ist nicht stichhaltig: wir haben alle Staatsgebäude versichert, das Theater nicht wegen der hohen Prämie. Ich bin der Ansicht des Herrn Tebelmann, daß das Risiko bei Bränden ziemlich groß ist, und wenn wir das mit 2 Prozent decken können, sollten wir es ruhig thun.

Der Antrag wurde angenommen.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats v. 8. u. 15. März 1895:

1. Jährliches Steuergesetz.

2. Aenderung des Armensteuergesetzes.

Die Gegenstände veranlaßten keine Debatte.

Die Anträge wurden angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 8. Februar 1895:

Budget für das Jahr 1895/96.

Als Senatskommissar war Herr Bürgermeister Dr. A. Gröning anwesend.

Herr Präsident: Nach der Generaldebatte werde ich, wie gewöhnlich, die einzelnen Positionen verlesen. Wenn zu ihnen dann keine Bemerkungen gemacht werden, gelten sie als genehmigt. Ich bitte nur diejenigen Anträge, die eine Aenderung der Zahlen des Budgets bezwecken, zu motivieren, die übrigen Anträge, die nur gelegentlich gestellt werden, werden später zur Verhandlung gestellt werden.

Generaldebatte.

Herr Huchting: Ich möchte mir erlauben, namens der Majorität der 5.—8. Klasse der Bürgerschaft folgenden Antrag mit dem Ersuchen um Zustimmung vorzulegen:

> Die Bürgerschaft ersieht aus der Zusammenstellung der Gemeindefinanzen im Statistischen Jahrbuch, namentlich Tab. 369, Heft II von 1893, daß die Einnahmen und Ausgaben von Bremen Stadt, die nach § 83 der Verfassung als sich begleichend vorausgesetzt worden, schon seit dem Jahre 1871 regelmäßig mit Fehlbeträgen abschließen, die aber namentlich seit dem Wegfall der Konsumtionsabgabe mit dem Zollanschluß eine dauernde Institution unserer Finanzgebarung geworden sind und im Jahre 1893 bereits eine Höhe von rund 27½ Millionen Mark erreicht haben, zu deren Verzinsung die Einwohner des Landgebiets und der Hafenstädte auch herangezogen werden. Die Bürgerschaft ersucht daher den Senat, die Finanz- und Steuerdeputation zu beauftragen, einen Bericht zu erstatten, wonach für die Zukunft eine den rechtlichen und thatsächlichen Verhältnissen entsprechende Verteilung der Steuerlasten auf die Gemeinden des Staats herbeigeführt werden soll.

Der Antrag wurde zurückgestellt.

Spezialdebatte.

Ordentliche Einnahmen.

Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

Herr Laukau: Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, daß hier 220 000 ℳ. eingesetzt sind, im Spezialbudget aber nur 199 700 ℳ.

Herr Lahmann: Das kommt daher, daß im Spezialbudget die Mieten für die Häuser an der Wachtstraße nur zu einem Teile enthalten sind. Sie stehen unter 3 verschiedenen Verwaltungen, und die Anzeige von Ausschuß 2 ist etwas verspätet eingetroffen. Es ist aber bereits in dem Berichte darauf aufmerksam gemacht worden, wie der Irrtum entstanden ist.

Herr Präsident: Ich mache darauf aufmerksam, daß auf Seite 39 des Berichts zu diesem Posten bemerkt steht, daß die Einnahmen um 20 300 ℳ. höher angesetzt sind.

Spaziergänge.

Herr Modersohn: Im vergangenen Frühjahr hatten wir starken Sturm. Da sind am Theaterberge eine Anzahl von Bäumen umgeweht, ebenso bei dem Uebergang über den Stadtgraben 3—4 Stück. Es ist ein glücklicher Umstand gewesen, daß dabei keine Menschen verunglückt sind. Ich möchte doch die Deputation für die Spaziergänge bitten, an solchen Stellen unter den alten Bäumen aufzuräumen, damit die nicht stehen bleiben, bis sie Menschen totschlagen; es kann die Pietät gegen alte Bäume auch übertrieben werden.

Herr Haas: Darauf möchte ich antworten, daß wir unser möglichstes aufbieten werden; wenn wir starken Sturm haben, ist vielleicht Herr Modersohn so freundlich, die Bäume zu halten. (Heiterkeit.) Aber gegen Elemente läßt sich nicht anfechten; bei starkem Sturm werden auch immer Bäume umgeweht werden.

Herr Scriba: Ich möchte bitten, sich auch solche Bäume anzusehen, die bedeutend in die Fahrbahn hineinragen und die auch meist durch die Abschürfung der Rinde das beweisen, weil sie beim Vorbeifahren der Wagen beschädigt werden. Diese Bäume sind jedenfalls gefährlich. (Widerspruch.) Ja wohl, wenn Sie sich die Bäume ansehen, werden Sie finden, daß das der Fall ist, daß die Bäume wenigstens zum Teil beseitigt werden müssen.

Herr Haas: Es sind nicht Bäume, die Herr Scriba meint, sondern es ist ein Baum, ein Lieblingsbaum von Herrn Scriba, ein Kastanienbaum. Auf Veranlassung von Herrn Scriba ist dieser Baum von der ganzen Deputation besichtigt worden, (Heiterkeit.) und wir haben uns einstimmig gesagt, daß es geradezu ein Skandal wäre, wenn wir diesen Baum wegnehmen wollten. Der Baum steht keineswegs so ungeheuer im Wege: Abends, wenn Betrunkene nach Hause gehen, halten sich diese wohl an dem Baume, und daher kommen wohl die Beschädigungen.

Herr Scriba: Ich muß Herrn Haas antworten, daß ich das noch niemals bemerkt habe, daß die Leute, die etwas getrunken haben, die Bäume beschädigt haben, auch Herr Haas wird noch nicht Gelegenheit gehabt haben, solche Leute zu beobachten. Ich muß zugestehen, daß dieser Baum sehr schön ist. Es handelt sich aber auch gar nicht um den ganzen Baum, sondern nur um einen Ast; und wenn ein Glied gefährlich ist, soll man es absägen, und das wünsche ich auch von dem Baume. (Heiterkeit.)

Herr Tiele: Ich konstatiere, daß sonst in der Bürgerschaft immer Klagen geführt werden, daß die

Deputation zu viel Bäume beseitigt, und heute auf einmal heißt es, sie beseitige zu wenige. Ich glaube, die Deputation wird dafür sorgen, daß Bäume, wo es nötig ist, beseitigt werden, und wo einer zu erhalten ist, auch für die Erhaltung sorgen. Besondere Klagen darauf werden wir sehr gern entgegennehmen.

Herr Scriba: Ich möchte mir eine Anfrage erlauben. Herr Haas hat bemerkt, die ganze Deputation hätte sich diesen Baum angesehen. Ich möchte Herrn Tiele fragen, ob er diesen Baum angesehen hat. (Rufe.) Ja, wo steht er denn?

Häfen in der Stadt.

Herr Otten: Ich beantrage,
daß in Zukunft auch an der Holzpforte von den dort liegenden und löschenden Schiffen eine Kajeabgabe erhoben werde, ebenso wie im Sicherheits- und Freihafen.

Der Antrag wurde zurückgestellt.

Gaswerk.

Herr Böttcher: Bei dem Gaswerk tritt häufig der Uebelstand ein, daß, wenn 500 und mehr Hektoliter Koks verdungen werden, eine Preissteigerung erfolgt, und bei dieser Einrichtung können dann die Händler gleich mehr verlangen. Die Gasanstalt hat die Nebenprodukte frei, und wir zahlen Extrasteuern für das Gas. Wenn wieder eine Preissteigerung erfolgt, sollte es doch vorher bekannt gemacht werden. Im Sommer liegt der Koks oft haushoch; wenn er dann 10 ₰ billiger abgegeben würde, könnte reine Bahn geschaffen werden.

Herr Dr. Feldmann: Die Gasanstalt hat die Aufgabe, die Nebenprodukte so gut wie möglich zu verwerten; wenn sie sieht, daß das Brennmaterial auswärts und hier höher im Preise geht, erhöht sie auch. Ich wüßte nicht, wie anders verfahren werden sollte. Es ist doch ihre Aufgabe, soviel wie möglich herauszuschlagen. Ich verstehe nicht, was die Anfrage bezweckt. Daß die Maßregel richtig gewesen ist, beweist, daß der Kokesvorrat verschwunden ist. Es ist eine Maßregel, die der Gasanstalt 40—50 000 ℳ. eingebracht hat.

Herr Böttcher: Wenn eine Verteuerung eintreten muß, ist es gut, aber sie sollte nicht gleich 20 ₰ betragen. Das Publikum glaubt sonst — ich sage nicht, daß es so ist, aber es sieht so aus — wie wenn der Preisunterschied für den Händler ginge.

Herr Dr. Feldmann: Die Händler bezahlen auch den höheren Preis. Ich verstehe nicht, was Herr Böttcher meint. Es tritt nicht bloß eine Preissteigerung ein den Privaten gegenüber, sondern auch den Händlern gegenüber.

Friedhöfe.

Herr H. F. Meyer: Vor 2 Jahren ist bei dem Rechnungsführer angefragt, ob es nicht angemessen wäre, daß kleine Familiengräber zu 2 Personen verkauft werden. Bis jetzt ist nicht davon gesprochen worden, ob das angeht oder nicht. Es giebt sehr viele Familien, wo wenig Vermögen vorhanden ist, schließlich aber möchten sie doch ihre eigene Grabstelle haben.

Herr Lund: Ich möchte den Rechnungsführer der Friedhofsdeputation bitten, doch in der Kapelle des Waller Friedhofes noch einige Bänke aufstellen zu lassen. Wenn jetzt eine große Beerdigung ist, muß die Hälfte oder zwei Drittel der Leute in der Kälte herumstehen.

Herr Solte: Ich möchte mit mehreren Herren den Antrag stellen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Friedhöfe zu einem Bericht aufzufordern, ob nicht aus Billigkeitsrücksichten die von der Neustadtsbeerdigungsanstalt bisher bezahlte Abgabe zu erlassen sei.

Der Antrag wurde zurückgestellt.

Herr Lodtmann: Hinsichtlich der Beerdigungsstellen für 2 Leichen ist die große Schwierigkeit, daß, wenn die erste Leiche beerdigt wird, so tief gegraben werden muß, daß das anliegende Grab zusammenschießt; es ist nicht Raum genug da. Die Frage hat die Deputation mehrfach beschäftigt, noch in der letzten Zeit ist die Rede davon gewesen. Im Prinzip ist die Deputation nicht abgeneigt. Wenn sich eine Vorrichtung schaffen ließe, um dieses Zusammenschießen der Gräber zu verhindern, werden wir gern die Gelegenheit ergreifen, derartiges einzurichten. Ueber den Preis ließe sich ja dann sprechen; vielleicht wäre der halbe Preis eines Grabes für 4 Personen angemessen, 75 ℳ. — Was den Wunsch wegen der Bänke antrifft, so werde ich sehr gern der Anregung des Herrn Lund folgen und mehr Bänke aufstellen lassen. Wegen der Heizung werden jedenfalls keine Klagen mehr geführt werden, da durch einen zweiten Ofen für hinreichende Wärme gesorgt ist. — Ueber den dritten Antrag habe ich jetzt noch keine Veranlassung mich zu äußern, weil er zurückgesetzt ist. Schon früher ist die Frage in der Bürgerschaft angeregt, aber verworfen. Die Anstalt hat keine rechtlichen Ansprüche auf Erlaß, und es würde geradezu ein Geschenk an die Beerdigungsanstalt sein, wenn wir auf die Beiträge verzichten wollten.

Herr Huchting: Ich glaubte, der Antrag wäre zurückgestellt worden: Herr Lodtmann hätte sich die letzten Worte sparen können.

Einkommensteuer.

Herr Präsident: Hierbei kann das heute eingegangene Gesetz über die Einkommensteuer von 1895/96 gleich mit beschlossen werden.

Herr Modersohn: Am 9. Januar d. J. hat die Bürgerschaft mit großer Majorität auf meinen Antrag beschlossen, daß die Steuerzahler, welche ein Einkommen

von mehr als 12 000 ℳ. zu versteuern haben, künftighin auch ihr steuerfreies Einkommen deklarieren sollen, wovon sie bisher befreit waren, während Steuerzahler unter 12 000 ℳ. Einkommen deklarieren müssen. Schon am 11. Januar hat der Senat die Angelegenheit der Steuerdeputation zum Bericht überwiesen. Zu meiner Verwunderung ist von der Steuerdeputation eine Antwort bis jetzt nicht erfolgt. Ich kann dies nicht recht begreifen. Es sind der Steuerdeputation die Aenderungen, die wir vorher beraten haben, zur Abänderung übergeben, weshalb kein Grund einzusehen ist, weshalb die Sache so in die Länge gezogen wird. Die neuen Fragebogen sind bereits herum, und da steht noch immer: Wieviel beträgt Ihr steuerpflichtiges Einkommen? und wenn dasselbe unter 12 000 ℳ. ist, wie hoch ist dann Ihr steuerfreies Einkommen? Es handelt sich um die Einkommensteuer, die wichtigste Steuer, das Rückgrat unseres Budgets, und es liegt im Interesse des Staates, daß die Einkommensteuer in gerechter Weise erhoben wird, und dahin gehört auch die Deklaration. Was dem einen recht ist, das ist dem andern billig. Das bisherige Verfahren öffnet der Defraude Thür und Thor. Wer eine Steuerbefreiung verlangt, von dem kann man mindestens verlangen, daß er den Betrag dieses Einkommens angiebt. Wie es bisher gewesen ist, kann es nicht bleiben; jedenfalls aber können wir von der Steuerdeputation eine Antwort verlangen.

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. A. Gröning: Der Grund, weshalb von der Steuerdeputation bisher keine Antwort erfolgt ist, liegt einfach darin, daß ich als Vorsitzer dieser Deputation in den letzten Wochen und paar Monaten sehr viel zu thun gehabt und keine Zeit gehabt habe, mich mit dieser Sache, die mir nicht dringlich schien, eingehend zu beschäftigen. Uebrigens liegt die Sache so, daß Herr Modersohn diesen Antrag gestellt hat bei Gelegenheit der Diskussion über die Steuersätze der Einkommensteuer, daß über diesen Antrag gar nicht diskutiert ist, weil man zu viel zu thun hatte mit diesen Steuersätzen, daß der Antrag von der Bürgerschaft allerdings angenommen ist, aber ohne daß irgend welche Gegengründe geltend gemacht sind. Ich nehme an, daß die Bürgerschaft, wenn die Sache demnächst hier ex professo wieder vorkommt auf den Bericht der Steuerdeputation, auch den Gegengründen noch Gehör geben wird, und ich glaube, daß dann der Antrag des Herrn Modersohn nicht angenommen werden wird. Ich bin nämlich der Meinung, daß die Verpflichtung, das Einkommen zu deklarieren, eine überaus lästige Verpflichtung ist, die sich nur rechtfertigt, weil sie eine Notwendigkeit ist, weil sie für die Staatsfinanzen eine Notwendigkeit ist, aber auch nur, soweit sie eine Notwendigkeit ist. Nun ist die Deklaration des steuerfreien Einkommens eine Notwendigkeit da, wo der Prozentsatz davon abhängt. Jetzt tritt der volle Prozentsatz von 5 Prozent bei 12 000 ℳ. ein. Wenn jemand 9000 ℳ. deklariert, 9000 ℳ. steuerpflichtiges Einkommen, dann ist es zur Feststellung des Prozentsatzes notwendig, zu wissen, wieviel steuerfreies Einkommen er außerdem hat, weil der Prozentsatz sich nach dem Gesamteinkommen richtet. Sowie jemand aber über 12 000 ℳ. Einkommen hat, ist es für den Prozentsatz gleichgültig; er bezahlt 5 Prozent für sein steuerpflichtiges Einkommen, mag das steuerfreie Einkommen so groß sein wie es will. Nun sagt Herr Modersohn: im Interesse der Kontrolle sei es wichtig, daß das steuerfreie Einkommen deklariert werde. Das bestreite ich, und ich glaube, daß die meisten, die praktisch mit der Einschätzung zu thun gehabt haben, die Schätzungsbürger gewesen sind, die als Mitglieder der Steuerdeputation am Revisions- und Reklamationsausschusse teilgenommen haben, mir Recht geben werden. Ich glaube nicht, daß Herr Modersohn diese praktischen Erfahrungen gemacht hat — ich erinnere mich wenigstens nicht, daß Herr Modersohn an diesen Ausschüssen teilgenommen hätte. (Ruf: An der Firmensteuer!) Das ist etwas ganz anderes — das weiß ich wohl, daß Herr Modersohn dazu gehört — das ist eine ganz andere Sache. Praktische Erfahrungen haben nur die Schätzungsbürger und die Mitglieder der Revisions- und Reklamationsausschüsse der Steuerdeputation und allenfalls im Plenum die Mitglieder der Steuerdeputation, obgleich da die Sache viel weniger vorkommt — die Hauptsache liegt bei den Schätzungsbürgern und im Revisionsausschuß. Nun haben wir ja bei uns nicht das System, das man in Preußen hat, daß jede Art des Einkommens, jede Quelle desselben besonders angegeben werden muß, wir halten das in unsern leicht übersehbaren Verhältnissen nicht für notwendig. Wir sind gut damit gefahren, da die Schätzungsbürger so ungefähr von jedem Einkommen Bescheid wissen und daß nicht jeder notwendig jede Quelle des Einkommens anzugeben braucht. Wenn jemand ein Einkommen von 50 000 ℳ. hat und beharrlich 12 000 ℳ. deklariert, so wird das den Schätzungsbürgern notwendig auffallen; sie werden sagen: der Mann muß mehr haben, sie werden nachforschen und ihn vielleicht in eine höhere Stufe der Steuer setzen. Ob er dabei ein steuerfreies Einkommen hat, erfahren die Schätzungsbürger nicht. Dagegen, wenn jemand sagt: ich habe 12 000 ℳ. steuerpflichtiges und 38 000 ℳ. steuerfreies Einkommen aus Aktien, so können die Schätzungsbürger das nicht um ein Haar besser kontrollieren, als wenn er erklärt, daß er 12 000 ℳ. steuerpflichtiges Einkommen habe und von seinen Aktien den Schätzungsbürgern gar nichts sagt. Sie werden im Gegenteil viel eher geneigt sein, wenn ihnen ein steuerfreies Einkommen mit angegeben wird, sich zu beruhigen und sich zu sagen: das mag sein, daß das Einkommen aus seinen Aktien so groß ist; wenn der Mann das erklärt, müssen wir es glauben. Dieses Resultat wird viel eher eintreten. Inwiefern also die Kontrolle erleichtert werden soll, vermag ich auf Grund meiner praktischen Erfahrungen nicht einzusehen. — Ich habe damit gewissermaßen den Bericht der Steuerdeputation, so wie ich ihn mir denke, vorweggenommen — ich hoffe wenigstens, daß die Deputation in dem Sinne berichten wird und daß die Bürgerschaft sich damit einverstanden erklären wird.

Herr Modersohn: Ich hoffe, daß die Steuerdeputation im Gegenteil berichten wird: ich weiß von mehreren Herren der Steuerdeputation, daß sie für meinen Antrag sind. Herr Bürgermeister Gröning sagt, über meinen Antrag wäre nicht diskutiert. Ich habe seiner Zeit die Motive sehr deutlich auseinandergesetzt. Wenn niemand Veranlassung genommen hat, darauf einzugehen, so ist das nicht meine Schuld. Immerhin ist der Antrag aber mit großer Majorität angenommen worden, und nichts giebt Herrn Bürgermeister Gröning das Recht, anzunehmen, daß, wenn gegen diesen Antrag Gegengründe geäußert wären, er nicht angenommen wäre: Gegengründe sind überhaupt nicht geltend zu machen. (Heiterkeit.) Es handelt sich darum, daß Tausende von Steuerzahlern ihr Gesamteinkommen verkriechen und verschleiern durch Nichtdeklaration des steuerfreien Einkommens. Herr Bürgermeister Gröning sagt, ich hätte in der Weise keine Erfahrung. Die Schätzungsbürger aber müssen ja glauben, was der Mann schreibt! Was sollen sie thun? Umgekehrt ist das anders. Ich habe schon vorigesmal erzählt, daß ich einmal 500 ℳ. steuerfreies Einkommen deklariert habe; sofort wurde ich citiert und gefragt, worin mein steuerfreies Einkommen bestünde. Das ist eine Ungleichheit — Herr Otten hat mir gesagt, ihm sei es gerade so ergangen. Bei andern Leuten wird nachgefragt, worin ihr steuerfreies Einkommen besteht, wenn aber jemand über 12 000 ℳ. steuerpflichtiges Einkommen hat, braucht er sein steuerfreies Einkommen nicht einmal anzugeben. Das ist eine Ungleichheit, die nicht zu rechtfertigen ist. Dies ist ein Ueberrest der seligen Schoßkiste, dieser alte Zopf sollte endlich abgeschnitten werden. Der Staat hat das größte Interesse daran, daß er die Gesamtheit des Einkommens in Bremen kennen lernt. Wir wissen, wir werden mit unserer Einkommensteuer in der nächsten Zeit eine Aenderung vornehmen müssen (Sehr richtig!), und es ist nicht ausgeschlossen, daß diese Steuerfreiheit der Aktiengesellschaften erhalten bleibt, während Hamburg, Oldenburg und Preußen sie nicht erhalten; in Hamburg muß dieses Einkommen noch einmal voll versteuert werden, in Preußen und Oldenburg wenigstens teilweise. Es ist das zweitemal gewesen, daß die Bürgerschaft den Beschluß gefaßt hat. Es ist früher schon einmal auf meinen Antrag der Beschluß gefaßt worden. Damals ist der Senat dem Beschlusse nicht beigetreten, diesmal hat der Senat die Steuerdeputation zu einem Berichte aufgefordert; aber es ist eine eigentümliche Art und Weise: Herr Bürgermeister Gröning erklärt im Namen der Deputation und giebt damit den Bericht im voraus schon (Widerspruch. Rufe: Nein!) — er sagt wenigstens, daß sich seine Worte mit der Ansicht der Deputation deckten, daß er glaube, ihre Ansicht damit zu geben — ich weiß nicht genau, wie er sich ausgedrückt hat. Die Bürgerschaft darf erwarten, daß baldig der Bericht der Steuerdeputation erfolge, ich hoffe, daß die Steuerdeputation das Gegenteil beschließen wird. Der heutige Zustand ist eine Sache, die paßt mehr als ein Kuriosum in ein politisches Witzblatt.

Herr Richter Dr. Mohr beantragte
Schluß der Debatte.

Der Antrag wurde abgelehnt.

Herr Laukau: Bei dieser Gelegenheit möchte ich den Herren, die immer so leicht Schluß beantragen, zu bedenken geben, daß gegenüber der Aeußerung des Herrn Bürgermeister Gröning, daß gegen seine Ausführungen nicht genügend Gründe vorgebracht seien, zu konstatieren ist, daß das so wenig geschehen ist, weil aus der Mitte der Versammlung Schluß beantragt wurde; so war den Rednern jede Gelegenheit genommen, auf die Sache einzugehen. Ich bin aber der Ansicht, daß wir uns jetzt nicht weiter auf eine Debatte einlassen sollten. Deshalb bin auch ich für Schluß. Es ist aber etwas anderes, weshalb ich mich zum Worte gemeldet habe. Ich habe gegen die Worte des Herrn Senatskommissars Protest einzulegen, daß Anträge der Bürgerschaft von dem Herrn Senatskommissar dahin beurteilt werden, ob die Bürgerschaft genügend die Gründe für oder gegen erwogen hat. Die Bürgerschaft wird darauf halten, daß sie nicht unter der Zensur des Herrn Senatskommissars steht.

Herr Präsident: Es steht dem Herrn Senatskommissar wohl zu, wenn er bei dem Beschlusse gegenwärtig gewesen ist, darüber irgend eine Bemerkung zu machen. Im übrigen wird ja der Beschluß der Bürgerschaft respektiert werden. Daß die Deputation, sobald Herr Bürgermeister Gröning Zeit gefunden hat, sich eingehend mit der Sache zu beschäftigen, der Bürgerschaft den Bericht zugehen lassen wird, das ist bereits vom Senat mitgeteilt.

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. A. Gröning: Es hat mir durchaus fern gelegen, an Beschlüssen der Bürgerschaft Kritik zu üben. Ich habe nur die Thatsache konstatiert, daß dieser Beschluß gefaßt ist auf einen Antrag, der bei einer andern wichtigen Gelegenheit gestellt ist und ohne daß Gegengründe geltend gemacht sind. Das ist einfach eine Thatsache, und die habe ich konstatiert. Und ich habe daran die Hoffnung geknüpft, daß die Bürgerschaft, wenn sie auch die Gegengründe hört, ihren Beschluß ändern wird. Ich wüßte nicht, daß ich damit die Achtung, die ich der Bürgerschaft schulde und die ich für sie in vollem Maße hege, verletzt hätte.

Herr Holscher zur thatsächlichen Aufklärung: Aus den Ausführungen des Herrn Bürgermeister Gröning habe ich namentlich hervorgehört, daß zwischen den verschiedenen Deklarationen ein großer Unterschied besteht. Das eine Mal ist das steuerfreie Einkommen nicht steuerfrei, das andere Mal steuerfrei. Wenn wir in dieser Beziehung Gleichheit vor dem Gesetze haben sollen, muß man doch dahin kommen, wie der Antrag des Herrn Modersohn will, daß bei allen höheren Einkommen — — —

Herr Präsident: Das ist keine thatsächliche Aufklärung.

Herr Holscher: Ich bin durch die Ausführungen des Herrn Senatskommissars — — —

Herr Präsident: Das ist eine Verteidigung des Modersohn'schen Antrages.

Herr Richter Dr. Mohr: Wenn wir soviel Zeit in ganz unnützer Weise verwenden wollen auf eine Sache, die in ganz kurzer Zeit zur Beratung gebracht werden wird, werden wir mit unsern Geschäften weiß Gott nicht fertig. Wenn jemals ein Schlußantrag am Platze gewesen ist, so ist er es diesmal gewesen; was die beiden Herren uns gesagt haben, bekommen wir ja bald wieder — und heute hat es uns nicht klüger gemacht.

Der Schluß wurde beliebt.

Die Bürgerschaft erklärte sich mit dem Gesetzentwurfe einverstanden.

Firmensteuer.

Herr Grimmenstein: Ich beantrage:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Steuerdeputation zu beauftragen, ihr baldgefälligst zu berichten, ob es sich empfiehlt, die Steuergrenze von 10 000 ℳ. aufzuheben, um dadurch eine gerechtere Verteilung der Firmensteuer zu ermöglichen, oder dieselbe in Form eines Zuschlags zur Einkommensteuer zu erheben.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Der Antrag wurde zurückgestellt.

Wirtschaftsabgabe.

Herr Lonke: Ich stelle den Antrag:

Die Bürgerschaft erachtet es im Interesse des Volkswohls für geboten, die Frage einer erneuten Prüfung zu unterziehen, ob es gegenüber der unbeschränkten Zunahme der Schenkwirtschaften nicht an der Zeit ist, auf Grund des Artikels 3 des Reichsgesetzes vom 23. Juli 1879, betr. Abänderung des § 33 Absatz 3 der Gewerbeordnung, auch für die Stadt Bremen die Erlaubnis zum Betriebe der Gastwirtschaft, Schenkwirtschaft oder des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus von dem Nachweise eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig zu machen. Sie hat zur Prüfung dieser Anlgelegenheit eine Kommission von 9 Mitgliedern ernannt, bestehend aus den Herren . . . . . und ersucht den Senat, sich bei den Beratungen vertreten zu lassen.

Der Antrag wurde zurückgestellt.

Schiffahrtsabgabe.

Herr Ph. Meyer: Seitdem das Budget aufgestellt ist, haben Senat und Bürgerschaft die Erhebung der Schiffahrtsabgabe beschlossen. Dieselbe verursacht Kosten im Betrage von 6050 ℳ. Diese Summe muß in das Ausgabebudget der Zollverwaltung eingestellt werden, dagegen muß diese Position um diese Summe erhöht werden, weil der Reinertrag 500 000 ℳ. betragen muß. Ich beantrage diese Veränderungen vorzunehmen.

Katasteramt.

Herr Richter Dr. Grote: Ich stelle den Antrag:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, das Katasteramt mit einem Bericht darüber beauftragen zu wollen, wie weit die Arbeiten bezüglich der Katastrierung der Altstadt und Neustadt sowie der Stadt Bremerhaven gediehen sind.

Der Antrag wurde genügend unterstützt und zurückgestellt.

Generalsteueramt.

Herr Garves: Bei Gelegenheit der Reorganisation des Generalsteueramts habe ich mir am 28. November 1894 erlaubt einen Antrag zu stellen, und bei dieser Gelegenheit habe ich versucht, der Bürgerschaft klar zu machen, wie die Verhältnisse liegen. Ich erlaube mir, aus dem stenographischen Bericht meine Worte, soweit sie in Frage kommen, zu erwähnen:

Es ist der Antrag gestellt, die Sache an eine Kommission zu verweisen. Ich möchte dieser Kommission empfehlen, auch darüber zu beraten, ob es nicht möglich ist, die ganze Kassenabteilung des Generalsteueramts der Generalkasse zu unterstellen. Die Generalkasse muß demnächst umgebaut werden, und es ist vielleicht möglich, einen Teil der Beamten des Generalsteueramts nach der Generalkasse hinüber zu bringen und unter die Kontrolle der beiden höheren Beamten der Generalkasse zu stellen.

Herr Bürgermeister Gröning hat darauf erwidert:

Es ist mir erst zweifelhaft gewesen, ob es überhaupt angebracht sei, auf den Vorschlag, die Erhebung der Steuern der Generalkasse zu übertragen, etwas zu erwidern. Ich kann das mit einem Worte thun, indem ich hier die bestimmte Erklärung abgebe, daß das absolut unmöglich ist. Wenn die Herren mit irgend einem Beamten, sei es des Generalsteueramts oder der Generalkasse sprächen, so würden sie vom obersten bis untersten zu hören bekommen, daß daran gar nicht zu denken sei. Die Generalkasse hat ihre Geschäfte, das Generalsteueramt hat seine Geschäfte, und ich wüßte nicht, wie man es anfangen sollte, diese zu vereinigen. Es ist das für mich nur ein Beweis, daß der Herr, welcher dieses vorgeschlagen, absolut keine Kenntnis von den Einzelheiten des Dienstes hat.

Und dann weiter:

Es beweist das alles, daß es nicht damit gethan, beliebige Vorschläge zu machen, sondern daß man, um Vorschläge machen zu können, die Einzelheiten des Dienstes kennen und wissen muß, wie alles ineinander greift.

Die Erklärung des Herrn Senatskommissars läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Es ist mir nun ja nicht möglich gewesen, derartige Erhebungen vorher anzustellen, ich konnte mich weder bei den obersten noch bei den untersten Beamten erkundigen. Die Diskussion hat aber in den einzelnen Bureaus Veranlassung gegeben,

darüber zu sprechen. Und es ist für mich eine Genugthuung, konstatieren zu dürfen, daß sich selbst höhere Beamte für diese meine Idee als die einzig richtige Idee ausgesprochen haben, daß eine größere Zentralisation sehr wohl durchzuführen sei, so daß ich mich als Laie meiner Ansicht nicht zu schämen brauche.

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. A. Gröning: Es würde mir sehr interessant sein, wenn mir Herr Garves privatim die Namen der Herren nennen könnte. Ich versichere, daß ich in keiner Weise den Herren das entgelten lassen würde. Ich möchte nur mit den betreffenden Beamten mich gern einmal darüber unterhalten, wie sie es sich gedacht haben. Wenn etwas derartiges möglich sein sollte — ich kann mich auf meine Erklärung beziehen: ich halte es für absolut unmöglich — wenn es aber dennoch möglich sein sollte, so wäre mir das sehr lieb, und wenn wirklich Beamte, sei es des Generalsteueramtes, sei es der Generalkasse, der Meinung sind, möchte ich mich mit ihnen darüber unterhalten.

Herr Garves: Ich werde mich erkundigen, ob es mir vergönnt ist, diese Namen nennen zu dürfen; sobald ich die Erlaubnis bekommen habe, werde ich es dem Herrn Senatskommissar mitteilen. (Ruf: Aber privatim!)

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. A. Gröning: Ich erkläre nochmals, daß den Betreffenden keinerlei Unannehmlichkeiten daraus erwachsen werden.

Schulgeld.

Herr Lund: Ich beantrage,
die Schulstrafgelder in Zukunft nicht mehr von den Schutzleuten einkassieren zu lassen.

Der Antrag wurde genügend unterstützt und zurückgestellt.

Strafanstalt und Gefangenhaus.

Herr Ph. Meyer: In der Annahme, daß die Zahl der Gefangenen noch zunehmen werde, ist die Summe auf 90 000 ℳ. veranschlagt. Die Zahl der Gefangenen hat aber abgenommen, darum haben wir diese Ziffer um 5000 ℳ. ermäßigt. Gleichzeitig sind natürlich auch die Ausgaben für die Strafanstalten ermäßigt.

Lotteriepacht.

Herr Huchting: Ich möchte bitten, diese Position auszusetzen, bis der Bericht beraten ist.

Herr Lonke: Ich bin gegen diesen Antrag. Wenn auch die Bürgerschaft später diese Position verändern sollte, so würde das doch für die nächsten paar Monate nicht inbetracht kommen, da der Vertrag erst gekündigt werden müßte. Das Zustandekommen des Budgets, woran gewiß auch Herrn Huchting gelegen, würde durch Aussetzen dieser Position verhindert werden.

Herr Huchting zog seinen Antrag zurück.

Schluß der Sitzung 8¾ Uhr.

№ 11.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 27. März 1895.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Frese, Hermann.
Jacobi, Dr. Joh.
Klüver, Hinr.
Kulenkampff, Casp.
Pustau, Dr. v.
Segelken, Joh.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Brauns, Joh. Heinr. Carl.
Flemming, Johs.
Hagemann, Stadtdirektor.
Hartmann, Carl.
Hoffmann, Otto W.
Jahn, Dr. Th.
Ihlder, Carl.
Junge, Joh. Herm.
Kollra, F.
Solte, E.
Vagt J. D. jr.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 22. März 1895:
2. Monumentalbrunnen auf dem Domshof . . . 152
3. Nachbewilligung für das Landgericht 152
4. Nachbewilligung für die Kosten des Wettbewerbes für den Monumentalbrunnen auf dem Domshof 152

II. Mitteilung des Senats vom 19. März 1895:
2. Ehrengabe in Anlaß der Korrektion der Unterweser 153

III. Mitteilung des Senats vom 8. Februar 1895:
Budget für das Jahr 1895/96 155

IV. Mitteilung des Senats vom 5. März 1895:
1. Jahresbericht des Fabrikeninspektors. (N. z. Verh. gek.)
2. Budget des Katasteramts 154

Verhandelt Seite

V. Mitteilung des Senats vom 12. Februar 1895:
1. Fürsorge für Beamte und Angestellte infolge von Betriebsunfällen 155
2. Schöpfwerk am Alten Wall 155
3. Straßenanlagen in der Umgebung des neuen Gerichtshauses. (N. z. Verh. gek.)

VI. Mitteilung des Senats vom 9. Februar 1895:
1. Neubau des Seminars. (N. z. Verh. gek.)

VII. Mitteilung des Senats vom 5. Juni 1894:
5. Sachliche Ausgaben in den Spezialbudgets und Kostenanschläge für Bauten. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Mitteilung des Senats vom 19. März 1895:
1. Hafen zu Vegesack 155
3. Regulierung des St. Stephaniekirchhofs.
4. Staatslotterie. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. Claussen präsidierte.

Eröffnung der Sitzung nach 6¼ Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wurde genehmigt.

Nach Feststellung der Tagesordnung war noch eingegangen eine Mitteilung des Senats vom 26. März, betreffend 1. Moorversuchsstation, 2. Aktenkammer auf dem Dachboden des Gerichtshauses.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 22. März 1895:

2. Monumentalbrunnen auf dem Domshof.

Als Senatskommissar war Herr Senator H. Gröning, als dessen Beigeordneter Herr Oberbaudirektor Franzius anwesend.

Herr Tebelmann: Wenn ich als Rechnungsführer der Baudeputution der Bürgerschaft empfehle, den Antrag anzunehmen, so dürfen Sie von mir nicht erwarten, daß ich als Laie über irgend welche technischen und künstlerischen Angelegenheiten Auskunft geben werde; ich werde mich nur auf den Bericht der Baudeputation beziehen, die Herren Senator Gröning und Oberbaudirektor Franzius sind anwesend, um über das Verfahren des Preisgerichts sowie auch inbezug auf technische Ausführungen sich zu äußern. Durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 11. und 23. Mai 1894 wurde die Baudeputation beauftragt, eine Ausschreibung wegen Herstellung des sogenannten Teichmann'schen Brunnens zu veranstalten. Das ist geschehen. Die Ausschreibung hat, wie Sie aus dem Berichte ersehen, eine sehr rege Beteiligung gefunden: im ganzen sind 104 Entwürfe eingeliefert, aus denen von Seiten der Herren Preisrichter prämiiert worden sind der Entwurf Nr. 8 mit dem Kennwort „Phantasie" von Professor Maison in München mit dem 1. Preise von 1500 ℳ.; 2. der Entwurf Nr. 10 „Aus eigener Kraft" von Herren Poppe und Bärwald, letzterer in Berlin, welcher den 2. Preis von 1000 ℳ. erhielt; 3. der Entwurf Nr. 103, „Drei Gläser mit Schlüssel", Professor Schneider in Kassel, welcher den 3. Preis mit 750 ℳ. empfangen hat. Außerdem sind auf Vorschlag der Herren Techniker und Künstler, mit Genehmigung der Deputation und auf Antrag des Senats 5 Entwürfe mit 2000 ℳ. angekauft. In den Konkurrenzbedingungen war vorgeschrieben, daß, wenn irgend thunlich, der mit dem 1. Preise gekrönte Entwurf zur Ausführung kommen sollte. Nach stattgehabten Beratungen an zuständiger Stelle ist nun beschlossen worden, die Ausführung des 1. Entwurfs von Professer Maison Senat und Bürgerschaft zur Annahme zu empfehlen. Dieser Wunsch wurde namentlich unterstützt von dem Testamentsvollstrecker des Herrn Teichmann namens der Erben desselben. So hat sich die Baudeputation veranlaßt gesehen, diesen Antrag an die Bürgerschaft zu richten. Die Kosten betragen bekanntlich im ganzen, wie im Bericht angegeben ist, 55 000 ℳ., welche Summe dem Herrn Professor Maison zu zahlen ist, außerdem für Herstellung des Beckens 5000 ℳ., für Wasserzuleitung 2500 ℳ., sodaß im ganzen 62 500 ℳ. nötig sind. Namens der Baudeputation erlaube ich mir, die Bürgerschaft zu bitten, den Antrag des Senats anzunehmen.

Herr Bruns jun.: Ich wollte nicht hier in der Bürgerschaft nicht unwidersprochen lassen, daß auch ein anderer Standpunkt bei der Beurteilung dieser Modelle eingenommen werden kann, als der Herr Oberbaudirektor Franzius einnimmt. Gerade die Konkurrenz hat gezeigt, da der architektonische Aufbau an der Stelle bei den 104 Projekten, die wir haben, von mehreren Künstlern innegehalten ist, daß es wünschenswert sein kann, auf dem abschüssigen Terrain, bei dem, wenn Sie wollen, langweiligen Hintergrund — Lindenhof und Erbrich'sches Erbe — daß es wünschenswert sein kann, an dieser Stelle ein größeres Werk zu haben, welches dominierender auftritt wie bloß ein rein figürliches Werk. Ich glaube aber, nichts mehr damit zu nützen, wenn ich diese Ansicht ausspreche, da nach der Mitteilung, die uns geworden ist, es der Wunsch der Erben von Teichmann ist, daß das Werk von Maison ausgeführt werde. An und für sich gegen den mit dem 1. Preise gekrönten Entwurf etwas zu sagen, hieße Eulen nach Athen tragen. Die Komposition ist wunderbar schön. Und wie die Sache einmal liegt, da die Erben, wie gesagt, da der Bevollmächtigte der Erben sich ebenfalls dafür erklärt hat, und, wie ich höre, noch ein übriges gethan werden soll, wenn Maison mit den Kosten nicht auskommen kann, so kann die Bürgerschaft nichts weiter thun, als dem Antrage ihre Zustimmung zu geben.

Der Antrag wurde angenommen.

3. Nachbewilligung für das Landgericht.

Die Bürgerschaft erklärte sich einverstanden.

4. Nachbewilligung für die Kosten des Wettbewerbes für den Monumentalbrunnen auf dem Domshof.

Herr Präsident: Der Senat hat mitgeteilt, daß er seine Erklärung und die der Finanzdeputation der Bürgerschaft demnächst zugehen lassen werde. Das ist noch nicht geschehen. Es wird, obgleich es sich nur um die Summe von 5200 ℳ. handelt, doch ein korrektes Verfahren sein, wenn wir den Gegenstand aussetzen.

Herr Tebelmann: Vielleicht ist ein Mitglied der Finanzdeputation in der Lage, Auskunft zu geben, ob die Finanzdeputation die Frage schon erledigt hat.

Herr Debbe: Morgen ist erst Sitzung, die Angelegenheit ist noch nicht vorgewesen.

Herr Präsident: Dann setzen wir den Gegenstand aus.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 19. März 1895:

2. Ehrengabe in Anlaß der Korrektion der Unterweser.

Herr Präsident: Inbezug hierauf ist folgender Antrag eingereicht worden:

> Die Bürgerschaft erklärt sich ihrerseits mit den in der Mitteilung des Senats vom 19. März a. c. beantragten Ehrengaben unter der Voraussetzung einverstanden, daß dieselben dem Fonds der Korrektion der Unterweser entnommen werden.
>
> (Folgen 64 Unterschriften.)

Herr F. Achelis: Ich bin stolz darauf, bei einem so großen und großartigen Werke wie die Unterweserkorrektion als Rechnungsführer der Deputation mitwirken zu können, wenn auch in sehr bescheidenem Maße. Und ich betrachte es als eine Ehre, hier heute als Rechnungsführer der Deputation den Antrag des Senats zu befürworten, welcher dahin geht, dem genialen Erfinder und Ausführer dieses großen Werkes und seinem Vertreter und treuen Mitarbeiter eine entsprechende Anerkennung zuteil werden zu lassen. Wenn jemand eine große Erfindung macht, welche großen Nutzen schafft, so nimmt er unter gewöhnlichen Umständen ein Patent darauf. Man kann wohl auch sagen, daß die Weserkorrektion, wie wir sie hier durchgeführt haben, eine große Erfindung des Herrn Oberbaudirektors ist, welche dem Bremer Staate großen Nutzen gebracht hat, und wofür der Bremer Staat dem Herrn Oberbaudirektor zu großem Dank verpflichtet ist. Noch nie vorher aber, meine Herren, ist ein Strom so und mit verhältnismäßig so geringen Mitteln korrigiert wie jetzt von uns die Weser. Man sagt freilich, daß Republikaner undankbar seien, und die Geschichte lehrt in vielen Beispielen, daß dieser Satz Wahrheit enthält. Ich glaube aber nicht, daß in der Geschichte Bremens ein derartiges Beispiel zu finden ist, und ich habe die feste Ueberzeugung, daß die Bürgerschaft heute nicht gewillt ist, ein derartiges Beispiel zu geben und daß sie sich nicht dem Vorwurf der Undankbarkeit aussetzen wird. Meine Herren! Lange vor dem, wie man daran dachte, die Weserkorrektion ins Werk zu setzen, hat sich Herr Oberbaudirektor Franzius mit dem Entwurf derselben befaßt. Sie gestatten mir wohl, Ihnen eine kurze Skizze der Entwickelung dieses Entwurfes zu geben. Im Jahre 1875, als der Herr Oberbaudirektor nach Bremen kam — es werden am 1. April gerade 20 Jahre, daß er nach Bremen kam — befaßte er sich zuerst mit dem Projekt. Im Jahre 1877 legte er seinen genialen Entwurf vor. In den Jahren 1878—1881 hat er den Entwurf auf das genaueste und sorgfältigste durchgearbeitet und zu Ende geführt. Im Jahre 1882 ist der Entwurf an den Reichskanzler gegangen, welcher aber dahin entschied, daß die Ziele, welche dieses Projekt verfolgt, weit hinausgingen über das, was seiner Zeit der Bundesrat und die Uferstaaten für die Unterweserkorrektion ins Auge gefaßt hatten; damals dachte man nur daran, die Unterweser von Vegesack abwärts bis nach Bremerhaven in gewöhnlicher Weise zu korrigieren, aber man dachte nicht an ein derartiges Projekt. Im Jahre 1883 wurde mit dem Durchstich der Langen Bucht begonnen. Erst im Jahre 1884, als Bremen sich anschickte und bereit erklärte, sich dem Zollgebiete anzuschließen, trat man der Ausführung dieses Projektes näher, und im Jahre 1887 ist das Projekt beschlossen und in Angriff genommen worden. Meine Herren, Sie sehen, daß eine lange Periode verflossen ist, ehe das Projekt in Angriff genommen wurde und während welcher der Herr Oberbaudirektor sich damit befaßt hat. Und es ist auch nicht ohne Kämpfe abgegangen. Ich könnte Ihnen Namen von Persönlichkeiten, von hervorragenden, bedeutenden Männern in unserem Gemeinwesen nennen, welche seiner Zeit das Projekt des Herrn Oberbaudirektors einfach chimärisch nannten. Ich glaube mit Sicherheit die Behauptung aufstellen zu können: ohne den Herrn Oberbaudirektor würden wir heute kein großes Seeschiff an der Stadt Bremen sehen, und ohne die Weserkorrekton würden wir keinen Freihafen bekommen haben. Das große Verdienst des Herrn Oberbaudirektors liegt darin, für Bremen etwas geschaffen zu haben, was kein anderer schaffen konnte, und dieses Verdienst wird überall im deutschen Vaterlande und weit über die Grenzen des deutschen Vaterlandes hinaus anerkannt. Wie hoch der Herr Oberbaudirektor bei Sr. Majestät dem Kaiser angeschrieben steht, können Ihnen die Worte beweisen, welche derselbe vor kurzem an Bord seines Panzerschiffes mir gegenüber äußerte, indem er sagte: „Ich schwöre auf den Herrn Oberbaudirektor!" (Bravo!) Die Weserkorrektion ist mit einer geradezu verblüffenden Sicherheit bis jetzt durchgeführt worden. Das ist das große Verdienst des Herrn Oberbaudirektors. Ebenso groß aber ist auch, daß die Voranschläge, welche gemacht worden sind, nicht allein nicht überschritten sind, sondern daß wir erheblich unter denselben geblieben sind. Gestatten Sie mir, Ihnen über den augenblicklichen Stand der Finanzen der Unterweserkorrektion eine Aufstellung zu machen. Zur Verfügung gestellt sind 30 000 000 ℳ. Nachdem die in den Monaten Januar, Februar und März d. J. verausgabten Kosten in Anrechnung gebracht sind, verbleiben am 1. April 1895 zu unserer Verfügung 2 048 000 ℳ. Hierzu kommen vom Tonnen- und Bakenamt zurück zu erstattende Gelder für die Außenweserkorrektion 600 000 ℳ., für abgegebene Bodenmassen 52 000 ℳ., zusammen 652 000 ℳ., das macht 2 700 000 ℳ. Hinzu kommt das Lampe'sche Grundstück, welches wir seiner Zeit zu einer halben Million gekauft haben und welches heute, nachdem es aufgeschüttet ist, zu einer Million angenommen werden kann. Außerdem die gesamten Dampfer, Bagger, Schuten und Geräte, welche natürlich nicht genau zu schätzen sind, denn man weiß nicht genau, was man dafür wieder bekommt, aber ich glaube, man darf annehmen 3 200 000 ℳ. — sie haben weit über das Doppelte gekostet — das würden zusammen 6 000 000 ℳ. ergeben. Es ist also bei der Weserkorrektion ganz erheblich gespart worden — und das ist auch wieder das Verdienst des Herrn Oberbaudirektors —, trotzdem mehr geleistet ist als versprochen worden war und trotzdem die Entschädigungen

an die Privatinteressenten weit höher ausgefallen sind als vorausgesehen werden konnte. Meine Herren! Aus diesen Ersparnissen des Herrn Oberbaudirektors sollen die 115000 ℳ bezahlt werden! Sie drücken also keineswegs die Steuerzahler. Nach dem, was ich Ihnen ausgeführt habe, glaube ich wohl annehmen zu können, daß Sie alle mit mir darin übereinstimmen, daß es eine Ehrenpflicht Bremens ist, dem Herrn Oberbaudirektor dankbar zu sein und ihm und seinem Vertreter eine entsprechende Anerkennung zu gewähren. Dieses zugegeben, muß die Anerkennung aber im Verhältnisse stehen zu den genialen geistigen Leistungen des Herrn Oberbaudirektors. Und die Summen, welche der Senat genannt hat, sind meiner Ueberzeugung nach keineswegs zu hoch gegriffen; sie sind anständig — und anständig muß die Sache behandelt werden, anders geht es nicht. Ich möchte nun noch um eins bitten: daß Sie das Ehrgefühl des Herrn Oberbaudirektors berücksichtigen. Wir hoffen und wünschen noch sehr viel von dem geistigen Können des Herrn Oberbaudirektors. (Lebhafte Zustimmung.) Ich bitte Sie daher, wenn es möglich ist, ohne weitere Diskussion und möglichst einstimmig den Antrag des Senats anzunehmen. Bewilligen Sie die Ehrengabe, meine Herren, Sie ehren Sich dadurch selbst. (Bravo!)

Herr Böttcher: Ehre, dem Ehre gebühret! Wir wollen ja die Verdienste des Herrn Oberbaudirektors anerkennen, und es wird niemand dagegen sein, daß dem Herrn Ruhm und Ehre und auch eine Extraanerkennung zuteil werde. Geld hat aber der Herr Oberbaudirektor genügend. Das kann aber der Bremische Staat leider von sich nicht sagen: wir sitzen in Schulden bis über die Ohren, wir müssen Anleihen machen Millionen über Millionen und schließen meistens mit einem Defizit ab. Ich hätte darum lieber gewünscht, daß dem Herrn Oberbaudirektor eine Anerkennung zuteil würde, wie sie schon vielen großen Männern, die sich um Bremen verdient gemacht haben, zuteil geworden ist: durch Verleihung der großen bremischen Staatsmedaille. (Lachen.) Dieser Vorschlag hätte gemacht werden können, dann wäre der Herr Oberbaudirektor nicht in die jetzige peinliche Lage gebracht. Meines Erachtens ist der Senat selbst schuld, daß er diese Veranlassung gegeben hat, daß es so kommt, wie es kommt. Ich gönne dem Herrn alles, aber ich kann nicht verantworten, daß, wo wir Tausende und Hunderttausende in unserem Budget streichen müssen, namentlich bei den Pflasterkosten — wie sollen wir bewilligen, wenn wir es nicht haben? Ich kann das nicht verantworten und bitte, den Antrag abzulehnen.

Herr Tiele beantragte
Schluß der Debatte.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Tiele: Ich glaube, wir haben gestern Abend nicht ohne Grund eine vertrauliche Vorbesprechung dieser Sache gehabt; wir haben sie gehalten aus dem Grunde, weil wir glaubten, daß es peinlich sein würde, eine solche Frage, wie sie vorliegt — wir mögen darüber denken, wie wir wollen, ich habe meine Ansicht gestern genau ausgesprochen — eine solche Sache in öffentlicher Sitzung noch weiter auseinanderzusetzen. Wie wir stimmen werden, ich glaube, das wissen wir jetzt in diesem Augenblicke alle, und es ist wirklich der Bürgerschaft und unseres verehrten Oberbaudirektors wenig würdig, wenn wir die Sache noch hin- und herzerren. Ob es so oder so gemacht werden soll, ob wir das Vorgehen des Senats für richtig halten oder nicht, das ist nicht in öffentlicher Debatte hin- und herzuzerren. Ich glaube, wir thäten besser, jetzt Schluß zu belieben. Ferner beantrage ich

geheime Abstimmung.

Herr Lankau: Ich bedauere, daß Herr Tiele in dieser Angelegenheit Schluß beantragt hat, und ich würde bedauern, wenn Sie den Schluß annehmen würden. Gestatten Sie uns aber, die wir uns, denke ich, gestern Abend sehr tapfer benommen haben, mit einer kurzen Erklärung unsern Standpunkt zu kennzeichnen. Sie kennen unsern Standpunkt hinlänglich; gestatten Sie wenigstens, daß ich erkläre, daß nur prinzipielle und finanzielle Gründe uns zur Ablehnung zwingen; ich darf erklären, daß wir den Herrn Oberbaudirektor und seine Verdienste ebenso hoch schätzen wie die andern Herren, ich finde es aber unrecht, daß Sie der Minorität das Wort abschneiden.

Herr Garde: Für den Fall, daß der Senatsantrag abgelehnt werden sollte, gestatte ich mir folgenden Vermittlungsantrag einzubringen, dahin gehend,

daß wir unter Aufrechterhaltung der Anerkennung der Verdienste des Herrn Oberbaudirektors um unser Bremen ihm eine Dotation von 50 000 ℳ. und dem Herrn Bauinspektors Bücking eine solche von 10 000 ℳ. bewilligen.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Heinken: Trotzdem sich die Bürgerschaft gestern Abend in eingehender Weise über diesen Gegenstand unterhalten hat, möchte ich auch jetzt noch bitten, den Schluß noch nicht zu belieben. Wir von dieser Seite haben gestern Abend uns ganz genau ausgedrückt, es ist aber notwendig, daß wir vor versammelter Bürgerschaft unsere Ansichten wiederholen, namentlich da viele nicht da waren.

Der Schluß der Debatte wurde beliebt.

Das Amendement der 64 Herren wurde angenommen.

Der Senatsantrag wurde in geheimer Abstimmung mit 90 gegen 37 Stimmen angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 5. März 1895:

2. Budget des Katasteramts.

Die Bürgerschaft erklärte sich mit der Uebertragbarkeit einverstanden.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 12. Februar 1895:

1. Fürsorge für Beamte und Angestellte infolge von Betriebsunfällen.

Herr Dr. Heumann: Die juristische Kommission hat gegen die Vorlage sonst nichts zu erinnern; sie beantragt nur zu § 6 einzuschalten, zwischen „erfolgt“ und „durch den Senat“: „unbeschadet des Rechtsweges.“ Sie hält es für in der Ordnung, daß man gegen die Entscheidungen des Senats, soweit sie den Gesetzen nicht entsprechen, den Rechtsweg vorbehält, und daß das klar und deutlich in dem Gesetze Ausdruck finde.

Herr Holscher: Ich möchte doch bitten, diese Sache heute noch nicht vorzunehmen. Es sind darin mehrere Punkte, die ich gern eingehend besprechen möchte. Und weil ich mir dachte, es würde noch nicht drankommen, habe ich die Sache zurückgelegt, und ich könnte heute noch nicht darauf eingehen. Die Vorlage hat eine große Bedeutung inbezug auf die Eisenbahnbeamten, die den äußeren Dienst zu besorgen haben. Es ist von außerordentlicher Wichtigkeit, daß für diese Leute, die für die Sicherheit der vielen Passagiere, die nachts unterwegs sind, zu sorgen haben, auch in ausreichender Weise gesorgt wird. Nach meinem Dafürhalten ist das in diesem Gesetze nicht geschehen.

Die Beratung wurde ausgesetzt.

2. Schöpfwerk am Alten Wall.

Die Bürgerschaft erklärte sich mit der Nachbewilligung einverstanden.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 19. März 1895:

1. Hafen zu Vegesack.

Herr Dr. Adami für die juristische Kommission: Die juristische Kommission hat nichts zu bemerken. Die Vorlage entspricht den früheren Beschlüssen der juristischen Kommission, die die Bürgerschaft die Gewogenheit gehabt hat anzunehmen, so daß alle Wünsche erfüllt sind.

Der Gesetzentwurf wurde angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 8. Februar 1895:

Budget für das Jahr 1895/96.

Als Senatskommissar war Herr Bürgermeister Dr. A. Gröning anwesend.

Ordentliche Ausgaben.

Rathaus.

Herr Heinken: Zu verschiedenen Malen hat sich die Bürgerschaft schon mit dem Rathause beschäftigt. Und da in nicht allzu langer Zeit doch zu erwarten steht, daß eine gewisse Neueinrichtung des Rathauses wird stattfinden müssen, so möchte ich heute an den Herrn Senatskommissar die Anfrage richten, dahingehend: wenn man das Rathaus besucht, so macht das Rathaus einen deprimierten Eindruck, es fällt auf, daß die Propperkeit viel besser sein könnte. Namentlich der Parkettfußboden ist erst neu gelegt, er macht aber nicht den Eindruck, als ob es ein neugelegter Fußboden wäre. Ich möchte bitten, daß die betreffenden Beamten, die für Reinigung zu sorgen haben, angehalten werden, hier ihre Pflicht und Schuldigkeit zu thun. Es ist nach meinem Dafürhalten notwendig, wenn man mit Fremden den Rathaussaal besieht, daß er einen bessern Eindruck macht, damit sie einen bessern Eindruck von dem Rathaus mit nach auswärts nehmen.

Bürgeramt.

Herr Dr. Buff: Ich erlaube mir in Gemeinschaft mit den Herren Tebelmann, Lonke, Dr. v. Pustau, Richter Dr. Blendermann und Hildebrand folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft hat es schon lange als einen Uebelstand empfunden, daß in ihrem Sitzungssaal keine Pulte vorhanden sind, welche es den Mitgliedern ermöglichen, Aktenstücke u. s. w. aus der Hand zu legen. Sie beschließt daher unter Hinweis auf die in den Sitzungssälen der Bürgerschaften von Hamburg und Lübeck getroffenen Einrichtungen die Herstellung einer gleichen Einrichtung für den von ihr benutzten Saal und ersucht das Bürgeramt diese Angelegenheit zu prüfen und eventuell wegen der Ausführung mit der Handelskammer in Verbindung zu treten.

Der Antrag wurde zurückgestellt.

Herr Garves: Ich stelle den Antrag:

> Die Bürgerschaft wünscht, daß den Mitgliedern die Mitteilungen des Senats, sowie die Tagesordnungen der Versammlungen vor Veröffentlichung durch die Tagesblätter zugestellt werden.

Der Antrag wurde genügend unterstützt und zurückgestellt.

Wahlen zur Bürgerschaft.

Herr Böttcher: Durch die große Ausdehnung der Vorstädte ist es gekommen, daß die Wähler in den einzelnen Wahlbezirken sehr ungleich verteilt sind. Ich stelle darum den Antrag:

> Die Bürgerschaft ersucht die Deputation für Vertreterwahlen um Revision der Wahlbezirke, da die Zahl der Wähler in den einzelnen Bezirken

schwankt zwischen 335—1110 Wähler, außerdem in Erwägung zu ziehen, ob die Wahlzeit nicht besser von 11—4 Uhr festgesetzt werden könnte.

Der Antrag wurde genügend unterstützt und zurückgestellt.

Landgericht.

Herr Struckmann: Die Gerichte bedienen sich bei Bauprozessen größtenteils und mit Vorliebe bei Erstattung von Baugutachten unserer Staatsbeamten, und es hat in den Kreisen der Maurer- und Zimmermeister deshalb verschiedentlich unliebsame Debatten darüber gegeben. Es kommt häufig vor, daß der Baukommissär und der Bauinspektor Flügel nachher mit den Bauunternehmern zu thun haben, mit denen sie in verschiedenen Prozessen zusammengewesen sind, und das ist für die Baubeamten meines Erachtens ein unliebsames Zusammentreffen. Ich will nicht bestreiten, daß die Gerichte nicht gern das Sachverständnis von unsern so vorzüglichen Baubeamten entbehren mögen, aber man muß bedenken, daß soviel praktische Leute hier existieren, die zu solchen Gutachten in jeder Weise bereit und auch imstande sind. Ich möchte deshalb bitten, wenn es möglich ist, die hiesigen Meister doch mit heranzuziehen. Es ist auch verschiedentlich durch den Verein der Bauhandwerkmeister in Preußen und andern Staaten der Versuch gemacht, die Gerichte möchten bei Auswahl von Sachverständigen möglichst in der Praxis befindliche Leute heranziehen. Es ist aber die Antwort ergangen, das wäre Sache der Richter, diese könnten sich als Sachverständige wählen, wen sie wollten. Das ist auch recht. In Civilprozessen, wo es sich um Feststellung von Kosten handelt, könnte man eben so gut Leuten aus der Praxis den Vorzug geben, Leuten, die im praktischen Leben stehen und die wissen, wie die Sachen in der neuen Form behandelt werden müssen. Das wollte ich nur als Wunsch aussprechen.

Herr Otten: Ich möchte an den Herrn Senatskommissar die Anfrage richten, ob in diesem Budgetjahre nicht für das neue Gerichtsgebäude ein Posten für Zinsen und Amortisation eingestellt ist. Nach dem damaligen Beschluß soll nach Fertigstellung desselben dafür eine Quote eingestellt werden. Nach dem letzten Berichte soll nun das Gebäude am 1. September, spätestens am 15. September bezogen werden. Es müßte also für ein halbes Jahr noch eine Summe für Zinsen und Amortisation eingestellt werden.

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. A. Gröning: Nach dem gefaßten Beschlusse soll nach Fertigstellung des Gerichtshauses ein Betrag von 4 Prozent des Baukapitals zur Amortisation verwandt und ins Budget eingestellt werden. Das ist früher beschlossen worden. Dieser Beschluß ist von der Finanzdeputation im Einverständnis mit der Baudeputation dahin ausgelegt worden — und ich glaube, in richtiger Weise — daß, nachdem das Gerichtshaus mit dem 1. September des kommenden Rechnungsjahres fertig gestellt sein wird, im darauf folgenden Rechnungsjahre die erste Tilgungsquote eingestellt werden müsse. In diesem Jahre, 1895/96, wird das Baukapital vollständig aufgewandt, und 1896/97 werden dann 4 Prozent davon als Tilgungsquote unter den außerordentlichen Ausgaben aufzunehmen sein.

Herr Scriba zur Geschäftsordnung: Könnte mir wohl gestattet werden, noch zu Position „Bürgeramt" einen Antrag zu stellen? Ich habe es vorher übersehen.

Bürgeramt.

Herr Scriba: Ich stelle den Antrag:

Die Bürgerschaft ersucht das Bürgeramt, dafür zu sorgen, daß die Erleuchtung in diesem Saale nicht mehr eine so krasse sei, sondern daß das Licht etwas milder sei.

Wer brillenbedürftig ist, kann dieses scharfe Licht nicht ertragen; namentlich wenn man unter einem Kronleuchter sitzt, spiegeln sich 50 Flammen auf einmal in der Brille.

Herr Präsident: Es wird nicht nötig sein, diesen Antrag zur Verhandlung zu bringen: es kann das im Bürgeramte überlegt werden.

Amtsgericht Bremen.

Herr Ph. Meyer: Die Budgetkommission hat Anlaß gefunden, die Streichung einiger Summen in einigen Budgets zu empfehlen, weil sich die Schreibhülfe mit den ausgeworfenen Gehalten nicht deckt, während in andern Posten die Posten für Schreibhülfe genau aufgeführt sind. Die Kommission glaubte das monieren zu sollen. Nachdem ihr aber von den zuständigen Behörden mitgeteilt worden ist, daß ein gewisser Betrag zur Verfügung stehen und daß in besonderen Fällen zur Vermeidung von Unbilligkeiten eine Extravergütung für fremde Hülfe gewährt werden muß, hat die Kommission beschlossen, den Antrag auf Streichung zurückzuziehen. Sie bringt dagegen aber folgenden Antrag ein:

Die Bürgerschaft wünscht, daß künftig in Fällen, wo außer den Gehalten für Schreibhülfe ein Posten für Extraschreibhülfe verlangt wird, letzterer besonders im Budget aufgeführt wird, wie im Spezialbudget Nr. 35 geschieht.

Dieselbe Aenderung soll bei „Gerichtskasse" und „Amtsgericht Bremerhaven" eintreten.

Die Bürgerschaft erklärte sich damit einverstanden.

Polizei. Allgemeine Ausrüstungskosten.

Herr Holscher: Es ist der große Wunsch der Schutzleute, daß ihre Mützen einen Sammetstreifen bekommen. (Heiterkeit.) Sie lachen darüber, das ist ja auch ganz billig! Wer aber die Uniform zu tragen hat, lacht nicht, aus dem Grunde, weil sie bei den jetzigen Mützen verschiedentlich verwechselt werden mit andern Bediensteten,

besonders mit Pferdebahnkutschern und andern Kutschern. Dem kann mit leichter Mühe abgeholfen werden, wenn anstatt des Tuchstreifens ein Sammetstreifen eingesetzt wird. Deshalb beantrage ich:

Die Bürgerschaft ersucht die Polizeidirektion, den Wünschen der Schutzleute, ihre außerdienstliche Kopfbedeckung (Mütze) fortan mit einem Sammetstreifen versehen zu lassen, nachkommen zu wollen.

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. A. Gröning: Ich weiß nicht, ob der Antrag hier verhandelt werden soll. Ich möchte den Herrn bitten, die Schutzleute doch an ihre vorgesetzte Behörde zu verweisen.

Gesundheitspflege.

Herr Präsident: Ich mache darauf aufmerksam, daß die Sanitätsbehörde auf Seite 43 folgenden Antrag gestellt hat:

„Dabei gestattet sich die Sanitätsbehörde u. s. w."

Herr Strube: Was den ersten Antrag der Budgetkommission betrifft, bezüglich Streichung der Position II 6 „Bureaukosten", so handelt es sich dabei um eine neue Einrichtung, die seitens der Sanitätsbehörde und des Gesundheitsrates getroffen werden sollte. Durch den plötzlichen Tod des geschäftsführenden Arztes des Gesundheitsrates, des Herrn Dr. Pauli, nimmt die Sache nun einen anderen Verlauf, und die Sanitätsbehörde wird mit einem neuen Antrage an die Bürgerschaft kommen müssen. Die Budgetkommission spricht des weiteren von den hohen Einrichtungs- und Betriebskosten. Die hohen Einrichtungskosten sind so zu sagen der Sanitätsbehörde in die Schuhe geschoben worden. Sie hat, einem Wunsche der Bürgerschaft folgend, sich nach einem besseren Lokal für die metereologische Station umgesehen und ist auf das Gebäude im Freihafen gekommen; es befindet sich darin ein großer Raum, 1/3 so groß wie unser Konventsaal, der sehr geeignet dafür wäre, namentlich inbezug auf die Windmessungen, die in einem niedrigen Privathause nicht so gut angestellt werden können. Nun werden uns die hohen Einrichtungskosten in die Schuhe geschoben. Der Deputation für Häfen und Eisenbahnen ist daran gelegen, dieses Zimmer zu vermieten, aber es müssen darin erst die Fußboden gelegt, Thüren, Schwellen und Fußleisten gestrichen werden, das ganze Zimmer muß erst eingerichtet werden und soll uns dann für 800 ℳ. jährlich vermietet werden. Die Herren dieser Deputation werden wohl Aufklärung darüber geben können, wie es kommt, daß ein großer Raum unvollendet gelassen ist. Die andere Frage, ob die meteorologische Station verlegt werden könne in ein anderes Privatgebäude, wo sich die Beobachtungen billiger machen ließen, als in einem Staatsgebäude, kann ich dahin beantworten, daß wir uns allseitig bemüht haben, aber es ist uns nicht gelungen, ein passenderes Haus zu finden, als dieses im Freihafen. Die Herren von der Budgetkommission machen es sich gewöhnlich leicht, sie streichen, sie fragen den Rechnungsführer nicht: ist das praktisch, kann das geschehen? Darum kümmern sie sich nicht. Es ist kein einziger der Herren zur metereologischen Station gegangen, um sich zu überzeugen, was sie leistet; ich glaube, die Herren wissen es gar nicht, sie wissen deshalb auch nicht, was die verschiedenen Instrumente zu thun haben. Da ist ein Barograph, ein Hygrograph, ein Anemograph, ein Thermograph und der Heliograph, der arbeitet nur, wenn sein Herr und Gebieter Helios ihm einige freundliche Blicke zuwirft. Es ist richtig, von praktischem Nutzen sind nur einige wenige Sachen. So ist es beispielsweise für die Baubehörde wichtig, die Menge der Niederschläge zu erfahren, um dies bei den Kanalbauten zu benutzen. Die Meteorologie ist eine noch junge Wissenschaft, und es ist eigentlich eine Art nobile officium, eine Ehrensache der wohlhabenden Hafenstädte wie Bremen, solche Stationen einzurichten. Die Herren der Budgetkommission meinen nun, daß für uns eine Station zweiter Ordnung genüge, zumal schon in Wilhelmshaven und Hamburg solche Anstalten beständen. Nun, in Wilhelmshaven existiert eine solche Anstalt nicht, das ist ein großer Irrtum, es existiert wohl eine Beobachtungsstation für magnetische Störungen. Es mag auch ein Anemometer oder ein Anemograph angebracht sein, das die Windrichtungen anschreibt. — Die verschiedenen Instrumente sind sehr interessant und ich empfehle jedem Mitgliede der Bürgerschaft, sie sich einmal anzusehen; sie schreiben Tag und Nacht ihr Tagebuch mit rother Tinte auf Papier, und nachher sucht Herr Dr. Bergholz diese Zahlen und Striche auszuziehen und zu bearbeiten. — Wie gesagt, ich halte es für eine Ehrensache Bremens, diese paar tausend Mark aufzubringen und durch Untersuchungen die Königlich preußischen Institute zu unterstützen. In Hamburg besteht die deutsche Seewarte; die steht dreimal über einer gewöhnlichen meteorologischen Station. In diesen Tagen werden die Gehülfen dieser jungen, neuen Wissenschaft sich hier in Bremen vereinigen; es werden ca. 25 Meteorologen kommen von sämtlichen Stationen in Deutschland und zusammen mit den Geographen hier tagen. Da würde es sich doch wunderlich ausnehmen, wenn wir ihnen sagen müßten: Es ist ja ganz nett, daß ihr kommt, aber in Zukunft können wir euch nicht mehr dienlich sein; wir wollen unsere Station zurückschrauben auf eine Station zweiter Ordnung und dann sehen, ob wir sie nicht im Krankenhause unterbringen können; da wurden einmal wissenschaftliche Beobachtungen angestellt. Als ich zuerst diese Sachen in die Hände bekam, als Rechnungsführer einmal zur Kontrolle hinkam, stand der Anemometer still. Ich fragte den Beobachter, wonach er denn die Windrichtung anschriebe, da sagte er mir, er gucke mal nach dem Küchenschornstein. So etwas ist jetzt vorbei, jetzt wird die Sache von Herrn Dr. Bergholz wissenschaftlich betrieben und ich empfehle, diese Anstalt bestehen zu lassen. Sie ist von der Budgetkommission immer als Stiefkind behandelt, und wo man glaubte, ihr etwas vom Zeuge herunterreißen zu können, da hat man es gethan. Im vorigen Jahre hat man 300 ℳ. gestrichen, nun kommt der Herr mit einem Defizit. Bei solchen feinen, subtilen Instrumenten ist es absolut unmöglich, die Kosten z. B. für Reparaturen, die von Technikern gemacht werden müssen, genau zu veranschlagen. Wir haben im vorigen

Jahr die Ausgaben um 300 ℳ. höher veranschlagt, die Herren der Budgetkommission strichen sie und sagten: Seht zu, wie ihr fertig werdet. Jetzt schließt die Rechnung ab mit einem plus an Verbindlichkeiten von 288 ℳ., wir müssen nun an den Präsidenten der Finanzdeputation gehen und um eine Nachbewilligung von 300 ℳ. nachsuchen. So wird es auch wohl im nächsten Jahre werden. Wenn, nachdem für Miete im Freihafen 800 ℳ. und für Neuanschaffung 700 ℳ. gestrichen sind, von den übrig bleibenden 2200 ℳ. noch 300 ℳ. abgesetzt werden, so ist es eine reine Lotteriesache, ob wir damit auskommen können, wenn wir die 300 ℳ. nicht nötig haben, werden wir sie nicht ausgeben, aber wenn es sein muß, dann müssen wir wieder mit einer Nachbewilligung kommen. Ich finde das nicht praktisch seitens der Budgetkommission, und ich empfehle Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Es läßt sich besprechen, ob die Station irgendwo sonst besser untergebracht werden kann, damit bin ich einverstanden; findet die Kommission etwas besseres, so ist es gut; hoffentlich wird sie auch prüfen, ob das Zimmer im Freihafen nicht das geeignetste ist. Sollte die Kommission der andern Frage, ob die Station auf die zweite Ordnung zurückgeschraubt werden soll, zustimmen, so könnten wir nur nächstens, wenn die Meteorologen kommen, Auktion halten und die Instrumente verkaufen, die wir nicht mehr nötig haben. Ich bitte, daß Sie das Budget so lassen, wie es unsererseits beantragt ist: für Wetterberichte, Zeitschriften und Bücher 400 ℳ., Druckkosten und Formulare 1100 ℳ., Anstrich der Apparate und Reparaturen, sowie Unvorhergesehenes 700 ℳ. und die einmalige Ausgabe für Neuanschaffungen von 700 ℳ., das macht zusammen 2900 ℳ., und diese Summe für die Meteorologische Station ins Budget einzustellen.

Herr Ph. Meyer: Herr Strube fing seine Rede damit an, daß er sagte, die Budgetkommission mache sich die Arbeit in allen Sachen (Zuruf: In dieser Sache!) sehr leicht. Herr Strube hat gar keine Ahnung von der Arbeit der Budgetkommission. Ich bin nicht gewohnt, auf derartige Sachen einzugehen, ich bedaure nur, daß solche unmotivierte Aeußerungen gemacht werden. Was nun die Sache selbst anbelangt, so werden — wenn Herr Dr. Bergholz seine 1000 ℳ. behält — 1200 ℳ. für Beobachtungen am Freihafen und dann die übrigen laufenden Ausgaben beantragt. Wir Mitglieder der Budgetkommission pflegen bescheidener Natur zu sein, wir stellen uns nicht auf den Standpunkt, daß wir sagen: ich habe das und das gesehen u. s. w. Wir überlassen das dem Urteil der Bürgerschaft, wir können die Sache nicht beurteilen. Wir wissen nicht, ob es praktisch ist, daß wir außerdem, daß wir 1000 ℳ. für den Beamten bewilligen, noch einen Untergehülfen mit 1200 ℳ. anstellen; ich denke mir, dann wird bald der erste Beamte kommen und sagen: Ich kann doch nicht weniger bekommen, als der Untergehülfe, ich muß im Gegenteil mehr bekommen; ich gehe täglich einmal nach dem Freihafen hin. Ich erlaube mir kein Urteil über die Meteorologische Station und nicht über die Verdienste der Herren Dr. Bergholz und Strube; ich bin überzeugt, daß die Sache jedenfalls in bester Ordnung ist. Dieses „Stiefkind", wie Herr Strube sich ausdrückt, kann sich durchaus nicht beschweren, als Stiefkind behandelt zu sein. Im Gegenteil. Im Jahre 1890/91, als die Station eingerichtet wurde, beliefen sich die Kosten auf 3000 ℳ., dabei war speziell bemerkt: 2000 ℳ. für einmalige Anschaffungen; im folgenden Jahre betrugen sie 3960 ℳ., darunter 2060 ℳ. für einmalige Anschaffungen; im nächsten Jahre ging die Summe zurück auf 3200 ℳ.; da wurde das Gehalt des Herrn Dr. Bergholz erhöht von 300 ℳ. auf 1000 ℳ.; hierauf betrugen die Kosten 4800 ℳ., darauf 5200 ℳ. und schließlich 6800 ℳ., und es wurde die Verlegung der Station in die Wohnung des Herrn Dr. Bergholz beantragt. Diese fortwährende Steigerung muß uns stutzig machen — daß sie im richtigen Verhältnis mit den Verdiensten der Metereologischen Station steht, bezweifle ich nicht. — Aber wie ist die Sache? Erst wurde die Station in ein Privathaus verlegt — das kostete Geld — und jetzt soll sie in den Freihafen verlegt werden; dazu werden 9000 ℳ. für Umbau, 1200 ℳ. für einen speziellen Beobachter und noch 800 ℳ. für Miete, also für dieses Jahr zusammen 11 000 ℳ. beantragt. Da hat die Budgetkommission gesagt, daß sie darauf nicht eingehen könne, ohne die Sache ganz genau zu besehen. Sie beantragt keineswegs, die Station auf eine solche zweiter Ordnung zurückzuschrauben; sie giebt die Frage nur anheim, weil es sich ihrer Beurteilung entzieht, welche Kosten in Zukunft daraus erwachsen können und wie der Nutzen im Verhältnis zu den Kosten steht. Ich bitte Sie, unsere Anträge anzunehmen. Die Kommission wird innerhalb weniger Monate einen Bericht vorlegen, und Sie sind in Ihrem Beschluß dann vollständig frei; dieser wird durch Annahme der Anträge der Budgetkommission nicht präjudiziert. Wenn Sie dann einen besonderen Beamten anstellen und alles andere bewilligen wollen, weil Sie sich überzeugt haben, daß die Kosten im richtigen Verhältnis zum Nutzen stehen, dann mögen Sie das Geld für die Anträge der Sanitätsbehörde bewilligen. Herr Strube mag recht haben, daß es eine Ehrensache für Bremen ist, aber wir möchten gern wissen, wie viel diese Ehrensache im Laufe der Jahre noch weiter kosten kann; das ist jedenfalls ein vollständig berechtigter Wunsch, und die Bürgerschaft wird nicht umhin können, den Antrag der Budgetkommission anzunehmen.

Herr Woltjen: Ich möchte bitten, daß die Bürgerschaft den Antrag der Budgetkommission annehme. Wenn dann eine Kommission ernannt ist, so kann diese ja untersuchen, ob das große Zimmer im Hafenhaus Fußboden und Thüren enthält oder nicht, ich weiß nicht anders, als daß das Zimmer vollständig in Ordnung ist. (Rufe: Nein!) Es kann ja sein, daß die Wände früher durch Aufstellung von Sachen beschädigt sind und nun renoviert werden müssen, sonst ist aber alles in Ordnung. Es soll aber das ganze Zimmer — das ist die ganze Geschichte — in mehrere Zimmer geteilt werden, daher kommen die

hohen Kosten. Wir haben nicht verstehen können, was man mit all diesen Zimmern will. Herr Dr. Bergholz will 2—3 zusammenhängende Zimmer haben und ein Zimmer für einen Schreiber. Daher die großen Kosten von 9000 ℳ.

Herr Struckmann: Die Budgetkommission hat, wie Herr Meyer schon gesagt, die Sache nicht so leicht genommen. Ich habe mich dagegen erklärt, den Beschluß zu fassen, weil ich mir sagte: der Bericht, wie er vorliegt, hat etwas richtig an sich, daß das Verhältnis, wie es jetzt ist, nicht bestehen bleiben kann. Wenn der Herr Dr. Bergholz das Haus wechselt, so muß die Station es ebenfalls thun. Darum halte ich es für notwendig, daß man sich darum bekümmert, wo die Station für die Folge bleiben kann. Herr Strube hat schon nachgewiesen, daß die Aufzeichnungen zu verschiedenen Zwecken notwendig sind, und ich glaube, daß die Kosten der Station, wenn sie nicht durch Extrakosten erhöht werden, noch zu erschwingen sind. Ich möchte der Kommission anheimgeben, dahin zu votieren, daß die sachlichen Ausgaben nicht verringert merden.

Herr Lonke zur thatsächlichen Aufklärung: Herr Strube erklärte vorhin, daß die Budgetkommission sich irre, wenn sie angeführt habe, daß in Wilhelmshaven eine Station erster Ordnung bestehe. Herr Strube sagte in seiner Rede, daß wir früher eine Station zweiter Ordnung gehabt hätten mit Instrumenten, die dreimal täglich nachgesehen werden mußten. Jetzt haben wir eine Station erster Ordnung mit selbstthätigen und selbstregistrierenden Apparaten. Das ist, wie die Sanitätsbehörde sagt, das Wesen der Station erster Ordnung. In ihrem Bericht vom 11. Februar 1890, unterschrieben von Herrn Senator Tetens und Herrn Konsul Strube, sagt sie: Stationen mit solchen selbst registrierenden Instrumenten finden sich an den wichtigsten Punkten der Nord- und Ostsee, in Hamburg, Borkum, Wilhelmshaven, Keitum, Wustrow, Swinemünde, Neufahrwasser, Memel, ferner in Binnenstädten in Berlin, Spandau, Magdeburg, Potsdam, München, Stuttgart, Chemnitz und Karlsruhe. Die Budgetkommission hat also ihre Wissenschaft aus dem Bericht der Sanitätsbehörde, und wenn in diesem Wilhelmshaven mit Unrecht aufgeführt ist, so ist das Schuld der Sanitätsbehörde.

Herr Fitger beantragte
Schluß der Debatte.

Zum Worte waren noch angeschrieben die Herren Huchting, Bruns jun., Lonke und Strube.

Herr Roselius: Ich möchte den Antrag stellen, falls eine Kommission gewählt wird,

daß dieselbe prüft, ob die Meteorologische Station nicht mit der Moorversuchsstation verbunden werden kann, da dort die Lokalitäten und auch Beamte vorhanden sind.

Herr Heinken über den Schluß: Da diese Sache doch jedenfalls an eine Kommission verwiesen wird, so möchte ich doch bitten, daß der Schluß beliebt werde, zumal wir in der Budgetberatung noch soweit im Rückstande sind. (Sehr richtig!)

Herr Strube: Die Herren Meyer und Woltjen scheinen mich mißverstanden zu haben. Ich glaube erklärt zu haben, daß die Kommission den Auftrag erhalten müsse, nachzusehen, ob sie ein besseres Lokal als das von Dr. Bergholz oder im Freihafen findet. Herrn Woltjen muß ich erklären — und ich glaube, Herr Schäfer wird das bestätigen können — daß in dem Zimmer nur Bretter gelegen haben, aber kein Fußboden. Die Thüren sind nicht gemalt, sondern nur einmal notdürftig übergestrichen. Die Fußleisten sind auch nicht gestrichen. Ich spreche aus eigener Erfahrung, Herr Woltjen über Sachen, die er nicht gesehen hat. Im übrigen bitte ich, nicht 6800 ℳ, sondern nur 4800 ℳ. zu bewilligen, da ja die 800 ℳ. für Miete und 1200 ℳ. für den Beobachter ausfallen. Den Abstrich von ferneren 300 ℳ. bitte ich nicht vorzunehmen, denn dann werden wir nicht auskommen; es ist eben das reine Lotteriespiel, ob diese subtilen Apparate halten werden oder nicht, ob sie reparaturbedürftig werden oder nicht.

Herr Schäfer: Ich habe absichtlich nicht in die Debatte eingegriffen; ich kann nur bestätigen, daß das, was Herr Konsul Strube vorgebracht hat, richtig ist, ich könnte noch einen anderen Herrn zum Beweis dafür zitieren.

Der Schlußantrag wurde angenommen.

Der Antrag auf Streichung der 300 ℳ. wurde abgelehnt, der Antrag auf Niedersetzung einer Kommission von sieben Mitgliedern angenommen. Die Kommission soll in nächster Sitzung gewählt werden.

Polizeidirektion.

Herr Böttcher: Der Punkt Straßenpolizeiordnung hängt eng zusammen mit dem Punkt Straßenreinigung, und ich möchte mir erlauben, zu beiden einen Antrag zu stellen. Die Straßenpolizeiordnung vom 15. Mai 1879 besagt, daß die Einwohner Bremens die Rinnen und Straßenrosten von Eis und Schnee zu reinigen haben, während in dem Kontrakt mit dem Straßenreinigungspächter § 3, 9 dies dem Unternehmer zugewiesen wird. Nun möchte ich die Bürgerschaft bitten, diese Frage der juristischen Kommission zu übergeben. Ich beantrage:

Die Bürgerschaft ersucht die juristische Kommission, die §§ 122—127 der Straßenpolizeiordnung in Einklang zu bringen mit dem § 3 Nr. 9 des Vertrages mit Herrn Alfes.

Ich bin nämlich fest überzeugt, daß dieser Paragraph der Straßenpolizeiordnung aufgehoben werden muß, da wir den Unternehmer bezahlen für das, was er zu leisten hat. Es wird auf ein Versehen zurückzuführen sein, daß der alte Paragraph noch nicht aufgehoben ist. — Außerdem möchte ich den Wunsch aussprechen, daß die Polizeibehörde dem Unternehmer ein Verzeichnis sämtlicher Fußsteige aufgeben möge, die er von Schnee zu reinigen hat. Es sind

viele Schulen, wo der Schuldiener diese Reinigung ausführen muß, bei andern muß es Alfes besorgen lassen. Bei dem Gebäude der Steuerdirektion in der Kaiserstraße und anderswo müssen die Betreffenden extra 50 ℳ. dafür bezahlen, während doch Alfes es thun muß. Nach dem Kontrakt muß dem Unternehmer ein Verzeichnis dieser Fußsteige zugestellt werden. Es wird nur dieser Andeutung bedürfen, und die Sache wird reguliert werden.

Herr Präsident: Was in dem Antrage verlangt wird, ist wohl eine ziemlich schwere Aufgabe für die juristische Kommission; der Antrag muß anders redigiert werden; es kann vielleicht gesagt werden: „Vorschläge zu machen, auf welche Weise u. s. w."

Herr Scriba: Ich möchte thatsächlich bemerken, daß dem Unternehmer Alfes von der Polizeidirektion ein Verzeichnis der Trottoire, die er von Schnee zu reinigen und auch zu fegen hat, aufgegeben ist, so daß es nur der Aufsicht der Polizeidirektion bedarf, damit er in dieser Beziehung seinen Verpflichtungen nachkomme.

Herr Böttcher: Aus den Mitteilungen des Herrn Scriba, des Rechnungsführers der Reinigungsdeputation, könnte der Schluß gezogen werden, daß der Unternehmer die Trottoire in der Stadt überhaupt nicht zu reinigen hätte. Nach seinem Kontrakt hat er aber die Trottoire täglich zu reinigen; nur wenn Schnee fällt, dann hat er nur vor den öffentlichen Gebäuden zu reinigen, sonst haben die Privaten vor ihren Häusern zu fegen.

Herr Brennecke: Zu ganz besonderer Dankverpflichtung der Anwohner der Werderstraße ist von der Polizeidirektion die Verfügung getroffen, daß Wagen dort nur im Schritt fahren dürfen. Diese Verfügung würde auch für den Theerhof sehr angebracht sein. Die Sache ist da noch gefährlicher als am Werder: die Einfahrt ist sehr eng, es ist fast gar kein Trottoir da, und der Verkehr im Theerhof ist außerordentlich. Ich stelle den Antrag:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion zu beauftragen, die Verfügung zu treffen, daß in der Straße „Am Theerhof" vor den Häusern Nr. 1—8 im Schritt gefahren werde.

Herr Körner: Ich möchte den Wunsch aussprechen, ob es der Polizeidirektion nicht möglich ist, vor den Wirtschaften, wo Polizeistunde verfügt ist, etwas mehr Kontrolle auszuüben, daß beim Verlassen der Lokale, durch Ansammlung von Menschen, von Besuchern, nicht Unzuträglichkeiten passieren.

Herr Heinken: Dieser Alfes ist ein hartgesottener Sünder. Mit dem Zuppe war noch auszukommen, aber Alfes — — —

Herr Präsident: Ich möchte bitten, derartige Ausdrücke über einen unserer Mitbürger zu vermeiden.

Herr Heinken: Ich möchte besonders auf den Sandlagerplatz in Woltmershausen aufmerksam machen. Die Anwohner dort haben sich an die Polizeidirektion gewandt, damit die Straße dort wenigstens soviel gereinigt werde, daß sie von der einen auf die andere Seite kommen können. Herr Zuppe ist einer Aufforderung immer wenigstens nachgekommen, jetzt bedarf es einer zehnmaligen Aufforderung, und Alfes kommt doch nicht. Bei dem neulichen Sturm sind auf die gegenüberliegende Straße wenigstens 10 Fuder Sand hinübergeweht, und es hat der Polizeidirektion Mühe gekostet, Herrn Alfes zu bewegen, den Sand wegzufahren. Ich möchte wünschen, daß der Rechnungsführer der Deputation in dieser Beziehung Herrn Alfes veranlaßt, für bessere Reinigung zu sorgen.

Herr Bödecker jun.: Ich wollte meine Freude darüber aussprechen, daß jetzt inbetreff der Veranden bei unserer Polizeibehörde ein liberaler besserer Wind weht. Man sieht jetzt in vielen Straßen schon Veranden, die bis zur Hälfte geschlossen sind, und sie gereichen nach allgemeinem Urteil den Straßen zur Zierde. Ich möchte nun den Wunsch aussprechen, daß die Polizeibehörde auch fernerhin diese Veranden in liberaler Weise behandeln möge.

Herr Scriba: Auf den Wunsch des Herrn Heinken möchte ich bemerken, daß der verstorbene Polizeiinspektor Rasch und ich die Woltmershauser Allee nach dieser Hinsicht besehen haben; wir sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß von einer ordnungsmäßigen Reinigung der Chaussee nicht die Rede sein kann, solange nicht der Sandlagerplatz entfernt wird.

Straßenreinigung.

Herr Heinken: Ich möchte die Anfrage an den Herrn Rechnungsführer der Deputation richten, ob der Pächter der Straßenreinigung verpflichtet ist, die Hohenthorschaussee bis zur Stadtgrenze zu reinigen. Die Anwohner können nicht von einer Seite zur andern kommen: die Männer müssen langschäftige Stiefeln anziehen und die Damen in höheren Stiefeln gehen. Ich möchte die Herren bitten, einmal dorthin einen Spazierweg zu machen, sie würden eine Ahnung bekommen: solcher Zustand existiert in ganz Bremen und Gebiet nicht.

Herr Scriba: Herr Heinken hat insofern recht, als die Reinigung dort sehr viel zu wünschen übrig läßt. Aber an eine ordnungsmäßige Reinigung ist dort nicht eher zu denken, als bis ein neues Pflaster gelegt ist. Die Herren werden sich erinnern, daß dort im vorigen Jahre ein großer Kanal gelegt ist; das Pflaster hat sich jetzt stark gesackt, so daß mit Bürste und Besen nicht hineinzukommen ist. Ich möchte Herrn Heinken bitten, dafür zu sorgen, daß die Bürgerschaft die Mittel zur Verfügung stellt, daß ein neues Pflaster gelegt werde. Nur auf gutem Pflaster kann ordentlich gereinigt werden, auf schlechtem wird man ewig den Schmutz sehen.

Feuerwehr.

Herr Lahmann: Ich habe wenig zu bemerken. Das Schiff ist angelangt und innerhalb 14 Tagen soll

die Probe stattfinden. Senat und Bürgerschaft haben die Bedingung gemacht, daß sich das Schiff bewähren müsse, ehe die Kosten für das zweite Schiff bewilligt werden können. Ich weiß nicht, ob die Bürgerschaft von diesem Beschluß abgehen, oder ob sie erst das Resultat der Probe abwarten, oder ob sie den Betrag mit Vorbehalt einstellen will.

Herr Lonke: Die Budgetkommission hat sich nochmals mit dem Gegenstande beschäftigt und beantragt, bei den außerordentlichen Ausgaben den Preis für das zweite Schiff unter Vorbehalt einzustellen, bis die Deputation berichtet, daß das erste Schiff gut ausgefallen ist. Wenn wir aber 42 000 ℳ. einstellen wollen, so muß die im Spezialbudget Nr. 55 III genannte Summe von 17 250 ℳ. um 24 750 erhöht werden. Es ist aber budgetmäßig richtig, und der Herr Senatskommissar hat sich einverstanden erklärt, daß wir das, was gespart ist, als Uebertrag aus dem vorigen Jahre übernehmen und unter III eine 3. Position einstellen: Beschaffung eines Dampfspritzenschiffs 24 750 ℳ., die an anderer Stelle wieder zugefügt wird. Das Budget ändert sich dadurch nicht, es wird nur korrekter.

Die Bürgerschaft erklärte sich damit einverstanden.

Straßenbeleuchtung.

Herr Tannenberg: Bei dieser Gelegenheit möchte ich den Rechnungsführer der Straßenbeleuchtung ersuchen, daß doch in der Staven- und Süsterstraße eine Laterne mehr aufgestellt werde. Die Straßen sind sehr schmal, und in der Süsterstraße ist neulich ein alter Herr überfallen. Ich möchte dringend bitten, daß der Wunsch erfüllt werde.

Herr Heinken: Bekanntlich sind die Hauptstraßen der Altstadt mit dem sogenannten Gasglühlicht mit bestem Erfolg beleuchtet. Wir bedauern inständigst, daß die Neustadt bis jetzt nichts davon gesehen hat. Namentlich möchte ich auf die schlechte Beleuchtung des Grünen Kamps aufmerksam machen. Es steht da ein großer Kandelaber, der genügt aber lange nicht für den großen freien Platz. Ich möchte den Wunsch und die Bitte an den Rechnungsführer Herrn Dr. Feldmann richten, den Grünen Kamp doch möglichst zu berücksichtigen.

Herr Dr. Feldmann: Die Wünsche, die Herr Tannenberg ausgesprochen hat, daß in der Staven- und Süsterstraße eine bessere Beleuchtung eingeführt werde, werden wir nach Möglichkeit zu erfüllen suchen. Ich werde veranlassen, daß die Dunkelheit dieser Gänge festgestellt wird und dann nach Möglichkeit noch Laternen aufgestellt werden. Es kommen gar oft solche Wünsche, wie auch augenblicklich mir von einem Mitgliede der Bürgerschaft der Wunsch ausgesprochen ist, in einem Gang an der Faulenstraße Laternen aufstellen zu lassen. Da liegt die Sache so, daß es sich um einen Privatgang handelt. Aber nach Möglichkeit wird die Verwaltung auch dort für eine bessere Beleuchtung sorgen. Was den andern Wunsch betrifft, eine größere Zahl von Auerbrennern einzustellen und auch die Neustadt damit zu bedenken, so kann ich die Mitteilung machen, daß die Deputation in kurzer Zeit einen Antrag an Senat und Bürgerschaft bringen wird, weitere Mittel im Betrage von 20 000 ℳ. zu bewilligen, um mit der Aufstellung von Auerlicht weiter vorgehen zu können. Jedenfalls werden dann in erster Linie die Hauptstraßenzüge der Neustadt an die Reihe kommen. Die bewilligten 12 000 ℳ sind ausgegeben, und wir haben augenblicklich keine Brenner mehr, obgleich im Notfalle, in ganz besonderen Fällen einige beschafft werden können. Ich kann also in Aussicht stellen, daß in kurzer Zeit die geäußerten Wünsche erfüllt werden können.

Herr Scriba: Ich habe die Beobachtung gemacht, daß der Grüne Kamp gerade so beleuchtet ist wie der Spielplatz an der Nordstraße; ich bedauere das auch. Sollte nun der Grüne Kamp besser erleuchtet werden, so reklamiere ich dasselbe auch für den Spielplatz an der Nordstraße.

Herr Heinken: Ich glaube, Herr Scriba irrt. Der Spielplatz an der Nordstraße ist rings von Straßen umgeben und wird von den Laternen dieser Straßen mit beleuchtet. Anders liegt es in der Neustadt. Auf dem Grünen Kamp ist nur eine Laterne, auf der Seite der Mähl'schen Packhäuser herrscht eine undurchdringliche Finsternis, so daß sich die Polizeidirektion veranlaßt gesehen hat, da allabendlich Rundgänge machen zu lassen, um den Leuten, die sich dort aufhalten, möglichst ein anderes Quatier zu besorgen.

Landherrnamt.

Herr Dr. Adami: Das Landherrnamt ist bekanntlich auch die Deichaufsichtsbehörde. Seit vielen Jahren Mitglied des Deichamtes auf dem rechten Weserufer, habe ich mich in den Versammlungen desselben leider immer beschweren müssen, daß der Deich zwischen dem Ende des Osterdeichs in Hastedt bei Felsing und der Hemelinger Grenze in seiner inneren Böschung den sonst in Bremen geltenden obrigkeitlichen Vorschriften nicht entspricht. Es gereicht mir nun zur Freude, anzeigen zu können, daß, nachdem ich mich im vergangenen Sommer bei dem Landherrn als Aufsichtsbehörde mündlich beschwert hatte, daß in diesem Winter der Deich erheblich ausgebessert sein soll. Da wir aber das Vergnügen haben, den Herrn Präsidenten des Senats unter uns zu sehen, so möchte ich doch dem Senat dringend ans Herz legen, in dieser Hinsicht die obrigkeitliche Aufsicht aufs schärfste walten zu lassen. Von der Sicherheit dieses Deiches hängt der ganze Verkehr auf den Eisenbahnen ab. Vor vielen Jahren ist derselbe gebrochen mit einem ungeheuren Unglück für viele Tausende von Menschen. Ich glaube das beste wäre, wenn es möglich sein sollte, daß die schönen An-

lagen des Osterdeichs, über die wir uns gewiß alle freuen, wo möglich fortgesetzt würden bis an die Hemelinger Grenze; dadurch würde ein dauernder Schutz für Stadt und Land geschaffen. Einen Antrag glaube ich nicht stellen zu müssen: ich habe aber geglaubt, die öffentliche Aufmerksamkeit auf diesen Umstand richten zu dürfen.

Amt Bremerhaven.

Herr Lonke: Im Auftrage der Budgetkommission zeige ich an, daß sie ihren Antrag zurückzieht, die Sache hat sich nachträglich aufgeklärt.

Schluß der Sitzung $8^3/_4$ Uhr.

№ 12.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 3. April 1895.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Boisselier, Dr. C. Th.
Gruner, Th.
Heinemann, Ernst Friedr.
Heumann, Dr. jur.
Kulenkampff, Casp.
Nebelthau, Synd. Dr. F.
Pustau, Dr. v.
Segelken, Joh.
Tiele, J. D.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Flemming, Johs.
Franke, J. Aug.
Fritz, J. G.
Garbade, Bernh.
Gronau, Hinr.
Hagemann, Stadtdirektor.
Hoffmann, Otto W.
Jahn, Dr. Th.
Junge, Joh. Herm.
Kaufmann, Carl.
Knickmann, Friedrich.
Kollra, F.
Lamcke, H. W.
Lange, C. L. F.
Leisewitz, L.
Logemann, J. H.
Meyer, H. F.
Meyer, Werner.
Nolze, Direktor H. A.
Schierenbeck, J.
Schröder, W. H.
Segnitz, Herm.
Solte, E.
Tidemann, Dr. med. F. L.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 22. und 29. März 1895:
4. Nachbewilligung für die Kosten des Wettbewerbes für den Monumentalbrunnen auf dem Domshof 164

II. Mitteilung des Senats vom 12. Februar 1895:
3. Straßenanlagen in der Umgebung des neuen Gerichtshauses 164

III. Mitteilung des Senats vom 19. März 1895:
3. Regulierung des St. Stephanikirchhofs . . . 166

IV. Mitteilung des Senats vom 8. Februar 1895:
Budget für das Jahr 1895/96 168

V. Mitteilung des Senats vom 5. März 1895:
1. Jahresbericht des Fabrikeninspektors. (N. z. Verh. gek.)

VI. Mitteilung des Senats vom 12. Februar 1895:
1. Fürsorge für Beamte und Angestellte infolge von Betriebsunfällen. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

VII. Mitteilung des Senats vom 9. Februar 1895:
1. Neubau des Seminars. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Mitteilung des Senats vom 5. Juni 1894:
5. Sachliche Ausgaben in den Spezialbudgets und Kostenanschläge für Bauten. (N. z. Verh. gek.)

IX. Mitteilung des Senats vom 19. März 1895:
4. Staatslotterie. (N. z. Verh. gek.)

X. Mitteilung des Senats vom 26. und 29. März 1895:
1. Moorversuchsstation. (N. z. Verh. gek.)
2. Aktenkammern auf dem Dachboden des Gerichtshauses 167

XI. Wahl einer Kommission für die meteorologische Station. (N. z. Verh. gek.)

XII. Mitteilung des Senats vom 29. März 1895:
4. Neubau der Ufermauer in der Werderstraße von der neuen Weserbrücke bis Holzstraße. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. Claussen präsidierte.

Eröffnung der Sitzung nach 6¼ Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wurde genehmigt.

Herr Präsident: Nach Feststellung der Tagesordnung ist noch eingegangen eine Mitteilung des Senats vom 2. April, betreffend: 1. Unterrichtskanzlei; 2. Ehrengabe in Anlaß der Korrektion der Unterweser; 3. Neubau der Feuerwache nebst Polizeibureau Auf der Kuhlen Nr. 1 und Im krummen Arm Nr. 7.; 4. Verbindung des neben der Hansamühle gelegenen Koppelweges mit der Fahrbahn am Holz- und Fabrikenhafen durch Anschüttung einer Rampe; 5. Friedhöfe; 6. Bau eines Kajeschuppens für Baumwolle. — Ich halte es für angemessen, daß ich die Mitteilung des Senats betreffend Ehrengabe in Anlaß der Korrektion der Unterweser hier gleich verlese. (Verliest dieselbe.)

Herr Lonke zur Geschäftsordnung: Nach freundschaftlicher Uebereinkunft mit dem jetzigen Rechnungsführer des Bürgeramts, Herrn Haas, möchte ich bitten, einen Antrag, betreffend Nachbewilligung für das Bürgeramt, schon heute zur Verhandlung zu bringen. Ich möchte den folgenden Antrag stellen:

> Das Bürgeramt hat der Bürgerschaft berichtet, daß der im Spezialbudget No. 38 unter II 2 für „Drucksachen und Vermischtes" eingestellte Betrag nicht ausreiche, da einerseits regelmäßig wiederkehrende Ausgaben — wie für Druckkosten, Vergütung des Fahrgeldes und Beleuchtung — sich gegen das Vorjahr um circa 650 ℳ. höher gestellt hätten und andererseits mehrere Aufwendungen, die bei Aufstellung des Budgets nicht vorauszusehen gewesen wären, erforderlich geworden seien. Es sei ein Fehlbetrag von circa 1300 ℳ. zu decken, deren Bewilligung das Bürgeramt beantrage.
>
> Die Bürgerschaft hat beschlossen, diesem Antrage zuzustimmen und ersucht den Senat, auch seinerseits sich mit der Nachbewilligung für das Bürgeramt im Betrage von 1300 ℳ. einverstanden zu erklären.

Die Bürgerschaft erklärte sich mit der sofortigen Beratung einverstanden.

Herr Lonke: Ich habe eigentlich zur Begründung des Antrages nichts hinzuzufügen. Ich glaube, die Herren werden allerseits überzeugt sein, daß in der Kanzlei und im Bürgeramt gespart wird, wo es nur angeht; aber was notwendig ist, muß sein, und bitte ich dem Antrage ohne weiteres zustimmen zu wollen.

Der Antrag wurde angenommen.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats v. 22. u. 29. März 1895:

4. Nachbewilligung für die Kosten des Wettbewerbes für den Monumentalbrunnen auf dem Domshof.

Herr Tebelmann: Namens der Baudeputation bitte ich aus den im Bericht angegebenen Gründen die beantragte Nachbewilligung gütigst genehmigen zu wollen.

Der Antrag wurde angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 12. Februar 1895:

3. Straßenanlagen in der Umgebung des neuen Gerichtshauses.

Herr Modersohn: Es soll der Straßengrund an der Osterthorstraße 3 Fuß niedriger gelegt werden. Nun sind mir von Anwohnern der Osterthorstraße Klagen zu Ohren gekommen, daß die Laden- und Geschäftshäuser auf diese Weise 2 oder mehr Tritte vor die Thür bekommen würden. Es sind das die Häuser des Eisenwarenhändlers Apmann, des Kolonialwarenhändlers Hollmann und gegenüber das neuerbaute Restaurant Burg Hohenzollern. Da möchte ich doch einmal um Aufklärung bitten, wie sich die Sache eigentlich verhält und wie das gemacht werden soll. Sollen die Leute gezwungen sein, 2 Tritte vors Haus zu legen oder sollen sie dieselben ins Haus legen? Jedenfalls ist das eine Schädigung ihrer Häuser, denn ein Ladenhaus verliert an Wert, wenn es statt 3, 5 Tritte vor der Thür erhält, ebenso verhält es sich mit dem im vorigen Jahre neuerbauten Restaurant Burg Hohenzollern. Werden nun die Eigentümer dieser Häuser entschädigt? Ich habe den Leuten auf diese Frage keine Antwort geben können. Ich bin Vertreter derselben und halte mich deshalb für verpflichtet, die Sache hier vorzubringen und um Aufklärung zu bitten.

Herr Strube: Dieser Antrag ist durch die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, dadurch an die Bürgerschaft gekommen, daß die Deputation für den Gerichtshausbau, welche den Antrag der Erbauung des Gerichtshauses bereits am 9. Februar 1892 erhalten und denselben also über 3 Jahre hat liegen lassen, uns denselben zur Ausführung übergeben hat, die wir nach ihrem Sinne herstellen sollen. Die Bearbeitung ist von Herrn Inspektor Graepel geschehen. Ueber die technische Ausführung kann ich nichts erklären.

Herr Struckmann: Soviel mir bekannt ist, soll die Abtragung sich nur bis vor die Post erstrecken. Es heißt im Bericht:

> Die am Haupteingange gewünschten Höhenänderungen können ohne Nachteile für das Postgebäude und die übrigen in Frage kommenden Grundstücke erfolgen.

Es wird diese Abtragung den Eingang zur Post nicht schädigen. An der Buchtstraße soll eine Erhöhung des Straßengrundes eintreten, um einige Stufen von der großen Treppe zu verlieren, die zum Turm hinaufführt, und um die ganze Ansicht an der Violenstraße etwas auszugleichen. Weil ja wegen des Zurückspringens des Gebäudes die Straße doch reguliert werden muß, so hat man geglaubt, die beantragte Regulierung gleich mit vornehmen zu sollen.

Ich glaube nun nicht, daß die ganze Osterthorstraße gemeint ist; es soll nur die Vorderfront an der Domshaide in Betracht gezogen werden.

Herr Holscher: Ich möchte bei dieser Gelegenheit anregen, daß die Baudeputation an Stelle des Eichenklotzpflasters, das wahrscheinlich projektiert ist, Cypressenholz nehme. Das hat sich, soviel ich habe erfahren können, in Berlin und London außerordentlich bewährt. Das Holz fault nicht, absolut nicht. Die Abnutzung ist bei Eichenholz viel größer, weil dieses vermöge seiner Härte mehr stuckt; das Cypressenholz ist elastischer, zäher. Namentlich die äußeren Stellen der Eichenklötze, die Kanten, schleifen sich, wie wir auf unseren Brücken sehen, leicht ab, das Regenwasser dringt hinein und zerstört das Holz. Dazu glaube ich, daß diese Cypressenklötze billiger zu beschaffen sein werden als Eichenklötze, namentlich wenn den Lieferanten Zeit gelassen wird, daß sie dieselben in Amerika geschnitten einkaufen können. Hier haben die Lieferanten in Eichenklotzpflaster sämtlich bittere Erfahrungen gemacht; es ist nicht ein einziger Lieferant, der dabei einen Groschen in Bremen verdient hat.

Herr Lund: Ich höre eben vom Rechnungsführer Herrn Struckmann, daß die Violenstraße erhöht werden soll; wäre es da nicht zweckmäßig, ins Auge zu fassen, das Pastorenhaus, welches an der einen Seite in den Weg springt, fortzuschaffen? Ich meine, das Gerichtsgebäude, welches soviel Geld kostet, müßte auch freistehen. Ich glaube die Herren sind auch der Meinung, daß das Gerichtshaus nicht hinter dem Garten des Pastorenhauses stehen darf, es wäre schade um das viele Geld.

Herr Strube: Wenn Herr Modersohn sich den Plan etwas näher angesehen hätte, so würde er sich haben überzeugen können, daß die Häuser, die er vorhin genannt hat, nicht in Frage kommen. Herrn Holscher bin ich für seine Anregung sehr dankbar. Ich möchte ihn aber darum bitten, mir die Angaben etwas eingehender, deutlicher, vielleicht auch schriftlich zu geben. Ich möchte sie dann Herrn Inspektor Graepel aushändigen. In einer größeren Versammlung lassen sich derartige technische Fragen nicht gut besprechen.

Herr Modersohn: Aus den Ausführungen des Herrn Struckmann habe ich nicht genau entnehmen können, wie es in der Osterthorstraße werden soll. Allerdings sagt Herr Strube, die Tieferlegung gehe nur soweit, wie das Gerichtsgebäude reicht. Nun stößt aber das Haus des Herrn Apmann unmittelbar an das Gerichtsgebäude, und ich meine, wenn bis dahin tiefer gelegt wird, so — (Zurufe.) — Ich meine, daß die Deputation sich darüber vollkommen klar werden müßte, und möchte beantragen,

den Gegenstand an die Deputation zurückzuverweisen.

Es möchten sonst vielleicht Prozesse von den Anliegern angestrengt werden, sie könnten sagen, unsere Häuser sind minderwertig geworden, wir würden tiefer gebaut haben, wenn wir das vorher gewußt hätten; und das könnte dem Staat eine große Summe Geldes kosten.

Herr Struckmann: Die Anregung von Herrn Lund ist sehr schätzenswert. Vielleicht ist sie dadurch entstanden, daß die Zeichnung von der Fassade des Gerichtsgebäudes an der Domshaide so dargestellt ist, als wenn das Pastorenhaus nicht mehr vorhanden wäre. Aber das sind Zukunftspläne, die man an sich herankommen lassen muß. Wir von der Deputation für den Bau des Gerichtsgebäudes würden uns sehr damit einverstanden erklären, wenn man uns die Mittel zum Ankaufe jenes Hauses bewilligen würde.

Herr Kupsch: Soviel ich gehört habe, handelt es sich um die Niederlegung des Straßenkörpers an der Domshaide, der schon höher ist als die umliegenden Straßen. Diese Tieferlegung würde dem Wagenverkehr zugute kommen. Wir können voraussetzen, daß die betreffenden Baubeamten auch etwaige Aenderungen an Häusern in der Osterthorstraße im voraus berücksichtigt haben in ihrem Kostenanschlage. Wir brauchen die Sache daher nicht zurückzuverweisen an die betreffende Deputation, sondern können sie ruhig annehmen.

Herr Präsident: Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß in dem Bericht des Herrn Bauinspektors Graepel von der Tieferlegung der Straße keine Rede ist. Es heißt in dem betreffenden Bericht:

> Für das Schaubild des Gerichtshauses wäre es offenbar sehr erwünscht, wenn die Domshaide im ganzen tiefer gelegt werden könnte, da das Gebäude jetzt an dem tiefsten Punkte des Platzes steht und daher versackt erscheint. Auch im Interesse des Verkehres wäre eine Senkung der Domshaide zweckmäßig, da dadurch die verlorene Steigung von der Börse nach der Osterthorstraße vermindert und das sehr starke Gefälle der Marktstraße ermäßigt werden könnte.

Herr Bruns jun.: Ich darf wohl hinzusetzen, daß außer dieser Senkung an der Domshaide eine Erhöhung von 40 cm stattfinden soll an der Kreuzung der Sand-, Bürger- und Buchtstraße; dadurch erhält die Buchstraße eine andere Rampenführung, zum Teil auch die Violenstraße. Ich habe mich zum Wort gemeldet, weil ich diese Ausgabe von 41 800 ℳ. auf das Straßenbaubudget nicht für angemessen halte. Die Bauverwaltung hätte dies voraussehen müssen, als die Fundamente angelegt wurden. Damals bei Ausschreibung der Konkurrenz wurden den projektierenden Architekten Nivellementspläne gegeben, darnach hätten sich diese richten können und müssen. Ich verstehe nicht, daß man jetzt einfach diesen Antrag der Straßenbaudeputation übermittelt. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß wir es der Zeit überlassen, wann aus den ästhetischen Gründen des Herrn Lund das Pastorenhaus zu beseitigen ist. Ganz anders verhält sich die Sache an der Osterthorstraße. Da würde das Trottoir verschmälert werden müssen mit Rücksicht auf die vorspringenden Häuser von Apmann und Hollmann. Wir sollten bei diesem 4 Millionenbau — ich kann nicht anders sagen — wegen einer bestimmten Knauserei von ein paar tausend Mark diesen Schandfleck des Verkehrs und der Aesthetik uns nicht

gefallen lassen, der Zustand ist nicht haltbar. Ich mache darauf aufmerksam, wer oft diese Straße passiert, wird das wissen, daß der Koth von Pferdebahnwagen und Droschken 3—4 m hoch fliegt. Wenn die Ladenbesitzer ihre Fenster gereinigt haben und es liegt Schlamm auf der Straße, so vergeht keine halbe Stunde, dann sind sie wieder mit Schmutz beworfen; es ist ein grauenhafter Zustand. Nach dieser Richtung muß bei der ersten Gelegenheit Wandel geschaffen werden; in welcher Form, darüber gestatte ich mir noch keinen Antrag.

Herr Struckmann: Herr Bruns hat die Zuständigkeit der einen und der andern Deputation in dieser Sache besprochen. Ich glaube, daß die richtige Adresse hier vorliegt. Schon damals, als das Gerichtsgebäude projektiert war, im Jahre 1892 ist, wie Herr Strube schon erwähnt hat, die Sache bereits besprochen. Man kann nun nicht sagen, daß diese Straßenanlagen unbedingt notwendig sind, daß sie zum Bau des Gerichtsgebäudes gehören. Aber im Verkehrsinteresse ist es notwendig, daß sie gemacht werden, wie sie natürlich auch wünschenswert für das Gebäude sind, weil die abschüssige Bahn der Violenstraße die verschiedenen Teile des Gebäudes verschieden aus der Erde heraustreten läßt; um dies auszugleichen, würden sich die Straßenanlagen empfehlen. Was den andern Punkt anbetrifft wegen der Häuser, die Herr Bruns genannt hat, so hat die Bürgerschaft schon verschiedene Anträge angenommen, aber der Senat hat nicht zugestimmt, er hat nur zugestimmt, diese Häuser anzukaufen, sowie sie zu einer bestimmten Summe zu haben seien. Herr Helmken hat damals einen entsprechenden Antrag eingebracht, und die Bürgerschaft hat sich dafür erklärt, aber es wird sich immer darum handeln, ob der Senat zustimmt.

Herr Heinken: Wenn ich Herrn Struckmann richtig verstanden habe, so sagte er, daß diese Ausgabe keine dringende Notwendigkeit wäre, und da wir mit dem Pastorenhause doch zu keinem Ziele gelangen, so können wir ruhig warten, bis die sogenannte dringende Notwendigkeit sich herausstellt. Wir haben uns jedenfalls noch mit andern Gegenständen zu befassen, die weit notwendiger sind und viel Geld kosten.

Herr Struckmann: Ich habe gesagt, für den Verkehr wäre es eine Notwendigkeit, nicht für das Gebäude. Wenn Herr Bruns ausführte, die Architekten hätten zur rechten Zeit darauf aufmerksam machen müssen, so ist das geschehen, das Geld kann aber nicht, wie Herr Bruns meint, aus dem Baufonds genommen werden.

Herr Bruns: Ich will die Bürgerschaft nicht länger aufhalten, aber denken sie sich, die Architekten hätten die Gerichtssäle nicht nach der Osterthorstraße, sondern nach dem Hofe gelegt, wie dies in dem Projekt des Hofbaurats Klingenberg, dem Bruder des jetzigen Erbauers, der Fall war, so brauchten wir keine Straße mit Holzpflaster zu versehen, diese Ausgabe ist aus den Plänen herausgewachsen, und ebenso liegt es mit den Höhenlagen.

Herr Modersohn zog seinen Antrag zurück.

Der Antrag der Baudeputation wurde angenommen.

Herr Struckmann zur Geschäftsordnung: Ich möchte den Antrag stellen,

daß Punkt 10, 2 der Tagesordnung, „Aktenkammern auf dem Boden des Gerichtsgebäudes“ vor dem Budget zur Beratung gestellt werde.

Es ist dringend notwendig, daß die Arbeiten für diesen Gegenstand begonnen werden, und daß die Bewilligung ausgesprochen werde, weil sonst verschiedene Arbeiten ruhen müssen, die damit im Zusammenhange stehen. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 19. März 1895:

3. Regulierung des St. Stephanikirchhofs.

Herr Dr. Adami: Die juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Herr Tebelmann: Ich habe dem Bericht nichts hinzuzufügen und bitte, den Antrag anzunehmen.

Herr Woltjen: Auch ich möchte die Bürgerschaft bitten, den Antrag zu genehmigen.

Der Antrag wurde angenommen.

Herr Präsident: Herr Struckmann hat beantragt, daß der Gegenstand vom 26. März, „Aktenkammern auf dem Dachboden des Gerichtshauses“, jetzt verhandelt werde. Da die Erklärungen des Senats und der Finanzdeputation noch nicht angekommen sind, so kann die Bürgerschaft wohl schwerlich schon darüber Beschluß fassen.

Herr Struckmann: Der Antrag der Gerichtshausdeputation ist auch an die Finanzdeputation gegangen, und Herr Bürgermeister Dr. A. Gröning als Vorsitzer der Finanzdeputation hat damals unter dem Bericht bemerkt, daß die Sache jedenfalls an die Bürgerschaft müsse, da, wenn auch die Mittel des Baufonds ausreichten, doch eine Abweichung vom Bauprogramm stattfinde, die der Genehmigung der Bürgerschaft bedürfe.

Herr Präsident: Ich sehe soeben, daß der Senat in der Mitteilung vom 29. März seine Erklärung abgegeben hat.

Herr Dr. Adami: Die juristische Kommission hat den Gegenstand verhandelt und hat dabei nichts zu erinnern. Ich bin aber nicht ermächtigt das mitzuteilen, es ist nur eine private Mitteilung.

Nr. X der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats v. 26. u. 29. März 1895:

2. Aktenkammern auf dem Dachboden des Gerichtshauses.

Herr Struckmann: Ich habe dem Bericht nichts hinzuzufügen.

Herr Lund: Es kommen immer soviel Nachbewilligungen bei diesem Gerichtsgebäude, erst die Beleuchtung, dann Tresor, Möbeln, nun wieder Dachkammern, das nimmt gar kein Ende. Die Herren hätten von Anfang an wissen können, wieviel dazu gehört und die richtige Bausumme einsetzen müssen, jetzt kommt noch eine kleine Million von Nachbewilligungen hinzu. Hätten wir derzeit gewußt, daß der Bau so teuer kommt, so hätten wir lieber auf dem Grünenkamp gebaut, dann hätten wir dem Staat viel Geld gespart und auch gewiß ein schönes Haus bekommen. Ich habe außerdem auch gelesen, daß, obgleich die Weserbrücke noch nicht fertig ist, schon wieder eine Nachbewilligung von 13 000 *M.* für ein Bollwerk an der Neustadtseite gefordert wird. Ich glaube, wenn Herr Oberbaudirektor Franzius gewußt hat, daß diese Mauer nicht gut war, so hätte er gleich die Summe dafür einstellen müssen. Zuerst heißt es immer: es kostet nicht viel und nachher kostet es immer das Doppelte. Ich möchte den Rechnungsführer bitten, in Zukunft die Voranschläge etwas genauer zu machen.

Herr Lankau: Ich möchte mir an den Rechnungsführer die Anfrage erlauben, ob noch viele derartige Anträge zu erwarten sind. Ich kann nur rügen, daß uns das Geld tropfenweise abgenommen wird; ich hätte es für richtiger gehalten, wenn wir schon im Anfang diese Sache mit bewilligt hätten.

Herr Struckmann: Ich wollte zunächst Herrn Lund antworten, daß er, wie mir scheint, den Bericht nicht richtig gelesen hat. Es steht darin, daß 70 Quadratmeter vorgesehen seien nach dem damals geforderten Bedürfnis. Nun haben aber, wie hier weiter steht, die Gerichte: Landgericht, Amtsgericht und Staatsanwaltschaft verlangt, daß mehr Raum geschaffen werde für Akten auf dem Boden; dafür kann doch die Deputation nichts, der kann es nur angenehm sein, wenn die Kosten verringert werden, aber was sein muß, was die Behörden verlangen, müssen wir ausführen. Nun liegt die Sache so, daß die Ventilationsgänge, die zur Fertigstellung der Heizung dienen, an diesen Aktenkammern hingehen und zugleich mit diesen hergestellt werden müssen. Es ist darum notwendig, daß die Bewilligung ausgesprochen wird, da sonst auch diese Arbeiten ins Stocken kommen. Was Herrn Lankau's Frage betrifft, ob noch mehr Anträge auf Nachbewilligungen an die Bürgerschaft kommen, so bin ich nicht in der Lage, das beurteilen zu können. Wenn die Gerichte noch Wünsche haben, so werden sie diese aussprechen. Die Deputation wird dann an die Bürgerschaft kommen, und wenn die es für richtig hält, was die Behörden verlangen, so wird sie es bewilligen, andernfalls ablehnen.

Herr Ph. Meyer: Ich möchte Herrn Lankau ersuchen, seine Rüge an die richtige Stelle zu richten, nämlich an die Herren Richter, die nachträglich erst aufgegeben, es werde das Bedürfnis viel größer sein, als anfänglich festgesetzt. Die Deputation für den Gerichtshausbau ist vollständig unschuldig daran. Die hat die Arbeiten ausgeführt oder ausführen wollen, wie das Programm der Gerichte sie festgestellt. Da auf einmal behaupten die Herren Richter oder weisen nach, daß soviel mehr Raum erforderlich ist, daher müssen wir soviel Raum schaffen. Also von einer Rüge kann gar keine Rede sein.

Herr Lund: Ich wollte Herrn Struckmann erwidern: das alte Gerichtsgebäude konnte soviel Raum nicht hergeben, deshalb wurde auch nicht soviel verlangt; daß sie im neuen Gerichtsgebäude, wo soviel mehr Platz für Akten ist, mit dem früheren Raum nicht reichen, ist selbstverständlich.

Herr Heinken: Ich möchte mir die Anfrage an den Herrn Rechnungsführer erlauben, ob es nicht sehr gefährlich ist, Akten auf dem Boden des Gerichtsgebäudes zu verwahren. Würde einmal Feuer ausbrechen, so würden die Akten eben verbrennen. Es wäre jedenfalls im Interesse der Gerichte, wenn im Innern des Gebäudes ein besserer Raum für die Akten zuschaffen wäre.

Herr Lankau: Ich wollte Herrn Meyer nur erwidern, daß die richtige Stelle in der Bürgerschaft die Deputation ist und nicht die Richter.

Herr Dr. Adami: Die alten Akten liegen meines Wissens größtenteils im Lindenhof. Wenn jetzt die Behörde auf den richtigen Gedanken gekommen ist, die Akten ins Gerichtsgebäude zu bringen, so halte ich das für sehr zweckmäßig und empfehle dringend, diese Summe zu bewilligen. Ich habe oft nicht Jahrzehnte, sondern viele Jahrhunderte alte Akten nachgesucht, und da ist es dann jammerschade, wenn es heißt: die sind vernichtet aus Mangel an Platz.

Herr Bruns: Wenn, wie im vorliegenden Falle, die Bürgerschaft eine Nachbewilligung aussprechen soll, so muß, wenn eine derartige Interpellation kommt, von dem Rechnungsführer der betreffenden Baudeputation oder von den Bedürfnisbehörden unter Nachdruck nachgewiesen werden, daß ein dringendes Bedürfnis vorliegt. Es ist aber weder von Herrn Meyer noch von Herrn Struckmann dieser Beweis erbracht. Ich mache darauf aufmerksam, daß im ursprünglichen Programm 70 Quadratmeter vorgesehen sind, das war mehr Platz als in den alten Räumen, die für die Aufbewahrung der Akten benutzt wurden. Ist das Bedürfnis nun in den 3 Jahren so viel größer geworden? Ich meine, daß auf eine mündliche Aufforderung auch eine mündliche Antwort kommen muß.

Herr Struckmann: Der Rechnungsführer einer Deputation kann nichts weiter sagen, als was durch die Akten festgestellt und von den Behörden gewünscht ist, die

sagt, wir müssen soviel Quadratmeter Boden- und soviel Quadratmeter Reolenfläche haben, die Reolen müssen 45 cm tief, meterweise eingeteilt, 30 cm breit und hoch sein, damit sie für die Akten passen. Anders können die Deputation und der Rechnungsführer auch nichts sagen. Ich kann es nicht beschwören, daß das sein muß, ich kann nur sagen, was durch die Akten festgestellt ist, daß die Gerichte das verlangen. Jedes Gericht fordert einen bestimmten Raum und da kommen eben 600 Quadratmeter heraus.

Herr Richter Blendermann: Ich habe nicht angenommen, daß diese Sache schon heute verhandelt würde, ich bin deshalb nicht so genau unterrichtet, wie ich es anderufalls gewesen sein würde. Zunächst handelt es sich um alte Akten, die an sich schon abgeschlossen sind, die aber von den Behörden noch aufbewahrt werden. Diese häufen sich zu kolossalen Mengen an. Diese Akten sind jetzt überall verzettelt, teils liegen sie im Stadthause, teils im Lindenhof, zum Teil auch auf dem Rathausboden. Da ist nun zunächst soviel an Raum als erforderlich aufgegeben, als dringend notwendig war, um die demnächst noch wieder anwachsenden Akten im Gerichtshause unterzubringen. Weil man nun gefunden hat, daß auf dem großen Boden des Gerichtsgebäudes außerordentlich viel Platz ist, der für Gerichtszwecke nicht benutzt wird, so hat man sich gesagt, es wäre doch eine große Thorheit, wenn man die alten Akten, die noch aufbewahrt werden müssen und die auf dem Rathaus, Lindenhof und Stadthaus herumliegen, dort liegen ließe, anstatt sie im Gerichtsgebäude unterzubringen, wo Platz dafür vorhanden ist. Darum bitte ich die dadurch notwendig gewordenen Kosten zu bewilligen, damit alle gerichtlichen Akten — vielleicht auch die des Katasteramts — die zurückgelegt werden, dort beisammen liegen, damit man sie zur Hand hat. Ich mache aufmerksam auf die kolossale Menge von Akten, die zurückgelegt werden vom Erbe- und Handfestenamt. Das sind wichtige Akten. Wenn wir später zum Grundbuch übergehen, dann werden auch noch viele Akten zurückgelegt werden. Wenn man da mit verhältnismäßig geringen Kosten für diese zum Teil sehr wichtigen Akten, wie Herr Dr. Adami sehr richtig bemerkte, einen Raum beschaffen könnte, in dem sie übersichtlich gelagert werden könnten, so würde man damit ein gutes Werk thun. Ich bitte, den Antrag zu genehmigen.

Herr Ph. Meyer verzichtet.

Herr Kupsch: Ich möchte die Hoffnung aussprechen, daß die Herren Richter nicht nur die Räume für das Bauprogramm aufzugeben haben, die dringend notwendig sind, sonst würden wir bald merken, daß der Platz nicht ausreicht und der Grüne Kamp daher vorzuziehen war.

Der Antrag wurde angenommen.

Herr Präsident: Es ist soeben ein Schreiben vom Präsidenten des Senats eingetroffen, worin mitgeteilt wird, daß von der 2. Klasse Herr Friedr. Heuschen bis zum Schlusse des Jahres 1899 in die Bürgerschaft gewählt ist.

Es folgt eine kurze Besprechung über die Beleuchtung im Saale.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 8. Februar 1895:

Budget für das Jahr 1895/96.

Als Senatskommissar war Herr Bürgermeister Dr. A. Gröning anwesend.

Oeffentliche Grundstücke.

Herr Lonke: In Folge später eingezogener Erkundigung zieht die Budgetkommission ihren Antrag zurück.

Herr Dr. Adami: Ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit einen langjährigen Wunsch zu äußern, der Anlaß gegeben hat, zu längeren Verhandlungen in der Bürgerschaft. Ich meine, daß das Stadttheater womöglich wieder versichert werden solle. Ich bescheide mich, dem Ermessen der Deputation gegenüber einen Antrag zu stellen. Ich bin aber so frei, mit Rücksicht auf die viele Mühe, die wir uns früher in der Bürgerschaft gegeben — es haben 3 Kommissionen darüber beraten und berichtet, deren Berichterstatter zu sein ich die Ehre gehabt habe — und mit Rücksicht auf die Millionen Mark, die in Frage stehen, diese Frage von neuem der öffentlichen Aufmerksamkeit zu empfehlen.

Generalsteueramt.

Herr Heinken: Bekanntlich ist am 1. April d. J. eine neue Organisation des Generalsteueramtes vorgenommen. Ich nehme an, daß die Position „Verbrauchsabgabe" hier unter der Position „Generalsteueramt" mit behandelt wird. Nun möchte ich an den Herrn Senatskommissar eine Anfrage richten. An allen Thoren wird die Verbrauchsabgabe erhoben. Für die Nacht sind Wachtleute angestellt. Seit dem 1. April hat nun der Wachtmann am Hohenthor zugleich auch die Woltmershauser Allee zu beaufsichtigen. Nach meiner Ansicht ist es aber eine Unmöglichkeit, daß der Wachtmann an der Hakenburg zugleich die Strecke an der Woltmershauser Allee beaufsichtigt. Ich nehme an, daß das nur eine Verwechslung oder ein Versehen ist, wo nachgeholfen werden kann durch anderweitige Einrichtung. Ich glaube, daß es im Interesse der Steuer selbst dringend notwendig ist, daß jede der Strecken durch einen besonderen Beamten beaufsichtigt wird. Im Prinzip bin ich Gegner der Verbrauchsabgabe, aber solange wir sie haben, muß sie von allen genommen werden, die davon betroffene Gegenstände führen. Dies trifft namentlich in Woltmershausen zu, es ist bekannt, daß, wenn die Zeiten dafür sind, ziemlich viel Geflügel aus dieser Gegend nach Bremen kommt. Ich möchte also bitten, daß das Wachtpersonal dort vervollständigt werde.

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. Gröning: Ich bedauere, daß mein Gedächtnis mich in diesem Spezial-

falle im Stich läßt, so daß ich keine Auskunft geben kann, wie die Kontrolle eingerichtet ist. Im übrigen stimme ich dem Herrn darin vollständig bei, daß, solange die Verbrauchsabgabe besteht, sie auch gehörig kontrolliert werden muß. Wir sind in neuester Zeit bestrebt, die Kontrolle zu vervollständigen, und das wird auch in diesem Falle geschehen. Die Bürgerschaft kann sich darüber vollständig beruhigen: es denkt niemand daran, die Kontrolle abschwächen zu wollen. Ich werde dies übrigens nachsehen und nachfragen, wie die Sache liegt; ich glaube, es wird da ein Irrtum oder eine Verwechslung vorliegen. — Bei dieser Gelegenheit möchte ich an Herrn Garves die Anfrage richten, ob der Beamte, der ihm neulich gesagt hat, daß seiner Ansicht nach das Generalsteueramt und die Generalkasse vereinigt werden könnte, ihn ermächtigt hat, mir seinen Namen zu nennen. Bis jetzt habe ich nichts weiter davon gehört, und es interessiert mich doch, ob er die Genehmigung erteilt hat oder nicht.

Herr Garves: Ich habe die Mitteilung indirekt bekommen, aber aus vollständig sicherer Quelle. Eine Ermächtigung, den Namen nennen zu dürfen, habe ich leider nicht bekommen können.

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. Gröning: Herr Garves hat also die Mitteilung nicht direkt von dem Beamten, sondern indirekt bekommen. Wenn das so ist, dann muß ich doch erklären, wenn wirklich etwas derartiges gesagt wäre von einem Beamten und er sich nun weigert, seinen Namen zu nennen, nachdem ihm meinerseits für diesen Fall zugesichert ist, daß ihm keinerlei Unannehmlichkeiten erwachsen sollen, so muß ich sagen, daß es eine grobe Ungehörigkeit sein würde, (Sehr richtig!) wenn ein Beamter etwas derartiges einem Bürgerschaftsmitgliede vorspricht oder sonst ausspricht und nachher sich weigert, mit seinem Vorgesetzten darüber zu sprechen. Ich hoffe aber, daß es überhaupt kein Beamter gesagt hat.

Herr Garves: Ich habe ausgeführt, daß es mir nicht möglich gewesen sei, wie der Herr Senatskommissar sich ausgedrückt hat, vom obersten bis zum untersten Beamten Nachfrage zu halten. Weiter habe ich gesagt, daß aber, nachdem die Debatte hierüber geführt war, die Veranlassung gegeben sei, in verschiedenen Bureaus darüber zu sprechen. Da sei dies zu Tage getreten. Das habe ich festgestellt. Der betreffende Herr hat es selbstredend nicht selbst mir mitgeteilt, ich bin aber überzeugt, daß es sich so verhält.

Zollverwaltung.

Herr Lonke: Nachdem wir die Einnahmen in Kap. III, 15, Schiffahrtsabgabe, wegen der Erhebungskosten um 6050 ℳ. erhöht haben muß dieser Betrag hier wieder eingestellt werden.

Herr Otten: Ich möchte beantragen,
daß die Zollverwaltungsbehörde darüber berichten möge, ob es nicht möglich sei, daß die Nebenthore des Freihafens, also z. B. am Gröpelingerdeich der Hansastraße gegenüber, bis 10 Uhr abends geöffnet bleiben könnten.

Der Antrag wurde genügend unterstützt und zurückgestellt.

Hauptschule.

Herr Lonke: Nach einem früher gefaßten Beschlusse müssen hier wieder 500 ℳ. für Versicherung eingestellt werden. Und dann glaube ich, daß es am besten und einfachsten wäre, wenn die Aufstellung des Spezialbudgets diesmal der Verwaltung selbst überlassen würde. Durch den Uebergang an den Staat sind soviele Veränderungen notwendig geworden, daß wir uns in der Bürgerschaft nicht damit befassen können. Ich beantrage das namens der Budgetkommission. Es ist also nötig, den Betrag von 104 800 ℳ. auf 105 300 ℳ. zu erhöhen. Dagegen werden an dem Gehalt des Boten 400 ℳ. gespart, so daß sich die Gesamtsumme von 392 800 ℳ. wieder auf 392 400 ℳ. erniedrigt.

Herr Lodtmann: Ich wollte nur bemerken, daß, wenn diesmal die 1400 ℳ. für den Laubengang gestrichen sind, wir uns damit einverstanden erklären können, weil die Baubeamten erklären, daß der Gang in diesem Jahre noch durch Reparaturen instand gehalten werden kann, daß man sich dadurch behelfen kann. Im nächsten Jahre werden wir aber mit dem Antrage wieder kommen, weil dann eine vollständige Erneuerung des Holzwerks unbedingt notwendig ist. Betreffs des Boten kann ich mitteilen, daß ein solcher oder vielmehr ein Kassierer bereits für 600 ℳ. engagiert ist.

Realschulen.

Herr Ph. Meyer: Die Budgetkommission zieht ihren ersten Antrag betr. die Zusammenziehung der Ausgaben zurück, auf einen dringenden Wunsch der Schuldeputation, da es sich bei dieser Sache nur um kleine Posten handelt. Den andern Antrag, die Einrichtung der elektrischen Beleuchtung betreffend, hält sie aufrecht. Es bedarf keiner nähern Motivierung. In diesem Jahre erhält die Hauptschule die elektrische Beleuchtung, und da werden die betreffenden Baubeamten sehr in Anspruch genommen sein, weil die Arbeiten in den 5 Wochen Ferien ausgeführt werden müssen. Wenn noch eine zweite Schule mit der Einrichtung bedacht werden sollte, müßten wahrscheinlich Extrakräfte mit Extrakosten eingestellt werden. Dazu kommt, daß die Realschule am Doventhor von allen Schulen das beste natürliche Licht hat, die beste von allen Schulen ist. Die Sache hat also für diese Schule keine Eile.

Herr Heinrich Schäfer: Inbetreff der städtischen Realschulen möchte ich mir erlauben, einen andern Punkt kurz zu berühren. Wie aus dem Jahresbericht hervorgeht, haben wir in den beiden Realschulen in der Altstadt und am Doventhor eine doppelte Prima. Diese Klassen

sind aber sehr schwach besetzt: in den meisten Jahren sind in jeder Oberprima gleichzeitig nur 2—4, selten 6—8 Schüler — in diesem Jahre soll die Besetzung allerdings sehr günstig sein. Dieser Uebelstand — so muß man es wohl nennen — hat aber einen andern zur Folge: in den meisten Fächern werden Ober- und Unterprima zusammengezogen, die Schüler haben 24 Stunden gemeinschaftlichen und nur 8 Stunden gesonderten Unterricht, so daß die Oberprima eigentlich mehr Unterprima ist. Ich bin der Meinung, daß diese Einrichtung die Schulen nur schädigt, daß sie nicht dazu beiträgt, der Oberprima mehr Schüler zuzuführen. Da nun beide Schulen gleich organisiert sind und nach demselben Lehrplan unterrichten, so könnte wohl die Frage erwogen werden, ob es sich nicht empfiehlt, die beiden Oberprimen gemeinschaftlich zu unterrichten. Es würde dann jedenfalls eine Klasse entstehen, der mehr Lehrkräfte gewidmet werden können, abgesehen von Turnen und Zeichnen könnte dann wohl jede Klasse in jedem Fach besonders unterrichtet werden. Vielleicht werden dann auch wohl mehr Schüler sich der Oberprima zuwenden. Ich möchte dies der Schuldeputation zur Erwägung anheimgeben.

Herr Lonke: Herr Schäfer hat ja keinen Antrag gestellt. Ich will mich daher auf die thatsächliche Mitteilung beschränken, daß diese Frage vor einigen Jahren schon in der Bürgerschaft angeregt worden ist und daß derzeit die Schuldeputation darüber berichtet hat. Da Herr Schäfer keinen Antrag gestellt hat, so wird ja auf eine Debatte nicht weiter eingegangen werden.

Herr Otten: Ich möchte nur konstatieren, daß auf den Antrag der Bürgerschaft im vorigen Jahre der Versuch gemacht ist, die Realschule in der Altstadt elektrisch zu beleuchten. Seitdem hat die elektrische Beleuchtung schon wieder verschiedene Verbesserungen erfahren. Jetzt soll die Hauptschule elektrisch beleuchtet werden. Es ist richtig gewesen, daß die Beleuchtung für diese nicht schon im vorigen Jahre eingerichtet ist. Ich möchte nun den Antrag des Herrn Meyer und der Budgetkommission unterstützen, in diesem Jahre die Hauptschule und im nächsten Jahre die Realschule am Doventhore damit zu versehen. Vielleicht zeigt die Beleuchtung dann schon wieder Verbesserungen.

Herr Dr. Hergt: Herrn Schäfer gegenüber möchte ich nur bemerken, daß der Besuch der Oberprima allerdings relativ schwach ist, wir haben jetzt acht Schüler. Ob diese bleiben würden, wenn unsere Oberprima mit der Oberprima der andern Realschule vereinigt würde, bezweifle ich: ich bin überzeugt, wenn sie gezwungen würden, nach der andern Anstalt überzutreten, so würden sie lieber verzichten und mit der Unterprima ihre Schulzeit abschließen.

Volksschulen.

Herr Lüdemann: Ich möchte folgenden Antrag stellen:

Die Bürgerschaft ersucht die Schuldeputation um Erwägung der Frage, ob nicht staatsseitig ein Samariterkursus für Volksschullehrer einzurichten sei, und zwar so, daß wenigstens zwei Lehrer von jeder sechszehnklassigen Volksschule daran teilzunehmen hätten.

Der Antrag wurde genügend unterstützt und zurückgestellt.

Herr Bitter: Ich habe in Erfahrung gebracht, daß die Lehrmittel an den Volksschulen nicht mit denen der höheren Schulen in Einklang stehen: es sollen auf 900—1000 Schüler der Volksschulen nicht mehr Lehrmittel vorhanden sein, wie auf 300 Schüler der Hauptschule. Ich möchte bitten, daß gerade für die Volksschulen und für die Freischulen mehr Lehrmittel angeschafft werden, damit sie den andern Schulen nicht nachstehen, weil die Lehrer gerade den Kindern, die nicht die Gelegenheit haben, sich von den Sachen zu überzeugen wie die Kinder von besser situierten Eltern, eine bessere Anschauung geben müssen. Ich möchte bitten, daß die Lehrmittel gleichmäßig auf die Schulen verteilt werden.

Herr Lonke: Ich möchte bitten, daß in der Bürgerschaft nicht Behauptungen aufgestellt werden, die nach draußen hin Unzufriedenheit und Mißstimmung erwecken könnten. Wenn hier behauptet wird, daß die Schüler der Freischulen und Volksschulen hinsichtlich der Lehrmittel schlechter behandelt werden als die Kinder höherer Schulen, so werden wir eine Reihe von Leuten sehen, die sofort sagen: da haben wirs, das ist dieser Kastengeist, während die Sache in Bremen so vollständig und gut geordnet ist, wie es nur sein kann. Ich bin überzeugt, sämtliche anwesenden Lehrer werden es bestätigen, daß noch niemals ein Antrag auf Anschaffung von Lehrmitteln abgelehnt worden ist. Wenn die Lehrer, die doch in erster Linie dazu berufen sind, in dieser Hinsicht zu wissen, was gut ist, nicht klagen, so sollte doch das nicht von anderer Seite geschehen. Es giebt Leute in Bremen, die, wenn sie so etwas in der Presse lesen, nun sofort sagen: Das ist in der Bürgerschaft gesagt worden! seht ihr, so wird mit den Kindern der Arbeiter umgegangen! Ich kann Sie bitten, versichert zu sein, daß von Seiten der Schuldeputation alles gethan wird, was nur eben möglich, was notwendig ist für die Volksschulen — und wohl noch mehr.

Herr Dr. Feldmann: Ich möchte Herrn Bitter bitten, doch näher zu bezeichnen, welche Lehrmittel er meint, so ist nicht zu verstehen, was er im Auge hat.

Herr Lüdemann: Ich habe im vorigen Jahre anerkannt, daß die Behörde uns jederzeit entgegengekommen ist, und daß alles, was notwendig war, bewilligt worden ist, daß aber da gewisse Sachen zu ordnen sind, daß nicht alle Schulen gleichmäßig bedacht sind. Soviel ich weiß, hat die Schulbehörde diese Frage inbetracht gezogen und ist dabei, einen bestimmten Plan für Lehrmittel auszuarbeiten und aufzustellen. Was notwendig war, ist uns zu allen Zeiten bewilligt worden.

Herr Bitter: Ich kann Herrn Dr. Feldmann die Lehrmittel nicht nennen, die da gewünscht worden sind, und ich bin auch nicht in der Lage — ich weiß nicht, ob ich es dürfte — daß ich den Namen nenne. Es ist mir von einem Schulvorsteher mitgeteilt worden, daß die Lehrmittel derartig verteilt sind. Wenn es vielleicht der Fall ist, daß ich den Namen nennen darf, so werde ich das in der nächsten Sitzung thun.

Herr Ph. Meyer: Ich möchte doch nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit zu erklären, daß unsere Volksschulen in Bremen zum größten Teile geradezu großartig eingerichtet sind im Vergleich zur Hauptschule. Ich habe als Mitglied der Budgetkommission Gelegenheit, viele Schulen, wenn auch nicht regelmäßig, so doch manchmal zu besuchen, und kann Sie versichern: ich sehe meine Freude und meinen Stolz an den Einrichtungen der Volksschulen. Unsere Hauptschule ist in mancher Beziehung so mangelhaft, daß, wenn sie von den Volksschulen benutzt werden sollte, die Herren vielleicht sagen würden, sie wäre für die Volksschule nicht gut genug.

Hochbau.

Herr Kupsch: Auf eines möchte ich aufmerksam machen. Es ist für den Lageraufseher Ließ die Gehaltserhöhung auf 1400 ℳ. beantragt. Der ist inzwischen gestorben. Es wird nun die Stelle ausgeschrieben für das Anfangsgehalt von 1100 ℳ. Es ist also hier ein Abstrich von 300 ℳ. erforderlich.

Herr Lonke: Ich möchte bitten, es bei dieser Einstellung zu belassen, weil für die Gehalte die Uebertragbarkeit nicht existiert, was dafür nicht ausgegeben wird, bleibt erspart. Wollten wir die Zahlen ändern, so würde das ungeheure Verschiebungen im Budget hervorrufen. Es ist außerdem auch der Steuerbeamte Stiering gestorben, aber die Budgetkommission hat davon keine Notiz genommen.

Herr Kupsch: Ich habe nichts dagegen einzuwenden, ich wollte nur darauf aufmerksam machen.

Herr Lüdemann: Zu Artikel 12 des Spezialbudgets wird beantragt ein Anstrich für die Schule an der Nordstraße. Die Budgetkommission hat diese Summe gestrichen. Ob die Summe notwendig oder blos wünschenswert ist, darüber kann die Meinung verschieden sein. Aber Thatsache ist, daß die Wände im Korridor, soweit sie mit Oelfarbe gestrichen sind, eine Abseifung nicht mehr ertragen, daß viele Thüren sehr holzscheinig geworden sind und daß der Anstrich in mehreren Klassen anfängt abzublättern. Vor zehn Jahren ist der letzte Anstrich gemacht, und ich meine, er könnte jetzt wohl erneuert werden, denn alle zehn Jahre scheint mir ein Anstrich notwendig zu sein. Ich beantrage,

den Anstrich zu genehmigen.

Herr Präsident: Wir kommen nachher zu den einzelnen Vorschlägen.

Unterhaltung der öffentlichen Gebäude.

Herr Kupsch: Namens der Bauinspektion möchte ich dringend bitten, diesen ganzen Betrag ungekürzt einzustellen, zumal, wie Herr Inspektor Flügel sagt, die beantragten Summen schon sehr gering sind. Die Streichung scheint plausibel, da das Stadthaus umgebaut werden soll. Aber ich erinnere daran: bis zum Herbst wird es noch gebraucht werden, vielleicht bis in den Winter hinein, bis Neujahr, ehe sämtliche Behörden übergesiedelt sind. Darum können die gewöhnlichen Unterhaltungsarbeiten nicht unterlassen werden. Und bei dem Uebergange in das Gerichtshaus fangen dort die Unterhaltungsarbeiten sofort an. Glauben Sie nicht, daß solche Arbeiten bei einem neuen Hause nicht notwendig seien: es finden sich immer Reparaturen und Sachen, die mutwilligerweise oder aus Versehen ruiniert sind, die müssen ersetzt werden, und damit kann der Baufonds nicht belastet werden. Ich bitte also, den entsprechenden Betrag stehen zu lassen. Eventuell möchte ich beantragen — die 1500 ℳ. scheinen mir ganz willkürlich herausgegriffen zu sein — die Summe nur um 500 ℳ. zu kürzen. In erster Linie aber bitte ich, die ganze Summe zu bewilligen. Herr Bauinspektor Flügel hat gesagt, daß höchst wahrscheinlich, wenn 1500 ℳ. gestrichen werden sollten, ein Antrag auf Nachbewilligung später erforderlich werden würde.

Herr Ph. Meyer: Herr Kupsch hat schon ausgeführt, daß die Gebäude Lindenhof und Stadthaus am 1. September umgebaut werden. Von September an hört also die gewöhnliche Unterhaltung auf. Die Unterhaltung hat für das ganze Jahr ungefähr 7500 ℳ. gekostet, da ist es also wohl gerechtfertigt, daß für ein halbes Jahr für zwei Gebäude 1500 ℳ. abgesetzt werden. Ist das zu viel, dann warten Sie getrost auf eine kleine Nachbewilligung, das ist immer besser, als wenn Sie von vornherein zu viel bewilligen.

Herr Kupsch: Die Summe von 7500 ℳ. ist nicht nur für Stadthaus, Rathaus und Lindenhof eingestellt, sondern auch für sämtliche Polizeibureaus, für das Landherrnamt und für einige Kirchhöfe, und deshalb steht diese Summe von 1500 ℳ. zu der ganzen Summe in gar keinem Verhältnis. Ich bedauere, daß Herr Bauinspektor Flügel bei der Beratung der Kommission nicht zugegen gewesen ist. (Ruf: Ist zugegen gewesen!) Mir hat er ausdrücklich gesagt, er sei nicht zugegen gewesen, sonst würde er nähere Details angeführt haben.

Herr Lonke: Ich würde nicht das Wort genommen haben, ich muß aber einer Behauptung des Herrn Kupsch widersprechen, daß wir willkürlich gestrichen hätten; er hat gemeint: wenns nur 500 ℳ. gewesen wären! Ich weiß nicht, woher Herr Kupsch zu der Ansicht kommt, daß wir willkürlich gestrichen hätten. Ich habe nachgerechnet, daß im vorigen Jahre für das Stadthaus 1350 ℳ. gebraucht sind, und da nun auch im Lindenhof umgebaut werden soll, haben wir geglaubt, daß 1500 ℳ. ein ganz be-

scheidener Abstrich seien. Herr Kupsch hat auf das Landherrnamt verwiesen. Da wird gegenwärtig das Dach in Ordnung gebracht — das ist wahrscheinlich in letzter Stunde angeordnet. Und sollte der Fall eintreten, daß mit den gewöhnlichen Unterhaltungskosten nicht auszukommen ist, so sind für unvorhergesehene Fälle immer noch 8000 ℳ. eingesetzt.

Herr Fr. Schäfer: Ich bitte die Sache nicht so aufzufassen, als könnte man ganz nach Belieben streichen: was notwendig gemacht werden muß, muß entschieden bewilligt werden. Unsere öffentlichen Gebäude sind geradezu vernachlässigt. (Oho!) Ob sie Oho rufen oder nicht! — Ich bin heute in einem Hause gewesen, das muß ausgebessert werden; wenn Sie aber noch ein paar Jahre damit warten, kostets Ihnen soviele tausend Mark. Der Staat sollte in dieser Beziehung vorgehen wie ein Privatmann mit seinem Hause: der bessert die Schäden aus, wenn sie noch klein sind, und das fällt ihm nicht schwer. Ich bitte den Antrag in diesem Falle der Budgetkommission nicht zuzustimmen.

Die Streichung der 1500 ℳ. wurde angenommen.

Titel 2.

Bremerhaven.

Herr Richter Raben: Ich möchte bitten, trotz des Berichtes der Budgetkommission dennoch die Summe zu bewilligen. Ich habe mich bei einem Mitgliede der Budgetkommission erkundigt, das den Zustand kennt, und das hat erklärt, daß der Zustand geradezu skandalös sei und sich in keinem Bremer Hause finde. Trotzdem ist der Posten von der Kommission gestrichen. Die jetzige Anlage befindet sich im Keller, in einem Bretterverschlage, an der Treppe, und da verkehren nicht nur meine Familie und die Gäste, sondern auch die Parteien. Daß das unangenehm und genant ist, können Sie sich denken. Ich kann nur auf das Spezialbudget verweisen, da wird dieser Zustand als nicht gerechtfertigt anerkannt.

Herr Ph. Meyer: Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß sowohl Herr Richter Schulz wie auch Herr Richter Boisselier in diesem „skandalösen Zustande“ gewohnt haben. Die Sache hat ihre Konsequenzen. Wenn derartige Einrichtungen getroffen werden, werden viele Inhaber von Dienstwohnungen mit ähnlichen Gesuchen kommen. Herr Richter Raben könnte mit seiner Dienstwohnung sehr zufrieden sein, in manchen Dingen ist sie eine ideale und billige Wohnung, und wenn einzelnes daran auszusetzen ist, so muß man sich im Hinblick auf andere Vorzüge damit abfinden oder vielleicht auf eigene Rechnung die billige Einrichtung treffen. Ich möchte bitten, den Antrag des Herrn Richter Raben in Rücksicht auf die Konsequenzen abzulehnen.

Herr Richter Dr. Grote: Ich ersehe aus Herrn Meyer's Ausführungen, daß er den Zustand nicht kennt und jedenfalls nicht das Mitglied der Budgetkommission ist, welches sich die Sache an Ort und Stelle angesehen hat. Ich kenne Bremerhaven und die Dienstwohnung und kann diesen Zustand auch als einen wirklich skandalösen bezeichnen, der dringend der Abhülfe bedarf.

Herr Heinken: Ich weiß nicht, was das heißt: was will man in einem Gerichtshause mit einem Badezimmer? (Große Heiterkeit.)

Herr Präsident: Das ist ja die Amtswohnung des Richters.

Der Antrag der Budgetkommission auf Streichung wurde angenommen.

Feuerwache.

Herr Kupsch: Hier liegt die Sache ähnlich wie bei dem Stadthause; die Budgetkommission hat 500 ℳ. abgesetzt, weil eine neue Feuerwache gebaut werden soll und die Unterhaltung der alten nicht für die ganze Zeit erforderlich sein soll. Jedenfalls muß doch aber, weil das Gebäude bis 1. Oktober in Benutzung bleibt, etwas für die Unterhaltung geschehen. Bekanntlich wird bei der Feuerwehr manches ruiniert. Nach dem Vorschlage der Budgetkommission scheint diese anzunehmen, daß die jährliche Unterhaltung dieser Feuerwache 1000 ℳ. beträgt, die halbjährliche 500 ℳ., und diese könnten daher abgesetzt werden. Ich kann aber die Versicherung geben, daß wir mit 500 ℳ. jährlich auskommen können. Darum ist der Abstrich willkürlich, es hätte sich wohl empfohlen, Herrn Bauinspektor Flügel um nähere Auskunft zu bitten.

Herr Lonke: Da Herr Kupsch erklärt hat, daß die Sache gerade so liege wie vorhin bei dem Stadthause bei dem Titel 1, so hoffe ich, daß die Bürgerschaft auch ebenso stimmen wird. Wenn Herr Kupsch oder ein anderer Herr gesagt hat, der Staat solle so handeln wie ein Privatmann, so stimme ich dem bei; kein vernünftiger Privatmann wird in sein Haus, das zum Abbruch bestimmt ist, noch etwas hineinstecken.

Es wurde Schluß beantragt.

Zum Worte angeschrieben war noch Herr Kupsch.

Der Schluß wurde beliebt.

Die Streichung wurde beschlossen.

Titel 8.

Gewerbehaus.

Herr Ph. Meyer: Wie in dem Bericht steht, ist die Budgetkommission der Ansicht, daß die Arbeiten gemacht werden sollen, aber es schien zweckmäßig, einmal einen Einblick in die finanziellen Verhältnisse des Gewerbehauses zu bekommen. Da das Gewerbehaus seine eigenen Einnahmen hat, könnte es vielleicht auch seine Ausgaben selbst bestreiten. Darüber kann aber so kein Beschluß gefaßt werden. Aber es ist doch notwendig, daß man sieht, ob das nicht in Zukunft so einzurichten ist, wie

beispielsweise beim Schütting. Der gehört der Handelskammer, und der Staat bezahlt für seine Unterhaltung keinen Pfennig.

Herr Hafers: Ich bin bereit, als Rechnungsführer der Gewerbekammer gleich darauf zu antworten. Im Jahre 1884 erklärte sich der Senat seinerseits damit einverstanden,

daß in Abänderung des § 8 des Konklusums vom 29. Dezember 1862 die bauliche Unterhaltung des Gewerbehauses von der Baudeputation für Rechnung des Staates besorgt wird, mit Ausnahme der unbedeutenderen Arbeiten, wie solche in § 9 der Anweisung in Betreff der Dienstwohnungen vom 25. Oktober 1879 angegeben sind, welche die Gewerbekammer für ihre Rechnung zu besorgen haben wird.

Dies ist durch die Baudeputation in dem Budget an die Bürgerschaft gelangt, und diese hat sich 1885 einverstanden erklärt und mit dem Senat genehmigt. Sie hat allerdings 1885 den Zusatz gemacht, daß die Gewerbekammer Rechnung für das Gewerbehaus abzulegen habe, und zwar von 1880 anfangend. Das ist alljährlich geschehen von 1880 an bis heute und wird weiter geschehen. Das Gewerbehaus hat ein kleines Sümmchen von 8000 ℳ. angesammelt aus den Einnahmen des Hauses, durch die Vermietung der Räume von den Innungen und anderen Korporationen. Die Gewerbekammer hat dafür die Verpflichtung, das Inventar zu unterhalten, das ganze Mobiliar. Das ist jetzt ziemlich weit abgenutzt, es ist, soviel ich weiß, 1865 angeschafft. Die Reparaturen häufen sich. Soviel ich als Rechnungsführer einigermaßen Uebersicht habe, werden wir in diesem Jahre schon keinen Ueberschuß haben. Wir werden also schon dadurch Veranlassung haben, uns mit den kleinen Neuanschaffungen und Reparaturen einschränken zu müssen. Und es wird die Zeit nicht fern sein, wenn die Einnahmen sich nicht heben — was nicht anzunehmen ist, da die Lokalitäten voll besetzt sind — daß diese Summe angegriffen werden muß. Die Bürgerschaft kann die Rechnung jeden Augenblick einsehen; sie wird von dem Rechnungsbeamten der Gewerbekommission des Senats nachgesehen und vom Präsidenten, dem Herrn Bürgermeister, zugeschrieben, sie ist vollständig richtig geführt. Ich möchte darum bitten, da die Budgetkommission den Neubelag des Fußbodens und zwei neue Dauerbrandöfen für 2380 ℳ. zusammen für notwendig erachtet hat, diese Arbeiten auf Staatskosten zur Ausführung bringen zu lassen.

Herr Dr. Jacobi: Ich schließe mich dem, was Herr Hafers gesagt hat, vollständig an und bitte die Bürgerschaft, den Antrag der Budgetkommission abzulehnen. Die Sache liegt bei der Gewerbekammer anders als bei der Handelskammer. Die Gewerbekammer wohnt in einem Staatsgebäude, die Bestimmungen des Vertrages hat Herr Hafers vorgelesen. Wenn die Gewerbekammer sich ein kleines Kapital von 8000 ℳ. gesammelt hat, so ist zu bedenken, daß das in ungefähr 33 Jahren, seit 1862, geschehen ist. Dividieren Sie den kleinen Fonds durch 33, so kommt für jedes Jahr ein ganz minimaler Betrag heraus. Die Gewerbekammer kann nun heute oder morgen in die Verlegenheit kommen, eine Ergänzung ihres Inventars vornehmen zu müssen, dann muß sie die nötige Summe diesem kleinen Kapital entnehmen. Der Schütting dagegen ist Eigentum der Handelskammer, und die Handelskammer hat ein großes Kapital, das vom Kollegium der Aeltermänner herrührt. Beide sind also gar nicht mit einander zu vergleichen. Ich appelliere an das Billigkeitsgefühl der Bürgerschaft und bitte Sie, daß Sie die Praxis beibehalten mögen, die bisher obgewaltet hat. Die Gewerbekammer ist bisher mit großer Gewissenhaftigkeit zu Werke gegangen und hat niemals einen Antrag gestellt, der nicht dringend notwendig gewesen ist. Diese 8000 ℳ. sind doch kein so großes Kapital, daß man sie der Gewerbekammer mißgönnen könnte. Verschwendung werden wir nicht treiben, wir sind gute Haushalter. Ich bitte Sie, die Summen zu bewilligen.

Herr Bruns jun.: Ich verzichte zu Gunsten des Herrn Bergfeld.

Herr Lonke: Ich freue mich, konstatieren zu können, daß diejenigen Leute, welche den Antrag der Budgetkommission ablehnen wollen, eigentlich bitten, ihn anzunehmen. Denn die Budgetkommission will weiter gar nichts, als was die Herren Hafers und Dr. Jacobi befürwortet haben, sie hat erklärt, sie sei von der Notwendigkeit der beantragten Einstellung überzeugt und stelle sie also ein, nur wünsche sie einen Bericht über die finanziellen Verhältnisse des Gewerbehauses. Ich bin der Ueberzeugung, daß nur der geringste Teil der hier anwesenden Herren von der finanziellen Lage der Gewerbehauses die geringste Ahnung gehabt hat, wir haben sie erst erhalten, nachdem uns Herr Hafers einen mündlichen Bericht erstattet hat. Für mich ist das vollständig genügend, und wenn die Bürgerschaft jetzt von einem weiteren Bericht absieht, so sind wir vollständig einig.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt.

Zum Worte angeschrieben waren noch die Herren Bergfeld und Dr. Jacobi.

Herr Dr. Jacobi: Ich wollte nur thatsächlich berichtigen, daß ich mich vorher in einem formellen Irrtume befunden habe, indem ich sagte, die Herren möchten den Antrag der Budgetkommission ablehnen.

Die Budgetkommission verzichtete auf den im Antrag gewünschten Bericht.

Titel 12.

Sternstraße.

Herr Kupsch: Es wäre der Antrag eigentlich von der Bedürfnisbehörde zu verteidigen. Die Baudeputation hat sich aber durch eigene Anschauung überzeugt, daß das Licht in den betreffenden Klassen sehr schlecht ist. Die Schule ist eine der ältesten in der Stadt und sie hat sehr

kleine Fenster; durch eine Erhöhung der Fenster können wir das Licht aber ganz bedeutend verbessern. Wir machen allerlei Experimente mit künstlicher Beleuchtung an höheren Schulen. Die Volksschulen können verlangen, daß sie das natürliche Licht in vollem Maße genießen. Ich bitte darum, die ursprünglich eingestellte Summe zu bewilligen.

Herr Struckmann: Die Budgetkommission hat die Fenster angesehen und war einstimmig der Meinung, daß man ruhig so lange warten könne, bis die guten eichenen Fenster einmal schlecht sind, und bei der Gelegenheit könnten dann auch die Rundbogen beseitigt und geradkreuzige Fenster hergestellt werden. Aus diesem Grunde bitte ich, den Antrag der Kommission zu genehmigen.

Herr Ph. Meyer: Ich kann nur bestätigen, was Herr Struckmann gesagt hat. Die Budgetkommission ist an einem nicht hellen Sonntagmorgen dagewesen und hat sich gesagt, es wäre ein Jammer, wenn man so schöne Fenster herausnehmen wollte; das Licht war vollständig genügend, von einer dunkeln Klasse war gar keine Rede.

Herr Kupsch: Ich glaube, die Augen der Kinder sind mehr wert als die noch so schönen Fenster der Schule. Wenn wir so lange warten wollen, bis die Fenster abgängig werden, können wir noch 10—20 Jahre warten.

Es wurde Schluß beantragt.

Zum Worte angeschrieben waren noch die Herren Schäfer, Bruns und Meyer.

Herr Ph. Meyer: Wenn sich die Sache so verhielte, daß „die Fenster der Kinder mehr wert" wären, dann wäre es unverantwortlich von der Bauverwaltung, daß die Fenster bis heute in dem Schulgebäude gesessen haben.

Herr Kupsch: Die Schuld trifft nicht die Bauverwaltung, sondern die Schulverwaltung.

Herr Strube zur thatsächlichen Aufklärung: Ich kann bemerken, daß ich die Zimmer auch besehen habe. Das schlechte Licht ist wahrscheinlich erst später gekommen, nachdem einige neue Häuser vorgebaut sind. Als die Schule gebaut wurde, haben die Klassen im allgemeinen besseres Licht gehabt. Ich kann nur empfehlen, daß neue Fenster eingesetzt werden.

Die Streichung wurde abgelehnt.

Nordstraße.

Herr Lüdemann: Zu dem, was ich gesagt habe, möchte ich nur noch hinzufügen, daß ich die Bemerkung nicht gemacht haben würde, wenn nicht für die Schule an der Lessingstraße der Anstrich bewilligt wäre. Die Schule ist 2 Jahre später erbaut worden und seit der Zeit einmal öfter gestrichen. Warum sollte die Schule an der Nordstraße gegen diese Schule zurückstehen?

Herr Ph. Meyer: Ich bedauere, daß aus dem Grunde, weil eine Schule gestrichen wird, nun auch eine andere Schule gestrichen werden soll, und daß auf diese Weise jeder für seine Schule Stimmung zu machen sucht. Es soll alle 10—15 Jahre ein neuer Anstrich der Gebäude erfolgen. Wenn dieses Prinzip durchgeführt werden soll, ist es aber nicht ratsam, in einem Jahre gleich 3 Schulen vorzunehmen, sondern in jedem Jahre 1 Schule, höchstens 2. Die Schule an der Lessingstraße, die wir genau besichtigt haben, war im vorigen Jahre schon vorgeschlagen, und sie hätte damals des Anstrichs schon bedurft, da die Wände ruiniert, durchgeschlagen waren; so konnte es nicht bleiben, es war Feuchtigkeit in den Wänden. Wir haben dann auch die Ehre gehabt, mit Herrn Lüdemann seine Schule zu besichtigen. Ich kann Herrn Lüdemann das Kompliment machen, daß er in den 10 Jahren die Farbe gut erhalten hat, und daß, wenn Herr Lüdemann sich eben so weiter bemüht, er wohl zur Dankverpflichtung des Staates auch noch etwas warten kann. Ich bitte, nehmen Sie das Prinzip an, jedes Jahr etwas zu machen, folgen Sie den Vorschlägen der Budgetkommission, damit die Rivalität zwischen den einzelnen Schulen vermieden werde: ich muß es haben, weil es andere auch haben.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt.

Zum Worte waren noch angeschrieben die Herren Strube und Kupsch.

Herr Kupsch namens der Baudeputation: Herr Meyer hat das Prinzip angegeben, daß jährlich 1 Schule gestrichen werden solle. Wenn dieses befolgt würde, kämen wir in 25 Jahren einmal herum, denn es sind ca. 25 Schulen in Bremen. Es müssen jedenfalls, wenn in 10—12 Jahren jede Schule einmal gestrichen werden soll, in jedem Jahre 2 Schulen gestrichen werden. Und so kann ich nur empfehlen, in diesem Jahre auch die Schule an der Nordstraße zu streichen: es summen sich sonst später auf ein Jahr zu viele Schulen auf, die gestrichen werden müssen. Im Interesse eines geordneten Haushalts muß in jedem Jahre etwas geschehen, 1 Schule aber genügt nicht.

Die Streichung der Position wurde angenommen.

Straßenbau.

Herr Roselius: Ich bitte, in diese Position noch 600 *M.* einzustellen für Ruhebänke am Osterdeich. Die Herren, welche den Osterdeich passieren, werden dort keine Ruhebänke vorfinden; nur ganz am Anfange stehen zwei, wenn man aber den schönen Promenadenweg weiter hinuntergeht, kann man sich nirgends setzen.

Herr Holscher: Das Straßenbaubudget ist um eine so kolossale Summe beschnitten, daß ich angesichts der umlagebedürftigen Straßen nicht begreifen kann, wie die Straßenbaudeputation —

Herr Präsident: Wir sind jetzt bei dem gewöhnlichen Budget, in dem die Kommission gar nichts gestrichen hat: Sie meinen das außerordentliche Budget.

Herr Roselius: Ich möchte noch eines hinzufügen. Es wird mir von verschiedenen Seiten bemerkt, daß 600 M. doch eine zu hohe Summe wäre. Ich möchte aber bitten, daß die Bänke wieder in der Weise hergestellt würden, wie sie früher waren, ehe der Deich verbreitert war: da waren drei Bänke mit Tuffsteinen.

Der Antrag des Herrn Roselius wurde angenommen.

Regulierung von Baulinien.

Herr Lund: Es ist schon wieder ein Jahr vergangen, daß ich hier vorgebracht habe, es möchte doch die Straße am Fangthurm reguliert werden; schon 10—12 Jahre ist der Wunsch laut geworden, aber es geschieht immer nichts. Ich glaube, es könnte doch etwas für diese Sache gemacht werden. Soviel Geld kostet es nicht. Jetzt haben wir doch reichlich Geld, da wir sonst immer soviel bewilligen. Ich möchte den Rechnungsführer bitten, doch hier ändern zu lassen, wenns angeht. Wie ich höre, soll Herr Frahm jetzt auch geneigt sein, von seinem Hause am Geeren etwas von der Auslucht zu einem mäßigen Preise herzugeben. Wenn das der Fall wäre, würde dem Uebel abgeholfen sein.

Herr Teichmann: Vor zwei Jahren erlaubte ich mir den Antrag zu stellen, als die Verbreiterung des Hohenpfades vorgenommen wurde, ob man nicht daran gedacht habe, den Hohenpfad von der Contrescarpe her zu verbreitern. Ich wurde damals von dem Herrn Vizepräsidenten beauftragt, mich mit den Leuten in Verbindung zu setzen. Das habe ich sofort gethan, und hätte ich eine Direktive gehabt, vielleicht wäre ein günstiger Abschluß erfolgt. Leider ist nun eine längere Zeit hingegangen, und die Leute sind hinterdrein mit ihren Forderungen höher gegangen. Es kommen nun am Hohenpfad alle Tage Störungen vor. Sollte man sich nun nicht dazu bequemen können, die Gärten anzukaufen, so sollte doch wenigstens dahin gestrebt werden, daß die Einfahrt von der einen Seite her verboten würde, damit die Wagen nicht zusammenfahren können.

Herr Frahm: Ich kann den Anlaß, der Herrn Lund bewegt, alljährlich seinen gewohnten Wunsch, unter Umständen auch einen Antrag zu stellen, mit einem klassischen Citat beantworten: Mein Freund, was siehest du den Splitter in deines Nächsten Auge und wirst nicht gewahr des Balkens in deinem eigenen Auge? Die Herstellung einer guten, korrekten Passage ist nicht bloß am Geeren, sondern an der ganzen Langenstraße verhunzt. Der lebensgefährlichste Punkt liegt vor dem Grewe'schen Hause neben dem Schlachtschreiberhause. Da sind wir so weise gewesen, das Schlachtschreiberhaus an den Nachbarn zu verkaufen mit der Verpflichtung, die Baulinie zu regulieren, sobald er einen Neubau aufführt. Der Fall liegt aber so, daß Herr Grewe nicht im Traume daran denkt, bauen zu wollen, das fällt ihm gar nicht ein: er wartet als Spekulant die Zeit ab, bis er mit einem entsprechenden großen oder kleinen Gewinn verkaufen kann, so daß über diese Regulierung wohl dieses Jahrhundert vorübergehen wird. Die zweite gefährliche Stelle ist unmittelbar vor dem Hause seines nächsten Nachbarn, die Auslucht ist viel gefährlicher als die, die Herr Lund weg haben will. An dieser Stelle habe ich es selbst erlebt, daß man, wenn man nicht vorsichtig ist, wenn man auf dem Saumsteine geht, von der Straßenbahn vom Trottoir heruntergefegt werden kann. Also wenn Herr Lund im Interesse seines Wunsches wirklich etwas thun wollte, so muß er den Ansang machen mit seinem eigenen Hause, er muß einige Meter zurückspringen und seinen Nachbarn veranlassen, ein gleiches zu thun, dann werden die übrigen nachfolgen. Im übrigen kann ich Herrn Lund nicht das Recht zugestehen, hier eine Pression auszuüben auf die geschäftlichen Entschlüsse eines Mitgliedes der Bürgerschaft.

Herr Scriba: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß eine Regulierung der Baulinien auch an dem alten Michaeliskirchhofe notwendig ist. Jetzt bietet sich dazu die beste Gelegenheit, da die Witwe Kaufmann ihr Haus verkaufen will oder muß. (Hat es verkauft!) Nun, dann können wir es immer wieder kriegen. Dieses Haus befindet sich am Endpunkt der Kleinen Helle, wo die Düsternstraße anstößt. Wir haben vor 3 oder 4 Monaten, um die Falkenstraße zu regulieren, einen Teil des Grundstücks von Julian Schoor und von Neukirch angekauft: dies Haus muß die Fortsetzung bilden.

Herr Böttcher: Ich kann mich den Ausführungen nur anschließen. Hier muß Wandlung geschaffen werden, das ist notwendig, hier bilden die Straßen einen Trichter.

Herr Lund: Ich möchte Herrn Frahm antworten: vor meinem Hause da thut es nicht so nötig. Von meinem Hause bis an die Geleise sind 120 cm, vor dem Hause des Herrn Frahm keine 45 cm. Was will denn Herr Frahm mit seinen Worten bezwecken? Er will bloß nichts hergeben (Große Heiterkeit.), und nun will er meine Person vorschieben. Ich habe meinen Tritt unentgeltlich angeboten — der Staat nimmt ihn nicht weg! —, das thut Herr Frahm nicht!

Herr Holscher: Ich möchte an die betreffende Behörde die Anfrage richten, weshalb am Buntenthorssteinweg die Baulinie in der letzten Zeit weiter vorgerückt wird. Früher hatte man Bedenken, den Steinweg einzuengen, eher wollte man ihn verbreitern. Er ist ja eine breite Straße, aber es ist doch auch ein sehr großer Wagenverkehr dort.

Herr Kupsch: Ich wollte nur daran erinnern, daß von der Bürgerschaft beschlossen ist, daß ein allgemeiner Regulierungsplan ausgearbeitet werde. Bis der vorgelegt ist, werden sich die Herren wohl noch beruhigen können.

Herr Bitter: Es ist auf verschiedene gefährliche Stellen hingewiesen, aber nicht auf den Punkt dem Kornhause gegenüber. Da geht die Straßenbahn dicht an dem Trottoir vorbei, und wenn eine komplete Person auf dem Trottoir steht, so muß sie, um nicht gequetscht zu werden, in einen Hauseingang hineinspringen. Da muß Wandel geschaffen werden.

Herr Strube: Ich wollte Herrn Holscher nur erwidern, daß die Straßenbaudeputation mit den Baulinien nichts zu thun hat. Herr Tebelmann ist leider nicht zugegen; Sie gehen aber am besten zur Baupolizeibehörde, zu Herrn Inspektor Bülck, der wird Aufklärung geben können.

Herr Garves: Herr Konsul Strube braucht sich nicht getroffen zu fühlen: wir sind nicht bei dem Straßenbau, sondern bei Straßenregulierungen. (Herr Richter Dr. Mohr: Er auch!)

Herr Präsident: Herr Strube hat Herrn Holscher nur auf etwas aufmerksam gemacht.

Freibezirk.

Herr Scriba: Ich freue mich, in diesem Jahre nicht wieder bei der Budgetberatung anfragen zu brauchen, wann der Zeitball fallen wird: er fällt bereits vom 1. April an. Ich hoffe, daß viele Seefahrer sich diese Institution zunutze machen werden zum Wohle und zum Segen unserer Schiffahrt.

Herr Otten. Ich möchte mich gegen den Antrag betreffend die Dampfbarkasse aussprechen. Im Freibezirk ist stets eine Barkasse vorhanden, die zur Verfügung des Hafenmeisters war und von der Verwaltung mit benutzt wurde. Wir haben ja außerdem im Wasserbau eine ganz neue Barkasse, die könnte ja der Bauinspektion mit zur Verfügung gestellt werden. Im nächsten Jahre wird die Bauverwaltung überdies nicht so viel im Freihafen zu thun haben. Ich bitte, den Posten ganz abzusetzen.

Herr Woltjen: Die Sache ist in der Budgetkommission schon viel besprochen worden, und die Herren haben eingesehen, daß diese Dampfbarkasse bleiben muß; sie haben nur geglaubt, daß von den 1800 ℳ. 800 ℳ. zu streichen wären. Ganz zu entbehren ist die Dampfbarkasse aber nicht. Die Einfahrt vor dem Freihafen muß oft gepeilt werden, und zwar geschieht das nicht mehr durch die Beamten der Weserkorrektion, sondern durch den Hafenbetrieb. Außerdem muß, wenn ein großer Dampfer heraufkommen soll, da wo die Tonne liegt, gepeilt werden, ob wirklich die Tiefe vorhanden ist. Die Budgetkommission hat 800 ℳ. abgesetzt, weil sie meinte, diese Barkasse werde nicht soviel gebraucht werden, 1000 ℳ. werden aber nötig sein. Ich bitte den Antrag der Budgetkommission zu genehmigen.

Herr Fitger: Ich wollte mir erlauben. die Aufmerksamkeit der Bürgerschaft auf den gegenwärtigen Stand der Verzinsung der für den Freihafen aufgewendeten Kosten zu lenken. Ich habe früher damit Widerstand gefunden, daß ich von den Kosten auch die Einnahmen abgesetzt habe, die wir aus der Nachversteuerung gehabt haben. Ich will daher diese Einnahmen jetzt nicht mit einschließen, obgleich Sie nach meiner Meinung mit dazu gehören. — Nach dem Bericht der Zollanschlußdeputation sind im ganzen ausgegeben worden 30 900 000 ℳ. Nun glaube ich allerdings auch die Kosten für Bremerhaven nicht in Anschlag bringen zu sollen; ich setze diese im Betrage von 2 300 000 ℳ. darum ab. Es sind also für Bremen 28 600 000 ℳ. verwandt, einschließlich der Kosten für die Zollgebäude in der Kaiserstraße, der Zolldirektion und des Hauptzollamtes. Vom Reich erstattet sind 12 000 000 ℳ., bleiben für Bremische Rechnung 16 600 000 ℳ. Die Einnahmen betrugen 1894 677 000, dir Ausgaben 272 000, der Ueberschuß also 405 000 ℳ., das sind annähernd $2^1/_2$ Prozent des hineingesteckten Kapitals. Das ist für den Anfang ein recht guter Erfolg, namentlich wenn man die Anlagen in Bremerhaven zum Vergleich heranzieht, wo noch niemals auch nur die Betriebskosten gedeckt wurden, geschweige denn ein Ueberschuß sich ergeben hat. Die Zahlen für Bremerhaven lauten so: Betriebseinnahmen 342 000 ℳ., Betriebsausgaben 514 000 ℳ., Betriebsverlust 172 000 ℳ., das ist gegenüber dem Gewinn von 405 000 ℳ. im Freihafen ein recht schlechtes Resultat.

Herr Otten: Herr Woltjen sagte, daß die Barkasse wegen der Peilungen notwendig sei. Ich bin der Ansicht, daß der Wasserbau, der die Baggerarbeit übernommen hat, auch sehr gut die Peilungen übernehmen könnte.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt.

Zum Worte angeschrieben waren noch die Herren Scriba, Ph. Meyer, Tideman.

Herr Ph. Meyer (thatsächlich): Ich bin Herrn Fitger sehr dankbar für die angegebenen Zahlen. Wir haben die Gebühr im Freihafen eben erhöht, diese Erhöhung macht sich sehr fühlbar, ich hoffe, daß nach diesen Zahlen wir bald imstande sein werden, die Gebühr wieder herunterzusetzen.

Herr Tideman: Ich wollte nur bemerken, daß der Freihafen nicht zum Wasserbau gehört, daß dieser dort also nicht zu peilen hat.

Herr Bruns jun.: Die Rechnung des Herrn Fitger ist eine Scheinrechnung, die 12 Millionen, die das Reich bezahlt hat, sind entschieden bei der Verzinsung mit zu berücksichtigen. Die Rechnung hinkt also.

Herr Scriba: Ich wollte nur bemerken, daß der Hafenmeister ohne Barkasse nicht fertig werden kann, ich bin aber auch der Ueberzeugung, daß, wenn die Deputation Wasserbau eine Barkasse nötig hat, sich diese anderswo beschaffen kann, diese braucht also nicht ständig zu sein.

Herr Fitger: Ich habe nur die Zahlen mitgeteilt, wie sich die Verzinsung des vom Bremischen Budget aufgewendeten Kapitals stellt.

Herr Bruns jun.: Meine Bemerkung von vorhin halte ich aufrecht.

Der Antrag des Herrn Otten auf Streichung der ganzen Kosten für die Barkasse wurde abgelehnt, der Antrag der Budgetkommission angenommen.

Schluß der Sitzung 9 Uhr.

№ 13.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 10. April 1895.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Boisselier, Dr. C. Th.
Gristede, S. F.
Heinemann, Ernst Friedr.
Huchting, G. W.
Kulenkampff, Casp.
Lund, A. F. W. J.
Leuer, J. H. L.
Meyer, Philipp Ed.
Michaelis, C. F. W.
Nebelthau, Synd. Dr. F.
Pustau, Dr. v.
Segelken, Joh.
Smidt, Joh.
Struckmann, Helmr.
Teichmann, Ed. Ant.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Fritz.
Brauns, Joh. Heinr. Carl.
Brennecke, C. W.
Flemming, Johs.
Franke, J. Aug.
Garbade, Bernh.
Gronau, Hinr.
Grottendieck, Carl L.
Hoffmann, Otto W.
Jahn, Dr. Th.
Junge, Joh. Herm.
Knickmann, Friedrich.
Kollra, F.
Lange, C. L. F.
Leisewitz, L.
Loges, Joh. Heinr.
Meyer, H. F.
Meyer, Werner.
Nolze, Direktor H. A.
Schierenbeck, F.
Solte, E.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 2. April 1895:
3. Neubau einer Feuerwache nebst Einrichtung des Polizeibureaus I auf dem Erbe auf der Kuhlen 1 und im krummen Arm 7 178
5. Friedhöfe 179
6. Bau eines Kajeschuppens für Baumwolle im Freibezirk 179

II. Mitteilung des Senats vom 29. März und 5. April 1895:
4. Neubau der Ufermauer an der Werderstraße von der neuen Weserbrücke bis zur Holzstraße 181

III. Wahl einer Kommission für die meteorologische Station 181

IV. Mitteilung des Senats vom 5. April 1895:
7. Nachbewilligung für die Sanitätsbehörde . . 181
8. Zollverwaltung 181

V. Mitteilung des Senats vom 8. Februar 1895:
Budget für das Jahr 1895/96 184

VI. Mitteilung des Senats vom 5. März 1895:
1. Jahresbericht des Fabrikeninspektors. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

VII. Mitteilung des Senats vom 12. Februar 1895:
1. Fürsorge für Beamte und Angestellte infolge von Betriebsunfällen. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Mitteilung des Senats vom 9. Februar 1895:
1. Neubau des Seminars. (N. z. Verh. gek.)

IX. Mitteilung des Senats vom 5. Juni 1894:
5. Sachliche Ausgaben in den Spezialbudgets und Kostenanschläge für Bauten. (N. z. Verh. gek.)

X. Mitteilung des Senats vom 19. März 1895:
4. Staatslotterie. (N. z. Verh. gek.)

XI. Mitteilung des Senats vom 26. März 1895:
1. Moorversuchsstation 181

XII. Mitteilung des Senats vom 5. April 1895:
4. Deputation wegen Regelung der Baulinien.
5. Budget für das neue Gerichtshaus. (N. z. Verh. gek.)

XIII. Mitteilung des Senats vom 2. April 1895:
1. Unterrichtskanzlei. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. Claussen präsidierte.

Eröffnung der Sitzung gegen 6½ Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wurde genehmigt.

Herr Präsident: Nach Feststellung der Tagesordnung sind noch eingegangen zwei Schreiben des Präsidenten des Senats. In dem einen wird dem Bürgeramte angezeigt, daß der Senat an Stelle des verstorbenen Dr. Pauli Herrn Dr. med. Diedr. Kulenkampff als Mitglied des Gesundheitsrates für die Verhandlungen der Bürgerschaft über die Freibank seinem Vertreter, Herrn Senator Tetens, beigeordnet hat. — Das andere Schreiben des Senats lautet:

Bremen, den 6. April 1895.

Im Auftrage des Senats beehre ich mich, dem Bürgeramte die Mitteilung zu machen, daß Herr Senator Pauli als Abgesandter des Senats dem Fürsten Bismarck am 1. April mit dem Glückwunschschreiben des Senats zugleich die Adresse der Bürgerschaft überreicht hat, und daß der Fürst den Senat durch Herrn Senator Pauli ersucht hat, auch der Bürgerschaft den verbindlichsten Ausdruck seiner Dankbarkeit zu übermitteln.

Der Präsident des Senats
Gröning.

Der Bürgerschaft ist angezeigt, daß durch die Wahl der zweiten Klasse Herr Henschen zum Mitglied der Bürgerschaft gewählt worden ist. Da der Name sich im Verzeichnis der Mitglieder der Bürgerschaft vorfindet, so ist Herr Henschen zur heutigen Sitzung eingeladen, und ich heiße ihn in unserer Mitte willkommen. Dann habe ich anzuzeigen, daß der bremische Maler Herr Ritterhoff der Bürgerschaft angeboten hat, ihr ein Bildnis des Fürsten Bismarck zu stiften. Dasselbe ist ausgeführt in Pastellfarben. Das Bürgeramt hat das Anerbieten dankbar angenommen. Das Bildnis wird am passendsten im Bürgeramtssaale seine Stelle finden. Ich erlaube mir, an dieser Stelle den Dank der Bürgerschaft für das Geschenk auszusprechen. (Bravo!).

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 2. April 1895:

3. Neubau einer Feuerwache nebst Einrichtung des Polizeibureaus I auf dem Erbe auf der Kuhlen 1 und im krummen Arm 7.

Herr Lahmann: Die Baukommission erlaubt sich in dieser Sache folgenden Antrag zu stellen:

Die Bürgerschaft bewilligt für den Umbau des Hauses „Im krummen Arm Nr. 7" die veranschlagte Summe von 4000 ℳ. Desgleichen für den Umbau des Hauses „Auf der Kuhlen Nr. 1" 1000 ℳ.

Bei dem Neubau der Feuerwache hält sie indes die Anwendung von weißen Verblendziegeln im Innern des Erdgeschosses nicht für zweckmäßig, da die Erfahrung lehrt, daß solche helle Ziegel durch die Ausdünstung des Stalles bald ihre Farbe verlieren und trotz des verhältnismäßig hohen Preises bald unansehnlich werden. Die Bürgerschaft empfiehlt daher, die Wände mit einem Cementabputz zu versehen und die Decken aus Grobmörtel herzustellen, wodurch zugleich eine nicht unerhebliche Ersparnis erzielt wird.

Wenn ferner die Bürgerschaft die Zweckmäßigkeit einer Zentralheizung für die neue Wache gern anerkennt, so stellen sich doch die Kosten der Herstellung eines wasserdichten Kellers, welcher zur Anlage der Heizung als notwendig bezeichnet wird, ihrer Ansicht nach zu hoch, und erwartet sie, daß sich die Kosten für das Wasserdichtmachen verringern lassen.

Unter diesen Modifikationen bewilligt die Bürgerschaft den Betrag, welchen innerhalb der veranschlagten Bausumme die Submission ergiebt.

Daß der Bericht an und für sich ein bischen lang ausgefallen ist, das liegt in der Sache selbst begründet. Ich kann mich deshalb hinsichtlich der Motivierung kurz fassen. Die sachverständigen Mitglieder der Baukommission können aus Erfahrung, die sie gemacht haben mit Ställen und solchen Orten, wo Ammoniakausdünstungen sind, die weißen Ziegel nicht empfehlen. Zudem würde diese Bekleidung sich erheblich höher stellen als die Art und Weise, wie sie in dem Antrage der Baukommission empfohlen wird. Was ferner die Centralwasserheizung anbetrifft, so sind die sachverständigen und technischen Mitglieder der Kommission an Ort und Stelle gewesen und haben sich die Wasserverhältnisse angesehen. Sie halten, wenn eine Centralwasserheizung angelegt werden soll, eine Trockenlegung des Kellers, einen wasserdichten Keller, für notwendig. Aber eben die betreffenden Fachleute glauben, daß sich diese Arbeit auf billigere Weise herstellen läßt, und ich kann deshalb die Bürgerschaft nur ersuchen, den Antrag der Baukommission zu dem ihrigen zu machen.

Herr Kupsch: Aus diesem Antrage ersehe ich, daß nur 24 000 ℳ. bewilligt werden. Das war der erste Anschlag. Ich weiß nicht, welche Summe — — (Zuruf des Herrn Lonke: 37 000 ℳ.)

Herr Präsident: Die Summe, die sich aus der Submission ergiebt.

Herr Kupsch: So, dann bin ich zufrieden. Ich wollte nur bemerken, — Sie haben ja alle die Vorlage gelesen und ich brauche sie nicht zu befürworten — daß die Nachforderung nicht Schuld der Baudeputation ist, (sie betragen im ganzen 8000 ℳ., sodaß also im ganzen 32 000 ℳ. gegen früher 24 000 ℳ. gefordert werden) sondern daß sie sich infolge von späteren Anforderungen der Bedürfnisbehörden herausgestellt haben. Die Bedürfnisbehörden hätten also diese Anträge zu befürworten.

Was nun die Fliesenbekleidung betrifft, so möchte ich empfehlen, diese zu acceptieren; denn nach meiner und der Erfahrung der Techniker hat sich herausgestellt, daß die Fliesenbekleidung praktischer und haltbarer ist als einfacher Putz. Dieser Putz hat sich bei den übrigen Feuerwachen nicht besonders bewährt. Die Fliesenbekleidung ist auf Wunsch des Herrn Branddirektors eingestellt. Ich möchte empfehlen, auch diesen Vorschlag zu acceptieren.

Herr Bruns jr.: Ich glaube, Herr Kupsch irrt sich. Die Baudeputation beantragt gar keine Fliesenbekleidung, sondern sie beantragt hellfarbige Ziegel. (Zuruf des Herrn Kupsch: Habe ich auch sagen wollen.) Das ist aber etwas ganz anderes. Wenn man citiert, dann muß man auch genau citieren. Der Verblendziegel saugt Wasser an, die Fliesen aber nicht. Ich kann übrigens Herrn Kupsch beruhigen. Der Antrag der Baukommission hat alles intendiert, was die Löschdeputation verlangt. Nur wünscht die Baukommission, daß jeglicher Luxus bei dieser Angelegenheit ausgeschlossen werde.

Herr Lahmann: Herr Kupsch hat ausgesprochen, daß die ganze Erhöhung von 8000 ℳ. von einer größeren Anforderung des Herrn Branddirektors herrühre. Ich habe mich als Rechnungsführer der Löschdeputation mit dem Herrn Branddirektor sofort in Verbindung gesetzt, und er hat mir mitgeteilt, daß er durchaus keine weißen Ziegel beantragt habe. Er hat nur hellfarbige Ziegel gewünscht, und zwar könnten es ganz gewöhnliche hellgelbe Ziegel sein, wie man sie wohl zu Schornsteinbauten verwendet. Diese Ziegel würden auch erheblich billiger sein. Dagegen haben die Sachverständigen in der Kommission für den Stall einer Feuerwache einen Cementputz und die Decke in Gröbmörtel für noch zweckmäßiger und billiger gehalten. Trotzdem ich als Rechnungsführer der Löschdeputation dem Herrn Branddirektor für seine Feuerwache alles Gute gönne, so halte ich mich doch für verpflichtet, daß Urteil der Baukommission der Bürgerschaft vorzutragen.

Herr Kupsch: Dem Urteil der Baukommission steht das Urteil der Techniker gegenüber. Meine vorigen Bemerkungen bezogen sich nicht auf Fliesen, sondern auf Verblendsteine. Ich habe mich vorhin nur versprochen. Es handelt sich hierbei um nur 700 ℳ. und, wie gesagt, die Techniker der Bauverwaltung halten die Verblendsteine für besser. Es handelt sich auch nicht um weiße, sondern um hellgelbe Verblendsteine.

Herr Bruns jr.: Ich möchte die Debatte nicht länger als nötig ausdehnen. Ich spreche aber unsern Staatstechnikern jede Erfahrung in dieser Sache ab; denn sie haben bisher noch nicht einen Pferdestall mit derartigen Ziegeln gebaut.

Das Amendement der Baukommission wurde angenommen.

Der so amendierte Antrag der Baudeputation wurde angenommen.

5. Friedhöfe.

Herr Lodtmann: Ich bitte aus den im Antrage angegebenen Gründen für die Uebertragung stimmen zu wollen.

Der Antrag wird angenommen.

6. Bau eines Kajeschuppens für Baumwolle im Freibezirk.

Herr Lahmann: Im Namen der Baukommission erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen, den ich die Bürgerschaft bitte zu dem ihrigen zu machen:

> Die Bürgerschaft genehmigt ihrerseits den Bau eines Kajeschuppens für Baumwolle im Freibezirk auf Grund der vorliegenden Pläne und bewilligt, innerhalb der geforderten Anschlagssumme, denjenigen Betrag, den die Submission ergiebt; zuzüglich 7½ Prozent für Insgemein und Unvorhergesehenes.

Die Sachverständigen der Baukommission haben sich mit dem Baumeister, der die Pläne entworfen hat, in Verbindung gesetzt und die Sache gründlich geprüft. Sie sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß alles zweckmäßig und auf das Beste eingerichtet ist. Sie haben sich zu gleicher Zeit erlaubt, nur denjenigen Betrag zu empfehlen, den die Submission ergeben würde. So ist es ja auch schon bei andern Gelegenheiten gehandhabt, und wir sind gut dabei gefahren. Ich bitte Sie, auch diesen Antrag der Baukommission zu dem ihrigen zu machen.

Herr Woltjen: Als Rechnungsführer der Deputation für Häfen und Eisenbahnen kann ich mich mit den Vorschlägen der Baukommission einverstanden erklären. Ich glaube, die Baukommission hat die Vorlage so sorgfältig geprüft, daß die Bürgerschaft den Antrag derselben wohl annehmen kann.

Herr Scriba: Ich habe gegen die Erbauung des Baumwollenschuppens nichts einzuwenden. Ich hoffe, daß auch dieser Bau wieder dem Handel Bremens zum Segen gereichen möge. Bei dieser Gelegenheit gestatte ich mir aber folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft wünscht von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen einen Bericht darüber, ob es sich empfiehlt, um das Aufsuchen der Schiffe und Fahrzeuge im Freihafen zu erleichtern, daß am Hafenhause eine Tafel angebracht werde, auf welcher die Liegeplätze angegeben sind.

Das würde eine wesentliche Verbesserung unserer Hafeneinrichtungen bedeuten. Ich mache darauf aufmerksam, daß der Freihafen 2 km lang ist. Wenn man ein Schiff oder ein Fahrzeug im Freihafen aufzusuchen hat, von dem man voraussetzt, daß es in der Mitte des Hafens liegt und dann das Schiff sich an der angenommenen Stelle nicht befindet, dazu auch die Fähre ihren Betrieb eingestellt hat, so hat man einen 2 km langen Weg umsonst gemacht. Das Schiff aber liegt vielleicht an der andern Seite des Freihafens, und man hätte, falls Anhaltspunkte dafür vorgelegen hätten, es mit geringer Mühe auffinden können.

Ich hoffe, daß die Bürgerschaft meinen Antrag annehmen und die Deputation für Häfen und Eisenbahnen darauf eingehen wird. Der Antrag soll einem oft gefühlten Bedürfnisse abhelfen.

Herr Präsident: Der Antrag hängt allerdings nur sehr lose mit dem vorliegenden Gegenstande zusammen; indessen will ich ihn zur Abstimmung bringen, falls er genügende Unterstützung findet.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Otten: Es ist sehr erfreulich, daß wir wieder in der Lage sind, einen neuen Schuppen im Freihafen bauen zu können. Ich knüpfe daran die Hoffnung, daß, da der Baumwollenhandel sich in diesem Schuppen bewegen wird, dann die andern Schuppen entlastet werden. Der Verkehr hat ganz bedeutend zugenommen, und durch eine weitere Zunahme desselben werden die Uebelstände, die sich beim Bahnübergange an der Stephanithorscontrescarpe vor dem Eingange zum Freihafen herausgestellt haben, in erhöhtem Maße fühlbar machen. Tag für Tag rangieren an dieser Stelle Züge, und es ist schon häufig passiert, daß Leute 10 Minuten bis eine Viertelstunde warten mußten, ehe sie ihren Weg fortsetzen konnten. Da dies immer und immer wieder vorkommen wird, so dürfte es an der Zeit sein, darauf Rücksicht zu nehmen, wie dem Uebelstande abzuhelfen sei. Mehrfach sind Beschwerden bei mir eingelaufen, und ich habe mich überzeugt, daß dieselben begründet sind. Ich möchte Sie daher bitten, folgenden Antrag anzunehmen:

> In Folge des stets zunehmenden Verkehrs im Freibezirk wird der Bahnübergang an der Contrescarpe, vor dem Eingange zum Freihafen, durch den Rangierbetrieb sehr oft und sehr lange für Fußgänger und Fuhrwerk gesperrt. Da bei der voraussichtlich auch ferneren Zunahme des Verkehrs im Freibezirk dieser Zustand sich noch verschlimmern wird, so ersucht die Bürgerschaft die Deputation für Häfen und Eisenbahnen, darüber zu beraten und zu berichten, ob es nicht möglich ist, diesen Uebelstand dadurch zu beseitigen, daß der Rangierbetrieb in Zukunft auf die Gleisanlagen des Freibezirks selbst beschränkt wird.

So kann es nicht weiter gehen, und ich glaube, daß bei gutem Willen die Sache sich leicht machen läßt.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Woltjen: Ich würde nichts dagegen haben, wenn der Antrag so lautete, daß die Deputation für Häfen und Eisenbahnen darüber einen Bericht erstatten solle, ob nicht bei dem Uebergange vor dem Freihafen etwas gethan werden könne, um den Verkehr des Publikums zu erleichtern; aber da im letzten Satze gesagt wird, daß darüber beraten werden soll, ob nicht im Freibezirk rangiert werden könne, so muß ich erklären, daß ein derartiges Gesuch schon vor 8 Tagen der Deputation eingereicht worden ist. Aber die Eisenbahntechniker haben erklärt, daß es nicht möglich sei, wenn nicht der Betrieb im Freigebiet eine ungemein lästige Störung erfahren solle; wenn dort rangiert werden solle, könne es nur ganz hinten im Freibezirk geschehen, und das würde ohne erhebliche Störungen im Geschäft nicht möglich sein. Außerdem hat die Deputation derzeit bei Eröffnung des Freihafens den angeregten Uebelstand wohl vorhergesehen, sie hat gesagt, daß kleine Hemmnisse für den Verkehr vor dem Freihafen wohl eintreten würden. Darauf beschloß die Bürgerschaft, eine Extrastraße zu bauen, die Osterhagestraße, neben dem Bahndamm. Diese Straße wird nun aber von den Fuhrleuten gar nicht benutzt. Warum können sie nicht, wenn der Uebergang an der Contrescarpe abgesperrt ist, nicht von der Weserseite aus diese Straße herunterfahren? Ich begreife das nicht. Bei solchen Uebergängen sind immer Uebelstände vorhanden. Wir dürfen aber um Gotteswillen den Verkehr im Freihafengebiet nicht stören.

Herr Präsident: Soweit wie ich den Antrag verstehe, wünscht Herr Otten nichts weiter als einen Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

Herr Bruns jun.: Herr Woltjen hat schon ausgeführt, daß die Osterhagestraße angelegt ist, um den Wagenverkehr durch das Rangieren der Züge nicht zu hindern. Leider wird sie aber nur von sehr wenigen Fuhrwerken benutzt. Ich möchte, ebenso wie Herr Woltjen, davor warnen, daß die Bürgerschaft überhaupt den Gedanken ausspricht, das Rangieren der Züge solle in den Freibezirk verlegt werden. Gerade die Geleisanlagen im Freihafen sind nach meiner Anschauung so außerordentlich beschränkt, daß, wenn jetzt noch diese äußere Beschränkung hinzuträte, der Eisenbahnverkehr im Freibezirk so fabelhaft geschädigt werden würde wie irgend etwas. Aus diesem Gesichtspunkt heraus bitte ich den Antrag des Herrn Otten abzulehnen.

Herr Otten: Ich wünsche ja nur einen Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen über diesen Gegenstand. Im übrigen möchte ich Herrn Woltjen erwidern, daß sich die Osterhagestraße in einem solchen Zustande befindet, daß sie nicht passiert werden kann. Außerdem liegt sie 1 km weit nach dem Stephanithor hin. Ich glaube, wir können nicht von den Fuhrleuten verlangen, daß sie unter diesen Umständen die Straße benutzen. Wenn sich in der Sache etwas thun läßt, dann soll das jedenfalls geschehen. Wir schädigen aber auch das Publikum. Die Leute müssen oft eine Viertelstunde lang vor dem Uebergange warten. Dieser Zustand ist nicht haltbar. Wenn der Verkehr sich noch vergrößern sollte, so muß unter allen Umständen Wandel geschaffen werden. Wenn die Rangiergeleise so beschränkt sind, können hinten im Freibezirk noch einige Rangiergeleise angelegt werden.

Herr Scriba: Es läßt sich nicht verkennen, daß die Sache so liegt wie Herr Otten sie dargestellt hat. Herr Woltjen wundert sich darüber, daß die Osterhagestraße nicht mehr benutzt wird. Die Sache liegt aber so, die Straße befindet sich in einer schlechten Beschaffenheit, und die Fuhrleute wissen es sehr leicht herauszufinden, welche Straße die bessere ist. Und wenn die Fuhrleute diese

Straße, die ein ziemliches Gefälle hat, mit schwer beladenen Wagen, z. B. mit 5 Tabaksfässern herunterfahren wollen, so können sie ihren Wagen — sie können die Straße unter den zwei Tunnels nicht sehen, wo ein lebhafter Verkehr herrscht — nicht so schnell stoppen, und eine Kollision ist unvermeidlich. Aus diesem Grunde befahren die Fuhrleute die Straße nicht gern. Ich bitte den Antrag des Herrn Otten anzunehmen.

Der Antrag der Baukommission wurde angenommen.

Der Antrag des Herrn Scriba wurde angenommen.

Der Antrag des Herrn Otten wurde abgelehnt.

Herr Präsident: Inzwischen ist eine Mitteilung des Senats eingegangen, betreffend 1. Rechnungsabschluß des Schlachthofes; 2. Budget des Schlachthofes für 1895/96; 3. Nachbewilligung auf das Spezialbudget der Erleuchtungs- und Wasserwerke.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 29. März und 5. April 1895:

4. Neubau der Ufermauer an der Werderstraße von der neuen Weserbrücke bis zur Holzstraße.

Herr Strube: Ich empfehle der Bürgerschaft die Annahme des Antrages. Ich selbst habe nichts zu demselben zu bemerken, sondern verweise auf den Bericht des Herrn Inspektors Suling.

Herr Woltjen: Ich weiß nicht, ob dieser Gegenstand nicht von der Baukommission hätte beraten werden müssen.

Herr Holscher: Die Verbreiterung der Holzstraße an dieser Stelle ist durchaus eine Notwendigkeit, und sie kann zugleich mit dieser Verbesserung vorgenommen werden. Wenn später die Straße mit 50—60 Fuß langen Balken von der Holzstraße aus befahren werden soll, so wird es unmöglich sein, bei der jetzigen Breite der Werderstraße vor dem Baubureau den Dreh zu bekommen. Es ist aus diesem Grunde geboten, eine Verbreiterung der Werderstraße eintreten zu lassen, und ich möchte bitten, den Antrag der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, anzunehmen.

Herr Lahmann: Auf die Bemerkung des Herrn Woltjen habe ich zu erwidern, daß es bisher Usance gewesen ist, nur die Sachen des Hochbaus von der Baukommission prüfen zu lassen, und ich glaube, daß hier keine Veränderung eintreten soll. Wenn es notwendig gewesen wäre, die Sache zu prüfen, so würde der Vorsitzer der Kommission, Herr Ph. Meyer, der augenblicklich erkrankt ist, mich darauf aufmerksam gemacht haben. Das ist aber nicht geschehen. Außerdem fehlten in der Baukommission die technischen Kräfte, die im Wasserbaufache Bescheid wissen, während wir in der Hochbaukommission Sachverständige genug haben, die über diese Dinge zu urteilen wissen.

Herr Bruns jun.: Ich wollte nur Herrn Holscher widersprechen, daß es zweckmäßig ist, die Werderstraße zu verbreitern, um das Ziel zu erreichen, welches er angiebt. Wenn wir dieses Ziel erreichen wollen, dann muß nach meiner Ansicht der Vorsprung beseitigt werden, der sich an der Wohnung des Herrn Oberbaudirektors Franzius befindet; dann hätten wir aber die Ausgabe für die Kajemauer nicht nötig.

Der Antrag der Baudeputation wurde angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Wahl einer Kommission für die meteorologische Station.

Von Herrn Garde wurden vorgeschlagen die Herren Lonke, Scriba, Roselius.

Herr Dr. Tidemann brachte in Vorschlag die Herren Dr. Feldmann, Gristede, Professor Kasten, Philipp Meyer.

Herr Hauschild schlägt Herrn Debbe vor.

Herr Dr. Adami schlägt Herrn Consul Strube vor.

Gewählt wurden die Herren Lonke, Scriba, Roselius, Dr. Feldmann, Gristede, Prof. Dr. Kasten, Ph. Meyer.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 5. April 1895:

7. Nachbewilligung für die Sanitätsbehörde.

Herr Präsident: Das Wort hat niemand gewünscht, ich nehme an, daß die Bürgerschaft mit der Nachbewilligung einverstanden ist.

8. Zollverwaltung.

Herr Präsident: Auch zu diesem Gegenstande hat sich niemand zum Worte gemeldet; der Antrag ist angenommen.

Herr Lonke zur Geschäftsordnung: Der Herr Senatskommissar ist erst auf 7¼ Uhr zur Teilnahme an der Budgetberatung geladen worden. Unter den folgenden Gegenständen der Tagesordnung ist Punkt Nr. XI, Mitteilung des Senats, betreffend Moorversuchsstation, dringlich. Ich möchte bitten, diesen Gegenstand zunächst zu erledigen.

Herr Präsident: Das kann unter diesen Umständen geschehen.

Nr. XI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 26. März 1895:

1. Moorversuchsstation.

Herr Debbe: Ich bitte die Bürgerschaft, die beantragte Bodenfläche der Moorversuchsstation zu überweisen. Es ist in der Mitteilung des Senats schon ausgesprochen, daß dieses Institut für Bremen eine große

Bedeutung hat, und es ist im Werke, den Wirkungskreis der Moorversuchsstation dadurch noch erheblich zu erweitern, daß auch das Großherzogtum Oldenburg dieselbe als Centralstelle für landwirthschaftliche Untersuchungen, soweit sie Moor- und Sandbodenkultur betreffen, wählt. Wie sehr unsere bremischen Landwirte diese Station schätzen, das zeigt der Landwirtschaftliche Verein dadurch, daß er jährlich 400 ℳ zu ihren Verwaltungskosten beiträgt. (Zuruf: Das ist sehr wenig.) Wenn der Landwirtschaftliche Verein alljährlich diese Summe aus seinen bescheidenen Mitteln bezahlt, so beweiset er dadurch sein lebhaftes Interesse für die Arbeiten der Station. Der Etat der Moorversuchsstation ist übrigens sehr erheblich, er beträgt für 1895/96 58 000 ℳ. Diese Summe wird abzüglich der eigenen Einnahmen von Preußen nach Bremen bezahlt. Es kommt aber auch durch die Station ein erheblicher landwirtschaftlicher Fremdenverkehr hierher und wendet sich naturgemäß der Neustadt zu. Die weitere Entwickelung der Station ist also gerade für diesen Stadtteil im hohen Grade wünschenswert. Ferner übt dieses landwirtschaftliche Institut einen merklichen Einfluß darauf aus, daß sich der Handel mit künstlichem Dünger hierher zieht. Der Umsatz in diesem Artikel ist durch die Station in Bremen bereits viel größer geworden, und er wird zweifellos um so mehr wachsen, je weiter die Station ihren Wirkungskreis ausdehnt. Sie ruft also einen Verkehr hervor, der nach verschiedenen Richtungen hin Nutzen bringt. Warum muß nun die Station dieses Land haben? Zu ihren wichtigsten Aufgaben gehört, daß sie die Wachstumsbedingungen der wichtigsten Kulturpflanzen des Moor- und Sandbodens genau beobachtet. Zu diesem Zwecke hat sie aus ihren Mitteln ihr Gewächshaus gebaut; es hat sich aber ergeben, daß durch die ungünstigen Licht- und Luftverhältnisse der jetzigen Anlage Fehlerquellen entstehen, die den Wert der Probeversuche beeinträchtigen, außerdem reicht der Raum für diese Arbeiten nicht mehr aus. Der Verwaltungsausschuß wurde beim Senat vorstellig, ob der Station nicht ein Teil des westlich angrenzenden Wagenplatzes überwiesen werden könne, weil von vornherein darauf verzichtet werden sollte, in fremdes Gebiet einzuschneiden. Das geht aber leider nicht. Der Wagenplatz soll später zur Anlage eines öffentlichen Weges benutzt werden, und darum ist die Abretung dieses Areals an die Moorversuchsstation vom Senate abgeschlagen worden. Es blieb nun nichts anderes übrig, als das jetzt vorgeschlagene Stück Land sich zu erbitten. Nach allen Richtungen ist geprüft worden, ob irgend welche Bedenken der Ueberweisung des Landes an die Station im Wege stehen, insbesondere ob die dort beabsichtigten Parkanlagen dadurch geschädigt werden. Herr Gartenbauinspektor Heins erklärt aber, daß dies nicht der Fall sein wird. Es handelt sich also um ein Stück Land, welches dem Staate nichts einbringt, keinerlei Interessen beeinträchtigt, aber für die Moorversuchsstation unentbehrlich ist. In Erwägung nun der hohen Bedeutung dieses wissenschaftlichen Instituts, welches wichtige Kulturaufgaben fördert, die weiten Kreisen zu gute kommen, welches insbesondere der Neustadt mancherlei Vorteil bringt und auch den Handel fördert, glaubt der Verwaltungsausschuß keine Fehlbitte zu thun, wenn er die Bürgerschaft ersucht, das erbetene Areal der Moorversuchsstation für ihre Zwecke zur Verfügung zu stellen.

Herr Holscher: Mein Herr Vorredner hat bereits die Vorzüge, welche die Moorversuchsstation der Neustadt verleiht, genügend hervorgehoben. Die Wünsche, die wir Neustädter hegen, nämlich auf diesem Lande einen Park anzulegen, müssen zurückgestellt werden gegenüber der größeren Bedeutung, welche der Moorversuchsstation beizulegen ist. Wir haben in der Neustadt für Parkanlagen so großes Areal, daß wir wohl auf dieses Stück Land verzichten können. Bei dieser Gelegenheit möchte ich jedoch in Anregung bringen, daß von der Moorversuchsstation das kleine Stück Land, welches neben dem chemischen Laboratorium liegt, zurückgegeben werde, damit das chemische Laboratorium in einer Flucht bis an den Kasernenweg anschließt. Das wäre sehr wünschenswert, namentlich da auf diesem Stück Land weiter nichts gesäet ist als Gras.

Herr Kracke: Auch ich erkenne den Nutzen der Moorversuchsstation an und bin auch der Meinung, daß das zur Verfügung stehende Areal sehr beschränkt ist. Ich muß mich nur wundern, daß das neue Areal von dem Areal genommen werden soll, das uns erst zur Herstellung von Anlagen überwiesen ist. Die Neustädter haben nicht viele Plätze, wo sie in ihrer freien Zeit Erholung suchen können. Durch die Kaserne ist der ganze Neustadtswall durchschnitten und geschädigt. Kaum ist durch Zuschüttung des Stadtgrabens neues Areal zur Errichtung von Anlagen gewonnen, so soll auch schon wieder ein Stück davon abgeschnitten werden. Warum nimmt man zu dem gedachten Zwecke nicht den Wagenplatz? Es ist wiederholt darauf hingewiesen, daß derselbe nicht mehr zeitgemäß ist. Zudem ist er bei schlechtem Wetter ein großer Sumpf, und bei trockenem Wetter entsteigen ihm große Staubwolken. Nun wird gesagt, daß in Zukunft über den Wagenplatz die neue Verbindungsstraße führen soll. Ja, das werden wir wohl nicht mehr erleben, daß an dieser Stelle Häuser gebaut werden. Will man nicht den ganzen Wagenplatz nehmen, so wird ein Teil desselben doch abgegeben werden können; denn es bleibt immer noch genug Platz für die Wagen übrig. Ich möchte also die Bürgerschaft bitten, die Vergrößerung des Areals der Moorversuchsstation nicht nach der vorgeschlagenen Richtung hin vorzunehmen, sondern das Areal in Benutzung zu nehmen, welches zwischen dem Technikum und der Moorversuchsstation liegt. Es würde Unzufriedenheit erregen, wenn man anderes Areal benutzte.

Herr Kupsch: Den Vorschlag des Herrn Kracke kann ich durchaus unterstützen. Es liegt kein Bedenken vor, die projektierte Straße etwas zu verschieben. Für den Verkehr hat sie keine Bedeutung. Es ist eben nur eine Zukunftsstraße, die bis jetzt nur auf dem Papiere

steht. Wenn auch der Senat sagt, es sei nicht möglich, die Straße zu verschieben, so möchte ich doch bitten, daß die Bürgerschaft die Sache genau prüfe und zu dem Zwecke eine Kommission niedersetze. Die Bürgerschaft hat dieses Areal erst kürzlich für Anlagen hergegeben, und nun soll schon wieder ein Teil desselben genommen werden. Dadurch würden die geplanten Anlagen beträchtlich geschädigt. Ich beantrage,

> eine Kommission seitens der Bürgerschaft niederzusetzen, um die Frage zu prüfen, ob sich nicht die projektierte Straße ganz gut, ohne den Verkehr zu schädigen, um 20 m oder wieviel erforderlich sein wird, weiter nach Westen verschieben läßt.

Der Antrag wurde unterstützt.

Herr Dr. Adami: Die Moorversuchsstation ist ein Kind der internationalen Ausstellung von 1874, an welche, wie ich hoffe, man allseitig gern zurückdenken wird. Wir gingen von dem Gedanken aus, daß es wünschenswert sei, die Stadt Bremen immermehr zum Mittelpunkte von ganz Nordwestdeutschland zu machen, ein Bestreben, das, wie ich hoffe, in der Bürgerschaft vollen Anklang finden wird. Mag man nun den neuen Platz nach der einen oder nach der andern Seite hin bewilligen, die Sache ist so lange überlegt, daß die Bürgerschaft dem vorgeschlagenen Plane wohl ihre Zustimmung geben kann.

Herr Strube: Ich bin mit dem Vorschlage ganz einverstanden, möchte aber auf das aufmerksam machen, was Herr Holscher angeregt hat. Bei Eröffnung der Moorversuchsstation ist dem Staatslaboratorium an der Seite des Gebäudes ein kleiner Garten genommen unter dem Vorwande, die Station würde denselben für ihre Kulturpflanzungen nötig haben. Später hat sich dieser Garten als unnötig erwiesen. Ich stelle deshalb den Antrag,

> daß die Bürgerschaft dem Vorschlage des Senats zustimmt unter der Bedingung, daß die Moorversuchsstation das Stück Gartenland an der Seite des chemischen Staatslaboratoriums an dem Wege, der zwischen der Moorversuchsstation und dem chemischen Staatslaboratorium nach der Kaserne führt, soweit die Mauer des Laboratoriums reicht, dem Staate wieder zurückgiebt.

Dieses Land hat gar keinen Nutzen für die Station. Aber es ist doch wichtig, daß sie an der Seite, wo ihr Gartenland liegt, vollkommen frei bleibt. Ich bitte, unter dieser Bedingung dem Antrage zuzustimmen.

Herr Tiele: Ich glaube, es hat wohl kein Mitglied der Bürgerschaft erwartet, daß der Gegenstand unter Nr. XI heute zur Verhandlung gestellt werden würde. Ich habe infolgedessen die Vorlage des Senats nicht bei mir. Ich weiß aber doch, um was es sich handelt. (Zuruf des Herrn Scriba: Gottlob!) Ich kann Herrn Scriba die Versicherung geben, daß ich die Vorlagen, so wie sie mir zugehen, genau durchlese, so daß ich immer über dieselben orientiert bin. Ich verbitte mir derartige Zurufe des Herrn Scriba. Es handelt sich hier um einen Teil des zugeschütteten Neustadtsgraben, den Senat und Bürgerschaft der Neustadt zu Anlagen gestiftet haben. Der soll uns nun wieder genommen werden. Ich hoffe, daß die Bürgerschaft hierzu nicht ja sagen wird. Es ist in dem Plan, wie Sie gesehen haben, eine neue Straße hineingezeichnet, die den Plan, wie er ursprünglich beabsichtigt war, vollständig verändern würde. Es würde nicht lange dauern, so würde man auch zu anderen Zwecken andere Teile des Areals in Anspruch nehmen. Geben Sie das nicht zu. Sie haben der Neustadt dieses kleine Geschenk gemacht, während die Altstadt in den Wallanlagen und jetzt wieder am Altenwall große Geschenke überwiesen worden sind. Neben dem chemischen Laboratorium und der Moorversuchsstation ist noch Areal genug, welches nicht in die geplanten Anlagen hineingreift. Das ist zunächst der Wagenplatz, es sind daneben vermietete Gartenanlagen, die können, wenn es nötig ist, der Moorversuchsstation überwiesen werden. Haben Sie der Neustadt einmal das Wenige gegeben, so schneiden Sie jetzt nicht gleich wieder Teile davon ab. Lehnen Sie den Antrag einfach ab, und wollen Sie das nicht, dann nehmen Sie den Antrag des Herrn Kupsch an und verweisen Sie den Gegenstand an eine Kommission.

Es wurde Schluß beantragt.

Zum Worte hatten sich noch gemeldet die Herren Schäfer, Debbe, Lahmann, Scriba, Holscher und Kracke.

Herr Debbe: Ich bitte den Schluß noch nicht zu belieben. Gestatten Sie mir noch über die verschiedenen Anträge, die gestellt sind, mich zu äußern. Ich glaube, die Bürgerschaft kann nicht ohne weiteres beschließen — etwa die Verweisung an eine Kommission, oder nach dem Antrage des Herrn Strube — ehe sie nicht gehört hat, wie die Verhältnisse der Moorversuchsstation liegen, und darüber möchte ich noch sprechen.

Herr Kracke: Auch ich bitte, den Schlußantrag nicht anzunehmen. Ich möchte gern näher ausführen, daß es geratener ist, wenn die Bürgerschaft nicht definitiv über den Antrag abstimmt, sondern dem Antrage des Herrn Kupsch auf Verweisung an eine Kommission Folge giebt.

Der Schlußantrag wurde angenommen.

Der Antrag des Herrn Kupsch wurde abgelehnt.

Das Amendement des Herrn Strube wurde angenommen.

Der so amendierte Antrag des Senats wurde angenommen.

Herr Scriba zu einer persönlichen Bemerkung: Aus lauter Freude darüber, daß Herr Tiele, trotzdem er seine Papiere nicht bei sich gehabt hat, dennoch so gut orientiert war, aus lauter Freude darüber sind mir die beiden Silben „Gottlob“ entschlüpft.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 8. Februar 1895:

Budget für das Jahr 1895/96.

Als Senatskommissar war Herr Bürgermeister Dr. A. Gröning anwesend.

Herr Präsident: Herr Tebelmann beantragt, da er der letzten Sitzung nicht bis zum Schlusse habe beiwohnen können, auf Position VI, 4, Regulierung von Baulinien, zurückkommen zu dürfen, um einige derzeit gemachte Aeußerungen zu berichtigen.

Herr Holscher: Ich möchte bitten, auf diese Angelegenheit heute Abend nicht zurückzukommen, da ich die Aufzeichnungen über Vermessungen am Buntenthorssteinweg, über die Herr Tebelmann berichten will, nicht mitgebracht habe. Hätte ich dieselben hier, so könnte ich mit einem ausführlichen Berichte dienen.

Herr Tebelmann: Ich weiß nicht, wie Herr Holscher zu der Annahme kommt, daß ich heute Abend über den Buntenthorssteinweg zu sprechen gedenke.

Herr Holscher: Aus dem einfachen Grunde. weil Herr Tebelmannn mir das selbst gesagt hat.

Herr Tebelmann: Ich muß sagen, daß Herr Holscher sich da irrt. Am Mittwoch Abend nach der Sitzung der Bürgerschaft wurde mir mitgeteilt, daß noch Bemerkungen über Straßenregulierungen gemacht seien, unter anderen auch über den Buntenthorssteinweg. Ich habe dann auch Herrn Holscher selbst gefragt und bemerkt, daß ich gelegentlich darauf kommen würde. Daß ich ihm aber gesagt hätte, ich würde heute Abend darüber sprechen, das ist mir vollständig fremd, das ist ein Irrtum des Herrn Holscher, das vermutet er nur. Ich bin allerdings in der Lage, ebenfalls über den Buntenthorssteinweg zu berichten, ich will aber gern den Wunsch des Herrn Holscher berücksichtigen und heute Abend darauf nicht eingehen.

Es wurde gegen den Antrag kein Widerspruch erhoben.

Regulierung von Baulinien.

Herr Tebelmann: Ich will mich sehr kurz fassen. Ich war durch anderweitige Beschäftigung verhindert, am Mittwoch bis zum Schlusse der Sitzung bleiben zu können. Ich habe aus dem stenographischen Berichte ersehen, daß zu der Budgetposition „Regulierung von Baulinien" verschiedene Bemerkungen hier vorgetragen sind, unter andern auch die von Herrn Holscher berührte, den Buntenthorssteinweg betreffend. Ich will darauf nicht eingehen und will nur bemerken, daß er sich in einem Irrtum befunden hat. — Was mich veranlaßt hat, ums Wort zu bitten, das ist insbesondere eine Bemerkung des Herrn Teichmann zu der beregten Budgetposition. Bekanntlich wurde vor einigen Jahren auf Antrag der Baudeputation das Plate'sche Grundstück Ecke Contrescarpe und Hohenpfad reguliert und bei dieser Gelegenheit die Rutenstraße in ganzer Breite bis zum Hohenpfade durchgeführt. Bei der Verhandlung über diesen Antrag äußerte Herr Teichmann den Wunsch, daß die Straße „Hohenpfad" von der Contrescarpe bis zum Osterthorssteinweg zweispurig gemacht werden möchte und zwar durch Beseitigung der Vorgärten der Häuser Nr. 27 bis 34 daselbst. Alsbald nach der betreffenden Sitzung habe ich in dieser Angelegenheit und zwar infolge der Anregung des Herrn Teichmann an den Vorsitzenden der Baudeputation, Herrn Senator Dr. Hermann Gröning das folgende Schreiben gerichtet:

Bremen, den 4. Februar 1893.

Herrn Senator Dr. Hermann Gröning
Hier.

Bei Gelegenheit der Beratung des Antrages wegen Regulierung des Plate'schen Grundstücks am Hohenpfad wurde in der Bürgerschaft der Wunsch geäußert, die Baudeputation möge auch versuchen, durch Beseitigung der Vorhöfe vor den Häusern Nr. 27 bis 34 am Hohenpfad, die dort noch einspurige Fahrbahn in eine zweispurige umzuwandeln.

Um diesem Wunsche soweit möglich Folge zu geben, ist zunächst die Anfertigung eines amtlichen Situtationsplans, auf Grund dessen etwaige Verhandlungen mit den resp. Eigentümern zu führen wären, erforderlich, und darf ich wohl bitten, gütigst veranlassen zu wollen, daß ein derartiger Vermessungsplan baldthunlichst angefertigt und mir zugestellt wird.

Hochachtungsvoll
(gez.) Aug. Tebelmann.

Infolgedessen ist die Sache dann technisch bearbeitet und ein genauer amtlicher Situtationsplan, den ich zur Kenntnisnahme der Mitglieder der Bürgerschaft hier heute Abend habe aushängen lassen, angefertigt worden. Eine ähnliche Regulierung wie die hier geplante wurde vor Jahren am I. Kaufmannsmühlenkamp ebenfalls durch Beseitigung der Vorgärten durchgeführt, die Vorverhandlungen darüber hatten etwa 30 Jahre gedauert, bis es meinen Bemühungen gelang, diese für den Verkehr so wichtige Durchführung der Straße zu erreichen und zwar gegen eine Kostenaufwendung von etwa 4—5000 ℳ. Ein ähnlicher Betrag war auch für die Regulierung des Hohenpfades in Aussicht genommen, das ist etwa 50 ℳ. per Quadratmeter oder rund 4 ℳ. per Quadratfuß. Dazu würden dann noch die Kosten für Pflasterungen, Versetzen der Vorgartengitter, überhaupt für die Instandsetzung der Straße hinzukommen, die auch einige tausend Mark betragen haben würden. Auf Grund der technischen Vorlagen habe ich sodann mit den betreffenden Eigentümern wegen der Hergabe ihrer Vorgärten zum Zwecke der Regulierung der Straße und Herstellung einer zweispurigen Fahrbahn die Verhandlungen geführt, die Forderungen waren aber derart, daß an eine Annäherung garnicht gedacht werden konnte. Statt der in Aussicht genommenen 50 ℳ. per Quadratmeter der abzutretenden Grundflächen wurden 120 ℳ. bis 250 ℳ. per

Quadratmeter gefordert, sodaß, unter Hinzurechnung der sonstigen Kosten für Pflasterungen und dergleichen, der Staat für diese Regulierung einen Betrag von plus minus 20 000 ℳ. hätte aufwenden müssen, welche Summe meines Erachtens niemals bewilligt worden wäre; denn wenn auch der Staat wegen des Verkehrs ein Interesse an der Durchführung resp. Verbreiterung des Hohenpfades hat, so liegt doch das größere Interesse und der Vorteil bei den Anliegern selbst, weil deren Grundstücke durch die Verbesserung der Straße im Werte erheblich steigen. Nach mehrfachen vergeblichen Bemühungen, die Forderungen, welche zuletzt insgesamt 16 500 ℳ. für die Grundabtretung — ohne Pflasterkosten 2c. — betrugen, hat auch Herr Teichmann versucht, die Beteiligten zu einer mäßigeren Forderung zu veranlassen, aber ohne jeglichen Erfolg und ich will nicht gerade behaupten, daß seine Mitwirkung geschadet hat, Nutzen hat sie uns aber gewiß nicht gebracht. Nachdem also kein günstigeres Resultat erzielt werden konnte, sind die Verhandlungen abgebrochen, wovon ich die Beteiligten schriftlich benachrichtigt habe. Ueber all diese Verhältnisse war Herr Teichmann genau orientiert; umsomehr wundert es mich, daß er in meiner Abwesenheit die Ihnen bekannten Bemerkungen hat machen können. Noch weiter auf diese Sache einzugehen, sehe ich mich nicht veranlaßt. Dann hat Herr Scriba die Regulierung des „Alten Michaeliskirchhof" angeregt. Er hat darauf hingewiesen, daß jetzt das Kaufmann'sche Haus, welches zwischen dem alten Michaeliskirchhof und der Düsternstraße belegen ist, verkauft worden sei, was vielleicht eine Handhabe zur Verbreiterung der Düsternstraße biete, falls daselbst gebaut werden solle. Hierzu muß ich bemerken, daß vor einigen Jahren wegen der Regulierung des Kaufmann'schen Immobiles zum Zwecke der Verbreiterung der Düsternstraße lange Verhandlungen mit dem Eigentümer stattgefunden haben, die schließlich zu einem Prozesse führten. Der Prozeß ist entschieden, und aus der Regulierung ist nichts geworden. Es ist ein altes baufälliges Haus, das durch einen Neubau ersetzt werden muß, und dann wird die Zeit gekommen sein, ohne erhebliche Kosten die wünschenswerte Regulierung zu erreichen. — Mit den Ausluchten am Fangturm vor dem Hause Geeren Nr. 49 verhält es sich genau so. Wir haben verschiedentlich angefragt, aber die Ausluchten sind zur Zeit einfach nicht zu haben, wenn man nicht das ganze Grundstück für schweres Geld ankaufen will, wozu kein Anlaß vorliegt, wenngleich die Beseitigung der Ausluchten im Interesse des Verkehrs sehr zu wünschen wäre. Herr Bitter regte die Regulierung gegenüber dem Kornhause an. Das sind alles notwendige Regulierungen, die aber nur dann durchzuführen wären, wenn der Staat die sämtlichen Grundstücke enteignete. Das aber erfordert so große Summen, daß an deren Ausgabe nicht zu denken ist. Deshalb ist die Baudeputation nicht in der Lage, alle derartige, sich stets wiederholende Wünsche auf Verbreiterung der Straßen zu erfüllen. Vielleicht hilft das jetzt geltende Fluchtliniengesetz bei Neu- oder Umbauten diese Wünsche realisieren. Ich habe mich als Rechnungsführer der Baudeputation für verpflichtet gehalten, der Bürgerschaft diese Mitteilungen als Antwort auf die erhobenen Monita zu machen. (Bravo!)

Herr Frahm: Der Herr Vizepräsident ist auf die Regulierung der Straße „Am Fangturm" zurückgekommen. Ich habe schon in voriger Sitzung darauf aufmerksam gemacht, daß der größte Sünder, der die Straßenregulierungen verhindert, der Bremische Staat selbst ist. Wenn Sie sich davon überzeugen wollen, dann gehen Sie zu dem Hause, welches vor einigen Jahren die Hohe Behörde von Herrn Woltjen angekauft hat. Da ist eine Ecke abgeschnitten und ein neues Haus wieder hingebaut, so daß, wenn wir über kurz oder lang dazu kommen, den Geeren zu regulieren, wir das Haus wieder abbrechen und 8—10 Fuß zurückspringen müssen. Und ähnlich so liegt die Sache an der Kaiserstraße bei dem Grewe'schen Hause. Da hat der Staat den Platz bis an die Straße verkauft, so daß, wenn die Langenstraße reguliert werden sollte, das Haus heruntergerissen werden müßte.

Herr Woltjen: Ich wollte bemerken, daß das Haus, von dem Herr Frahm gesprochen, schon vor 18 Jahren an andere Leute verkauft worden ist und nicht mehr das meinige gewesen ist.

Es wurde Schluß beantragt.

Zum Worte angeschrieben waren noch die Herren Holscher und Tebelmann.

Der Schlußantrag wurde angenommen.

Friedhöfe.

Herr Bitter: Als im vorigen Jahre die Nachbewilligung für den Waller Friedhof zur Beratung kam, sprach ich die Befürchtung aus, daß uns die Zuschüttung des Sees wohl noch teuer zu stehen kommen werde. Damals wurde von Herrn Lodtmann schon ausgesprochen, daß wir mit diesen Nachbewilligungen noch nicht zu Ende wären, es würden noch 7000 ℳ. für gärtnerische Anlagen nachbewilligt werden müssen. Nun sehe ich, daß im Budget dafür 9000 ℳ. beantragt werden. Ich möchte die Anfrage an Herrn Lodtmann richten, ob das ein Druckfehler ist.

Herr Lodtmann: Ich weiß nicht, ob ich auf diesen Gegenstand jetzt eingehen soll, er betrifft die außerordentlichen Ausgaben.

Herr Präsident: Nein!

Spaziergänge.

Herr Garde: Es ist im Spezialbudget unter 6 die Bepflanzung der Lüneburgerstraße mit vorgesehen. Im Prinzip bin ich mit der Bepflanzung der Straßen einverstanden; ich bitte aber, da die Budgetkommission die Bepflanzung der Hamburgerstraße gestrichen hat, auch die Bepflanzung der Lüneburgerstraße mit 368 ℳ. zu streichen. Bisher sind derartige Anlagen aus Privatmitteln hergestellt worden, und ich sehe nicht ein, warum der Staat hier die

Ausgabe machen soll, es würde das Konsequenzen für die Zukunft nach sich ziehen, die uns viel Geld kosten können. Ich beantrage,

die 368 ℳ. zu streichen.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Tannenberg: Bereits im vorigen Jahre habe ich darauf hingewiesen, daß es notwendig sei, am Osterdeich Bedürfnisanstalten zu errichten; es ist aber nichts geschehen. Ebenso habe ich darauf aufmerksam gemacht, daß am Osterdeich Spielplätze für die Kinder hergestellt würden. Die Kinder der Altstadt und dieses Teiles der östlichen Vorstadt haben gar keine Plätze, auf denen sie sich tummeln können, und der Osterdeich ist dazu ganz geeignet. In den Sommermonaten werden die Kinder in den Ferien hinausgeschickt nach Lilienthal und ins Moor, hier aber ist die Luft so schön und gesund wie sonst nirgends: warum sollen wir ihnen da nicht Gelegenheit bieten, zu spielen? Vor allen Dingen im Interesse der Gesundheit der Kinder möchte ich die Deputation dringend bitten, da Spielplätze freizugeben.

Herr Holscher: Ich möchte bitten, daß der demnächst zu bepflanzende Park zwischen dem Hohenthore und der neuen Kaserne der Deputation für die öffentlichen Spaziergänge überwiesen werde. Er ist jetzt dem Hochbau zugewiesen, und der beschäftigt sich jetzt mit den Anpflanzungen.

Herr Haas: Ich möchte zunächst die Bürgerschaft bitten, die Position 6, Lüneburgerstraße, zu bewilligen. Es ist weniger Sache der Deputation für die Spaziergänge, sondern es kommt die Sache vom Straßenbau an uns heran. Ich würde bedauern, wenn diese Straße nicht mit Bäumen bepflanzt würde, sie bildet gewissermaßen den Abschluß des Osterdeichs nach dem Schwarzen Meere hin, und es wäre zu bedauern, wenn dieser Abschluß nicht ein würdiger wäre. Es handelt sich ja auch nur um 368 ℳ. An der Straße stehen bis jetzt sehr wenige Häuser. Sie wird aber von sehr vielen Spaziergängern benutzt, die nach dem Osterdeich hin wollen. Im Interesse dieser Spaziergänger ist es zu wünschen, Sie werden sich selbst freuen, wenn Sie dort Schatten bekommen, weil viele bis dahin fahren und dann diese Straße nach dem Osterdeich zu benutzen. Die Straße ist eine der breitesten Straßen nach dem Osterdeich zu. Ich bitte, nicht auf die paar hundert Mark zu sehen. Betreffs der Hamburgerstraße können wir noch warten, da wird die Sache sich vielleicht von selbst machen. — Den einen Vorredner habe ich nicht genau verstanden; ich glaube, er wünschte Spielplätze am Osterdeich. Ja, da kommen Sie bei mir an das falsche Kontor, das gehört einer ganz andern Behörde: unsere Sache geht nur bis zum Osterdeich, der Osterdeich selbst gehört uns nicht mit. Dann wünscht der Herr Bedürfnisanstalten: das gehört zur Polizei, auch darüber kann ich nichts näheres sagen. — Was Herr Holscher sagt, dazu kann ich kurz bemerken, daß die Summe, die uns seiner Zeit gegeben ist — ich weiß nicht, woher sie stammt —, diese 11—12 000 ℳ. für den Neustädter Park, daß die im Besitz des Hochbaus ist, wir haben damit nichts zu thun, es ist nur unser Gartenbauinspektor Heins zugezogen. Später, wenn die Anlagen fertig gestellt sein werden, werden sie selbstverständlich an unsere Deputation übergeben werden.

Die Streichung der Bepflanzung der Lüneburgerstraße wurde abgelehnt.

Städtisches Museum.

Herr Kupsch: In dem Budget steht unter 11: Ständiger Heizer, und unter 12: Hülfsheizer. Das hat den Anschein, als ob 2 Heizer erforderlich seien. Herr Bauinspektor Flügel hat aber versichert, daß die Heizung ganz gut durch 1 Heizer besorgt werden könne. Es würde also genügen, nur zu sagen: 1 Heizer. Hülfspräparator und Hülfsaufseher.

Herr Gruner: Ich bin entgegengesetzter Ansicht. Bis jetzt hat die Heizung nicht von 1 Heizer besorgt werden können; nach den Mitteilungen des Herrn Dr. Schauinsland sind 2 Heizer erforderlich.

Herr Kupsch: Die vorige Heizung während des Winters ist keine Probeheizung gewesen, sie wurde von einem Arbeiter besorgt, der andere Geschäfte zu besorgen hatte. Herr Inspektor Flügel hat versichert, daß mit 1 Heizer, einem ständigen Heizer auszukommen sei. Der Unternehmer, der Lieferant hat erklärt, daß mit 1 ständigen Heizer auszukommen sei, er hat sich dazu verpflichtet, wenigstens für die nächsten zwei Winter. Nun liegt es doch in der Natur der Sache, es ist doch selbstverständlich, daß einmal der Versuch gemacht wird, wenn der Lieferant sich verpflichtet, es mit 1 Heizer zu besorgen, das ist doch jedenfalls im Interesse des Staates.

Herr Gruner (schwer verständlich): Die Behörde ist anderer Ansicht. Die Heizung hat nicht geleistet, was sie leisten sollte. Die Behörde ist der Meinung, daß trotz der Versicherung des Lieferanten seine Ansicht nicht unter allen Umständen als zutreffend angesehen werden kann, wenn er sich auch für zwei Jahre verpflichtet hat. Die Behörde will sich den Rücken decken. Ich bitte dringend, den zweiten Heizer zu bewilligen.

Herr Kupsch: Ob die Heizung sich bewährt oder nicht, das wird sich finden, im nächsten Jahre wird die Probe gemacht. Wenn der Lieferant, der die Anlage gemacht hat, sich verpflichtet, kann man doch wenigstens den Versuch machen. Ich beantrage also,

1 Heizer anzustellen, den Hülfsheizer zu streichen und statt „ständiger Heizer“ zu sagen „Hülfspräparator“, denn das ist seine Aufgabe.

Herr Lonke: Ich glaube, Herr Kupsch ist im Irrtum, wenn er das Budget insofern moniert, daß er sagt, es müßte nicht heißen „ständiger Heizer“, sondern „Hülfspräparator“. Dieser Beamte ist als ständiger Heizer angestellt, und weil er im Sommer als solcher nichts zu

thun hat, soll er auch als Hülfspräparator verwandt werden. Ferner möchte ich bitten, den Antrag des Herrn Kupsch abzulehnen. Die 630 ℳ. sind für den Fall eingestellt, daß man mit 1 Heizer nicht auskommen kann. Die Behörde ist nach den bisher gesammelten Erfahrungen der Meinung, daß mit 1 ständigen Heizer nicht auszukommen ist. Sollte sich im ersten Heizmonat herausstellen, daß 1 ständiger Heizer die Sache hinreichend besorgen kann, so wird dem andern der Dienst gekündigt, denn er ist auf monatliche Kündigung angestellt. Die Behörde für das Museum ist nicht der Meinung, daß die 630 ℳ., die für 7 Monate eingestellt sind, auf jeden Fall ausgegeben werden sollen: wenn es unnötig ist, werden sie nicht ausgegeben werden. Aber die Bürgerschaft sollte doch die Behörde nicht der Verlegenheit aussetzen, das Publikum frieren lassen zu müssen, weil sie keinen Hülfsheizer hat.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt.

Zum Worte angeschrieben waren noch die Herren Gruner und Kupsch.

Der Schluß wurde beliebt.

Der Antrag des Herrn Kupsch wurde abgelehnt.

Kammer für Landwirtschaft.

Herr Lonke: Ich mache darauf aufmerksam, daß diese Position um 640 ℳ. erhöht werden muß, die die Bürgerschaft neulich für die Tuberkulinimpfung bewilligt hat.

Sedanfeier.

Herr Heinken: Es ist wohl anzunehmen, daß die Bürgerschaft keine gegenteiligen Meinungen betreffend die Sedanfeier äußert. Nach den Blättern zu urteilen, hat das Komitee für die Sedanfeier verschiedene Sitzungen gehalten und über die Verwendung der Mittel Pläne entworfen. Ob diese nun eine gewisse Berechtigung an sich haben, das weiß ich nicht. Soviel aber weiß ich wohl, daß verschiedene Korporationen und Vereine und Innungen sich betreff der Sedanfeier auf das eingehendste beschäftigt haben, und ich kann nur erklären, daß verschiedene Innungen sich bereit erklärt haben, an dem nächsten Sedanfeste sich zahlreich zu beteiligen. (Bravo!) Zum andern möchte ich hervorheben, daß, wie in den Blättern gestanden hat — wenn man nach dem Geschriebenen urteilen kann — daß man es den Innungen unter den Fuß gegeben hat, daß sie seit Jahren an dem Festzuge weniger beteiligt waren. Das kommt daher, daß Mittel nicht in ausreichendem Maße vorhanden waren. Wie ich höre, soll nun in diesem Jahre den Innungen ein Zuschuß geleistet werden. Wenn dies dauernd geschehen könnte, würden die Innungen allezeit sich an dem Festzuge beteiligen. Ich möchte das Komitee für die Sedanfeier im Interesse des Festes dringend ersuchen, die Innungen und Korporationen durch einen Zuschuß zu den Kosten in den Stand zu setzen, daß wir das Fest in würdiger Weise feiern.

Herr Präsident: Ich kann mitteilen, daß das Sedankomitee sich bereits mit der Gewerbekammer in Verbindung gesetzt hat.

Herr Dr. Adami: Mehrere Kriegervereine des Landgebiets haben mich gebeten, bei dieser Gelegenheit den Wunsch zu äußern, daß bei der Verteilung der Summe doch auch des Landgebiets gedacht werde und dieselbe nicht lediglich der Stadt zugute komme.

Herr Böttcher: Ich verzichte; Herr Dr. Adami hat die Sache erledigt.

Theater- und Konzert-Orchester.

Herr Scriba: Ich möchte folgenden Antrag stellen:

Die Bürgerschaft beschließt die Niedersetzung einer Kommission von 7 Mitgliedern, um darüber zu beraten und zu berichten, ob die vom Direktor des Stadttheaters, Herrn Alexander Senger im Juli 1894 veröffentlichte Behauptung, daß die Erleuchtung des Stadttheaters durch elektrisches Licht eine Mehrausgabe für die Saison von ca. 18 000 ℳ. verursache, den Thatsachen entspricht; ferner darüber, ob die Erhöhung der Abonnements- und der Tagespreise in der Saison 1894/95 eine gerechtfertigte war.

Der Antrag wurde genügend unterstützt und zurückgestellt.

Seminar.

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. A. Gröning: Für den Senat habe ich zu erklären, daß derselbe mit Rücksicht auf die gegenwärtige Finanzlage dem Antrage der Budgetkommission auf Streichung dieses Postens zustimmt, obgleich der Senat diese Notwendigkeit angesichts des von Senat und Bürgerschaft wiederholt anerkannten Bedürfnisses eines Neubaus des Seminars lebhaft bedauert. Der Senat hofft, daß im nächsten Jahre die Finanzlage es gestatten wird, mit dem Bau endlich anfangen zu können.

Herr Rechtsanwalt Hildebrand: Ich bin zwar dem Herrn Senatskommissar für die Erklärung, daß wenigstens für das nächste Jahr Aussicht bestehe, diesen Posten einzustellen, sehr dankbar, aber ich möchte die Bürgerschaft dennoch bitten, die Einstellung schon in diesem Jahre vorzunehmen. Es sind sehr erheblich Mißstände, die gegenwärtig im Seminar herrschen, und es ist keineswegs ein unnötiger Bau, der seit langen Jahren ins Auge gefaßt ist. Das Seminar entbehrt einer Uebungsschule, die von allen Seiten als Korrelat zu dem Seminar selbst angesehen wird, und es leidet unter dem Mangel dieser Uebungsschule außerordentlich. Es kommt hinzu, daß die Räumlichkeiten des Seminars sehr beschränkt sind, so daß an drei oder vier verschiedenen Stellen unterrichtet werden muß und dadurch eine ewige Zerrissenheit eintritt. Ich mache darauf aufmerksam, daß wir schon im vorigen Jahre in eine große Verlegenheit geraten sind, als die

Eigentümerin des von uns gemieteten Hauses am Fehrfeld 14 gestorben war und die Erben das Haus verkaufen wollten. Da ist es uns nur durch eine wesentliche Erhöhung der Miete gelungen, uns das Haus durch einen neuen Mietsvertrag bis Oktober 1896 zu sichern; wir haben fest angenommen, daß bis dahin der Neubau vollendet sein würde. Jetzt soll wieder nicht die erste Rate bewilligt, der Neubau also wieder verzögert werden. Es ist sonach keineswegs pekuniär gleichgültig, ob der Bau, der allseitig als notwendig anerkannt wird, noch weiter hinausgeschoben wird oder nicht. Wenn der Verkauf zustande kommt — und das ist mit Sicherheit anzunehmen — so wird es mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein, andere Mietslokalitäten zu bekommen. Es hat schon im vergangenen Jahre lange Verhandlungen gekostet, die Häusermakler haben sich lange Zeit vergeblich bemüht, ein anderes passendes Lokal zu finden, und es ist uns, wie gesagt, nur durch eine wesentliche Erhöhung der Miete damals gelungen, den Verkauf abzuwenden. Ich glaube, die Bürgerschaft sollte alles thun, den Bau zu beschleunigen und die erste Rate dieses Jahr einstellen; es ist das eine Ausgabe, die früher oder später doch nicht vermieden werden kann.

Herr Heinrich Schäfer: Ich möchte das, was Herr Rechtsanwalt Hildebrand vorgetragen hat, lebhaft unterstützen. Die Zustände am Seminar sind seit einer langen Reihe von Jahren durchaus unhaltbar. Schon vor 30 Jahren genügten sie billigen Anforderungen durchaus nicht. Die Klassenräume an der Kreftingstraße waren damals — und sind auch jetzt noch — einfach Wohnzimmer. Damals bestand das Seminar nur aus 3 Klassen. Dann sind noch 2 Klassen hinzugekommen, und auch für diese hat man Wohnzimmer nehmen müssen. Es ist das aber ein unhaltbarer Zustand, wenn die Seminaristen in Wohnzimmern unterrichtet werden müssen. Auch in gesundheitlicher Beziehung genügen diese Zimmer billigen Anforderungen nicht. Es kommt noch hinzu, daß für die 5 Klassen des Seminars 4 getrennte Räume vorhanden sind: das Haus an der Kreftingstraße, die Nebenräume am Fehrfeld, für den Turnunterricht die Turnhalle am Häfen, die Uebungsschule die Schule an der Schmidtstraße. Daß da der Direktor nicht alles richtig überwachen kann, liegt auf der Hand. In unterrichtlicher und gesundheitlicher Beziehung ist also der Neubau dringend notwendig. Der Herr Senatskommissar hat ja auch selbst anerkannt, daß der Notstand groß sei und daß wir wünschen müßten, ein neues Seminar zu bekommen. Wir haben für notwendige Sachen immer Geld gehabt! Es wäre traurig, wenn es so käme, daß wir notwendige Sachen immer aufs neue hinausschieben müßten. Ich stelle den Antrag,

die erste Rate von 100 000 ℳ. einzustellen, damit endlich mit dem Bau begonnen werde.

Er wird sonst wieder in die blaue Ferne hinausgerückt und der gegenwärtige Zustand, der für unser Gemeinwesen nicht angemessen ist, noch verlängert.

Herr Lonke: Ich teile die Befürchtungen des Herrn Schäfer nicht, daß, wenn heute die erste Rate noch nicht eingestellt wird, der Neubau wieder in blaue Ferne hinausgerückt werden würde. Wir haben aus dem Munde des Herrn Senatskommissars gehört, daß der Senat bedauert, diese 100 000 ℳ. für dieses Jahr nicht bewilligen zu können. Die Budgetkommission hat nicht mit leichtem Herzen die Summe gestrichen. Aber wenn der Uebelstand 30 Jahre gedauert hat, dann wird es ja auch nicht so schlimm sein, wenn er noch 1 Jahr länger dauert. Ich glaube, wenn man eine Sache übertreibt, schadet man der Sache selber. Solange wir ein Seminar haben, seit Lübens Zeit, ist es noch niemals in andern Räumen als in Wohnzimmern untergebracht gewesen. Und was die gesundheitsschädlichen Verhältnisse anbelangt, das ist in der That nicht so schlimm, so daß wir mit gutem Gewissen es übernehmen können, die Sache noch ein Jahr so zu lassen, umsomehr, als der Herr Senatskommissar die Hoffnung ausgesprochen hat, daß im nächsten Jahre unsere Verhältnisse es gestatten würden, mit dem Bau zu beginnen.

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. Gröning: Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, daß nach allen Streichungsanträgen der Budgetkommission noch ein ungedecktes Difizit von 323 000 ℳ. übrig bleibt, welches auf die Ueberschüsse früherer Jahre angewiesen werden muß. Dieses Defizit würde durch Einstellung der 100 000 ℳ. auf über 400 000 ℳ. erhöht werden. Ich glaube, daß das gegenüber den Gründen, die für Einstellung der 100 000 ℳ. gemacht worden sind, doch entscheidend ins Gewicht fallen muß.

Herr Ordemann beantragte
Schluß der Debatte.

Zum Worte angeschrieben waren noch die Herren Tannenberg und Lodtmann.

Herr Lodtmann: Ich wollte nur thatsächlich bemerken, daß z. B. das Geigenzimmer höchst wahrscheinlich ins Kasino verlegt werden muß, weil kein anderer Platz vorhanden ist. (Hört! hört!)

Der Schluß wurde beliebt.

Der Antrag auf Streichung der 100 000 ℳ. wurde abgelehnt.

Polizeibureau und Feuerwache in der östlichen Vorstadt.

Herr Lonke: Nach dem heutigen Beschlusse muß die Position um 9000 ℳ. erhöht werden.

Gewerbemuseum, Vergrößerung, 1. Rate.

Herr Bergfeld: Seit einer Reihe von Jahren liegt die Bedürfnisfrage für die Erweiterung unseres Gewerbemuseum vor. Die Behörde für das Gewerbemuseum hat im Interesse unserer Finanzen nicht gewagt, bis dahin an

Senat und Bürgerschaft mit einem Antrage zu kommen; in diesem Jahre endlich hat sie es, gedrängt von der Not, gewagt, die für die Entwicklung des Museums gebotene Summe einzustellen. Leider ist durch verschiedene Umstände, betreffend die Fassade u. s. w. es nicht möglich gewesen, die Berichterstattung über den ganzen Plan schon jetzt vorlegen zu können, es wird noch 14 Tage dauern, bis er an die Bürgerschaft kommt. Es würde aber für uns außerordentlich peinlich sein, wenn wir noch ein Jahr warten müßten, bis die Erweiterung stattfindet. — Was thun wir in der Gewerbekammer für unser Gewerbe? was sind unsere Bestrebungen? Wir haben doch nur das Streben, daß wir das Handwerk, das Gewerbe fähig machen wollen, den heutigen Anforderungen an ihre Leistungen entsprechen zu können. Ich glaube, es ist uns allen nichts neues, daß unser Gewerbe, daß unsere Handwerker mit den heutigen Verhältnissen sehr schwer zu kämpfen haben. Die einzige Möglichkeit, dem Gewerbe den alten guten Boden wiederzugeben, ist, ihm Kraft zu geben gegenüber den sozialen und wirtschaftlichen Kämpfen. Es ist notwendig, für die Lehrmittel soviel wie möglich zu thun. Durch die Erfolge unseres Technikums, die ich heute hier hoch anerkennen will, die Leistungen des Direktors und des Lehrerkollegiums — wer die Arbeiten gesehen hat, die im ersten Halbjahre gemacht sind, und ein wenig Verständnis dafür hat, wird erstaunt und erfreut sein, wie rasch sich unser Technikum eingebürgert hat — dadurch, durch diese verbesserte Vorbildung im Technikum ist das Bedürfnis für die Erweiterung des Gewerbemuseums um so dringender geworden. Die Notwendigkeit, im Gewerbemuseum Lehrsäle für plastische Kunst, für diejenigen Gewerbe, die im Architekturfach beschäftigt sind: Tischler, Schlosser, Metallgewerbe einzurichten, die Notwendigkeit ist gar nicht mehr abzuweisen. Ferner: die Benutzung unserer Sammlungen, die jetzt gewissermaßen als totes Kapital im Gewerbemuseum liegen, die Sammlungen als Lehrmittel zu benutzen, ist bei dem Mangel an Räumen vollständig ausgeschlossen, aber das Bedürfnis dazu ist immer dringender geworden. Wie außerordentlich anerkannt im Gewerbe die Notwendigkeit dieser Erweiterung wird, dafür kann ich einen glänzenden Beweis geben. Heute Mittag kam Herr Direktor Töpfer zu mir, um mir mitzuteilen, daß ein Freund unserer Thätigkeit sich bereit erklärt habe, für die Erweiterung der Anstalt 20—30 000 ℳ. zuzusteuern. Wenn je ein Beweis für die Notwendigkeit dieses Baues gegeben ist, so ist es diese opferwillige Zubuße eines Freundes des Gewerbes. Ich darf seinen Namen noch nicht nennen, aber ich darf meine Erklärung als offiziell bezeichnen. Ob wir nun in diesem Jahre die 100 000 ℳ. einstellen: die Differenz ist so gering, daß wir darum nicht noch ein Jahr warten und die Entwicklung unseres Gewerbemuseums hindern sollten. Wenn man dem Gewerbemuseum diese Schwierigkeit auferlegt, könnten die Herren der Gewerbekammer, die bisher für die Entwicklung unseres Gewerbes gestrebt haben, leicht den Mut verlieren, dafür weiter zu arbeiten und zu streben. Die Summe, die wir hier aufwenden, verzinst sich am allerbesten. So glaube ich, daß wir die 100 000 ℳ. wohl einsetzen dürfen unter dem Vorbehalt des Eingangs der Pläne und Berichte in den nächsten 14 Tagen. Ich möchte dringend bitten, das alte Wohlwollen für das Gewerbe auch hier zu bethätigen.

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. Gröning: Ich glaube, daß der Senat und die Bürgerschaft gewiß einstimmig sind in dem lebhaften Interesse für das Gewerbemuseum und in dem Wunsche, daß das Gewerbemuseum immer mehr in den Stand gesetzt werde, seinen Zweck zu erfüllen, und immer mehr zum Nutzen der Gewerbetreibenden gereichen möge. Aber es scheint mir angesichts der jetzigen finanziellen Lage, um so mehr, als die 100 000 ℳ. für das Seminar bewilligt worden sind, absolut unmöglich zu sein, daß nun auch diese 100 000 ℳ. hier eingestellt werden. Ich bitte denn doch zu bedenken, wie schnell soll denn der Reservefonds aufgebraucht werden, wenn auf diese Weise gewirtschaftet und das Defizit durch Nachbewilligungen immer noch vergrößert wird? Es kommt noch hinzu, daß noch nicht einmal ein Bericht vorliegt. Ueber die ganze Bedürfnisfrage haben Senat und Bürgerschaft nichts weiter gehört, als was Herr Bergfeld heute Abend vorgetragen hat. Ich glaube doch nicht, daß das als Unterlage zur Bewilligung einer ersten Rate von 100 000 ℳ. dienen kann, wo noch gar nicht feststeht und auch von Herrn Bergfeld noch nicht gesagt ist, wieviel das ganze kosten soll und in welcher Weise vergrößert werden soll: soll aufgebaut oder angebaut, oder soll anderswo ein Grundstück genommen werden? Wir wissen von gar nichts, es heißt nur: als erste Rate sollen 100 000 ℳ. eingestellt werden. Es scheint mir das unter den jetzigen Umständen wirklich ein Antrag zu sein, dessen Annahme absolut ausgeschlossen ist, und ich möchte bitten, hier dem Antrage der Budgetkommission auf Streichung dieser 100 000 ℳ. zuzustimmen. Wenn dann der Bericht erfolgt, so mag man weiter sehen, und es muß sich im nächsten Jahre finden, ob dann die Mittel vorhanden sind, um diesem Antrage zu genügen.

Herr Bergfeld: Ich weiß ja, daß es außergewöhnlich ist, eine derartige Summe zu bewilligen, wenn ein Bericht nicht vorliegt, aber ich möchte doch bitten, die Summe zu bewilligen und den Mitgliedern der Gewerbekammer soviel Vertrauen zu schenken, daß wir nicht leichtfertig vorgehen, sondern nach einem bestimmten Schema arbeiten. Wir bitten ja auch nur, daß die Summe eingestellt werde unter Vorbehalt des Berichts, damit wir nicht noch ein Jahr warten, damit der Bau nicht noch ein Jahr verzögert werde. Ein Jahr ist für die Entwicklung des Gewerbestandes außerordentlich viel und nicht wieder einzuholen. Herr Bürgermeister Dr. Gröning sagt, daß wir im nächsten Jahre sehen wollten, ob wir dann Geld hätten, in diesem Jahre aber wäre es nicht möglich. Wir haben erst vor ganz kurzer Zeit für den Freihafen den Baumwollenschuppen bewilligt, ohne zu fragen, ob das nötige Geld dazu vorhanden ist. Ich

möchte bitten, trotzdem, daß es etwas außergewöhnliches ist, unter Vorbehalt des Berichts die Summe einzustellen.

Der Antrag des Herrn Bergfeld wurde abgelehnt.

Verbreiterung der Falkenstraße.

Herr Lonke: Auch hier müssen noch 5000 ℳ., die bewilligt sind, zugesetzt werden.

Meteorologische Station.

Herr Debbe: Muß hier nicht vorsichtigerweise die Summe wegen Verlegung in das Verwaltungsgebäude unter Vorbehalt eingestellt werden? Wenn die Bürgerschaft auf Bericht der Kommission die Verlegung beschließen sollte, müßte sonst eine Nachbewilligung erfolgen.

Herr Lonke: Wenn ich mich recht erinnere, hatte Herr Strube beantragt, die Summe unter Vorbehalt einzustellen, die Bürgerschaft hat es aber abgelehnt.

Herr Dr. Jacobi: Ich bin der Meinung, daß die Summe unter Vorbehalt eingestellt werden muß, damit nicht eine Nachbewilligung erforderlich werde, wenn die Kommission, wie ich es für wünschenswert und notwendig halte, die Verlegung empfehlen sollte. Herr Dr. Bergholz hat im „Courier" verschiedene Artikel veröffentlicht, die sehr informierend waren und die mir die Ueberzeugung beigebracht haben, daß es im Interesse Bremens ist, die Station zu erweitern und zu verlegen.

Herr Haas: Ich bin ganz entgegengesetzter Meinung: das hat nichts damit zu thun. Wenn die Kommission beschließen sollte, daß die 9000 ℳ. ausgegeben werden sollen, dann werden sie bewilligt, aber wenn wir jetzt die Summe einstellen wollten, so würde das die Sache präjudizieren.

Herr Dr. Jacobi: Ich muß doch dabei stehen bleiben, daß die Einstellung richtig wäre. Herr Bürgermeister Gröning wird als Vorsitzer der Finanzdeputation mir beipflichten, daß die Finanzdeputation immer den Wunsch hat, Nachbewilligungen möglichst vermieden zu sehen.

Herr Fitger: Ich möchte dringend bitten, die Summe nicht einzustellen.

Die Einstellung wurde abgelehnt.

Um- und Neulegung von Straßen.

Herr Strube: Es ist wieder so, wie es jedes Jahr gewesen ist, daß die Straßenbauabteilung viel fordert, und es wird viel gestrichen. In diesem Jahre sollen nur 200 000 ℳ. bewilligt werden. Die Straßenbaudeputation hat sich alle mögliche Mühe gegeben, um die Straßen einzusetzen, die einer Reparatur am nötigsten bedürfen. Sie ist dabei auf die Summe von 527 000 ℳ. gekommen. Unser hochverehrter Herr Präsident hat uns bei der Besichtigung der Unterweserkorrektion den guten Rat gegeben, ich möchte doch die Herren der Bürgerschaft einmal zu einer Fahrt durch alle die schlechten Straßen Bremens einladen. Das habe ich nicht gethan, aber ich habe mehrere Herren dazu aufgefordert. Und diejenigen, die dieser Einladung gefolgt sind, haben sich einer fünfstündigen Fahrt durch die Straßen an einem feuchten kalten Novembertage unterzogen. Den drei Herren, die aus öffentlichem Interesse erschienen sind, den Herren Woltjen, Scriba und Neukirch, möchte ich auch noch hier meinen Dank aussprechen, daß sie dieser Einladung gefolgt sind. Sie werden sich überzeugt haben, daß die Straßenbaudeputation nicht zu viel gefordert hat mit den 527 000 ℳ. Jetzt soll nach dem Antrage der Budgetkommission das Straßenbaubudget in den engeren Rahmen von 200 000 ℳ. zusammengefaßt werden. Wie in früheren Jahren, stelle ich den Antrag, daß eine Kommission ernannt werde, vielleicht aus denselben Herren bestehend wie früher, die darüber berichtet, welche Straßen für diese 200 000 ℳ. neu- und umgelegt werden sollen. Ich bitte, dem Antrage Folge zu geben.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Lonke: Ich fasse den Antrag des Herrn Strube so auf, daß er sich damit einverstanden erklärt, daß 300 000 ℳ. gestrichen werden, und insofern unterstütze ich den Antrag auf das lebhafteste. Das Plenum der Bürgerschaft wird nicht geeignet sein, über jede einzelne Straße zu Gericht zu sitzen, das muß ein kleiner Kreis besorgen. Dabei möchte ich aber bemerken, daß diese 227 710 ℳ., die hier eingesetzt werden sollen, außerordentliche Ausgaben für das Straßenpflaster sind. Daneben haben wir aber schon bewilligt an ordentlichen Ausgaben 243 300 ℳ., außerdem für Neulegung von Straßen 52 100 ℳ. und in der vorigen Sitzung für die Domshaide vor dem Gerichtshause 41800 ℳ., das macht in einem Jahre zusammen 564 910 ℳ. Ich glaube, das ist doch ein ansehnlicher Betrag, den wir für das Straßenpflaster aufwenden.

Herr Garves: Meiner Ansicht nach kann es mit den kolossalen Reduzierungen bei dem Straßenpflaster nicht so weiter gehen, wenn man so jedes Jahr einfach über 50 Prozent herunterstreicht. Der Herr Rechnungsführer ist so liebenswürdig gewesen, sich auch die Straßen der Neustadt anzusehen, und er hat mir gesagt, daß die Straßen der Neustadt in einem so schlechten Zustande sich befänden — beispielsweise der Neustadtswall — daß absolut notwendig etwas für die Neustadt geschehen müsse. Im vorigen Jahre haben wir keinen Pfennig bekommen; man hat die eingestellten Beträge einfach zurückgesetzt, weil in der Kommission unglücklicherweise kein Vertreter der Neustadt gewesen ist. Hoffentlich wird man in diesem Jahre nicht wieder nach demselben Schema verfahren. Wenn man gerecht sein will, so müssen in diesem Jahre die für die Neustadt eingesetzten Posten samt und sonders bewilligt werden. (Heiterkeit.) Erlauben Sie, die Rechnung ist ganz einfach. Sie haben im vorigen Jahre 50 Prozent gestrichen und dabei der Neustadt keinen Pfennig gegeben,

und jetzt streichen Sie wieder 50 Prozent, da dürfen doch der Neustadt nicht auch 50 Prozent gestrichen, da muß das ganze bewilligt werden. Wir beklagen uns immer, daß der Straßenreinigungspächter die Straßen nicht gehörig reinigt. Herr Scriba muß aber zugestehen, daß eine ordentliche Reinigung nicht möglich ist, wenn lauter Pfützen da sind, dann können Kehrmaschinen und Besen nicht ordentlich reinigen. Ein großer Teil der Anschuldigungen, die wir Herrn Alfes in die Schuhe schieben, fällt in unsere eigenen; wir haben für ordentliche Straßen zu sorgen, wenn er ordentlich reinigen soll. Ich habe in erster Linie den Wunsch auszudrücken, daß die Bürgerschaft den ganzen Betrag von 527 000 ℳ. bewillige, und wenn das nicht möglich ist, der Neustadt Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, daß wir das bekommen, was eingestellt ist.

Herr Tebelmann: Wenn wir nicht gezwungen wären, mit unsern Mitteln so scharf zu rechnen, so würde kein Mitglied der Bürgerschaft da sein, welches nicht gern die Bepflasterung, wie sie vorgeschlagen ist, genehmigen würde. Aus dem angeführten Grunde ist das aber nicht möglich, und deshalb stellt die Budgetkommission den Antrag auf Streichung der 300 000 ℳ. Herr Strube beantragt, die Sache an eine Kommission zu verweisen. Dieser Kommission möchte ich anheimgeben, wenigstens dafür zu sorgen, zwei Straßenstrecken, die sich in einem sehr schlechten, geradezu gefährlichen Zustande für den Verkehr befinden, zu berücksichtigen. Es sind die beiden Strecken der Hohenthorschaussee, die unter 54 und 55 des Spezialbudgets bezeichnet sind; sie können kaum noch befahren werden, und Herr Scriba hat in einer der letzten Sitzungen schon darauf hingewiesen, daß sie sich nicht in einem ordnungsmäßigen, daß sie sich in einem schlechten Zustande befinden. Wenn irgendwo eine Pflasterung notwendig ist, so ist es hier. Herr Garves hat auch den Neustadtswall angeführt — auch diese Straße befindet sich in einem sehr schlechten Zustande und bedarf notwendig der Besserung. Ich möchte bitten, daß diese Straßen auf jeden Fall berücksichtigt werden.

Herr Heinken: Seit Jahren haben wir aus Sparsamkeitsrücksichten das Straßenbaubudget immer beschneiden müssen, um eine gewisse Balance zu bekommen. Schließlich sind wir soweit mit unsern Straßen gekommen, daß es eine reine Unmöglichkeit ist, daß wir so weiter fahren. Nach meiner Auffassung ist an und für sich die Aufstellung des ganzen Budgets eine erhebliche Arbeit. Seit einigen Jahren müht sich nun die Straßenbaudeputation ab, im voraus schon zwei Budgets aufzustellen: die dringend notwendigen und die minder notwendigen Straßen. Wir können nun doch zu der Straßenbaudeputation das Vertrauen haben, daß wir streichen, was sie als minder notwendig bezeichnet hat, und alles andere bewilligen. Wenn wir das einer Kommission überlassen, können wir es erleben, daß es wieder so gehandhabt wird wie schon einmal; die Kommission sieht sich die Straßen in flüchtiger Weise an, und wenn ich recht unterrichtet bin, so hat sie die Neustadt gar nicht besucht oder nur einmal flüchtig besehen, und da sind die Herren am Neustadtswall sogar verunglückt — ich weiß nicht wie — jedenfalls haben sie auf dem erbärmlichen Pflaster nicht weiter fahren wollen. Ich weiß ja nicht, wie diesmal der Abschluß unseres Budgets lauten wird, bei früheren Beschlüssen ist anstatt des vermeintlichen Defizits immer ein Ueberschuß herausgekommen. Das Straßenbaubudget ist aber immer zu kurz gekommen. Ich möchte also beantragen,

> das zu bewilligen, was von der Deputation als besonders notwendig bezeichnet ist.

Herr Scriba zur thatsächlichen Berichtigung: Ich habe diese Fahrt zur Besichtigung der Straßen mitgemacht, und ich kann allen Herren, die daran teilgenommen haben, das Zeugnis ausstellen, daß sowohl in der Neustadt wie in der Altstadt eine ordentliche Besichtigung der Straßen vorgenommen ist; die Neustadt ist über denselben Kamm geschoren wie die Altstadt. Welches Neustädter Original hat denn aber Herrn Heinken den Bären aufgebunden, daß wir am Neustadtswall verunglückt seien? (Heiterkeit.) Das ist thatsächlich nicht der Fall gewesen. Ich begreife so etwas nicht, der Herr muß eine sehr lebhafte Phantasie haben.

Herr Heinken: Ich verstehe Herrn Scriba gar nicht, ich habe es von einem Kommissionsmitgliede selber gehört, daß da die Herren gesagt haben: bis hierher fahren wir, weiter nicht. Von der Neustadt ist keine einzige Straße aufgenommen, alle sind einfach gestrichen.

Herr Otten (thatsächlich): Ich möchte auf den schlechten Zustand der vorhin von mir erwähnten Fichtenstraße aufmerksam machen. Die Straße ist nicht mit in das Budget aufgenommen, trotzdem sie sich in einem sehr schlechten Zustande befindet.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt.

Zum Worte angeschrieben waren noch die Herren Lonke, Otten und Brüggemann.

Herr Brüggemann: Ich möchte noch einen Antrag stellen. Bei der Pflasterung der Lützowerstraße ist übersehen, einen kurzen Teil derselben, zwischen Lützowerstraße und Contrescarpe, mit zu pflastern; dieser befindet sich in einem sehr traurigen Zustande, das Trottoir sowohl als die Fahrstraße. Ich möchte bitten, der Kommission mit auf den Weg zu geben, die Strecke — es sind nur 50 m — auf jeden Fall mit zu pflastern.

Herr Lankau: Herr Brüggemann meint die Allona von der Lützowerstraße nach der Contrescarpe.

Herr Präsident Herr Brüggemann beantragt also, wenn ich recht verstanden habe, daß die Bürgerschaft beschließen solle, daß dieser Teil bestimmt gepflastert werde.

Der Schlußantrag wurde angenommen.

Der Antrag des Herrn Strube wurde angenommen, der des Herrn Brüggemann abgelehnt.

Friedhofsanlagen.

Herr Lodtmann: Herrn Bitter möchte ich kurz erwidern, daß es kein Druckfehler ist, daß die Deputation wirklich 9000 und nicht 7000 ℳ. eingesetzt hat. Als die Deputation im vorigen Jahre mit der Nachbewilligung kam, äußerte Herr Bitter, daß die Anlagen wohl noch 50 000 ℳ. kosten würden. Darauf habe ich erwidert, daß das nicht der Fall sein würde, jedenfalls würde für gärtnerische Anlagen noch eine weitere Nachbewilligung notwendig sein, die ich auf 7000 ℳ. schätzte. Niemand wird doch nun einem Rechnungsführer zumuten, daß, wenn er sagt, daß eine Ausgabe keine 50 000 ℳ. betragen wird, sondern vielleicht 7000 ℳ., er damit die Summe ganz genau bezeichnen kann, wenn noch gar keine Details vorliegen. Das muß sich doch jeder bei näherer Ueberlegung sagen.

Herr Bitter: Ich habe an und für sich nichts dagegen, ich bin nur der Ansicht gewesen, daß uns die Zuschüttung des Sees teuerer zu stehen kommt. Ich glaube auch nicht, daß wir ein gutes Werk verrichten, wenn wir die 9000 ℳ. bewilligen. Ich bin der Ansicht, daß, wenn wir einen trocknen Sommer bekommen, diese Pflanzungen auf dem neuen Areal, auf Sand, vertrocknen und wir dann im nächsten Jahre wieder für die Sandwüste eine Summe bewilligen müssen, so daß wir doch noch nach einem höheren Punkte hinkommen, als eigentlich von der Bürgerschaft bewilligt ist; wir sind schon jetzt über die Bewilligung weit hinweg, und wenn so jährlich noch 5, 10, 9000 ℳ. hinzukommen, könnte doch meine Vermutung noch zur Wahrheit gelangen. Darum möchte ich bitten, für diese Anlagen hinter dem See, die Tausende nicht sehen, die den Friedhof besuchen, nicht die 9000 ℳ. zu bewilligen. Vielleicht könnte etwas mehr für die Kapelle auf dem Waller Friedhofe angewandt werden, das würde sehr erfreulich sein.

Herr Bruns jun.: Ich möchte bitten, dem Antrage des Herrn Bitter keine Folge zu geben. Daß er die Befürchtung ausgesprochen hat, die Pflanzungen könnten vertrocknen, erinnert mich lebhaft daran, daß, als der Bürgerpark angelegt wurde, uns dieselben Anschauungen entgegengetreten sind in entgegengesetzter Weise: es würde dort alles versaufen, Aeußerungen, die auch in sogenannten Fachkreisen gemacht sind. Soviel ich weiß, haben wir für diese Arbeiten Herrn Gartenbaudirektor Benque gewonnen, und der hat wohl Erfahrungen genug, um zu wissen, daß diese Anlagen für 9000 ℳ. nicht vertrocknen werden.

Herr Lodtmann: Ich will nur kurz noch erwähnen, daß, wenn diese 9000 ℳ. ausgegeben sein werden, im ganzen für diese Anlagen 35 226 ℳ. verausgabt sind, und für diese Summe haben wir 50 000 qm nutzbar zu machenden Boden gewonnen.

Die 9000 ℳ. wurden bewilligt.

Wasserbau.

Herr Lonke: Die Budgetkommission zieht den ersten Teil ihres Antrages zurück, weil sie sich nach einem eingegangenen Schreiben überzeugt hat, daß es nicht im Interesse des Staates liegt, die 10 000 ℳ. nicht zu bewilligen.

Herr Scriba: Die Budgetkommission hat für die Abpflasterung des Sandlagerplatzes 15 500 ℳ. gestrichen, und man kann sich wohl damit zufrieden geben. Die Herren haben den Platz eingehend besichtigt und sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß mit der beantragten Summe vorläufig dem Bedarf Genüge gethan werden könnte. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß die Wagen, die den Sand abfahren, die sogenannten Schottwagen, meistens undicht sind. Ich möchte die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, die Polizeidirektion zu bitten, auf diese Wagen bei der Abfuhr des Sandes ein wachsames Auge zu haben. Erstens ist die ganze Rampe des Zuführungsweges zum Sandlagerplatze hoch mit Sand beschüttet (augenblicklich liegt er dort 3—4 Zoll hoch), und dann werden die Straßen dadurch verunreinigt. Das liegt nicht im Interesse der Straßenreinigung. Dann möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß der Mann, der die Marken entgegennimmt, wofür Sand abgefahren wird, angehalten sein soll, alle Woche wenigstens einmal die Rampe abzukratzen.

Herr Tideman: Ich freue mich, daß die Kommission zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß die Abpflasterung des Trennungswerkes absolut nötig ist; es würden sehr traurige Zustände eingetreten sein, wenn die Streichung des Betrages vorgenommen wäre. Die Abpflasterung des Sandlagerplatzes bei Korff wird aus dem Grunde empfohlen, weil die Deputation glaubt, der Staat machte ein gutes Geschäft dabei, er würde jährlich 4000 ℳ. sparen. Will die Bürgerschaft auf dieses Geschäft verzichten, so steht es bei ihr. (Weitere Ausführungen des Redners blieben unverständlich.) Daß die Bürgerschaft 32 500 ℳ. für den Bagger gestrichen hat, bedaure ich. Der Bagger ist erforderlich, wenn die Weser innerhalb der Stadt vertieft werden soll. Der jetzt vorhandene Bagger ist zu hoch und greift nicht tief genug, er kann die Brücken nicht passieren; es wird aber später oberhalb der Brücke gebaggert werden müssen. Es ist also wünschenswert, daß der Bagger gebaut werde.

Herr Lonke: Ich will nur mitteilen, daß der Oberbaudirektor sich mit dem Abstrich einverstanden erklärt hat; dabei kann sich die Bürgerschaft beruhigen.

Der Antrag der Budgetkommission wurde genehmigt.

Dampfspritzenschiff.

Herr Lonke: Nach bereits gefaßtem Beschlusse sind hier noch 24 750 ℳ. einzustellen.

Die Bürgerschaft genehmigte sodann für Nachbewilligungen eine Summe von 100 000 ℳ. einzusetzen.

Herr Lonke: Mit Einrechnung dieser Summe beträgt jetzt das Defizit im Budget 451 512 ℳ.

Schluß der Sitzung 9¼ Uhr.

Anträge,

welche bei der Budgetberatung zurückgestellt sind.

1. Von Herrn Huchting:

Verteilung der Steuerlasten.

Die Bürgerschaft ersieht aus der Zusammenstellung der Gemeindefinanzen im Statistischen Jahrbuch, namentlich Tab. 369, Heft II von 1893, daß die Einnahmen und Ausgaben von Bremen Stadt, die nach § 83 der Verfassung als sich begleichend vorausgesetzt worden, schon seit dem Jahre 1871 regelmäßig mit Fehlbeträgen abschließen, die aber namentlich seit dem Wegfall der Konsumtionsabgabe mit dem Zollanschluß eine dauernde Institution unserer Finanzgebarung geworden sind und im Jahre 1893 bereits eine Höhe von rund $27^1/_2$ Millionen Mark erreicht haben, zu deren Verzinsung die Einwohner des Landgebiets und der Hafenstädte auch herangezogen werden. Die Bürgerschaft ersucht daher den Senat, die Finanz- und Steuerdeputation zu beauftragen, einen Bericht zu erstatten, wonach für die Zukunft eine den rechtlichen und thatsächlichen Verhältnissen entsprechende Verteilung der Steuerlasten auf die Gemeinden des Staats herbeigeführt werden soll.

2. Von Herrn Otten:

Häfen in der Stadt.

Die Bürgerschaft beschließt, daß in Zukunft auch an der Holzpforte von den dort liegenden und löschenden Schiffen eine Kajeabgabe erhoben werde, ebenso wie im Sicherheits- und Freihafen.

3. Von Herrn Solte:

Friedhöfe.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Friedhöfe zu einem Bericht aufzufordern, ob nicht aus Billigkeitsrücksichten die von der Neustadtsbeerdigungsanstalt bisher bezahlte Abgabe zu erlassen sei.

4. Von Herrn Grimmenstein:

Firmensteuer.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Steuerdeputation zu beauftragen, ihr baldgefälligst zu berichten, ob es sich empfiehlt, die Steuergrenze von 10 000 ℳ. aufzuheben, um dadurch eine gerechtere Verteilung der Firmensteuer zu ermöglichen, oder dieselbe in Form eines Zuschlags zur Einkommensteuer zu erheben.

5. Von Herrn Lonke:

Wirtschaftsabgabe.

Die Bürgerschaft erachtet es im Interesse des Volkswohls für geboten, die Frage einer erneuten Prüfung zu unterziehen, ob es gegenüber der unbeschränkten Zunahme der Schenkwirtschaften nicht an der Zeit ist, auf Grund des Artikels 3 des Reichsgesetzes vom 23. Juli 1879, betr. Abänderung des § 33 Absatz 3 der Gewerbeordnung, auch für die Stadt Bremen die Erlaubnis zum Betriebe der Gastwirtschaft, Schenkwirtschaft oder des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus von dem Nachweise eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig zu machen. Sie hat zur Prüfung dieser Anlgelegenheit eine Kommission von 9 Mitgliedern ernannt, bestehend aus den Herren . . . . . und ersucht den Senat, sich bei den Beratungen vertreten zu lassen.

6. Von Herrn Richter Dr. Grote:

Katasteramt.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, das Katasteramt mit einem Bericht darüber beauftragen zu wollen, wie weit die Arbeiten bezüglich der Katastrierung der Altstadt und Neustadt sowie der Stadt Bremerhaven gediehen sind.

7. Von Herrn Lund:

Schulgeld.

Die Bürgerschaft beschließt, die Schulstrafgelder in Zukunft nicht mehr von den Schutzleuten einkassieren zu lassen.

8. Von Herrn Dr. Buff:

Bürgeramt.

Die Bürgerschaft hat es schon lange als einen Uebelstand empfunden, daß in ihrem Sitzungssaal keine Pulte vorhanden sind, welche es den Mitgliedern ermöglichen, Aktenstücke u. s. w. aus der Hand zu legen. Sie beschließt daher unter Hinweis auf die in den Sitzungssälen der Bürgerschaften von Hamburg und Lübeck getroffenen Einrichtungen die Herstellung einer gleichen Einrichtung für den von ihr benutzten Saal und ersucht das Bürgeramt diese Angelegenheit zu prüfen und eventuell wegen der Ausführung mit der Handelskammer in Verbindung zu treten.

9. Von Herrn Garves:

Bürgeramt.

Die Bürgerschaft wünscht, daß den Mitgliedern die Mitteilungen des Senats, sowie die Tagesordnungen der Versammlungen vor Veröffentlichung durch die Tagesblätter zugestellt werden.

10. Von Herrn Böttcher:

Wahlen zur Bürgerschaft.

Die Bürgerschaft ersucht die Deputation für Vertreterwahlen um Revision der Wahlbezirke, da die Zahl der Wähler in den einzelnen Bezirken zwischen 335—1110 Wähler schwankt; so wie ferner in Erwägung zu ziehen, ob die Wahlzeit nicht besser von 11—4 Uhr festgesetzt werde.

11. Von Herrn Brennecke:

Polizeidirektion.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion zu beauftragen, die Verfügung zu treffen, daß in der Straße „Am Theerhof" vor den Häusern Nr. 1—8 im Schritt gefahren werde.

12. Von Herrn Otten:

Zollverwaltung.

Die Bürgerschaft ersucht die Zollverwaltungsbehörde um einen Bericht darüber, ob es nicht möglich sei, daß die Nebenthore des Freihafens, also z. B. am Grönlingerdeich der Hansastraße gegenüber, bis 10 Uhr abends geöffnet bleiben könnten.

13. Von Herrn Lüdemann:

Samariterkursus.

Die Bürgerschaft ersucht die Schuldeputation um Erwägung der Frage, ob nicht staatsseitig ein Samariterkursus für Volksschullehrer einzurichten sei, und zwar so, daß wenigstens zwei Lehrer von jeder sechszehnklassigen Volksschule daran teilzunehmen hätten.

14. Von Herrn Scriba:

Theater.

Die Bürgerschaft beschließt die Niedersetzung einer Kommission von 7 Mitgliedern, um darüber zu berathen und zu berichten, ob die vom Direktor des Stadttheaters, Herrn Alexander Senger, im Juli 1894 veröffentlichte Behauptung, daß die Erleuchtung des Stadttheaters durch elektrisches Licht eine Mehrausgabe für die Saison von ca. 18 000 ℳ. verursache, den Thatsachen entspricht; ferner darüber, ob die Erhöhung der Abonnements- und Tagespreise in der Saison 1894/95 eine gerechtfertigte war.

№ 14.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 24. April 1895.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Fritz.
Bestenbostel, L. W. C.
Boisselier, Dr. C. Th.
Feldmann, J. C. A. Dr.
Frese, Hermann.
Haas, Wilh.
Heinemann, Ernst Friedr.
Huchting, G. W.
Henschen, F.
Kulenkampff, Casp.
Mohr, Richter Dr. F. F.
Nebelthau, Synd. Dr. F.
Pustau, Dr. v.
Segelken, Joh.
Bitter, J. H.
Bredenkamp, C. J.
Brüggemann, H.
Dolder, A. A.
Flemming, Johs.
Fritz, J. G.
Garbade, Bernh.
Gronau, Hinr.
Groninger, L.
Hagemann, Stadtdirektor.
Ihlder, Carl.
Junge, Joh. Herm.
Kämena, Joh.
Klamer, Fr.
Klüver, Hinr.
Kollra, F.
Meyer, H. F.
Meyer, Werner.
Neukirch, F. W.
Nolze, Direktor H. A.
Schäfer, Joh. Heinr.
Sudbring, H. H. F. jr.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Barkhausen, Richter Dr.
Behrens, A. L. F.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt	Seite
I. Mitteilung des Senats vom 19. April 1895: Schätzungskommission für die Grundsteuer		196
II. Wahl einer Kommission für das Straßenpflaster		196
III. Mitteilung des Senats vom 5. März 1895: 1. Jahresbericht des Fabrikeninspektors		196
IV. Mitteilung des Senats vom 12. Februar 1895: 1. Fürsorge für Beamte und Angestellte infolge von Betriebsunfällen		196
V. Mitteilung des Senats vom 16. April 1895: 2. Bau eines Kajeschuppens für Baumwolle im Freibezirk		196
3. Anstellung eines Kanzlisten für die Dienstbotenkrankenkasse der Stadt Bremen und des Landgebiets		196
VI. Mitteilung des Senats vom 9. April 1895: 1. Rechnungsabschluß des Schlachthofs		198
2. Budget des Schlachthofs für das Jahr 1895/96		199
3. Nachbewilligung auf Spezialbudget 2 der Erleuchtungs- und Wasserwerke		202
VII. Mitteilung des Senats vom 5. April 1895: 5. Budget für das neue Gerichtshaus		203
VIII. Mitteilung des Senats vom 2. April 1895: 1. Unterrichtskanzlei		203
IX. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt sind.	(N. z. Verh. gek.)	
X. Mitteilung des Senats vom 9. Februar 1895: 1. Neubau des Seminars.	(N. z. Verh. gek.)	
XI. Mitteilung des Senats vom 5. Juni 1894: 5. Sachliche Ausgaben in den Spezialbudgets und Kostenanschläge für Bauten.	(N. z. Verh. gek.)	
XII. Mitteilung des Senats vom 19. März 1895: 4. Staatslotterie.	(N. z. Verh. gek.)	
XIII. Mitteilung des Senats vom 5. April 1895: 4. Deputation wegen Regelung der Baulinien.	(N. z. Verh. gek.)	

Herr H. Claussen präsidierte.

Eröffnung der Sitzung gegen 6½ Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wurde genehmigt.

Herr Präsident: Nach Feststellung der Tagesordnung ist noch eingegangen eine Mitteilung des Senats, betreffend 1. Herabsetzung der Breite einer zwischen der Hempstraße und der Findorffstraße belegenen Planstraße; 2. Albuminfabrik.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 19. April 1895:

Schätzungskommission für die Grundsteuer.

Herr Lonke: Ich möchte mir den Antrag erlauben, den unter Nr. 1 des Wahlaufsatzes vorgeschlagenen Herrn Schütte zu wählen.

Die Bürgerschaft beschließt dem Antrage gemäß.

Nr. II der Tagesordnung:

Wahl einer Kommission für das Straßenpflaster.

Herr Vagt schlägt Herrn Tebelmann vor.

Herr Lonke schlägt vor die Herren Dr. Buff, Ph. Meyer, Strube, Woltjen, Böttcher, Garde, Garves.

Gewählt werden die Herren Dr. Buff, Ph. Meyer, Strube, Woltjen, Böttcher, Garde, Garves.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 5. März 1895:

1. Jahresbericht des Fabrikeninspektors.

Herr Struckmann: Ich habe einen Irrtum des Berichtes klarzustellen. Der Herr Fabrikeninspektor sagt auf Seite 186, da, wo er über die durch Unfall verletzten Arbeiter spricht, daß die Herren Kassenärzte ihre Sache manchmal zu leicht nehmen, indem sie die durch Unfall Verletzten für teilweise erwerbsfähig ausgeben, wenn dieselben noch ganz erwerbsunfähig seien. Der Gewerberat führt verschiedene Fälle an. Der Fabrikeninspektor sagt z. B., daß ein Schmied, der ein beschädigtes Bein oder eine verstümmelte Hand hat, nicht am Feuer arbeiten könne. Das ist bei unseren Unfallversicherungen nicht anzunehmen. Die Aerzte behandeln die Sache so, daß sie thatsächlich die Krankheit dem Vorsteher der Unfallversicherung mitteilen; dann liegt es in der Hand des aus praktischen Leuten bestehenden Vorstandes, zu schätzen, inwieweit der Verletzte arbeitsunfähig ist. Daß da human verfahren wird, obgleich die Unfallversicherung von dem Arbeitgeber allein getragen wird, das weiß ich. Mir ist kein Fall bekannt, daß in der Unfallversicherung, die ich zu vertreten die Ehre habe, irgend jemand in der Weise geschädigt worden ist, daß weniger gegeben ist, als notwendig war. Wenn der Fabrikeninspektor genauere Angaben hätte haben wollen, so hätte er sich notwendigerweise an den Regierungsrat Dr. Feldmann wenden müssen. Er sagt, daß er ein Schreiben bekommen habe von einem durch Unfall Verletzten, worin dieser seine Benachteiligungen des näheren auseinandergesetzt habe. Aber auf derartige Schreiben kann ich nicht viel geben. Meiner Ansicht nach liegt hier eine Geringschätzung des hiesigen Schiedsgerichtes für Unfallversicherung vor. Wenn gesagt wird, die Leute hätten ihr Recht nicht bekommen — das ist doch der Sinn der Mitteilung — so muß ich mich entschieden dagegen wenden, weil, wie gesagt, soviel ich aus der Unfallversicherungspraxis weiß, das hiesige Schiedsgericht in allerhumanster Weise gegen die Arbeiter vorgeht. Ich hoffe, daß für den nächsten Jahresbericht sich der Herr Fabrikeninspektor an der rechten Quelle unterrichten wird. (Bravo!)

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 12. Februar 1895:

1. Fürsorge für Beamte und Angestellte infolge von Betriebsunfällen.

Herr Dr. Heumann: Die juristische Kommission hat gegen die Vorlage nichts zu erinnern. Sie erklärt sich damit einverstanden, nur bittet sie in § 6 zwischen „erfolgt" und „durch den Senat" die Worte einzuschalten „vorbehältlich des Rechtsweges". Sie hält es für in der Ordnung, daß die Entscheidung darüber, ob ein Anspruch im Sinne des Gesetzes begründet ist oder nicht, nicht ausschließlich dem Senate überlassen bleibe, sondern daß dem Betreffenden dabei der Rechtsweg vorbehalten bleiben müsse.

Herr Dr. Adami: Ich habe mir die Freiheit genommen, die Preußische Gesetzsammlung vom Jahre 1884 mitzubringen, in welcher dasselbe Vorrecht den dortigen Beamten eingeräumt ist. Ich glaube daher, daß es nicht mehr wie recht und billig ist, daß die Bürgerschaft auch in diesem Falle unsern Beamten die gleichen Vorrechte zubilligt. Dieses preußische Gesetz stammt vom 30. April 1884 und steht in der Gesetzsammlung auf Seite 126.

Der Antrag wird mit dem Amendement der juristischen Kommission angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 16. April 1895:

2. Bau eines Kajeschuppens für Baumwolle im Freihezirk.

Die Bürgerschaft erklärte sich mit der Auffassung des Senats einverstanden.

3. Anstellung eines Kanzlisten für die Dienstbotenkrankenkasse der Stadt Bremen und des Landgebiets.

Herr Lahmann: Namens der Behörde für Krankenversicherung bitte ich die Bürgerschaft, den Antrag anzunehmen.

Herr Frahm: Ich habe natürlicherweise gegen den Antrag nichts einzuwenden. Es ist, wie im Berichte angegeben, bei der Beratung des Gesetzes vorgesehen, daß ein Kanzlist außer der sonstigen Schreibhülfe angestellt werden muß, und die Bürgerschaft muß diesen Posten bewilligen, so gut wie sie alle nachfolgenden Ausgaben bewilligen muß, die sich an den ersten Posten anschließen werden. Was mich veranlaßt hat, ums Wort zu bitten, das ist das Bedürfnis, einem lebhaften Gefühle des Schmerzes Ausdruck zu geben darüber, daß inzwischen zwei im bisherigen Versicherungswesen unserer Stadt hoch bedeutsame Institute veranlaßt worden sind, ihre bestehenden Einrichtungen zur Versicherung von Dienstboten aufzugeben und dadurch denjenigen Herrschaften, die gewünscht hatten, unabhängig von der polizeilichen Zwangskasse im Einverständnis mit den Dienstboten die Krankenversicherungspflicht selbst zu übernehmen, die Möglichkeit der Rückdeckung bei andern Instituten zu verlegen. Meine Herren! Sie werden sich aus frühern Verhandlungen der Bürgerschaft erinnern, daß eine starke Strömung gegen diese Zwangskasse, die wir leider beschlossen haben, vorhanden war; und es wurde derzeit als ein billiger Ausgleich gefunden, daß den Herrschaften gestattet sein solle, die Verpflichtung der Krankenpflege selbst zu übernehmen. Die faire Voraussetzung dieses Ausgleiches war indes, daß die bestehenden Dienstbotenkrankenkassen erhalten bleiben würden mit Bezug auf unsere städtischen Krankenanstalten wenigstens so lange, bis der Versuch gemacht sei, ob die Krankenkässen auch unter dem neuen Gesetze noch lebensfähig sein würden und bleiben könnten, und ferner unter der Voraussetzung, daß die Behörde, wenn sie sich einem Versuch der vorzeitigen Aufhebung der Kassen nicht widersetzen wollte, bei den Verhandlungen doch wenigstens neutral bleiben würde. Meine Herren! Die inneren Vorgänge in der Administration der Krankenanstalt entziehen sich unserer weiteren Kenntnisnahme; und obwohl der Vorsitzer der neuen Zwangskasse zugleich Mitglied der Inspektion der Krankenanstalt ist, so will ich nicht behaupten und will auch nicht einmal andeuten, daß von dieser Seite ein Druck auf den Beschluß der Administration der Krankenanstalt stattgefunden hat; indessen bei dem Beschluß der Verwaltung des Diakonissenhauses ist jedenfalls ein polizeilicher Einfluß mit einwirkend gewesen, und beim St. Josephsstift ist ein solcher Einfluß nachweislich indirekt versucht worden. Meine Herren! Es hat einen eigentümlichen Eindruck auf mich gemacht, in einem und demselben Blatte zu lesen, daß das Diakonissenhaus seine Kasse aufgiebt, seine Kontrakte vorzeitig kündigt, auch diejenigen, die bis November laufend sind, während das St. Josephsstift zu neuen Abonnements einladet. Ich bin dem St. Josephsstift zu großem Danke verpflichtet, und ich bin am wenigsten berufen, seiner segensreichen Wirksamkeit irgendwie einen Abbruch zu wünschen: aber als Protestant erinnere ich mich doch, daß die beiden konfessionellen Krankenhäuser, die wir außerdem noch in Bremen haben, wesentlich der Erkenntnis der ungeheuren Wichtigkeit des Einflusses der Krankenpflege durch Schwestern ihr Entstehen verdanken, und ich beklage es tief, daß die Diakonissenanstalt zu diesem nach meiner Meinung übereilten Entschluß gekommen ist. Meine Herren! Ich habe schon gesagt, daß auch bei dem St. Josephsstift eine ähnliche Einwirkung, wie sie bei der Diakonissenanstalt stattgefunden hat, versucht ist, und zwar indirekt. Es bezieht sich das auf die Lancierung von Artikeln in die Blätter, deren letzter andeutete, daß dem Vernehmen nach — so ungefähr — auch das St. Josephsstift seine Krankenversicherung der Dienstboten aufgeben würde. Es giebt Ereignisse, an die niemand denkt, die man aber wohl dadurch vorbereiten kann, daß man Gerüchte in die Welt hineinbringt, die die Ereignisse mit Notwendigkeit herbeiführen müssen, die man zu erreichen wünscht. Dieser Artikel ist von Seiten der Behörde inspiriert oder in die Blätter hineinlanciert (Hört! hört!), und das beklage ich lebhaft. Meines Wissens ist es wenigstens früher in Bremen nicht Brauch gewesen — wenigstens habe ich derartige Erfahrungen nicht gemacht —, daß die Behörden sich dazu herbeiließen, solche indirekten Mittel zu gebrauchen, um ihre Zwecke und hier den Zweck der Zuführung der gesamten Krankenversicherung an die neue Anstalt herbeizuführen. Meine Herren! Ich weiß nicht, ob ich darin Unrecht habe — es ist ja möglich —, aber ich habe das Gefühl, daß diese moderne Richtung ganz wesentlich dadurch begünstigt ist, daß wir in Bremen zu liberal sind mit der Heranziehung fremder Elemente in unsern Beamtenkreis (Sehr richtig!); und bei dieser Gelegenheit möchte ich den Wunsch aussprechen, daß, wenn wir an die Renovierung der Rathaushalle gehen, daß dann der neue Lüder von Bentheim nicht vergesse, die alte Mahnungs- und Warnungstafel daselbst wieder anzubringen: „Bremen wes bedächtig, lat nich mehr in as du bist mächtig!“ (Bravo!)

Herr Bruns jun.: Wir können Herrn Frahm nur dankbar sein, daß er diesen Punkt berührt hat. Jeder von uns, der die Bürgerschaftssitzung mitgemacht hat, in der der Gegenstand beraten wurde, hat den Eindruck gewonnen, daß keinerlei Druck auf die betreffenden Kassen ausgeübt werden sollte; und ich bin erstaunt, daß das in der Weise geschehen sein soll, wie Herr Frahm es mitgeteilt hat. Ueber diese beiden Anstalten, das St. Josephsstift und das Diakonissenhaus, sind wir nicht in der Lage, Rechenschaft zu verlangen; aber ich glaube, daß die Administration des Krankenhauses, von der hier der Rechnungsführer, Herr Lodtmann, anwesend ist, die Güte haben wird, anzugeben, weshalb und aus welchen Gründen die Krankenkasse aufgegeben ist.

Herr Lodtmann: Ich hatte mich bereits zum Worte gemeldet, um Aufklärungen zu geben. Ein Druck auf die Administration des Krankenhauses ist in keiner Weise irgendwie ausgeübt worden, und ich glaube auch versichern zu können, daß die Mitglieder der Administration, soweit ich sie kenne, einem Druck überhaupt nicht nachgegeben haben würden — ich urteile nach meinen Erfahrungen. Dann will ich kurz andeuten, was die Administration veranlaßt hat, die Kasse auffliegen zu lassen. In den

Verhandlungen früher habe ich schon erklärt, daß die Krankenanstalt bei der Krankenkasse kein Geschäft gemacht hat, daß sie mit ungünstigen Ergebnissen rechnen mußte, ich habe auch gesagt, daß die Krankenanstalt schon hin und wieder mit einem kleinen Verlust gearbeitet habe. Nun hat sie bis jetzt für jede Versicherung 9 ℳ. genommen, während die staatliche Krankenkasse für 7 ℳ. 80 ₰ nicht nur alles das liefert, was die Krankenkasse der Krankenanstalt für 9 ℳ. geleistet hat, sondern auch außerdem vollständige Pflege und ärztliche Behandlung im Hause selbst. Das kann die Krankenanstalt nicht durchführen. Sie kann nicht daran denken, irgendwie noch besondere Aerzte anzustellen als Kassenärzte, die die Pflege außerhalb der Anstalt übernehmen müßten, und die jetzt angestellten Aerzte haben in der Anstalt soviel zu thun, daß sie unmöglich noch außerhalb der Anstalt beschäftigt werden können. Das ist der Grund, warum die Administration die Kasse aufgehoben hat, und dieser Grund ist durchschlagend gewesen. Die Administration mußte sich vernünftigerweise sagen, daß sie auch die finanziellen Interessen der Anstalt wahren müsse, und darum kann die Krankenkasse der Krankenanstalt nicht weiter bestehen. Und wir haben vorgezogen, die Kasse sofort aufzuheben und sie nicht nach und nach kleiner werden zu lassen, denn dann würden wir nur mit Schaden haben arbeiten können. Herr Frahm ist also im Irrtum gewesen. Die Administration hat sich weiter gesagt, daß der größte Teil der Patienten, die hier in Frage kommen, der Krankenanstalt doch zugeführt werden, für die dann der Preis von 2 ℳ. bezahlt werden muß, und dabei würde die Anstalt ein weitaus besseres Geschäft machen, als wenn sie die Krankenkasse beibehielte, bei der sie Schaden macht.

Herr Lahmann: Nach den ausführlichen Darlegungen des Herrn Lodtmann kann ich füglich aufs Wort verzichten. Ich wollte nur namens der bürgerschaftlichen Mitglieder der Behörde erklären, daß uns durchaus nichts von einer Einwirkung oder einem Druck auf die Anstalt bekannt ist.

Herr Roselius: Ich möchte an Herrn Lahmann die Anfrage stellen, ob die Herren wirklich glauben, daß sie mit 7 ℳ. 80 ₰ per Jahr auskommen werden? Ich glaube, daß diese Rechnung ganz illusorisch ist. Es wird nicht lange dauern, dann wird dieser Beitrag erheblich erhöht werden müssen. Und so muß ich Herrn Frahm beistimmen, daß man sein tiefstes Bedauern aussprechen muß, daß diese andern Krankenkassen so ohne weiteres aufgehoben sind — in drei, vier Jahren wird man nicht mehr 7 ℳ. 80 ₰ sondern 15 ℳ. bezahlen müssen.

Herr Lahmann: Die Behörde ist der Meinung gewesen, daß sie mit diesem Betrage auskommen werde, sie hofft, daß auch ferner keine größeren Beiträge gezahlt werden brauchen.

Herr Frahm: Die Ausführungen des Herrn Lodtmann gipfeln in dem Nachweise, daß kein Druck auf die Beschlüsse der Administration der Krankenanstalt stattgefunden habe, und zwar geht aus seinen Ausführungen hervor, daß er glaubt, als ob ich einen derartigen Druck vorausgesetzt oder vermutet habe. Ich beziehe mich darauf — und die Herren, welche die Reden aufzeichnen, werden das Stenogramm darüber haben — daß ich ganz ausdrücklich hervorgehoben habe, gerade beim Krankenhause, daß ich nicht behauptet habe, nicht einmal andeuten wollte, daß ein derartiger Druck von seiten der Behörde stattgefunden habe. Ich habe von der Einwirkung nur gesprochen in der Hauptsache beim Diakonissenhause. Im übrigen glaube ich, daß ich die ganze Rede von Herrn Lodtmann, soweit sie auf die Verhältnisse der neuen Zwangskasse gegenüber den alten Versicherungsbedingungen der Krankenanstalten bezug hat, bei früherer Gelegenheit schon einmal gehört habe, und ich habe also nicht nötig, auf dieselbe noch einmal zurückzukommen. Es handelt sich hier im wesentlichen um Rücksichtnahme auf diejenigen Herrschaften und Dienstboten, die von dem polizeilichen Zwange nichts wissen wollen, ob denen eine faire Chance zu lassen sei; das ist Voraussetzung gewesen. Wenn die Administration anders beschlossen hat, so beklage ich das, kann aber nichts daran ändern. Außerdem kann ich nur mein Bedauern darüber aussprechen, daß das konfessionelle Krankenhaus, bei welchem die finanziellen Rücksichten nicht in dem Maße in dem Vordergrunde stehen, wie bei dem Krankenhause, diesem Beispiele gefolgt ist.

Herr Richter Dr. Donandt: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß sich Herr Frahm in einem Irrtume befindet, wenn er annimmt, daß durch das Eingehen der Krankenkassen es für die Herrschaften unmöglich gemacht sei, sich der polizeilichen Zwangskasse zu entziehen. Es steht jeder Herrschaft frei, durch die einfache Erklärung, daß sie selbst in Krankheitsfällen des Dienstboten für dessen Pflege sorgen wolle, sich diesem Zwange zu entziehen.

Herr Frahm: Ich habe nur von Rückversicherung gesprochen. Die Herrschaften können jetzt sich nicht mehr durch Rückversicherung bei den Krankenkassen decken; das hätte Herr Richter Dr. Donandt berücksichtigen sollen.

Herr Richter Dr. Donandt: Ich habe das berücksichtigt und gesagt, daß ein absoluter Zwang nicht vorliegt, weil die Freiheit, zu versichern oder nicht, nach wie vor besteht.

Der Gesetzentwurf wurde angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 9. April 1895:

1. Rechnungsabschluß des Schlachthofs.

Herr Präsident: Ueber diesen Gegenstand hat nur die Stadtbürgerschaft Beschluß zu fassen.

Herr Bödecker: Ich habe dem Berichte nichts hinzuzufügen. Es ist ja erfreulich, daß statt einer Unterbilanz

von 5500 ℳ. ein Ueberschuß von 5794.02 ℳ. erreicht worden ist.

Die Bürgerschaft erklärte sich mit der Nachbewilligung und mit dem Vortrag auf neue Rechnung einverstanden.

2. Budget des Schlachthofs für das Jahr 1895/96.

Herr Präsident: Auch über diesen Gegenstand hat zunächst nur die Stadtbürgerschaft zu beschließen.

Herr Bruns jun. zur Geschäftsordnung: Sie meldeten eben, daß nur die Stadtbürgerschaft abzustimmen habe. Ich sehe nun, daß ein Vertreter des Landgebiets sich zum Worte gemeldet hat. Steht dem das Recht zu, in die Beratung einzugreifen?

Herr Präsident: Nein.

Herr Depken: Ich weiß sehr wohl, daß ich an einer Abstimmung nicht teilnehmen kann. Ich bedaure, vorher nicht einem städtischen Mitgliede meine Bedenken mitgeteilt zu haben. Trotzdem halte ich es für meine Pflicht, die Bürgerschaft darauf aufmerksam zu machen, daß im Budget auf Seite 249 steht, daß Kälber, für die bisher 20 ₰ Auftriebsgebühr eingestellt gewesen sind, nunmehr mit 40 ₰ eingestellt sind. Dabei ist keineswegs in dem Bericht der Deputation irgend eine Motivierung gegeben. Ich möchte ferner darauf aufmerksam machen, daß vor wenigen Jahren die Auftriebgebühren stehen geblieben sind, als die Schlachtgebühr ermäßigt wurde; es wurde damals ausdrücklich gesagt, daß, wenn demnächst wieder eine Ermäßigung eintreten sollte, dann die Auftriebsgebühr an die Reihe kommen solle. Ich werde darum bei der nächsten Gelegenheit ein städtisches Mitglied der Bürgerschaft bitten, einen Antrag zu stellen, daß die Schlachthofdeputation darüber beraten und berichten möge, ob die Gebühr in dieser Höhe überhaupt den Bestimmungen des Schlachthauses entspricht. Man muß ihre Höhe bestimmen nach dem Kapital, das aufgewandt ist einerseits für die Errichtung des Schlachthauses und anderseits für die Erbauung der Stallungen, wofür die Auftriebsgebühr in gleicher Weise Verzinsung urd Amortisation sein soll. Ich weiß aus sicherer Quelle und aus den Akten, daß das nicht der Fall ist. Ich kann es nicht für billig halten, wenn jetzt doppelte Auftriebsgebühren für Kälber bezahlt werden sollen, ohne der Bürgerschaft die geringste Motivierung zu geben.

Herr Präsident: Ich habe Herrn Depken das Wort nicht entziehen wollen, weil er eine Sache berührt hat, die auch für die Stadtbürgerschaft von Interesse sein wird. Ich kann aber nicht weiter zugeben, daß Mitglieder, die nicht zur Stadtbürgerschaft gehören, in diese Diskussion eingreifen.

Herr Bruns jun.: Ich wollte formell den Antrag stellen, den Herr Depken in Aussicht gestellt hat; Herr Depken hat wohl die Güte, ihn zu formulieren. (Heiterkeit.)

Herr Präsident: Ich muß es den Herren überlassen, das unter sich abzumachen; Herr Bruns kann natürlich einen Antrag stellen.

Herr Ph. Meyer: Die Budgetkommission hat weiter nichts an dem Budget zu erinnern. Nur befindet sich auf Seite 248 ein Irrtum. Es wird da beantragt, das Budget mit der Uebertragbarkeit der Ausgabepositionen Ib bis d und II und V bis XII unter sich zu genehmigen. Diese Uebertragbarkeit hat immer bestanden, und sie ist auch sehr zweckmäßig, weil die einzelnen Posten sehr schwer zu veranschlagen sind; damit erklärt sich also die Budgetkommission einverstanden. Aber eine Position XII existiert im Budget gar nicht, das muß XI heißen.

Herr Bödecker: Im vorigen Jahre ist eine Nr. XII vertreten gewesen, und da ist hier die Nummer irrtümlich wiederholt.

Herr Präsident: Ich will noch darauf aufmerksam machen, daß noch folgende Anträge vorliegen: 1. Herstellung einer elektrischen Beleuchtungsanlage einschließlich des Anschlusses an das städtische Elektrizitätswerk mit allen Nebenarbeiten 9500 ℳ., 2. Beschaffung und betriebsfertige Einrichtung eines Fleischdämpfers (Sterilisators) 2750 ℳ, 3. Genehmigung des Budgets mit der Uebertragbarkeit der Ausgabepositionen Ib bis d und II und V bis XI unter sich.

Herr Dr. Tidemann: Zu dem zweiten Posten der außerordentlichen Ausgaben des Budgets: „Beschaffung und betriebsmäßige Einrichtung eines Fleischdämpfers (Sterilisators) 2750 ℳ." möchte ich daran erinnern, daß die Bürgerschaft wegen Errichtung einer Freibank eine Kommission niedergesetzt und dieser Kommission den damaligen Bericht überwiesen hat, welcher den Antrag der Schlachthofdeputation auf Bewilligung der Mittel zur Beschaffung eines Sterilisators enthält. Ich möchte bemerken, daß die Kommission einstimmig der Ansicht ist, daß das jetzt bestehende Auskochen des Fleisches auf dem Schlachthofe ungenügend ist und sich einstimmig für die Beschaffung des Sterilisators ausgesprochen hat, auch in ihrem Berichte an die Bürgerschaft bereits eine solche Einrichtung vorgesehen hat. Die Kommission ist dabei der Ansicht, daß damit nicht der Einrichtung einer Freibank präjudiziert werde, wenn die Bürgerschaft den Antrag der Schlachthofdeputation annimmt. Ich möchte daher befürworten, schon heute über diesen Posten zu beschließen.

Herr Hafers: Wenn Herr Depken auch nicht zu den städtischen Mitgliedern der Bürgerschaft gehört, so muß ich doch auf seine vorigen Ausführungen einiges entgegnen. Herr Depken befindet sich nämlich mit seinen Ausstellungen, die er machte, in einem Irrtume. Seine Beschwerden wären an der Zeit gewesen, als die Bürgerschaft das Budget des Schlachthofes für 1894/95 beriet. Herr Depken kommt also mit seinen Ausführungen ein Jahr zu spät. Die Erhöhung der Auftriebsgebühren für Kälber hat im Budget 1894/95 stattgefunden, nicht aber in dem Budget 1895/96. Ferner möchte ich mir erlauben, darauf hinzuweisen, daß die Schlachtgebühren in den letzten Jahren nicht ermäßigt sind, Herr Depken sich also auch in dieser Beziehung in einem Irrtume befindet.

Herr Bruns jun.: Nach den Informationen, die ich soeben von Herrn Depken empfangen habe, liegt die Sache doch nicht ganz so, wie Herr Hafers sie hier mitgeteilt hat. Da ich aber keine völlige Klarheit darüber erlangt habe, so erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für den Schlachthof mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob die Auftriebsgebühren sich im richtigen Verhältnis zu den Schlachtgebühren befinden, unter Berücksichtigung der für die Markthallen einerseits und für die Schlachtungen andererseits aufgewandten Baukapitalien.

Ich möchte bitten, trotz der Erklärung des Herrn Hafers diesen Antrag annehmen zu wollen, da er auch ein landwirtschaftliches Interesse hat. — Aber von dem Herrn Rechnungsführer möchte ich Auskunft darüber haben, weshalb die Klage, daß die Beleuchtung der Hallen, Straßen und der Viehrampe ungenügend ist, erhoben und deshalb beantragt wird, die elektrische Beleuchtung auf dem Schlachthofe in Anwendung zu bringen. Wenn die Tierärzte meinen, daß sie zur Sicherung ihrer Untersuchungen das elektrische Licht haben müßten, so kann dem ja Folge gegeben werden. Andererseits ist auch wünschenswert, und dafür bin ich auch, daß in der Kühlhalle, um die Wärmeentwicklung, welche durch die Gasflammen entsteht, zu vermindern, das elektrische Licht eingeführt wird. Ich stehe also auf dem Standpunkte, daß die elektrische Beleuchtung für die Kühlanlagen eingerichtet werden sollte. Die Kommission kann diese Angelegenheit beraten, und ich beantrage,

> diesen Posten von 9500 *M.* für dieses Jahr auszusetzen.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Krome: Ich möchte mit einigen Worten auf das, was Herr Depken sagte, eingehen. Ich habe da die Aufklärung zu geben, daß zu Anfang, als der Schlachthof eröffnet wurde, die Verhältnisse viel ungünstiger lagen als zur Zeit inbezug auf die Auftriebgebühren. Man hatte damals eine Marktgebühr eingeführt, und diese Marktgebühr wiederholte sich täglich. Wenn ein einzelnes Tier z. B. heute auf den Schlachthof kam und in vierzehn Tagen verkauft wurde — die meisten wurden allerdings schon am folgenden Tage verkauft, für sie mußte früher die Gebühr für heute und morgen, also zweimal gezahlt werden, und für jeden Tag, den es überstand, mußte auch die Marktgebühr neu erlegt werden. Da ist man denn zu der Ansicht gelangt, daß es jedenfalls besser sei, wenn bestimmte Summen als Auftriebgebühren fixiert würden. Ich glaube, die Landwirte haben keine Ursache, sich zu beklagen. Ich möchte ferner die Aufmerksamkeit der Bürgerschaft auf den Posten „Installation einer elektrischen Beleuchtungsanlage“ auf Seite 252 lenken, die Motivierung steht auf Seite 248. Der Antrag kommt meines Wissens nicht von den Interessenten des Schlachthofes, sondern stammt aus ganz andern Quellen. Vor einigen Jahren nahm der derzeitige Rechnungsführer der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke, der leider verstorbene Herr Helmken, Gelegenheit, mündlich oder schriftlich — das kann ich nicht sagen — bei dem Herrn Kommissar der Schlachthofdeputation dahin vorstellig zu werden, ob sich die Einführung des elektrischen Lichtes nicht empfehlen würde. Von dem Standpunkte eines Rechnungsführers für eine derartige Anstalt war dies jedenfalls sehr gut gehandelt und es zeugt von dem Streben, das Interesse der Anstalt wahrzunehmen. Nun liegt aber anderseits das Interesse der Schlachthofsinteressenten vor. Das ist doch selbstverständlich, daß diese Anlage des elektrischen Lichtes für den gesamten Schlachthof bedeutende Mehrkosten verursachen würde. Diese Mehrkosten müssen von den Interessenten aufgebracht werden, und sie werden selbstverständlich wieder auf das Publikum abgewälzt werden. Meine Herren! Es ist leider nicht zu bestreiten, daß, so lange der Schlachthof besteht, die verschiedenen Behörden, die mit ihm zu thun gehabt haben, sehr häufig Gelegenheit genommen haben, wo es nur anging, den Schlachthof zu belasten. Ich möchte die Majorität dieses Hauses bitten, doch endlich einmal damit aufzuhören und abzubrechen. In unseren Kreisen ist schon seit langer Zeit eine Erbitterung vorhanden, und diese Vorlage wird das nicht bessern. Die Begründung für diese Summen nimmt allein Bezug auf die Tierärzte. Es heißt, daß sie bei den Untersuchungen von lebendem Vieh nicht genügend Licht hätten. Das bezieht sich darauf, wenn das Vieh mit der Bahn ankommt, es soll dann inbezug auf Erkrankung an Seuchen untersucht werden. Diese Besichtigung ist aber nur eine reine Formsache. Die Tierärzte können eigentlich dort nichts feststellen; denn das ist sehr schwer und würde auch bei elektrischer Beleuchtungsanlage nicht gebessert werden, selbst wenn nur Bogenlampen verwendet würden. Wird nun ferner die Besichtigung der geschlachteten Tiere bei künstlicher Beleuchtung in den Schlachthallen besser von statten gehen? Ich meine, daß das nicht der Fall sein wird. Das Licht läßt manchmal zu wünschen übrig, auch bei unserem Geschäfte. Ich wüßte auch nicht, wie man allen Ansprüchen genügen sollte. Wo Licht ist, da ist auch Schatten, und das ist bei dem elektrischen Lichte auch der Fall. Was nun die Besichtigung der geschlachteten Tiere anbelangt, so haben die Tierärzte immer einen Arbeiter bei sich für Dienstleistungen. Wenn nun geklagt wird darüber, daß man bei der jetzigen Beleuchtung nicht sehen kann, so kann man diesem Manne noch ein besonderes Licht in die Hand geben, dann wird man mehr sehen können, als wenn das elektrische Licht angewendet wird. Ich möchte also bitten, den Antrag vorläufig nicht anzunehmen.

Herr Solte: Ich möchte bitten, daß die in Aussicht gestellte Ermäßigung der Auftriebgebühr endlich vorgenommen würde. Diese Gebühr steht nicht zu dem Objekte in dem richtigen Verhältnisse. Für jede Kuh muß 1 *M.* Gebühr bezahlt werden, das ist in unsern Ver-

hältnissen ganz außerordentlich viel bei einem Stück Vieh, das vielleicht 200 ℳ. kostet, vielleicht noch weniger. Ich möchte bitten, den Antrag des Herrn Bruns anzunehmen.

Herr Richter Dr. Donandt: Als Mitglied der Kommission wegen der Freibank kann ich nur bestätigen, was Herr Dr. Tidemann geäußert hat. Auch ich empfehle den Antrag auf Bewilligung des Fleischdämpfers. Ich möchte nur bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, daß daß abgekochte Fleisch nach den sehr weitgehenden Entscheidungen des Reichsgesetzes über die Nahrungsmittel zu den Nahrungsmitteln gehört, die nur unter Angabe der wahren Beschaffenheit in den Verkehr gebracht werden dürfen. Es wird darum weiter keine Bedenken haben, wenn dieses Fleisch direkt an Konsumenten verkauft wird, die es im Haushalte verwenden. Anders aber gestaltet sich die Sache, wenn Aufkäufer, Restaurateure, Wurstfabrikanten u. s. w. die Gelegenheit benutzen, sich auf diese Weise billiges Fleisch zu verschaffen, um es in ihrem Geschäfte zu verwerten, um es da ohne Angabe der wirklichen Beschaffenheit weiter zu verkaufen. Das ist zweifellos ein illegales, strafwürdiges Verfahren. Wir sind darum verpflichtet, nach Möglichkeit zu verhindern, daß mit dem abgekochten Fleische ein derartiger Mißbrauch getrieben werde, und die Frage wird uns, soweit ich es beurteilen kann, in nächster Zeit beschäftigen. In fast allen Städten, wo eine Freibank eingeführt ist, wird dieses Fleisch nur unter besonderen Vorsichtsmaßregeln in den Verkehr gebracht; namentlich in Berlin steht das abgekochte Fleisch unter beständiger Kontrolle: es wird nur in kleinen Portionen an unbemittelte Leute verkauft. Hier in Bremen fehlt in dieser Hinsicht bis jetzt jede Kontrolle. Für heute beschränke ich mich auf diese Anregung, ich behalte mir vor, darauf zurückzukommen.

Herr Bödecker: Wenn die Herren Solte und Depken vor einem Jahre mit ihren Wünschen gekommen wären dann hätte das einen Sinn gehabt, jetzt aber, wo die bestehende Abgabe einfach weiter erhoben werden soll, beantragen sie, daß die Abgabe ermäßigt werden soll oder wenigstens Verweisung der Sache an die Schlachthofkommission. Was soll die denn berichten? Wir haben eingehend die Sache nach allen Seiten beraten, als der Tarif eingeführt werden sollte, und ich kann versichern, wenn wir auch sonst den Wünschen der armen Agrarier immer gern entgegenkommen, daß sie wohl diesesmal keinen Erfolg haben werden. Inbetreff der Einführung des elektrischen Lichtes begreife ich Herrn Krome nicht. Die Position steht seit Jahren zur Beratung in der Deputation, es haben immer Meinungsverschiedenheiten geherrscht, jetzt endlich haben wir einen guten Dreh gekriegt, die drei Delegierten der Schlachter sind stets bei den Beratungen zugegen gewesen, Herr Krome hat nie gefehlt und gewiß mit großem Interesse daran teilgenommen, aber er hat kein Wort gegen die elektrische Beleuchtung gesprochen. Ich glaube, es wäre seine Pflicht gewesen, da zu sprechen, welche Gründe er dagegen hat. Und was sind das für Gründe? Er hat dies und jenes gesagt, aber der Hauptgrund, glaube ich, ist, daß die elektrische Beleuchtung viel teurer zu stehen kommen soll. Wer den Großbetrieb kennt, der wird einsehen — dazu gehören nicht viele Kenntnisse — daß auf dem Schlachthofe das elektrische Licht voll und ganz am Platze ist. Unser Schlachthof hatte früher die Absicht, sich seine eigene Elektrizität zu schaffen; das wäre auch ganz gut gegangen, weil der Schlachthof seine eigene Dampfkraft hat. Es ist daraus nichts geworden. Glücklicherweise liegt nun aber der Schlachthof dicht neben dem Elektrizitätswerke. Nun ist von der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke uns angeboten, wir sollten die Elektrizität, weil die Kabel nur kurz und der Stromverlust nur gering sei, das elektrische Licht 50 Prozent billiger haben, also zum halben Preise. Darnach ist nun die Berechnung von Herrn Direktor Schneemann aufgestellt. Unter dieser Voraussetzung würde ja die Elektrizität nicht mehr kosten als das Gas. Herr Bruns hat beantragt, die Sache an eine Kommission zu verweisen, die soll die Sache besehen. Um welche Summe handelt es sich denn? Wir beantragen 9500 ℳ. Ist es denn der Mühe wert, diese Sache von einer Kommission prüfen zu lassen? Die Schlachthofdeputation hat sich auch diese Sache voll und ganz angesehen und steht der Einführung sympathisch gegenüber. Ich denke, die Bürgerschaft wird ihre Sympathien, die sie früher immer dem Schlachthof gezeigt hat, auch diesmal bewähren und die Anträge der Deputation annehmen.

Herr Präsident: Herr Bruns hat nicht beantragt, diese Bewilligung der elektrischen Beleuchtung an eine Kommission zu verweisen, sondern er hat den Antrag auf Ablehnung gestellt.

Herr Ph. Meyer: Was zunächst die Auftriebgebühr betrifft, so hat die Schlachthofdeputation am 6. April 1894 beantragt:

> Die Deputation beantragt eine Erhöhung der Auftriebgebühr für Kälber von 20 auf 40 ₰, wodurch eine Mehreinnahme von 4000 ℳ. erzielt wird, die zur Verminderung eines Defizits erforderlich ist und wodurch zugleich ein richtigeres Verhältnis der Auftriebgebühren inbezug auf die einzelnen Tiergattungen hergestellt wird.

Diesen Antrag hat die Bürgerschaft damals angenommen. Infolge dessen sind 40 ₰ Auftriebsgebühr für Kälber eingesetzt, und heute kann die Bürgerschaft nicht widerrufen, was sie vor einem Jahre beschlossen hat. Ich bitte also, den Antrag abzulehnen. Was die elektrische Beleuchtung anbelangt, so war ich verhindert, an der betreffenden Sitzung teilzunehmen, als die Deputation das beschlossen hat. Als mir die Sache zu Ohren kam, da habe ich mich im ersten Augenblick als Vorsitzer der Budgetkommission auch darüber gewundert, weil ich glaubte, es würde das hohe Unkosten verursachen. Nachdem ich mich aber näher erkundigt hatte bei Sachverständigen, bin ich doch der Ueberzeugung geworden, daß die Sache unbedingt notwendig sei. Die Rampen

und die Räume für das lebende Vieh müssen hell beleuchtet sein. Es handelt sich nicht allein um die Untersuchungen in Räumen. Wenn Herr Krome meint, man könne ja dem begleitenden Arbeiter eine Lampe in die Hand geben, so wären das ja eigentümliche Zustände. Die Untersuchungsräume für lebendes Vieh müssen aber in der hellsten Beleuchtung sein, das ist notwendig. Für die Bureaus ist dies Licht nicht notwendig. Ferner ist das elektrische Licht für die Kühlräume notwendig, um große Hitze zu vermeiden. Und da nun der Schlachthofdeputation 50 Prozent Rabatt bewilligt werden sollen, ist der Kostenunterschied zwischen Gas und elektrischem Licht so unwesentlich, daß ich der Bürgerschaft wohl empfehlen kann, die elektrische Beleuchtung zu genehmigen. — Was schließlich den Antrag des Herrn Richter Donandt anlangt, so habe ich Veranlassung genommen, mich genau darnach zu erkundigen. Es wird hier jetzt so gemacht. Es besteht auf dem Schlachthofe eine Schweine- und Großviehversicherungsgesellschaft, die es übernimmt, die konfiszierten Tiere ganz oder Teile derselben zu verkaufen. Dies ist auf die Dauer nicht durchführbar, das kann nicht bestehen bleiben. Sobald der neue Sterilisierapparat angeschafft sein wird — der jetzige ist kaum zu gebrauchen — beabsichtigt die Verwaltung, daß dann der Schlachthof den Verkauf an die Konsumenten direkt in die Hand nimmt und zwar bis zu einem Maximalquantum von 3—5 kg. Diese Absicht wird, denke ich, die Wünsche des Herrn Richter Donandt in aller Weise erfüllen. Ich ersuche Sie also, die 9500 ℳ für elektrische Beleuchtung zu genehmigen und den Antrag des Herrn Bruns wegen der Auftriebsgebühr abzulehnen.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt.

Zum Worte angeschrieben waren noch die Herren Hafers, Krome und Scriba.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Hafers: Ich möchte bitten, den Schluß noch nicht zu belieben, eventuell mir zu gestatten, die Bitte auszusprechen, daß die Kommission, die über die neue Maschine gewählt ist, doch jetzt endlich, nachdem im November schon 1 Jahr abgelaufen gewesen ist, also nach jetzt 1½ Jahren bald Bericht erstatten möge. Die Maschine ist so schlecht und in so defektem Zustande, daß wir schon im vorigen Jahre große Bedenken haben mußten, und es steht zu befürchten, daß sie in diesem Jahre, wenn große Wärme eintritt, stillsteht, so daß wir dann nicht kühlen können.

Herr Krome: Ich möchte nur den Ausführungen des Herrn Bödecker gegenüber erklären, daß ich mich in der Versammlung der Schlachthofdeputation wohl zum Worte gemeldet habe; das war aber übersehen, und ich bin nicht zum Worte gekommen. Sonst würde ich auch dort die Ausführungen gemacht haben, die ich hier vorgetragen habe. Wenn Herr Bödecker als Rechnungsführer so spricht, so ist das nicht zu verwundern. Er weist hin auf die paar Mark, die die Anlage kosten würde, aber das dicke Ende kommt nach — —

Herr Präsident: Es ist der Antrag auf Schluß gestellt; ich kann weitere Ausführungen nicht zulassen.

Herr Scriba: Ich möchte bitten, den Schluß noch nicht zu belieben, weil es mir nicht klar ist, ob die Verwaltung für die Elektrizitätswerke befugt ist, den Preis für elektrische Beleuchtung um 50 Prozent zu ermäßigen. Ich befürchte, daß andere Staatsinstitute mit denselben Ansprüchen hinterherkommen werden, z. B. das Theater.

Herr Bruns jun.: Ich wollte nur mitteilen, daß die Kommission wegen der Kühlanlage sehr emsig gearbeitet hat. Ich habe das Protokoll für diesen Fall mitgebracht, da ich vermutete, daß eine Interpellation kommen würde. Es wäre mir lieber gewesen, wenn Herr Hafers im vorigen Frühjahre die Anfrage gestellt hätte, als an der jetzigen Kältemaschine eine große Reparatur vorgenommen wurde. Dann hätten wir die Anlage im Betriebe gesehen und hätten uns überzeugen können, ob wirklich die Zustände so sind, wie sie geschildert werden. Wir haben nämlich in Erfahrung gebracht, daß manche Schilderungen von dem Zustande der Kältemaschine riesig übertrieben sind, wenn auch, soweit ich aus den Akten entnehme, eins oder das andere mit der Wirklichkeit übereinstimmt. Die Herren können sich beruhigen: es findet keine Ueberstürzung statt, (Heiterkeit. Sehr richtig!) wir arbeiten ruhig weiter im Interesse des Schlachthofes. Wenn heute eine neue Maschine angeschafft würde, so kann dasselbe passieren, was Herr Hafers von der alten befürchtet. (Herr Hafers: Nicht in demselben Maße!)

Der Schluß wurde beliebt.

Die Anträge der Schlachthofdeputation wurden angenommen, der Antrag des Herrn Bruns abgelehnt.

3. Nachbewilligung auf Spezialbudget 2 der Erleuchtungs- und Wasserwerke.

Herr Vietsch: Ich erlaube mir, die Vorschläge der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke der Bürgerschaft zur Annahme zu empfehlen. Die Begründung giebt erschöpfenden Aufschluß darüber, warum die Nachbewilligung gefordert wird.

Herr Heinken: Ich habe gegen die Bewilligung nichts einzuwenden, im Gegenteil, ich begrüße die Vorlage mit Freuden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, einen Wunsch zum Ausdruck zu bringen, nämlich das Gasglühlicht über die ganze Stadt auszudehnen, nicht bloß auf die frequentierten Straßen. Es ist das ja eine wirkliche Ersparung. Ich möchte die Annahme der Vorlage sehr empfehlen.

Der Antrag der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke wurde angenommen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 5. April 1895:

5. Budget für das neue Gerichtshaus.

Die Anträge wurden angenommen.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 2. April 1895:

1. Unterrichtskanzlei.

Herr Lodtmann: Ich möchte die Bürgerschaft bitten, dem Vorschlage des Senats, betreffend die Umwandlung der Stelle des Kanzlisten der Unterrichtkanzlei in die eines Rendanten, zuzustimmen. Die Geschäfte des Kanzlisten haben sich, wie der Bericht, der Ihnen vorliegt, näher darlegt, derartig vermehrt, daß die Umwandlung wohl gerechtfertigt erscheint. Wenn die Umwandlung der Stelle vorgenommen wird, so muß natürlich auch das mit der Stelle verbundene Gehalt entsprechend reguliert werden. Es wird übrigens durch die neue Einrichtung gleichzeitig mindestens soviel gespart, wie die Erhöhung des Gehaltes betragen wird. Es fallen Posten fort, die von dem jetzigen Kanzlisten mit übernommen werden, und die bisher eine Ausgabe von nahe an 800 ℳ. verlangt haben. Dazu kommt noch, daß der Kanzlist in Zukunft mancherlei Geldgeschäfte, wie namentlich das Einkassieren von Schulgeldern für die gewerblichen Schulen und das Technikum zu übernehmen hat, und daß damit seine Verantwortlichkeit eine größere geworden ist. Aus allen diesen Gründen rechtfertigt sich die vorgeschlagene Umwandlung, und ich bitte die Bürgerschaft, derselben zuzustimmen.

Herr Heinken: Ich nehme auch an, daß die Bürgerschaft sich den Bericht auf das eingehendste durchgesehen hat. Ich bedaure, daß wir uns schon wieder einmal zu beschäftigen haben mit einer sogenannten Gehaltserhöhung. Ich möchte die Bürgerschaft bitten, die Vorlage nicht anzunehmen, denn wir können versichert sein, daß in allernächster Zeit von ähnlichen Instituten, deren Rendanten oder Kanzlisten über Ueberbürdung klagen, eine Gehaltserhöhung für erforderlich gehalten wird. Ein altes Sprichwort sagt: Thut man in einer Sache erst den ersten Schritt, so kommen die andern von selber mit. Ich möchte Sie bitten, den Antrag wegen seiner Konsequenzen abzulehnen, und beantrage

geheime Abstimmung.

Herr Lankau: Auch nach meiner Meinung muß die Bürgerschaft den Antrag der Schuldeputation ablehnen. Und zwar muß sie ihn ablehnen in Berücksichtigung dessen, daß erst vor kurzer Zeit die Beamtengehalte reguliert worden sind, und zwar, wie die Bürgerschaft annehmen mußte, definitiv, für längere Zeit. Wir schaffen, wenn wir die Sache annehmen, ein Präjudiz für die Zukunft. Andere Deputationen werden kommen und für ihre Beamten dasselbe beantragen, es ist ja leicht, das zu motivieren damit, daß der eine oder der andere Beamte mehr Arbeit bekommen hat als bisher. Berücksichtigen Sie ferner, wenn von Kanzleibeamten die Rede ist, daß diese Kanzleibeamten ihre Dienststunden haben, man bekommt aber nie zu hören, daß diese Dienststunden verlängert sind. Thatsächlich ist doch jeder Beamte verpflichtet, während der Dienststunden seine volle Thätigkeit in den Dienst des Staates zu stellen. Ich möchte auch ferner darauf hinweisen, daß ein Kanzleibeamter — ich will gern zugeben, daß derjenige, um den es sich jetzt handelt, ein sehr tüchtiger Beamter ist — aber es ist doch richtig, daß kein Kanzleibeamter einer besonderen Vorbildung bedarf. Jeder Schreiber kann dazu erwählt werden, kann später Kanzleibeamter werden. Ich möchte fragen: soll nun diese Beamtenstelle höher dotiert werden als die Stelle eines ordentlichen Lehrers, eines ordentlichen Lehrers, der jahrelanger Vorbereitung bedarf, um sein Amt zu bekommen, der das Seminar besucht haben muß, der so und soviele Examina gemacht hat? Ich begreife nicht, wie die Schuldeputation für diese Stelle, die keiner besonderen Vorkenntnisse bedarf, ein höheres Gehalt aussetzen kann als für die Stelle eines Lehrers; es ist das Gehalt eines Schulvorstehers, es deckt sich ferner mit dem Gehalt eines akademisch gebildeten Lehrers an einer Realschule. Ich bin der Meinung: mögen wir an einem Bureau noch so fähige Beamte haben, solcher Vorbildung bedürfen sie nicht. Ich bitte, den Antrag abzulehnen. (Bravo!)

Herr Garves: Schon vor längerer Zeit habe ich darauf hingewiesen, daß gerade bei der Unterrichtskanzlei das Anwachsen des Personals ein ganz bedeutendes sei, und ich habe heute die Genugthuung, daß wieder ein weiterer Schritt in dieser Richtung gethan werden soll. Bedenken wir doch einmal, wie wir zum ersten Male an die Unterrichtskanzlei herangetreten sind! Damals hieß es: Wir haben gerade von der Regierungskanzlei noch einen Schreiber über, ein Tisch und ein Stuhl und Papier wird auch wohl noch da sein, und damit haben wir genug, die Zwecke der Unterrichtskanzlei zu besorgen. Gegenwärtig sind in der Kanzlei beschäftigt ein Kanzlist und 3 Schreiber. Jetzt soll der Kanzlist zum Rendanten befördert werden. Die Folge davon wird sein, daß wieder ein Schreiber zum Kanzlisten aufrückt und daß wir über kurz oder lang einen Bureauvorsteher anstellen müssen. Die Ausgaben werden fortgesetzt wachsen, und ich begreife nicht recht, warum auf dieser Bahn immer weiter geschritten werden soll. Früher, als man noch wenig Raum für die Kanzlei hatte, hat der Herr Senator Lüllmann die sämtlichen Geschäfte viel einfacher allein gemacht und ich wüßte nicht, daß unsere Schulen sich seit dieser Zeit so wesentlich verbessert hätten. Allerdings, wenn jetzt jedes Schriftstück, jeder alte Wisch registriert wird und derartige Manipulationen vorgenommen werden, dann gehört dazu ein gewaltiges Arbeiterpersonal. Man sollte sich doch den Senator Lüllmann zum Vorbild nehmen, dann würde sich das Bureau wesentlich billiger stellen. Ich will noch bemerken, daß diese Seite des Hauses in ihrer großen Mehrheit den Antrag ablehnen wird.

Herr Rechtsanwalt Hildebrand: Ich möchte bitten, den Antrag der Schuldeputation anzunehmen. Die Sache liegt so, daß, wie ich glaube, die meisten Gründe, die von den Vorrednern vorgebracht sind, nicht auf den hier gestellten Antrag zutreffen. Es ist von einem der Vorredner gesagt, daß hier wieder eine Gehaltsregulierung vorliege. Das ist aber nicht richtig, denn darum handelt es sich in der That nicht, sondern es handelt sich darum, daß die Stelle eine völlig andere geworden ist, und infolgedessen ist es billig und gerecht, dem seitherigen Kanzlisten das seiner Thätigkeit entsprechende Gehalt zu geben. Der Dienst ist bedeutend umfangreicher, das Personal der Unterrichtskanzlei größer, die Uebersicht über die Geschäfte schwieriger geworden. Ich erinnere daran, daß die Bürgerschaft selbst durch Schaffung der beiden Stellen des Schulrates und des Schulinspektors diese Ausdehnung veranlaßt hat; denn daß mit der Anstellung dieser beiden Beamten auch schließlich das Unterpersonal größer werden muß, das liegt auf der Hand. Die Geschäfte dieser Herren lassen sich nicht ohne Schreibhülfe erledigen. Die Vermehrung des Unterpersonals zieht aber die weitere Konsequenz nach sich, daß dem bisherigen Kanzlisten eine solche Stellung gegeben werden muß, die ihn mit der erforderlichen Autorität den übrigen keineswegs in den ersten Anfängen stehenden Schreibern gegenüber ausrüstet. Dazu sind zu den ursprünglichen Geschäften des Kanzlisten alle möglichen andern Aufgaben hinzugetreten — wie das Einkassieren des Schulgeldes für das Technikum und für die gewerblichen Schulen — die mit der Unterrichtskanzlei nur lose oder gar nicht zusammenhängen, die aber zweckmäßig von der Unterrichtskanzlei besorgt werden können und dem Vorsteher der Kanzlei eine größere Arbeit und Verantwortlichkeit auferlegen. Herr Garves hat nun in die Zukunft geschaut und gemeint, die beabsichtigte Beförderung würde auch wieder die Anstellung eines Kanzlisten und eines Bureauvorstehers zur Folge haben. Damit hat er bewiesen, daß er den Bericht nicht genau gelesen hat, denn dort heißt es ausdrücklich, daß durch Dienstanweisung dem zukünftigen Rendanten die Geschäfte eines Kanzlisten mit übertragen werden sollen. Darum handelt es sich also nicht — (Herr Garves: Abwarten!) Warten Sie doch auch ab, bis derartige Anträge gestellt werden! Ich glaube wirklich, die Vorlage ist wohl begründet, und die Forderung, dem Herrn, der jetzt die Stelle inne hat, das seinen Leistungen entsprechende Gehalt und die dem Umfange der Geschäfte entsprechende Stellung zu gewähren, ist durchaus gerechtfertigt. Ich bitte daher, den Antrag der Behörde anzunehmen.

Herr Scriba verzichtete auf das Wort.

Herr Dr. Buff: Ich möchte mich den Ausführungen des Herrn Rechtsanwalt Hildebrand in jeder Beziehung anschließen. Ich bin auch der Meinung, daß die Vorlage des Senats vollständig genügend motiviert ist, um uns zu veranlassen, ihr zuzustimmen. Die Rückbeziehung auf alte Zeiten halte ich für durchaus verfehlt: wir befinden uns hinsichtlich des Unterrichtswesens in einem neuen Zustande, die Anstalten sind gewachsen, es ist ein ganz neues Institut hinzugekommen, das Technikum. Dadurch sind erhebliche Mehrarbeiten erforderlich geworden. Ich bitte der Motivierung des Senats und dem Antrage zuzustimmen.

Herr Lankau: Ich möchte ganz entschieden bestreiten, was Herr Dr. Buff gesagt hat, daß die neuen Einrichtungen es sein könnten, die die Schulbehörde veranlassen könnten zu dieser Aenderung. Wenn Herr Dr. Buff von neuen Einrichtungen spricht, so kann darunter doch nur das Technikum verstanden werden. Für dieses aber das Geld einzukassieren, ist doch sehr leicht, wenn wir es machen wollten, wie es in andern Städten geschieht: da hat der Direktor dafür zu sorgen, er verlangt, daß die Schüler das Geld mitbringen. Es werden sich also auch hier Mittel und Wege finden lassen, die Sache praktisch einzurichten, ohne diesen Herrn mit einer so „schweren" Arbeit zu belasten. Ich behaupte, es ist gar keine schwere Arbeit, diese — nun ungefähr 40 000 ℳ einzukassieren. Ich bemerke noch, daß es die Seefahrtsschule ebenso macht, daß da der Direktor das Geld ebenfalls einkassiert. Wenn das da geht, warum solle es hier nicht gehen? Ferner möchte ich noch bemerken — ich habe es allerdings nur gehört und sage es nur unter dem Vorbehalt, daß es richtig ist — daß der Direktor des Technikums auch einen Schreiber zur Hülfe hat. Ich möchte also nochmals bitten, den Antrag abzulehnen.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt.

Zum Worte angeschrieben war noch Herr Ph. Meyer.

Herr Dr. Jacobi: Ich möchte bitten, den Schluß noch nicht zu belieben. Herr Meyer hat sich schon vor längerer Zeit zum Worte gemeldet; und da er noch der einzige Redner ist, glaube ich, daß wir ihm noch die Gelegenheit geben können, zu reden.

Herr Tebelmann: Herr Ph. Meyer hat sich gerade vorher zum Worte gemeldet.

Der Schluß wurde noch nicht beliebt.

Herr Ph. Meyer: Ich bitte die Bürgerschaft, den Antrag anzunehmen. Wenn hier auf alte Zeiten exemplifiziert ist, so ist das, wie Herr Dr. Buff schon ausgeführt hat, nicht mehr zutreffend. Wenn wir keine Unterrichtskanzlei hätten, müßte das Schulgeld für das Technikum zum Rechnungsführer der Deputation oder zum Direktor des Technikums oder zu Herrn Senator Oelrichs gebracht werden; ich würde mich dann aber für den Posten eines Rechnungsführers schönstens bedanken. Die Unterrichtskanzlei war absolut ein Ding der Notwendigkeit. Die Arbeit des Kanzlisten Sundermeyer ist namentlich durch das Technikum ganz erheblich gewachsen. Mit der Seefahrtsschule ist das gar nicht zu vergleichen, das Technikum nimmt soviel 100 ℳ Schulgeld ein als diese 10. Daß das Schulgeld nicht auf der betreffenden Schule von dem Beamten in Empfang genommen werden kann,

das ist doch sonnenklar; diese Geldgeschäfte müssen also durch die Unterrichtskanzlei ihren Weg nehmen. Der Direktor des Technikums kann sich doch nicht mit dem Einkassieren des Schulgeldes befassen. Auch haben die Arbeiten auf der Kanzlei durch die Hauptschule an Umfang zugenommen. Nun ist allerdings richtig, daß Sundermeyer keine seminaristische Bildung hat: es ist aber ein Mann, der von unten herauf in sein Amt hineingewachsen ist, und erfüllt seinen Dienst zu aller Zufriedenheit. Ob unnütze Schreibereien mit den Schulvorstehern stattfinden, kann ich nicht beurteilen, ich kann nur vom praktischen Standpunkt aus sagen, daß er seinem Posten tüchtig vorsteht. Ohne die geplante Einrichtung der Unterrichtskanzlei sind die umfangreichen Geschäfte unseres Schulwesens nicht mehr durchzuführen; ich bitte Sie deshalb, dem Antrage des Senats zuzustimmen. Die Konsequenzen, die hier erwähnt sind, haben wir nicht zu fürchten. Ich wüßte gar keine Behörde, mit der ein Vergleich in dieser Hinsicht zu ziehen wäre. Sollte später auf unsern jetzigen Beschluß Bezug genommen werden, so kann die Bürgerschaft die Sache von Fall zu Fall prüfen. Ein Präcedenzfall kann unser Vorgehen nicht werden.

Herr Lankau zu einer thatsächlichen Bemerkung: Ich gestatte mir zu bemerken, daß ich einer Deputation angehöre, wo ein ähnlicher Fall abgelehnt worden ist.

Der Antrag des Herrn Heinken auf geheime Abstimmung wurde aufrecht erhalten.

In geheimer Abstimmung wurde der Antrag der Schuldeputation mit 44 gegen 43 Stimmen genehmigt.

Nr. IX der Tagesordnung:

Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt sind.

Herr Debbe: Zu dem ersten Antrage möchte ich die Vertagung der Debatte beantragen, weil der Herr Referent nicht anwesend ist.

Herr Tebelmann: Ich glaube nicht, daß die Mitglieder der Bürgerschaft erwartet haben, daß wir heute abend soweit in der Tagesordnung kommen würden, daß die bei der Budgetberatung zurückgestellten Anträge zur Beratung gelangen würden. Ich bitte deshalb, diesen Gegenstand auszusetzen.

Herr Präsident: Das scheint die Meinung der Bürgerschaft zu sein. Da die übrigen Gegenstände der Tagesordnung noch nicht beschlußfähig sind, so schließe ich die heutige Sitzung.

Schluß der Sitzung 8¼ Uhr.

№ 15.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 8. Mai 1895.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abbehusen, Aug.
Addicks, E. N. H.
Bartels, A. H.
Bergfeld, G.
Boisselier, Dr. C. Th.
Brauns, Joh. Heinr. Carl.
Crüsemann, Rich.
Danziger, Herm.
Depken, Joh.
Frese, Hermann.
Groninger, L.
Hagemann, Stadtdirektor.
Hauschild, H. M.
Heinemann, Ernst Friedr.
Huchting, G. W.
Kulenkampff, Casp.
Leuer, J. H. L.
Michaelis, C. F. W.
Nebelthau, Synd. Dr. F.
Pustau, Dr. v.
Segelken, Joh.
Segnitz, Herm.
Teichmann, Ed. Ant.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Bollmann, Johann.
Garbade, Bernh.
Gronau, Hinr.
Hoffmann, Otto W.
Jahn, Dr. Th.
Junge, Joh. Herm.
Kahrs, D. H.
Kämena, Fr.
Kämena, Joh.
Klüver, Hinr.
Kollra, F.
Meyer, Engelbert.
Meyer, H. F.
Nolze, Direktor H. A.
Rassow, Gust. G. F.
Schäfer, Joh. Heinr.
Schierenbeck, J.
Surmann, Johs.
Vagt J. D. jr.
Wülfers, Joh.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 26. April 1895:
Verleihung des Bremischen Ehrenbürgerrechts . . 211

II. Bericht der Kommission betr. Straßenbau 211

III. Mitteilung des Senats vom 30. April 1895:
Budget für 1895/96 214

IV. Mitteilung des Senats vom 23. April 1895:
1. Herabsetzung der Breite einer zwischen der Hempstraße und Findorffstraße belegenen Planstraße 214
2. Albuminfabrik 214

V. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt sind 214

VI. Mitteilung des Senats vom 3. Mai 1895:
2. a) Verkauf des Immobile Bernhardstr. Nr. 12.
b) Verkauf des Kumpgrabenareals.

Verhandelt Seite

c) Vermietung und Instandsetzung des Immobile am Bindwams Nr. 1.
3. Zehnter Jahresbericht und Schlußbericht der Deputation für den Zollanschluß. (N. z. Verh. gek.)

VII. Mitteilung des Senats vom 3. Mai 1895:
1. Neubau des Seminars. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Mitteilung des Senats vom 19. März 1895:
4. Staatslotterie. (N. z. Verh. gek.)

IX. Mitteilung des Senats vom 5. April 1895:
4. Deputation wegen Regelung der Baulinien. (N. z. Verh. gek.)

X. Mitteilung des Senats vom 5. Juni 1894:
5. Sachliche Ausgaben in den Spezialbudgets und Kostenanschläge für Bauten. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. Claussen präsidierte.

Eröffnung der Sitzung 6½ Uhr.

Herr Präsident: Es ist leider gleich ½7 Uhr geworden, ehe wir haben eröffnen können. Es ist das dadurch verursacht worden, daß viele Herren anstatt ¼ nach 6 erst gegen ½7 gekommen sind. Ich bin von einigen Herren, die rechtzeitig hier gewesen sind, aufgefordert worden, das nächstemal ¼ nach 6 zu eröffnen, dann einen Namensaufruf vorzunehmen und, wenn nicht die genügende Anzahl Mitglieder versammelt sind, die Sitzung wieder zu schließen. Allerdings hat das die Unannehmlichkeit, daß die Herren, die dann gekommen sind, unverrichteter Sache wieder gehen müssen und wir einen Abend verlieren. Ich möchte darum dringendst bitten, mich nicht in die unangenehme Lage zu versetzen und sich so einzurichten, daß wir spätestens ¼ nach 6 versammelt sind.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wurde genehmigt.

Herr Präsident: Weitere Mitteilungen des Senats sind nicht eingegangen. Dagegen ist folgendes Schreiben des Herrn Fabrikeninspektors Wegener mir zugegangen, in dem Verwahrung eingelegt wird gegen einige Aeußerungen des Herrn Struckmann bei Gelegenheit der Besprechung über den Jahresbericht des Fabrikeninspektors. Das Schreiben lautet:

April, 28. 1895.

Hochgeehrter Herr Präsident!

In der Sitzung der Bremischen Bürgerschaft am 24. d. M. hat Herr Struckmann beim „Jahresbericht des Fabrikeninspektors" Behauptungen aufgestellt, zu deren Berichtigung ich mich veranlaßt sehe. Zu diesem Zwecke richte ich an Ew. Hochwohlgeboren die ergebenste Bitte, dieses Schreiben in der nächsten Sitzung der Bürgerschaft geneigtest zur Verlesung bringen zu wollen.

Nach den Mitteilungen der Tagesblätter sagte Herr Struckmann: „Der Bericht habe seine Kenntnis aus dem Schreiben eines Verletzten erhalten; auf solche Schreiben könne man aber nicht viel geben. Es wäre wohl richtig gewesen, wenn der Verfasser des Berichts sich vor Veröffentlichung erst an die richtige Quelle, an den Regierungsrat Feldmann, gewandt hätte."

Es wäre meines Erachtens sehr zweckmäßig gewesen, wenn Herr Struckmann den mir erteilten Rat zunächst für sich benutzt hätte und sich bei mir, an der „richtigen Quelle", nach dem Ursprung jener Mitteilung erkundigt hätte. — Mit welchem Rechte stellt Herr Struckmann dem Eingang des Absatz 3, Abschnitt IV, meines Berichts: „Mehrfach haben verletzte Arbeiter sich bei mir darüber beklagt u. s. w." die unwahre Behauptung entgegen: „Der Bericht habe seine Kenntnis aus dem Schreiben eines Verletzten erhalten"? Fehlt Herrn Struckmann das Gefühl dafür, daß er dadurch meine Glaubwürdigkeit in Frage stellt? Hätte der Herr sich bei mir erkundigt, so würde ich ihm, eventuell unter Berufung auf das Zeugnis meiner Mitarbeiter, gesagt haben, daß im Monat Dezember allein drei Arbeiter — darunter einer, den ich seit 20 Jahren als fleißigen und gewissenhaften Mann kenne — in der fraglichen Sache sich bei mir Rat holten. Herr Struckmann hätte ferner von mir erfahren können, daß ich mit wohlwollenden, großen Betrieben vorstehenden Männern eingehende Beratungen gehabt habe, in welcher Weise solchen Rekonvaleszenten zu helfen sei und auch diese der Ansicht waren, daß zu hoffen sei, daß trotz der nicht zu verkennenden großen Schwierigkeiten sich ein Weg finden möge, auf dem Abhülfe geschaffen werden könne.

Ganz unverständlich ist mir ferner die Verbindung des von mir behandelten Gegenstandes mit der Person des Herrn Regierungsrat Dr. Feldmann. Jeder, der nur etwas Fühlung mit dem Unfallversicherungswesen hat, vor allem Herr Struckmann als Vorsitzer der Sektion Bremen der Hannoverschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft muß meinem Bericht entnehmen, daß ich von Arbeitern spreche, die unmittelbar nachdem der Kassenarzt den Verletzten für befähigt hält, leichte Arbeiten verrichten zu können, entsprechende Beschäftigung suchen, nicht finden können und sich schließlich an mich wenden. Was in aller Welt hat dies mit Herrn Dr. Feldmanns Thätigkeit zu thun, der Wochen, vielleicht Monate später sein Urteil als Vorsitzer des Schiedsgerichts zu fällen hat darüber, ob dem Verletzten eine Rente zukommt, oder ob die ihm zugebilligte Rente angemessen ist oder nicht. Der von mir behandelte Gegenstand liegt ganz außerhalb der amtlichen Thätigkeit, und die in Frage kommenden Verhältnisse entziehen sich mehr oder weniger der Kenntnis des genannten Herrn.

Indem ich mir gestatte, Ihnen, geehrter Herr Präsident im voraus meinen verbindlichsten Dank auszusprechen, verbleibe ich Ew. Hochwohlgeboren ergebener

Fabrikeninspektor Gewerberat Wegener.

Herr Struckmann: Ich habe die Bürgerschaft in der vorigen Sitzung absichtlich nicht belästigen wollen mit der Verlesung der betreffenden Stellen, worauf es hier ankommt. Ich möchte mir aber jetzt die Erlaubnis erbitten, diese Stellen hier verlesen zu dürfen und daran anzuknüpfen. Vorweg möchte ich bemerken, daß ich einem Wunsche des Herrn Präsidenten insofern nachgekommen bin, als ich versucht habe, mich mit dem Herrn Fabrikeninspektor Wegener vorher zu einigen. Es ist aber nicht gelungen. Er verlangt von mir, daß ich hier unbedingt alles zurücknehmen solle, was ich gesagt habe. Ich habe ihm gesagt, wenn er erkläre, daß er mit seinen Ausführungen nicht die Berufsgenossenschaften gemeint habe, daß die ihre Pflicht verletzt hätten, so wolle ich hier in der Bürgerschaft erklären, daß ich alles zurücknehme. Er hat aber gesagt, das könne er nicht. Ich muß mich also gegen dieses Schreiben wehren. Der Herr Fabrikeninspektor sagt in seinem Berichte:

Mehrfach haben verletzte Arbeiter sich bei mir beklagt, daß sie von Kassenärzten nach Beendigung des Heil-

verfahrens für leichte Arbeit tauglich erklärt worden seien.

Nun habe ich nach dem stenographischen Protokoll gesagt, es hätte sich ein Arbeiter schriftlich an ihn gewandt. Hier steht nun, daß Arbeiter bei ihm gewesen wären und mündlich ihre Beschwerden vorgebracht hätten. In dem Bericht steht aber nur, daß Verletzte sich bei ihm beklagt hätten — nun, das kann auch schriftlich geschehen sein. Es thut mir leid, daß der Herr Fabrikeninspektor meint, daß ich dadurch seine Glaubwürdigkeit anzweifle. Ich kann erklären einmal für zehnmal, daß ich glaube, daß er in bester Ueberzeugung geschrieben hat und ohne Hintergedanken. Aber ich kann auch einmal für zehnmal erklären, daß hier ein Irrtum vorliegt.

. . . diese in vielen Betrieben nicht vorhanden ist und für eine schwerere Thätigkeit des Rekonvaleszenten sich noch nicht genügend gekräftigt fühlen. Gelang es nun auch vereinzelt, durch meine Vermittlung leichtere Arbeit aufzutreiben, so war in den meisten Fällen das Bemühen resultatlos trotz oft guten Willens der Fabrikleiter. Wenn auch der Ansicht der Aerzte, durch eine leichte Arbeit ein verletztes Glied allmählich an Thätigkeit gewöhnen zu müssen, nicht widersprochen werden soll, so fehlt denselben doch oft der Einblick in die Werkthätigkeit der von Unfall Betroffenen, um erkennen zu können, ob leichte Arbeit überhaupt in dem erlernten Gewerbe vorkommt. Was soll beispielsweise ein Schmied für leichte Arbeit ausführen, um ein beschädigtes Bein oder eine verstümmelte Hand langsam zu gewöhnen? Entweder steht er vor dem Feuer und kann arbeiten, oder er füllt seinen Platz nicht aus und ist unbrauchbar. Ein Professionist, etwa ein Schiffszimmermann, wird sich auch weigern, den Hof zu fegen, Holzabfälle aufzusuchen und dergleichen Arbeiten zu verrichten, ganz abgesehen davon, daß für diese Funktionen besondere Leute mit niedrigem Gehalte vorhanden sind.

Nun ist doch nach dem Urteil des Reichsversicherungsamtes, überhaupt nach dem Sinne des Gesetzes, das maßgebend, daß der verletzte Arbeiter nur das beanspruchen kann, die Rente, die Entschädigung für das, was ihm durch den Unfall an seinem Körper für Schaden erwachsen ist. Und dies hat nicht der Arzt festzustellen, wie ich schon das vorige Mal gesagt habe, das hat nicht kurzer Hand der Arzt allein zu bestimmen, das ist dem Vorstande der Berufsgenossenschaft aufgegeben zu thun. Nach dem Urteil, wie der Arzt es fällt — der Arm kann bis zu einem solchen oder solchen Grade gehoben werden, der Ellenbogen kann so oder soweit gestreckt werden, die Hand kann so und soweit zusammengeballt werden — müssen nun praktische Leute bestimmen, wieviel Rente dem Manne zukommt. Aber es ist zu berücksichtigen, was dem Manne verblieben ist auf dem allgemeinen Erwerbsgebiete. Und das ist in dem Berichte irrtümlicherweise hervorgehoben. Zuerst ist der Bericht objektiv, nachher subjektiv. Was soll ein Schmied für leichte Arbeit ausführen, um ein beschädigtes Bein oder eine verstümmelte Hand langsam zu gewöhneu? das ist dem Schmied seine Sache! Er muß sehen, wo er leichte Arbeit findet. Der Fabrikeninspektor steht auf dem Standpunkte, daß der Verletzte solche leichte Arbeit nur in seinem Berufe suchen solle. Wir fühlen es mit, wir können es aber nicht nach dem Gesetze. Das Gesetz, das Gericht hat hier anders gesprochen. Ich möchte mir erlauben, den Tenor einiger Urteile zu verlesen. Einem Maurergesellen war der Unterschenkel amputiert. Der Vorstand bewilligte ihm 60 Prozent Rente. Es wurde Berufung erhoben. Das Schiedsgericht hat die Berufung abgewiesen. Dann ist der Verletzte an das Reichsversicherungsamt gegangen. Dieses stellte die Rente ebenfalls auf 60 Prozent fest, indem es ausführte: „Es kommt nicht darauf an, ob ein Verletzter mit der ihm bewilligten Rente seine Familie ernähren kann oder nicht, sondern lediglich darauf, inwieweit eine Schädigung der Erwerbsfähigkeit eingetreten ist." Ein Dachdeckermeister — um nicht lauter Arbeiter zu nennen — hatte sich den Zeigefinger und den kleinen Finger verletzt. Er behauptete, 90 Prozent unfähig zu sein, die Berufsgenossenschaft bewilligte ihm 30 Prozent. Das Schiedsgericht wie auch das Reichsversicherungsamt haben dies für genügend gehalten. Das Reichsversicherungsamt sagt: „weil für die Abmessung der Unfallentschädigung nur die dem Verletzten verbliebene Erwerbsfähigkeit, nicht die Erwerbsgelegenheit inbetracht zu ziehen ist". Ein dritter Fall. Einem Zimmergesellen war das linke Bein weggenommen. Er hatte 100 Prozent Rente verlangt und auch bekommen, bis er sich an seinen Stelzfuß gewöhnt hatte, dann wurde die Rente auf 70 Prozent festgesetzt. Er ging ebenfalls bis an das Reichsversicherungsamt, und dieses hielt ebenfalls die Rente für genügend. Es heißt in dem Urteil: „Wenn derselbe auch in diesem Zustande unfähig war, seinem bisherigen Berufe als Zimmermann weiter nachzugehen, so war doch seine Arbeitsfähigkeit hiermit nicht gänzlich aufgehoben, sondern es bestand für ihn die Möglichkeit, Arbeiten auszuführen, welche im Sitzen verrichtet werden können." Es wäre besser gewesen, wenn der Fabrikeninspektor nicht die Klage erhoben und die Schuld auf den Arzt geschoben hätte, indem er sagt, die Verletzten würden zu früh erwerbsfähig geschrieben.

Ein solcher Verletzter wird nun, wenn seine Bemühungen um leichte Arbeit erfolglos sind, sich krank melden, um eine höhere Einnahme, als ihm die in solchen Fällen meistens auf 20 Prozent seines Lohnes normierte Unfallrente gewährt, zur Bestreitung der Lebensbedürfnisse erzielen.

Ich kann mich dabei allerdings auf niemand berufen. Aber Herr Richter Raben hatte früher das Schiedsgericht zu leiten, er wird zugeben, daß nicht 20 Prozent — das kommt ganz minimal vor — sondern daß im allgemeinen 70—80 Prozent bewilligt werden. So etwas sollte nicht in einem offiziellen Bericht stehen, der an das Reichsamt des Innern gesandt wird; da sollte man vorsichtig sein mit solchen Mitteilungen.

Gegen seine Absicht wird er zum Simulanten, vermehrt die Zahl derselben und schädigt die Krankenkassen.

Wenn jemand gegen seine Absicht zum Simulanten wird, so möchte ich sehen, wie er das macht.

Es wäre wünschenswert, wenn nach dieser Richtung hin Abhilfe geschaffen werden könnte, damit gleichzeitig vermieden wird, daß die Arbeit zu früh in vollem Umfange aufgenommen werde, in welchem Falle nicht gar selten nach meinen Erfahrungen andere Verletzungen oder Krankheiten entstehen. Immerhin ist es erforderlich, daß, wenn die Arbeitsfähigkeit von Bedingungen abhängig gemacht wird, die zu erfüllen nicht in der Macht des Arbeiters liegt, dafür gesorgt wird, daß die Lebenshaltung nicht mehr als irgend notwendig herabgedrückt wird.

Also die Lebenshaltung wird mehr als nötig herabgedrückt — es müssen ja solche Fälle dagewesen sein. Wenn aber so etwas geschieht, kann sich der Betreffende doch an die Richterstelle wenden; das Schiedsgericht besteht aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Ich behaupte und vertrete, was ich früher gesagt habe, daß beim Schiedsgericht und Reichsversicherungsamt kein Fall vorgekommen ist, der nicht reiflich erwogen ist; wenn ein Arbeiter kommt, wird den Verhältnissen voll und ganz Rechnung getragen.

Herr Dr. Feldmann: Ich bitte ums Wort.

Herr Richter Dr. Blendermann zur Geschäftsordnung: Ich möchte doch bitten, nicht in eine Debatte einzutreten. Die Bürgerschaft kann die Einzelheiten nicht übersehen, und eine Debatte kann zu nichts führen.

Herr Dr. Feldmann: Ich stelle den Antrag auf Zulassung der Debatte, lediglich um Irrtümer richtig zu stellen; das wäre doch zweckmäßig.

Herr Präsident: Ueber diesen Fall sagt unsere Geschäftsordnung:

> Zu Mitteilungen oder Anfragen über nicht zur Beratung stehende Gegenstände kann, wenn davon dem Präsidium vorher schriftliche Anzeige gemacht worden, ausnahmsweise das Wort verliehen werden. Nach einer kurzen Motivierung und Beantwortung ist eine weitere Diskussion nicht gestattet, sofern nicht ein Antrag auf einen durch die Bürgerschaft zu fassenden Beschluß ordnungsmäßig gestellt und zugelassen ist.

Es wird kein Antrag auf einen Beschluß gestellt.

Herr Scriba: Ich möchte den Antrag stellen,

> daß die Bürgerschaft in die Debatte eintrete aus dem Grunde, weil im Publikum über diese Sache soviel Unklarheit herrscht.

Es ist sehr wohl an der Zeit, Klarheit auch bezüglich des Herrn Gewerberats zu schaffen.

Herr Präsident: Es müßte ein Beschluß beantragt werden, dann könnte darüber debattiert werden. Ein solcher Antrag ist dieser nicht. Ich gebe aber anheim, ob wir noch eine faktische Berichtigung hören wollen.

Herr Ph. Meyer: Ich halte es auch für zweckmäßig, daß noch eine Debatte stattfindet. Den meisten Herren wird es so ergangen sein wie mir: die Sache ist mir vollständig unklar. Was der Herr Präsident verlesen hat, war sehr schwer zu verstehen. Wenn aber eine Debatte stattfinden sollte, möchte ich vorschlagen, sie auf die nächste Sitzung zu verschieben, dann können wir uns orientieren.

Herr Präsident: Es geht nicht auf solche Weise. Herr Meyer hat mich nicht verstanden. Nur dann kann in die Debatte eingetreten werden, wenn ein Antrag eine bestimmte Beschlußfassung bezweckt. Solch ein Antrag liegt bis jetzt nicht vor; die Debatte ist also nicht zulässig.

Herr Struckmann: Das scheint allerdings die Meinung zu sein, daß über das Unfallversicherungsgesetz wenig Klarheit herrscht, obgleich im Oktober 10 Jahre vergangen sein werden, daß es Gültigkeit hat. Es wäre vielleicht gut, wenn diese Gelegenheit benutzt würde, es an die juristische Kommission zu verweisen, und wenn diese darüber beraten hat, vielleicht unter Hinzuziehung beider Teile, dann könnte darüber berichtet werden, dann könnte auch eine Debatte stattfinden.

Herr Lonke: Ich glaube, wir kommen am praktischsten weiter, wenn wir Herrn Dr. Feldmann gestatten, eine thatsächliche Aufklärung zu geben. Gewiß wird sich Herr Dr. Feldmann darauf beschränken, die Sache kurz und bündig zu machen. Während dieser Zeit hätten wir die Sache schon erledigen können.

Herr Präsident: Es ist kein bestimmter Antrag auf Verweisung an die juristische Kommission gestellt.

Herr Struckmann: Ich möchte den Antrag stellen.

Herr Präsident: Was soll denn die juristische Kommission beraten? Sie muß doch ein bestimmtes Kommissorium haben.

Herr Struckmann: Ich stelle den Antrag:

> Die Bürgerschaft möge beschließen, den Jahresbericht des Fabrikeninspektors an die juristische Kommission zu verweisen mit dem Auftrage, darüber zu beraten und zu berichten, ob die Punkte, die das Unfallversicherungswesen betreffen, in richtigem Maße vorgetragen sind in dem Bericht.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Richter Dr. Blendermann: Ich möchte dringend bitten, für heute keinen bestimmten Antrag zu stellen, sondern sich vorzubehalten, nächstens einen wirklichen formulierten Antrag einzubringen. Die juristische Kommission kann mit dem Antrage nichts anfangen. Daß der Fabrikeninspektor Rechtsgrundsätze verkannt hat, glaube ich nicht, ich kenne das Gesetz. Ob er aber das Unfallversicherungsgesetz auf die thatsächlichen Verhältnisse richtig angewandt hat, kann die Kommission nicht prüfen, da müßten bestimmte Thatsachen verzeichnet werden.

Herr Dr. Feldmann: Ich bedaure, eine so lange Debatte herbeigeführt zu haben. Ich habe der Sache eine solche Wichtigkeit nicht beigelegt gehabt. Mir war es lediglich darum zu thun, nach den Worten des Herrn Struckmann nicht den Eindruck aufkommen zu lassen, als ob der Gewerberat in seinem Berichte das Schiedsgericht, die Berufsgenossenschaften und die Aerzte irgendwie beleidigt hätte. Das ist in keiner Weise der Fall, das möchte ich bestreiten. Die Fälle, die Herr Struckmann angeführt hat, beziehen sich auf ganz andere Dinge als in dem Berichte des Fabrikeninspektors erwähnt sind. Weiterer Ausführungen will ich mich enthalten, ich bin aber bereit, jeden Augenblick, wenn es später zur Debatte kommen sollte, solche zu geben.

Herr Präsident: Ich darf annehmen, daß die Debatte damit beendet ist.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 26. April 1895:

Verleihung des Bremischen Ehrenbürgerrechts.

Herr Präsident: Das Bürgeramt schlägt Ihnen vor, folgende Erwiderung anzunehmen.

> Wie der Senat würdigt auch die Bürgerschaft in vollem Maße die hohen Verdienste, die der Herr Staatssekretär des Reichspostamts Dr. von Stephan durch seine bewundernswerte Leitung des deutschen Post- und Telegraphenwesens sich um den Handel und Verkehr Deutschlands und der Welt erworben hat.
>
> Aus der Mitteilung des Senats hat sie daher gern ersehen, daß der Senat, aus Anlaß der Wiederkehr des Tages, an dem vor 25 Jahren die umgestaltende, von reichstem Erfolge gekrönte Wirksamkeit dieses hervorragenden Mannes begann, ihm die dankbare Anerkennung Bremens durch Verleihung des Ehrenbürgerrechts ausgedrückt hat.
>
> Die Bürger Bremens werden hoch erfreut sein, Herrn Staatssekretär von Stephan ihren Ehrenmitbürger nennen zu dürfen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Bericht der Kommission betr. Straßenbau.

Herr Ph. Meyer: Die Kommission hat unter Mithülfe des Herrn Inspektor Gräpel den Plan einer genauen Prüfung unterzogen und ersucht Sie, dem Register Ihre Zustimmung zu erteilen. Es ist uns aber noch nachträglich ein Punkt mitgeteilt, nämlich, daß die Große Bremer Pferdebahn elekrischen Betrieb einzuführen gedenkt. Nun liegen ja am Buntenthorssteinweg auch Schienen, und darum hält es die Kommission für zweckmäßig, daß die Geleise gleich so gelegt werden, daß später ein neues Aufreißen nicht nötig ist. Sie stellt deshalb folgenden Antrag:

> Da es zur Kenntnis der Bürgerschaft gelangt ist, daß die Große Bremer Pferdebahn beabsichtigt, den elektrischen Betrieb einzuführen, erteilt sie den Anträgen der Kommission wegen Neu- und Umlegung der Straßen nur unter der Bedingung ihre Zustimmung, daß die Neupflasterung des Buntenthorssteinwegs nur in dem Falle vorgenommen wird, wenn die Geleise so gelegt werden, daß bei Einführung des elektrischen Betriebes ein Aufreißen des Pflasters nicht stattfindet.
>
> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten.

Herr Sudbring: Ich möchte die Anfrage an die Kommission richten, ob sie sich die Strecke des Neustadtswalls von der Hohenthorstraße bis zum Neustadtsbahnhof angesehen hat. Ich kann nicht annehmen, daß das geschehen ist, sonst würde diese Strecke unbedingt mit in die Liste aufgenommen sein. In ganz Bremen ist keine Straße, die ein so miserables Pflaster hat als diese. Man liest häufig davon, daß Kutscher ihre Pferde mißhandeln, das ist aber ein Kinderspiel gegen das, was man hier beobachten kann. Schwerbeladene Wagen fahren hier, und die Deichsel wird auf diesem Pflaster hin und her geschlagen und verletzt die Pferde an den Beinen. Ich möchte beantragen, daß diese Straße noch in das Verzeichnis mit aufgenommen werde.

Herr Holscher: Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Ph. Meyer voll und ganz anschließen. Es ist jedenfalls eine ganz verkehrte Art und Weise, das Pflaster jetzt herzustellen und nach einem halben oder einem Jahre wieder aufzureißen. Das dürfen wir nicht zugeben, damit nicht das unglückliche Wort wieder wahr werde: In Bremen baut man dreimal. Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch den Wunsch aussprechen, daß doch der Buntenthorssteinweg bedeutend verbreitert werden möge. Es herrscht dort ein außerordentlich großer Wagenverkehr — was allerdings von einem Mitgliede der Kommission bestritten wird. Es passieren dort täglich — und zwar nicht an den Markttagen — 1600 Wagen, beladene Wagen, aus- und eingehend. Dieser große Wagenverkehr bedingt eine große Breite der Straße. Die Polizeidirektion hält strenge darauf, daß immer rechts gefahren wird, rechts von den Geleisen der Pferdebahn. Wenn nun der Weg an verschiedenen Stellen auf 6 Meter verschmälert wird, so wird da ein Wagen mit der einen Seite auf dem Schienengeleise fahren, mit der andern immer auf derselben Stelle. Solche Straßen sind gar nicht zu halten, das Pflaster ist immer wieder uneben, während das Pflaster an den breiteren Stellen sich viel länger hält. Es wäre darum dringend notwendig, daß der Buntenthorssteinweg überall auf mindestens 9 Meter verbreitert wird. Es muß jedenfalls eine solche Breite angelegt werden, daß zwei Geleise für die elektrische Bahn da sind und daß auf jeder Seite davon ein Wagen passiren kann.

Wenn wir in dieser Beziehung nicht vorsichtig sind, werden die Straßen mit der Zeit unendlich viel mehr Geld verschlingen. Dann möchte ich noch aufmerksam machen auf die Neustadtscontreskarpe von der Meterstraße bis ans Hohethor. Jetzt ist diese Straße auf 10 Meter gebracht. Nun ist es aber eine bekannte Sache, daß bei 6 Metern Fahrbahn ganz dieselbe Kalamität entsteht wie in den schmalen Straßen. Dies ist nun eine Hauptstraße. Vergegenwärtigen Sie sich, wie es ist, wenn das Militär ausrückt. Durch die 2½ Bataillone werden 15 Minuten lang diese schmalen Strecken vollständig gesperrt. Hinter dem Kasernenhofe kann die Straße nicht mehr verbreitert werden, da ist die Mauer des Kasernenhofes aufgeführt. Auf der andern Seite ist das Terrain ausgewechselt worden mit verschiedenen Eigentümern, Seekamp u. a. Das ist ein großer Fehler. Machen wir diesen Fehler wieder gut, daß wir die Straße vom Hohenthor nach der Meterstraße auf 15 Meter verbreitern. Die Kosten werden nur sehr gering sein, da das Eigentum dem Staate gehört. Ebenso ist es auf der Strecke von der Bachstraße nach dem Buntenthore. Wenn wir da nicht regulieren, haben wir das Schauspiel, daß wir diese Straßen noch einmal bauen müssen. Ich beantrage, daß die Verbreiterung in dieser Weise vorgenommen werde.

Herr Dr. Jacobi: Ich bedaure auf das lebhafteste, daß die Kommission neben andern Straßen auch die Neupflasterung in der Bismarckstraße schon wieder gestrichen hat. Das Schicksal erfährt diese Straße seit einer Reihe von Jahren regelmäßig. Sie ist nicht nur eine der schönsten Straßen der östlichen Vorstadt, sondern sie hat auch einen großen Verkehr von Wagen (Alfes!) — ja, namentlich seit die Niederlage von Alfes dort ist, fahren früh morgens und abends eine Menge schwer beladener Wagen dahin. Aehnlich liegt es in der Humboldtstraße, sie ist eine noch stärkere Verkehrsstraße. Das Pflaster dort ist auch in einem schauderhaften Zustande. Ich bin nun nicht der Meinung, beantragen zu sollen, daß diese Straßen noch mit aufgenommen werden möchten — das wäre zwecklos. Aber den Wunsch möchte ich äußern, daß sie in dem nächsten Jahre berücksichtigt werden möchten. Beziehentlich der Bismarckstraße habe ich seit einer Reihe von Jahren den Wunsch schon ausgesprochen, aber immer wieder ist die Straße gestrichen. Seit ihrer Erbauung ist das Pflaster noch nicht ein einzigmal erneut worden. Solche kleine Flickereien, wie sie im vorigen Jahre gemacht sind, haben gar keinen Wert, die kosten viel Geld, und nach 14 Tagen sind die Löcher ebenso wie vorher.

Herr Ph. Meyer: Im nächsten Jahre können wir ja berücksichtigen, ob die Bismarckstraße neu gepflastert werden soll. Neu war mir, was ich erfahren habe, daß die Straße einen so großen Wagenverkehr haben soll; ich habe allerdings schon öfters großen Verkehr von Velocipeden dort gesehen. (Heiterkeit.) Ich übrigen möchte ich bitten, den Antrag des Herrn Sudbring abzulehnen. Dieser Plan ist aufgestellt innerhalb der im Budget bewilligten Summe. Greifen Sie nun einzelne Straßen heraus, um sie noch in den Plan einzuschieben, so müssen andere dafür entfernt werden, und Sie werfen den ganzen Plan um. Das linke Weserufer — um nicht zu sagen die Neustadt, denn es ist ja nicht die Neustadt, wie Herr Garves sagt — das linke Weserufer ist diesmal besonders bevorzugt. Ich möchte also bitten, den Antrag zurückzuziehen oder ihn abzulehnen. Schließlich möchte ich noch erwähnen, wenn die Pferdebahn beabsichtigt, den elektrischen Betrieb einzuführen, so muß das selbstverständlich der Bürgerschaft zur Genehmigung unterbreitet werden.

Herr Garves: Mein Wunsch geht auch dahin, daß Herr Sudbring seinen Antrag zurückziehen möge. Wenn er ihn in Form eines Wunsches geäußert hätte, würde es schon genügend sein. Dann möchte ich auch bitten, den Antrag des Herrn Holscher abzulehnen. Es ist unmöglich, solche Anträge anzunehmen, wenn man nicht irgend einen Anhalt über die Kosten hat und nicht weiß, ob es 50 000 oder 100 000 ℳ. kostet. Ich möchte Herrn Holscher darauf verweisen, daß die über die Regulierung der Fluchtlinien niedergesetzte Kommission sich mit dem Gegenstande beschäftigen kann. Ich bedaure, daß Herr Holscher den Antrag nicht als Wunsch geäußert hat, die Kommission würde diesem Wunsche jedenfalls näher getreten sein. Die Zusammenstellung unseres Berichtes ist geschehen auf Grund eines Kompromisses. Wenn wir gezwungen werden, eine Straße einzuschieben, müssen wir eine andere ausfallen lassen, denn unsere Mittel sind mit diesen Straßen erschöpft. Sonst möchte ich Herrn Holschers Antrag schon aus dem Grunde unterstützen, weil diese Straße die Verlängerung der Woltmershauser Allee ist, also eine verkehrsreiche Straße. Ich habe in der Kommission schon Herrn Gräpel darauf aufmerksam gemacht, daß die Straße nur eine Breite von 10 Meter habe; er hat aber geantwortet, das wäre sein Ressort nicht, darüber könne er keine Aufklärung geben.

Herr Scriba: Nach diesem doppelten und dreifachen Destillat ist schließlich soviel herausgekommen, daß nur das Allernotwendigste gemacht werden soll. Wohin soll das führen? Der Ruhm unseres weltberühmten Pflasters ist längst geschwunden, wenige Städte haben ein so schlechtes Pflaster als Bremen. (Zuruf.) Herr Meyer sagt: es ist nicht so, ich sage: es ist der Fall. Von meinem Standpunkte als Rechnungsführer der Reinigungsdeputation muß ich energisch dafür eintreten, daß das endlich anders wird. Herr Sudbring hat vollständig recht mit seinem Hinweis auf den Neustadtswall, da ist ganz miserables Pflaster, kein Dorf hat ein solches Pflaster. Aber solche Zustände existieren viele, viele, und daß unsere Mitbürger sich das immer gefallen lassen, ist zu bedauern. Für andere Sachen ist immer Geld genug da, an dem Straßenpflaster wird immerfort genörgelt und gezwackt, bei hunderttausend Mark heruntergerissen. Wenn das so weiter geht, kommt uns unser Straßenpflaster noch teuer zu stehen. Ich bitte heute schon zu beschließen, daß in das nächste Budget ein großer Posten eingesetzt werde, damit wir aus dieser Kalamität herauskommen.

Herr Heinken verzichtete.

Herr Bruns jun.: Ich unterstütze die Worte des Herrn Scriba auf das lebhafteste. Wenn man „Reisen thut“ — und ich habe neulich wieder eine Rundreise in der Schlachthofkommission gemacht — so sieht man sich auch die Pflasterung, Reinigung und Besprengung der Städte mit an. Wenn ich so die elegant gepflasterten, rein gehaltenen und gut gesprengten Straßen der Städte sah, hat es mir immer leid gethan, daß Bremen nur früher in dieser Beziehung einen so großen Ruhm eingeheimst hat; das ist sehr, sehr lange her. Immer hat die Budgetkommission der Bürgerschaft genörgelt bei dem allerwichtigsten, was eine Stadt hat. Es freut mich, daß Herr Scriba die Sache beim richtigen Namen genannt hat. Heute ist ja nun nichts mehr zu ändern. Aber vorher ist mir ein Wort eingefallen, als Herr Meyer vom Velocipedenfahren sprach. Hat denn unsere Stadt keine Rücksicht zu nehmen auf dieses moderne Verkehrsmittel? Sehe ich andere Städte an — was geschieht da für die Radfahrer! Da werden ihnen nicht allein keine Hindernisse in den Weg gelegt, da werden ihnen auch noch extra besondere Fahrwege gebaut, da hat man zwischen den Fußwegen und der Fahrstraße 1—1½ Meter breite Wege für die Radfahrer eingerichtet. Ich bitte unsere Straßenbaudeputotion, nach dieser Richtung hin offene Augen zu haben, damit wir nicht immer nachhinken. (Herr Dr. Jacobi: Bravo!)

Herr Strube: Ich bin Herrn Scriba für seine Ausführungen sehr dankbar; solange ich die Ehre habe, Rechnungsführer der Straßenbauabteilung zu sein, habe ich diesen Standpunkt immer vertreten — aber das Geld ist nicht da. Was den Antrag des Herrn Sudbring anlangt und die Monitas wegen des Neustadtswalls — es liegen da wohl noch rauhe Felder — so werde ich mit Herrn Bauinspektor Gräpel über die Ausbesserung und Neupflasterung sprechen, aber da gehen wieder 20—30 000 ℳ. weg. Geben Sie uns nur das Geld, wir wollen Sie schon unterstützen. Aber heute möchte ich Sie bitten, den Plan anzunehmen; reißen Sie daran herum, kommen wir nicht weiter. Es sind 289 000 ℳ. bewilligt, davon kommen 145 000 ℳ. auf das linke Weserufer, — die Herren können wohl damit zufrieden sein.

Herr Präsident: Der Antrag des Herrn Holscher lautet:

> Die Bürgerschaft spricht den Wunsch aus:
> 1. die Fahrbahn des Buntenthorssteinwegs in ihrer ganzen Ausdehnung auf wenigstens 9 Meter zu verbreitern.
> 2. die Neustadtscontrescarpe vom Hohenthor bis zur Meterstraße und von der Bachstraße bis zum Buntenthorssteinweg statt 10 Meter auf 15 Meter zu verbreitern.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt.

Zum Worte angeschrieben waren noch die Herren Holscher, Ph. Meyer und Sudbring.

Der Antrag wurde nicht genügend unterstützt.

Herr Holscher: Ich möchte noch hinzufügen, daß mein Antrag der Deputation zur Berichterstattung überwiesen werde.

Herr Ph. Meyer: Es ist furchtbar leicht, große Reden für bessere Straßen zu halten. Es ist aber zu berücksichtigen, daß wir 1 Prozent unseres Einkommens für die Straßen zahlen, und ich möchte wissen, wenn nun die Frage herankäme und die Steuerzahler noch 1 oder 1½ oder 2 Prozent mehr zahlen sollten, was sie dann sagen würden. Wir haben deren Interesse auch wahrzunehmen und nicht allein das Interesse der Straßen. Ein Vergleich mit dem Straßenpflaster in andern Städten darf nicht wohl gezogen werden, denn Bremen ist so ausgebreitet und nimmt soviel Platz ein, daß der Straßenverkehr verhältnißmäßig sehr schwach ist, mit Ausnahme der großen Verkehrsstraßen. Diese großen Straßen sind aber in bester Ordnung, dagegen kommt es auf die weiter hinaus liegenden Straßen nicht so sehr an. Wenn Herr Bruns auf seinen Reisen die Nebenstraßen besichtigt hätte, so würde er gefunden haben, daß sie keineswegs besser sind als die hiesigen. Ich komme auch manchmal auf Reisen und habe die Erfahrung gemacht. Früher haben wir aus dem Ueberschuß früherer Jahre manche Summen für das Straßenpflaster bestimmt: kommen die Zeiten des Ueberschusses erst wieder, können wir es ja wieder so machen, jetzt aber können wir nicht daran denken, und wir können unsern Steuerzahlern nicht zumuten, noch mehr Geld aufzubringen.

Herr Sudbring: Nach den Ausführungen des Herrn Strube bin ich zufrieden gestellt und ziehe meinen Antrag zurück.

Herr Tebelmann: Der Antrag der Kommission ist im Einverständnis mit Herrn Meyer jetzt so gefaßt:

> Die Bürgerschaft hat die Spezialbudgete Nr. 109 und 110, betreffend Neu- und Umlegung und Neuanlagen von Straßen durch eine Kommission prüfen lassen, deren Anträge in dem hierbei erfolgenden Berichte derselben enthalten sind. Die Bürgerschaft ertheilt diesen Anträgen ihrer Kommission ihre Genehmigung, bezüglich des Punktes 23 „Buntenthorssteinweg“ jedoch nur unter der Voraussetzung, daß diese Neupflasterung nur in dem Falle vorgenommen wird, wenn die Geleise der Großen Bremer Pferdebahn gleich so gelegt werden, daß bei Einführung des elektrischen Betriebes für diese Straßenbahn ein Wiederaufreißen des Pflasters vermieden wird.

Der Antrag der Herren Meyer-Tebelmann wurde angenommen, ebenso der des Herrn Holscher.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 30. April 1895:

Budget für 1895/96.

Herr Lonke: Die Zusammenstellung ist in voller Uebereinstimmung mit den gefaßten Beschlüssen; die Budgetkommission hat nichts zu erinnern.

Die Vorlage wurde mit den kleinen Aenderungen angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 23. April 1895:

1. Herabsetzung der Breite einer zwischen der Hempstraße und Findorfstraße belegenen Planstraße.

Herr Tebelmann: Mit einigen Worten möchte ich den Antrag des Senats empfehlen. Es handelt sich um eine untergeordnete Straße, die bei der Findorfstraße auf der einen Seite, bei der Eisenbahn ausgeht und auf der andern Seite auf das Bassin des Torfkanals.

Der Antrag wurde angenommen.

2. Albuminfabrik.

Der Antrag wurde ohne Debatte angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt sind.

Herr Debbe: Herr Huchting ist leider krank und Herr Depken ist beruflich verhindert, heute anwesend zu sein. Die Herren haben mich ersucht, zu beantragen, die Verhandlung über den ersten Antrag heute auszusetzen. Ich bitte demgemäß zu beschließen.

Die Bürgerschaft erklärte sich einverstanden.

2. Häfen in der Stadt. Antrag des Herrn Otten:

Die Bürgerschaft beschließt, daß in Zukunft auch an der Holzpforte von den dort liegenden und löschenden Schiffen eine Kajeabgabe erhoben werde, ebenso wie im Sicherheits- und Freihafen.

Herr Otten: Als ich diesen Antrag stellte, war ich der Meinung, daß die Aufsetzgebühr an der Holzpforte dieselbe sei wie im Freihafen und Sicherheitshafen. Nachdem mir nun der Rechnungsführer der Deputation mitgeteilt hat, daß die Aufsetzgebühr dort höher ist, ziehe ich meinen Antrag zurück.

3. Friedhöfe. Antrag des Herrn Solte:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Friedhöfe zu einem Bericht aufzufordern, ob nicht aus Billigkeitsrücksichten die von der Neustadtsbeerdigungsanstalt bisher bezahlte Abgabe zu erlassen sei.

Herr Solte: Die Neustädter Beerdigungsanstalt ist eine gemeinnützige Anstalt, die keinem der Interessenten Vorteile verschafft. Bei Anlegung des Kirchhofes im Jahre 1822 ist den Interessenten aufgelegt worden, für jede Leiche $1^2/_3$ Thaler Gold, für jede Kinderleiche 60 Grote, für jede Kutsche 1 Thaler Gold Abgaben an den Staat zu entrichten. Jetzt wird letztere nicht mehr erhoben. In der Alt- und Neustadt sind nun die Abgaben abgelöst worden. Wenn man nun annimmt, daß so bedeutende Ausgaben für die Verschönerung der altstädtischen Kirchhöfe gemacht sind — erst neulich im Budget sind wieder 9000 ℳ. bewilligt für den Kirchhof in Walle — ebenso für die Wasserleitung auf dem Kirchhof in Schwachhausen, und auch für andere Spaziergänge sind große Summen bewilligt, so für den Stau für die Wasserleitung, so liegt es doch wohl in der Billigkeit, daß man uns die Abgabe erläßt. Wir haben mit großen Kosten die Wasserleitung auf den Kirchhof gelegt und bezahlen das Wasser nach dem Tarif. Wieviel ist für die Kapelle auf dem Kirchhofe in Schwachhausen ausgegeben? Sie hat 50 000 ℳ. gekostet. Wir müssen uns ohne eine solche begnügen. Wir haben ein Leichenhaus gebaut und es der Behörde zur Verfügung gestellt. Wenn aber dies nicht bewilligt wird, müssen wir das zurückziehen. Wir wollen die Betriebskosten gern so billig wie möglich stellen im allgemeinen Interesse. Ich meine, aus diesen Gründen der Billigkeit sollten Sie den Antrag annehmen. Wir wollen keineswegs ein Almosen; ich glaube aber, daß Bürgerschaft und Senat zu der Ansicht kommen werden, daß uns aus Billigkeitsgründen die Abgabe erlassen wird.

Herr Lonke: Erfahrungsmäßig ist die Bürgerschaft immer geneigt, Billigkeitsrücksichten da walten zu lassen, wo sie am Platze sind. Aber ich meine, es ist dann auch notwendig, sie von dem Vorhandensein derselben zu überzeugen. Diese Ueberzeugung wird die Bürgerschaft aber schwerlich gewinnen, wenn solcher Antrag nur von einer Seite betrachtet wird und nicht neben den Billigkeitsrücksichten auch die rechtliche Seite klar gelegt wird. Darum möchte ich beantragen,

ehe die Friedhofsdeputation mit einem Berichte beauftragt wird, den Antrag an die juristische Kommission zu verweisen, damit die über die Rechtslage berichte.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Lodtmann: Die Deputation für die Friedhöfe kann nicht über die „Billigkeitsgründe“ berichten, sie hat mit der Sache nichts zu thun, sie ist nur die Stelle, wo die Aversionalsumme bezahlt wird, die für die Neustädter Beerdigungsanstalt entrichtet werden muß. Ich habe ein lebhaftes Interesse für die Friedhöfe und würde dafür sein, wenn es möglich ist, daß durch Erlaß der Abgabe die Anstalt noch mehr imstande wäre, zur würdigen Unterhaltung des Friedhofs etwas zu leisten. Ich weiß aber nicht, ob nicht die Beerdigungsgebühren bei dieser Anstalt geringer sind als in der Altstadt und daß sie darum durch

eine Erhöhung dieser Gebühren dazu in den Stand gesetzt werden könnte. Wenn die juristische Kommission über die Sache berichtet, so glaube ich kaum, daß sie einen andern Bericht erstatten kann, wie sie im Jahre 1871 erstattet hat. Seit der Trennung der Friedhöfe von den Kirchen in der französischen Zeit, war den Kirchen eine Entschädigung für den Wegfall von Sporteln bei Beerdigungen zu zahlen, der Staat hat diese Entschädigung aus seinen Einnahmen bezahlt. So hat der Paulikirche in den Jahren 1822—1849 jährlich 750 Thaler Gold bezahlt werden müssen. Nachher hat der Staat hier die Last abgelöst, bei den anderen Kirchen ebenso. Nun wurden die Kosten durch die Einnahmen bei den Beerdigungen gedeckt; die altstädtischen Friedhöfe haben die Kosten aufbringen müssen. Der Neustädter Friedhof hat nichts bezahlt wie bestimmte Gebühren, welche 1849 in eine Aversionalsumme von 400 Thalern umgewandelt wurden. Die Einnahmen auf den Friedhöfen sind aber sehr bedeutend; die altstädtischen Friedhöfe haben in den Rechnungsjahren 1889—1894 durchschnittlich eine Nettoeinnahme von 52 500 *M.* ergeben, das ist doch eine beträchtliche Summe. Nun wüßte ich nicht, woher die Billigkeitsgründe kommen sollten, die Abgabe, welche der Neustädter Friedhof zahlt, zu erlassen. Ich muß anheimgeben, ob die Bürgerschaft den Bericht der Friedhofsdeputation noch wünscht, sie kann nichts anderes berichten, als ich bereits gesagt habe.

Herr Heinken: Ich bin gegenteiliger Ansicht. Nach meiner Auffassung kann die Bürgerschaft den Antrag wohl annehmen, und zwar aus dem Grunde, weil diese Abgabe sehr veraltet ist, wenn ich nicht irre, stammt sie aus dem Jahre 1820, das ist sehr lange her. Sämmtliche bremische Friedhöfe, in Rhiensberg und in Walle, haben sehr schöne Kapellen, der Neustädter nicht. Außerdem ist dieser nicht gut situiert. Wenn die Abgabe erlassen würde, sieht sich die Anstalt wohl veranlaßt, eine anständige Kapelle zu errichten.

Herr Richter Dr. Blendermann: Ich möchte den Antrag des Herrn Lonke unterstützen. Ich kann auch nicht finden, daß es wünschenswert ist, für alle Zeiten von diesem Friedhofe eine Abgabe zu erheben, es müßte das auf die Dauer geordnet werden. Immer werden 400 Thaler bezahlt — wir müßten doch vor allen Dingen wissen, woher das kommt. Ich wünsche, daß dauernd gleiche übersichtliche Rechtsverhältnisse geschaffen werden, und bitte darum, jetzt den Antrag des Herrn Lonke anzunehmen.

Herr Lodtmann: Ich habe absolut nichts dagegen, daß der Antrag der juristischen Kommission überwiesen wird, ich wünsche nur, daß die Deputation für die Friedhöfe nicht zu einem Bericht aufgefordert werde. 1873 ist schon eine Eingabe an den Senat gemacht, dieselbe ist aber abschlägig beschieden.

Herr Dr. Adami: 1873 war ich allerdings schon Mitglied der juristischen Kommission, aber zu meinem Bedauern habe ich alles wieder vergessen. Es wird mir daher angenehm sein, meine Kenntnisse durch ein neues Studium der Akten bereichern zu können.

Herr Solte: Von Herrn Lodtmann haben wir gehört, daß die Abgabe von den andern Kirchhöfen 750 Thaler betragen hat. Wenn wir nun 400 Thaler bezahlen, so ist das viel zu viel.

Herr Lodtmann: Herr Solte hat mich mißverstanden. Ich habe gesagt, daß der Paulikirche jährlich 745 Thaler 48 Grote haben bezahlt werden müssen, im ganzen sind an die Kirchen über 4000 Thaler pro Jahr gezahlt. Jetzt bezahlt die Neustadt-Beerdigungsanstalt dem Staate 400 Thaler jährlich zurück als Aversionalbeitrag.

Der Antrag des Herrn Lonke wurde angenommen.

4. Firmensteuer.

Antrag des Herrn Grimmenstein:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Steuerdeputation zu beauftragen, ihr baldgefälligst zu berichten, ob es sich empfiehlt, die Steuergrenze von 10 000 *M.* aufzuheben, um dadurch eine gerechtere Verteilung der Firmensteuer zu ermöglichen, oder dieselbe in Form eines Zuschlags zur Einkommensteuer zu erheben.

Herr Grimmenstein: Von einem Steuergesetz muß man in erster Linie verlangen, daß es die Lasten den Steuerzahlern gleichmäßig auferlegt, und daß es niemand begünstigt. Wenn dieser letzte Grundsatz jemals verlassen werden sollte, dann könnte es nur zu Gunsten der wirtschaftlich Schwächeren geschehen. Bei der Firmensteuer ist das Gegenteil der Fall. Hier sind durch die niedrigen Steuersätze die großen Betriebe begünstigt worden, während die mittleren und kleineren Betriebe die Hauptlast der Steuer tragen. Um diesen Uebelstand zu beseitigen, habe ich den heutigen Antrag eingebracht. Ich will zugeben, daß eine eingehende Diskussion dieses Antrags erst dann statthaben kann, wenn der von mir gewünschte Bericht der Steuerdeputation vorliegt. Ich bin weder Mitglied dieser Deputation noch der Deputation für die Firmensteuer. Ich kann daher nicht mit amtlichen Zahlen auftreten. Es liegt in der Natur der Sache, daß man damit sehr vorsichtig umgehen muß, weil wir Privatverhältnisse in diesem Kreise nicht zum Gegenstand der Erörterung machen können. Allein wer sich mit dieser Sache beschäftigt hat, der wird zugeben, daß bei den jetzigen Bestimmungen des Gesetzes und bei der niedrigen Steuergrenze eine gerechte Verteilung der Firmensteuer nicht möglich ist, ich meine eine solche, die dem Wortlaute des Gesetzes entspricht. Ich bin der Ansicht gewesen, daß es am zweckmäßigsten sein würde, die Firmensteuer in Form eines Zuschlags zur Einkommensteuer zu erheben. Ich habe mich eines besseren belehren lassen und gebe zu, daß diese Form der Erhebung große Bedenken hat; ich will daher den darauf bezüglichen Schlußsatz meines Antrags zurückziehen und mich darauf

beschränken, Sie zu bitten, die Steuergrenze aufzuheben, die ein Stein des Anstoßes ist und darin Remedur zu schaffen. Es wäre nicht zu begreifen, wie diese niedrige Steuergrenze in das Gesetz gekommen ist, wenn man nicht annehmen müßte, daß man eine Uebergangszeit hat schaffen wollen; daß man diejenigen Firmen hat schonen wollen, welche zur Umsatzsteuer nicht gezahlt haben, und die zur Firmensteuer zahlen sollten. Allein diese Uebergangszeit dauert nun schon 12 Jahre, und es dürfte daher endlich an der Zeit sein, daß wir für Abhülfe sorgen. Wenn wir uns die Firmensteuer näher besehen, dann finden wir bei einer Steuergrenze von 10 000 ℳ. 5 Klassen mit einem durchschnittlichen Steuersatz von 3000 ℳ. in der 1. Klasse, 1000 ℳ. in der 2. Klasse, 300 ℳ. in der 3. Klasse, 100 ℳ. in der 4. Klasse und 20 ℳ. in der 5. Klasse; und allein schon wegen der großen Abstände zwischen der 4. und 5. Steuerstufe kann man diese Steuerskala eine rohe nennen. Es ist bekannt und kein Geheimnis, daß die Hälfte der Firmensteuer, 300 000 ℳ., von der ersten Klasse allein getragen wird, von 100 steuerzahlenden Firmen. Wenn Sie nun bedenken, daß noch keiner unserer Betriebe bis hart an die Steuergrenze gerückt ist, daß die meisten weit näher der niederen Steuergrenze stehen, und andererseits, daß 100 Firmen haben herangezogen werden müssen mit einem durchschnittlichen Steuerbetrag von 300 ℳ., dann müssen sie zugeben, daß die Hauptlast dieser Steuer von den mittleren Betrieben gezahlt wird. In den anderen Betrieben werden Sie verhältnismäßig dasselbe finden. Die Abstufungen werden von den mittleren Betrieben genommen. Wenn man sie von den großen genommen hätte, so wären die 600 000 ℳ. nicht herausgekommen. Sie mögen diese Belastung der mittleren und kleineren Betriebe nicht leicht nehmen, sie ist viel schwerer als Sie sich denken. Es ist hier die Rede davon gewesen, daß 2 Prozent vom Einkommen im Durchschnitt erreicht werden sollten, in vielen Fällen ist daraus in den mittleren Betrieben eine dauernde Belastung von 5 Prozent geworden, das wird selbst Herrn Modersohn etwas zuviel sein. Ich will mich auf diese Aeußerungen beschränken und bitte Sie, den Antrag anzunehmen, indem ich wiederhole, daß ich den letzten Teil desselben zurückziehe.

Herr Modersohn: Wenn Herr Grimmenstein die Grenze von 10 000 ℳ. als Maximalgrenze bemängelt, dann habe ich nichts dagegen einzuwenden. Es mag sein, daß man dieses Maximum auf 15 000 bis 20 000 ℳ. schrauben könnte. Das würde ganz vereinzelte Firmen treffen können. Aber ich glaube nicht, daß dadurch den andern Firmen, da es sich auf sehr viele Firmen verteilen würde, eine große Erleichterung würde zuteil werden. Ich kann mir nicht denken, daß Herr Grimmenstein im Sinne hat, die andern Steuersätze nach unten hin zu erhöhen. Das Minimum ist 10 ℳ. für die unterste Klasse. Das darf nicht höher sein. Anders ist es aber mit dem Unterschied zwischen der 4. und 5. Klasse. Damit hat die Bürgerschaft sich schon verschiedene Male beschäftigt. Ich selbst habe moniert, daß, wenn man in den oberen Klassen von 3000 ℳ. auf 1000 ℳ. heruntergeht, also um ungefähr den dritten Teil, man nun nach unten zu etwas schonender verfahren müßte, teils wegen der schwächeren Kräfte der Steuerzahler, und teils wegen der großen Zahl der Firmen in der 5. Klasse. Da hat man aber das Gegenteil gethan. Man ist nicht von 100 ℳ. auf 50 ℳ. oder 25 ℳ., sondern von 100 ℳ. auf 20 ℳ. herabgegangen. So war aber nicht die ursprüngliche Senatsvorlage. Die ursprüngliche Senatsvorlage forderte für die 5. Klasse 30 ℳ., und wie diese Vorlage an die Bürgerschaft kam, da beantragte Herr August Hentze, die kleinen Leute sollten nicht gedrückt werden und der Durchschnittssatz von 30 ℳ. auf 25 ℳ. reduziert werden; was einen finanziellen Ausfall von 34 000 ℳ. ausmachte, und die Bürgerschaft fühlte ein menschliches Rühren und setzte den durchschnittlichen Steuersatz auf 20 ℳ. herunter, um den kleinen Leuten zu nützen. Das war verkehrt. Den kleinen Leuten kam davon nichts zugute. Sie bezahlen den Minimalsatz von 10 ℳ., und es ist für sie einerlei, ob die 4. Klasse 50, 30 oder 20 ℳ. bezahlt. Im Gegenteil, diese Herunterſetzung des Durchschnittssatzes brachte das zuwege, daß eine Menge Firmen in der untersten Klasse zahlen, die man wohl in die 4. Klasse hätte aufnehmen können. Wenn man nun diejenigen, die bis dahin 20 ℳ. bezahlt hatten, weil das Geschäft besser ging, auf 100 ℳ. setzte, so kamen alsbald Klagen: Was, sagte man, 500 Prozent Erhöhung bei diesen schlechten Zeiten? Und die Reklamationen kamen schockweise. Das hat mich früher schon veranlaßt, einen Abänderungsantrag zu stellen; dahingehend, daß die jetzige 5. Klasse in 2 Klassen zerlegt und das Verhältnis der Skala verändert würde. Es sollten zahlen: die 4. Klasse 70—150 ℳ. mit einem Durchschnitt von 100 ℳ., Klasse 5 a 40—70 ℳ. mit einem Durchschnitt von 50 ℳ., Klasse 5 b 10—40 ℳ. mit einem Durchschnitt von 20 ℳ. Die Bürgerschaft hat damals diese Sache an eine Kommisſſon verwiesen. In dieser Kommission saßen die jetzigen Herren Senatoren Stadtländer, Wessels und Marcus. Ich selbst war auch Mitglied dieser Kommission, und Herr Philipp Eduard Meyer wird noch wissen, daß damals meine Anträge in der Kommission und später in der Bürgerschaft einstimmig angenommen wurden. Wer aber damals dagegen war, das war Herr Senator Barkhausen, der die Firmensteuer unter den Händen hatte. In der Kommission äußerte er wenig, aber in der Bürgerschaft trat er plötzlich gegen die Kommissionsbeschlüsse auf. Der Senat trat denselben nicht bei. Die Bürgerschaft beharrte aber bei ihrem Beschlusse, und da kam der Antrag, die Sache sollte an die Steuerdeputation zur Berichterstattung überwiesen werden. Die Steuerdeputation wußte nicht, was sie damit anfangen sollte und gab den Auftrag, die Schätzungsbürger, die Vertrauensmänner der 4. und 5. Klasse zu befragen, ob sie diese Aenderung für notwendig hielten. Diese erklärten einstimmig, daß sie eine solche Aenderung nicht für notwendig hielten. Und das war vorauszusehen; denn dann würden diese sämtlichen Vertrauensmänner der 5. Klasse wahrscheinlich in Klasse 5 a gekommen sein. Von den Vertrauensmännern der 4. Klasse waren 8 Herren zugegen.

Davon stimmten 2 für die Veränderungen und 6 dagegen. Einige Herren waren neu dazugekommen. Sie kannten den Organismus nicht so genau, und so blieben die Befürworter der Aenderungen in der Minorität. Herr Senator Barkhausen ließ sich das bescheinigen, und da blieb mir nichts anderes über, als den Antrag zurückzuziehen, und so ist es noch heute. Ich habe den Antrag später nicht wieder eingebracht. Ich habe zwar einige meiner Kollegen gefragt, ob es nicht an der Zeit sei, den Antrag wieder einzubringen, sie meinten aber, es arbeite sich so ganz gut, und es sei daher zu empfehlen, die Sache laufen zu lassen. Ja, wenn man viele Ladenbesitzer hört, Agenten und Makler, dann könnte man sagen, sie hätten wohl Grund zur Beschwerde, wenn einer 100 ℳ. bezahlen muß in der 4. Klasse und hat einen Konkurrenten, der 60, 70, 80 ℳ. zahlen müßte, der befindet sich in Klasse 5. Das kann aber eine Ewigkeit dauern, bis das geändert wird. Es läßt sich aber auch anders machen, wenn man den Durchschnitt von 20 auf 30 ℳ. erhöht. Dadurch würde die ursprüngliche Senatsvorlage wieder hergestellt. Ich bin aber der Ansicht, daß es besser gewesen wäre, wenn ich damals mit meinen Anträgen durchgedrungen, wenn die 5. Klasse in 2 Teile zerlegt worden wäre. Es ist doch unmöglich, daß 13 Schätzungsbürger in der Lage sein sollen, über 1700 Firmen der 5. Klasse richtig einzuschätzen. Die Gründe nun, die Herr Senator Barkhausen gegen meine Ideen angeführt hat, waren erstens, es sei ein zu großer Apparat von Schätzungsbürgern dazu erforderlich. Ich weiß nicht, ob es wirklich ein so großer Unterschied gewesen wäre, wenn statt 65 Schätzungsbürgern 78 bei 2800 Firmen thätig gewesen wären. Ein zweiter Grund war der, daß jede Klasse aus den Vertrauensmännern 2 Mitglieder in die Einreihungskommission wählt, die das Heft bei der Firmensteuer in den Händen hat. Da würden die unteren Klassen die Oberhand bekommen über die oberen Klassen. Das hätte sich aber doch vermeiden lassen; man brauchte ja nur aus den Klassen 5 a und 5 b je ein Mitglied in die Einreihungskommission zu wählen. Wenn nun in der Steuerdeputation die Anträge auf Aenderung kommen würden, dahingehend, daß zwischen der 4. und 5. Klasse eine Zwischenklasse geschaffen oder der Durchschnittssatz der 5. Klasse erhöht werden sollte, so würde ich das mit Freuden begrüßen, ich würde diese Anträge in der Bürgerschaft befürworten. Daß Reklamationen einlaufen werden über zu hohe Einschätzungen, das ist vorauszusehen, das läßt sich nicht vermeiden; Mängel hat jedes Gesetz. In solchen Fällen haben die Vertrauensmänner stets die Reklamationen genau geprüft, und dieselben sind eventuell genehmigt worden. Es ist aber auch vorgekommen, daß auf Grund dieser Untersuchungen der Reklamierende in eine höhere Klasse gesetzt worden ist. Herr Grimmenstein meint nun ferner, die Steuer würde im allgemeinen 2 Prozent auf das Einkommen bringen. Das möchte ungefähr richtig sein. Ich möchte aber auch glauben, daß es häufig nur $1^1/_2$ Prozent sind oder etwas mehr. Aber daß der Satz von 5 Prozent erreicht wäre, das glaube ich nicht. In meiner Klasse ist das nicht vorgekommen. Die Klagen, die man über die Firmensteuer hört, die mögen in den obersten Klassen berechtigt sein, in den untersten, in der 4. und 5. Klasse sind sie nicht berechtigt; aber gerade aus diesen Klassen pflegen sie am allerersten zu kommen, weil die Leute am liebsten gar keine Steuern bezahlen wollen.

Herr Lankau: Wenn Herr Modersohn sagt, daß Klagen vorkommen in einzelnen Fällen bei der Firmensteuer, so erwidere ich, daß wohl keine größere Unzufriedenheit in den Kreisen der Steuerzahlenden herrscht, als bei den Großkaufleuten und den Detaillisten; sie klagen über die Veranlagung der Firmensteuer, das werden mir die Herren von der 2. Klasse bestätigen. Wir müssen daran denken, hier Abhülfe zu schaffen, wenn es möglich ist. Es ist ein schlechter Trost zu sagen, die Klagen kämen von denen, die überhaupt nicht gern Steuern bezahlen. Wir alle wissen, daß ein Staatswesen Steuern verlangt, aber sie müssen gerecht verteilt sein. Was die Firmensteuer so ungerecht, drückend und unvorteilhaft macht, wenigstens für den Steuerzahler, das ist, daß ein Veranlagungsverfahren für diese nicht existiert. Jede Firma ist den Schätzungsbürgern auf Gnade und Ungnade übergeben. Die Reklamationen laufen in großen Posten ein, aber die Erledigung verläuft nicht so glatt, wie Herr Modersohn ausführte. Die meisten Reklamierenden wissen nicht, was sie anzubieten haben. Die meisten beschränken sich darauf, zu erklären: so und so ist es gegangen, so ist es in diesem Jahr gegangen, der Umfang meines Geschäfts ist nicht derartig gewesen, wie die Schätzungsbürger angenommen, und ich bitte um Herabsetzung auf die vorjährige Stufe. Hierauf erfolgt überhaupt kein Bescheid, das werden mir die Herren von der 2. Klasse auch bestätigen. Aber wendet man sich an die Steuerdirektion und fordert einen Vertrauensmann, der die Bücher nachsieht, dann ist man dem auf Gnade und Ungnade übergeben. So ist es bisher gehandhabt worden bei der Steuer. Im übrigen stimme ich Herrn Grimmenstein bei, daß wir uns heute nicht so sehr in eine Diskussion über die Firmensteuer einlassen sollten. Ich hoffe, daß sein Antrag angenommen wird. Ich habe früher mit einem ähnlichen Antrage kein Glück gehabt und hoffe, Herr Grimmenstein wird mehr Glück haben, und daß die Bürgerschaft einen Bericht der Deputation wünscht. Wenn ich Herrn Grimmenstein richtig verstanden habe, so will er nicht sagen, daß die Steuergrenze von 10 auf 15 000 zu erhöhen sei, er will die gänzliche Aufhebung des Steuermaximalsatzes und eine gerechte Verteilung ermöglichen. Wenn wir diesen Antrag annehmen, warum sollen wir dann nicht auch zugleich etwas anderes besehen. Ich möchte bitten, den Antrag Grimmenstein in erster Linie anzunehmen und wenn Sie wollen, dann noch das kurze Amendement,

> hinter „aufzuheben" die Worte einzuschalten: „und welche anderen Mittel vorzuschlagen sind."

10 Jahre besteht die Firmensteuer und manche Erfahrungen sind gesammelt. Vielleicht hat mancher einen guten Gedanken vorzubringen.

Herr Dr. Buff beantragt
Schluß der Debatte.

Zum Worte hat sich noch gemeldet Herr Pagenstecher.

Der Schluß wird angenommen.

Das Amendement von Herrn Lankau wird angenommen.

Der so amendierte Antrag von Herrn Grimmenstein wird angenommen.

Wirtschaftsabgabe.

Herr Lonke: Die Frage wegen der Schenkwirtschaften hat die Bürgerschaft schon zu wiederholten Malen beschäftigt. Ich glaube, daß das als ein Beweis dafür gelten kann, daß es sich um eine ernste und für die Volkswohlfahrt hochwichtige Frage handelt. Ich will auf die früheren Verhandlungen der Bürgerschaft über diesen Gegenstand nicht weiter eingehen, als es zur Orientierung über die vorliegende Frage notwendig ist, namentlich im Interesse derjenigen Herren, welche in die Bürgerschaft erst eingetreten sind nach den letzten Verhandlungen, die Mitte der 80er Jahre stattfanden. Bekanntlich hat das Schenkgewerbe von je her unter besonderer Aufsicht der Obrigkeit gestanden und diese Stellung scheint gerechtfertigt, wenn man bedenkt, daß aus dem Uebermaß von Schenkwirtschaften und Trinkgelegenheiten leicht Völlerei entstehen kann, welche zu einer Quelle sozialer Schäden werden muß. Bis Anfang der 60er Jahre war in Bremen, um eine Schenkwirtschaft zu betreiben, nur die polizeiliche Erlaubnis nötig und zwar wurde dann für diese eine ganz geringe Gebühr gezahlt, keineswegs eine Wirtschaftsabgabe; wer sich nicht meldete, wurde bestraft. Trotz der geringen Summe existierte eine ungeheure Menge von sogenannten Winkelschenken. Der Polizei erwuchsen aus dieser Erlaubniserteilung Unannehmlichkeiten und Unzuträglichkeit. Sie berichtet selbst, daß sie wünsche eine Aenderung herbeigeführt zu sehen, weil sie keine bestimmten Grundsätze aufstellen könne, nach welchen die Erlaubnis zu erteilen oder zu verweigern sei. Aus eigener Kunde könne sie die Personen nicht kennen, sie müsse sich auf die Unterbeamten oder auf die Auskunft von anderen Personen verlassen, die vielleicht für oder gegen den Nachsuchenden ein Interesse hätten. Darauf kam 1863 das Gesetz zustande, nach welchem die Wirtschaftsabgabe eingeführt wurde von 15 Thaler Gold, was ungefähr dem jetzigen Satze entspricht, und zwar mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß diese hohe Wirtschaftsabgabe die kleinen Branntweinschenken unterdrücken und nicht weiter aufkommen lassen solle. Die Wirkung dieses Gesetzes war eine unerwartete, denn die Zahl der Wirtschaften, die 1863 461 betragen hatte, war 1867 auf 829 angewachsen. Aus dieser höchst bedauerlichen Thatsache nahm die Bürgerschaft Anlaß, die Revision des Gesetzes zu beantragen, und wollte namentlich auch darüber Ermittelungen erheben, ob nicht eine andere Klassifizierung der Wirtschaftssteuer oder eine weitere Erhöhung derselben eintreten könnte. Ehe über diesen Antrag die Deputation Bericht erstatten konnte, hatte der Reichstag des Norddeutschen Bundes sich mit dieser Materie auch beschäftigt und 1869 erschien die Gewerbeordnung. Der erstattete, aber nicht zur Verhandlung gekommene Bericht wurde an die Deputation zurückverwiesen mit dem Auftrage, ihn in Uebereinstimmung zu bringen mit der Vorschrift der Gewerbeordnung. Nach dieser muß bekanntlich die Konzession erteilt werden, wenn nicht gegen den Nachsuchenden Thatsachen vorliegen, welche annehmen lassen daß das Gewerbe zur Völlerei, Hehlerei, zur verbotenen Spielsucht mißbraucht werde oder wenn das zum Betriebe bestimmte Lokal wegen seiner Beschaffenheit oder seiner Lage den polizeilichen Anforderungen nicht genüge. Das sind die einzigen Momente, welche die Polizeidirektion jetzt veranlassen können, die Erlaubnis zu versagen. In allen anderen Fällen genügt es, zu erklären: Ich wünsche eine Wirtschaft einzurichten; und gegen Bezahlung der Wirtschaftsabgabe steht dem nichts im Wege. Im übrigen hat die Gewerbeordnung bestimmt, daß die einzelnen Landesregierungen den Betrieb für Schenkwirtschaften von dem Vorhandensein eines Bedürfnisses abhängig machen können. Fragen wir nun, wie das gewirkt hat, so lautet die Antwort, daß auch hier der Erfolg nicht der Erwartung entsprochen hat. 1875 stellten 44 Mitglieder der Bürgerschaft, von denen allerdings 22 nicht mehr unter den Lebenden, aber noch 7 Herren rüstig unter uns in der Bürgerschaft sind, von denen die Mehrzahl heute hier ist, den Antrag, den Senat zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, wie dem Ueberhandnehmen der Schenklokale am wirksamsten entgegenzutreten sei. Also dieselbe Geschichte wieder. Eine andere Klassifizierung wurde abgelehnt und so blieb die Sache vorläufig beim alten. Im Jahre 1885 hat Herr Huchting dann einen Antrag gestellt, der Erfolg gehabt hat; der Antrag lautet ähnlich wie der vorliegende. In dem Bericht der Deputation, welche damals der Kommissionsberatung folgte, war festgestellt, daß Bremen der einzige deutsche Staat war, welcher sich nicht der Handhabe bediente, welche § 33 der Gewerbeordnung vorschreibt, und Hamburg die einzige Stadt, welche das nicht gethan hatte, während der Senat von Hamburg für das Gebiet die Erlaubnis zum Betriebe von der Bedürfnisfrage abhängig gemacht hatte. Senat und Bürgerschaft einigten sich dahin, daß für das Landgebiet und Vegesack die Bedürfnisfrage in Kraft trete; während in Bremerhaven die Kleinbetriebe der Konzession unterliegen sollten, wenn sie mit einem andern Kleinhandel verbunden wären. Für die Stadt Bremen ist alles beim alten geblieben. Wohl wurde beim Senat angeregt, auch für die Stadt Bremen weiter zu gehen und namentlich in Erwägung zu ziehen, ob nicht strenge Vorschriften beim Betriebe erlassen werden könnten. Der Senat ist aber nicht darauf eingegangen und zwar aus dem Grunde, weil er sagte, es seien Anzeichen vorhanden, die darauf rechnen lassen, daß auf dem Wege der Reichsgesetzgebung dieser Frage näher getreten werde. Das ist bekanntlich nicht geschehen, und nun sind wir noch keinen Schritt

weiter gekommen in der Besserung, wohl aber einen Schritt weiter in der Zahl der Schenken, die wir haben. Ich habe mir eine Aufstellung verschafft, daraus geht hervor, daß in den Jahren, wo die Erlaubnis zum Schankbetriebe von der Bedürfnisfrage abhängig gemacht wurde, die Zahl der Wirtschaften im Landgebiete von 218 auf 188 zurückgegangen ist, und daß seit 1888 in der Stadt die Zahl von 873 auf 1004 angewachsen ist. Nun wird jeder überzeugt sein, daß unsere Verhältnisse der Besserung bedürftig sind. Aber wie dem abzuhelfen ist, das ist eine schwierige Frage, eine Frage, vor der man aber nicht zurückschrecken sollte. Hier könnte man das Wort anwenden: Es ist eine Frage, deren Lösung des Schweißes der Edlen wert ist. Sollte sich nun herausstellen, daß kein Mittel zu finden ist, dann haben wir unsere Schuldigkeit gethan. Ich verhehle mir garnicht, daß es nicht möglich ist, die Bedürfnisfrage durch irgend eine Zahl festzustellen. Daß wir sagen, auf 50 oder 15, 20, 30 Wohnhäuser soll eine Schenkwirtschaft kommen, ist unmöglich, für einige Straßen kann eine große Zahl kaum das Bedürfnis befriedigen, und für andere Gegenden ist schon eine geringe Zahl zuviel. Auch unsere Stadt zeigt, daß die Schenkwirtschaften sehr verschieden verteilt sind. Wir haben Straßen, in denen auf 15 Wohnhäuser eine Schenke kommt und das geht herunter bis auf Straßen, in denen auf 3 Wohnhäuser 2 Schenken kommen. (Hört, hört!) Gegen den betreffenden Paragraphen der Gewerbeordnung scheint namentlich der Umstand zu sprechen, daß dadurch die Polizeidirektion eine sehr verantwortliche Stellung einnehmen wird, weil sie über die Bedürfnisfrage zu entscheiden hätte. Doch ließe sich, wenn die Bedürfnisfrage gestellt würde, ein Ortsstatut aufstellen und in diesem anordnen, daß nicht blos die Polizeidirektion, sondern auch ein Ausschuß von Bürgern, ähnlich wie die Schätzungskommission für die Einkommensteuer, über die Bedürfnisfrage zu entscheiden hätte. Für die Einkommensteuer ist die Stadt Bremen in 4 Bezirke eingeteilt, und jeder von diesen hat 8 Schätzungsbürger, die nach bestem Wissen und Gewissen über den Geldbeutel ihrer Mitbürger urteilen, in welchen sie keinen Einblick haben; viel leichter würde es sein, zu entscheiden, ob für irgend eine Gegend, für welche eine Schenkwirtschaft beantragt wird, das Bedürfnis vorhanden ist oder nicht. Ich meine, unter Mitwirkung der von Bürgern Gewählten, würde die Garantie vorhanden sein, daß dem Gesetze alle Härten genommen werden und die Sache vollständig unparteiisch gehandhabt wird. Ich will mich nicht allein auf den Antrag beschränken, ich möchte ihn dahin erweitern, daß eventuell die Kommission beauftragt werde, andere Mittel aufzufinden, wodurch der übermäßigen Zunahme am zweckmäßigsten zu begegnen sei. Es liegt in dieser Frage noch so manches Andere, was nicht alles in einem Antrage unterzubringen ist, und ich möchte, das ist meine Absicht, Sie bitten, diese wichtige soziale Frage, die Sie vollständig würdigen, gründlich daraufhin zu prüfen, ob nicht eine Besserung der Verhältnisse zu erzielen ist. Verweisen Sie die Sache an eine Kommission und lassen Sie uns den Bericht abwarten. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen. (Bravo!)

Herr Sudbring: Ich möchte die Bürgerschaft bitten, den Antrag nicht anzunehmen. Es liegt dazu keine Veranlassung vor. Wäre eine solche Veranlassung vorhanden, dann wäre die Polizeidirektion mit derartigen Anträgen gekommen. Die Bürgerschaft hätte sie prüfen und darüber beschließen können. Am allerwenigsten kann ein Bürgerausschuß die Frage beurteilen. Das könnte nur durch einen Wirteausschuß geschehen; denn wenn in irgend einem Gewerbe Neuerungen eingeführt werden sollen, so wird ein Ausschuß des Gewerbes gehört und zu einem Berichte herangezogen. Wenn die Bedürfnisfrage von einem Bürgerausschusse entschieden würde, so würde der vielleicht sagen: In diesem Viertel sind genug Wirtschaften, wir brauchen hier keine mehr. Wohin das führt, das haben wir beim Zollanschluß Hamburgs gesehen. Als dort der Freihafen erbaut wurde, wurden Straßen niedergelegt. Darin befanden sich Wirtschaften, deren Inhaber zwanzig und mehr Jahre das Geschäft geführt hatten. Dieselben mußten nun ihr Geschäft aufgeben und sich selbstverständlich in andern Vierteln ansiedeln. Da wurde ihnen gesagt beim Nachsuchen um die Konzession, daß in jenem Viertel ein Bedürfnis nicht vorhanden sei. Die Polizeidirektion in Bremen hat Handhabe genug, dafür zu sorgen, daß die Anzahl der Schenken nicht überhand nimmt. Man sollte der Polizeidirektion nicht noch neue Mittel in die Hand geben. Das würde nur Chikaniereien geben.

Herr Präsident: Herr Lonke stellt zu seinem Antrage das Amendement,

> hinter die Worte „abhängig zu machen“ einzuschalten: eventuell, durch welche anderen Maßregeln der übermäßigen Zunahme von Schenkwirtschaften am zweckmäßigsten zu begegnen sei.

Herr Tiele: Ich möchte gleichfalls bitten, den Antrag nicht anzunehmen. Herr Lonke hat die früheren Verhandlungen geschildert, daß die Sache seiner Zeit durch eine Kommission und darauf durch eine Deputation beraten wurde und daß nicht viel dabei herausgekommen ist. In einem irrt sich Herr Lonke. Soviel ich weiß, wurde damals beschlossen, daß auch für die Stadt Bremen die Bedürfnisfrage gestellt werden sollte, falls die Konzession nachgesucht werde in Verbindung mit einem andern Geschäft. Als wir derzeit unsere Beratungen pflogen, haben wir angefragt in allen Städten Deutschlands, sogar in überseeischen Plätzen. Wir haben aus den Berichten der deutschen Städte ersehen, daß die Behörden so recht nicht wußten, auf welche Weise sie vorgehen sollten mit der Erledigung der Bedürfnisfrage. Wir haben gesehen, daß in den verschiedenen Städten die Angelegenheit auf die verschiedenste Weise geregelt wurde. Was heißt es, ob ein Bedürfnis vorliegt. Wollen wir den Begriff streng fassen, dann brauchen wir in den nächsten zehn Jahren keine Konzession zu erteilen. Wie sollen wir das Bedürfnis beurteilen? Herr Lonke sagt selbst, daß für die Polizei-

direktion die Entscheidung über die Bedürfnisfrage zu schwer sei. Schließlich muß sie aber auch das letzte Wort sprechen, denn sie hat die Konzession zu erteilen. Und der Polizei eine solche Machtvollkommenheit zu geben, das halte ich für sehr bedenklich. Die Zeit ist freilich danach, daß man über alles Mögliche der Polizei und Obrigkeit die Vollmacht giebt. Dagegen müssen wir uns wahren. Herr Lonke hat dann von einem Bürgerausschuß gesprochen. Der ist noch viel, viel gefährlicher. Wir sind eben alle Menschen, und daher wird der Bürgerausschuß aus verschiedenen Menschen bestehen, die sich irren können. Es mird sehr verschieden gehandhabt werden. Soll eine solche Beschränkung eintreten, und soll sie etwas nützen, so muß die Zahl der jetzt vorhandenen Wirtschaften vielleicht auf den dritten Teil herabgesetzt werden. Thun Sie das, so werden Sie manchem, der sich jetzt eine wirtschaftliche Stellung erringen will, dazu die Gelegenheit nehmen. Und wenn Sie nun in einer Reihe von Jahren die Wirtschaften um $^1/_6$ oder $^1/_4$ vermindern, so glauben Sie doch nicht, daß dann ein Tropfen weniger getrunken würde. Diejenigen, welche übermäßig trinken wollen, die werden die Wirtshäuser dennoch finden. Das einzige, was in unserer Macht steht, ist das, daß wir die unglückselige Bestimmung aufheben, wonach die Trunkenheit, wenn sie zum Verbrechen wird, wenn sie gemeingefährlich wird, durch das Gesetz geschützt wird.

Herr Dr. Adami: Im Jahre 1883 hat die Bürgerschaft schon einmal eine Kommission von 9 Mitgliedern niedergesetzt wegen dieses Gegenstandes. Die hat beraten bis 1885, und bitte ich als Berichterstatter der Majorität um Entschuldigung, daß es so lange gedauert hat, (Heiterkeit), da ich auf Wunsch der Kommission die fremden Gesetze aus Nordamerika, England, Frankreich, den Niederlanden, Norwegen, Schweden und der Schweiz, womöglich aus der ganzen Welt herbeigeschafft und übersetzt und dann Bericht erstattet habe. Dies hat mir nebenbei gesagt mindestens zwei Monate geschlagene Arbeit, scharfe Arbeit vom Morgen bis Abend gekostet. Damals war die Kommission in zwei Hälften geteilt. Die einen waren für schärfere Maßregeln, und finden meine hochgeehrten Herren, die damals noch nicht in der Bürgerschaft waren, diesen ausführlichen, etwas langen Bericht unter Nr. 3 der Berichte von 1885. Es würde mir lieb sein, wenn Sie diesen Bericht einsehen wollten. Die Minorität aber wollte nicht, und diese Minorität hat beim Senat recht bekommen. Der hat die Gründe der Minorität gebilligt und die weitergehenden Anträge der Mehrheit der Kommission abgeschlagen.

Herr Garde: Die geforderte Bedürfnisfrage veranlaßt auch mich, daß ich gegen den Antrag Lonke eine ablehnende Stellung einnehme, da dadurch die Polizeiherrschaft nur verstärkt wird. Wenn nach dem Vorschlage des Herrn Lonke die Sache einem Bürgerausschusse überwiesen werden soll, so muß ich erklären, daß dieser nach meiner Ansicht nicht das richtige Verständnis dafür hat, wem die Konzession zu erteilen ist und wem nicht. Außerdem wird dadurch die Gefahr einer Protektionswirtschaft herbeigeführt. Ferner verstößt die Bedürfnisfrage gegen die Gewerbefreiheit, und sie trifft das Gewerbe, welches von jeher am höchsten besteuert war. Ich mache darauf aufmerksam, welch ein Onus bei Einführung der Bedürfnisfrage auf die Häuser gelegt wird, wie sie schon jetzt im Preise sinken würden; denn es ist nicht gesagt, daß nach Einführung der Bedürfnisfrage die Konzession beim Wechsel der Besitzer dem Käufer des Hauses verbleiben wird. Das Restaurant Kaune, am Markt, hat z. B. in vier Jahren seinen Besitzer dreimal gewechselt. Dasselbe hat jetzt einen Wert von 250 000 ℳ. Würde dieses Restaurant nun verkauft, und der Käufer, ein unbescholtener Mann, käme um die Konzession ein, so würde ihm vielleicht von dem Bürgerausschuß gesagt: es ist kein Bedürfnis für eine Restauration mehr vorhanden. Dadurch würde das Haus für den Käufer bedeutend an Wert verlieren, vielleicht nur einen Wert von 80 000 ℳ. haben. Wenn Kaune eine derartige Möglichkeit schon jetzt voraussetzen müßte, so würde der Wert seines Hauses auch schon jetzt für ihn bedeutend sinken. Gesetzt den Fall, der Staat enteigne Häuser, unter diesen Häusern befände sich eine Wirtschaft, der verbleibende Raum genüge nicht mehr zur Fortsetzung derselben oder das ganze Haus würde genommen, der Wirt werde vom Staate herausgetrieben, er komme darum ein, ihm die Konzession in seiner neuen Wohnung zu erteilen, die Bedürfnisfrage werde verneint, so hätte der Staat dem Manne das Brot genommen. Ich bin Eigentümer eines Hauses, worin seit langen Jahren eine Wirtschaft betrieben wird. Die Inhaberin stand sich nicht gut mit den Landleuten, die bei ihr verkehrten. Es wurde dann ein neues Restaurant eingerichtet, welches den Landleuten bessere Räume bot und es wurde die Konzession erteilt. Ein halbes Jahr nachdem, als dieses Restaurant entstanden, zog die Inhaberin meiner Wirtschaft aus. Es meldete sich jemand anders. Er wollte den Häuserkomplex kaufen, aber die Konzession wurde nicht erteilt, und ich habe mein Haus mit allen Wirtschaftseinrichtungen, Kegelbahnen ꝛc. in ein Privathaus umwandeln müssen; davon habe ich den Schaden. Das sind die Folgen der Bedürfnisfrage, welche eventuell eintreten würden. Ich bin der Meinung, daß die Polizei nach den heutigen Gesetzen Handhaben genug hat, dem Ueberhandnehmen des Unfugs entgegenzutreten. Man braucht kein Freund von Wirtschaften zu sein, kann sich aber gegen den Antrag Lonke stellen, und ich bitte den Antrag abzulehnen. Ich habe nichts dagegen, wenn die Polizeistunde eingeführt wird, wenn bestimmt würde, daß alle Wirtschaften um 12 Uhr geschlossen werden müßten. Dann würde keiner dem andern nachstehen.

Herr Dr. Tidemann beantragt
Schluß der Debatte.

Zum Worte haben sich noch gemeldet die Herren: Dr. Jacobi, Philipp Meyer, Dr. Buff, Richter Dr. Grote, Bruns jun., Scriba, Flemming, Lankau, Hildebrand, dann noch Herr Lonke als Antragsteller.

Herr Philipp Meyer (um einen Antrag zu stellen): Ich bin der Hoffnung, daß der Antrag des Herrn Lonke angenommen wird. Ich gestatte mir, folgendes Amendement zu dem Antrage zu stellen:

Gleichzeitig ersucht die Bürgerschaft die Kommission, auch die Frage einer Prüfung zu unterziehen, ob sich nicht aus der Wirtschaftsabgabe ein höherer Ertrag für den Staat erzielen läßt.

Ich bedaure, daß es mir nicht möglich ist, dasselbe zu motivieren.

Herr Richter Dr. Grote (um einen Antrag zu stellen): Ich möchte das Amendement stellen,

in Zeile 8 hinter „Stadt Bremen" einzuschalten „und die Stadt Bremerhaven".

Ich glaube nicht, daß das einer weiteren Begründung bedarf, da bekannt ist, wie viele Wirtschaften es in Bremerhaven giebt.

Herr Scriba (um einen Antrag zu stellen): Für den Fall, daß der Antrag des Herrn Lonke angenommen wird, möchte ich beantragen,

daß ein Ausschuß des hiesigen Bremer Wirtevereins (unter dem Präsidium des Herrn Scholle, Museum) gutachtlich über diesen Gegenstand vernommen werde.

Herr Bruns jr. (als Antragsteller): Ich stelle den Zusatzantrag,

daß auch das Mittel geprüft werde, ob es nicht zweckmäßig sei, den Schluß der Ausschankszeit zu fixieren, also die sogenannte Polizeistunde einzuführen.

Es kommt darauf an, dem Genuß Einhalt zu thun, und da ist die Zeit wichtiger als der Ort. Ich mache darauf aufmerksam, daß es von größerem Werte ist, die großen Nachtkaffees zu schließen als die kleineren Schenken.

Herr Sudbring (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich mache darauf aufmerksam, daß wir seit 15 Jahren die Polizeistunde haben. Die kann die Polizei ja nur handhaben.

Herr Garde (als Antragsteller): Für den Fall, daß die Kommission zu der Bedürfnisfrage Stellung nimmt, stelle ich den Antrag,

sie möge erwägen, ob es nicht notwendig sei, die Konzession in den Häusern zu belassen, in denen jetzt Wirtschaften bestehen.

(Zurufe: Das ist gegen das Gesetz.)

Herr Präsident: Die Häuser haben keine Konzession, sondern nur die Personen.

Herr Garde: Es wäre doch wünschenswert, daß, wenn jemand in einem Hause eine Konzession hat, und er stirbt oder zieht fort, daß dann auch einer andern unbeanstandeten Person in diesem Hause die Konzession wieder erteilt werden muß.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Bruns jr. (thatsächlich): Die Regel ist, daß die Polizei schon jetzt von der Polizeistunde dispensiert, und zwar wird dieser Dispens generell erteilt bei dem Gesuch, Wirtschaften einzurichten. Die Polizeistunde ist das wichtigste, was es giebt, damit die Nachtschwärmerei aufhört.

Herr Lankau (Zum Schluß): Die verschiedenen Anträge, die einlaufen, erfordern, daß die Debatte wieder eröffnet wird. Ich möchte bitten, den Schluß abzulehnen.

Herr Dr. Jacobi (Zum Schluß): Ich finde, daß der Schlußantrag zu unrechter Zeit eingebracht ist. Von den Rednern, die bis dahin gesprochen, hat bis auf Herrn Lonke und vielleicht Herrn Dr. Adami niemand für den Antrag gesprochen, und es wäre sehr zweckmäßig und wünschenswert, wenn die Herren aus unserer Mitte gehört würden, die für den Antrag sind und Gründe dafür angeben. Ich stimme mit dem Antrag überein, und ich bin Herrn Lonke dankbar für die gründliche Motivierung. Ich habe im Jahre 1888 der Kommission angehört und ich hätte Aufschluß darüber geben können, aus welchen Gründen die Polizei sich damals gegen die Einführung der Bedürfnisfrage ausgesprochen und wie es gekommen ist, daß die Sache damals keinen besseren Ausgang genommen hat.

Herr Dr. Tidemann (zum Schluß): Ich glaube, daß die Bürgerschaft den Schluß wohl belieben kann. Daß soviele Anträge gestellt sind, kann der Kommission nur angenehm sein. Sie kann die Anträge entgegennehmen und später der Bürgerschaft darüber berichten. Das wir die Begründung der Anträge anhören, hat keinen Zweck. Ich bitte den Schluß anzunehmen.

Der Schluß wurde angenommen.

Herr Lonke (als Antragsteller): Ich will nur ein paar Worte sagen. Wenn Herr Dr. Jacobi zuletzt gesagt, daß nur der Antragsteller für den Antrag gesprochen habe, so gebe ich mich der Hoffnung hin, daß der Antrag für sich selbst genug gesprochen hat, und darf hoffen, daß meine sämtlichen Herren, soweit sie mit den Verhältnissen der Stadt bekannt sind, gerne einmal, wenn auch die Mühe vergeblich sein sollte, die Sache prüfen. Ich möchte bitten, sämtliche Anträge der Kommission zu überweisen und ihr nicht übel zu nehmen, wenn sie noch andere Fragen mit in den Kreis ihrer Beratung zieht, welche hier nicht in Anregung gebracht sind.

Das Amendement des Herrn Richter Grote wurde angenommen.

Das Amendement des Herrn Lonke wurde angenommen.

Das Amendement des Herrn Bruns wurde abgelehnt.

Der Antrag des Herrn Garde wurde abgelehnt.

Der Antrag des Herrn Scriba wurde angenommen.

Der Zusatzantrag des Herrn Philipp Meyer wurde angenommen.

Der so amendierte Antrag des Herrn Lonke wurde angenommen.

Schluß der Sitzung gegen 9 Uhr.

№ 16.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 22. Mai 1895.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Bulle, Dr. A.
Crüsemann, Rich.
Frese, Hermann.
Grimmenstein, Joh.
Heinemann, Ernst Friedr.
Huchting, G. W.
Henschen, F.
Kulenkampff, Casp.
Lodtmann, H. R. J. C.
Leuer, J. H. L.
Michaelis, C. F. W.
Pustau, Dr. v.
Schlenker, M. W.
Schwally, A. C.
Segelken, Joh.
Segnitz, Herm.
Vietsch, G. F. H.
Depken, Joh.
Flemming, Johs.
Fritz, J. G.
Garbade, Bernh.
Gronau, Hinr.
Grottendieck, Carl L.
Hafers, G. E. jr.
Hagemann, Stadtdirektor.
Jahn, Dr. Th.
Ihlder, Carl.
Junge, Joh. Herm.
Klamer, Fr.
Kollra, F.
Kracke, Fr. Chr.
Lange, C. L. F.
Leisewitz, L.
Logemann, J. H.
Meyer, Werner.
Möller, F.
Neukirch, F. W.
Rassow, Gust. G. F.
Schierenbeck, J.
Schröder, W. H.
Surmann, Johs.
Vagt J. D. jr.
Wülfers, Joh.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Behrens, A. L. F.
Bestenbostel, L. W. C.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

A. Vertrauliche Sitzung.

B. Oeffentliche Sitzung.

I. Mitteilung des Senats vom 5. April 1895 und Bericht der Kommission:
4. Deputation wegen Regelung der Baulinien . 224

II. Mitteilung des Senats vom 9. Februar 1895:
1. Neubau des Seminars 225

III. Mitteilung des Senats vom 3. und 10. Mai 1895:
2. a) Verkauf des Immobile Bernhardstraße Nr. 12 229
b) Verkauf des Kumpgrabenareals 229
c) Vermietung und Instandsetzung des Immobile am Bindwams Nr. 1 229
3. Zehnter Jahresbericht und Schlußbericht der Deputation für den Zollanschluß. (N. z. Verh. gek.)

IV. Wahl einer Kommission betr. Schenkwirtschaften. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

V. Mitteilung des Senats vom 14. Mai 1895:
1. Gewerbemuseum.
2. Stadtbibliothek.
3. Herabsetzung der Breite einer zwischen der Hempstraße und Findorffstraße belegenen Planstraße. (N. z. Verh. gek.)

VI. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt sind. (N. z. Verh. gek.)

VII. Mitteilung des Senats vom 19. März 1895:
4. Staatslotterie. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Mitteilung des Senats vom 10. Mai 1895:
4. Geschäftsführung des Gesundheitsrats. (N. z. Verh. gek.)

IX. Mitteilung des Senats vom 5. Juni 1894:
5. Sachliche Ausgaben in den Spezialbudgets und Kostenanschläge für Bauten. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. Claussen präsidierte.

Eröffnung der öffentlichen Sitzung 7¼ Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wurde genehmigt.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 5. April 1895 und Bericht der Kommission:

4. Deputation wegen Regelung der Baulinien.

Als Senatskommissare waren die Herren Bürgermeister Dr. A. Gröning und Senator Wessels anwesend.

Herr Richter Dr. Barkhausen: Die juristische Kommission hat schon früher diejenige Formulierung des Gesetzes empfohlen, welche jetzt auch die Kommission vorschlägt. Sie kann nur empfehlen, den Gesetzentwurf in der Fassung der Kommission anzunehmen.

Herr Richter Dr. Blendermann: Die Bürgerschaft hat sich schon oft mit diesem Gegenstande beschäftigt, und die Kommission hat denselben noch öfter eingehend beraten. Es liegen in Wirklichkeit zwei Anträge vor, einmal der Antrag, den die Bürgerschaft früher schon angenommen und dem der Senat, wie er erklärt, aus prinzipiellen Gründen nicht zuzustimmen vermag, und dann der Antrag, wie er im zweiten Bericht enthalten ist. Dieser zweite Antrag war schon in der früheren Kommissionsberatung verhandelt. Er ist nur eine im wesentlichen redaktionelle Aenderung des Senatsantrages, und alle Teile sind darüber einig, daß er eine Verbesserung des ursprünglichen Antrags ist. Die Kommission, auch in ihrer Mehrheit, hatte schon früher diesen Antrag, wie er jetzt empfohlen wird, dieses Amendement zum Senatsantrage, beschlossen, für den Fall, daß der Senatsantrag angenommen werden sollte. Sie hatte aber diesen so verbesserten Senatsantrag abgelehnt, um den weiter gehenden Antrag anzunehmen. Der Senat hat erklärt, daß er aus prinzipiellen Gründen nicht glaube soweit gehen zu dürfen, wie die Bürgerschaft beschlossen. Es ist daher die Möglichkeit vollständig ausgeschlossen, daß wir die Sache fördern würden, wenn wir bei dem früheren Beschlusse beharrten. Die einzige Möglichkeit, die Erweiterung des Enteignungsgesetzes, die von allen Seiten für wünschenswert erachtet wird, ist die, daß wir den Antrag der Kommission, wie er jetzt vorliegt, annehmen. Wir Juristen in der Kommission und die der juristischen Kommission sind darüber einig, daß wir mit diesem Antrage auskommen werden, und das kann keinem Zweifel unterliegen, daß er eine große Erweiterung und außerordentliche Verbesserung des Enteignungsgesetzes im Interesse des Verkehrs und zur Regulierung unserer Straßen ist. Ich bitte Sie daher, dem Antrage Ihre Zustimmung zu erteilen.

Herr Tebelmann: Ich will mich nach den vorausgegangenen ausführlichen Verhandlungen sehr kurz fassen. Es wird der Bürgerschaft bekannt sein, worin die Differenzpunkte bestehen. Die Baudeputation hatte in ihrem Bericht vom 6. März betreffend Abänderung des Enteignungsgesetzes und der Bauordnung, die Fassung vorgeschlagen, daß Enteignungen nach freiem Ermessen von Senat und Bürgerschaft vorgenommen werden könnten. Der Senat hat in seiner Mitteilung vom 12. Juni diese Bestimmung dahin eingeschränkt, daß diese Enteignungen nur vorgenommen werden können, soweit es behufs Durchführung einer ordnungsmäßigen Bebauung erforderlich ist. Die Baudeputation hat noch einmal darüber beraten und ist der Ansicht, daß große Unzuträglichkeiten und Prozesse hervorgerufen werden könnten über die Frage, was zu einer ordnungsmäßigen Bebauung zu enteignen nötig sei. Da, wie wir eben von Herrn Richter Blendermann gehört haben und wie aus der Mitteilung des Senats vom 10. Februar hervorgeht, der Senat auf solche Beschränkungsbestimmungen beharren muß — weil, wenn diese Beschränkungen nicht vorgesehen, ein Grundstück oder Teile desselben nach dem freien Belieben von Senat und Bürgerschaft, somit aus fiskalischen Gründen, enteignet werden könnte, der Senat nicht darauf eingehen will — so will ich mich nicht weiter für diese Sache erwärmen. Ich gebe der Bürgerschaft anheim, zu beschließen nach dem Antrage der Kommission, welcher jetzt die Mehrheit gefunden hat — früher war das Verhältnis 7 gegen 2 für den bürgerschaftlichen Beschluß und nun 5 gegen 4 für die jetzige Vorlage. Da wir über das Prinzip des Senats nicht hinaus kommen, so muß das Prinzip der Bürgerschaft hintanstehen. Uebrigens weichen die Ansichten der Juristen der Baudeputation und die Ansichten anderer Juristen voneinander ab. Aber wo alles liebt, will ich allein nicht hassen. Formell will ich meinen Antrag, den ich in der vorigen Sitzung gestellt habe, zurückziehen, und ich hoffe, daß die übrigen Antragsteller damit einverstanden sind. Damit hätte dann dieser Gegenstand, der so lange die Bürgerschaft beschäftigt hat, seine Erledigung gefunden. Ich hoffe, daß die vom Senat vorgeschlagene Fassung später die betreffenden Behörden nicht in Unannehmlichkeiten setze und dem Staate größere Geldopfer auferlege als notwendig.

Herr Präsident: Die übrigen Antragsteller erheben gegen die Zurückziehung keinen Widerspruch.

Herr Dr. Adami. Das Oberappellationsgericht in Lübeck hat einmal ein sehr verständiges Urteil gefällt. Das geht dahin, daß bei Fragen von Enteignungen, gerade wenn Senat und Bürgerschaft etwas beschließen, darin der Beweis liege, daß es eine notwendige Entäußerung sei. Denn, sagt das Oberappellationsgericht, Senat und Bürgerschaft bestehen aus verständigen Leuten. Ich kann daher zu meinem Bedauern wagen auf dieses Urteil zurückzukommen und hoffe, daß wir, nachdem der Streit so lange gedauert, als verständige Leute nunmehr zum Ziele kommen und bescheide mich mit dem, was wir kriegen können, nämlich mit dem Antrage der juristischen Kommission, den ich mir erlaube Ihnen nochmals zu empfehlen.

Der Antrag der Kommission wurde angenommen.

Herr Präsident: Damit ist die vom Senat geforderte Einigung über den § 3 a des Enteignungsgesetzes erfolgt und wir können nun über den Antrag der Deputation, betreffend Einsetzung einer besonderen Deputation für Regulierung der Baulinien, beschließen.

Herr Tebelmann: Ich kann mich im allgemeinen auf den Inhalt des Berichts der Baudeputation beziehen. Nachdem nunmehr das Gesetz wegen der Fluchtlinien und das Enteignungsgesetz seitens der Bürgerschaft Annahme gefunden hat, muß angenommen werden, daß die Geschäfte wegen der Regulierung der Baulinien noch größer werden, als sie bisher gewesen sind und daß es nicht möglich sein wird, diese Geschäfte durch zwei Personen, den Vorsitzer und den Rechnungsführer, vornehmen zu lassen. Jedenfalls würden die Kräfte dieser beiden Herren dazu nicht ausreichen. Aus diesen und aus andern Gründen, die im Berichte angeführt sind, ist die Baudeputation der Ansicht, der Anregung der Bürgerschaft Folge geben zu müssen und zu beantragen, daß für die Ausführung der durch die neu angenommenen Gesetze sich ergebenden Geschäfte eine besondere Deputation niederzusetzen sei. Ich bitte, den Antrag der Baudeputation, wie er gestellt ist, anzunehmen. Mit der Schaffung der neuen Behörde werden auch neue technische Kräfte erforderlich werden. Darauf ist im Bericht bereits hingewiesen. Es muß überlegt werden, welche Kräfte erforderlich sind, und dann werden die notwendigen Anträge an Senat und Bürgerschaft gelangen. Ich bitte den Antrag anzunehmen.

Der Antrag der Baudeputation wurde angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 9. Februar 1895:

1. Neubau des Seminars.

Als Senatskommissar ist Herr Senator Dr. Ehmck anwesend.

Herr Kupsch: Ich habe dem Bericht, wie er vorliegt, nichts hinzuzufügen. Es handelt sich nicht darum, ob wir ein Seminar bauen wollen, sondern darum, welchem Projekte wir unsere Zustimmung geben wollen. Ueber die erste Frage hat die Bürgerschaft schon vor einem Jahre entschieden und die Gründe, welche damals vorlagen, sind noch dieselben. Der hauptsächlichste Grund ist meines Erachtens der, daß es durchaus notwendig ist, mit dem Seminar eine Uebungsschule zu verbinden, wenn der Unterricht den erhofften Erfolg haben soll. Dieser Grund ist für jeden Laien einleuchtend. Was die Projekte betrifft, so müssen wir dem Projekte III den Vorzug geben, denn es entspricht allen berechtigten Anforderungen, die an ein Seminar zu stellen sind, während das Projekt II noch allerlei Mängel hat. Vom Standpunkte der Baudeputation aus möchte ich hervorheben, daß wir in ästhetischer Beziehung ein Gebäude schaffen, welches in seinem Aeußeren dem Charakter und der Bedeutung eines Seminars entspricht. Ich möchte vor allem darauf aufmerksam machen, daß durch dieses Gebäude die Hamburgerstraße, welche eine schöne breite Straße ist, eine hübsche Begrenzung bekommt, während das bei dem Projekt II nicht der Fall ist, da nach diesem das Gebäude schräg gegen die Hamburgerstraße laufen, seine Hinterseite derselben zukehren und dadurch die Straße verunzieren würde. Der Staat sollte am wenigsten durch seine Gebäude eine Straße verunzieren, da er von Privaten fordert, für die Verschönerung der Straße das Ihrige zu thun. Das ist der hauptsächlichste Grund, den die Baudeputation vertritt. Die andern Gründe sind von der Unterrichtsdeputation angeführt, und auch sie sind jedenfalls stichhaltig und durchschlagend. Ich erster Linie wird bei Projekt III die Turnhalle eine bessere Verbindung mit den beiden Gebäuden haben, wie bei Projekt II und außerdem wird durch die Ausführung des Projekts III der Spielplatz nicht beeinträchtigt. Dann möchte ich darauf aufmerksam machen, daß nach Projekt III die Korridore eine solche Größe und Breite erhalten, daß dort Handfertigkeitsunterricht erteilt werden könnte. Die Baudeputation empfiehlt dringend, wenn Sie ein Projekt annehmen, sich für das Projekt III entscheiden zu wollen. Das Seminar soll ein Gebäude werden, welches allen Anforderungen entspricht.

Herr Ph. Meyer: Die Baukommission ist derselben Ansicht die von der Baudeputation geäußert ist. Sie ist auch der Meinung, daß das Projekt III gegen das Projekt II in praktischer und ästhetischer Beziehung Vorteile bietet, so daß die Bürgerschaft sich also für die Ausführung des Projekts III entschließen sollte. Was den Kostenunterschied betrifft, so erfordert allerdings dieses 41 000 ℳ. mehr, dabei ist aber zu berücksichtigen, daß im Projekt III die Douchenbäder Berücksichtigung gefunden haben, und da diese nach Auskunft von Herrn Bauinspektor Flügel 10 000 ℳ. erfordern, so beträgt der Kostenunterschied in Wirklichkeit nur ca. 30 000 ℳ. Dieser Kostenunterschied sollte aber nicht maßgebend sein, Hauptsache ist, daß wir ein Gebäude errichten, welches dem Stadtteil zur Zierde gereichen wird. Die Baukommission ist auch der Meinung, daß der Ankauf des Blanke'schen Grundstücks notwendig sei, weil dadurch das Gebäude mehr Licht und Luft erhalte und nicht verbaut werden kann. Nun liegen nur die Projekte II und III vor, aber die näheren Pläne und Kostenanschläge noch nicht, und die Baukommission ist der Ansicht, daß, wie in analogen Fällen, die Bürgerschaft heute nun Projekt III genehmigen, aber die weitere Beschlußfassung bis nach Eingang der Pläne sich vorbehalten sollte. Zu diesem Beschlusse hat auch der Umstand beigetragen, daß die Preise für Baumaterialien augenblicklich derartig gestiegen sind, daß, wenn man mit dem Bau sofort beginnen wollte, man nicht zu den Preisen bauen könnte, die von der Baudeputation in Aussicht genommen sind. Arbeitet man aber die Projekte aus, wie immer geschehen ist, — denn im Spätsommer wird zweifellos die momentan aufläufige Preisbewegung nachgelassen

haben — so wird man Kosten sparen. Aus diesen Gründen empfiehlt die Baukommission Ihnen folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft genehmigt die Ausführung des Projektes III, sowie den Ankauf des 95 Quadratmeter großen benachbarten Blanke'schen Grundstücks zum Preise von 1700 ℳ. und sieht der Vorlage des definitiven Plans auf Grund des Projektes III zur weiteren Beschlußfassung entgegen.

Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Herr Rechtsanwalt Hildebrand: Im Namen der Schuldeputation möchte ich kurz meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß wir endlich in dieser so lange schwebenden Angelegenheit einen tüchtigen Schritt vorwärts gethan haben — und ich schließe mich dem Antrage der Baukommission an. Ich hoffe, daß es gelingen möge, die Pläne so rasch vorzulegen, daß noch in diesem Jahre mit dem Bau begonnen und derselbe energisch gefördert werden kann, damit womöglich bis zum Herbst 1896 — in welchem Jahre die Mietverträge ablaufen — der Bau fertig gestellt werde und kein neues Provisorium geschaffen zu werden braucht.

Herr Schulvorsteher Lüdemann: Ich möchte einen Antrag einbringen, zugleich im Namen der Herren Roselius und Schäfer, der nicht direkt den Bau berührt:

> Die Bürgerschaft ersucht die Schuldeputation um einen Bericht darüber, ob es nicht im Interesse der Volksschule liege, die Vorbereitungsklassen des Seminars (die 6., 5., und 4.) aufzuheben und dafür aus den Volksschulen abgehenden Schülern in erforderlicher Anzahl den unentgeltlichen Besuch unserer Realschulen zu ermöglichen.

Darf ich einiges zur Begründung hinzusetzen? Ueberall im deutschen Vaterland wird die Forderung gestellt, die Präparandenanstalten, die Vorschulen der Seminare, seien aufzuheben, und für das Seminar sei eine Bildung, wie sie die Realschule II. Ordnung gewährt, als Aufnahmebedingung zu stellen. Die Präparandenanstalt, so sagt man, gewähre nicht die allgemeine Bildung, die das Interesse der Volksschule von den Lehrern fordern müsse und auf die der Volksschullehrerstand ein wohlbegründetes Recht habe. Die Lehrpläne der Präparandenanstalten seien nicht entworfen nach Grundsätzen, die aus der Forderung der allgemeinen Bildung hervorgegangen seien, sondern in Rücksicht darauf, was die jungen Leute später selbst einmal würden zu lehren haben; und selbst die Unterrichtsweise werde von vornherein in Rücksicht auf das künftige Amt geformt. Weder der dargereichte Stoff, noch die Weise, in der er dargereicht werde, vermöge die jungen Leute zu erfüllen mit Lust und Liebe für die ernste Arbeit, sie klüger und besser zu machen. Was von den Präparandenanstalten gilt, das gilt auch von unseren Vorbereitungsklassen. Soweit meine Kenntnis von dem Lehrplane reicht und nach allem, was man über den Betrieb und die Einrichtung dort hört und mit Gewißheit hört, bin ich zu dem Urteil voll berechtigt. Und Sie werden sich daher nicht wundern, wenn wir Lehrer auch die Forderung stellen, die Vorbereitungsklassen aufzugeben und den Schülern der Volksschule, die sich für den Lehrerberuf melden, eine anderweitige Ausbildung zu gewähren. Die Forderung, eine Realschulbildung sei zur Aufnahme in das Seminar nötig, läßt sich bei den jetzigen Gehaltsverhältnissen der Volksschullehrer nicht leicht verwirklichen. Wohl sind von Zeit zu Zeit Abiturienten der Realschule in das Seminar eingetreten, aber wenn das auch ferner geschähe, so würde doch bei weitem die geringe Anzahl den Bedarf nicht decken. Wie ist da zu helfen? Nach meiner Ansicht durch eine Einrichtung, der keine Schwierigkeiten entgegen zu stehen scheinen: durch die Einrichtung, den aus den Volksschulen abgehenden Schülern, die sich für den Lehrerberuf entschieden haben, den unentgeltlichen Besuch unserer Realschulen auf 3 Jahre zu gewähren. Die Realschule würde dabei ganz gut fahren. Erfahrungsgemäß melden sich zur Aufnahme ins Seminar nur begabte Schüler. Die Realschule würde unter den 40 — soviel haben sich wiederholt zur Aufnahme ins Seminar gemeldet — durch eine eingehende Prüfung etwa 12 der leistungsfähigsten sich auszuwählen haben. Die Realschule würde also, — wenn der Ausdruck erlaubt ist — ein vorzügliches Material gewinnen. Wenn dann zunächst auf eine fremde Sprache verzichtet würde, und den Eintretenden in der andern fremden Sprache etwa notwendige Nachhülfe gewährt werden könnte, so scheinen mir unsere 3 Vorbereitungsklassen absolut überflüssig zu sein. Ich glaube auch, auf eine fremde Sprache könnten wir füglich nicht verzichten; sie ist durchaus zur Schulung in der sprachlichen Bildung der jungen Leute erforderlich, und ich glaube fest, das Bedürfnis, den englischen Unterricht in den Plan der Volksschule aufzunehmen, wird alle Bedenken dagegen mit der Zeit wegwehen. (Sehr richtig!) Ich glaube auch, daß die Realschule für die Eintretenden wohl Raum hätte. Unsere Handelsschule wird bei der jetzigen Organisation immer mehr Schüler an sich ziehen, und die zweijährige Dienstzeit, die wird mit der Zeit, — so läßt sich wohl annehmen — vermindernd auf den Besuch der Realschulen einwirken. (Sehr richtig!) So würde Platz vorhanden sein. Die Realschule würde nach unserer Ueberzeugung nicht geschädigt, der Volksschule aber ein Dienst geleistet werden. Ob diese Einrichtung getroffen werden könnte, scheint mir ernster Erwägung wert zu sein und weiteres wird nicht verlangt. Ich ersuche daher den Antrag anzunehmen. (Lebhaftes Bravo!)

Herr Präsident: Nach meiner Auffassung ist dieser Antrag präjudiziell für die vorliegenden Anträge der Baudeputation und der Baukommission. Wenn der Antrag des Herrn Lüdemann angenommen wird, so scheint es mir, — ich kann mich irren — daß dann die andern Anträge vorläufig nicht zur Beschlußfassung gestellt werden können.

Herr Ph. Meyer: Ich möchte vorschlagen, falls der Antrag des Herrn Lüdemann angenommen wird, die Abstimmung erst nach Eingang des Berichtes der Schuldeputation vorzunehmen.

Herr Bruns jun.: Unter allen Umständen möchte ich beantragen,

daß der Ankauf des Blanke'schen Grundstückes schon heute genehmigt würde.

Herr Senatskommissar Senator Dr. Ehmck: Es ist durch Herrn Lüdemann ein Antrag gestellt, der mit der Baufrage nichts zu thun hat, die heute zur Verhandlung steht und der eigentlich hätte vorgebracht werden müssen, als es sich um die Einrichtung des Seminars handelte. Damals ist auch im wesentlichen über diese Sache entschieden worden. Es scheint mir, daß der Antrag zu einem erheblichen Teil zurückgreift auf das, was früher nicht nur im Kreise der Schuldeputation, sondern auch in der Bürgerschaft eingehend erörtert ist, nämlich auf die Frage, ob in den Lehrplan des Seminars fremdsprachlicher Unterricht aufzunehmen sei. Die Frage ist damals verneint worden, und ich weiß nicht, ob die Bürgerschaft es wünscht, daß jetzt auf diese Frage, die eine Vorfrage ist für die Neuorganisation des Seminars, noch einmal eingegangen werde und die Herstellung des neuen Seminars abermals vertagt werden soll. Die Frage ist schon einmal eingehend geprüft, und Senat und Bürgerschaft haben sich nach den bisherigen Verhandlungen dahin erklärt, daß es bei der bestehenden Organisation und bei dem jetzigen Lehrplane des Seminars im wesentlichen sein Bewenden haben solle, und ich glaube, sie haben das aus guten Gründen gethan. Es ist meines Erachtens auch gar nicht richtig, daß die anderwärts bestehenden Präparandenklassen mit den unteren drei Klassen unseres Seminars auf eine Stufe gestellt werden. Es ist ein großer Unterschied, ob für ein Seminar ein gesonderter Präparandenunterricht besteht unter besonderer Leitung, dem sich dann das Seminar für die letzten drei Jahre ebenfalls unter eigener Leitung anschließt, oder ob, wie es hier und an einigen andern Orten der Fall ist, die Zöglinge nach Vollendung der Volksschulbildung von unten auf nach einem einheitlichen Lehrplane und unter einheitlicher Leitung ausgebildet werden. Diese Einrichtung hat einen großen Vorzug, der auch bisher als solcher anerkannt ist. Wenn wirklich, was ich mir nicht denken kann, auf den Plan eingegangen werden sollte, so wird der Einrichtung unserer Realschule, glaube ich, zu nahe getreten. Sie haben schon aus den Ausführungen der Herren Antragsteller vernommen, daß in einem wesentlichen Punkte eine Aenderung eintreten müßte, indem der fremdsprachliche Unterricht nicht mehr mit dem Französischen, sondern mit dem Englischen begonnen werden müßte. Außerdem glaube ich auch, würde es unzweckmäßig sein, wenn man einfach alle diejenigen, die mit dem vollendeten 14. Lebensjahre die Ausbildung für den Lehrerberuf ins Auge fassen, auf die Realschulen verwiese, namentlich, wenn man die weitere Bedingung daran knüpft, daß diejenigen, die diese Absicht zu haben erklären, auch unentgeltlich aufgenommen werden sollen. Dadurch könnte nicht gehindert werden, daß eine ganze Reihe sich zur Aufnahme meldet — auch ganz tüchtige junge Leute, die man nach der Prüfung nicht abweisen könnte — die aber vielleicht nach zwei bis drei Jahren erklären würden: Wir haben uns besonnen, wir wollen den Lehrerberuf nicht weiter verfolgen. Aber die Realschule haben sie dann unentgeltlich besucht. Das sind einige Bedenken, die mir sofort aufstoßen. Ich habe nichts von dem Antrage gewußt und bin daher auf denselben nicht vorbereitet, aber ich meine, er sollte nicht weiter verfolgt werden. Wir kommen sonst wieder in ein Stadium zurück, das wir glücklich hinter uns haben, und die ganze Sache, die im wesentlichen zum Abschluß gebracht worden ist, wird dadurch wieder für lange Zeit hinausgeschoben. Ich glaube Sie im Interesse des Seminars und auch im Interesse der bremischen Unterrichtseinrichtungen bitten zu dürfen, den Antrag von vornherein abzulehnen und die Schuldeputation nicht noch einmal mit der Angelegenheit zu bemühen.

Herr Bruns jun.: Die Baukommission hat sich verschiedentlich mit den Bauprojekten für das Seminar beschäftigt. Es sind für den Bau die verschiedensten Baustellen und die Projekte der darauf zu errichtenden Gebäude geprüft. In der gestrigen Sitzung habe ich meiner Freude darüber Ausdruck gegeben, daß die Vorschläge, wie sie ausgearbeitet, ganz vorzüglich seien und habe am Schluß der Sitzung den Herrn Senatskommissar und Herr Bauinspektor Flügel beglückwünscht, daß endlich einmal aus dem Seminarbau etwas werde. Dann bin ich in eine andere Versammlung gegangen, in den Vertreterverein, und hörte dort von einem Antrage, wie er hier von Herrn Lüdemann gestellt ist. Ich kann allerdings nicht beurteilen, weil mir der Gegenstand fern liegt — obgleich ich wohl der kinderreichste Vater der Bürgerschaft bin und danach in Erziehungssachen wohl mitreden könnte — ich getraue mir nicht zu entscheiden, ob das Seminar mit drei oder sechs Klassen besser ausgestattet ist. Ich habe heute wieder Gelegenheit gehabt, die Pläne daraufhin einzusehen, in wie weit der Antrag des Herrn Lüdemann auf die Bauprojekte von Einfluß ist. An jener Wand hängen sogenannte Blaupausen von den vier verschiedenen Geschossen. Im Kellergeschoß befinden sich die Douchenbäder, Ankleideräume u. s. w. Im Erdgeschoß befinden sich das Direktorzimmer, das Lehrerzimmer, ein Vorraum dazu und drei Klassen. Im ersten Obergeschoß liegen drei Klassen und der Zeichensaal, im obersten Geschosse die Sammlungen. Wenn nun die Frage vorliegt, wird der Bau — und darauf kommt es bei der augenblicklichen Situation an — außerordentlich und sehr wesentlich verbilligt, wenn aus der Reihe dieser Räume — dazu kommen noch Schul- und Turnsaal — die drei Klassen, die zum ganzen verschwindend klein sind, gestrichen werden? Das ist nicht der Fall. Gestern war ich der Ansicht, daß der Antrag des Herrn Lüdemann das Bauprojekt wesentlich beeinflusse. Ich bin aber jetzt, nachdem ich die Pläne gründlich angesehen habe, entgegengesetzter Ansicht. Ich wäre sogar dafür, daß der Antrag an die Schuldeputation gehe, und daß man ruhig mit dem Bau beginne. Denn die drei eben genannten Räume werden stets gebraucht

werden können. Es liegt nebenan die Schule; ich mache ferner darauf aufmerksam, daß die Zeichenschule unter dem Mangel an Zeichenräumen für die Sonntagsschule leidet, und daß man eventuell diese dahin verlegen kann. Ich möchte bitten beide Anträge, den der Baukommission und den des Herrn Lüdemann anzunehmen.

Herr Philipp Meyer: Ich möchte vorausschicken, daß die finanzielle Frage hier gar keine Rolle spielt. Ich halte die Volksschule für einen der wichtigsten Faktoren im ganzen Gemeinwesen. Wenn nun eine solche Frage von einem Schulvorsteher angeregt ist, so hat, glaube ich, die Bürgerschaft die Verpflichtung, dieser Frage näher zu treten. Ich erinnere mich, daß auf einem Lehrertage dieselbe Forderung gestellt und von allen Seiten lebhaft unterstützt wurde. Wenn ich irre, so bitte ich den Herrn Senatskommissar, mich zu berichtigen, es steht mir sehr klar vor Augen, es in der Zeitung gelesen zu haben. Nun irrt Herr Senator Ehmck meines Erachtens darin, wenn er meint, daß der Antrag sich auf Einführung einer Fremdsprache ins Seminar zuspitzte. Ich habe den Antrag dahin aufgefaßt, daß die Herren Lehrer wünschen, daß eine allgemeinere Bildung stattfinde und die Fachbildung nur auf die letzten drei Jahre beschränkt werde, und ich muß gestehen, daß für mich als Laien die Sache sehr einleuchtend ist. Ob es zu machen ist, ob es in den Organismus der Realschule paßt, entzieht sich meiner Beurteilung. Dafür wird der Bericht der Schuldeputation gewünscht. Wenn auch der fremdsprachliche Unterricht für das Seminar momentan abgelehnt worden ist, so muß ich doch gestehen, daß er meiner Meinung nach mit der Zeit doch kommen wird, und zwar nicht aus dem Grunde, um den Volksschülern die Sprache zu lehren, sondern weil ich glaube, daß das ganze Denken und die Behandlung der eigenen Sprache gediegener wird, wenn der Betreffende auch Fremdsprachen studiert. Wir sollten heute den Antrag des Herrn Lüdemann annehmen und einen Bericht erbitten darüber, ob sich die Sache in der Realschule oder in anderer Weise machen läßt, wenn nicht, so müssen wir darauf verzichten. Wir haben jetzt einen Schulrat und einen Schulinspektor; vielleicht haben sich die Ansichten gegen früher geändert. Nun meint Herr Bruns, wir sollten mit dem Bau beginnen. Das geht gegen den Antrag der Baukommission, dem er selber zugestimmt hat, nämlich, daß wir einstweilen weitere Pläne abwarten. Ich meine, wir sollten uns darauf beschränken, den Antrag Lüdemann anzunehmen. Es liegt in der Hand der Schuldeputation, schleunigst Bericht zu erstatten, und ob wir nun heute oder in 14 Tagen beschließen, das spielt keine große Rolle. Ich halte mich für verpflichtet, wenn solche Sachen von sachkundiger Seite an die Bürgerschaft gebracht werden, dafür zu stimmen. Und dann möchte ich noch eins bemerken. Der Herr Senatskommissar legt sehr großen Wert auf die Schulgeldfrage. Das spielt gar keine Rolle. Der Staat kann sich ja auch in dieser Angelegenheit sichern, indem er sich von den jungen Leuten, die die Volksschule durchgemacht haben und dann in die Realschule aufgenommen werden, das Schulgeld bezahlen läßt, das dann beim Abgange zum Seminar wieder zurückgegeben werden könnte, oder er läßt sich Sicherheit für das Schulgeld verschaffen. Den andern Antrag von Herrn Bruns, betreffend den Ankauf des Blanke'schen Grundstücks, kann ich nur unterstützen. Der Ankauf sollte jedenfalls heute abend beschlossen werden.

Herr Dr. Hergt: Wenn ich auch lebhaft bedauere, daß der Antrag des Herrn Lüdemann erst heute an die Bürgerschaft gelangt ist, weil dadurch wieder eine Hinausschiebung des Seminarneubaus hervorgerufen wird, so möchte ich mich dennoch für denselben aussprechen; und zwar möchte ich das namentlich deshalb thun, weil die Gründe für und wider den Antrag sehr vielseitiger Natur sind und im Plenum der Bürgerschaft wohl schwerlich heute erörtert werden können, zumal der Antrag vollständig unvermittelt gekommen ist. Die Verknüpfung der Seminarvorschule oder der Präparandenklassen mit der Realschule wird sich vielleicht nicht so leicht ausführen lassen, wie Herr Lüdemann anzunehmen scheint. Denn die Klassen, in welche die Schüler eintreten müßten, sind jetzt teilweise so voll, daß eine größere Anzahl von Schülern — soviel ich weiß, werden jetzt jährlich circa 12 Schüler in das Seminar aufgenommen — nicht ohne weiteres aufgenommen werden könnte. Die Frequenz der Klassen in der Anstalt beim Doventhor, die den geringeren Schülerbestand hat, ist schon höher als sie nach der Verordnung der Behörde sein sollte. Daß aber andererseits die Realschule auch für die Zwecke des Seminars eine ausreichende und gute Bildung giebt, das beweist der Umstand, daß zu verschiedenen Malen die Abiturienten von der Realschule zum Seminar übergetreten sind und den dortigen Kursus mit gutem Erfolge absolviert haben.

Herr Professor Dr. Kasten: Ich stehe dem Antrage des Herrn Kollegen Lüdemann insofern ganz sympathisch gegenüber, als ich glaube, daß an die Seminarvorbildung größere Anforderungen gestellt werden können, und daß man früher oder später dahin kommen wird, eine Fremdsprache für das Seminar zu verlangen. Eine andere Frage ist die, auf welche Weise das geschehen kann, ob außerhalb des Seminars, wie Herr Lüdemann zu wünschen scheint, oder ob die Erweiterung innerhalb des Lehrplans des Seminars bleiben muß. Nachdem mein Kollege Herr Dr. Hergt seine Zustimmung zum Antrage des Herrn Lüdemann erklärt hat, halte ich mich für verpflichtet, auf die Schwierigkeiten aufmerksam zu machen, die dem Antrage entgegenstehen. Diese liegen begründet in der Organisation der beiden städtischen Realschulen. Es ist etwas ganz anderes, ob einmal ein einzelner Schüler aus der Volksschule in eine höhere Klasse der Realschule eintritt, oder ob wir diesen Weg zu einer dauernden Institution machen wollen, ob man ihn für unsere Volksschullehrer als gegebenen Weg der Vorbereitung vorschreiben will, was Herr Lüdemann wünscht. Wenn der Volksschüler mit dem 14. Lebensjahre in die Realschule eintritt, so hat er noch keine Fremdsprache gehabt, während die gleichalterigen

Schüler der Realschule bereits in zwei Fremdsprachen unterrichtet sind, in den beiden städtischen Realschulen seit dem neunten Jahre in der französischen und seit dem elften Jahre in der englischen Sprache, sie haben also im vierzehnten Lebensjahre bereits fünf Jahre französischen und drei Jahre englischen Unterricht gehabt. Daraus würden sich aber sehr große Schwierigkeiten ergeben. Ob sich Einrichtungen treffen lassen, dieselben zu überwinden, kann ich im Augenblicke nicht übersehen; ich halte sie aber für sehr bedeutend. Ich glaube, wenn man die Seminarbildung erweitern will, so muß man das innerhalb des gegebenen Rahmens thun und in den Lehrplan des Seminars eine oder auch zwei Fremdsprachen aufnehmen. Das ist nach meiner Ueberzeugung der einzig gangbare Weg und wenn man den geht, dann sind sämtliche projektierten Räume für das Seminar auch in Zukunft erforderlich. Mag man dem Antrage des Herrn Lüdemann entsprechen oder nicht, in keiner Weise präjudiziert er dem Antrage der Baukommission. Um die Frage wegen des Seminarbaus, welche schon so lange schwebt, und welche im höchsten Grade dringend ist, zu fördern, halte ich es für wünschenswert, daß der Antrag der Baukommission heute angenommen wird. Wir werden ein solches Seminargebäude in diesem Umfange — mag man die von Herrn Lüdemann angeregte Frage beantworten wie man will — unter allen Umständen nötig haben. Ich schließe mit der Erklärung, daß ich der Tendenz des Antrags sympathisch gegenüberstehe, aber ich glaube nicht, daß die Durchführung desselben so wie es vorgeschlagen ist, möglich sein wird, ohne die Organisation unserer Realschulen zu schädigen.

Herr Kupsch: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß, wenn der Antrag der Baukommission neben dem des Herrn Lüdemann angenommen wird, wir sehr viel Zeit gewinnen. Wenn überhaupt mit dem Bau in diesem Jahre begonnen werden soll, dann drängt die Zeit. Der Antrag der Baukommission sagt: Die Baudeputation solle einen genauen Kostenanschlag vorlegen, und dann die Bürgerschaft später einen bestimmten Beschluß über den Bau fassen; er präjudiziert also nichts.

Herr Lonke: Ich habe ums Wort gebeten, um die Bürgerschaft zu bitten, dem Antrage des Herrn Lüdemann zuzustimmen. Wenn auch in früheren Jahren ähnliche Forderungen abgelehnt worden sind, so haben sich dieselben doch heute wieder geltend gemacht und sie werden immer wieder hervortreten. Nun liegt die Befürchtung vor, daß, wenn der Antrag Lüdemann angenommen, der notwendige Seminarbau noch verzögert werden wird. Diese Befürchtung entbehrt der Begründung, wie wir soeben von Herrn Bruns gehört haben. Er ist nach Einsicht der Baupläne zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Antrag Lüdemann den Antrag der Baukommission nicht präjudiziere, was auch Herr Kupsch bestätigt. Und nun noch eins. Für den Fall, daß die Schwierigkeiten, welche dem Antrag Lüdemann entgegenstehen, überwunden werden könnten, und daß die Schuldeputation nach Prüfung der Frage erklärte, dem Antrage Folge zu geben, so wären die Zimmer auf dem Seminar noch für einige Jahre nötig; danach würden allerdings drei Klassen in Reserve stehen, und das ist kein Fehler für eine große Anstalt, um so weniger, weil die Baukosten für ein großes Gebäude sich durch Weglassung von drei Zimmern nicht bedeutend vermindern würden. Wir befriedigen alle Teile, wenn wir den Antrag der Baukommission und den Antrag Lüdemann annehmen.

Es wurde Schluß beantragt.

Zum Worte waren noch angeschrieben die Herren Kupsch, Bruns jun. und Hildebrand.

Der Schluß wurde angenommen.

Der Antrag des Herrn Lüdemann wurde angenommen.

Der Antrag des Herrn Bruns, betreffend Ankauf des Blanke'schen Grundstücks, wurde angenommen.

Der Antrag der Baukommission wurde angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 3. u. 10. Mai 1895:

2. a) Verkauf des Immobile Bernhardstraße Nr. 12.

Herr Dr. Adami: Die juristische Kommission hat sich erlaubt, dasselbe Monitum zu machen, was die Finanzdeputation gestellt hat. Es sind wieder die Staatsabgaben in dem Vertrage nicht berücksichtigt. Es würde nicht unangemessen sein, wenn dies im Beschlusse der Bürgerschaft erwähnt würde.

Der Antrag der Deputation wurde angenommen.

2. b) Verkauf des Kumpgrabenareals.

Es meldete sich niemand zum Worte.

Der Antrag wurde angenommen.

2. c) Vermietung und Instandsetzung des Immobile am Bindwams Nr. 1.

Herr Kupsch: Ich kann nur empfehlen, den Antrag der Deputation anzunehmen. Das Gebäude ist seitens des Bauinspektors aufs neue inspiziert, die Arbeiten sind erforderlich. Das Haus ist sehr vernachlässigt, deshalb müssen wir die scheinbar großen Ausgaben machen.

Herr Scriba: Aus der Vorlage geht hervor, daß das Immobile am Bindwams Nr. 1 wieder vermietet werden soll. Von der Deputation werden 2031 ℳ. zur Instandsetzung beantragt. Mehrere Herren und auch ich sind hingewesen, und ich habe mir das Innere des Hauses daraufhin angesehen, ob für die Instandsetzung thatsächlich 2031 ℳ. verwendet werden müssen. Nach meiner Ueberzeugung wüßte ich wirklich nicht, wie diese Summe angewendet werden soll, es sei denn, daß Zimmer abgekleidet, neue Küchen geschaffen oder dergleichen Verbesserungen vorgenommen werden sollten. Gestern Abend wurde gesagt,

das Dach sei auch im schlechten Zustande. Ich habe keinen Schaden entdecken können. Der Boden war vollständig trocken. Wenn das Dach schadhaft wäre, so hätte es bei den intensiven Regenfällen der letzten Tage durchschlagen müssen. Das Haus enthält oben 5 Zimmer und keine Küche, unten 7 Zimmer und 1 Küche. Nach meiner Ueberzeugung wäre das Haus mit cirka 2—300 ℳ. in einen guten, bewohnbaren Zustand zu setzen. Uns Bürgerschaftsmitgliedern kann man es eigentlich nicht aufhalsen, immer persönlich nachzusehen, ob die Forderungen, die an uns gestellt werden, den Thatsachen entsprechen; und da fühle ich mich veranlaßt, den Antrag zu stellen, die Budgetkommission mit der Prüfung dieser Nachforderungen zu betrauen, um einmal — wie ein anderer Herr sich ausgedrückt hat — nach Licht und Feuer zu sehen. Ich halte das für sehr notwendig. Meiner Auffassung nach hat man hier wieder einmal die Butter recht dick geschmiert. Aus der Vorlage geht ferner hervor, daß für dieses Grundstück der Deputation für Verwaltung der öffentlichen Grundstücke 80 000 ℳ. geboten sind, und es ist auch wohl möglich, daß noch etwas mehr herauszuholen ist. Dem Anscheine nach legt die Deputation für Häfen und Eisenbahnen keinen besonders großen Wert auf das Grundstück, und ich finde diese Anschauung gerechtfertigt. Früher, als man mit der Vergrößerung des Weserbahnhofs rechnen mußte, da hatte es Sinn, dieses Areal dem Staate zu erhalten; aber diese Vergrößerung konnte nur erfolgen, wenn der Mühlenberg hinzugezogen wurde. Nun liegt die Sache aber heutzutage ganz anders. Der Freihafen hat den Weserbahnhof sozusagen kalt gestellt; es ist dort wenig mehr zu thun, und deshalb bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß wir am besten dabei fahren, das Grundstück am Bindwams zu verkaufen. Man würde willige Käufer dafür finden, weil das Areal 3 Fronten hat, an welchen es bebaut werden kann; und man würde gern einen höheren Preis bewilligen als 80 000 ℳ. Wenn 2000 ℳ für die Instandsetzung aufgewendet würden, so würden wir im ersten Jahre keine Miete für das Haus erhalten. Es muß staatsseitig in Stand gehalten werden, verkaufen wir es aber, so haben wir dann eine größere Einnahme dafür, die bedeutende Grundsteuer u. s. w. muß bezahlt werden. Das sind die Gründe, die dafür sprechen, das Areal zu verkaufen. Ich beantrage:

1. Die Bürgerschaft beauftragt die Verwaltung der öffentlichen Grundstücke, das Grundstück am Bindwams zu einem angemessenen Preise zu verkaufen.
2. Derartige Nachbewilligungen der Budgetkommission zur näheren Prüfung und Berichterstattung zu überweisen.

Beide Anträge wurden genügend unterstützt.

Herr Otten: Ich möchte bitten, dem Antrage des Herrn Scriba zuzustimmen, damit das alte Gebäude, daß der Consrescarpe nicht zur Zierde gereicht — 3 Häuser haben Holzbauten — entfernt werde; der Staat würde dann bedeutend bessere Einnahmen haben, als durch Vermietung. Der Weserbahnhof kommt dabei gar nicht in Betracht. Wenn auch der Verkehr dort nicht so zurückgegangen ist, wie Herr Scriba erzählt hat, so hat doch die Deputation für Häfen und Eisenbahnen, weil sie auf dies Grundstück verzichtet hat, bezeugt, daß sie darauf keinen Wert legt. Ueber die Renovierung will ich mich nicht weiter aussprechen, das hat schon Herr Scriba genügend gethan. Ich möchte nur dringend bitten, den Antrag anzunehmen, damit endlich einmal der alte Rumpelkasten eingerissen werde.

Herr Fr. Schäfer: Ich kann konstatieren, daß das Haus, wo meine Wiege gestanden hat, früher nicht so schön gewesen ist wie jetzt. Herr Scriba sagt allerdings, die Zeiten haben sich verändert. Dieses Haus ist früher zu 1200 ℳ. vermietet gewesen und jetzt zu 1800 ℳ. Wenn aber Häuser vermietet werden, müssen sie auch selbstverständlich in Ordnung und Stand gehalten werden. Die Aufgabe hat auch der Staat, darüber kann er nicht hinwegkommen. Herr Scriba sagt, das wäre für 300 ℳ. zu machen. Woher mag Herr Scriba das haben? Er ist da gewesen. Glaubt er aber, daß die Beamten nicht da gewesen sind? Ich bin auch da gewesen, aber ich werde mich, soweit ich Fachmann bin — nicht so weit als Herr Scriba — ich würde mich aber doch sehr hüten, über Eisverhältnisse ein Wort mitzureden, weil ich das nicht verstehe. Wenn Herr Scriba Bedenken hatte, so wäre es seine Aufgabe gewesen, nach der Hochbauinspektion zu gehen und sich dort den detaillierten Kostenanschlag geben zu lassen. Dieser besteht aus 8 verschiedenen Positionen. Herr Scriba hat ihn sich aber nicht aufgeben lassen. Ich bin aber gern bereit, Herrn Scriba hierüber nach der Sitzung näher zu unterrichten, obgleich er einst gesagt hat: Wenn zwei Schäfer das sagen, glaube ich das doch nicht. Ich will nicht so sprechen. Aber unsere Baubeamten nehmen doch eben so gut das Interesse des Staates wahr wie die Bürgerschaftsmitglieder. Fachleute werden auch beurteilen können, daß die eingestellten Kosten nicht zu hoch sind; sie wissen das sehr wohl aus der eigenen Praxis: wenn ein Haus lange Jahre bewohnt gewesen ist und es ist lange nichts daran ausgebessert, und es wird dann Hand angelegt, daß es sich dann um ordentliche Summen handelt. 2000 ℳ. sind hier nicht zu viel. Ich empfehle Ihnen, die Summe zu bewilligen. Ich möchte aber noch weiter gehen und Sie bitten, Herrn Scriba die Verpflichtung aufzulegen, die Reparaturen für 300 ℳ. machen zu lassen; dann würde er nur ein einzigesmal solchen Antrag stellen und gründlich belehrt sein; er würde, das kann ich mit ziemlicher Bestimmtheit sagen, 1700 aus seiner Tasche bezahlen, und diese Freude möchte ich ihm mit auf den Weg geben. Ich möchte also beantragen, dem Antrage der Verwaltungsdeputation zuzustimmen oder im andern Falle zu beschließen, daß Herr Scriba die ganze Renovierung übernimmt.

Herr Präsident: Der letzte Antrag ist nur scherzhaft gemeint, deshalb stelle ich nicht die Frage wegen Unterstützung.

Herr Tebelmann: Herr Scriba ist vollständig im Recht, daß man Mitgliedern der Bürgerschaft nicht zumuten kann, wenn solche Anträge gestellt werden, zu prüfen, ob die geforderten Summen angemessen seien oder nicht. Es ist mir auch nicht bekannt, daß das die Aufgabe der Bürgerschaftsmitglieder ist, und auch die heutigen Ausführungen haben gezeigt, wie schädlich es ist, wenn sie, wie Herr Scriba, zusehen, ob die geforderten Summen auch angemessen sind. Wir haben unsere technischen Beamten, welche in Erfüllung ihrer Amtspflichten die größte Gewissenhaftigkeit beobachten, und ich glaube, sie haben kein Interesse, über das wirkliche Bedürfnis hinaus zu fordern. Ganz anders liegt es bei Voranschlägen von Neubauten, wo die Techniker leicht größere Summen veranschlagen, damit Nachbewilligungen vermieden werden, da wird gerechnet in Rücksicht auf das nachfolgende Submissionsverfahren. Aber als Laie so bei den Unterhaltungskosten zu sprechen, dazu gehört ein gewisser Mut, den nur Herr Scriba zeigt. Um der Bürgerschaft zu zeigen, um was es sich handelt, will ich vorausschicken, daß dies Gebäude die frühere Dienstwohnung des verstorbenen Inspektors Schröder am Weserbahnhof gewesen ist. Dazu gehört ein Waschhaus und ein Hofplatz mit Garten. Das Köcheln'sche Grundstück hat einen größeren Umfang. Es ist nicht mit verpachtet gewesen, es soll auch nicht verpachtet werden, es ist verpachtet vom 1. April an. Es muß also in Stand gesetzt werden, es ist so nicht zu benutzen. Außerdem sind an den Pächter Berends vermietet das Mühlengebäude, 4 Wohnhäuser an der Fichtenstraße und das Stallgebäude an der Reeperbahn, die augenblicklich an Rangierbeamte vermietet sind. Nach langen Verhandlungen zwischen der Verwaltungsdeputation und der Baudeputation hat man sich geeinigt. Es ist eigentlich meine Sache nicht, aber da ich die Anschläge zu Händen habe, will ich dieselben doch mitteilen: Instandsetzung der früheren Mühle 168 ℳ., Küchenherd 250, Fußboden im Erdgeschoß 73, Oefen 645, Ausbesserung in den Räumen 240, Putzausbesserung der Außenfront 300, Kellertreppe, Fensteranstrich, Belag 175, Dach 180, zusammen 2031 ℳ. Herr Scriba will dieses Haus mit 200 ℳ. in Stand setzen, das ist ein Kunststück gleich demjenigen, daß Herr Scriba schon öfters fertig gebracht hat. Dies ist der technische Bericht, der von dem Bauinspektor unter Revision der Oberbaudirektion erstattet ist. Gestern hat Herr Holscher schon angeführt, daß er für 270 ℳ. die ganzen Arbeiten ausführen lassen könne; der Herd allein kostet aber 250 ℳ. Da hört doch wirklich alle Lust und Liebe auf, in solcher Deputation thätig zu sein, wenn sie auf Grund der amtlichen Berichte 2000 ℳ. fordert, und es kommt ein beliebiges Mitglied, das sich die Sache angesehen hat, und sagt: ich stelle das alles für 300 ℳ. her! Wir sollten das nicht weiter einreißen lassen, das wirkt schädlich. (Oho!) Ich möchte dringend bitten, in Zukunft derartige Besichtigungen, wenn man nicht wirklich sachkundig ist, zu unterlassen, das führt zu nichts gutem. Das Grundstück ist an den verstorbenen Inspektor Schröder zu 10 Prozent seines Gehalts, zu 390 ℳ., verpachet gewesen, dann hat es seine Wittwe zu 1200 ℳ. gemietet, die ist aber jetzt ausgezogen, und jetzt haben wir es zu dem hohen und ansehnlichen Preise von 1800 ℳ. vermietet. Das ist ein sehr angemessener Preis; und wenn ein Grundstück zu einem solchen Preise vermietet wird, so muß es in einen bewohnbaren Zustand gebracht werden. Ich möchte dringend bitten, den Antrag der Verwaltungsdeputation anzunehmen. Wenn Herr Scriba beantragt, die Budgetkommission zu beauftragen, in Zukunft alle derartigen Anschläge zu prüfen, so ist das die verkehrte Adresse. Vielleicht wird das Herr Scriba einsehen: wenn eine solche bauliche Vorlage geprüft werden soll, so muß das wohl die Baukommission thun, und nicht die Budgetkommission.

Herr Lonke: Aus den Bürgerschaftsverhandlungen vom 14. Januar 1885 geht hervor, daß die Bürgerschaft damals beschlossen hat:

> Die Bürgerschaft erteilt der Budgetkommission als einer ständigen Kommission den Auftrag, alle der Bürgerschaft eingereichten Budgets, sowie alle auf Nachbewilligung gerichteten Anträge zu prüfen und darüber zu berichten.

Dieser von mir gestellte Antrag wurde angenommen. Ich kann auch mitteilen, daß in den ersten Jahren nach dem Antrage verfahren ist, später hat sich das meist als überflüssig herausgestellt. Ich glaube aber, diese Anregung des Herrn Scriba wird auch dazu dienen, daß die Budgetkommission sich künftig solche Anträge ansieht.

Herr Tebelmann: Nach der soeben verlesenen Mitteilung besteht ja der Beschluß, daß die Budgetkommission solche Sachen zu prüfen hat. Ich halte das für verkehrt, es ist aber beschlossen. Solche Anträge müssen naturgemäß der Baukommission überwiesen werden, der gehören sachkundige Mitglieder an — aber vielleicht finden sich auch in der Budgetkommission Mitglieder, die ebenso sachkundig sind.

Herr Kupsch: Nach den Mitteilungen des Herrn Tebelmann kann ich verzichten. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß die Beamten die Verantwortung über die Unterhaltung und die Kostenanschläge übernehmen. Es wäre darum wünschenswert, daß die Herren, die den Anschlag bemängeln, dann auch die Verantwortung übernähmen, das Gebäude, das 1800 ℳ. einbringt, so wieder herzustellen, daß ein anständiger Mensch darin wohnen kann.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt.

Zum Worte angeschrieben waren noch die Herren Lund, Woltjen, Holscher, Scriba.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Woltjen: Ich möchte die Bürgerschaft bitten, den Schluß noch nicht zu belieben, weil Herr Scriba den Antrag gestellt hat, das Grundstück zu verkaufen; darüber möchte ich noch einige Worte sprechen.

Herr Holscher: Ich möchte auch bitten, den Schluß noch nicht zu belieben. Es sind verschiedene Aeußerungen des Herrn Scriba anscheinend von den Herren Schäfer und Tebelmann widerlegt. Ich möchte bitten, mir Gelegenheit zu geben, auszuführen, daß sie nur anscheinend widerlegt sind.

Herr Lund: Auch ich möchte bitten, den Schluß noch nicht anzunehmen. Herr Scriba kennt wahrscheinlich keine Handwerkerpreise.

Der Schlußantrag wurde abgelehnt.

Herr Lund: Ich verstehe nicht, wie Herr Scriba für 200 ℳ. das Haus renoviren lassen will. Ich kenne das Haus schon länger als Herr Scriba, ich habe lange Zeit mit dem Inspektor gearbeitet. Das Haus ist nicht mehr zu bewohnen, und die Wittwe ist darum ausgezogen, weil nichts angewandt ist. Wenn aber die Deputation für Ausbesserungen Geld haben will, so wird sie abgewiesen, bis es endlich gemacht werden muß, und dann kostet es viel Geld. Herr Scriba weiß nicht, was Reparaturen kosten, er hat wohl nicht viel Reparaturen an seinem Hause, sonst würde er auch die Rechnungen bekommen haben und anderer Meinung geworden sein. Herr Scriba hat keine Ahnung, was von den Handwerkern geleistet wird, er beschäftigt keine Handwerker — ich kann auch von seinem Geschäft nicht sprechen.

Herr Woltjen: Ueber die Reparaturen kann ich nicht sprechen, ich wollte darüber sprechen, daß Herr Scriba den positiven Antrag gestellt hat, das Grundstück zu verkaufen. Das würde nicht vorteilhaft sein. Ich weiß nicht, wie es mit der Zeit werden wird, ob der Weserbahnhof mit der Zeit nicht noch einmal vergrößert werden muß; würde das aber der Fall sein, so würde dieses Grundstück dafür ein sehr gelegenes sein, da es am Weserbahnhof und am Wasser liegt. Die Deputation hat nur erklärt, daß sie augenblicklich keinen Gebrauch davon machen kann. In 6—7 Jahren, wenn vielleicht mehr Inlandsgüter kommen und der Inlandskanal zustande gekommen ist, würde es hier zu schmal sein. Dieses Grundstück würde sich sehr dazu eignen, ein paar Geleise einzulegen und ein paar Schuppen zu bauen und dergleichen mehr. Dann ist der Preis von 80 000 ℳ. zu niedrig; das Grundstück ist auf 115 000 ℳ. taxirt, nach meinen Begriffen aber mindestens 120 000 ℳ. wert. Spekulanten, die dort Packhäuser bauen und Geleise heranlegen wollten, würden dabei ein gutes Geschäft machen. Ich bitte Sie, lehnen Sie den Antrag auf Verkauf ab, die Deputation wird entschieden dagegen sein.

Herr Holscher: Wenn die Bürgerschaft den Antrag auf Verkauf ablehnt, so würde unter jeder Bedingung der Mietsvertrag mit Berends effektuirt werde. Nun handelt es sich zunächst um eine bedeutende Renovation, sie soll 2031 ℳ. kosten. Speziell auf Wunsch von Berends bin ich nach dem Hause hingegangen, und wenn auch Herr Tebelmann es nicht für wünschenswert erachtet, daß Mitglieder der Bürgerschaft sich derartige Objekte ansehen, so habe ich es doch für meine Pflicht und Schuldigkeit gehalten, im Interesse des Ganzen mich zu überzeugen. Da ist mir unwillkürlich der Gedanke gekommen, das alte geflügelte bremische Wort: Das geht aus dem großen Beutel. Ich habe das Haus besehen, es ist durchaus in gewöhnlichem Zustande, und ich habe mir gesagt: wie kann man dafür 2031 ℳ. ausgeben! Ein großes Zimmer links neben dem Garten sieht ein bischen schlecht aus, die Tapeten hangen herunter, die Decke ist schwarz. Wenn ich von meinem Standpunkt als Hausbesitzer — ich besitze mehre Häuser — solches Zimmer ordentlich in Stand setzen wollte, so würde ich 120 ℳ. dafür ausgeben, keinen Pfennig mehr, den Anstrich der Fenster einbegriffen, auch einmaligen Anstrich der Thür. Die Küche sieht miserabel aus, mit 180 ℳ. können aber Decke und Wände vollständig in Ordnung gebracht werden. Der Fußboden reicht noch aus, es giebt noch viel schlechtere, er kann noch manches Jahr liegen. (Rufe: Und der Herd, es ist gar kein Herd da!) — Das ist unbedeutend, darauf komme ich nachher zurück. Der Vorplatz ist in Oel gestrichen, es ist eine einzige Stelle, wo ein Loch ist, ob es absichtlich hineingebracht ist, weiß ich nicht. Das muß verschmiert werden, dann wird der Vorplatz gewaschen und ausgebessert. Die Treppenstufen müssen ausgebessert werden. In den oberen 3 Zimmern muß die Decke gemalt und tapeziert werden: 1 Zimmer 30, die beiden andern 35 ℳ. Das macht zusammen 270 ℳ. Nun habe ich meinen Maler gefragt, und der — Ellinghausen — hat es bestätigt, für den Preis will er es übernehmen, die Arbeit auszuführen. Ich habe auch einen Mauermann gefragt, der hat gesagt: wenn das Dach leckte wie ein Sieb und es müßte ganz verschmiert werden, so würde das ungefähr 100 ℳ. kosten, dafür würde er es übernehmen. Das Dach ist aber zufällig ganz dicht! Ich habe weiter gesagt, sie sollten doch ein derartiges Angebot machen. Da haben sich der Maler und der Maurer das Haus angesehen, und sie haben einen Bericht gegeben. Zufällig war Herr Berends im Hause, und der hat seine Wünsche vollständig mitgeteilt, und alles soll gemacht werden: Neuer Flurbelag, Küche neuen Belag, der Vorplatz in Oel gemalt, die Zimmer fein gestrichen, der Fußboden, die Thüren und Fenster abgebrannt — alle diese Sachen werden von dem Herrn verlangt. Ja, das ist sehr gut, ganz prachtvoll, wenn das so ausgeführt wird, in einem Staatsgebäude kostet das aber mehr Geld! Ellinghausen hat mir gesagt, wenn das so ausgeführt werden solle, würde er es für 790 ℳ. übernehmen. Dann hat der Mauermann, der gut arbeitet, erklärt, er könne den Flurbelag für 650 ℳ. ausführen. Das sind 1440 ℳ. Dann kommen hinzu 3 Oefen und 1 Herd. Herd für 70 ℳ., 1 Ofen 50 ℳ., gleich 150 ℳ.. Das sind zusammen 1700 ℳ. rund. Dann ist das Haus herrschaftlich eingerichtet und erzielt einen höheren Mietwert als 1800 ℳ. — das ist keine Gegenleistung. Wenn ein Privatmann so verfahren wolle, so würde er sehr schlecht fahren. Ich

bitte die Bürgerschaft, die 2031 ℳ. unter jeder Bedingung abzulehnen und stelle den Antrag,

für Instandsetzung des Hauses höchstens 500 ℳ. zu bewilligen.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Es wurde aufs neue Schluß der Debatte beantragt.

Zum Worte angeschrieben waren noch die Herren Scriba und F. Schäfer.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr F. Schäfer zur thatsächlichen Aufklärung: Ich wollte nur mitteilen, daß Herr Holscher zu meinem großen Bedauern in seinem spezifizierten Kostenanschlag für Dachreparatur 100 ℳ. einsetzt, von uns sind nur 60 ℳ. eingesetzt. Daß alle Aenderungen auf Wunsch des Mieters eingesetzt seien, daran denkt kein Mensch; es sind das notwendige Renovierungen, die seitens der Baudeputation beantragt sind, und sie übernimmt unter allen Umständen die Verantwortung dafür. Hinsichtlich der Kellertreppe möchte ich noch anführen, daß, wenn wir sie nicht erneuern und jemand hat bei ihr Malheur, so haben wir die Verantwortung.

Here Garves: Ich wollte nur die Anfrage an die Deputation richten, ob es ihr bekannt ist, daß der jetzige Mieter die ganzen Obstbäume umschlägt.

Der Schluß wurde beliebt.

Herr Scriba zur Abwehr eines persönlichen Angriffs: Herr Vizepräsident Tebelmann hat mir die Belehrung zugehen lassen, was ein Bürgerschaftsmitglied zu thun und zu lassen hat inbezug auf die Vorlagen. Nach wie vor werde ich mich bemühen, nach meinem eigenen Gewissen zu handeln und werde mir diesbezügliche Belehrungen des Herrn Vizepräsidenten nicht zu Herzen nehmen. Herr Schäfer sagt, ich sollte bei meinem Eise bleiben, wie er bei seinem Geschäft bleiben wolle. Ich möchte Herrn Schäfer doch empfehlen, sich auch einmal etwas um Eis zu bekümmern, vielleicht wird das seinen Gesichtskreis erweitern, vielleicht wird er es später auch einmal nötig haben. (Große Heiterkeit.)

Herr Tebelmann: Ich habe keine Veranlassung, darauf zu erwidern, ich verzichte.

Herr Präsident: Der zweite Teil des Antrages des Herrn Scriba ist gegenstandslos geworden.

Der Antrag des Herrn Scriba auf Verkauf des Grundstücks wurde abgelehnt.

Das Amendement des Herrn Holscher wurde abgelehnt.

Der Antrag der Deputation wurde angenommen.

Schluß der Sitzung $9^1/_4$ Uhr.

№ 17.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 29. Mai 1895.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abbehusen, Aug.
Bunnemann, Chr. Aug.
Fitger, E.
Frese, Hermann.
Fritz, J. G.
Groninger, L.
Gruner, Th.
Huchting, G. W.
Kulenkampff, Casp.
Lahmann, Alb.
Lodtmann, H. R. J. C.
Michaelis, C. F. W.
Nebelthau, Synd. Dr. F.
Nolze, Direktor H. A.
Pustau, Dr. v.
Schäfer, Joh. Heinr.
Segelken, Joh.
Segnitz, Herm.
Struckmann, Helmr.
Vietsch, G. F. H.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Addicks, E. N. H.
Behrens, A. L. F.
Bollmann, Johann.
Brennecke, C. W.
Garbade, Bernh.
Hagemann, Stadtdirektor.
Hartmann, Carl.
Heinken, Theod.
Hoffmann, Otto W.
Jahn, Dr. Th.
Junge, Joh. Herm.
Kämena, Joh.
Knickmann, Friedrich.
Kollra, F.
Kupsch, J. H.
Meyer, H. F.
Möller, F.
Schierenbeck, J.
Schröder, W. H.
Stürmann, Gerh.
Tideman, Joh. jr.
Wülfers, Joh.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 3. Mai 1895:
3. Zehnter Jahresbericht und Schlußbericht der Deputation für den Zollanschluß 236

II. Mitteilung des Senats vom 14. Mai 1895:
1. Gewerbemuseum 236
2. Stadtbibliothek 236
3. Herabsetzung der Breite einer zwischen der Hempstraße und Findorffstraße belegenen Planstraße 236

III. Wahl einer Kommission betr. Schenkwirtschaften . . 236

IV. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt sind 236

Verhandelt Seite

V. Mitteilung des Senats vom 21. Mai 1895:
1. Beitrag zur Förderung der Lachsfischerei in der Weser.
2. Regulierung von Baulinien.
3. Betrieb der Allgemeinen Krankenanstalt. (N. z. Verh. gek.)

VI. Mitteilung des Senats vom 19. März 1895:
4. Staatslotterie. (N. z. Verh. gek.)

VII. Mitteilung des Senats vom 10. Mai 1895:
4. Geschäftsführung des Gesundheitsrats. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Mitteilung des Senats vom 5. Juni 1894:
5. Sachliche Ausgaben in den Spezialbudgets und Kostenanschläge für Bauten. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. Claussen präsidierte.

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wurde genehmigt.

Herr Präsident: Nach Feststellung der Tagesordnung ist noch eingegangen eine Mitteilung des Senats vom 28. Mai, betreffend 1. Verwaltung der öffentlichen Grundstücke; 2. Arbeitshaus; 3. Regulierung von Baulinien. Ferner ist mir zugesandt eine Beschreibung des Systems von Podeville: Verarbeitung von Tierkadavern und Schlachthausabfällen. Vielleicht wird es einige Herren interessieren, davon Kenntnis zu nehmen.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 3. Mai 1895:

3. Zehnter Jahresbericht und Schlußbericht der Deputation für den Zollanschluß.

Herr Präsident: In dieser Mitteilung sind einige Anträge enthalten und zwar auf Seite 281 unter II, auf Seite 282 unter 8 und auf Seite 283 der Schlußsatz.

Herr Woltjen: Ich habe dem Bericht nichts hinzuzufügen und möchte die Bürgerschaft ersuchen, den Anträgen der Deputation zustimmen zu wollen.

Herr Bruns jun.: Wenn ich den Bericht recht gelesen habe, so ist das der letzte Bericht der Zollanschlußdeputation und damit wird diese Deputation sich nunmehr auflösen. Es ist an der Zeit sich in diesem Augenblicke daran zu erinnern, daß diese Deputation, die ad hoc errichtet wurde, fast eine 15jährige Thätigkeit hinter sich hat, und ich halte es daher für angebracht, daß die Bürgerschaft ihren Dank ausspricht für die Leistung dieser Deputation. (Herr Hauschild: Ist gar nicht nötig, wir thun alle unsere Schuldigkeit.)

Herr Präsident: Wenn sich kein Widerspruch erhebt, so darf ich wohl annehmen, daß die Bürgerschaft sich damit einverstanden erklärt.

Die Anträge der Deputation wurden angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 14. Mai 1895:

1. Gewerbemuseum.

Es meldete sich niemand zum Wort.

Herr Präsident: Wir werden die Empfangnahme des Berichts dankend anzeigen.

2. Stadtbibliothek.

Es meldete sich niemand zum Wort.

Herr Präsident: Die Empfangnahme des Berichts werden wir dankend anzeigen.

3. Herabsetzung der Breite einer zwischen der Hempstraße und Lindorfstraße belegenen Planstraße.

Herr Dr. Adami: Die juristische Kommission hat nichts zu bemerken.

Der Antrag des Senats wurde angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Wahl einer Kommission betr. Schenkwirtschaften.

Herr Präsident: Ich möchte anheimgeben, in dem Antrage, der von der Bürgerschaft angenommen, dem Senat aber noch nicht mitgeteilt worden ist, den Schlußsatz etwas zu verändern und statt der Worte: „bei den Beratungen" zu sagen: „für diese Angelegenheit."

Die vorgeschlagene Aenderung wurde genehmigt.

In die Kommission wurden gewählt die Herren Bartels, Richter Dr. Blendermann, Böttcher, Garde, Stadtdirektor Hagemann, Lonke, Ph. Meyer und Sudbring.

Nr. IV der Tagesordnung:

Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt sind.

Herr Lonke: Nach einem Schreiben, das ich gestern von Herrn Huchting erhalten habe, bedauert er, die Bürgerschaft noch einmal bitten zu müssen, die Beratung seines Antrags auszusetzen. Er giebt sich aber der festen Hoffnung hin, daß er in der nächsten Sitzung anwesend sein wird. Ich beantrage daher,

die Beratung des Antrags vorläufig auszusetzen.

Herr Dr. Adami: Ich unterstütze diesen Antrag. Es ist eine ziemlich umfangreiche Arbeit, das nachzurechnen. Mit Millionen läßt sich nicht so leicht hantieren.

6. Antrag des Herrn Richter Dr. Grote:

Katasteramt.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, das Katasteramt mit einem Bericht darüber beauftragen zu wollen, wie weit die Arbeiten bezüglich der Katastrierung der Altstadt und Neustadt sowie der Stadt Bremerhaven gediehen sind.

Herr Richter Dr. Grote: Im Anfange des Jahres 1888 hat die Bürgerschaft 51 000 ℳ. bewilligt für die Katastrierung der Altstadt, der Neustadt und Bremerhaven, die bislang noch nicht katastriert waren. Es sind seitdem sieben Jahre verflossen, während für die Ausführung nur fünf Jahre in Aussicht genommen waren, und wie ich höre, sind die Arbeiten noch lange nicht zum Ziele gelangt. Es handelt sich dabei nicht einfach um Aufstellung der Karten, nach denen die Grundrisse der einzelnen Grundstücke und die Register dazu aufgestellt werden, sondern die Karten werden mit den einzelnen Karten im Erbe- und Handfestenamt verglichen, und wenn das geschehen ist,

werden die Interessenten öffentlich aufgefordert, eventuell ihre Widersprüche und Einwände gegen die Richtigkeit der Karten und Register anzumelden und zwar unter der Verwarnung, daß, wenn die bestimmte Frist nicht innegehalten wird, die geschehenen Einwände ausgeschlossen werden. Dies Verifikations-Verfahren hat bis jetzt, so viel ich weiß, nur stattgefunden bei einem Viertel der Neustadt und zwar bei dem dem Neustadtsbahnhof zunächst gelegenen Bezirke; hierfür hat, wenn ich nicht irre, die Verifikation am 25. April stattgefunden. Bezüglich des übrigen Teils der Neustadt und bei der Altstadt und Bremerhaven hat dies Verfahren noch nicht stattgefunden. Es ist zu befürchten, daß noch eine Reihe von Jahren darüber hingehen wird, ehe die Katastrierung beendet sein wird. Dies ist zunächst für die jetzigen Zustände sehr unangenehm. Der Uebergang von Grundstücken auf neue Erwerber findet in der Neustadt und Altstadt nur nach Nummern statt und in Bremerhaven nach den Nummern der Anbauplätze. Ein Kataster existiert nicht, und dies führt gegenwärtig zu Unträglichkeiten. Wir müssen aber auch auf die Zukunft sehen, und da mache ich darauf aufmerksam, daß der Vertreter des Reichsjustizamts kürzlich im Reichstage erklärt hat, daß der Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs bald fertig gestellt sein werde. Die Kommission hat die zweite Lesung beendet und es folgt nur noch die dritte Lesung. Die Beschlüsse der zweiten Lesung sind den sämtlichen Landesregierungen zur Begutachtung zugesandt worden. Diese ist, soviel ich weiß, größtenteils sehr günstig ausgefallen, und auch die juristische Litteratur hat den zweiten Entwurf günstig beurteilt. So ist zu erhoffen, daß der Bundesrat und der Reichstag keine erheblichen Veränderungen an demselben vornehmen werden, und daß in den nächsten Jahren die große nationale Arbeit glücklich beendet sein wird. Das neue bürgerliche Gesetzbuch beabsichtigt das Grundbuch einzuführen und die Anlegung desselben wird nicht möglich sein, ohne eine genaue Katastrierung des ganzen Gebiets. Es würde sehr zu bedauern sein, wenn die Einführung dieses Grundbuchs dadurch erschwert und verzögert würde, daß das bremische Staatsgebiets nicht katastriert ist. Wenn ich von Verzögerung spreche, so will ich durchaus nicht den Beamten des Katasteramts Vorwürfe machen, denn ich weiß, daß sie mit Arbeiten überbürdet sind und daher die Katastrierungsarbeiten nicht eher vollenden können. Mein Antrag geht daher dahin, einen Bericht über den jetzigen Stand der Arbeiten einzufordern, damit wir beurteilen können, in welcher Zeit die Arbeiten ihrer Vollendung entgegengehen werden. Ich bitte, meinen Antrag annehmen zu wollen.

Der Antrag wurde angenommen.

7. Antrag des Herrn Lund:

Schulgeld.

Die Bürgerschaft beschließt, die Schulstrafgelder in Zukunft nicht mehr von den Schutzleuten einkassieren zu lassen.

Herr Lund: Als wir seiner Zeit, ich glaube, es war im Jahre 1885, die Nachtwächter abschafften und die Polizei- und Schutzmannschaft einführten, war die Bürgerschaft der Meinung, daß dadurch der Schutz der Bürger und die Sicherheit auf den Straßen besser werden würde. Das ist aber nicht eingetroffen. Die Schutzleute sind zu stark in Anspruch genommen mit Nebenarbeiten, das ist sicher. In den einzelnen Bezirken sind zu wenig eingestellt. In unserm Bezirk von der Sögestraße bis Breedenstraße nach der Weser und von der Doventhorstraße bis Diepenau nach der Weser sind des Nachts sieben Schutzleute und bei Tage drei. Das ist zu wenig. Wie können sieben Schutzleute in einem solch großen Revier, wo viele enge Straßen und Gänge sich befinden, eine ordentliche Aufsicht führen. Wenn ein Schutzmann mit seinen blanken Montierungsstücken, mit dem blanken Helm und den blanken Knöpfen abends auf der Langenstraße geht, so sehen die Diebe ihn schon von weitem herankommen, und sie finden dann Zeit genug, in den kleinen Gassen Schutz zu suchen. Es ist in letzter Zeit auf der Hutfilterstraße zu viel eingebrochen. Die Diebe sind über die Balancefenster geklettert. Das war nur möglich, weil zu wenig Schutzleute da waren. Nun werden die Schutzleute wohl von der Polizeidirektion auf die einzelnen Reviere richtig verteilt sein, das glaube ich gern. Ich gebe auch zu, daß die Schutzleute ihre Schuldigkeit thun; aber es sind eben zu wenig da. Wenn einmal am Tage ein Unglück passiert, so ist kein Schutzmann zu kriegen, und schickt man nach dem Polizeibureau, so ist nur einer zur Kontrolle da, und der kann auch nicht kommen. Stockt einmal der Verkehr und kommen die Fuhrleute mit einander in Streit, so ist kein Schutzmann zu sehen und zu hören. Ich will die Schutzleute nicht beleidigen, ich erkenne an, daß sie ihre Pflicht und Schuldigkeit thun; aber sie können nicht allerwärts sein. Deswegen habe ich den Antrag gestellt, daß die Polizeidirektion die Schutzleute von dem Einkassieren der Schulstrafgelder entbinden möchte. Ich habe nämlich in meinem Antrage die Schulversäumnis-Strafgelder im Auge gehabt, und ich meine auch, daß man die Schutzleute auch von dem Ausbringen der Steuerzettel und von dem Einkassieren der Unfallversicherungsgelder befreien müsse. Was geht uns diese Arbeit an? Diese Unfallversicherung kostet uns Geld genug; daß wir dazu unsere Schutzleute hergeben, das begreife ich nicht. Ich glaube, diese Versicherung hat ein ganzes Heer von Beamten, und wir gebrauchen unsere Schutzleute zum Schutze unserer eigenen Stadt. Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen.

Herr Lonke: Herr Lund stellte seinen Antrag bei der Budgetberatung, und zwar beim Kapitel „Schulgeld" und daher hat der Antrag diese Ueberschrift. Nach dem Text des Antrages müßte es eigentlich heißen: „Strafgelder für Schulversäumnisse." Nach der Motivierung aber, die Herr Lund gegeben hat, müßte die Ueberschrift lauten: „Vermehrung der Schutzmannschaft." (Sehr richtig!) Ich will auf dieses Gebiet nicht eingehen. Ich glaube

wohl, daß es wünschenswert wäre, einige Stadtteile besser bewachen zu lassen; aber ich glaube auch, daß wir bei diesem Kapitel „Schulgeld" oder „Schulversäumnis" nicht einen so weitgehenden Antrag, wie ihn Herr Lund beabsichtigt, annehmen können; denn die Entlastung, welche Herr Lund bezweckt, wird nicht so sehr ins Gewicht fallen, um dadurch eine Vermehrung der Schutzmannschaft für geboten zu erachten. Nach einer Anordnung des Senats, die gerade gestern vor 35 Jahren, am 28. Mai 1860, erschien, ist die Polizeidirektion beauftragt, Uebertretungen der Schulpflicht mit Geldstrafe oder mit Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen. Es ist also Sache der Polizeidirektion. Ich bin der Ansicht, daß die Schulversäumnisse nicht in solchem Umfange vorkommen, daß durch diese Entlastung der Polizei wesentliche Dienste erwiesen würden, und ich habe geglaubt, daß Herr Lund beabsichtige, zu verhindern, daß die Schutzleute bei dieser Gelegenheit in die Häuser der Leute kommen. Welchen Zweck Herr Lund bei der Stellung des Antrages gehabt hat, habe ich nicht ahnen können. Ich meine, daß die Bürgerschaft den Antrag nicht annehmen kann, um dem Zwecke des Herrn Lund zu genügen.

Herr Lund: Ich meine, daß den Schutzleuten sämtliche Nebendienste abzunehmen sind, damit sie zur Sicherheit der Bürger verwendet werden können.

Herr Präsident: Dahin geht aber Ihr Antrag nicht. In demselben ist nur die Rede von Schulversäumnis-Strafgeldern.

Der Antrag wurde abgelehnt.

8. Antrag des Herrn Dr. Buff:

Bürgeramt.

Die Bürgerschaft hat es schon lange als einen Uebelstand empfunden, daß in ihrem Sitzungssaal keine Pulte vorhanden sind, welche es den Mitgliedern ermöglichen, Aktenstücke u. s. w. aus der Hand zu legen. Sie beschließt daher unter Hinweis auf die in den Sitzungssälen der Bürgerschaften von Hamburg und Lübeck getroffenen Einrichtungen die Herstellung einer gleichen Einrichtung für den von ihr benutzten Saal und ersucht das Bürgeramt, diese Angelegenheit zu prüfen und eventuell wegen der Ausführung mit der Handelskammer in Verbindung zu treten.

Herr Dr. Buff: Ich hoffe, daß dieser Antrag, den ich mir erlaubt habe in Uebereinstimmung mit einigen Herren aus der Bürgerschaft zu stellen, dem Wohlwollen der gesamten Bürgerschaft begegnen wird. Wir haben uns schon verschiedentlich mit der Frage beschäftigt, ob es nicht an der Zeit sei, endlich mit den alten Zuständen, wie solche in dem Sitzungssaale der Bürgerschaft vorhanden sind, aufzuräumen und an Stelle der unbequemen, für die Hantierung mit Aktenstücken unzulänglichen Stühle vernünftige Sessel oder Pulte einzurichten. Noch im vorigen Budget hat Herr Bruns die Sache angeregt, und damals hat die Frage außerordentlichen Beifall in der Bürgerschaft gefunden. Nur Herr Pagenstecher meinte, es sei ein Beweis der spartanischen Einfachheit, die in der Bürgerschaft herrsche, daß sie sich in ihrem Sitzungssaale ohne Pulte befinde. Man hat früher gesagt, wir könnten eine solche Einrichtung nicht treffen, weil der Saal auch für die Sitzungen des Schwurgerichtes gebraucht werde. Das Schwurgericht zieht nun aber im September nach dem neuen Gerichtsgebäude, und deshalb können wir jetzt mit Fug und Recht der Frage näher treten. Wenn man nach Lübeck oder Hamburg kommt und dort die Säle der an der Gesetzgebung mitwirkenden Körperschaft sieht, so wird man mit Neid erfüllt. Es ist von mir der Wunsch ausgesprochen, das Bürgeramt möge diese Angelegenheit prüfen. Ich habe nun gehört, daß auf anderer Seite die Absicht besteht, die Sache einer Kommission zur Beratung zu überweisen. Ich möchte daher meinen Antrag dahin abändern, daß eine neungliedrige Kommission sich mit meinem Antrage beschäftige. Es sind hier zwei Wege möglich: entweder wir treten mit der Handelskammer in Verbindung und die wird auf ihre Kosten die Sitze machen lassen unter der Voraussetzung, daß für 150 Mitglieder Stühle mit Pulten anzubringen sind, und wir zahlen dann mehr Miete; oder die Bürgerschaft wird die Sache zu bestreiten haben. Ich bin überzeugt, wenn es dahin kommt, daß hier 150 Sessel mit Pulten für die Mitglieder der Bürgerschaft aufgestellt werden, um Akten aus der Hand legen und schreiben zu können, und wenn hier unter Umständen auch Linoleum hingelegt würde, dann würde es dahin kommen, wohin es kommen muß, daß die Bremische Bürgerschaft einen ihrer Bedeutung entsprechenden Sitzungssaal erhalten wird und die alten Zustände aufhören werden. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß wir zu einem vernünftigen Ziele kommen und daß wir diese neue Einrichtung mit Freuden begrüßen werden. Bei besonderen Umständen muß allerdings der Sitzungssaal von den Subsellien befreit werden können. Aber ich bin überzeugt, daß es der Kunst unserer Bremischen Gewerbetreibenden gelingen wird, die Sache so einzurichten, daß die Subsellien mit leichter Mühe wieder hinausgeschafft werden können. Die Pulte fehlen uns sehr, und da der Saal jetzt für andere Zwecke wenig verwendet wird, so bitte ich Sie, meinen Antrag anzunehmen, und hoffe, daß die Kommission zu einem gedeihlichen Ziele kommen werde.

Herr Hauschild: Dieser Antrag oder ein ähnlicher ist ein alter bekannter, der zu verschiedenen Zeiten von verschiedenen Vertretern gestellt worden ist. Wir haben aber früher den Antrag immer abgelehnt, und zwar aus dem Grunde, weil wir die Notlage, wie sie Herr Dr. Buff in seinem Antrage schildert, gar nicht anerkannt haben. (Leider!) Sie sagen leider. Man würde heute gar nicht von der Sache sprechen, wenn nicht einige Herren in Lübeck und in Hamburg gewesen wären, und da die Pulte gesehen hätten. Und was die nun dort gesehen haben, das soll hier eingerichtet werden. Wir haben immer Wert

darauf gelegt — da wir in gemieteten Lokalen uns befinden, die wir zu jeder Zeit, entweder dadurch, daß wir kündigen, oder daß uns gekündigt wird, verlassen können — uns nicht so häuslich einzurichten. Man hatte seiner Zeit im Sinne, ähnlich dem Gerichtshaus ein Haus für die Bürgerschaft zu bauen. Aber man ist von diesem Projekte zurückgekommen, weil man meinte, die Bürgerschaft wäre hier ganz gut aufgehoben, und man leiste der Handelskammer einen guten Dienst, wenn man den Saal in ihrer schönen Börse beibehielte. Sie legen soviel Wert darauf, Aktenstücke aus der Hand legen zu können. Wieviele von Ihnen legen denn jetzt Aktenstücke hier nieder? (Zuruf: Kein Platz dafür.) Nun hängen Sie sich doch kein Mäntelchen um und führen Sie mir keine Gründe vor, die ich nicht anerkennen kann. Ich setze von ordentlichen Vertretern voraus, daß sie ihre Akten vorher studieren, und daß sie nur diejenigen Papiere mit hieherbringen, auf welche sie zu sprechen kommen wollen. Wer hier sprechen will, der weiß gewöhnlich auch so sein Wort zu machen, ich nenne nur die Herren Dr. Buff, Ph. Meyer. Und was für Uebelstände würde die Einrichtung nach sich ziehen! Wenn das alles unter Kontrolle gestellt werden soll, worauf Sie antworten wollen, dann werden wir wahrscheinlich noch viel mehr Sitzungen und noch längere Debatten haben als jetzt. Es ist ganz gut, daß man manchmal das eine oder das andere was man sagen will, vergißt, und sich nachher erst darauf besinnt, dadurch werden die Debatten abgekürzt. Ich wiederhole, was wir das letzte Mal in der Sache gesagt haben: Lassen Sie uns bei der republikanischen Einfachheit bleiben. Sie quälen sich manchmal ab mit langen Reden über allerhand kleine Ausgaben, die Sie nicht bewilligen wollen, und nun will die Bürgerschaft für sich selbst eine große Summe bewilligen, damit ihre Mitglieder bei den Verhandlungen bequemer sitzen können. Es ziert uns besser, wenn wir in unseren eigenen Angelegenheiten sparsam sind. (Zuruf des Herrn Debbe: Dies ist aber nicht würdig.) Herr Debbe scheint sehr aufgeregt zu sein, ich kenne ihn gar nicht wieder. So ungern ich auch Herrn Dr. Buff etwas abschlage, so halte ich es doch für meine Pflicht, ihm in diesem Punkte nicht zuzustimmen. Freilich dadurch, daß Kommissionsberatung beantragt ist, hat die Sache eine andere Wendung genommen, denn die Kommission wird mit einem Berichte kommen und sagen: Liebe Bürgerschaft, es ist nicht nötig, es soll so bleiben, wie es bisher gewesen ist. (Widerspruch).

Herr Bruns junr. Ich glaube die Kommission wird umgekehrt verfahren, wie Herr Hauschild denkt. Jeder, der es ernst meint mit seiner Arbeit in der Bürgerschaft, bedauert es lebhaft, daß, wenn irgend etwas zum Vortrage kommt, was er nicht im Kopfe haben kann, es ihm nicht möglich ist, die Akten zur Hand zu nehmen und kontrollieren zu können. Daraus entstehen dann die langatmigen Debatten, daß man nicht immer das Aktenmaterial zur Hand hat. So lange ich der Bürgerschaft angehört habe, habe ich immer die Herren vom Bureau beneidet, daß sie sich die Akten zur Hand legen können, und infolgedessen in der Lage sind, die besten Vorträge halten zu können. In derselben angenehmen Lage möchte ich mich und meine Kollegen in der Bürgerschaft sehen. Es ist nicht richtig, daß der Gedanke immer aus Sparsamkeitsrücksichten begraben ist, sondern man hat mit Fug und Recht erwidert, daß die Aufstellung von Pulten solange unmöglich sei, als hier Schwurgerichtsverhandlungen abgehalten würden. Das ist uns sachlich entgegengehalten worden. Jetzt aber, nachdem das Gerichtsgebäude mit Ende dieses Halbjahrs fertig sein wird, liegt kein Grund mehr vor, mit der Einrichtung zu zögern. Ich unterstütze den Antrag des Herrn Dr. Buff und bitte ihn annehmen zu wollen.

Herr Lonke: Ich bin der Meinung, daß die überwiegende Majorität der Bürgerschaft im Prinzip mit dem Antrage einverstanden ist. Ob die Sache durch das Bürgeramt oder durch eine Kommission beraten werden soll, das ist gleichgültig, die Bürgerschaft wird nach wie vor sagen: Wir wünschen die Frage geprüft zu sehen, ob die Einrichtung einführbar ist oder nicht. Welche Gründe uns früher veranlaßt haben, die Anträge abzulehnen, ist nebensächlich, heute hat sich das Bedürfnis nach den Subsellien herausgestellt. Nun möchte ich nicht, daß der Antrag an eine 9gliederige Kommission verwiesen wird, das würde eine Verschwendung der Arbeitskraft sein, denn im Prinzip sind wir alle einig. Es handelt sich nur darum, festzustellen, erstens: ist der Raum in diesem Saale geeignet, um solche Pulte und Sitze herzurichten, und zweitens: was kostet die Einrichtung. Das sind die Fragen, die teilweise in Hamburg und in Lübeck ihre Erledigung gefunden haben, und über die wir durch Einforderung eines Berichts über die dortigen Einrichtungskosten oder hier durch Sachverständige Auskunft erhalten können, darauf wäre mit der Handelskammer zu verhandeln und dann käme der Bericht: es geht nicht, oder es geht, und es kostet soviel. Ist dann die Bürgerschaft geneigt, die Kosten selbst zu tragen, dann wird sie wissen, was sie zu thun hat. Ich meine, wir können den Antrag, so wie er gestellt ist, annehmen, dann wird die Sache mehr gefördert als durch Kommissionsberatungen.

Herr Tebelmann: Nach den Ausführungen der Herren Bruns und Lonke, welche ich in ihrem ganzen Umfange unterschreibe, kann ich wohl aufs Wort verzichten. Ich möchte die Bürgerschaft nur mit wenigen Worten bitten, auf den Antrag von Herrn Dr. Buff, sofern er sich auf eine Verweisung an eine Kommission bezieht, nicht einzugehen, sondern das Bürgeramt mit der Prüfung zu betrauen, dann wird die Sache in richtiger Weise erledigt werden. Ich möchte Herrn Dr. Buff bitten, seinen Antrag auf Verweisung der Sache an eine Kommission zurückzuziehen.

Herr Ph. Meyer: Ueber die Sache selbst habe ich wohl nicht nötig, mich noch zu äußern; ich glaube, das Bedürfnis wird von allen Seiten anerkannt, so daß die Bürgerschaft auf den Antrag eingehen wird. Für mich fällt dabei noch ein Gesichtspunkt ins Gewicht, das ist

der, daß mir von sachverständiger Seite gesagt ist, daß die Akustik des Saales wahrscheinlich verbessert würde durch einen amphitheatralischen Aufbau. Die Akustik des Saales ist sehr mangelhaft. Ich stehe im Gegensatze zu Herrn Lonke auf dem Standpunkte, daß ich meine, die Sache sei am besten an eine Kommission zu verweisen. In diese Kommission müßten Fachleute gewählt werden, die von vornherein Kostenanschläge beurteilen können. Wir kommen dann schneller zum Ziele, als wenn wir die Sache dem Bürgeramt übertragen. Ich sehe nicht ein, warum die Kommission nicht aus 9 Mitgliedern bestehen soll. Das ist doch ebensowenig Arbeitsverschwendung, als wenn sie aus 7 Mitgliedern bestände. Hauptsache ist, daß Leute hineinkommen, die die Kosten feststellen können. Auf diese Weise kommen die Arbeiten rascher zum Ziel, daß sie zu machen sind, das bezweifle ich nicht. Ich möchte bitten, den Antrag von Herrn Dr. Buff anzunehmen.

Herr Woltjen beantragte
Schluß der Debatte.

Zum Worte waren noch angeschrieben die Herren Garves, Scriba, Debbe und Lonke.

Herr Garves (über den Schluß): Ich möchte die Bürgerschaft bitten, den Schluß noch nicht zu belieben. Ich möchte Herrn Hauschild zur Abkürzung der Debatte noch einen Vorschlag machen, dahingehend, die Stühle auch noch aus dem Saale hinauszuschaffen. Das würde wesentlich zur Abkürzung der Debatten beitragen.

Herr Debbe (persönlich): Gestatten Sie mir, daß ich mich Ihnen vorstelle ohne alle Aufregung. Ich weiß nicht, wie Herr Hauschild dazu kommt, mich so zu bezeichnen. Mir scheint, als ob Herr Hauschild sehr aufgeregt sei.

Der Schluß wurde angenommen.

Der Antrag des Herrn Dr. Buff mit dem Amendement auf Verweisung an eine Kommission von 9 Mitgliedern wurde angenommen.

In die Kommission wurden gewählt die Herren: Dr. Buff, Grimmenstein, Richter Dr. Mohr, Lund, Struckmann, Holscher, Lonke, Bergfeld, Bruns jun.

9. Antrag des Herrn Garves:

Bürgeramt.

Die Bürgerschaft wünscht, daß den Mitgliedern die Mitteilungen des Senats, sowie die Tagesordnungen der Versammlungen vor Veröffentlichung durch die Tagesblätter zugestellt werden.

Herr Garves: Da ich nicht annehmen darf, für meinen Antrag eine Majorität zu finden, so ziehe ich denselben zurück.

10. Antrag des Herrn Böttcher:

Wahlen zur Bürgerschaft.

Die Bürgerschaft ersucht die Deputation für Vertreterwahlen um Revision der Wahlbezirke, da die Zahl der Wähler in den einzelnen Bezirken zwischen 335—1110 Wähler schwankt; so wie ferner in Erwägung zu ziehen, ob die Wahlzeit nicht besser von 11—4 Uhr festgesetzt werde.

Herr Böttcher: Schon seit Jahren wird Klage geführt über die ungleichmäßige Einteilung der Wahlbezirke. Die Anzahl der Wähler in den einzelnen Bezirken differiert zwischen 335 und 1110. Diese Ungleichheit ist zu groß. Sie ist meines Erachtens hauptsächlich entstanden durch den großen Zuwachs in der westlichen Vorstadt. Diese hat sich um ca. 10 000 Seelen vermehrt, das kommt namentlich durch den Anschluß von Walle. Aber auch die Zahl der Wähler in den übrigen Vorstädten hat sich vergrößert. Wie die meisten Herren wohl gesehen haben, hat die Deputation für die Vertreterwahlen das ihrige gethan, um eine Neueinteilung herbeizuführen. Ich begrüße das mit Freuden, und ich glaube, die gesamte Wählerschaft wird der Deputation ihren Dank kundgeben. Was aber die Wahlzeit anbetrifft, so würde nach meiner Meinung die Zeit von 11—4 Uhr besser sein, denn viele, die um 10 Uhr ins Geschäft fortmüssen, kommen erst um 2 Uhr wieder zurück. Die können zwar auch hingehen. Sie können 1—2 Stunden im Geschäfte wohl versäumen, aber bei vielen unterbleibt die Wahl, und es ist schade, wenn nicht jeder seine Pflicht thut. Es ist schon von Wahlzwang gesprochen; aber das halte ich nicht für nötig, wenn man nur die Wahlzeit so legt, daß jeder bequem die Mittagszeit benutzen kann. Diese ist sehr verschieden, bei den meisten liegt sie zwischen 12 und 2 Uhr, bei andern von 2—4, bei wieder andern von 2—5 Uhr. Wenn es möglich wäre, die Wahlzeit bis 3 oder 4 Uhr auszudehnen, so wäre vieles gebessert. Ich bitte, die verehrten Herren, diesem Vorschlage zuzustimmen.

Herr Brüns: Bevor wir in dieser Angelegenheit einen Beschluß fassen, möchte ich den Antrag stellen,
die Prüfung der Sachlage, namentlich inbezug auf Neueinteilung der Bezirke an eine dafür niederzusetzende Kommission zu verweisen.
Im einzelnen kann man die Sache nicht verfolgen. Eine Kommission wird zunächst prüfen müssen, ob die Einteilung der Bezirke richtig ist, oder ob Aenderungen zu treffen sind. Ich beantrage also,
den Antrag Böttcher zurückzustellen und die Frage an eine Kommission von 7 Mitgliedern zu verweisen.

Herr Gristede: Bevor der Antrag von Herrn Böttcher gestellt wurde, ist in unserer Deputation diese Sache erwogen worden. Wir waren dabei — namentlich Herr Scriba hat sich um diese Sache viele Mühe gegeben — die Einteilung so zu machen, wie wir sie jetzt vor uns haben. Nach der jetzigen Einteilung kommen

durchschnittlich 588 Stimmen auf einen Bezirk, und die ganze Differenz schwankt zwischen 643 und etwa 514 Stimmen. Also glaube ich, eine Kommission würde es auch wohl kaum besser machen können. Ich gebe es der Bürgerschaft anheim, ob sie eine Kommission ernennen will oder nicht, mir soll es recht sein. Was ferner die Wahlzeit anbelangt, so haben wir uns in der Deputation geeinigt, diese künftig von 11—3 Uhr nachmittags für die vierte Klasse festzustellen, das heißt, wenn es genehmigt wird. (Die weiteren Ausführungen des Redners blieben unverständlich.)

Herr Dr. Jacobi: Als Mitglied der Deputation kann ich im wesentlichen das bestätigen, was Herr Gristede ausgeführt hat. Die Deputation für die Vertreterwahlen hat sich in ihrer letzten Sitzung eingehend mit der Sache beschäftigt, und wie schon hervorgehoben ist, ist es durch die Bemühungen des Herrn Scriba gelungen, die Bezirke so festzulegen, daß eine Ueberhäufung der einzelnen Bezirke nicht mehr stattfindet. Angesichts dieser Thatsache halte ich den Antrag, wie er von Herrn Brüns gestellt ist, nicht für geeignet, angenommen zu werden. Wir haben im nächsten Jahr die große Wahl für die Halbschicht der Bürgerschaft, und es wird sich empfehlen, abzuwarten, wie die neue Einteilung, die wir getroffen haben, sich bewährt. Ich bin überzeugt, daß sie für praktisch befunden wird. Sollten sich dann noch Mängel herausstellen, so können wir der Frage immer noch näher treten. Für jetzt bitte ich den Antrag des Herrn Brüns zurückzuweisen. Der Antrag von Herrn Böttcher ist gegenstandslos geworden, dem ist die Deputation in ihrer letzten Sitzung nachgekommen. Daß ein Bericht der Deputation nicht vorliegt, ist daraus zu erklären, daß er nicht verlangt ist, aber wir als Deputationsmitglieder können bestätigen, daß es thatsächlich geschehen ist, und ich habe die Ueberzeugung, daß die Revision sich als vollständig ausreichend erweisen wird.

Herr Brüns: Ich verstehe nicht, daß die Herren von der Deputation für Vertreterwahlen sich gegen die Kommissionsberatung sträuben können. Ich will nicht behaupten, daß die Einteilung eine unrichtige ist, aber wegen der Neueinteilung und der großen Zahl der Wähler der vierten Klasse halte ich es für Pflicht, daß die Sache in einer Kommission näher besehen wird. Die Wähler der vierten Klasse sind so zahlreich und werden immer zahlreicher werden, daß nach meiner Ueberzeugung sie einen viel zu geringen Teil der Vertreter zu wählen haben gegenüber den übrigen Klassen. (Sehr richtig.) Weil das der Fall ist, so halte ich es für wünschenswert und notwendig, daß diese Einteilung, die jetzt gemacht werden soll — und zwar nicht für einige Jahre — näher besehen wird; denn, wenn sie einmal vorgenommen ist, dann wird sie auch für längere Zeit bestehen. Wenn Sie nicht wollen, so lehnen Sie meinen Antrag ab; es wird aber nicht lange dauern, dann wird der Antrag kommen, die Verteilung der Vertreter auf die verschiedenen Klassen näher zu besehen, und dann werden die Herren der dritten Klasse von ihren Stimmen etwas abgeben müssen; sie wählen einmal direkt und einmal indirekt, das ist nicht zu bestreiten. Die Zahl der Bevölkerung wächst von Jahr zu Jahr, die Zahl der Vertreter der vierten Klasse muß also vermehrt werden, und deshalb ist eine Neueinteilung der Bezirke nötig.

Herr Scriba: Ich glaube, die Bürgerschaft könnte sehr wohl so verfahren, wie Herr Dr. Jacobi vorgeschlagen hat. Wenn die Bürgerschaft diese Angelegenheit an eine Kommission verweisen will, dann wird die Sache noch schwieriger werden, als sie so schon ist. Es ist erfreulich, daß die Wähler, die zur 4. Klasse wählen, sich etwas mehr an die Wahlurne begeben und ihre Pflicht und Schuldigkeit thun, das war früher nicht der Fall. (Herr Garves: Da gab es auch noch keine Sozialdemokraten!) Das ist wohl wahr. Weswegen Herr Brüns eine Kommissionsberatung wünscht — auch Herr Tebelmann scheint der Meinung zu sein, ich ersehe das aus seinem zustimmenden Nicken — erklärt sich daraus, daß die Altstadt einen Wahlkreis verloren hat. Das ist aber nicht anders möglich, denn die Bevölkerung der Altstadt ist stabil geblieben, während die Vorstädte und namentlich die westliche Vorstadt an Wählern 4. Klasse zugenommen hat. Daher kommt es, daß dort einige Bezirke sind, die über 1000 Wähler haben, während ein Bezirk der östlichen Vorstadt nur etwas über 300 zählt. Die Verschiebung mußte schon in der Altstadt vom ersten Bezirk an vorgenommen werden, und da lag die Annahme nahe, den Versuch zu machen, die Wahlbezirke etwas mehr geographisch einzuteilen, damit durch Straßenzüge, die quer durch die Altstadt gehen, gewisse Begrenzungen gegeben werden. Die Deputation ernannte eine Kommission, und während meiner Erkrankung an der Influenza habe ich die Arbeit in die Hand genommen. Die Kommission legte der Deputation den Entwurf vor, die Deputation hatte verschiedene Ausstellungen zu machen, und als die erledigt waren, wurde die Sache angenommen ohne mein Zuthun. Man kann ja, wenn man will, die Sache noch einmal durch eine Kommission prüfen lassen, aber ich glaube, daß nichts Besseres dabei herauskommen wird. Die Sache ist nicht so einfach, wie Sie sich das vorstellen. Ich glaube, daß Sie der Deputation, welche die Angelegenheit ohne Beschluß der Bürgerschaft in die Hand genommen hat, ehe Herr Böttcher seinen Antrag gestellt hat, Vertrauen schenken können, zumal, wie ja Herr Gristede sagte, die Einteilung so gehandhabt worden ist, daß Sie damit zufrieden sein können. Die Bezirke sind ziemlich normal eingeteilt.

Es wurde von verschiedenen Seiten Schluß beantragt.

Zum Worte waren noch angeschrieben die Herren Tebelmann, Roselius und Garves.

Herr Roselius über den Schluß: Ich möchte die Bürgerschaft bitten, den Schluß nicht zu belieben. Diese Angelegenheit interessiert besonders die 4. Klasse, und ich meine, die sollte sich über diese neue Einteilung aussprechen dürfen. Es ist bisher nicht üblich gewesen, daß

die Deputation einen mündlichen Bericht erstattet hat, wir haben stets schriftliche Berichte bekommen und nun sollen wir über eine Sache abstimmen, und es wird Schluß beliebt, ehe wir wissen, wie groß die Wählerzahl in den einzelnen Bezirken festgestellt ist.

Herr Präsident: Ich verstehe Sie nicht, Herr Roselius. Wir haben ja keinen Bericht verlangt, sondern es wird uns gelegentlich bei der Verhandlung über den Antrag des Herrn Böttcher mitgeteilt, daß die Deputation bereits mit der Sache beschäftigt ist. Natürlich werden wir einem Berichte der Deputation entgegensehen zu gelegener Zeit und Veranlassung, meinetwegen bei der Beratung in der Kommission.

Herr Roselius: Nach den Worten der Herren Gristede und Dr. Jacobi scheint das nicht der Fall zu sein. Darnach scheinen die Herren ihr Mandat als erledigt anzusehen.

Herr Richter Dr. Mohr: Ich habe den Antrag auf Schluß gestellt, weil ich glaube, daß es nicht nötig ist, über die Sache weiter zu sprechen. Die Sachlage ist klar, wir müssen den Antrag des Herrn Böttcher annehmen, damit wir den Bericht bekommen von der Deputation, der uns der Form nach angekündigt ist. In diesem Stadium eine Kommissionsberatung eintreten zu lassen, ist nicht nötig, dazu fehlt die Grundlage. Die Kommission kann nicht die Arbeiten der Deputation verrichten, und eine Mitteilung unter der Hand ist nach meiner Meinung unzulässig; nehmen Sie also den Antrag Böttcher an, und damit ist die Sachlage erledigt.

Herr Lonke: Ich wollte thatsächlich mitteilen, daß die Bürgerschaft bei der Einteilung der Wahlbezirke kein Wort mitzusprechen hat, sondern daß nach der Verfassung die Wahldeputation die Einteilung vornimmt vorbehältlich der Bestätigung durch den Senat. Wir haben diesen Antrag anzunehmen, damit wir der Deputation unseren Wunsch zur Kunde bringen. Die Deputation hat durch Aushängung der Karte bewiesen, daß sie mit dem Gegenstande beschäftigt ist; sie hat aber noch keine Zusicherung gegeben. Wir werden unsern Wunsch durch Annahme des Antrags öffentlich zur Kunde bringen können.

Herr Tebelmann: Ich möchte bitten, den Schluß noch nicht zu belieben. Die Einteilung der Bezirke datiert von 1876 oder 1877, seit Einführung der Bezirkswahlen für die IV. Klasse. Nun hat die Deputation schon kundgegeben, in welcher Weise die neue Einteilung vorgenommen werden soll; es ist aber nach der Uebersicht eine ungleiche Einteilung, die Herren werden sich davon überzeugen. Ich möchte bitten, den Antrag des Herrn Brüns anzunehmen. Für den Fall aber, daß Sie den Antrag des Herrn Böttcher annehmen wollen, möchte ich diesen Antrag amendieren und beantragen,

daß in der zweiten Zeile zwischen „um" und „Revision" eingeschaltet werde „einen Bericht über".

Dann muß die Deputation berichten und einen Plan vorlegen. Die Deputation hat diesen Plan ohne Auftrag ausgehängt, wir wissen nicht, was damit geschehen soll.

Der Schluß wurde beliebt.

Der Antrag des Herrn Brüns wurde abgelehnt, der Antrag des Herrn Böttcher mit dem Amendement des Herrn Tebelmann angenommen.

Antrag des Herrn Brennecke:

11. Polizeidirektion.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion zu beauftragen, die Verfügung zu treffen, daß in der Straße „Am Theerhof" vor den Häusern Nr. 1—8 im Schritt gefahren werde.

Herr Präsident: Die Polizeidirektion hat bereits am 19. April eine derartige Verfügung erlassen; damit ist dieser Gegenstand hinfällig geworden.

Antrag des Herrn Otten:

12. Zollverwaltung.

Die Bürgerschaft ersucht die Zollverwaltungsbehörde um einen Bericht darüber, ob es nicht möglich sei, daß die Nebenthore des Freihafens, also z. B. am Gröpelingerdeich, der Hansastraße gegenüber, bis 10 Uhr abends geöffnet bleiben könnten.

Herr Otten: Seit Anlegung des Freihafens ist die Verbindung des links vom Freihafen liegenden Teiles der westlichen Vorstadt mit dem rechts vom Freihafen liegenden Teile sehr schlecht geworden. Eine Hauptverkehrsstraße ist aufgehoben worden, ein viel benutzter öffentlicher Weg, welchen Tag und Nacht viele Arbeiter benutzten, ist durch ein Thor am Sandberge und am Gröpelingerdeiche ersetzt. Ich hätte nun geglaubt, daß diese Thore, wie früher, Tag und Nacht für das Publikum geöffnet sein würden, aber die Zollanschlußdeputation hat diese Notwendigkeit nicht eingesehen. Sie hat nur veranlaßt, daß diese Thore von morgens bis abends 1/4 nach 7 geöffnet sind. Infolgedessen müssen viele Arbeiter, welche nach der andern Seite des Freihafens wollen, die Unterführung benutzen, welche mindestens 300 m weiter ist. Die Verbindung ist nach der Anlage des Freihafens derartig, daß jedenfalls in nächster Zeit etwas geschehen muß, sowohl um die Verbindung nach dem Gröpelingerdeiche hin wieder auf das frühere Maß zu bringen als auch inbezug auf den Wagenverkehr an der Contrescarpe. Wenn ich nicht irre, ist bei der Anlage des Freihafens beantragt, an Stelle des Fußgängertunnels eine Fahrstraße herzustellen, aber leider hat sich die Bürgerschaft von der Notwendigkeit einer solchen nicht überzeugt. Es würde ja noch möglich sein, diese anzulegen, aber es wird sehr schwierig sein. Von den 4 Thoren, die in das Freigebiet hineinführen, ist nachts nur 1 geöffnet, das an der Contrescarpe, wo sich

die Zollabfertigungsstelle befindet. Wenn dort der Verkehr sich häuft, werden viele Klagen geführt. Es muß darauf hingearbeitet werden, daß eine zweite Zollabfertigung eingerichtet werde. In Bremerhaven, was ja lange nicht ein so bevölkertes Hinterland hat wie unser Freihafen, sind 6 Ausgangsstellen am Tage — bei uns 4 —, von denen 3 auch in der Nacht geöffnet sind — bei uns 1. Ich begreife nicht, wie der öffentliche Weg ohne weiteres hat aufgehoben werden können, mindestens hätte man doch verlangen können, daß die Thore nun Tag und Nacht offen sind. Ich möchte bitten, die Zollanschlußdeputation zu einem Berichte aufzufordern, ob nicht eine bessere Verbindung von der linken Seite des Freihafens nach der rechten und an der Contrescarpe eingerichtet werden kann. Die Sache läßt sich leicht machen, daß die Thore bis 10 Uhr abends geöffnet bleiben. Wenn das mehr kostet, muß die Zollbehörde das ausgeben. Ich bitte den Antrag anzunehmen.

Herr Woltjen: Der Antrag des Herrn Otten ist sofort in einer Konferenz der Häfen- und Eisenbahndeputation berücksichtigt worden, und der Oberzolldirektor ist um eine Aeußerung, um einen Bericht ersucht worden. Er hat schon einen ausführlichen Bericht übergeben, in dem er namentlich hervorgehoben hat, wieviele Leute bei den Thoren beschäftigt seien und wieviele er thatsächlich zur Verfügung habe. Sollte das Thor auch noch von $7^1/_2$ bis 10 Uhr geöffnet sein — das eine Thor! — so müßte er 1 Grenzkontrolleur mehr haben. Dieser würde aber 1575 ℳ. mehr per Jahr kosten. Nun ist die Frage, ob die Bürgerschaft diese Summe ausgeben will. Wenn Sie das wollen, so kann die Deputation nichts dagegen machen. Aber es ist nicht nötig, daß die Thore noch länger als bis 7 geöffnet bleiben. Sie sind von $5^3/_4$ bis $7^1/_4$ Uhr geöffnet. Um 6 Uhr wird in der Regel die Arbeit in den Fabriken geschlossen, im Freihafen ist die Arbeitszeit gewöhnlich um 7 Uhr zu Ende. Dann haben alle Arbeiter genügend Zeit, das Freigebiet bis $7^1/_4$ Uhr zu verlassen. Es handelt sich dann nur noch um die wenigen Arbeiter, welche auf den Schiffen noch länger beschäftigt sind, die die Schiffe laden oder löschen. Diese Leute werden allerdings dann einen Umweg machen müssen, aber das trifft nur sehr wenige Leute. Denn der Oberzolldirektor sagt, daß er es garnicht anerkennen könne, daß ein derartiges Opfer von 1575 ℳ. gebracht werde. Ich möchte bitten, den Antrag abzulehnen. Wir können nicht anders, wir müssen eventuell den Beamten bezahlen, denn das ist nicht Reichssache; wenn der Oberzolldirektor sagt: soviele Beamte muß ich haben, so muß Bremen diese stellen. Die Deputation wird keinen andern Bericht geben können, wie ich ihn gegeben habe.

Herr Otten: Ich bedauere, daß der Herr Oberzolldirektor in solcher Weise sich ausspricht. Seit unvordenklicher Zeit ist ein öffentlicher Weg vorhanden gewesen, und ich bin der Meinung, daß nun wenigstens die Thore offen bleiben müßten. Daß Bremen dafür die Kosten bezahlen soll, halte ich nicht für recht, von Reichswegen müßten die Beamten angestellt werden, die zur Kontrolle erforderlich sind. Es könnte wohl ein Druck auf die Reichsbehörde ausgeübt werden.

Herr Bitter: Auch ich möchte bitten, den Antrag anzunehmen. Handels- und Verkehrswege müssen soviel als möglich aufrecht erhalten werden, und man sollte sie nicht auf diese Art einschränken. Es sind gar nicht so wenige Arbeiter, die diese Thore passieren. Auch an Sonn- und Festtagen wird gelöscht und geladen. In diesem Bezirk wohnen sehr viele Arbeiter und Geschäftsleute, die die Thore benutzen. Und schließlich könnte man doch auch Rücksicht nehmen auf die Spaziergänger, die in das eine Thor hineingehen und aus dem andern wieder heraus: wir haben soviel Geld für andere Spaziergänge übrig, wir sollten auch nicht so engherzig sein und für die Spaziergänge im Freihafen etwas thun.

Herr Woltjen: Der Oberzolldirektor sagt, was ich vorhin weggelassen habe: Das Offenhalten der Nebenthore bis 10 Uhr würde nur in der Nähe belegenen Branntwein- und Bierschenken zustatten kommen, da die Nachtarbeiter dann von dort bequem Getränke bekommen könnten. Dann sagt er weiter, daß die Mannschaft der im Freigebiet liegenden Schiffe sich dann noch länger und mehr dort aufhalten würden als bisher; und es dürfe auch nicht vergessen werden, daß sich nach 7 Uhr viel Gesindel dort herumtreibt, das müsse jetzt einen Umweg machen, und diesem würden die andern Thore sehr zustatten kommen — schon jetzt wird ja dort viel gestohlen. Wir müssen dafür sorgen, daß nicht zu viele Oeffnungen da sind, Die paar Arbeiter, die nach 7 Uhr noch da sind, gehen, glaube ich, den kleinen Umweg ganz gern. Ein Thor würde auch wenig nützen, zwei Thore würden uns aber über 3000 ℳ kosten.

Herr Otten: Ich kann nicht begreifen, daß Bremen das bezahlen muß. Von dem späteren Schließen der Thore aber würden nicht nur die in der Nähe wohnenden Wirte Vorteil haben, es sind auch andere Leute, die, weil die Thore zu früh geschlossen werden, jetzt einen Umweg machen müssen.

Der Antrag wurde abgelehnt.

Antrag des Herrn Lüdemann:

13. Samariterkursus:

> Die Bürgerschaft ersucht die Schuldeputation um Erwägung der Frage, ob nicht staatsseitig ein Samariterkursus für Volksschullehrer einzurichten sei, und zwar so, daß wenigstens zwei Lehrer von jeder sechszehnklassigen Volksschule daran teilzunehmen hätten.

Herr Lüdemann: Ich kann mich kurz fassen. Beim Turnen kommen, auch wenn der Lehrer vorsichtig ist, hin und wieder leichtere oder schwerere Verletzungen vor. Da ist es außerordentlich erwünscht, wenn der Lehrer die ersten Handreichungen bieten kann, wenn er auch zu beurteilen

weiß, ob ärztliche Hülfe weiterhin in Anspruch zu nehmen ist oder nicht. Ferner hat meine langjährige Erfahrung mir gezeigt, daß in den Kreisen, aus denen die Volksschule ihre Schüler bekommt, gegen kleine körperliche Schäden, Gebrechen, Wunden manchmal nicht mit der erforderlichen Sorgfalt vorgegangen wird, sei es nun, weil man gegen körperliche Leiden überhaupt unempfindlicher ist, sei es, weil man die Kosten für den Arzt fürchtet. Da wäre es wieder sehr gut, wenn der Lehrer kleinere Gebrechen selber behandeln könnte und die Wunden zu waschen und zu verbinden verstände. Selbstverständlich würde er in Fällen, wo er nicht selbständig eingreifen kann, die Eltern ersuchen müssen, sich an den Arzt zu wenden. Dem Lehrer würde so Gelegenheit gegeben, durch Linderung kleiner Leiden den Kindern und Eltern gemütlich näher zu treten. Unsere Behörde hat wiederholt gezeigt, daß sie auch Fürsorge trifft für die leibliche Erziehung der Kinder, sie wird darum den praktischen Vorschlag sehr gern in Erwägung ziehen. Ich ersuche Sie, den Antrag anzunehmen. (Bravo!)

Der Antrag wurde angenommen.

Antrag des Herrn Scriba:

Theater.

Die Bürgerschaft beschließt die Niedersetzung einer Kommission von 7 Mitgliedern, um darüber zu beraten und zu berichten, ob die vom Direktor des Stadttheaters, Herrn Alexander Senger, im Juli 1894 veröffentlichte Behauptung, daß die Erleuchtung des Stadttheaters durch elektrisches Licht eine Mehrausgabe für die Saison von ca. 18 000 ℳ. verursache, den Thatsachen entspricht; ferner darüber, ob die Erhöhung der Abonnements- und Tagespreise in der Saison 1894/95 eine gerechtfertigte war.

Herr Scriba: In der letzten Sitzung wurde es von einem Herrn so hingeworfen, daß wir Bürgerschaftsmitglieder uns nur mit solchen Angelegenheiten beschäftigen sollten, die in unserer Berufsstellung liegen. Deshalb mag es für solche Herren, die diesen Standpunkt vertreten, auffällig sein, daß ich mich heute Abend mit Theaterangelegenheiten beschäftige. In früheren Jahren habe ich schon einigemale das Glück gehabt, hier bei unserm Stadttheater einzugreifen. Ich verweise darauf, daß ich den Wunsch ausgesprochen habe, die Bänke im Parterre und im Amphitheater dritten Ranges möchten numeriert sein, um den ewigen Streit um die Plätze aufhören zu lassen. Das ist zur vollen Befriedigung des Publikums geschehen. Ich mache ferner darauf aufmerksam, daß ich seinerzeit den Antrag gestellt habe, daß unser Stadttheaterorchester in ein städtisches Orchester umgewandelt werden möchte; und die Bürgerschaft hat die Freundlichkeit gehabt, darauf einzugehen. Ich glaube, sie hat wohl daran gethan. Hätte sie das nicht gethan, dann hätten wir unser brillantes Orchester nicht, und die Aufführung der neuen christlichen Oper von Bulthaupt wäre nicht so zur Geltung gekommen; und daß sie so zur Geltung kommt, ist ein Verdienst der Bürgerschaft mit. Aus diesem Grunde gestatte ich mir, auch hier wieder einmal einige Worte über das Stadttheater zu sprechen. Ich bemerke, daß ich keiner Partei angehöre, welche darauf hinausarbeitet, solchen Leuten, welche einer gewissen Religion angehören, das Leben sauer zu machen. Auch ist es durchaus nicht mein Wille, dem Herrn Direktor Senger, wie man im Leben sagt, eins anzuwischen. Ich will nur der Bürgerschaft erzählen, was hier in Bremen die Spatzen auf den Dächern pfeifen. Im Juli 1894 erließ der Direktor unseres Stadttheaters folgende Aufforderung:

Der Direktion ist aus der neuen Einrichtung freilich ein erheblich größerer Kostenaufwand erwachsen. Die Mehrausgaben für das elektrische Licht stellen sich für die Saison auf ca. 18 000 ℳ., und die Existenz des Stadttheaters würde zunächst in künstlerischer Hinsicht gefährdet werden, wenn nicht auch die Einnahme desselben eine entsprechende Erhöhung erführe. Die Direktion, außer Stande, die enormen Mehrkosten für das elektrische Licht aus den Erträgnissen des Stadttheaters zu decken, wollte es vermeiden, den ihr vielfach erteilten Rat zu befolgen, das theaterbesuchende Publikum, welches die Annehmlichkeiten der elektrischen Beleuchtung genießt, zur Deckung der Mehrkosten heranzuziehen, und versuchte alles, um ohne Mithülfe des Publikums den Betrieb mit der elektrischen Beleuchtung in einer des Bremer Stadttheaters würdigen Weise fortsetzen zu können. Sie richtete deshalb wiederholte Gesuche an die zuständigen hohen Behörden, dem hiesigen Kunstinstitute eine teilweise Entlastung von den Mehrkosten der elektrischen Beleuchtung zu gewähren. Nachdem aber die Gesuche nicht genehmigt wurden, sieht sich die Direktion zu ihrem aufrichtigen Bedauern in die Notwendigkeit versetzt, zur Deckung eines Teils der Mehrkosten der elektrischen Beleuchtung eine kleine Erhöhung der Abonnementspreise eintreten zu lassen, und zwar wird dieselbe für einen Platz in den Proseniumslogen 20 ₰, für den Sperrsitz und I. Rang 15 ₰, für den II. Rang und die Parterrelogen 10 ₰ pro Abend betragen, eine so mäßige Erhöhung, daß sie den einzelnen kaum belastet, die Direktion aber hoffen läßt, mit Hülfe derselben die ihm anvertraute Leitung des hiesigen Kunstinstituts in der bisherigen Weise fortführen zu können.

Ich betone das letztere, „in der bisherigen Weise fortführen zu können“, weil ich mir gestatten werde, darauf zurückzukommen. Diese Voraussetzung, daß dadurch, daß unser Stadttheater das elektrische Licht verwenden würde, der Direktion eine Mehrausgabe von 18 000 ℳ. verursacht werde, ist nicht eingetreten, sondern die amtlichen Zahlen, die ich vor mir habe, werden Ihnen beweisen, daß sogar eine bedeutende Ersparnis gegen die frühere Gasbeleuchtung eingetreten ist, (Hört! hört!) und deswegen habe ich mir gestattet, hierauf zu reagieren. (Bravo!) Ich habe hier die Zahlen vor mir, ich will das aber nicht so genau ausführen, das würde die Bürgerschaft lang-

weilen, selbstverständlich stehen die Zahlen Ihnen zur Verfügung, Sie können sie nachsehen und prüfen. In der Saison 1893/94, wo man schon das elektrische Licht im Stadttheater gebrauchte, sind 4141 ℳ. weniger ausgegeben als in der Saison vorher. Im Juli 1894 erließ Herr Direktor Senger seine Aufforderung zum neuen Abonnement. Er setzte, wie ich eben vorgelesen habe, dem Publikum auseinander, er würde 18 000 ℳ. Unkosten mehr haben. Im andern Jahre, 1894/95, welches jetzt abgelaufen ist, hat der Direktor Senger 613.48 ℳ. weniger verausgabt bei vollständig elektrischer Beleuchtung, als vordem. Es ist also kein Plus eingetreten, sondern ein Minus. Nun fragt sich, wie stellt sich Herr Direktor Senger bei dieser Thatsache dem Publikum gegenüber? Ich für meine Person hätte vorausgesetzt, daß Herr Direktor Senger den Abonnenten dasjenige, was er ihnen zu viel abgenommen hat, anstandshalber zurückerstatte. (Da luur up!) Das hat er aber nicht gethan; deshalb muß ich voraussetzen, daß er vom Stamme Nimm ist. Ich möchte Ihnen nun vorführen, wieviel Geld das eigentlich ausmacht, wieviel Mehreinnahmen der Direktor Senger gehabt hat dadurch, daß er 613 ℳ. weniger bezahlt hat als im Jahre vorher gegenüber der Gasbeleuchtung und durch die Erhöhung der Abonnementspreise. In 242 Vorstellungen macht das 15 826.80 ℳ. Dazu kommen erhöhte Tageseinnahmen, die ich, wenn sie nur mit 10 ℳ. pro Tag angenommen werden, 2420 ℳ. ergeben. Das macht eine Gesammterspar nis von 18 859 ℳ. Worauf ich hinausarbeite, das ist, daß wir in der Bürgerschaft dafür sorgen müssen, daß so etwas nicht wieder vorkommt. Würden wir das nicht monieren, würden wir uns das gefallen lassen, dann würde vielleicht die Direktion des Stadttheaters ganz einfach wieder zum Abonnement auffordern ohne Begründung durch andere Unkosten, und das Publikum würde dann in dem guten Glauben, die Sache liege noch so wie früher, aufs neue abonnieren. Davor müssen wir das Publikum schützen und dies deswegen hier aussprechen. Nun kommt noch etwas anderes, das mir von einem Herrn mitgeteilt ist, dessen Namen ich wohl nicht zu nennen brauche — sagen wir, er heiße Meyer. (Heiterkeit.) Ein Vergleich der Spielzeit 1888/89 — das ist das dritte Jahr gewesen, wo Herr Direktor Senger unser Stadttheater gehabt hat — mit der letzten Saison ergiebt ein Manko im Personal von 16 Mitgliedern (Ballet!) ja, auch in dem Ballet, das hat jetzt nur 4 Beine. Wenn wir die Ersparnis an Gagen — dieses Manko besteht zum Teil aus hervorragenden Künstlern — nur annehmen zu 150 ℳ. per Monat à Person, so ergiebt das wiederum ein Plus von 19 200 ℳ. Mein Gewährsmann schreibt mir:

„Es mag gern erwähnt werden, daß wir auch jetzt noch den und andere schätzenswerte Künstler besitzen; alles in allem genommen aber stehen die Leistungen unseres Stadttheaters durchaus nicht mehr auf der Höhe früherer Jahre, während speziell die Abonnenten von einer billigdenkenden Direktion bei solchen enormen Mehreinnahmen, wie sie oben nachgewiesen sind, das Gegenteil erwarten sollten. Am traurigsten ist es mit dem Ballet und Chor bestellt. Das Heldentenorfach ist ferner während beinahe der halben Spielzeit überhaupt nicht besetzt gewesen, und der dekorative und kostümliche Apparat kann einem so gut zahlenden Publikum, wie es das hiesige ist, durchaus nicht genügen. Alles das war früher bei bedeutend niedrigeren Preisen ganz wesentlich besser und müßte es jetzt um so mehr sein. Wie wenig Skrupeln sich aber der Herr Direktor macht, das Theater künstlerisch weiter zu degradieren, beweist das Doppelgastspiel vom Ostermontag. Zwei Gäste solcher Qualität in der ausgesprochenen Absicht auftreten zu lassen, dieselben eventuell für allererstes Fach zu engagieren, ist geradezu empörend; es war eine ebenso große Entweihung des Tages wie der Oper Tannhäuser, ein Beispiel, wie wenig ernst es der Direktor mit den Interessen seiner Abonnenten meint."

Den gestellten Antrag ziehe ich zurück, und ich nehme an, daß die Bürgerschaft überzeugt ist, daß die Zahlen, hauptsächlich die Zahlen, die sich auf die Kosten der Beleuchtung beziehen, richtig sind. Es braucht keine Kommission niedergesetzt zu werden, um die Zahlen zu prüfen, weil sie feststehen. Aber auf die Behörde, unter welcher der Direktor das Stadttheater leitet, — das ist die Inspektion des Senats — auf diese Inspektion können wir dadurch einen Druck ausüben, daß die Bürgerschaft ausspricht — das ist mein Antrag — daß die Bürgerschaft die Meinung ausspricht, daß Herr Theaterdirektor Senger seine Preise wieder auf die früher gehabte Höhe zurückschrauben solle. Wenn er das nicht will, dann soll er soviel elektrisches Licht gebrauchen, daß der Staat die Einnahmen von 18 000 ℳ. plus hat. So werden wir den richtigen Dreh bekommen. Und jetzt erwarte ich — jedenfalls werden Herren da sein, die dagegen sprechen — daß diese das jetzt thun — und melde mich ferner zum Wort. (Bravo!)

Der abgeänderte Antrag wurde unterstützt.

Herr Dr. Jacobi: Herr Scriba hat im Eingange seines Vortrags sich befleißigt, seine Verdienste um das hiesige Stadttheater in das rechte Licht zu stellen. Ich will sein Interesse dafür auch gern anerkennen, wenn ich auch in einem Punkte eine Einschränkung machen muß. Die Umwandlung des städtischen Orchesters ist nicht erst auf Antrieb des Herrn Scriba erfolgt, sie war schon lange ein gehegter Plan, der allerdings, vielleicht zufällig, nach dem Antrage des Herrn Scriba ins Leben getreten ist. (Na also?) Im allgemeinen hat die Stellung dieses Antrages hier in der Bürgerschaft mich peinlich berührt, und noch peinlicher ist das gewesen, was Herr Scriba ausgeführt hat. Denn es beweist, daß Herr Scriba die Thatsachen nicht richtig kennt und sich nicht die Mühe gegeben hat, zu prüfen, ob er das, was er ausführt, auch vollständig vertreten kann. Der Antrag enthält schwere Anklagen gegen den Direktor unsers Stadttheaters, die um so bedauerlicher sind, als sie wochenlang in der Luft schwebten, ohne eine Erwiderung und Richtigstellung zu finden. Und es zeigt sich schon darin, wie die öffentliche

Meinung im Publikum dadurch aufgeregt worden ist, daß neuerdings in den Blättern wiederum verschiedene Anzapfungen des Direktors stattgefunden haben, die zum Teil — ich muß sagen — lächerlich sind: inbetreff des mangelhaften Gebrauchs des Ventilators und inbetreff der Verwendung von 16kerzigen anstatt der 25kerzigen Flammen, die jetzt aus Anlaß der Aufführung der Christus-Oper vonseiten des Komitees beschafft worden sind. Ich will über diese beiden Punkte jetzt hinweggehen, wenn nötig, kann ich aber auch darüber Aufklärung geben. Der Antrag hat mich peinlich berührt, weil er schwere Anklagen enthält gegen einen Mann, der im öffentlichen Leben steht. Wenn Sie auch Oho sagen, das ändert nichts! In einer Stadt wie Bremen, in der man geschäftliche Unantastbarkeit mit Recht für eine hohe Tugend hält, sollte man mit besonderer Behutsamkeit auftreten, namentlich wenn es an einer so priveligierten Stelle wie die Bürgerschaft es ist, geschieht, wo der Betreffende nicht in der Lage ist, sich persönlich zu verantworten und die Angriffe, die gegen ihn geführt werden, zurückzuweisen. An sich ist der Antrag eigentlich ganz unhaltbar, er hat gar keine rechtliche Unterlage. Die Bürgerschaft hat sich mit der Verwaltung des Theaters nicht zu befassen, unser Stadttheater ist ein Privattheater. (Oho!) Lassen Sie mich ausreden! Der jeweilige Konzessionär ist, wie Herr Scriba selber richtig sagt, nur der Inspektion des Senats verantwortlich für die Erfüllung seines Vertrages. In diesem Vertrage ist ihm vollständig freigegeben, die Preise festzusetzen wie er will, er hat niemandem Rechenschaft darüber zu geben, weder dem Senat, noch viel weniger der Bürgerschaft. Wenn die Bürgerschaft eine Kommission wählte, die sich in die Sache hineinmischen wollte, und sie würde zum Direktor kommen, so wäre dieser vollständig berechtigt zu sagen: Meine Herren, allen Respekt vor Ihrer Person und vor der Bürgerschaft, aber in meine Bücher lasse ich Sie nicht gucken. Es würde allerdings nicht so kommen, dazu ist Herr Senger ein viel zu höflicher Mann, und er würde wahrscheinlich, auch wenn Herr Scriba zu ihm gegangen wäre, zu diesem gesagt haben: Treten Sie näher, hier sind meine Bücher, ich will Ihnen alles auseinandersetzen. Der Antrag nun, den Herr Scriba gestellt hat, ist auf eine ältere Quelle zurückzuführen. Wenn ich nicht irre, hat Herr Scriba vorher aus einem Aktenstück verlesen, das vom November vergangenen Jahres herrührt, aus einem Schriftstück des Herrn Konsul Vietsch, das dieser damals an den Senat und verschiedene andere Herren gesandt hat, es sind genau dieselben Anklagen und dieselben Ziffern. Das erste Schriftstück, das Herr Scriba verlesen hat, hat mich darauf gebracht. Dieses Schriftstück aber ist seinerzeit von Herrn Direktor Senger sofort und so eingehend und sachlich beantwortet worden, daß die Inspektion des Senats, seine Behörde, keinen Anlaß gefunden hat, irgend etwas in der Sache zu thun und gegen den Direktor vorzugehen. Ich habe auch die Erwiderung des Herrn Direktor Senger hier zur Hand. Nun ist das Hauptgewicht darauf zu legen, daß Herr Direktor Senger, wie schon gesagt, mit Unrecht beschuldigt wird, mala fide gegenüber dem Publikum gehandelt zu haben. Er weist in seiner Antwort auf das Schreiben des Herrn Vietsch auf das bestimmteste und klarste nach, daß er nach den Berechnungen des vorigen Jahres vollständig der Meinung sein mußte, daß ihm aus der Anwendung des elektrischen Lichtes ein Mehraufwand von 18000 ℳ. erwachsen würde. Ich kann dafür einen klassischen Zeugen anführen, der leider nicht mehr in unserer Mitte ist, es ist der verstorbene Herr Helmken, der als Rechnungsführer der Deputation im Februar d. J. an die Deputation und auch an den Senat ein Schriftstück versandt hat, in dem ziffermäßig nachgewiesen war, daß die Elektrizität dem Stadttheater mindestens 15000 ℳ. mehr kosten würde als die Gasbeleuchtung. (Hört!) Herr Helmken ist es gewesen, der in demselben Schriftstück dem Direktor auf das dringendste empfohlen hat, die Abonnementspreise zu erhöhen, weil er ohne dieses nicht auf seine Kosten kommen könnte. Herr Helmken hat in demselben Schriftstück ferner anerkannt und hervorgehoben, daß die Eintritts- und Abonnementspreise in Theatern ähnlichen Ranges höher seien als hier, und daß das Bremer Stadttheater die nämlichen künstlerischen Leistungen biete als andere. (Widerspruch.) Meine Herren, ich bin vorsichtig in solchen Sachen, ich habe das Schriftstück mit der Unterschrift des Herrn Helmken in der Hand, und wenn Sie wünschen, will ich es Ihnen nachher vorlesen. Glauben Sie mir, und setzen Sie mir nicht immer Ihre Oho und Aha entgegen. (Herr Hauschild: Wir glauben es ja!) Ich weiß, daß Herr Senger, der sich auch mit mir deshalb in Verbindung gesetzt hatte, lange mit sich im Zweifel gewesen ist, ob er es wagen könne, die Abonnementspreise zu erhöhen. Hierbei will ich gleich einschalten, damit ich es nachher nicht vergesse, daß es ein Beweis ist dafür, wie wenig Herr Scriba sich selber um Informationen umgethan und sich nur auf das bereits vor Monaten widerlegte Schriftstück des Herrn Konsul Vietsch verlassen hat, daß er in seinem Antrag sagt, Herr Direktor Senger hätte auch die Eintrittspreise für das Theater erhöht. Das ist nicht wahr. Herr Scriba irrt sich, er hat seine Kenntnis nur auf Grund der Mitteilungen des Herrn Vietsch. Die Eintrittspreise sind nicht erhöht, nur die Abonnementspreise, und die sind noch unter dem Satz von Herrn Helmken geblieben. Herr Senger teilte mir aus Marienbad mit, wo er sich damals aufhielt, daß er sich nicht entschließen könne, eine Erhöhung vorzunehmen, ich möchte ihm meine Meinung sagen. Es ist ein schweres Ding, eine verantwortliche Sache, in solchen Sachen seine Meinung abzugeben. Später teilte er mir mit, daß er auf Drängen von verschiedenen Seiten sich doch entschließen müsse, diesen Schritt zu thun. Daß er bei Erlaß seines Zirkulars betreffend die Aufforderung zum Abonnement noch vollständig die Ansicht hatte und haben mußte, daß die Mehrkosten der elekrischen Beleuchtung 18000 ℳ. betragen würden, ist unbestreitbar richtig. Das kann ich dadurch belegen, daß noch nach der Eröffnung der Saison Herr Helmken mir gesagt hat, Direktor Senger habe eine zu geringe Erhöhung im Abonnement eintreten lassen, er könne bei diesen Preisen nicht auf seine Rechnung

kommen. Es ist so, wie ich sage, ich habe das Schriftstück in der Hand, und damit Sie ganz beruhigt sind, will ich es dann vorlesen. (Zurufe.) Wie stellt sich nun aber der Effekt? Diese Erhöhung der Abonnementspreise hat eingebracht einen Ertrag von im ganzen 5700 ℳ. mehr als im Jahre vorher. Trotzdem weist der Finalabschluß der letzten Saison keine Mehreinnahme auf, sondern ist noch hinter dem Vorjahre um 3000 ℳ. zurückgeblieben. Was beweisen also die Zahlen des Herrn Scriba? Ich habe mir auch Ziffern geben lassen und habe sie hier in der Hand. (Wir glauben es ja) Es muß aber für das Publikum festgestellt werden! Herr Scriba hat früher die Meinung geäußert, unser Theater sei subventioniert. Das ist nicht der Fall; der Direktor zahlt Pacht, die Lieferung von einzelnen Dekorationsstücken, die die Stadt übernimmt, kann für keine Subvention gehalten werden. (Widerspruch.) Streiten wir nicht — ich kann verlesen, wie es an anderen Theatern ist — Herr Scriba hat sich so breit ausgedrückt, erlauben Sie, daß ich auch ausführlich bin. — Abgesehen von großen Hoftheatern, die aus den Mitteln der Souveraine dotiert werden, werden auch andere subventioniert, ich nenne Frankfurt a. M., Leipzig, Köln, Mainz; selbst kleinere Theater: Düsseldorf, Freiburg, und eine ganze Reihe von Theatern in Süddeutschland sind in der Lage, finanzielle Subventionen zu beziehen in der Form eines Nachlasses an Pacht, Beleuchtungsgeld und selbst in baarem Zuschuß. Das sind Subventionen, solche hat Bremen nicht, unser Theater ist ein Privattheater. Herr Scriba hat uns nun vorgerechnet, was der Direktor alles erspart habe am Ballet mit vier Beinen — hoffentlich hat Herr Scriba damit nicht sagen wollen, daß jede Balleteuse vier Beine hat — wir haben auch nicht zwei Balleteusen, sondern drei gehabt. Dem gegenüber kann ich konstatieren, daß bei Anfang der Saison 10 Damen engagiert waren, die aber teils nicht eingetroffen, teils wieder weggegangen sind. Bremen ist nicht in der Lage, ein großes Ballet zu halten wie große Hoftheater, für das Bremer Theater genügt ein Ausstattungsballet, und ein solches hat jederzeit genügt. Was die Aufführungen im Stadttheater anbetrifft, so sind 45 verschiedene Opern gegeben, darunter 8 von Wagner, außerdem 5 komische. Der Wagnercyklus wäre in der vorigen Saison vollständig zur Aufführung gekommen, wenn nicht durch die ernstliche Erkrankung des Herrn Ernst eine Lücke eingetreten wäre, die die Aufführung unmöglich gemacht hat. Herr Scriba hat sich beklagt, es habe zu Ostern eine unwürdige Aufführung des „Tannhäuser“ stattgefunden, mit zwei Gästen, die hätten engagiert werden sollen. Solche Gäste werden dem Direktor zugeschickt; er wendet sich dieserhalb an Agenten, er kann doch nicht in den Leuten stecken und immer vorher wissen, was sie leisten. (Billige Gäste!) Sie sprechen immer von billigen Gästen; wissen Sie denn, was unsere ersten Fächer für Gagen beziehen? Das scheinen Sie nicht zu wissen! (Herr Scriba: Doch! Hier sind sie!) Was die Einnahmen des Theaters anlangt, so wissen Sie, daß der Finanzplan des Bremer Stadttheaters, wie das auch an anderen Theatern der Fall ist, sich wesentlich aufbauen muß auf das Abonnement, nur wenn dieses gut ist, dann besteht eine finanzielle Sicherheit für den Direktor, sein Unternehmen so durchführen zu können, wie er es künstlerisch beabsichtigt und für seine Pflicht hält. Die Tageseinnahmen an der Kasse betrugen aber an 43 Abenden unter 100 ℳ. So kamen auf „Egmont“ 46 ℳ. bei kleinen Preisen. Ein Stück, „Wohlthäter der Menschheit“, das ausnehmend gefiel und als Musteraufführung bezeichnet wurde, brachte Einnahmen von 72, 51, 80 ℳ. Eine Novität von Hauptmann, „College Crampton“, von der Herr Dr. Bulthaupt schrieb, daß es sehr löblich sei, dieselbe aufgeführt zu haben, erzielte Einnahmen von 135 und 40 ℳ. Die „Walküre“, zum erstenmale in der Saison aufgeführt, brachte 149 ℳ., und so geht es fort. Die Tageseinnahmen sind so gering, daß für den Direktor mit ihnen eigentlich nicht zu rechnen ist. Nur die Sonntagseinnahmen sind höher, aber auch nicht immer. Dann ziehen besonders namhafte Gäste; das sind aber Zufälligkeiten, mit denen die Direktion nicht rechnen kann. Wenn Herr Senger das Abonnement nicht erhöht hätte auf Grund der Befürchtungen wegen der Beleuchtung, so wäre er trotzdem in die Lage gekommen, das Abonement jetzt zu erhöhen, weil er sich überzeugen muß, daß mit der Teilnahmlosigkeit des Publikums, die sich im schlechten Besuch des Theaters und in den geringen Einnahmen an der Tageskasse zu erkennen giebt, absolut nicht weiter zu wirtschaften sei. Es ist eine Unklugheit, dem Herrn Direktor Senger zuzutrauen als Geschäftsmann, daß er in der Einladung zum Abonnement mit Argumenten operiere, die ihm hinterher ziffermäßig als falsch nachgewiesen werden können. Er hätte dasselbe erreicht, wenn er in seinem Cirkular gar keine Ziffern genannt hätte. Er hat aber eine bestimmte Ziffer — 18000 ℳ. — genannt, weil er der festen Meinung war, daß die Ziffer begründet war, begründet nach den Erfahrungen der vorigen Saison, basiert auf den Ausgaben von vier Monaten, der Hälfte der Saison, wo er für Elektrizität 9000 ℳ. mehr bezahlen mußte als bei der Gasbeleuchtung. Weil es vorhin angezweifelt worden ist, will ich das Schriftstück von Herrn Helmken doch noch verlesen. Dasselbe lautet:

1. Elektrische Beleuchtung. Vom 4. Oktober 1893 bis 9. Februar 1894 19092.49 ℳ., für fernere vier Monate 19092.49 ℳ., zusammen 38184.98 ℳ. Ab 20 Prozent Rabatt, gleich 7637 ℳ., bleibt 30547.98 ℳ., abgerundet 30000 ℳ.

2. Gasbeleuchtung. Für die Saison von 8 Monaten 13165.74 ℳ., Elektrische Batterie 834.26 ℳ., Notbeleuchtung 1000 ℳ., zusammen 15000 ℳ. Ergiebt ein Plus der Unkosten von 15000 ℳ.

Herr Helmken fährt dann fort:

Deckung dafür empfehle durch Erhöhung der I. Rangplätze im Abonnement von 2.35 auf 2.50, also 15 ₰ per Abend und Platz, macht für 40 Plätze und 230 Vorstellungen à 15 ₰ 1380 ℳ., und Erhöhung der Sperrsitzplätze im Abonnement von 2.25 auf 2.50, also 236 Plätze für 230 Vorstellungen à 25 ₰ 13 570 ℳ.,

macht zusammen 14 950 ℳ, rund 15 000 ℳ, womit obige Unkosten gedeckt sind.

Herr Direktor Senger hat damals, trotzdem diese Berechnung für ihn unanfechtbar sein mußte, das Abonnement nicht so hoch gestellt, wie Herr Helmken ihm empfohlen hatte, und dieser hat ihm wiederholt den Vorwurf gemacht, daß er hinter seinem Vorschlag zurückgeblieben sei. Und am Schluß seines Schreibens sagt Herr Helmken wörtlich:

> Die Erhöhung ist im Vergleich zu andern Theatern, die ähnliche Leistungen dem Publikum bieten, wie das hiesige, noch als billig zu bezeichnen.

Das sind die schriftlichen Auslassungen des Herrn Helmken. — Ich habe zu meinem Bedauern mich eingehend über diese Sache äußern müssen, aber vielleicht noch nicht eingehend genug. Es werden noch Lücken offen geblieben sein inbetreff der Ausführungen des Herrn Scriba, die eine Entgegnung notwendig gemacht hätten. Ich komme darauf zurück, wenn es die Zeit erlaubt. Vorläufig wiederhole ich, daß der Antrag des Herrn Scriba für uns in der Bürgerschaft neben der thatsächlichen zugleich jeder rechtlichen Grundlage entbehrt; wir haben gar kein Recht, uns in die inneren Angelegenheiten des Stadttheaters zu mischen. Aber ich bin der Meinung, daß die Bürgerschaft dem schwer angegriffenen Manne es schuldig ist, die Sache so zum Austrag zu bringen, daß er gerechtfertigt vor der öffentlichen Meinung und dem Publikum dasteht. Wenn Herr Scriba den Antrag nicht zurücknimmt, was ich für das richtigste halten würde, so möchte ich die Bürgerschaft ersuchen, den Antrag abzulehnen, aber nicht mit einem einfachen non liquet, sondern in ausdrücklicher Anerkennung der Thatsachen, die ich eben vorgeführt habe, und Herrn Direktor Senger dadurch die Satisfaktion vor der Oeffentlichkeit zu geben, auf die er Anspruch machen kann.

Herr Präsident: Ich kann mir nicht denken, daß es erwünscht ist, daß die Debatte in solcher Ausführlichkeit fortgesetzt werde. Sie hat bereits über eine halbe Stunde gedauert, und es ist bereits ½9 Uhr. Ich möchte die übrigen Herren bitten, hierauf Rücksicht zu nehmen. Zum Worte haben sich noch gemeldet die Herren Dr. Buff, Schäfer, Richter Blendermann, Scriba.

Herr Dr. Buff: Auch ohne Ihre Ermahnung, Herr Präsident, würde ich mich kurz geäußert haben, denn an sich ist durch die Zurückziehung des Scribaschen Antrages die Sache gegenstandslos geworden. Der Antrag des Herrn Scriba hat nicht bezweckt, Auskunft darüber zu erhalten, ob wirklich 18 000 ℳ mehr für elektrische Beleuchtung ausgegeben und ob die Tagespreise mit Recht erhöht seien, das liegt auf der Hand. Der Antrag bezweckte eben, hier vor der Oeffentlichkeit dem Direktor nochmals den Vorwurf entgegenzuschleudern, daß er damals bei Abfassung der Abonnementseinladung wider besseres Wissen diese Ziffer von 18 000 ℳ angeführt hat. Ich bin der Meinung, wenn in der Bürgerschaft derartige Vorwürfe einem abwesenden Manne, der sich nicht verteidigen kann, entgegengeschleudert werden, daß es dann Pflicht aller derjenigen ist, welche mit den Verhältnissen des Theaters vertraut sind, als Stütze und Verteidiger dieses Mannes aufzutreten. Es würde eine himmelschreiende Ungerechtigkeit sein, wenn man die Kenntnis hätte und nicht so handelte, nicht für den Angegriffenen eintrete. Das, was hier gegen den Direktor vorgebracht ist, ist thatsächlich unrichtig. Herr Dr. Jacobi hat das schon nachgewiesen, wie unrecht es ist, von einem Manne, der in der Oeffentlichkeit steht, zu sagen, daß er gewissermaßen das Publikum betrogen habe. Die Ziffern möchte ich Ihnen noch einmal vorführen. Ich habe früher schon einmal erwähnt, daß dem Direktor für die ersten vier Monate der elektrischen Beleuchtung 15 372 ℳ. 79 ₰ abgefordert wurden. Der Direktor hat damals um Bewilligung eines Rabatts petitioniert, und der ist ihm bewilligt. Spätere Petitionen sind ihm abgeschlagen. Dann hat er sein Kalkül gemacht auf Grund dieser Ziffern, die für ihn maßgebend sein mußten. Hinzu kam, daß sich nachher herausgestellt hat, daß die Messer durchaus unrichtig gearbeitet hatten. Alle diese Verhältnisse haben herbeigeführt, daß die 18 000 ℳ. nicht herausgekommen sind, sondern daß ein erheblich günstigerer Effekt gekommen ist. Nun möchte ich wissen: soll denn jemand, der ein Kalkül für sein Budget aufstellt, nicht berechtigt sein, dies auf Grund früherer Vorgänge zu machen? Wenn er dann nachher bessere Resultate erzielt hat, so geht es ihm wie manchem andern Geschäftsmann. Ich muß auf das lebhafteste beklagen, daß derartige Sachen in die Bürgerschaft hineingetragen werden, trotzdem Herr Scriba, wenn er sich mit Herrn Konsul Vietsch in Verbindung gesetzt hätte, von diesem erfahren haben würde, daß die Sache vollständig erledigt sei. Herr Dr. Jacobi hat schon mitgeteilt, wie die Sache durch die Eingabe des Herrn Direktor Senger an die Behörde aus der Welt gekommen ist. Nun taucht sie plötzlich hier wieder auf. Ich bin der Meinung, daß die Bürgerschaft den Antrag des Herrn Scriba ablehnen muß. Wir haben gar keinen Einfluß auf die Festsetzung der Theaterpreise. Ich finde es für meinen Geschmack wunderbar, wenn die Bürgerschaft sagt: wir müssen darauf bestehen, daß die Abonnementspreise wieder heruntergesetzt werden. Es hat auch keinen Zweck, an dieser Stelle in einen Kampf einzutreten mit Herrn Scriba und andern Herren darüber, ob unser Kunstinstitut in würdiger Weise gearbeitet hat, und ob Herr Senger genug Sänger, Choristen und Balleteusen engagiert hat. Die Bürgerschaft ist nicht der richtige Platz für derartige Auseinandersetzungen, das gehört nicht hierher. Die Inspektion des Senats wird schon den richtigen Weg finden. Ich bitte Sie, lehnen Sie den übrig gebliebenen Teil des Antrages auch ab, indem Sie sagen: wir können das nicht beurteilen, aber nach den Mitteilungen, die uns geworden sind, sind wir überzeugt, daß die Anschuldigungen wegen der Erhöhung der Abonnementspreise in nichts zerfallen müssen.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt.

Zum Worte angeschrieben waren noch die Herren F. Schäfer, Richter Dr. Blendermann und Scriba.

Der Schlußantrag wurde genügend unterstützt.

Der Schluß wurde beliebt.

Herr Scriba: Weder Herr Dr. Jacobi noch Herr Dr. Buff haben es vermocht, die Zahlen, die ich vorgeführt habe, zu entkräften. Herr Dr. Buff hat sogar zugestanden, daß die vorausgesagte Summe verausgabt worden ist, und darauf baut sich ja alles andere auf, was ich vorgebracht habe. Wenn die Herren der Meinung sind, daß dieses Thema nicht in die Bürgerschaft hineingehört, so kursieren darüber verschiedene Ansichten. Ich habe mit vielen Leuten aus dem Publikum gesprochen, und alle haben ihre Unzufriedenheit über die Leistungen und die Direktion unseres Stadttheaters zu erkennen gegeben und mich gebeten, in eindringlicher Weise das heute Abend vorzubringen. Wenn ich augenblicklich mich geriere als Stimme des Publikums, so habe ich sogut das Recht, dagegen zu sprechen wie Sie dafür. Wenn Herr Dr. Jacobi mir den Vorwurf macht, ich hätte mich nicht ordentlich orientiert, so gestatten Sie mir noch, aus einem Briefe kurz zu verlesen — von einem Herrn, der auch Meyer heißt —: Ihren Bericht habe ich durchgelesen und darin nichts gefunden, was nicht der Wahrheit gemäß wäre. Nur bei Erhöhung des Gewinns von 5000 ℳ. gestatten Sie, den genannten Daten beizufügen: die Summe wird sich inzwischen mehr als verdreifacht haben. Wenn so etwas von sachkundiger Seite gesagt wird, so haben wir das Recht und die Pflicht, darauf zurückzukommen. Ich bin hierher geschickt, nicht, daß Sie mich in die Tasche stecken und ich mit den Beinen zappele, sondern um das Maul aufzuthun, und das thue ich. Daß ein intimer Konnex zwischen Herrn Dr. Jacobi und Herrn Theaterdirektor Senger besteht, verstehe ich vollständig. Der Theaterdirektor hat mit dem Dichter Fühlung zu nehmen und der Dichter mit dem Theaterdirektor: der Direktor muß ihm den Weg zum Parnaß ebnen.

Herr Präsident: Ich bitte nicht auf persönliche Verhältnisse einzugehen.

Herr Scriba: Wenn gesagt wird, daß eine gewisse Teilnahmlosigkeit dem Theater gegenüber im Publikum existiert, so finde ich die ganz gerechtfertigt. Der Direktor sollte sich mehr anstrengen, dann würde das Publikum besser ins Theater gehen. Ich bleibe bei meinen Behauptungen und bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen. Sollten Sie das nicht wollen, so hat die Debatte doch ihren Zweck und das Gute erreicht, daß das Publikum aufgeklärt ist, und die Antwort wird es bei der neuen Aufforderung zum Abonnement selbst geben.

Herr Dr. Jacobi zur Geschäftsordnung: Ich weiß nicht, ob es als eine Bemerkung zur Geschäftsordnung angesehen werden kann, wenn ich sage, daß die Annahme des Antrages des Herrn Scriba nach meiner Empfindung die Bürgerschaft geradezu lächerlich machen würde.

Herr Präsident: Das ist keine Geschäftsordnungangelegenheit. Es thut mir leid, daß Sie als alter Parlamentarier das nicht wissen wollen und die Gelegenheit benutzen, wieder auf die Debatte einzugehen.

Der Antrag des Herrn Scriba wurde angenommen.

Schluß der Sitzung $8^3/_4$ Uhr.

Berichtigung:

Auf Seite 232 des Stenographischen Berichts ist in Spalte 2, Zeile 17 von oben anstatt „180 ℳ.“ zu lesen „ca. 20 ℳ.“, und in Zeile 8 von unten anstatt „Flurbelag“ „die ganzen notwendigen Maurerarbeiten.“

№ 18.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 12. Juni 1895.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Boisselier, Dr. C. Th.
Bruns, G. H. jr.
Donandt, Richter Dr.
Feldmann, J. C. A. Dr.
Freese, J. H. Christ.
Gristede, S. F.
Kulenkampff, Casp.
Lehmkuhl, Heinr.
Lodtmann, H. R. J. C.
Nebelthau, Synd. Dr. F.
Pustau, Dr. v.
Pagenstecher, G.
Schäfer, Joh. Heinr.
Schütte, H. G.
Segelken, Joh.
Segnitz, Herm.
Tidemann, Dr. med. F. L.
Vietsch, G. F. H.
Woltjen, Herm.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Abbehusen, Aug.
Achelis, Fritz.
Behrens, A. L. F.
Bestenbostel, L. W. C.
Bollmann, Johann.
Brüns, Hinr.
Crüsemann, Rich.
Flemming, Johs.
Franke, J. Aug.
Fritz, J. G.
Garbade, Bernh.
Gronau, Hinr.
Groninger, L.
Gruner, Th.
Heumann, Dr. jur.
Hoffmann, Otto W.
Jahn, Dr. Th.
Junge, Joh. Herm.
Klüver, Hinr.
Knickmann, Friedrich.
Kollra, F.
Logemann, J. H.
Meyer, Engelbert.
Meyer, H. F.
Schröder, W. H.
Vagt J. D. jr.
Wülfers, Joh.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Mitteilung des Senats vom 21. Mai 1895:	
1. Beitrag zur Förderung der Lachsfischerei in der Weser	252
2. Regulierung von Baulinien	253
3. Betrieb der Allgemeinen Krankenanstalt	253
II. Mitteilung des Senats vom 28. Mai 1895:	
1. Verwaltung der öffentlichen Grundstücke	254
2. Arbeitshaus	257
3. Regulierung van Baulinien	257
III. Mitteilung des Senats vom 31. Mai 1895:	
1. Ankauf des Erbes Am Wall 93	257
2. Neubau einer Feuerwache nebst Einrichtung des Polizeibureaus I auf dem Erbe Auf der Kuhlen Nr. 1 und Im krummen Arm Nr. 7.	259
IV. Mitteilung des Senats vom 25. Januar 1895 und Bericht der Kommission: Kornmesser- und Wägerkasse	259
V. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt sind	260

	Verhandelt Seite
VI Mitteilung des Senats vom 4. Juni 1895:	
1. Anstellung von Baubeamten in Anlaß des Gesetzes, betreffend die Entwässerung von Grundstücken.	
2. Anleihekurse und Konvertierungen.	(N. z. Verh. gek.)
VII. Mitteilung des Senats vom 10. Mai 1895:	
4. Geschäftsführung des Gesundheitsrats.	(N. z. Verh. gek.)
VIII. Mitteilung des Senats vom 3. November 1893 und Bericht der Kommission: Schlachthof.	(N. z. Verh. gek.)
IX. Mitteilung des Senats vom 19. März 1895:	
4. Staatslotterie.	(N. z. Verh. gek.)
X. Mitteilung des Senats vom 5. Juni 1894:	
5. Sachliche Ausgaben in den Spezialbudgets und Kostenanschläge für Bauten.	(N. z. Verh. gek.)

Herr H. Claussen präsidierte.

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wurde genehmigt.

Herr Präsident: Nach Feststellung der Tagesordnung ist eingegangen eine Mitteilung des Senats vom 11. Juni, betreffend 1. Sachliche Ausgaben in den Spezialbudgets und Kostenanschläge für Bauten; 2. Ablegung der ersten juristischen Prüfung bei der Großherzoglichen mecklenburgischen Prüfungsbehörde in Rostock. — Um Urlaub bitten die Herren Caspar Kulenkampff, H. G. Schütte, Dr. Tidemann.

Der Urlaub wurde genehmigt.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 21. Mai 1895:

1. Beitrag zur Förderung der Lachsfischerei in der Weser.

Herr Präsident: Zu diesem Gegenstande ist eine längere Eingabe eingegangen. Herr Dr. Adami wird die Güte haben, dieselbe zu verlesen.

Herr Dr. Adami: Die Eingabe lautet:

Der unterzeichnete Vorstand des Naturwissenschaftlichen Vereins, der seit langen Jahren der Kenntnis der Fische und Verbesserung der Fischzucht in der Weser seine Aufmerksamkeit zugewandt hat, gestattet sich im Interesse einer ausreichenden Bestockung unseres Flußes mit Lachsbrut Nachstehendes vorzutragen.

Die Klagen der Bremischen Fischer über den immer mehr abnehmenden Ertrag der Fischerei sind schon sehr alt und lassen sich aktenmäßig nachweisen. Wir erinnern hier nur an das fast völlige Ausbleiben der Störe und Maifische, die noch vor 30 Jahren ein billiges und gesundes Volksnahrungsmittel bildeten. Nur allein der Lachsfang hat einen Aufschwung genommen, seitdem im Jahre 1857 mit der künstlichen Ausbrütung der Lachse bei Hameln der Anfang gemacht wurde. Während bis dahin der Fang im ganzen Wesergebiete in günstigen Jahren sich höchstens auf 800 bis 1000 Lachse belief, hob sich derselbe 1862 allein vor den Wehren zu Hameln auf 2600 Stück und stieg 1875 auf 7300 Stück. (Herr Roselius: Sind aber nicht billiger geworden.) Wenn nun in der Folge diese Erträge auch erheblich schwankten und wieder abnahmen, so ist zu berücksichtigen, daß unterhalb Hamelns bis Elsfleth sich mehr als ein halbes Dutzend weitere Lachsfänge mit Erfolg etabliert haben. Nach der mit Unterstützung der Behörden von Professor Metzger in Münden aufgestellten Lachsfang-Statistik sind im Jahre 1894 in der Weser rund 10 000 Stück Lachse im Gesamtgewicht von 135 000 Pfund gefangen worden, die bei einem Durchschnittspreise von 1,50 ℳ. für das Pfund einen Geldertrag von 202 000 ℳ. ergaben.

Zur Vermehrung des Lachses durch künstliche Brutaussetzung, die nur in Anstalten an den Zuflüssen und Bächen des Oberlandes erfolgen kann, hat das Bremische Fischeramt, in den Jahren 1884 bis 1887, 1600 ℳ. beigetragen. Als die preußische Regierung die Anlage der holländischen Lachsfischerei-Gesellschaft bei Elsfleth gestattete, verpflichtete sich dies Konsortium, alljährlich zwei Millionen Lachseier für die Weser erbrüten zu lassen, die von 1889 bis 1894 jährlich über 12 000 ℳ. kosteten. Da aber das sehr kostspielige Unternehmen bei weitem nicht die Unkosten des Fanges deckte, so wurde der Betrieb, aber auch das Einsetzen von Lachsbrut im vorigen Herbst eingestellt. Durch die Bemühungen des Vorsitzers vom Westdeutschen Fischerei-Verbande, Amtsgerichtsrat Adickes, sind bislang für Lachsbrutaussetzung in der Weser an jährlichen Beiträgen gesichert:

vom deutschen Fischerei-Verein	1600 ℳ.
vom preußischen Staat	1000 „
von der Provinz Hannover	1000 „
von der Provinz Westfalen (die für das Emsgebiet 700 ℳ. beisteuert)	300 „
von den preußischen Lachsfischern	600 „
zusammen	4500 ℳ.

Um eine Million Lachsbrut der Weser jährlich zuzuführen, sind bei dem niedrigsten Preise von 6 ℳ. per 1000 Stück 6000 ℳ. erforderlich. Da die Hoffnung gänzlich ausgeschlossen ist, daß die Lachsfischerei Hohenzollern oder eine andere Gesellschaft den Betrieb bei Elsfleth wieder aufnimmt, so hat sich der genannte Verbands-Vorsitzer an den hohen Senat gewandt und um einen Jahresbeitrag von 1000 ℳ. gebeten. Nach dem Vertrag des Bremischen Staats mit dem Fischeramte fällt die Ausübung der Fischerei vom Jahre 1905 ab dem Staate zu. Die bessere Bestockung mit Lachsbrut würde nach 10 Jahren auch der Staatskasse höhere Pachterträge sichern. Der sogenannte Hude Lachsfang bei Hameln erzielte bei der Verpachtung auf 6 Jahre das Höchstgebot von jährlich 9150 ℳ., während der Kämmerei-Lachsfang daselbst mitunter noch höhere Erträge brachte. Da das Bremische Fischergewerbe durch die Weserkorrektion, welche die Uferverhältnisse veränderte und die natürlichen Laichplätze der andern Fischarten verminderte, ferner durch die stark auftretende Ebbe und Flut und den lebhaften Schiffsverkehr stark geschädigt ist, so hat das Fischeramt für das laufende Jahr nur einen Beitrag von 50 ℳ. zur Verfügung gestellt.

Demnach erlaubt sich der unterzeichnete Vorstand der hochverehrlichen Bürgerschaft die Bitte vorzutragen:

zur Bestockung der Weser mit Lachsbrut jährlich doch mindestens die Hälfte der erbetenen Summe, nämlich 500 ℳ., für die nächsten 5 Jahre bewilligen zu wollen.

Bremen, den 12. Juni 1895.

(Folgen die Unterschriften.)

Vor Jahren habe ich die Ehre gehabt, im deutschen Landwirtschaftsrate das Referat zu halten über Fischerei-

Daher hat der Naturwissenschaftliche Verein mir anscheinend die Ehre erwiesen, mich zu bitten, die Eingabe, die von andern Herren der Bürgerschaft unterschrieben ist, zur geneigten Kenntnisnahme und gütigen Beachtung der Bürgerschaft zu empfehlen, und ich hoffe, daß die Bürgerschaft geneigt ist, die erbetene Aufwendung zu machen, wenn die Finanzen es erlauben.

Herr Ph. Meyer: Der Vortrag von Herrn Dr. Adami wird für alle Mitglieder der Bürgerschaft sehr interessant gewesen sein, und wir haben für den Lachsfang alle ein sehr großes Interesse. Aber ich meine doch, daß es nicht wohl angeht, daß für einen derartig in die Bürgerschaft geworfenen Antrag über den Antrag des Senats hinaus bewilligt wird. Ich bin überzeugt, daß der Senat die Sache sehr genau geprüft hat, und nach genauer Prüfung der Bürgerschaft empfiehlt, 300 ℳ. zu bewilligen. Ich ersuche, dabei stehen zu bleiben.

Herr Lund: Ich kann dasselbe befürworten, was Herr Ph. Meyer schon gesagt hat. Ich habe mit Herrn Klevenhusen, der doch ein großer Fischer ist, gesprochen. Der hat mir gesagt, wenn wir 500 ℳ. bewilligten, so wäre das weggeschmissenes Geld. Sie könnten mit 300 ℳ. vollständig zu. Und dann möchte ich den Wunsch aussprechen, daß Lachse, Karpfen und Sandart in die Weser gesetzt werden, das würde Früchte tragen.

Herr Tiele: Ich unterstütze den Antrag von Herrn Dr. Adami und bitte darauf einzugehen. Wie in der Eingabe hervorgehoben wird, betragen die gesamten Beiträge, die von Preußen und den verschiedenen Provinzen und von den Lachsfischern geleistet werden, 4500 ℳ. Das Interesse Bremens ist wohl so groß, daß Bremen statt 300 recht gut 500 ℳ. hergeben könnte. Wir müssen bedenken, daß nach 10 Jahren das Recht des Fischeramtes aufhört. Dann fällt die Fischerei an den Staat Bremen zurück. Da kann es uns doch nicht gleichgültig sein, ob ein Fischreichtum existiert oder nicht. Wenn Herr Lund sagt, daß 200 ℳ. nichts ausmachten, so erwidere ich, daß wie schon Herr Dr. Adami erwähnt, 1000 Eier auszusetzen, bis die Fische ins Freie entlassen werden können, 6 ℳ. kostet; es können also für 200 ℳ. 33 000 Eier mehr ausgebrütet werden, und daß das dazu beiträgt, die Weser mit Lachsen zu bevölkern, ist sicher. Ich glaube, der kleine Mehrbetrag kann nicht ins Gewicht fallen, und ich bitte den Antrag des Herrn Dr. Adami anzunehmen. Es ist um 1000 ℳ. gebeten, und wenn wir die Hälfte gewähren, so wird das genügen. Daß die Fischer jetzt nur einen so geringen Beitrag geben wollen, hat seinen Grund darin, daß bis dahin, wo die aus den jetzt ausgesetzten Eiern ausschlüpfenden Lachse fangreif werden, die Zeit herangekommen ist, in welcher die Fischer ihre Gerechtsame verloren haben. Denn bis dahin, wo der Lachs ausgewachsen ist, vergehen 9 Jahre — teilweise werden sie ja schon früher gefangen — der volle Erfolg dieser Mehrausgaben tritt erst ein, wenn das Vorrecht des Fischeramtes erloschen ist. Ich möchte die Bürgerschaft bitten, nicht auf die 200 ℳ. zu sehen und den Antrag des Herrn Dr. Adami anzunehmen.

Der Antrag des Herrn Dr. Adami wurde abgelehnt.

Der Antrag des Senats wurde angenommen.

2. Regulierung von Baulinien.

Herr Präsident: Anträge zu diesem Gegenstande liegen nicht vor.

Es meldete sich niemand zum Worte.

3. Betrieb der Allgemeinen Krankenanstalt.

Herr Präsident: Auch hier liegen keine Anträge vor.

Herr Tannenberg: Wie Ihnen bekannt sein wird, ist in dem Prozesse Mellage in Aachen zur Sprache gekommen, daß im Irrenhause in Bremen die Irren geprügelt würden. Mir selbst ist zu Ohren gekommen, daß die Irren vor Jahren geprügelt worden sind. Daraufhin möchte ich anfragen, ob jemand Aufklärung darüber geben kann: welche Kontrolle in Bremen besteht; ferner, wer die Privatirrenanstalten kontrolliert. Es können da Sachen passieren wie in Aachen, wenn die Kontrolle nicht genügend ist. Ich möchte die Herren der Bürgerschaft, die ein Urteil darüber haben, um Aufklärung bitten.

Herr Debbe: Der Direktor unserer Krankenanstalt, Herr Dr. Scholz, hat bereits öffentlich den in Aachen gemachten Angaben widersprochen, und nach meiner Kenntnis der Verwaltung des Irrenhauses kann ich nur bestätigen, daß die Berufung auf Herrn Dr. Scholz in Aachen so unpassend wie nur möglich war. Unsere Irrenanstalt ist eine der ersten gewesen, die unter der ausgezeichneten Leitung des jetzigen Direktors die Zwangsmaßregeln abgeschafft hat, und daß die humane Pflege in derselben nicht übertroffen werden kann, das ist in ärztlichen Kreisen weitaus bekannt. Welche Gesetzesvorschriften bestehen, ehe ein angezeigter Kranker in die Irrenanstalt aufgenommen werden kann, darüber kann ich auch einiges mitteilen. Es ist außerordentlich schwer, die Erlaubnis zur Aufnahme ins Irrenhaus hier in Bremen zu erreichen. Sie kann erst geschehen, nachdem mehrere Gutachten nach geschehener Untersuchung über den Kranken abgegeben sind, und es muß dann auch gewissenhaft berichtet werden über die Beobachtung und den Befund, wie es in der Irrenanstalt geschieht. Wollte man noch schwerere Aufnahmebedingungen schaffen, so würde man das in eiligen Fällen nicht wagen können, um ein Unheil zu verhüten. Das ist nicht thunlich. Ich kann nach gewissenhafter Ueberzeugung und nach meiner Kenntnis aussprechen, daß unsere Irrenanstalt auf der Höhe der Zeit steht, vorzüglich geleitet wird und die besten Erfolge erzielt.

Herr Tannenberg: Ich habe den Artikel von Herrn Dr. Scholz auch gelesen, und ich bin überzeugt, daß Dr. Scholz die Prügelstrafe nicht dulden würde.

Aber es handelt sich darum, ob nicht während seiner Abwesenheit geprügelt wird; denn ich habe gehört, daß die Kranken wirklich geprügelt sind. Und dann möchte ich um Aufklärung bitten darüber, wie es in Oberneuland ist, wer da kontrolliert.

Herr Debbe: Die Hausordnung des Kranken- und Irrenhauses verbietet jede Zwangsmaßregel ohne Genehmigung des Direktors, und wenn jemals etwas geschehen ist, so liegt das daran, daß hier Menschen regieren. Soweit die Hausordnung es ermöglichen kann, ist Fürsorge getroffen, daß die Kranken sich in ausgezeichneter Pflege befinden. Der Gesundheitsrat hat auch die Verpflichtung, die Irrenanstalt in Oberneuland zu kontrollieren. Das geschieht in bestimmten Fristen. Der Sanitätsbehörde sind Klagen über den Betrieb dieser Anstalt nicht zu Ohren gekommen.

Herr Huchting: Ich könnte auf das Wort verzichten; aber einer Aeußerung des Herrn Tannenberg gegenüber möchte ich erklären, daß in der Privatanstalt in Rockwinkel niemals ein Kranker aufgenommen werden kann, ohne daß er gerichtlich und ärztlich untersucht und darüber berichtet worden ist. Das ist Reichsgesetz, das ist vorgeschrieben.

Herr Präsident: Wir werden den Empfang des Berichtes dankend anzeigen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 28. Mai 1895:

1. Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

Herr Otten: Ich möchte bitten, daß in Zukunft in den Berichten über vermietete Häuser der Taxatwert angeführt würde, wir haben so keinen Ueberblick, wie die Häuser sich für den Staat rentieren. Eventuell wäre es auch wünschenswert, wenn der Ankaufswert in den Berichten mit aufgeführt würde, um sich ein Bild zu machen, wie sich die Häuser und Grundstücke rentieren. Ich möchte die Deputation bitten, diesen Wunsch in ihrem nächsten Bericht zu berücksichtigen.

Herr Tannenberg: Mir ist aus dem Publikum mitgeteilt worden, daß die Vermietung der öffentlichen Gebäude nicht so geschieht, wie sie geschehen sollte. Die Stadtwage bringt 3200 ℳ.; man hat mir gesagt, daß sie, wenn die Verpachtung öffentlich ausgeschrieben wäre, 4000 ℳ. bringen würde. Das frühere Einnehmerhaus an der Findorffstraße bringt 1200 ℳ. Miete ein — vom 1. April an. — Es würde ein Drittel mehr einbringen, wenn die Vermietung öffentlich ausgeschrieben würde, so daß jeder Reflektant sich daran beteiligen könnte. Es wäre wünschenswert, daß die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke eine andere Regel schaffte, nach welcher jeder Reflektant sein Angebot machen könnte, damit höhere Preise erzielt würden.

Herr F. Schäfer: Ich glaube wohl zunächst hervorheben zu können, daß der Staat ebensogut versuchen wird, seine Grundstücke zu vermieten, wie der Privatmann. Die heutigen Zeitverhältnisse sind andere geworden. Es kann vorkommen, daß ein Haus billig vermietet ist, und die Miete dem Ankaufswerte nicht entspricht; das liegt aber in der Natur der Sache. Jedenfalls ist es dann richtiger, wenn derartige Verhältnisse eintreten, daß man das Gebäude vermietet, als daß man es leer stehen läßt. Das ist eine richtige Haushaltung. Und wenn man dagegen Einwendungen erheben will, so ist das ja sehr schön, aber besser wäre es, wenn man gleich mit den Mietern käme und sagte: Hier, ich habe einen Mieter hinter der Hand, der will mehr bezahlen. Was die Aeußerung des Herrn Otten anbetrifft, so fragt es sich doch, ob es praktisch und gut ist. Denn, wenn man die Zahlen des Ankaufs- und Schätzungswertes im Berichte hat und man übersieht, daß das Grundstück zu billig vermietet ist, so kommen wir auf denselben Punkt zurück, daß wir sagen: Bringt uns Mieter, dann nehmen wir den, der mehr bezahlen will. Die Verwaltungsdeputation ist in erster Linie darauf bedacht, so gut zu vermieten, wie es möglich ist. Was die Stadtwage anbetrifft, so ist diese öffentlich vermietet worden. Wenn die Herren nun blos die Güte haben wollten und bringen bei der öffentlichen Vermietung Mieter, die mehr bezahlen wollen, wir sind gern bereit, diese Mieter anzunehmen, wenn sie solvent sind.

Herr Otten: Ich möchte bitten, daß der Taxatwert im Berichte aufgeführt werde, um eine Uebersicht zu haben, einen weiteren Zweck habe ich nicht gehabt. Ich glaube, die Deputation kann sehr gut auf meinen Wunsch eingehen.

Herr Tannenberg: Die Ausführungen des Herrn Schäfer haben mich nicht befriedigt. Ich möchte den Antrag stellen,

> daß die Deputation für Verwaltung der öffentlichen Grundstücke in Erwägung ziehe, ob es sich nicht empfiehlt, daß ein Jahr vor Ablauf der Kontrakte die Verpachtung öffentlich ausgeschrieben werde.

Ich glaube, dann würden andere Preise erzielt werden. Jetzt mieten die Leute, die ein solches Grundstück inne haben, stillschweigend weiter und andere Reflektanten kommen nicht an die Reihe, die können sich nicht beteiligen.

Herr F. Schäfer: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß es nicht zulässig ist. Denken wir uns den Fall, die Behörde wollte vor Ablauf der Mietszeit eine solche Bekanntmachung erlassen, so würde das heißen, die bisherigen Mieter hinauswerfen. (Widerspruch.) Wir müssen so lange warten, bis gekündigt ist. Niemals aber wird ein Haus vom Eigentümer öffentlich ausgeboten, so lange der Mieter nicht erklärt, daß er ausziehen will. Etwas anderes ist es aber, wenn der Eigentümer mit dem Mieter nicht zufrieden ist, oder wenn er sagt: Ich will

eine höhere Miete haben, und der Mieter ist nicht damit einverstanden. Dann muß das Haus ausgeboten werden. Bin ich aber mit dem Mieter zufrieden, so ist das nicht eher angängig, als bis die Mietzeit abgelaufen ist. Dann thun wir das ja auch schon jetzt. Wir lesen ja alle Augenblicke, daß dieses oder jenes Staatsgrundstück öffentlich ausgeboten wird.

Herr Tebelmann: Herr Tannenberg bringt keinen faktischen Beweis; er spricht ja nur vom Hörensagen. Ich kann nur bestätigen, daß von seiten der Verwaltungsdeputation durchaus sachgemäß und korrekt verfahren wird. Jedes zu vermietende Grundstück wird eine zeitlang vorher in unsern Lokalblättern publiziert, und jeder, der Neigung hat, ein Grundstück zu pachten, hat vollständig Gelegenheit, sich darauf vorzubereiten. Die Verpachtung der Stadtwage, die speziell von Herrn Tannenberg angeführt wurde, war öffentlich ausgeschrieben beim Ablauf der Pacht. In dem Pachttermine hat sich aber kein geeigneter Pachtliebhaber gefunden, es erfolgte kein genügendes Gebot, und erst nachträglich nach langen Bemühungen der Deputation ist es möglich geworden, den bisherigen Pächter zur Erneuerung der Pacht zu veranlassen. Diese Klagen, die von Herrn Tannenberg vorgebracht werden, die er vom Hörensagen berichtet, die dürfen die Bürgerschaft in dieser Beziehung nicht ängstlich machen. Ein Jahr vorher bekannt zu machen, welche Gebäude verpachtet werden sollen, das ist ein Ding der Unmöglichkeit, das zu thun, ist die Verwaltungsdeputation nicht in der Lage. Jedes Grundstück, für welches die Pacht abläuft, wird genügend früh genug publiziert, damit jeder Pachtliebhaber sich darauf einrichten kann. Ich möchte bitten, auf die Anregung des Herrn Tannenberg nicht einzugehen.

Herr Lahmann: Ich wollte die Angaben des Herrn Tannenberg in gleicher Weise zurückweisen, wie das schon vom Vorredner geschehen ist. Ich habe auch als Generalrechnungsführer der ländlichen Grundstücke so verfahren, wie Herr Tebelmann angegeben hat. Ich habe längere Zeit vorher, ehe die Pacht abläuft, die Termine der Neuverpachtung zwei- oder dreimal in den Bremer Nachrichten bekannt machen lassen. Jeder Pachtliebhaber hat vollkommen Gelegenheit und Zeit, sich um die Sache zu bekümmern. Ich halte die Angaben von Herrn Tannenberg durchaus nicht für richtig.

Herr Richter Dr. Blendermann: Ich glaube, die Herren, welche soeben den Antrag des Herrn Tannenberg so warm zu unterstützen schienen, überlegen sich nicht recht, wie die Sache rechtlich liegt und daß man, wenn man das für unsere städtischen Gebäude — die dem Staat gehören und die er vermietet — einführt, was Herr Tannenberg will, man etwas ganz anderes schaffen würde, als was jeder Vermieter in Bremen und in der ganzen Welt thut. Jeder Vermieter vermietet seine Gebäude auf eine bestimmte Zeit, und von da an auf eine jedem Teile zustehende, hier in Bremen vierteljährliche Kündigung. Würde man den Antrag Tannenberg annehmen, so würde das bedeuten, daß alle Gebäude in der Stadt — wie es auch bei ländlichen Grundstücken geschieht, die immer auf feste Zeit verpachtet werden — so würde das bedeuten, daß alle Gebäude des Staats nur vermietet werden dürften auf bestimmte Zeit, beispielsweise auf ein oder zwei Jahre, daß nach dieser Zeit ohne einer Kündigung zu bedürfen, die Mietverträge abliefen, und daß dann sofort von neuem wieder bekannt gemacht werden müßte: das Haus soll wieder vermietet werden. Ich glaube, daß die Vermieter, die in Bremen es anders machen — die es sich überlegen zu kündigen, weil sie bessere Mieter oder mehr Miete haben wollen — sehr wohl daran thun. Ich glaube, es würde die Mieten herunterdrücken, wenn man nur auf ein Jahr vermietete. Bei solchen Vermietungen kann es nicht anders geschehen, als daß die Verwaltungsdeputation beauftragt wird, öffentlich anzuzeigen: es wird vermietet, und dann abzuwarten, ob die Konjunkturen derart sind, ob zu kündigen ist oder nicht; sind sie günstig, dann mag gekündigt werden, wenn aber nur auf kurze Zeit vermietet wird, so kann das nur schaden. Ich bitte, den Antrag abzulehnen.

Herr Huchting. Ich möchte den Rechnungsführer darauf aufmerksam machen, daß die Bürgerschaft schon immer den Wunsch gehabt hat, so wenig wie möglich Dienstwohnungen bestehen zu lassen. Nach diesem Berichte sind aber Dienstwohnungen im Landgebiet, die früheren Wegaufseherwohnungen, zu einem sehr minimalen Preise verpachtet, z. B. die Wegaufseherwohnung zu Osterholz zu 90 ℳ. an einen Vorarbeiter. Diese Wohnung ist keine Dienstwohnung mehr. Sie würde Liebhabern 220 ℳ. wert sein, während man bei der jetzigen Miete dem Vorarbeiter geradezu ein Geschenk giebt. Ich möchte darauf aufmerksam machen und bitten, daß diese Wohnungen nicht mehr wie bisher, sondern öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Herr Scriba: So lange wie ich in der Bürgerschaft bin, ist dies Thema xmal behandelt worden, immer wieder in neuen Variationen; aber die Melodie ist immer dieselbe: die öffentlichen Grundstücke sollen auch öffentlich verpachtet werden. Ich sehe diesen immer wiederkehrenden Wunsch als einen berechtigten Wunsch der Bürgerschaft an (Sehr richtig!) und möchte die Deputation für die Verwaltung der öffentlichen Grundstücke bitten, darauf einzugehen. Man braucht ja nicht einen so langen Termin zu nehmen, wie Herr Tannenberg ihn wünscht; aber es wird im allgemeinen Interesse liegen, wenn vor Ablauf der Mietszeit, etwa 1/2 Jahr vorher das Publikum darauf aufmerksam gemacht wird, dieses oder jenes Grundstück soll verpachtet oder vermietet werden. Es wäre wohl angebracht, auch dem Wunsche des Herrn Otten zu willfahren. Es dient zu unserer Information. Wir wollen uns nur informieren; denn wir können die Zahlen nicht immer so im Kopfe haben, wie es den Mitgliedern der Deputation möglich ist. So sehr ich auch das Gedächtnis der Mitglieder der Deputation schätze, so glaube ich übrigens doch, daß auch unter ihnen mancher ist, der die

Zahlen nicht vollständig im Kopfe hat. Wir haben im vorigen Jahre ein eklatantes Beispiel in dieser Beziehung gehabt. Das war, wie Herr Garde aufmerksam machte auf die Verpachtung des Hafenhauses in Vegesack. Was haben wir da nicht alles erleben müssen! Und deswegen bitte ich die Deputation, auf die geäußerten Wünsche einzugehen, und ich möchte die Bürgerschaft bitten, anzunehmen, daß ½ Jahr vor Ablauf des Termines die Neuverpachtung eines öffentlichen Grundstückes bekannt gemacht werden soll.

Herr Garde: Als Mitglied der Verwaltungsdeputation und auch schon früher, als ich noch nicht Mitglied derselben war, ist es mein Bestreben gewesen, dahin zu wirken, dem Antrage Geltung zu verschaffen, die öffentlichen Grundstücke auch öffentlich zu verpachten. Ich habe dem Wunsche in der Deputation mehrfach Ausdruck verliehen, ohne Gehör gefunden zu haben. Um so mehr freut es mich, daß jetzt diese Anregung aus der Bürgerschaft gekommen ist. Ich hoffe, daß der Antrag Annahme finden wird. Die Deputation kann sich in ihrer Gesamtheit damit beschäftigen, um zu prüfen, ob es nicht angängig und unter welchen Umständen zweckmäßig sei, die öffentlichen Grundstücke öffentlich zu verpachten. Bisher ist es immer unterlassen, wenn ein Grundstück vermietet war und der Pachtvertrag — der vielleicht auf fünf Jahre abgeschlossen war — ablief, dann eine Submission eintreten zu lassen. Das Grundstück wurde unter der Hand zu den alten Bedingungen wieder vermietet, trotzdem die Konjunktur inzwischen möglicherweise viel günstiger für den Staat geworden war. Ein jeder Eigentümer würde mindestens zum Mieter sagen — und das hätte auch der Rechnungsführer der Deputation sagen müssen —: Die Umstände liegen günstiger, die Geschäfte gehen besser; infolgedessen müssen die Grundstücke dem Staate mehr einbringen. Ein jeder Eigentümer würde unter solchen Umständen den Mieter fragen: Willst du mehr bezahlen? Und wenn der das ablehnt, so wird er sich bemühen, einen besseren Mieter zu finden. Aber unter allen Umständen würde es das radikalste und zweckmäßigste Mittel sein, bei Ablauf des Pachtvertrages eine öffentliche Submission auszuschreiben. Derjenige, der das Haus bewohnt, kennt ja das Erbe am besten und kann an der Submission teilnehmen. Er wird den Betrag bieten, den das Erbe für ihn hat. So kommt der Staat besser zu seinem Rechte, als wenn unter der Hand derartige Verträge verlängert werden. Wie lange Zeit vorher die beabsichtigte Neuverpachtung bekannt gegeben werden soll, das könnte weiterer Ueberlegung vorbehalten bleiben.

Herr Präsident: Es müßte jedenfalls ausdrücklich in dem Antrage erklärt werden, daß die Deputation darüber berichten soll, ob es zweckmäßig wäre, die Grundstücke immer nur auf bestimmte Fristen zu vermieten; sonst ist der Antrag hinfällig. Es müßte zuerst gesagt werden: Künftighin soll immer nur auf eine bestimmte Reihe von Jahren, auf 1 Jahr, 2, 3, 5 Jahre vermietet werden, und erst bei Ablauf dieser Frist soll durch eine öffentliche Aufforderung die Neuverpachtung eintreten.

Herr Lahmann: Um zunächst auf die Aeußerungen des Herrn Scriba zurückzukommen, so glaube ich nicht, daß es nötig wäre, schon ein halbes Jahr vorher bekannt zu machen, daß der Mietvertrag abgelaufen sei. Ich habe schon erwähnt, daß das jetzt schon etwa sechs bis acht Wochen vorher geschieht, so daß die betreffenden Interessenten auf die Termine aufmerksam gemacht werden. Ich glaube nicht, daß es sich lohnen würde, irgend etwas in den Verhältnissen zu ändern. Was nun die Bemerkungen des Herrn Garde betrifft, so will ich nur erwähnen, daß die öffentliche Verpachtung die Regel ist und daß die Verpachtung unter der Hand nur ganz einzeln vorkommt, und dann nur, wenn die Deputation überzeugt ist, daß sie besser dabei fährt. Ich kann nun ein Beispiel hierzu anführen. Vor ungefähr sechs Wochen haben wir einen Vertrag abgeschlossen, die Verpachtung von Heuland betreffend. Wir haben für den Morgen 60 ℳ. bekommen, weil die Frist von fünf Jahren dem Vertrage zu Grunde lag. Bei einjähriger Verpachtung wurde uns jetzt ein Gebot gemacht von 9 ℳ. Wenn uns solche Anerbieten gemacht werden, so ist es doch Pflicht der Verwaltungsdeputation, genügend in Erwägung zu ziehen, ob sie auf solche Anerbieten auf längere Zeit eingehen, oder sie zurückweisen soll, um dann schlechtere Resultate zu erzielen. Was die Bemerkungen des Herrn Huchting betrifft, so habe ich ihn nicht recht verstanden. Es giebt allerdings im Gebiet einige kleinere Wohnungen mit kleinem Garten, die an Beamte, Wegeaufseher vermietet werden. Es ist aber dabei in Betracht zu ziehen, daß es im Interesse der Verwaltung des Wegbaues liegt, wenn der betreffende Beamte an dem bestimmten Platze wohnt, und deshalb werden aus diesen Gebäuden zwar nicht die allerhöchsten Mieten erzielt. Dieser Ausfall wird aber durch den Nutzen, den andere Deputationen davon haben, aufgewogen.

Herr F. Schäfer: Falls der Antrag angenommen werden sollte, so möchte ich den Antragsteller bitten, statt eines halben Jahres ¼ Jahr in Aussicht zu nehmen; dann haben wir wenigstens die Sicherheit, daß wir niemand durch die Bekanntmachung hinaustreiben. Ich mache wiederholt darauf aufmerksam, daß die Praxis gelehrt hat, daß wenn Jemand auszieht, es dann heißt, die Wohnung muß in Stand gesetzt werden. (Herr Scriba: Bindwams!) Das ist sehr wohl zu überlegen.

Herr Präsident: Der Antrag würde also lauten:

> Die Deputation zu ersuchen, darüber zu beraten und zu berichten, ob es nicht zweckmäßig sei, daß die Vermietung öffentlicher Grundstücke auf eine bestimmte Frist geschehe, und daß jede Neuvermietung öffentlich bekannt gemacht werde — wie jetzt gesagt wird — vier Monate vorher.

Herr Ph. Meyer: Es ist mir nicht möglich gewesen, den Antrag des Herrn Tannenberg dahin zu verstehen,

daß die Vermietung nur auf bestimmte Zeit geschehen solle, und da möchte ich bitten, mir noch einige Worte zu erlauben. Es ist hier nicht zu vernehmen gewesen, daß die Verpachtung auf bestimmte Zeit stattfinden solle. Das ist absolut undurchführbar. Wenn man ein Packhaus auf bestimmte Zeit mieten soll — —

Herr Präsident: Herr Meyer, ich bin bei der Fragestellung, und da kann nicht wieder in die Debatte eingetreten werden. Das, was ich hinzugefügt habe, ist die gegebene Voraussetzung des Antrags des Herrn Tannenberg, denn sonst kann keine öffentliche Vermietung stattfinden.

Der Antrag des Herrn Tannenberg wurde abgelehnt.

2. Arbeitshaus.

Es meldet sich niemand zum Wort.

3. Regulierung von Baulinien.

Herr Richter Dr. Blendermann (für die juristische Kommission): Die juristische Kommission hat sich mit den Gesetzentwürfen beschäftigt; sie sind eine Folge früherer Beschlüsse der Bürgerschaft. Die juristische Kommission hat nichts zu erinnern. Senat und Bürgerschaft haben beschlossen, das neue Straßenregulierungs-Gesetz einer besonderen Deputation zu überweisen, und in der Bauordnung ist eine Anordnung getroffen, welcher Behörde, namentlich welcher Baubehörde entsprechend den Wünschen der Bürgerschaft, die Straßenregulierungen überwiesen werden sollen, und es bedarf dazu eines besonderen Gesetzes. Es ist das eine rein formelle Sache.

Beide Gesetzentwürfe wurden angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 31. Mai 1895:

1. Ankauf des Erbes Am Wall 93.

Herr Tebelmann (für die Baudeputation): Der Eigentümer des Grundstückes am Wall 93, Herr Photograph Kahle, hat dem Staate dieses Haus zum Kaufe angeboten, und zwar veranlaßt durch anderweitige Unterhandlungen wegen Verkauf dieses Grundstückes an einen Privatmann. Was die Notwendigkeit des Ankaufs anbetrifft, so werden die Herren, die die Verkehrsverhältnisse daselbst kennen, wissen, daß der Straßenzug vom Neuenweg bis zum Wall, der mit Ausschluß dieser Strecke 8 Meter breit ist, sich hier verengert auf 4 Meter. Und der Verkehr ist daselbst sehr gehindert und für die Fußgänger sehr gefährlich. Es haben dort verschiedentlich Unfälle stattgefunden, welche es erwünscht erscheinen lassen, daß, wenn irgend möglich, auch hier der Verkehrsweg verbessert werde. Allerdings höre ich, daß auch gegen diesen Antrag sich bereits Stimmen erklärt haben, und die Verhandlungen werden es ja ergeben. Die Baudeputation hat geglaubt, daß, nachdem diese Offerte an sie herangetreten ist, es ihre Pflicht sei, Senat und Bürgerschaft die Entscheidung über den Ankauf dieses Grundstückes zu unterbreiten. In der Baudeputation waren, als dieser Gegenstand verhandelt wurde, die Ansichten auch verschieden; aber die Mehrheit erkannte an, daß im Interesse des Verkehrs die Notwendigkeit vorliege, dieses Haus anzukaufen. Das Grundstück ist allerdings taxiert auf 25 000 ℳ. Der Kaufpreis beträgt 31 000 ℳ. Das ist durchaus kein hoher. Nachweislich sind dem Eigentümer 1000 ℳ. mehr geboten, 32 000 ℳ. Aus einem bestimmten Anlasse ist der Verkauf nicht zu Stande gekommen. Ob der Käufer nicht genug hat anzahlen können, weiß ich nicht. Der Eigentümer zieht es vor, dem Staate sein Haus zu verkaufen. Wenn das Haus in andere Hände übergeht und wenn es umgebaut wird, so wird der Wert erhöht; so hat der Staat, wenn später eine Regulierung stattfindet — und das steht fest, daß sie stattfinden muß — mehr Kosten zu zahlen, jedenfalls ist eine große Frage, ob das Haus dann zu diesem Preise zu erwerben sein wird. Ich habe als Rechnungsführer der Deputation die Pflicht und den Auftrag, der Bürgerschaft den Ankauf dieses Hauses zu empfehlen. Ueber diese Straßenstrecke sind schon seit Jahr und Tag Klagen laut geworden. Ich habe jetzt noch hier einen Artikel, der im vorigen Jahre in den hiesigen Blättern erschien, vorgefunden, der folgendermaßen lautet:

Abbenthorstraße. Die Bevölkerung Bremens ist gewiß der hohen Obrigkeit zu wärmstem Dank verpflichtet, daß seit einer Reihe von Jahren so viel für die Verschönerung und den besseren Verkehr gethan worden ist. Es dürfte aber nun zunächst die höchste Notwendigkeit obwalten, die Verbreiterung der Abbenthorstraße vom Wall aus zu berücksichtigen. Der Wagenverkehr und die Passanten nehmen fast täglich zu, daher auch die Stockungen und die damit verbundenen Widerwärtigkeiten. Es passieren hier täglich mehrere hundert Schüler viermal, viele Kohlhökerwagen, Bier, Fracht- Brot- und andere Wagen; die Heu- und Strohwagen berühren fast beide Seiten der Häuser, sodaß ein Passieren auf dem schmalen Trottoir ausgeschlossen ist oder stets Gefahr mit sich führt. Es braucht doch nicht immer erst Menschenleben zu kosten, ehe etwas geschieht. Vor einigen Tagen passierte ein schwerer Schmutzwagen die abschüssige Straße vom Wall aus und zertrümmerte das dicht an beiden Seiten der Häuser angebrachte Gerüst, welches aufgebaut wird, um dem Hause des Herrn Möhring einen neuen Anstrich geben zu können. Das hätte zufälligen Passanten gefährlich werden können. Vielleicht dürften die beiden Anwohner an der linken Seite vom Wall und Schwanenstraße annehmbare Forderungen für einen etwaigen Verkauf stellen, jedenfalls müßte aber die Einfahrt vom Wall aus polizeilich verboten werden, bis eine Einigung, die Straße zu verbreitern, erzielt worden. Ein Bürger, der mehr als zwei Jahre dort gewohnt, hat sich täglich von den oben angeführten Unzuträglichkeiten überzeugt und bittet im Namen vieler Beteiligten, daß unsere hohe Obrigkeit die Sache in Erwägung ziehen möge.

Dies ist auch ein Beweis dafür, daß eine Notwendigkeit zur Verbreiterung dieser Straße vorliegt. Es kommt nun außer diesem Hause ein zweites Grundstück in Frage, das dahinter liegt an der Schwanenstraße, das geht auch aus dem Bericht hervor. Die Baudeputation ist nicht in der Lage gewesen, mit der Eigentümerin, einer alten Dame, die nicht gern aus dem Hause will und deshalb verhältnismäßig hohe Forderungen gestellt hat, einig zu werden, und wir müssen daher die Sache auf sich beruhen lassen. Wenn die Bürgerschaft den Ankauf des Kahle'schen Hauses genehmigt, so wird dasselbe einstweilen zu vermieten sein, und ich bin fest überzeugt, daß eine genügende Verzinsung auch hier erzielt werden wird. Ich möchte die Bürgerschaft bitten, im Verkehrsinteresse den Ankauf genehmigen zu wollen.

Herr Dr. Adami: Die juristische Kommission beehrt sich anzuzeigen, daß sie nichts zu erinnern gefunden hat; allein wir glauben auch bei dieser Gelegenheit danken zu dürfen, daß die Baudeputation unseren früheren Anregungen entsprechend, Kosten und Staatsabgaben aufs beste berücksichtigt hat.

Herr Philipp Meyer (für die Budgetkommission): Eine schwächere Verteidigung für diesen Antrag giebt es wohl nicht, als aus einer alten Zeitung einen Artikel auszuschneiden und denselben in der Bürgerschaft zu verlesen. Wenn Herr Tebelmann wüßte, welche Mißstimmung dieser Antrag im Publikum hervorgerufen hätte, dann würde er den Antrag nicht verlesen haben. Herr Tebelmann sagte: Der Preis sei ein angemessener, nicht hoher, dem Manne seien 1000 ℳ. mehr geboten, er wüßte aber den Grund nicht, warum der Kauf nicht zustande gekommen sei, der würde wohl darin zu suchen sein, daß es mit der Anzahlung gehapert hätte. Herr Kahle mag ein sehr guter Patriot sein, aber er wird schwerlich dem Staate 1000 ℳ. schenken. Um klar zu zeigen, ob der Preis angemessen ist, will ich darauf hinweisen, daß vor einigen Jahren das Schütte'sche Haus an der Ecke von Kaiserstraße und Wall verkauft ist, also an viel besserer Lage und ein viel größeres Territorium. Es liegt an drei Straßen, an der Kaiserstraße, Schützenwallstraße und dem Wall. Dies ist für ca. 31 000 ℳ. verkauft. Wenn der Staat anfangen will, solche Werte zu etablieren, wie für das Kahle'sche Haus, wenn wir 25 Prozent über Taxatwert zahlen würden, dann schieben wir einer früheren oder späteren Regulierung der Abbenthorstraße jegliches Thor zu. Wenn wir so viel Geld nun haben und aufwenden können und für fernere Expropriationen solche Werte festlegen, wenn wir 25 Prozent über Taxat kaufen, dann wird kein Haus in dieser Gegend billiger zu haben sein. Die Budgetkommission ist der Meinung, daß der Verkehr für absehbare Zeit an dieser Stelle nicht derartig ist, um solche Aufwendungen zu rechtfertigen. Ich habe seitens der Budgetkommission folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft ist der Ansicht, daß die Verbreiterung der Abbenthorstraße sich in absehbarer Zeit nicht als ein Bedürfnis für den dortigen Verkehr erweisen wird; sie lehnt daher zur Zeit den Ankauf des Erbes ab.

Nehmen Sie den Antrag an. Wir haben jetzt eine Deputation ernannt, wir haben Gesetze gemacht für Regulierungen und Expropriationen, und wenn dann das Bedürfnis herantreten wird, dann lassen Sie auf Grund der Gesetze regulieren, und greifen Sie nicht ein Erbe heraus und legen Sie nicht Werte fest von 25 Prozent über Taxatwert. Sie schädigen damit alle Regulierungen.

Herr Frahm: Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Meyer im wesentlichen anschließen. Ich kenne diesen Straßenzug, den Herr Tebelmann als von der Burgstraße bis zum Wall schildert und der im Bericht dargestellt wird als ein Straßenzug von der Weser bis zum Wall, seit meiner Kindheit. Ich habe ihn 30 Jahre täglich passiert und neuerdings Anlaß genommen, mich mehrfach in dieser Straße halbe Stunden lang aufzuhalten, um feststellen zu können, ob der Verkehr daselbst so riesig gewachsen sei. Welcher Verkehr ist denn in der Oelmühlen- und in der Abbenthorstraße? Die Wagen, die hineinfahren sind nur für die Anlieger und die Anwohner der Nebenstraßen bestimmt: große Rosenstraße und Neuenstraße. In die Abbenthorstraße fährt wohl mal eine Droschke hinein, aber es fährt keine den Berg hinauf. Wollen sie weiter, so biegen sie durch die Schwanenstraße ab nach der Kaiserstraße. Kein Fuhrmann wird so verrückt sein, wenn er von Frese und Hillmann's Packhäusern kommt und durch die Burgstraße gefahren ist, und zum Doventhor oder zum Bahnhof will, nun durch die Oelmühlenstraße zu fahren. Diese Straße als Durchgangsstraße benutzen zu können, ist vollständig ausgeschlossen. Die Oelmühlenstraße ist so breit, daß nicht zwei beladene Heuwagen bei einander her können. Hier ist die Regulierung viel notwendiger als bei der Abbenthorstraße, aber nur für den lokalen Verkehr. Die kleine Strecke, die hier in Betracht kommt, ist 50 Fuß lang. Keines von den anliegenden Häusern hat einen Ausgang nach dieser Straße; es wird also niemand einen Wagen auf- oder abladen. Die Passage wird stets frei sein und kann vom Wall aus genügend übersehen werden. Will die Polizei ein übriges thun, so mag sie anordnen, daß die Einfahrt nur von der Wallseite her zu nehmen ist, aber nach dem Wall hin fährt so wie so kein Mensch. Das Haus hat 25 Fuß Front und 25 Fuß Tiefe — ich sehe, daß auf dem Plane noch ein Gang bezeichnet ist, der es vielleicht um 2 Fuß breiter macht — das sind 625 Quadratfuß bebaute Fläche; davon 11 Fuß als Tiefe oder als Breitseite, verbleibt ein Stück, daß wir später wieder veräußern können, vielleicht zu einer Kegelbahn, viel mehr ist daraus nicht zu machen. (Heiterkeit. Zurufe: Die Länge paßt nicht.) Ich glaube, daß wir nicht nötig haben, diesen Antrag länger zu besehen, sondern daß wir ihn einfach ablehnen können. Wenn Sie aber sehen wollen, was notwendig ist, um die Straße für einen größeren Verkehr geeignet zu machen, dann müssen Sie die Pläne einsehen. Da

sind noch 12 Häuser in der Abbenthorstraße bezeichnet, die auch noch zurückspringen müssen. Diese kleine Verbesserung für sich allein hat nicht einen so großen Wert.

Es wurde Schluß beantragt.

Zum Worte waren noch angeschrieben die Herren Kupsch, Scriba, Lund, Dr. Buff, Bitter, Tebelmann.

Der Schlußantrag wurde unterstützt.

Herr Kupsch: Ich bitte den Schluß nicht zu belieben. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß über kurz oder lang eine Ueberbrückung des Stadtgrabens an dieser Stelle stattfinden muß (Oho! Widerspruch.) Wenn Sie auch Oho sagen, in absehbarer Zeit wird die Abbenthorstraße von Wichtigkeit für den Verkehr sein.

Herr Haas: Ich glaube, die Bürgerschaft kann den Schluß belieben. Ich bin überzeugt, daß sie diesen Antrag ablehnt. Mit der Ueberbrückung hat es noch lange Zeit, und dann können wir von neuem wieder anfangen.

Herr Bitter: Ich bitte den Schluß nicht zu belieben. Ich möchte Herrn Frahm erwidern, daß der Verkehr deshalb nicht steigt, weil die Einfahrt vom Wall aus in die Abbenthorstraße nicht möglich ist. Wenn die Straße verbreitert würde, so würde auch der Verkehr sich heben.

Herr Lund: Ich möchte bitten, den Schluß nicht zu belieben. Ich möchte noch einige Worte sagen. Sollte die Bürgerschaft den Schluß annehmen und diesen Antrag ablehnen, so werde ich später gegen jeden derartigen Antrag stimmen; es komme, was da wolle. (Große Heiterkeit.) Sie lachen darüber! In der unteren Altstadt wird nichts angewandt, so am Fangturm. Wenden Sie doch was an!

Herr Präsident läutet.

Herr Lund: Ich danke, Herr Präsident. (Schallende Heiterkeit.)

Der Schluß wurde angenommen.

Herr Tebelmann als Antragsteller: Wenn ich den Antrag der Baudeputation nach der Meinung des Herrn Meyer schlecht verteidigt habe, so mag das seinen Grund darin finden, daß ich in dieser Beziehung nicht so redegewandt bin, wie Herr Meyer. Ich bitte das gütigst berücksichtigen zu wollen. Ich habe es für meine Pflicht gehalten, gerade diesen Artikel, der vor einigen Jahren wegen dieser Straßenstrecke in der Zeitung stand, zur Kenntnis der Bürgerschaft zu bringen. Wenn die Bürgerschaft der Meinung des Herrn Meyer und der Budgetkommission ist, daß überhaupt eine Verbesserung dieser Verkehrsstraße nicht erforderlich ist, dann würde es weggeworfenes Geld sein, dann lehnen Sie getrost diesen Antrag ab. Aber von anderer Seite wird denn doch die Notwendigkeit in ganz erheblichem Maße betont. Es kommt eben darauf an, von welcher Seite das Urteil kommt, ob von Leuten, die dort verkehren — als Fußgänger oder mit Wagen — oder von Herren, die dort mit dem Verkehr wenig oder nichts zu thun haben. Die Baudeputation hat keine Veranlassung, Senat und Bürgerschaft zu ersuchen, Geld, welches nicht nützlich angewandt werden soll, wegzuwerfen. Wir haben es für Pflicht gehalten, Senat und Bürgerschaft dieses vorzutragen. Bei Ihnen liegt es, die Notwendigkeit zu prüfen und Beschluß zu fassen. Wenn Herr Frahm sagt, es sei dort kein Verkehr und er habe sich vergeblich bemüht, einen lebhaften Verkehr dort zu konstatieren, so erwidere ich, daß jetzt kein Verkehr stattfinden kann, das liegt in den Verhältnissen. Wenn auch diese kurze Strecke auf 8 m gebracht wird, so bin ich fest überzeugt, daß dann der Wagenverkehr zunehmen und dies dann zur Entlastung der Kaiserstraße und der Straßenzüge nach dem Bahnhofe beitragen wird. (Widerspruch.) Wir kennen die Verkehrsverhältnisse unserer Stadt sehr genau und werden nicht mit überflüssigen Anträgen kommen. Ich bitte, entscheiden Sie über den Antrag der Baudeputation!

Der Antrag der Baudeputation wurde abgelehnt.

Der Antrag der Budgetkommission wurde angenommen.

2. Neubau einer Feuerwache nebst Einrichtung des Polizeibureaus I auf dem Erbe Auf der Kuhlen Nr. 1 und Im krummen Arm Nr. 7.

Herr Lahmann: Ich bitte um Bewilligung dieser Summe, damit mit dem Bau der Feuerwache begonnen werden kann.

Der Antrag wurde angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 25. Januar 1895 und Bericht der Kommission:

Kornmesser- und Wägerkasse.

Herr Präsident rekapituliert über die bisherigen Verhandlungen in dieser Sache.

Herr Richter Dr. Blendermann: Die Kommission hat von der Bürgerschaft den Auftrag erhalten, sich zu bemühen, eine Verwendung für die Gelder dieser Kasse im Betrage vom 85 000 ℳ, die aufgebracht sind im wesentlichen von Arbeitern einer bestimmten Klasse, von Kornmessern und von Kornwägern und vorwiegend zu einem bestimmten Zwecke dienten, nämlich zu dem Zwecke, den Angehörigen dieser bestimmten Arbeiterklasse für Fälle der Not und der Arbeitsunfähigkeit Versorgung zu gewähren, zu finden. Sie hat im einzelnen ausgeführt, wie es gekommen ist, daß diese Gelder zu einem recht erheblichen Kapital angewachsen sind. Die Kommission hat sich gefreut, eine Verwendung dafür zu finden, von der sie glaubt, daß sie durchaus im Sinne der Männer, die sich ursprünglich um diese Kasse bemüht haben, liegt. Die Kommission glaubt,

daß diese Gelder dazu beitragen, die von dem hochherzigen jetzt leider verstorbenen Mitbürger gegründete Stiftung, Kahrweg's Asyl, sehr wesentlich zu erweitern und zu vergrößern; daß, wenn Senat und Bürgerschaft diese Gelder dazu verwenden, diese Gelder in dem Sinne, wie sie gesammelt sind, verwendet werden, und daß sie zugleich für die ärmeren Klassen der Bevölkerung etwas Gutes und Segensreiches schaffen. Die Kommission bittet, den Anträgen Ihre Zustimmung zu erteilen. Herr Archivar Lonke hat, damit nicht der ganze ausführliche Bericht gegeben werden muß, einen kurz zusammengefaßten Antrag aufgesetzt, mit dem ohne Zweifel alle Herren einverstanden sein werden. Es liegt hier eine kleine Abweichung, welche jedenfalls als Verbesserung angesehen wird, vor. Es ist bestimmt ausgesprochen, daß die 4 Mann, die noch Anwartschaft auf die bisherige Kasse haben, die bisher ein Ruhegehalt von 350 ℳ. in Aussicht hatten, ein solches von 500 ℳ. erhalten. Ich möchte bitten, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Herr Präsident: Die modifizierten Anträge lauten:

Die Bürgerschaft erteilt dem Antrage des Senats (Vhdl. S. 28) wegen Aufhebung der bisherigen Kornmesser- und Wägerkasse ihre Zustimmung.

Hinsichtlich der Verwendung des Kapitalfonds von ℳ. 85 659.03 hat sie beschlossen, denselben der Behörde für „Kahrweg's Asyl für arme Sieche" mit der Verpflichtung zu überweisen, daß

1. ein bereits im Entwurf vorliegender Erweiterungsbau im Laufe des nächsten Jahres begonnen und unter Mitverwendung eines bereits vorhandenen Fonds von etwa ℳ. 60 000 baldthunlichst fertiggestellt werde und zwar im Sinne der ursprünglichen Stiftung; daß
2. die Behörde für Kahrweg's Asyl die Verpflichtungen der Kornmesser- und Wägerkasse hinsichtlich der Ruhegehalte der zur Zeit vorhandenen zwei Pensionäre, sowie der noch in Frage stehenden zwei weiteren Personen im Betrage von ℳ. 500 jährlich für jeden Pensionär übernimmt.

Indem die Bürgerschaft den Senat ersucht, diesem Beschlusse beizutreten, sieht sie einer Mitteilung wegen der künftigen Verwendung der Messerbude Schlachte Nr. 2 entgegen.

Herr Dr. Adami für die Finanzdeputation: Ich habe mich vor Jahren mit dieser Messerbude als Revisor und Referent beschäftigt. Mein damaliger Antrag auf Aufhebung der ganz veralteten Einrichtung scheiterte leider an dem Widerspruch des Senats. Ich kann nicht umhin, meiner Freude darüber Ausdruck zu geben, daß es der Kommission gelungen ist, auf zweckentsprechende Weise die Schwierigkeiten zu lösen.

Herr Johs. Tidemann: Ich kann nicht leugnen, daß ich im Interesse unsers städtischen Museums bedauere, daß die Kommission sich dem Antrage nicht angeschlossen hat, die Kasse dem Museum zu überweisen. Ich bin der Meinung, daß die Kaufmannschaft wesentlich das Geld bezahlt hat (Widerspruch), durch Vermittelung des Arbeiters das Kapital geschaffen hat. Sie hat beispielsweise sehr hohe Beiträge bezahlt, hat vor längeren Jahren einmal die Meßgebühr von 5 auf 9 Grote, auf 11 Grote bei halben Scheffeln gemessen, erhöht. Es ist das also eine bedeutende Belastung, die sie sich auferlegt hat. Ich hätte gewünscht, daß der Kaufmannschaft ein größerer Einfluß auf die Verwendung der Mittel zugestanden wäre; das ist nicht zu erreichen gewesen. Ich möchte dann noch bemerken, daß seit 1879 im übrigen Senat und Bürgerschaft und eine Kommission der Handelskammer einstimmig der Meinung gewesen sind, die Kasse habe keine Berechtigung mehr, und daß die Aufhebung angezeigt sei. Sie ist in der ganzen Zeit nicht zustande gekommen, weil über die zweckmäßige Verwendung der Mittel keine Einigung erzielt werden konnte. Nun läßt sich nicht leugnen, daß die Vorschläge der Kommission sehr viel Bestechendes haben und ihre Ausführung Segen stiften wird. Ich gebe daher anheim, die Gelder den Anträgen gemäß zu verwenden.

Es wurde Schluß beantragt.

Zum Worte war noch angeschrieben Herr Lonke; dieser verzichtet.

Die Anträge der Kommission wurden angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt sind.

1. Verteilung der Steuerlasten.

Herr Huchting hatte im Verein mit den Herren Raben, Danziger, Knickmann, Lamcke, Bosse, Stürmann, Gronau, Hartmann, Debbe, Vagt jun., Brauns, Schröder, Werner Meyer, J. Kämena, Flemming, Garbade, Lehmkuhl, Fr. Kämena, Klüver, Ihlder, Hagemann, Jahn, Depken, Bollmann folgenden Antrag gestellt:

Die Bürgerschaft ersieht aus der Zusammenstellung der Gemeindefinanzen im Statistischen Jahrbuch, namentlich Tab. 369, Heft II von 1893, daß die Einnahmen und Ausgaben von Bremen Stadt, die nach § 83 der Verfassung sich als begleichend vorausgesetzt worden, schon seit dem Jahre 1871 regelmäßig mit Fehlbeträgen abschließen, die aber namentlich seit dem Wegfall der Konsumtionsabgabe mit dem Zollanschluß eine dauernde Institution unserer Finanzgebarung geworden sind und im Jahre 1893 bereits eine Höhe von rund 27½ Millionen Mark erreicht haben, zu deren Verzinsung die Einwohner des Landgebiets und der Hafenstädte auch herangezogen werden. Die Bürgerschaft ersucht daher den Senat, die Finanz- und Steuerdeputation zu beauftragen, einen Bericht zu erstatten, wonach für die Zukunft eine den rechtlichen und thatsächlichen Verhältnissen entsprechende Verteilung der Steuerlasten auf die Gemeinden des Staats herbeigeführt werden soll.

Herr Huchting: Vorerst gestatten Sie mir Ihnen meinen Dank auszusprechen und die Anerkennung, daß die Bürgerschaft diesen Antrag unter Berücksichtigung meiner Erkrankung solange zurückgesetzt hat. — Nun zur Sache. Die Formulierung des Antrages ist uns geboten durch § 78 der Verfassung, wonach die Stadtbürgerschaft und der Senat eine Trennung der städtischen Gemeindeangelegenheiten von der Staatsverwaltung erlangen können. Es blieb uns darum nichts übrig als diese Fassung zu wählen. Ein einzigesmal seit 1848 ist — im Jahre 1867 — ein Ausschuß ernannt, um eine Trennung der Stadt vom Staat zu erlangen. Das geschah in der Befürchtung einer Annektierung durch Preußen. 1869 hat der Ausschuß seinen Bericht erstattet und eine Aufstellung gemacht. Diese beruhte auf Grundsätzen für die eventuelle Trennung, welche ich in dem Antrage zitiert habe. Die Grundlagen der statistischen Berechnung ruhten auf dem Berichte des Ausschusses von 1869: heute würden diese Grundsätze nicht mehr stichhaltig sein. 1870 beschlossen Senat und Bürgerschaft, die Sache vorläufig auf sich beruhen zu lassen. In diesen Grundsätzen des Ausschusses ist verfassungswidrig gehandelt worden, indem der Ratskeller, der nach der Verfassung Staatseigentum ist, angeführt wird als Eigentum der Stadt Bremen. Wäre in der Verfassung dies vorgesehen, so würde jedenfalls die Stadtbürgerschaft für das von der Staatskasse für den Ratskeller angeliehene Geld Zinsen zu zahlen haben. Das ist nie geschehen. Der Staat nimmt Gelder für den Ratskeller auf, das ganze Lager wird nicht verzinst, sondern die Zinsen befinden sich mit der Abrechnung der Generalkasse. Außerdem war der Ausschuß derzeit ganz natürlich bemüht, in der Befürchtung einer Annektierung soviel wie möglich das Vermögen der Stadtbürgerschaft zu vermehren und hoch anzusetzen, ebenso die Ausgaben der Stadt dem Staate gegenüber zu vermindern. Denn bekanntlich würde ja das Vermögen der Stadt ihr geblieben sein, das Staatsvermögen würde aber an Preußen übergegangen sein. Es lag im Interesse des Ausschusses, einen Bericht zu geben, nach dem die Stadt Bremen einen Vorteil hatte gegenüber den andern Gemeinden. Ich habe seit 1877 mehrmals den Wunsch ausgesprochen — anders konnte ich es nicht — es möchte eine Trennung von Staat und Stadt vorgenommen werden. Um eine regelmäßige Rechnung aufzustellen, muß die Bürgerschaft wissen, welche Lasten der Staat und welche die Stadt zu tragen hat, das würde bei den Arbeiten der Budgetkommission es sehr erleichtert haben, Abstriche zu machen. Denn die Summe von 27½ Millionen steht im Jahrbuch als für Stadt Bremen angeliehen — und ich behaupte, daß es jetzt über 30 Millionen sind —,angeliehen auf den Staatsnamen zu Gunsten der Stadt Bremen. 1888 kam bei dem Anschluß an den Zollverein die Konsumtionsfrage zur Besprechung. Sie gestatten mir wohl, zu zitieren, was der Senatskommissar Herr Dr. Gildemeister uns damals berichtet und wörtlich in der Bürgerschaft geäußert hat. Sie finden es im stenographischen Protokoll vom 11. Juli 1888, Seite 328:

Von der gesetzlich jetzt bestehenden Konsumtionsabgabe, die im vorigen Rechnungsjahre rund 1 500 000 ℳ. eingebracht habe, fallen infolge der Reichsgesetzgebung, also ohne daß es eines Beschlusses von Senat und Bürgerschaft bedürfe, von selbst künftig hinweg die Abgaben auf Getränke und Materialien zu deren Bereitung, und die Abgabe auf Baumaterialien, zusammen 730 000 ℳ., also beinahe die Hälfte der bestehenden Abgabe. Es bleibe bestehen, wenn nicht Senat und Bürgerschaft ein anderes beschließen sollten, die Abgabe von Vieh, Fleisch und den dahin gehörigen animalischen Nahrungsmitteln, von Brotstoffen, von Fourage und Feuerung mit zusammen rund 790 000 ℳ. Nach der Vorlage sollen von diesen übrig bleibenden 790 000 ℳ. 326 000 ℳ. den Steuerzahlern erlassen werden, nämlich die Abgabe auf die Brotstoffe, auf Feuerung, Fourage und einige andere kleinere Artikel, die nicht in Betracht kommen. Dagegen werde beantragt, den Bierverbrauch mit rund 70 000 ℳ für die Gemeinde Bremen neu zu besteuern. Darnach werde von den 790 000 ℳ., welche die jetzt noch gesetzlich fortdauernden Konsumtionsabgaben dem Staat einbringen würden, eine Einnahme von 535 000 ℳ. der Staatskasse erhalten bleiben. Die Konsumenten werden mithin von bremischen Abgaben 914 000 ℳ. weniger entrichten.

Bei dieser Gelegenheit erlaubte ich mir folgenden Antrag zu stellen:

> Für den Wegfall der stadtbremischen Einnahme aus der Konsumtionsabgabe hält die Bürgerschaft einen Ausgleich für notwendig durch eine entsprechende Erleichterung der Steuerlast der übrigen Gemeinden.

Dieser Antrag wurde von der Bürgerschaft abgelehnt. Ich konstatiere das nur, um zu beweisen, daß wir Vertreter der Hafenstädte und des Landgebiets schon derzeit der Ansicht waren, daß uns Unrecht geschieht. 1892 sind Vertreter des Landgebiets und der Hafenstädte zusammengetreten, um über diesen Gegenstand zu beraten und den Senat und die Bürgerschaft zu ersuchen, in irgend einer Weise etwas zu thun, damit wir klaren Wein bekommen über die Finanzlage des Staates gegenüber der stadtbremischen Bürgerschaft. Wir beschlossen derzeit in der Versammlung, nur vorzugehen bei Senat und Bürgerschaft, wenn wir offizielles Zahlenmaterial vorlegen könnten. 1894 in der Budgetkommission — meine Kollegen aus der Kommission werden das bestätigen — wurde bei der Verhandlung über den Zuschuß von 10 000 ℳ. für die Schulen in Bremerhaven von Herrn Senator Gröning uns mitgeteilt, wir möchten doch die 10 000 ℳ. bewilligen, da eine Ausgleichung nicht mehr bestände und über kurz oder lang eine Aenderung stattfinden also eine Trennung von Staat und Stadt eintreten müßte. Ich erklärte derzeit, daß wir zusammenkommen würden, aber vorläufig die Sache ruhen lassen wollten. Wir hofften, der Senat werde vorgehen. In diesem Jahre habe ich in der ersten Sitzung der Budgetkommission eine Interpellation an den Herrn Senatskommissar Bürgermeister Gröning gerichtet, ob der Senat beabsichtige, der Bürgerschaft einen

Bericht über die bestehende Nichtausgleichung zu geben. Die Antwort war: Nein, der Senat habe sich noch nicht mit der Sache beschäftigt, und es würde in unserm Interesse sein, in Rücksicht auf die augenblickliche Finanzlage zu warten — ich nehme meine Herren Kollegen aus der Budgetkommission als Zeugen. Dann ist auf Antrag des Herrn Bruns uns ja bewilligt worden, daß regelmäßig das Jahrbuch der Statistik jedem Vertreter zugeschickt wird. Dadurch sind wir in den Besitz offiziellen Zahlenmaterials gelangt. Sie haben das Buch. Wenn ich nicht befürchtete, Sie zu ermüden, würde ich aus dem Buche zitieren — Sie können es aber selbst zu Hause lesen. Da steht, daß bei einem Ausgleich Ende 1893 der bremischen Stadtbürgerschaft 27½ Millionen Mark zur Last fallen würden; die Verzinsung dafür, zu 3½ Prozent gerechnet, ergiebt 655 000 ℳ. Wir halten es für unsere Pflicht als Vertreter der Hafenstädte und des Landgebiets, hier diese Sache vorzubringen und die Bürgerschaft zu ersuchen, bei dem Senat zu beantragen, auf Grund des Jahrbuches für 1893, wo diese Zahlen offiziell publiziert sind, einen Bericht darüber zu geben, ob die Zahlen wahrheitsmäßig zu Recht bestehen oder ob wir uns irren. Das ist der Zweck unseres Antrages. Daß eine Mehrbelastung für die andern Gemeinden durch diese Verzinsung der 27½ Millionen entsteht, werden Sie selbst einsehen. Die Stadt Bremen müßte die ganze Zinsensumme von 655 000 ℳ. bezahlen, wir andern bezahlen aber unnützerweise den Teil dieser Summe, den Bremen profitiert. Es besteht im bremischen Staate eine direkte und eine indirekte Staatssteuer. Sowohl die Hafenstädte wie das Landgebiet bezahlen dieselben direkten und indirekten Staatssteuern wie die Stadtbürgerschaft. Aus diesem Grunde scheint es mir gerechtfertigt, daß wir klar sehen, ob das statistische Jahrbuch Recht hat, zu sagen: Ihr, Stadtbürgerschaft, habt ein Kapital auf den Staatsnamen angeliehen zu eurem eigenen Nutzen, und wir sollen, wir, Hafenstädte und Landgebiet, die Zinsen mit tragen für eure Zwecke. Ich glaube, daß die Bürgerschaft eben so wie ich, wie wir alle — 26 Vertreter haben den Antrag unterzeichnet — eine Untersuchung bei dem Senat beantragen und um einen Bericht bitten wird, wie die Sache positiv liegt und welche Wege später eingeschlagen werden können. Ich möchte jetzt im Interesse der Gerechtigkeit bitten, den Antrag anzunehmen.

Herr Ph. Meyer: Der Antrag des Herrn Huchting beginnt mit den Worten, daß die Einnahmen der Stadt Bremen nach § 83 der Verfassung als sich begleichend vorausgesetzt werden. Ich verstehe nicht, wie Herr Huchting seinen Antrag mit § 83 begründen kann. Wenn er einen Juristen darüber gefragt hätte, würde er erfahren haben, daß die Begründung durch diesen Paragraph unzulänglich ist. Der § 83 lautet:

> Sobald die Ausscheidung erfolgt, werden alle bis dahin von der Staatskasse bezogenen Einkünfte und gemachten Verwendungen als sich begleichend angenommen.

Das heißt also ganz klar mit andern Worten: es soll, wenn eine Trennung eintritt, keine rückläufige Berechnung stattfinden. Und da jetzt überhaupt keine Trennung stattgefunden hat, kommt der § 83 gar nicht inbetracht. Mit diesem Paragraphen läßt sich also der Antrag niemals begründen. Dann sagt Herr Huchting, das Landgebiet und die Hafenstädte müßten die 27½ Millionen im vollen Betrage verzinsen (Zuruf) — mit verzinsen. Wenn ich auch Herrn Bruns sehr dankbar bin, daß er der Bürgerschaft das Jahrbuch der Statistik verschafft hat, so muß ich doch sagen, daß sich mit den statistischen Zahlen sehr schwer arbeiten läßt, und man kann sehr leicht, wenn man aus einer Seite einige Zahlen herausgreift, zu dem Glauben kommen, die Sache liege so, und man kommt doch zu einem vollständigen Trugschluß. Wenn auf der einen Seite die städtischen Einnahmen und Ausgaben einen Fehlbetrag zu liefern scheinen, so findet man auf der andern Seite, wenn man die Einnahmen mit den Ausgaben vergleicht, daß von einem Fehlbetrage für die Stadt gar keine Rede sein kann. In dem Jahre 1869 sind die Grundsätze festgelegt, nach denen die Verrechnung im Falle einer Trennung stattfinden sollte. Es betragen die gewöhnlichen Einnahmen der Stadt Bremen 1893/94 circa 6 058 000 ℳ. Nun ist bekanntlich seit 1869 eine vollständige Umwandlung des Finanzwesens eingetreten. Allerdings ist, wie Herr Huchting schon angeführt hat, die Verbrauchsabgabe zum Teil weggefallen, aber 1873 haben wir auch mit dem Schoßsystem gebrochen, und wir bezahlen jetzt statt 1 Prozent 5 Prozent Einkommensteuer. (Herr Huchting: Wir auch!) Die Stadt Bremen hat 70 Prozent der Gesamtbevölkerung des Bremischen Staates, bezahlt aber über 90 Prozent der gesamten Einkommensteuer. Auf diese Weise liegt fast die ganze Last auf Bremens Schultern. Interessant ist die Angabe, wieviel auf den Kopf der Bevölkerung an Staatsabgaben kommt: in Bremen 91, in Vegesack 31, in Bremerhaven 34, im Landgebiet 17 ℳ. oder in Ziffern (1893/94) in Bremen 3 100 000 ℳ., in den Hafenstädten und dem Landgebiet 288 000 ℳ., also noch nicht soviel, wie die Hafenstädte und das Landgebiet als Schulzuschuß bekommen. Was nun speziell das Landgebiet betrifft, was Herrn Huchting zunächst am Herzen liegt, so hat das Landgebiet zu den Staatseinnahmen beigetragen an Einkommensteuer und Grundsteuer 1891/92 zusammen 249 549 ℳ. Dagegen hat das Landgebiet erhalten 243 678 ℳ. an Zuschuß für die Schulen. Es bekommt also ungefähr soviel, wie es bezahlt. Nun wird behauptet, auch das Landgebiet trüge zur Verzinsung der 27½ Millionen bei. Was das Landgebiet zu den Staatseinnahmen bezahlt, ist hauptsächlich auf die Einkommensteuer beschränkt, weil das unsere Hauptsteuer ist; auf die Grund-, Gebäude- und Firmensteuer will ich nicht näher eingehen, aber auch da fällt der Löwenanteil auf Bremen. Nun kommt noch ein Moment hinzu. Wenn man morgen zur Trennung schreiten wollte, dann würde man wahrscheinlich eine Staatseinkommensteuer erheben nnd es den Kommunen überlassen, ihre Bedürfnisse durch einen Zuschlag zu dieser Steuer zu decken. Wenn man auf diese Weise vorgeht, wird man folgende Rechnung machen müssen: das Land-

gebiet bekommt jetzt 240 000 ℳ. Zuschuß für die Schulen; tritt die Trennung ein, so fällt der Zuschuß weg, dann hat das Landgebiet wahrscheinlich durch einen Aufschlag auf 100 000 ℳ. Staatssteuer 240 000 ℳ. Schulgeld aufzubringen. Oder: das Landgebiet behält den Staatszuschuß, dann wird die Stadt Bremen denselben Anspruch auf den Staatshaushalt machen wie das Landgebiet. Berechnen wir das auf ein Jahr. Das Landgebiet bekommt für jeden Schüler 40 ℳ., Vegesack 60 ℳ. für jeden Schüler der höheren Schule. Wenn ich nun rechne, daß in Bremen 17 000 Volksschüler und 1800 höhere Schüler sind, so würden es 790 000 ℳ. sein, die der Staat an die Stadt Bremen zu leisten hätte für ihre Schulen. Dieser Zuschuß allein würde den vermeintlichen Fehlbetrag von 27½ Millionen verzinsen. Ich bin der Meinung, daß dieser Antrag seiner Motivierung und auch seinem Inhalte nach unhaltbar ist. Es kann sein, daß Momente eintreten können, wo es notwendig ist, zu einer Trennung zu schreiten, momentan liegt aber eine Veranlassung dazu nicht vor. Und ich meine, man sollte die jetzige Uebergangszeit unserer Finanzen nicht dazu benutzen. Die Finanzdeputation hat jetzt andere Sorgen auf dem Herzen, als sich mit diesen weitschweifigen und schwierigen Arbeiten zu beschäftigen. Ich bitte den Antrag abzulehnen. Wenn es sich später zeigen sollte, daß eine Trennung wünschenswert ist — Herr Huchting als Abgeordneter des Landgebietes kann das ja nicht beantragen, dazu ist nur die Stadtbürgerschaft berechtigt — dann sind wir ja zusammen und können jeden Augenblick einen gemeinschaftlichen Beschluß mit dem Senat beantragen, daß die Trennung geschehen soll. Der gegenwärtige Moment ist unglücklich gewählt. Ich ersuche den Antrag abzulehnen.

Herr Dr. Adami: Im Jahre 1869 tagte längere Zeit hindurch eine Deputation, der anzugehören ich die Ehre hatte, über Trennung von Staat und Stadt. Den Bericht dieser Deputation finden Sie in den Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft von 1869, Seite 20 und folgende. Dieser Bericht wurde in einer zahlreichen Vorversammlung der Bürgerschaft durchberaten und fast einstimmig abgelehnt, so daß aus der ganzen Geschichte nichts wurde. Dieser Bericht kann selbstverständlich jetzt, nachdem die Verhältnisse sich so gewaltig verändert haben, nachdem die Stadt Bremen keine Eisenbahnen mehr besitzt und nachdem viele Grundstücke verkauft sind, nicht mehr maßgebend sein. Allein in Fortsetzung der in diesem Berichte vorgeschlagenen Prinzipien hat der Direktor des Statistischen Bureaus diejenigen Ausarbeitungen gemacht, worauf der Herr Antragsteller Bezug genommen hat. Diese Tabellen finden sich in vorzüglicher Ausarbeitung unter den Akten des Herrn Direktors, und der wesentliche Teil derselben gedruckt in dem Jahrbuch für 1893, Seite 237 und folgende, der vorhergehende Teil in dem Jahrbuch für 1873. Wenn einige Herren geneigt sein sollten, es anzusehen — es ist eine ungeheure Arbeit, wie ich nicht leugnen kann. Die Deputation ist nach langen eingehenden Beratungen zu ihrem damaligen Bericht gekommen. Diesen vorliegenden Antrag, der uns in einer Vorversammlung vorgelegt wurde, habe ich nicht unterzeichnen können, weil mir derselbe noch ganz neu war. Ich habe aber nicht ermangelt, als einer der Vertreter des Landgebietes die eingehenden statistischen Tabellen nachzusehen. Der Inhalt ist so umfangreich, daß ich selbstverständlich nicht wagen kann, Ihre Aufmerksamkeit dafür auch nur für kurze Zeit in Anspruch zu nehmen. Ich muß allerdings hinzusetzen, daß im Landgebiet zu den gewöhnlichen Steuern auch noch andere Steuern hinzutreten, die man in der Stadt nicht kennt: die sehr erhebliche Gemeindesteuer, die Kreissteuer und zu meinem Bedauern seit einiger Zeit auch die Kirchensteuer, und außerdem die sogenannten ländlichen Abgaben, die man im Deichwesen u. s. w., in der Entwässerung gegenwärtig in einem Teile der Vorstädte auch schon hat. Es ist bekannt, daß auf wiederholt geäußerte Klagen der deutschen Landwirte Preußen sich entschlossen hat, die Grundsteuer vom 1. April 1895 an nicht mehr für Rechnung des Staates zu erheben, sondern es soll dieselbe kraft Gesetz als Vergütung den Gemeinden und Gutsbezirken zukommen. Ebenso wird die Gebäudesteuer zur Tragung der innern Lasten verwandt. Sind keine innern Lasten in den Gemeinden und Gutsbezirken vorhanden, so sind sie vollständig frei von dieser Steuer. Die Grundsteuer in Preußen ist nicht ganz so hoch wie bei uns; die Gebäudesteuer beträgt bedeutend weniger, weil sie sich nach dem Nutzwert und nicht nach dem Kapitalwert richtet und weil alle landwirtschaftlich benutzten Gebäude von dieser Steuer frei sind. Wenn nun ein Antrag gestellt würde, der hier die Ueberlastung des Landgebietes anregte, so könnten wir unbeschadet aller demnächstigen Rechte soweit gehen, den Antrag an die Deputation zur Berichterstattung zu überreichen. Ich möchte Herrn Huchting empfehlen, in dem Sinne seinen Antrag zu modifizieren, da es uns in der Bürgerschaft selbstverständlich schwer fallen wird, die Wahrheit der Thatsache, daß so und soviel Ueberlastung eingetreten ist, sofort durch unsern Beschluß zu bekräftigen. Die Rechnung ist außerordentlich schwierig und wird geraume Zeit in Anspruch nehmen; um aber künftigen Klagen vorzubeugen, ist es wünschenswert, eine nähere Prüfung eintreten zu lassen.

Herr Richter Dr. Grote: Ich stehe der Tendenz des Antrages durchaus sympathisch gegenüber und halte es auch für durchaus erforderlich, daß die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten von der Staatsverwaltung getrennt werde. Ich halte das für notwendig im Interesse einer gedeihlichen Finanzverwaltung, damit wir einen Ueberblick bekommen, ohne den eine gerechte Verteilung der Staats- und Kommunalabgaben nicht möglich ist. Ich erinnere an die Debatte über den Zuschuß für die Schulen der Hafenstädte. Die Hafenstädte beantragten so und soviel Zuschuß. Die Antragsteller waren aber nicht in der Lage, ihren Antrag ziffermäßig zu begründen. Ebenso wenig aber waren die Gegner in der Lage, die Abweisung

ziffermäßig zu begründen. So wurde denn wie gewöhnlich ein Mittelweg eingeschlagen, aber auch dieser läßt sich nicht ziffermäßig begründen. Aus diesen Gründen ist es erforderlich, daß eine Trennung erfolge. Wenn ich trotzdem den Antrag nicht unterschrieben habe und auch heute nicht dafür stimmen werde, so kommt das daher, daß ich auf dem Standpunkte stehe: ich kann nicht beurteilen, ob die Motivierung des Antrages eine richtige ist, ob wirklich die Angaben des Statistischen Jahrbuches auf richtiger Grundlage beruhen. Herr Huchting hat schon ausgeführt — und ich bin derselben Meinung — daß die damaligen Grundlagen heute nicht mehr stichhaltig sind. Aber auch den Ausführungen des Herrn Meyer ist wohl niemand imstande gewesen wegen der vielen Ziffern zu folgen und auf die Richtigkeit zu prüfen. Wenn Herr Meyer konsequent sein will, muß er die Tendenz des Antrages als eine billige anerkennen. Er hat nicht gegen den Antrag selbst, sondern nur gegen die Motivierung desselben gesprochen. Es wäre wünschenswert, wenn sich Herr Huchting entschlösse, seine teils unrichtige, teils nicht zu prüfende Motivierung wegzulassen und den Antrag so zu fassen:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Frage einer Prüfung unterziehen zu wollen, ob es nicht im Interesse einer geordneten Finanzverwaltung erforderlich ist, daß die Verwaltung der städtischen Gemeindeangelegenheiten von der Staatsverwaltung getrennt werde, damit man übersehen kann, ob die jetzige Verteilung der Steuerlasten auf die Stadtgemeinde Bremen und die übrigen Gemeinden den thatsächlichen Verhältnissen und somit der Gerechtigkeit entspricht.

Einem solchen Antrage würde ich zustimmen können. Und ich glaube auch nicht, daß er dem Wortlaut der Verfassung widerspricht. § 78 der Verfassung lautet:

> Sobald der Senat und die Stadtbürgerschaft es verlangt, soll die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten von der Staatsverwaltung getrennt werden.

Darnach können allerdings nur der Senat und die Stadtbürgerschaft einen derartigen Antrag bringen, das hindert aber nicht, daß die gesamte Bürgerschaft an den Senat den Antrag stellt, die Frage einer Prüfung zu unterziehen, um seiner Zeit den Antrag an die Stadtbürgerschaft zu richten, daß eine Trennung stattfinde. Ich enthalte mich, diesen modifizierenden Antrag zu stellen, da ich aus den Ausführungen des Herrn Huchting entnommen habe, daß die Finanzdeputation und vor allen Dingen der Vorsitzende der Deputation für Finanzangelegenheiten die Sache im Auge behalten wird, um so mehr, da durch den Antrag des Herrn Huchting neue Anregung gegeben ist.

Herr Richter Raben: Die Begründung des Antrages ist von fast sämtlichen Mitgliedern der Bürgerschaft, soweit sie aus dem Landgebiet und aus den Hafenstädten stammen, gefaßt. Ob wir richtig gehandelt haben, den § 83 der Verfassung zur Begründung heranzuziehen, wird ja bezweifelt; der Sinn des Paragraphen ist aber klar genug. Ich glaube aber, sämtliche Vertreter legen keinen Wert darauf, ob dieser Passus stehen bleibt. Wenn der Antrag einfach lautet: Die Bürgerschaft ersucht den Senat u. s. w., dann wäre diese Schwierigkeit beseitigt. Herr Huchting hat außerdem den Antrag motiviert, so daß es einer weiteren Vereinzelung kaum bedarf. Sollten Bedenken gegen die Begründung obwalten, wie Herr Richter Grote meint, so möchte ich den Antrag, den Herr Richter Grote nicht stellen will, aufnehmen. Als der Antrag in den Tagesblättern der Hafenstädte erwähnt wurde, haben verschiedene Leute — auch in Vegesack und im Landgebiet — gefragt: Ist das möglich? Wenn wir, wie Herr Meyer ausgeführt hat, lange nicht so kapitalkräftig sind wie die Stadt Bremen — Herr Meyer hat erklärt, daß auf den Kopf an Staatsabgaben in Bremen 91, in Bremerhaven 34 *M.* kämen, Bremen zahlt also dreimal soviel wie alle andern Gemeinden, folglich ist Bremen dreimal so kapitalkräftig als irgend eine der andern Gemeinden; daraus folgt: wenn diese andern Gemeinden beitragen zu den Kommunallasten Bremens, während die Stadt Bremen zu den Kommunallasten der andern Gemeinden nichts beiträgt, so ist es ein Gebot der Gerechtigkeit, dafür zu sorgen, daß es in Zukunft vermieden werde, daß die andern Gemeinden für Bremen mit bezahlen. Es ist darüber eine wirkliche Aufregung in allen Bevölkerungsklassen Bremerhavens und des Landgebiets. Wenn der Antrag angenommen wird, verpflichtet sich die Bürgerschaft noch zu gar nichts. Es ist ja möglich, daß die Zahlen im Jahrbuch auf verkehrten Voraussetzungen beruhen. Wenn wir von der Finanzdeputation und Steuerdeputation einen Bericht erhalten, daß es nicht an dem ist, wenn wir erfahren, daß Bremen die Hauptsteuer trägt und daß wir bei der Verteilung vielleicht noch sehr gut fahren, dann sind wir befriedigt. (Das glauben wir wohl!) Solange aber die Sache nicht klargestellt ist durch einen Bericht der zuständigen Behörde, wird immer Unzufriedenheit vorhanden sein. Ich ersuche Sie, den von mir aufgenommen Antrag des Herrn Richter Grote anzunehmen.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Lamcke: Ich habe geglaubt, daß über diesen allgemein gehaltenen Antrag auch nur im allgemeinen gesprochen werden würde und das Zahlenmaterial ganz außer Frage bleiben könnte, weil die Mitglieder der Bürgerschaft nicht in der Lage sind, beurteilen zu können, ob die Zahlen richtig oder unrichtig sind. Da das aber geschehen ist, muß ich doch einiges auf die Ausführungen des Herrn Meyer erwidern, deren Richtigkeit nicht zutrifft. Herr Meyer hat vorgerechnet, wieviel die Bewohner der Stadt Bremen auf den Kopf an Abgaben entrichten. Das ist wohl richtig, Herr Meyer vergißt aber ganz, dabei zu bemerken, daß Vegesack und Bremerhaven auch eine Einkommensteuer haben und daß unsere Einkommensteuer bedeutend höher ist. Wenn Herr Meyer vorführt, daß die stadtbremische Bevölkerung mehr aufbringt, so muß ich darauf entgegnen, daß alle Angehörigen des bremischen Staates mit gleichem Maße gemessen werden und nach

demselben Prozentsatz besteuert werden: die Einkommensteuer, die Grund- und Gebäudesteuer ist im ganzen bremischen Staate gleich. Bremen hat bekanntlich viele reiche Leute, und wenn da die Einkommensteuer einen höheren Ertrag liefert, so liegt das auf der Hand. Wenn die Grund- und Gebäudesteuer mehr einbringt, so mag das richtig sein, das hat aber mit dieser Frage nichts zu thun. Das kleine Vegesack kann auf den Kopf nicht soviel aufbringen wie das reiche Bremen. (Soll es auch nicht!) Es treffen also die Zahlen nicht zu; wir thun unsere Pflicht, wenn wir nach den uns auferlegten Prozentsätzen unsere Steuern zahlen. Außer diesen Steuern haben wir aber noch eine Firmensteuer, eine Deklarationsteuer, eine Erbschaftsabgabe, eine Veräußerungsabgabe für Immobilien, eine Stempelabgabe. (Zurufe.) Lassen Sie mich doch ausreden, ich habe Sie auch reden lassen! Nach den Zahlen des Generalsteueramts hat Vegesack im 5jährigen Durchschnitt an indirekten Steuern dem Staate eingebracht — an Steuern, Einnahmen aus der Rechtspflege (der Hafen gehört zu den allgemeinen Verkehrsanstalten, er ist zu vergleichen mit der Weserkorrektion und mit den Häfen in Bremerhaven) — also das kleine Vegesack hat dem Staate einen Ueberschuß von 10—12 000 ℳ. gebracht, (Herr Scriba: Donnerwetter! Große Heiterkeit) während der Staat ein Defizit von 18 717 000 ℳ. hatte. (Widerspruch.) Sie schütteln mit dem Kopf, Herr Meyer: Sie wissen es nicht! Es steht im Jahrbuch auf Seite 242, daß Bremen seit 21 Jahren mit einem Defizit gearbeitet hat. Wir verzinsen also nicht nur unsere eigenen Schulden, sondern tragen auch noch dazu bei, die Schulden der Stadt Bremen mit zu verzinsen. Vegesack hat aber auf den Kopf 100 ℳ. öffentliche Schulden mehr als in Bremen. Der allergrößte Teil der Staatsschuld ist für die Bewohner der Stadt Bremen aufgenommen: die Hafenanstalten Bremerhavens und Bremens, sowie öffentliche Wege in Bremen sind davon gebaut worden. Unsere Gemeindeschulden tragen Sie nicht! Ich habe hier und in Vegesack ein eigenes Haus: in Vegesack muß ich dafür doppelt soviel an Steuern bezahlen als in Bremen.

Herr Kupsch: Auch meines Erachtens ist der Betrag unserer Einkommensteuer, die Herr Meyer ins Feld geführt hat, nicht maßgebend. Wenn die Stadt Bremen soviel Einkommensteuer bezahlt, so kommt das daher, weil sie mehr Einkommen hat. Es würde dem Landgebiet nur angenehm sein, wenn es auch mehr Steuern bezahlen könnte größerer Einnahmen wegen. Ich will aber nur konstatieren, daß das Landgebiet im Vergleich mit der Stadt sehr mit Steuern überlastet ist. Nehmen Sie den modifizierten Antrag an, damit eine Prüfung stattfinde.

Herr Fitger: Ich bin überzeugt, in ganz Bremen ist niemand, der den Wunsch hat, daß die Stadt Bremen auf Kosten des Landgebietes und der Hafenstädte einen Profit mache, das ist ein Gefühl, das dem Herzen der Bremer fremd ist. Und ich möchte die Herren bitten, auch diejenigen, die überzeugt sind, daß die Vereinigung von Staat und Stadt der Stadt Bremen zum Vorteil gereicht, das doch nicht in einer gehässigen Form vorzutragen. (Bravo!) Sollte sich herausstellen, daß Bremen wirklich im Vorteil ist, so bin ich überzeugt, so würde die Stadt lieber morgen als übermorgen sagen: das muß geändert werden. Das liegt aber nicht so, Bremen hätte eine Klarstellung nicht zu fürchten; es würden bei einer Klarstellung Dinge zu Tage treten, die da zeigen würden, daß der Sachverhalt umgekehrt ist, daß namentlich das Landgebiet sich sehr gut dabei steht. Das, was mir an dem Antrage des Herrn Huchting vor allen Dingen aufgefallen ist und mich verdrossen hat, das ist die Motivierung, nicht die Tendenz. Und deshalb ist es meiner Ansicht nach wünschenswert, daß der ganze Antrag abgelehnt wird, auch die abgeschwächte Form in dem Antrage des Herrn Richter Raben, damit wir gleich klar bekunden: es ist nicht so, wie Herr Huchting sagt, es ist auch nicht so, wie die Herren Raben und Lamcke dargestellt haben. Das läßt sich in einer äußerst einfachen Weise leicht klar machen, dazu gehört nicht ein großer Deputationsbericht. Wenn Sie aufmerksam verfolgen, was Herr Meyer gesagt hat, so finden Sie den ganzen Sachverhalt schon darin begründet. Herr Huchting hat ganz recht, daß der bremische Staat für die Stadt Bremen Anleihen aufgenommen hat, es sind allerlei Einrichtungen in der Stadt gemacht, wozu der Staat Gelder angeliehen hat. Diese Anleihen werden aus dem Staatssäckel verzinst. Also — so wird nun geschlossen, und das ist ein Trugschluß — also tragen die Hafenstädte und das Landgebiet die Verzinsung mit. Ja, meine Herren, tragen diese denn überhaupt etwas nennenswertes zu den allgemeinen Staatseinnahmen, aus denen die Verzinsung bestritten wird, bei? Da muß ich auf einige Zahlen hinweisen — erhebliches Zahlenmaterial werde ich Ihnen nicht bringen. Das Landgebiet bezahlt an Einkommensteuer, Grund- und Gebäudesteuer 249 500, rund 250 000 ℳ. Was bezahlt das Landgebiet an allgemeinen Staatssteuern sonst noch? Einen Anteil von der Erbschafts- und von der Firmensteuer. Der letztere ist sehr klein, wie groß die Erbschaftssteuer ist, weiß ich nicht; da aber die ganze Einnahme aus der Erbschaftssteuer 300 000 ℳ. beträgt, wird der Teil, der auf das Landgebiet kommt, auch nicht groß sein können. Dann zahlt das Landgebiet auch noch Gebühren. Gebühren aber sind keine Steuern, sie sind bestimmt zur Deckung der Ausgaben der betreffenden Verwaltungszweige, also für das Gerichtswesen, für polizeiliche Aufgaben; für die allgemeine Staatsverwaltung sind die Gebühren nicht bestimmt — wenigstens kommt nichts nennenswertes dabei heraus, sie sind klein, ohne Belang, wie auch das, was Herr Lamcke angeführt hat, ergiebt. Als wirkliche Leistungen des Landgebietes für die allgemeine Staatskasse sind nur 250 000 ℳ. und die mir unbekannten Erträge der Erbschafts- und Firmensteuer anzusehen. Was steht dem gegenüber? Daß der Staat bereits 243 000 ℳ. an Zuschuß für die Schulen wieder zurückzahlt, das sind nur 6500 ℳ. weniger als die Summe, die das Landgebiet überhaupt — abgesehen von den kleinen Beträgen der Erbschafts- und Firmensteuer — dem Staate bezahlt. Das ist das Ganze,

was das Landgebiet dem bremischen Staate für seine Ausgaben für die allgemeine Staatsverwaltung bezahlt! Nun möge sich Herr Huchting einmal in einen preußischen Landkreis hineindenken. Da sind auch Staatslasten zu bezahlen, vielleicht nicht 250 000 ℳ, wahrscheinlich nicht 250 000 ℳ. Dafür würden aber die Gemeinden aus der preußischen Staatskasse auch keinen Zuschuß von 243 000 ℳ bekommen. Wir brauchen wirklich nicht in tiefes Zahlenmaterial hineinzugehen, es ist nicht eine so geheimnisvolle Geschichte, die wir nicht erfassen könnten: sie läßt sich ganz einfach erfassen. Herr Huchting führt die Ziffer von 27½ Millionen an, die wir zu verzinsen hätten. Das mag richtig sein, das Landgebiet aber trägt so gut wie nichts zu den allgemeinen Staatslasten bei (Herr Huchting: Oho!) — es sind immer nur 6500 ℳ und ein kleiner Teil der Firmen- und Erbschaftssteuer! — So günstig stehen allerdings die Hafenstädte nicht: sie zahlen an Einkommen-, Grund- und Gebäudesteuer 293 000 und bekommen nur einen Zuschuß zu den Schulen von 49 000 ℳ. Wenn nun die Hafenstädte vielleicht klagten, so hätte das eher Sinn, als wenn das Landgebiet klagt, denn die Hafenstädte haben ein Manko von 244 000 ℳ, während das Landgebiet nur 6500 ℳ weniger bekommt. Aber dem gegenüber ist doch auch zu bedenken, daß die Hafenstädte einen ganz erheblichen Vorteil von den großen Aufwendungen des bremischen Staates für den Handel haben. Es ist allerdings richtig, diese Aufwendungen macht Bremen für sich. Aber die Bürger der Hafenstädte leben davon, sie haben ihr Einkommen von dem Schiffsverkehr. Bremerhaven ist eine junge Stadt, seine Bürger wären nicht dahingezogen, wenn man ihnen nicht Erwerbsgelegenheit von dem Staate geboten hätte, wenn sie dort nicht einen günstigern Boden gesucht und gefunden hätten als in ihren alten Wohnsitzen. (Sehr richtig) Nun noch einen Punkt nebenbei. Die Herren thun immer, als ob die ganze Einkommensteuer eine Staatseinkommensteuer sei. Da bitte ich aber die preußischen Verhältnisse zu berücksichtigen. Da fließt ein sehr großer Teil der Einkommensteuer ganz einfach in die Gemeindekassen. Wir haben diesen Punkt bei einer früheren Gelegenheit schon berührt: der Staat erhebt seine Einnahmen, die Gemeinde schlägt einen Teil darauf, manchmal 100 Prozent, sehr oft noch viel mehr. Wenn wir nun dazu übergehen wollten, das Budget der Stadt Bremen vom Staatshaushalt zu trennen, dann würde auch ein großer Teil der Kommunalabgaben vielleicht durch einen Zuschlag zur Einkommensteuer erhoben werden. Ich bitte, beide Anträge abzulehnen.

Es wurde von verschiedenen Seiten Schluß der Debatte beantragt. Zum Worte angeschrieben waren noch die Herren Richter Raben und Dr. Adami.

Herr Dr. Adami: Als preußischer Gutsbesitzer wollte ich Herrn Fitger doch berichtigen, daß von meiner Einkommensteuer meine Gemeinde nichts bekommt; das geschieht nur in den Fällen, wenn in der Gemeinde eine Gemeindeeinkommensteuer erhoben wird.

Herr Fitger: Ich habe mit meiner Bemerkung nicht Sebaldsbrück gemeint; aber in zahllosen größeren Städten und kleineren Gemeinden ist es so. Wenn Herr Dr. Adami in einer Gemeinde wohnt, wo keine Einkommensteuer an die Gemeinde bezahlt wird, so ist er ja nicht der einzige, dem es so geht, aber jedenfalls ist ihm dazu Glück zu wünschen.

Herr Dr. Adami: Danke schön. — Ich darf bemerken, daß ich von einer Besitzung in Schleswig-Holstein gesprochen habe.

Herr Richter Raben: Ich denke, man kann den Schluß sehr wohl belieben. Es hat niemand so für den Antrag gesprochen als Herr Fitger, denn einige seiner Aeußerungen sind von Herrn Dr. Adami widerlegt.

Der Schluß wurde beliebt.

Herr Huchting: Ich hätte ein viel größeres Zahlenmaterial verlesen können wie die Herren Fitger und Meyer, aber ich wollte die Bürgerschaft nicht damit belästigen. Sie haben das Statistische Jahrbuch in Händen, und Sie können es viel besser in Ihren eigenen Räumlichkeiten studieren, als hier meine Zahlen korrigieren. Ich stehe nun auf dem Standpunkt: es liegt ein offizielles Buch hier vor, das Jahrbuch für Bremische Statistik, worin der Passus enthalten ist, daß eine Ausgleichung seit 1870 nicht mehr stattgefunden hat; es sollen Anleihen für die bremische Stadtbürgerschaft auf den Namen des Bremischen Staates in der Höhe von 27½ Millionen gemacht sein. Herr Meyer sprach von den Schulen. Du lieber Gott, wir bezahlen erstmal unsere Gebäude für die Schulen, Sie bezahlen sie ebenfalls aus der Staatskasse, wozu wir mit beitragen, das liegt in der Verzinsung. Wenn wir im Landgebiet Anleihen machen wollen, so müssen wir es auf unsern eigenen Namen thun und bezahlen ¼ oder ½ Prozent mehr als Bremen. Ich behaupte nun eins: sind die Angaben des Jahrbuches richtig, dann muß eine Untersuchung, eine Klarstellung stattfinden. Abgesehen von allen Formalitäten sagen wir dann: du leistest nur so und soviel Steuern, daß du bestehen kannst. Direkte und indirekte Steuern erheben wir von jedem bremischen Einwohner, jeder bezahlt nach seinen Kräften. Daß wir keine Freihafenstellung haben, keine Bank, keinen Lloyd, keine brillanten Geschäfte, das thut uns sehr leid: wir könnten sonst auch mehr bezahlen. Wir haben aber außerdem Steuern, die Sie nicht kennen. Es wurde schon gesprochen von einem Zuschlag auf die Einkommensteuer. Der besteht in Bremen nicht, er ist gesetzlich verboten. Armensteuer müssen wir im Landgebiet bezahlen, auch die verschuldeten Stellen. Die Richter der Vormundschaftsbehörde wissen, weshalb soviele Pupillen so verschuldet sind. Wir haben keine anderen Steuern der Gemeinde als Kommunalsteuern, nur einen Zuschlag zur Gebäude- und Grundsteuer, ob Grund und Gebäude verschuldet sind, darnach wird nicht gefragt. Ich habe zu Lebzeiten Dierkings mit diesem einmal darüber gesprochen, dies abzuschaffen und dafür einen Zuschlag zur Einkommensteuer zu erheben. Dierking war damit einverstanden,

aber die hohe Behörde, der Landherr, lehnte es ab. Was nun die Verzinsung anbetrifft, so sagt Herr Meyer, daß das Landgebiet 249 000 ℳ. zahle. Ich vertrete hier jetzt nicht das Landgebiet, sondern den Antrag der 26 Vertreter. Die Stadt Bremen hatte nach diesem Jahrbuche für 1893/94 655 094 ℳ. an Zinsen aufzubringen. Zu dieser Deckung hat die Stadt Bremen 479 184.21 ℳ. beigetragen, und wir bezahlen den Rest: also Bremerhaven 56 792.23 ℳ., Vegesack 12 907.39 ℳ., das Landgebiet 108 052.54 ℳ. (Zurufe. Heiterkeit.) Ja meine Herren, wenn Sie das zu den Steuern zuschlagen! Ich möchte auch, daß 3 Millionen im Landgebiete aufgebracht würden, leider werden nur 249 499 ℳ. bezahlt an direkter Steuer, an Einkommen-, Grund- und Gebäudesteuer; rechnen Sie die Zinsen dazu! Das Landgebiet bezahlt aber auf den Kopf schon reichlich. Der Zweck meines Antrages war nur: wir haben ein offizielles Jahrbuch, das vom Statistischen Bureau herausgegeben ist, und in diesem Buche ist ein Passus enthalten, daß eine Ausgleichung seit 1870 nicht mehr stattfinde. Seit 1888 ist auch noch die Konsumtionssteuer gestrichen und dadurch die Ungleichheit noch vermehrt worden. Eine Klarstellung müssen wir haben. Ich gebe der Bürgerschaft anheim -- wir sind nur 28 Vertreter gegen 122 —, wie sie stimmen will, wir unterwerfen uns ihrem Beschluß — ich behalte mir aber vor, wenn sie ablehnt, weitere Schritte beim Bundesrat zu thun. (Heiterkeit.)

Herr Präsident: Ich möchte Herrn Huchting fragen, ob er es nicht für zweckmäßig hält, nachdem von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht ist, daß ein Passus des Antrages, betreffend § 83 der Verfassung, in der That Unrichtigkeiten enthält, wenigstens diesen Absatz zu streichen.

Herr Huchting: Ich bin damit einverstanden, wenn es auch die andern Herren sind, die den Antrag mit unterzeichnet haben.

Herr Präsident: Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß die andern Herren mit der Aenderung auch einverstanden sind.

Herr Ph. Meyer: Nachdem die Debatte geschlossen ist, möchte ich das Präsidium bitten, über den Antrag abstimmen zu lassen, wie er gedruckt vorliegt.

Herr Präsident: Wir sind bei der Fragestellung, da kann wohl eine derartige Aenderung noch vorgenommen werden.

Der so abgeänderte Antrag des Herrn Huchting wurde abgelehnt, der Antrag des Herrn Richter Raben wurde angenommen.

Schluß der Sitzung gegen 9 Uhr.

№ 19.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 19. Juni 1895.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Fritz.
Bestenbostel, L. W. C.
Boisselier, Dr. C. Th.
Brüns, Hinr.
Bunnemann, Chr. Aug.
Danziger, Herm.
Donandt, Richter Dr.
Franke, J. Aug.
Freese, J. H. Christ.
Frese, Hermann.
Grottendieck, Carl L.
Haas, Wilh.
Hoffmann, Otto W.
Henschen, F.
Kulenkampff, Casp.
Lehmkuhl, Heinr.
Lodtmann, H. R. J. C.
Logemann, J. H.
Meyer, H. F.
Möller, F.
Nebelthau, Synd. Dr. F.
Pustau, Dr. v.
Schäfer, Joh. Heinr.
Schütte, H. G.
Scriba, Herm.
Surmann, Johs.
Tebelmann, C. A. L.
Tideman, Joh. jr.
Tidemann, Dr. med. F. L.
Vietsch, G. F. H.
Woltjen, Herm.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Behrens, A. L. F.
Bitter, J. H.
Bollmann, Johann.
Brauns, Joh. Heinr. Carl.
Brüggemann, H.
Bosse, Ad.
Depken, Joh.
Flemming, Johs.
Fritz, J. G.
Garbade, Bernh.
Gronau, Hinr.
Hagemann, Stadtdirektor.
Hartmann, Carl.
Jahn, Dr. Th.
Junge, Joh. Herm.
Kämena, Joh.
Klüver, Hinr.
Kollra, F.
Neukirch, F. W.
Raben, Richter Carl.
Schierenbeck, J.
Schröder, W. H.
Smidt, Joh.
Wülfers, Joh.
Wuppesahl, H. A.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 3. November 1893 und Bericht der Kommission:
Schlachthof 270

II. Wahl einer Deputation für Regulierung der Baulinien 279

III. Mitteilung des Senats vom 4. Juni 1895:
1. Anstellung von Baubeamten in Anlaß des Gesetzes, betreffend die Entwässerung von Grundstücken 279
2. Anleihekurse und Konvertierungen. (N. z. Verh. gek.)

IV. Mitteilung des Senats vom 10. Mai 1895:
4. Geschäftsführung des Gesundheitsrats. (N. z. Verh. gek.)

V. Antrag 3, beim Budget zurückgestellt. (N. z. Verh. gek.)

Verhandelt Seite

VI Mitteilung des Senats vom 11. Juni 1895:
2. Ablegung der ersten juristischen Prüfung bei der Großherzoglich Mecklenburgischen Prüfungsbehörde in Rostock. (N. z. Verh. gek.)

VII. Mitteilung des Senats vom 19. März 1895:
4. Staatslotterie. (N. z. Verh. gek.)

VIII. Mitteilung des Senats vom 5. Juni 1894:
5. Sachliche Ausgaben in den Spezialbudgets und Kostenanschläge für Bauten. (N. z. Verh. gek.)

IX. Mitteilung des Senats vom 14. Juni 1895:
2. Kornmesser- und Wägerkasse.
3. Staatshaushalt des Rechnungsjahres 1894/95. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. Claussen präsidierte.

Eröffnung der Sitzung nach 6¼ Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wurde genehmigt.

Herr Präsident: Ich habe der Bürgerschaft anzuzeigen, daß dem Bürgeramte mitgeteilt ist, daß vermittelst der von der zweiten Klasse vorgenommenen Ergänzungswahlen die Herren G. Will und Wuppesahl bis zum Schluß des Jahres 1899 als Mitglieder der Bürgerschaft erwählt worden sind. Die Namen der Herren befinden sich in dem Verzeichnis. Die Herren haben eine Einladung zur heutigen Versammlung erhalten, und ich heiße sie willkommen. Ferner habe ich zu meinem lebhaften Bedauern anzuzeigen, daß unser Mitglied Herr Segnitz verstorben ist. Ich bitte sich zu Ehren seines Andenkens von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Nach Feststellung der Tagesordnung ist noch eingegangen eine Mitteilung des Senats vom 18. Juni, betreffend Kanalisation der Hamburgerstraße.

Herr Bruns jun. zur Geschäftsordnung: Ich glaube, in anbetracht der Feier in Hamburg ist die heutige Bürgerschaft so schwach besucht, daß ich ihre Beschlußfähigkeit anzweifle. Da nun ein wichtiger Gegenstand zur Debatte steht und es vielleicht auf die eine oder andere Stimme ankommt, möchte ich bitten, daß konstatiert werde, ob die genügende Anzahl Herren versammelt ist.

Herr Präsident: Vor Anfang der Sitzung ist gezählt worden: es war die nötige Anzahl von 50 Herren anwesend.

Herr Bruns jun.: Dann, glaube ich, ist es nicht ungeziemend, da, während wir tagen, in Hamburg eine hohe Gesellschaft zur Einweihung des Nord-Ostseekanals versammelt ist, daß wir das Bürgeramt beauftragen, von hier aus ein Telegramm zu überschicken.

Herr Präsident. In welchem Sinne würden Sie vorschlagen das Telegramm abzufassen?

Herr Bruns jun.: Däs überlasse ich dem Bürgeramte.

Herr Präsident: Ich glaube nicht, daß Hamburg soviel näher als Bremen bei der Eröffnung des Kanals interessiert ist.

Herr Bruns jun.: Wenn Sie es nicht für geeignet halten, verzichte ich.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 3. November 1893 und Bericht der Kommission:

Schlachthof.

Als Senatskommissar war Herr Senator Wessels anwesend, als dessen Beigeordneter Herr Fabrikeninspektor Gewerberat Wegener.

Herr Präsident: Ueber diesen Gegenstand hat vorläufig nur die städtische Bürgerschaft zu beraten; eventuell ist nachher die gesamte Bürgerschaft zu fragen, ob die bewilligte Summe vorläufig vom Staate der Stadt vorgeschossen werden soll.

Herr Senatskommissar Senator Wessels: Ich wollte der Bürgerschaft nur mitteilen, daß, wie schon in dem Bericht der Kommission gesagt ist, die Schlachthofdeputation zugestimmt hat, keine Eisfabrikation mehr zu betreiben, und daß der Senat sich mit diesem Beschlusse einverstanden erklärt hat.

Herr Dr. Feldmann für die Majorität der Kommission: Im wesentlichen beziehe ich mich auf den gedruckten Bericht der Kommission. Als eine besondere Schwierigkeit erwies sich die Frage, welches System der bekannten Kühlanlagen der Bürgerschaft zu empfehlen sei, ob das System von Riedinger mit Kohlensäure oder das System von Linde mit Ammoniak, und zwar deshalb, weil diese beiden Systeme als nahezu gleichwertig anzusehen sind. Die Offerten, welche bis dahin von der Schlachthofdeputation eingezogen waren, erwiesen sich nicht als vergleichbar. Die Kommission hat deshalb, um vollständig vergleichbare Zahlen zu erlangen, ein eigenes Programm aufgestellt, in welchem die einzelnen Fragen, um die es sich handelt, genau formuliert sind. Das Resultat der Ausschreibung nach diesem Programm finden meine Herren in der Tabelle, die auf der Rückseite des Berichts abgedruckt ist. Diese Tabelle ist nach einer gewissenhaften und höchst sorgfältigen Bearbeitung des Herrn Gewerberats Wegener aufgestellt, so daß nun die Kommission in der Lage gewesen ist, die eingegangenen Offerten genau mit einander vergleichen zu können. Aus diesen beiden Offerten geht hervor, daß sich das Angebot der Gesellschaft Linde um 15 170 ℳ. teurer stellt. Und in Berücksichtigung der übrigen Vorzüge, welche hier im Bericht genannt sind, ist die Majorität der Kommission zu der Ueberzeugung gekommen, daß nur die Offerte von Riedinger der Bürgerschaft empfohlen werden könne, und sie stellt deshalb den Antrag, der Deputation die erforderlichen Kosten für die neue Anlage nach diesem Angebot zu bewilligen. Die Offerte von Riedinger ist nicht allein die billigere, sondern sie enthält auch noch eine Dampfmaschine von größerer Leistungsfähigkeit, und außerdem stellen sich bei dieser Maschine die Betriebskosten niedriger. Ueber die Wahl des Systems ist keine Einigung in der Kommission herbeigeführt worden. Die Minderheit der Kommission war der Meinung, daß es doch vorteilhaft wäre, die noch größere und teuerere Maschine von Linde zu nehmen, namentlich auch deshalb, weil Linde über ältere Erfahrungen in der Anlage von Kühlmaschinen verfüge als Riedinger. Dann befürchten die Herren der Minderheit auch, daß man unter Umständen auf dem Schlachthofe aufs neue experimenterien müsse. Was die Größe der Maschine anbetrifft, so ist bereits im Bericht gesagt, daß die Maschine von Riedinger nicht allein den Anforderungen genügt, die gestellt sind, sondern daß sie

noch um ein Drittel darüber hinausgeht. Es liegt deshalb kein Grund vor, eine Maschine zu wählen, die noch erheblich größer ist. Die Kühlmaschine auf dem Schlachthofe, die gegenwärtig arbeitet, ist bestimmt für eine Halle von rund 600 qm Grundfläche. Wir haben eine Maschine verlangt, die doppelt so viel zu leisten imstande ist, die also eine Halle von 1200 qm bequem zu kühlen imstande sein soll. Ich sage, es liegt gar kein Grund vor, eine noch größere Maschine zu nehmen als wie sie uns von Riedinger angeboten ist. Was den andern Einwand anbetrifft, daß Linde über ältere Erfahrungen verfüge, so ist das unzweifelhaft richtig, daß Linde eine viel größere Anzahl von Kühlmaschinen geliefert hat als bis dahin von Riedinger geschehen konnte. Aber wenn erwogen wird, daß Riedinger in einem kurzen Zeitraum bereits über 400 solche Anlagen geliefert hat, so kann man doch unmöglich sagen, daß diese Anlagen sich noch im Stadium des Experimentierens befinden. Es ist also keineswegs zu befürchten, daß wir bei der Wahl des Kohlensäuresystems aufs neue große Experimente auf dem Schlachthofe machen würden, wie wir es früher erlebt haben. Außerdem hat sich eine Subkommission der Kommission auf Reisen gemacht, um sich verschiedene Anlagen von Riedinger und Linde anzusehen. Wir haben gefunden, daß in keiner Weise in irgend einer Kühlanlage bis dahin Experimente mit Kohlensäuremaschinen gemacht werden mußten, vielmehr hat sich herausgestellt, daß diese Maschinen von Anfang an in der vollkommensten Weise funktionierten. Aus all diesen Gründen empfiehlt die Mehrheit der Kommission die Bewilligung der Summe, welche für die Annahme der Riedingerschen Offerte notwendig ist. Nachdem die Akten der Kommission geschlossen waren, ist von der Gesellschaft Linde noch ein Schreiben an die Senatskommission des Schlachthofes gerichtet mit einem neuen Angebot von einer Maschine, welche nun dieselbe Leistungsfähigkeit besitzt als die Maschine von Riedinger, welche wir auf unserer Tabelle in ihren Einzelheiten namhaft gemacht haben. Diese Maschine stellt sich im Preise eben so hoch wie die Maschine von Riedinger, sie ist nur um ein geringeres teurer, nur um 670 ℳ., so daß man sagen kann, der Preis ist ungefähr derselbe. Aber im übrigen ist die Meinung der Majorität der Kommission in keiner Weise dadurch beeinträchtigt, da die übrigen Vorteile, welche für die Maschine von Riedinger bestehen, dieselben bleiben. Es bleibt einmal bestehen, daß eine größere Dampfmaschine bei gleichem Preise geliefert wird, es bleibt bestehen, daß der Betrieb sich bei dieser Maschine billiger stellt als bei dem neuen Angebot, und die Anschaffungskosten sind doch auch noch um einen geringen Teil niedriger. In den allerletzten Tagen ist von der Gesellschaft Linde an die einzelnen Mitglieder der Kommission ein Schreiben gesandt, in welchem darauf aufmerksam gemacht wird, daß in der Zusammenstellung des Fabrikeninspektors ein Fehler enthalten sei, indem der Dampfverbrauch der Lindeschen Maschine zu hoch angegeben sei. Ich kann nur erklären, daß in diesem Punkte sich die Gesellschaft von Linde in einem Irrtum befunden hat, wie auch in einer Kommissionssitzung, die unmittelbar vor dieser Sitzung stattgefunden hat, von allen Herren anerkannt ist, so daß dieses Moment in jeder Weise fortfällt. Ich empfehle der Bürgerschaft, zu beschließen, die Summe von 139 954 ℳ. zu bewilligen zur Anschaffung der Kühlmaschine von Riedinger.

Herr Bruns jun.: Ich möchte konstatieren, daß in der Kommission keine Majorität und keine Minorität war, daß Stimmengleichheit war in derjenigen Sitzung, wo abgestimmt wurde. Insofern befindet sich also der Bericht in einem Irrtume. Ich bin in der Kommission leider nicht anwesend gewesen, als der Bericht abgefaßt wurde. Eine zweite Abstimmung halte ich nicht für zulässig. Dann stimme ich Herrn Dr. Feldmann zu, daß die tabellarische Uebersicht insofern richtig ist, als sie sich auf die Dampfmaschine bezieht, aber keineswegs darin, daß die übrigen Daten, die in dem Schreiben von Linde angegeben sind, falsch sind. Die Dampfmaschine spielt in der ganzen Anlage eine sehr sekundäre Rolle im Preise, sie kostet rund 13 000 ℳ., der übrige Teil, die wirkliche Kühlmaschine, auf die es ankommt, macht die Differenz zwischen 76 000 und 13 000 ℳ. Wir haben speziell zu thun mit der Kühlmaschine und darüber unsere Betrachtungen anzustellen. Das allein schon genügt, daß die Schlachthofanlagen, speziell die städtischen Anlagen in Deutschland ganz außerordentlich gering mit Kohlensäuremaschinen ausgestattet sind, das schon sollte uns kopfscheu machen; im ganzen sind bloß 6 städtische Anlagen mit Kohlensäure ausgeführt worden. Aber auch auf die Kohlensäuremaschinen an sich kommt es auch nicht an, sondern in welcher zweckdienlichen Weise die Kälte, die erzeugt ist, übertragen wird auf die Kühlhallen: wo liegen diese Kühlhallen, liegen sie in großer Entfernung von den Entwicklungsstellen der Kälte oder in unmittelbarer Nähe? Diese Faktoren sind meiner Ansicht nach wesentlich. Nun, da ist meiner Ansicht nach die Linde'sche Gesellschaft der Vater dieser Anlagen, sie hat in Deutschland hunderte von Anlagen dieser Art eingeführt. Die Anlage, auf die sich die Herren besonders berufen, die Anlage in Braunschweig, ist noch gar nicht in Betrieb; die beiden Herren, die die Anlage mit mir auf der Reise angesehen haben, Herr Dr. Feldmann und Herr Dr. Hergt, konnten noch nichts von der Arbeit sehen, es war noch nichts eingerichtet, die Fleischschränke waren noch leer, man kann also nicht sagen, daß sich diese Maschine in Braunschweig bewährt habe. Der sogenannte Kaskadenapparat in Braunschweig ist auch nichts neues, er ist schon 1876 von Linde ausgeführt in der Dreherschen Brauerei. Linde denkt aber nicht mehr daran, solchen Kaskadenapparat noch auszuführen. Es ist, wie berichtet wird, nicht ganz klar, nicht sicher, daß die Kohlensäuremaschine unter allen Umständen das thut, was sie verspricht. Ich habe betreffs unserer Anlage von anderen Anlagen, die mit Kohlensäure arbeiten, Berichte erbeten. Da wird über eine solche in einer Metzer Brauerei in Lauvallièrs bei Metz geschrieben:

„Die Kühlwassertemperatur ist von so bedeutendem Einfluß bei der Kohlensäure-Maschine, daß deren Nach-

theil eines sehr hohen Arbeitsaufwandes, bezw. schlechter Leistung, auch im praktischen Betriebe sofort empfindlich verspürt wird, wenn das Kühlwasser wärmer ist. Ein charakteristisches Beispiel hiervon ist die Rindinger'sche Anlage der genannten Brauerei. Im Hochsommer bei warmem Kühlwasser hat die Maschine mit zwei Kompressoren Nr. IV, zwei Kondensatoren Nr. IV und zwei Salzwasserkühlern Nr. IV geradezu versagt. Wir haben nun den einen Kompressor durch einen Linde'schen Ammoniak-Kompressor ersetzt, arbeiten mit diesem in dem einen Riedinger'schen Kondensator und Verdampfer und erzielen mit demselben Arbeitsaufwand eine so erheblich höhere Kälteleistung, daß die Brauerei ganz außerordentlich befriedigt ist."

Aus diesem einzigen Beispiel, wo beide Systeme nebeneinander arbeiten, geht hervor, daß die Kohlensäuremaschinen keineswegs in allen Fällen dasjenige leisten, was immer behauptet worden ist. Die Frage, ob Ammoniak oder Kohlensäure, ist durch die über 2000 Anlagen, die von Linde gemacht sind, so eklatant wie irgendwie bewiesen; dadurch ist der Beweis erbracht, daß darin sehr hervorragende Vorteile liegen müssen, daß sie zweckdienlicher sind wie diejenigen von Riedinger. Riedinger ist überhaupt nicht der Erfinder dieser Maschinen, er hat nur die Lizenz und arbeitet nach Windhausen'schem Patent. Die Kohlensäuremaschinen, die der Norddeutsche Lloyd gehabt hat, hat er wieder aufgegeben und er hat Linde den Auftrag für seine Maschinen gegeben, für sieben oder acht Anlagen auf Schiffen. Ich will aber nicht weiter ausholen, die Debatte wird noch genügendes Material bringen, auf das ich antworten kann. Ich empfehle, nicht auf den Antrag der Majorität einzugehen, sondern den Antrag der sogenannten Minorität anzunehmen. Ich empfehle sogar, die höhere Summe, die gefordert wird, zu zahlen. Was kann denn darauf ankommen bei einer Anlage von 140 000 ℳ, wenn man 10 Prozent mehr oder weniger dafür ausgiebt, wenn sie nur sicher voll und ganz funktioniert? Es kommt noch hinzu, daß der Schlachthof jetzt eine Ammoniakmaschine hat, die noch immer beibehalten werden soll. Und ich wüßte nicht, wohin das führen soll, wenn heute mit Ammoniak gearbeitet wird und morgen mit Kohlensäure. Woher diese Schwärmerei für Kohlensäure kommt? Das findet man immer zuerst, wenn ein Gegenstand zuerst aufkommt. Man sagt: Ammoniak ist eine unangenehme Flüssigkeit, Kohlensäure ist angenehmer, hauptsächlich wenn sie aus Reims importiert wird. Es kommt noch etwas anderes hinzu; man glaubt, daß die Kohlensäuremaschinen viel besser Widerstand leisteten, daß Kohlensäure keine Einwirkung auf Metalle habe. Es heißt im Bericht von 1893: „Die Kohlensäuremaschinen haben ferner den großen Vorzug, daß bei ihnen Metalle nicht angegriffen werden, da Kohlensäure Metallen gegenüber indifferent ist, was bei dem sehr giftigen Ammoniak nicht der Fall ist, diese günstige Eigenschaft der Kohlensäure gewährleistet deshalb eine längere Dauer der mit ihr in Verbindung kommenden Maschinenteile." Diese Schlußfolgerung ist vollständig irrig, Ammoniak verhält sich dem Eisen gegenüber gerade so wie sich Kohlensäure den Metallen gegenüber verhält — hier ist nämlich Metalle im engeren Sinn des Wortes zu gebrauchen. Da nun bei den Ammoniakmaschinen überhaupt kein Metall mit Ammoniak in Verbindung kommt, sondern nur mit Eisen- und Stahlteilen, so ist klar, daß das ganze Raisonnement vollständig irrig ist. Die Ammoniakmaschinen halten ebenso lange und länger als die Kohlensäuremaschinen, weil sie viel älter sind. Also auch nach dieser Richtung ist nicht erwiesen, daß das Raisonnement richtig ist. Bei der Besichtigung von Schlachthöfen wurden uns Eisenteile, Röhren gezeigt, die vom Ammoniak angegriffen sein sollten. Wir haben hinein gesehen, wo der Ammoniak jahrelang drin herumgeflossen ist: sie waren vollständig rein, ohne Fehler, nur die metallische Oberfläche war angegriffen durch das Kühlwasser. Der Laie hat aber von Haus aus eine Voreingenommenheit gegen das Ammoniak, er ist nicht imstande, Behauptungen zu kontrollieren. Außerdem ist dieses Gebiet der Kälteerzeugung so diffizil, daß eine längere Vertiefung dazu gehört, um dem Gegenstande auf den Grund zu kommen und zu sehen, worauf es ankommt. Ist Ammoniak ein besseres Medium der Uebertragung der Kälte in die Kühlhallen oder Kohlensäure? Es steht wissenschaftlich fest, daß Ammoniak vorteilhafter ist, und die Praxis sagt dasselbe. Aber darauf kommt es auch nicht allein an. Es giebt auch außerordentlich schlechte Maschinen von Ammoniak, es kommt also nicht darauf an, daß man überhaupt Ammoniakmaschinen nimmt. Professor Linde in Wiesbaden ist nun der Begründer und Erfinder solcher Einrichtungen, die in der Praxis die größten Erfolge errungen haben. Alle Besitzer von Linde'schen Maschinen — mögen Sie fragen, wen Sie wollen, wir haben hier auch Herren, die derartige Maschineneinrichtungen haben — äußern sich: dasjenige, was Linde geliefert hat, ist perfekt von A bis Z und versagt nie, es ist gut und billig, die Leute liefern, was sie versprochen haben, und mehr. Aus allen diesen Gründen sollten Sie dem Antrage der Majorität keine Folge geben. Riedinger hat, wie ich schon gesagt habe, in Schlachthofanlagen keine Erfahrung, er hat nur ½ Dutzend solcher Anlagen hergestellt, von denen eine noch nicht im Gebrauch ist, auf die man sich also nicht berufen kann. Ich bitte, sich nicht durch diesen Bericht der Schlachthofdeputation beirren zu lassen, noch weniger durch diese winzige Differenz von 10 Prozent im Preise. Das ist ja ganz hinfällig. Wenn die Herren eben solche Maschinen liefern wie die Konkurrenten, so können sie sie auch ebenso billig liefern. Ich komme auf das Programm zurück, das Herr Dr. Feldmann erwähnt hat. Er sagt, es seien die und die Fragen gestellt. Aber die Kardinalfrage ist nicht fixiert! Es ist nicht gesagt: wir müssen so und soviele Kalorien, Wärmeeinheiten durch die Maschine erzeugen — hier minus, Kälte. Dieser Faktor ist stets vermieden, so oft ich auch darauf hingewiesen habe. Hätten wir das gethan, hätten wir gesagt: ihr liefert beide Maschinen von 135000 Kalorien, wie Riedinger eingesetzt hat, dann würde Linde nicht 160 000 Kalorien eingesetzt

haben. Bei dieser größeren Leistung der Kältemaschine ist der Preis bei Linde erheblich größer. Sobald aber Linde ebenfalls 135 000 Kalorien berechnet, wird der Preis gleich. Nach dieser Richtung haben wir es mit einer Preisdifferenz also garnicht zu thun, sondern beide Preise sind gleich. Und da diese Preisdifferenz wegfällt, bin ich dafür, nicht weiter zu experimentieren, sondern die bewährte, in tausend Exemplaren verbreitete Maschine von Linde zu bewilligen.

Herr Leisewitz: Ich gehöre mit zur Minorität der Kommission und teile im großen und ganzen die Anschauungen des Herrn Bruns. Was mich nun bewogen hat, mich für die Lindesche Maschine zu engagieren, ist vor allen Dingen, daß ich seit 10 Jahren mit Maschinen dieser Gesellschaft arbeite, und zwar anfangs mit einer Maschine, und weil diese Maschine von der ersten Minute an so vortrefflich funktionierte und nie versagte, entschloß ich mich, weiter solche Maschinen anzuschaffen. Es läßt sich denken, daß ich mich bei dieser erheblichen Ausgabe überall genau erkundigt habe. Und da kann ich nur bestätigen, was Herr Bruns gesagt hat, daß, wer auch die Lindeschen Maschinen benutzte, im höchsten Grade zufrieden gewesen ist mit der Lieferung wie auch mit der Art und Weise, wie sie aufgestellt ist, sowie damit, daß Linde fast immer, was er versprochen hatte, nicht allein hält, sondern mehr liefert. Diese Sicherheit von Linde, die uns in mehreren tausend Anlagen gegeben ist, kann doch nicht voll und ganz durch die Riedingerschen Maschinen gegeben werden. Es ist ja richtig, daß Riedinger seine Maschinen in verhältnismäßig kurzer Zeit eingeführt hat; aber ich glaube, daß ein großer Teil dieses günstigen Erfolges aus der wirklich ausgezeichneten tüchtigen geschäftlichen Leitung zufließt. Und ich bin auch anderseits der Meinung, wenn die Aktiengesellschaft Linde, die in höchst unpolitischer Weise bei ihrer Offerte sich fest biß in allzugroßen Maschinen, wenn sie von vornherein dieselbe Größe wie Riedinger angenommen hätte, auch dieselbe Preislage angegeben hätte und daß dann die Stimmung in der Kommission anders geworden wäre. Die Majorität der Kommission greift Linde nicht an, sie sagt nicht: das ist schlecht, sie spricht von gleichwertigen Maschinen. Das einzige, was die Majorität der Lindeschen Maschine vorwirft, ist, daß sie sagt: sie ist etwas kompliziert, weil daran ein Oelabscheider existiert. Dieser Oelabscheider bezweckt, das vom Ammoniak mitgeführte Schmieröl abzuscheiden. Dadurch sollte man sich aber nicht graulich machen lassen. Dieser Apparat läßt sich so einfach hantieren, es ist eben so, wie wenn man einen Wasserhahn öffnet, ebenso läuft hier das überflüssige Oel ab. Das sollte die Bürgerschaft nicht hindern, die Lindesche Maschine zu nehmen. Ferner hat Herr Bruns schon ausgeführt, daß das, was die Majorität als besonderen Vorteil der Riedingerschen Maschine rühmt, die Luftkühlung, schon vor langen Jahren von Linde aufgegeben ist, weil die Einrichtung unpraktisch, wenigstens nicht so rationell ist wie die Einrichtung, die Linde jetzt anwendet. Diese neue Anlage ist auf vielen hundert Schlachthöfen angewandt und wird von allen Schlachthöfen, von allen, die sie bestellt haben, als gut bezeichnet. Nun entscheidet doch wirklich nicht eine Majorität von zwei Herren, daß die Anlage von Linde zu verwerfen sei. Ich bin aber der Meinung, wenn die Majorität einen derartigen Luftkühlapparat wünscht, Linde sich nicht weigern wird, ihn herzustellen, wenn Herr Dr. Feldmann diesen Kaskadenapparat oder Regenapparat nur bestellt; Linde macht ihn ebenso wie Riedinger. Es wird gesagt, daß die Riedingerschen Maschinen schon genügend Erfahrungen hätten, so daß von einem Experimentieren nicht die Rede sein könne. Ich gebe zu, daß der Ausdruck „Experiment" etwas weitgehend ist. Sie müssen aber zugestehen, daß eine Gesellschaft, wie diejenige, die die Lindeschen Maschinen liefert, die seit zwanzig Jahren arbeitet — ich weiß nicht genau seit wann, jedenfalls seit den 70er Jahren — und die seit dieser Zeit nur tadellos funktionierende Maschinen geliefert hat, nicht blos eine größere Erfahrung hat, sondern auch eine größere Gewähr bietet, daß auch unsere Maschinen vorteilhaft arbeiten. Diese Sicherheit liefert Riedinger nicht, da seine Fabrik erst seit 8 Jahren in Schwung gekommen ist und die Maschinen erst seit 3 — 4 Jahren arbeiten, der größte Teil kaum 4 Jahre. Der Bericht sagt selber, daß die Anlage in Dresden erst vom Jahre 1891 stammt, also erst 4 Jahre funktioniert. Es ist mir unverständlich, wie sich unsere Schlachter so außerordentlich für die Kohlensäuremaschinen von Riedinger interessieren. Sie wissen, daß die Kühlung in der Maschinenhalle zunächst durch Ammoniak hervorgerufen wird. Der Leiter der Kühlung ist aber nicht Ammoniak, sondern Salzwasser. Dieses fließt in die Kühlhallen und kühlt die Hallen. Es ist doch nun ganz undenkbar, daß aus unserem Maschinenraum, wenn wirklich einmal Ammoniak entweichen sollte, — was bei meinen Maschinen nie der Fall gewesen ist, wenigstens nicht in größerem Umfange — der Ammoniak gerade nach der 15 m entfernten Kühlhalle abfließen sollte, das kann man vom Ammoniak nicht verlangen. Wenn wirklich einmal etwas passiert, dann verdunstet der Ammoniak und geht in die frische Luft. In Amerika sind die enormsten Anlagen dieser Art nach Lindes System aufgestellt, so in Chikago bei einzelnen Firmen 8, 10, ja 20 solcher Maschinen und das sind Anlagen, an die unsere garnicht tippen kann, und eine solche Firma bestellt jährlich 1 — 2 Lindesche Maschinen, um ältere Konstruktionen zu ersetzen. Und nicht blos, wie Herr Bruns schon angeführt hat, der Lloyd nimmt wieder Ammoniakmaschinen, auch das Preußische Kriegsministerium hat auf S. Majestät Schiff Hohenzollern solche Anlage herstellen lassen, und man darf doch annehmen, daß für derartige Zwecke das genommen wird, was sich am vorzüglichsten bewährt hat. Aus all diesen Gründen möchte ich den Antrag stellen und die Bürgerschaft bitten,

> den Antrag der Minorität anzunehmen und zwar 140 624 *M*, den Betrag der letzten Offerte, zu bewilligen.

Dadurch ist der Preisunterschied zwischen Linde und Riedinger ausgeglichen bis auf 670 ℳ. Genehmigen Sie die Lindeschen Maschinen, Sie werden dann sicher sein können, eine absolut gute Maschine zu erlangen.

Herr Senatskommissar Senator Wessels: Was zunächst die Ausführungen des Herrn Bruns bezüglich des Beschlusses der Kommission anlangt, so kann ich es Herrn Dr. Feldmann, dem Vorsitzenden der Kommission, überlassen, darüber die nötigen Aufklärungen zu geben. Was den Preis der Maschinen anlangt, der von Herrn Leisewitz in einem Antrage jetzt näher angegeben ist, so liegt es damit folgendermaßen. Wie Herr Dr. Feldmann schon bemerkt hat, sind beide Fabriken, sowohl die Lindesche Gesellschaft wie die Firma Riedinger, unter ganz gleichen Bedingungen mit gleichen Fragen aufgefordert, ihre Vorschläge zu machen und ihre Preise einzureichen. Beide Fabriken sind dieser Aufforderung nachgekommen und haben ihre Offerten gemacht. Es stellte sich dabei ein Unterschied von 14—15 000 ℳ. zu Gunsten Riedingers heraus. Nachdem dies bekannt geworden war, kam kurz vor Erscheinen des gedruckten Berichts der Kommission eine nachträgliche Offerte von Linde, nachdem, wie ich fest überzeugt bin, ihr der von Riedinger geforderte Preis zur Kenntnis gekommen war; sie forderte jetzt den von Herrn Leisewitz mitgeteilten Preis. Ein derartiges Verfahren würde gewiß, wenn es in unsern gewerblichen Kreisen bei Staatssubmissionen passierte, entschiedene Verurteilung finden. Die Bedingungen, die beiden Fabriken gestellt waren, waren vollständig gleich. Nun ist immerhin noch ein Unterschied von 640 ℳ., so daß heute noch zu Gunsten Riedingers, da der Kohlenverbrauch und die Betriebskosten größer sind, 2152 ℳ. gerechnet werden müssen. Abgesehen davon, kommt aber noch etwas anderes in Frage, was weder Herr Bruns noch Herr Leisewitz erwähnt hat. Die Firma Riedinger geht mit ihren Garantien unendlich weiter als die Gesellschaft von Linde. Die Lindegesellschaft garantiert nicht in der sicheren bestimmten Form des Angebots von Riedinger. Die Lindegesellschaft sagt: Wenn meine Maschinen den Anforderungen, die ihr an sie stellt auf Grund eurer Bedingungen, die ihr stellen könnt auf Grund meines Angebots, nicht genügen, so verpflichte ich mich, die Maschine gratis zu verbessern und die erforderlichen Aenderungen zu machen. Dahingegen sagt Riedinger: ich nehme in diesem Falle die Maschine zurück und zahle außerdem 20 000 ℳ. Konventionalstrafe. Weiter: wenn Herr Bruns meint, daß sich über die Anlage in Braunschweig, die die Kommission auch besichtigt hat, noch kein Urteil fällen ließe, wenigstens noch nicht über die Maschine im Betrieb, so bemerke ich darauf, daß ich ein Telegramm vom Stadtbaumeister Osterloh in Braunschweig vor mir habe folgenden Inhalts: Kühlanlage des hiesigen Schlachthofes funktioniert sehr gut. Der Betrieb ist seit sechs Wochen voll eröffnet. (Herr Bruns: Wir waren ja erst vor sechs Wochen da!) Herr Leisewitz sagt, daß der Kaskadenapparat schon früher von Linde angewandt sei, jetzt aber nicht mehr zur Anwendung komme. Dieser Apparat ist aber, wenn ich nicht irre, ein Patent Riedingers (Zuruf: Irrtum!) und soviel ich weiß, ist er in dieser Art und Weise niemals von Linde angewandt worden. Wenn ferner gesagt wird, daß in einzelnen Fällen — Herr Bruns führt z. B. Metz an — Kohlensäuremaschinen durch Ammoniakmaschinen ersetzt seien, so ist das ja möglich und soll nicht bestritten werden. Bezüglich Metz möchte ich aber erwähnen, daß dort auch jetzt noch Kohlensäure verwandt wird in dem einen Kompressor, während in einem zweiten mit Ammoniak gearbeitet wird. Die Ursache, warum sich Metz entschlossen hat, anstatt des zweiten Kohlensäurekompressors einen Ammoniakkompressor anzuwenden, ist lediglich die Preisdifferenz, weil Linde billiger gewesen ist und unterboten hat. Dabei möchte ich aber gleich anführen, daß eine größere Brauerei in Rathenow früher Linde-Ammoniakmaschinen hatte, sie hat diese verworfen und statt dessen Kohlensäuremaschinen von Riedinger eingeführt. Sie sehen, das sind Dinge, die schwanken hin und her. Jedenfalls sind die Erfahrungen, die man mit den Riedingerschen Kohlensäuremaschinen gemacht hat, ausgezeichnet, und alle Einwürfe, die von der Lindegesellschaft gegen die Verwendung von Kohlensäuremaschinen gemacht werden, alle mit einander können auf nichts zurückgeführt werden. Wenn früher die Lindegesellschaft Offerten machte, schrieb sie den Leuten: Um Gotteswillen, nehmt keine Kohlensäuremaschinen! wir arbeiten 50 Prozent billiger, unter schwierigen Wasserverhältnissen um das Doppelte billiger als Kohlensäuremaschinen. Später ist die Lindegesellschaft in ihren Offerten mit diesen Zahlen heruntergegangen von 50 auf 30, dann auf 20 Prozent, jetzt hat sie sich selbst eine Kohlensäuremaschine gebaut, um des Vergleichs willen mit Ammoniakmaschinen, und da findet sie, daß der Unterschied nur noch 17 Prozent beträgt. Sie sehen, wieviel auf alle diese Aeußerungen zu geben ist. Dann ist noch zu bemerken, daß Professor Linde nicht die Gesellschaft Linde ist. Es ist eine Aktiengesellschaft, die sich selbst nicht einmal mit der Herstellung von Maschinen befaßt, sondern sie von irgend welchen Fabriken ausführen läßt. Dabei muß ich allerdings bemerken, daß die Lindesche Gesellschaft es verstanden hat, stets nur gute Fabriken mit ihren Aufträgen zu erfreuen. Sie hat das immer gethan, und ich will auch durchaus nicht sagen, daß die Ammoniakmaschinen von Linde nicht gut arbeiten. Aber damit ist nicht gesagt, daß die Kohlensäuremaschinen schlechter arbeiten; die Kohlensäuremaschine arbeiten genau so gut. Dann ist ferner von Herrn Bruns und auch von Herrn Leisewitz darauf aufmerksam gemacht worden, daß der Lloyd früher auch mit Kohlensäuremaschine gearbeitet habe, sie aber verworfen habe. Früher war hier auf dem Schlachthofe eine Ammoniakmaschine von Osenbrück: Sie wissen, daß sie keinen Beifall gefunden hat. Die Kohlensäuremaschinen des Lloyd waren, glaube ich, von der König Friedrich August-Hütte in Pottschapel bei Dresden. Man kann unmöglich solche Dinge mit einander in Parallele stellen: es kommt darauf an, wie die Maschinen ausgeführt sind, in der einen Fabrik werden

sie gut ausgeführt, in der andern schlecht. Ein weiterer Beweis der Güte der Kohlensäuremaschinen, Patent Windhausen, ist der, daß die großen englischen Transportdampfer, die Fleisch von Australien bringen, mit Kohlensäuremaschinen arbeiten. Ich könnte die Zeugnisse darüber verlesen — doch würde das zu weit führen. Ich möchte nur noch bemerken, daß die Besitzer dieser erklären, daß sie diese Maschinen für die vorzüglichsten der Welt halten. Wenn Herr Bruns bemerkt, daß in Metz wegen der großen Wärme des Kühlwassers die Kohlensäure nicht mehr verwandt werde, so geht aus den Berichten hervor, daß die Maschinen noch vorzüglich arbeiten selbst bei einer Kühlwassertemperatur von 38 Grad Celsius, während Herr Professor Zeuner bei Kohlensäure 31 Grad als den kritischen Punkt angiebt. Dies ist von der Praxis längst überholt, wie die Lindesche Gesellschaft selbst anerkannt hat; es ist diese Behauptung, die sich lediglich auf theoretische Erwägungen stützt, also ein Irrtum von Herrn Prof. Zeuner. Ich möchte bitten, den Antrag der Majorität der Kommission, der mit der Ansicht der Schlachthofdeputation, der Schlachter und ferner sämtlicher Techniker, die von der Schlachthofdeputation gehört wurden, übereinstimmt, anzunehmen.

Herr Bergfeld: Ihre Hauptaufgabe hat von vornherein die Kommission darin erblickt, derartige Maschinenanlagen möglichst praktisch zu disponieren. Die Folge von diesem Gedankengange war, daß sie zunächst versuchte, die unrentable Eisproduktion möglichst zu entfernen resp. keine solche neue Anlage zu schaffen. Der Senat hat dem zugestimmt. Solange aber noch die alte Anlage produktionsfähig ist, soll die Produktion noch in bescheidenen Grenzen beibehalten werden. Nach dieser Vereinfachung der Anlage war es möglich geworden, mit zwei Kesseln auszukommen, die alte Kaldaunenwäsche zum Kesselhaus einzurichten und das ganze übersichtlich zu gestalten. Die Frage des Systems der Kühlanlage spielt dabei eine ziemlich sekundäre Rolle. Ich will gestehen, daß ich von vornherein die Meinung ausgesprochen habe, daß man sich bei Anschaffungen für den Staat möglichst mit dem Bewährten, Bekannten begnügen und keine Neuerungen einzuführen habe. Wir haben uns aber überzeugt bei allen Besitzern von Kältemaschinen, womit wir uns in Verbindung gesetzt haben, daß jeder für die Güte seines Systems spricht, jeder Inhaber lobt sein System, ist mit ihm zufrieden und redet ihm das Wort; ebenso wie Herr Leisewitz für sein Ammoniaksystem eingenommen ist, so sind die Besitzer von Kohlensäuresystemen für diese eingenommen. Wer sich dafür interessiert: Herr Könekamp in der Hansa-Brauerei hat dasselbe günstige Urteil über die Kohlensäuresysteme, wie Herr Leisewitz von der Kaiserbrauerei über die Ammoniaksysteme. Dieses Urteil einheimischer und auswärtiger Besitzer von Kühlanlagen, dieses einstimmige Urteil innerhalb jedes Systems lehrt uns, daß die Frage des Systems außerordentlich sekundär ist. Ich glaube, wir dürfen wohl erwähnen, daß beide Fabriken, beide Lieferanten, die hier inbetracht kommen, so hoch stehen und so leistungsfähig sind, daß wir bei keinem der beiden Systeme einen Mißgriff machen würden. Aber der Wunsch der Schlachthofdeputation ging einmal dahin, eine Kühlanlage mit Kohlensäure zu haben, weil die Kohlensäureanlage etwas einfacher und — wie soll ich mich ausdrücken? — angenehmer gebaut ist. Wir haben in der Kommission keinen Grund gefunden, der Kohlensäureanlage zu widersprechen, weil hervorragende technische Gründe, technische Vorzüge des einen Systems vor dem andern nicht existieren. Bis jetzt hat kein Professor irgend welche hervorragende Vorzüge des einen oder des andern zu finden vermocht, sondern es ist stets erklärt, beide seien gleichwertig. Da nun die Kohlensäureapparate auch bereits 7—8 Jahre im Betriebe sind, und da sie, wie ich schon ausgeführt habe, zur Zufriedenheit aller arbeiten, so haben wir keinen Anstand genommen, das Kohlensäuresystem zu empfehlen. Hinzu kommt noch, daß die Anschaffung des Kohlensäuresystems und sein Betrieb etwas billiger zu sein scheint wie bei Ammoniak. Ich sehe darum keinen Grund, weshalb die Bürgerschaft nicht diesem gleichwertigen System nach dem Vorschlage der Schlachthofdeputation zustimmen sollte. Ich bitte also, nach dem Vorschlage der Majorität der Kommission das System der Kohlensäure anzunehmen, die Bürgerschaft wird dem Schlachthofe damit einen guten Dienst leisten.

Herr Hafers: Die Anschaffung der neuen Kühlmaschine läuft jetzt zirka 5—6 Jahre. Sie können sich fest dazu verlassen, daß auch die Schlachthofdeputation vor 5 Jahren nicht so für die Kohlensäuremaschinen schwärmte. Sie hat sich dann alle erdenkliche Mühe gegeben, Material herbeizuschaffen, um zu sehen, welchem System der Vorzug zu geben sei. Ich habe selbst mit der größten Vorsicht dem Kohlensäuresystem gegenüber gestanden, weil ich weiß, welch große Mißstimmung die erste Anlage auf dem Schlachthof verursacht hat, welches großes Pech wir damals gehabt haben. Solch einem Experimente stehen wir jetzt nicht gegenüber. Es ist klar gelegt, daß beide Systeme durch die größten Autoritäten vertreten sind, die größten Professoren haben gesagt, daß das Riedingersche System dem andern gleichwertig sei, und es sind auch sichere Garantien gegeben. Ich will noch hinzufügen, daß die Schlachthofdeputation zu der Zeit, als Kollege Krome die Verwaltung hatte, eine Kommission ausgesandt hat, die sich Maschinen ansehen sollte. Das ist vor so und sovielen Jahren geschehen. Es ist nicht einseitig geschehen, die Herren haben sich alle erdenkliche Mühe gegeben, sie haben Parallelen gezogen zwischen Ammoniak- und Kohlensäuremaschinen, sind aber auf Kohlensäuremaschinen zurückgekommen. Nachher ist die Sache wieder vor die Deputation gekommen, und die anwesenden Herren — Herr Philipp Meyer war nicht anwesend — haben sich dann einstimmig für Kohlensäure erklärt. Dann ist es an die Bürgerschaft gekommen. Die Bürgerschaft erachtete es für notwendig, eine Kommission zu erwählen, die zirka $1^1/_2$ Jahre lang beraten hat. Von Herrn Dr. Feldmann ist nun die Erklärung abgegeben, und auch der Herr Senator hat sich dahin

ausgesprochen, daß der Betrieb der Kohlensäuremaschine billiger sei. Das ist von den beiden Herren der Minoriät nicht bestritten worden. Es kommt noch hinzu, daß bei einer eventuellen Ausströmung von Ammoniak — soviel ich erinnere, ist es auf dem Schlachthofe schon einmal geschehen — der Ammoniak allerdings wohl nicht, wie schon Herr Leisewitz gesagt hat, den Weg nach der Kühlhalle einschlagen, wohl aber in den Turm emporsteigen und die Leute in die größte Gefahr bringen würde. (Herr Debbe: Kohlensäure ist auch gefährlich!) Ich möchte jetzt bitten, die Maschine unter Dach und Fach zu bringen und sich für die Kohlensäuremaschine zu erklären im Einverständnis mit meinen sämtlichen Kollegen. Schenken Sie der nachträglich eingereichten Offerte keine Beachtung!

Herr Dr. Feldmann: Zunächst möchte ich mich gegen den Vorwurf wenden, daß in dem Bericht die Rede ist von einer Majorität. In der Sitzung, in welcher abgestimmt wurde, waren allerdings nur 6 Mitglieder anwesend, und sie stimmten 3 gegen 3. Aber hinterher hat sich Herr Bergfeld für die Kohlensäuremaschine erklärt, und ich hielt mich deshalb für berechtigt, von einer Majorität zu sprechen. Nun ist der Einwand gemacht worden, daß nur 2 Herren sich auf dieser Besichtigungsreise für die Kohlensäuremaschine erklärt hätten, und das Urteil von 2 Personen sei nicht viel wert. Ich erlaube mir zu bemerken, daß nicht allein zwei Mitglieder der Kommission, sondern auch Herr Senator Wessels und Herr Gewerberat Wegener bei der Besichtigung zugegen waren und genau mit uns übereinstimmten. Ich meine, daß diese Herren, die sich seit Jahren mit diesem Gegenstande beschäftigt haben, auch wohl ein Urteil darüber besitzen. Es ist hier darauf hingewiesen, namentlich von Herrn Leisewitz, daß von Linde bereits 2000 Maschinen verbreitet seien, von Riedinger eine ungleich geringere Anzahl. Dabei darf man aber nicht vergessen, daß die Kohlensäuremaschinen erst seit wenigen Jahren bekannt sind, die erste stammt aus dem Jahre 1891 (Herr Senator Wessels: 1887!) — immerhin ist der Zeitraum für die Linde'schen Maschinen ungleich länger. Ich finde es erstaunlich, daß in einer verhältnismäßig so kurzen Zeit so viele Kohlensäuremaschinen aufgestellt sind. Nun wird gesagt, sie seien doch nicht so gut, man müsse doch zugeben, daß die Linde'schen Maschinen besser wären als die von Riedinger, die nur in 400 Exemplaren verbreitet seien, und diese hätten stellenweise versagt, und es würden nun statt der Kohlensäuremaschinen Ammoniakmaschinen aufgestellt. Das ist mit zwei Ausnahmen nicht der Fall. Unter all den 2000 Maschinen von Linde sind nur zwei, die anstatt einer Kohlensäuremaschine aufgestellt wurden; der eine Fall betrifft den Lloyd (es handelt sich dabei aber nicht um eine Maschine von Riedinger, sondern um eine solche von Dr. Raydt, diese Maschine ist deshalb nicht in Vergleich zu stellen mit einer Riedinger'schen), der zweite Fall betrifft eine Brauerei bei Metz, wo sich aber die Verhältnisse nicht übersehen lassen; soweit ich gehört habe, scheint es in der Schwierigkeit der Beschaffung von Kühlwasser gelegen zu haben. Aber auch in dieser Kühlanlage arbeitet Kohlensäure neben Ammoniak friedlich neben einander. Wir haben aber nach meiner Meinung hier lediglich zu thun mit dem, was uns vorliegt, mit den Offerten, die uns gemacht sind. Ich habe nichts dagegen, wenn die Offerte, die nachträglich in wenig fairer Weise eingeliefert ist, mit in Vergleich gestellt wird. Der Preis ist dann ungefähr derselbe. Aber was Riedinger dafür anbietet, ist ungleich mehr. Erstens ist der Betrieb billiger, der Kohlenaufwand, das können Sie nun einmal nicht aus der Welt schaffen. Zweitens liefert Riedinger eine größere, kräftigere Dampfmaschine. Das ist auch etwas wert. Dann gehen die Garantien von Riedinger ungleich weiter als die von Linde: ja, bei der neuen Offerte ist gar keine Garantie angeboten: wir wissen nicht, ob die Garantien in der ersten Offerte auch für die zweite zu rechnen sind. Außerdem bleibt auch die einfachere Anlage bestehen, die wir bei den Riedingerschen Maschinen auf der Reise kennen gelernt haben. So einfach wie Herr Leisewitz sagte, ist es mit dem Oelabscheider doch nicht, und es ist immer ein Mechanimus mehr, der in Gang erhalten werden muß. Wenn dieser Mechanismus bei den Maschinen von Herrn Leisewitz gut funktioniert, so ist damit nicht gesagt, daß das bei allen übrigen Maschinen der Fall ist. Auf unserem Schlachthofe hat er bei der jetzigen Maschine — sie ist allerdings nicht von Linde — allerlei Umstände hervorgerufen. Die Garantien, die uns geboten werden, müssen in solchen Fällen respektiert werden. Im allgemeinen ist ja auf Garantien nicht viel zu geben, weil es schwer hält, die behaupteten Fehler nachzuweisen. Aber die Garantien von Riedinger, für die Erfüllung seiner behaupteten Leistungen, sind uns in einer solchen Form gegeben, daß sie Werth haben. Ich möchte der Bürgerschaft empfehlen, die billigere Maschine von Riedinger, die billiger im Dampfverbrauch und im Preise ist, zu wählen. Ich bin fest überzeugt, daß damit unsere Verhältnisse in einen guten Zustand kommen werden und wir allen billigen Wünschen der Schlachter entgegenkommen.

Herr Dr. Hergt: Ich hatte ums Wort gebeten, um in erster Linie mich gegen einige Aeußerungen der Herren Bruns und Leisewitz zu wenden. Da das bereits von dem Herrn Senatskommissar und Herrn Dr. Feldmann geschehen ist, so kann ich mich auf wenige Worte beschränken. Zunächst möchte ich hervorheben, daß dem Umstande, daß von Seiten des Norddeutschen Lloyd eine Kohlensäuremaschine ersetzt worden sei durch eine Ammoniakmaschine, der andere Umstand entgegengesetzt werden kann, daß die White Star Dampferlinie, die 1889 vier Linde'sche Maschinen aufgestellt hatte, danach 21 Stück Kohlensäuremaschinen angeschafft hat mit einer Leistungsfähigkeit von 4600 Centner Eisertrag pro Tag. Ich möchte weiter darauf hinweisen, daß auch Riedinger ganz ausgezeichnete Zeugnisse über die Leistungen seiner Maschinen zu Gebote stehen. Von verschiedenen Schlachthöfen, auf denen die Maschinen Anwendung gefunden haben, liegen nur günstige

Berichte vor. Ich könnte einige Zeugnisse hier verlesen, doch das würde zu weit führen. Dann möchte ich hervorheben, daß die wissenschaftliche Frage, die Herr Bruns als vollkommen gelöst hinstellt, denn doch noch nicht ihre Erledigung gefunden hat. Zum Beweise hierfür möchte ich einige Stellen aus zwei verschiedenen Briefen verlesen, welche beide von ersten Autoritäten auf dem Gebiete des Kühlwesens herrühren. Der erste Brief ist nicht direkt an mich gerichtet, und ich weiß nicht, wie weit ich öffentlichen Gebrauch von demselben machen darf. Ich bin aber gern bereit, denselben privatim zu zeigen; die Autorität des Verfassers, eines Anhängers des Ammoniaksystems, wird niemand anzweifeln, auch nicht Herr Bruns. In dem Schreiben heißt es:

„Die Vorzüge, welche jeder Fabrikant seiner Kühlflüssigkeit zuschreibt, werden im allgemeinen richtig angegeben, aber die Nachteile klüglich verschwiegen. Ich habe es nicht fertig gebracht, mir ein endgültiges Urteil darüber zu bilden, was das beste ist, sondern finde, daß sich Vorzüge und Nachteile ziemlich die Wage halten. Aber alle Systeme leisten, gut ausgeführt, sicherlich Gutes."

Der andere Brief, aus dem ich einen Passus mitteilen möchte, ist seinerzeit an Herrn Ph. Meyer gerichtet und stammt von Herrn Professor Zeuner her, demselben Herrn, der in seiner Thermodynamik die Minderwertigkeit der Kohlensäuremaschinen herausgerechnet hat. Er schreibt auf eine an ihn gerichtete Anfrage unter dem 24. Dezember 1892, daß zur Zeit die Ammoniak-Kompressionsmaschinen noch am meisten zu empfehlen seien, weil sie billiger arbeiteten, wenn auch die Kohlensäuremaschinen bemerkbare Fortschritte gemacht hätten und wahrscheinlich die Ammoniakmaschinen überflügeln würden. — Ferner wurde gesagt, daß die Linde'sche Gesellschaft wohl imstande sei, ihre gegebenen Garantien besser zu erfüllen als Riedinger. Es liegen aber auch Erfahrungen vor, daß die Riedinger'schen Anlagen die gegebenen Garantien vollkommen erfüllt, ja daß sie sogar darüber hinausgehende günstige Erfolge erzielt haben. Ich möchte hinweisen auf die Anlage in Karlsruhe, die von Professor Brauer geprüft und abgenommen ist, wobei sich herausgestellt hat, daß die Betriebskosten sich um 25 Prozent geringer gestellt haben, als garantiert war, und daß die Leistungsfähigkeit 18 Prozent höher war. Ich meine, daß diese Thatsachen dafür sprechen sollten, daß die Kohlensäuremaschinen vollständig imstande sind, das ihrige zu leisten, und ich empfehle der Bürgerschaft die Annahme der Riedinger'schen Offerte.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Ph. Meyer (zur thatsächlichen Bemerkung): Von verschiedenen Seiten ist die Abstimmung in der Schlachthofdeputation erwähnt und mein Name genannt worden. Nun möchte ich über die Abstimmung, die damals über die beiden Systeme stattgefunden hat, erwähnen, daß ich in der ersten Sitzung nicht anwesend war. Da ist die Anschaffung einer Kohlensäuremaschine beschlossen worden. In der zweiten Sitzung, bei welcher der Senatskommissar, Herr Senator Wessels vor Schluß der Sitzung fortging — ich hatte mich damals über die Sache genau orientiert — ist die Anschaffung einer Ammoniakmaschine und in der dritten Sitzung wieder die Anschaffung einer Kohlensäuremaschine beschlossen. (Heiterkeit.)

Herr Leisewitz: Ich hatte gesagt, daß die Lindesche Offerte, die neuere, nur 670 ℳ. teurer sei als die Riedingersche. Der Herr Senatskommissar hat gesagt, das sei irrtümlich, die Offerte sei 3120 ℳ. teuerer. Nun bitte ich den Herrn Senatskommissar, von 155 124 ℳ. die Summe von 14 500 ℳ. abzusetzen, dann kommen wir auf die Summe von 140 624 ℳ. und diese Summe ist nur um 670 ℳ. größer als die von Riedinger geforderte. Ferner möchte ich thatsächlich bemerken, daß der Herr Senatskommissar gesagt hat, sämtliche Techniker, die die Kommission gehört habe, seien für die Kohlensäuremaschine gewesen. (Herr Senatskommissar Senator Wessels: Habe ich nicht gesagt.) Ich kann erklären, daß die Kommission gar keine Techniker gehört hat.

Herr Hafers: Ich möchte eine thatsächliche Aufklärung dahin geben, daß in der ersten Sitzung der Schlachthofdeputation, wie Herr Meyer richtig bemerkt, daß Kohlensäuresttystem angenommen wurde. In der zweiten Sitzung, in welcher der Herr Senatskommissar Senator Wessels früher fortging, weil er noch einer andern Deputation beizuwohnen hatte, und in welcher Herr Kaune, der Vertreter Lindes so furchtbar ins Zeug ging und der Schlachthofdeputation die Anschaffung einer Ammoniakmaschine empfahl, wurde ich stutzig und enthielt mich der Abstimmung. Herr Bürgermeister Dr. Gröning erklärte ausdrücklich, daß er als Vorsitzer der Schlachthofdeputation die Angelegenheit fördern wolle. Es sei notwendig, daß wir eine neue Maschine bekommen, und er stimme für Anschaffung einer Ammoniakmaschine, aber nur, um die Sache zu fördern. So ist in der Schlachthofdeputation verfahren worden. Es betraf nur die Anschaffung der Maschine. Danach ist eine lange Zeit verstrichen, und man hat sich vielfach bemüht — und namentlich Herr Senator Wessels hat sich Mühe darum gegeben — es zu rechtfertigen, für eine Kohlensäuremaschine einzutreten. Dem ist Folge gegeben, auch die Herren, die $1^3/_4$ Jahr darüber berathen, stimmen in ihrer Majorität dafür. Ich möchte nochmals bitten, die Kohlensäuremaschine zu bewilligen.

Herr Senatskommissar Senator Wessels: Ich will kurz bemerken, daß ich nicht von 3000 ℳ. gesprochen, sondern gesagt habe, daß die Maschine 2152 ℳ. teurer käme, und zwar summiert sich dieser Mehrpreis aus dem kapitalisierten Mehr-Kohlenverbrauch und aus der höheren Forderung. Dann möchte ich bemerken, daß ich nicht von sämtlichen Technikern gesprochen habe, sondern von den sämtlichen Technikern, einschließlich des Gewerberats Wegener, die in dieser Sache von der Deputation und Kommission befragt sind; sie haben sich sämtlich für die Kohlensäuremaschine von Riedinger entschieden. Der Kommission, der

Deputation, welche die Besichtigungsreise machte, war Inspektor Hirsch, der damalige Techniker für die maschinellen Einrichtungen des Schlachthofes beigegeben. Diese Kommission kam zurück mit dem einstimmigen Urteile, daß die Kohlensäuremaschine von Riedinger ihr am besten gefallen habe. Als Herr Hirsch gestorben war, wurde Herr Civilingenieur Neukirch von der Deputation zugezogen, und dieser entschied sich gleichfalls für eine Kohlensäuremaschine und empfahl die Riedingersche. Jetzt hat die Bürgerschaft eine Kommission niedergesetzt und als technischer Beirat ist ihr Gewerberat Wegener beigegeben, und dieser empfiehlt gleichfalls die Anschaffung einer Riedingerschen Maschine. Auf die Urteile dieser Techniker müssen wir uns doch wohl in solchen Dingen verlassen. Wir, die wir alle Laien sind, sind nicht in der Lage, die Sache im einzelnen zu beurteilen, selbst dann nicht, wenn wir mit der einen oder der andern solcher Maschinen gearbeitet haben sollten. Ich glaube, es ist das richtigste, daß die Bürgerschaft dem Antrage der Majorität ihrer Kommission zustimmt, und damit die Genehmigung zur Anschaffung einer Riedingerschen Kohlensäuremaschine erteilt, wie die Deputation es empfohlen und womit der Senat sich einverstanden erklärt hat.

Herr Dr. Jacobi beantragte nochmals Schluß.

Zum Worte waren noch angeschrieben die Herren Bruns jun., Leisewitz, Krome, Kupsch und Bödecker.

Der Schluß wurde unterstützt.

Herr Kupsch: Ich möchte bitten, den Schluß noch nicht zu belieben. Da sich die Ansichten der Minorität und der Majorität in rein technischen Fragen direkt gegenüberstehen, kann die Bürgerschaft nicht entscheiden. Meines Erachtens ist der Punkt noch nicht genug erörtert worden, daß wir es scheinbar, wenigstens nach der Aeußerung des Herrn Senatskommissar, mit einem Nachgebot inbetreff der Lindeschen Offerte zu thun haben, und meine ich, dem sollte der Gewerbestand im eigenen Interesse entgegentreten.

Herr Dr. Jacobi: Ich glaube, wir können den Schluß ruhig annehmen. Neues ist absolut nicht mehr zu erwarten von den Herren, die schon darüber gesprochen haben. Sicher wird jeder in der Lage sein, seine Stimme für oder gegen den Antrag abgeben zu können. Ich für meine Person stimme für den Antrag der Majorität.

Herr Bödecker: Ich möchte die Bürgerschaft bitten, den Schluß anzunehmen. Wenn die Kommission 1½ Jahr beraten hat, dann sollten wir auch ihrem Wunsche Rechnung tragen, wozu wählen wir denn Kommissionen. — (Herr Präsident läutet.)

Herr Modersohn: Ich möchte bitten, den Schluß anzunehmen. Die Herren von beiden Parteien haben so ausführlich gesprochen, daß jedes Wort, was noch weiter gewechselt würde, nicht aufklären, sondern nur verwirren würde. Was sollen wir als Laien thun, wenn sich in der Kommission, die über ein ganzes Jahr getagt hat, noch zwei Parteien gegenüberstehen.

Der Schluß wurde angenommen.

Herr Bruns für die Minorität: Es sind verschiedene Citate erfolgt, beispielsweise hat Herr Dr. Hergt hier einen Brief von Herrn Prof. Zeuner verlesen. Ich kenne den Herrn sehr genau, weil ich ihn vier Semester gehört habe. Mir liegt ein Schreiben von ihm an Herrn Phil. Meyer vor, das beginnt folgendermaßen:

„Nach meiner Ueberzeugung ist bis heute die Ammoniak-Kompreßmaschine, System Linde, immer noch am vorteilhaftesten."

Dies Schreiben stammt aus dem Jahre 1892. Herr Prof. Zeuner wechselt seine Ansicht nicht so schnell, darauf können Sie sich verlassen. Herr Dr. Hergt bezieht sich ferner auf ein Schreiben von Herrn Prof. Brauer, der in Karlsruhe die Eismaschine abgenommen. Dort ist aber eine Gaskraftmaschine in Anwendung gebracht, und die Vorteile, die der Riedingerschen Maschine nachgerühmt werden, die liegen in der Gaskraftmaschine und nicht in der Kohlensäuremaschine als solcher. Herrn Hafers möchte ich entgegnen, daß keineswegs behauptet worden ist, daß die Kohlensäuremaschine als solche weniger Kraft bedürfe als die Lindesche, sondern das Gegenteil ist der Fall. Aber ich wollte von Herrn Prof. Brauer auch ein Schreiben verlesen, das er an Herrn Ph. Meyer gerichtet hat:

„Wenn ich für das Bremer Unternehmen die Entscheidung zu treffen hätte, so könnte ich auf Grund meiner gegenwärtigen Informationen nur eine Ammoniak-Kompreßmaschine von Linde in Wiesbaden empfehlen. Alle Anlagen, die ich kenne, gewähren die höchsten Ansprüche. Dagegen sind die Kohlensäuremaschinen noch im Stadium der Versuche. Die hohe Spannung und die Geruchlosigkeit sind eine Gefahr für die Bedienung. Während bei der Ammoniakmaschine sich jeder Fehler bemerkbar macht, sind bei der Kohlensäuremaschine Vergiftungen denkbar. Ich halte es für möglich, daß Linde mit seinem Projekt unterboten wird."

Ich verstehe Herrn Kupsch nicht. Es sind nicht gefordert Kältemaschinen für eine bestimmte Leistung, gemessen in Kalorien, wie man Dampfmaschinen messen kann. Hätte man den Wärmemesser aufgegeben, hätte man zu Linde gesagt: Wir wollen 135 000 Kalorien haben, ich glaube, er hätte ein annehmbares Angebot gemacht. Ich will noch von Braunschweig erwähnen: Herr Senatskommissar hat ein Telegramm aus Braunschweig von Herrn Stadtbaumeister Osterloh verlesen, die Kühlanlage soll dort seit sechs Wochen tadellos funktionieren. Aber wir waren doch erst vor sechs Wochen da, da war die Kühlhalle leer, es war keine Einrichtung darin, wie kann man da sagen, die Anlage sei seit sechs Wochen in Betrieb. Es ist ferner hingewiesen worden auf die Eismaschinen in der Hansabrauerei, aber die sind ja erst fertig geworden, und mit Brauereien haben wir in diesem Falle gar nichts zu thun. Hier handelt es sich um eine Schlachthofanlage, und für diese hat Linde den Typ der Kühlanlage geschaffen, und eine bessere Einrichtung und Disposition ist nicht denkbar,

sie bleibt immer die unerreicht beste. Ich bitte daher dem Antrage des Herrn Leisewitz Folge zu geben.

Herr Dr. Feldmann: Ich habe ursprünglich auf dem Standpunkte gestanden, daß die Linde'sche Eismaschine den Vorzug verdiene. Nachdem ich aber Gelegenheit gehabt habe, in der Kommission mich mit der Kohlensäuremaschine näher zu beschäftigen, bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß beide Systeme gleichwertig einander gegenüberstehen. Diese Ueberzeugung hat sich bei mir verstärkt durch die Besichtigung verschiedener Anlagen. Ich habe schon hervorgehoben, daß die Kohlensäureanlage auf dem Schlachthofe in Dresden seit 1891 tadellos arbeitet, was ich in Erfahrung gebracht habe bei Gelegenheit unseres Besuches in Dresden. Wir waren auch in der dortigen Brauerei „Zum Waldschlößchen", wo nach einander fünf Kohlensäuremaschinen aufgestellt sind, weil man außerordentlich zufrieden gewesen ist mit den Leistungen der Maschine, so daß man immer wieder dasselbe System gewählt hat. Ich stelle das den Ausführungen gegenüber, die von Herrn Leisewitz gemacht wurden. Da beide Systeme in ihren Leistungen als gleichwertig zu betrachten sind, so haben wir uns nach meiner Meinung auf das zu beschränken, was uns von den beiden Firmen angeboten wird. Darauf kommt es lediglich an. Wir haben daher das zu wählen, was für uns am vorteilhaftesten ist. Trotz der zweiten billigeren Offerte, die hinterher von der Gesellschaft Linde eingereicht ist, stellt sich die Maschine von Riedinger doch billiger. Es liegt dies einmal in der größeren Dampfmaschine und zweitens in dem geringeren Dampfverbrauch. Und deshalb sollten wir uns nur entscheiden für die Annahme der Riedingerschen Offerte.

Der Antrag der Majorität der Kommission wurde angenommen.

Herr Präsident: Es ist nunmehr die Erklärung der gesamten Bürgerschaft erforderlich darüber, ob die geforderten Summen aus Staatsmitteln vorschußweise genommen werden sollen.

Die Bürgerschaft erklärte ihre Zustimmung.

Nr. II der Tagesordnung:

Wahl einer Deputation für Regulierung der Baulinien.

Es wurden gewählt von der 1. Klasse Herr Richter Dr. Donandt, von der 2. Klasse Herr Lambert Leisewitz und Herr H. G. Schütte, von der 3. Klasse Herr D. H. Kahrs, von der 4. Klasse Herr Herm. Scriba, von der 5. bis 8. Klasse Herr Joh. Bollmann.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 4. Juni 1895:

1. Anstellung von Baubeamten in Anlaß des Gesetzes, betreffend die Entwässerung von Grundstücken.

Herr Philipp Meyer (für die Budgetkommission): Damals, als dieses Gesetz zur Beratung stand, ist auf Beschluß der Bürgerschaft nach dem Berichte der Kommission eine große Erleichterung eingetreten. Man hatte ursprünglich vorgeschlagen, das Gesetz sollte rückwirkende Kraft für die bestehenden Bauten haben. Darauf ging die Bürgerschaft nicht ein. Wenn die Bürgerschaft von vornherein gewußt hätte, daß für dieses Gesetz vier Beamte nötig seien — ein Beamter ist bereits Anfang dieses Jahres im Budget für baupolizeiliche Arbeiten eingestellt — daß es zur Ausführung dieses Gesetzes noch fünf neuer Beamten bedürfe, ich weiß nicht, ob die Bürgerschaft sich mit diesem Gesetz einverstanden erklärt hätte. (Zurufe: Nein!) Sie müssen dann berücksichtigen, daß unsere Wohnungsverhältnisse glücklicherer Natur sind, als die anderer Städte: Berlin, Hamburg, Köln, deren Gesetzen ein großer Teil dieses Gesetzes entnommen ist. Da wir dieses Gesetz nun einmal haben, so müssen wir uns mit demselben abzufinden suchen, und da die Einstellung dieser Beamten sich als dringend notwendig herausstellt, so meint die Budgetkommission, sollte die Bürgerschaft vorläufig der Anstellung zustimmen. Aber es sind der Bürgerschaft von vielen Seiten, von sachverständigen Bauunternehmern die bittersten Klagen zu Ohren gekommen, daß durch die Vorschriften des Gesetzes Verzögerungen von Bauten eintreten, Verzögerungen von 6—7 Wochen. Ein Herr sagte, er habe seine Arbeiter entlassen müssen, die er für einen Neubau bereits engagiert gehabt habe, da es unendlich lange gedauert habe, bis die Bauerlaubnis erteilt sei, nachdem der Kanal abgenommen und für gut befunden sei. Nun ist die Budgetkommission der Ansicht, daß man alles thun sollte, um die Bauthätigkeit zu heben und zu beleben, die ganz unbedingt unter solchen Zuständen leiden müsse. Sie meint, daß man nach den Erfahrungen, die man mit dem Gesetze gemacht hat, wenn sie auch erst aus kurzer Zeit datieren, doch der Frage näher treten solle, ob sich die Ausführungen, die das Gesetz vorschreibt, nicht wesentlich vereinfachen lassen. Wenn das anginge, dann würde sich auch die Zahl der Beamten verringern lassen, wenigstens ist es eine Frage, die man erwägen kann. Ferner ist der Budgetkommission mitgeteilt, daß die Verzögerungen zum Teil darin liegen, daß Herr Baukommissär Bülck so furchtbar mit Arbeit überlaufen sei. Nun schlägt die Polizeidirektion vor, daß man ihm einen Beamten unterstelle als Gehülfen oder Vertreter. Die Budgetkommission meint, ob es nicht zweckmäßiger sei, ihm einen Assistenten beizuordnen, der die Sachen selbständig erledigen kann. Aus diesen Gründen erlaubt sich die Budgetkommission, Ihnen folgenden Antrag zu unterbreiten:

> Die Bürgerschaft genehmigt die von der Polizeidirektion in Uebereinstimmung mit der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, gestellten Anträge zunächst nur für das laufende Budgetjahr. Sie behält sich ihre weiteren Entschließungen vor bis nach Eingang des Berichtes einer von ihr niedergesetzten Kommission, welche beauftragt ist, darüber zu beraten, ob die baupolizeilichen Arbeiten, die das Gesetz, betreffend die Entwässerung von Grundstücken, er-

fordert, nicht durch Vereinfachung der Vorschriften verringert werden können; sowie auch in Erwägung zu ziehen, ob es sich nicht empfiehlt, statt der Anstellung eines Ingenieurs dem Baukommissar einen Assistenten beizuordnen.

Wie gesagt, sind die Erfahrungen mit dem Gesetz noch kurz; aber ich meine, wenn solche Klagen ertönen, dann haben wir als Bürgerschaft die Pflicht, der Sache näher zu treten. Ich bitte Sie, nehmen Sie den Antrag an.

Herr Kupsch: Ich wollte mir den Antrag erlauben, die uns vorliegenden Anträge an eine Kommission zu verweisen, die darüber zu beraten und zu berichten hat, ob nicht mit einem geringeren Beamtenpersonal den Arbeiten genügt werden könnte, eventuell, ob nicht das Gesetz sich bedeutend vereinfachen ließe.

Wollen wir jetzt schon die Beamten anstellen, dann werden wir sie auch für die Zukunft behalten müssen. Zuerst muß die Frage geprüft werden, ob nicht das Gesetz bedeutend vereinfacht werden kann. Wird es vereinfacht, dann ist auch ein solch großes Beamtenpersonal keinenfalls erforderlich, dann wird man mit weniger Aufwendungen aus dem Staatssäckel die Arbeiten erledigen können. Ich will mir noch kein bestimmtes Urteil in dieser Angelegenheit erlauben; aber ich möchte doch auf eine Stelle im Berichte aufmersam machen. Es heißt da, daß im April 100 Anträge erfolgt sind, im Mai noch einige mehr. Wenn aber 100 Anträge monatlich einkommen, ja meinetwegen auch 200 Anträge, so würden für jeden Tag circa 7 Bauanträge eingereicht werden. Ich denke, daß ein Beamtenpersonal von einem Ingenieur, zwei Bauaufsehern und einem Schreiber nicht erforderlich ist, um täglich sieben solcher Anträge, die doch nur einfache Sachen betreffen, zu erledigen. Wir müssen also das Gesetz zu vereinfachen suchen, dann werden wir der betreffenden Beamten nicht benötigen. Ich bitte daher, meinem Antrage gemäß, die Sache an eine Kommission zu verweisen.

Herr Strube: Wenn wir den Wünschen des Herrn Kupsch nachgeben, dann tritt noch größere Verzögerung ein, und die Sache ist doch dringlich. Die Klagen werden sich noch vermehren, wie Herr Meyer schon hervorgehoben hat. Dann können die Anträge erst recht nicht geprüft werden, weil das Personal nicht vorhanden ist. Ich empfehle der Bürgerschaft dringend, die Anstellung der geforderten Beamten zu bewilligen, wenn auch nur provisorisch für das laufende Jahr. Stellt sich dann heraus, daß die Leute nicht genug zu thun haben, so kann die Kommission darüber beraten. Ich möchte den Beschluß dahin gefaßt sehen seitens der Bürgerschaft, daß das, was beantragt wird, für das laufende Jahr bewilligt werde. Dann möchte ich mir noch eine Bemerkung erlauben über das, was die Finanzdeputation zu dem Berichte sagt. Die zur Aeußerung aufgeforderte Finanzdeputation stellt die Bewilligung anheim, hat jedoch bei dieser Gelegenheit den Wunsch ausgesprochen, daß in künftigen derartigen Fällen vor der Beschlußfassung über die neue Einrichtung selbst die finanziellen Folgen möglichst eingehend dargelegt würden. Diese Bemerkung scheint mir nicht am Platze zu sein. Schon am 9. Mai 1893, also vor zwei Jahren, hat Herr Oberbaudirektor Franzius in dieser Angelegenheit bereits berichtet, und er sagt am Schlusse seines Berichtes:

Ferner ist darauf hinzuweisen, daß für die Prüfung der Anträge und Ueberwachung der ausgeführten Anlagen, der mit diesen amtlichen Geschäften betrauten Behörde eine Anzahl Hülfskräfte zu stellen sein wird, besonders im Anfang, weil eine Prüfung der bereits bestehenden Hausleitungen vorzunehmen ist und sehr wahrscheinlich die größere Anzahl derselben einer mehr oder minder großen Veränderung unterzogen werden muß. Wenn erst sämtliche Häuser ordnungsmäßig angeschlossen sind, so wird es sich später nur um Neubauten handeln und dadurch der Arbeitsumfang erheblich abgemindert werden.

Besondere Aufwendungen für den Staat werden sich aus der Einführung der neuen Vorschriften jedenfalls ergeben, deren Höhe jedoch, so lange nicht eine Entscheidung über den Umfang der neuen Vorschriften getroffen ist, nicht angegeben werden kann.

Diese Dokumente hat die Kommission mit auf den Weg bekommen. Wenn also in der Kommission übersehen worden ist, daß nicht genau diese besonderen Aufwendungen besprochen und die finanziellen Folgen berücksichtigt sind, dann trifft die Kommission wohl der Vorwurf; aber ich glaube nicht, daß man der Baubehörde einen Vorwurf machen kann, denn die Worte sind so klar, wie sie nur gemacht werden können.

Herr Richter Dr. Blendermann: Ich möchte mir erlauben, die Bürgerschaft darauf aufmerksam zu machen, daß sie sich durch die Annahme des Antrages des Herrn Kupsch und auch des Antrages des Herrn Meyer in Gegensatz setzt zu den Beschlüssen, die sie vor kurzem gefaßt hat. Das Gesetz, um dessen Ausführung es sich hier handelt, ist bereits im März erledigt, nachdem sich die Bürgerschaft und die Kommission lange mit demselben beschäftigt und darüber eingehend beraten hat, nachdem es auch der Gewerbekammer vorgelegen hat. Ferner muß ich wiederholen, was mein Herr Vorredner gesagt hat, daß die Bürgerschaft bei Annahme des Gesetzes auf Grund des Berichtes des Oberbaudirektors und des Budgetberichtes von diesem Jahre völlig klar darüber war, daß neue Arbeitskräfte eingestellt werden müßten zur Ausführung dieses Gesetzes. Das ist die Sachlage. Nun haben Sie gehört, daß Klagen von den Bauunternehmern gekommen sind über die Ausführung des Gesetzes, daß die Bauunternehmer meinen, daß Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetze beständen, die es erschwerten, zu bauen, und die daher beseitigt werden müßten. Darauf hin habe ich mir selbst das Gesetz angesehen mit einem sehr sachverständigen Herrn, der in früheren Stadien des Gesetzes eifrig an demselben mitgearbeitet hat, und

ich habe gefunden — und das liegt in der Natur der Sache — daß es Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetze nicht giebt. Es ist ein Gesetz, bestimmt den Bauunternehmern in die Hand gegeben zu werden, es bestimmt genau, was die Bauunternehmer zu thun haben, wenn sie bauen wollen, und daß, wenn Beschwerden erhoben werden, diese lediglich im Gesetz begründet liegen. Nun hat man seit dem 1. März, also seit 3½ Monaten, versucht, mit den bisherigen Kräften zu arbeiten. Dabei hat sich herausgestellt, was von vornherein angenommen war, daß es mit den bisherigen Kräften nicht ging. Und deshalb kommt der Senat mit dem Antrage, die neuen Arbeitskräfte vorübergehend einzustellen. Die Bauunternehmer beschweren sich darüber, daß die Sache zu lange dauere; dem kann aber nur dadurch abgeholfen werden, daß die Arbeitskräfte vermehrt werden. Das Gesetz schreibt vor — ich möchte mir erlauben, den Eingang des § 6 zu verlesen:

> Innerhalb vierzehn Tage nach Einreichung eines Bauantrags hat die Baupolizeibehörde dem Antragsteller die Bauerlaubnis oder eine Mitteilung darüber zugehen zu lassen, weshalb diese nicht erfolgt ist. Vor Erteilung der Bauerlaubnis darf mit der Ausführung nicht begonnen werden.

Also es ist im Gesetz — ich erinnere mich sehr lebhaft, daß darüber lange verhandelt worden ist — eine 14tägige Frist vorgesehen, innerhalb welcher der Bescheid ergehen muß. Wenn nun 6—8 Wochen darüber hingegangen sind, dann ist das Gesetz nicht beachtet, und das liegt eben daran, daß nicht genügend Arbeitskräfte vorhanden waren, vielleicht auch in dem Umstande, daß wahrscheinlich der Bauende sich noch nicht recht in das Gesetz hineingelebt hat. Es ist zu hoffen, daß, wenn genügende Arbeitskräfte eingestellt werden, das Gesetz besser operieren wird. Wenn wir den Antrag Kupsch annehmen wollten, so bedeutete das, daß wir die Klagen der Bauunternehmer auf recht lange Zeit verlängern würden. Der Antrag Kupsch kann nicht darauf hinausgehen, über besondere Ausführungsbestimmungen des Gesetzes zu beraten. Das Gesetz steht fest, besondere Ausführungsbestimmungen giebt es nicht. Man müßte dann schon beraten, ob das Gesetz abgeändert werden sollte. So lange das Gesetz besteht, muß es ausgeführt werden. Ich glaube nicht, daß der Senat sich auf eine Aenderung des Gesetzes einlassen wird. Die Folge einer Kommissionsberatung würde sein, daß monatelang ein Notstand bestände, und daß die Bauunternehmer nicht weiter kämen. Nun will Herr Meyer, daß man dem Senat mitteile, es solle von neuem über das Gesetz beraten werden; aber über die Ausführungsbestimmungen kann nicht beraten werden, weil es dieselben nicht giebt. Wohin soll das führen, jetzt in diesem Stadium, wo man noch nicht die nötigen Beamten gehabt hat, um das Gesetz auszuführen? Das ist ausgeschlossen. Das einzige, was denkbar ist in dem Antrage des Herrn Meyer, ist, daß statt des Ingenieurs ein Assistent des Baukommissärs ernannt werden soll. Das ist glaube ich nur ein Wort; ich weis nicht, was ich mir unter einem Assistenten anders denken soll, als einen Ingenieur, den das Gesetz verlangt. Es soll eben ein Beamter geschaffen werden, der den Baukommissär vertreten kann. Es ist selbstverständlich, daß in der Baupolizeibehörde der Baukommissär ihm vorschreiben kann: diese Arbeiten kannst du selbständig erledigen, ohne den Baukommissär zu fragen. Ich halte es also nicht für richtig, in diesem Stadium in eine Kommissionsberatung einzutreten, und vollends nicht, dem Senate mitzuteilen, daß man jetzt von neuem ein Gesetz beraten will, in das man sich noch nicht einmal eingelebt hat. Ich bitte den Antrag des Senats anzunehmen und den Antrag auf Verweisung an eine Kommission abzulehnen.

Herr Struckmann: Es ist richtig, daß die Bürgerschaft damals unter dem Eindruck des Berichts der Kommission sowie des Bericht der Gewerbekammer der Meinung gewesen ist, daß es notwendig sei, dieses Gesetz zu schaffen, und dem gegenüber, was Herr Strube gesagt hat, möchte ich bemerken, daß in der Kommssion Stimmen laut geworden sind, die darauf hingewiesen haben, daß, wenn dieses Gesetz erlassen würde, das bauende Publikum die größten Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten haben würde, und die Gewerbekammer hat in ihrem Berichte das auch aufgefaßt und gesagt, die Paragraphen 8—10 müßten vereinfacht werden, weil sich sonst die größten Umständlichkeiten in der Praxis ergeben würden. Mir sind thatsächlich verschiedene Fälle zu Ohren gekommen, wo das Gesetz in einer Weise gehandhabt worden ist, daß die größten Störungen daraus hervorgegangen sind. Das ganze Gesetz ist von dem Herrn Bauinspektor Graepel aus anderen Gesetzen zusammengesetzt, aus Gesetzen von Berlin, Stuttgart, Köln und verschiedenen größeren Städten. Dort liegt die Sache aber so, daß die Kanäle zu gleicher Zeit für das Schwemmsystem eingerichtet sind und die Kloseträhren mit in die Kanäle hineingehen. Da ist es natürlich notwendig, daß die Röhren in der Weise zusammengesetzt sein müssen, daß sie mit Muffen versehen, mit Stricken umwunden und mit Cement verstrichen sein müssen. Das ist bei unserm Kanalsystem absolut nicht nötig, bei uns haben sich die glasirten Röhren jahrelang bewährt. Um die Anlagen nachzusehen, werden die beiden Bauaufseher gefordert. Erst muß Nachricht gegeben werden, daß der Kanal gelegt werden soll, dann, daß er gelegt ist; während der Zeit muß die Baugrube offen gelassen werden; dann kommt der Bauaufseher und sieht nach, ob die Röhren — er kann natürlich nicht sehen, wie sie inwendig beschaffen sind — richtig gelegt sind. Nun liegen all diese Anträge vor, zu wem soll der Beamte nun hingehen. Das wird auch nicht besser, wenn diese Bauaufseher bewilligt werden. Wir werden auch mit diesen zwei nicht auskommen, wenn das Gesetz nicht vereinfacht wird, und das letztere bezweckt der Antrag der Budgetkommission und das stimmt zu dem, was Kupsch gesagt hat. Wir müssen jedenfalls auf eine Vereinfachung der

Bestimmungen sehen, manche lassen sich thatsächlich wesentlich vereinfachen. Am liebsten hätten wir in der Kommission der Bürgerschaft sowohl als in der Gewerbekammer gesehen, daß das bestehende Baugesetz eine Ergänzung erfahren hätte, so daß wir nicht zwei, sondern ein Gesetz gehabt hätten. Vielleicht wird die vorgeschlagene Kommission, wenn sie gewählt wird, dies in Vorschlag bringen, und dann wird das Publikum mit dem Gesetze vertrauter werden.

Herr Debbe: Die Herren Vorredner haben über die Schwierigkeiten gesprochen in der Ausführung, welche das Gesetz in der kurzen Zeit, in der es besteht, geschaffen haben soll. Es ist aber nicht bedacht, wenigstens nicht ausgesprochen worden, daß die gegebenen Bestimmungen im wesentlichen ihre Gestalt bekommen haben durch sanitäre Fürsorge. Es ist auch nicht recht, wenn man hier ausspricht, daß unser Gesetz eigentlich weiter nichts sei, als eine Kopie von Gesetzen aus anderen Städten und namentlich nicht recht, wenn man sagt, wir hätten mit einfacheren Dingen auskommen können, weil wir nicht das Schwemmsystem haben. Der Staat hat enorme Aufwendungen gemacht, um ein einheitliches, praktisches Kanalsystem durch die Straßen zu legen. Es würde nun heißen, auf halbem Wege stehen bleiben, wenn man für richtige Wasserabführung auf der Straße sorgt, aber die Hauptsache, die gute Entwässerung des Hauses vernachlässigt. Ich habe die Ehre gehabt, Vorsitzer der Kommission zu sein und habe mich deshalb mit der Arbeit sehr eingehend beschäftigen müssen und kann Ihnen in Erinnerung bringen, daß der Beschluß der Bürgerschaft einem Gesetzentwurfe galt, der ganz außerordentlich einfacher war, als die erste Vorlage, und daß darüber kaum noch eine Meinungsverschiedenheit herrschen kann, daß von der Modifizierung des Gesetzes, also des Gesetzes, wie wir es jetzt besitzen, das Mindeste geleistet wird, was die Hygiene forderte und fordern mußte. Wenn die Anlagen im Hause nicht obrigkeitlich überwacht werden, dann entstehen die allergrößten Gefahren und das Kanalsystem außerhalb des Hauses kann seinen Zweck nicht erfüllen. Die Klagen, welche jetzt ertönen, daß durch die Ausführung der einzelnen Bestimmungen eine so unliebsame Verzögerung entsteht, überraschen mich. Ich muß darauf hinweisen, daß von vornherein ein Bewilligungstermin von zwei Wochen ins Auge gefaßt und gesetzlich bestimmt ist. Wenn also innerhalb dieser vorgesehenen Frist der Antrag nicht erledigt werden kann, so hat der betreffende Bauunternehmer einfach Beschwerde zu erheben, und es müßte doch merkwürdig zugehen, wenn eine Beschwerde wegen Vernachlässigung einer bestehenden Gesetzesbestimmung bei der Behörde kein Gehör fände. Mir scheint es, daß die Unbequemlichkeiten dadurch begründet sind, daß man sich noch nicht ordentlich in diese Gesetzesbestimmungen eingelebt hat. Es wurde von verschiedenen Seiten, und namentlich von bauverständiger Seite hervorgehoben, daß die Praxis unter allen Umständen Spezialisten zur Folge haben würde, Personen, die sich mit der Abwässerung in Häusern besonders beschäftigt haben und die im Stande seien, die Zeichnung und Beschreibung so zu liefern, daß der mit der Prüfung beauftragte Beamte imstande sei, sein Urteil in kurzer Zeit abzugeben. Wenn die Prüfung lange dauert, so wird das daran liegen, daß die Bauanträge viel zu wünschen übrig lassen. Ich habe mich mit den Herren im höchsten Grade darüber verwundert, daß 5 neue Beamte für die Ausführung dieses Gesetzes verlangt werden, und das ist die Veranlassung, weshalb die Finanzdeputation den Wunsch ausgesprochen hat, man möchte bei solchen Gesetzen möglichst eingehend darüber Bericht erstatten, welche Bedürfnisse aus der Annahme des Gesetzes erfolgen würden. Das ist so lose und vorsichtig abgefaßt, daß ich meine, die Bürgerschaft thäte gut, kein Tittelchen daran zu ändern. Alle Herren, welche längere Zeit in der Bürgerschaft sind, haben es als einen Verstoß angesehen, daß Gesetzesbestimmungen vorgelegt und angenommen werden und nachher Berichte kommen, die uns beweisen, daß nun noch Kosten erwachsen, die wir nicht vorher sehen konnten. Was hier gefordert wird, das konnte geleistet werden. Es konnte die Baubehörde keinen Augenblick überraschen, daß soviel Anträge kommen, sie mußte wissen, wieviel Bauanträge zu erledigen sein würden; denn man kennt ja den Umfang der Bauthätigkeit in Bremen. Es hätte also, glaube ich, von der berichtenden Deputation nicht im allgemeinen gesagt werden müssen: Es werden künftig neue Beamte erforderlich sein; sondern es hätte gesagt werden können: Wenn die vorliegende Fassung angenommen wird, dann wird eine solche Anzahl von Beamten erforderlich sein, es hätte annähernd angegeben werden müssen, was zu kreiren sei. Nun ist der Wunsch der Bürgerschaft, daß solches geschieht, in diesen Fällen besonders berechtigt. Die Hauptarbeit, welche zu erledigen war, also die Untersuchung und Kontrolle aller vorhandenen Hausabwässerungen ist bekanntlich abgelehnt. Wieviel Beamte hätte die Behörde wohl gefordert, wenn diese Gesetzesbestimmung angenommen wäre; das wäre der weitaus größte Teil der ganzen Arbeiten gewesen. Wiederholt bitte ich, an diesen Wunsch keine Beschränkung zu legen, sondern ihn in der vorgenommenen Fassung sich anzueignen. Es ist in hohem Grade wünschenswert, daß man in Zukunft bei Gesetzesvorlagen übersieht, welche Folgen dieselben haben werden. (Sehr richtig.) Ich habe in meiner langjährigen Thätigkeit in der Bürgerschaft wunderbare Erfahrungen gemacht. Ich habe in Deputationen und Kommissionen gehört, daß, wenn darauf aufmerksam gemacht wurde, dieser oder jener Antrag würde die und die Folgen haben, daß dann gesagt worden ist: das laßt uns doch nicht sagen; denn dann wird die Sache nicht angenommen. (Hört, hört!) Das heißt aber die Angelegenheit vertuschen, und wenn so etwas überhaupt vorgekommen ist, und wenn jetzt wieder die günstige Gelegenheit dazu da ist, den Wunsch auszusprechen, daß die Gesetzesvorlagen mit allen Konsequenzen, soweit das möglich ist, der Bürgerschaft mitgeteilt werden mögen, so

ist dieser Wunsch ein durchaus berechtigter. Zur gegenwärtigen Vorlage glaube ich, daß es der beste Ausweg ist, wenn die beantragten Beamten für kurze Frist bewilligt werden; denn nur dadurch können die erhobenen Klagen am besten beseitigt werden. Ich stelle anheim, ob die Bürgerschaft nicht, indem sie die Beamten den Anträgen gemäß genehmigt, den Wunsch ausdrückt, daß die Behörde möglichst rasch Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze vorlege; denn eine gute Organisation wird in allen komplizierten Arbeiten eine Vereinfachung zulassen, auch wenn der Wortlaut des Gesetzes vorliegt, und wenn im Gesetze steht, daß innerhalb 14 Tagen die Bauanträge genehmigt werden müssen. Ausnahmen müssen begründet werden. Da die Bürgerschaft dieses Gesetz angenommen hat nach langer Beratung und nach Begutachtung der Gewerbekammer, so glaube ich nicht, daß es zweckmäßig ist, jetzt schon Abänderungsanträge zu stellen; es wäre vielleicht zweckmäßig, soweit ich das beurteilen kann, Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze zu erlassen. Ich behalte mir vor, je nach dem weiteren Verlauf der Debatte, ein Amendement zu stellen:

> Die Bürgerschaft bewilligt die Beamten ersucht aber die Baubehörde, möglichst rasch Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz zu erlassen.

Herr Präsident: Ich mache, darauf aufmerksam, daß bis jetzt kein Antrag gestellt ist.

Herr Schäfer: Wenn sich bei einem Gesetzentwurfe, der vor nicht sehr langer Zeit die Zustimmung der Bürgerschaft erfahren hat, schon in dieser kurzen Frist herausstellte, daß er Härten in sich schließt, die nicht durchzuführen sind, so muß versucht werden, dieses Gesetz durch Abänderungsanträge abzuschwächen. Wir haben hier in Bremen vier, eigentlich fünf Bauabteilungen: Wegbau-, Straßenbau-, Wasserbau- und Hochbauinspektion. Es kommt noch hinzu Erleuchtungs- und Wasserwerke. Wenn eine dieser Inspektionen in die andere hinein reden wollte, dann würde das einen fürchterlichen Wirrwarr abgeben. Zunächst freue ich mich, daß Herr Philipp Meyer den Antrag gestellt hat, den Gegenstand an eine Kommission zu verweisen, und ich habe ums Wort gebeten, weil ich dieser Kommission die Frage zur Prüfung mit auf den Weg geben möchte, ob es richtig ist, daß die Straßenbauinspektion in den Hochbau hineinzureden hat. Das sollte ausgeschlossen sein, eben so wenig wie sich die Hochbauinspektion es sich gefallen lassen würde, daß die Straßenbauinspektion in ihre Sachen hineinredet. Im Hause hat nur die Baupolizei ein Wort mitzureden. Die hat zu prüfen, ob die Anlagen vorschriftsmäßig ausgeführt sind. Vergegenwärtigen wir uns, wie außerordentlich praktisch das Gesetz vom sanitären Standpunkt aus ist. Dazu ein Beispiel: Früher hat man es so gehalten, daß, wenn eine glasierte Röhre irgend eine Beschädigung hatte, man diese aus Zweckmäßigkeitsgründen nach oben legte und sie mit Cement sehr schön verdichtete, Das darf heute nicht mehr sein nach den jetzigen Bestimmungen. Man macht es nun aber umgekehrt und legt sie nach unten. Kommt dann später die Sanitätsbehörde, so kann die nichts mehr davon sehen. Das ist der praktische sanitäre Standpunkt. (Herr Debbe: Wenn man täuschen will, so kann man alles erreichen). Das sind alles Ideale vom technischen Standpunkt aus, aber in der Praxis bedeuten sie einen Rückgang. Ich möchte bitten, wenn die Sache an eine Kommission verwiesen wird, zunächst zu prüfen, ob es notwendig ist, daß diese Prüfungsfrage der Straßenbauinspektion überwiesen wird, oder ob sie der Baupolizei überwiesen werden soll, die als solche zur Prüfung berufen ist. Wollen Sie nun einen Schritt weiter gehen, so beschließen und bestimmen Sie, daß nach jeder fertig gestellten Hausentwässerung ein Lageplan angefertigt werde, damit die Behörde und der Hauseigentümer jederzeit Klarheit haben. Es ist denkbar, daß ich heute in der glücklichen Lage bin, bei Herrn Konsul Strube zu arbeiten. Wenn nun ein Arbeiter käme, um einen Anschluß an den Straßenkanal herzustellen, so würde er meinen Lageplan vorfinden und könnte danach sich mit seinen Arbeiten einrichten. Wie stellt sich jetzt in der Praxis die Sache? Da lege ich z. B. bei Entwerfung eines Planes die Waschküche dorthin und während der Ausführung soll sie verlegt werden, oder ein Badezimmer ist so projektiert und nun soll es anders sein. Dann muß nach den jetzigen Bestimmungen der ganze ursprüngliche Bauplan verworfen werden, und ein anderer Bauplan ist anzufertigen. Es wird immer gesagt: das Geld wird vom Bauunternehmer genommen, aber die Bürger müssen es bezahlen. Wi möt dat all betalen! Und was erspart werden kann für die Bremer Bürger, das sollte man ihnen nicht auferlegen. Wir haben gerade genug Gesetze. Versuchen wir, ob wir nicht dieses Gesetz nach Möglichkeit abschwächen können. Stimmen wir der Kommissionsberatung zu.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Konsul Strube (zur thatsächlichen Aufklärung): Auf das, was Herr Debbe gesagt hat, über den Satz, den die Finanzdeputation teilweise auf seine Veranlassung in den Bericht hineingebracht hat, möchte ich thatsächlich bemerken, daß am 1. Mai 1893 die Baubehörde absolut nicht in der Lage war, zu wissen, welche Beamte angestellt werden sollten, weil das, wie sie richtig sagt, ganz von der Höhe der späteren Vorschriften abhängt. Wenn Herr Debbe als Vorsitzer der Kommission sich das klar gemacht hätte, dann hätte er sich gesagt: Hier ist das Gesetz, das wir beschlossen haben. Nun gieb du, Baubehörde, uns an, wieviel Beamte hast du nötig. Der Vorwurf trifft die Baubehörde nicht.

Herr Debbe: Herr Strube erlegt mir Pflichten auf als Vorsitzer einer Kommission, die ich nicht erfüllen kann. Ich bin dazu nicht berechtigt. Ich habe klar dargelegt, daß der Umfang der Arbeiten der Baubehörde schon längst

bekannt sein mußte, und daß sie darnach das Maß der Hilfskräfte bemessen konnte. Dann bin ich überrascht, daß gesagt wird, man wird bei der Ausführung des Baues die Behörde zu täuschen versuchen. Man legt schadhafte Röhren so hin, daß die Fehler nicht zu sehen sind. Ich möchte Herrn Schäfer darauf aufmerksam machen, daß die Sanitätsbehörde mit der Abnahme der Bauten nichts zu thun hat. Das ist lediglich Sache der Baubehörde.

Herr Gruner: Es möchte nach den Ausführungen des Herrn Strube scheinen, als wenn die Finanzdeputation nicht mit der gehörigen Sorgfalt vorgegangen sei. In der betreffenden Sitzung, in welcher Herr Strube anwesend war, ist dieser Wunsch thatsächlich ohne Widerspruch des Herrn Strube beschlossen worden, nicht als Vorwurf für die Vergangenheit, sondern als Wunsch für die Zukunft, weil es aus praktischen Gründen empfehlenswert ist, wenn die erforderlichen Kosten vorher zur Kenntnis der Bürgerschaft kommen.

Herr Strube: Herr Gruner scheint ein schwaches Gedächtnis zu haben. Ich habe widersprochen nicht einmal sondern zwei- bis dreimal. Herrn Gruner sind vielleicht die Verhandlungen in diesem Augenblicke nicht gegenwärtig.

Herr Lankau: Ich möchte den Antrag stellen:

daß die Bürgerschaft sich dem Wunsche der Finanzdeputation, daß in künftigen Fällen vor Beschlußfassung über eine Einrichtung die finanziellen Folgen möglichst eingehend dargelegt werden, anschließen möge.

Herr Ph. Meyer: Es war meine Absicht, dasselbe zu beantragen:

Gleichzeitig erklärt die Bürgerschaft mit dem ausgesprochenen Wunsche der Finanzdeputation ihr ausdrückliches Einverständnis.

Ich bitte, das in meinen Antrag aufzunehmen. Ich glaube, daß mein Antrag dasselbe sagt, wie der längere Antrag von Herrn Lankau.

Herr Kupsch: Ich bitte, meinem Antrage dasselbe hinzuzufügen.

Herr Richter Mohr: Ich möchte folgenden Antrag stellen:

Die Bürgerschaft bewilligt die beantragte Anstellung der Beamten, jedoch nur für das laufende Budgetjahr, und erwartet bei Vorlage des nächsten Budgets einen eingehenden Bericht über die Erfahrungen, die bei Ausführung des Gesetzes gemacht sind, und insbesondere eine genaue Begründung der Zahl der zur ferneren Ausführung erforderlichen Beamten.

Ich stehe auf dem Standpunkte, daß eine Kommissionsberatung im jetzigen Augenblicke, wo das Gesetz noch nicht einmal ordentlich ausgeführt worden ist, verfrüht sein würde, und daß sie erst beim nächsten Budget, wenn das Gesetz genügend operiert hat, Erfolg haben wird.

Der Schluß wurde angenommen.

Da die Abstimmung über den Antrag des Herrn Kupsch durch Aufstehen kein sicheres Resultat zeigte, mußte zur namentlichen Abstimmung geschritten werden.

Mit Ja stimmten die Herren:

Bödecker, C. W. jr.
Böttcher, Max.
Brennecke, C. W.
Dolder, A. A.
Garves, Friedrich.
Gristede, S. F.
Grimmenstein, Joh.
Hafers, G. E. jr.
Heinemann, Ernst Friedr.
Heinken, Theod.
Holscher, Franz.
Huchting, G. W.
Jacobi, Dr. Joh.
Kahle, Carl.
Kahrs, D. H.
Klinge, Ad.
Knickmann, Friedrich.
Körner, Nicol.
Krome, Ch. F. Th. C.
Kupsch, J. H.
Lange, C. L. F.
Lankau, H.
Lund, A. F. W. J.
Meyer, Engelbert.
Modersohn, R.
Otten, Herm. jr.
Schäfer, J. H. Friedrich.
Schwally, A. C.
Struckmann, Helmr.
Sudbring, H. H. F. jr.
Tannenberg, E. W. sen.
Teichmann, Ed. Ant.
Tiele, J. D.

Mit Nein stimmten die Herren:

Achelis, Justus.
Adami, Dr. H. H.
Addicks, E. R. H.
Bachof, Dr. Ernst.
Blendermann, Richter Dr.
Buff, Rechtsanwalt Dr.
Debbe, C. W.
Frahm, W.
Garde, A. D.
Groninger, L.
Grote, Richt. Dr. Joh. Herm.
Gruner, Th.
Hauschild, H. M.
Hegeler, Herm. D.
Heumann, Dr. jur.
Hildebrand, H. F. C.
Hurm, Dr. med.
Kasten, Prof. Dr. phil. Herm.
Leisewitz, L.
Lonke, D. H.
Lüdemann, Heinr.
Meyer, Philipp Ed.
Michaelis, C. F. W.
Mohr, Richter Dr. F. F.
Ordemann, Johs.
Rassow, Gust. G. F.
Roselius, L. W.
Schrader, F. W.
Strube, L.
Will, R. W. A.

Abwesend waren die Herren:

Abbehusen, Aug.
Achelis, Fritz
Barkhausen, Richter Dr.
Bartels, A. H.
Behrens, A. L. F.
Bergfeld, G.
Bestenbostel, L. W. C.
Bitter, J. H.
Boisselier, Dr. C. Th.
Bollmann, Johann
Brauns, Joh. Heinr. Carl
Bredenkamp, C. J.
Bruns, G. H. jr.
Brüggemann, H.
Brüns, Hinr.
Bulle, Dr. A.
Bunnemann, Chr. Aug.
Bosse, Ad.

Crüsemann, Rich.
Danziger, Herm.
Depken, Joh.
Donandt, Richter Dr.
Feldmann, J. C. A. Dr.
Fitger, E.
Flemming, Johs.
Franke, J. Aug.
Freese, J. H. Christ.
Frese, Hermann
Fritz, J. G.
Garbade, Bernh.
Gronau, Hinr.
Grottendieck, Karl L.
Haas, Wilh.
Hagemann, Stadtdirektor
Hartmann, Carl
Hergt, Dr. O. W.
Hoffmann, Otto W.
Henschen, F.
Jahn, Dr. Th.
Ihlder, Carl.
Junge, Joh. Herm.
Kaufmann, Carl.
Kämena, Fr.
Kämena, Joh.
Klamer, Fr.
Klüver, Hinr.
Kollra, F.
Kracke, Fr. Chr.
Kulenkampff, Casp.
Lahmann, Alb.
Lamcke, H. W.
Lehmkuhl, Heinr.
Lodtmann, H. R. F. C.
Logemann, J. H.
Loges, Joh. Heinr.
Leuer, J. H. L.
Meyer, H. F.
Meyer, Werner.
Möller, Fritz
Nebelthau, Synd. Dr. F.
Neukirch, Friedr. Wilh.
Nolze, Direktor H. A.
Pagenstecher, G.
Pustau, Dr. von
Raben, Richter Carl
Schäfer, Joh. Heinr.
Schäfer, J. H. Heinrich.
Schierenbeck, J.
Schlenker, M. W.
Schröder, W. H.
Schütte, H. G.
Scriba, Herm.
Segelken, Joh.
Smidt, Joh.
Solte, E.
Stürmann, Gerh.
Surmann, Johs.
Tebelmann, C. A. L.
Tideman, Joh. jr.
Tidemann, Dr. med. F. L.
Vagt, J. D. jr.
Vietsch, G. F. H.
Woltjen, Herm.
Wülfers, Joh.
Wuppesahl, H. A.

Das Alphabet wurde rekapituliert.

Herr Präsident: Der Antrag ist mit 33 gegen 30 Stimmen angenommen.

Der Antrag des Herrn Lankau wurde angenommen.

Schluß der Sitzung 9 Uhr.

№ 20.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 26. Juni 1895.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abbehusen, Aug.
Bartels, A. H.
Bestenbostel, L. W. C.
Boisselier, Dr. C. Th.
Bosse, Ad.
Crüsemann, Rich.
Danziger, Herm.
Franke, J. Aug.
Kulenkampff, Casp.
Lankau, H.
Lodtmann, H. R. J. C.
Logemann, J. H.
Nebelthau, Synd. Dr. F.
Pustau, Dr. von
Schäfer, Joh. Heinr.
Schäfer, J. H. Friedrich.
Schlenker, M. W.
Schütte, H. G.
Struckmann, Helmr.
Tidemann, Dr. med. F. L.
Tiele, J. D.
Vietsch, G. F. H.
Woltjen, Herm.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Fritz
Behrens, A. L. F.
Bollmann, Johann
Brauns, Joh. Heinr. Carl
Bruns, G. H. jr.
Flemming, Johs.
Fritz, J. G.
Garbade, Bernh.
Gronau, Hinr.
Hafers, G. E. jr.
Hagemann, Stadtdirektor
Hartmann, Carl
Hegeler, Herm. D.
Hergt, Dr. O. W.
Hurm, Dr. med.
Ihlder, Carl.
Junge, Joh. Herm.
Kämena, Joh.
Klüver, Hinr.
Knickmann, Friedrich.
Kollra, F.
Lamcke, H. W.
Lehmkuhl, Heinr.
Lund, A. F. W. J.
Schröder, W. H.
Solte, E.
Vagt, J. D. jr.
Wülfers, Joh.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 14. Juni 1895:
2. Kornmesser- und Wägerkasse 288
3. Staatshaushalt des Rechnungsjahres 1894/95 288

II. Mitteilung des Senats vom 11. Juni 1895:
2. Ablegung der ersten juristischen Prüfung bei der Großherzoglich Mecklenburgischen Prüfungsbehörde in Rostock 289

III. Mitteilung des Senats vom 18. Juni 1895:
Kanalisation der Hamburgerstraße 289

IV. Mitteilung des Senats vom 21. Juni 1895:
1. Anstellung von Baubeamten in Anlaß des Gesetzes, betreffend die Entwässerung von Grundstücken 289

V. Wahl einer Kommission, betr. Baubeamten 293

VI. Ergänzung der Deputation für den Ratskeller (Klasse I und II) 293

Verhandelt Seite

VII. Mitteilung des Senats vom 10. Mai 1895:
4. Geschäftsführung des Gesundheitsrats 293

VIII. Antrag 3, beim Budget zurückgestellt 294

IX. Mitteilung des Senats vom 4. Juni 1895:
2. Anleihekurse und Konvertierungen 297

X. Mitteilung des Senats vom 5. Juni 1894 und 11. Juni 1895:
5. Sachliche Ausgaben in den Spezialbudgets und Kostenanschläge für Bauten. (N. z. Verh. gek.)

XI. Mitteilung des Senats vom 19. März 1895:
4. Staatslotterie. (N. z. Verh. gek.)

XII. Mitteilung des Senats vom 21. Juni 1895:
3. Herstellung von zwei Deichböschungen am Neustadtsdeich. (N. z. Verh. gek.)
4. Katasteramt 297

Herr H. Claussen präsidierte.

Eröffnung der Sitzung gegen 6½ Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wurde genehmigt.

Herr Präsident: Nach Feststellung der Tagesordnung ist noch eingegangen eine Mitteilung des Senats vom 25. Juni, betreffend Regulierung von Baulinien.

Herr Garves: Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich mir im Sinne verschiedener Herren die Anfrage erlauben, ob in diesem Jahre wieder eine Fahrt der Bürgerschaft nach Bremerhaven stattfinden wird.

Herr Präsident: Mir ist davon nichts zu Ohren gekommen.

Herr Garves: Ich habe es nur anregen wollen. Ich glaube, daß in der Bürgerschaft allseitig der Wunsch herrscht, daß die Fahrt in diesem Jahre nicht ausfallen möge.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 14. Juni 1895:

2. Kornmesser- und Wägerkasse.

Herr Frahm: Ich glaube, daß es bei dieser Gelegenheit angebracht ist, darauf aufmerksam zu machen, daß die Erklärung des Senats sich nicht völlig mit dem Beschluß der Bürgerschaft deckt. Die Bürgerschaft hat den Beschluß gefaßt über die beiden ersten Anträge des Senats, und betreff des dritten Punktes hat sie sich vorbehalten — ehe sie zu einer weiteren Erklärung überging — eine Mitteilung des Senats zu erwarten wegen der künftigen Verwendung der Messerbude. Der Senat sagt aber, daß er die Verwaltung der Messerbude, was eine ganz andere Sache ist, der betreffenden Deputation überwiesen habe, vorbehältlich späterer Beschlußfassung. Es war schon im ersten Antrage des Senats die Tendenz vorhanden, die Messerbude einfach dem städtischen Eigentum hinzuzufügen. Nun ist die Messerbude aber ein abgezweigter Teil des Kapitals gewesen, welches die Kornmesser- und Wägerkasse besaß, gewissermaßen eine andere Belegung. Ich meine, hier ausdrücklich hervorheben zu sollen, daß derselbe moralische Onus, der uns veranlaßt hat, das mobile Kapital einer milden Stiftung zu überweisen, daß derselbe moralische Onus auch auf diesem Teile des Kapitals der früheren Kornmesser- und Wägerkasse haften bleiben muß. Sie werden sich aus dem Kommissionsberichte erinnern, daß die Kornmesserbude, die auf der Schlachte steht und die jetzt an die Verwaltungsbehörde überwiesen ist, aus den Mitteln der Kornmesserkasse erbaut ist, mit welchem Rechte, das ist aus den Akten, die von der Kommission geprüft worden sind, nicht konstatiert worden. Die früheren Kornmesser und auch die Maskopsträger hatten in alter Zeit auf der Schlachte schon eine Bude, in der sie sich zur Verteilung ihrer Arbeit versammelten. Diese wurde aufgehoben, nachdem der obere Teil der Schlachte erhöht wurde und der frühere Balgegraben, der in der Nähe der Krukenbörse die Schlachte durchschnitt, der aber hier überbrückt war für den Wagen- und Fußgängerverkehr; als dieser Teil der Balge kanalisiert wurde, da hat man die Bude wegnehmen müssen und den Leuten für ihr eignes Geld eine neue Bude wiedergekauft und ausgebaut, wodurch das Kapital der Kasse um 13 000 Thaler Gold verkürzt, also auch die Leistungsfähigkeit der Kasse beschränkt worden ist. Es läßt sich das jetzt nicht wieder gut machen, was damals von der damaligen Verwaltung, vielleicht aus eigener Machtvollkommenheit, gesündigt worden ist. Aber jedenfalls müssen wir in der Bürgerschaft darauf aufmerksam machen, daß dieses Geld nicht in den Rachen des Fiskus hineingeht, sondern daß es in ähnlicher Weise verwendet werde, wie es mit dem Hauptkapital geschehen ist. Einen Antrag bei dieser Gelegenheit zu stellen, halte ich für überflüssig; aber ich finde es gerechtfertigt, daß die Bürgerschaft sich dieser Umstände erinnern möge, wenn der Gegenstand einmal wieder in anderer Weise auf die Tagesordnung kommt.

Herr Tideman: Ich möchte bitten, nicht darauf zu bestehen, daß jetzt auch die Bude mit dem Vermögen Kahrweg's Asyl überwiesen wird. Ich glaube, das würde die Sache in eine schiefe Stellung bringen, die Schwierigkeiten vermehren und die Sache nicht zu Ende führen. Wie Herr Lonke schon ausgeführt hat, ist seit vielen Jahren über die Sache verhandelt, aber man hat sie nicht zum Abschluß bringen können, weil man sich nicht über die Verwendung einigen konnte. Jetzt ist eine Einigung gefunden, die, wie ich glaube, allen konvenieren wird. Es würde aber eine große Schwierigkeit machen, wenn die Bürgerschaft sagte: Es soll auch die Kornmesserbude zur Verfügung gehalten und Kahrweg's Asyl überwiesen werden. Man sollte sie dem Staat lassen und sich mit dem übrigen flüssigen Kapital begnügen. Ich glaube, daß das im Interesse von Kahrweg's Asyl ist.

Herr Präsident: Ein Antrag von Seiten des Herrn Frahm liegt nicht vor.

Herr Richter Dr. Blendermann: Ich fasse Herrn Frahms Erklärung nur als eine Verwahrung auf und stimme seiner Auffassung vollständig zu. Ich glaube auch, daß in der Mitteilung des Senats durchaus kein materieller Beschluß enthalten ist. Die Sache liegt so, daß die sogenannte Messerbude, ein recht wertvolles Grundstück an der Schlachte, bisher als Teil der Kassenverwaltung aufgefaßt ist. Ich fasse die Sache so auf — und nehme an, daß sie so aufzufassen ist — daß lediglich deshalb das Haus auf den Namen des Staates erworben ist, weil die Kasse früher keine juristische Persönlichkeit hatte. Und früher ist dann, ebenso wie wir das Vermögen der Kasse Kahrweg's Asyl überwiesen haben, dieses Grundstück formell auf den Namen des Staates verwaltet, während es materiell als eigene Stiftung angesehen ist. In dieser sind das Grundstück und das Geld selbständig verwaltet. Wenn

nun ein Schuldner der Messerbude nicht hätte bezahlen wollen, so würde der Staat ihn haben verklagen müssen. Bisher sind ausstehende Gelder sowohl als auch das Grundstück verwaltet von der Baudeputation. Jetzt hat man bestimmt, daß die Kapitalien abgegeben werden sollen an Kahrweg's Asyl, und da die Baudeputation an sich kein Grundstück verwaltet, so ist es eine rein formelle Maßregel, daß der Staat jetzt sagt, da die Messerbude ihren bisherigen Zweck nicht mehr erfüllt, die Verwaltung derselben bis auf weiteres von einer andern Behörde, von der Verwaltung der öffentlichen Grundstücke, geführt werden solle. Der Senat behält sich vor, über die Verwendung Mitteilung zu machen. Die Bürgerschaft thäte gut, noch einmal zu erklären, wie das durch die Ausführungen des Herrn Frahm und durch meine Ausführungen geschehen ist, daß sie nicht daran denkt, das Grundstück dem Fiskus zu überweisen. Dagegen werde auch ich energisch opponieren. Wir warten ab, welche Anträge der Senat stellen wird inbezug auf Verwendung des Grundstücks, und dann können wir andere Anträge stellen.

Es wurde Schluß beantragt.

Zum Worte waren noch angeschrieben die Herren Lonke, Frahm und Heinken.

Herr Frahm verzichtet.

Herr Lonke: Weil ich der Meinung bin, daß die Mitteilung des Senats den Intentionen der Kommission nicht entspricht, so möchte ich beantragen,

daß die Bürgerschaft sich damit einverstanden erklärt, daß die Verwaltung der Messerbude der Verwaltung der öffentlichen Grundstücke überwiesen werde, daß aber über die Einkünfte auf Konto Messerbude Buch geführt werde.

Es wird so ein Kapital angesammelt werden, über dessen Verwendung dann später beschlossen werden kann. Die Einkünfte sollen nicht in die Staatskasse fließen. (Zuruf: Ausgaben.) Die Ausgaben sollen von den Einkünften bestritten werden.

Herr Heinken: Nach den Ausführungen des Herrn Lonke kann ich verzichten.

Herr Präsident: Herr Lonke beantragt also, daß über die Einkünfte und Ausgaben der Messerbude besondere Rechnung geführt werde und daß eine spätere Verwendung vorbehalten bleiben solle.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Frahm: Ich halte den Antrag des Herrn Lonke für bedenklich. Wir geben damit die Verwaltung des Gebäudes dauernd aus der Hand und müssen abwarten, ob der Senat es zu irgend einer Zeit convenable findet, der Bürgerschaft Mitteilung zu machen. Meine Ansicht geht dahin, daß die Geschichte aus der Welt muß, entweder daß, wenn das Gebäude für den bisherigen Zweck notwendig ist, dann die Verfügung getroffen wird, das Institut den Kornwägern und Maskopsträgern zur weiteren Benutzung zu überlassen, oder aber, wenn dieser Zweck hinfällig ist, das Gebäude zu kapitalisieren, denn die Unterhaltung eines solchen nicht ganz alten, aber doch sehr baufälligen Gebäudes, welches in so defektem Zustande sich befindet, an dem der Onus einer öffentlichen Poudrettefabrik haftet, ist nicht zu empfehlen, es gereicht der Gegend nicht zur Zierde und bringt sie in einen besonderen Geruch. (Heiterkeit.) Wenn das Gebäude aufgehoben werden könnte, so sollte man es abschaffen. Ich bin dafür, daß wir uns gar nicht erklären, dann binden wir uns auch nicht, und daß wir es bei dieser Diskussion einfach bewenden lassen und abwarten, was der Senat beabsichtigt.

Herr Lonke zog seinen Antrag zurück.

3. Staatshaushalt des Rechnungsjahres 1894/95.

Herr Präsident: In dieser Mitteilung sind einige Anträge der Finanzdeputation enthalten. Diese sind vermerkt auf Seite 352 und 353.

Herr Gruner (für die Finanzdeputation): Die Anträge sind so einfacher Natur, daß ich aufs Wort verzichten kann.

Die Anträge der Finanzdeputation wurden angenommen.

Die Berichte über die Staatsschuld und über den Fonds zur Beseitigung von Ausluchten wegen der Pferdebahn veranlaßten keine Debatte.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 11. Juni 1895:

2. Ablegung der ersten juristischen Prüfung bei der Großherzoglich Mecklenburgischen Prüfungsbehörde in Rostock.

Herr Dr. Adami (für die juristische Kommission): Die juristische Kommission hat nichts zu bemerken.

Es meldete sich niemand zum Worte.

Der Gesetzentwurf wurde angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 18. Juni 1895:

Kanalisation der Hamburgerstraße.

Es meldete sich niemand zum Worte.

Der Antrag wurde angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 21. Juni 1895:

1. Anstellung von Baubeamten in Anlaß des Gesetzes, betreffend die Entwässerung von Grundstücken.

Herr Dr. Buff: Ich habe in der vorigen Sitzung der Bürgerschaft gegen den Antrag des Herrn Kupsch

gestimmt, der die ganze Angelegenheit an eine Kommission verweisen wollte und der dann von der Bürgerschaft angenommen wurde, und zwar deshalb, weil ich mir sagte, daß der Antrag gegen das Interesse der Bauunternehmer sich richtet. Die Bauunternehmer wünschen eine möglichst rasche Beschlußfassung über die eingereichten Bauanträge. Wenn wir bei dem früheren Beschlusse beharren würden, so würde das Interesse vieler Bauunternehmer verletzt werden. Ich bin der Meinung, wir sollten dem Antrage des Senats zustimmen und die geforderten Beamten bewilligen. Nach der Mitteilung des Senats, nach der ausdrücklichen Zusicherung des Senats sind die Beamten nur auf Kündigung anzustellen, und sie werden, wenn beschlossen wird, mit weniger Beamten auszukommen, wieder entlassen werden. Deshalb kann die Bürgerschaft dem Antrage des Senats ruhig zustimmen und im übrigen die Sache durch eine Kommission gründlich besehen lassen. Ich bitte, dem Antrage des Senats zuzustimmen.

Herr Ph. Meyer: Der von der Bürgerschaft angenommene Antrag des Herrn Kupsch unterscheidet sich von dem von mir namens der Budgetkommission gestellten Antrage dadurch, daß die Budgetkommission beantragt, man möchte die Beamten vorläufig anstellen bis zum 1. April kommenden Jahres und dann die Sache, namentlich mit Rücksicht darauf, ob nicht dem Baukommissär ständig ein Assistent gegeben werden sollte, an eine Kommission zu verweisen; während nach dem Antrage des Herrn Kupsch die ganze Angelegenheit an eine Kommission verwiesen werden und die Anstellung von Beamten jetzt überhaupt noch nicht erfolgen soll. Der Grund, weshalb die Budgetkommission beantragte, die Beamten bis zum 1. April anzustellen, war lediglich der, daß man — wie Herr Dr. Buff schon ausgeführt hat — den Klagen der Bauunternehmer abhelfen wollte durch Anstellung von Beamten, um dem bestehenden Zustande, der zu den Klagen Anlaß gegeben hat, ein Ende zu machen. Ich glaube, das ist bei der jetzigen Sachlage das richtige. Wir müssen die Beamten bis zum 1. April kündbar anstellen und inzwischen versuchen, das Gesetz dem Antrage der Budgetkommission gemäß, den Verhältnissen anzupassen. Ich bitte Sie, den in der vorigen Sitzung der Bürgerschaft gestellten Antrag der Budgetkommission anzunehmen, den ich heute wieder aufnehmen möchte.

Herr Richter Dr. Mohr: Ich erlaube mir, meinen Antrag zu wiederholen, der bekanntlich lautet:

> Die Bürgerschaft bewilligt die beantragte Anstellung der Beamten, jedoch nur für das laufende Budgetjahr, und erwartet bei Vorlage des nächsten Budgets einen eingehenden Bericht über die Erfahrungen, die bei Ausführung des Gesetzes gemacht sind, und insbesondere eine genaue Begründung der Zahl der zur ferneren Ausführung erforderlichen Beamten.

Ich habe kurz am Ende der Debatte in der vorigen Sitzung erklärt, daß ich der Meinung wäre, daß mit Nutzen eine Beratung über die Ausführung des Gesetzes in dem vorliegenden Falle nicht stattfinden kann, weil die ordnungsgemäße Ausführung des Gesetzes, wie sich aus der Vorlage des Senats ergiebt, überhaupt noch nicht stattgefunden hat in Ermangelung der erforderlichen Beamten. Es ist erforderlich, daß man zunächst daran geht, die Einrichtungen zu treffen, die zur Ausführung des Gesetzes notwendig sind, daß man das Gesetz eine Zeitlang wirken läßt, dann kann man über etwaige Mängel weiter sprechen. Ich gehe davon aus, daß man erst dann mit Nutzen etwaige Klagen auf ihren wirklichen Gehalt prüfen kann. Das kann jetzt aber, in diesem Stadium des Gesetzes, noch nicht der Fall sein. Der Umstand, daß diejenigen Gewerbetreibenden, die von dem Gesetze zunächst betroffen und vielleicht durch dasselbe unangenehm berührt werden, die Bauunternehmer, Klagen erheben gegen das Gesetz, darf uns nicht verwunderlich erscheinen. Es wird von ihnen etwas Neues verlangt, was ihnen zweifellos unbequem ist und das sie höchstwahrscheinlich noch nicht kennen. (Oho!) Der Gesetzentwurf ist ziemlich ausführlich in seinen Bestimmungen, und er stellt allerhand Anforderungen, von denen ich glaube, daß man noch nicht damit vertraut ist. (Na! Na!) Wird aber das Gesetz erst neun Monate lang ordnungsmäßig ausgeführt, so glaube ich, daß manche von den Klagen sich als gegenstandslos erweisen werden, und ist das nicht der Fall, so kann man nach Verlauf dieser Zeit ja immer noch in eine Prüfung der Ausführungsbestimmungen des Gesetzes eintreten. Dabei will ich darauf aufmerksam machen, daß dieses Gesetz nicht ein solches ist, das hier von den Behörden in die Bürgerschaft gebracht und einfach angenommen ist, sondern daß wohl kein Gesetz mit solcher Sorgfalt durchberaten worden ist, wie dieses Gesetz. Es ist nicht nur an die Kommission, sondern auch an die Gewerbekammer verwiesen, und die Gewerbekammer hat, so viel ich erinnere aus dem Berichte entnehmen zu dürfen, mit außerordentlicher Genauigkeit und unter Zuziehung derjenigen Gewerbetreibenden, die zunächst und am meisten von diesem Gesetze betroffen werden, das Gesetz durchberaten. Die Folge dieser genauen Beratung ist eine Anzahl von erheblichen Abänderungen gewesen, die eine Abschwächung derjenigen Gedanken enthalten, die bei Einbringung des Gesetzes vorgeschwebt hatten, von Zwecken, die man erreichen wollte. Ich halte es für ein merkwürdiges Beginnen, daß man einem so vorberatenen Gesetze nicht einmal Zeit lassen will zu einer ordentlichen Ausführung, um zu zeigen, was an dem Gesetze ist, sondern daß man, nachdem die von dem Gesetz Betroffenen und unangenehm Berührten Klagen über das Gesetz ausstoßen, ohne weiteres — ich kann nicht anders sagen — darauf hineinfällt und nun dem Gesetze zu Leibe gehen will. Dazu kann ich im Interesse der Bürgerschaft meine Hand nicht bieten. Ich bitte, daß wir denjenigen Weg gehen, den ich vorgeschlagen habe und der zweifellos im Februar nächsten Jahres die Sache wieder zur Erörterung bringen wird. Ich bitte diesen Weg einzuschlagen und keinen andern.

Herr Kupsch: Ich möchte bitten, daß die Bürgerschaft auf ihrem Beschluß, den sie in voriger Sitzung gefaßt hat, beharren möge, wenn auch Herr Richter Dr. Mohr meint, daß sie „reingefallen" ist. Es ist vor allen Dingen notwendig, daß die Vorfrage erledigt wird, ob nicht das Gesetz wesentlich vereinfacht werden kann, dann erst können wir wissen, wieviele Beamten einzustellen sind. Wollen wir provisorisch die Beamten einstellen, nun dann habe ich schon gesagt, bin ich der Ueberzeugung, daß aus dem Provisorium bald ein Definitivum werden wird. Meines Erachtens ist das Provisorium gar nicht erforderlich, denn wenn während der ersten drei Monate, April, Mai und Juni, also während der Hauptmonate, wo Bauanträge gestellt werden, wenn da alle Anträge ihre Erledigung finden konnten unter Zuhilfenahme von Beamten anderer Ressorts — wenn auch mit einigen Verzögerungen — so wird die Erledigung der wenigen Bauanträge, die während der nächsten Monate, also im Sommer und Herbst gestellt werden, bequem stattfinden können. Der beste Beweis dafür, daß die Anstellung der Beamten noch etwas aufgeschoben werden kann, ist der, daß gerade die Vertreter der Interessenten, des bauenden Publikums, diejenigen Herren der Bürgerschaft, welche dem Baufache nahe stehen, für meinen Antrag eingetreten sind. Ich bin der Ueberzeugung, daß die Architekten und Baumeister lieber noch einige Monate warten und in Geduld einige Verzögerungen und Unannehmlichkeiten ertragen werden, als diesem Gesetze zu folgen, das am grünen Tische entstanden ist und das ihnen lästige Bestimmungen auferlegt, wenn keine Revision des Gesetzes erfolgen sollte. Ich bitte die Bürgerschaft, an meinem Antrage oder dem Beschlusse der vorigen Sitzung festzuhalten.

Herr Garves: Es hat in meiner Absicht gelegen, darauf hinzuweisen, daß sämtliche baubeflissene Sachverständige der Bürgerschaft sich für den Antrag des Herrn Kupsch erklärt haben. Das hat Herr Kupsch nun schon gethan. Wenn diese Herren bereit sind, irgend welche Schwierigkeiten der nächsten Zeit, die durch die Kommissionsberatung veranlaßt werden, mit in den Kauf zu nehmen im Interesse des Gewerbes und der Kreise, die von dem Gesetze betroffen werden, so könnten wir doch als Bürgerschaft in der Sache dem Antrage des Herrn Kupsch zustimmen und sagen: Wenn diese Herren die kurzen Schwierigkeiten in der Zeit, wo das Gesetz noch in der Kommission beraten wird, also für die nächsten Monate übernehmen wollen, so können wir nichts dagegen haben; denn diese Herren sind es doch, die in erster Linie davon betroffen werden, und gerade diese haben sich samt und sonders für den Antrag des Herrn Kupsch erklärt. Ich bitte die Bürgerschaft, sich in diesem Sinne auszusprechen.

Herr Debbe: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß dieses Gesetz hauptsächlich veranlaßt worden ist durch das empfundene Bedürfnis, die Hausentwässerungen so zu regeln, daß dadurch den Zwecken der allgemeinen Gesundheitspflege entsprochen wird. Es ist so, wie Herr Vicepräsident Mohr gesagt hat, zuerst ging die Sanitätsbehörde viel weiter, und sie hielt ihre Forderungen für nötig. Sie hat sich nur mit Widerstreben gefügt, als ihr von verschiedenen Seiten Opposition gemacht wurde, und sie hat das, was beschlossen ist, im wesentlichen als eine Abschlagszahlung für spätere Zeiten entgegen genommen. (Hört! Hört!) Wenn ich mir vorstelle, welchen Geschäftsgang eine Kommissionsberatung durchzumachen hat, dann komme ich zu der Ueberzeugung, daß mindestens ein Jahr hingehen würde, ehe eine Einigung der beteiligten Behörden erzielt werden würde, und ich glaube, daß diese Annahme berechtigt ist, weil ich die ganze Vorberatung mit durchgemacht habe. Gesetzt, die Bürgerschaft wählt eine Kommission, und diese tritt dann zusammen, um die Revision des Gesetzes vorzunehmen. Dann geht natürlicherweise dieser Vorschlag an die Sanitätsbehörde. Diese Sanitätsbehörde wird nicht anders können, als sehr gewissenhaft und eingehend zu beraten, darüber, ob das vereinfachte Gesetz mit den Zwecken der öffentlichen Gesundheitspflege übereinstimmt, und das wird dann höchst wahrscheinlich nicht der Fall sein. Die Sanitätsbehörde wird aller Wahrscheinlichkeit nach, das glaube ich versichern zu können, die Abänderungsanträge ablehnen. Dann hat der Senat zu entscheiden. Glauben Sie nun, daß der Senat so ohne weiteres auch der Veränderung eines Gesetzes wird zustimmen, welches — wie Herr Richter Dr. Mohr schon ausgeführt hat — so viele Instanzen durchlaufen hat? Es sind zunächst die beteiligten Behörden über das Gesetz in eingehende Beratung getreten, dann ist auch schon erwähnt, daß die Gewerbekammer eingehend darüber berichtet hat, die Bauhütte hat eingehend darüber beraten, und die Bürgerschaft hat lang und breit darüber debattiert. Und nun, nach kurzer Frist, nachdem sich Unbequemlichkeiten herausgestellt haben, soll dieses ganz neue Gesetz verändert werden. Daraus wird nichts. Ich glaube, wenn wir den Antrag des Herrn Richter Mohr annehmen, dann werden wir am weitesten kommen. Dann warten wir ab, wie das Gesetz operiert und können im nächsten Februar darüber beschließen, ob die Beamten dauernd angestellt werden oder weiter auf Kündigung arbeiten sollen. Daß wir für den Augenblick die geforderten Beamten werden bewilligen müssen, das liegt auf der Hand. Es wird Klage darüber geführt, daß die Entscheidungen der Baubehörden sich so sehr verzögern. Woran liegt das? Das liegt daran, daß die Bauanträge den Anforderungen des Gesetzes nicht entsprechen, und daß nicht Arbeitskräfte genug vorhanden sind, um diese Anträge prüfen zu können. Lehnen Sie die Beamten einfach ab, dann hat die Baubehörde vollständig recht, gegen alle Beschwerden über Verzögerungen ganz indifferent sich zu verhalten. Sie kann dann mit Recht sagen: Ich habe Beamte beantragt, und Ihr habt sie mir nicht bewilligt; die Sache mag gehen, wie sie gehen will, wir können mit unsern Kräften nicht mehr leisten. Dann müssen die Herren, die Bauanträge stellen, lange warten. Dann möchte ich auch noch dem entgegentreten, daß die Bauunternehmer hier als Mandatare des bauenden Publikums sich geltend machen. Ich glaube,

der eigentliche Grund liegt ein bischen tiefer. Das Gesetz verlangt jetzt eine strenge Kontrolle der baulichen Einrichtung, welche die Hausentwässerung besorgen soll. Und wie wenig Interesse für diese wichtige Aufgabe des Bauens und wie wenig Verständnis für diese Sache unter den Baugewerbtreibenden verbreitet ist, darüber haben wir ein klassisches Beispiel in der vorigen Sitzung gehabt. Es hat uns ein Bauunternehmer hier gesagt: wir täuschen jetzt absichtlich und geflissentlich die Behörde, indem wir eine mangelhafte Anlage so verstecken, daß sie nachher nicht gesehen werden kann. Das würden sie nicht thun, wenn sie von der Notwendigkeit und Nützlichkeit überzeugt wären. Hier muß die Bürgerschaft den Fuß beim Mal halten, hier muß die Bürgerschaft das Publikum schützen und zunächst die Beamten bewilligen.

Herr Richter Dr. Blendermann: Ich kann das, was die Herren Debbe und Richter Mohr ausgeführt haben, nur in allen Punkten unterstützen. Es ist mir geradezu unbegreiflich, daß man jetzt wieder auf den Beschluß der vorigen Sitzung zurückkommt. Senat und Bürgerschaft haben ein Gesetz beschlossen, und der Senat als ausführende Korporation des Bremischen Staates, als die Korporation, die verpflichtet ist die Gesetze auszuführen, der sagt jetzt, — was er auch schon früher gesagt hat — es sind nicht genügend Beamte da, um das Gesetz auszuführen. Damit der Staat seinen verfassungsmäßigen Verpflichtungen nachkommen kann, müssen vorübergehend einige Beamte angestellt werden. Darüber giebt es in der ganzen Bürgerschaft keine Meinungsverschiedenheit; es hat keiner gesagt: die vorhandenen Beamten reichen aus um das Gesetz auszuführen, auch Herr Kupsch nicht. Und in diesem Stadium will die Bürgerschaft beharren, sie will sagen: das Gesetz besteht zu Recht, aber wir bewilligen nicht die ausführenden Beamten, das heißt: wir geben dem Senat nicht die Mittel, um die Pflichten zu erfüllen, die er verfassungsmäßig zu erfüllen hat. Das ist ein unmöglicher Standpunkt, und ich glaube, daß die Bürgerschaft davon absehen muß. Nun ließe sich möglicherweise marschieren mit dem Antrage der Budgetkommission, nach dem die Beamten bewilligt werden und sofort eine Kommission eingesetzt werden soll. Aber es ist doch wirklich aus Gründen, die Herr Richter Mohr und Herr Debbe ausgeführt haben, unthunlich, daß, wenn ein Gesetz $1^1/_2$ Jahr beraten ist, wenn es alle Stadien der Beratung durchgemacht hat, daß dann, ohne daß Erfahrungen gemacht sind, dieses Gesetz revidiert wird, weil einige Herren sich unangenehm davon betroffen fühlen. Ich würde mich von ganzem Herzen dafür bedanken, in einer solchen Kommission mitzuarbeiten, und ich glaube, daß sämtliche anderen Juristen der Bürgerschaft sich ebenfalls dafür bedanken würden. Eine solche Kommissionsberatung kann zu nichts führen. Wie soll der Senat dazu kommen, ein Gesetz zu ändern, ohne daß seine Anwendung versucht worden ist. Ich bitte, unter allen Umständen bei dem früheren Antrage nicht zu beharren, sondern den Antrag des Herrn Richter Mohr anzunehmen, welcher der einzig richtige ist, um zu einem Ergebnis zu gelangen. Dann erhalten wir nach $^3/_4$ Jahren einen Bericht, und dann können wir einen neuen Beschluß fassen.

Es wurde Schluß beantragt.

Zum Worte waren noch angeschrieben die Herren Kupsch, Brennecke und Dr. Jacobi.

Herr Brennecke über den Schluß: Ich möchte die Bürgerschaft bitten, den Schluß nicht zu belieben. Ich möchte mir die Gelegenheit erbitten, ausführen zu dürfen, daß es mit der Annahme des Antrages Kupsch nicht so schlimm ist. Das Gesetz soll in seiner Wirkungsfähigkeit nicht geändert werden, nur die Ausführungsbestimmungen sollen festgestellt werden. Das Gesetz begrüße ich mit Freuden, jeden einzelnen Paragraphen, aber die Ausführung der Paragraphen ist zu umständlich, die wollen wir gern bessern.

Herr Kupsch zur thatsächlichen Bemerkung: Ich will darauf aufmerksam machen, daß in der letzten Mitteilung des Senats gerade einer Kommissionsberatung zugestimmt wird, und die Herren Juristen brauchten sich keine Gewissensbisse zu machen, im Senat sitzen auch viele Juristen.

Herr Präsident: Der Senat hat gegen eine kommissarische Prüfung keine Bedenken erhoben, er kann sie auch nicht erheben, weil das ein Internum der Bürgerschaft ist.

Herr Dr. Jacobi zu einer persönlichen Bemerkung: Herr Schäfer ist nicht hier; Herr Debbe hat eine Bemerkung von ihm citiert, die er in der letzten Sitzung gemacht hat, und die allerdings so aufgenommen werden könnte, wie Herr Debbe sie aufgefaßt hat. Sie lautet wie folgt:

> Dazu ein Beispiel: Früher hat man es so gehalten, daß, wenn eine glasierte Röhre irgend eine Beschädigung hatte, man diese aus Zweckmäßigkeitsgründen nach oben legte und sie mit Cement sehr schön verdichtete. Das darf heute nicht mehr sein nach den jetzigen Bestimmungen. Man macht es nun aber umgekehrt und legt sie nach unten. Kommt dann später die Sanitätsbehörde, so kann die nichts mehr davon sehen. Das ist der praktische sanitäre Standpunkt.

Ich glaube nicht, daß deshalb von Herrn Debbe mit Recht der Vorwurf ausgesprochen werden kann, daß unsere Bauunternehmer es alle so machen. (Herr Debbe: Das habe ich auch gar nicht gesagt.) Herr Schäfer hat es als Beispiel angeführt, daß es in der Praxis vorkommen kann. Ich möchte dem widersprechen, daß, wie Herr Debbe anzunehmen scheint, alle Bauunternehmer das Gesetz zu hintergehen suchen.

Herr Debbe: Herr Dr. Jacobi wird wohl im Stenogramm keine Bemerkung finden, daß ich das von allen Bauunternehmern annehme. Ich habe die Ausführungen des Herrn Schäfer für ein klassisches Beispiel erklärt, weiter nichts.

Herr Präsident: Ich will darauf hinweisen, daß, wenn der Antrag des Herrn Richter Mohr angenommen wird, der nächste Gegenstand der Tagesordnung hinfällig wird.

Der Schluß wurde angenommen.

Der Antrag Kupsch wurde abgelehnt.

Der Antrag der Budgetkommission wurde angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Wahl einer Kommission, betr. Baubeamten.

Herr Ph. Meyer: Ich möchte bitten, die Wahl der Kommission bis zur nächsten Sitzung auszusetzen.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Tebelmann: Ich verstehe den Antrag des Herrn Meyer dahin, daß die Herren Gelegenheit nehmen wollen, sich über die Persönlichkeiten, welche in die Kommission gewählt werden sollen, vorher zu verständigen. Das scheint mir ganz im Interesse der Sache zu liegen.

Herr Ph. Meyer: Das war meine Absicht. Es ist eine Verständigung bisher nicht möglich gewesen, weil die Vorversammlung am vorigen Montag ausgefallen ist.

Der Antrag auf Aussetzung wurde angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Ergänzung der Deputation für den Ratskeller.

Der Wahlaufsatz des Bürgeramts lautete: Herr J. Aug. Franke, Herr C. J. Bredenkamp.

Es wurde noch vorgeschlagen Herr Fr. Henschen.

Es wurde gewählt Herr J. Aug. Franke.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 10. Mai 1895:

4. Geschäftsführung des Gesundheitsrats.

Herr Professor Kasten: Da, wie ich sehe, der Rechnungsführer der Sanitätsbehörde, Herr Strube, nicht anwesend ist, möchte ich den Antrag befürworten. Ich beziehe mich auf den Bericht und behalte mir vor, im Laufe der Debatte auf Einzelheiten einzugehen.

Herr Ph. Meyer: für die Budgetkommission: Der vorliegende Gegenstand hat die Bürgerschaft schon einmal im Jahre 1884 beschäftigt. Damals wurde eine Kommission niedergesetzt, und diese beantragte, einen Phisikus einzusetzen. Dagegen beschloß die Bürgerschaft, es bei dem bisherigen System bewenden zu lassen, also aus der Zahl der praktischen Aerzte die Mitglieder des Gesundheitsrats und aus diesen die geschäftsführenden Herren zu wählen. Das hat sich sehr gut bewährt. Inzwischen ist keinerlei Veränderung eingetreten. Die Budgetkommission ist nun der Ansicht, daß die Bürgerschaft hierbei bleiben solle, zumal sich dies vom finanziellen Standpunkte aus billiger stellt, auch wenn es zur Erreichung des Zweckes notwendig ist, daß die vorgeschlagenen Gehaltserhöhungen eintreten. Die Budgetkommission empfiehlt darum, den Anträgen unter 1 und 2 zuzustimmen. Dagegen ist die Kommission der Ansicht, daß sich die Annahme des Antrages 3 nicht empfehle. Man beabsichtigt, bis zum vollendeten Umbau des Stadthauses ein Lokal zu mieten, dafür Inventar anzuschaffen, einen Schreiber anzustellen, und beantragt dafür für das laufende Rechnungsjahr, also nicht einmal für 9 Monate, 3 500 ℳ.. Die Budgetkommission glaubt, daß der Geschäftsführer des Gesundheitsrats für die wenigen Monate bis zum 1. April, wo der Umbau vollendet sein wird, sich wohl in der seitherigen Weise behelfen kann; es ist nicht nötig, für diese kurze Zeit eine Extraeinrichtung zu schaffen. Es ist anzunehmen, daß von den alten Möbeln im Stadthause so viele übrig bleiben, um ein Zimmer für den Gesnndheitsrat zu möblieren. Die Budgetkommission meint daher, die Bürgerschaft solle den Antrag sub 3 auf Bewilligung von ℳ. 3 500 nicht genehmigen. Sie ist aber der Ansicht, daß dem Gesundheitsrate die notwendige Schreibhülfe bis zum 1. April nicht versagt werden solle und daß dafür 500 ℳ. zu bewilligen seien. Sie stellt folgenden Antrag:

> Auch die Bürgerschaft genehmigt die Anträge der Sanitätsbehörde betreffend die Erhöhung des Jahrhonorars für den künftigen Geschäftsführer und dessen Stellvertreter; sie lehnt aber die Errichtung eines Geschäftsbureaus des Gesundheitsrats und die Anstellung eines Schreibers vor dem vollendeten Umbau des Stadthauses ab, bewilligt dagegen bis auf weiteres für notwendige Schreibhülfe jährlich ℳ. 500.

Ich bitte den Antrag anzunehmen. Beim nächsten Budget, wo das Zimmer im Stadthause fertig sein wird, kann die Sanitätsbehörde ihre Ansprüche schildern und sagen, welcher Summe sie bedarf; aber für die wenigen Monate 3 500 ℳ. zu bewilligen, das erscheint mir überflüssig.

Herr Debbe: Seit jener Zeit, als diese Frage von der Bürgerschaft in einer Kommission beraten wurde, haben sich die Geschäfte des Gesundheitsrates ganz außerordentlich gesteigert und vermehrt. Es sind jetzt eine Reihe von Geschäften zu erledigen, an die man früher garnicht gedacht hat, die aber gegenwärtig zu den Aufgaben aller Sanitätsbehörden gehören und die auch das Reich von uns verlangen kann. Wie wohlthätig es ist, wenn genügend dafür gesorgt wird, daß die sanitären Angelegenheiten unter guter Aufsicht stehen, daß hat uns in erfreulichster Weise vor einigen Jahren der glückliche Zustand Bremens während der Epidemie in Hamburg gezeigt. Nun lag die Verwaltung der Geschäfte bisher in der Hand mehrerer beschäftigter Aerzte, von Aerzten,

die noch eine umfassende Praxis hatten. Es ist nicht möglich, diesen Zustand aufrecht zu erhalten. Ich mache darauf aufmerksam, daß ein geschätztes Mitglied des Gesundheitsrates, Herr Dr. Loose, sein Amt niedergelegt hat, weil er es mit seiner Privatpraxis nicht mehr vereinigen konnte. Es ist ganz unzweifelhaft eine unabweisbare Forderung, daß man für diese Aufgaben einen Staatsbeamten anstellt. Denn es treten, solange die Verwaltung in Privathänden liegt, eine ganze Reihe von Kollisionen auf, und manches muß unterlassen werden, weil der betreffende Arzt, der auch sein eigenes Interesse wahrzunehmen hat, nicht die nötige Freiheit besitzt, um alle die Maßregeln und Vorschläge, die ihm notwendig erscheinen, durchführen zu können. Nun kommt hinzu, daß die außerordentlich tüchtige Arbeitskraft, Herr Dr. Pauli, der Geschäftsführer des Gesundheitsrats, leider vor einigen Monaten gestorben ist und daß sich gegenwärtig im Gesundheitsrate niemand findet, der so ohne weiteres in die aufopferungsvolle freiwillige Thätigkeit einzutreten vermag, die Herr Dr. Pauli jahrelang ausgeübt hat. Ursprünglich, das wissen die Herren aus dem Budget, wollte die Sanitätsbehörde auch mit viel weitergehenden Anträgen kommen. Was jetzt vorgeschlagen wird, ist ein Glücksversuch, um mit geringen Kosten dasselbe zu erreichen, was beabsichtigt war. Ich kann auch der Bürgerschaft nur empfehlen, daß sie diesen Anträgen zustimmt. Zu dem Antrage 3, Einrichtung eines Bureaus, stehe ich ähnlich wie die Budgetkommission. Auch mir erscheint es nicht so arg dringend, daß wir jetzt ein vollständiges Bureau in einem Mietlokal einrichten. Ich könnte mich daher dem Antrage des Herrn Meyer vollständig anschließen, wenn ich nicht befürchtete, die Summe von 500 ℳ. für Schreibhülfe wäre zu klein. Wenn sich Herr Meyer näher erkundigt, so würde er erfahren, welche enorme Summe von Arbeit zu erledigen ist, wieviel geordnet, wieviel geschrieben werden muß, was bisher von Privathänden geschehen ist, und er würde dann auch beistimmen, daß dazu auch eine größere und umfassendere Zeit erforderlich ist, als von einem Schreiber für 500 ℳ. Lohn in 9 Monaten geleistet werden kann. Ich glaube, es entspricht auch vollständig den Anschauungen der Bürgerschaft, wenn wir über diese Summe etwas hinausgehen. Deshalb beantrage ich, indem ich mich im übrigen dem Antrage der Budgetkommission anschließe,

> daß der Sanitätsbehörde für die notwendige Schreibhülfe 1000 ℳ. zur Verfügung gestellt werden — (Widerspruch) — ich sage zur Verfügung — wenn es nicht ausgegeben wird, geht es zurück.

Der Antrag wurde nicht genügend unterstützt.

Herr Lonke: Ich kann, da der abweichende Antrag nicht unterstützt ist, verzichten.

Herr Professor Kasten: Da wenig Neigung zu bestehen scheint, die Summe für Schreibhülfe zu erhöhen, will ich auch verzichten, eine höhere Summe zu beantragen.

Der Antrag der Budgetkommission wurde angenommen.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Antrag 3, beim Budget zurückgestellt.

Herr Präsident: Die juristische Kommission ist, wie mir mitgeteilt wird, mit ihrem Bericht fertig, aber sie hält es für zweckmäßig, daß derselbe gedruckt werde. Gedruckt liegt er noch nicht vor. Wenn die Bürgerschaft den Druck nicht für nötig hält, könnte der Bericht mündlich erstattet werden und der Gegenstand zur Verhandlung kommen.

Herr Huchting: Ich stelle den Antrag auf Aussetzung.

Die Bürgerschaft erklärte sich mit der Aussetzung einverstanden.

Herr Lonke zur Geschäftsordnung: Bei der Budgetberatung stellte Herr Böttcher einen Antrag, die juristische Kommission zu ersuchen, ob ein bestimmter Paragraph der Straßenpolizeiordnung in Uebereinstimmung stehe mit dem Vertrage des Gassenreinigungspächters. Durch ein Versehen ist dieser Antrag nicht formell zur Abstimmung gekommen, und aus dem Grunde ist er in dem Verzeichnis nicht mit aufgeführt. Ich habe derzeit an die juristische Kommission geschrieben, und sie hat sich, wie ich höre, mit dem Antrage beschäftigt. Ich möchte bitten, diesen Gegenstand nachzuholen.

Herr Präsident: Der Antrag lautet:

> Die Bürgerschaft ersucht die juristische Kommission, die §§ 122—127 der Straßenpolizeiordnung in Einklang zu bringen mit dem § 3, Nr. 9 des Vertrages mit Herrn Alfes.

Darauf habe ich meinerseits bemerkt: Was in dem Antrage verlangt wird, ist wohl eine ziemlich schwere Aufgabe für die juristische Kommission. Der Antrag muß anders redigiert werden; es kann vielleicht gesagt werden: Vorschläge zu machen, auf welche Weise u. s. w.

Herr Rechtsanwalt Hildebrand: Die juristische Kommission hat sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Sie hat auch mit Herrn Böttcher Rücksprache genommen und ihn dahin verstanden, daß sie glaubte, daß er durch die gegebene Auskunft befriedigt sei und seinen Antrag nicht weiter aufrecht erhalten wolle. Nun sagt Herr Böttcher, er wünsche, daß auch die andern Herren in der Bürgerschaft das, was die juristische Kommission zu sagen hat, zu hören bekämen. Ich erlaube mir daher zu sagen, daß die juristische Kommission die Sache geprüft hat und daß sie der Meinung ist, daß ein Widerspruch nicht besteht. Die Sache liegt so. — — —

Herr Präsident: Ich habe erst die Bürgerschaft zu fragen, ob sie auf den Antrag eingehen will. Es ist kein Widerspruch — ich nehme an, daß sie damit einverstanden ist.

Herr Rechtsanwalt Hildebrand: In dem Vertrage mit Alfes ist bestimmt worden, daß der Unternehmer die

Aufeisung sämtlicher öffentlicher Brunnen und Straßenrinnen zu besorgen hat, und daß er ferner für die Reinigung der Straßen und Straßenrinnen von Schnee und Eis, sowie für deren Aufeisung 25 zweispännige und 25 einspännige Wagen zu stellen hat, deren Zahl gegen eine bestimmte Entschädigung noch vergrößert werden kann. Also die Aufeisung der öffentlichen Brunnen und Straßenläufe ist Sache des Unternehmers, für die Reinigung der Straßen selbst und der Straßenrinnen hat er nur eine bestimmte Leistung übernommen, und im übrigen muß, wenn diese Leistung nicht ausreicht, seitens der Polizeidirektion mehr veranlaßt werden. Nun steht das unserer Ansicht nach nicht im Widerspruch mit dem, was die Straßenpolizeiordnung bestimmt. Sie bestimmt in § 23 das Fortschaffen des Schnees von den Trottoiren. Die Reinigung der Trottoire hat aber mit der Straße selbst nichts zu thun. In § 124 ist die Bestimmung enthalten, daß längst des Trottoirs in dem auf der Straße befindlichen Schnee oder Eis eine Rinne einzuschlagen und offen zu halten ist. Das würde aber unserer Ansicht nach nicht mit der Verpflichtung des Unternehmers zusammenfallen und kollidieren. Was das Aufeisen der Fahrbahn und der Straßenrinnen bei eintretendem Thauwetter anbelangt, so wird gesagt, daß dieselbe von der Polizeibehörde angeordnet werden kann. In erster Linie ist dies Sache des Unternehmers, er hat dafür eine Anzahl Wagen zu stellen. Wenn diese für die Reinigung der Straßen nicht ausreichen, kann die Polizeidirektion weitere Anstalten treffen, um die Reinigung zu bewirken, und es können dazu auch die Anwohner in Anspruch genommen werden. Nach § 127 hat aber die Polizeidirektion nur die Befugnis, dies zu thun. Man mag also nehmen, wie man es will, es ist kein Widerspruch.

Herr Böttcher: Herr Hildebrand hat uns mit den Paragraphen bekannt gemacht. § 123 der Straßenpolizeiordnung von 1879 lautet:

> Bei eintretendem Schneefall ist von den Anwohnern sofort dafür zu sorgen, daß der Schnee vom Trottoir und aus den angrenzenden Straßenrinnen entfernt und durch häufiges Reinigen das Festtreten und Festfrieren des Schnees verhindert werde.

Das wird auch gethan. Wer es aber gethan hat oder zugesehen hat, wie es von seinen Bediensteten gethan wird, wird bemerkt haben, daß ein paar Minuten nachher, wenn Wagen vorbeigefahren sind oder wenn der Schneepflug vorbeigefahren ist, der Schnee wieder in die Straßenrinnen hineingeschoben ist; und wenn dann ein Schutzmann kommt, wird man aufgeschrieben: hier ist Schnee in den Rinnen. Man kann sie zehnmal gereinigt haben und immer wieder ist Schnee darin. § 124 sagt:

> Längs des Trottoirs dicht an demselben ist in dem auf der Straße befindlichen Schnee oder Eise eine Rinne einzuschlagen und offen zu halten.

Also diese Rinne, die man schlagen muß, deckt sich mit der Straßenrinne, und diese soll ja vom Straßenreinigungspächter gereinigt werden. Das ist also ein Widerspruch mit der Bestimmung im Kontrakt mit Alfes unter § 3, Absatz 9. Der lautet:

> Der Unternehmer hat die Aufeisung sämtlicher öffentlicher Brunnen und Straßeneinläufe zu besorgen und für die Reinigung der Straßen und Straßenrinnen von Schnee und Eis, sowie für deren Aufeisung, wobei jedoch die von den Anwohnern selbst zu reinigenden vor Privatwohnungen und Privaten gehörigen Grundstücken belegenen Fußsteige nicht in Frage kommen, 25 zweispännige und 25 einspännige Wagen mit je zwei Mann Bedienung ohne besondere Anordnung der Polizeidirektion unentgeltlich einzustellen.

Da versteht — ich will nicht sagen jeder, aber da verstehen die meisten Mitbürger: Alfes bekommt sein Geld dafür, für Aufeisen von Straßen und Rinnen und für 25 respektive für 50 Wagen und zwei Mann Bedienung bei jedem Wagen. Wir haben aber gesehen, daß die Behörde selbst sich nicht einig ist, sie weiß nicht, woran sie ist. Sie hat verschiedene Strafmandate ausgestellt, verschiedene sind auch bezahlt, verschiedene sind aber nicht bezahlt, sie weiß selbst nicht, wer recht hat. § 126 sagt:

> Wer der Aufforderung zum Aufeisen nicht sofort nachkommt, auf dessen Kosten wird, abgesehen von der außerdem verwirkten Strafe, das Aufeisen polizeilich verfügt werden.

Nun heißt ein alter Satz: Non bis in idem, wir müssen aber doch zweimal bezahlen: erstlich dem Unternehmer 140 000 ℳ. und dann noch den Betrag für das Straßenaufeisen eventuell an die Polizei. Ich sehe darin keine Klarheit. Die juristische Kommission liest allerdings etwas anderes heraus: Herr Alfes sei nur für die Fortschaffung des Schnees verpflichtet. Diese Bestimmungen bedürfen einer Aenderung. Wir lesen heraus, daß er auch für Aufeisen zu sorgen hat. Da muß Klarheit geschaffen werden.

Herr Holscher: Auch ich gehöre zu denjenigen, die von dieser Angelegenheit von der Verwaltung ein eigentümliches Bild bekommen haben. Die Polizeidirektion schickte im verflossenen Winter in verschiedene Häuser hinein und ließ ansagen, daß die Straßenrinnen von Schnee und Eis gereinigt werden sollten. Das ist meistenteils geschehen, obgleich z. B. am Buntenthorssteinweg und überall, wo Pferdebahn und elektrische Bahn mit dem Schneepflug die großen Massen Schnee wieder in die Rinnen hineindrängen, das nichts nützt; da wird der Schnee dann durch die Wagen, die der Straßenbahn ausweichen, festgefahren. So entsteht für die Hauseigentümer eine ungleich höhere Ausgabe als früher. Nun ist nach § 3, 9 des Kontraktes Alfes verpflichtet, für die Rinnen zu sorgen. Ich behaupte, das ist eine ganz widersinnige Bestimmung in dem Kontrakt. Wollen wir wirklich eine gute Straßenreinigung, so kann Alfes gar nicht dafür sorgen. Wenn Alfes diese ganze Arbeit besorgen wollte, so müßte er mindestens ein Regiment Leute anstellen. Es ist nötig, daß wir heute Abend einen Beschluß fassen, daß, wenn hier ein Widerspruch vorhanden ist, er

aufgehoben werde, damit nicht im nächsten Winter wieder nach zweierlei Maß gemessen wird. Wer sich darauf steift und sagt: ich habe es nicht nötig, Alfes muß reinigen lassen, der braucht nicht zu bezahlen, wer es aber nicht weiß, der thut die große Arbeit — und eine große Arbeit ist es für die Bürger, die einen großen Straßengrund haben — oder bezahlt. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch noch eine andere Sache anregen, die damit in engem Zusammenhang steht. Ich habe kürzlich — im vorigen Winter — die Härten eines Paragraphen der Polizeiordnung — ich glaube es ist § 126 — erfahren. Der sagt: wenn jemand Anlieger einer Straße ist und an einer Straße ein Trottoir hat, so ist er verpflichtet, dieses Trottoir von Schnee zu reinigen, ob er an dieser Straße ein Ausgangsrecht hat oder nicht. Ich bin in der Lage gewesen, daß ich neben einem Grundstück ein Trottoir hatte. 7 Jahre war mir gar nichts gesagt worden, für die Trottoirreinigung hatte immer der Staat gesorgt durch Zuppe und später durch Alfes. In diesem Jahre ist von mir verlangt, ich sollte das Trottoir reinigen lassen, und weil ich es nicht gethan habe, bin ich verklagt worden und habe bezahlen müssen. Diese Bestimmung ist widersinnig. Ich setze den Fall, es wohnt jemand an einer Straße, und neben seinem Grundstück wird eine neue Straße durchgebrochen — z. B. da, wo jetzt der Lindenhof ist — und sein Haus kommt nun auch an den neuen Weg zu liegen, wo aber der Anlieger nichts verloren hat, so ist er doch verpflichtet, das Trottoir an der neuen Straße reinigen lassen zu müssen, und daß diese Verpflichtung nicht unbedeutend ist, haben wir im vorigen Winter gesehen. Es wird in diesem Gesetz verwechselt der Anlieger und der Angrenzer, der Eigentümer. Wenn der Eigentümer, der ein Ausgangsrecht an der Straße hat, verpflichtet ist, das Trottoir zu reinigen, so ist das in der Ordnung, wenn aber jemand, der an dieser Straße nichts verloren hat, dazu verpflichtet sein soll, so kann ich nicht einsehen, mit welchem Recht der Staat das verlangen kann. Das Trottoir gehört dem Angrenzer nicht, es ist Eigentum des Staates. Das Eigentum des Staates ist immer am schlechtesten gereinigt. Ich möchte dies angeregt haben, ob da nicht eine Härte vorliegt. Alfes kann unmöglich der Verpflichtung, die Straßenrinnen zu reinigen, nachkommen. Ich möchte bitten, daß auch dieser Paragraph klar gestellt werde.

Herr Dr. Adami: Die juristische Kommission hat diesen Antrag zweimal auf das sorgfältigste geprüft und habe ich nicht ermangelt, die Gründe, welche der Herr Antragsteller die Güte hatte, mir mitzuteilen, ausführlich in der Kommission vorzutragen. Zu meinem Bedauern muß ich der Bürgerschaft mitteilen, daß die Kommission keinen Widerspruch zwischen der Straßenpolizeiordnung und dem Vertrage mit Alfes zu entdecken vermochte. Nach vorliegenden Verhältnissen sind eben zwei Schuldner vorhanden — wir haben dafür in der Rechtswissenschaft den ganz besonderen Ausdruck Correal-Obligation: wenn es der eine nicht thut, thut es der andere. Die öffentliche rechtliche Verpflichtung ist unzweifelhaft, sie hat der Anwohner. Nun kommen aber Fälle vor, wenn z. B. ein Haus unbewohnt ist und man nicht weiß, an wen man sich halten soll; es giebt auch Fälle, in denen der Hausbewohner widerhaarig ist — das kommt leider auch vor — oder wo er aus irgend welchem Grunde nicht kann und wo doch eine rasche gründliche Reinigung nötig ist. In solchen Fällen scheint § 3, 9 des Vertrages mit Alfes die geeignete Aushülfe gewährt zu haben. Keineswegs aber soll Alfes bei den geringen Mitteln die bewilligt sind, für die ganze Stadt sorgen, sondern es ist dies eine private Uebereinkunft zwischen der Polizeidirektion und dem Unternehmer, welche an und für sich die Anwohner gar nichts angeht, denn es ist keine öffentlich bekannt gemachte Vorschrift, sondern ein Privatvertrag, dessen Ausführung in gewissen Fällen zweckmäßig ist.

Herr Lonke: Durch die Auseinandersetzungen des Herrn Rechtsanwalt Hildebrand ist uns klar geworden, daß dieser Passus sehr unklar ist. Ich begreife nicht und bedaure, daß man in dem neuen Kontrakte dem Paragraphen nicht die viel klarere Fassung aus dem alten Vertrage von 1890 wiedergegeben hat. Damals lautete der Paragraph:

> Die Aufeisung sämmtlicher öffentlicher Brunnen und Straßeneinläufe, die Reinigung der Straßen und Straßenrinnen von Schnee und Eis, jedoch mit Ausschluß der vor Privatwohnungen und Privaten gehörenden Grundstücken belegenen Trottoirs, ist so rasch als möglich und zwar ohne besondere Anordnung der Polizeidirektion vorzunehmen, dergestalt, daß der Unternehmer außer den zur Fortschaffung von Schnee und Eis erforderlichen Wagen und Pferden auch die zu allen diesen Verrichtungen nötigen Mannschaften ohne weitere Vergütung zu stellen hat.

Das ist klar, was aber im neuen Vertrage steht, ist unklar.

Herr Rechtsanwalt Hildebrand: Ich meine, daß die Vergleichung des eben von Herrn Lonke verlesenen Paragraphen und dem jetzt geltenden Paragraphen zeigt, was wir in dem neuen Vertrage gewonnen haben. Man hat eingesehen, daß die Verpflichtung, die man früher dem Unternehmer auferlegt hatte, zu weit ging. Aus irgend welchen Gründen hat man bei der Erneuerung des Vertrages von der Verpflichtung in dem früheren Umfange abgesehen, und jetzt ist der Unternehmer nicht mehr verpflichtet, die ganze Reinigung vorzunehmen, sondern er hat für die Reinigung nur eine bestimmte Anzahl von Wagen zur Verfügung zu stellen. Deshalb muß die Verpflichtung der Anlieger bestehen bleiben. Ich glaube, daß früher an der Hand des alten Vertrages viel eher ein Widerspruch hätte konstatiert werden können, da damals beiden Teilen die Verpflichtung auferlegt gewesen ist. Jetzt braucht der Unternehmer nicht die ganze Reinigung vorzunehmen, sondern es genügt, wenn er eine bestimmte Anzahl von Wagen einstellt. (Herr Dr. Jacobi: Das Aufeisen steht mit in dem Vertrage!)

Herr Dr. Adami: 1892 hat die juristische Kommission den Vertrag sorgfältig geprüft. Irren ist menschlich — ich muß aber der Ansicht bleiben, daß die Bestimmung ganz klar ist. Auf dem Lande haben wir derartige Vorschriften immer gehabt. Wenn ein Anwohner einen Graben zu unterhalten hat und ihn nicht reinigt, dann ist die Behörde berechtigt, den Graben auf seine Kosten reinigen zu lassen. Ebenso ist es mit der Straßenausbesserung. Das habe ich als Gemeindevorsteher wie oft angewandt. Es ist ein ungemein nützliches Mittel — alles andere hilft nichts, bei Strafen kommt man immer acht Tage zu spät.

Herr Heinken: Durch die reichlichen Schneefälle im letzten Winter sind viele Strafmandate entstanden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit den Wunsch aussprechen, daß die Polizeibehörde, namentlich die Beamten, die die Ordre bekommen, die betreffenden Anwohner nicht in dem Ton wie es ihnen gewöhnlich beliebt, aufzufordern, die Rinnen zu reinigen und offen zu halten. Dadurch sind die Strafmandate entstanden. Jeder stützt sich darauf, daß der Unternehmer zu reinigen habe, sonst wäre er seinen Verpflichtungen gern nachgekommen. Ich möchte also den Wunsch zu erkennen geben, daß die Schutzleute in einem andern Ton, in höflicherer Art und Weise auffordern.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt.

Zum Worte war noch Herr Holscher angeschrieben.

Herr Holscher: Ich möchte den Antrag stellen, daß die Polizeidirektion über diese Angelegenheit berichte, damit das Publikum ganz genau wisse, ob es aufzueisen habe oder nicht.

Das ist durchaus notwendig. Ich weiß aus sicherer Quelle, daß im vorigen Jahre die Polizeidirektion Strafmandate ausgefertigt und dann wieder zurückgenommen hat auf Grund dieses Kontraktes mit Alfes. Es muß klargestellt werden, ob das Publikum oder Alfes verpflichtet ist.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Der Antrag wurde in folgender Fassung angenommen:

Da, wie der Bürgerschaft mitgeteilt worden, vielfach Zweifel bestehen, in wieweit die durch die Straßenpolizeiordnung begründete Verpflichtung der Anlieger zum Aufeisen und zur Reinigung der Straßenrinnen von Schnee und Eis zur Zeit noch in Wirksamkeit ist, oder sich infolge der in § 3 unter 9 des mit dem Straßenreinigungspächter abgeschlossenen Vertrages dem Letzteren auferlegten Verpflichtung modifiziert hat, so ersucht die Bürgerschaft den Senat, die Polizeidirektion mit einem Berichte über diesen Gegenstand zu beauftragen.

Nr. IX der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 4. Juni 1895:

2. Anleihekurse und Konvertierungen.

Der Gegenstand veranlaßte keine Debatte.

Die Nummern X und XI der Tagesordnung konnten nicht zur Verhandlung kommen, weil die Herren Senatskommissare nicht geladen waren, Nr. XII, 3 nicht, weil sich die Baukommission noch nicht damit beschäftigt hatte.

Nr. XII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 21. Juni 1895:

4. Katasteramt.

Der Gegenstand veranlaßte keine Debatte.

Schluß der Sitzung 8 Uhr.

№ 21.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 10. Juli 1895.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Barkhausen, Richter Dr.
Bollmann, Johann
Bulle, Dr. A.
Crüsemann, Rich.
Danziger, Herm.
Fitger, E.
Groninger, L.
Hagemann, Stadtdirektor
Heinemann, Ernst Friedr.
Jacobi, Dr. Joh.
Jahn, Dr. Th.
Ihlder, Carl.
Kulenkampff, Casp.
Modersohn, R.
Möller, Fritz
Schäfer, Joh. Heinr.
Schütte, H. G.
Schwally, A. C.
Segelken, Joh.
Vagt, J. D. jr.
Vietsch, G. F. H.
Woltjen, Herm.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Behrens, A. L. F.
Boisselier, Dr. C. Th.
Franke, J. Aug.
Fritz, J. G.
Garbade, Bernh.
Gronau, Hinr.
Grottendieck, Karl L.
Hafers, G. E. jr.
Hartmann, Carl
Junge, Joh. Herm.
Kaufmann, Carl.
Kämena, Joh.
Klüver, Hinr.
Kollra, F.
Lamcke, H. W.
Meyer, H. F.
Neukirch, Friedr. Wilh.
Nolze, Direktor H. A.
Raben, Richter Carl.
Schierenbeck, J.
Schröder, W. H.
Sudbring, H. H. F. jr.
Wülfers, Joh.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Mitteilung des Senats vom 28. Juni 1895:	
3. Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen	300
4. Neubau des Seminars	303
5. Benutzung des Holz- und Fabrikenhafens	301
6. Verkauf eines Grundstücks in der Feldmark Woltmershausen	301
II. Mitteilung des Senats vom 2. Juli 1895:	
1. Dienstwohnung des Regimentskommandeurs	301
2. Sicherheitsleistungen an Deputationen	304
3. Aufstellung der Modelle der Unterweserkorrektion und des Freibezirks im städtischen Museum	305
III. Mitteilung des Senats vom 5. Juni 1895:	
2. Bewirtungen	305
IV. Mitteilung des Senats vom 21. u. 28. Juni 1895:	
3. Herstellung von zwei Deichböschungen am Neustadtsdeich	307
V. Bericht der Kommission betr. Meteorologische Station	309
VI. Wahl einer Kommission, betr. Baubeamten	309
VII. Antrag 3, beim Budget zurückgestellt und Bericht der juristischen Kommission	309
VIII. Mitteilung des Senats vom 5. Juli 1895:	
1. Stadttheater	310
3. Jahresbericht über die Hafenwerke für 1894/95	310
4. Jahresbericht, betreffend außerordentliche Verwendungen für Hafenanlagen	310
5. Jahresbericht der Eisenbahnverwaltung	310
6. Museum für Natur-, Völker- und Handelskunde. Jahresbericht	310
IX. Mitteilung des Senats vom 5. Juni 1894 und 11. Juni 1895:	
5. Sachliche Ausgaben in den Spezialbudgets und Kostenanschläge für Bauten. (N. z. Verh. gek.)	
X. Mitteilung des Senats vom 19. März 1895:	
4. Staatslotterie. (N. z. Verh. gek.)	

Herr H. Claussen präsidierte.

Eröffnung der Sitzung gegen 6¼ Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wurde genehmigt.

Herr Präsident: Nach Feststellung der Tagesordnung ist noch eingegangen eine Mitteilung des Senats vom 9. Juli, betreffend die stadtbremische Armenpflege. Ferner wird mir soeben folgender Antrag überreicht:

Krankenanstalt.

In Erwägung, daß die hiesige Presse in den letzten Wochen über die städtische Krankenanstalt verschiedene Artikel gebracht hat, die in die weitesten Kreise der Bevölkerung Aufregung und Beunruhigung getragen haben, erachtet die Bürgerschaft es für geboten, dem lebhaften Wunsche des Publikums nach Aufklärung über die streitigen Angelegenheiten Rechnung zu tragen. Sie ersucht deshalb den Senat, ihr eine Mitteilung über die thatsächlichen Verhältnisse, die in der Krankenanstalt und in Bezug auf das Pflegerpersonal herrschen, zugehen lassen zu wollen.

D. H. Lonke.	Dr. Buff.
Th. Heinken.	Grimmenstein.
Johs. G Kupsch.	A. W. Garde.
H. Lüdemann.	W. Tannenberg.
M. Boettcher.	H. Schäfer.
Fr. Chr. Kracke.	Philipp Ed. Meyer.
W. Huchting.	W. Haas.
Hermann Frese.	Gottfr. Bergfeld.
Heinr. Lankau.	Richard A. Will.
F. Holscher.	Dr. A. Feldmann.

Es wird die Dringlichkeit für diesen Antrag beantragt. Ich frage, ob die Bürgerschaft ihn noch auf die heutige Tagesordnung setzen will. Es müssen dann dafür mindestens 76 Mitglieder der Bürgerschaft sich erklären oder Einstimmigkeit herrschen.

Die Bürgerschaft hat sich einstimmig dafür erklärt.

Herr Fr. Schäfer zur Geschäftsordnung: In der letzten Sitzung vom 26. Juni hatte Herr Debbe die Güte, während meiner Abwesenheit — ich war von Bremen abwesend — auf Aeußerungen zurückzukommen, die ich am 19. Juni gemacht habe bei Gelegenheit der Besprechung über die Hausentwässerung. Zu meinem Bedauern ist Herr Debbe nun jetzt nicht anwesend. Ich möchte mir nun erlauben, die Anfrage zu stellen, ob es gestattet ist, darauf zurückzukommen, wenn Herr Debbe gegenwärtig ist, Ich würde es viel lieber sehen, wenn Herr Debbe bei meinen Worten zugegen wäre.

Herr Präsident: Das würde wohl das Richtige sein.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 28. Juni 1895:

3. Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen.

Als Senatskommissar war Herr Bürgermeister Dr. Gröning anwesend.

Generaldebatte.

Herr Gruner für die Finanzdeputation: Ich möchte zunächst mitteilen, daß sich in der Aufstellung des neuen Budgets ein Versehen herausgestellt hat, das sehr bedauerlich ist. Es ist in Position IX, Grunderwerb, auf Seite 388 übersehen worden, den Posten für die seinerzeit zur Verbreiterung der Wachtstraße bewilligten Gelder einzustellen im Betrage von 1 540 585.20 ℳ. Dadurch erhöht sich der Fehlbetrag auf Seite 385 auf 6 133 052.04 ℳ. Ich möchte bitten, daß diese Zahlen nachträglich eingestellt werden.

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. Gröning: Ich habe mich nur zum Worte gemeldet, um zu bestätigen, daß dies richtig ist. Es ist bedauerlich, daß dieses Versehen vorgekommen ist. Es ist aber erklärlich und verzeihlich, wenn man bedenkt, daß die Bewilligung sehr lange Zeit zurückliegt. Als die Summe bewilligt wurde, gehörte sie noch nicht in das Budget, und sie gehörte auch nicht in das vorjährige Budget; bei der Aufstellung des diesjährigen Budgets war aber der Posten bereits bezahlt. Bewilligt ist der Posten von Senat und Bürgerschaft schon längst; es ist nur übersehen, ihn in das Budget aufzunehmen, und wir in der Finandeputation haben in dem Augenblicke, da uns das Budget vorlag, auch nicht daran gedacht, daß dieser Posten bisher noch nicht in einem Budget gestanden hatte.

Herr Ph. Meyer für die Budgetkommission: Die Budgetkommission hat nichts zu erinnern gefunden.

Spezialdebatte.

Herr Präsident: Ich frage, ob jemand Anträge zu stellen hat — wenn nicht, so können wir uns die Mühe sparen, die einzelnen Posten durchzunehmen. — Es scheint, daß keiner der Herren beabsichtigt, einen Antrag zu stellen. Ich mache darauf aufmerksam, daß auf Seite 398 die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke einige Anträge stellt.

Die Anträge wurden angenommen.

Antrag des Herrn Lonke betreffend die Krankenanstalt.

Herr Lonke: Wenn in der letzten Sitzung vor den Ferien und angesichts einer so reichhaltigen Tagesordnung eine Anzahl von Herren beantragt, noch eine neue Angelegenheit zur Verhandlung zu stellen, und wenn dieser Antrag einstimmig angenommen wird, wie geschehen ist, so ist das Beweis genug, daß Sie von der Dringlichkeit und Wichtigkeit dieser Angelegenheit überzeugt sind. Es überhebt mich das der Mühe, auf den Antrag weiter einzugehen. Und ich verzichte darauf um so lieber, als man dann der Gefahr entgeht, seine Meinung über diese Angelegenheit zu äußern, die man besser solange zurückhält, bis Material auch von anderer Seite vorliegt. Das Ziel und die Motive des Antrages sind ja gegeben. Ich möchte daher nur bitten, den Antrag, wie er gestellt ist, anzunehmen. (Rufe: Ohne Debatte! Schluß!)

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr Schäfer: In der vorigen Sitzung, am 26. Juni, wo ich nicht hier sein konnte, hatte Herr Debbe die Güte, auf meine Aeußerungen, die ich am 19. Juni hier in der Bürgerschaft gemacht habe, zurückzukommen. Ich würde darauf nichts zu erwidern haben, wenn sich Herr Debbe nur mit meiner Person beschäftigt hätte; was Herr Debbe sagt, das kann zwei Schäfer weder verderben noch gut machen. Herr Debbe hat aber einen ganzen Stand angegriffen, der eben so gut Vorstudien durchgemacht hat wie Herr Debbe. Darauf muß ich erwidern. Gestatten Sie, daß ich auf die gemachten Aeußerungen zurückkomme. Also auf Seite 291 des stenographischen Protokolls sagt Herr Debbe:

> Dann möchte ich noch dem entgegentreten, daß die Bauunternehmer hier als Mandatare des bauenden Publikums sich geltend machen. Ich glaube, der eigentliche Grund liegt ein bischen tiefer.

Nun möchte ich anfragen, wer soll denn eigentlich Mandatar des bauenden Publikums sein? Darunter verstehe ich Ratgeber, eine Person, die mit Rat zur Hand geht, wenn es sich um Dinge handelt, wenn man selbst nicht klar ist. Wenn nun jemand einen Kanal legen will, an wen soll er sich wenden, wenn nicht an einen praktischen Mann, der sein Fach versteht? Es ist ja möglich, daß er sich auch an Herrn Debbe wendet. Ich hatte vor 6—8 Jahren das Vergnügen, in Schleswig, wo uns der Vorsitzer der Hamburger Berufsgenossenschaft — —

Herr Präsident: Das ist nicht das, was Sie mir gesagt haben, worüber Sie sprechen wollten. Was Sie da angeführt haben, ist keine Aeußerung, die Sie irgendwie persönlich angreift, dazu kann ich Ihnen das Wort nicht geben.

Herr F. Schäfer: Es kommt noch weiter. Ich möchte bitten, mir zu gestatten — Herr Debbe hat seine Ausführungen gemacht — diese Ausführungen richtig zu stellen.

Herr Präsident: Es ist unmöglich, wenn ein Mitglied abwesend gewesen ist, ihm zu gestatten, noch einmal die ganze Debatte zu wiederholen. Ich habe Ihnen nur das Wort gegeben zu einer Bemerkung zu dem Protokoll oder wenn Ste persönlich angegriffen sind; Sie können aber nicht die ganze Debatte vor der Bürgerschaft wiederholen.

Herr Schäfer: Das thut mir leid. Dann muß ich mich kurz fassen. Herr Debbe sagt:

> Wir haben ein klassisches Beispiel in der vorigen Sitzung gehabt. Es hat uns ein Bauunternehmer hier gesagt u. s. w.

Dies konnte sich auf niemand beziehen als auf mich. Nun ist aber Herr Debbe weiter gegangen und hat die sämtlichen Unternehmer angegriffen. Das ist der Grund, weshalb ich verteidige. Ich stehe auf dem Stundpunkte: niemand kann lehren, wenn er nicht gelernt hat. Wenn Herr Debbe in der glücklichen Lage ist, daß er lehren kann, ohne gelernt zu haben, so kann er sich ja damit begnügen. Es thut mir leid, daß mir in dieser Beziehung das Wort abgeschnitten ist, ich hätte noch außerordentlich viel anzuführen. Ich habe in der bewußten Sitzung aber gar nicht von beschädigten Röhren gesprochen, sondern von beschädigten Muffen. Wenn Herr Debbe den Unterschied nicht begreifen kann, so thut er mir leid. Daß die Bauunternehmer nicht beschädigte Röhren legen werden, wird jeder glauben, das ganze bauende Publikum. Ich bedaure, daß Herr Debbe seine Ausdrücke nicht außerhalb der Bürgerschaft gebraucht hat, damit er dafür verantwortlich gemacht werden könnte.

Herr Debbe: Im Interesse einer raschen Geschäftsführung verzichte ich aufs Wort.

4. Neubau des Seminars.

Herr Präsident: Die Herren Senatskommissare werden in wenigen Minuten erscheinen. Wir können in der Zeit die folgenden Gegenstände vornehmen, die wenig Debatte hervorrufen werden.

5. Benutzung des Holz- und Fabrikenhafens.

Herr Dr. Adami: Die juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Gesetzentwurf wurde genehmigt.

6. Verkauf eines Grundstücks in der Feldmark Woltmershausen.

Herr Lahmann: Ich habe dem ausführlichen Bericht nichts hinzuzufügen. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Der Verkauf wurde genehmigt.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 2. Juli 1895:

1. Dienstwohnung des Regimentskommandeurs.

Herr Garves zur Geschäftsordnung: Seinerzeit ist bei dem Ankauf dieses Grundstücks eine vertrauliche Sitzung beliebt worden. Ich möchte daher die Vertraulichkeit für diesen Gegenstand wieder herbeigeführt sehen. Ich meine, daß der Bürgerschaft genügend Gründe vorliegen, um eine Abweichung von der Meinung, die seinerzeit in der Bürgerschaft geherrscht hat, gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Ich möchte für eine vertrauliche Sitzung inbetreff dieses Gegenstandes aus dem Grunde schon sein, weil wir uns gar nicht über diesen Gegenstand entsprechend äußern dürfen, weil wir ja von den früheren vertraulich gemachten Aeußerungen hier nicht öffentlich Gebrauch machen können.

Herr Lonke: Ich möchte Herrn Garves bitten, seinen Antrag nicht zu stellen. Wenn Vertraulichkeit gewünscht wird, so sind eine Menge von Schritten notwendig, die Tribünen müssen schon geräumt werden, wenn darüber beraten werden soll, ob die Vertraulichkeit stattfinden soll,

und die Bürgerschaft wird nachher wahrscheinlich sagen, daß bei der Sache gar nichts vertrauliches ist. Was hierbei für oder gegen das Militär gesagt werden kann, das kann auch bei vielen andern Gelegenheiten gesagt werden. Es handelt sich hier nur um den Umbau eines Staatsgrundstücks.

Herr Scriba: Ich möchte bitten, dem Antrag des Herrn Garves nicht stattzugeben, und möchte dabei wünschen, so wenig wie möglich vertrauliche Sitzungen abzuhalten. Dieselben wirbeln immer so viel Staub auf, und mit dem Dichthalten hat es auch so seine zwei Seiten.

Herr Präsident: Ich möchte Herrn Garves fragen, ob seine Worte ein formeller Antrag sein sollen?

Herr Garves: Ich höre, daß die Bürgerschaft auf den Antrag doch nicht eingehen wird, darum verzichte ich darauf, ihn zu stellen.

Herr Ph. Meyer für die Baukommission: Die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Ausbaus ist so deutlich in der Mitteilung des Senats dargestellt, daß es mir passend erscheint, daß eine Debatte darüber nicht eingeleitet werde, da die Bürgerschaft zweifellos zustimmen wird. Es ist dabei zu erwähnen, daß durch den Ausbau der Wert des Hauses erhöht wird, daß der Staat dadurch ein erheblich wertvolleres Objekt erhält. Die Baukommission hat sich mit den Herren Senator Oelrichs und Bauinspektor Flügel eingehend mit dem Plan beschäftigt und empfiehlt, dem Projekt nach den vorliegenden Plänen zuzustimmen. Es erscheint gleichfalls zweckmäßig, diese 5500 ℳ. auf Titel 25 des laufenden Budgets, Hochbau, nachzubewilligen. Ich erlaube mir, folgenden Antrag zu stellen:

> Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem projectierten Umbau des Hauses Sielwall 44, sowie mit der Nachbewilligung der hierfür erforderlichen Kosten ℳ. 5500 auf das laufende Budget einverstanden.

Ich füge hinzu, daß in Titel 25 eine Summe für „Unvorhergesehenes und größere Reparaturen" ausgeworfen ist.

Herr Kupsch: Ich habe nicht verstanden, ob die Nachbewilligung sofort stattfinden soll oder ob die Summe vorläufig dem Fonds von 14 000 ℳ. für Unterhaltung u. s. w. entnommen werden soll. Soll gleich nachbewilligt werden, so gehört die Nachbewilligung nicht auf Titel 20.

Herr Präsident: Nach dem Antrage sollen diese 5500 ℳ. dem Fonds von 25 000 ℳ. entnommen werden, der für Unterhaltungen u. s. w. auf Titel 25 Spezialbudget 79 bewilligt ist.

Herr Kupsch: Ich habe nichts dagegen einzuwenden, dann muß aber später eine Nachbewilligung erfolgen.

Herr Lonke: In der Mitteilung des Senats ist nur beantragt, den Betrag von 5500 ℳ. auf das laufende Budget nachzubewilligen, auf welche Position ist nicht gesagt. Die Baukommission irrt sich aber, wenn sie auf Titel 25 kommt, es muß Titel 20 sein, wo von vermieteten Gebäuden die Rede ist.

Herr Tebelmann: Diese beantragte Summe kann meines Erachtens nicht auf Spezialbudget 79 nachbewilligt werden. Spezialbudget 79 betrifft die Unterhaltung der öffentlichen Gebäude, und aus diesem Spezialbudget werden alle Reparaturen und Unvorhergesehenes bestritten, wenn z. B. durch force majeur ein Dach abgedeckt ist. Deshalb ist ein solcher Posten „Insgemein" aufgenommen. Die 5500 ℳ. müssen wir einfach nachbewilligen und zwar zur Einfachheit nicht auf dieses Budget — dahin gehört es nicht, weder zu 20 noch zu 25 — sondern es muß eine besondere Nachbewilligung sein für diesen Fall. Dann muß auch über diesen Anbau besonders abgerechnet werden; möglicherweise kann er 6000 oder 6500 ℳ. kosten. Es muß eine besondere Rechnung darüber geführt werden. Ich beantrage,

> den Antrag des Herrn Meyer in dieser Weise abzuändern.

Herr Ph. Meyer: Die Sache liegt so, daß Herr Bauinspektor Flügel mit den Plänen der Baukommission sehr einverstanden gewesen ist, daß sich aber die Kosten des Planes noch nicht genau feststellen lassen. Aus diesem Grunde ist die Baukommission der Ansicht, um eine Nachbewilligung möglichst zu vermeiden, daß die Summe auf das laufende Budget des Hochbaus zu bewilligen sei. Ich habe das Herrn Bürgermeister Gröning mitgeteilt, er hatte in diesem speziellen Falle nichts dagegen einzuwenden. Ein Umbau ist, das weiß jeder, der schon einmal hat umbauen lassen, nicht auf ein paar hundert Mark genau zu taxieren. Es schien der Kommission praktisch, die Summe auf Titel „Hochbau" zu bewilligen, ob auf 25 oder 20, das kommt auf eins heraus.

Herr Struckmann: Herr Bauinspektor Flügel hat erklärt, daß er sich schon einen Voranschlag hätte machen lassen und daß der Unternehmer auf 5500 ℳ. gekommen sei. Nun hat aber die Baukommission eine kleine Aenderung beliebt, der sich auch Herr Bauinspektor Flügel angeschlossen hat, indem das Badezimmer verlegt werden und der Ausbau in anderer Weise hergestellt werden soll. Dadurch könnte sich die Summe vielleicht etwas erhöhen, und dann müßte später wieder nachbewilligt werden.

Herr Präsident: Es ist nicht so: die Summe soll nicht den bereits bewilligten 25 000 ℳ. entnommen werden, sondern es sollen neu 5500 ℳ. bewilligt werden, diese sollen aber doch unter diesen Titel mit aufgenommen werden.

Herr Lonke: Wenn die Bürgerschaft auf regelrechte Führung der Finanzen halten will, darf sie, wenn es auch in diesem Falle bequemer wäre, nicht den Beschluß fassen, wie die Baukommission vorschlägt, das wäre nicht korrekt. Wenn die Baukommission vorgreift, so habe ich nichts dagegen, aber es soll nicht im Widerspruch stehen mit

dem, was Rechtens ist. Es muß, wie Herr Tebelmann ausgeführt hat, später Rechnung abgelegt werden. Wenn wir auf Position 20 oder 25 bewilligen, wird es mit verrechnet, und wir wissen nicht, ob es 5000 oder 6000 *M.* kostet. Alle außerordentlichen Anlagen stehen unter außerordentlichen Ausgaben, und dahin gehört auch dieser Umbau. Es wird am korrektesten verfahren, wenn Sie die 5500 *M.* auf das laufende Budget bewilligen.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt.

Herr Bruns jun.: Ich beantrage, daß gesagt werde auf Grund der Zeichnung, die da hängt,

daß der Bau so ausgeführt werde, wie die vorliegende Zeichnung zeigt.

Herr Präsident verliest den Antrag der Baukommission noch einmal.

Herr Bruns jun.: Es ist nur ein Plan da.

Herr Präsident: Also auf Grund des vorliegenden Planes.

Herr Ph. Meyer: Ich habe den Antrag der Budgetkommission vorgelegt und bedaure, daß Herr Lonke damals keine Bedenken geäußert hat.

Der Antrag auf Bewilligung der Summe auf Grund des vorgelegten Planes wurde angenommen, der Antrag der Baukommission auf Bewilligung zum laufenden Budget, Spezialbudget 79, wurde abgelehnt.

4. Neubau des Seminars.

Als Senatskommissare waren die Herren Senator Dr. Ehmck und Schulrat Sander anwesend.

Herr Lüdemann: Ich sehe es voll und ganz als einen Segen an, daß nicht jede Neuerung ungehindert sich breit machen kann, sondern ihr Korrektiv findet am konservativen Sinne. Und da freut es mich, daß der Herr Schulrat in der von mir und meinen Kollegen angeregten Frage nicht blos eine Neuerungssucht erblickt, sondern die Möglichkeit zugiebt, sie könne aus einem ehrenwerten Drange nach Vervollkommnung des Standes hervorgegangen sein. In der Begründung der gestellten Frage habe ich unterschieden zwischen allgemeiner und Fachbildung. Ich habe mich da, wie der Herr Schulrat sagt, eines Schlagwortes bedient, das neben und mit andern Schlagworten die Schwäche einer summarischen Abstraktion teilt. Ein Schlagwort, der kurze Ausdruck des Ringens und Strebens einer gewissen Interessentengruppe zu einer bestimmten Zeit, läßt allerdings die Meinung aufkommen, es werde nicht voll und es werde nicht zu recht getragen von denjenigen Einzelheiten, die zur Abstraktion geführt haben. Dieser Umstand veranlaßt mich, die Forderung der allgemeinen Bildung oder das Schlagwort der Höhe der Abstraktion etwas zu entheben und durch konkretere Forderungen zu stärken. Wenn der Volksschullehrer die Forderung „allgemeine Bildung" stellt, so meint er erstens: die Lehrer unseres Nachwuchses sollen diejenigen Unterrichtsgegenstände, in welchen sie unterrichten, nach Inhalt und Beziehungen überschauen, sollen das Wesentliche vom Unwesentlichen, das Notwendige vom Nützlichen zu sondern vermögen. Das ist nicht immer der Fall. Um aber die Sache vollständig allgemein zu halten, erinnere ich nur daran, daß die allermeisten Seminarlehrer nur ihre Befähigung für den Unterricht in der Volksschule nachgewiesen haben, und zwar durch das für das Amt eines ordentlichen Lehrers, nicht durch das für das Amt eines Vorstehers vorgeschriebene Examen. Nach bestandener Prüfung haben sie dann eine zeitlang in Volksschulen gearbeitet, meistens nur in den untern oder mittleren Klassen, und neben ihrer Berufsthätigkeit gewiß sich auch in Lieblingsfächern weiter umgesehen. Jetzt sollen sie plötzlich in mehreren wichtigen Unterrichtsdisziplinen 15 bis 18jährigen Leuten gerecht werden. Daß das nicht jedem und daß das nicht immer gelingt, davon wissen alle, welche die Misere des Seminarlebens an ihrem eigenen Geiste erfahren haben, ein trauriges Lied zu singen. Als der Lehrplan unseres Seminars durch Aufnahme der historischen Grammatik und der Trigonometrie erweitert wurde, da mußten die Lehrer das Studium dieser Disziplinen auch von neuem beginnen. Man kann nun dem Lehrer, der im vorgerückten Alter sich einer solchen Aufgabe unterzieht, volle Bewunderung zollen und doch sich zu der Frage veranlaßt fühlen, ob an unseren höheren Schulen ein solcher Zustand möglich wäre. Was würden beispielsweise unsere Gewerbtreibenden sagen, wenn Lehrer am Polytechnikum erst einige Unterrichtsgegenstände, die sie lehren sollen, selbst lernen müssen? Sie sagen dewiß nicht: Ja, Bauer, das ist etwas ganz anderes, hier soll man lernen Häuser und Brücken bauen, und die Lehrer sollen nur Kinder unterrichten. Das sagen sie nicht. Der Volksschullehrerstand hat das Bedürfnis, sich an Größen emporzuranken und sein Herz zu erfüllen mit Hochachtung und Verehrung im natürlichen Nährboden der von uns so oft geforderten Bescheidenheit und Pietät. Man könnte nun sagen: J nun, so stelle man Akademiker an. Wenn ich aber recht unterrichtet bin, so haben auch die Akademiker nur in einer beschränkten Anzahl von Gegenständen ihre Befähigung nachgewiesen, und zudem giebt es unter den Akademikern eben so viele, verhältnismäßig eben so viele, die ihren Beruf verfehlt haben, als unter den semenaristisch gebildeten Lehrern. Das führt mich auf einen andern Punkt. Mit dem besten Willen kann die Behörde nicht einen Mißgriff in der Anstellung der Lehrer vermeiden. Hat ein solcher stattgefunden, so ist das für die Unterrichtsanstalt, an der nur wenige Lehrer thätig sind, schlimm; findet aber ein solcher Mißgriff inbezug auf zwei Lehrer statt, so ist das ein Unglück für eine ganze Generation. Alle diese Erwägungen haben uns Volksschullehrer zu der Forderung geführt: man gewähre unserm Stande die allgemeine Bildung da, wo allen übrigen Ständen sie staatsseitig geboten wird. Wenn wir die Forderung „allgemeine Bildung" stellen, so meinen wir zweitens: man gewähre uns die Bildungsmittel, die man für die gebildeten Stände,

für die angehenden Kaufleute, auch für die Handwerker für notwendig erachtet, man gewähre uns den Unterricht in der französischen und in der englischen Sprache. Die Sprache ist gewissermaßen das Handwerkszeug des Lehrers, und der Erfolg seiner Wirksamkeit ist — wenigstens zum Teil — abhängig von der Sicherheit und Gewandheit und dem Verständnis, womit er die Sprache handhabt. Wir fordern eine bessere sprachliche Schulung als uns bisher gewährt worden ist, in Rücksicht auf das praktische Bedürfnis fordern wir für unsern Nachwuchs Unterricht in der französischen und englischen Sprache. Wollte ich nun auch in ähnlicher Weise das Schlagwort von Fachbildung in die Einzelheiten zerlegen, so würde ich Sie sozusagen mit technischen Darlegungen langweilen müssen. Wer sich für die Sache interessiert, dem werde ich aber baldigst Gelegenheit geben, in aller Muße meine Meinung darüber lesen zu können. Ich werde das weiter nicht berühren. Wie nun die von uns vorgeschlagene Einrichtung auf die Realschulen einwirken wird, das vermag ich selbstverständlich nicht zu beurteilen; hier heißt es für mich: Schuster, bleib beim Leisten. Aber gewundert habe ich mich, daß vom Herrn Schulrat und von den Herren Direktoren der Realschulen erwähnt wird, es könnten die mathematischen Disziplinen auch Schwierigkeiten machen. Der geometrische Unterricht beginnt in der Volksschule mit dem zehnten Lebensjahre, und es haben — ich glaube, ich bin recht unterrichtet — die meisten Schulen allen Einfluß von außen zurückgewiesen und in dem geometrischen Unterrichte das mathematische Charakteristikum bis jetzt bewahrt. Nicht bloß in Mittweida, sondern auch auf der kaiserlichen Marine haben noch vor wenigen Jahren inbezug auf einige Volksschüler die Herren Examinatoren entschieden bezweifelt, daß die jungen Leute ihre Kenntnisse in einer Bremer Volksschule gewonnen hätten. Freilich sind in den letzten Jahren durch direkten oder indirekten Einfluß des Seminars die Elemente der Algebra aus der Schule hinausgekommen — zu meinem großen Leidwesen, weil früher mehrere junge Leute sich gerade durch ihre mathematischen Kenntnisse ihr Fortkommen gesichert haben. Ich sage also: ich kann nicht beurteilen, wie die gewünschte Aenderung auf die Realschulen einwirken wird. — Heute, als ich von Hause wegging, bekam ich ein Schreiben, anscheinend von einer Dame, die — ich habe es nur auf der Straße lesen können — die den Bericht des Herrn Schulrats charakterisiert und nun Gegenfragen stellt. Der Herr Schulrat hat gesagt: wenn Volksschüler in die Realschulen aufgenommen würden, wie vorgeschlagen ist, so würden sie dort ein Anhängsel bilden. Nun wird dem in diesem Briefe entgegengehalten: ob denn die Realschüler im Seminar nicht ebenfalls ein Anhängsel bildeten. 3—4 werden in jedem Jahre aufgenommen, und von Musik und Gesang wüßten diese nichts, von Religion wüßten sie nichts (Zurufe.) — hier wird geschrieben „nichts". Und eine andere Seite berührend, sagt sie: diejenigen Realschüler, die das Abiturientenexamen gemacht haben, dünken sich mehr als die andern Seminaristen, und sie behauptet, die Lehrer am Seminar hätten erklärt, daß die Realschüler viel besser vorgebildet wären, als die, die das Seminar selbst vorgebildet hat. Es geht oft bei solchen Fragen, daß erst entschieden wird: was will ich? und daß dann die Gründe gesucht werden zu dem Wollen, daß also nicht immer der Wille aus den Gründen erwächst. Ich will nicht sagen, daß das hier geschehen ist. Aber nach meiner unmaßgeblichen Meinung hätte sich wohl ein Modus finden lassen, der zu der Verwirklichung der Forderung geführt hätte: die volle Realschulbildung ist Aufnahmebedingung für das Seminar. Wir sind darauf hingewiesen: mit dem neuen Seminar würde manches geändert werden, gebessert werden. Das hoffen wir auch. Wir hoffen, daß alle Seminarklassen unter Aufsicht gestellt werden, wir hoffen, daß der praktischen Ausbildung mehr Zeit und mehr Kraft gewidmet werde. Und wenn dann jegliche moralische Schädigungen unseres Nachwuchses fern gehalten werden, dann können wir getrost der Dinge warten, die da kommen werden. In Sachsen fordert man nicht bloß mehr in Lehrerkreisen eine siebenjährige Seminarzeit. Auf einer Versammlung in unserer Nachbarprovinz erklärte sich Herr Geheimrat und Schulrat Lauer für diese Forderung der Lehrer und ermahnte die Lehrer, festzuhalten an dem idealen Streben, was sie in dieser Forderung gezeigt hätten. Er könne nicht im Namen der Preußischen Regierung zu dieser Sache sprechen, aber für seine Person müsse er dieses Streben voll und ganz billigen, und er hoffe, daß zuletzt das Ziel erreicht werden würde. Meine Herren, wir können warten. Die Volksschule dauert, die Regierung wechselt, die eine verwirft, was die andere fordert! Ausdauer und Beharrlichkeit im Wollen des Guten führt schließlich doch zum Ausgang. Vorläufig ist die Sache wohl abgethan. (Bravo!)

Herr Präsident: Es meldet sich niemand weiter zum Wort; die Sache ist damit erledigt.

2. Sicherheitsleistungen an Deputationen.

Herr Präsident: Die in Aussicht gestellte Erklärung des Senats ist noch nicht eingegangen. Herr Bürgermeister Gröning hat aber erklärt, daß er seinerseits nichts dagegen hätte, wenn die Sache, auch ehe die Erklärung des Senats eingelaufen sei, in der Bürgerschaft zur Verhandlung kommen würde.

Herr Dr. Heumann: Die juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Herr Gruner für die Finanzdeputation: Der vorliegende Bericht ist das Ergebnis eingehender und langwieriger Verhandlungen zwischen den beteiligten Deputationen. Es ist wohl ein allgemeiner lebhafter und dringender Wunsch, das jetzige Verfahren in zweckmäßiger Weise zu ändern. Die Finanzdeputation hat ausführlich berichtet, und es ist zu hoffen, daß sich die Bürgerschaft der Ansicht der beteiligten Deputationen anschließen und die gestellten Anträge genehmigen wird. Jeder, der mit Kautionen und Sicherheitsstellungen für den Staat zu thun gehabt hat, wird ohne weiteres zustimmen, wenn

behauptet wird, daß das jetzige Verfahren nicht nur außerordentlich unpraktisch sondern auch riskant ist, weil die Sicherheiten sich manchmal mehr auf der Straße befinden als in Häusern und auch da nicht immer genügend verwahrt sind. Ich möchte die Bürgerschaft bitten, den Antrag möglichst unverändert zu genehmigen.

Der Antrag wurde angenommen.

3. Aufstellung der Modelle der Unterweserkorrektion und des Freibezirks im städtischen Museum.

Herr Scriba: Die Modelle der Weserkorrektion und des Freihafens sind ganz vorzüglich, und ich kann mir keinen würdigeren und besseren Platz zur Aufstellung derselben denken als unser städtisches Museum. Ich möchte nur einen Wunsch äußern, und zwar den, daß das Modell der Weserkorrektion wie das des Freihafens mit kleinen Schiffsmodellen besetzt werden, und zwar mit solchen Schiffstypen, wie sie im Jahre 1895, also im Jahre der Vollendung der Weserkorrektion üblich sind. Man kann dann in späteren Zeiten erkennen, wie der Schiffsbau mit der Zeit fortgeschritten ist, und ich halte das für ganz wesentlich. Ich möchte dann noch einen Antrag stellen, und ich bitte die Bürgerschaft, denselben zu unterstützen. Derselbe lautet:

> Die Bürgerschaft möge beschließen, daß etwa im Monat August die übliche Fahrt zur Besichtigung der Weserkorrektion stattfinde.

Ich hoffe, daß das Bürgeramt Veranlassung nimmt, sich in dieser Angelegenheit mit der Deputation für die Unterweserkorrektion in Verbindung zu setzen.

Herr Bruns jun.: Ich bitte die Herren, diesem Antrage keine Folge zu geben. Da das Werk vollendet ist, so haben wir nichts mehr zu besichtigen und nichts zu kontrollieren. Die wenigen Arbeiten, die dort noch zu machen sind, die sehen wir heutigentages so oft, wenn wir nach Brake oder Vegesack fahren, daß wir nicht noch ex officio die Fahrt zu machen brauchen.

Herr Scriba: Herr Bruns ist Mitglied der Weserkorrektionsdeputation und ich nehme an, daß Herr Bruns für sich oft die billige Gelegenheit wahrnimmt, mit einem Lloyddampfer herunterzufahren. Aber diese Fahrt, die wir einige Jahre miteinander gemacht haben, dient nicht allein dazu, um die Weserkorrektion zu besichtigen, sondern auch dazu, daß die Mitglieder der Bürgerschaft miteinander Fühlung behalten; das ist die große Hauptsache, und darauf lege ich Wert. Wenn Herr Bruns mit seinem eminenten Verstande das bis jetzt nicht begriffen hat, dann allerdings hat Herr Bruns recht.

Herr Bruns jun.: Diese Gelegenheit kann Herr Scriba ohne Wasserfahrt in Bremen oft genießen. Ich empfehle ihm nach dieser Sitzung das Buffet; er hat auch andere Gelegenheit dazu, (Zuruf: Ratskeller) dazu brauchen wir keinen Dampfer zu chartern.

Herr Scriba: Dahin gehe ich oft, das genügt mir aber nicht.

Herr Garves: Ich möchte bemerken, daß beispielsweise Herr Senator Nielsen als Vorsitzer der Armenpflege uns jedes Jahr eingeladen hat, weil er besonderen Wert darauf legt, daß innerhalb des Kreises der Armenpflege die Fühlung nicht verloren gehe.

Herr Lonke: Ich habe in den letzten Jahren die Fahrten zur Besichtigung der Unterweserkorrektion mitgemacht, und ich muß sagen, ich bin sehr erbaut davon nach Hause gekommen. Trotz alledem möchte ich bitten — sogut der Antrag des Herrn Scriba auch gemeint ist — denselben abzulehnen. Wir versetzen die Deputation und den Senat in eine unangenehme Lage. Wie kann einer, der mehrere Male zu Gaste geladen war, per majorem beschließen: Ladet mich auch jetzt zu Gaste ein. Herr Scriba ist Mitglied der Deputation für die Unterweserkorrektion, und in dieser ist der geeignete Platz, die Sache zu überlegen. Wenn die Deputation einladet, dann wollen wir das Versprechen abgeben, daß wir, falls wir Zeit haben, der Einladung Folge geben werden. So geht die Sache wirklich nicht. Ich möchte Herrn Scriba bitten, seinen Antrag zurückzuziehen, und es mit der Anregung genug sein zu lassen.

Der Antrag des Herrn Scriba wurde einstimmig abgelehnt.

Der Antrag des Senats wurde angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 5. Juli 1895:

2. Bewirtungen.

Herr Dr. Adami: In früheren Jahren ist meine Wenigkeit auch Mitglied des Juristentages gewesen, nämlich schon im Jahre 1860 in Berlin und 1861 in Dresden. Ich habe mich an den Arbeiten auch beteiligt, indem ich Ausarbeitungen geliefert habe, die teilweise noch jetzt Grundlage sind des noch jetzt geltenden Reichsgesetzes über die gegenseitige Rechtshülfe. Ich erachte es meinerseits als eine Pflicht der Dankbarkeit, da wir immer sehr artig behandelt worden sind, wenn ich mir erlaube, die Bewilligung der gedachten Summe zu empfehlen. Was den Reichstag anbetrifft, so halte ich den Besuch derselben für eine solche Ehre, daß wir nur mit einem Diener diese Bewilligung aussprechen können.

Herr Kupsch: Gegen die Bewilligung der 12 000 ℳ. für den Juristentag habe ich nichts zu erinnern. Ich möchte aber die Bürgerschaft bitten, die 7000 ℳ. für die Bewirtung des Reichstages nicht zu genehmigen. Ich bedaure sehr, daß Bremen diesen Reichstag eingeladen hat, (Lebhafter Widerspruch), diesen Reichstag, der sich nicht gescheut hat, dem besten, größten deutschen Manne, dem Gründer des deutschen Reiches, dem Fürsten Bismarck,

den Geburtstagsgruß zu verweigern. Ich hoffe, der Schimpf und die Schande, die durch dieses Votum dem deutschen Namen zugefügt sind, sind noch nicht vergessen. Ich denke, daß der Bürgerschaft die scharfen Worte noch in Erinnerung sind, die hier damals gefallen sind, um die Abstimmung dieses Reichstages zu charakterisieren, und jene Rede, der sie allerseits zugestimmt haben. Zur Ehre Bremens bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen. Bremen hat bisher das nationale Panier noch immer über den Zänkereien der Parteien hoch gehalten Folgen Sie dem früheren Beispiel und lehnen Sie den Antrag ab.

Herr Garves: Bei dieser Gelegenheit habe ich nur mein tiefstes Bedauern aussprechen wollen, daß es der Bürgerschaft nicht vergönnt gewesen ist, an der Feier zum Empfange des Reichstags teilnehmen zu können. Es würde für viele Mitglieder der Bürgerschaft ein Vergnügen gewesen sein, mit den Herren ein Stündchen zusammen zu sein.

Herr Dr. Buff: Was die Bewilligung für den Juristentag betrifft, so scheint darüber Einstimmigkeit zu herrschen. (Zurufe: Nein.) Ich möchte die Herren bitten, den Antrag des Senats anzunehmen; da es die Erfüllung einer Ehrenpflicht ist, wie Herr Dr. Adami schon ausgeführt hat, so habe ich nichts weiter hinzuzusetzen. Was den Antrag des Herrn Kupsch anbetrifft, so kann ich es nur auf das lebhafteste beklagen, daß ein derartiger Antrag überhaupt gestellt worden ist. Es ist eine Ehrensache für Bremen gewesen, den deutschen Reichstag einzuladen. Um die jetzige Zusammensetzung des Reichstages haben wir uns nicht zu kümmern, wir laden den Reichstag als solchen ein, und wir dürfen sagen, er hat sich in unsern Mauern wohl gefühlt. Ich muß lebhaft bedauern, daß, da der Reichstag sich hier so wohl gefühlt, und die Bremische Bevölkerung ihn aufs herzlichste empfangen hat, nachträglich daran herumgemäkelt wird. Daß der Antrag von Herrn Kupsch abgelehnt wird, ist mir vollständig klar, aber ich muß es lebhaft beklagen, daß ein Mitglied der Bürgerschaft den guten Glanz, den die Bremische Bevölkerung auf Bremen gebracht hat, wieder zu trüben und zu verwischen sucht.

Herr Heinken: Nach den Ausführungen des Herrn Dr. Buff könnte ich halbwegs auf das Wort verzichten. Ich bin auch gegenteiliger Ansicht von Herrn Kupsch. Nach meiner Auffassung ist es eine Ehre gewesen für Bremen, den Reichstag bei uns begrüßen zu können. Ich kann nur mein Bedauern darüber aussprechen, daß dieser Gegenstand uns nicht vorher beschäftigt hat. Jedenfalls würde keine Debatte darüber stattgefunden haben, der Antrag würde einstimmig angenommen sein. In allen derartigen Körperschaften, wo Besuch zu erwarten ist, ist es Gebrauch, daß vorher die Betreffenden sich damit beschäftigen. Der deutsche Reichstag hat die Repräsentationsvorlagen genehmigt, und wie wir alle gelesen haben, ist es in Hamburg ähnlich gewesen. Auch da hat man sich eingehend mit der Repräsentationsfrage beschäftigt. Die Hamburger Bürgerschaft hat bei dieser Gelegenheit die Erwartung ausgesprochen, daß auch sie mit Anteil nehmen dürfe, und ich glaube, wenn dieser Gegenstand uns früher beschäftigt hätte, dann würde auch in unserer Bürgerschaft ein derartiger Wunsch zu Tage getreten sein. Daß eine Besprechung nicht stattgefunden hat und daß wir nicht Gelegenheit gehabt haben, mit den Reichstagsmitgliedern nähere Fühlung zu bekommen, das bedaure ich. Anders ist es mit der Bewilligung von 12 000 ℳ. für den Juristentag. Ich weiß nicht, wie ein derartiger Antrag an unsere Bürgerschaft herantreten kann. Daß ein so hochwohlhabender Stand, wie die Juristen, noch eine derartige Forderung von 12 000 ℳ. an den Bremischen Staatssäckel stellt, das begreife ich nicht. Ich möchte bitten, diesen Gegenstand abzulehnen.

Herr H. Frese: Auch ich kann nur auf das äußerste beklagen, daß ein Mitglied der Bürgerschaft, Herr Kupsch, Veranlassung genommen hat, sich gegen die Bewilligung jener nachträglich vom Senat geforderten Summe unter Heraufbeschwörung einer hochpolitischen Aeußerung zu erklären. Gerade ich hatte mich schon gedrungen gefühlt — und ich würde auch ohne die Rede des Herrn Kupsch diesem Gefühle Ausdruck gegeben haben — um Senat und Bürgerschaft, überhaupt den Bürgern Bremens im Namen meiner Reichstagskollegen und zugleich in meinem bescheidenen Namen für den überaus freundlichen und von Herzen kommenden Willkommengruß, welchen der deutsche Reichstag, die hochansehnliche erste Körperschaft des deutschen Reiches, in Bremen gefunden hat, herzlichen Dank auszusprechen. Bremen hat auch diesmal, wie am 22. Mai 1873 verstanden, dem Reichstage hier, wie schon gesagt, ein herzliches und überaus freundliches Willkommen zu bereiten. Ich freue mich, bestätigen zu können, daß sowohl an dem Tage, an welchem der Reichstag hier gewesen ist, als auch nachher auf schriftlichem Wege von den Mitgliedern der verschiedensten Parteien mir herzlichster Dank gesagt ist, und ich gebeten wurde, diesen Dank den Bremern zu übermitteln. Ich betrachte es als eine angenehme Pflicht, diese Uebermittelung hier kund geben zu können. (Lebhaftes Bravo.) Ich bedaure auf das äußerste, daß Herr Kupsch Veranlassung genommen hat, in dieser Weise vorzugehen. Wenn, wie der Vorredner gewünscht hat, der Antrag auf Bewilligung vorher an die Bürgerschaft gekommen wäre und eine derartige Aeußerung gefallen wäre, — man weiß ja, was Herr Kupsch im Sinne hat — dann hätten wir nicht mit so ungeteilt frohem Gefühle der Hierherkunft des Reichstages entgegensehen können, wie dies der Fall gewesen ist. (Lebhafter Beifall.)

Es wurde Schluß beantragt.

Zum Worte waren noch angeschrieben die Herren Tiele, Kupsch und Bödecker.

Herr Tiele (zum Schluß): Da ich nach der Stimmung der Bürgerschaft wohl mit Sicherheit annehmen darf, daß der Antrag, betreffend Bewirtung des Reichstages, wie ich auch empfehlen würde, angenommen wird, so verzichte ich.

Herr Bödecker: Ich möchte gern für den Schluß sein, aber ich glaube, daß auf die Rede des Herrn Kupsch noch geantwortet werden muß, wie sich das gehört. Wenn Herr Kupsch von Schimpf und Schande spricht, die dem deutschen Namen durch den Reichstag zugefügt seien, so muß ich erklären: Es ist ein Schimpf und eine Schande, daß Herr Kupsch hier solche Ausführungen gemacht hat.

Herr Präsident: Herr Bödecker, Sie haben soeben Aeußerungen gethan inbezug auf ein Mitglied der Bürgerschaft, die ich nicht so hingehen lassen kann, einerlei, wie ich selbst darüber denke. Ich muß Sie dieserhalb zur Ordnung rufen.

Herr Kupsch: Ob Herr Bödecker mir Schimpf und Schande zuschreibt oder nicht, das ist mir ganz egal. Ich bitte den Schluß noch nicht zu belieben; ich möchte noch darauf hinweisen, daß wir gar keine Ursache hatten, den Reichstag einzuladen, nicht einmal den Zwang der Höflichkeit.

Herr Philipp Meyer: Ich glaube, nach den warmen Worten von unserm Herrn Reichstagsabgeordneten sollte die Bürgerschaft den Schluß belieben und mit diesen Worten die Debatte schließen.

Der Schluß wurde angenommen.

Der erste Antrag des Senats wurde angenommen.

(Zurufe: Gegenprobe!)

Herr Präsident: Die Gegenprobe wird nur vorgenommen, wenn die Abstimmung zweifelhaft ist. Diese Abstimmung war aber völlig unzweifelhaft, und es wird deshalb keine Gegenprobe stattfinden.

Der zweite Antrag des Senats wurde angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats v. 21. u. 28. Juni 1895:

3. Herstellung von zwei Deichböschungen am Neustadtsdeich.

Herr Tideman (für die Deputation): Ich möchte die Bürgerschaft bitten, die beantragten 19 750 ℳ. zu bewilligen. Die Ursachen dieser Ausgabe sind ja bekannt, und in dem Berichte des Baurats Heineken ist die Weise, wie der Schaden wieder gebessert werden soll, sowie seine Ursachen, ausführlich erörtert. Ich darf annehmen, daß die Bürgerschaft sich für die Bewilligung erklärt, deren Notwendigkeit ja von keiner Seite angezweifelt wird.

Herr Heinken: Ich nehme auch an, daß kein gegenteiliger Antrag hier eingebracht wird; denn wir stehen hier vor einer vollendeten Thatsache, und es ist eine dringende Notwendigkeit, daß die Deichböschungen wieder hergestellt werden. Wie im Berichte bemerkt steht, ist ja auch bereits der Firma Rickmers und der Firma Haake die Bauerlaubnis zur Herstellung der Böschungen erteilt. Bei dieser Gelegenheit möchte ich mein Bedauern aussprechen darüber, daß wir uns mit diesem Gegenstande erst in letzter Stunde beschäftigen. Wäre dieser vorliegende Antrag eher eingebracht, so hätte eine eingehende Untersuchung stattfinden können, was jetzt unmöglich ist. Wie wir alle wissen, befinden sich die Deichverhältnisse, namentlich von der Eisenbahnbrücke bis zur Brautstraße und von da bis zum Pferdegang in einem solchen Zustande, daß es notwendig ist, daß die Bürgerschaft näheres darüber erfährt. Bekanntlich haben sich große Risse gezeigt, namentlich in dem Holtmann'schen Hause an der Brautstraße, was die Baudeputation, Abteilung Hochbau, auf das eingehendste beschäftigt hat. Auch durch die Wasserbaudeputation haben Erhebungen stattgefunden inbetreff der kleinen Weserbrücke. Es ist konstatiert, daß aus dem Bollwerke Steine gewichen sind um ca. 25 cm. Derartige Dinge, die das Publikum beunruhigen können, bestehen nicht nur auf dem linken, sondern auch auf dem rechten Weserufer. Die Firma Fischer & Sohn hat sich veranlaßt gesehen durch Unterspülung des Bollwerkes, Erde in die Weser werfen zu lassen, um das Bollwerk zu entlasten. Es ist Thatsache, daß diese Schäden als eine Folge des zunehmenden Flutstromes in der Weser und der Senkung des Wasserspiegels zu betrachten sind. Dadurch sind die Schäden entstanden, und es werden bedeutend größere Schäden bevorstehen. Darum möchte ich wünschen, daß die Bürgerschaft umgehend einen eingehenden Bericht bekomme darüber, wie die Zustände der betreffenden Deichstrecken von der Eisenbahnbrücke, wo die Abrutschungen stattgefunden haben, bis zum Pferdegang beschaffen sind, damit die Neustadt beruhigt sein kann und nicht mit Unruhe dem Winter entgegengehen muß. Ich will noch darauf aufmerksam machen, daß die Abrutschungen in dem günstigsten Momente stattgefunden haben. Wäre das Gegenteil der Fall gewesen, so würden wir Wasser in die Neustadt bekommen haben, und das wäre ein großes Unglück gewesen. Uns allen ist noch das Jahr 1881 bekannt, wo wir große Not gehabt haben durch das Hochwasser. Wir haben in dem letzten Frühjahre einen günstigen, raschen Abfluß des Hochwassers gehabt. Hätten wir das nicht gehabt, so habe ich die feste Ueberzeugung, wir hätten die Not vom Jahre 1881 in noch größerem Maße wieder bekommen.

Herr Philipp Meyer (für die Budgetkommission): Die Budgetkommission hat gegen dieses Projekt nichts zu erinnern. Ich möchte nur mit wenigen Worten auf die Ausführungen des Herrn Heinken eingehen. Es scheint mir sehr unangebracht zu sein, daß die Bürgerschaft sich im gegenwärtigen Moment mit der Sache befaßt. Es soll, wie man hört, ein Rechtsstreit drohen zwischen den Herren Graue und Rickmers einerseits und dem Bremer Staate andererseits. Nun glaube ich, wenn jetzt diese Sache hier verhandelt und eine Kommission bestellt und der Staat zum Bericht aufgefordert würde, daß man dann nur der Sache präjudicieren würde. Ich meine, wir sollten die geforderte Summe bewilligen und den Antrag des Herrn Heinken ablehnen. Wir haben später Gelegenheit genug, um auf die Sache zurückzukommen. Den gegenwärtigen Moment halte ich für unglücklich gewählt.

Herr Präsident: Soweit ich Herrn Heinken verstanden habe, hat er keinen Antrag gestellt.

Herr Philipp Meyer: Herr Heinken war hier schlecht zu verstehen. Ich habe seinen Ausführungen entnommen, daß er einen Antrag stellen wollte.

Herr Heinken: Ich habe keinen direkten Antrag gestellt, sondern nur die Erwartung an die Deputation ausgesprochen, daß die Deichverhältnisse in der Neustadt klargestellt werden, und das ist durchaus ein berechtigter Wunsch.

Herr Philipp Meyer: Dann bitte ich um Entschuldigung. Im übrigen möchte ich die Bürgerschaft bitten, auf eine weitere Diskussion nicht einzugehen, sondern die geforderte Summe zu bewilligen.

Herr Garves: Ich bin nicht der Meinung, daß es praktisch ist, an dieser Stelle Deichböschungen herzustellen. Es sind Bollwerke dagewesen. Ich sehe nicht ein, warum wir jetzt zu diesen Böschungen übergehen wollen. Ich muß lebhaft bedauern, daß Herr Pagenstecher den Saal verlassen hat, er würde mir zu Hilfe gekommen sein in diesen, meinen Bestrebungen. Als wir seiner Zeit die Fahrbahn über die Eisenbahnbrücke und eine feste Brücke beantragten, hat man uns Neustädtern gesagt: Das ist nicht praktisch; denn die kurze Strecke zwischen der Eisenbahnbrücke und der Kaiserbrücke soll als Lösch- und Ladeplätze für Seeschiffe benutzt werden. Damit sind wir vorläufig abgespeist worden. Wir Neustädter haben ein lebhaftes Interesse für diese Sache. (Zuruf: Wir Altstädter nicht?) Wir Neustädter jedenfalls ein größeres. (Oho!) Man könnte jetzt für diese Strecke etwas thun; aber kaum ist ein Malheur passiert, so heißt es auch schon: Böschungen genügen ja wohl. Wenn diese Böschungen ebenso gut und billiger sind als Bollwerke, wenn sie ebenso gut sich zu Lösch- und Ladeplätzen eignen, dann begreife ich nur nicht, wie wir die großen Kosten für die Bollwerke im Freihafen aufwenden konnten, dann hätten wir ja auch dort Böschungen herstellen können. Das ist genau dasselbe. Sie erwarten von uns, daß wir die Summe bewilligen. Herr Pagenstecher sagte damals, hier sollten Lösch- und Ladeplätze hergestellt werden, und nun wollen Sie Deichböschungen anlegen? Das ist ein Widerspruch. Ich bedaure ebenfalls, daß die Polizeidirektion bereits den Anliegern gestattet hat, Böschungen herzustellen. Auch dieses hätte nicht gestattet werden dürfen, da hier vorher Bollwerke gewesen sind. Es tritt hier jedenfalls eine Verschlechterung ein.

Herr Scriba: Herr Garves befindet sich in einem Irrtume, wenn er meint, bei einer Böschung könnten keine Lösch- und Ladeplätze angelegt werden. Ich erinnere nur an den Sicherheitshafen, an Nielsens Reismühlen u. s. w. Diese Einrichtungen sind so vorzüglich und so billig, daß man sie nur empfehlen kann.

Es wurde auf Schluß der Debatte angetragen.

Zum Worte waren noch angeschrieben die Herren Holscher und Tideman.

Herr Holscher zum Schluß: Ich möchte die Bürgerschaft bitten, den Schluß noch nicht zu belieben. Ich habe einen Antrag zu stellen und ich möchte denselben motivieren. Gestatten Sie, Herr Präsident, daß ich den Antrag verlese:

> Die Bürgerschäft hält die Herstellung der Deichböschungen am Neustadtsdeich im Interesse der Sicherheit der Neustadt gegen Hochwasser für sehr dringlich, und erklärt sich einverstanden, die Mittel dafür einstweilen aus dem Fonds „für außerordentliche Ausgaben für den Wasserbau“ zu entnehmen, sie ist aber nicht damit einverstanden, diesen Fond mit den Kosten für die Herstellung dauernd zu belasten; ist vielmehr der Ansicht, daß der Betrag zu ersetzen ist aus dem Fond der „Weserkorrektion“ und aus dem zu bildenden „Deichverband für die Neustadt“, eventuell unter Beihülfe des Staates.
>
> Die Bürgerschaft beschließt deshalb, eine Kommission von 7 Mitgliedern zu ernennen, dieselbe zu beauftragen, darüber zu beraten und zu berichten,
>
> 1. ob und wie weit die Weserkorrektion Ursache der bisherigen und noch zu erwartenden Schäden an den Deichen und Bollwerken der Neustadt ist, und welche Beträge dafür von der Weserkorrektion zu erstatten sind,
> 2. ob es nicht im Interesse sämtlicher Bewohner der Neustadt ist, für die Sicherheit gegen Hochwasser einen Deichverband für die Neustadt zu errichten,
> 3. welche Entschädigungen die Besitzer der Neustadts-Bollwerke und -Deiche dafür zu leisten haben, wenn ihnen die fernere Instandhaltung durch den Deichverband abgenommen wird, wobei selbstredend solche Bollwerke oder Deichböschungen ausgeschlossen werden müssen, welche auch später als Lösch- und Ladeplätze dienen sollen.
>
> Ferner ersucht die Bürgerschaft die Baudirektion um ausführlichen Bericht und Vorschläge, welche Maßregeln zu ergreifen sind, um die Neustadt gegen Hochwassergefahr zu schützen.

Ich möchte bitten, mir Gelegenheit zu geben, den Antrag motivieren zu können.

Der Antrag wurde unterstützt.

Zum Worte hatten sich noch gemeldet die Herren Holscher, Tideman, Professor Dr. Kasten, Garves und Richter Dr. Blendermann.

Herr Lonke zum Schluß: Ueber die Sache, um die es sich hier handelt, um die Wiederherstellung der Böschungen, ist die Bürgerschaft jedenfalls sich durchaus schlüssig; aber auf einen Antrag von solcher Tragweite, auf einen Antrag, wie Herr Holscher ihn gestellt hat, ist die Bürgerschaft heute nicht verpflichtet und auch nicht in der Lage einzugehen. Die Wichtigkeit des Antrages verkenne ich durchaus nicht, nur meine ich, er gehört jetzt

nicht hierher. Wenn wir über alles, was möglicherweise mit Ach und Krach zusammengezogen wird bei jedem Gegenstande der Tagesordnung, verhandeln wollten, dann würden wir überhaupt in diesem Jahre mit unserer Tagesordnung nicht fertig werden. Ich bitte deshalb, den Schluß zu genehmigen und den Antrag auf Herstellung der Deichböschungen anzunehmen.

Herr Tiele: Ich möchte bitten, den Schluß noch nicht zu belieben. Der Antrag des Herrn Holscher ist ein sehr wichtiger. Ich würde mich an der Debatte mit einigen erklärenden Worten wenigstens beteiligen können, weil ich Interessent bei dieser Angelegenheit bin. Die Sache hat eine solche Wichtigkeit, daß ich glaube, wir sollten Herrn Holscher Gelegenheit geben, seinen Antrag zu motivieren, weshalb er die Prüfung dieser Sache für notwendig hält.

Herr Professor Dr. Kasten: Ich habe mich für den Fall zum Worte gemeldet, daß die Bürgerschaft geneigt sein sollte, auf den Antrag des Herrn Holscher näher einzugehen. Ich stimme mit Herrn Lonke und auch mit Herrn Ph. Meyer darin überein, daß es durchaus notwendig ist, auf derartige Dinge, wie sie im Antrage des Herrn Holscher enthalten sind, bei der jetzigen Sachlage nicht einzugehen. Ich bitte, den Schluß jetzt zu belieben und damit kund zu thun, daß wir auf den Antrag des Herrn Holscher heute nicht eingehen wollen.

Herr Tebelmann: Herr Holscher sagt in seinem Antrage, die Bürgerschaft solle den geforderten Betrag vorschußweise bezahlen. Wenn wir uns jetzt über den Antrag des Herrn Holscher unterhalten wollten, so würde das den ganzen Abend in Anspruch nehmen. Ich möchte Herrn Holscher bitten, seinen Antrag jetzt zurückzuziehen und später als selbständigen Antrag wieder einzubringen. Ich glaube, das wäre das richtige Verfahren. Den Antrag heute abend zu erledigen, ist einfach ein Ding der Unmöglichkeit. Es ist auch niemand in der Bürgerschaft darauf vorbereitet, über diesen Gegenstand zu sprechen.

Herr Holscher: Wenn das möglich ist, daß der Antrag später wieder eingebracht — und zwar recht bald — und beraten werden kann, so würde ich denselben heute abend zurückziehen und bei Gelegenheit wieder darauf zurückkommen.

Herrr Präsident: Sie können zu jeder Zeit den Antrag wieder einbringen.

Herr Holscher zieht seinen Antrag zurück.

Der Schluß wurde angenommen.

Der Antrag der Baudeputation wurde angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Bericht der Kommission betr. Meteorologische Station.

Herr Professor Dr. Kasten: Wie Sie aus dem Berichte ersehen, hat die Kommission sich dafür erklärt, der Bürgerschaft zu empfehlen, daß erstens die Station als Station 1. Ordnung erhalten bleibe und zweitens dem öfter geäußerten Wunsche zu entsprechen, die Station in ein Staatsgebäude zu verlegen, und zwar in das Hafenhaus im Freibezirk. Die Summe, die anfänglich auf 9000 ℳ. veranschlagt war, hat sich bei genauerem Nachsehen auf 6500 ℳ. reduziert. Auf alle Einzelheiten brauche ich heute nicht weiter einzugehen, sondern ich kann mich darauf beschränken, der Bürgerschaft die Annahme des Antrages zu empfehlen.

Der Antrag wurde angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Wahl einer Kommission, betr. Baubeamten.

Es wurden gewählt die Herren Brennecke, Bruns, Dr. Buff, Debbe, Richter Dr. Donandt, Dr. Feldmann und Kupsch.

Nr. VII der Tagesordnung:

Antrag 3, beim Budget zurückgestellt und Bericht der juristischen Kommission.

Herr Richter Dr. Mohr: Die juristische Kommission hat dem Berichte nichts weiter hinzuzufügen. Wir haben an der Hand der vorhandenen Akten über die thatsächlichen Verhältnisse berichten wollen und haben angenommen, daß etwas weiteres unsere Aufgabe nicht sein sollte.

Herr Solte: Es war mir von vornherein ganz klar, daß der Bericht so ausfallen würde, wie er ausgefallen ist. Ich habe daher damals den Antrag gestellt, ob nicht aus Billigkeitsrücksichten die Abgabe erlassen werden könnte. Die Neustadt und die Südervorstadt sind immer im Rückstande. Wir wissen, daß die Altstadts-Beerdigungsanstalten dem Staate viel Geld gekostet haben. Die Interessenten unserer Anstalt sind zusammengetreten und haben auf ihr Risiko bis jetzt soweit das durchgeführt, aber sie können nicht das leisten, was die altstädtischen Kirchhöfe leisten. Wenn hier solche Summen bewilligt werden zur Verschönerung der Kirchhöfe, der gärtnerischen Anlagen und dergleichen wie beim letzten Budget, so können wir uns das nicht leisten. Wir sind nicht in der Lage, solche Aufwendungen machen zu können, und deshalb bleibt die Neustadt immer im Rückstande. Es hat keiner der Interessenten Nutzen bei unserer Anstalt. Es wäre Billigkeit, wenn der Staat etwas für den Buntenthorsfriedhof aufwendete; so würde er, wenn er sich auch nicht mit den altstädtischen Kirchhöfen messen könnte, doch etwas verbessert. Ich hätte gewünscht, daß ein Vergleich zustande gekommen wäre, sodaß nicht alle Vierteljahre eine Summe zu bezahlen sei, sondern daß baldmöglich eine billige Ablösung stattfände, damit der Friedhof verbessert werde.

Herr Lodtmann. Ich möchte auf die Bemerkungen des Vorredners erwähnen, daß, wenn die altstädtischen Kirchhöfe dem Staate viel Geld gekostet haben und noch kosten, sie auch bedeutende Einnahmen für den Staat

aufbringen. Doch das ist eine Sache für sich. Ich will deshalb nicht dagegen sprechen, daß dem neustädtischen Friedhofe etwas zugewandt werden soll. Ich will aber weiter bemerken, daß ein Vorschlag, diese Summe abzulösen, von Seiten der Deputation für die Friedhöfe gemacht ist. Wir wünschten die Sache auf eine faire Weise zu regulieren und den Posten aus der Welt zu schaffen durch Zahlung einer Aversionalsumme. Darauf hat aber die Neustadts-Beerdigungsanstalt erklärt, an eine Ablösung sei nicht zu denken. Sie wolle nichts bezahlen, sie wolle die ganze Summe erlassen haben. Damit war die Sache für uns beendet.

Herr Dr. Adami: Die Dörfer Hastedt und Schwachhausen waren früher in ganz ähnlichen Verhältnissen. Sie mußten für jede Beerdigung auf dem eigenen Kirchhofe eine Abgabe bezahlen an die altstädtische Beerdigungsanstalt. Diese Abgabe wurde beiden Dörfern im Jahre 1873 von Senat und Bürgerschaft geschenkt. Ich kann nicht leugnen, wenn die Neustadts-Beerdigungsanstalt sich auch an den Senat wenden wollte, sie dann womöglich erzielen würde, daß in eine neue Verhandlung eingetreten wird und daß dann vielleicht die Billigkeit dafür spricht, auf irgend eine Weise diesen Gegenstand zu ordnen.

Der Antrag des Herrn Solte wurde abgelehnt.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 5. Juli 1895:

1. Stadttheater.

Herr Scriba: Ich freue mich doch, daß ich seiner Zeit dieses ungeheuer heikle Thema angefaßt habe, und ich sage der Bürgerschaft Dank, daß sie mich in diesem Bestreben unterstützt hat. Es geht aus dem Berichte hervor, daß der Senat den Standpunkt der Bürgerschaft teilt. Er will gern ändern, aber es fehlt ihm die Handhabe. Das ist zu bedauern. Der Senat hat verfügt, daß, wenn der Pachtvertrag abläuft, daß dann in dem neuen Vertrage, oder wenn jemand anders das Stadttheater pachtet, Handhabe gegeben werde, daß die Inspektion des Stadttheaters hier ein Wort mitzureden hat. Es ist uns viel Anerkennendes gesagt worden, nicht nur meiner Person, sondern auch der Bürgerschaft, und es ist sogar in einem Kaffeekränzchen ein Täßchen Kaffee auf das Wohl der Bürgerschaft geleert worden. (Heiterkeit.)

Herr Präsident: Anträge zu diesem Gegenstande liegen nicht vor, derselbe ist damit erledigt.

3. Jahresbericht über die Hafenwerke für 1894/95.

Herr Präsident: Anträge sind in der Mitteilung außer denjenigen, die schon beim Budget für außerordentliche Verwendungen bereits erledigt sind, nicht enthalten.

Es meldete sich niemand zum Worte.

4. Jahresbericht, betr. außerordentliche Verwendungen für Hafenanlagen.

Es meldet sich niemand zum Wort.

5. Jahresbericht der Eisenbahnverwaltung.

Es meldet sich niemand zum Wort.

6. Museum für Natur-, Völker- und Handelskunde. Jahresbericht.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Herr Präsident: Die beiden folgenden Nummern sind noch nicht reif zur Beschlußfassung.

Schluß der Sitzung gegen $8^1/_2$ Uhr.

№ 22.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 27. Juli 1895.

Abwesend waren die Herren:

Adami, Dr. H. H.
Bachof, Dr. Ernst.
Barkhausen, Richter Dr.
Bergfeld, G.
Bödecker, C. W. jr.
Bruns, G. H. jr.
Buff, Rechtsanwalt Dr.
Bulle, Dr. A.
Claussen, Heinr.
Crüsemann, Rich.
Debbe, C. W.
Feldmann, J. C. A. Dr.
Fitger, E.
Freese, J. H. Christ.
Frese, Hermann
Fritz, J. G.
Garbade, Bernh.
Gristede, S. F.
Gronau, Hinr.
Hafers, G. E. jr.
Hergt, Dr. O. W.
Heumann, Dr. jur.
Holscher, Franz.
Jacobi, Dr. Joh.
Jahn, Dr. Th.
Ihlder, Carl.
Junge, Joh. Herm.
Kahrs, D. H.
Klüver, Hinr.
Knickmann, Friedrich.
Kollra, F.
Körner, Nicol.
Kracke, Fr. Chr.
Lonke, D. H.
Meyer, Engelbert.
Meyer, H. F.
Michaelis, C. F. W.
Nebelthau, Synd. Dr. F.
Neukirch, Friedr. Wilh.
Ordemann, Johs.
Raben, Richter Carl.
Roselius, L. W.
Schäfer, J. H. Heinrich.
Schierenbeck, J.
Schröder, W. H.
Schwally, A. C.
Segelken, Joh.
Strube, L.
Tidemann, Dr. med. F. L.
Vagt, J. D. jr.
Will, R. W. A.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

A. Vertrauliche Sitzung.

B. Oeffentliche Sitzung.

Mitteilung des Senats vom 12., 16. und 19. Juni 1895:
Anschaffung eines zweiten Dampfspritzenschiffs . . 312

Herr Richter Dr. Mohr präsidierte.

Eröffnung der öffentlichen Sitzung 7 Uhr 40 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wurde genehmigt.

Herr Präsident: Es ist ein Gegenstand dringlich gemacht, betreffend:

Mitteilung des Senats vom 12., 16. und 19. Juli 1895:

Anschaffung eines zweiten Dampfspritzenschiffs

und deshalb heute nur auf die Tagesordnung gesetzt worden, da nach Beschluß des Bürgeramts nur dringliche Sachen auf die Tagesordnung gestellt werden sollen.

Herr Lahmann (für die Löschdeputation): Die Deputation hat sehr ausführlich berichtet, so daß ich vor der Hand nichts hinzuzufügen habe. Ich möchte die Bürgerschaft um Nachbewilligung ersuchen.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Herr Präsident: Ich darf wohl annehmen, daß die Bürgerschaft mit diesem Antrage einverstanden ist. Es wird mir soeben noch ein Antrag zugestellt, und ich nehme an, daß die Absicht der Antragsteller ist, daß dieser Antrag noch in der heutigen Sitzung erledigt werden soll. Der Antrag lautet:

Ratskeller.

Die von Senat und Bürgerschaft beschlossenen Renovierungsarbeiten zur Instandsetzung des Ratskellers sind, wie der Bürgerschaft mitgeteilt worden, vor kurzer Zeit in Angriff genommen; die Ausführung derselben soll jedoch derart langsam gefördert werden, daß der Betrieb des Kellers darunter sehr zu leiden hat, was um so fühlbarer ist, als gerade in jetziger Zeit der Keller mehr als in jeder andern Zeit von Fremden stark besucht wird. Die Bürgerschaft erachtet eine raschmöglichste Fertigstellung der erwähnten Arbeiten im Interesse des Kellerbetriebes, als auch der Annehmlichkeit des den Keller besuchenden Publikums für notwendig und ersucht den Senat, eine Förderung dieser Arbeiten vielleicht auch durch Zuhülfenahme der Nachtzeit veranlassen zu wollen.

Der Antrag kann verhandelt werden, wenn mindestens 75 Mitglieder dafür stimmen, oder wenn die Anwesenden sich einstimmig dafür erklären.

Die sofortige Verhandlung wird einstimmig beschlossen.

Herr Tebelmann: Es bedarf nicht vieler Worte, um diesen Antrag näher zu begründen. Bekanntlich haben Senat und Bürgerschaft eine Reihe von Renovierungsarbeiten für unsern Ratskeller beschlossen. Diese Arbeiten sind jetzt in Arbeit genommen nnd stören den Betrieb des Kellers in hervorragender Weise. Ich bin der Meinung, daß es richtiger gewesen wäre, wenn diese Arbeiten verschoben wären, vielleicht bis Anfang Oktober, statt daß man sie in einer Zeit vornimmt, wo die meisten Fremden den Ratskeller besuchen. Es wird nur am Tage gearbeitet, und ich meine, die Bürgerschaft sollte den Wunsch aussprechen, was dieser Antrag bezweckt, daß diese Arbeiten rascher gefördert werden, und namentlich daß auch während der Nachtzeit gearbeitet werde, dann wird man nur die halbe Zeit bis zur Fertigstellung gebrauchen. Ich möchte die Bürgerschaft bitten, diesen Antrag, der im Interesse des Kellerbetriebes liegt, und der vielleicht auch vom Rechnungsführer Herrn Franke unterstützt werden wird, anzunehmen; zweifellos wird der Senat dann das Weitere veranlassen, damit die Arbeiten gefördert werden.

Herr Franke: Warum die Arbeiten jetzt in Angriff genommen sind, kann ich nicht mitteilen, da ich erst kürzlich von der Reise zurückgekehrt bin und die Arbeiten bereits begonnen waren. Ich kann in einer Hinsicht Herrn Tebelmann beruhigen: seit gestern wird durchgearbeitet, letzte Nacht ist gearbeitet worden und das wird auch diese Nacht geschehen. Diese Arbeiten werden besser bei Nacht gefördert. Das Klopfen und Festnageln der Bretter macht einen derartigen Lärm, daß, wenn bei Tag und Nacht gearbeitet würde, wahrscheinlich gerade das Gegenteil von dem erreicht würde, was der Antrag bezweckt. Die Leute kommen jetzt um 12 Uhr nachts und arbeiten bis 10 Uhr morgens. Dann können die Herren am Tage zu der Zeit, wo sie gewohnt sind, ihr Glas Wein zu trinken, dies ohne Belästigung thun. Ich glaube, die Herren werden damit einverstanden sein. Sollten sie aber wünschen, daß nicht nur nachts, sondern auch am Tage geklopft wird, (Heiterkeit) so werde ich mein Möglichstes thun, daß dieser Wunsch in Erfüllung geht.

Herr Brennecke: Ich möchte speziell den Wunsch aussprechen, daß die Arbeiten am Klosett und Pissoir bedeutend gefördert werden möchten. Die Zustände, die jetzt dort herrschen, sind geradezu unheimlich. Bei der Bretterbude, die provisorisch dort aufgeschlagen ist, hat man nicht die nötigen Vorsichtsmaßregeln angebracht, daß der Fußboden nicht verseucht. Ich bin fest überzeugt, daß diese Ecke dermaleinst einen besonderen Namen kriegen und solange behalten wird, wie der Ratskeller existiert. Ich wünsche, daß die Arbeiten am Klosett und Pissoir möglichst gefördert werden; soviel ich weiß, ist man mindestens drei Wochen dabei.

Der Antrag wurde angenommen.

Schluß der Sitzung gegen 8 Uhr.

№ 23.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 18. September 1895.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Danziger, Herm.
Feldmann, J. C. A. Dr.
Hegeler, Herm. D.
Heinemann, Ernst Friedr.
Hildebrand, H. F. C.
Krome, Ch. F. Th. C.
Lankau, H.
Lodtmann, H. R. J. C.
Nebelthau, Synd. Dr. F.
Ordemann, Johs.
Woltjen, Herm.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Barkhausen, Richter Dr.
Bergfeld, G.
Brauns, Joh. Heinr. Carl
Brüggemann, H.
Brüns, Hinr.
Crüsemann, Rich.
Dolder, A. A.
Flemming, Johs.
Garbade, Bernh.
Gronau, Hinr.
Grote, Richt. Dr. Joh. Herm.
Grottendieck, Karl L.
Hagemann, Stadtdirektor
Hartmann, Carl
Jahn, Dr. Th.
Ihlder, Carl.
Junge, Joh. Herm.
Kollra, F.
Kupsch, J. H.
Lehmkuhl, Heinr.
Leisewitz, L.
Logemann, J. H.
Meyer, H. F.
Modersohn, R.
Nolze, Direktor H. A.
Otten, Herm. jr.
Pagenstecher, G.
Schäfer, J. H. Heinrich.
Schröder, W. H.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt	Seite
I. Mitteilung des Senats vom 9. Juli 1895: Stadtbremische Armenpflege		314
II. Entlassung und eventuell Wahl eines Mitgliedes der Finanzdeputation		314
III. Mitteilung des Senats vom 12. Juli 1895:		
2. Krankenanstalt		314
5. Sicherheitsstellungen an Deputationen		314
6. Einsetzung einer Deputation in betreff der Neustädter Bollwerke		314
7. Gaswerk		316
IV. Mitteilung des Senats vom 20. August 1895:		
1. Städtisches Orchester		316
2. Verbreiterung der Düsternstraße, der kleinen Helle und des alten Michaeliskirchhofs		316
3. Ankauf eines Teiles der Habenhauser Weserdeiche		317
V. Mitteilung des Senats vom 26. Juli 1895:		
1. Zollverwaltung		317
2. Unterweserkorrektion		317
VI. Mitteilung des Senats vom 30. Juli 1895: Jahresberichte in betreff des Schulwesens		317
VII. Mitteilung des Senats vom 13. August 1895: Kahrwegs Asyl für arme Sieche		317
VIII. Mitteilung des Senats vom 6. September 1895. Tonnen- und Bakenamt		317
IX. Mitteilung des Senats vom 10. September 1895: Feuerwehr		317
X. Mitteilung des Senats vom 19. März 1895: Staatslotterie.	(N. z. Verh. gek.)	
XI. Mitteilung des Senats vom 5. Juni 1894 und 11. Juni 1895:		
5. Sachliche Ausgaben in den Spezialbudgets und Kostenanschläge für Bauten.	(N. z. Verh. gek.)	
XII. Mitteilung des Senats vom 3. August 1895: Erbschaftssteuergesetz.	(N. z. Verh. gek.)	

Herr H. Claussen präsidierte.

Eröffnung der Sitzung nach 6¼ Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wurde genehmigt.

Herr Präsident: Nach Feststellung der Tagesordnung ist noch eingegangen eine Mitteilung des Senats vom 17. September, betreffend 1. Straßenreinigung, 2. Städtisches Museum für Natur-, Völker- und Handelskunde. Sodann ist eingegangen ein Schreiben an das Bürgeramt vom Vorsitzenden der Deputation wegen Erbauung des Gerichtshauses, Herrn Senator Herm. Gröning. Dasselbe lautet:

Bremen, den 18. September 1895.

Im Auftrage des Senats beehre ich mich dem Bürgeramte ergebenst mitzuteilen, daß das Gerichtshaus zur Besichtigung für die Mitglieder der Bürgerschaft am Sonnabend, den 28. d. M., Vormittags 11 Uhr, geöffnet sein wird.

Indem ich bemerke, daß der Eintritt durch den Haupteingang an der Domshaide zu nehmen ist und daß für eine sachkundige Führung der Mitglieder der Bürgerschaft Sorge getragen wird, erlaube ich mir die Anheimgabe, der Bürgerschaft gefälligst hiervon Mitteilung machen zu wollen. —

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 9. Juli 1895:

Stadtbremische Armenpflege.

Herr Präsident: Es findet sich darin folgender Antrag:

„Der Vorstand beantragt, die Uebertragbarkeit für die überschrittenen Positionen auf das ganze Budget zu genehmigen."

Es meldet sich niemand zum Wort.

Der Antrag wurde angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Entlassung und eventuell Wahl eines Mitgliedes der Finanzdeputation.

Herr Präsident: Unser Mitglied, Herr Theod. Gruner, hat folgendes Schreiben an mich gerichtet:

Da ich im Jahre 1896 die Präsidial-Geschäfte der Handelskammer zu führen haben werde, ist es mir zu meinem Bedauern nicht möglich, gleichzeitig als Rechnungsführer der Finanzdeputation zu fungieren, weshalb ich aus dieser auszutreten wünsche.

Ich bitte Sie daher freundlichst, beim Wiederzusammentritt der Bürgerschaft in meinem Namen meine Entlassung aus der Finanzdeputation bei der Bürgerschaft beantragen zu wollen.

Gleichzeitig ersuche ich um Bewilligung eines Urlaubs von 5 Wochen von Ende September an. —

Nach § 9 des Deputationsgesetzes ist die Bürgerschaft jederzeit befugt, ein Mitglied einer Deputation auf dessen Wunsch zu entlassen. Ich frage, ob hiergegen Widerspruch erhoben wird. Da das nicht der Fall ist, würden wir also Herrn Gruner auf seinen Wunsch als Mitglied der Finanzdeputation entlassen und zur Wahl schreiten können.

Herr Dr. Adami: Ich glaube, es ist wohl unsere Schuldigkeit, daß wir dankend der Thätigkeit des Herrn Gruner dabei Erwähnung thun. Das Amt eines Rechnungsführers der Finanzdeputation ist ein sehr zeitraubendes, und wenn ich auch keinen Beschluß der Bürgerschaft veranlassen will, so glaube ich doch, als Mitglied der Finanzdeputation dem abgehenden Herrn Kollegen diesen Dank schuldig zu sein. (Bravo!)

Herr Präsident: Die Anregung des Herrn Dr. Adami wird allseitig unterstützt. — Das Bürgeramt hat folgenden Wahlaufsatz aufgestellt:

1. Herr Otto W. Hoffmann. 2. Herr Fritz Möller.

Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Gewählt wurde Herr Otto W. Hoffmann.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 12. Juli 1895:

2. Krankenanstalt.

Herr Präsident: Eines Beschlusses der Bürgerschaft bedarf es nicht.

Es meldete sich niemand zum Wort.

5. Sicherheitsstellungen an Deputationen.

Herr Dr. Adami: In Abwesenheit des geschäftlich verhinderten Referenten, Herrn Dr. Heumann, beehre ich mich anzuzeigen, daß die juristische Kommission gegen die neue Fassung nichts zu erinnern hat. Um dem Wunsche der Bürgerschaft zuvorzukommen, alle Angelegenheiten vor den Ferien thunlichst zu erledigen — darf ich persönlich hinzusetzen — haben wir nicht verfehlt, diese Angelegenheit früher zu begutachten. Allein, da der Senat neue Wünsche hat, so haben wir nicht ermangelt, diese einer abermaligen Prüfung zu unterziehen. Nach sorgfältiger Erwägung empfehlen wir der Bürgerschaft, dem Antrage des Senats zuzustimmen.

Der Antrag des Senats wurde angenommen.

6. Einsetzung einer Deputation in betreff der Neustädter Bollwerke.

Herr Dr. Buff: Ich glaube, wir können diesen Antrag der Polizeidirektion mit Freuden begrüßen. Es wird heute für die Bürgerschaft genügen, die Deputation zu wählen, ohne in eine Debatte einzutreten. Es wird am besten sein, wenn wir den Antrag annehmen. Ich hoffe, daß die Rechtsverhältnisse der Eigentümer in der Deputation ihre richtige Würdigung finden werden und bitte also, dem Antrage der Polizeidirektion Ihre Zustimmung zu erteilen.

Herr Holscher: Dieser Antrag des Senats und der Polizeidirektion entspricht im großen meinen Wünschen, die ich in der vorletzten Sitzung geäußert und dem Antrage, den ich gestellt habe. Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen. Der zu erwählenden Deputation möchte ich mit auf den Weg geben, daß sie vor allen Dingen auch die Bollwerke unterhalb der kleinen Weserbrücke bis zur Eisenbahnbrücke mit in Betracht ziehe, die nach der Vorlage der Polizeidirektion ausgeschlossen sind, ferner, daß auch verschiedene andere sachliche Klarlegungen im Bericht erfolgen mögen, namentlich, daß die Südervorstadt, welche durch einen Kostenaufwand von 240 000 ℳ. ihre Ländereien und Straßen gegen Hochwassergefahr bereits gesichert hat, nach 1881, daß diese Südervorstadt thatsächlich durch die schlechte Beschaffenheit der Bollwerke gefährdet ist. Es hätte im vorigen Jahr nur eines rascheren Auftauens des Wesereises bedurft, dann wäre diese Gefahr vorhanden gewesen. Ich bitte, daß dies in Betracht gezogen werde. Bis 1889 oder 90 war die Südervorstadt gegen Hochwassergefahr von der Neustadt aus gesichert durch die den Neustadtsgraben begrenzenden beiden Deiche nach der Südervorstadts- und der Neustadtsseite zu. Diese Deiche sind aufgehoben, entgegen den gesetzlichen Bestimmungen, und es ist kein Ersatz dafür geschaffen worden. Nun meine ich, die Südervorstadt und der Deichverband des Obervielandes müssen darauf halten, daß die Sicherheit der Südervorstadt eben dieselbe bleibe, wie vorher und daß bei dieser Gelegenheit die Südervorstadt nicht eine Verpflichtung übernehmen solle, die einer doppelten Besteuerung ganz ähnlich sehen würde. Wir müssen dagegen protestieren, daß der Deichverband, der gegründet werden soll für die Neustadt und die Südervorstadt, der letzteren größere Lasten auferlegt. Dagegen würden der Deichverband des Obervielandes mit der Neustadt gemeinschaftlich diese Deichung vornehmen, wenn die Neustadt zu den Lasten, die wir gezahlt haben, pro rata der Grundstücke beitragen würde. Das möchte ich der Deputation mit auf den Weg geben.

Herr Dr. Adami: Auf dem Lande haben Senat und Bürgerschaft in den 70er Jahren reine Bahn gemacht, und unberufen ist es seit 1881 mit den Deichen gut gegangen. Ich hoffe, daß das, was nach der vielen Mühe — ich bin seit 40 Jahren beim Deichwesen beschäftigt — auf dem Lande gelungen ist, nämlich, auf dem Lande die Sicherheit herzustellen, durch Senat und Bürgerschaft auch für die Neustadt erreicht werden möge. Ich glaube, daß dann alle Weitläufigkeiten aufhören würden, und Sicherheit für Stadt und Land geschaffen würde.

Herr Johs. Tideman: Ich möchte bitten, den Antrag der Polizeidirektion einfach anzunehmen, ohne auf den Antrag von Herrn Holscher einzugehen. (Zurufe: Herr Holscher hat keinen Antrag gestellt). Herr Holscher wünscht, der Deputation die sämtlichen Bollwerke der Neustadt, auch die unterhalb der kleinen Weserbrücke zur Begutachtung zu überweisen. Ich empfehle, darauf nicht einzugehen. Die Polizeidirektion hatte schon lange den Wunsch, im Zustande der Bollwerke oberhalb der kleinen Weserbrücke Ordnung zu schaffen, die seit langem ein Schmerzenskind gewesen sind. Sie hatte angeregt, die Deichkappe freizulegen, aber die Anlieger wehrten sich dagegen, und die Polizeidirektion konnte deshalb nicht vorwärts kommen. Die Deputation hat es für zweckmäßig gehalten, die Bollwerke am Neustadtsdeich unterhalb der kleinen Weserbrücke außer Betracht zu lassen.

Herr Präsident: Ein Antrag des Herrn Holscher liegt nicht vor.

Herr Garves: Die Wünsche des Herrn Holscher decken sich nicht mit den Wünschen der Neustädter. Diese wünschen gar keinen Deichverband, denn wenn die Deiche und Bollwerke am rechten Weserufer auf Kosten des Staates unterhalten werden, so kann die Neustadt auch verlangen, daß das Gleiche auf dem linken Ufer geschieht. Es kann nicht im Interesse der Neustadt liegen, wenn die Deputation zu dem Entschluß kommen sollte, einen Deichverband vorzuschlagen. Ich empfehle dann auch, einen Deichverband für die Altstadt in Vorschlag zu bringen. (Zuruf: Haben wir ja!)

Herr Bruns jun.: Ich glaube, die Controverse, die Herr Holscher hervorgerufen hat, können wir auf sich beruhen lassen; das wird sich in der Deputation finden. Ich möchte aber keineswegs, wie Herr Tideman, daß die Deputation bloß über die Anlagen oberhalb der kleinen Weserbrücke in Vorverhandlungen eintrete, ich meine, die Bürgerschaft sollte den größten Werth darauf legen, daß die ganze rechte Seite der kleinen Weser von der Deputation inbetracht gezogen werde. Ich möchte, daß nur in diesem Sinne der Beschluß gefaßt werde, und stelle einen diesbezüglichen Antrag:

> Die Bürgerschaft erklärt, daß in die Beratungen der Deputation mit einbegriffen werden alle Bollwerke, alle Anlagen unterhalb der kleinen Weserbrücke — also alle auf der Neustadtsseite gelegenen Anlagen.

Herr Lonke zur Aufklärung des Thatsächlichen: In der Mittheilung des Senats ist von einer Beschränkung auf die Deiche oberhalb der kleinen Weserbrücke gar nicht die Rede. Es heißt dort, „daß den Grundbesitzern an der kleinen Weser, deren Erben der Schutz der Neustadt und Südervorstadt gegen Hochwassersgefahr obliegt u. s. w." Um die handelt es sich. Meiner Ansicht nach schützen nicht allein die oberhalb, sondern auch die unterhalb der kleinen Weserbrücke gelegenen Grundstücke die betreffenden Ländereien. Es ist in der Mitteilung nur von dem linken Ufer der kleinen Weser die Rede.

Herr Bruns jun.: Das muß aber doch präzisiert werden, weil das Wort „Bollwerke" vorkommt. Die Anlagen unterhalb der kleinen Weserbrücke sind nicht immer Bollwerke. (Herr Lonke: Oberhalb auch nicht!) Ich möchte also doch bitten, daß der Klarheit wegen der von mir beantragte Zusatz mit beschlossen werde.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Frahm: Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, daß Herr Garves sich in einem Irrtume befindet, wenn er meint, daß die Bewohner des rechten Weserufers von Deichlasten frei seien. (Herr Garves: Die Altstadt!) Ich bezahle auch Deichlasten — jährlich zwei Raten — es ist zwar nicht viel, aber es ist doch etwas.

Herr Tideman: Die Anlieger der kleinen Weser oberhalb der kleinen Weserbrücke sind voll deichpflichtig, und das ist bei den Grundstücken unterhalb der kleinen Weserbrücke nicht in dem Maße der Fall.

Herr Bruns jun.: Ich möchte bitten, trotz der Erklärung des Herrn Tideman meinen Antrag anzunehmen. Wir können uns auf die Meinung eines einzelnen Mitgliedes der Bau- oder Wasserbaudeputation nicht einlassen.

Das Amendement des Herrn Bruns wurde angenommen.

Der so amendierte Antrag des Senats wurde angenommen.

Herr Präsident: Das Bürgeramt hat beantragt, daß die Deputation aus 12 bürgerschaftlichen Mitgliedern bestehe. Der Wahlaufsatz des Bürgeramts lautet:

Richter Dr. Donandt.	Bergfeld.
Richter Dr. Blendermann.	Dr. Feldmann.
Dr. Heumann.	Schäfer, Wulwesstr.
Dr. Buff.	Bestenbostel.
Woltjen.	A. Tebelmann.
Bunnemann.	H. Scriba.
Dr. Nebelthau.	Richter Dr. Grote.
Lahmann.	Vagt.
Groninger.	Bödecker.
Nolze.	Surmann.
Henschen.	Danziger.
Wuppesahl.	Dr. Adami.

Es wurden noch vorgeschlagen durch Herrn Struckmann Herr Leuer, durch Herrn Tiele Herr Holscher, durch Herrn Lund Herr Tiele.

Herr Präsident: Da aus der 5. und 6. Klasse keine hinreichende Anzahl von Vertretern anwesend sind, so bitte ich die Mitglieder des Bürgeramts herzutreten, um die Wahl der Klasse in Gemeinschaft mit den Herren vorzunehmen.

Es wurden gewählt die Herren Richter Dr. Blendermann, Dr. Buff, H. Woltjen, Chr. Aug. Bunnemann, Dr. Nebelthau, A. F. Lahmann, J. H. Friedr. Schäfer, J. H. L. Leuer, Notar Tebelmann, H. Scriba, Richter Dr. Grote, J. D. Vagt.

7. Gaswerk.

Der Gegenstand veranlaßte keine Debatte.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 20. August 1895:

1. Städtisches Orchester.

Herr Scriba: Es ist ja sehr zu bedauern, daß die Einnahmen hinter den Ausgaben zurückbleiben. Der Grund dafür liegt hauptsächlich darin, daß die Einrichtungen der hiesigen Sommervergnügungslokale und daß die Verhältnisse nicht derartig sind, daß eine vermehrte Einnahme in Aussicht genommen werden kann. Mit diesen Einrichtungen ist wohl hauptsächlich gemeint, daß die Pavillons für das Orchester nicht muschelförmig eingerichtet sind, daß sie nicht imstande sind, die Tonwellen in die Ferne zu tragen. Ich meine nun, daß der Vorstand des Vereins Bremischer Musikfreunde darnach streben sollte, daß das Orchester bezüglich seiner Instrumente so eingerichtet werde, daß die Musik den Verhältnissen angepaßt ist. Man hört das Publikum sehr viel darüber klagen, daß die Musik im Freien nicht stark genug sei, daß die Fernsitzenden sie nicht hören könnten. In geschlossenen Räumen — darüber ist nur eine Stimme — kommt unser Orchester sehr gut zur Geltung. Es wird ja kein Antrag gestellt; deshalb möchte ich den Vorstand nur bitten, das Orchester so einzurichten, daß den bestehenden Verhältnissen Rechnung getragen werde.

2. Verbreiterung der Düsternstraße, der kleinen Helle und des alten Michaeliskirchhofs.

Herr Schütte: Ich kann den gestellten Antrag nur empfehlen. Die Regulierung ist wünschenswert, und die Summe scheint mir verhältnismäßig billig. Dagegen kann ich den Ankauf des Hauses nicht empfehlen, weil der keinen Zweck hätte: der Platz ist zu beschränkt, um für öffentliche Zwecke dienen zu können.

Herr Dr. Adami für die juristische Kommission: Die juristische Kommission hat sich erlaubt, mehrfach daran zu erinnern, daß es bei derartigen Verträgen wünschenswert ist, auch der Staatsabgabe zu gedenken. Das ist im vorliegenden Falle leider nicht geschehen. Es empfiehlt sich aber teils der Ordnung halber, teils damit man wisse, wer die Staatsabgabe bezahlen muß. Namentlich ist es nach früheren Verhandlungen in der Finanzdeputation sehr wünschenswert wegen der Rechnung mit der Generalkasse. In dem vorliegenden Berichte auf Seite 526 finden wir keine Andeutung darüber, wer die Staatsabgabe zu bezahlen hat. Wir bitten daher zunächst um Auskunft, ob die Staatsabgabe erlassen werden soll. Eventuell würden wir empfehlen, die Bewilligung der halben Staatsabgabe seitens der Bürgerschaft, wie üblich, auszusprechen.

Herr Schütte: In der Deputation ist darüber nicht verhandelt worden.

Herr Dr. Adami: Dann würden wir beantragen, die halbe Staatsabgabe zu bewilligen.

Herr Präsident: Die juristische Kommission beantragt also, daß die Verkaufskosten gemeinschaftlich getragen werden.

Herr Dr. Adami: Nach früheren Urteilen des Oberlandesgerichts gehören die Staatsabgaben nicht zu den Verkaufskosten; ich bitte also, doch der Staatsabgabe Erwähnung zu thun.

Herr Richter Dr. Blendermann: Leider bin ich in der Sitzung der juristischen Kommission nicht anwesend gewesen. Ich möchte aber glauben, daß wir in diesem Falle die Sache so laufen lassen könnten. Ich glaube, daß man es hier nicht anders verstehen kann, als daß keine Staatsabgabe bezahlt werden soll.

Herr Dr. Adami erklärte sich damit einverstanden.

Der Antrag der juristischen Kommission wurde zurückgezogen.

Der Antrag der Deputation wurde angenommen.

3. Ankauf eines Teiles der Habenhauser Weserdeiche.

Herr Lahmann: Unter Hinweis auf den ausführlichen Bericht kann ich der Bürgerschaft die Annahme des Antrages nur empfehlen und um Bewilligung von 7100 ℳ. bitten.

Der Antrag wurde angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 26. Juli 1895:

1. Zollverwaltung.

2. Unterweserkorrektion.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 30. Juli 1895:

Jahresberichte in betreff des Schulwesens.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 13. August 1895:

Fahrwegs Asyl für arme Siechе.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats v. 6. September 1895:

Tonnen- und Bakenamt.

Die Gegenstände veranlaßten keine Debatte.

Nr. IX der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats v. 10. September 1895:

Feuerwehr.

Herr Lahmann: Ich glaube nicht, daß ich nötig habe, diesen Antrag noch näher zu begründen; es wird hinreichen, wenn ich die Bürgerschaft bitte, diesem armen Feuerwehrmanne auch weitere 300 ℳ. zu bewilligen.

Der Antrag wurde angenommen.

Herr Präsident: Die folgenden drei Gegenstände sind für die Verhandlung noch nicht reif.

Schluß der Sitzung 7¼ Uhr.

№ 24.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 2. Oktober 1895.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Bergfeld, G.
Brennecke, C. W.
Danziger, Herm.
Feldmann, J. C. A. Dr.
Grimmenstein, Joh.
Groninger, L.
Gruner, Th.
Heinemann, Ernst Friedr.
Heinken, Theod.
Henschen, F.
Hildebrand, H. F. C.
Hurm, Dr. med.
Kasten, Prof. Dr. phil. Herm.
Lehmkuhl, Heinr.
Leisewitz, L.
Leuer, J. H. L.
Meyer, Philipp Ed.
Michaelis, C. F. W.
Teichmann, Ed. Ant.
Woltjen, Herm.
Wuppesahl, H. A.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Barkhausen, Richter Dr.
Crüsemann, Rich.
Franke, J. Aug.
Fritz, J. G.
Garbade, Bernh.
Gronau, Hinr.
Grote, Richt. Dr. Joh. Herm.
Hagemann, Stadtdirektor
Hartmann, Carl
Ihlder, Carl.
Junge, Joh. Herm.
Kollra, F.
Logemann, J. H.
Modersohn, R.
Nebelthau, Synd. Dr. F.
Neukirch, Friedr. Wilh.
Nolze, Direktor H. A.
Otten, Herm. jr.
Rassow, Gust. G. F.
Schrader, F. W.
Schröder, W. H.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Wahl eines Ausschusses für die Wahl von Schöffen und Geschworenen	320
II. Mitteilung des Senats vom 27. September 1895: Wahl eines Richters	320
III. Mitteilung des Senats vom 19. März 1895: Staatslotterie	320
IV. Mitteilung des Senats vom 5. Juni 1894 und 11. Juni 1895: 5. Sachliche Ausgaben in den Spezialbudgets und Kostenanschläge für Bauten	321
V. Mitteilung des Senats vom 20. September 1895: 2. Wasserwerke	321
VI. Mitteilung des Senats vom 17. September 1895: 1. Straßenreinigung	321
2. Städtisches Museum für Natur-, Völker- und Handelskunde	323
VII. Mitteilung des Senats vom 3. August 1895: Erbschaftssteuergesetz. (N. z. Verh. gek.)	

Herr H. Claussen präsidierte.

Eröffnung der Sitzung nach 6¼ Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wurde genehmigt.

Herr Präsident: Nach Feststellung der Tagesordnung ist noch eingegangen eine Mitteilung des Senats vom 1. Oktober, betreffend 1. Ankauf eines Grundstücks auf dem Stadtwerder; 2. Gesetz, die Verbüßung von Freiheitsstrafen betreffend.

Nr. I der Tagesordnung:

Wahl eines Ausschusses für die Wahl von Schöffen und Geschworenen.

Herr Präsident: Der Wahlaufsatz des Bürgeramts lautet: 1. Herr Bartels, 2. Herr Bödecker, 3. Herr Depken, 4. Herr Haas, 5. Herr Hauschild, 6. Herr Knigge, 7. Herr C. Hartmann, 8. Herr Bunnemann, 9. Herr Addicks, 10. Herr Wuppesahl, 11. Herr Hafers, 12. Herr Holscher, 13. Herr Solte, 14. Herr Danziger. — Es sind zu wählen 7 Mitglieder, außerdem 2 Stellvertreter, über die ein besonderer Wahlaufsatz aufgestellt ist.

Herr Dr. Adami: Ich nehme mir die Freiheit, zu beantragen, zu verfahren, wie bisher geschehen, nämlich die ersten 7 Herren per Acclamation zu wählen.

Herr Präsident: Ich höre keinen Widerspruch — ich nehme an, daß Sie damit einverstanden sind. Ich erkläre also die ersten 7 Herren für gewählt. — Der Wahlaufsatz für die Stellvertreter lautet: 1. Herr Gristede, 2. Herr Grimmenstein, 3. Herr Groninger, 4. Herr Will.

Herr Dr. Adami: Ich nehme mir auch die Freiheit, vorzuschlagen, die beiden ersten Herren, welche sich bisher zu unserer Dankverpflichtung schon der Mühe unterzogen haben, per Acclamation zu wählen.

Herr Präsident: Wenn kein Widerspruch erfolgt — was nicht der Fall ist — so erkläre ich die Herren als gewählt.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats v. 27. September 1895:

Wahl eines Richters.

Herr Präsident verlas § 23 des betreffenden Gesetzes. Der Wahlaufsatz des Bürgeramts lautet: 1. Herr W. Haas, 2. Herr Ph. Meyer, 3. Herr A. Tebelmann, 4. Herr Dr. Hergt, 5. Herr C. G. Kulenkampff, 6. Herr A. Abbehusen.

Es wurden noch vorgeschlagen von Herrn Tiele 7. Herr W. Frahm, 8. Herr H. Lüdemann, 9. Herr H. R. J. C. Lodtmann.

Herr Präsident: Es sind abgegeben 83 Stimmen, die absolute Majorität beträgt also 42 Stimmen. Es haben erhalten: 1: 26, 2: 32, 3: 33, 4: 8, 5: 6, 6: 1, 7: 51, 8: 35, 9: 47 Stimmen; es sind also gewählt Herr Frahm und Herr Lodtmann.

Für den dritten Herrn muß noch einmal eine Wahl stattfinden.

Der Wahlaufsatz bleibt derselbe.

Herr Präsident: Es sind abgegeben 97 Stimmen, wovon 1 ungültig, weil die Ziffer nicht zu lesen ist; die absolute Majorität beträgt also 48 Stimmen. Es haben erhalten: 1: 14, 2: 3, 3: 15, 4: 1, 5: 1, 6: 13, 8: 49 Stimmen; es ist also gewählt Herr Lüdemann.

Der Wahlaufsatz für den Stellvertreter lautet: 1. Herr H. A. Nolze, 2. Herr J. H. Logemann.

Es wurden noch vorgeschlagen von Herrn Lankau 3. Herr A. Abbehusen, von Herrn Kupsch 4. Herr A. Tebelmann.

Herr Präsident: Es sind abgegeben 101 Stimmen, die absolute Majorität beträgt also 51 Stimmen. Es haben erhalten: 1: 14, 2: 2, 3: 53, 4: 32 Stimmen. Gewählt ist also Herr Abbehusen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 19. März 1895:

Staatslotterie.

Als Senatskommissar war Herr Senator Plump anwesend.

Herr Präsident: Die früher niedergesetzte Kommission hat sich der Mühe unterzogen, auch hierüber in Beratung zu treten.

Herr Dr. Buff: Wie Ihnen erinnerlich sein wird, hat die Bürgerschaft am 27. Februar ziemlich einstimmig, jedenfalls mit sehr erheblicher Majorität die Niedersetzung einer Deputation beschlossen behufs gemeinsamer Beratung der Lotteriefrage. Der Senat hat in seiner Mitteilung vom 19. März die Deputationsberatung abgelehnt aus den in der Mitteilung enthaltenen Gründen. Die Bürgerschaft könnte nun nach § 66 der Verfassung noch einmal beim Senat die Einsetzung einer Deputation beantragen. Aber bei der prinzipiellen Stellung, welche der Senat zu dieser Frage einnimmt, ist keine Aussicht vorhanden, daß etwas weiteres in der Sache geschehen kann. Es kommt hinzu, daß — soweit ich unterrichtet bin — die Finanzlage des Staates für den Augenblick nicht eine derartige ist, daß man unter allen Umständen Bedacht darauf nehmen müßte, aus einer Lotterie große Einnahmen zu erzielen. Im Einverständnis mit einer Reihe Herren, welche in einer Vorbesprechung die Sache noch einmal überlegt haben, stelle ich den Antrag, die Sache vorläufig auf sich beruhen zu

lassen. Ich möchte die Bürgerschaft bitten, folgendem Antrage Ihre Zustimmung zu erteilen:

> Die Bürgerschaft bedauert, daß der Senat auf die von ihr beantragte Niedersetzung einer Deputation behufs gemeinsamer Besprechung der Lotteriefrage nicht eingegangen ist; sie will indessen in Hinblick auf die gegenwärtige Finanzlage auf Deputationsberatung nicht bestehen und behält sich vor, zu geeigneter Zeit auf diese Frage zurückzukommen.

Wir reservieren uns unser Recht und können nach meiner Meinung später, wenn es uns passend erscheint, die Frage in Gemeinschaft mit dem Senat von neuem ventilieren.

Herr Frahm: Unter bewandten Umständen kann auch ich den von Herrn Dr. Buff gestellten Antrag zur Annahme empfehlen. Ich kann aber bei dieser Gelegenheit meine Verwunderung darüber nicht unterdrücken, daß nach der sittlichen Entrüstung, die aus der Mitteilung des Senats über das auch in meinen Augen sündhafte Lotteriewesen hervorklingt, der Senat doch wieder einem Unternehmen, welches nichts weniger als einen gemeinnützigen oder wohlthätigen Zweck verfolgt, doch noch so frisch, fromm, fröhlich, frei wie ein junger Turner die Konzession zu einem Lotterieunternehmen erteilt hat, und zwar in jüngster Zeit, einem Unternehmen, das durchaus keinen Anspruch erheben kann, von obrigkeitswegen konzessioniert oder auch nur erlaubt zu werden.

Herr Lankau: Auch ich unterstütze unter den gegenwärtigen Umständen den Antrag des Herrn Dr. Buff; aber ich unterstütze ihn insofern, als ich mich der sicheren Erwartung hingebe, daß die Bürgerschaft bei der nächsten Gelegenheit, wo große Ansprüche an den Staat gestellt werden — die Finanzlage ist ja augenblicklich günstig infolge der guten Einnahmen aus der Weserkorrektion, Schiffahrtsabgabe — daß dann die Bürgerschaft zu zweckentsprechender Zeit den Plan wieder aufnimmt. Ich mache darauf aufmerksam, daß, wenn auch der Senat aus moralischen Gründen die Errichtung einer Staatslotterie glaubt ablehnen zu müssen, ich nach wie vor der Ansicht bin, daß in den Ländern, wo das Lotteriespiel einmal besteht, es nicht aus der Welt geschafft werden kann, selbst wenn es verboten wird, daran geht kein Weg vorbei. Aufgabe des Staates ist es, nicht den kleinen Betrag von 25 000 ℳ. zu erheben, sondern möglichst viel. Wenn anerkannt wird, daß, wenn das Lotteriespiel verboten würde, es doch nicht gelingen würde, dieses Verbot durchzuführen, so sollten wir uns dazu verstehen, uns über die moralischen Bedenken hinwegzusetzen, wenn uns größere Einnahmen in Aussicht gestellt werden. Ich verweise auf England und Frankreich, wo das Spiel verboten ist und der kleine Mann der Spiellust dennoch fröhnt. In England gehört es in jüngster Zeit zur Tagesordnung, daß Anteile an Goldminen, sogenannte „shares“, im Betrage von 1 £, also 20 ℳ., ausgegeben werden, und so kann der kleine Mann und der Mittelstand der Spiellust fröhnen. Ich möchte die Bürgerschaft bitten, den Antrag anzunehmen und damit zugleich auszusprechen, daß sie bei nächster Gelegenheit — und zwar noch früher, als wie der Herr Senatskommissar sagt, „ehe uns das Messer an der Kehle sitzt“ — auf den Plan zurückkommen wird.

Herr Senatskommissar Senator Plump: Ich möchte Herrn Frahm bemerken, daß eine derartige Ausspielung, wie die erwähnte, die von der Polizeidirektion gestattet ist, gar keinen Vergleich mit dem Unternehmen aushalten kann, welches hier von der Bürgerschaft projektiert wird. Solche geringe Ausspielungen, wie sie die Polizeidirektion zu gemeinnützigen Zwecken gestattet, haben mit einer Staatslotterie nichts zu thun. (Sehr richtig!)

Herr Tiele zum Schluß: Ich kann eigentlich auf das Wort verzichten. Denn da die Bürgerschaft heute ja doch einen weiteren Beschluß nicht fassen wird, und ich meine Meinung demnächst wieder zu äußern haben werde, wenn diese Sache — was allerdings am besten nicht geschähe — wieder an die Bürgerschaft herantreten wird, so kann ich heute auf das Wort verzichten. (Heiterkeit.)

Der Schluß wurde beliebt.

Der Antrag des Herrn Dr. Buff wurde angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 5. Juni 1894 und 11. Juni 1895:

5. Sachliche Ausgaben in den Spezialbudgets und Kostenanschläge für Bauten.

Herr Präsident: Dieser Gegenstand der Tagesordnung kann nicht zur Verhandlung kommen, weil der Herr Senatskommissar, Herr Bürgermeister Dr. Gröning, durch Unwohlsein verhindert ist, an der Verhandlung teilzunehmen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats v. 20. September 1895:

2. Wasserwerke.

Herr Konsul Vietsch: Ich habe dem Berichte, den ich selbst unterschrieben habe, nichts hinzuzufügen. Ich möchte die Bürgerschaft bitten, heute den Beschluß zu fassen und die erbetenen 42 000 ℳ. zur Verbesserung der Maschinen zu bewilligen.

Der Antrag wurde angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats v. 17. September 1895:

1. Straßenreinigung.

Herr Dr. Adami: Die Bürgerschaft wird aus der Mitteilung des Senats ungefähr wörtlich das entnommen

haben, was die juristische Kommission sich die Freiheit genommen hat, hier im wesentlichen vor einiger Zeit vorzutragen. Mit dem besten Willen ist sie trotz abermaliger Beratung in zwei Versammlungen, um allen Herren der Kommission Gelegenheit zu geben, sich über diese Frage zu äußern, nicht imstande, weiter zu helfen. Ich muß zu meinem Bedauern der Bürgerschaft anheimgeben, die Sache auf sich beruhen zu lassen.

Herr Holscher: Diese Mitteilung des Senats, betreffend den Bericht der Polizeidirektion über Reinigung der Straßen von Schnee und Eis, ist in mancher Beziehung so eigentümlich gehalten, daß man sagen kann: wir wissen nicht, wer die Rinnen zu reinigen hat; haben wir, die Bürger, das zu thun oder Alfes? Ich setze den Fall, jemand hat ein großes Trottoir und läßt seinen Schnee vom Trottoir nicht in die Rinnen fegen, sondern in die Mitte der Straße werfen. Wenn es nun in der Nacht schneit, liegt der Schnee am Morgen geradesogut in den Rinnen wie auf dem Trottoir, und der Anlieger kann doch bestraft werden, wenn die Bestimmung wörtlich aufgefaßt werden soll. Darum werde ich unter keiner Bedingung, obgleich ich einsehe, daß Alfes unmöglich die Reinigung der Straßen von Schnee und Eis beschaffen kann, so wie in dem Vertrage vorgesehen ist, jemand beauftragen, die Rinnen vom Eis zu befreien; ich habe es eben nicht nötig. Wenn die Polizeidirektion sich so an den Buchstaben klammert — ich habe das bei verschiedenen Gelegenheiten eingesehen — dann müssen wir Front dagegen machen und sagen: das lassen wir uns nicht gefallen. Ich kann verschiedene Beispiele anführen, wo thatsächlich die Polizeidirektion nach meiner Ueberzeugung den Pächter in Schutz genommen hat. Unsere Straßen befinden sich auch im Sommer in einem Zustande, daß man nicht mehr vom reinlichen Bremen sprechen kann. (Oho!) Nein, meine Herren, sehen Sie sich die Straßen an, dann werden Sie ein anderes Bild bekommen. Es ist unmöglich, daß man von reinlichen Straßen sprechen kann. Ich habe beobachtet, daß 3 Mann in einer großen Straße von 12—1300 Fuß Länge 1½ bis 2 Stunden mit der Reinigung beschäftigt waren; in dieser kurzen Zeit ist eine Straße nicht zu reinigen. Ich gebe zu, daß in letzter Zeit durch Herstellung der Kanäle die Straßen gelitten haben und dadurch die ganze Reinigung in große Unordnung gekommen ist, aber das muß schließlich seine Grenzen haben. Um eine bestimmte Straße zu bezeichnen, sehen Sie sich die Straße an, die von der Bachstraße hinführt hinter den Kasernenhof. Daß dort die Kanäle gelegt sind, ist eine ziemlich lange Zeit her; diese Straße ist thatsächlich 6 Zoll hoch mit Mull bedeckt, der kann doch abgefahren werden; so lange dauert es doch nicht, daß der feine Sand sich zwischen die Steine setzt. Aber von Reinigung, die sehr notwendig ist, ist keine Rede. Ich könnte noch verschiedene andere Sachen nennen, wo die Polizeidirektion sich an den Buchstaben klammert. Wenn ich das erwähnen darf: bei der Straßen-Polizei ist schon oft Klage geführt über die Ueberfüllung der Pferdebahnwagen; trotzdem habe ich gestern Abend wieder beobachtet, daß ein Gaul thatsächlich ungefähr zusammenbrach. Es ist das eine Herzlosigkeit des Publikums, die nicht zu begreifen ist. Die Polizeidirektion ist des öfteren darauf aufmerksam gemacht worden, ich selbst habe darauf aufmerksam gemacht, aber keiner der Herren Polizeibeamten bekümmert sich darum. Da muß die Bürgerschaft Wandel schaffen und sagen: Jeder Kondukteur, dessen Wagen überfüllt ist, soll 10 *M.* Strafe bezahlen, und zwar aus seiner Tasche, davon soll der Denunziant die Hälfte bekommen, (Oho!, Heiterkeit.) sonst hört das nicht auf. Bei anderen Gelegenheiten bekommen diejenigen, die denunzieren, auch eine Belohnung. In anderen Städten, z. B. in Magdeburg habe ich gesehen, daß die Pferdebahnwagen, sobald sie besetzt sind, Fahnen ausstecken und dann niemand mehr zugelassen wird; aber hier hockt alles auf. Gestern Abend, es war 7 Uhr, ich fuhr nach Walle, war der Wagen vollständig überfüllt; es ist haarsträubend, ich habe kein Wort für diese elenden Zustände. Lassen Sie uns der Polizei das sagen: wenn sie sich an Worte klammert, und nur das Wort nimmt und nicht den Sinn, der darin liegt, dann werden wir es auch so machen. Diese Straßenreinigung von Schnee und Eis ist thatsächlich vom Pächter nicht zu machen. Wenn die Polizeidirektion aber an ihren Beschlüssen festhält, dann müssen wir das auch thun, wir wollen uns auch nicht alles gefallen lassen.

Herr Richter Dr. Blendermann: Ich möchte nur in einem Punkte dem Herrn Vorredner entgegentreten: wenn er ausführt, daß die Verfügung unglaublich wäre. Ich betrachte diese doppelte Verpflichtung als sehr zweckmäßig und als die einzige Möglichkeit, die zum Ziele führt. Die Fußsteige, die Trottoire, sollen vom Anlieger gereinigt werden, die Straßen von dem Straßenreinigungspächter. Dazwischen liegt gewissermaßen als Grenzgraben die Straßenrinne. An sich ist es nun naturgemäß, daß der Anlieger seinen Schnee in die Straßenrinne schiebt, damit würde er nach seinen Wünschen zufrieden sein. Dadurch würden aber große Mißstände hervorgerufen werden, es würden Verstopfungen u. s. w. eintreten, die Straßen und Trottoire würden unpassierbar werden. Nun müssen Grenzgräben und sonstige Grenzbefriedigungen, die an zwei Seiten liegen, von beiden Seiten gereinigt werden, das ist das einzig mögliche. Ebenso ist es auch das einzig mögliche, daß man sagt: der Anlieger darf den Schnee nicht in die Rinnen fegen, er muß die Rinnen rein halten, und andererseits, der Reinigungspächter hat seinerseits den Schnee wegzuholen. Das kann man aber nicht anders ausdrücken, als daß man sagt: beide haften als Gesamtschuldner, und die Behörde nimmt den in Strafe, der nach ihrer Meinung seine Pflicht vernachlässigt hat. Glaubt der betreffende, daß die Behörde einen verkehrten Griff gethan hat, so hat er mit seiner Sache an die Gerichte zu gehen.

Herr Lonke: Ich muß zu meinem Bedauern auch erklären, daß mich diese Mitteilung des Senats nicht befriedigt hat. Ich glaube, die Mitteilung geht auf das

wenig ein, was die Bürgerschaft gewollt hat. In der Straßenpolizeiordnung von 1879 ist genau vorgeschrieben, was die Anwohner zu leisten haben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Anwohner ihr Trottoir zu reinigen haben. Und sie hatten nach der Polizeiordnung auch die Pflicht, die Rinnen aufzueisen, und auch dagegen hat sich niemand gesträubt. Als aber 1890 und später 1892—93 Senat und Bürgerschaft für diese Arbeit an den Pächter eine bestimmte Summe bewilligten, da glaubte die Bürgerschaft, die Sachlage sei jetzt eine andere geworden, und die Anwohner hätten nicht mehr nöthig, selbst die Arbeit zu thun, für welche der Unternehmer bezahlt wird. Die Mitteilung des Senats spricht von drei Verpflichtungen.

„Während die Fußsteige bei eintretendem Schneefall allein durch die Anlieger zu reinigen sind — — —"

Darüber ist kein Wort zu verlieren, das ist richtig. Nicht richtig ist aber, wenn in der Klammer neben § 123 auch § 124 steht. Der § 124 handelt von dem Verhalten bei Tauwetter. Nun kommt die zweite Verpflichtung. Es ist die, die der Pächter zu erfüllen hat, nämlich die Straßen zu reinigen. Während es aber in der Mitteilung heißt: bis an die Rinnen, heißt es im Vertrage: und Straßenrinnen. Das ist ein großer Unterschied. Die dritte Verpflichtung ist die, welche die Anwohner und der Pächter gemeinschaftlich haben, und dagegen sträubt sich die Bürgerschaft. Es mag für die Polizeidirektion ganz bequem sein, wenn irgend etwas in Unordnung ist, dafür diesen oder jenen zu bestrafen — wenn der eine nicht will, dann den andern (Heiterkeit), das ist aber kein Rechtszustand. Wenn es zum Schlusse heißt, daß niemals die Absicht bestanden hat, die Straßenpolizeiordnung zu ändern, und daß das schon daraus hervorginge, daß in allen Kontrakten die betreffende Verpflichtung dem Pächter auferlegt sei, so ist das nicht richtig. In dem Pachtvertrage von 1874 sind dem Pächter nur folgende Arbeiten auferlegt: die notwendig werdende Aufeisung sämtlicher öffentlicher Brunnen, weiter nichts. Da wußten die Anwohner, was sie zu besorgen hatten. Weil aber, wie gesagt, späterhin in den von Senat und Bürgerschaft genehmigten Submissionsbedingungen gesagt ist, daß der Pächter diese Arbeiten zu thun hat, so glauben die Anwohner, diese Arbeiten nicht mehr besorgen zu müssen. Wenn die Polizeidirektion sagt: Unzuträglichkeiten sind bei dieser Handhabung nicht hervorgetreten, so glaube ich wohl, daß es ihr einerlei ist, ob sie die Anwohner oder den Pächter in Strafe nimmt. Viele Bürger zahlen aber lieber eine Strafe, auch wenn sie unschuldig sind, als daß sie sich Weitläufigkeiten und Scherereien aussetzen. Das ist nicht in der Ordnung: hier muß klar gesagt werden, wer zu reinigen hat. (Zustimmung.) Keiner von uns ist nun wohl der Meinung, daß das, was in dem Pachtvertrage von 1890 dem Pächter auferlegt ist, ein Mensch, ein irdisch geborner ausführen kann, daß er bei eintretendem Schneefall oder Tauwetter im Nu die Straßen zu reinigen vermag. Darauf gehen Wochen hin. Wenn jetzt Tauwetter eintritt, kommt die Polizei und sagt in höflicher oder unhöflicher Weise: die Rinnen müssen gereinigt werden, und die Anwohner kommen der Aufforderung pflichtschuldig nach. Ehe dann aber der Unternehmer die Abfuhr besorgt, darüber können Wochen vergehen. Dadurch aber entsteht in unsern Straßen ein unerträglicher Zustand. Richtiger und zweckmäßiger wäre es, wenn bekannt gemacht würde: morgen sollen die und die Straßen gereinigt werden, sorgt nun für Aufeisung der Rinnen, dann würde bei dem bekannten Ordnungssinn der Bremer keiner sich weigern. Durch unzeitiges Aufeisen, durch Aufeisen tagelang vor der Abfuhr kommen die kolossalen Verkehrsstockungen, worunter Menschen und Tiere zu leiden haben. Ich hoffe, Herr Scriba, der Rechnungsführer der Deputation, kann uns vielleicht sagen, wie hier Wandel zu schaffen ist. Dann möchte ich noch auf die Pferdebahn kommen — nicht auf das, was Herr Holscher erwähnt hat, sondern auf etwas, was wirklich zu diesem Gegenstande gehört. Nach einem Paragraphen des Vertrages mit der Direktion der Pferdebahn sind die Inhaber der Pferdebahn verpflichtet, 1,50 m von der Mitte zwischen den Schienen nach beiden Seiten hin zu reinigen. Wann geschieht das, und wie geschieht das? Die Schienen liegen in den Hauptverkehrsstraßen, und wenn die Pferdebahn angehalten würde, die vorgeschriebene Reinigung wirklich zu besorgen, so würde man dadurch dem Pächter entgegenkommen, und das Publikum würde nicht soviel zu klagen haben. Nach meinen Beobachtungen thut der Pächter alles, was in seinen Kräften steht. Ich spreche nochmals die Hoffnung aus, daß Herr Scriba nicht verfehlen wird, auch diesen Punkt in der Deputation zu verfolgen. (Beifall.)

Herr Scriba: Ich habe keine Veranlassung, mich über die Sache zu äußern, möchte aber die Erklärung abgeben, daß die Deputation für die Straßenreinigung wegen dieser Angelegenheit nicht befragt worden ist. (Hört! Hört!)

Herr Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet. Die Angelegenheit ist dadurch erledigt.

2. Städtisches Museum für Natur-, Völker- und Handelskunde.

Herr Präsident: Der Senat läßt den Bericht der Bürgerschaft mit dem Bemerken zugehen, daß er die Finanzdeputation um eine Aeußerung über den Antrag der Behörde ersucht habe. Diese Aeußerung ist aber noch nicht eingegangen. Deshalb wird es nicht angehen, daß wir bereits Beschluß fassen.

Herr Lonke: Wir haben schon bei andern ähnlichen Gelegenheiten Beschluß gefaßt. Da dieser Beschluß eine Nachbewilligung betrifft, die nicht zu umgehen ist, so meine ich, wir sollten doch, trotz der ausstehenden Erklärung der Finanzdeputation beschließen; — im andern Falle müßten wir vielleicht, dieses einen kleinen Gegenstandes halber, in der nächsten Woche wieder Sitzung haben müssen.

Herr Syndikus Dr. Nebelthau: Ich glaube, wir kommen um diese Nachbewilligung absolut nicht herum. Wir werden hoffentlich bald der Eröffnung des Museums beiwohnen und uns an der schönen Ausstellung erfreuen können. Um aber die Schränke herzustellen und alles zum Abschluß zu bringen, läßt sich die Nachbewilligung nicht vermeiden. Ich möchte Sie ersuchen, trotz der ausstehenden Erklärung der Finanzdeputation heute schon zuzustimmen.

Herr Dr. Jacobi: Ich möchte mich den Ausführungen des Herrn Syndikus Nebelthau anschließen. Ich bin Mitglied der Finanzdeputation und kann nur mitteilen, daß wir jetzt keine Sitzung gehabt haben, weil Herr Bürgermeister Gröning noch verreist ist — (Zuruf) oder weil er krank ist. Die Finanzdeputation steht bei solchen Nachbewilligungen grundsätzlich auf dem Standpunkt, nur zu erwägen, ob die Mittel disponibel sind, das Materielle der Sache prüft sie gar nicht, (Widerspruch.) und ich glaube, das ist vollständig richtig nach den Grundsätzen, die für die Finanzdeputation von jeher maßgebend gewesen sind, die materielle Prüfung fällt andern Deputationen zu. Ich empfehle, heute schon Beschluß zu fassen — es ist das natürlich meine persönliche Meinung.

Herr Dr. Adami: Ich empfehle dasselbe. Der Herr Vorsitzende der Finanzdeputation ist leider nach Rückkehr von der Reise zu allgemeinem Bedauern krank geworden. Ich empfehle die Bewilligung.

Herr Präsident: Ich muß es der Bürgerschaft überlassen, ob sie trotz der fehlenden Erklärung, die hier wahrscheinlich nur eine Form sein würde, dieserhalb den Beschluß aussetzen oder aussprechen will.

Herr Syndikus Dr. Nebethau: Ich stelle, wenn es erforderlich sein sollte, den Antrag,

daß die Bürgerschaft heute über den Gegenstand beschließe.

Die Bürgerschaft beschloß diesem Antrage gemäß.

Es meldete sich niemand zum Wort.

Der Antrag der Behörde wurde angenommen.

Schluß der Sitzung $7^3/_4$ Uhr.

№ 25.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 23. Oktober 1895.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Bartels, A. H.
Depken, Joh.
Frahm, W.
Gruner, Th.
Hagemann, Stadtdirektor
Heinken, Theod.
Huchting, G. W.
Jahn, Dr. Th.
Kupsch, J. H.
Leisewitz, L.
Leuer, J. H. L.
Modersohn, R.
Schäfer, Joh. Heinr.
Segelken, Joh.
Tannenberg, E. W. sen.
Vietsch, G. F. H.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Bollmann, Johann
Bosse, Ad.
Dolder, A. A.
Fritz, J. G.
Hafers, G. E. jr.
Hartmann, Carl
Junge, Joh. Herm.
Kaufmann, Carl.
Kämena, Fr.
Kämena, Joh.
Klamer, Fr.
Knickmann, Friedrich.
Kollra, F.
Lamcke, H. W.
Meyer, H. F.
Rassow, Gust. G. F.
Schierenbeck, J.
Schröder, W. H.
Vagt, J. D. jr.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 15. Oktober 1895:
2. Gehaltsverhältnisse des Oberingenieurs beim Elektrizitätswerk 326
3. Angestellte für das Untersuchungsgefängnis . 329

II. Mitteilung des Senats vom 8. u. 11. Oktober 1895:
2. Abkommen mit J. F. Bockelmann und D. F. Schleichert 332
3. Verbesserung der Steigungsverhältnisse der auf die neue Weserbrücke mündenden Straßen 333

III. Mitteilung des Senats vom 1. Oktober 1895:
1. Ankauf eines Grundstücks auf dem Stadtwerder 334
2. Gesetz, die Verbüßung von Freiheitsstrafen betreffend 335

Verhandelt Seite

IV. Antrag, betreffend Verkauf von Areal am Holz- und Fabrikenhafen 335

V. Mitteilung des Senats vom 5. Juni 1894 und 11. Juni 1895:
5. Sachliche Ausgaben in den Spezialbudgets und Kostenanschläge für Bauten. (N. z. Verh. gek.)

VI. Mitteilung des Senats vom 3. August und 11. Oktober 1895:
Erbschaftssteuergesetz. (N. z. Verh. gek.)

VII Mitteilung des Senats vom 15. Oktober 1895:
1. Baulinien fur die kleine Allee und die Uthbremerstraße. (N. z. Verh. gek.)

Herr Richter Dr. Mohr präsidierte.

Eröffnung der Sitzung nach 6¼ Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wurde genehmigt.

Herr Präsident: Zu der heutigen Versammlung ist auch eingeladen der von der zweiten Klasse gewählte Herr Eugen Eduard Krug, da sein Name in der Wählerliste stand. Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 22. Oktober, betreffend Stiftung für Kunsthandwerker.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 15. Oktober 1895:

2. Gehaltsverhältnisse des Oberingenieurs beim Elektrizitätswerk.

Herr Dr. Feldmann: Wie Sie aus der Vorlage ersehen haben, ist dem Oberingenieur des Elektrizitätswerkes, Herrn Jordan, von einer der größten elektrotechnischen Gesellschaften ein Anerbieten gemacht, die Direktion eines Elektrizitätswerkes in einer größeren Stadt zu übernehmen mit einem Gehalte von 8000 ℳ. und einer garantierten Tantième von 2000 ℳ. und mit der weiteren Aussicht, daß sich das Gesamteinkommen mit den Jahren auf 20 000 ℳ. stellen könnte und bei Pensionsverhältnissen, welche unsern staatlichen Pensionsverhältnissen nicht nachstehen. Begreiflicherweise hat Herr Jordan infolgedessen der Deputation vorgestellt, daß er nicht in seiner jetzigen Stellung verbleiben könne, wenn ihm nicht eine finanzielle Verbesserung seiner Lage zugesichert werde. Nachdem Herr Jordan weitergehende Ansprüche fallen gelassen hat, hat er sich bereit erklärt in seiner jetzigen Stellung zu bleiben, wenn ihm eine persönliche Zulage von 1500 ℳ. und Zurückdatierung seiner Pensionsberechtigung gewährt würde. Würde mir in einer ähnlichen Lage ein solch glänzendes Anerbieten gemacht, so würde ich mich keinen Augenblick besinnen. Persönliche Gründe mögen es Herrn Jordan wünschenswert haben erscheinen lassen, bei einer solch mäßigen Zulage in seiner Stellung zu verbleiben. Es liegt nun durchaus im Interesse des Elektrizitätswerkes, einen so tüchtigen und zuverlässigen Beamten, wie es Herr Jordan ist, dem Werke erhalten zu sehen, umsomehr, da er von Anfang an beim Bau des Elektrizitätswerkes thätig gewesen ist und daher das Werk kennt in allen seinen Einzelheiten. Wir stehen nahe vor der Erweiterung des Elektrizitätswerkes, und da ist es im hohen Grade wünschenswert, daß diese Erweiterung von dem Ingenieur ausgeführt wird, der bis dahin das Werk geleitet hat. Ich bitte um Genehmigung der Anträge der Deputation.

Herr Lankau: Ich will in keiner Art und Weise sagen, daß wir Herrn Jordan nicht gern in seiner Stellung behielten. Aber so wie die Sache liegt, möchte ich der Bürgerschaft empfehlen, die Anträge abzulehnen. Die Stellung ist seiner Zeit normiert worden nicht auf einzelne Persönlichkeiten. Es hat eine Normierung stattgefunden, gerade mit Rücksicht darauf, was die betreffenden Herren zu leisten haben, resp. wofür man jemand haben könne. Und wenn man jetzt auf die Veranlassung hin, daß diesem Beamten eine andere einträgliche Stellung angeboten wird, die Stellung hier mit einem höheren Gehaltssatze ansetzen will, so halte ich das für verfehlt. Denn ebensogut, wie dieser Beamte, könnte jeder andere, dem eine ähnliche Offerte gemacht wird, verlangen, daß sein Gehalt auch erhöht würde. Ich bin der Ansicht, daß, wenn einmal das Gehalt festgestellt ist, es dann auch inne gehalten werden muß. Ich bitte daher die Bürgerschaft, den Antrag abzulehnen, und ich beantrage geheime Abstimmung.

Herr Professor Dr. Kasten: Es ist von Herrn Lankau hier hervorgehoben worden, daß das Gehalt seinerzeit normiert worden ist auf 5000—6000 ℳ. in der Erwartung, daß wir für diese Summe geeignete Beamte bekommen würden. Im Bericht ist erwähnt, und ich möchte das noch einmal betonen, daß von Anfang an begründete Zweifel entstanden sind — ob sich für dieses Gehalt geeignete Beamte finden würden, eventuell ob man bei diesem Gehalte die Beamten werde halten können. Gerade diese Offerte, die dem Oberingenieur Jordan gemacht ist, zeigt, daß wir in dieser Beziehung noch mit anderen Faktoren zu rechnen haben. Es ist der Einwand erhoben, daß man die Konsequenz zu fürchten habe, indem andere Beamte mit ähnlichen Ansprüchen an uns herantreten könnten. Ich möchte aber hinweisen auf die große Verschiedenheit, die bei der Stellung dieses Beamten und anderer Beamten in Betracht kommt. Es handelt sich bei dem Elektrizitätswerke um ein Fabrikunternehmen, das staatsseitig betrieben wird, und das bei der Besetzung der Beamtenstellen die Konkurrenz der Privatindustrie zu bestehen hat. Diese hat sich im Laufe der letzten Jahre sehr ausgebildet. Allenthalben sind Elektrizitätswerke entstanden; aber nicht nur diese städtischen Betriebe erfordern Techniker, sondern auch solche großen Privat-Unternehmungen wie die von Siemens & Halske und Schuckert. Wenn wir tüchtige Beamte erhalten wollen, so müssen wir auch dafür Sorge tragen, daß die Gehalte auch einigermaßen im Verhältnis stehen zu den Gehalten, die anderswo gezahlt werden. Nun liegt die Sache so, daß die Privatindustrie die Beamten besser bezahlt, als es hier bei uns der Fall ist. Es wird bei weitem nicht der Anspruch erhoben, daß auch nur annähernd das gezahlt werden soll, was dem Oberingenieur Jordan von privater Seite geboten wird, sondern es wird nur die bescheidene Summe von 1500 ℳ. als persönliche Zulage verlangt, wenn er hier in Bremen bleiben soll. Ich darf bemerken, daß ich von Anfang an bei den Verhandlungen wegen Errichtung des Elektrizitätswerks beteiligt gewesen bin — und ich kann aus meiner persönlichen Kenntnis bezeugen, daß wir in Herrn Jordan einen sehr tüchtigen Beamten gefunden haben. Es ist ihm gelungen, in kurzer Zeit den Kreis unseres Elektrizitätswerkes mehr und mehr zu erweitern; aus 21 500 installierten Lampen bei Eröffnung des Werkes sind 32 500 geworden, die jetzt installiert sind, davon brennen ungefähr 9000 gleichzeitig, was einem Kraftbedarf

von 900 Pferdestärken entspricht, und damit ist unser Elektrizitätswerk an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angekommen. Es handelt sich für uns jetzt darum, das Elektrizitätswerk zu erweitern, was vorgesehen ist, und neue Maschinen aufzustellen. Für diesen Erweiterungsbau ist uns eine solche Kraft, wie Herr Oberingenieur Jordan, der das Werk von Grund aus kennt, im höchsten Maße wertvoll. Es liegt auf der Hand, daß, wenn wir die Stelle ausschreiben zu dem Gehaltssatze von 5—6000 ℳ., wir sehr viele Bewerber bekommen werden, das ist außer aller Frage; aber eine andere Frage ist die, ob unser Werk gut dabei fahren wird. Wenn wir den bewährten Beamten, den wir jetzt haben, auch für den Erweiterungsbau behalten, dann hat das den Vorteil, daß dieser vollständig vertraut ist mit dem Bau und dem Betrieb des Werkes, und das letztere möchte ich besonders betonen: es sind mit den Privatinteressenten Verhandlungen zu führen, die unter Umständen recht schwierig sein können. Es ist Herrn Jordan gelungen, mehrere kleinere Centralen zu absorbieren und dadurch dem Werke neue Abnehmer zuzuführen und die Rentabilität des Werkes erheblich zu steigern. Es handelt sich hier um eine persönliche Zulage von 1500 ℳ. Wenn wir auch den tüchtigsten Ingenieur an Herrn Jordans Stelle bekommen, so werden wir doch immer, das dürfen wir ruhig sagen, Schaden haben, ohne Verschulden des betreffenden Herrn, der neu angestellt wird, und zwar einen Schaden, der weit die Summe von jährlich 1500 ℳ. übersteigen wird. Es liegt also im geschäftlichen Interesse unseres Elektrizitätswerkes, den Antrag anzunehmen. Wir müssen uns eben dabei vergegenwärtigen, daß es sich um ein Fabrikunternehmen handelt, das staatsseitig betrieben wird, und daß wir mit der Privatkonkurrenz zu rechnen haben. (Bravo!)

Herr Richter Dr. Blendermann: Ich möchte die Bürgerschaft dringend bitten, die Sache nicht so aufzufassen, wie Herr Lankau, als ob es sich um eine persönliche Zulage und lediglich um Begünstigung eines Beamten handele. Ich glaube, die Bürgerschaft muß diese Frage vom praktischen, kaufmännischen Standpunkte aus beurteilen. Wir haben nicht einen Beamten im gewöhnlichen Sinne des Wortes vor uns, sondern haben mit einem Fabrikbetriebe zu rechnen. Nun möchte ich an die sämtlichen Herren Praktiker der Bürgerschaft, an die Herren Kaufleute und Gewerbetreibenden die Frage richten — wenn nicht der Staat das Werk betriebe, sondern eine der großen Elektrizitätsfirmen, wenn die einen solchen Beamten an der Spitze hätten, wie Herrn Jordan, und wenn der sagte und nachwiese, daß eine Konkurrenzfirma ihn wegkapern wolle, daß er aber für eine Zulage von 1500 ℳ. zu bleiben gedenke — ich möchte fragen, ob die Herren Kaufleute und Gewerbetreibenden es dann nicht für eine unglaubliche Thorheit halten würden, wenn die Firma den Herrn gehen ließe. Ich glaube, wir können uns dem nur anschließen, was Herr Prof. Kasten ausgeführt hat, daß es im Interesse der Finanzen des Staates ist und für den Bremischen Staat nur von Nutzen sein kann, daß wir bemüht sein müssen, Herrn Jordan, der die Sache gründlich versteht, von Anfang an daran gearbeitet und das Werk eingeführt hat, zu halten. Denn wenn ein neuer Herr an die Spitze des Werkes tritt, so wird der, wenn er auch ebenso tüchtig ist, Lehrgeld zahlen müssen, und das würde nicht mit 1500 ℳ. gedeckt werden. Es scheint mir klar zu sein, daß der Staat so handeln muß, um den Herrn zu halten. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Herr Bergfeld: Nach den Auslassungen von Herrn Prof. Kasten kann ich mich sehr kurz fassen. Ich möchte hervorheben, daß wenn ich auch im allgemeinen dem Gesichtspunkte des Herrn Lankau zustimme, ich nicht in allen Fällen grundsätzlich mit ihm einverstanden bin. Es handelt sich, wie Herr Prof. Kasten schon ausgeführt hat, um die Konkurrenz mit industriellen Unternehmungen. Wir wissen alle, daß die Elektrizität noch in den Kinderschuhen steckt, trotzdem wir schon das elektrische Licht haben. Die Nachfrage nach kenntnisreichen Beamten ist sehr groß. Es wird förmlich Jagd auf tüchtige Beamte gemacht; man versucht sie uns wegzuholen oder uns Konkurrenz zu machen. Wenn wir nun hinzunehmen, daß wir in unserm Herrn Jordan einen so bescheidenen, liebenswürdigen und befähigten Beamten haben, wie wir selten einen wiederfinden, und daß aus den vorgebrachten Gründen hervorgeht, daß diese Zulage eine persönliche Zulage und außerordentlich gering ist, so bin ich im Zweifel, ob wir eine derartige Persönlichkeit wieder bekommen werden. Es liegt bei einem solchen Industrieunternehmen ein außerordentlicher finanzieller Vor- oder Nachteil darin, welche Person die Leitung hat und deshalb sollte man in diesem Falle eine Ausnahme machen und, um diesen bewährten Beamten zu behalten, ihm eine Zulage gewähren. Ich glaube, wir handeln im finanziellen Interesse des Staates, wenn wir die Zulage bewilligen.

Es wurde Schluß beantragt.

Zum Worte waren noch angeschrieben die Herren Bruns, Lankau, Holscher und Scriba.

Herr Bruns jun. über den Schluß: Ich möchte bitten, den Schluß noch nicht zu belieben. Es scheint nach den Ausführungen einiger Redner, als wenn Herr Jordan der Schöpfer des Elektrizitätswerkes wäre. Ich wollte mich darüber äußern und thatsächlich nach dieser Richtung hin die Sache beleuchten.

Der Schluß wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Herr Bruns jun.: Es scheint ganz in Vergessenheit geraten zu sein, daß die Bürgerschaft eine hohe Dotation seinerzeit bewilligt hat für Herrn Prof. Kittler in Darmstadt, Herrn Civilingenieur Neukirch und für Herrn Direktor Salzenberg in anderer Form. Es ist eine bedeutende Summe bewilligt worden von Senat und Bürgerschaft dafür, daß diese drei Herren das Elektrizitätswerk begutachtet und geplant haben. Es wird hier nun so hingestellt, als wenn Herr Jordan das gethan, und als ob noch Wunder was hier zu geschehen habe. Für die

Vergrößerung des Elektrizitätswerkes ist bereits Fürsorge getroffen; der Platz, wo die neue Dampfmaschine stehen soll, ist von Hause aus geplant; der Platz, wo die neue Dynamomaschine stehen soll, ist von Hause aus geplant; der Platz, wo der neue Dampfkessel stehen soll, ist von Hause aus geplant. Ich wüßte nicht, was der Herr Oberingenieur hier noch besonderes bauen sollte. Er braucht nur den Typ zu nehmen, der sich bewährt hat, und der nicht von ihm angegeben ist, und das Elektrizitätswerk ist erweitert. Ich verstehe gar nicht, wie es möglich ist, daß man sofort, so wie irgend einem Beamten von auswärts ein höheres Gehalt angeboten wird — und dabei ist noch nicht gesagt, wie die Verhältnisse dort liegen, es kann sich um Anlagen handeln in einer Weltstadt von einer Million Einwohnern; aber für eine Stadt wie Bremen mit 130 000 Einwohnern den Gehaltsatz zu erhöhen, wo der Herr noch nicht einmal Chef der Verwaltung ist, das ist, wie die Herren wissen, Herr Direktor Salzenberg — daß man sofort eine Erhöhung eintreten lassen will. Es ist unverzeihlich vom menschlichen Standpunkte aus, daß der Mann das gute Stück Geld, das ihm angeboten wird, nicht annimmt, das kann er seiner neu gegründeten Familie gegenüber nicht verantworten. Ich bitte, daß Sie die Freundlichkeit haben, dem Antrage keine Folge zu geben.

Herr Lankau: Betreffs Bescheidenheit und Liebenswürdigkeit und anderer angenehmen persönlichen Eigenschaften, wovon Herr Bergfeld gesprochen hat, hätte ich lieber gesehen, daß nicht davon gesprochen wäre. Für mich handelt es sich nicht um die Person, die lasse ich ganz aus dem Spiele. Bei mir handelt es sich um die Stellung; und da sage ich mir, daß, da die Deputation das Gehalt erst vor einigen Jahren festgesetzt hat, die Stellung nach demselben Gesichtspunkte beurteilt werden kann. Ich mache darauf aufmerksam, daß wenn wir diesem Beamten die Zulage gewähren, dies dann den Appetit bei anderen Beamten reizt. Es ist eine eigentümliche Erscheinung, daß solche Forderungen immer bei den Beamten mit hohen Gehalten vorkommen, bei kleineren Beamten, die nicht so gut dotiert sind, kommt man nie mit solchen Forderungen. Aus diesem Grunde bin ich gegen den Antrag und bitte denselben abzulehnen.

Herr Holscher: Ich möchte anknüpfen an die Ausführungen des Herrn Richter Blendermann, welcher sagte: Gesetzt den Fall, daß dieses Werk ein privates Unternehmen wäre, dann würde man keinen Anstand nehmen, den betreffenden Leiter dieser Anstalt höher zu dotieren. Ganz gewiß, sobald Erfolge vorliegen. Aber bis jetzt haben wir noch keine reellen Erfolge aufzuweisen. Die Preise sind hier meines Wissens höher, als in Hannover und in verschiedenen andern Städten. Sobald hier in Bremen die Preise bedeutend herabgesetzt sind und das elektrische Licht in ganz Bremen gebraucht werden kann, wenn wir einen Beamten haben, der sein Können auch mit dem Wollen verbindet: so wollen wir ihm gern eine Zulage geben. Aber wenn für einen Beamten, der vorläufig weiter nichts gethan hat als seine Pflicht, der bis jetzt weiter nichts gethan hat, als was jeder andere Beamte bei 6000 ℳ. Gehalt auch gethan haben würde, eine Zulage verlangt wird, so muß ich mich dagegen aussprechen. Meine Ansicht ist die, daß mit diesen persönlichen Zulagen, die in Bremen überhaupt reichlich weit gehen, aufgeräumt werden muß.

Herr Scriba: Es ist für mich immer peinlich in der Bürgerschaft, wenn über Gehaltserhöhung eines Beamten gesprochen wird. Es kann nicht fehlen, daß von Seiten einer Deputation, welche dieser Gehaltserhöhung zustimmt und sie hier in der Bürgerschaft durchzudrücken sucht, eine gewisse Glorifizierung des betreffenden Beamten vorgenommen wird. Es hat dann den Anschein, als wenn diejenigen Mitglieder der Bürgerschaft, die dagegen sprechen, vom Gegenteil überzeugt sind. Wie gesagt, es ist peinlich. Ich für meine Person habe gegen den Herrn Oberingenieur Jordan nichts. Ich bin überzeugt, daß er ein überaus tüchtiger Beamter ist. Ich bin aber auch davon überzeugt, daß man reisende Leute nicht aufhalten soll. Es ist verkehrt, wenn man daran herumdoktert, und die Leute, die von Reiselust befallen sind, glaubt durch Pflästerchen heilen zu können. Das ist nur eine Reduzierung der Reiselust, aber die Reiselust kehrt immer wieder. Denn der betreffende Beamte sagt sich: Sie können ohne mich nicht zu, infolgedessen kann ich wieder und wieder kommen. Ich stelle mich auf den Standpunkt, daß man diejenigen Herren, denen es in Bremen nicht gefällt, reisen lassen soll. Ich habe die Ueberzeugung, daß unsere Beamten sehr gut und reichlich bezahlt werden. Die Beamten, die hier festen Fuß gefaßt haben, bleiben gern hier. Lehnen Sie den Antrag ab, und wir haben Ruhe und schneiden andern Herren, die dieselbe Lust haben, sich in ihren Gehaltssätzen zu verbessern, den Faden ab.

Es wurde abermals Schluß beantragt.

Zum Worte waren noch angeschrieben die Herren Prof. Dr. Kasten und Dr. Feldmann.

Der Schluß wurde angenommen.

Herr Dr. Feldmann (für die Deputation): Ich verstehe vollständig die prinzipiellen Bedenken, die von der linken Seite geltend gemacht sind. Ich halte sie für durchaus berechtigt und bedaure, daß wir vonseiten des Elektrizitätswerkes uns eigentlich in der Zwangslage befunden haben, mit einem solchen Antrage kommen zu zu müssen. Aber andererseits wäre es auch durchaus unverantwortlich von der Deputation gewesen, wenn sie einen solchen Antrag nicht Senat und Bürgerschaft unterbreitet hätte. Wir haben die Verpflichtung, das Werk so vollkommen zu führen und mit so gutem finanziellen Erfolge, wie es nach unserer Ueberzeugung möglich ist. Dazu gebrauchen wir tüchtige Beamte, die wir nicht jeden Tag an der Straße finden. Glauben Sie, wenn sich 100 melden, daß 10 brauchbare Leute darunter sind? (Zuruf: Wenn nur einer darunter ist!) Der Oberingenieur ist thatsächlich der Leiter des Werkes; allerdings wird die Direktion von Herrn Salzenberg ausgeführt, der im allgemeinen die einschlägigen Fragen zu bearbeiten hat, aber die eigentliche Leitung — und

das kann nicht gut anders sein — untersteht einem Spezialtechniker, und das ist Herr Jordan. Es ist erwähnt, daß die Herren Professor Kittler, Civilingenieur Neukirch und Direktor Salzenberg eine Dotation erhalten hätten. Das ist aber ein großer Irrtum. Die Herren haben für ihre Leistungen allerdings eine mit dem Senat vereinbarte Summe erhalten, aber keine Dotation. Wenn die Summen auch verhältnismäßig hoch gewesen sind, namentlich inbezug auf die Hilfeleistungen bei der Ausarbeitung des Werkes, so haben sie doch nie den Charakter einer Dotation getragen. Es war selbstverständlich, daß der Direktor Salzenberg, als er die Leitung des Elektrizitätswerkes mit übernahm, eine Erhöhung des Gehaltes zugesprochen bekam. Wir können die beantragte Gehaltserhöhung nicht davon abhängig machen, daß der Preis für elektrisches Licht weiter herabgesetzt wird, wie das von einer Seite als ein Erfolg des Werkes angesehen wird. Wir haben die Preise schon soweit herabgesetzt, wie möglich. Bei uns liegen die Verhältnisse eben anders, als in anderen Städten. Wir haben ein so weit verzweigtes Kabelnetz wie keine andere Stadt. Das bedingt, daß wir nie mit unsern Preisen soweit heruntergehen können wie Hannover oder einzelne andere Städte. Im übrigen gelten unsere Preise thatsächlich für niedriger, als sie sonst in Deutschland genommen werden. Ich kann nur bitten, daß der Antrag der Deputation angenommen wird. Es ist im Interesse des Werkes, daß wir diesen Beamten behalten. Ich bedaure, daß es eine rein persönliche Frage ist. Aber wollen Sie, daß das Elektrizitätswerk sich so weiter entwickele, wie bisher, dann müssen Sie diese kleine Zulage bewilligen. (Bravo!)

Der Antrag wurde in geheimer Abstimmung mit 51 gegen 48 Stimmen abgelehnt.

Herr H. Claussen übernahm das Präsidium.

3. Angestellte für das Untersuchungsgefängnis.

Herr Phil. Meyer: Ich habe diesem Berichte nichts hinzuzufügen. Es waren von vornherein von der Verwaltung der Strafanstalten, als über die neue Einrichtung des Untersuchungsgefängnisses berichtet wurde, 7 Aufseher für die Männerabteilung vorgesehen. Die Deputation wollte indes versuchen, um möglichst sparsam zu sein, mit 5 Aufsehern und ohne Schreiber auszukommen. Es hat sich aber jetzt herausgestellt, daß das nicht möglich ist. Die Gründe haben Sie aus der Mitteilung des Senats ersehen, und ich kann nur ersuchen, dem Antrage zuzustimmen.

Herr Dr. v. Pustau: Wenn, wie Herr Philipp Meyer ausführte, von vornherein feststand, daß mit den im Frühjahr angestellten Beamten nicht auszukommen sei, so erinnert dieser Antrag an die Geschichte von jenem Herrn, der seinem Hunde den Schwanz abschneiden wollte und dies nicht in einem Male, sondern in zwei Abschnitten that. Es stand von vornherein fest, daß das Untersuchungsgefängnis bestehen würde als Gefängnis neben dem Detentionshause, was ich lebhaft bedaure. Es stand auch fest, daß im Untersuchungsgefängnis bei den weitläufigen Räumen mit fünf Wärtern nicht auszukommen sei. Das ist in der That auch nicht möglich. Die Ausdehnung der Räume ist so groß, daß weitere Hülfe geschaffen werden muß. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Angestellten des Untersuchungsgefängnisses nicht verfügbar sind im Gericht, um Untersuchungsgefangene dorthin zu geleiten, und sie diesem vorzuführen. Es ist dadurch bei den Verhandlungen vor Gericht die Möglichkeit gegeben, daß der Gefangene, der nahe an der Thür sitzt, an dem Gerichtsdiener vorbei — der den Aufruf hat und auf den Untersuchungsgefangenen passen muß — ins Freie gelangen kann. Aus diesem Grunde ist es nötig, daß Hülfe geschaffen wird. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf gewisse ungünstige Verhältnisse im Untersuchungsgefängnis hinweisen. Das Untersuchungsgefängnis ist, wie der Name schon andeutet, nur zu dem Zweck gebaut als Untersuchungsgefängnis zu dienen. Dabei ist aber der Zweck nicht so berücksichtigt, wie es die Untersuchung erfordert. In dem Untersuchungsgefängnis sind die Räume für den Gerichtsarzt und für den Gefängnisgeistlichen so klein, daß sie mit der Stellnng, die diese beiden Herren im Untersuchungsgefängnis haben, nicht im Einklang zu bringen sind. Es ist mir unverständlich, wie man die Herren in solche Löcher bringen kann. Diese Räume sind allerdings mit sehr hübschen Möbeln, Pulten und Tischen ausgestattet, aber dadurch so angefüllt, daß der Arzt und der Geistliche sich nur mit Mühe an ihnen vorbeischlängeln kann, um zu seinem Sitze zu gelangen. Das ist nicht das einzige, was nicht berücksichtigt ist. Es fehlt auch an einem Sprechzimmer, in dem der Verteidiger mit dem Angeklagten sprechen kann, und das ist doch nötig. Wenn der Arzt und der Geistliche anwesend sind, so ist es von selbst ausgeschlossen, daß deren Zimmer benutzt werden. Wenn das nicht der Fall ist, so sind diese Herren so freundlich, dem Anwalte das Zimmer zu überlassen. Ein weiterer Uebelstand ist der, daß die Angehörigen des Untersuchungsgefangenen keinen Raum haben, wo sie sich mit dem Gefangenen unterhalten können. Die Unterhaltung ist in diesen beiden Räumen nicht angängig, und im Bureau, wo der Schreiber, dessen Anstellung heute beschlossen werden soll, gegenwärtig ist, und wo ein beständiges Kommen und Gehen ist von Personen, die dort zu thun haben, kann die Unterhaltung auch nicht erfolgen, das würde ich für bedenklich halten. Es sind die Zwecke des Untersuchungsgefängnisses beim Bau nicht genügend berücksichtigt. Und wie beim Bau, so ist es auch bei der Hausordnung. Ich habe heute Gelegenheit gehabt, die Hausordnung zu sehen und zu meinem Erstaunen bemerkt, daß die Untersuchungsgefangenen, die durch den kleinen Raum, in dem sie ihre Einzelhaft zuzubringen haben, schon ein unbehagliches Gefühl haben müssen, auch sonst eine Behandlung erfahren, die an die Behandlung der Strafgefangenen lebhaft erinnert. Ich glaube, daß die Untersuchungsgefangenen sich wie in Strafhaft befindlich fühlen müssen. Dazu trägt zunächst bei das

Verbot, sich bei Tage hinzulegen, was im alten Gefängnisse möglich war. Auch ist das Hinlegen unmöglich, weil die eisernen Bettstellen bei Tage in die Höhe geklappt werden, da der Raum in den Zellen sonst nicht groß genug ist. So sind die Untersuchungsgefangenen genötigt, auf schmalen Bänken und kleinen Böcken sitzend, den Tag zu verbringen, was bei der Einzelhaft ganz besonders drückend und lästig ist. Meines Erachtens müßten in einem Untersuchungsgefängnis, welches in einer Stadt wie Bremen neu errichtet wird, Räume vorhanden sein, in welchen Leute, die etwas dafür vergüten wollen, gewisse Bequemlichkeiten haben können. Ich habe im Moabit gesehen, daß Leute, die bezahlten, ihr eigenes Bett, Stühle und bequeme Sessel und Sofas haben können. Ein Untersuchungsgefangener ist nicht immer schuldig, in vielen Fällen erfolgt nachher Freisprechung. Und weshalb soll die Untersuchungshaft noch besonders erschwert werden. Die Freiheitsentziehung ist gewiß eine Härte, aber sie ist notwendig; andere Härten sind aber nicht notwendig. Mit diesen räumlichen Unbequemlichkeiten hat es aber nicht sein Bewenden. Es kommt hinzu, daß den Untersuchungsgefangenen verboten ist zu rauchen. Das ist für Jemand, der an Rauchen gewöhnt ist, eine schwere Entbehrung. Im Detentionshaus war das Verbot begründet mit der Feuersgefahr, hier liegt keine Feuersgefahr vor, hier ist alles feuerfest, und daher möchte ich den Wunsch aussprechen, daß die Hausordnung für die Untersuchungsgefangenen einer Revision unterzogen würde. Eine weitere Härte der Hausordnung — sie datiert vom 25. September dieses Jahres — besteht darin, daß der Gefangene sich nur mit solcher Kost beköstigen kann, die im Untersuchungsgefängnis selbst angefertigt wird. Nun haben wir aus dem Bericht, den die Deputation zu der heutigen Verhandlung gegeben hat, gesehen, daß der eine Aufseher für die Küche beschäftigt sein soll. Er hat für sämtliche Untersuchungsgefangenen zu kochen, und wenn er nun für einen einzelnen, der den Wunsch hat nach besonderer Beköstigung und dafür bezahlen kann, besonders kochen soll, dann kann man denken, mit welcher Eile diese Kost hergestellt werden würde. Ich sehe nicht ein, warum man dem Untersuchungsgefangenen nicht die Freiheit und das Vergnügen gestatten soll, sich aus einem Hotel oder einer Garküche durch Vermittlung der Gefängnisverwaltung nach seinem Geschmack zu beköstigen. Einen triftigen Grund sehe ich nicht ein. Die Befürchtung, daß ihm im Essen Kassiber zugesteckt werden könnten, ist ausgeschlossen, wenn die Bestellung durch die Gefängnisverwaltung selbst erfolgt, denn dann werden Mitschuldige nicht in der Lage sein, sich mit ihm in Verbindung zu setzen und Schriftstücke in das Brot oder den Pudding hineinzubringen. Ich halte es für unbedingt wünschenswert, daß die Erleichterungen der Untersuchungshaft solchen Gefangenen gewährt werden, sofern sie willens sind dafür zu bezahlen. Ich möchte den Wunsch aussprechen, und ich glaube auf allseitige Zustimmung rechnen zu dürfen, daß die Hausordnung des Untersuchungsgefängnisses in dieser Hinsicht einer Revision unterzogen werde.

Herr Bruns jun.: Wir haben inbezug auf das Untersuchungsgefängnis zwei Vorlagen, die heute in Beratung stehen: die eine vom 15. Oktober und die unter Nr. 3 befindliche Vorlage vom 1. Oktober, Gesetz, betreffend Verbüßung von Freiheitsstrafen. Ich würde es für zweckmäßig halten, wenn der Herr Präsident gestatten würde, daß auch dieser letzte Punkt mit berührt werde. Es kommt daher, weil der Antrag gestellt wird, die Beamtenzahl im Untersuchungsgefängnis zu vermehren. Und nachdem wir die Bewilligung ausgesprochen haben, sollen wir auch — nach dem Antrage des Senats — zugeben, ich darf vielleicht den Passus verlesen auf Seite 543:

> Von den Senatskommissaren bei der Gefängnisdeputation ist dem Senate berichtet worden, daß diese es für zweckmäßig erachte, in dem neuen Untersuchungsgefängnis auch regelmäßig einige Strafgefangene unterzubringen, welche zur Verrichtung der Hausarbeit verwandt werden sollen.

Insofern scheint es mir wichtig, diesen Punkt mit zu berühren, weil hier ein Beamter beantragt wird, der ausschließlich der Küche dienen soll. Nach den Ausführungen des Herrn Dr. v. Pustau ist es außerordentlich wichtig, daß dem Untersuchungsgefängnis der Charakter des reinen Untersuchungsgefängnisses nicht dadurch genommen werde, daß wir jetzt schon, im Jahre 1895, ein Gesetz erlassen, wonach es die Gefängnisdeputation in der Hand hat, nach dem Untersuchungsgefängnisse Strafgefangene hinzuschicken und mit Hausarbeiten, speziell in der Küche, zu beschäftigen. Wenn dieser Antrag noch weiter damit begründet wird, daß sich anderweitig die Notwendigkeit herausstellen könnte, das Untersuchungsgefängnis zu einem allgemeinen Gefängnis zu machen und dabei hingewiesen wird auf den Ausbruch ansteckender Krankheit, so kommt mir das vor, als wenn unsere Wasserbauleute immer mit der Eisstockung in der Weser plänkeln. Wie man nun auf den Gedanken kommen kann, das zuzugeben, daß aus Gründen einer Epidemie in Oslebshausen die Gefangenen nach der Buchtstraße und Osterthorsstraße gebracht werden sollen, das ist doch ganz bedeutend. Wenn wir jetzt die Bewilligung der Beamten aussprechen, so wird damit auch die Unzweckmäßigkeit des Gebäudes zugegeben, die hier in der Bürgerschaft seinerzeit nachgewiesen wurde, und die auch heute abend wieder zu meiner Genugthuung — leider — angegriffen ist. Ich habe damals schon ausgeführt, daß, da die Zellen in sechs Geschossen liegen, eine große Anzahl von Beamten nötig sein würden. Nun steht das Gebäude; dagegen ist nicht zu eifern. Die Beamten müssen wir haben, um in dem Labyrinth von sechs Geschossen, dem Turmgebäude, dem Tower auf- und abzusteigen, und von vier Seiten her die Untersuchungsgefangenen über die Seufzerbrücke dem Untersuchungsrichter zuzuführen. Ich bitte dem Antrage über die Vermehrung der Beamten zuzustimmen; aber unter keinen Umständen dem Gesetz, die Verbüßung von Freiheitsstrafen betreffend, wodurch das Untersuchungsgefängnis zu einer Strafanstalt gemacht würde. Ich schließe mich vollständig dem an, was Herr Dr. v. Pustau inbezug auf das Untersuchungsgefängnis gesagt hat. Ich darf daran erinnern, daß

damals schon der Inspektor Krause darauf aufmerksam gemacht hat, daß allein schon in Rücksicht auf die politischen Gefangenen, Gefangene wie z. B. Professor Geffken — und wir haben in Bremen ja auch schon solche Gefangenen gehabt — die doch, wenn sie in Untersuchungshaft sich befinden, noch gar keine Freiheitsstrafe zu verbüßen haben, — es im höchsten Grade angebracht sei, daß solche Untersuchungsgefangene in gut möblierten Zimmern untergebracht werden und nicht, wie Herr Dr. v. Pustau mit Fug und Recht sagt, in solchen Löchern. Der ganze Typ dieses Untersuchungsgefängnisses ist nicht genommen nach Untersuchungsgefängnissen, wie sich das gehört, sondern nach dem Zuchthaustypus. Ich will die Persönlichkeit, die diesen gewaltigen Einfluß ausgeübt hat, nicht nennen, weil ich den Einfluß nicht kontrollieren kann, aber ich habe so eine Ahnung davon. Das eine Modell ist wie das andere. Die angeschlossene Bettstelle findet sich in allen Modellen. Es ist nicht einmal ein Closet vorhanden, sondern es sind wieder die typischen Becken da, die herausgezogen werden, und die nach dem Gebrauche nicht mit Wasser nachgespült werden, damit ja nicht das Wasser vergeudet wird, sondern beim Ausgießen der Becken in das Abfallrohr mit der Gießkanne nachgegossen werden müssen. Wir werden ja sehen, wenn die Reinlichkeit in diesem Gebäude nicht ganz ausgezeichnet ist, wohin das führen wird. Ich glaube, wenn nicht genügend gelüftet wird, so wird bei diesem einseitigen Korridorsystem zuallererst eine Epidemie zum Ausbruch kommen. Ich möchte bitten, unter allen Umständen die Beamten zu bewilligen, die notwendig sind.

Herr Philipp Meyer: Ich möchte die Bürgerschaft ersuchen, auch den Gesetzentwurf zu genehmigen. Herr Bruns irrt, wenn er von einer Epidemie in Oslebshausen spricht; in dem Gesetzentwurfe ist nicht die Rede davon, sondern da wird gesprochen von einer Epidemie im Gefangenhause, wenn hier, wo so viel Takelvolk hineinkommt, die Pocken oder dergleichen eingeschleppt werden. Dann ist nicht die Rede davon, daß die Leute in der Küche beschäftigt werden sollen, sondern es handelt sich um Reinigung der Zellen und dergleichen häusliche Arbeiten. Im Gefangenhause werden die Leute in Zukunft bis drei Monate in Haft gehalten. Wenn Sie den Leuten nun auf diese Weise Arbeit verschaffen, so thun Sie den Leuten eher einen großen Gefallen damit, als daß Sie ihnen zu nahe treten, und jedenfalls wird dadurch der Charakter des Untersuchungsgefängnisses in keiner Weise gestört. Herrn Dr. von Pustau kann ich übrigens in betreff der Kost auch beruhigen. Die Untersuchungsgefangenen bekommen das Essen, welches die Aufseher auch erhalten. Für sie wird nicht speziell gekocht, und ich glaube, daß sich ein gewöhnlicher Mitbürger mit dieser Kost wohl begnügen kann. Ich kann sagen, daß dieses Essen nicht schlecht ist; ich will damit der Geschmacksrichtung des Herrn Dr. von Pustau nicht vorgreifen. Es wäre ja schön, wenn wir die Leute von Hillmann verpflegen lassen könnten! Es ist doch zu berücksichtigen, daß im Untersuchungsgefängnis keine Zusteckereien geschehen können. Solche Zusteckereien können nur vermieden werden, wenn von außen her den Untersuchungsgefangenen nichts zugeführt werden kann, und bei der ganzen Hausordnung muß man diesen Punkt namentlich ins Auge fassen.

Herr Richter Dr. Blendermann: Ich möchte die Bürgerschaft bitten, sich bei der Beschlußfassung nur durch den Gegenstand bestimmen zu lassen, der in der Vorlage steht. Es ist von Herrn Dr. von Pustau so vieles hineingezogen, was zu beachten ist, sich aber nebenbei nicht erledigen läßt und nicht von Bedeutung für die Vorlage ist. Ich glaube, das ist auch wohl von Herrn Dr. von Pustau nicht gemeint. Er ist auch damit einverstanden, daß die Aufseher bewilligt werden. Ich bitte auch, den Gesetzentwurf anzunehmen — — —

Herr Präsident: Wir kommen später an das Gesetz. Es ist nur von den Herren Bruns und Meyer herangezogen, und ich habe die Herren nicht unterbrechen wollen.

Herr Bruns jun.: Wenn ein Antrag meinerseits eingebracht würde, daß dieser Gegenstand jetzt mit verhandelt würde, da wir ihn einmal gestreift haben, würden Sie das für zulässig halten? Wenn Sie Bedenken dagegen haben, werde ich den Antrag fallen lassen.

Herr Präsident: Ich will die Bürgerschaft befragen; nach der Geschäftsordnung ist es nötig, daß dieselbe sich damit einverstanden erklärt, daß der Gegenstand unter III, 2 jetzt mit zur Verhandlung kommt.

Es erfolgte kein Widerspruch.

Herr Richter Dr. Blendermann: Ich möchte bitten, das Gesetz anzunehmen. Es handelt sich einfach um folgendes: Im früheren Detentionshause hatten wir Straf- und Untersuchungsgefangene. Gesetzlich darf man Untersuchungsgefangene nicht zur Arbeit zwingen, wohl aber Strafgefangene. Es scheint nun naturgemäß, daß eine ganze Reihe von einfachen und gewöhnlichen Arbeiten, die in den Gefängnissen zu machen sind, namentlich Reinigungsarbeiten, daß die zweckmäßiger Weise von Strafgefangenen erledigt werden. Im Untersuchungsgefängnis an sich haben wir keine Strafgefangenen und wir können die Untersuchungsgefangenen nicht zwingen, Arbeiten zu verrichten. Will man nun für solche gewöhnliche Reinigungsarbeiten besondere Männer und Frauen anstellen, so mag man das thun. Die Gefängnisdeputation hielt es für unzweckmäßig, dafür Kosten aufzuwenden. Wenn wir die Gefangenen damit nicht beschäftigen, dann müssen wir uns bemühen, ihnen auf andere Weise Arbeit zu verschaffen, und dann klagt man wieder über Konkurrenz, die man den Handwerkern macht. Es handelt sich nicht um schwere Verbrecher, und es ist besser, daß diese Leute arbeiten, als daß sie nichts thun. Man spart Kosten und verfährt zweckmäßig. Ich bitte, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Herr Präsident: Die juristische Kommission hat nichts einzuwenden gegen das Gesetz.

Herr Bruns jun.: Daß die Ausgaben gleich Null werden für diese Thätigkeit, das anzuzweifeln liegt kein Grund vor. Aber ich verstehe garnicht, wie die Direktion des Amtsgerichtes den Unterschied zwischen Untersuchungsgefängnis und Gefangenhaus gar nicht tangiert. In dieser Gesetzesvorlage heißt es:

> Für die Verbüßung von Freiheitsstrafen, abgesehen von der Festungshaft, sind bestimmt die allgemeine Strafanstalt zu Oslebshausen und als Lokalgefängnisse das Gefangenhaus, das Arbeitshaus und das Untersuchungsgefängnis zu Bremen, sowie die Gefängnisse zu Vegesack und Bremerhaven.

Durch diesen Gesetzesparagraphen 1 machen wir das Untersuchungsgefängnis zu einer Gefangenanstalt. Das ist der wesentliche Unterschied. Und ich lege den allergrößten Wert darauf, daß das nicht geschieht. Wir in Bremen sind immer stolz darauf gewesen, daß nur dann, wenn jemand verurteilt ist, man ihm inbezug auf Ehre etwas nachsagen kann. Aber so lange, wie er sich in Untersuchung befindet, ist seine Ehre vollständig gesichert, und das ist nach meiner Meinung nicht mehr der Fall, wenn in diesem großen Justizpalast die Gefangenen derartige häusliche Thätigkeiten vollziehen. Da wird es heißen: Mit dem bin ich auch schon im Untersuchungsgefängnis zusammen gewesen, der hat dort gesessen. Ich lege, wie gesagt, den größten Wert darauf, daß der Charakter des Untersuchungsgefängnisses erhalten bleibe. Der Bau dieses Gefängnisses ist seinerzeit nach dieser Richtung hin motiviert worden, und jetzt hört man von derselben Seite, daß wegen geringer Kosten für Reinigung die Sache umgeworfen werden soll. Dazu kann ich meine Zustimmung nicht geben, und bitte die Bürgerschaft, den Gesetzentwurf ablehnen zu wollen.

Herr Dr. v. Pustau: Ich stimme den Ausführungen des Herrn Bruns zu. Auch ich bin der Ansicht, daß unterschieden werden muß zwischen Untersuchungs- und Strafgefängnis; und dieser Unterschied, der schon im Bau nicht genügend ausgeführt ist, darf nicht noch weiter verwischt werden. Die Einsamkeit ist an und für sich drückend genug, so daß die meisten, die eine längere Untersuchungshaft haben, mit Vergnügen die häuslichen Arbeiten verrichten werden, wenn nicht, so müssen wir die Arbeit bezahlen. Ich bin der Ansicht, daß die Trennung unbedingt notwendig ist. Auf die Ausführungen des Herrn Meyer möchte ich noch erwidern, daß einen jeden von uns durch falsche Anschuldigung das Unglück treffen kann, in Untersuchungshaft zu kommen, und für diese Fälle wollen wir Schutz haben, damit der Untersuchungsgefangene nicht auf dem Korridor zusammen kommt mit dem Verbrecher. Der Untersuchungsgefangene soll eben das Gefühl haben, daß er nur in Untersuchungshaft sich befindet; er soll es gewinnen auch durch eine Einrichtung seiner Zelle, wie sie leider, leider in unserm Gerichtsgebäude nicht vorhanden ist.

Der Antrag des Senats unter I 3 wurde angenommen.

Das Gesetz, die Verbüßung von Freiheitsstrafen betreffend, wurde mit allen gegen sieben Stimmen abgelehnt.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 8. und 11. Oktober 1895:

2. Abkommen mit J. F. Bockelmann und D. F. Schleichert.

Herr Tebelmann: Bekanntlich läuft an der östlichen Seite der Hohenthorschaussee hinter den dort gelegenen Grundstücken und den Häusern an der Hohenthorschaussee der Abzugsgraben hin von der Neustadtscontrescarpe bis zur Neuenlanderstraße, welcher bestimmt war, die Abwässer der Neustadt aufzunehmen, sobald der Wasserstand der Weser 1,50 m überstieg. Seit der Vollendung des Kanalisationsprojektes der Neustadt ist dieser Abzugsgraben vollständig überflüssig geworden. Der Anlieger an diesem Graben, Herr Bockelmann, dessen Grundstück in derselben Ausdehnung sich erstreckt, hat sich mit der Baudeputation in Verbindung gesetzt, um dies Grabenareal zu erwerben. Derselbe zahlt den anständigen Preis von 7½ ℳ. per qm. Der Preis ist von Bockelmann nur deshalb bewilligt, weil ihm durch Erwerbung des Grabens die Möglichkeit wird, auf seinem Areal zwei Straßen statt einer anzulegen. Die Baudeputation hat nun den Vorteil erzielt, daß ein zwischen den beiden Straßen gelegenes, für den Staat sehr wertvolles Areal von 3000 qm Größe erzielt wird, welches später vielleicht ein Schulgebäude oder dergleichen aufnehmen könnte. Nach Ansicht der Baudeputation ist das Abkommen mit Bockelmann und Schleichert ein sehr günstiges, und ich möchte bitten, den Vertrag, wie er vorgelegt ist, anzunehmen.

Herr Dr. Adami für die juristische Kommission: Wir haben die Vorlage sehr sorgfältig durchgesehen, und können nur sagen, daß sie sehr sorgfältig ausgearbeitet ist. Wir geben uns aber der Ansicht hin, daß — was der Rechnungsführer, Herr Tebelmann, auch bestätigt hat — das Ueberwegungsrecht, was für ein kleines Stück ausdrücklich gesichert ist, auch für das nebenliegende andere Stück vollständig erhalten bleiben muß.

Herr Präsident: Herr Tebelmann bestätigt das von Herrn Dr. Adami Gesagte.

Herr Holscher: Ich möchte bitten, auch diesen Vertrag zu genehmigen. Der Preis, welcher für diesen Graben bezahlt wird, ist so hoch, daß er nur für den Erwerber, Herrn Bockelmann, den Wert hat. Die Anlieger, welche an der Hohenthorschaussee wohnen, würden für den Graben das nicht bezahlen. Es wird für derartiges Land höchstens 4—4½ ℳ bezahlt. Auch der andere Preis von 24 ℳ. per qm ist so hoch, daß wir sagen können, der Staat macht ein gutes Geschäft dabei. Ich wollte bei dieser Gelegenheit eine Frage erörtern. Die Kornstraße von der Meterstraße bis zur Hohenthorschaussee ist in einer Breite von 17 m geplant. Diese Breite ist nach meiner Ansicht für eine so kurze Straße zu groß. Dagegen möchte ich der Straßenbaudeputation anheimgeben, die Verbindungsstraße zwischen dem Buntenthor und der

Meterstraße auf 15 m zu verbreitern, die andere kurze Strecke aber von 17 auf 10 m herabzusetzen. Das erstere hat Zweck, wenn später bei der Ueberbürdung des Buntenthorssteinweges die Landleute vorziehen, über die Kornstraße nach der Kaiserbrücke zu fahren, wenn sie nach den Märkten an der Faulen- respektive Nordstraße wollen. Dieser Weg ist ebenso nahe wie über den Buntenthorssteinweg. Dagegen halte ich es für thöricht, der Fortsetzung dieser Straße eine Breite von 17 m zu geben. Ich bitte die Sache näher zu besehen.

Der Antrag wurde angenommen.

3. Verbesserung der Steigungsverhältnisse der auf die neue Weserbrücke mündenden Straßen.

Herr Konsul Strube für die Deputation: Ich kann der Bürgerschaft nur empfehlen, die Anträge der Deputation anzunehmen. Ich muß auf einen Widerspruch aufmerksam machen, der sich zwischen dem Berichte der Finanzdeputation und dem der Baudeputation findet; dieser liegt darin, daß die Finanzdeputation die Forderung als Nachbewilligung bezeichnet. Eine Nachbewilligung ist es aber nicht. Ich habe auch schon dem Vorsitzer der Finanzdeputation deutlich gemacht, daß es eine Neubewilligung sei, wie der Bericht der Baudeputation sagt. Es handelt sich darum, daß die Rampenanlagen, die von der Bürgerschaft 1:38 beschlossen waren, im Juni 1893 im Verhältnis von 1:60 beschlossen wurden. Wegen dieser Aenderung, sowie wegen Verlegung der Weserbrücke erklärt die Deputation der Erleuchtungs- und Wasserwerke: Sie müßte statt 50 000 ℳ. 66 000 ℳ. haben, und die neue Rampenanlage macht einen Mehrkostenaufwand von 13 000 ℳ. Es ist nur die Ausführung des Beschlusses der Bürgerschaft, der die neuen Kosten verursacht; also ist es eine ganz neue Sache, nachdem der alte Beschluß hinfällig geworden ist, und die Baudeputation hat nun die Aufgabe bekommen, eine neue Berechnung aufzustellen. Diese hat sie vorgelegt. Zugleich möchte ich erwähnen — da, wie ich höre, von mehreren Seiten ein Antrag gestellt werden soll, der Bürgerschaft einen beschleunigten Bericht zugehen zu lassen — daß die Behörde damit beschäftigt ist, einen Plan auszuarbeiten, wonach die Balgebrückstraße verbreitert wird. Es ist aber eine ziemlich schwierige Sache, wie die Beamten sagen, das genau zu berechnen, weil zu gleicher Zeit die Steigung nach der Domshaide und der Abfall nach der Marktstraße berücksichtigt werden müssen. Das wird aber noch Zeit in Anspruch nehmen, ehe die Herren damit fertig sind. Es würde nicht zweckmäßig sein, jetzt schon die Häuser der Wachtstraße abzubrechen, denn der Staat weiß noch nicht, welche Grundstücke er verkaufen kann und welche er zur Verbreiterung der Balgebrückstraße nötig haben wird. Das ist der Grund, weshalb sie noch bis zum nächsten Jahre benutzt werden können, und weshalb auch bei der Rampenanlage keine Verbreiterung der Wachtstraße stattfinden wird.

Herr Dr. v. Pustau: Die neue Weserbrücke ist im Bau fertig, und es ist selbstverständlich, daß die Zuwegungen dazu hergestellt werden müssen, und daß wir das Geld dazu bewilligen. Aber in Uebereinstimmung mit mehreren Mitgliedern der Bürgerschaft möchte ich an dieser Stelle auf die Verhältnisse bei der Wachtstraße hinweisen. Die Häuser an der Ostseite derselben sind seit mehr als zwei Jahren im Eigentum des Staates; sie sind angekauft zum Zwecke des Abbruchs. Von einem solchen hören wir aber zur Zeit noch nichts. Wie Herr Konsul Strube ausführte, schweben allerdings Pläne, aber die Pläne stehen noch nicht fest, sie sind in Vorbereitung. Ueber diese Pläne habe ich schon vor 4 oder 5 Jahren sprechen hören, daß sie in Vorbereitung seien. Seitdem der Staat die Häuser an der Ostseite erworben hat, ist von dieser Seite jedes bessere Geschäft — möchte ich sagen — weggedrängt worden. Wer will sich denn von heute auf morgen einrichten, wenn er sofort beim nächsten Halbjahrswechsel gekündigt und hinausgetrieben werden kann? Auf derartige Unsicherheit kann sich kein Geschäftsmann einlassen. Dadurch ist der Grund und Boden auf der Wachtstraße, nicht nur auf der Seite, die dem Staat gehört, sondern auch auf der gegenüberliegenden Seite wertloser geworden; denn der Wert hängt mit der Bedeutung der dort betriebenen Geschäfte zusammen; und wenn das noch längere Zeit fortgeht, so müssen wir damit rechnen, daß noch eine weitere Entwertung eintritt. Wir haben gekauft als hausse war, und nun sind wir leider in baisse; ich fürchte wir treiben sie durch die Ungewißheit ins Extreme. Die Pläne, von denen Herr Konsul Strube gesprochen hat, müssen an's Tageslicht treten, ihre Fertigstellung muß beschleunigt werden. Deshalb erlaube ich mir in Uebereinstimmung mit mehreren anderen Herren folgenden Antrag zu stellen:

> Auch die Bürgerschaft erteilt den Anträgen der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, ihre Zustimmung und bewilligt demnach die beantragte Summe von 29 700 ℳ.
>
> Sie ersucht den Senat, ihr mit thunlichster Beschleunigung eine Mitteilung darüber zukommen zu lassen, in welcher Weise die Verbreiterung der Wachtstraße und die in Folge davon notwendig werdende Regelung der anliegenden Straßen durchzuführen ist, und einen genauen Plan für die Straßenanlagen und zugleich für die Verwertung der vom Staate erworbenen für die Straße nicht zu benutzenden Restgrundstücke vorzulegen. Sie hält es für dringend notwendig, daß so bald wie irgend möglich die Verhältnisse der Wachtstraße und der anliegenden Straßen endgültig geordnet werden, und ersucht deshalb den Senat, sofort, wenn dies nicht etwa schon geschehen sein sollte, die zuständigen Behörden, nämlich die Baudeputation und die Deputation wegen Regulierung der Baulinien mit den erforderlichen Berichten zu beauftragen.

Herr Bruns jun.: Nachdem dieser Antrag vorliegt, habe ich einen Punkt zu berühren, der Einfluß hat beim Ausarbeiten des Projektes. Bei den Plänen, die dort hängen, hat die Tiefer eine Breite von 9 m. Ich habe

schon beim ersten Berichte darauf hingewiesen, daß wir die Tiefer, die Ausmündung des Osterdeichs, in eine 17 m breite Straße, die vom Markte kommt, mit Rücksicht auf den Straßenbahnbetrieb mindestens so breit machen müssen, daß dieser gut durchzuführen ist. Ich würde es also für einen Fehler halten, wenn man die Breite der Tiefer auf 9 m belassen wollte. Es ist nötig, daß solche Wünsche ausgesprochen werden, damit man sich darnach richten kann und sich nicht einklemmt, wie es nach den alten Plänen beabsichtigt ist.

Herr Tebelmann: Meines Wissens sind die Pläne über die Regulierung der Wachtstraße und der angrenzenden Straßen soweit gediehen, daß sie der Bürgerschaft in nächster Zeit mitgeteilt werden können. Herrn Bruns möchte ich erwidern, daß in diesen Plänen — ich glaube Herrn Bruns haben diese Pläne früher vorgelegen, wenigstens in der Kommission — auch für die Tiefer eine größere Breite vorgesehen ist. Herrn Dr. v. Pustau möchte ich erwidern, daß es unrichtig ist, daß der Staat schon seit 3—4 Jahren im Besitz dieser Häuser ist. (Zuruf: zwei ist gesagt.) Die Häuser sind in diesem Frühjahr, Ostern-Fahrelzeit, auf den Staat verlassen, und erst seit Ostern-Fahrelzeit 1895 sind sie in den Besitz des Staates gelangt und wieder vermietet. (Zuruf: Sie sind 1893 angekauft.) Nein, 1895 ist der Staat durch Lassung Eigentümer geworden. An sich empfiehlt es sich, daß die Sache beschleunigt wird; daher will ich dem Antrage nicht entgegentreten, wenn ich auch nicht glaube, daß die Sache durch den Antrag auch nur eine Stunde gefördert wird. Herr Strube hat für die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, die die Sache zu bearbeiten hat, mitgeteilt, daß die Sache sich in voller Behandlung befinde.

Herr Scriba: Ich möchte zur thatsächlichen Aufklärung bemerken, daß, obwohl Herr Tebelmann sagt, die Pläne seien fertig, sie der Deputation für Regulierung der Baulinien noch nicht zugegangen sind, trotzdem Herr Senator Wessels seit langer Zeit darum gebeten hat.

Herr Schäfer: Ich wollte Herrn Dr. von Pustau bitten, wenn möglich in den Antrag aufzunehmen, daß der Senat kurzer Hand der Verwaltung für öffentliche Grundstücke darüber Klarheit verschaffe, ob mit den jetzigen Mietern — wo schon verschiedene Nachfragen gekommen sind, weil größere Geschäftshäuser nicht jeden Augenblick eine andere Wohnung beziehen können — ein weiteres Abkommen getroffen werden kann. Wenn die Antragsteller das fertig brächten, daß bis zum 15. November beschlossen würde, ob noch auf längere Zeit vermietet werden kann, so wäre das sehr wichtig.

Herr Bruns jun.: Herrn Tebelmann gegenüber möchte ich ausführen, daß im Plane, nicht in dem akademischen, sondern in dem, der in der Kommission vorgelegt ist, die Tiefer 9 m breit gezeichnet ist. Deshalb habe ich darauf aufmerksam gemacht.

Herr Dr. von Pustau: Ich kann mich für den Wunsch des Herrn Schäfer nicht erklären; so lange wir nicht wissen, wann wir die Pläne erhalten, können wir auch nicht von einer solchen Frist sprechen. Selbstverständlich nehme ich an, daß auch die Deputation für Verwaltung der öffentlichen Grundstücke thunlichst davon in Kenntnis gesetzt wird, damit sie den Mietern Nachricht zuteil werden lassen kann.

Herr Schäfer: Gerade diesen von mir angeregten Punkt halte ich für sehr wichtig. Es handelt sich darum, daß die jetzigen Mieter eine bestimmte Erklärung bekommen, sonst wird die Verwaltungsdeputation in eine sehr unangenehme Lage versetzt, und der Staat wird im nächsten Jahre 40 000 ℳ. Einnahme verlieren; das ist wohl zu berücksichtigen.

Herr Tebelmann: Der Plan, der hier ausgehängt ist, hat mit der Regulierung der Tiefer und der angrenzenden Straßen nichts zu schaffen; das ist ein ganz anderer Plan, den Herr Bruns selbst früher gesehen hat. Ich habe nur mitgeteilt, was ich mitteilen konnte, soweit ich von der Sache unterrichtet bin, und die Mitglieder der Baudeputation und der Kommission wegen des Regulierungsgesetzes werden bestätigen, daß der Plan fertig gestellt ist. Wann er der Bürgerschaft vorgelegt wird, darüber bin ich nicht unterrichtet und kann darüber keine Mitteilung machen. Herrn Scriba möchte ich bemerken, daß der Vorsitzer der Kommisssion wegen des Regulierungsgesetzes, Herr Bürgermeister Gröning, von dem Plane Kenntnis genommen hat. Der Antrag des Herrn Dr. von Pustau kann nicht schaden, er kann die Sache nur fördern; deshalb bitte ich, den Antrag anzunehmen.

Die Anträge der Baudeputation, sowie der Antrag des Herrn Dr. von Pustau wurden angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 1. Oktober 1895:

1. Ankauf eines Grundstücks auf dem Stadtwerder.

Herr Lahmann: Ich habe dem Berichte nichts hinzuzufügen und ersuche die Bürgerschaft, den Ankauf zu genehmigen.

Herr Dr. Adami: Die juristische Kommission hat nichts zu bemerken.

Herr Garves: Ich wundere mich darüber, daß Herr Lahmann sagt, er habe dem Berichte nichts hinzuzufügen; im Berichte selbst steht aber auch nichts. Es heißt im Berichte:

> Von dem am Eingang des Stadtwerders belegenen, dem Staat bislang nicht gehörigen beiden Grundstücken ist jetzt das eine dem Staat zum Verkauf angeboten worden.

Das ist die ganze Motivierung, worauf hin wir bewilligen sollen. Nun genügt es nicht für irgend einen

Neuling, wie ich es bin, wenn da gesagt wird: da ist ein Grundstück, das haben wir nicht, das müssen wir kaufen. Das ist keine Motivierung. Ich möchte daher bitten, daß uns in Zukunft eingehendere Motivierungen vonseiten der Deputation zugehen.

Herr Lahmann: Der Vorredner reißt aus dem Zusammenhange des Berichts etwas heraus. Wenn er genau gelesen hätte, so würde er diese Einwendung nicht gemacht haben. Es heißt im Berichte noch:

> Die Forderung beträgt 3250 ℳ. frei von Kosten und ist demnach 250 ℳ. geringer, als bei der gleich großen Parzelle, welche im Jahre 1892 angekauft ist.

Zu gleicher Zeit nun ist mit diesem ein zweites Grundstück von gleicher Größe und ziemlich gleicher Lage angeboten worden, und wir stehen mit dem Verkäufer in Unterhandlung. Da ist es nun nicht zweckmäßig, hier nun noch weiter zu sagen: der Preis ist ein sehr geringer; und es ist nicht zweckmäßig zu sagen, daß wir die Parzelle durchaus haben müssen. Diese sowohl als die Parzelle, über die wir weiter in Verhandlung getreten sind, bilden nämlich den Schlüssel zum Werder, und wir wissen nicht, wie lange der Werder noch zum jetzigen Zweck verwendet wird. Es ist eine Frage der Zeit, vielleicht eines Jahrzehnts, daß der Werder zu anderen Zwecken Verwendung finden wird und deshalb hat die Deputation geglaubt, sich im Bericht mit möglichster Kürze aussprechen zu müssen. Ich bitte nochmals, den Antrag anzunehmen.

Der Antrag wurde angenommen.

2. Gesetz, die Verbüßung von Freiheitsstrafen betreffend.

(Mit verhandelt bei I 3 der Tagesordnung.)

Nr. IV der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Verkauf von Areal am Holz- und Fabrikenhafen.

Wie der Bürgerschaft mitgeteilt worden ist, beabsichtigt die Deputation für die Weserkorrektion das von ihr zum Zwecke der Ablagerung von Sand am Holz- und Fabrikenhafen angekaufte Areal nach geschehener Aufhöhung wieder an Private zu verkaufen.

Bei der alle Erwartungen übertreffenden Zunahme des Schiffsverkehrs an der Stadt und im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit eines weiteren noch stärkeren Anwachsens, erachtet es die Bürgerschaft für geboten, daß, bevor dem Staat gehörende, unmittelbar am Hafen liegende Grundstücke von ihm für allezeit aus der Hand gegeben werden, genau vom Standpunkte des Verkehrs geprüft werde, ob dieses den Staatsinteressen entspricht oder ob es sich nicht vielmehr empfiehlt, diese Grundstücke, deren Besitz für den Staat später vielleicht von höchstem Werte sein kann, gegenwärtig nur pachtweise, wenn auch durch Verpachtung auf eine längere Reihe von Jahren, abzulassen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, bevor Verkäufe vorgenommen werden, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen mit einem gutachtlichen Bericht über diese Angelegenheit zu beauftragen.

Als Senatskommissar war Herr Senator Dr. Marcus anwesend.

Herr Ph. Meyer: Bekanntlich hat die Deputation für die Weserkorrektion im Jahre 1893 ein Areal am Holz- und Fabrikenhafen angekauft, um solches mit Sand aufzufüllen. Ich habe seinerzeit diesen Ankauf mit sehr großer Freude begrüßt und habe es gewissermaßen bedauert, daß man nicht Veranlassung genommen hat, daß wir nicht in die Notwendigkeit versetzt würden, ein noch größeres Areal zu kaufen. Es hat sich schon heute herausgestellt, daß es für den Staat nutzbringend geworden ist. Wenn der Staat sich in der Nähe seiner Hafenanlagen Areal zu verschaffen sucht, so ist das mit Freuden zu begrüßen, und ich hoffe, daß er immer gut dabei fahren wird. Meine Herren, Sie werden nun aus den Zeitungen bereits gelesen haben, daß die Deputation für die Weserkorrektion die bestgelegenen Stücke dieses Areals zu verkaufen gedenkt. Diese Frage hat nicht nur in Bürgerschaftskreisen, sondern auch, ich kann wohl sagen, in der ganzen Bevölkerung großes Aufsehen erregt. Es fragt sich ein jeder: ist es zweckmäßig, daß der Staat bei dem ungeahnten Aufschwung des Verkehrs im Freihafen, der durch das geniale Werk der Weserkorrektion hervorgerufen ist, so daß es mit den Plätzen im Freihafen bald zu Ende geht, ist es zweckmäßig, daß da der Staat von diesen seinen Ländereien verkauft? Ohne ein Urteil fällen zu wollen, fragen wir: ist es nicht vielleicht zweckmäßiger, wenn der Staat derartige Plätze verpachtet? So hat man es beispielsweise an vielen rheinischen Plätzen und auch bisher in Bremen und Bremerhaven gemacht. Derartige Verpachtungen können ja auf eine lange Reihe von Jahren abgeschlossen werden. Der Staat giebt dann, wie bei den Plätzen, die der Lagerhausgesellschaft überwiesen sind, dem Pächter das Land auf lange Zeit, der Pächter kann das Kapital für die Anlagen amortisieren, aber der Staat giebt sein Eigentum nicht aus der Hand; er behält das Areal fortwährend in der Hand. Nun ist es ja gar nicht möglich, daß wir eine solche Sache so beurteilen können wie die gegebene Deputation, das ist hier die Häfen- und Eisenbahndeputation, zu der wir das vollste Vertrauen haben, daß sie nicht allein für Handel und Schiffahrt das beste will, sondern daß sie auch gleichzeitig die Interessen des Staates im vollen Umfange vertritt. Aber dabei ist doch die Bürgerschaft verpflichtet, diese Frage zu erwägen. Erinnern Sie sich: wenn ein Haus am Bindwams oder am Wandrahm verkauft werden sollte, welche Debatten wir dann in der Bürgerschaft gehabt haben! Hier handelt es sich um eine Sache von weittragender Wichtigkeit. Da sollte denn doch, wenn die Deputation eventuell verkaufen will — sie hat vollständig die Kompetenz dazu — da sollte doch die

Deputation der Bürgerschaft wenigstens eine Mitteilung machen. Dieser Antrag ist nicht gestellt, um sich gegen den Verkauf zu richten, er ist auch nicht gestellt, den Verkauf zu verhindern, sondern er ist nur gestellt, daß der Bürgerschaft über die Sache berichtet werde, daß ihr auseinandergesetzt werde, aus welchen Gründen sich der Verkauf empfiehlt oder nicht empfiehlt, damit die Bürgerschaft in dieser Sache vollständig klar sehe. Ich meine, die Bürgerschaft hat das Recht und die Verpflichtung, ihren Mitbürgern gegenüber, über eine solche Sache genau orientiert zu sein. Von diesem Standpunkte aus bitte ich Sie, den Antrag anzunehmen.

Herr Achelis: Ich möchte mir erlauben, den Standpunkt der Unterweserdeputation zu diesem Antrage in wenigen Worten zu skizzieren. Als wir das Areal von Lampe kauften, haben wir das gethan in der Absicht, dort Sand zu lagern und dann das Areal zu einem entsprechenden Preise wieder zu veräußern. Das ist uns bei kleinen Teilen schon gelungen: wir haben vor zwei Jahren ein Stück an die Besigheimer Oelfabrik verkauft, jetzt ein Stück an Dubbers und stehen mit einem andern noch in Unterhandlung. Jetzt kommt dieser Antrag, der sich darauf zuspitzt, überhaupt nicht mehr zu verkaufen. Was sollen wir denn mit dem Areal anfangen? Ich weiß nicht, ob Dubbers das Areal, welches er gekauft hat, gepachtet haben würde, ich weiß aber, hätten wir nur verpachten wollen, so hätten wir keine einzige Fabrik dort hin bekommen, da es niemand eingefallen wäre, auf gepachtetes Land wertvolle Fabrikgebäude hinzustellen. Außerdem ist das Grundstück 210 m tief und wird von zwei Straßen durchschnitten. Der hintere Teil ist für Fabriken wenig geeignet, vielleicht müssen wir dieses Grundstück für Wohnungen verkaufen. Und wenn uns nun die Hände gebunden werden, daß wir nur verpachten sollen, so kann ich als Rechnungsführer der Unterweserkorrektion nicht sehen, was wir mit diesem Areal machen sollen. Nun glaube ich überhaupt, daß diese ganze Bewegung post festum kommt. Jetzt noch den Holzhafen zu vergrößern, ist ungemein schwierig, seitdem bereits zwei Fabriken da stehen; man wird doch nicht diese Fabriken einfach wegrasieren wollen? Außerdem gehört der größte Teil nicht dem Staate, sondern Privaten, die jeden Augenblick damit thun können, was sie wollen, wir haben keine Gewalt über sie. Aus allen Gründen empfehle ich Ihnen, diesen Antrag, der keinen praktischen Zweck hat, abzulehnen.

Herr Senatskommissar Senator Dr. Marcus: Wenn man den Wortlaut des Antrages genau liest und wenn man damit vergleicht die Ausführungen des betreffenden Artikels der Weserzeitung, auf den Herr Meyer Bezug genommen hat, so macht es beinahe den Anschein, als wenn die Verwaltung in einer wichtigen Frage ohne jede Fühlung, ja im Widerspruch mit der öffentlichen Meinung vorgegangen wäre. Und es macht ferner den Eindruck, als wenn mit dem Verkauf eines Teils des Areals von der Verwaltung ein Weg beschritten sei, der im allgemeinen Interesse als unverantwortlich bezeichnet werden müßte. Ich glaube, daß ich die beiden Vorwürfe, die in diesem Antrage liegen, widerlegen kann. Es war im Anfang des Juni dieses Jahres, als die Firma Bachmann mit dem Ersuchen an die Häfendeputation kam, man möge ihr für größere Mengen von Baumwolle ein Terrain im Freibezirk anweisen, wo sie Schuppen bauen könne. Diese Aeußerung der Firma, die sich bekanntlich bisher durch den Bau von Baumwoll-Schuppen oder Lagerhäusern an der Stadt nicht hervorgethan hatte und die eine gewissermaßen ablehnende Stellung der Weserkorrektion gegenüber seit langen Jahren eingenommen hatte, wurde natürlich von der Häfendeputation mit Freuden begrüßt, weil die Deputation darin eine Anerkennung für die Richtigkeit des Vorgehens Bremens inbezug auf die Weserkorrektion und die Hafenbauten sah. Die Deputation sah auch die Sache als bedeutsam genug an, um die Handelskammer zu ersuchen, sich bei einer Konferenz zu beteiligen. In dieser Konferenz wurde festgestellt, daß nach dem ganzen Bebauungsplan für den Freibezirk es nicht angängig sei, der Firma einen Platz am Freihafen zu überweisen. Dagegen wurde von der Handelskammer betont, daß das Vorgehen der Firma Bachmann so erfreulich sei, daß man sehen müsse, ob ihr nicht in anderer Weise geholfen werden könne; es wäre vielleicht möglich, daß am Holz- und Fabrikenhafen in der Nähe der Geleise oder auf dem an diesen Hafen angrenzenden Areal der Deputation für die Unterweserkorrektion, sich ein geeigneter Platz fände, der der Firma überwiesen werden könnte. Nun ging die Sache mit der warmen Empfehlung der Handelskammer, doch, wenn irgend möglich, der Firma mit einem Platze zu helfen, an die Deputation für die Weserkorrektion. Die Weserkorrektionsdeputation trat in Unterhandlungen mit der Firma Bachmann, und es wurde abgemacht, daß der Firma ein Grundstück mit einer Tiefe von 67 Metern und einer Front von 81 Metern zugeteilt werden solle. Dabei war man selbstverständlich auf den Gedanken, daß eine pachtweise Ablassung stattzufinden habe, schon aus dem Grunde nicht gekommen, weil, wie schon Herr Achelis ausgeführt hat, die Weserkorrektionsdeputation selbst Veranlassung nehmen wollte, das Kapital, das sie hier investiert hatte, wieder einzubekommen. Dann mußte man sich aber auch sagen, daß, wenn die Firma Bachmann den Wunsch aussprach, daß ihr ein Areal als Eigentum zugewiesen, verkauft werde, daß man dann jedenfalls nicht darauf zu rechnen habe, daß die Firma ihre beabsichtigten, im hohen Maße kostspieligen Anlagen auch machen werde, wenn ihr das Areal nur pachtweise überlassen werde. Wenn dieses Vorgehen, wie aus der Mitteilung der Handelskammer hervorging, überhaupt mit großer Freude begrüßt wurde, wie durch die Mitteilung der Handelskammer unzweifelhaft geschehen ist, so war es nicht Sache der Weserkorrektionsdeputation, die Pläne der Firma zu durchkreuzen, indem sie sagte: wir wollen dir nur verpachten. Es ist doch klar, daß auf gepachteten Grundstücken wohl auch Gebäude aufgeführt werden, daß man sich dabei aber gewisse Schranken auferlegt: eine intensive Ausnutzung des Bodens ist nur bei Eigentumsrecht möglich. Die Weserkorrektionsdeputation

hatte also aus diesem Grunde gar keine Veranlassung, auf eine Pacht zu drängen statt auf Eigentumsübertragung. Nachdem sich die Deputation für die Weserkorrektion zustimmend geäußert hatte, trat die Sache wieder an die Häfendeputation heran. Bekanntlich haben Senat und Bürgerschaft im Jahre 1890 über das dem Holz- und Fabrikenhafen benachbarte Areal derartig verfügt, daß es in zwei fast gleiche Zonen eingeteilt wurde. Es wurde bestimmt, daß in der ersten, dem Hafen am nächsten gelegenen Zone eine Anschlußgebühr von 1 ℳ. 50 ₰ für den Quadratmeter, in der zweiten Zone eine solche von 1 ℳ. erhoben werden solle. Ohne diesen Anschluß nützt den Eigentümern ihr Eigentum nichts, da sie dann die Hafenanlagen nicht benutzen könnten. Die Firma mußte also den Antrag stellen, auf der Böschung Löschbrücken zu errichten und maschinelle Lösch- und Ladeanstalten daselbst aufzustellen u. s. w. Die Deputation hatte aber ein Interesse, diese Einrichtungen auch den Hinterliegern und auch Dritten zugänglich zu machen. Das führte zu sehr intrikaten Verhandlungen, die erst vor 14 Tagen zum Austrag gekommen sind — ich glaube, in einer durchaus zufriedenstellenden Weise. Ich will sie kurz zusammenfassend skizzieren. Es wurde der Firma Bachmann auferlegt, ihre Löschbrücken den Hinterliegern zur Benutzung gegen ein geringes Entgelt zu überlassen — ½ ₰ pro 100 kg Auf- oder Absetzen. Die Firma muß aber auch den Hinterliegern gestatten, notwendige maschinelle Anlagen auf der Brücke aufzustellen. In Streitfragen hat die Deputation für Häfen und Eisenbahnen endgültig zu entscheiden. Die Hinterlieger haben sodann des ferneren das Recht, von der Firma Bachmann zu verlangen, daß sie deren Güter für sie aufsetze, und zwar zu den Sätzen, die im Freibezirk für das Aufsetzen bestimmt sind. Ebenso steht aber auch jedem Dritten zu, soweit es die Deputation verlangt, zu fordern, daß die Firma seine an der Löschbrücke angebrachten Güter zu den Sätzen der Lagerhausgesellschaft auf- oder absetzt. Wenn beispielsweise ein Dampfer an der Brücke anlegt, der Baumwolle geladen hat, die nicht der Firma Bachmann allein gehört, so hat die Firma auch die fremde Baumwolle nach den üblichen Sätzen aufzusetzen. Weil aber gesagt wurde, es könnten trotz aller dieser Abmachungen doch noch Kollisionen kommen, weil man in diesem oder jenem Punkte vielleicht nicht das Rechte getroffen hat, so hat sich die Firma Bachmann mit der Bestimmung ausdrücklich einverstanden erklären müssen: Sollten sich aus dem Anschlußvertrage Kollisionen ergeben, so wird die Häfendeputation berechtigt sein, die Brücke in Staatseigentum zu übernehmen. Wir behalten also die Herrschaft im Hafen, und das ist die Hauptsache. In diesem Stadium der Sache kamen nun Zweifel von einigen Seiten: ob es wohl richtig sei, daß dort Lagergeschäfte etabliert würden, ob wohl die Sache vollständig erwogen sei. Da die Häfendeputation keine Veranlassung hatte, sich mit der öffentlichen Meinung in Widerspruch zu setzen, so benutzte sie die Gelegenheit und ersuchte die Handelskammer, sie möge die Sache aufs neue prüfen. Das Ergebnis der Prüfung war, daß aufs neue erklärt wurde: Das Vorgehen der Firma ist mit Freuden zu begrüßen und thatkräftig zu unterstützen. Die Verhandlungen waren indes über die Kreise der Handelskammer hinaus bekannt geworden. Da mußte es im höchsten Grade Befremden hervorrufen, als in dem Artikel der Weserzeitung zu lesen war, daß über das Vorgehen der beiden Deputationen ein Schrei des Unwillens laut geworden sei: der Schreiber wisse sich eins mit der gesamten Kaufmannschaft. Damit war das Vorgehen der beiden Deputationen angegriffen. Das hat den Senat veranlaßt, mich als Kommissar zu der heutigen Verhandlung zu delegieren, damit der Bürgerschaft über diese wichtige Frage sofort jede Auskunft erteilt werde. Ich glaube, daß Sie sehen werden, daß zu der Art, wie diese Sache in die Oeffentlichkeit gebracht ist, keine Veranlassung vorlag. Ich glaube auch, daß das Vorgehen der Deputationen als solches keine Bedenken hat. Wie schon bemerkt, haben die Erwägungen, die in den früheren Stadien geführt worden sind, auf keiner Seite Bedenken auftauchen lassen. Aber es sind in diesen beiden Schriftstücken — einmal in dem Artikel der Weserzeitung und dann in dem Antrage — ganz bestimmte Gründe hervorgetreten, weswegen das Vorgehen verhängnisvoll sein soll. Ich bitte zu gestatten, daß ich das widerlege. Es ist gesagt worden, daß die Erweiterung unserer Hafenanlagen, unseres Freibezirks sehr schwer zu bewerkstelligen sein werde: am Winterhafen sei nur eine kleine Landfläche, und die Erweiterung der Hafenanlagen sei ausschließlich auf die Nordseite des Holz- und Fabrikenhafens beschränkt. Wenn die Situation so läge, dann würden sich thatsächlich die beteiligten Behörden einer großen Fahrlässigkeit schuldig gemacht haben, wenn sie in dieser Weise verfahren wären, und zwar nicht erst, nachdem es sich gezeigt hat, daß der Verkehr im Freihafen gewaltig zugenommen hat, sondern schon im Jahre 1888 und 1890, wo das fragliche Terrain am Holz- und Fabrikenhafen einerseits für Holzläger und anderseits für Fabriken ausgeschieden wurde. Denn jeder, der sich einigermaßen mit der neueren Verkehrsgeschichte Bremens beschäftigt hat, weiß, daß bei allen Plänen, die inbezug auf die städtischen Hafenanlagen gefaßt sind, man auf eine ganz außerordentlich große Verkehrszunahme gerechnet hat. Ich erinnere nur an die im Gesetzblatt von 1888 abgedruckte Rentabilitätsberechnung der Weserkorrektion. Da sind, um eine Amortisation der Kosten zu berechnen, so gewaltige Verkehrsmengen in Ansatz gebracht worden, daß sich jeder der gröbsten Fahrlässigkeit schuldig gemacht hätte, wenn er sich dabei nicht klar gemacht hätte, daß diese enormen Quantitäten nicht nur auf dem Papiere stehen dürfen, sondern daß sie auch in den Hafenanlagen bewältigt werden müssen. So hat auch die Frage der Erweiterung der Häfen bei den Behörden von jeher Beachtung gefunden. Daß der Freibezirk niemals einen Verkehr gestatten wird, bei dem sich an die Amortisation der Weserkorrektionskosten denken läßt, das liegt auf der Hand. Dem entsprechend war von Anfang an ein zweiter Hafen projektiert, wenn auch nur in allgemeinen Umrissen. Dieser zweite Hafen verdient nicht die

schlechte Behandlung, die ihm in dem Artikel der Weserzeitung zuteil geworden ist. Er besitzt auf beiden Seiten dieselbe Tiefe, wie der jetzige Freihafen, läßt also ganz dieselbe Ausstattung zu, also vorn tiefe Schuppen, dahinter große Lagerspeicher, und weist mithin eine so große Kapazität auf, daß hoffentlich auf Jahre lang das Projektieren weiterer Häfen und weitere Ausgaben unnötig gemacht werden. Ich muß ganz besonders hierauf hinweisen, weil der Winterhafen klein genannt worden ist. Und sodann, würde auch selbst dieser neue Hafen seiner Zeit dem Verkehr nicht genügen, so würde für anderweitige Erweiterungsanlagen vollständig Raum zur Verfügung stehen. In dieser Richtung muß ich unsern Behörden, die beteiligt sind, speziell der Deputation für die Häfen und Eisenbahnen, das Verdienst zusprechen, daß sie diese Frage genügend in Erwägung gezogen haben. Selbstverständlich bin ich nicht in der Lage, schon jetzt etwas Bestimmtes in dieser Richtung mitzuteilen; Senat und Bürgerschaft würden die Hände über dem Kopf zusammenschlagen, wenn wir schon jetzt mit solchen Projekten kommen wollten — aber Platz ist da, das verspreche ich Ihnen, nachdem, wie ich noch bemerken darf, diese Frage erneut mit unseren Technikern in Erwägung gezogen worden ist. Die Bürgerschaft darf uns also dieserhalb ihr volles Vertrauen schenken. Sie können uns später hierauf festnageln, aber man sollte nicht Vorwürfe erheben und etwas als notwendig hinstellen, bevor es wirklich notwendig ist. Es ist nun aber auch meines Erachtens nicht richtig, wenn man, wie die Herren Antragsteller thun, den Holz- und Fabrikenhafen als einen Hafen ansehen wollte, der eventuell für den allgemeinen Verkehr in Frage kommen könnte. Wenn man dies thun will, so ist das eben ein ganz neuer Vorschlag. Das ist den Herren ja bekannt, daß in hoch erfreulicher Weise das eine Ziel, das wir bei der Anlage des Holz- und Fabrikenhafens gehabt haben: den Holzhandel wieder in größerem Maßstabe an die Stadt zu ziehen, schon erreicht ist. Die eine Seite des Hafens ist an den Holzhandel vergeben. Ich weiß nun nicht, ob die Herren Antragsteller daran gedacht haben, dieses glückliche Resultat wieder rückgängig zu machen, ich glaube aber, ein solcher Versuch würde auf einen regen und wohlberechtigten Widerspruch der Beteiligten stoßen. An der andern Seite ist allerdings noch viel Platz übrig, an der Fabrikenseite. Ob aber die Bürgerschaft inbezug auf sie eine Vergebung zu Zwecken des allgemeinen Verkehrs wünschen muß, erscheint mir doch zweifelhaft. Wir haben ja alle empfunden — und das ist der Grund, warum die eine Seite des Hafens den Fabriken bleiben sollte — daß Bremen inbezug auf seine industrielle Entwickelung eine abweichende Stellung von den übrigen Städten Deutschlands ähnlicher Größe eingenommen hat, daß sich bei uns leider die fabrikatorische Thätigkeit nicht so entwickelt hat, wie es Bremens Größe und Lage entspricht. Und um in dieser Beziehung Wandel zu schaffen, war es das Bestreben und meines Erachtens speziell das Verdienst des verstorbenen Papendieck, eine Stätte zu schaffen, wo die Industrie in hervorragender Weise einen Platz finden kann. Das ist geschehen. Und wenn auch erst zwei Etablissements dort stehen, so sind es doch zwei, und ich freue mich, konstatieren zu können, daß das eine, die Besigheimer Fabrik, erst zu ihrer Ansiedlung gekommen ist, nachdem die Korrektionsabgabe eingeführt war, und das läßt darauf schließen, daß bald noch mehr Fabrikanlagen kommen werden. Daß nun jetzt nicht eine Fabrik, sondern eine Lagerstätte erbaut werden soll, dazu ist folgendes zu bemerken. Die Häfendeputation hatte ursprünglich lediglich die Anlage von Fabriken an dieser Stelle ins Auge gefaßt. Da machte die Bürgerschaft den Vorschlag, den Anschluß auch für andere gewerbliche Anlagen zu gestatten. Die Bürgerschaft ersuchte den Senat, er möge einen Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen veranlassen, ob nicht ebenso wie für Fabriken, so auch für andere gewerbliche Anlagen — und damit konnten doch nur kaufmännische Anlagen gemeint sein — der Anschluß gestattet werden könne. Die Häfendeputation und der Senat haben dementsprechend beschlossen und auf Wunsch der Bürgerschaft ermöglicht, daß auch andere gewerbliche Anlagen zugelassen werden. Wenn die Bürgerschaft jetzt zu der Einsicht kommen sollte, daß ihr damaliger Antrag falsch gewesen ist, dann muß sie heute den gestellten Antrag annehmen. Die Behauptung, daß nur an der Nordseite, an der Fabrikenseite des Hafens eine Erweiterung erfolgen könne, möchte ich ebenfalls in hohem Maße als zweifelhaft bezeichnen. Unter allen Umständen ist aber das Areal, daß der Weserkorrektionsdeputation gehört, sehr klein. Es hat, soweit es eine Front nach dem Hafenterrain hin besitzt, die Größe von 5 ha, während in den beiden Anschlußzonen 36 ha Fläche liegen, die der Staat zum größten Teil also erst erwerben müßte. Ob Sie dazu die Zustimmung geben wollen, erscheint mir sehr zweifelhaft. Aber lediglich zu beschließen: keinen Fuß breit verkaufen für irgend welche fabrikatorischen Anlagen, hätte keinen großen Wert. Sollte lediglich der Verkauf an Bachmann abgelehnt werden, so würden doch die übrigen Grundeigentümer in der 1. und 2. Zone das thun können, was Sie hier vermeiden wollen, und niemand würde sie hindern können. Und nicht allein das: Sie müßten, wenn die Fabrikenseite dem allgemeinen Verkehr reserviert werden soll, auch die Hansamühle abbrechen lässen, Sie müssen ferner beschließen, daß der Bau der Besigheimer Fabrik sistiert werde. Es würde ja thöricht sein, wenn man die Fabrik erst bauen ließe, um sie dann mit teurem Geld wieder anzukaufen. Die Sache ist also nicht so einfach wie man denkt. Jedenfalls würden wir aber unser früheres Programm aufgeben, wenn wir jetzt die Unterbringung von Fabriken am Holzhafen aufgeben wollten. — Wenn die Sache aber so liegt, wie ich dargestellt habe — und ich darf bemerken, daß ich dabei nicht nur meiner Auffassung, sondern auch der des Senats Ausdruck gegeben habe —, so möchte ich doch auch noch die Frage aufwerfen: Was soll die Verweisung dieser Sache an die Deputation für Häfen und Eisenbahnen und die Einforderung eines Berichts? Ich habe der Bürgerschaft schon mitgeteilt, daß die Häfendeputation stets in intimster Fühlung mit den Vorgängen gewesen ist, und wenn sie

aufgefordert würde, sich zu äußern, ob diese Weggabe eine Thorheit gewesen ist, so wird man doch kaum annehmen können, daß die Deputation berichten wird: Ja, wir haben eine große Dummheit begangen. Ich glaube nicht, daß die Deputation eine andere Auskunft geben wird, als ich heute in der Lage bin, Ihnen zu geben. Es könnte von den Herren vielleicht auch gesagt werden — ich greife da vielleicht vor — es könnte der Punkt aufgegriffen werden, daß man gegen eine Fabrikthätigkeit gar nichts hätte, daß man aber nicht wolle, daß dort Spediteure Unterkunft finden. Wenn das die Auffassung sein sollte, so würde die Deputation auch nicht in der Lage sein, anderes zu berichten als ich. Denn sie hat über diese Frage — wie schon bemerkt — mit der Handelskammer zusammen beraten, und diese hat erklärt, sie nehme keinen Anstand, das Gesuch der Firma Bachmann zu empfehlen, das Anerbieten sei sehr erfreulich. Aber vielleicht könnten Sie in dieser Zulassung eine Gefährdung unserer Finanzen erblicken. Nun ist es ja zuzugeben, daß, wenn man der Firma Bachmann die Möglichkeit giebt, auch Baumwolle und andere Güter für andere abzusetzen, daß das der Lagerhausgesellschaft einen gewissen Abbruch thun kann. Ich darf aber mitteilen, daß zu den betreffenden Verhandlungen die Lagerhausgesellschaft selbst hinzugezogen worden ist, und daß der betreffende in der Versammlung anwesende Vertreter nicht dagegen gesprochen, sondern die Ansicht geäußert hat, wenn, wie in Aussicht stehend, große Mengen Baumwolle zur Stadt hingezogen würden, daß dann dies sowohl der Firma Bachmann als der Lagerhausgesellschaft zustatten kommen werde. Also auch finanzielle Bedenken sind nicht aufgeworfen worden. Die Häfendeputation, der die Sache doch am nächsten liegt, hat die Bedenken jedenfalls nicht als erheblich erachtet. Sodann möchte ich doch noch auf den folgenden Punkt aufmerksam machen. Wenn finanzielle Bedenken geltend gemacht werden sollten um deswillen, daß große Mengen Baumwolle anstatt nach dem Freihafen nach dem Holzhafen gehen, so wird doch damit der Freihafen in einer sehr erfreulichen Weise entlastet werden. Vor Jahr und Tag hat Herr Frahm zur Sprache gebracht, daß das Ueberhandnehmen des Baumwollenverkehrs im Freibezirk die sonstigen Handelsartikel in eine prekäre Lage bringe, indem das Unterbringen großer Baumwollmengen im Freibezirk seine großen Schattenseiten habe. Wenn Bremerhaven seine Baumwollsaison hat, dann kann fast nichts anderes daneben existieren. Ob es also wünschenswert ist, große Mengen von Baumwolle dem Freihafen zuzuführen, das ist — abgesehen von der Feuersgefahr — noch zu erwägen. Es ist auch zu erwägen, ob private Löschanstalten besonders für Baumwolle ganz zu verwerfen sind, sowie schließlich, daß die Baumwolle als ein für den korrigirten Weserstrom im hohen Grade geeignetes, geradezu prädestiniertes Gut erscheint. Bei den wechselnden Wasserständen der Weser ist das Hauptgewicht nicht auf die schweren Güter zu legen, sondern auf leichtere Güter, und darum ist die Baumwolle von so außerordentlicher Wichtigkeit für die Finanzierung der ganzen Weserkorrektion. Schließlich noch eine Bemerkung zu der Frage der Verpachtung! Diese Frage ist nicht etwa durch die Weserzeitung zuerst aufgeworfen, sie ist schon vorher von der Weserkorrektionsdeputation erwogen worden, der außer der Bachmann'schen Offerte noch zwei fernere Offerten vorlagen. Die Deputation hat diese Frage nicht aus dem Gesichtspunkt der Antragsteller, sondern einfach aus fiskalischen Rücksichten behandelt. Sie hat gesagt: vielleicht ist es praktisch, im jetzigen Augenblicke, wo sich der große Wert der Grundstücke an der Nordseite des Fabrikenhafens noch nicht übersehen läßt, die Grundstücke zuerst zu verpachten und die Pachtsumme nach einer Reihe von Jahren zu erhöhen. Ob es richtig ist, dieses Moment so stark in den Vordergrund zu stellen, lasse ich dahingestellt. Ich habe mir schon gestattet am Anfange auszuführen, daß sich die richtigste Verwertung eines Grundstückes nur in der Hand des Eigentümers erzielen läßt, und wir müssen dahin drängen, daß die intensivste Ausnutzung des Terrains stattfinde, da das im Interesse der Belebung unseres Verkehrs und damit der Amortisation der Korrektionskosten liegt. Ob es also erwünscht ist, aus den Grundstücken herauszuschlagen, was herausgeschlagen werden kann, ist sehr zweifelhaft. Wir haben aber vor etwa acht Tagen den beiden letztgenannten Bietern erklärt, es werde ihnen nur verpachtet werden, eine Antwort hierauf jedoch noch nicht erhalten — möglich, daß sie zustimmend ausfällt. — Nach allen diesen Ausführungen werden Sie der Ansicht sein, daß wir doch wohl etwas Vertrauen verdienen, daß die Behörden nichts so schreckliches gethan haben, wie aus der Weserzeitung heraus zu lesen gewesen ist, und daß Sie denselben das Weitere ruhig überlassen können. (Bravo!)

Herr Pagenstecher: Die Ausführungen des Herrn Senator Marcus werden die Bürgerschaft überzeugt haben, daß die Behörden mit großer Umsicht zu Werke gegangen sind. Vielleicht ist es aber noch von Interesse, etwas weiteres über die Stellung der Handelskammer zu der Frage zu hören. Ich war von der Handelskammer beauftragt, die Verhandlungen zu führen und hatte die Ehre, der großen Kommission, von der der Herr Senatskommissar gesprochen hat, vorzusitzen. Als uns im Sommer die Kunde wurde, daß die Firma Bachmann sich für dieses Terrain und überhaupt für den Bau von Lagerhäusern interessiere, da haben wir das sehr freudig begrüßt. Die Herren wissen ja, daß damals, als die Rentabilitätsberechnung für die Weserkorrektion unter großer Beteiligung der Handelskammer vorgenommen wurde und wir die großen Summen sahen, um die es sich handelte, daß man damals — das wissen alle, die damals mitgearbeitet haben — mit einer gewissen Aengstlichkeit daran gedacht hat, ob der Verkehr eine solche Zunahme erfahren werde, wie er in der Berechnung angenommen worden ist. Ein Schmerzenskind war uns besonders die Baumwolle, und zwar aus folgenden Gründen. Die Baumwolle hat in vieler Beziehung dieselben Tarifsätze von Bremerhaven-Geestemünde wie von Bremen: die Bahn stellt für beide

Orte nur einen Tarif auf, die 69 Kilometer größere Entfernung Bremerhaven-Geestemündes bringen keine Verschiedenheit in der Fracht zu Gunsten von Geestemünde. Wir haben uns gesagt: das ist eine unangenehme Sache für Bremen, und wir haben uns bemüht, daß zu Gunsten Bremens die Fracht für diese 69 Kilometer ermäßigt werde. Das ist uns nicht gelungen. Trotzdem wir aber in dieser Beziehung viel ungünstiger stehen als Bremerhaven, so ist es uns doch gelungen, besonders durch die vorzügliche Einrichtung des Baumwollenprobenzimmers, den Import immer mehr nach Bremen hinzuziehen, So kam also immer mehr Baumwolle an unsere Stadt. Von den Spediteuren hat sich aber keine Firma so ablehnend gegen unsere Bestrebungen verhalten, wie die Firma Bachmann. Die Gründe mögen vor allem darin gelegen haben, daß die Firma an der Unterweser große Räume hatte für eigene Rechnung, vielleicht hat auch die Höhe der Weserkorrektionsabgabe mit gesprochen — sie beträgt für Baumwolle 30 ₰ pro Tonne, 12 ₰ für den Ballen. Da kam die Firma Mitte dieses Jahres, wir hörten, sie wolle sich für unsere Anlagen interessieren und hier Schuppen bauen. Niemand war froher als die Handelskammer. Wir wurden aufgefordert zu einer Besprechung. Wir haben die Sache auf das wärmste befürwortet und haben gesagt: was man für die Firma thun kann, das soll man thun, im Interesse der Weserkorrektionsabgabe. Die Firma wollte damals gern am Freihafen selbst bauen. Das geht nicht, das wissen die Herren, weil der Staat da die Hand behalten muß, wir konnten da kein Terrain weggeben. Da wurden von der Deputation die Herren veranlaßt, ihre Aufmerksamkeit auf den Holz- und Fabrikenhafen zu richten, und es ist gelungen, beinahe zum Abschluß zu kommen. Ehe aber die Sache soweit gefördert war, wurde sie in einer Sitzung der Handelskammer unter Zuziehung des Herrn Senatskommissars, des Rechnungsführers der Weserkorrektion und des Vertreters der Lagerhausgesellschaft, des Herrn Direktor Hörnecke, besprochen. Wir wollten staatsseitig nicht, daß der Verkehr im Freihafen Schaden erlitte, wir wollten von den Hauptvertretern hören, wie die sich zu der Frage stellten. In einer langstündigen Sitzung wurde volles Einverständnis erzielt. Von allen Seiten wurde das Vorgehen der Firma mit Freuden begrüßt. Jetzt konnte die Sache zum Abschluß gebracht werden. Wir haben gehört, daß es sehr schwierig sein würde, die Firma zu einer Pachtung zu bewegen. Das Terrain kostet 100 000 ℳ, die Brücken über 100 000, die Speicher auch über 100 000 ℳ, das ist ein enormes Kapital, das da aufgewandt werden muß. Daß die Firma nicht darauf eingehen will, solches Kapital aufzuwenden für ein Areal, das ihr jeden Augenblick gekündigt werden kann, ist ihr gar nicht zu verdenken. Wir wollten natürlich den Staat sichern und haben es gethan: der Staat hat sich, wie Sie gehört haben, jederzeit vorbehalten, der Firma Bachmann das Aufsetzen zu untersagen, die Brücken für eigene Rechnung zu übernehmen. Dadurch glaubten wir das Recht des Staates voll und ganz gesichert zu haben, und ich glaube, Sie können alle den Antrag mit Freuden begrüßen. Ich glaube, daß nach den Erklärungen des Herrn Senatskommissars der Antrag gegenstandlos geworden ist, und möchte die Herren bitten, ihn zurückzuziehen.

Herr Fitger: Es ist mir, der ich ein schlechter Redner bin, eine unmögliche Aufgabe, zwei Herren, die mit außerordentlicher Sachkunde sich über diesen Antrag verbreitet haben, wirksam zu erwidern. Ich will nur einzelne Punkte herausgreifen. Vor allem muß ich für meine Person außerordentlich bedauern, daß die Sache so tragisch aufgefaßt ist, namentlich daß der Herr Senatskommissar über den Antrag und den Artikel so irritiert gewesen ist; sie enthielten kein kränkendes Wort. Ich glaube, daß die beiden Deputationen nicht einmal fühlen, wie populär sie in der Kaufmannschaft und in der ganzen Bürgerschaft sind. Die Deputation hat vielleicht noch ein gewisses Gefühl der Aengstlichkeit gehabt, das auch in dem Punkte zu Tage getreten ist, daß sie geglaubt hat, sie müsse aus dem Verkauf des Areals das hineingesteckte Geld wieder herausbringen. Dieser Irrtum ist ja natürlich ein ganz und gar selbstverständlicher Gesichtspunkt: die Deputation hat an dem Areal, an dem Hafen kein weiteres Interesse und keine andern Wünsche, als das Geld wieder liquid zu machen. Wir haben die Sache ähnlich aufgefaßt, aber wir haben gedacht: der Staat kann eben so gut Käufer sein wie ein anderer. Daß die Sache in der Bürgerschaft so sehr interessiert, scheint mir das Natürlichste von der Welt. Es ist so außerordentlich wichtig, was aus den Flächen am Hafen, aus den Hafenufern wird, daß die Bürgerschaft gewiß in ihrer Gesamtheit ein Interesse hat, das zu erfahren. Und wäre durch den Antrag weiter nichts erreicht, als was die Vorredner und der Rechnungsführer der Deputation für die Korrektion hier Aufklärendes gesagt haben, so wäre es schon erfreulich, daß die Sache zur Sprache gekommen ist. Ich glaube aber, es liegt mehr vor. Ich müßte mich sehr täuschen, aber ich glaube, bisher haben wir von unserm Areal an unsern Häfen — in Bremerhaven, Sicherheitshafen u. s. w. — noch nichts verkauft, am Woltmershauser Kanal haben wir von der Preußischen Eisenbahn sogar noch etwas dazu gekauft, auf die Möglichkeit hin, da später etwas zu erbauen — und jetzt wird uns gesagt, daß wir hier verkaufen sollen. Als das bekannt wurde, daß am Holzhafen an der Nordseite Areal verkauft werden sollte, da durchzuckte es gewissermaßen viele Leute, die nach wie vor vertrauensvoll an beiden Deputationen emporsehen, und daraus ist dieser Antrag hervorgegangen, und ungefähr gleichzeitig erschien die Zuschrift in der Weserzeitung, die den Herrn Senatskommissar so erregt hat. Es hat mir — und ich glaube, es hat allen Herren, die den Antrag gestellt haben — fern gelegen, durch den Antrag ein Mißvertrauensvotum ausdrücken zu wollen. Ich wiederhole noch einmal: die ganze Sache, die Ausbildung der Häfen ist in der Bevölkerung so außerordentlich populär, daß von einem Mißtrauensvotum gar keine Rede sein kann. Der Herr Senatskommissar berief sich

auf den Beschluß der Bürgerschaft vom Jahre 1891, wonach die Bürgerschaft die Veranlassung gegeben hat, das Areal auch zu andern Zwecken als nur zu Fabriken zu verwenden. Ja, meine Herren, das war ein Ausdruck der Verhältnisse, wie sie 1891 lagen. Die Weserkorrektion und der Hafenbau sind für unsere Verhältnisse ein ungeheures Unternehmen, das uns mit 50—60 Millionen belastet. Und da war gewiß der Wunsch naheliegend und berechtigt, nicht mehr auf die Hörner zu nehmen, als notwendig war, und abzustoßen, was abgestoßen werden konnte. Jetzt sehen wir schon den Erfolg der Korrektion, den technischen und zum Teil auch schon den finanziellen Erfolg, wir sehen, daß der Verkehr schon einen erfreulichen Umfang angenommen hat, und daß er, trotz der Korrektionsabgabe, noch gewachsen ist. Im vorigen Jahre sind 751 Seedampfer an die Stadt gekommen, ein Resultat, das sich niemand bei Beginn der Korrektion hätte träumen lassen. In diesem Jahre, wo die Weserkorrektion einigermaßen beendet, aber doch nicht ganz vollendet ist, ist der Verkehr seit dem 1. April an, dem Tage des Beginns der Abgabe, noch gewachsen. Es sind im ganzen in diesem Jahre 34 000 Tons mehr an die Stadt gekommen als im Vorjahre, davon kommen nur 9000 Tons auf das erste Vierteljahr, also ungefähr 25 000 Tons auf die Zeit, wo die Korrektionsabgabe schon bestand. Die Korrektion ist fast beendet, und wir können jetzt schon den Zeitpunkt absehen, wo der Freihafen für den Verkehr nicht mehr genügen wird. Nun wäre es ganz verkehrt, das beurteilen zu wollen nach den Schiffen, die im Bassin liegen: man sieht dort gewöhnlich nur wenige Schiffe. Ufer und Wasserfläche sind genügend vorhanden, aber woran es fehlt, ist die Schuppenfläche. Die Dampfer löschen und laden so schnell und verlassen den Hafen so bald wieder, daß man die Größe des Verkehrs nicht sieht; aber wenn ein Landplatz leer geworden ist, so kann doch nicht sofort ein zweites Schiff dort löschen, weil der Schuppenraum noch ganz von der Ladung des vorigen besetzt ist. Was uns also fehlt, ist die Kaifläche, die Schuppenfläche. Was noch zur Verfügung steht, ist sehr wenig: der äußerste Zipfel. Das Areal am Winterhafen, das uns zu einem zweiten Hafen zur Verfügung steht, ist im Vergleich zum Freihafen nur klein. Der Herr Senatskommissar widerspricht allerdings, allein „klein“ ist ein relativer Begriff, wir wollen darüber nicht streiten — jedenfalls aber ist das Areal viel kleiner als der Freihafen. Wenn nun der Verkehr im jetzigen Wachsen bleibt, dann wird kaum ein Jahrzehnt vergehen — ich bin von jeher Optimist gewesen und habe meine Hoffnungen auch in der Zeitung ausgesprochen, und die Hoffnungen haben sich ja zum Teil schon erfüllt — es wird also kaum ein Jahrzehnt vergehen, daß der zweite Hafen gebaut werden muß auf dem Areal zwischen dem Freihafen und dem Holz- und Fabrikenhafen. Selbstverständlich würde sich ein furchtbares Geschrei erheben, wenn wir das blühende Leben, das sich dort durch den Holzhandel entwickelt hat, wieder vernichten wollten; die Holzhändler sind dort sehr zufrieden, nur wird, wie mir ein Sachkundiger sagte, darüber Klage geführt, daß die Böschung etwas zu hoch sei, so daß sie jetzt das Holz 1 m höher hinaufbringen müßten, als nötig sei. Also daran kann ja gar nicht gedacht werden, den Holzhandel von dort wieder zu vertreiben. Es bleibt also nur die Nordseite übrig. Nun liegt da die Hansamühle, und eine zweite Fabrik ist im Bau, das übrige Areal, zu dem auch das gehört, das jetzt verkauft ist, liegt noch unbenutzt da. Und da meinen wir, daß man mit diesem Areal doch vorsichtig sein sollte, daß man es nicht so leicht in Privathände übergehen lassen sollte, vielleicht müßte man es in 15—20 Jahren wieder kaufen. Daß der Baumwollenhandel in so erfreulichem Wachstum begriffen ist, begrüßen wir ebenso sehr wie andere Leute; wir meinen aber, daß dieser Artikel am Holzhafen ebenso behandelt werden könnte wie im Freihafen. Der Herr Senatskommissar sagt dann, aus unserm Antrag folge, daß wir das übrige freie Terrain auch ankaufen müßten. Diese Aussicht schreckt mich nicht, das hängt nur vom Preise ab: wir sollen aber nicht weggeben, was wir noch haben. Wenn aber der Herr Senatskommissar sagt, daß wir wünschen, jetzt auch die Fabriken anzukaufen, so geht das zu weit, das müssen wir der Zukunft überlassen. Aber den Hafen muß der Staat behalten, das entspricht den Prinzipien, wonach wir stets unsere Häfen behandelt haben und wonach überall verfahren wird. Wir hoffen alle, daß sich der Preußische Staat entschließen werde, den Kanal zu bauen, der Weser und Elbe verbindet, er wird auch unserm Verkehr zugute kommen. Dieser Kanal wird dann ein weiteres Moment sein zu der Entwicklung unserer Hafenanlagen und zu unserer Pflicht, nichts von unserm Staatsareal wegzugeben, was wir später wieder kaufen müßten.

Herr Tebelmann: Nach den ausführlichen Erläuterungen von den verschiedenen Seiten kann ich mich kurz fassen. In der Verhandlung über den vorliegenden Antrag in der letzten Sitzung des Bürgeramts mußte man annehmen, daß es sich um ein Areal handelte, welches demnächst für die Erweiterung des Holz- und Fabrikenhafens wieder erforderlich werden würde, und daß die Gefahr vorläge, daß der Staat dieses Areal dann wieder ankaufen müßte. Hätten wir das Glück gehabt, in der Sitzung die drei Herren zu hören, hätte namentlich der Herr Senatskommissar die Güte gehabt, uns damals die Auskunft zu geben, die uns heute zuteil geworden ist, dann wäre vielleicht der Antragsteller veranlaßt worden, den Antrag überhaupt nicht einzubringen. Der Antrag will ja auch gar nicht verhindern, daß Areal verkauft werde, sondern er will die zuständigen Behörden, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen, veranlassen, uns einen Bericht zu geben. Das ist die Tendenz des Antrages, und darin kann doch wohl kein Mißtrauensvotum erblickt werden. Der Antrag ist also vollständig entschuldbar. Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber einen andern Punkt berühren, der betrifft überhaupt den Erwerb und den Verkauf dieser fraglichen Grundstücke. Bei der Beschlußfassung im

Juni 1887, als die Anträge der vorbereitenden Deputation genehmigt wurden, ist der Beschluß gefaßt, die 30 Millionen zu bewilligen und sodann unter 5: „an Stelle der jetzt berichtenden vorbereitenden Deputation eine mit der Ausführung der Korrektionsarbeiten zu beauftragende Deputation niederzusetzen, in welcher die Bürgerschaft durch 12 Mitglieder vertreten ist, um dieselbe zu ermächtigen, über die Ausführung der Arbeiten und die Verwendung der bewilligten Mittel im einzelnen, insbesondere über die Reihenfolge der Arbeiten, über die für die einzelnen Bauwerke und Anlagen aufzustellenden Spezialpläne und Spezialkostenanschläge, und über etwaige im Laufe der Ausführung sich als notwendig herausstellende unwesentliche Aenderungen des Projekts zu beschließen, sowie auch bei allen mit Ausführung des Projekts zusammenhängenden Verhandlungen und Verträgen den bremischen Staat zu vertreten — mit der Maßgabe jedoch, daß die Deputation verpflichtet ist, jährlich an Senat und Bürgerschaft über den Fortgang der Arbeiten und die verwendeten Mittel zu berichten." — Das hat die Bürgerschaft derzeit beschlossen. In dem amtlichen Projekt der Unterweserkorrektion ist der Kostenanschlag auf 30 Millionen angegeben. Nach Posten 1 ist für Landankauf, Luner Plate u. s. w. 495 600 ℳ. veranschlagt. Nun hat die Deputation für die Unterweserkorrektion für den aus der Weser gewonnenen Sand einen besonderen Ablagerungsplatz haben müssen und hat dafür dieses Areal erworben, von welchem das jetzt an Bachmann verkaufte ein kleines Stück ist, und zwar für ½ Million, pro Quadratfuß 50 ₰. Die Kosten der Gewinnung des Sandes liegen in den 30 Millionen, denn die Deputation mußte den Sand beseitigen. Die Deputation hat damals den Ankauf des Areals selbständig vorgenommen. Jetzt wird ein Teil dieses Areals verkauft und zwar mit dem dreifachen Preise: Bachmann bezahlt 18 ℳ. pro Quadratmeter, 1½ ℳ. für den Quadratfuß, und es ist uns von Seiten eines Mitgliedes der Deputation erklärt, demnächst werde sich noch ein höherer Preis erzielen lassen. Das ist ein gewaltiger Ueberschuß. Ich möchte nun an den Herrn Rechnungsführer die Frage richten, ob man diesen Gewinn einfach in den Fonds der Unterweserkorrektion fließen lassen will. Das wäre durchaus nicht richtig. Die Kosten für die Herstellung der Korrektion sind ganz genau auf 30 Millionen veranschlagt, und diese Summe ist bewilligt. Wenn jetzt 1—1½ Millionen verdient werden, ist das meiner Ansicht nach nicht gerechtfertigt, diese Summe in die Kasse der Unterweserkorrektion abzuleiten, sondern das dürfte höchstens mit dem Ankaufspreise geschehen. Ich will keinen Antrag stellen, möchte aber die Mitglieder der Finanzdeputation auf diesen Punkt hinweisen. Die Summe müßte meines Erachtens an die Generalkasse abgeliefert werden für außerordentliche Verwendungen. Hoffentlich werden das die Mitglieder der Finanzdeputation inbetracht ziehen.

Herr Hermann Frese: Die Befürwortung respektive Verteidigung des Antrages ist von den drei Herren, die dafür eingetreten sind, in sehr verschiedener Weise besorgt. Herr Tebelmann, der letzte Redner, hat sogar der Sache eine eigentümliche Beleuchtung gegeben, insofern er für den Antrag das Wort „entschuldbar" gebrauchte. Während von den beiden andern Herren die Verhandlungen so geleitet werden sollen, daß nach ihrer Meinung der Bär überhaupt nicht erlegt werden soll, giebt Herr Tebelmann zu erwägen, was mit dem Gelde für das Fell des Bären gemacht werden soll. (Heiterkeit.) Ich kann mir nun keinen größeren Gegensatz in der Verteidigung des Antrages denken, als dies dargestellt worden ist von Herrn Fitger einerseits und Herrn Ph. Meyer anderseits. Ich bin geneigt, diesen Antrag, der der Bürgerschaft vorgelegt worden ist, immer zusammen zu betrachten mit dem Artikel in der Weserzeitung, der für diesen Antrag gewissermaßen einen Vorspuk darstellt und für ihn Stimmung machen sollte. Ich habe nicht die Ehre, den ersten Kaufmann, von dem im Artikel die Rede ist, zu kennen, ich bin aber geneigt, daß damit im Publikum die Meinung erweckt werden sollte, indem es mit dem allerersten Kaufmann die ganze Kaufmannschaft identifiziert, daß da draußen am Holzhafen etwas schreckliches geschähe, vor dem die ganze Bevölkerung und der Staat gewarnt werden müsse. Wenn diese Voraussetzung richtig ist, dann haben wir eine große Enttäuschung erlebt. Als ich die Befürwortungsrede meines Kollegen, Herrn Ph. Meyer, hörte, habe ich den Eindruck gewonnen, daß Herr Meyer, nachdem er in der Zwischenzeit Veranlassung gehabt hat, gute Gründe gegen seine Auffassung zu hören, eigentlich halb und halb bedauert hat, seinen Antrag hier noch vertreten zu müssen, und die Befürwortung des Antrages war verhältnismäßig flau. Dagegen hat uns Herr Fitger gesagt, daß der Antrag wohl eine bestimmte Pointe habe, er hat geradezu ausgesprochen, daß er nicht wünsche, daß irgend welches Land an dem Hafen verkauft werde. Darin liegt nach meiner Ansicht das Gefahrdrohende, das der Antrag enthalten kann. Nun ist in diesen Tagen der Antrag in der Stadt vielfach besprochen worden, und es ist mir so vorgekommen, als wenn vielfach darauf hingewiesen würde, daß man wohl sehr bald dazu kommen müßte, den Freihafen zu vergrößern und daß man darum ja nicht zu viel Land verkaufen solle. Wie liegt nun die Sache in Wirklichkeit? Alle Leute, die wünschen, daß die Kosten für die Vergrößerung des Freihafens und die Neuschaffung eines Bassins in möglichst später Zeit ausgegeben werden, damit die Finanzen des Staates nicht so sehr belastet werden, müßten dafür stimmen, daß im Holzhafen Gelegenheit gegeben werde, diejenigen Artikel, welche neuerdings nach Bremen heraufgezogen werden, unterzubringen, um auf diese Weise den Freihafen zu entlasten. Das ist in allererster Linie mit der Baumwolle der Fall, die jetzt in der Hauptsache noch unten an der Weser verarbeitet wird, von der, wie Herr Fitger zugeben muß und Herr Meyer nicht leugnen kann, die Hoffnung besteht, daß sie in großen Massen nach Bremen hinaufkommen wird, und das umsomehr, als der Import der Baumwolle jährlich immer mehr zugenommen und im letzten Jahre eine außerordentlich große Ziffer erreicht hat. Wie stellt sich nun

die Sache in der Praxis? Im Freihafen sieht man nicht viele Schiffe, trotzdem aber ist ein großer Verkehr, und ich bin mit Herrn Fitger der Ansicht, daß der Verkehr sich noch weiter steigern wird. Wird aber die Baumwolle vom Freihafen mehr fern gehalten, so kann sich der Verkehr der andern Artikel im Freihafen stärker heben und die kurzen Lade- und Löschfristen können in längere umgewandelt werden. Nun wird einmal das Areal am Holzhafen an die Firma Bachmann mit 100 Prozent Nutzen verkauft, und das ist ein Nutzen für die Finanzen des Staates. Zweitens wird sich auf diese Weise der Handel in erfreulichem Maße heben und auf die Weserkorrektion außerordentlich fruktifizierend wirken. Wir werden eine große jährliche Mehreinnahme haben, wobei es gleichgültig erscheinen mag, ob wir bei dem Verkauf 10 bis 20 000 ℳ. mehr erhalten oder nicht. In dritter Linie wird das Gute erreicht werden, daß die große Feuergefährlichkeit, die durch die Baumwolle unter allen Umständen erzeugt wird und die bereits zu hohen Prämien geführt hat, im Freihafen vermindert wird. (Zuruf: Es wird aber doch auch nach dem Freihafen noch Baumwolle gebracht werden.) Gewiß, aber nicht mehr in dem Maße. Also haben wir in dieser Beziehung außerordentlich große Vorteile. Von Herrn Senator Marcus haben wir schon gehört, daß die Behörden mit außerordentlicher Vorsicht mit der Firma Bachmann verhandelt haben, daß sie sich für den Staat Rechte vorbehalten haben; wo sich herausstellen sollte, daß die Interessen der Firma mit den Interessen des Staates nicht parallel laufen sollten, sollen die maschinellen und die Kaianlagen wieder entfernt werden können. Und es ist mit Recht von Herrn Pagenstecher hervorgehoben, daß selbst der Direktor der Lagerhausgesellschaft, der jedenfalls ein lebhaftes Interesse an diesen Anlagen der Konkurrenz hat, etwas wichtiges für die Ablehnung dieser Anlagen am Holzhafen nicht vorgebracht hat. Ich möchte mir erlauben, bei dieser Gelegenheit besonders hervorzuheben, daß in dem Vertrage vorgesehen ist, daß die Firma Bachmann an Gebühren nicht mehr erheben kann als die Lagerhausgesellschaft am Freihafen, dagegen hat sie das Recht, es billiger zu machen. Thut das die Firma Bachmann in gesunder Konkurrenz mit der Lagerhausgesellschaft, so wird dem Umstande, daß der Staat vielleicht weniger Einnahmen aus dem Vertrage mit der Lagerhausgesellschaft hat, der andere Umstand gegenüberstehen, daß durch derartige billigere Spesen dem Staat die Möglichkeit gegeben wird, auch das Land, welches dahinter liegt, zu verkaufen, weil für diese Hinterlieger die Spesen ausschlaggebend sind. Vom allgemeinen kaufmännischen Standpunkte aus kann man das Vorgehen der Firma und der Deputation nur begrüßen. Auch hierin erblicke ich ein Moment, welches genügend kräftig ist, um dem bremischen Handel vorwärts zu helfen. Ich möchte Sie bitten, den Antrag abzulehnen. (Lebhafter Beifall.)

Es wurde Schluß der Debatte beantragt.

Zum Worte angeschrieben waren noch die Herren Syndikus Dr. Nebelthau und Lankau.

Herr Syndikus Dr. Nebelthau zur Feststellung des Thatsächlichen: Es könnte den Anschein haben, als ob es erst notwendig sei, daß die Finanzdeputation durch Herrn Tebelmann auf einen durch den Verkauf möglicherweise entstehenden Gewinn hingewiesen werde. Ich verweise dem gegenüber auf die Jahresberichte der Unterweserkorrektion, in denen deutlich zu lesen ist, daß die Deputation vorhatte, das Areal wieder zu verkaufen und den Gegenwert ihrem Fonds einzuverleiben. Dies wird der Finanzdeputation nicht entgangen sein.

Herr Lankau: Ich bin entgegengesetzter Ansicht wie Herr Syndikus Dr. Nebelthau. Für die Weserkorrektion sind 30 Millionen bewilligt, und wenn ein Reingewinn sich herausstellen sollte, darf dieser nicht dem Fonds der Korrektion überwiesen werden. Wohin sollte das führen, wenn das auch bei andern Verwaltungen so gehandhabt werden sollte? Ich habe einen Antrag — ich wollte ihn erst nicht einbringen, stelle ihn jetzt aber doch. Er lautet:

> Die Bürgerschaft ist der Ansicht, daß der, beim Verkauf von Grundstücken, seitens der Deputation für die Unterweserkorrektion eventuell erzielte Reingewinn, nicht dem Fond dieser Deputation zugeschrieben werden soll, und ersucht sie den Senat, die Finanzdeputation zu einem Bericht aufzufordern, welche Verwendung dieser Reingewinn finden kann.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Richter Dr. Mohr: Die Deputation für die Unterweserkorrektion hat bis jetzt überhaupt noch keinen Reingewinn gemacht. Wenn für dieses Areal pro Quadratmeter 1.50 ℳ. erzielt ist, so ist daraus noch nicht der Schluß zu ziehen, daß nun ein Reingewinn gemacht werden würde: dies Land ist so gut bezahlt, weil es das beste ist, die vorderen Stücke sind die wertvollsten. Wieviel wir für die hinten liegenden erhalten werden, weiß noch niemand, vielleicht bekommen wir noch nicht einmal die Auslagen. Warten wir doch den nächsten Jahresbericht ab. — Ueber den Antrag des Herrn Lankau müßte doch noch debattiert werden. Ich meine aber, Herr Lankau könnte den Antrag wohl zurückziehen, denn ehe mir die 500 000 ℳ. herausbekommen, werden gewiß noch 2—3 Jahre hingehen. Wir brauchen uns also über den Reingewinn vorläufig noch gar nicht zu ängstigen. (Heiterkeit.)

Herr Achelis: Ich wollte genau dasselbe sagen, was Herr Richter Dr. Mohr gesagt hat. Wir können doch über nichts disponieren, was wir noch nicht haben.

Herr Ph. Meyer: Zweck des Antrages war, der Bürgerschaft Klarheit zu verschaffen, er war nicht gegen den Verkauf des Areals gerichtet. Der Zweck des Antrages ist aber durch die heutige Beratung erreicht, ich ziehe den Antrag zurück.

Die Mitunterzeichner des Antrages erhoben gegen die Zurückziehung keinen Widerspruch.

Herr Lankau: Herrn Richter Dr. Mohr möchte ich erwidern, daß mein Antrag das Wort „eventuell" enthält, von einem eventuellen Reingewinn spricht.

Die meisten Bürgerschaftsmitglieder verlassen den Saal.

Herr Präsident zu Herrn Lankau: Ziehen Sie Ihren Antrag auch zurück?

Herr Lankau: Unter diesen Umständen, wenn alle fortgehen, muß ich es wohl. Ich möchte aber konstatieren, daß die vierte Klasse noch fast vollständig da ist.

Herr Tebelmann: Bei dem Verkauf des Areals an Bachmann wird eine Avance von 60 000 ℳ. erzielt. Das ist schon etwas. Ich habe nun gesagt, daß bei dem successiven weiteren Verkauf sich der große Gewinn herausstellen könne.

Herr Senatskommissar Senator Dr. Marcus. Nur eine Bemerkung. Es ist nicht so, daß an diesem Areal 60 000 ℳ. verdient werden: auch die Aufhöhung hat Geld gekostet.

Schluß der Sitzung 9½ Uhr.

№ 26.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 6. November 1895.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Crüsemann, Rich.
Franke, J. Aug.
Gruner, Th.
Leisewitz, L.
Meyer, Philipp Ed.
Segelken, Joh.
Will, R. W. A.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Boisselier, Dr. C. Th.
Bosse, Ad.
Brauns, Joh. Heinr. Carl
Bredenkamp, C. J.
Bulle, Dr. A.
Flemming, Johs.
Garbade, Bernh.
Hagemann, Stadtdirektor
Jahn, Dr. Th.
Ihlder, Carl.
Junge, Joh. Herm.
Kaufmann, Carl.
Kämena, Joh.
Klüver, Hinr.
Kollra, F.
Lamcke, H. W.
Lehmkuhl, Heinr.
Schröder, W. H.
Struckmann, Helmr.
Vagt, J. D. jr.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 22. Oktober 1895:
Stiftung für Kunsthandwerker 346

II. Mitteilung des Senats vom 5. Juni 1894 und 11. Juni 1895:
5. Sachliche Ausgaben in den Spezialbudgets und Kostenanschläge für Bauten 346

III. Mitteilung des Senats vom 3. August und 11. Oktober 1895:
Erbschaftssteuergesetz 346

Verhandelt Seite

IV. Mitteilung des Senats vom 15. Oktober 1895:
1. Baulinien für die kleine Allee und die Uthbremerstraße 349

V. Mitteilung des Senats vom 1. November 1895:
Gehaltsverhältnisse des Oberingenieurs beim Elektrizitätswerk 352

VI. Mitteilung des Senats vom 6. April 1894, vom 30. Juni und 30. Oktober 1891, sowie
Bericht der Kommission, betreffend Freibank. (N. z. Verh. gek.)

Herr H. Claussen präsidierte.

Eröffnung der Sitzung nach 6¼ Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wurde genehmigt.

Herr Präsident: Nach Feststellung der Tagesordnung haben keine Eingänge mehr stattgefunden.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 22. Oktober 1895:

Stiftung für Kunsthandwerker.

Herr Bergfeld: Es ist eine hocherfreuliche Erscheinung, daß wir heute wieder das Geschenk resp. die Stiftung eines hochherzigen Mitbürgers verzeichnen dürfen. Ich glaube, es geziemt sich wohl, von dieser Stelle aus dem gütigen Geber unsern Dank auszusprechen.

Herr Präsident: Es meldet sich niemand zum Wort; ich nehme deshalb an, daß die Bürgerschaft sich dahin erklärt, daß auch sie in Anerkennung der vortrefflichen Gesinnung des Schenkers ihm ihren Dank ausspricht und das Geschenk genehmigt.

Das geschah.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 5. Juni 1894 und 11. Juni 1895:

5. Sachliche Ausgaben in den Spezialbudgets und Kostenanschläge für Bauten.

Als Senatskommissar war Herr Bürgermeister Dr. A. Gröning bei der Verhandlung anwesend.

Es meldete sich niemand zum Wort.

Der Antrag des Senats wurde angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 3. August und 11. Oktober 1895:

Erbschaftssteuergesetz.

Als Senatskommissar war Herr Bürgermeister Dr. A. Gröning anwesend.

Generaldebatte.

Herr Dr. Adami: Die juristische Kommission hat eine Reihe nur redaktioneller Aenderungen vorzuschlagen Gelegenheit gehabt, bei denen auch zu unserer Freude der Herr Senatskommissar nichts zu erinnern hatte. Aus der Bürgerschaft ist außerdem Herr Dr. v. Pustau auf seinen Wunsch bei den Beratungen der Kommission zugegen gewesen. Der einzige etwas einschneidende Aenderungsvorschlag ist eine neue Bestimmung über das wahrscheinliche Lebensalter. Darüber haben neuerdings in Preußen größere Ermittlungen stattgefunden, die wir daher im Einvernehmen mit dem Herrn Senatskommissar vorschlagen, namentlich mit Rücksicht auf die Gleichmäßigkeit der Gesetzgebung der beiden Staaten. Diese Zahlen entsprechen der neuen preußischen Gesetzgebung von 1894. Ich möchte mir den Antrag erlauben, da ich noch von einem andern Antrage nicht gehört habe, daß die Bürgerschaft geneigen möge, die ganze Vorlage mit den redaktionellen Bemerkungen der juristischen Kommission, die ich gerne bereit bin vorzulesen, — sie sind ein bischen sehr umständlich — en bloc anzunehmen. Ich bitte, das gütigst unterstützen zu wollen.

Spezialdebatte.

Herr Präsident verliest die Anträge der juristischen Kommission. Dieselben lauten:

1. in § 4 den ersten Absatz zu fassen:

„Ist ein Nachlaß mit einer Rente oder einem Nießbrauche oder einer sonstigen Nutzung beschwert, so findet die Besteuerung des nach §§ 5—9 zu ermittelnden Kapitalwerts der Nutzung insoweit statt, als der Nutzungsberechtigte nach §§ 1 und 2 abgabepflichtig ist. Die Besteuerung des nach Abzug dieses Wertes verbleibenden Restwertes der Substanz findet insoweit statt, als der Substanzerbe nach §§ 1 und 2 abgabepflichtig ist."

2. in § 6 die Worte:

von 15 Jahren	oder	weniger	auf	das	19	fache
über 15	bis	zu 25	Jahren	„	„	17	„
„ 25	„	„ 35	„	„	„	15	„
„ 35	„	„ 45	„	„	„	13	„
„ 45	„	„ 55	„	„	„	10½	„
„ 55	„	„ 65	„	„	„	8	„
„ 65	„	„ 75	„	„	„	5½	„
„ 75	„	„ 80	„	„	„	4½	„
„ 80				„	„	2½	„

zu ändern in:

von 15 Jahren	oder	weniger	auf	das	18	fache
über 15	bis	zu 25	Jahren	„	„	17	„
„ 25	„	„ 35	„	„	„	16	„
„ 35	„	„ 45	„	„	„	14	„
„ 45	„	„ 55	„	„	„	12	„
„ 55	„	„ 65	„	„	„	8½	„
„ 65	„	„ 75	„	„	„	5	„
„ 75	„	„ 80	„	„	„	3	„
„ 80				„	„	2	„

3. in § 11 die Schlußworte:
„kann der hiernach zuviel gezahlte Betrag, jedoch ohne Zinsen zurückgefordert werden".
zu ersetzen durch die Worte:
„wird die bezahlte Abgabe, jedoch ohne Zinsen, auf Antrag des Berechtigten zurückerstattet."

4. in § 22:
   a. Absatz 1, Zeile 5, statt „pro Mille“ zu sagen „vom Tausend“.
   b. für das Wort „Immobilien“ überall zu setzen „Grundstücken“.
5. in § 27, 5, zweiter Absatz hinter „solidarisch“ die Worte „als Selbstschuldner“ hinzuzusetzen.
6. § 28 im Antrage des Senats, Absatz 1, das Wort „dieser“ nicht wie vorgeschlagen mit einem großen „D“, sondern mit einem kleinen „d“ zu schreiben.

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. A. Gröning: Ich muß bemerken, daß ich zu sämtlichen Amendements der juristischen Kommission mich nur für meine Person erklären kann. Ich habe noch keine Gelegenheit gehabt, die Anträge dem Senate vorzulegen. Die Erklärung des Senats bleibt also vorbehalten. Ich für meine Person habe nichts gegen die Anträge zu erinnern.

Herr Bergfeld: Ich nehme an, daß wir heute nicht über die Vorschläge der juristischen Kommission abstimmen sollen. Ich glaube, der größte Teil der Bürgerschaft ist nicht in der Lage, über die Punkte, die von der juristischen Kommission als Abänderungsvorschläge gemacht werden, heute schon abstimmen zu können. Ich meine, dieselben sollten gedruckt und der Bürgerschaft mitgeteilt werden, damit wir sie mit Ruhe durcharbeiten können. Eine Abstimmung darüber im Plenum halte ich heute für ausgeschlossen.

Herr Präsident: Die Abänderungen sind nur redaktioneller Natur, die kleinen materiellen Aenderungen habe ich mich bemüht, so vernehmlich wie möglich vorzulesen.

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. A. Gröning: Ich möchte bestätigen, daß die Anträge der juristischen Kommission sämtlich mit Ausnahme des Antrages zu § 6 nur redaktionelle Aenderungen, und zwar untergeordneter Art sind, ohne materielle Tragweite. Eine materielle Aenderung findet sich nur in dem Antrag zu § 6, wonach die Altersberechnung etwas geändert werden soll. Wenn ich die Aenderungen einzeln verlese, so werden Sie, meine Herren, sehen, daß sie ganz unbedeutend sind: statt von 15 Jahren auf das 19fache soll es heißen auf das 18fache, über 15 bis zu 25 Jahren auf das 17fache bleibt, statt über 25 bis zu 35 Jahren auf das 15fache soll es heißen auf das 16fache, statt über 35 bis zu 45 Jahren auf das 13fache soll es heißen auf das 14fache, statt über 45 bis zu 55 Jahren auf das 10½fache soll gesetzt werden auf das 12fache, statt über 55 bis zu 65 Jahren auf das 8fache auf das 8½fache, statt über 65 bis zu 75 Jahren auf das 5½fache auf das 5fache, statt über 75 bis zu 80 Jahren auf das 4½fache soll gesetzt werden auf das 3fache und statt über 80 Jahren auf das 2½fache wird gesetzt auf das 2fache. Als ich das Gesetz redigierte, da hatte ich das alte preußische Erbschaftssteuergesetz vom Jahre 1873 vor mir. In diesem Gesetze war ein Zinsfuß von 5% zugrunde gelegt, während man jetzt notwendig von 5% auf 4% herunter gehen muß; deshalb habe ich damals auf Grund einer Sterblichkeitstafel, die mir zu Gebote stand, berechnet wieviel das bei Zugrundelegung von 4% sein müßte, und dadurch bin ich auf die Zahlen gekommen, wie sie in dem gedruckten Entwurfe stehen. Nachher habe ich erst erfahren, daß dieses preußische Gesetz von 1873 durch ein Gesetz vom Jahre 1891 ersetzt worden ist, welches im wesentlichen damit übereinstimmt und nur in einigen Punkten abgeändert ist. In diesem Gesetze ist ebenfalls ein Zinsfuß von 4% zugrunde gelegt. Die Zahlen von 1873 sind in diesem Paragraphen geändert und stimmen mit den Zahlen des Entwurfs im großen und ganzen überein, weichen jedoch im einzelnen davon ab. In den Motiven zu diesem preußischen Gesetze wird gesagt, daß diese Zahlen festgestellt seien auf Grund neuerer Sterblichkeitsberechnungen. Es ist daher anzunehmen, daß die Zahlen richtiger sind, als die meinigen, weil ich eine vielleicht veraltete Sterblichkeitstafel zugrunde gelegt habe. Die juristische Kommission hat einfach die Zahlen aus dem preußischen Gesetz zugrunde gelegt. Wie meine Herren aus der Verlesung gehört haben, weichen dieselben wenig ab; sie sind teils höher, teils niedriger. Zum Nachrechnen werden wohl wenige von Ihnen Lust haben, vielleicht werden auch viele von Ihnen nicht einmal dazu imstande sein. Ich möchte also anheimgeben, die Abänderungsanträge unbesehen anzunehmen. Da sie rein redaktioneller Natur sind, so halte ich es nicht für angezeigt, die Beratung darum auszusetzen.

Herr Roselius: Ich habe gegen den Entwurf durchaus nichts einzuwenden; aber ich habe so das Gefühl als ob derselbe nicht vollständig sei. Wir haben in Bremen eine Menge Familienstiftungen, und diese werden nie vom Erbschaftssteuergesetz getroffen. Wir haben allerdings keine direkte Erbschaftssteuer; aber bei Familienstiftungen könnte man den Einwand machen, es erbt von Generation zu Generation weiter. Das ist aber durchaus nicht durchgehends der Fall. Wenn von den Zugehörigen zu einer Familienstiftung verschiedene sterben, so erben die bleibenden deren Rechte. Wenn diese Leute nun ein wirkliches Kapital würden geerbt haben, so hätten sie davon Erbschaftssteuer bezahlen müssen. Wir müßten im Gesetze eigentlich auch Vorschläge haben darüber, wie das mit solchen Familienstiftungen gehalten werden soll. Diese Stiftungen sind nicht blos immer Stipendien, sondern sie gehen oft noch viel weiter. Ich erinnere mich, daß vor einer Reihe von Jahren hier jemand eine Familienstiftung eingerichtet hat, der nicht einmal, wie das Publikum sagte, ganz solvent war. Durch die Stiftung aber hat er für sich und seine Familie ganz bedeutenden Vorzug für sich und andere Sterbliche erhalten. Von anderer Seite habe ich auch gehört, daß nicht einmal alle Familienstiftungen Einkommensteuer bezahlen. Ich würde dem Herrn Senatskommissar dankbar sein, wenn wir darüber Aufklärung erhalten könnten.

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. A. Gröning: Um das Letzte vorweg zu nehmen, will ich bemerken, daß alle diejenigen Familienstiftungen Einkommensteuer bezahlen,

bei welchen die Familienangehörigen inbezug auf Stipendien oder sonstige Unterstützungen Vorzüge vor Nichtfamilienangehörigen haben. Nur solche Stiftungen — die eigentlich keine Familienstiftungen zu nennen sind — die keinen Unterschied machen zwischen Familienangehörigen und Fremden, die also zu allgemeinen Wohlthätigkeitszwecken gegründet sind, sind von Einkommensteuer frei, aber nicht die — und das sind die meisten — bei denen die Familienangehörigen Vorzüge haben. Wie nun Herr Roselius die Erbschaftssteuer auf Familienstiftungen anwenden will, das ist mir unklar. Es finden keine Beerbungen statt, wenn einzelne Mitglieder sterben und andere an deren Stelle treten. Die einzelnen Familienglieder haben überhaupt gar keine anteilsweisen Rechte an dem Vermögen der Stiftung, sondern diese ist eine Person für sich, die fortbesteht, nicht stirbt, nicht beerbt wird, — erben kann sie, wenn Vermächtnisse hinterlassen werden — nicht beerbt wird, weil sie nicht stirbt, so lange sie nicht aufgelöst wird. Wenn ich Herrn Roselius recht verstanden habe, so meint er, daß trotzdem die einzelnen Familienmitglieder gewissermaßen als Miteigentümer — obgleich das juristisch falsch ist, sie sind keine — zu betrachten seien. Deshalb sollen sie, wenn einer stirbt von seinem Anteil und Gesamtvermögen Erbschaftssteuer bezahlen. Das ist nun aber — abgesehen davon, daß es nicht richtig und juristisch ein Unding wäre — praktisch unausführbar. Mir schwebt eine Stiftung vor, zu deren Verwaltung ich mit gehöre; da sind die Familienangehörigen Nachkommen eines bremischen Bürgermeisters, der im 16. Jahrhundert gelebt hat. Man kann sich denken, daß die Nachkommen nach Hunderten zählen, sie sind nicht alle in Bremen anwesend, kein Mensch kann kontrollieren, wenn Glieder dieser Familie sterben oder neue hinzutreten, denn es ist keine Centralstelle da, die etwas davon erfährt. Es giebt Stammtafeln, die ein zwei Finger dickes Buch ausmachen; die sind aber nicht bis auf die Gegenwart, bis auf die letzten Generationen fortgeführt. Wenn jemand an diese Stiftung Ansprüche macht, so muß er seine Zugehörigkeit zur Familie nachweisen, falls sie nicht aus der Stammtafel hervorgeht. Wie denkt sich Herr Roselius da die Erbschaftssteuer? Es findet keine Beerbung statt. Es ist auch absolut unmöglich zu kontrollieren — auch die Verwaltung erfährt es nicht, wenn ein Angehöriger stirbt. Dasselbe ist auch bei kleineren Stiftungen der Fall. Auch da fällt es niemandem ein, der Centralstelle jeden Geburts- und Sterbefall mitzuteilen, so daß niemand da ist, der Auskunft geben kann. Der Vorschlag ist also juristisch unmöglich und praktisch unausführbar. Wenn Herr Roselius die Absicht hat, diese Stiftungen besonders zur Steuer heranzuziehen, so bleibt nichts anders übrig, als daß er eine neue Steuer erfindet und vorschlägt; die Erbschaftssteuer ist hier nicht anwendbar.

Herr Dr. Adami: In dem preußischen Gesetz von 1873 ist in § 1 vorgeschrieben:

> Der Erbschaftssteuer sind nach Vorschrift dieses Gesetzes und des anliegenden, von Uns vollzogenen Tarifs unterworfen, ohne Unterschied, ob der Anfall Inländern oder Ausländern zukommt:
>
> 1. Erbschaften, Vermächtnisse und Schenkungen von Todeswegen (mit Einschluß der renumeratorischen und der mit seiner Auflage belasteten Schenkungen;
> 2. Lehens- und Fideikommißanfälle;
> 3. die Anfälle von Hebungen aus Familienstiftungen, welche infolge Todesfalles auf den vermöge stiftungsmäßiger oder gesetzlicher Successionsordnung Berufenen übergehen.

Also sind auch sie der Steuer unterworfen. Die juristische Kommission hat mit dem Herrn Senatskommissar dies überlegt, und nach seiner Erklärung, die er heute wiederholt hat, haben wir uns dabei beruhigt. Wenn Herr Roselius einen besonderen Antrag stellen will — uns liegt bekanntlich nicht ob, das Materielle zu prüfen, sondern nur das Formelle — so möge er das gütigst thun.

Herr Roselius: Ich will Ihre Zeit nicht zu lange in Anspruch nehmen. Nehmen wir ein kleines Beispiel. Ein Mann giebt zu einer Familienstiftung 100 000 ℳ. her. Es sind 4 Kinder da, A. B. C. D., die alle zur Familienstiftung berechtigt sind. D. stirbt, und, ohne daß von seinem Rechte Abgaben bezahlt werden, erlangen die Kinder der übrigen die Nutznießung. Wenn er die 100 000 ℳ. nicht zu einer Familienstiftung hergegeben hätte, sondern D. hätte 25 000 ℳ. geerbt, so würden die Neffen und Nichten von diesen haben Abgaben zahlen müssen. So haben wir nicht mit 100 000, sondern mit vielen 100 000 ℳ. zu rechnen. Ich kann im Augenblick keinen Gesetzentwurf aufstellen; aber ich glaube, daß die Sache einer Prüfung würdig wäre. Ich will annehmen, man sagte: nach jeder Generation — in 33—34 Jahren wechselt die Generation — hat die Familienstiftung von dem Fonds, den sie in Besitz hat, eine Erbschaftssteuer zu bezahlen. Wie hoch die zu bemessen ist, darüber will ich nicht entscheiden. Wir müssen allerdings wissen, wie groß die Summen sind, die in Familienstiftungen liegen, — ich glaube, es sind erhebliche Summen — aber ich weiß nicht, wie wir das erfahren sollen. Ich möchte daher den Antrag stellen,

> daß die Bürgerschaft den Senat um Mitteilung ersucht darüber, wie groß die Summen sind, die in Bremen in Familienstiftungen enthalten sind und in welcher Weise wir sie außer durch die Einkommensteuer durch eine Erbschaftssteuer besteuern können.

Die Sache ist nicht so gegenstandslos. Wenn z. B. ein kleiner Mann, der ein kleines Kapital erbt von seinem Onkel, oder Großvater, oder Großonkel, davon eine Abgabe zahlen muß, so sehe ich nicht ein, warum die Familienstiftungen, die wohlhabenden Leuten gehören, nicht auch eine Abgabe bezahlen sollen.

Herr Richter Dr. Blendermann: Wenn ich Herrn Roselius recht verstanden habe, so ist seine Annahme irrig, daß die Familienstiftungen gänzlich von Erbschaftssteuern befreit sind. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß, wenn Familienstiftungen gegründet werden, die nicht zu gemeinnützigen Zwecken verwandt werden, die nicht die Wohlthätigkeit ausüben in beschränkter Art, daß dann die Erbschaftssteuer mit 8 vom Hundert bezahlt werden muß. Wenn Herr Roselius im übrigen glaubt, daß nach Ablauf einer Generation von den Stiftungen eine gewisse Steuer erhoben werden sollte, so muß ich sagen, daß das nicht ins Erbschaftssteuergesetz gehört. Wenn wir diese Frage prüfen wollten, so müßten wir noch viel weiter gehen, und wir würden dann auf Dinge kommen, die mit der Erbschaftssteuer nichts zu thun haben. Diese wird naturgemäß nur erhoben von Menschen, die leben und sterben, bei Todesfällen. Nun giebt es im rechtlichen Sinn eine ganze Reihe von Instituten, die, wie die Juristen sagen, eine juristische Persönlichkeit haben und infolgedessen nicht sterben, im landläufigen Sinne des Wortes und deshalb keine Erbschaftssteuer bezahlen. Von diesen sind die Familienstiftungen der bei weitem geringste Teil. Den wichtigsten Teil bilden die Korporationen, die Aktiengesellschaften, die Erwerbsgesellschaften, die staatlichen und kirchlichen Korporationen. Nun könnte man, wenn man den Gedanken des Herrn Roselius verfolgte, nicht bei den Familienstiftungen stehen bleiben, die nur unbedeutend sind und meist nur wohlthätige Unterstützungen darstellen, sondern man müßte dann auch dem Gedanken nahe treten, ob man alle juristische Personen an Stelle der Erbschaftssteuer mit einer ähnlichen Steuer belegen wollte. In anderen Staaten ist man der Sache noch nicht näher getreten, und im Augenblick kann ich mich nicht darüber äußern, ob es zweckmäßig ist oder nicht. Ich glaube, ehe man den Senat um Schritte bittet, auf diese Frage, die so weite Aussichten bietet, einzugehen, muß man die Sache erst näher überlegen und weiter vorbereiten. Zur Zeit bitte ich davon abzusehen. Man kann das ja weiter überlegen — es ist das eine sehr interessante Frage — aber ich stehe unter dem Eindrucke, daß man vorläufig nicht weiter damit kommen kann.

Herr Roselius zog seinen Antrag zurück.

Herr Dr. Adami: Wir haben die Sache in der juristischen Kommission in der Länge hin und her überlegt und waren im wesentlichen der Ansicht, die Herr Richter Blendermann uns vorgetragen. Wir haben uns namentlich diejenigen Fideikommisse vergegenwärtigt, die wir im Landgebiete haben. Es existieren da das Griesebach'sche und das v. d. Borg'sche, eins auf dem rechten, eins auf dem linken Weserufer. Es giebt bekanntlich einige wenige andere Familienstiftungen, die zum Nutzen der Hinterbliebenen dienen sollen. Ich glaube, daß diese im wesentlichen unter dies Gesetz fallen.

Das Gesetz mit den Abänderungsanträgen des Senats und der juristischen Kommission wurde angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 15. Oktober 1895:

1. Baulinien für die kleine Allee und Uthbremerstraße.

Als Senatskommissar war Herr Senator Wessels anwesend.

Herr Präsident: Es wird zweckmäßig sein, daß wir zunächst über die Regulierung der kleinen Allee verhandeln.

a. kleine Allee.

Herr Schütte: Wenn Ihnen zunächst eine Regulierung vorgelegt wird von zwei entfernten Straßen der Stadt, statt von Straßen im Herzen der Stadt, wo eine Regulierung erwünschter wäre, so kommt das daher, daß in diesen beiden Straßen Bauanträge vorgelegen haben, und daher entschieden werden mußte, ob denselben statt gegeben werden könnte, oder ob eine Fluchtlinie für beide Straßen festgelegt werden sollte. Nach eingehender Prüfung ist die Deputation wegen Regulierung von Baulinien zu dem Entschluß gekommen, für beide Straßen eine Fluchtlinie festzustellen, aus Gründen, welche im Berichte näher angegeben werden, auf welche ich mich beziehe. Es sind verschiedene Einwendungen gemacht gegen die Festlegungen der Fluchtlinien. Unter anderm ist gesagt, daß durch diese Beschränkung die Besitzer geschädigt würden. Als das Gesetz angenommen wurde, haben wir gewußt, daß die Anwohner in gewisser Weise geschädigt werden würden. Es muß aber das Privatinteresse gegen das Interesse des Staates zurückstehen. Die übrigen Einwendungen sind augenblicklich nicht weiter zu beachten, sondern da wird seiner Zeit, wenn es sich um Entschädigung handelt, eine Vergütung nach dem Gesetze einzutreten haben.

Herr Hauschild: Als wir 1892 den Antrag zu beraten hatten, die kleine Allee zu verbreitern, da hat die Bürgerschaft mit großer Majorität das abgelehnt und zwar deshalb, weil sie überzeugt war, daß dort der Verkehr nicht so bedeutend wäre, daß man so große finanzielle Opfer, wie sie von uns gefordert wurden, bringen sollte. Ich nahm damals denselben Standpunkt ein und habe dagegen gesprochen, und ich kann noch nicht anderer Meinung sein. Wer den Verkehr dort kennt, der muß sagen, daß er ein solcher ist, der die Verbreiterung durchaus nicht notwendig erscheinen läßt. Was für Fuhrwerke verkehren denn da? Es sind wohl Torfwagen, auch vielleicht einige Bierwagen, sonst ist der Verkehr nicht bedeutend; selbst nicht, nachdem sich in so erfreulicher Weise in der Rhein- und Moselstraße so viele Bauten erhoben haben. Wer dort mit vielem Wagenverkehr zu thun hat und darunter leidet, für den sind ja die Westerstraße und die Hohethorstraße da, und die sind so schön breit, daß der Verkehr abgezweigt werden kann. Ich möchte die Bürgerschaft bitten, die Verbreiterung abzulehnen. Ueberhaupt unser Fluchtliniengesetz, das wird uns noch sehr

am Buckel hinauflaufen. Nächstens kommt der Fall mit der Langenstraße vor. (Zuruf: Wird auch abgelehnt.) Ein solches Gesetz, vor dem Herr Tebelmann genug gewarnt hat, sieht in der Zukunft nicht so schlimm aus, aber wenn man ihm näher tritt, erkennt man erst seine Folgen. Wenn bei mir der Staat kommen und mein Eigentum antasten, mir von meinem Hause wie von einem Pfefferkuchen ein Stück herunterschneiden will, mein Geschäft stören und mein Haus verkleinern will, so ist das sehr hart. Nun, wir werden ja noch häufig Gelegenheit haben, darüber zu sprechen. Heute möchte ich mich dagegen erklären, daß wir diese Anträge annehmen.

Herr Garves: Ich bin doch anderer Ansicht als der Herr Vorredner, der kennt jedenfalls die Verhältnisse, wie sie sich in der Hohenthorsvorstadt entwickelt haben, gar nicht. Sie haben alle vor kurzem den Weg durch die kleine Allee gemacht, um unser Technikum zu besehen; vielleicht haben Sie die Gelegenheit wahrgenommen, das neue Stadtviertel in Augenschein zu nehmen, welches sich da draußen unter den Straßen des Rheins und seiner Nebenflüsse entwickelt hat. Die Straße hätte schon Anfang der neunziger Jahre verbreitert werden müssen; es ist der einzige Zugang zu dem Stadtviertel von der Kaiserbrücke aus. Es ist nötig, daß bei Zeiten, nachdem noch keine großen Häuser an dieser Straße gebaut sind, für genügende Verbreiterung Sorge getragen wird. Wenn zu Anfang der neunziger Jahre die Bürgerschaft sich nicht auf den engherzigen Standpunkt gestellt hätte, so brauchten wir jetzt nicht so große Kosten aufzuwenden, denn inzwischen sind hier mehrere neue Häuser gebaut worden. Es ist ja auch gar nicht anders möglich, als daß bei einer solchen Entwicklung des Stadtviertels eine solche lebhafte Bauthätigkeit eintreten muß. Herr Hauschild hat darauf hingewiesen, daß in der nächsten Zeit allerhand Milliönchen für Straßenregulierungen auszugeben seien. Das ist allerdings wahr. Aber gleichzeitig möchte ich der Bürgerschaft ans Herz legen, wenn es doch einmal solche Milliönchen kosten wird, und die Neustadt in der glücklichen Lage ist, schon breite Straßen zu haben, wir bitten dürfen, wenn verschiedene kleine Teile für die Neustadt beantragt werden, dann auch diese kleinen Teile zu bewilligen.

Herr Brennecke: Ich möchte mich den Worten des Herrn Vorredners anschließen, um die Sache kurz zu machen. Als diese Vorlage, betreffend Regulierung von Baulinien, zum Gesetz wurde, da war jeder der Meinung, daß mit vollen Kräften ans Werk gegangen werden sollte, einen Stadtplan zu schaffen, damit der Zustand aufhöre, daß der Eigentümer nicht wisse, was sein Eigentum bleiben kann. Wenn wir so verfahren wie jetzt, so hacken wir dem Hunde den Schwanz stückweise ab. Die Hauptsache ist, daß wir einen Stadtplan bekommen, wonach jeder weiß, was er mit seinem Eigentum anfangen kann. Wenn wir bei jedem Bauantrag regulieren wollen, dann kommen wir in 10 Jahren noch nicht so weit, wie wir in einem Jahre hätten kommen können. Und wenn man sagt, uns fehlen die Beamten, so sage ich: man stelle doch die Beamten an, die sind so nötig, wie das liebe Brot. (Oho!)

Herr Kupsch: Ich vermisse in der Vorlage den Ueberschlag, was die Verbreiterung kosten kann. Ich glaube, die Bürgerschaft ist nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet nähere Angaben über die Kosten zu erfahren, um zu sehen, ob diese im Einklang stehen mit den Vorteilen. Die Kostenanschläge lassen sich immer beschaffen, wenigstens ein Ueberschlag. Bei der Uthbremerstraße sind sie auch angegeben. Wir haben hier früher, wenn es sich um einfache Grundstücke handelte, stundenlang debattiert über die Kosten, und hier sollen wir ganze Straßen regulieren, ohne zu wissen, welche Kosten dadurch dem Staate auferlegt werden. Ich möchte den Antrag stellen:

> die Bürgerschaft wolle an die Deputation das Ersuchen richten, in zukünftigen Fällen auch die Kostenüberschläge mitzuteilen.

Herr Senatskommissar Senator Wessels: Was den von Herrn Kupsch ausgesprochenen Wunsch anbelangt, so halte ich es für ganz unmöglich, denselben zu befriedigen. Bei der Uthbremerstraße sind allerdings die Schätzungen der Grundstücke, die Steuertaxate angegeben; aber wir können unmöglich wissen, innerhalb welcher Jahre solche Regulierungen zustandekommen, und wie sich dann die Grundwerte verhalten werden. Im übrigen liegt die Sache so, daß sich die Regulierungen in einer gewissen Anzahl von Jahren abwickeln, und die Kosten, die der Staat zu zahlen hat, verteilen sich also auf eine längere Reihe von Jahren. Ich habe versucht, einmal ein Exempel zu machen, um z. B. bei der kleinen Allee zu ermitteln, was die Regulierung kosten könnte; aber ich bin daran gescheitert. Ich habe die Beamten aufgefordert; aber die haben mir gesagt, daß sie nicht in der Lage seien, irgend etwas anzugeben, was Wert habe, und thatsächlich liegt die Sache so. Das einzige, was angegeben werden könnte, wäre, wieviel für die Häuser, für die Gebäude, die auf dem Grund und Boden stehen, zu entschädigen wären. Aber auch damit wäre dem Senat, der Bürgerschaft und der Deputation nicht gedient. Es käme wieder darauf an, ob innerhalb der ersten zehn Jahre nach Veröffentlichung des Planes die Häuser abgebrochen würden oder später. Wenn das letztere der Fall ist, so brauchen wir eben für die Häuser keine Entschädigung zu zahlen. Herrn Brennecke gegenüber möchte ich bemerken, daß die Deputation sehr fleißig gearbeitet hat. Wenn man es so machen würde, wie Herr Brennecke es vorschlägt und wie auch von anderer Seite vorgeschlagen ist, so würde es unmöglich sein, innerhalb der nächsten Jahre mit Bau- oder Fluchtlinienplänen vorwärts zu kommen. Wenn man Fluchtlinien für die ganze Stadt bearbeiten und dann mit der ganzen Vorlage an Senat und Bürgerschaft kommen will, so erfordert das viele Arbeit und lange Zeit. Sobald das Publikum weiß, daß für die ganze Stadt ein Plan ausgearbeitet wird, so wird sich jeder bemühen, der die Absicht hat zu bauen, vorher Bauanträge einzureichen und dann

müssen wir auf Grund der alten Bestimmungen regulieren, und zwar häufig zu Preisen, die der Staat schwerlich geneigt ist zu zahlen. Ich bitte, nehmen Sie den von der Deputation gestellten Antrag, dem auch der Senat zugestimmt hat, an.

Herr Tebelmann: Nachdem Senat und Bürgerschaft das Gesetz vom 22. Februar beschlossen haben, läßt sich an der Sache nichts mehr ändern, wir haben mit dem Gesetz zu rechnen und die Konsequenzen zu tragen. Die Bürgerschaft hat darüber lange Verhandlungen geführt — an der Sache ist nichts mehr zu ändern. Was die Regulierung der in Frage stehenden Straßen anbetrifft, so ist das hinsichtlich der Kosten, die durch die Regulierung verursacht werden, ein Sprung ins Blaue. Wir können jetzt unmöglich schon sagen: so und soviel wird die Durchführung der Regulierung kosten; ein derartiger Kostenanschlag kann immer nur überschläglich gegeben werden, und damit wäre am Ende der Bürgerschaft auch sehr wenig gedient, mit solchen ungewissen Ziffern zu rechnen. Was nun speziell die kleine Allee anbetrifft, so ist darüber in der Sitzung vom 15. Juni 1892 des langen verhandelt. Die Baudeputation hatte derzeit dieselbe Linie wie jetzt vorgeschlagen. Wir hatten derzeit die Kosten der Regulierung auf plus minus 76 000 ℳ. veranschlagt. Es handelte sich damals um die Regulierung von der Westerstraße bis zur großen Johannisstraße mit Ausnahme eines Hauses von Frischen, wegen dessen wir noch nicht abgeschlossen hatten. Hätte die Bürgerschaft derzeit den Antrag der Baudeputation angenommen, so wäre die Regulierung der kleinen Allee von der Westerstraße bis zur Johannisstraße jetzt fix und fertig durchgeführt mit verhältnismäßig wenig Kosten. Ich bin der Ansicht eines der Herren Vorredner, daß es jetzt bedeutend teurer werden wird, wenn die Regulierung zur Durchführung gelangt. Ich halte aber die Durchführung der Regulierung der kleinen Allee, wie sie jetzt vorgeschlagen ist und wie sie bereits 1892 von der Deputation vorgeschlagen war, für durchaus notwendig. Von einem Herrn ist schon erwähnt, daß dies der einzige Straßenzug von Nordosten nach Südwesten ist, unsere Stadt besitzt keine andere solche Straße: Georgstraße, Kaiserstraße, Kaiserbrücke, Allee nach diesem Stadtviertel der südlichen Vorstadt, die sich jetzt so sehr entwickelt. Da meine ich, sollte die Bürgerschaft den Antrag, nachdem er wiederholt an sie gekommen ist, doch annehmen. Wir haben allerdings jetzt stückweise zu regulieren, was vermieden wäre, wenn die Bürgerschaft den Antrag der Baudeputation angenommen hätte. Wir haben jetzt größere Kosten als damals, aber trotz dieser Bedenken empfehle ich, den Antrag anzunehmen.

Herr Richter Dr. Blendermann: Die Herren Hauschild und Kupsch haben nicht so sehr gegen die einzelnen jetzt vorliegenden Anträge als gegen das Gesetz überhaupt gesprochen; und ich freue mich, daß mein Herr Vorredner, der früher auch nicht für das Gesetz war, doch jetzt der praktischen Anwendung desselben das Wort redet. Ich halte es nicht für unmöglich, daß es — im Vergleich zu jetzt — 1892 im Interesse unserer Staatsfinanzen gelegen hätte, wenn damals der Antrag nicht abgelehnt wäre, jedenfalls würden wir unter keinen Umständen damals einen Antrag, wie ihn die heutige Vorlage bringt, abgelehnt haben, wenn wir damals das Regulierungsgesetz gehabt hätten. Daran ist früher viel gescheitert, weil keine Einigung über die Größe der abzutretenden Grundstücke herbeigeführt werden konnte. Einen genauen Kostenanschlag aufzustellen, ist ganz unmöglich. Ich glaube aus den Verhandlungen von 1892 entnehmen zu können, daß es nicht so furchtbar dringend ist, daß die Regulierung der kleinen Allee in ganz kurzer Frist vorgenommen werde, daß man schon in 2—3 Jahren korrigieren müßte, sondern wir können abwarten. Nehmen wir aber den Antrag an, wie er von der Deputation und vom Senat vorgelegt ist, dann verhüten wir, daß Neubauten errichtet werden, die später die Herstellung einer ordnungsmäßigen Breite verhindern würden, und es wird dadurch ermöglicht, die Straße, wenn das Bedürfnis eintreten sollte, in der gehörigen Breite herzustellen. Damit ist außerordentlich viel gewonnen. Lassen wir die Sache treiben und beschließen wir die Regulierung. Die Folge davon wird sein, daß niemand auf dem neuen Straßengrund bauen wird; wenn er den neuen Straßengrund freiwillig freilegt, so bekommt er eine Entschädigung für den Grund, nicht für das Gebäude; baut er aber innerhalb der nächsten 10 Jahre um, so bekommt er auch eine, wenn auch nicht erhebliche Entschädigung für das Gebäude. Ich möchte glauben, daß die Kosten für die Regulierung auf diese Weise sehr viel geringer werden, als wenn wir im Jahre 1892 die Regulierung beschlossen hätten. Wenn wir allerdings beschließen wollten, daß die Regulierung beschleunigt werden soll, wenn wir darum die Häuser enteignen wollten, dann allerdings würden die Kosten erheblich größer werden. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß der jetzt vorgeschlagene Weg die einzige Möglichkeit ist, daß wir sicher für die Zukunft die Straßen ordentlich hergerichtet bekommen, ohne daß uns für den Augenblick und für die nächsten Jahre erhebliche Kosten entstehen. Es wäre sehr verkehrt, jetzt die Genehmigung zu versagen, wo zum erstenmale ein sachgemäßer Plan vorgelegt ist. Ich bitte den Antrag anzunehmen.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt.

Zum Worte angeschrieben waren noch die Herren Holscher, Dr. Buff, Bitter, Kupsch.

Herr Kupsch: Ich wollte bemerken, daß ich nicht, wie Herr Richter Blendermann meinte, gegen das Gesetz gesprochen habe: das überlasse ich der Zeit, die Zeit wird das Gesetz schon zu Falle bringen. (Heiterkeit.)

Herr Schütte: Ich möchte bitten, den Antrag des Herrn Kupsch abzulehnen. Sie haben aus der Mitteilung des Herrn Senatskommissars ersehen, daß verläßliche Zahlen nicht zu geben sind: was soll also ein derartiger Auftrag an die Deputation, der wirklich vernünftig nicht zu erfüllen ist? Von der einen Seite wird nun gesagt, wir sollten mit den Vorschlägen recht vorsichtig sein, von

der andern, wir sollten nicht einzelne Pläne, sondern gleich den Regulierungsplan der ganzen Stadt vorlegen. Ich möchte bitten, es bei der Art bewenden zu lassen, wie wir vorgehen, langsam und sinnig, und allmählich vorzulegen, was notwendig ist.

Der Antrag auf Schluß wurde angenommen.

Der Antrag der Deputation wurde angenommen, der Antrag des Herrn Kupsch abgelehnt.

b. Uthbremerstraße.

Es meldete sich niemand zum Wort.

Der Antrag der Deputation wurde angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats v. 1. November 1895:

Gehaltsverhältnisse des Oberingenieurs beim Elektrizitätswerk.

Herr Richter Dr. Mohr übernahm den Vorsitz.

Herr Präsident: Ich frage, ob ein Mitglied der Deputation das Wort zu nehmen wünscht.

Herr Bruns jun. zur Geschäftsordnung: Wir haben bloß eine Mitteilung des Senats, da meine ich, kommt die Deputation nicht mehr in Frage, und das Vorrecht der Deputation besteht meiner Meinung nach nicht mehr zu Recht.

Herr Präsident: Ich glaube, das ist ein Irrtum. Es wird vom Senat der Antrag der Deputation wieder eingebracht; ich glaube also, die Sache ist in derselben Lage, als wenn die Bürgerschaft über den Deputationsantrag zu beschließen hätte.

Herr Lankau: Zur allgemeinen Verwunderung nicht nur der Mehrzahl der Mitglieder der Bürgerschaft, sondern auch zur großen Verwunderung weiterer Kreise unserer Bevölkerung wird uns, wird der Bürgerschaft angesonnen, den von ihr in voriger Sitzung nach reiflicher Ueberlegung, nach ausführlicher Debatte und nach der weitgehendsten Begründung seitens der Deputationsmitglieder gefaßten Beschluß der Bürgerschaft einfach abzulehnen. Ich hoffe, daß die Bürgerschaft sich dessen inne sein wird, daß es ihrer nicht würdig wäre, heute die Sache in einer andern Weise wie das vorigemal zu erledigen; damit würde sie sich das Armutszeugnis ausstellen, daß sie in der vorigen Sitzung die Sache nicht reiflich geprüft hätte, oder daß die Grundsätze, von welchen sie sich hat leiten lassen, nicht die richtigen gewesen seien. Ich hoffe sogar zuversichtlich, daß selbst die 48 Herren, die seinerzeit für den Antrag der Deputation gestimmt haben, heute aus Gründen des Prinzips, aus Achtung vor dem Votum der Bürgerschaft sich entschieden auch ablehnend verhalten werden. Ich möchte vorläufig auf die Gründe und Motive nicht eingehen. In voriger Sitzung ist in sachlicher Beziehung von hier aus erklärt, weshalb wir die Forderung der Deputation ablehnen. Wir haben extra betont, daß die Person aus dem Spiele bleibe, daß wir ablehnten, um weiter keine Konsequenzen hervorzurufen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit sagen, daß die Bewilligung, die vor einiger Zeit gemacht wurde, die Bewilligung für den Kanzlisten der Unterrichtskanzlei, meiner Ansicht nach auch schon die Konsequenz nach sich gezogen hat, daß noch andere Beamte dazu kamen, und es werden noch weitere hinzukommen, wenn die Bürgerschaft heute beschließen sollte, was sie in voriger Sitzung abgelehnt hat. Als derzeit für den Beamten der Unterrichtskanzlei mit einer Stimme Majorität die Gehaltserhöhung genehmigt wurde, da hat mir ein Herr der Deputation der Erleuchtungs- und Wasserwerke gesagt, sie werde demnächst auch mit Beamten kommen. Das ist nun schon erfolgt. — Ich möchte überhaupt auf eines aufmerksam machen. In der jüngsten Zeit ist es immer dieselbe Deputation gewesen, die immer wieder gekommen ist mit Zulagen für ihre Beamten. Die erste Sache war die mit dem Direktor Herrn Salzenberg, dann kam die mit dem Maschinenmeister vom Gaswerk, und jetzt sucht sie wieder — — — (Einige der elektrischen Lampen verlöschen. Ruf: Jetzt kommt das elektrische Licht! Große Heiterkeit.) Wir wollen das die Herren vom Elektrizitätswerk nicht entgelten lassen! — Ich möchte nun noch auf eines aufmerksam machen, auf den Unterschied in der Begründung vom letztenmal und diesmal. Während bei dem letztenmale jeder von uns unter dem Eindrucke stehen mußte, daß, falls die Sache abgelehnt würde, der Beamte uns verloren gehen würde, ist er heute noch da, und heute gestehen uns die Herren zu, der Rechnungsführer und die übrigen Herren der Deputation, daß die Deputation vergangenesmal bei der Besprechung von einem Umstande, von einer Basis ausging, die gar nicht bestand. Ich muß mich wundern, daß die Deputation der Erleuchtungs- und Wasserwerke so wenig Konnex mit ihren Beamten hat, daß sie nicht weiß, wie die Zustände bei ihren Beamten sind, ob z. B. ein Beamter eine Stelle bereits abgeschrieben hat oder ob er sie erst abzuschreiben gedenkt. Die sachlichen Ausführungen hätten sich die verschiedenen Herren von der Deputation sparen können, da sie sich auf Thatsachen bezogen, die nicht zu Recht bestanden. Der betreffende Herr hatte bereits abgelehnt in der Voraussetzung, daß die Bürgerschaft die Zulage bewilligen werde. Die Bürgerschaft will aber nicht, daß ein Beamter über das Votum der Bürgerschaft im voraus verfügt. (Lebhafter Beifall.) Die Sache klingt sehr lahm. Da wird motiviert, daß der Beamte eine Zulage haben müsse, weil keineswegs die Befürchtung beseitigt sei, daß er in nicht ferner Zeit seine Stellung kündigen werde. Mit dieser Motivierung können Sie Zulagen für sämtliche Beamten, große und kleine, fordern. Ich bitte, beschließen Sie wie in der vorigen Sitzung vor allen Dingen aus Achtung für Ihr Votum. Gleichzeitig beantrage ich wieder geheime Abstimmung. (Lebhaftes Bravo.)

Herr Professor Dr. Kasten: Ich möchte zunächst die Bürgerschaft ersuchen, als Motiv der Deputation und des

Senats, der sich ihrem Antrage angeschlossen hat, nur annehmen zu wollen, daß die Deputation von der Wichtigkeit einer guten Besetzung dieser Stelle so überzeugt ist, daß sie es für ihre Pflicht gehalten hat, trotzdem die Bürgerschaft die persönliche Zulage einmal abgelehnt hat, ihr von neuem die Gründe vorzutragen, die sie bestimmt haben, für den Antrag einzutreten. Auf einen Teil der Vorwürfe, die Herr Lankau gegen die Deputation erhoben hat, möchte ich zunächst erwidern durch eine einfache Klarstellung der Thatsachen. Es schien mir nach den Ausführungen des Herrn Vorredners, als ob derselbe der Meinung sei, daß die Deputation an dem Tage der letzten Verhandlung bereits gewußt habe, daß Herr Jordan die ihm angebotene Stelle in Leipzig abgelehnt habe. (Ruf: Nein!) Am 23. Oktober war der Deputation noch nicht bekannt, daß Herr Jordan diese Stelle abgelehnt hatte. Seitdem hat er es allerdings thatsächlich gethan. Ich sehe aber nicht ein, wie Herrn Jordan oder der Deputation daraus ein Vorwurf gemacht werden kann. Herr Jordan hat in keiner Weise dem Votum der Bürgerschaft vorgreifen wollen; er ist aber nicht in der Lage gewesen, seine Antwort noch weiter hinauszuschieben, und weil er glaubte annehmen zu dürfen, daß die Bürgerschaft die persönliche Zulage bewilligen würde, hat er das Anerbieten abgelehnt. Der Deputation hat das Schreiben der Gesellschaft, um die es sich handelte, vorgelegen. Es handelt sich nicht bloß um die Leitung des Elektrizitätswerkes einer größeren Stadt Norddeutschlands, sondern um den Eintritt Jordans in diese Firma überhaupt, also nicht bloß um diesen einen Posten, sondern darum, ihn für diese oder eine andere Stelle zu gewinnen. Die Gefahr, daß Herr Oberingenieur Jordan dem bremischen Dienst verloren geht, besteht also heute wie in der vorigen Sitzung, und die Gründe der Deputation für den Antrag sind diejenigen, die ich bereits bei der vorigen Verhandlung hervorgehoben habe: es wird eben der Deputation nicht möglich sein, einen so geeigneten Beamten wie Herrn Jordan (Oho!) — ich will das weiter ausführen — zu denselben Bedingungen zu gewinnen. Welche Verdienste sich Herr Jordan um die Entwicklung unseres Elektrizitätswerkes erworben hat, ist bekannt. Es steht nicht so, daß die Herren Professor Kittler und Direktor Salzenberg allein den Bau des Werkes geleitet hätten, Herr Jordan ist von Anfang an bei der Entwicklung des Werkes in hervorragender Weise thätig gewesen. Wenn die Erwartungen, die man an das Werk geknüpft hat, sich in kurzer Zeit erfüllt und mehr als erfüllt haben, so ist das zu einem großen Teile der Tüchtigkeit des Oberingenieurs zuzuschreiben. Ich selbst bin anfangs Pessimist gewesen, ich hatte zuerst kein rechtes Vertrauen zu der Rentabilität des Werks. Aber die Verhältnisse haben sich viel günstiger gestaltet als man erwarten konnte. Es wurde z. B. in der ersten Aufstellung des Projekts bemängelt, daß für den Domshof 1000 Lampen und für die Contrescarpe 1400 Lampen in Aussicht genommen waren. Heute hat der Domshof 1350, die Contrescarpe 2300 Lampen! Das Elektrizitätswerk hat sich also über alle Erwartungen günstig entwickelt, und auch die Rentabilität ist größer geworden, als man annehmen konnte, so daß nicht bloß die Zinsen, sondern auch die Amortisation gedeckt sind, und anzunehmen ist, daß bereits im nächsten Jahre sich ein Reingewinn ergeben wird. Diese günstige Entwicklung des Werks haben wir vor allen Dingen Herrn Jordan zu verdanken, dem es gelungen ist, einen Teil der kleinen Centralen dem Werke anzuschließen. Die eine dieser kleinen jetzt angeschlossenen Centralen hat sich z. B. zu einem Mindestkonsum von 5000 ℳ. verpflichtet, mit andern Blockstationen sind die Verhandlungen noch im Gange. Bei allen diesen Verhandlungen hat sich Herr Jordan als ein hervorragend tüchtiger Beamter erwiesen. Es ist leicht gesagt, daß wir für eine solche Stelle ohne Schwierigkeit einen geeigneten Bewerber bekommen könnten, und es ist ferner auf die Konsequenzen hingewiesen, die sich für andere Beamtenklassen aus der Annahme des Antrages ergeben könnten. Gestatten Sie mir aber, da auf einen Unterschied hinzuweisen. Es muß in erster Linie berücksichtigt werden, daß die Elektrotechnik eine sehr junge Wissenschaft ist und daß es verhältnismäßig wenig Elektrotechniker giebt, die eine ausreichende Erfahrung im Betrieb von elektrischen Centralen besitzen. Diese Verhältnisse werden allerdings in zehn Jahren wahrscheinlich anders sein als heute. Wenn wir jetzt von neuem die Stelle ausschreiben, so können wir nicht darauf rechnen, daß wir jemand bekommen werden, der als Leiter eines größeren städtischen Elektrizitätswerks genügende Erfahrungen hat. (Oho!) Meine Herren, Sie können doch den Mitgliedern der Deputation, die seit Jahren sich mit diesen Fragen beschäftigen, auch eine ausreichende Sachkenntnis zutrauen! Es ist thatsächlich so, daß wirklich erfahrene Leute für solchen Posten nur in geringer Anzahl vorhanden sind. Bei den Baubeamten z. B. liegt die Sache anders. Bei diesen Beamten ist ein bestimmter Gang der Vorbildung vorhanden, der Baubeamte weiß, welchen Weg er bei seinem Studium zu gehen und mit welchen Besoldungsverhältnissen er zu rechnen hat. Bei dem Elekrotechniker ist das insofern anders, als sein Bildungsgang nicht mit derselben Bestimmtheit festgelegt ist und die Besoldungsverhältnisse so verschieden sind, daß man eine Parallele mit den Baubeamten nicht wohl ziehen kann. Wie ich schon in der vorigen Sitzung hervorgehoben habe, haben wir auch nicht nur mit den städtischen Betrieben zu rechnen, sondern vor allem mit der Privatindustrie. Die Zahl der von städtischen Verwaltungen geleiteten Betriebe ist verhältnismäßig klein, die Elektrotechniker in der Privatindustrie bilden bis jetzt die überwiegende Mehrheit. Wollen wir also tüchtige Leute heranziehen, so müssen wir unbedingt auf die Privatkonkurrenz Rücksicht nehmen. Es ist gesagt worden, daß sich zu einem Gehalt von 5—6000 ℳ. geeignete Bewerber finden würden, wie wir ja auch Herrn Jordan seiner Zeit für dieses Gehalt bekommen hätten. Damals aber lag die Sache anders. Als das Werk gebaut wurde, haben wir zu Herrn Professor Kittler gesagt: Empfehlen Sie uns einen Techniker, den Sie in jeder Beziehung für tüchtig halten, dem wir die Beaufsichtigung des Baus und später die Leitung des

Betriebes übergeben können. Herr Professor Kittler hat uns dann Herrn Jordan empfohlen als einen Mann, auf den wir uns in jeder Beziehung verlassen könnten. Herr Professor Kittler hatte gewissermaßen ein persönliches Interesse daran, daß das Werk, das unter seiner Aegide entstanden war, auch einen tüchtigen Betriebsleiter erhielt. Wenn wir die Stelle wieder ausschreiben, werden sich Bewerber genug finden, und die Zeugnisse werden schön genug sein. Es kommt aber darauf an, daß wir einen Mann erhalten, der den Anforderungen vollständig gewachsen ist und der die Betriebsverhältnisse von Grund aus kennt: nur dann werden wir darauf rechnen können, daß sich auch die Rentabilität weiter steigern wird, wie bisher. Es ist gesagt worden: wir wollen keine persönliche Zulage bewilligen, wenn wir noch keine Erfolge sehen, und es ist hiermit in Parallele gestellt die Honorierung der Herren Salzenberg und Neukirch, die jedoch für ganz bestimmte Arbeiten gewährt ist. Hier aber handelt es sich um eine persönliche Zulage für Leistungen, die wir erst von der zukünftigen Thätigkeit des Herrn Jordan erwarten, das ist ein wesentlicher Unterschied. Diejenigen Herren aber, die in der vorigen Sitzung eingewandt haben, man müsse erst Erfolge sehen, möchte ich darauf hinweisen, daß wir thatsächlich schon Erfolge erzielt haben. Denn wenn wir eine weniger tüchtige Leitung gehabt hätten, so würde die Ermäßigung des Grundpreises für das elektrische Licht nicht schon ein halbes Jahr nach Eröffnung des Betriebes erfolgt sein. Es ist der Grundpreis von 9 auf 8 ₰ herabgesetzt, das ist eine Ermäßigung von 11%. Gerade diejenigen Kreise, die für eine weitere Herabsetzung des Preises ein Interesse haben, sollten dafür eintreten, daß uns Herr Jordan erhalten bleibt. Wenn wir Herrn Jordan eine Zulage von 1500 ℳ. bewilligen, so fesseln wir ihn dadurch an unser Elektrizitätswerk, die Einkünfte unseres Elektrizitätswerkes werden dann wachsen, wir handeln darum im Interesse unserer Staatsfinanzen, wenn wir den Antrag annehmen. (Bravo!).

Herr Scriba: Ich bin weit davon entfernt, die Verdienste des Herrn Jordan verkleinern zu wollen. Im Gegenteil: ich freue mich außerordentlich, daß wir einen solchen außerordentlich tüchtigen Beamten haben. (Hört! hört!) Ich würde mich auch freuen, wenn wir ihn behalten könnten — aber nur unter den alten Gehaltssätzen. Aus den Ausführungen des Herrn Professor Kasten habe ich entnommen, daß es ein Verdienst des Herrn Jordan sei, daß der Preis des elektrischen Lichtes um 1 Pfennig herabgesetzt worden ist. Die Sache liegt aber doch wohl etwas anders. Es war die absolute Weigerung der Ladenbesitzer eingetreten, das elektrische Licht zu dem alten Preise weiter zu brennen, und die Deputation gehorchte der Not, und sie mußte den Preis herntersetzen. (Sehr richtig!) Was ich aufs lebhafteste bedauere, ist, daß diese Vorlage nun zum zweitenmal uns beschäftigt, und ich glaube, das Ansehen der Bürgerschaft würde entschieden darunter leiden, wenn wir heute anders votieren wollten als vor 14 Tagen. Nicht nur in Beamtenkreisen, sondern auch im großen Publikum ist man sehr neugierig darauf, wie die Abstimmung ausfällt, und ich würde es aufs lebhafteste bedauern, wenn das bißchen Ansehen, das die Mitglieder der Bürgerschaft noch genießen, durch einen veränderten Beschluß aufs neue untergraben werden sollte. (Beifall und Lachen.) Die Herren, die darüber lachen, kommen mit dem großen Publikum wenig in Berührung, sie kennen das Publikum nicht; aber wir, die wir auf Herz und Nieren geprüft werden, verstehen das Urteil des Publikums anders als die andern Herren. Im ganz besonderen muß ich mich, gerade wie Herr Lankau, darüber wundern, daß immer die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke es ist, die uns hier in der Bürgerschaft mit der Erhöhung von Gehaltssätzen beschäftigt, es ist geradezu auffallend. Herr Lankau hat schon einige Fälle angeführt, ich kann noch einige hinzufügen. Damals, als wir in der Bürgerschaft beschlossen, die Gehaltssätze aller unserer Beamten einer Prüfung zu unterziehen, lag auch ein Antrag vor von der Deputation für die Gas- und Wasserwerke, daß eine besondere Kategorie von Beamten herausgegriffen werden sollte, um eine Erhöhung der Gehaltssätze zu erfahren. Da opponierte die Bürgerschaft auch. Ein andererer Fall liegt von 1892 vor. Da beantragte die Deputation eine Erhöhung des Gehaltes vom Betriebsassistenten Dr. Lang auf 4000 bis 5200 ℳ. auch mit der Motivierung, „daß es schwer falle, wirklich geeignete Kräfte für diese Stelle zu finden.“ 1894, Juni 5, kam die Deputation mit der Bitte um Ermächtigung, für die Beamten des Elektrizitäts- und Gaswerkes Kabelnetze in ihre Wohnungen legen zu dürfen, damit sie das elektrische Licht und zwar mit 50 Prozent Rabatt brennen könnten. Das war wieder eine Gehaltserhöhung in gewissem Sinne. Die Bürgerschaft hat sich auch geweigert, dem Antrage nachzukommen. Ich möchte wissen, wer in dieser Deputation eigentlich immer der treibende Keil ist und wer da immer mit dem Hammer darauf schlägt! (Heiterkeit.) Da müssen wir einen Knoten vorschlagen, das geht nicht mehr! Der Senat kommt uns nun mit einer Gehalttserhöhung zum zweitenmal — und es ist natürlich ein höherer Beamter! Aber wie hat seiner Zeit der Senat mit kleineren Beamten verfahren? Seiner Zeit verlegten wir die Konsumtionserhebungsstelle an der Waller Chaussee — wo jetzt das Polizeigebäude ist — weiter hinaus, und die beiden Beamten, die dort ihre Dienstwohnung gehabt hatten, konnten in der neuen Konsumtionserhebungsstelle keine Dienstwohnung bekommen; sie mußten sich eine Wohnung suchen und sie teuer bezahlen. Die Steuerdeputation ersuchte die Bürgerschaft, man möge diesen beiden Beamten zusammen 200 ℳ. bewilligen, damit sie für ihre teure Wohnung eine gewisse Entschädigung bekämen. Die Bürgerschaft beschloß demgemäß — und der Senat lehnte am 5. Mai 1893 ab aus prinzipiellen Gründen. Am 10. Mai beantragte die Bürgerschaft abermals, die kleine Summe zu bewilligen, der Senat lehnte abermals ab, am 9. Juni. Dann, am 21. Juni, beschloß die Bürgerschaft abermals, der Senat möge doch aus Billigkeitsrücksichten diesen Beamten die 200 ℳ. bewilligen, aber am 24. November lehnte abermals

der Senat ab und zwar deswegen, „damit die bisherige Praxis nicht durchbrochen werde." Aus denselben Gründen empfehle ich Ihnen, daß wir den Antrag wieder ablehnen. (Lebhafter Beifall.)

Herr Heinken beantragte
Schluß der Debatte.

Zum Worte angeschrieben waren noch die Herren Dr. Jacobi, Dr. Feldmann, Laukau, Bruns jun., Professor Kasten, Bergfeld und Lodtmann.

Herr Dr. Feldmann verzichtete.

Herr Dr. Jacobi: Ich würde in einer so wichtigen Frage bitten, den Schluß noch nicht zu belieben. Sollte die Bürgerschaft aber in den Schlußantrag willigen, so bitte ich, mir das Wort zu geben zu einer — ich muß es nennen: persönlichen Berichtigung (Rufe: Nein!), weil es die Jastimmer vom vorigenmale betrifft, zu denen ich auch gehöre. Es ist von Herr Laukau mit einer gewissen Emphase erklärt worden, daß die Bürgerschaft — so ungefähr sagte Herr Laukau — sich ins Gesicht schlage, wenn sie ihren Beschluß von der vorigen Sitznng ändere, und in demselben Atemzug sagt Herr Laukau, daß die 48 Jasager heute mit Nein stimmen müßten. (Rufe: Ueber den Schluß! Große Unruhe.) Das (mit erhobener Stimme) ist ein Mangel an Logik — ich bin überzeugt, daß die Herren, — — (Unterbrechung) — habe ich das Wort? — die in voriger Sitzung mit Ja — — (Glocke des Präsidenten.)

Herr Präsident: Das ist weder zum Schluß gesprochen noch eine persönliche Bemerkung.

Herr Dr. Jacobi: Wir sind angegriffen — —

Herr Präsident: Ich bedaure — darf ich bitten? Sie können zur Sache fortfahren, aber von einer weiteren Verfolgung dieses Gedankens bitte ich abzusehen.

Herr Dr. Jacobi: Wir sind angegriffen in einer Weise — —

Herr Präsident: Nein — ich bedaure — das ist nicht ein persönlicher Angriff.

Herr Dr. Jacobi: Ich habe aber doch ausgesprochen, was ich wollte!

Herr Heinken: Ich möchte den Schluß aufs dringendste empfehlen. Wir haben uns alle unser Votum vollständig gebildet. In der vorigen Sitzung und heute haben genügend Herren dafür und dagegen gesprochen; die Materie ist aufs äußerste erschöpft.

Der Schluß wurde beliebt.

Es erfolgte die geheime Abstimmung.

Herr Präsident: Der Antrag ist abgelehnt und zwar mit 65 gegen 46 Stimmen. (Herr Dr. Jacobi: Leider!)

Schluß der Sitzung 8¼ Uhr.

№ 27.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 30. November 1895.

Entschuldigt waren folgende Herren:
Barkhausen, Richter Dr.
Brauns, Joh. Heinr. Carl
Hagemann, Stadtdirektor
Klamer, Fr.
Leisewitz, L.
Lüdemann, Heinr.
Segelken, Joh.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:
Bredenkamp, C. J.
Danziger, Herm.
Debbe, C. W.
Franke, J. Aug.
Garbade, Bernh.
Groninger, L.
Hafers, G. E. jr.
Hartmann, Carl
Jahn, Dr. Th.
Junge, Joh. Herm.
Knickmann, Friedrich.
Kollra, F.
Lamcke, H. W.
Lehmkuhl, Heinr.
Raben, Richter Carl.
Schäfer, J. H. Heinrich.

Berichtigung: Herr H. Struckmann ist für die Sitzung vom 6. November zu entschuldigen.

Tagesordnung:

Wahl eines Mitgliedes des Senats.

Herr H. Claussen präsidierte.

Eröffnung der Sitzung nach 10¼ Uhr.

Vom Senat war folgende Mitteilung eingegangen:

Die heutige Versammlung ist anberaumt, um die Wahl eines Mitgliedes des Senats an Stelle des am 22. d. Mts. in den Ruhestand versetzten Herrn Bürgermeister Dr. Stephan August Lürman vorzunehmen.

Der Senat fordert die Bürgerschaft auf, zur Ermittelung ihrer Wahlmänner und der von ihr vorzuschlagenden Kandidaten zu schreiten.

Die Auswahl der Kandidaten ist in dem gegenwärtigen Falle gesetzlich nicht durch den Stand derselben beschränkt.

Nachdem der Herr Präsident auch die Mitteilung des Senats vom 22. November, sowie die gesetzlichen Bestimmungen inbezug auf die Wahlen in den Senat — Verfassung §§ 21 bis 23, Gesetz, den Senat betreffend §§ 1 bis 4 — verlesen hatte, wurde durch Namensaufruf ermittelt, daß 127 Mitglieder anwesend waren. Durch das Loos wurden diese in 5 Gruppen — 26, 25, 25, 25, 26 — verteilt. Als Instruktion für die von den Abteilungen vorzunehmenden Wahlen verlas der Herr Präsident § 7, 4 d des Gesetzes, den Senat betreffend.

Herr Ordemann: Ich möchte anfragen, ob Acclamationswahl gestattet ist.

Herr Präsident: Es ist geheime Abstimmung vorgeschrieben.

Hierauf begaben sich die Abteilungen in die für sie bestimmten Räume.

Nachdem sodann sämtliche Wahlprotokolle beim Präsidium eingeliefert waren, teilte der Herr Präsident mit, daß in allen Abteilungen als Kandidaten gewählt seien die Herren Dr. Buff, Dr. Bulle und Dr. Heumann. Zu Wahlmännern waren bestimmt von Abteilung 1 Herr Tiele, von Abteilung 2 Herr Nolze, von Abteilung 3 Herr Kracke, von Abteilung 4 Herr Abbehusen, von Abteilung 5 Herr Gruner.

Herr Präsident verlas die an den Senat zu richtende Mitteilung über die gewählten Kandidaten und Wahlmänner.

Es fand sodann in der oberen Halle des Rathauses eine gemeinschaftliche Sitzung des Senats und der Bürgerschaft statt, wo der Herr Präsident des Senats, Herr Bürgermeister Dr. A. Gröning, die Namen der Wahlmänner verkündete. Vom Senat waren zu Wahlmännern gewählt die Herren Bürgermeister Pauli, Senator H. Gröning, Senator Tetens, Senator Plump, Senator Ehmck. Nachdem die 10 Wahlmänner den gesetzlich vorgeschriebenen Eid geleistet hatten, wurde die gemeinschaftliche Sitzung geschlossen.

Um 12 Uhr wurde die Sitzung der Bürgerschaft wieder eröffnet.

Es war vom Senat folgende Mitteilung eingegangen:

Der Senat zeigt der Bürgerschaft an, daß nach dem abschriftlich beiliegenden Protokolle die aus dem Senate und der Bürgerschaft erkorenen Wahlmäuner die folgenden drei Staatsbürger für die Wahl eines Mitgliedes des Senats in Vorschlag gebracht haben:

1) Herrn Dr. Clemens Carl Buff,
2) Herrn Dr. Gustav W. Albrecht Bulle,
3) Herrn Dr. Georg Heinrich Heumann.

Der Senat fordert nunmehr die Bürgerschaft zur Vornahme der Wahl unter den in Vorschlag gebrachten drei Kanditaten auf.

Nachdem der Herr Präsident die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen verlesen, wurde durch Namensaufruf die Präsenzziffer mit 124 ermittelt. Bei der nun vorgenommenen geheimen Wahl wurden 123 Stimmzettel abgegeben. Es erhielten

Nr. 1) Herr Dr. Buff 113 Stimmen,
Nr. 2) Herr Dr. Bulle 2 Stimmen,
Nr. 3) Herr Dr. Heumann 6 Stimmen.

2 Zettel waren unbeschrieben.

Da die absolute Stimmenmehrheit 63 betrug, so war Herr Dr. Buff zum Mitgliede des Senats gewählt.

Die Wahlmänner der Bürgerschaft wurden beauftragt, das Wahlresultat dem Senat zu übermitteln.

Schluß der Sitzung nach 12½ Uhr.

№ 28.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 4. Dezember 1895.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Feldmann, J. C. A. Dr.
Fitger, E.
Flemming, Johs.
Frese, Hermann
Hagemann, Stadtdirektor
Ihlder, Carl.
Laukau, H.
Lehmkuhl, Heinr.
Meyer, Philipp Ed.
Segelken, Joh.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Franke, J. Aug.
Gronau, Hinr.
Junge, Joh. Herm.
Kaufmann, Carl.
Kämena, Joh.
Klüver, Hinr.
Kollra, F.
Leuer, J. H. L.
Meyer, H. F.
Schrader, F. W.
Schröder, W. H.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Mitteilung des Senats vom 12. November 1895:	
1. Unterstützung hülfsbedürftiger Veteranen	361
2. Verlängerung des Weges neben der Parkallee	362
II. Mitteilung des Senats vom 5. November 1895: Krankenanstalt	363
III. Mitteilung des Senats vom 15. November 1895: Erbschaftssteuergesetz	364
IV. Mitteilung des Senats vom 8. November 1895:	
1. Vermehrung der Schutzmannschaft	364
2. Gesetz, betreffend die Grund-, Gebäude- und Erleuchtungssteuer	364
V. Bericht der Kommission, betreffend Baubeamte, in Anlaß des Gesetzes über die Entwässerung von Grundstücken	365
VI. Mitteilung des Senats vom 26. November 1895:	
1. Regulierung der Straßen Auf dem Kamp und Rosenkranz	365
2. Einrichtung von Klassenzimmern für die Hauptschule in der ehemaligen Vorsteherwohnung an der Osterthorstraße	365
3. Erleuchtungs- und Wasserwerke	366
VII. Mitteilung des Senats vom 6. April 1894, vom 30. Juni und 30. Oktober 1891, sowie Bericht der Kommission, betreffend Freibank. (N. z. Verh. gek.)	

Herr H. Claussen präsidierte.

Eröffnung der Sitzung 6¼ Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wurde genehmigt.

Herr Präsident: Nach Feststellung der Tagesordnung ist noch eingegangen ein Schreiben des Präsidenten des Senats an das Bürgeramt. Dasselbe lautet:

Nachdem am 30. v. M. der Rechtsanwalt Dr. jur. Clemens Carl Buff zum Mitgliede des Senats erwählt worden ist und die an ihn ergangene Berufung angenommen hat, ist vom Senate die Zeit der Beeidigung und Einführung seines neuen Mitgliedes auf Freitag, den 6. dss. Mts., Vormittags 11 Uhr, angesetzt worden.

Demgemäß fordert der Senat das Bürgeramt auf, eine Versammlung der Bürgerschaft im Conventsaale der Börse gegen die gedachte Zeit zu veranstalten, damit alsdann der Erwählte von ihr nach der oberen Halle des Rathauses geleitet und in öffentlicher Versammlung des Senats und der Bürgerschaft zur Beeidigung und Einführung desselben geschritten werde.

Ferner ist eingegangen eine Eingabe der ordentlichen Lehrerinnen an Bremischen Volksschulen an die Bürgerschaft, betreffend die Gehaltsverhältnisse der Lehrerinnen. Es ist eine ziemlich lange Eingabe; es wird daher zweckmäßig sein, dieselbe jetzt nicht zu verlesen, sondern sie im stenographischen Protokoll der Bürgerschaft zur Kenntnis zu bringen. Da kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß die Bürgerschaft damit einverstanden ist.

An die wohllöbliche Bürgerschaft
der freien Stadt Bremen.

Wir unterzeichneten ordentlichen Lehrerinnen an bremischen Volksschulen erkennen es dankbar an, daß durch unsere feste Anstellung und Ruhegehaltsberechtigung die drückendste Sorge — namentlich für unser Alter — von uns genommen ist; sehen uns trotzdem aber dringend genötigt, an die wohllöbliche Bürgerschaft die ergebene Bitte zu richten, nunmehr auch unsere Gehaltsverhältnisse so regeln zu wollen, daß wir imstande sind, mit ganzer Kraft unseres Amtes zu walten, was unter gegenwärtigen Verhältnissen nicht möglich ist.

Wir erlauben uns, auf anliegenden Anschlag für die notwendigen jährlichen Ausgaben einer Lehrerin hinzuweisen, aus dem sich ergiebt, daß, wenn uns nicht Privatvermögen zu Gebote steht, oder uns von seiten unserer Angehörigen Unterstützung zu teil wird, wir genötigt sind, unsere Kräfte durch Privatunterricht, der sich indes selten bietet, oder durch Hausarbeiten übermäßig anzustrengen und aufzubrauchen, wodurch wir denn auch vor der Zeit ruhegehaltsbedürftig werden müssen.

In ihrem Berichte vom November 1891 führt die Schuldeputation zur Begründung der Ruhegehaltsberechtigung der Lehrerinnen an, daß „sie dem Staate dasselbe leisten wie die Lehrer"; und doch sind die Gehalte der Lehrerinnen so sehr viel geringer als die der Lehrer.

Die Stufen unseres Gehaltes, 1000, 1300, 1500 ℳ, sind im Jahre 1880 festgestellt und sind seitdem nicht erhöht, auch nicht zur Zeit des Zollanschlusses, durch den doch auch unsere Lebensbedürfnisse meistens sehr verteuert sind.

Bei Bemessung der Beamtengehalte wird immer Rücksicht darauf genommen, daß davon eine Familie müsse leben können. Wir Lehrerinnen sind nun die ersten Staatsbeamten, bei denen diese Rücksicht nicht in Betracht kommt; und doch wäre wohl zu bedenken, daß manche Lehrerin die Pflicht hat, Angehörige zu unterstützen.

So selbstverständlich es ist, daß ein Lehrer so gestellt sein muß, sich durch Verheiratung ein gemütliches Heimwesen gründen zu können, so ist auch wohl nicht zu leugnen, daß es auch uns Lehrerinnen möglich sein muß, unsere Häuslichkeit so einzurichten, daß wir uns darin von den Mühen unseres Berufes erholen und in Ruhe auf unsere Thätigkeit vorbereiten können. Dazu brauchen wir aber, namentlich wenn die beste Kraft der jungen Jahre verbraucht ist, eine zuverlässige Stütze, für die außer Lohn auch Wohnung und Kost zu beschaffen ist. Ein unverheirateter Lehrer in gleichen Jahren kann sich vermöge seines höheren Gehaltes die nötige Unterstützung und Pflege schaffen, uns ist es bei unserem gegenwärtigen Gehalte versagt.

Zur Begründung, daß es recht und billig sei, uns feste Anstellung und Ruhegehaltsberechtigung zu gewähren, führte die Schuldeputation in ihrem derzeitigen Berichte an, „daß dies nach den angestellten Ermittelungen mit geringen Ausnahmen im übrigen Deutschland überall seit längerer oder kürzerer Zeit der Fall sei, u. a. auch in Bremerhaven."

Hierzu erlauben wir uns ergänzend zu bemerken, daß auch in allen Städten in Deutschland vom Range Bremens überall die Lehrerinnen in betreff des Gehaltes besser gestellt sind, als hier, auch in Bremerhaven, woselbst das Gehalt 1100 bis 1800 ℳ ist.

Es beträgt das Gehalt der mit Ruhegehaltsberechtigung angestellten Lehrerinnen an Volksschulen in Berlin von 1200 bis 2200 ℳ, in 18 Jahren erreichbar; in Hannover von 1200 bis 2100 ℳ, in 15 Jahren erreichbar; in Stettin von 1200 bis 2250 ℳ; in Breslau von 1300 bis 2100 ℳ; in Frankfurt a. M. von 1600 bis 2600 ℳ, bei 24 Pflichtstunden; in München von 1400 bis 2300 ℳ; in Leipzig von 1500 bis 2400 ℳ; in Dresden von 1600 bis 2400 ℳ, in 13 Jahren erreichbar; in Chemnitz von 1500 bis 2400 ℳ; in Hamburg, Metz und Straßburg von 1200 bis 2000 ℳ. Einzelne Städte zahlen dazu noch Mietsentschädigung von 200 bis 450 ℳ.

Dürfen wir nun noch darauf hinweisen, daß in mehreren Städten, so in Leipzig, Dresden, Frankfurt a. M. die Lehrerinnen den Lehrern im Gehalte gleich stehen, und daß in Preußen durch Ministerialerlaß vom 30. April 1885 ausgesprochen ist, daß der Durchschnittssatz für eine Lehrerinnenstelle „angemessenerweise auf

75 bis 80 Prozent einer Lehrerstelle zu normieren sein werde", so glauben wir die Bitte begründet zu haben:

Die wohllöbliche Bürgerschaft möge unser Gehalt mit unserer Ernennung zur ordentlichen Lehrerin auf 1500 ℳ. festsetzen, steigend in der Weise wie bei den ordentlichen Lehrern bis mindestens zwei Drittel des Gehaltes der ordentlichen Lehrer.

In der Hoffnung der Gewährung unserer Bitte
der wohllöblichen Bürgerschaft ergeben
die ordentlichen Lehrerinnen
an bremischen Volksschulen.
(Folgen 24 Unterschriften.)

Bremen, den 15. November 1895.

Anschlag
über die notwendigen jährlichen Ausgaben
einer ordentlichen Lehrerin an bremischen Volksschulen.

1.	Wohnung	ℳ. 300
2.	Nahrung	= 640
3.	Heizung und Beleuchtung	= 75
4.	Wäsche und Reinlichkeit	= 75
5.	Aufwartung	= 120
6.	Ergänzung und Reparatur im Haushalte	= 25
7.	Kleidung, Schuhe und dergl.	= 300
8.	Steuern	= 50
9.	Verschiedene kleine Ausgaben	= 50
10.	Pflege in Krankheit, Arzt, Apotheke, Zahnarzt	= 50
11.	Bücher, Zeitschriften und dergl. zur Fortbildung	= 40
12.	Gelegentliche Erfrischung von Geist und Gemüt durch Theater und Konzert	= 20
		ℳ. 1745.

Hierin ist noch nichts angesetzt für eine Erholung durch eine Reise oder einen Landaufenthalt während der Sommerferien, oder zu einer gelegentlichen Besuchsreise zu Verwandten, wie zu Geschenken und Beiträgen zu Vereinen, wohlthätigen Zwecken u. s. w., was alles uns als Ersatz für das Familienleben wohl zu gönnen wäre.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats v. 12. November 1895:

1. Unterstützung hilfsbedürftiger Veteranen.

Herr Ordemann: In der Voraussetzung, daß der Antrag einstimmig angenommen wird, erlaube ich mir, namens der Veteranen dem Senate und der Bürgerschaft unsern herzlichsten Dank auszusprechen für die schöne Beihülfe, welche sie unserer Stiftung angedeihen lassen wollen. Aber zu gleicher Zeit möchte ich hier in der Bürgerschaft auch dem Wunsche Ausdruck geben, daß die öffentlichen Sammlungen größere Beiträge einbringen möchten, als bisher. Die Not ist groß, und die Summe, die bisher zusammengekommen ist, reicht noch nicht zur Hälfte an das, was wir haben müssen zu einer geringen Unterstützung der hülfsbedürftigen Veteranen. Ich hoffe und weiß bestimmt, daß Senat und Bürgerschaft offen Herz und offen Hand haben werden für die Not der hülfsbedürftigen Veteranen. (Bravo!).

Herr Dr. Adami: Es ist nicht gut, wenn unsere Stadt Bremen zu sehr hinter der Stadt Hamburg zurückbleibt. Wir müssen meines bescheidenen Erachtens nach ganz dieselbe Stellung in der Welt einzunehmen suchen, wie die Stadt Hamburg. Das wird uns und unserm Handel für jetzt und für die Zukunft nur Vorteil bringen, geschweige für einen so edlen und guten Zweck, wie derselbe hier vorliegt. In Hamburg sind dem Vernehmen nach die bewilligten Summen nur bestimmt für die dortigen Angehörigen des dortigen Regiments, während in freisinniger Weise hier die Gaben verteilt werden sollen an alle Veteranen der damaligen großen Zeit. Ich hoffe daher, daß Ihnen der Antrag genehm sein wird, den ich im Verein mit einigen andern Herren mir erlaube, der Bürgerschaft vorzuschlagen, dem Senate zu antworten:

Indem die Bürgerschaft mit Freuden diesen Antrag entgegengenommen hat, bewilligt sie, dem Vorgehen Hamburgs entsprechend, nicht nur 20 000 ℳ., sondern dieselbe Summe wie Hamburg, nämlich 40 000 ℳ. (salva redactione).

Herr Dr. Bachof: Die Ehrengabe, welche der Senat uns vorgeschlagen hat, und die nicht nur in der Bürgerschaft eine freundliche Aufnahme gefunden hat, sondern, wie der eben vorgebrachte Antrag zeigt, noch von der Bürgerschaft überboten werden soll, wird in Verbindung mit den von den Bürgern Bremens gesammelten freiwilligen Beiträgen nur einem Teile der Veteranen zukommen können und sollen. Ein Teil der Kriegsveteranen wird bei dieser Gabe ganz leer ausgehen, und unter diesem Teil sind eine große Anzahl von Bremischen Staatsbeamten. Diese haben vielleicht auch einen Anspruch darauf, daß die gehobene Stimmung dieses Jahres und das Dankgefühl in der einen oder anderen Weise auch an ihnen bethätigt werde. Nun haben diese Beamten eine Petition eingereicht an den Senat und darin gebeten, daß ihnen für ihre Ruhegehaltsberechtigung die Kriegsjahre, die sie mit gemacht haben, so angerechnet würden, wie es im Reiche und in der Mehrzahl der Einzelstaaten der Fall ist; in der Weise, daß also, wenn die Termine für das Dienstalter festgestellt werden, in der Anstellungsurkunde noch ausdrücklich hinzugefügt werde, daß diese Dienstzeit — je nachdem ein, zwei, vier Jahre — für mitgemachte Feldzüge mitgerechnet werden soll. Der Senat ist darauf nicht eingegangen, diese Sache gesetzlich zu regeln. Er hat den Bescheid gegeben, daß im Falle einer Versetzung in den Ruhestand die Militärdienstzeit in Anrechnung gebracht werden kann auf Grund des § 23 des Militärpensions-Gesetzes, daß dieser Paragraph wie bisher so auch ferner werde in Rücksicht gezogen werden. Es wird nun zwar so sein, daß bei der wohlwollenden Behandlung dieser Angelegenheit seitens des Senats in einzelnen Fällen die Kriegsjahre werden mit-

gerechnet werden; allein eine absolute Sicherheit, daß solches geschieht, besteht für die Beamten nicht. Deshalb ist ihr Wunsch nach gesetzlicher Regelung dieser Angelegenheit begreiflich, damit, wenn ein Beamter sich in den Ruhestand versetzen lassen will, es keiner Bittstellung bedarf. Ich möchte keinen bestimmten Antrag stellen, ich wollte nur nicht die Gelegenheit vorübergehen lassen, auf diesen Punkt hinzuweisen. Sollte vielleicht infolge erneuerter Petition der Senat sich veranlaßt sehen, diese Frage in Erwägung zu ziehen, so möchte ich Ihnen ans Herz legen, Ihre freundliche Förderung dieser guten Sache zu leihen. (Bravo!).

Herr Bruns jun.: Ich habe mich zum Worte gemeldet, nicht um über den Punkt zu sprechen, den Herr Dr. Bachof angeregt hat, sondern ich möchte Herrn Dr. Adami bitten, seinen Antrag auf Erhöhung der Ehrengabe um 20 000 ℳ. heute abzusetzen. Ich thue das, glaube ich, im Sinne der sämtlichen Mitglieder des Komitees für die Veteranenstiftung, zu welchem zu gehören ich auch die Ehre habe. Denn wenn dieser Antrag hier heute abend zur Annahme kommen sollte, so leiden meiner Ansicht nach die noch lange nicht geschlossenen Sammlungen darunter. Wie Sie aus den Mitteilungen wissen, die herumgesandt sind an die Bürger unserer Stadt, müssen mindestens 200 000 ℳ. aufgebracht werden, um einigermaßen den Zweck zu erfüllen, die vielen Veteranen zu unterstützen, die im bremischen Staate wohnen. Die Herren haben in der Sonntagspublikation gelesen, daß wir noch nicht ganz 50 000 ℳ. haben. Wenn dieser Antrag Beifall finden wird — ich sage während der Zeit, wo gesammelt wird und eifrig gesammelt werden muß — so leidet die öffentliche Sammlung darunter, und ich glaube, wenn 20 000 ℳ. zugeschlagen würden, so würden wir bei der öffentlichen Sammlung mindestens 40 000 ℳ. weniger bekommen. Ich bitte, wenn der Antrag aufrecht gehalten werden sollte, demselben im Interesse der Veteranen heute noch keine Folge zu geben. Später, nachdem die Sammlungen beendigt sind, können wir auf den Gegenstand zurückkommen.

Herr Debbe: Ich glaube, es wird niemand in der Bürgerschaft sein, der nicht mit Freuden bereit wäre, den Veteranen, die ihr Herzblut für uns aufs Spiel gesetzt haben, das zu leisten und zuzuweisen, was irgend menschenmöglich ist. Ich bin deshalb auch als Bürgerschaftsmitglied mit Vergnügen bereit, für eine höhere Summe zu stimmen; aber ich kann nicht unterlassen zu bemerken, daß die Motivierung mir nicht ganz gefallen hat. Der Hinweis, daß wir dasselbe thun müßten, was das viel größere Hamburg thut, und namentlich der Hinweis, daß wir damit unsern öffentlichen Ruhm vermehren, hat mir nicht gefallen. Und da wir doch jedenfalls in die Lage kommen werden, uns mit dieser Angelegenheit zum zweiten Male zu beschäftigen, und wir noch nicht wissen und übersehen können, wie groß die Anforderungen werden, die geleistet werden sollen, so bitte ich, heute abend von dem weitergehenden Antrage abzusehen.

Herr Präsident: Bevor ich den Antrag von Herrn Dr. Adami zur Abstimmung stelle, will ich Ihnen zunächst die Formulierung einer Antwort auf den Antrag des Senats geben, die wir eventuell annehmen können.

> Mit Freuden schließt sich die Bürgerschaft dem in der Mitteilung des Senats ausgesprochenem Gedanken an, daß es Bremens würdig sei, die Wiederkehr des Tages, an dem vor 25 Jahren der Sieg von Loigny unter hervorragender Beiteiligung der hanseatischen Regimenter erfochten wurde, durch eine Ehrengabe an die Bedürftigen unter den Mitkämpfern des Krieges zu feiern; sie stellt daher gern die beantragte Summe von 20 000 ℳ. zur Verfügung des Senats unter Ermächtigung zur eventuellen Abgabe an das in der Mitteilung erwähnte Komitee.

Der Antrag des Herrn Dr. Adami wurde abgelehnt. (Zuruf: Später!)

Der Antrag des Senats wurde in der Formulierung des Herrn Präsidenten angenommen.

2. Verlängerung des Weges neben der Parkallee.

Herr Richter Dr. Mohr für die juristische Kommission: Der hier vorliegende Vertrag ist ein Vertrag der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, mit der Schwachhauser Bauerschaft und beschäftigt sich im wesentlichen damit, daß die Schwachhauser Bauerschaft das Eigentum an einem 3 Meter breiten Landstreifen an den Bremer Staat abtritt. Der Zweck ist bekanntlich der, daß an der Grenze zwischen der Stadt Bremen und der Schwachhauser Bauerschaft ein 18 Meter breiter Weg hergestellt werden soll, der die Verlängerung der jetzigen Parkallee, früher Stauallee, bilden soll. Gegen diesen Vertrag mit der Schwachhauser Bauerschaft hat die juristische Kommission nichts einzuwenden. Sie hält es nur für wünschenswert, daß der herzustellende Weg vollständig auf städtischem Grund und Boden liegt, das heißt nicht blos dem Eigentume, sondern auch der politischen Zugehörigkeit nach, und meint daher, daß es erforderlich sei, daß die 3 Meter, die von der Bauerschaft abgetreten werden, auch von der politischen Zugehörigkeit zur Gemeinde Schwachhausen losgelöst und der politischen Gemeinde Bremen angeschlossen werde. Die juristische Kommission empfiehlt aus diesem Grunde folgenden Antrag, der dem Vertrage hinzuzufügen wäre:

> Die Bürgerschaft macht darauf aufmerksam, daß es zweckmäßig sein würde, die Zugehörigkeit des von der Schwachhauser Bauerschaft abzutretenden Landstreifens zur Gemeinde Schwachhausen aufzuheben und ihn der Stadt Bremen zuzuweisen und ersucht den Senat, das dieserhalb Erforderliche zu veranlassen.

Herr Konsul Strube: Der Bericht ist so ausführlich gehalten, und die Sache ist so einfach, daß ich der Bürgerschaft nur empfehlen kann, den Antrag anzunehmen.

Herr Depken: Ich kann nur erklären, daß die vertragschließenden Teile von der Ueberzeugung ausgegangen sind, daß der von Herrn Richter Dr. Mohr ausgehende

Antrag als selbstredend zu betrachten sei, da im Vertrage steht, daß die Grundstücke demnächst an städtische Straßen grenzen, und weiterhin, daß zwischen den vertragschließenden Teilen dahin Verabredungen getroffen sind, daß etwaige Einfriedigungen von der Polizeidirektion zu genehmigen seien, weil die ganze Allee städtisches Eigentum sei. Ich habe aber nichts dagegen einzuwenden, wenn das noch besonders formuliert wird.

Herr Dr. Adami: Der Antrag der juristischen Kommission ist gewiß begründet, denn nach der Bremischen Verordnung haben in dortiger Gegend regiert der Herr Landherr, die Polizeidirektion und die Convoi-Deputation. Es ist offenbar an der Zeit, daß die Angelegenheit einmal nachgesehen werde.

Herr Richter Dr. Mohr: Ich glaube wohl, daß die Herren das in Aussicht genommen haben; es liegt auch darin. Nur durch den Vertrag wird es nicht bewirkt; dazu gehört wahrscheinlich ein Gesetz. Durch Vertrag über Privateigentum werden die Grenzen der politischen Gemeinde Schwachhausen nicht geändert, deshalb ist der Antrag erforderlich.

Der Antrag des Senats mit dem Zusatzantrag der juristischen Kommission wurde angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 5. November 1895:

Krankenanstalt.

Als Senatskommissare waren anwesend die Herren Bürgermeister Dr. A. Gröning und Senator Schultz.

Herr Präsident: Es ist mir von Herrn Frahm folgender Antrag überreicht worden:

> Bevor die Bürgerschaft sich über die Mitteilung des Senats vom 5. November 1895 und den darin enthaltenen Antrag auf Niedersetzung einer Deputation zur Erörterung über die Stellung und Organisation der Krankenanstalt erklärt, überweist sie diese Mitteilung sowie die ihr zugestellten Akten zur Prüfung und Berichterstattung an eine Kommission von neun Mitgliedern.

Der Antrag ist unterschrieben von 71 Mitgliedern.

Herr Tebelmann zur Geschäftsordnung: Es bedarf keiner besonderen Erwähnung, daß die Bürgerschaft bei der Lage der Sache gar nicht in der Lage sein wird, heute abend auf das Materielle der Sache einzugehen, und da nun der Antrag des Herrn Frahm vorliegt, der von einer großen Anzahl Bürgerschaftsmitglieder unterschrieben ist, die Angelegenheit zunächst einer Kommission zur Vorprüfung und Berichterstattung zu überweisen, möchte ich Sie, Herr Präsident, bitten, von Ihrem Rechte gemäß § 47 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen und die Debatte auf diese Ueberweisungsfrage zu beschränken. (Bravo!)

Herr Präsident: In § 47 heißt es:

> „Ist bei einem Beratungsgegenstande auf Aussetzung des Beschlusses oder doch auf eine das Materielle der Sache gar nicht berührende Vorbereitung desselben angetragen, so steht dem Präsidenten das Recht zu, die Diskussion vorerst auf diese Vorfrage zu beschränken und darüber abstimmen zu lassen."

Natürlich werde ich die Diskussion auf die Vorfrage beschränken, ob die Sache an eine Kommission verwiesen werden soll. Aber das Recht, sich hierüber, über die Frage der Verweisung an eine Kommission, in weitgehendster Weise zu äußern, kann natürlich unter obwaltenden Umständen keinem Bürgerschaftsmitgliede versagt werden.

Herr Frahm: Die vorliegende Mitteilung des Senats vom 5. November ist ihrem Inhalte nach von so schwerwiegender Bedeutung und ihrem Umfange nach so ausgedehnt, daß es, abgesehen von wenigen Mitgliedern, welche sich der mühevollen Arbeit unterzogen haben, das mitgeteilte Material zu studieren, wenige Mitglieder in der Bürgerschaft geben wird, die imstande sind, das Material zu beherrschen, so daß eine Verhandlung über den sachlichen Inhalt der Vorlage höchst bedenklich erscheinen müßte und wir damit nichts gut machen könnten, vielleicht aber manches verfahren würden. Als Mitunterzeichner des eingereichten Antrages gestatte ich mir daher, der Bürgerschaft zu empfehlen, die ganze Vorlage an eine Kommission von 9 Mitgliedern zu überweisen, und ich beschränke mich darauf, die Hoffnung auszusprechen, daß es möglich sein werde, diesem Antrage Annahme hier zu verschaffen, ohne daß wir in eine Debatte einzutreten brauchen, deren Verlauf wir dann vielleicht nicht in der Hand haben würden.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. A. Gröning: Ich wollte als Kommissar des Senats nur erklären, daß in diesem Falle — im allgemeinen ist ja die Frage, ob die Bürgerschaft eine Sache an eine Kommission zu verweisen wünscht zu näherer Prüfung der Angelegenheit, ein Internum der Bürgerschaft — ich möchte aber in diesem Falle ausdrücklich hervorheben, daß uns Kommissaren diese Verweisung an eine Kommission durchaus erwünscht und willkommen ist, weil wir in der Kommission viel besser in der Lage sind, als es hier in der Bürgerschaft möglich sein würde, die Sache gründlich zu erörtern und alle ihre Einzelheiten darzulegen. (Bravo!)

Herr Richter Donandt; Ich möchte nur den Antrag stellen, die Kommission auf 15 Mitglieder zu erweitern und nicht bei 9 Mitgliedern zu verbleiben, weil bei der Wichtigkeit der Sache es darauf ankommt, eine durchaus unparteiische Prüfung vorzunehmen, und dies bei einer größeren Anzahl von Mitgliedern mehr gesichert erscheint als bei der Zahl von nur neun.

Das Amendement wurde genügend unterstützt.

Das Amendement wurde abgelehnt.

Der Antrag der Herren Frahm und Genossen wurde angenommen.

Zu Vorschlägen meldeten sich die Herren Brennecke, Holscher, Garde, Bartels, Garves, Wuppesahl, Böttcher, Roselius, Ordemann und Addicks. Es wurden vorgeschlagen von Herrn Bartels die Herren 1. Richter Mohr, 2. Frahm, 3. Dr. Nebelthau, 4. Lodtmann, 5. Dr. Hurm, 6. Hildebrandt, 7. Richter Donandt, 8. Richter Grote, 9. Will. Die Herren Addicks und Wuppesahl verzichteten auf weitere Vorschläge. Von Herrn Brennecke wurden noch vorgeschlagen die Herren 10. Lonke, 11. Dr. Bulle, 12. Schulvorsteher Schäfer, 13. Scriba, 14. Dr. Heumann, 15. Abbehusen, 16. Grimmenstein. Die Herren Garves, Roselius, Garde, Ordemann und Holscher verzichteten auf weitere Vorschläge.

Es erhielten Stimmen: Nr. 1 = 50, Nr. 2 = 107, Nr. 3 = 46, Nr. 4 = 47, Nr. 5 = 111, Nr. 6 = 49, Nr. 7 = 48, Nr. 8 = 42, Nr. 9 = 31, Nr. 10 = 78, Nr. 11 = 77, Nr. 12 = 70, Nr. 13 = 79, Nr. 14 = 76, Nr. 15 = 73, Nr. 16 = 76. Es waren somit gewählt die Herren Dr. Hurm, Frahm, Scriba, Lonke, Dr. Heumann, Grimmenstein, Dr. Bulle, Abbehusen, Schäfer.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats v. 15. November 1895:

Erbschaftssteuergesetz.

Als Senatskommissar war Herr Bürgermeister Dr. A. Gröning anwesend.

Herr Dr. Adami für die juristische Kommission: Wir haben nichts dabei zu erinnern und beantragen, die vom Senat gewünschten Aenderungen zu genehmigen.

Die vom Senat beantragten Aenderungen wurden genehmigt.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 8. November 1895:

1. Vermehrung der Schutzmannschaft.

Herr Tebelmann: Aus den im Bericht der Polizeidirektion enthaltenen Gründen, glaube ich, wird sich die Bürgerschaft für Niedersetzung einer Kommission erklären. Ich weise darauf hin, daß gerade in letzter Zeit die Unsicherheit in der Stadt namentlich zur Nachtzeit sich wesentlich erhöht hat und es durchaus erforderlich ist, für eine größere Sicherheit während der Nacht in unserer Stadt zu sorgen. Die Polizeidirektion führt zu den einzelnen Punkten Gründe für die Vermehrung der Schutzmannschaft an, nur sagt sie, daß auf eine Neuorganisation insbesondere wegen des Nachtdienstes jetzt keine Rücksicht zu nehmen sei. Ich glaube aber, daß dies der erste Punkt ist, welcher die Bürgerschaft veranlassen sollte, auf die beantragte Deputationsberatung einzugehen. Und ich erlaube mir, einen Antrag zu stellen, der folgendermaßen lautet:

> Die Bürgerschaft ist mit der vom Senate beantragten Deputationsberatung einverstanden, sie wünscht jedoch, daß dieselbe sich nicht lediglich auf die im Berichte der Polizeidirektion vom 8. November dieses Jahres enthaltenen Anträge beschränkt, sondern daß die niederzusetzende Deputation sich auch mit der Frage einer anderweitigen, zweckentsprechenden Organisation des Außendienstes, insbesondere auch des Nachtdienstes beschäftigt und ihre bezüglichen Anträge der Beschlußfassung des Senats und der Bürgerschaft unterstellt.

Es kommt nicht darauf an, den Tagesdienst lediglich zu verbessern, sondern es ist Bedürfnis für die Verbesserung des Nachtdienstes. Es ist auch in öffentlichen Blättern vielfach die Rede davon gewesen, daß die Schutzleute mit allerlei Geschäften behelligt werden, welche garnicht für die Schutzmannschaft bestimmt sind, sondern viel besser durch Boten besorgt werden können. Alles dieses sollte die Deputation überlegen. Wenn die Deputation lediglich auf den Antrag seitens des Senats unter Zugrundelegung des Berichts der Polizeidirektion beraten sollte, würde sie sich auf die Frage beschränken, ob die Schutzmannschaft vermehrt werden soll oder nicht, und die bessere Organisation, besonders wegen des Nachtdienstes, bliebe vollständig unberücksichtigt. Deshalb bitte ich, dieses erweiterte Kommissorium der Deputation mit auf den Weg zu geben und im übrigen dem Antrage beizustimmen.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Dr. v. Pustau: Ich glaube, der augenblickliche Zeitpunkt ist besonders günstig für einen Antrag des Senats und der Polizeidirektion auf eine Vermehrung der Schutzmannschaft: es haben leider in letzter Zeit Diebstähle und Verbrechen so zugenommen, daß das neue Untersuchungsgefängnis schon ganz gefüllt ist. (Hört! hört!) Aber ich glaube, daß auch anderseits die Bürgerschaft unter diesen Umständen wohl besonders vor übereilten Schritten sich hüten muß. Wir haben in Bremen eine prinzipielle Abneigung gegen das Eingreifen der Polizei in Privatverhältnisse, und ich glaube, daß auch gerade dieser Gesichtspunkt eine Prüfung der Vorlage durchaus notwendig macht und daß dieser Gesichtspunkt in der Deputation einer Erwägung wert wäre. Im übrigen stimme ich den Ausführungen des Herrn Tebelmann bei und bitte, dem Antrage zuzustimmen.

Der Antrag wurde angenommen.

2. Gesetz, betreffend die Grund-, Gebäude- und Erleuchtungssteuer.

Herr Präsident: Die Erklärung des Senats ist noch nicht eingegangen, so daß wir den Gegenstand noch nicht zur Beratung nehmen können.

Nr. V der Tagesordnung:

Bericht der Kommission, betreffend Baubeamte, in Anlaß des Gesetzes über die Entwässerung von Grundstücken.

Herr Debbe: Die Kommission begann ihre Beratungen mit der Entgegennahme der freudigen Nachricht, daß die hauptsächlich beteiligten Gewerbetreibenden und Handwerker mit dem Gesetz im großen und ganzen einverstanden sind, daß es angenehm funktioniert und daß es ihrerseits keine Veranlassung gebe, eine durchgreifende Aenderung zu beantragen. Die Kommission durfte sich auch der Mitwirkung des Beamten erfreuen, welcher die Entwässerungsanlagen zu prüfen und zu überwachen hat. Sie hat mit der Polizeibehörde konferiert und sich vergewissert, daß die vorgeschlagenen Aenderungen an der Stelle keinen Widerspruch finden werden. So sind die Beratungen leicht und befriedigend erledigt worden. Die zweite Frage, womit sich die Kommission beschäftigt hat, ob das Gesetz nicht vereinfacht werden könne, so daß die Zahl der Aufsichtsbeamten verringert werden könne, hat sie nicht erfüllen können. Die Kommission kam nicht in die Lage, der Bürgerschaft darüber bestimmte Vorschläge machen zu können. Sie werden wohl in dem Bericht gelesen haben, daß einer der Beamten zu Zeichenzwecken benutzt wird, so daß ihm jetzt eine andere Arbeit zugewiesen ist, als in der ursprünglichen Forderung genannt war. Die Kommission hat sich aber überzeugt, daß dies während der Zeit des Uebergangs notwendig ist. Wenn diese Arbeiten — es handelt sich um Kopien — fertig sind, wird der Beamte frei, und es ist dann Sache der Bürgerschaft — vielleicht beim nächsten Budget — Rechenschaft zu fordern, ob der Beamte für andere Zwecke benutzt werden, überhaupt weiter beschäftigt werden soll — die Beamten sind ja nur auf Kündigung angestellt. Im Namen der Kommission beantrage ich also, die vier kleinen Aenderungen zu genehmigen und auf die Beamtenfrage nicht weiter einzugehen.

Herr Dr. Adami für die juristische Kommission: Wir haben leider Unglück gehabt; die Zettel sind ausgeschrieben auf 5 Uhr 50 statt auf 5 Uhr 30, nur der Herr Senatskommissar sollte auf 5 Uhr 50 eingeladen werden. Ich muß also sagen, daß sich die juristische Kommission zu meinem größten Bedauern noch nicht mit der Sache beschäftigt hat.

Herr Debbe: Es sind nur Formalien.

Herr Richter Dr. Mohr: Die juristische Kommission hat die Sache nicht geprüft, die Aenderungen erscheinen aber so einfach, daß wir wohl beschließen können in der Voraussetzung, daß, wenn etwas zu erinnern sein sollte, der Senat die Sache einsehen wird. Sonst müssen wir die Beratung aussetzen.

Herr Debbe: Wenn die Herren die Vorschläge nur ansehen wollten, es handelt sich um ganz unwesentliche Dinge, so daß garnicht anzunehmen ist, daß die juristische Kommission etwas zu erinnern haben wird. Die Fachleute und die Polizeidirektion haben sich einverstanden erklärt.

Herr Präsident verliest die Abänderungsvorschläge. Kein Jurist wird dagegen etwas einzuwenden haben.

Herr Garves: Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf hinweisen, daß unsere Baubeamten nicht in dem Maße instruiert sind, wie sie sein sollten. Beispielsweise wissen sie nicht immer, wo der Kanal liegt. In meiner Nachbarschaft ist im vergangenen Herbst ein origineller Fall vorgekommen, wo bei der Entwässerung eines Grundstücks dem Unternehmer Vorschriften gemacht sind hinsichtlich der Lage der Zuleitungsröhren nach dem Kanal. Es gab da mit den Aufsichtsbeamten große Auseinandersetzungen, und der Beamte wollte eben diese Röhren, von denen erst eine Theilstrecke, nachher das ganze vorgelegt war, nicht genehmigen, weil das Rohr zu wenig Fall hatte. Der Baubeamte sagte, das Rohr müsse den vorschriftsmäßigen Fall haben. Dann aber würde man bei dem Anschluß unter den Kanal gekommen sein. Ich kam zufällig hinzu (Ruf: Welch ein Glück!) und sah, wie die Straßenarbeiter das Rohr unten mit dem Kanal verbanden, und fragte, ob es denn Mode sei, die Röhren unten in den Kanal zu stecken. Die Leute, die in schier Schmutz und Schlamm arbeiteten, gaben zur Antwort: Ja, dat geit nich anners, sonst komtr wi unner dör. (Heiterkeit.) Wenn wir derartige Bauvorschriften erlassen, sollten doch die Baubeamten wissen, wo der Kanal liegt, damit so etwas nicht vorkomme. Das Haus war mittlerweile wieder hergestellt. Die Leute könnten jetzt den Staat verklagen und verlangen, daß die Arbeit auf Staatskosten noch einmal gemacht werde. Denn sobald das Wasser im Kanal hoch steht, kann man befürchten, daß es unter Umständen bis ins Haus stehen wird, und wenn der Kanal voll ist von Schmutz — wie leicht ist es möglich, daß eine Muffe in der Röhre nicht gut cementiert ist — dann sickert das Schmutzwasser aus dem Kanal ins Haus, was doch unbedingt zu sanitären Bedenken Anlaß geben sollte.

Die Anträge der Kommission wurden angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats v. 26. November 1895:

1. Regulierung der Straßen Auf dem Kamp und Rosenkranz.

Die Anträge wurden ohne Debatte angenommen.

2. Einrichtung von Klassenzimmern für die Hauptschule in der ehemaligen Vorsteherwohnung an der Osterthorstraße.

Herr Lodtmann: Ich bitte die Bürgerschaft, den Antrag der Schuldeputation, dem der Senat und die Finanzdeputation bereits zugestimmt haben, ebenfalls zustimmen zu wollen. Die Ausgabe von 4475 ℳ. ist unbedingt notwendig, denn die Klassenzimmer müssen in Benutzung genommen werden. Selbstredend sind auch Subsellien nötig. Die weiteren 1300 ℳ. könnten allerdings in diesem Jahre vor Beendigung des Rechnungsjahres zu entbehren sein, jedenfalls ist es aber vorteilhaft und praktisch,

die Subsellien gleich mit zu bestellen. Ich möchte deshalb bitten, auch die 1300 ℳ. gleich mit zu bewilligen.

Die Bürgerschaft erklärte sich mit der Nachbewilligung von 5775 ℳ. einverstanden.

3. Erleuchtungs- und Wasserwerke.

Herr Heinken zur Geschäftsordnung: Ich möchte bitten, diesen Gegenstand heute noch nicht zu verhandeln, weil wir erst heute in den Besitz dieser Akte gelangt sind.

Herr Otten: Ich wollte nicht für Aussetzung sprechen, sondern auf einige Punkte zu sprechen kommen.

Herr Präsident: Wenn die Bürgerschaft der Meinung ist, daß heute auf den Gegenstand noch nicht eingegangen werde, so können wir ihn für heute aussetzen. Da der Gegenstand „Freibank“ noch nicht vorkommen kann, schließe ich die Sitzung.

Schluß der Sitzung nach 7¾ Uhr.

№ 29.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 6. Dezember 1895.

Gegenstand der Tagesordnung:

Beeidigung und Einführung des neuerwählten Mitgliedes des Senats.

Die Bürgerschaft versammelte sich heute 11 Uhr morgens im Konventsaal der Börse.

Herr Präsident H. Claussen richtete folgende Ansprache an Herrn Senator Dr. Buff: „Ich benutze diesen Augenblick, um Ihnen bei Ihrem Scheiden aus der Bürgerschaft in deren Namen nochmals die wärmsten Glückwünsche auszusprechen. Eine Wahl in den Senat kann nur auf Männer fallen, die sich des allgemeinen Vertrauens ihrer Mitbürger erfreuen; dies Vertrauen aber ist in der Regel nur die Frucht langer freiwilliger Thätigkeit im öffentlichen Dienste, die Gelegenheit giebt, den Charakter eines Mannes und seine Befähigung für die schwierigen Obliegenheiten einer verantwortungsvollen Stellung an der Spitze unseres Gemeinwesens zu beurteilen. Auch bei Ihnen, geehrter Herr Senator, trifft dies zu. Durch Ihre vielseitige Thätigkeit in der Bürgerschaft und an anderen Stellen haben Sie sich die volle Anerkennung Ihrer bisherigen Kollegen erworben, die sich kund giebt in Ihrer Erhebung auf den Sitz im Senat, der durch den Rücktritt unseres hochverehrten Herrn Bürgermeisters Dr. Lürman erledigt worden ist, dessen große Verdienste wir stets in dankbarem Andenken halten werden. Die Berufung in den Senat ist die höchste Ehre, die in unserm kleinen Staat einem Bürger zuteil werden kann, und der, dem sie zuerkannt wird, hat wohl Ursache, sich voll befriedigt zu fühlen. Denn ihm wird ein Arbeitsfeld zugewiesen, auf dem ihm bedeutende Aufgaben winken und an seine Kraft nicht geringe Ansprüche gestellt werden. Denn so klein unser Gemeinwesen ist, so groß ist die Schwierigkeit, es richtig zu leiten und vor Gefahren zu bewahren. Die Wohlfahrt Bremens ruht nicht auf breitem, felsenfestem Grunde; er ist nur schmal, wird beständig bedroht und hat die Last eines sehr hoch aufgeführten Gebäudes zu tragen. Bremen muß beständig auf der Wacht sein und seine Kräfte fast bis zur Erschöpfung anstrengen, um die Fundamente seiner Existenz vor Unterspülung und Stürmen zu sichern. Die hierfür erforderliche Vereinigung von Vorsicht und Kühnheit, von Bedächtigkeit und Entschlossenheit hat Bremen sich im Laufe seiner langen geschichtlichen Selbstregierung zu eigen gemacht und zur Tradition ausgebildet; das tritt, sobald sich eine günstige Gelegenheit dafür zeigt, immer wieder in überraschender Weise hervor. Einem solchen, immer ringenden und strebenden, alle Kräfte eines tüchtigen Mannes in Anspruch nehmenden Gemeinwesen sich zu widmen, an dessen oberer Leitung teilzunehmen, das ist eine lockende und lohnende Aufgabe; wie einst Ihr unvergeßlicher Herr Vater, so werden auch Sie, hochgeehrter Herr Senator, darin Freude und Befriedigung finden. Dazu wünschen wir Ihnen Glück und Segen!“ (Beifall.)

Herr Senator Dr. Buff antwortete darauf: „Hochverehrter Herr Präsident! Ich danke Ihnen herzlich für die freundlichen Worte, die Sie mir gewidmet haben, und Ihnen, meine geehrten Herren aus der Bürgerschaft, danke ich für die wohlwollende Zustimmung zu diesen Worten. Ich sage Ihnen meinen herzlichen Dank für das mich ehrende große Vertrauen, welches Sie mir am vergangenen Sonnabend erwiesen haben; ich werde mich bemühen, dieses Vertrauen zu rechtfertigen. Ich habe schon kürzlich hervorgehoben, daß der Uebertritt in den Senat in mir auch wehmüthige Empfindungen hervorruft. Dazu gehört auch, daß ich fortan verzichten soll auf die ge-

meinschaftliche Arbeit mit Ihnen. Es sind nur verhältnismäßig wenige Jahre, die ich als Mitglied der Bürgerschaft verlebt habe, aber ich darf Ihnen offen bekennen, daß ich immer gern und mit Befriedigung auf diese Spanne Zeit zurückdenken werde. Gemeinsam wird allerdings unsere Arbeit auch in Zukunft insofern bleiben, als das Ziel unserer Arbeit, das Wohl unserer Stadt, das gleiche bleibt, nur wird mein Arbeitsfeld an eine andere Stätte verlegt. Aber ich hoffe zuversichtlich, daß sich später oft Gelegenheit finden wird zu weiterer Pflege der mir lieb gewordenen Beziehungen zu Ihnen. Bewahren Sie mir, meine verehrten Herren, Ihr Vertrauen und vor allem auch Ihre freundschaftlichen Gesinnungen. Und damit denn herzliches Lebewohl!"

Die Bürgerschaftsmitglieder begaben sich dann, den Gewählten, vom Präsidenten geführt, in ihrer Mitte, nach der Rathaushalle, wo der Senat versammelt war.

Der Präsident des Senats, Herr Bürgermeister Dr. A. Gröning, verlas folgende Ansprache: „Der Senat hat durch das Ausscheiden des Herrn Bürgermeisters Dr. Lürman ein Mitglied verloren, welches sich während seiner langen Amtsdauer von sechsunddreißig Jahren in ungewöhnlichem Maße die Hochachtung und das herzliche Vertrauen seiner Mitbürger zu erwerben gewußt hat. Herr Bürgermeister Dr. Lürman hat sich mit stets gleicher Hingebung und Treue den Geschäften einer Reihe verschiedener Verwaltungszweige, in welchen er nach einander thätig gewesen ist, gewidmet und überall, insbesondere durch seine gründlichen Kenntnisse und sein gesundes Urteil auf den Gebieten des Rechts und der Gesetzgebung, dem bremischen Staate wertvolle Dienste geleistet. Was ihm aber zumeist aller Herzen gewonnen hat, ist die seltene Lauterkeit seines Charakters, in welcher ein strenges Pflichtgefühl, eine unbestechliche Wahrheits- und Gerechtigkeitsliebe und ein stets ausschließlich auf die Sache gerichteter, allen persönlichen Beweggründen fremder Sinn ihre feste Wurzel hatten. So hat der Senat, und sicherlich mit ihm die Bürgerschaft, herzlich bedauert, daß Herr Bürgermeister Dr. Lürman durch sein vorgerücktes Lebensalter veranlaßt worden ist, aus dem Kollegium zu scheiden, dem er so viele Jahre mit Ehren angehört hat. Möge ihm noch lange ein glücklicher Lebensabend beschieden sein! — Sie, geehrter Herr Doktor, den das Vertrauen Ihrer Mitbürger in die im Senat entstandene Lücke einzutreten berufen hat, sind kein Neuling in den öffentlichen Angelegenheiten unserer Vaterstadt. Vielmehr haben Sie bereits vielfach in der Bürgerschaft und außerhalb derselben den lebendigen Anteil, den Sie daran nehmen, an den Tag gelegt. Wenn somit ihre Thätigkeit im Senat einerseits eine Fortsetzung Ihrer bisherigen öffentlichen Wirksamkeit sein wird, so wird sie von dieser doch andererseits wieder sehr verschieden sein; denn während Sie sich bisher die Ziele und die Wege Ihres Wirkens frei zu wählen vermochten, werden Sie darin hinfort durch die Pflichten und Rücksichten, die Ihnen das Amt auflegt, in vielfacher Beziehung gebunden sein. Ihre Vergangenheit aber bürgt dafür, daß Sie auch Ihrer neuen Stellung und den damit verbunden Aufgaben zu genügen wissen werden. Ich fordere Sie nunmehr auf, heranzutreten, um den durch das Gesetz vorgeschriebenen Ratmannseid zu leisten."

Herr Senator Dr. Buff leistete dann den gesetzlich vorgeschriebenen Eid und nahm seinen Sitz im Senat ein.

Herr Bürgermeister Dr. A. Gröning erklärte alsdann die gemeinschaftliche Versammlung des Senats und der Bürgerschaft für geschlossen.

№ 30.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 14. Dezember 1895.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Frese, Hermann
Jahn, Dr. Th.
Henschen, F.
Raben, Richter Carl.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Junge, Joh. Herm.
Lehmkuhl, Heinr.
Kollra, F.
Segelken, Joh.

Gegenstand der Tagesordnung:

Wahl eines Mitgliedes des Senats.

Herr H. Claussen präsidierte.

Eröffnung der Sitzung 10¼ Uhr.

Vom Senat war folgende Mitteilung eingegangen:

Die heutige Versammlung ist anberaumt, um die Wahl eines Mitgliedes des Senats an Stelle des am 6. d. M. in den Ruhestand versetzten Herrn Senator Carl Heinrich Harens Tetens vorzunehmen. Der Senat fordert die Bürgerschaft auf, zur Ermittelung ihrer Wahlmänner und der von ihr vorzuschlagenden Kandidaten zu schreiten. Die Auswahl der Kandidaten ist zwar verfassungsmäßig an keinen bestimmten Stand gebunden, die Rücksicht auf die ordnungsmäßige Erledigung der dem Senate obliegenden, mit der fortschreitenden Entwickelung aller öffentlichen Verhältnisse sich stetig mehrenden Geschäfte verbietet aber nach der gewissenhaften Ueberzeugung des Senats jedenfalls zur Zeit eine Verminderung der bisherigen, seit längerer Zeit bestehenden Zahl von elf Juristen.

Herr Tebelmann: Wie Sie aus den am Eingange zu diesen Saale ausgelegten Wahlzetteln ersehen haben werden, figuriere ich auf einem derselben als Kandidat für die Wahl eines neuen Mitgliedes des Senats. Das war nicht mein Wunsch, wenigstens im gegenwärtigen Augenblick nicht. Aber durch das Vertrauen einer großen Anzahl meiner bürgerschaftlichen Kollegen mit aufgestellt, habe ich geglaubt, mich dieser Aufgabe nicht entziehen zu sollen. Ich habe dies vorausgeschickt, damit nicht am Ende von der einen oder der andern Seite angedeutet werden könnte, ich wollte hier eine auf die Wahl bezügliche Rede halten und vielleicht einen persönlichen Einfluß zu gunsten des einen oder des andern Kandidaten ausüben. Was mich veranlaßt, jetzt das Wort zu nehmen, das ist die heutige Mitteilung des Senats und das damit in Verbindung stehende Schreiben des Senatspräsidenten vom 6. Dezember d. J. Der Herr Präsident hatte die Güte, heute die Mitteilung des Senats zu verlesen, und ich bitte mir gestatten zu wollen, den Inhalt des Schreibens vom 6. Dezember, das an unseren Herrn Präsidenten gerichtet ist, ebenfalls zu verlesen:

Unter Bezugnahme auf das die Wahl eines neuen Senatsmitgliedes betreffende Schreiben an das Bürgeramt beehre ich mich, im Auftrage des Senats Ihnen die Mitteilung zu machen, daß, wenn auch die Wahl verfassungsmäßig an einen bestimmten Beruf nicht gebunden ist, nach der gewissenhaften Ueberzeugung des Senats die Rücksicht auf die ordnungsmäßige Erledigung der dem Senate obliegenden, mit der fortschreitenden Entwickelung aller öffentlichen Verhältnisse sich stetig mehrenden Geschäfte jedenfalls zur Zeit eine Verminderung der bisherigen, seit längerer Zeit bestehenden Zahl von elf Juristen verbietet.

Der Senat wird in seiner nach § 2 des Gesetzes, den Senat betreffend, am Wahltage erfolgenden Mitteilung dieser seiner Ueberzeugung Ausdruck geben. Inzwischen ersuche ich Sie, in der Ihnen geeignet erscheinenden Weise dafür Sorge tragen zu wollen, daß die Mitglieder der Bürgerschaft rechtzeitig Kenntnis davon erhalten.

Der Inhalt dieses Schreibens deckt sich vollständig mit der Mitteilung des Senats vom heutigen Tage. Ich muß aber sagen, daß durch dieses, in offizieller Weise zum Ausdruck an die Bürgerschaft gelangte Ersuchen des Senats eine hemmende, wenn nicht sogar eine große Beeinflussung der Wahl selbst ausgeübt worden ist. (Sehr wahr! und Widerspruch.) Denn wenn der Senat eine solche Erklärung, wie er sie gegeben hat, in offizieller und öffentlicher Form ergehen läßt, dann ist es ihm gar nicht möglich, davon zurückzutreten, selbst bei veränderter Betrachtung der Verhältnisse, selbst wenn es sich im Laufe der Verhandlungen bei der Wahl herausstellen sollte, daß es doch angängig ist, daß statt eines Juristen ein anderer brauchbarer und tüchtiger Geschäftsmann im Senat Platz finden kann; auch dann würde der Senat meines Erachtens, nachdem er eine solche Erklärung abgegeben hat, nicht in der Lage sein, zurückzutreten. Deshalb halte ich es im höchsten Grade für gefährlich, wenn wir von vornherein bei einer freien Wahl, die an einen bestimmten Beruf nicht gebunden ist, durch den Senat lahm gelegt werden. Wenn wirklich im Senat ein Bedürfnis besteht, dann hat derselbe auch, und das ist ja des öfteren geschehen, stets Gelegenheit gehabt, seine Wünsche durch einzelne Mitglieder des Senats an die ihnen zunächst stehenden Mitglieder der Bürgerschaft zu bringen, und es hat niemals gefehlt, daß derartige Wünsche in großen Kreisen der Bürgerschaft bekannt geworden sind, und falls sie zutreffend waren, hat die Bürgerschaft stets Rücksicht darauf genommen. Ich halte es aber für gefährlich, in solcher Weise, wie jetzt geschehen ist, vorzugehen. Nun wird man mir entgegnen, daß das, was der Senat jetzt gethan hat, die Bürgerschaft selbst gewünscht und durch einen Beschluß festgestellt hat. Das ist richtig, das trifft zu, das ist geschehen im Jahre 1871. (Rufe: Das ist lange her! Olle Kamellen! Das ist verjährt! Heiterkeit.) Meine Herren, das ist ein bestehender Beschluß der Bürgerschaft, mit welchem wir zu rechnen haben, und deshalb ist es gut, daß er hier besprochen wird. Am 16. Oktober 1871 zeigte der Senat der Bürgerschaft an, daß durch das Ableben des Herrn Bürgermeister Meier eine Neuwahl vorzunehmen sei, und er ersuchte die Bürgerschaft um Namhaftmachung der Kandidaten und zeigte gleichzeitig an, daß die Wahl für diesmal an einen bestimmten Beruf nicht gebunden sei. Die Bürgerschaft trat darauf in die Wahlverhandlungen ein und ernannte zu ihren Kandidaten die Herren Heinrich Claussen, Dr. Albert Gröning und J. C. Lülmann. Diese drei Kandidaten wurden dem Senate präsentiert. Ausgehalten wurden von diesem die Herren Claussen und Lülmann, Herr Dr. Albert Gröning kam auf den Wahlaufsatz. Die Bürgerschaft trat wieder zusammen und präsentierte wieder die Herren Claussen und Lülmann. Der Senat hielt sie wieder aus. Die Bürgerschaft kam wieder zusammen, erwählte dieselben Herren wieder, und der Senat hielt sie wieder aus. Dreimal wurden sie ausgehalten, bis dann der Senat sah,

daß er so nicht weiter komme und eine kommissarische Besprechung zwischen Bürgerschaft und Senat veranlaßte. Das Bürgeramt trat mit 3 oder 4 Herren vom Senat zusammen. Dann wurde die Wahl wieder aufgenommen — es war inzwischen 6 oder 7 Uhr abends geworden — und die Bürgerschaft präsentierte trotz der Konferenz nochmals die Herren Claussen und Lülmann. (Bravo!) Der Senat wies sie wieder zurück und beantragte die Vertagung der Wahl. Die zweite Wahl fand 4 Tage später, am 20. Oktober, statt, und da wurden von der Bürgerschaft, nachdem die Herren Claussen und Lülmann das dringende Ersuchen an die Bürgerschaft gerichtet hatten, nach dieser bestimmten Erklärung des Senats für diesmal von ihrer Aufstellung abzusehen, drei andere juristische Kandidaten in Vorschlag gebracht, die Herren Dr. Stachow, Wilkens und Heinken. Davon sind zwei auf die engere Wahl gekommen. Herr Dr. Albert Gröning ist derzeit zum Senator gewählt nur unter dem Druck des Senats, dem die Bürgerschaft mit besten Kräften — wir haben ja einmal dieses Wahlgesetz — nicht widerstehen konnte. Damals, am 20. Oktober 1871, hat die Bürgerschaft unter dem Druck der erregten Wahl beschlossen — sie mußte dem Senat gegenüber irgend etwas sagen:

> Die Bürgerschaft kann aber, bei aller Achtung der dem Senat in seiner verfassungsmäßigen Mitwirkung zustehenden Freiheit nicht umhin, darüber ihr Bedauern auszusprechen, daß der Senat bei einer verfassungsmäßig an keinen Stand gebundenen Wahl und nachdem die Bürgerschaft in dieser Voraussetzung zweimal ihre Kandidaten erwählt hatte, mitten im Wahlverfahren die Notwendigkeit der Wahl eines Rechtsgelehrten geltend gemacht und damit die verfassungsmäßig nicht auf eine bestimmte Berufsart beschränkte Wahl an einen bestimmten Stand gebunden hat, anstatt die Bürgerschaft rechtzeitig vor der Wahl (Hört! hört!) davon in Kenntnis zu setzen, wenn er die Ausfüllung der Vakanz durch einen Rechtsgelehrten im öffentlichen Interesse für geboten erachtete.

Was wir also beklagen, das liegt teilweise bis 1871 zurück. Ich sage aber, daß die derzeitige Beschlußnahme als ein schwerwiegendes Präjudiz für alle künftigen Wahlen für den Senat, falls die Wahl nicht an einen bestimmten Stand gebunden ist, zu betrachten ist. Wir haben bei der gegenwärtigen Wahl mit der Mitteilung des Senats zu rechnen. Ich glaube aber, wenn der Senat ein gewisses Bedürfnis kund giebt, durch welches die Bürgerschaft veranlaßt werden soll, von dem ihr verfassungsmäßig zustehenden Wahlrecht Abstand zu nehmen, daß es dann auch das Recht der Bürgerschaft ist, ein solches Bedürfnis einmal zu prüfen, (Sehr richtig.) wenn der Senat sagt, er müsse jetzt eine juristische Kraft haben. Unser Senat bestand bekanntlich bis vor einigen Jahren aus 18 Mitgliedern, nämlich aus 10 Juristen, 5 Kaufleuten und 3 Mitgliedern aus freier Wahl. Die Zahl wurde bei einer Vakanz auf 17 reduziert, die Zahl der Juristen blieb 10. Die Zahl der Mitglieder des Senats wurde auf 16 verringert, und wieder blieb die Zahl der Juristen 10, daran wurde nichts geändert. Ich will nun einmal darauf aufmerksam machen, wie der Hamburger Senat zusammengesetzt ist. (Rufe! Sehr gut! — Das geht uns nichts an!) Bitte, meine Herren, das geht uns doch wohl etwas an. Artikel 7 der Hamburger Verfassung lautet: Der Senat besteht aus 18 Mitgliedern, nämlich aus 9, welche die Rechts- oder Kameralwissenschaften studiert haben, und aus 9 sonstigen Mitgliedern, von denen wenigstens 7 dem Kaufmannsstande angehören müssen. Die Lübecker Verfassung sagt in Artikel 5: Der Senat besteht aus 14 Mitgliedern; von diesen müssen stets 8 dem Gelehrtenstande angehören, und unter diesen müssen mindestens 6 Rechtsgelehrte sein. Die übrigen 6 Mitglieder dürfen dem Gelehrtenstande nicht angehören. Von den 6 letzteren müssen mindestens 5 Kaufleute sein. Wenn wir nun Hamburg mit Bremen vergleichen, so glaube ich, daß der Hamburger Senat doch wohl zum mindesten dieselbe juristische Mitwirkung von seinen Senatoren haben wird, wie der Bremer Senat. Aus dem Hamburger Staatshandbuche geht hervor, daß zur Zeit 9 Juristen im Hamburger Senat sitzen. In Lübeck gehören dem Senat an 8 Gelehrte, ich habe aber nicht ermitteln können, ob im Lübecker Senat mehr als 6 Rechtsgelehrte sitzen. Was nun das Bedürfnis anbelangt, so habe ich mir erlaubt, in dem alten bremischen Staatshandbuche von 1874 einmal nachzusehen, wie früher die Deputationen besetzt waren. Ich will nur einige Deputationen vorführen, um zu zeigen, wie dieselben früher besetzt waren und wie sie jetzt besetzt sind. Zunächst die Schuldeputation. Diese besteht jetzt aus 4 dem Gelehrtenstande angehörenden Mitgliedern des Senats, 3 Juristen und 1 Philologen. 1874 und fernere Jahre gehörten ihr 2 Juristen und 2 Nichtjuristen an, (Herr Strube: Da waren die Schulen auch darnach! Lebhafter Widerspruch. Herr Debbe zu Herrn Strube gewendet: Das ist doch großartig!) den Herren Feldmann und Lülmann. Die Steuerdeputation besteht augenblicklich aus 3 Juristen, früher aus 1 Juristen und 2 Nichtjuristen, den Herren Grave und Lülmann. Die Baudeputation zählt gegenwärtig 3 Juristen, früher 2 Juristen und 2 Nichtjuristen, die Herren Weinhagen und Lülmann. Die Häfen- und Eisenbahndeputation hat jetzt 2 Juristen und 2 Nichtjuristen, früher 1 Juristen und 2 Nichtjuristen, die Herren Grave und Buff. Die Deputation für Vertreterwahlen besteht jetzt aus 2 Juristen und 1 Nichtjuristen, früher aus 1 Juristen und 2 Nichtjuristen, den Herren Feldmann und Buff. Die Centralquartierdeputation besteht jetzt aus 3 Juristen, früher aus 1 Juristen und 2 Nichtjuristen, den Herren Weinhagen und Lülmann. Die Gewerbekommission des Senats hat gegenwärtig 2 Juristen und 1 Nichtjuristen, früher hatte sie 1 Juristen und 2 Nichtjuristen, die Herren Feldmann und Weinhagen. Die Deputation für den Stadtweinkeller hat jetzt 2 Juristen als senatorische Mitglieder — es ist das eine sehr vornehme Deputation, früher hatte sie 1 Juristen und 1 Nichtjuristen. — Als ich vorhin von der Schuldeputation sprach, wurde mir zugerufen: Früher waren die Schulen auch darnach. Wie sind denn die Schulen 1874 gewesen und wie sind sie jetzt? Berücksichtigen Sie — — (Unruhe. Ruf: Wir

wollen einen Senator wählen und nicht lange Reden hören! Schluß!) — Ich bitte den Herrn Präsidenten, mich zu schützen!

Herr Präsident: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen; er hat das Recht, Ausführungen zu machen, welche die Senatswahl betreffen.

Herr Tebelmann: Nun ist es nicht zu vergessen, daß in den letzten Jahren verschiedene Verwaltungszweige mit technischen Beamten besetzt worden sind. Wir haben inzwischen einen Schulrat und einen Schulinspektor bekommen, und auch in anderen Verwaltungszweigen sind technische Kräfte angestellt mit schwerem Gelde, so daß die Frage nahe liegt, wenn der Senat ein solches Bedürfnis geltend machen will, 11 Juristen nötig zu haben, ob er nicht gut thun würde, sich im eigenen Hause umzusehen und zu fragen: wie können wir hier haushälterisch umgehen und juristische Kräfte sparen? Ich halte das Vorgehen des Senats in dieser offiziellen Form für einen großen Nachteil inbezug auf die vorzunehmende Wahl, es präjudiziert derselben von vornherein. Deshalb bin ich der Ansicht und mit mir eine große Anzahl von Bürgerschaftsmitgliedern, daß wir Stellung nehmen und von dem früher, 1871, gefaßten Beschlusse wieder zurücktreten müssen. Ich möchte mir erlauben, in Verbindung mit einer großen Anzahl von Mitgliedern der Bürgerschaft — es haben 65 unterschrieben: ich habe leider nicht Gelegenheit gehabt, heute morgen mit noch mehreren Herren zu sprechen, sonst wäre die Zahl wohl noch größer — folgenden Antrag zu stellen:

> Auf die heutige Mitteilung des Senats und das damit in Verbindung stehende, an den Präsidenten der Bürgerschaft zur Kenntnisgabe an die Mitglieder derselben gerichtete Schreiben des Präsidenten des Senats vom 6. Dezember dieses Jahres erwidert die Bürgerschaft, unter Rücktritt von ihrem bezüglichen Beschlusse vom 20. Oktober 1871, daß es wohl kaum der Erwähnung bedarf, daß sie bei jeder Wahl in den Senat — auch in Fällen, in welchen dieselbe verfassungsmäßig an einen bestimmten Beruf nicht gebunden ist — nur bemüht sein wird, frei von allen sonstigen Rücksichten, lediglich nach ihrer gewissenhaftesten Prüfung des jedesmaligen Bedürfnisses und auf Grund derselben gewonnenen besten Ueberzeugung, dem Senate solche Arbeitskräfte zuzuführen, welche er bei einer, in seiner Mitte eintretenden Lücke zum Zwecke der ordnungsmäßigen Erledigung der ihm obliegenden Geschäfte nötig hat, ohne daß es dazu eines besonderen offiziellen Hinweises des Senates bedarf, in welchem nur zu leicht eine versuchte Einwirkung auf das der Bürgerschaft verfassungsmäßig zustehende Recht der freien Wahl ihrer Senatskandidaten erblickt werden kann.

Dazu möchte ich noch kurz bemerken, daß im Jahre 1893 unsere Verfassung revidiert worden ist und daß der Senat damals Gelegenheit hatte, zu sagen: mit 10 Juristen kann ich nicht auskommen, ich verlange ein weiteres Mitglied. Davon ist aber derzeit nicht die Rede gewesen.

Herr Dr. v. Pustau zur Geschäftsordnung: Ich möchte bitten, diesen Antrag in der nächsten Sitzung der Bürgerschaft als ersten Gegenstand der Tagesordnung zur Verhandlung kommen zu lassen. (Lebhafter Widerspruch.) Der Antrag, so wie er hier eben verlesen worden ist, ist an sich ziemlich lang, sodaß man Mühe hat, ihm gleich ganz zu folgen. Außerdem ist zur Begründung Verschiedenes vorgebracht, was wohl überlegt werden muß. Es kommt ferner hinzu, daß die Bürgerschaft sich mit der Annahme dieses Antrages mit einem früher gefaßten Beschluß in Widerspruch setzt; so etwas soll man sich doch, bevor man es thut, wohl überlegen. Der Antrag kommt vielen Mitgliedern der Bürgerschaft als etwas ganz neues, hat Herr Tebelmann doch selber gesagt, daß er die Unterschriften erst heute morgen erhalten habe. Ich nehme an, daß viele der Herren, die den Antrag mit unterschrieben haben, 1871 noch nicht Mitglieder der Bürgerschaft waren und jetzt nicht gewußt haben, daß damals ein solcher Beschluß gefaßt worden ist. Aus diesem Grunde ist es wohl zu überlegen, ob wir auf den Antrag von Herrn Tebelmann jetzt eingehen wollen, und ich stelle zur Geschäftsordnung den Antrag:

> daß der Antrag des Herrn Tebelmann in der nächsten Sitzung der Bürgerschaft in erster Linie zur Verhandlung kommt. (Lebhafter Widerspruch).

Herr Richter Dr. Mohr: Ich möchte diesen Antrag des Herrn Dr. v. Pustau dringend empfehlen. Die Sache ist doch wirklich nicht so einfach, wie sie den Herren vielleicht erscheinen mag. Ich mache darauf aufmerksam, daß nach unserer Verfassung die Sache so liegt, daß die Bürgerschaft die Kandidaten nicht aufstellt ohne Mitwirkung des Senats, und daß der Senat das Recht hat nach der Verfassung, wenn seine sämtlichen Wahlmänner einem aufgestellten Kandidaten ihre Stimmen nicht geben, diesen Kandidaten auszuhalten. (Der Senat thut das auch!) Das wissen wir alle — ich erinnere nur daran. Nun fragt es sich nur, ob es zweckmäßig ist, wenn der Senat dieses sein Recht ausüben will, wenn die Sache wieder so liegt, wie 1871, daß er einen Juristen haben will, daß wieder in mehrfache Wahlhandlungen eingetreten werden muß, oder ob es zweckmäßig ist, daß der Senat von vornherein seine Auffassung kund giebt. Von einem anderen Gesichtspunkte kann ich die Sache nicht auffassen. Ich muß sagen, daß es mir sehr zweifelhaft ist, ob die Bürgerschaft damals nicht Recht gethan hat, als sie 1871 den Wunsch aussprach, der Senat möchte seine Ansichten vorher kund geben. Selbstverständlich, wenn der Senat das thut, bezweckt er eine Einwirkung auf das Verhalten der Bürgerschaft, (Hört, hört!) das ist ja offenbar der Zweck (Aha!). Dem Senat daraus einen Vorwurf zu machen, daß er auf die Beschlüsse der Bürgerschaft in dieser Beziehung einwirken will, ist nach meiner Meinung ganz grundlos. Ich möchte eine Bestimmung kennen, weshalb der Senat dies nicht thun soll. Ich bin der

Meinung, daß dieser Weg des offenen Aussprechens ein viel anständigerer und der Sachlage angemessenerer Weg ist, als derjenige, den Herr Tebelmann soeben angedeutet hat, daß der Senat durch einige seiner Mitglieder einigen Bürgerschaftsmitgliedern sagen sollte, er wünsche, daß ein Jurist gewählt werde. Ich meine, daß es in allen Verhältnissen, wenn zwei Leute, die jeder ganz bestimmte Rechte haben und sie zusammen etwas durchbringen wollen und müssen, um ein bestimmtes Resultat zu erzielen, daß es dann das zweckmäßigste ist, daß sie ganz klar einander gegenüber stehen und ihre Ansicht über die Sache und über ihr Wollen aussprechen müssen; wenn im Privatleben zwei anständige Leute so einander gegenübertreten, werden sie zu allererst zu einem vernünftigen Ziele kommen. Ich muß deshalb sagen, daß ich das Vorgehen des Senats an sich im Prinzip billige und daß ich dasselbe für unangemessen durchaus nicht halten kann; ich würde es im Augenblick wenigstens bedauern, wenn die Bürgerschaft, die offenbar 1871 auf diesem Standpunkt gestanden hat, diesen Standpunkt jetzt für irrig erklären sollte und grundsätzlich aussprechen wollte, daß sie ein derartiges Vorgehen des Senats nicht wolle, sondern lieber im Dunkeln zu bleiben wünsche (Heiterkeit) — im Dunkel zu bleiben wünsche über die Meinung des Senats zu dieser Sache. Eine ganz andere Frage ist, — die Frage aber sollten wir heute gar nicht erörtern — ob der Senat thatsächlich Recht hat, wenn er behauptet, daß er einen Juristen haben müßte. Das mag zweifelhaft sein, mag jedenfalls uns zweifelhaft sein, das thut aber zu der Sache und zu der heutigen Sachlage nach meiner Meinung gar nichts. Meine Herren! Ich will dabei noch auf eins aufmerksam machen — ich kann darüber nicht hinweg kommen — daß durch eine so rein äußerliche Zusammenstellung und Vergleichung der Verhältnisse von 1874 und jetzt, wie sie Herr Tebelmann gemacht hat, die Sache doch nicht erledigt werden kann. Bei den Juristen ist es eben so, wie bei jeder andern Beschäftigung, beim Handwerk, bei der Kunst, und bei der Wissenschaft überhaupt, daß diejenigen Leute, die sich einer solchen Beschäftigung oder einem solchen Berufszweige widmen, nicht deshalb, weil sie einmal in dem bestimmten Berufszweige stehen, nun auch gleich groß sind, und in diesem Falle, daß sie nun für die Verwaltungsgeschäfte im Senat gleich verwendbar sind. Ich mache darauf aufmerksam — denjenigen unter uns, die im praktischen Leben stehen, ist es ja bekannt — etwas zu verwalten, ist nicht leicht, dazu gehört nicht blos die gewöhnliche und unter Umständen eine hervorragende Intelligenz auf gewissen Gebieten, sondern verwalten zu können, das ist zum Teil eine Kunst, die gar nicht jedem inne wohnt. Der Senat hat nun einfach damit zu rechnen, inwiefern seine Mitglieder wirklich befähigt sind, zu verwalten, und erst daraus, aus der Vergleichung der Aufgaben, die dem Senat gestellt sind und die er zu erfüllen hat, mit dem Personal, das ihm zur Zeit zu Gebote steht, erst daraus läßt sich ein Schluß darauf ziehen, welche Kräfte dem Senat zur Erledigung seiner Aufgaben im gegebenen Moment bewilligt werden müssen. Ich muß es deshalb absolut ablehnen, auf das, was Herr Tebelmann in dieser Beziehung ausgeführt hat, weiter einzugehen, und kann nur sagen, daß die rein äußerlichen Momente, die er angeführt hat, gar nicht imstande sein können, irgend jemand zu überzeugen. — Ich mache noch auf eins aufmerksam, um einem Argument des Herrn Tebelmann zu begegnen. Herr Tebelmann sagt: wenn der Senat 11 Juristen haben wolle, dann solle er sich bemühen, daß die Bestimmungen der Verfassung dahingehend abgeändert werden. Das scheint der Senat aber für durchaus nicht am Platze zu halten (Heiterkeit) — und zwar sehr mit Recht. Nach meiner Meinung ist es auch dem Senat dringend wünschenswert, daß im gegebenen Falle auch aus andern Berufszweigen tüchtige Persönlichkeiten in den Senat kommen, die dann nicht durch den Zwang, daß 11 Juristen gewählt werden müssen, ausgehalten werden können. Der eigentliche und wirkliche Grund, der in der Senatsmitteilung enthalten ist, ist der, daß er sich sagt, daß er es zur Zeit für dringend wünschenswert hält, einen Juristen zu wählen. Das steht in der heutigen Mitteilung des Senats: was in dem voraufgegangenen Schreiben des Herrn Bürgermeisters steht, ist irrelevant (Zuruf.) — ich höre, daß dasselbe auch in dem ersten Schreiben gestanden hat, das ist mir entgangen. Darnach muß ich sagen, meine Herren, daß ich annehme — und zu etwas anderem bin ich nicht und ist kein Bürgerschaftsmitglied berechtigt — daß der Senat nach Prüfung der augenblicklichen Sachlage der Meinung ist, daß er einen Juristen nötig habe, daß er das Recht habe, das auszusprechen und daß er selbstverständlich wünscht, auf die Bürgerschaft einzuwirken und sie von seinem Standpunkt zu überzeugen. Ich halte deshalb dafür, daß wir diesen Antrag von Herrn Tebelmann jedenfalls heute nicht annehmen sollten — ich bin überhaupt dagegen, würde mich aber nicht widersetzen, wenn die Beschlußfassung bis zur nächsten Sitzung verschoben würde.

Herr Tebelmann: Mit Rücksicht darauf daß nach mir noch einige Herren sich zum Wort gemeldet haben, will ich mich kurz fassen. Daß Herr Richter Dr. Mohr gegen meinen Antrag ist, wundert mich gar nicht (Heiterkeit) und ich will auch auf seine Deduktionen inbezug darauf nicht weiter eingehen. (Herr Richter Dr. Mohr: Das ist sehr bequem!) Es war uns ja durchaus klar, daß heute morgen versucht werden würde, diesen Antrag sozusagen auf die lange Bank zu schieben. Aus der ganzen Fassung dieses Antrages geht aber doch deutlich hervor, daß er die Antwort auf die heutige Mitteilung des Senats ist. Ich verstehe darum nicht, wie die Herren sagen können: wir wollen die Beratung über den Antrag bis zur nächsten Sitzung vertagen — dann müßten wir auch die heutige Wahl vertagen (Sehr richtig!), sonst hätte der Antrag keinen Zweck. Wenn Herr Dr. v. Pustau als Motiv dafür anführt, die Unterschriften der Antragsteller seien erst heute morgen eingesammelt worden und die Herren hätten sich nicht genügend mit dem Antrag beschäftigen können, so muß ich bemerken, daß ich gesagt habe: es würden wohl noch

mehr Unterschriften unter dem Antrag stehen, wenn wir heute morgen mehr Zeit gehabt hätten. Heute morgen haben nur zwei Herren unterzeichnet, die sich persönlich bei mir meldeten und mich baten, den Antrag noch unterzeichnen zu dürfen, während die übrigen Unterschriften bereits am Mittwoch abend gegeben waren. Meine Herren! Im Dunkeln wollen wir nicht tappen, und ich glaube, das würde auch nicht der Fall sein, wenn der Senat uns vorher keine offizielle Mitteilung gemacht hätte. Wir wissen bestimmt, wie wir zu wählen haben und nach welchem Recht: das ist das Buch der Verfassung, das sagt uns genau, in welcher Form wir zu wählen haben und welchem Beruf der zu Wählende angehören muß. Ich glaube, die Bürgerschaft begiebt sich eines großen Rechts, wenn sie zuläßt, daß die von ihr vorzunehmende Wahl von vornherein durch die offizielle Mitteilung des Senats lahm gelegt wird. Deshalb bitte ich dringend, meinen Antrag anzunehmen.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt.

Zum Worte gemeldet hatten sich noch die Herren Struckmann, Bruns jun., Dr. v. Pustau und Huchting.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Präsident: Es ist selbstverständlich, daß, wenn der Antrag des Herrn Dr. v. Pustau angenommen wird, der vorliegende Antrag einer redaktionellen Aenderung unterzogen werden muß, so daß er nicht mehr als eine Antwort auf die Mitteilung des Senats, sondern als ein selbständiger Beschluß der Bürgerschaft erscheint. Die Tagesordnung für die nächste Sitzung ist allerdings schon festgesetzt, aber es steht ja jederzeit in der Macht der Bürgerschaft, einen Gegenstand mit auf die Tagesordnung zu bringen und die Reihenfolge festzustellen.

Der Antrag auf Schluß für die heutige Sitzung wurde angenommen.

Der Antrag des Herrn Dr. v. Pustau auf Vertagung wurde abgelehnt.

Der Antrag der Herren Tebelmann und Genossen wurde angenommen.

Herr Präsident verlas hierauf die §§ 21—23 der Verfassung.

Durch Namensaufruf wurde die Präsenzziffer ermittelt. Durch das Loos wurden die 141 anwesenden Mitglieder in 5 Abteilungen verteilt, von denen die ersten 4 je 28, die 5. 29 Mitglieder zahlte. Die Abteilungen begaben sich in die für sie bestimmten Räume.

Durch den Herrn Präsidenten wurde nach Beendigung der Wahlen das Ergebnis derselben mitgeteilt.

1. Abteilung: An Stimmen hatten erhalten die Herren Bergfeld 18, Ph. Meyer 18, Tebelmann 17, Hildebrand 11, Richter Dr. Grote 10, Dr. Nebelthau 10. Als Wahlmann Neukirch 17, Kulenkampff 11. (Die durch den Druck hervorgehobenen sind gewählt.)

2. Abteilung: Hildebrand, Richter Dr. Grote, Dr. Nebelthau je 13, Bergfeld, Ph. Meyer, Tebelmann je 15. Wahlmann: Franke 13, Ordemann 15.

3. Abteilung: Hildebrand, Richter Dr. Grote, Dr. Nebelthau je 11, Bergfeld, Ph. Meyer, Tebelmann je 17. Wahlmann Klinge 17, Woltjen 11.

4. Abteilung: Bergfeld 15, Ph. Meyer 14, Tebelmann 15, Hildebrand 14, Richter Dr. Grote 13, Dr. Nebelthau 13. Im zweiten Wahlgange Ph. Meyer 14, Hildebrand 14, bei einer nochmaligen Wahl dasselbe Resultat. Durch das Loos wurde dann Herr Hildebrand bestimmt. Wahlmann: Böttcher 15, Bartels 13.

5. Abteilung: Bergfeld, Ph. Meyer, Tebelmann je 14. Hildebrand, Richter Dr. Grote, Dr. Nebelthau je 15. Wahlmann: Gruner.

Die Bürgerschaft versammelte sich sodann mit dem Senat zu einer gemeinschaftlichen Sitzung in der oberen Rathaushalle. Durch Herrn Bürgermeister Dr. A. Gröning wurden die 10 Wahlmänner — vom Senat waren gewählt die Herren Bürgermeister Pauli, Senatoren Plump, Ehmck, Nielsen, Schultz — vereidigt.

Um 1 Uhr eröffnete Herr Präsident die Versammlung der Bürgerschaft aufs neue. Der Senat hatte mitgeteilt, daß durch die Wahlmänner auf den engeren Wahlaufsatz gelangt seien die Herren Richter Dr. Grote, Rechtsanwalt Hildebrand und Syndikus Dr. Nebelthau. Die Zahl der anwesenden Bürgerschaftsmitglieder wurde jetzt durch Namensaufruf mit 140 ermittelt. Bei der vorgenommenen geheimen Abstimmung erhielten die Herren Richter Dr. Grote 7, Rechtsanwalt Hildebrand 87, Syndikus Dr. Nebelthau 46 Stimmen. Herr Rechtsanwalt Hildebrand war somit gewählt. Die Wahlmänner erhielten Auftrag, das Resultat dem Senat mitzuteilen.

Schluß der Sitzung 1¼ Uhr.

№ 31.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 18. Dezember 1895.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abbehusen, Aug.
Kasten, Prof. Dr. phil. Herm.
Lankau, H.
Schierenbeck, J.
Schlenker, M. W.
Segelken, Joh.
Surmann, Johs.
Vietsch, G. F. H.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Addicks, E. N. H.
Bosse, Ad.
Brauns, Joh. Heinr. Carl
Bredenkamp, C. J.
Flemming, Johs.
Franke, J. Aug.
Freese, J. H. Christ.
Fritz, J. G.
Garbade, Bernh.
Grottendieck, Karl L.
Hagemann, Stadtdirektor
Hoffmann, Otto W.
Jahn, Dr. Th.
Ihlder, Carl.
Junge, Joh. Herm.
Kämena, Joh.
Klüver, Hinr.
Knickmann, Friedrich.
Kollra, F.
Kulenkampff, Casp.
Kupsch, J. H.
Lamcke, H. W.
Lehmkuhl, Heinr.
Meyer, H. F.
Michaelis, C. F. W.
Modersohn, R.
Raben, Richter Carl.
Wülfers, Joh.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

A. Vertrauliche Sitzung.

B. Oeffentliche Sitzung.

I. Mitteilung des Senats vom 8. November und 10. Dezember 1895:
2. Gesetz, betreffend die Grund-, Gebäude- und Erleuchtungssteuer 376

II. Mitteilung des Senats vom 10. Dezember 1895:
1. Ausführung des Reichsgesetzes, betreffend die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschiffahrt 381
3. Vermehrung der Schutzmannschaft 381

III. Ergänzung durch Klasse I
a. der Baudeputation 382
b. der Deputation für die Neustädter Bollwerke . 382

IV. Ergänzung der Kommission, betreffend Bürgerschaftssaal 382

Verhandelt Seite

V. Wahl der Ersatzkommission 382

VI. Antrag, betreffend Petition der Lehrerinnen 383

VII. Mitteilung des Senats vom 26. November 1895:
3. Erleuchtungs- und Wasserwerke 383
4. Wahl eines Bürgermeisters 387

VIII. Mitteilung des Senats vom 6. Dezember 1895:
1. Regulierung der Langenstraße und Geeren von der Kaiserstraße bis zur Burgstraße.
2. Baulinie für die Sögestraße.
(N. z. Verh. gek.)

IX. Mitteilung des Senats vom 6. April 1894, vom 30. Juni und 30. Oktober 1891, sowie Bericht der Kommission, betreffend Freibank.
(N. z. Verh. gek.)

Herr H. Claussen präsidierte.

Eröffnung der öffentlichen Sitzung 6¾ Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wurde genehmigt.

Herr Präsident: Es ist folgendes Schreiben vom Senat eingegangen:

Nachdem am 14. d. M. Herr Rechtsanwalt Hermann Christian Ferdinand Hildebrand zum Mitgliede des Senats erwählt worden ist und die an ihn ergangene Berufung angenommen hat, ist vom Senate die Zeit der Beeidigung und Einführung seines neuen Mitgliedes auf Freitag, den 20. d. M., vormittags 11 Uhr, angesetzt worden. Demgemäß fordert der Senat das Bürgeramt auf, eine Versammlung der Bürgerschaft im Konventsaale der Börse gegen die gedachte Zeit zu veranstalten, damit alsdann der Erwählte von ihr nach der oberen Rathaushalle geleitet und daselbst in öffentlicher Versammlung des Senats und der Bürgerschaft zur Beeidigung und Einführung desselben geschritten werde.

Die Herren haben die Einladung bereits bekommen. — Dann ist nach Feststellung der Tagesordnung noch eingegangen eine Mitteilung des Senats vom 13. Dezember, betreffend 1. Regulierung der Langenstraße von der Pieperstraße bis zur Vennkohlstraße, 2. Verwaltung der Stadtbibliothek. Auch diese ist der Bürgerschaft bereits zugegangen. Ferner ist eingegangen eine Mitteilung des Senats vom 17. Dezember, betreffend 1. Regulierung der Langenstraße von der Pieperstraße bis zur Vennkohlstraße, 2. Schiffsmessungen. — Von einem Anwohner der Sögestraße ist mir sodann noch ein Artikel der Bremer Nachrichten betreffend die Regulierung der Sögestraße zugegangen. Ferner ist noch eingegangen eine Eingabe aus Gröpelingen und anderen Ortschaften inbetreff der Einrichtung des elektrischen Betriebes und Verlängerung der bisherigen Pferdebahn nach Gröpelingen, die jedem Mitgliede der Bürgerschaft gedruckt zugegangen sein wird.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 8. November und 10. Dezember 1895:

2. Gesetz, betreffend die Grund-, Gebäude- und Erleuchtungssteuer.

Als Senatskommissar war Herr Bürgermeister Dr. A. Gröning anwesend.

Herr Richter Dr. Blendermann für die juristische Kommission: Die juristische Kommission schlägt 2 ganz unerhebliche redaktionelle Aenderungen vor, mit welchen der Herr Senatskommissar sich bereits einverstanden erklärt hat. Nach dem Antrage des Senats soll es am Schluß des § 28 heißen statt „einreichen" „erheben"; dann müssen die letzten Worte heißen: „bei dem zuständigen Gerichte erheben". Ferner beantragt die juristische Kommission einen Zusatzparagraphen: Das Gesetz tritt am 1. April 1896 in Kraft. Weitere Bemerkungen sind nicht zu machen.

Herr Hinr. Brüns: Senat und Bürgerschaft haben bekanntlich beschlossen, aus dem Steuergesetze, das alljährlich von Senat und Bürgerschaft beschlossen ist, einige Gesetze herauszunehmen, um ihnen dauernde Geltung zu verschaffen, damit sie nicht wieder jedes Jahr der Bürgerschaft vorgelegt werden brauchen. Zu diesen Gesetzen gehört auch das Grundsteuer-, das Erleuchtungssteuer-, das Pflastersteuergesetz. Ich möchte Sie nun bitten, dieses Gesetz davon auszunehmen, es also nicht zu einem Gesetze von dauernder Geltung zu machen. Wir können nicht wissen, ob nicht im Laufe der nächsten Jahre die Bürgerschaft einmal zu dem Entschlusse kommt, die Gebäude- oder Erleuchtungssteuer zu erhöhen oder zu ermäßigen. Wenn nun dieses Gesetz jährlich festgelegt wird, ist das viel leichter zu machen. Dadurch, daß die Bürgerschaft dieses Gesetz zu einem dauernden macht, begiebt sie sich eines großen Rechts, und wenn sie es einmal weggegeben hat, bekommt sie es schwerlich wieder. Jetzt hat sie noch die Macht in der Hand. Diese Gesetze könnten nach wie vor jährlich bestimmt werden. Es ist ja immer ohne weitere Debatte abgegangen, es hat also die Beschlußfassung keinen Aufenthalt und keinen Streit hervorgerufen. Ueber die einzelnen Paragraphen möchte ich in der Spezialdebatte noch einiges sagen.

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. A. Gröning: Herr Brüns hat den Beschluß von Senat und Bürgerschaft nicht ganz richtig citiert. Derselbe ging nicht dahin, einige Steuern aus dem jährlichen Steuergesetz herauszunehmen und zu dauernden zu machen, sondern das ganze Steuergesetz, die ganze Einrichtung des jährlichen Steuergesetzes überhaupt abzuschaffen und sämtliche Steuern desselben durch Gesetze, welche auf die Dauer berechnet sind, festzulegen. (Oho!) Dahin ging der Beschluß von Senat und Bürgerschaft; ich bitte die Verhandlungen nachzusehen — ich habe sie nicht zur Hand — aber es ist ganz unzweifelhaft. Herr Brüns mag damit einverstanden sein oder nicht, die Sache ist jedenfalls damals so beschlossen. Der Grund dafür war jedenfalls, daß die Einrichtung des jährlichen Steuergesetzes sich in keiner Weise bewährt hat. Es hatte das zur Folge, daß alljährlich an diesem Gesetz herumgedoktort wurde, niemand hatte Lust und Zeit, sich mit einem Gesetz, das nur auf einjährige Gültigkeit berechnet war, eingehend zu beschäftigen, und daher blieb das Gesetz fortwährend schlecht redigiert. Die ursprüngliche Idee bei der Einrichtung, daß die Steuern jährlich festgesetzt werden sollten, war die, daß das Steuerbewilligungsrecht der Bürgerschaft dadurch gewahrt werden sollte. Nun bitte ich aber zu bedenken, daß damals, als in der Bürgerschaft dies festgesetzt wurde, es noch keine Einkommensteuer in Bremen gab. Da konnte das wirklich von einiger Bedeutung scheinen. Ich sage „scheinen", denn in der ganzen Zeit, wo die Institution des jährlichen Steuergesetzes bestanden hat — und sie hat durch stürmische Zeiten hindurch bestanden —

ist mir kein einziger Fall bekannt, wenigstens aus den über 30 Jahren, die ich am öffentlichen Leben teilgenommen habe, ist mir kein einziger Fall bekannt, wo die Bürgerschaft von ihrem Rechte Gebrauch gemacht und einen Teil der Steuersätze auch nur teilweise abgeändert hätte. So wie die Bürgerschaft davon Gebrauch machen wollte, so würde ein Zustand heilloser Unsicherheit entstehen, und deshalb hat die Bürgerschaft nie davon Gebrauch gemacht und würde in Zukunft nie davon Gebrauch machen. Das Einnahmebewilligungsrecht der Bürgerschaft ist in ausreichender Weise dadurch gewahrt, daß die Sätze der Einkommensteuer jährlich bewilligt werden müssen. Die Einkommensteuer bringt jetzt jährlich etwas über 3 Millionen, und es ist kein Gedanke daran, daß diese 3 Millionen jemals in unserm Budget entbehrt werden könnten. Und wenn der Senat einmal beantragen sollte, daß mehr Gelder bewilligt werden sollten als notwendig ist, so hat die Bürgerschaft es immer in der Hand, zu sagen: Nein, wir bewilligen das nicht, wir bewilligen nicht 5 Prozent, wie der jetzige Satz ist, sondern nur $4^1/_2$ Prozent, weil $4^1/_2$ Prozent zur Deckung der Ausgaben ausreichen. Damit ist der Bürgerschaft dieses Recht vollständig gewahrt. Ich kann versichern, daß niemand weniger als ich daran denkt, daß der Bürgerschaft dieses Recht verkürzt werde. Nun denken Sie sich den Fall, es fände sich eine Majorität der Bürgerschaft, die eines schönen Tages beschlösse: wir wollen die Gebäudesteuer nicht mehr bewilligen und den Ausfall durch eine Erhöhung der Einkommensteuer aufbringen. Die Gebäudesteuer bringt ungefähr den Betrag von 1 000 000 ℳ, es würde sich also handeln um $1^1/_2$ bis 2 Prozent Einkommensteuer, die dafür in dem Jahre mehr erhoben werden sollte. Dann würde der Senat möglicherweise sagen: Nein, soviel mehr Einkommensteuer, das halten wir nicht für zweckmäßig, und wir können also auf diesen Beschluß nicht eingehen. Irgendwo müßte das Geld aber doch herkommen, und wenn die Bürgerschaft nicht die Gebäudesteuer bewilligte, so wäre sofort ein Verfassungskonflikt da. Deshalb ist dies ein Recht, das der Bürgerschaft eigentlich nur auf dem Papier zusteht, von dem sie aber niemals Gebrauch gemacht hat und niemals Gebrauch machen wird, um nicht unsere ganze Staatsverwaltung und Regierung in die größte Unordnung zu stürzen. Und da die Bürgerschaft niemals dazu entschlossen sein wird, wage ich die kühne Prophezeihung, daß sie niemals von ihrem Rechte Gebrauch machen wird. Ich bitte ferner zu bedenken, daß der Beschluß, den Senat und Bürgerschaft einheitlich gefaßt haben, dahin ging, nicht einzelne Steuergesetze zu erlassen, sondern das ganze jährliche Steuergesetz in eine Reihe einzelner Gesetze aufzulösen. Würde der Beschluß inbezug auf eines dieser Gesetze geändert, so würde ich dafür danken, ich würde diese Arbeit der Ausarbeitung der einzelnen Gesetze — wir haben uns ja bis jetzt nur mit dem Erbschaftssteuergesetze und mit diesem Gesetze beschäftigt — sofort einstellen und beim Senat beantragen, daß der Senat erkläre, daß damit, wenn die Bürgerschaft diesen Beschluß inbezug auf eines der Gesetze, das mit unter den Beschluß fällt, zurücknehme, daß dann der Senat erkläre: Gut, das können wir nicht hindern, aber dann bleibt es beim alten, dann wird nach wie vor ein jährliches Steuergesetz vorgelegt. Wenn Sie das wünschen — ich wünsche das nicht, weil das Alte schlecht ist, und weil es schlecht ist, haben wir eine Neuerung vorgeschlagen. Es war schlecht, weil das jährliche Steuergesetz immer schlecht redigiert war, und es würde, wenn es ein jährliches Steuergesetz bliebe, immer schlecht redigiert sein: es wird jährlich daran herumgedoktort, es wird im letzten Augenblick vorgenommen, es ist eine Belästigung für die Behörden, für Senat und Bürgerschaft, die sich immer im letzten Augenblick damit beschäftigen müssen, und es ist immer alle Jahre dieselbe Geschichte. Das halte ich für einen großen Nachteil. Und ich halte es für einen wesentlichen Fortschritt, daß von Senat und Bürgerschaft beschlossen ist, auf die jährliche Festlegung dieser Steuern, die auch in keinem andern Staate erfolgt, zu verzichten — ich glaube wenigstens, daß es keinen andern Staat geben wird, wo es gemacht wird wie bisher hier. Ich möchte die Bürgerschaft dringend bitten, den Antrag des Herrn Brüns abzulehnen.

Herr Richter Dr. Blendermann: Die Steuerdeputation hat nach Seite 198 der Mitteilung des Senats von diesem Jahre beantragt:

> die Steuerdeputation zu beauftragen, soweit möglich, im Laufe des Rechnungsjahres 1895/96 auf dauernde Geltung berechnete Gesetze über die verschiedenen im jährlichen Steuergesetze behandelten Steuern auszuarbeiten und zu verfassungsmäßiger Beschlußnahme vorzulegen.

Die Bürgerschaft hat demgemäß unter dem 23. März beschlossen:

> Die Bürgerschaft genehmigt das Steuergesetz mit den beantragten Abänderungen und erteilt auch ihrerseits der Deputation den erbetenen Auftrag.

Ich habe seiner Zeit in der Deputation und ebenfalls auch die übrigen Mitglieder der Steuerdeputation, soweit ich mich bestimmt zu erinnern glaube, wir alle haben damals diesen Antrag sehr freudig begrüßt, ich sowohl als Jurist wie als Richter. Die Steuerpflicht des Staates und des einzelnen Bürgers ist eine ganz besonders wichtige Angelegenheit, die dem einzelnen Bürger auch mehr oder weniger stark drückende Lasten auferlegt, und es ist darum außerordentlich wichtig, daß es feste Rechtsgrundsätze giebt, nach denen die Steuer erhoben wird. Die einzige Möglichkeit, um feste Grundsätze zu erwerben, ist der, daß man feste Gesetze schafft. Nur durch Gesetze kann man die Bürger schützen vor der Willkür etwaiger Behörden, vor willkürlicher Ausführung der Verwaltungsvorschriften. Dann hat der Bürger bestimmte Rechte und kann sich gegebenen Falles an die Gerichte wenden. Nun ist es häufig vorgekommen, daß, wie es vorgesehen ist in der Verfassung, wenn ein Bürger sich beschwerdeführend über Verfügungen der Steuerbehörden an das Gericht wendet und das Gericht ein Urteil gesprochen hat, daß dann in naturgemäßer Folge die Steuerdeputation den

Wunsch hatte, in der Auslegung des Gesetzes sich der Auffassung des Gesetzes anzubequemen, daß dann im andern Jahre wieder eine Aenderung des Gesetzes eintrat, so daß dann eine gerichtliche Entscheidung sich wieder auf andere Grundlagen stützen mußte. Die einzige Möglichkeit, dem einzelnen Bürger etwas festes zu geben, wonach er weiß, was Rechtens ist für seine Steuerpflicht, ist, daß wir ein festes Gesetz erlassen. Das ist von juristischem Standpunkt aus nicht nur wünschenswert, sondern unbedingt notwendig. Später sind dann von einem Herrn in der Steuerdeputation ähnliche Bedenken wie heute geäußert, er hat sich dann aber, soviel ich erinnere, überzeugt, daß die Gründe, die der Herr Senatskommissar ausgeführt hat und die ich zu bestätigen mir erlaubt habe, ausschlaggebend dafür sind, daß ein dauerndes Gesetz gemacht werden muß. Es ist ja durchaus notwendig, nicht nur wünschenswert, sondern notwendig, daß das Steuerbewilligungsrecht der Bürgerschaft gewahrt werden muß, die Bürgerschaft muß sich das Recht unbedingt vorbehalten, bei unserm Staatshaushalt das Hauptwort mitzureden. Das ist aber dadurch gegeben, daß unsere Einkommensteuer eine gleitende Skala hat, die ja jedes Jahr von neuem beschlossen werden muß, ferner ist es dadurch gegeben, daß in besonderen Notfällen noch ein Vermögungsschoß erhoben wird. Halten Sie es für möglich, denkt irgend einer der Herren daran, denkt Herr Brüns daran, daß einmal so verfahren werden könnte, daß der Senat sich einmal hinsetzte und sagte: die Steuer ist mir zu hoch, die Erleuchtungssteuer, die wollen wir ein wenig heruntersetzen, die Grundsteuer ein wenig erhöhen? Das ist unmöglich. Es liegt wirklich so, wie der Herr Senatskommissar ausgeführt hat: gewisse Steuern sind ihrer Natur nach so beschaffen, daß sie festliegen müssen. Die Steuer, wodurch der Bürgerschaft das Budgetrecht gesichert wird, ist die Einkommensteuer. Wer das Interesse der Bürgerschaft und das Interesse der einzelnen Bürger im Auge hat, wer will, daß diese nach Recht und Gerechtigkeit behandelt werden und nicht nach einer gewissen Willkür, der muß wünschen, daß hier feste Gesetze geschaffen werden. Das ist ein Vorzug, zu dem man erst allmählich fortgeschritten ist. Im Anfang unseres Jahrhunderts war man anderer Ansicht. Da wurden auch andere Gesetze von Jahr zu Jahr geändert, auch unsere alte Gerichtsordnung. Denken Sie sich, die Prozeßordnung, die Civilprozeßordnung würde von Jahr zu Jahr neu geregelt! Das klingt haarsträubend! — aber dies ist fast ebenso schlimm, ein juristisches Unikum. Ich bitte, den Antrag des Herrn Brüns abzulehnen.

Herr Tiele: Ich bin gleichfalls der Ansicht, daß es richtig ist, eine solche Reallast auf Gebäuden zu einer festen zu machen, dann weiß ein jeder Besitzer, was er in jedem Jahre zu leisten hat. Es ist das etwas anderes als mit der Einkommensteuer. Die kann von Jahr zu Jahr verschieden sein, um unser Budget in Balance zu halten. Wir haben auf unsere Grundstücke im Laufe der letzten Jahre noch weitere Lasten gelegt: die Kanalsteuer, die Tonnengebühr. Die sind beweglich, aber die Hauptsteuern, die Grund-, Gebäude- und Erleuchtungssteuer müssen fest sein, damit jeder, der ein Erbe hat, weiß, was er zu leisten hat. Herr Brüns sagt, es könnte möglich sein, daß diese Steuern einmal herauf- oder heruntergesetzt werden sollten. Ich frage Sie: ist einer, der da glaubt, daß bei einer Prüfung einmal eine Hinaufsetzung möglich wäre? Ich halte es für eher möglich, daß die Bürgerschaft eine Herabsetzung beschließen würde. Die Reallasten müssen fest sein. Ich bitte dem Gesetze zuzustimmen und den Antrag des Herrn Brüns abzulehnen.

Herr Dr. Adami zur thatsächlichen Aufklärung: Im Jahre 1851 sind wirklich laufende Steuern in Kurhessen abgeschlagen. Die Folge davon war, daß der hochselige Bundestag sich einmischte und die Stände gerichtlich verurteilt wurden, die laufenden Steuern zu bezahlen. Ich muß als Mitglied der Finanzdeputation dringend bitten, das Gesetz zu bewilligen, denn für den Staatskredit ist es entschieden besser, wenn sichere Steuern da sind.

Herr Bruns jun.: Darf ich bitten, den Text des früheren Antrages noch einmal zu verlesen? Ich kann daraus nicht entnehmen, daß die Bürgerschaft sich für dieses Gesetz gebunden hat, daß dieses Gesetz dazu gehört.

Herr Präsident: Der Antrag der Steuerdeputation lautete:

> die Steuerdeputation zu beauftragen, soweit möglich, im Laufe des Rechnungsjahres 1895/96 auf dauernde Geltung berechnete Gesetze über die verschiedenen im jährlichen Steuergesetze behandelten Steuern auszuarbeiten und zu verfassungsmäßiger Beschlußnahme vorzulegen.

In der Begründung ist das noch genauer ausgedrückt; es heißt darin:

> Die nach der bestehenden Einrichtung erforderliche jährliche Feststellung des Steuergesetzes bringt, wie die Erfahrung lehrt, erhebliche Nachteile mit sich. Im allgemeinen ist es durchaus nicht zweckmäßig, alljährlich nicht nur die Steuersätze, sondern auch die sämtlichen Grundsätze für die Erhebung einer Steuer zu revidieren. Namentlich für Steuern, wie die Erleuchtungssteuer, die Erbschaftsabgabe, die Abgabe bei veräußerten Immobilen, viele Stempelabgaben u. a. ist eine gewisse Stabilität der Besteuerungsgrundsätze durchaus erforderlich u. s. w.

Herr Bruns jun.: Die Bürgerschaft hat sich also noch nicht darüber ausgesprochen, daß die vorliegende Gruppe von Gesetzen als dauernd betrachtet werden sollen, das liegt meiner Ansicht nach heute erst vor. Wir haben uns durch den früheren Beschluß keineswegs gebunden.

Herr Präsident: Es heißt in dem Beschlusse:

> Die Bürgerschaft erteilt auch ihrerseits den erbetenen Auftrag.

Herr Bruns jun.: Und nun schlägt die Deputation vor, auch diese Gesetze als zu der Kategorie gehörig zu betrachten.

Herr Präsident: Dies Gesetz gehört in diese Gruppe von Gesetzen mit hinein; es gehört zu den Steuergesetzen, die uns alljährlich vorgelegt sind.

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. A. Gröning: Der Auftrag ging eben dahin, die Steuerdeputation zu beauftragen, Gesetze über die verschiedenen jährlichen im Steuergesetze behandelten Steuern auszuarbeiten. Das sind alle darin enthaltenen Steuern, keine ist ausgenommen. Das hat die Bürgerschaft beschlossen. Das ist klar, daß die Annahme des Antrages von Herrn Brüns eine teilweise Zurücknahme des damals gefaßten Beschlußes der Bürgerschaft sein würde. Jener Auftrag konnte der Steuerdeputation nur erteilt werden, indem die Bürgerschaft der Meinung war: wir wollen solche auf die Dauer berechnete Gesetze. Wenn die Bürgerschaft das nicht gewollt hätte, würde sie den Auftrag nicht gegeben haben.

Es wurde Schluß der Generaldebatte beantragt.

Zum Worte waren noch angeschrieben die Herren Ph. Meyer und Holscher.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Holscher: Bei dieser Gelegenheit möchte ich eine Sache zur Sprache bringen, die in diesem Gesetze entschieden fehlt. Ich möchte darum bitten, den Schluß noch nicht zu belieben.

Die Bürgerschaft nahm den Antrag auf Schluß an.

Der Antrag des Herrn Brüns wurde abgelehnt.

Spezialdebatte.

Herr Holscher: In diesem Gesetz fehlt ein Paragraph, der in verschiedenen deutschen Staaten eingeführt ist: daß für diejenigen Häuser, welche zur Zeit unbewohnt sind, keine Grundsteuer zu bezahlen ist. Wir haben in den Jahren 1876 und 1881/82/83 erlebt, daß eine große Anzahl von Wohnhäusern leer stand, die dann wegen der darauf ruhenden Lasten schwer verkäuflich waren. Die Leute hatten kein Vertrauen, die Häuser zu kaufen, weil sie außer dem Zinsverlust auch noch die Steuern tragen mußten. Ich möchte darum beantragen:

> daß die Häuser, die im Laufe des letzten halben Jahres unbewohnt gestanden haben, von der Gebäudesteuer — nicht von der Erleuchtungs- und Wassersteuer — für die Zeit des Leerstehens unbedingt befreit sein sollen.

Für gewöhnlich wird diese Bestimmung ohne Bedeutung sein, aber in Zeiten von Baukrisen würde sie außerordentlich wichtig sein.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. A. Gröning: Ich möchte bitten, die Diskussion einen Augenblick auszusetzen, ich habe veranlaßt, daß mir das Gesetzblatt von 1878, worin das Grundsteuergesetz steht, gebracht werde. Darin befindet sich eine Bestimmung, die teilweise das ausspricht, was Herr Holscher will. Ich bin aber nicht imstande, den Inhalt derselben aus dem Gedächtnis genau anzugeben.

Herr Hinr. Brüns: Zu § 9 möchte ich Auskunft haben. Der § 9 lautet nach der jetzigen Fassung anders wie früher. In der jetzigen Fassung heißt er:

> Wenn mit der Miete des Gebäudes oder der Gebäudeteile eine Mobilienmiete oder eine Verpflichtung des Vermieters zur Aufwartung oder zu sonstigen Leistungen verbunden ist, so werden sieben achtel der gesamten vom Mieter zu leistenden Zahlung, gleichviel ob diese in einer Summe oder in getrennten Beiträgen bedungen ist, als Mietzins für das Gebäude oder die Gebäudeteile der Steuerberechnung zu Grunde gelegt.

Das ist sehr unklar, was unter sonstigen Leistungen bei vermieteten Gebäuden zu verstehen ist. In vielen großen Häusern haben die Mieter einen Teil für Reinigung der Privetgruben, ferner einen Teil für Wasserlieferung zu zahlen, in anderen Häusern ist vielleicht eine Centralheizung, für die bezahlt werden muß. Das ist eigentlich keine Miete, nach der Fassung des gegenwärtigen Paragraphen könnte und müßte das aber zu der Miete hinzugezogen werden. Das wird zu Differenzen zwischen dem Vermieter und Mieter und der Steuerbehörde führen. Ich möchte bitten, daß die frühere Bestimmung aufrecht erhalten bliebe, wonach lediglich die Mobilienmiete, die Kosten für Aufwartung und die Vergütung von Aftermietern mit zur Berechnung kommt. Dann weiß man, woran man ist. Jetzt ist es undeutlich. Ich beantrage,

> die Worte „oder zu sonstigen Leistungen" zu streichen.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. A. Gröning: In dem geltenden Recht lautet es noch viel unbestimmter: und dergleichen. Was unter „dergleichen" zu verstehen ist, das weiß man erst recht nicht. Jetzt ist der Ausdruck etwas bestimmter und enger gefaßt: zu sonstigen Leistungen des Vermieters für den Mieter. Das kann z. B. Bewachung des Gebäudes sein oder Reinigung oder irgend etwas derartiges. Ich habe nicht genau verstanden, was Herr Brüns angeführt hat, was nicht darunter fallen sollte. Der Sinn ist der, daß, wo ein solches gemischtes Verhältnis besteht, wo man es nicht rein mit Wohnungsmiete zu thun hat, wo auch eine Mobilienmiete oder eine Vergütung für Reinigung, Aufwartung zu zahlen ist, daß da leicht das Verhältnis verschleiert wird, daß in den Kontrakten eine verhältnismäßig größere Summe auf die Mobilienmiete, auf Vergütung für die Aufwartung u. s. w. gelegt wird, um die Steuer herabzudrücken, so daß nur ein kleiner Betrag für die Miete übrig bleibt und der Staat dadurch in seiner Steuer verkürzt wird. Deshalb ist gesagt: darauf lassen wir uns ein- für allemal nicht ein; bei allen solchen gemischten Verhältnissen, mag es eine ganze Summe oder mag sie getrennt sein, wird immer das Ganze zusammengezählt, davon ein achtel

abgezogen und sieben achtel sind steuerpflichtig. — Ich werde jetzt auch bereit sein, wenn diese Diskussion beendet ist, Herrn Holscher zu antworten.

Herr Dr. Adami: Ich bin 25 Jahre Mitglied der Reklamationsdeputation gewesen und weiß aus langjähriger Erfahrung, wie gefährlich es sein würde, wenn die Bürgerschaft diese Worte streichen würde. Dann wird derjenige, der 100 ℳ. vereinnahmt, 50 ℳ. für die Wohnung selbst berechnen, 10 ℳ. für die Aufwartung, nämlich die gewöhnliche Aufwartung, 10 ℳ. für Aufwartung in Krankheitstagen, 10 ℳ für die Berechtigung zum Kochen und mehr. Man sucht immer die Steuer zu umgehen. Es muß alles zusammengezählt und ein bestimmter Satz davon abgezogen werden.

Herr Richter Dr. Blendermann: Auch in allen den Fällen, wo mit der Vermietung sonstige Leistungen verbunden sind, müssen klare Grundsätze aufgestellt werden, also wenn außer dem Raume auch Möbeln, Heizung, Aufwartung u. s. w. gegeben werden. Aus meiner langjährigen Praxis in der Reklamationsdeputation kann ich nur bitten, an der Bestimmung nicht zu rütteln.

Herr Hinr. Brüns: Ich glaube in manchen Teilen mißverstanden zu sein. Ich will durchaus nicht, daß die Abgabe für Aufwartung u. s. w. wegfalle, es muß aber klar gesagt werden, ob ein Mieter für die Gebühr der Leerung von Privetgruben oder für Wasserabgabe mit versteuern muß oder nicht. Wenn sie der Mieter mit versteuern muß, braucht sie der Vermieter nicht zu versteuern, der Staat verliert aber keinen Pfennig dabei. Wenn ein Mieter keine eigene Heizung hat, sondern die Wärme von dem Vermieter durch die Centralheizung mit geliefert bekommt, muß er dafür eine Abgabe zahlen oder der Vermieter? Wenn das klar gestellt wird, bin ich vollständig zufrieden. Dem Staat entgeht keinen Pfennig, so oder so, aber das Verhältnis zwischen Mieter und Vermieter ist sehr unklar.

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. A. Gröning: Ich bemerke, daß käufliche Lieferungen nicht Gegenstand der Vermietung sein können. Wenn Heizungsmaterial geliefert, verkauft wird, so gehört das nicht zur Vermietung, wohl aber die Heizung. Nun ist es unmöglich, alle einzelnen Fälle im Gesetz zu detaillieren, von dieser Praxis ist man in der Gesetzgebung längst zurückgekommen, das muß man der Praxis der Steuerbehörden und der Gerichte, an die es kommen kann, überlassen. Im Gesetz wird gesagt: Leistungen des Vermieters; das ist ein bestimmter Begriff, mit dem die Steuerbehörden und die Gerichte auskommen — ich glaube kaum, daß es deutlicher ausgedrückt werden kann.

Herr Hinr. Brüns zog seinen Antrag zurück.

Herr Senatskommissar Bürgermeister Dr. A. Gröning: Im Grundsteuergesetz von 1878, das ja auch in diesem Gesetze erwähnt und das hier vorausgesetzt wird, heißt es im § 5:

Von der Gebäudesteuer sind befreit:

a. die im Bau begriffenen und neu erbauten Häuser, so lange sie weder bewohnt, noch anderweitig benutzt werden; von dem dazu gehörigen Grunde wird die bisher bezahlte Grund- oder Gebäudesteuer forterhoben.

Ich glaube, daß das in seinem wesentlichen Teile das betrifft, was Herr Holscher will. Neuerbaute Häuser unterliegen der Gebäudesteuer erst von dem Augenblicke an, wo sie zum ersten Male bewohnt werden. Nun würde der Antrag des Herrn Holscher aber noch weiter gehen; er will, daß auch die Gebäude, die aus irgend einem zufälligen Grunde in der Zwischenzeit, nachdem sie längst bewohnt gewesen sind, ein halbes Jahr leer stehen, von der Gebäudesteuer befreit werden. Solche Fälle können ja vorkommen. So hat z. B. das Haus, in welchem ich wohne, bevor ich einzog, ein Jahr leer gestanden, nachdem es lange vorher bewohnt gewesen war. Ich meine aber, daß man solche Häuser dann nicht gleich von der Gebäudesteuer frei lassen sollte. Es sind das in vielen Fällen Häuser wohlhabender Leute, welche vielleicht verreist sind; oder das Haus gehört zu einem Nachlasse und kann nicht sofort verkauft werden, vielleicht deshalb nicht, weil ein zu hoher Preis gefordert wird. Solche Häuser von der Steuer frei zu lassen, glaube ich, würde zu weit führen. Man sollte es meines Erachtens bei dem belassen, was das Grundsteuergesetz vom Jahre 1878 bestimmt, daß neuerbaute Häuser, die überhaupt noch nicht bewohnt gewesen sind, so lange von der Steuer befreit sind, bis sie bewohnt werden. Ich möchte deshalb Herrn Holscher anheimgeben, seinen Antrag zurückzuziehen.

Herr Bruns jun.: Der Antrag des Herrn Holscher klingt außerordentlich verführerisch, und ich habe Neigung, seinem Vorschlage Folge zu geben. Ich glaube aber, daß wir in der heutigen Sitzung darüber nicht zu Ende kommen können. Ich wenigstens bin nicht in der Lage, die außerordentlichen Folgen dieses Beschlusses zu übersehen. Was Herr Holscher von der Baukrisis sagt, das kann nur Bezug haben auf fertige Häuser, die noch nicht bewohnt sind, und da tritt der Fall ein, der, wie der Herr Bürgermeister schon angeführt hat, im neuen Gesetze vorgesehen ist. Ich möchte bitten, so ohne weiteres auf den Vorschlag des Herrn Holscher nicht einzugehen, resp. die Beschlußfassung darüber auszusetzen.

Herr Holscher: Ich bin anderer Ansicht. Es können thatsächlich Fälle eintreten, wo ein ganzer Komplex von Gebäuden aus irgend welchen Gründen nicht vermietet war. Wir haben den Fall gehabt, daß eine ganze Reihe von Packhäusern leer stand. Ich verweise auf die Packhäuser auf dem Theerhofe; die wurden schließlich für ein Ei und Butterbrot verkauft, weil die Steuer für die Gebäude verhältnismäßig hoch war. Wenn wir die rechtliche Seite derartiger Gesetze ansehen, so ist klar, daß die Grund- und Gebäude- und die Erleuchtungssteuer erhoben wird, weil die Grundstücke ein höheres Einkommen haben und weil im öffentlichen Interesse — für Pflasterung und der-

gleichen — irgend welche Kosten verursacht sind. Wenn diese Steuer bezahlt wird für ein Einkommen, das aus diesem Gebäude hervorgeht, so ist das recht, obgleich es im Grunde doppelt besteuert ist, einmal durch die Grundsteuer und dann durch die Einkommensteuer, für das Einkommen, das aus einem Packhause hervorgeht. Das läßt sich aber nicht anders machen. Aber für leerstehende Häuser ist es doch hart, die Steuer zu bezahlen, namentlich dann, wenn wie das vorkommen kann, 25 bis 30 Häuser — Pack- oder Wohnhäuser, die in einer Hand sind — ein oder zwei Jahre leer stehen. Ich möchte deshalb bitten, meinen Antrag anzunehmen.

Herr Präsident: Ich habe angenommen, daß Sie nur von Wohnhäusern sprächen, jetzt reden Sie auch von Packhäusern. Dann müßte doch auch festgestellt werden, ob irgend welche Waren in den Packhäusern gelagert haben.

Herr Holscher: Ja wohl, wenn sie vollständig leer sind.

Herr Lonke: Ich kann mich mit dem Antrage des Herrr Holscher nicht befreunden, und zwar aus demselben Grunde, den Herr Bruns schon angeführt hat. Wir schaffen Konsequenzen, die wir nicht absehen können. Unser Budget würde auf sehr schwachen Stützen stehen, wenn wir den Grundsatz aufstellten, die Steuer dann fallen zu lassen, wenn ein Objekt, für welches eine Steuer zu bezahlen ist, nicht in der gewünschten Weise verwertet worden ist. Gerade die Grund- und Gebäudesteuer bildet feste Einnahmen. Wir dürfen kein Gesetz machen für Fälle, die möglicherweise vorkommen können; denn dann erhielten wir ein Gesetz, das alljährlich mindestens einmal besehen und redigiert werden müßte. Ich möchte einige Konsequenzen des Vorschlages des Herrn Holscher anführen. Wenn wir Krisen haben, so werden davon nicht nur die Hausbesitzer, sondern auch die Gewerbetreibenden und die Kaufmannschaft betroffen. Wohin sollte es nun führen, wenn einer der Kaufleute, die der 1. Klasse der Firmensteuer angehören, sagte: Ich habe kein Geschäft gemacht, folglich bezahle ich auch keine Firmensteuer. Manche Hausbesitzer — namentlich Witwen —, die darauf gerechnet haben, ihre Wohnung zu vermieten, könnten am Schluß des Jahres, wenn die Wohnung leer gestanden hat, kommen und sagen: Wir bezahlen keine Steuer. So ließen sich noch eine ganze Reihe von Konsequenzen anführen, die der Vorschlag des Herrn Holscher mit sich führen würde. Es ist eine Maßregel für Fälle, die möglich sind, aber in langen, langen Jahren nicht vorkommen werden. Ich bitte den Antrag abzulehnen.

Der Antrag des Herrn Holscher wurde abgelehnt.

Herr Präsident. Ich frage, ob zu den übrigen Paragraphen Jemand das Wort wünscht.

Herr Richter Dr. Blendermann für die juristische Kommission: Zu § 28 beantragt die juristische Kommission, wie schon erwähnt, zu sagen „bei dem zuständigen Gerichte", und dann einen neuen § 30 hinzuzufügen:

Dieses Gesetz tritt am 1. April 1896 in Kraft.

Der Gesetzentwurf nebst den Aenderungen des Senats und der juristischen Kommission wurde angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 10. Dezember 1895:

1. Ausführung des Reichsgesetzes, betreffend die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschiffahrt.

Als Senatskommissar war Herr Senator Barkhausen anwesend.

Herr Dr. Adami: Die juristische Kommission ist in der angenehmen Lage, Ihnen die Annahme des Gesetzentwurfes empfehlen zu können mit einigen kleinen redaktionellen Aenderungen, die wir nicht ermangelt haben, aufzuschreiben. Ich hoffe, es wird nicht nötig sein, die Einzelheiten den geehrten Herren vorzutragen; wir erfreuen uns der Zustimmung des Herrn Senatskommissars. Es sind sämtlich kleine Verbesserungen; in einigen Fällen sind sie dem Wortlaut des Reichsgesetzes angepaßt. Ich möchte mir erlauben zu beantragen, das ganze Gesetz en bloc mit den unmaßgeblichen Anträgen der juristischen Kommission annehmen zu wollen.

Der Antrag der juristischen Kommission lautet:

Indem die Bürgerschaft den vorgelegten Gesetzentwurf genehmigt, wünscht sie jedoch, daß

1. in § 4 desselben das Wort „Civilprozeßordnung" nicht mit einem Z, sondern mit einem C als Anfangsbuchstaben geschrieben werde;
2. in § 6 desselben, Zeile 3 sowie in § 7 Zeile 4 das Wort „Flußschiffe" dem Wortlaute des Reichsgesetzes entsprechend in „Binnenschiffe" geändert werde;
3. in § 6 desselben, Zeile 2 die Worte „24 Absatz 1" wegfallen;
4. in § 6 Zeile 2 hinter dem Worte „tritt" aufzunehmen sind die Worte „bezüglich der Binnenschiffe" und dagegen in § 6 Zeile 3 die Worte „bezüglich der Flußschiffe" zu streichen sind;
5. in § 7 Zeile 6 statt „Raumgehalt" zu sagen „Bruttoraumgehalt".

Der Gesetzentwurf wurde angenommen.

3. Vermehrung der Schutzmannschaft.

Herr Präsident: Der Wahlaufsatz des Bürgeramts für die Wahl der Deputation für Vermehrung der Schutzmannschaft lautet:

1. Herr Richter Dr. Blendermann.
2. Herr Dr. v. Pustau.
3. Herr Dr. Boisselier.
4. Herr Dr. Nebelthau.
5. Herr Philipp Ed. Meyer.
6. Herr Vietsch.
7. Herr Fitger.
8. Herr Konsul Strube.

9. Herr Heinemann.
10. Herr Möller.
11. Herr R. A. Will.
12. Herr Bunnemann.
13. Herr F. Schäfer.
14. Herr Grottendieck.
15. Herr Leuer.
16. Herr Teichmann.
17. Herr Tebelmann.
18. Herr Lodtmann.
19. Herr Engelb. Meyer.
20. Herr Böttcher.
21. Herr Debbe.
22. Herr Lamcke.
23. Herr Huchting.
24. Herr Depken.

Herr Brüns: Ich erlaube mir 25, Herrn Sudbring vorzuschlagen.

Gewählt wurden:

Klasse I: Herr Richter Dr. Blendermann und Herr Dr. v. Pustau.

Klasse II: Herr Philipp Ed. Meyer, Herr Konsul Strube und Herr R. A. Will.

Klasse III: Herr Grottendieck und Herr Teichmann.

Klasse IV: Herr Tebelmann und Herr Sudbring.

Klasse V und VI: Herr Debbe.

Klasse VII und VIII: Herr Huchting.

Nr. III der Tagesordnung:

Ergänzung durch Klasse I:

a. der Baudeputation.

Herr Präsident: Der Wahlaufsatz des Bürgeramts lautet:

1. Herr Dr. v. Pustau. 2. Herr Dr. Bulle.

Gewählt wurde Herr Dr. v. Pustau.

b. der Deputation für die Neustädter Bollwerke.

Herr Präsident: Der Wahlaufsatz des Bürgeramts lautet:

1. Herr Richter Dr. Donandt. 2. Herr Dr. v. Pustau.

Gewählt wurde Herr Richter Dr. Donandt.

Nr. IV der Tagesordnung:

Ergänzung der Kommission, betreffend Bürgerschaftssaal.

Herr Lonke: Ich möchte mir erlauben, für diese Kommission Herrn Haas, der Rechnungsführer des Bürgeramts ist, vorzuschlagen und ich bitte den Herrn per Akklamation zu wählen.

Herr Heinken: Ich möchte eine Anfrage betreffs dieser Kommission stellen. Bekanntlich ist diese Kommission schon ziemlich alt. Ich möchte nun fragen, ob sie schon einmal getagt hat? Es handelt sich darum, den Bürgerschaftssaal zu renovieren und zweckentsprechend umzugestalten. Bisher haben wir von den Kommissionsarbeiten noch nichts gehört; ich glaube, es wäre an der Zeit, daß die Mitglieder der Bürgerschaft Kenntnis erhielten davon, ob die Kommission schon getagt hat oder nicht.

Herr Bruns jun.: Ich kann Herrn Heinken die Mitteilung machen, daß seinem Wunsche vollständig entsprochen ist. Die Kommission hat verschiedene Male getagt. Der Gegenstand ist an eine Subkommission verwiesen, und ich habe gerade vorher den Vorsitzenden der Kommission gebeten, da alles Material fix und fertig ist, eine Sitzung anzuberaumen.

Herr Struckmann verzichtet.

Gewählt wurde Herr Haas.

Nr. V der Tagesordnung:

Wahl der Ersatzkommission.

Herr Präsident: Zunächst ist ein Mitglied der Obererſatzkommission und ein Stellvertreter desselben zu wählen. Vom Bürgeramt werden in Vorschlag gebracht:

1. Herr Vietsch. 2. Herr R. A. Will.

Herr Lonke: Ich möchte beantragen, Herrn Vietsch, der diese Stelle bisher einnahm, per Akklamation wiederzuwählen und — wenn ich das vorweg nehmen darf — als Stellvertreter Herrn Hegeler.

Herr Präsident: Als Stellvertreter werden vom Bürgeramt vorgeschlagen:

1. Herr Hegeler. 2. Herr Addix.

Gewählt wurden Herr Vietsch und Herr Hegeler.

Herr Präsident: Wir haben nun 4 Mitglieder der Ersatzkommission und vier Stellvertreter zu wählen. Als Mitglieder der Kommission werden in Vorschlag gebracht:

1. Herr Addix. 2. Herr Otten.
3. Herr Solte. 4. Herr Engeling.
5. Herr Michaelis. 6. Herr Groninger.
7. Herr Lahmann. 8. Herr Schwally.

Herr Lahmann: Ich möchte bitten, mich nicht zu berücksichtigen, da ich bereits Mitglied von 4 Deputationen und 4 Kommissionen bin.

Herr Lonke: Ich möchte vorschlagen, die vier ersten Herren per Akklamation zu wählen.

Herr Solte: Ich bitte meinen Namen zu streichen; ich bin schon lange in der Kommission und nicht in der Lage, ihr weiter anzugehören.

Herr Lonke: Dann möchte ich biten, an Stelle des Herrn Solte Herrn Michaelis zu wählen.

Gewählt wurden die Herren Addix, Otten, Engeling und Michaelis.

Herr Präsident: Als Stellvertreter werden vorgeschlagen:

1. Herr Brennecke. 2. Herr Garves.
3. Herr Kahle. 4. Herr Holscher.

Herr Lonke: Ich möchte bitten, sich auf folgende Herren zu vereinen:

1. Herr Brennecke. 2. Herr Dolder.
3. Herr Garves. 4. Herr Holscher.

Gewählt wurden diese vier Herren.

Nr. VI der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Petition der Lehrerinnen.

Herr Präsident: Inbezug auf die Petition der Lehrerinnen, die im stenographischen Protokoll abgedruckt ist, ist folgender Antrag eingegangen:

> Der Bürgerschaft ist unter dem 15. November d. J. eine Eingabe der ordentlichen Lehrerinnen an Bremischen Volksschulen eingereicht mit dem Bemerken, daß die gleiche Eingabe auch an die Senatskommission für das Unterrichtswesen gerichtet sei, in welcher diese Lehrerinnen um Erhöhung ihres Gehaltes bitten.
>
> Die Bürgerschaft ist der Meinung, daß diese Bitte und die zu ihrer Unterstützung angeführten Gründe einer sorgfältigen und sachkundigen Prüfung bedürfen. Sie überweist deshalb die Angelegenheit der Schuldeputation zum Bericht, wünscht, daß diese gleichzeitig über die Gehaltsverhältnisse der Handarbeitslehrerinnen berichtet und ersucht den Senat, auch seinerseits dieser Deputation den gleichen Auftrag zu erteilen.

Herr Ph. Ed. Meyer: Es ist an und für sich sehr unangenehm, daß, nachdem 1890 alle Gehalte reguliert worden sind, heute ein Antrag auf Erhöhung und Veränderung von Gehalten an die Bürgerschaft kommt. Aber ich muß sagen, daß ich dieser Petition sehr sympathisch gegenüberstehe. Bei der Gehaltsregulierung im Jahre 1890 wurde für die Volksschullehrer ein Gehalt von 1500 ℳ. festgesetzt, steigend in sechs Raten von á 250 ℳ. bis 3000 ℳ.. Die Schullehrerinnen blieben bei ihrem Gehalte: 1000 ℳ., nach vier Jahren 1300 ℳ., nach acht Jahren 1500 ℳ. Nur wurden sie auf ihr Gesuch unter die Staatsbeamten aufgenommen, das heißt, es wurde ihnen Ruhegehaltsberechtigung zugesprochen. Ich glaube nun, wenn damals die Lehrerinnen mit einem Gesuch gekommen wären, ihr Gehalt zu erhöhen, daß dann in damaliger Zeit, wo alle Gehalte so flott weg erhöht wurden, auch die Gehälter der Lehrerinnen ohne Sang und Klang erhöht wären. Ich finde das auch gerechtfertigt, da die Ausbildung der Lehrerinnen dem Staate nichts kostet, während er die Volksschullehrer auf dem Seminar ausbildet und ihnen dann unter Umständen noch eine Unterstützung zukommen läßt. Ich lege auf die Aufstellung, die die Damen gemacht haben, keinen großen Wert; aber ich glaube nicht, daß es bezweifelt werden wird, daß namentlich ältere Damen — da sie doch ihre Beschäftigung außerhalb des Hauses haben und ihren Haushalt nicht selbst besorgen können — mit 1500 ℳ. nicht auskommen. Ein Anfangsgehalt von 1000 ℳ. wird auch nicht ausreichen, wenn die Damen nicht das Glück haben, in einem Hause von Angehörigen oder Eltern zu wohnen. Ich halte, sowohl die Arbeit des Lehrers, wie der Lehrerin für sehr mühsam, und ich meine, man sollte die Lehrerinnen wenigstens von der materiellen Sorge befreien. Ich bitte aus diesem Grunde, den Antrag des Herrn Richter Dr. Blendermann anzunehmen, die Petition der Schuldeputation zur wohlwollenden Prüfung zu überweisen. Ich möchte mir zu diesem Antrage aber noch ein Amendement erlauben. Wie mir mitgeteilt ist, sind die Handarbeitslehrerinnen in noch schlimmerer Lage. Sie verdienen bei 32 Stunden bis 1200 ℳ. 32 Stunden sind eine Stundenzahl, die kein Lehrer und keine andere Lehrerin giebt; und ich meine, wenn die Schuldeputation sich jetzt mit dieser Vorlage der Volksschullehrerinnen beschäftigt, dann sollte sie auch die Gehaltsfrage der Handarbeitslehrerinnen ins Auge fassen. Ich möchte mir daher in diesem Sinne das Amendement erlauben:

> und gleichzeitig über die Gehaltsverhältnisse der Handarbeitslehrerinnen zu beraten und Bericht zu erstatten.

Nehmen Sie den Antrag an. Es ist wohl zu bedenken, es sind die kleinen und kleinsten Kinder, die von den Lehrerinnen unterrichtet werden, und wir haben alle ein großes Interesse daran, daß das in wohlwollendem Sinne geschieht.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Lüdemann: Ich kann verzichten. Ich werde den Antrag unterstützen. Das andere werden wir schon sagen.

Der amendierte Antrag der Herren Richter Dr. Blendermann und Genossen wurde angenommen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats v. 26. November 1895:

3. Erleuchtungs- und Wasserwerke.

Herr Dr. Feldmann für die Deputation: Wie Sie aus dem Bericht ersehen haben, laboriert das Wasserwerk seit einigen Jahren an einem Defizit, welches gegenwärtig 44 800 ℳ. beträgt, und welches bei der Lage der Dinge auch in den nächsten Jahren nicht ab- sondern zunehmen wird. Diese Differenz muß natürlich aus der Welt geschafft werden. Am nächsten liegt eine Erhöhung der Wassersteuer, die ja lediglich den Zweck hat, einen Ausgleich im Haushalt des Wasserwerks herbeizuführen. Aber mit dieser Erhöhung der Wassersteuer würden wir den wunden Punkt nicht treffen. In kurzer Zeit würden wir wieder ein Defizit haben und uns in die Lage versetzt sehen, die Wassersteuer abermals erhöhen zu müssen.

Es ist deshalb notwendig, zu untersuchen, worin eigentlich die schlechte Finanzlage des Wasserwerkes beruht. In erster Linie leidet das Wasserwerk daran, daß das Anlagekapital nach gesetzlicher Bestimmung mit 5 Prozent verzinst werden muß, während das Elektrizitätswerk nur mit 4 Prozent verzinst wird, und während zu der Zeit, als das Wasserwerk errichtet ist, der Staat für das eingeliehene Geld doch nur $3^1/_2$ Prozent bezahlt hat. Es besteht also geradezu in diesem hohen Zinssatze, den das Wasserwerk zu leisten hat, eine indirekte Steuer für alle, welche Wassergelder zu bezahlen haben. Würden Senat und Bürgerschaft geneigt sein, diesen Zinsfuß von 5 auf 4 Prozent herabzusetzen, so würde dadurch das Wasserwerk in eine ungleich günstigere Lage versetzt werden. Aber nicht allein dieser Punkt ist es, der so ungünstig auf die finanziellen Verhältnisse des Wasserwerks wirkt, sondern auch die außerordentlich hohe Amortisation. Wir bezahlen einmal für das Anlagekapital 1 Prozent Amortisation, außerdem 2 Prozent Amortisation in Form von sogenannten ersparten Zinsen. Was das heißt: „ersparte Zinsen" wird wenigen von Ihnen bekannt sein. Es ist das eine ganz eigentümliche Amortisation, die man aus dem Namen nicht so ohne weiteres erkennen kann. Sie besteht darin, daß der amortisierte Betrag zusammengezogen und davon 5 Prozent jährlich an die Staatskasse abgeführt werden. Diese Amortisation der sogenannten ersparten Zinsen wächst in rapidem Verhältnis. Je mehr wir amortisiert haben, umsomehr ersparte Zinsen bezahlen wir, und wenn diese Amortisation so fort geht, dann wird das ganze Wasserwerk, welches jetzt noch mit 4 615 000 ℳ. zu Buch steht, in 19 bis 20 Jahren bereits amortisiert sein, dann ist kein Buchwert mehr vorhanden. Wir haben diese enorme Summe bezahlt und unsere Nachkommen sind entlastet. (Zuruf des Herrn Scriba: Die haben dafür die Weserkorrektion.) Das ist kein Zustand der zu empfehlen ist. Im Gegenteil, die Amortisation muß so eingerichtet werden, daß daran die Lebenden und die Nachkommen gleichzeitig partizipieren. Es ist deshalb nach meiner Meinung erforderlich, daß in diesem Sinne eine Veränderung der Amortisation herbeigeführt wird. Um ein Beispiel kurz anzuführen: Wir bezahlen gegenwärtig 1 Prozent Amortisation, das sind 57 700 ℳ., für ersparte Zinsen 73 750 ℳ., im Jahre 1921/22 würden wir bezahlen, wenn die Verhältnisse so bleiben und jährlich eine Erweiterung stattfindet, für 1 Prozent Amortisation 89 940 ℳ. und für ersparte Zinsen 440 950 ℳ. Ein solches Verhältnis kann auf die Dauer nicht bleiben, und es ist durchaus erforderlich, daß in dieser Beziehung Wandel geschaffen wird. Es würde nach meiner Meinung ein sehr gutes Verhältnis geben, wenn wir eine Verzinsung von 4 Prozent erreichen könnten und wenn mit $1^1/_2$ Prozent amortisiert würde. Dann würden wir in kurzer Zeit zu Ueberschüssen gelangen, die entweder dazu dienen könnten, die Wassersteuer herabzusetzen, oder dazu, daß wieder der nach meiner Meinung verhältnismäßig hohe Preis des Wassergeldes auf den früheren Satz herabgesetzt werden kann. Es wird dadurch allerdings ein Manko in unserm Staatshaushalte entstehen, das dann in anderer Weise gedeckt werden müßte. Aber ich meine, das Wasser ist eines der notwendigsten Lebensbedürfnisse, und es ist nicht billig, daß dieses Lebensbedürfnis, das beinahe so notwendig ist wie das liebe tägliche Brot, mit einer Extrasteuer an den Staat belastet wird. (Zuruf: Der Grundsatz ist auch schon ausgesprochen.) Es würde aber noch etwas anderes zur Sanierung der Verhältnisse beitragen — nach meiner Ueberzeugung, ich spreche nicht für die Deputation — wenn wir es durchsetzen könnten, daß der Wasserverbrauch nach Wassermessern berechnet würde. Leider stehen diesem Wunsche, den ich lebhaft hege, außerordentliche Schwierigkeiten entgegen, die namentlich darauf beruhen, daß wir etwa 8000 kleine Konsumenten haben, die für geliefertes Wasser nur 5—10 ℳ. bezahlen pro Jahr. Das beruht wieder auf der Veranlagung des Wassergeldes nach dem Grundsteuerwerte, und das hat zur Folge, daß diese Konsumenten — klein kann ich sie nicht nennen, vielleicht könnte ich sagen wirtschaftlich kleine Konsumenten — daß die das Wasser zu einem außerordentlich niedrigen Preise erhalten, der nicht im Verhältnisse steht zu den Leistungen derjenigen, die wertvolle Häuser bewohnen und einen außerordentlich hohen Preis bezahlen müssen. Wird man auf den Gedanken eingehen und obligatorisch Wassermesser einführen, so wird man zunächst versuchen müssen, den außerordentlich niedrigen Satz etwas in die Höhe zu bringen. Wo in anderen Städten Wassermesser eingeführt sind, da ist die Vergeudung des Wassers, die Verschwendung in ganz unerwarteter Weise vermindert. In Köln, wo im vorigen Jahre die Einführung von Wassermessern durchgeführt ist, ist der Wasserkonsum auf die Hälfte — man sollte es kaum glauben — herabgegangen. Allerdings bestanden in Köln besondere Verhältnisse, die eine Verschwendung leicht herbeiführen konnten. Ebenso ist in allen übrigen Städten, wo Wassermesser eingeführt sind, der Konsum außerordentlich zurückgegangen. Das Wasserpumpen kostet nicht viel, aber die Erweiterungsanlagen und die Anlage neuer Filter belastet unsere Wasseranlagen in ganz kolossaler Weise, die sonst hinausgeschoben werden könnten. Darin beruht der große Nutzen, den die Einführung von Wassermessern mit sich führen würde. Die Deputation wird sich in allernächster Zeit mit dieser Frage beschäftigen müssen, und ich hoffe, daß die Bürgerschaft die Hand bieten wird zu einer vernünftigen Veranlagung des Haushaltes des Wasserwerkes. (Bravo!)

Herr Heinken: Inbetreff des Wasserwerkes möchte ich nicht reden, ich möchte mir aber inbetreff der Beleuchtung unserer Straßen einige Bemerkungen erlauben. Es läßt sich nicht bestreiten, daß die Straßenbeleuchtung dadurch, daß die Hauptstraßen mit Gasglühlicht versehen sind, im letzten Jahre bedeutende Fortschritte gemacht hat. Aber es sind eben nur die Hauptstraßen, die mit Gasglühlicht versehen sind. Wenn man andere Städte betrachtet — man richtet sich ja so gern nach Hamburg und Hannover — so findet man, daß die Straßenbeleuch-

tung dieser beiden Städte besser ist als in Bremen. (Oho!) Und ich meine, wir sollten nicht bloß die Hauptstraßen, sondern das ganze Stadtweichbild mit Gasglühlicht versehen, denn in den Nebenstraßen ist eine gute Beleuchtuug ebenso notwendig als in den Hauptstraßen, weil in den Nebenstraßen die Laternen entschieden vereinzelter als in den Hauptstraßen stehen. Dann möchte ich darauf hinweisen, daß bei der Errichtung des Elektrizitätswerkes über 50 Bogenlampen für die verkehrsreichen Straßen in Aussicht genommen sind. Ich habe aber bisher noch keine einzige Bogenlampe in den Straßen gesehen. (Zuruf: Weserbrücke.) Ich weiß nicht, ob diese Lampen mit dazu gehören sollten. Wenn man die Beleuchtung der Kaiserbrücke vergleicht mit der Beleuchtung der großen Weserbrücke, dann ist das Licht auf dieser schön weiß, aber das auf der Kaiserbrücke ist rot wie Feuer dagegen, und das macht gerade nicht den besten Eindruck. Wir haben uns bald mit der Vermehrung der Schutzmannschaft zu beschäftigen, weil die Sicherheit für die Bürger eine größere werden muß. Ich glaube zu dieser Sicherheit gehört auch ebenso gut eine gründliche Beleuchtung der Straßen. Im vorigen Semester haben wir zur Aufstellung von Gasglühlichtlaternen 12 453 ℳ. ausgegeben. Wir haben 20 000 für diesen Zweck bewilligt. Es sind noch etwas über 7000 ℳ. hiervon disponibel. Wir sollten diese Summe benutzen um die ganze Stadt mit Gasglühlicht auszurüsten. Und dabei handelt es sich ja nicht blos um bessere Beleuchtung, sondern auch um die Verbilligung der Straßenbeleuchtung. Um unsere Straßenbeleuchtung besser und billiger herzustellen, dazu sollten wir uns keinen Augenblick mehr besinnen.

Herr Otten: Ich möchte den Wunsch aussprechen, daß die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke einmal in Erwägung zieht, ob es nicht angebracht ist, daß bei der jetzigen starken Verbreitung des Gasglühlichtes das teuere Gas verbilligt werde, in dem wir anstatt der teueren Cannel-Gaskohlen gewöhnliche und billigere verwenden. Ich glaube, das Gaswerk würde dann bald imstande sein, das Defizit beim Wasserwerk decken zu helfen. Ich möchte bitten, daß die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke sich die Sache einmal überlegt und im nächsten Jahresbericht darüber Bericht erstattet. Ferner möchte ich bitten, daß beim Elektrizitätswerk angegeben werde, wieviel elektrische Kraft von den Staatsgebäuden absorbiert wird und wieviel durch den Privatkonsum, damit wir ein genügendes Bild bekommen davon, wie die Verhältnisse inbezug auf den Staats- und Privatkonsum von elektrischer Kraft liegen und wie der Verbrauch derselben sich auf den Staat und auf die Privaten verteilt. Sehr wünschenswert wäre es, wenn gleichzeitig von den einzelnen größeren Gebäuden, z. B. den Schulen, das Verhältnis angegeben würde, wieviel sie an elektrischem Lichte verkonsumieren. Es scheint nicht ausgeschlossen, daß schon nächstes Jahr mit der Erweiterung des Elektrizitätswerkes begonnen werden muß, und wenn wir dann einen solchen Bericht haben, so ergiebt sich daraus vielleicht, daß wir uns vielerwärts sparsamer einrichten können. Ich sah neulich in der Osterthorstraße im Eingang zum Gerichtsgebäude elekrische Beleuchtung. Ich glaube, daß es nicht erforderlich ist; zwei Gasglühlichtlaternen würden denselben Effekt geben. Ich möchte bitten, daß die Deputation in ihrem nächsten Jahresberichte meinem Wunsche entgegen käme.

Herr Ph. Ed. Meyer: Die Bürgerschaft hat, wie wir hören, von der Deputation des Wasserwerks demnächst einen Bericht wegen der Beseitigung des Defizits zu erwarten. Ich möchte Herrn Dr. Feldmann darauf aufmerksam machen, daß es nach meiner Ansicht ganz einerlei ist, ob das Wasserwerk dem Staate fünf Prozent bezahlt, und dadurch ein Prozent zuviel bezahlt, oder ob wir es an anderen Steuern einbüßen müssen, wenn der Staat plötzlich weniger vom Wasserwerk bekommt. Wegen der Amortisationsquote und der Verlängerung ließe sich reden; aber zu den Wassermessern dürfte sich die Bürgerschaft schwerlich entschließen. Wie ich erinnere, hat in Hamburg die Bürgerschaft dieselben fortwährend abgelehnt und abgesehen von der Unannehmlichkeit, meine ich, soll man den Konsum des Wassers zu allerletzt verteuern. Wenn man das Defizit beseitigen will, so würde ich lieber sehen, daß man das Fehlende durch eine allgemeine Steuer aufbringt, als daß man das Wasser verteuert. Mit großem Interesse habe ich den Bericht über das Gaswerk gelesen und daraus ersehen, daß die Fabrikation sich so sehr verbilligt hat und die Kosten des Gases sich bedeutend niedriger gestellt haben. Es wäre mir im höchsten Grade interessant gewesen, wenn die Deputation auch nur andeutungsweise den Grund dafür angegeben hätte, da man sonst leicht aus der Verbilligung Folgerungen ziehen kann, die nicht beabsichtigt sind. Ich hätte das gern gesehen und möchte um Auskunft bitten darüber, ob die Methode wegen der Submission beim Kohleneinkauf, die damals von der Kommission vorgeschlagen wurde und die die Bürgerschaft adoptierte, sich im großen und ganzen gut bewährt hat, und wie die Kohlen sich beim Einkauf gestellt haben. Ich denke mir, daß der billige Preis des Gases sich lediglich daraus ergiebt. Ich möchte Herrn Dr. Feldmann bitten, mir darüber Auskunft zu geben.

Herr Scriba: Ich bin der Deputation recht dankbar dafür, daß sie mehr und mehr dafür Sorge trägt, daß unsere Straßen besser beleuchtet werden, auch durch die Einführung des Gasglühlichts in unserer Vorstadt. Die Nordstraße hat kürzlich Gasglühlicht bekommen und die Beleuchtung derselben ist dadurch bedeutend besser geworden. Ich bin der Kommission herzlich dankbar dafür, aber man hört immer noch den Wunsch, die Beleuchtung möge besser werden. Ich knüpfe daran einen Wunsch. Ich habe früher einmal bei einem „Isen“ eine Rede von dem außerordentlich tüchtigen Vertreter Vegesacks, Herrn Lamcke gehört. In dieser bat er um etwas altes Eisen von Bremen für eine Vergrößerung des Schienengeleises in Vegesack. Ich bitte auch um etwas altes Eisen. Mir ist nämlich gesagt worden, daß auf dem Gaswerk noch die

beiden alten Kandelaber unbenutzt liegen, die wahrscheinlich noch sehr gut erhalten sind. Wir haben nun zwei gute neue Marktplätze, einen in der nördlichen Vorstadt, den sogenannten Marktplatz an der Nordstraße und einen andern auf dem grünen Kamp, und da möchte ich bitten, daß die Deputation sich mal diese noch sehr gut erhaltenen Kandelaber ansehe und sie auf diese Plätze hinsetzen möge, das würde für eine entsprechende Beleuchtung sorgen. (Bravo).

Herr Dr. Feldmann: Es ist von dem ersten der Herren Vorredner, die nach mir gesprochen, gesagt, die Gasbeleuchtung sei bei uns nicht so glänzend, wie in andern Städten, sie sei z. B. in Hannover besser. Das ist durchaus eine Täuschung, die vielleicht dadurch hervorgerufen ist, daß der Herr sich in Straßen bewegte, in denen durch die vielen Läden eine hellere Beleuchtung herbeigeführt wurde. Wir erzeugen auf unserm Gaswerk ein viel helleres Gas als in Hannover und soweit die Glühlichtbrenner nicht in Frage kommen, ist es augenfällig, daß die Beleuchtung in Bremen viel heller ist als in den meisten Städten Deutschlands. Auch sind wir liberal in der Aufstellung der Laternen, die Entfernung derselben von einander spielt eine große Rolle. — Dann ist von Herrn Otten angefragt worden, ob es nicht möglich sei, hier ein billigeres Gas zu erzeugen. Das ist jedenfalls möglich. Ich stehe auf diesem Standpunkte; der Direktor des Werks ist nicht ganz der Meinung. Ich glaube aber, daß wir allmählich zu dem Kohlengas übergehen müssen, wie es fast in ganz Deutschland gebrannt wird. Wir brennen hier gegenwärtig ein Gas von 22 Kerzen Leuchtkraft — um mich eines alten Ausdrucks zu bedienen — während in Deutschland gewöhnlich Gas von 16 Kerzen gebrannt wird. Diese erhöhte Leuchtkraft ist nicht aus den westfälischen Kohlen zu erzeugen, sondern wir müssen Zusatzmaterialien, besonders englische Kohlen zufeuern. Dadurch sind wir gerade auf den Bezug von schottischen Kohlen angewiesen, die uns in der Submission soviele Umstände verursacht haben. Ich möchte noch bemerken, daß wir allmählich zu diesem schweren Gas gekommen sind, weil hier ursprünglich ein sehr schweres Fettgas hergestellt wurde und deshalb sind unsere Rohrleitungen anfänglich für Gas berechnet, welches in kleinen Quantitäten das Rohr passieren sollte. Um ein genügendes Licht zu schaffen, sind wir jetzt bei einer Lichtstärke von 22 Kerzen angelangt. Wenn früher die Rede davon gewesen ist, ein leichteres Gas zu erzeugen, so wurde gesagt, dann müssen wir viel mehr Gas durch die Röhren leiten und die reichen dann nicht aus, denn sie sind zu eng. Das ist aber irrtümlich, wie sich anderswo ergeben hat, wo man zu leichterem Gas übergegangen ist. Das spezifisch leichtere Gas, und das ist das Gas von geringer Kerzenstärke, bewegt sich im Rohre entsprechend leichter fort, geradeso wie eine dickflüssige Masse im Rohre langsamer fließt als eine klare. Jener Einwand ist also weggefallen. Die Verhältnisse beim Gaswerk haben sich dadurch außerordentlich geändert, daß ein großer Teil des Gases für Kochzwecke verwandt wird. Es hat keinen Zweck, für dieses Gas durch schottische Kohlen oder andere eine Besserung herbeizuführen; wenn man auch ein geringes Quantum Gas mehr brennen muß, so gleicht sich das durch den billigeren Preis wieder aus. Ebenso hat sich durch Versuche herausgestellt, daß es bei den neuen Auerbrennern ganz gleichgültig ist, ob wir ein leichtes oder schweres Gas anwenden. Bei den verschiedenen Gasen ist der Unterschied in dem Quantum, das innerhalb einer gewissen Zeit in der Flamme verbrennt, so verschwindend gering, daß es nicht in Frage kommen kann. Man kann absolut behaupten, daß bei unsern Straßenbrennern, die stündlich 80 l verbrauchen, das leichtere Gas bei Anwendung der Gasglühlichtbrenner etwas heller brennt als das schwere Gas, das wir jetzt verbrennen. Also für alles Gas, welches in den Auerbrennern und in Brennern ähnlicher Konstruktion verbrennt, ist es absolut gleichgültig, welches Gas wir brennen; ja es ist eine wirtschaftliche Sünde, das schwere Gas zu verbrennen. Wir sollten nach meiner Meinung bei unserer Anstalt jetzt die Frage erwägen, ob wir nicht jetzt zum leichteren Gas übergehen können. Es bleibt nur noch das Gas übrig, welches in den alten Schnittbrennern und in den Laternen der Nebenstraßen verbrannt wird und meine Meinung ist auch, daß wir in den Nebenstraßen Auerbrennner aufstellen sollen. Ich will nebenbei bemerken, daß es nicht ganz richtig ist, daß die Beleuchtung der Straßen durch Auerbrenner sich billiger stelle. Der Gaskonsum ist zwar nur halb so groß und noch geringer und erzeugt dafür eine wenigstens viermal so große Lichtstärke. Aber die Kosten für die Reparaturen sind sehr groß, da die Strümpfe sehr empfindlich sind und Wind und Wetter dabei eine große Rolle spielen. Die Erfahrung ist indes zu kurz, um mit Bestimmtheit sagen zu können, daß wir Nutzen dabei haben. Aber aus Gründen des öffentlichen Verkehrs ist die Anwendung des Gasglühlichts wünschenswert, da wir dadurch eine bessere Beleuchtung der Straßen erhalten. Ich hoffe, daß die Deputation sich demnächst mit der Frage beschäftigt, ob wir nicht zum leichten Gas übergehen können, wir würden dann außerordentlich billiger arbeiten. Wir würden natürlich in den Fällen, wo wir die alten Brenner anwendeten und dieselbe Leuchtkraft haben wollten, wie bisher, ein größeres Quantum von Gas gebrauchen, ungefähr 25 Prozent mehr, und müßten größere Brenner anwenden. Aber ich glaube, daß uns diese Bedenken in keiner Weise von diesem Schritte abhalten dürfen. Wir würden dann frei werden vom Bezug der schottischen Kohle, mit der wir höchst ungünstige Erfahrungen bei der Submission gemacht haben. Herr Ph. Meyer hat gefragt, ob sich diese Submission bewährt habe. Es ist im wesentlichen beim alten geblieben und zwar deshalb, weil die Kohlen, die wir gebrauchen müssen, uns eigentlich nur von einem einzigen großen Lieferanten gegeben werden. Bei dieser Submission waren wir gezwungen, bestimmte Bedingungen zu fordern; wir verlangten gewisse Garantien und wenn die nicht erfüllt wurden, so forderten wir Ersatz. Diesen Bedingungen, die wir notwendigerweise aufstellen mußten, haben sich die wenigsten unterworfen. Nur der alte Hauptlieferant, der wußte, daß er es mit einer coulanten Gesellschaft, mit dem Bremer Gaswerk, zu thun hatte, hat

sich darauf eingelassen und dabei die beste Erfahrung gemacht. Ich kann nur sagen, daß von Seiten der Gasanstalt alles geschehen ist, das von der Bürgerschaft gewünschte Verfahren durchzuführen. Wir hoffen, daß wir von diesen Kohlen frei kommen, sobald wir zum leichteren Gas übergehen. — Ich glaube, ich bin von Herrn Meyer falsch verstanden worden. Ich will keine Verteuerung des Wassers; ich will, daß das Wasser billiger werde. Ich habe vorhin davon gesprochen, daß ich hoffte, daß wir später dazu kommen würden, wieder den alten Preis von 10 ₰ für den Cubikmeter erreichen zu können. Im übrigen möchte ich nochmals Herrn Meyer gegenüber betonen, daß der Staat das Wasser seinen Konsumenten so billig wie möglich machen soll. Er soll nach meiner Ansicht kein Geschäft machen mit dem Wasser. Dann ist von Herrn Otten gewünscht, eine Aufmachung zu erhalten, wieviel elektrische Energie von den öffentlichen Anstalten, von Behörden u. s. w. verlangt wurde. Ich sehe keinen Zweck dafür ein; die Behörden müssen denselben Preis bezahlen wie die Privaten. Wenn Herr Otten sich aus irgend einem Grunde dafür interessiert, so bin ich bereit, diese Zahlen zusammenstellen zu lassen und sie ihm zu geben. — Nun hat Herr Scriba den Wunsch geäußert, die Kandelaber, die vor dem alten Bahnhof gestanden haben, der nördlichen Vorstadt und der Neustadt zu überlassen. Ich kann darüber keine bestimmte Mitteilung machen. Ich kann nur sagen, daß die Deputation schon einmal Herrn Scriba altes Eisen zur Verfügung gestellt hat.

Herr Präsident: Herr Ph. Meyer hat angefragt, woher die bedeutende Erniedrigung in der Herstellung des Gases gekommen sei. Wollen Sie sich auch darüber noch äußern?

Herr Dr. Feldmann: Sie beruht im wesentlichen auf den niedrigen Kohlenpreisen, zu welchen wir abgeschlossen haben. Das ist ein so wichtiger Moment, daß dadurch die Erniedrigung herbeigeführt ist. Ein kleiner Gewinn ist aus dem besseren Verkaufe der Nebenprodukte entstanden.

Herr Scriba: Ich möchte thatsächlich bemerken, daß es richtig ist, daß die Deputation mir altes Eisen zur Verfügung gestellt hat. Das war aber eine andere Sorte. (Heiterkeit.)

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Otten: Ich möchte noch bemerken, daß ich deshalb diese Aufstellung haben möchte, um einen Vergleich zu ziehen zwischen dem Privatkonsum und dem Konsum in den öffentlichen Gebäuden, um eventuell später bei Vergrößerung des Elektrizitätswerkes darauf hinzuwirken, daß der Konsum in den öffentlichen Gebäuden etwas eingeschränkt werde.

Der Schluß wurde angenommen.

Herr Präsident: Ein Antrag liegt nicht vor.

4. Wahl eines Bürgermeisters.

Herr Präsident: Die Mitteilung enthält nur die Anzeige, daß an Stelle von Herrn Bürgermeister Lürman Herr Senator Pauli als Bürgermeister gewählt ist.

Schluß der Sitzung gegen 9 Uhr.

№ 32.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 20. Dezember 1895.

Gegenstand der Tagesordnung:

Beeidigung und Einführung des neuerwählten Mitgliedes des Senats.

Die Bürgerschaft versammelte sich heute vormittag um 11 Uhr im Konventsaale der Börse.

Hier richtete Herr Präsident H. Claussen folgende Worte an Herrn Senator Hildebrand: „Hochgeehrter Herr Senator! Erst wenige Wochen sind seit dem Rücktritt unseres verehrten Herrn Bürgermeister Lürman verflossen, und schon hat abermals einer der älteren Herren des Senats, Herr Senator Tetens, erschöpft durch die Mühen und Sorgen einer 26jährigen angestrengten Arbeit für unser Gemeinwesen, sich genötigt gesehen, sein Amt niederzulegen. Wir alle bedauern sein Scheiden sehr und werden seines verdienstlichen Wirkens stets dankbar gedenken. — Ihnen aber, geehrter Herr Senator, der Sie zu seinem Nachfolger berufen worden sind, wünsche ich im Namen der Bürgerschaft, die Sie nun verlassen, von Herzen Glück zu ihrer Erwählung. Sie sind nicht aus Bremen gebürtig, kein „tagenboren Bremer Kind", wie man hier zu sagen pflegt; aber wir Bremer nehmen das Gute, wo wir es finden, und machen keinen Unterschied zwischen den eigenen und den adoptierten Söhnen, sofern diese nur im übrigen gute Bremer geworden sind. Es scheint aber, daß unserer Stadt und ihrem öffentlichen Leben eine gewisse Kraft der Aneignung inne wohnt, denn nicht wenige der Aufgenommenen erweisen sich als die eifrigsten und treuesten Anhänger bremischen Wesens. Auch Sie, geehrter Herr Senator, haben sich während der langen Zeit Ihres Aufenthalts und Wirkens in unserer Stadt nicht nur mit bremischen Anschauungen erfüllt, sondern auch mit Liebe und Hingabe an den Arbeiten für das Gemeinwohl und für die Interessen Bremens teilgenommen. Sie kennen die Bedürfnisse, die Hoffnungen und die Sorgen Bremens, unsere Stärken und unsere Schwächen, die Ziele, nach denen wir streben müssen, die Mittel, die wir dafür aufwenden können, und die Hindernisse, die zu überwinden sind. Sie wissen auch, welcher Geist in unserer Bevölkerung herrscht; der Geist des selbstbewußten, liberal gesinnten, jedem Druck von oben empfindlich abgeneigten Bürgertums; der mit vollster patriotischer Begeisterung für Kaiser und Reich sich vereinigende Stolz auf unsere unabhängige, selbständige Stellung, der wir es verdanken, unsere inneren Einrichtungen frei, nach eigenem Ermessen von dem, was uns frommt, gestalten zu können; der Geist der Selbsthülfe, der Bremen zu dem gemacht hat, was es nach und nach, in langsamer Entwickelung, aber aus eigenen Kräften, ohne Unterstützung von anderer Seite geworden ist. Sie kennen aber nicht nur unser Bremen, seine Einrichtungen, Sitten und Denkungsart, sondern Sie lieben es auch und fühlen sich als ein Teil von ihm. Daher muß es für Sie eine große Genugthuung sein, daß dieses von Ihren Mitbürgern in so ehrenvoller Weise anerkannt wird und Sie von ihnen berufen worden sind, als Mitglied der Regierung des bremischen Freistaates über dessen Wohlfahrt zu wachen und dessen Interessen wahrzunehmen. Möge Glück und Segen Sie dabei begleiten." (Bravo!).

Herr Senator Hildebrand erwiderte darauf: „Nehmen Sie, verehrter Herr Präsident, meinen wärmsten Dank für Ihre freundlichen Worte, und lassen Sie mich, meine Herren, bei meinem Eintritt in den Senat Ihnen und der gesamten Bürgerschaft noch einmal den herzlichsten Dank sagen für den großen Beweis von Vertrauen, den

ich in meiner Wahl erblicken darf. Seien Sie versichert, es wird mein eifriges Bestreben sein, dieses Vertrauens mich mehr und mehr würdig zu zeigen. An den Arbeiten der Bürgerschaft mich zu beteiligen, hat mir große Freude und Befriedigung gewährt, und ein Gefühl der Trauer will mich beschleichen, daß ich dieser Körperschaft nun nicht mehr angehören soll. Aber ich sage mir: Senat und Bürgerschaft sind die beiden Faktoren, deren Befugnisse und Wirkungskreise wohl verschieden sind, deren Thätigkeit aber demselben großen Zweck dient: der Förderung der Wohlfahrt Bremens. Ihre Arbeit hier in der Bürgerschaft, die meine von nun an im Senat, sie bleiben somit auf das gleiche hohe Ziel gerichtet, wir sind dabei auf einander angewiesen. Und in diesem Sinne, verehrte Herren, möchte ich nicht eigentlich Abschied nehmen, vielmehr die Hoffnung aussprechen, daß ich in meinem neuen Amte recht oft Gelegenheit finden möge, gemeinsam mit der Bürgerschaft zum Besten unseres lieben Bremens zu wirken. Mit diesem Wunsche lassen Sie mich aus Ihrer Mitte scheiden."

In der oberen Halle des Rathauses versammelten sich nunmehr Senat und Bürgerschaft zu einer gemeinschaftlichen Sitzung.

Nachdem Herr Bürgermeister Dr. A. Gröning die Sitzung eröffnet hatte, verlas er folgende Ansprache: „An dem nämlichen Tage, an welchem vor zwei Wochen ein neugewähltes Mitglied des Senats in sein Amt eingeführt wurde, ist abermals ein hochgeschätztes Mitglied wegen vorgerückten Lebensalters aus dem Senate ausgeschieden. Herr Senator Tetens ist von Geburt nicht Bremer, sondern Schleswig-Holsteiner. Er hat einst in bewegter Zeit seinem Heimatlande und der deutschen Sache in demselben treu und hingebend gedient und hat eben deshalb, als dort in dunkler Stunde die Fremdherrschaft für eine Reihe von Jahren zum Siege gelangte, das Land verlassen und eine neue Heimat suchen müssen. Er hat diese in unserm Freistaate gefunden und liebgewonnen und ist, ohne seinem Geburtslande untreu zu werden, bald von ganzem Herzen ein guter und echter Bremer geworden. Er hat diese Gesinnung bewährt durch ernste, selbstlose Mitarbeit in den öffentlichen Angelegenheiten unseres Gemeinwesens, zuerst in der Bürgerschaft, dann im Senat, welchem er sechsundzwanzig Jahre lang mit Ehren angehört hat. Er hat, wie er stets die ihm anvertrauten Geschäfte mit treuem, nie nachlassendem Eifer, und mit warmer Liebe zu unserm Gemeinwesen erledigte, insbesondere in der hochwichtigen Angelegenheit der Korrektion der Unterweser und den darauf bezüglichen Verhandlungen mit den Nachbarstaaten dem bremischen Staate dankbar anzuerkennende Dienste geleistet. Möge ihm nach seinem Rücktritt in das Privatleben noch lange ein glücklicher Lebensabend beschieden sein! — Sie, geehrter Herr Hildebrand, den das Vertrauen Ihrer Mitbürger an Stelle des Ausgeschiedenen in den Senat einzutreten berufen hat, sind gleichfalls nicht in Bremen geboren. Sie haben aus freier Wahl unseren Staat zu Ihrer zweiten und definitiven Heimat erkoren, und Sie haben gleich Herrn Senator Tetens sich mit warmer Liebe demselben angeschlossen und sind von ganzem Herzen ein Bremer geworden. Sie haben in den einundzwanzig Jahren, die Sie in Bremen zugebracht haben, es verstanden, durch treue Arbeit und tüchtige Leistungen in Ihrem bisherigen Berufe das Vertrauen der großen Zahl von Mitbürgern, mit welchen derselbe Sie in Beziehung gebracht hat, in hervorragendem Maße zu gewinnen, und Sie haben durch Ihre Beteiligung an unseren öffentlichen Angelegenheiten in und außer der Bürgerschaft gezeigt, daß Sie auch hierfür ein offenes Verständnis und ein warmes Herz besitzen. Sie werden, des sind wir alle gewiß, dies auch in Ihrem neuen Amte in vollem Maße beweisen. Ich fordere Sie nunmehr auf, heranzutreten, um den gesetzlich vorgeschriebenen Ratmannseid zu leisten."

Nachdem Herr Senator Hildebrand den Eid geleistet und sodann seinen Platz unter den übrigen Mitgliedern des Senats eingenommen hatte, schloß Herr Bürgermeister Dr. A. Gröning die gemeinschaftliche Sitzung.

Uebersicht

der am Schlusse des Jahres 1895 noch unerledigt gebliebenen Gegenstände.

A. Aus früheren Jahren.

1) Beschluß der Bürgerschaft vom 8. April 1885.

Submissionswesen.

Laut Mitteilung des Senats vom 1. Mai 1885 hat derselbe seine Kommissare bei der Baudeputation und der Deputation für Häfen und Eisenbahnen beauftragt, ihm über die mit den jetzigen Bestimmungen für das Submissionswesen gemachten Erfahrungen und etwa erforderlichen Aenderungen derselben zu berichten um nach Eingang des Berichtes auf den Beschluß der Bürgerschaft vom 8. April 1885, betreffend Niedersetzung einer gemeinschaftlichen Deputation zur Beratung über eine Reform der Bestimmungen für das Submissionswesen im allgemeinen und besonders für die Handhabung der Submissionen bei öffentlichen Bauten zurückzukommen.

Der Bericht ist bis jetzt nicht eingegangen.

2) Beschluß der Bürgerschaft vom 20. und 27. Juni 1888.

Aufhebung und Veränderung von Planstraßen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation zu einer Berichterstattung über folgende Gegenstände zu veranlassen:

a) ob es sich nicht empfehle, die Fortführung beider Planstraßen
   1. zwischen dem Rhiensberger Friedhof und Hollerallee bis zur Unterführung an der Gasanstalt,
   2. diejenige zwischen der Schwachhauser Chaussee bei der Orthfeldstraße und der Hollerallee bis zur Unterführung an der Rembertistraße schon jetzt gesetzlich festzustellen, damit nicht durch Erbauung von Häusern in der Parkstraße die Fortführung erschwert wird.

b) ob es nicht zweckmäßig sei, schon jetzt einen Bebauungsplan für das ganze Areal zwischen Hollerallee und Eisenbahn ausarbeiten zu lassen.

Die Bürgerschaft erinnerte am 11. April 1893 an den Bericht.

3) Beschluß der Bürgerschaft vom 17. Juni 1891.

Ableitung der städtischen Kanalwässer in die Weser.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat um einen Bericht der Ressortbehörden, ob gegen die Ableitung der städtischen Kanalwässer nach einem hinreichend von der Stadt entfernten Punkte der Weser öffentliche Bedenken entstehen, und mit welchen Kosten die Abführung der Kanalwässer dahin möglich ist.

4) Beschluß der Bürgerschaft vom 4. Juli 1894.

Unterführung an der Woltmershauser Allee.

Die Bürgerschaft hat den Bericht der Baudeputation bezüglich der Unterführung an der Woltmershauser Allee dankend entgegengenommen; hält jedoch in Rücksicht auf den Wagenverkehr nach Woltmershausen, sowie in Rücksicht auf die Verlängerung der elektrischen Straßenbahn nach Woltmershausen, sowie endlich in Rücksicht auf den in das Woltmershauser Vorland zu verlegenden Sandablagerungsplatz, eine baldige Verbreiterung dieser Unterführung an der jetzigen Stelle für dringend erforderlich und ersucht die Baudeputation um Einreichung eines Planes nebst Kostenanschlag sowie die Einstellung der erforderlichen Kosten in das nächstjährige Budget.

Sie ersucht ferner den Senat, die Polizeidirektion zu beauftragen, festzustellen, ob die Unterführung der Oldenburgischen Bahn an der Woltmershauser Allee noch in einem solchen baulichen Zustande sich befindet, daß sie mit Sicherheit befahren werden kann. (Vhdl. S. 439.)

5) Beschluß der Bürgerschaft vom 27. Juni 1894.

Sandlagerplatz.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation mit einem Berichte zu beauftragen, ob nicht und mit welchen Kosten der Sandlagerplatz an der Woltmershauser Allee nach dem Außendeichslande von Woltmershausen, unweit des Einganges zum Woltmershauser Kanal, zweckmäßig zu verlegen ist. (Vhdl. S. 420.)

6) Beschluß der Bürgerschaft vom 10. Oktober 1894.

Transportwagen für Kranke.

Die Bürgerschaft hat dankend die Mitteilung des Senats vom 20. Juli 1894, betreffend Transportwagen für Kranke, entgegengenommen und erklärt sich mit der Nachbewilligung von ℳ. 1540 einverstanden. Sie bemerkt jedoch, daß für schwer kranke Erwachsene, welche liegend befördert werden müssen, ein geeigneter Transportwagen nicht angeschafft ist, und wünscht darüber einen Bericht der Sanitätsbehörde. (Vhdl. S. 519.)

B. Aus dem Jahre 1895.

Abgesehen von den Gegenständen, welche bereits auf der Tagesordnung der letzten Versammlung der Bürgerschaft am 18. Dezember d. J. standen, ohne zur Verhandlung gekommen zu sein, sind aus dem abgelaufenen Jahre als unerledigt aufzuführen:

1) Beschluß der Bürgerschaft vom 8. Mai 1895.

Firmensteuer.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Steuerdeputation zu beauftragen, ihr baldigst zu berichten, ob es sich empfiehlt, die Steuergrenze von ℳ. 10 000 aufzuheben, und welche sonstige Mittel ergriffen werden können, um eine gerechtere Verteilung der Firmensteuer zu ermöglichen.

2) Beschluß der Bürgerschaft vom 29. Mai 1895.

Wahlen zur Bürgerschaft.

Die Bürgerschaft ersucht die Deputation zur Leitung der Vertreterwahlen um einen Bericht über Revision der Wahlbezirke, da die Zahl der Wähler in den einzelnen Bezirken zwischen 335 und 1110 schwankte; sowie ferner in Erwägung zu ziehen, ob die Wahlzeit nicht besser von 11—4 Uhr festgesetzt werde.

3) Beschluß der Bürgerschaft vom 29. Mai 1895.

Samariterkursus.

Die Bürgerschaft ersucht die Schuldeputation um Erwägung der Frage, ob nicht staatsseitig ein Samariterkursus für Volksschullehrer einzurichten sei, und zwar so, daß wenigstens zwei Lehrer von jeder sechzehnklassigen Volksschule daran teilzunehmen hätten.

4) An Ausschüsse sind verwiesen:

a) Beschluß der Bürgerschaft vom 29. Mai 1895.

Schenkwirtschaften.

b) Beschluß der Bürgerschaft vom 29. Mai 1895.

Bürgeramt.

c) Mitteilung des Senats vom 12. Juli 1895.

Neustädter Bollwerke.

d) Mitteilung des Senats vom 5. November 1895.

Krankenanstalt.

e) Mitteilung des Senats vom 8. November 1895.

Schutzmannschaft.

Bremen, den 31. Dezember 1895.

D. H. Tonke

Archivar der Bürgerschaft.

Bericht Nr. 1. **Bremen,** den 5. Januar 1895.

Bericht

der juristischen Kommission über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 19. Juni 1877 u. s. w.

Seite 631 der Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft.

Die juristische Kommission empfiehlt den anliegenden Entwurf zu genehmigen, der die am Schlusse der Mitteilung des Senats vom 9. November 1894 in Aussicht gestellte Vereinigung des Gesetzes vom 19. Juni 1877 mit den neu vorgeschlagenen gesetzlichen Bestimmungen enthält. Materielle Aenderungen der Vorlage sind nur wenige gemacht. Bezüglich der Aenderungen wird zur Begründung bemerkt:

1. Im § 3 sind unter 1 und 2 mit den erforderlichen redaktionellen Aenderungen die Fälle zusammengefaßt, die jetzt im § 1 des Gesetzes von 1877 und im § 5 unter 1 des Senatsentwurfs sich finden.

2. In § 3 b war als möglicher Grund der Gefahr des sittlichen Verfalls auch die grobe Vernachlässigung der den Eltern oder Erziehern obliegenden Pflichten aufzunehmen, weil auch sie berücksichtigt werden muß und es zweifelhaft ist, ob sie in allen Fällen unter den Begriff „sittlicher Verkommenheit" fallen wird.

3. Die Kommission hat Bedenken gehabt, ob es richtig sei, den zur Alimentation der Pfleglinge Verpflichteten die Kosten der Zwangserziehung ohne Einschränkung aufzuerlegen. Denn es kommen Fälle, in denen sie verfügt werden muß, in Betracht, wo eine Schuld der Erziehungspflichtigen gar nicht vorliegt. In anderen Fällen wird eine solche Schuld sehr zweifelhaft sein und wird es sehr schwer sein, sie festzustellen, zum Beispiel in den zahlreichen Fällen, wo die Eltern durch ihre Erwerbsthätigkeit gehindert sind, die Erziehung und Beaufsichtigung der Kinder so wahrzunehmen, wie es wohl sein sollte. Ferner ist in Betracht zu ziehen, daß der Ersatz der vollen Kosten selten zu erlangen sein wird, und dann, wenn das allenfalls möglich ist, sehr drücken wird. Die Kommission hat endlich berücksichtigt, daß das Gesetz die Zwangserziehung im öffentlichen Interesse anordnet. Sie schlägt daher vor, die Verpflichtung zum Kostenersatz auf den Betrag der ersparten Kosten des Unterhalts zu beschränken.

Sie beantragt, die Bürgerschaft wolle beschließen:

Die Bürgerschaft hat dem vorgelegten Gesetzentwurfe in der hierbei mitgeteilten Fassung ihre Genehmigung erteilt.

Die Kommission.

Gesetz,
betreffend die Zwangserziehung jugendlicher Personen.

Unter Aufhebung des Gesetzes vom 19. Juni 1877, betreffend Ausführung der §§ 55 und 56 des Strafgesetzbuches, verordnet der Senat im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

§ 1.

Ist gemäß § 56 des Reichsstrafgesetzbuches durch Urteil bestimmt, daß ein Angeschuldigter in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt gebracht werden soll, so ist von den Polizeibehörden das hierfür Erforderliche zu veranlassen. Ueber die Dauer der Unterbringung hat, wenn die Anstalt im Bremischen Staatsgebiete belegen ist, die Kommission des Senats für Polizeiangelegenheiten nach Maßgabe des § 56 des Reichsstrafgesetzbuches zu verfügen.

§ 2.

In anderen Fällen kann die Unterbringung jugendlicher Personen in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt von der Kommission des Senats für Polizeiangelegenheiten nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 3—8 verfügt werden.

§ 3.

Die Maßregel ist zulässig,

1. bei Kindern unter zwölf Jahren, welche eine strafbare Handlung begangen haben. (Vgl. § 55 des Reichsstrafgesetzbuches.)
2. bei jugendlichen Personen zwischen zwölf und sechszehn Jahren, die wegen einer strafbaren Handlung verurteilt worden sind und entweder die gegen sie erkannte Strafe verbüßt oder Strafaufschub erhalten haben oder begnadigt worden sind,

wenn die Verwahrlosung des Kindes oder der jugendlichen Person die Maßregel erforderlich macht, um sie auf den Weg der Sitte oder des Gesetzes zurückzuführen.

3. bei Personen unter sechszehn Jahren,
   a. wenn bei ihnen die gewöhnlichen Erziehungsmittel sich als unzureichend erwiesen haben, um sie vor sittlichem Verfall zu bewahren.
   b. wenn wegen der sittlichen Verkommenheit ihrer Eltern oder sonstigen Erzieher oder grober Vernachlässigung der denselben obliegenden Pflichten die Gefahr ihres sittlichen Verfalls begründet ist.

Das Gleiche gilt

4. für diejenigen, die während des schulpflichtigen Alters dem regelmäßigen Schulbesuche sich beharrlich entziehen.

§ 4.

Die Verfügung der Senatskommission erfolgt nach Einholung eines Beschlusses der zuständigen Vormundschaftsbehörde, durch welchen die Unterbringung in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt nach Maßgabe des § 3 für zulässig erklärt wird. Die Vormundschaftsbehörde hat, wenn nicht bereits ein genügender Bericht der zuständigen Polizeibehörde vorliegt, die erforderlichen thatsächlichen Ermittelungen vorzunehmen oder durch die Polizeibehörde zu veranlassen. Sie ist befugt, zu diesem Zwecke Zeugen eidlich zu vernehmen. Vor Fassung des Beschlusses ist derjenige Teil der Eltern, welchem die Erziehung zusteht, sofern dessen Vernehmung ohne erhebliche Schwierigkeiten geschehen kann, zu hören. Bei bevormundeten Kindern sind die Vormünder zu hören.

§ 5.

Die Senatskommission ist befugt, an Stelle solcher Unterbringung in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt die Unterbringung bei Privatpersonen zur Pflege und Erziehung zu verfügen.

§ 6.

Ueber die Dauer der Unterbringung bestimmt die Senatskommission, welche zu dem Ende mindestens einmal jährlich über die Führung des Pfleglings und die gesamten Verhältnisse sich Kunde zu verschaffen hat. Eine Fortdauer der Unterbringung über das vollendete achtzehnte Lebensjahr des Pfleglings hinaus ist unstatthaft, eine Verlängerung über das vollendete sechszehnte Lebensjahr hinaus nur unter Zustimmung der Vormundschaftsbehörde statthaft.

§ 7.

Die Polizei- und Armenbehörden, die Staatsanwaltschaft, die Inspektion der Gefängnisse und die Schulbehörden haben der Senatskommission für Polizeiangelegenheiten Mitteilung von den zu ihrer Kenntnis gelangenden Fällen zu machen, in denen ihres Erachtens eine der im § 3 bezeichneten Voraussetzungen der Zwangserziehung vorliegt.

§ 8.

Die eine Zwangserziehung anordnende Verfügung (§ 2) ist denjenigen Eltern und Vormündern, welche gemäß § 4 vorab gehört sind, durch Zustellung einer Ausfertigung zu eröffnen. Sie wird von der Senatskommission durch Vermittelung der zuständigen Polizeibehörde zur Ausführung gebracht.

Gegen die Verfügung steht den Eltern und Vormündern das Recht der Beschwerde an den Senat zu. Die Beschwerde ist bei Meidung des Ausschlusses innerhalb einer Woche nach dem Tage der Eröffnung bei der Regierungskanzlei schriftlich oder zu Protokoll anzubringen und zu begründen. Sie hat aufschiebende Wirkung.

§ 9.

Die Kosten der Zwangserziehung einschließlich der dafür aufzuwendenden Ausrüstungs- und Reisekosten sind aus den Aufkünften des eigenen Vermögens des Pfleglings zu erstatten. In den Fällen der nach § 3 verfügten Zwangserziehung haften außerdem dafür bis zum Betrage des ihnen ersparten Unterhalts die zur Alimentation des Pfleglings Verpflichteten.

Die zu erstattenden Kosten werden unter Ausschluß des Rechtsweges nach Anhörung der Beteiligten von der Senatskommission für Polizeiangelegenheiten festgestellt. Die Einziehung erfolgt im Verwaltungswege.

Beschlossen . . . . . .

Bericht Nr. 2.

Bremen, den 14. März 1895.

Bericht der Budgetkommission.

(Mitglieder: Die Herren Haas, Huchting, Lonke, Meyer, Ordemann, Struckmann, Woltjen.)

Die Budgetkommission hat die Mitteilung des Senats vom 8. Februar d. J., betreffend das Budget für das Jahr 1895/96 und die zugehörigen Begleitberichte in einer Reihe von Sitzungen einer eingehenden Prüfung unterzogen und, wo es ihr zur Erlangung eines sicheren Urteils erforderlich erschien, entweder weitere Nachfragen veranlaßt oder, insbesonders bei Bausachen, Besichtigungen an Ort und Stelle vorgenommen. Sie beehrt sich, der Bürgerschaft das Ergebnis ihrer Verhandlungen, an denen Herr Bürgermeister Dr. A. Gröning als Kommissar des Senats teilnahm, im Folgenden vorzulegen.

Außerordentliche Einnahmen.

I. Vermischte Einnahmen.

Die Position „Bankzinsen" kann aus den Gründen, die der Bericht der Finanzdeputation (S. 41) näher angiebt, um ℳ. 6900 erhöht werden.

Ordentliche Einnahmen.

I. Von Eigentum und Rechten.

1. Verwaltung der öffentliche Grundstücke.

Die Position ist aus den im Bericht der Finanzdeputation angeführten Gründen um ℳ. 3760 zu erhöhen.

11. Weinkeller, Reinertrag.

Die „Ratskeller" zu benennende Position kann nach den Erträgen der letzten Jahre um ℳ. 2000 erhöht werden.

II. Direkte Steuern.

6. Einkommensteuer.

Die Budgetkommission beantragt,
die Einkommensteuer mit 5 Prozent einzustellen. „Mit 1 Prozent Zuschlag" ist zu streichen.

IV. Gebühren, Geldstrafen.

1. Kanzlei und Archiv.

Die Erträge der letzten Jahre rechtfertigen eine Erhöhung dieser Position um ℳ. 750.

12. Gerichtskanzleien.

Die Position ist um ℳ. 4000 erhöht.

13. Staatsanwaltschaft.

Die Position ist um ℳ. 1500 erhöht.

V. Vermischte Einnahmen.

2. Schulgeld.

Die Position wird durch das Schulgeld der Hauptschule um ℳ. 110 200 und durch das der St. Ansgarii-Schule um ℳ. 3100, also im ganzen um ℳ. 113 300 erhöht. Beide Posten fallen an andern Stellen fort. Bei dieser Gelegenheit spricht die Bürgerschaft den Wunsch aus, künftig die Summe im Budget zu spezifizieren, wie im Bericht (S. 40) bereits geschehen.

3. Strafanstalt und Gefangenhaus.

Die Einnahme ist um ℳ. 5000 zu ermäßigen.

Ordentliche Ausgaben.

I. Senat und Bürgerschaft.

4. Rathaus u. s. w.

Nach Mitteilungen, welche der Budgetkommission von zuverlässiger Seite gemacht sind, kann mit Sicherheit der rechtzeitige Einzug in das neue Gerichtshaus angenommen werden; es wird daher beantragt,

im Spezialbudget Nr. 37 die Positionen II 1, 2, 3, 6 insgesammt um ℳ. 5000 zu ermäßigen und demgemäß für „Sachliche Ausgaben" ℳ. 23 540 statt ℳ. 28 540 einzustellen.

II. Rechtspflege.

3. Amtsgericht Bremen.

Die Beträge für Schreibhülfe im Spezialbudget Nr. 42 übersteigen nicht unbedeutend die Summen der wirklichen Gehalte. Es wird deshalb beantragt, daselbst

unter I	2	von	ℳ. 12 500	ℳ.	500
„ III	2	„	„ 5 550	„	550
„ IV	2	„	„ 6 800	„	200

also im ganzen ℳ. 1250 abzusetzen.

6. Gerichtskasse.

Im Spezialbudget Nr. 45 ist die Position 5, Schreibhülfe um ℳ. 300 zu ermäßigen, sie entspricht dann den wirklichen Gehalten.

7. Amtsgericht Bremerhaven.

Es wird beantragt im Spezialbudget Nr. 46 unter I die Position Außerordentliche Vertretung und Schreibhülfe mit ℳ. 400 zu streichen.

10. Gefangenhaus.

Die „Sachlichen Ausgaben" im Spezialbudget Nr. 48 können um ℳ. 2700 niedriger eingestellt werden.

11. Strafanstalt.

Im Spezialbudget Nr. 49 kann unter II die Position Speisung um ℳ. 4000, die Position Bekleidung um ℳ. 3000 niedriger eingestellt werden, so daß hier statt ℳ. 165 000 nur ℳ. 158 000 erforderlich sind.

III. Polizei.

2. Gesundheitspflege.

Die im Spezialbudget Nr. 51 in Aussicht gestellten Berichte waren der Budgetkommission bis zu ihrer letzten Sitzung noch nicht zugegangen, so daß sie zu den beabsichtigten Veränderungen keine Stellung nehmen konnte. Sie empfiehlt daher der Bürgerschaft, die Position I 1, Gesundheitsrat, wieder wie für das Jahr 1894/95 mit ℳ. 6100 einzustellen und die Position II 6 Bureaukosten ꝛc. ℳ. 3000 zu streichen. In Bezug auf das Kapitel B, Meteorologische Station, erlaubt sich die Kommission der Bürgerschaft folgenden Antrag zu unterbreiten.

Indem die Bürgerschaft ihren früher geäußerten Wunsch, die Station aus einem Privathause in ein öffentliches Gebäude zu verlegen, wiederholt, glaubt sie doch der vorgeschlagenen Verlegung in das Hafenhaus wegen der hohen Einrichtungs- und Betriebskosten ihre Zustimmung versagen zu müssen, bevor sie sich nicht darüber vergewissert hat, ob sich nicht die Verlegung in ein anderes Staatsgebäude, wo bereits zur Beobachtung geeignete Persönlichkeiten amtlich beschäftigt sind, wohlfeiler und empfehlenswerter ist. Sie ernennt daher eine Kommission von 7 Mitgliedern, um über diese, sowie ferner über die Frage zu beraten und zu berichten, ob die Erhaltung einer Meteorologischen Station I. Ordnung noch notwendig, oder ob nicht eine Anstalt II. Ordnung genügen würde, zumal schon in Hamburg, Wilhelmshafen gleiche Anstalten bestehen. Für dieses Jahr wird in dem vorgelegten Budget nur die Position I 1—3 im Betrage ℳ. 1900 und II 1 a—c ebenfalls im Betrage von ℳ. 1900 bewilligt.

Das Kapitel C, Bakteriologisches Institut, wird wie vorgelegt, genehmigt. Die Position „Gesundheitspflege" ermäßigt sich um ℳ. 13 300.

12. Amt Bremerhaven.

Die Budgetkommission macht darauf aufmerksam, daß in der Position I 11 des Spezialbudgets Nr. 58 Erhöhungen eingestellt sind, die den Normalbestimmungen nicht entsprechen.

IV. Finanzen.

3. Zinsen der Staatsschuld.

Nach dem Berichte der Finanzdeputation (S. 40) kann die Summe um ℳ. 19 800 ermäßigt werden. Die Bürgerschaft erteilt bei dieser Gelegenheit die Ermächtigung, die von der Hauptschule übernommenen Staatsschuldscheine im Betrage von ℳ. 566 500 zu vernichten.

5. Oeffentliche Grundstücke.

Im Spezialbudget Nr. 62 ist die Position VIII wegen der Hauptschule um ℳ. 500 zu erhöhen.

V. Unterricht.

1. Hauptschule.

Infolge des Uebergangs der Hauptschule auf den Staat fallen im Spezialbudget Nr. 66: Pensionen ℳ. 28 870 (auf Spezialbudget Nr. 91); Rente und Ersatz der Zeitung, Einnahmen, Zinsen, Schulgeld ꝛc., Bauliche Unterhaltung und Versicherung, Verschiedenes, weg, so daß sich das Spezialbudget aus folgenden Positionen zusammensetzt:

I. Gehalte	ℳ.	369 330
II. Sachliche Ausgaben:		
Tit. 1. Heizung und Licht ℳ. 12 000, Schulbedürfnisse ℳ. 7000 . .	„	19 000
Tit. 2. Bibliothek	„	1 500
Tit. 3. Verschiedenes	„	2 470
	ℳ.	22 970
dazu I	„	369 330
	ℳ.	392 300

In Betreff des Titels 3, „Bauliche Unterhaltung", wird die Erneuerung des Holzwerks über dem Laubengange zwischen Gymnasium und Handelsschule mit ℳ. 1400 gestrichen, indem die Erhaltung des Laubenganges auf „gewöhnliche Unterhaltung" verwiesen wird. Der bleibende Betrag von ℳ. 15 205 ist mit ℳ. 15 200 auf Spezialbudget Nr. 79 Titel 13 zu übertragen. Die Position 1 des Kapitels „Unterricht" erhöht sich nach diesen Veränderungen um ℳ. 104 800.

2. Realschulen.

Die Budgetkommission hat sich nicht überzeugt, daß die Zusammenziehung der Ausgaben unter Position II 3 im Spezialbudget Nr. 67 zweckmäßig ist; sie empfiehlt der Bürgerschaft, die Wiederherstellung der früheren Aufstellung zu wünschen.

Die Position 6, Einrichtung der elektrischen Beleuchtung, ℳ. 2200, beantragt die Kommission für dieses Jahr auszusetzen.

4. Kirchspielschulen.

Wegen Aufhebung der St. Ansgarii-Schule sind im Spezialbudget Nr. 69 folgende Veränderungen vorzunehmen:

Es fallen weg sämtliche Positionen unter „St. Ansgarii":

I. Gehalte	ℳ.	15 970
II. Schulbedürfnisse	„	1 200
III. Außerordentliche Schulbedürfnisse	„	100
V. Unvorhergesehenene Fälle	„	400
zusammen	ℳ.	17 670

Hiervon ist das bereits auf V 2 übertragene Schulgeld mit ℳ. 3100 abzusetzen, so daß sich das Budget um ℳ. 14 570 ermäßigt.

5. Volksschulen.

Nach Seite 41 des Berichts ist das Spezialbudget Nr. 70 um ℳ. 5000 zu erhöhen.

10. Technikum.

Im Spezialbudget Nr. 75 kann die Position I Gehalte um ℳ. 2625 und II 6 um ℳ. 375 ermäßigt werden. Bei dieser Gelegenheit wird darauf aufmerksam gemacht, daß sich im Bericht Seite 48 insofern ein sinnentstellender Druckfehler befindet, als auch die Maschinenbauschule zu Ostern, und die übrigen Klassen zum Herbste d. J. eröffnet werden.

VI. Bauwesen.

2. Hochbau.

III. Unterhaltung der öffentlichen Gebäude.

Tit. 1. Da das Stadthaus in diesem Jahre umgebaut wird, so kann die gewöhnliche Unterhaltung füglich ermäßigt werden und ist ein Betrag von . . . . . ℳ. 1500 abgesetzt.

Transport ℳ. 1500

Transport ℳ. 1 500

Die Einrichtung eines Bibliothekzimmers auf dem Boden des Chemischen Laboratoriums für . . . ℳ. 1280 ist gestrichen, da eine billigere und zweckmäßigere Einrichtung möglich ist. Die Notwendigkeit einer Waschküche ist nicht nachgewiesen, der Betrag ist gestrichen . „ 1000 ℳ. 3 780

Tit. 3. Einrichtung eines Badezimmers und Klosets wird abgelehnt . . . . . ℳ. 450

Tit. 4. Feuerwachen. Von der gewöhnlichen Unterhaltung sind ℳ 500 abgesetzt, da für die der östlichen Vorstadt eine Verlegung beschlossen ist . . . . . ℳ. 500

Tit. 8. Die Budgetkommission muß die Ausführung der beantragten Arbeiten als notwendig anerkennen, sie ist aber der Meinung, daß die Kosten dafür aus den Einnahmen des Gewerbehauses bestritten werden müssen. Indem sie unter Vorbehalt den Betrag des Titels einstellt, beantragt sie einen Bericht der Gewerbekammer über die finanziellen Verhältnisse des Gewerbehauses.

Tit. 9. Die bei den letzten Posten des Titels, Güterabfertigung . ℳ. 500
Mascop- und Messerhaus „ 300 ℳ. 800
werden gestrichen.

Tit. 12. Die Erhöhung der gewöhnlichen Unterhaltung um ℳ. 2000 kann die Budgetkommission nicht empfehlen. Sie beantragt ferner zu streichen:

Sternstraße, 8 neue Fenster	ℳ.	1280	
Schmidtstraße, Vergrößerung u. s. w. die Hälfte mit	„	2500	
Neue Subsellien für 2 Klassen	„	1350	
Neustadtswall, Subsellien .	„	1350	
Nordstraße, Anstrich . . .	„	2000	
Balanceoberlicht . . .	„	580	
Geschwornenweg, Drahtgeflecht	„	400	
Remberti, Neue Subsellien	„	1350	
Martini	„	1000	ℳ. 11 810

Transport ℳ. 17 340

	Transport		ℳ. 17 340
Tit. 13.	Mit diesem Titel ist zweckmäßig das Baubudget der Hauptschule zu vereinigen und zu diesem Zwecke hier mehr einzustellen (s. Hauptschule) ein Betrag von ℳ. 15 200.		
Tit. 20.	Es wird abgelehnt:		
	Stadttheater, Reparatur und Anstrich die Hälfte	ℳ. 700	
	Seitliche Eingänge . .	„ 5200	
	Lagerhaus	„ 900	
	(Der Verkauf des Hauses Kurzestraße wird von der Budgetkommission beantragt.)		ℳ. 6 800
Tit. 22.	Für Instandsetzung des Hausflurs, Renovierung der Zimmer 4 und 15 werden ℳ. 150 weniger eingestellt; die Einrichtung einer Wohnung für den Boten (ℳ. 3000) abgelehnt . .		ℳ. 3 150
			ℳ. 27 290
			— ℳ. 15 200
			ℳ. 12 090

3. Straßenbau.

Die im Spezial-Budget beantragte Uebertragbarkeit ist dahin aufzufassen, daß die Positionen eines Kapitels unter sich übertragbar sein sollen.

VII. Eisenbahnen und Hafenanstalten.

Die Budgetkommission beantragt, im Spezial-Budget Nr. 86 die Position II 2, Unterhaltung und Bedienung der Barkasse für die Bauinspektion, um ℳ. 800 niedriger einzustellen.

VIII. Vermischte Ausgaben.

1. Pensionen.

Die Pensionen erhöhen sich durch Uebertrag von der Hauptschule um ℳ. 28 870, von der Ausgariischule um ℳ. 2160, zusammen um rund ℳ. 31 000.

7. Spaziergänge.

Die Bepflanzung der Hamburgerstraße, im Spezial-Budget Nr. 97, wird abgelehnt (ℳ 512) und die Position 8, Baumschützer daselbst, um ℳ. 1000 ermäßigt.

Außerordentliche Ausgaben.

I. Bauten und Anlagen.

3. Seminar. (1. Rate.)

Die Bürgerschaft beschließt, in diesem Jahre von der Einstellung einer ersten Rate Abstand zu nehmen.

7. Gewerbemuseum.

Ein Bericht liegt noch nicht vor, von der Einstellung muß abgesehen werden.

10. Verlegung der meteorologischen Station.

Siehe unter Gesundheitsrat.

12. Umbau der Generalkasse.

Wird unter Vorbehalt eingestellt.

13. Umlegung und Neulegung von Straßen.

Die Budgetkommission beantragt, die Bürgerschaft wolle beschließen dafür ℳ. 227 710 (also ℳ. 300 000 weniger als veranschlagt) einzustellen, und die Deputation zu beauftragen innerhalb dieses Rahmens ein neues Verzeichnis der vorzunehmenden Straßen anzufertigen und vorzulegen.

14. Neuanlage von Straßen.

Im Verzeichnis, Spezial-Budget Nr. 110, erscheinen die unter 5 und 6 aufgeführten Arbeiten nicht so sehr dringlich, und beantragt die Kommission deren Absetzung mit ℳ. 6300 und ℳ. 24 000.

18. Wasserbau.

Die Budgetkommission ist der Meinung, daß es nicht von Bedeutung sein wird, ob die Abpflasterung des Trennungswerkes ein Jahr früher oder später zur Vollendung kommt, und empfiehlt deswegen von dem eingestellten ersten Posten im Spezial-Budget Nr. 113 ℳ. 10 000 abzusetzen.

Für die Abpflasterung des Sandlagerplatzes stellt sie statt ℳ. 25 500 ℳ. 10 000 zur Verfügung und beantragt, die Position 4, Umbau des Baggers ℳ. 32 500, für dieses Jahr abzulehnen. Die Schlußsumme erniedrigt sich dadurch um ℳ. 58 000.

Zusammenstellung der Veränderungen.

Außerordentliche Einnahmen.

				weniger	mehr
I.	1.	Bankzinsen		—	ℳ. 6 900

Ordentliche Einnahmen.

I.	1.	Oeffentliche Grundstücke	+ ℳ. 3 760				
	11.	Ratskeller	+ „ 2 000			ℳ.	5 760
IV.	1.	Kanzlei und Archiv	+ „ 750				
	12.	Gerichtskanzleien	+ „ 4 000				
	13.	Staatsanwaltschaft	+ „ 1 500			„	6 250
V.	2.	Schulgeld	+ ℳ. 110 200 + „ 3 100			„	113 300
	3.	Strafanstalt und Gefangenhaus		ℳ.	5 000		
				ℳ.	5 000	ℳ.	132 210
				—		„	5 000
				Mehr-Einnahme		ℳ.	127 210

Ordentliche Ausgaben.

I.	4.	Rathaus		ℳ.	5 000		
II.	3.	Amtsgericht Bremen	— ℳ. 1 250				
	6.	Gerichtskasse	— „ 300				
	7.	Amtsgericht Bremerhaven	— „ 400				
	10.	Gefangenhaus	— „ 2 700				
	11.	Strafanstalt	— „ 7 000	„	11 650		
III.	2.	Gesundheitspflege		„	13 300		
IV.	3.	Zinsen der Staatsschuld	— „ 19 800				
	5.	Oeffentliche Grundstücke	+ „ 500	„	19 300		
V.	1.	Hauptschule	+ „ 104 800				
	2.	Realschule	— „ 2 200				
	4.	Kirchspielschulen	— „ 14 570				
	5.	Volksschulen	+ „ 5 000				
	10.	Technikum	— ℳ. 3000 + ℳ. 109 800 — „ 19 770			ℳ.	90 030
VI.	2.	Hochbau		„	12 090		
VII.	2.	Betrieb am Weserbahnhof		„	800		
VIII.	1.	Pensionen	+ „ 31 000				
	7.	Spaziergänge	— „ 1 512			„	29 488
				ℳ.	62 140	ℳ.	119 518
				—		„	62 140
				Mehr-Ausgabe		ℳ.	57 378

Außerordentliche Ausgaben.

		weniger
I. 3.	Seminar	ℳ. 100 000
7.	Gewerbemuseum	= 100 000
10.	Metereologische Station	= 9 000
13.	Um- und Neulegung von Straßen	= 300 000
14.	Neuanlage von Straßen	= 30 300
18.	Wasserbau	= 58 000
	Minder Ausgaben	ℳ. 597 300

Mehr Einnahmen	ℳ.	127 210
Mehr Ausgaben	=	57 378
	ℳ.	69 832
Minder Ausgaben	=	597 300
Verbesserung des Budgets	ℳ.	667 132

um welchen Betrag das veranschlagte Defizit sich vermindert und statt ℳ. 890 274 ohne Nachbewilligungen ℳ. 223 142 betragen wird. Da es früheren Beschlüssen gemäß erforderlich ist, für Nachbewilligungen einen Posten einzustellen, so beantragt die Budgetkommission, hierfür ℳ. 100 000 anzusetzen, und das dann sich ergebende Defizit von ℳ. 323 142 auf die Ueberschüsse früherer Jahre anzuweisen.

Die Budgetkommission.

Bericht Nr. 3.

Bremen, den 2. Mai 1895.

Bericht der Kommission
betreffend Spezialbudget Nr. 109, Neu- und Umlegung von Straßen und Nr. 110, Neuanlage von Straßen.

Mitglieder: Die Herren Böttcher, Dr. Buff, Garde, Garves, Ph. Meyer, Strube, Woltjen.

Die Bürgerschaft bewilligte in der Sitzung vom 10. April d. J. an außerordentlichen Ausgaben für den Straßenbau die Summe von rund 289 800 *M.* und erteilte einer Kommission den Auftrag, innerhalb dieser Grenzen eine neue Aufstellung zu machen.

Die Kommission hat unter Mitwirkung des Herrn Bauinspektor Graepel sich ihrer Aufgabe erledigt und beehrt sich, der Bürgerschaft die folgende Zusammenstellung zur Annahme zu empfehlen.

Laufende №	Bezeichnung der Straßen.	*M.*	*M.*
	A. Neu- und Umlegungen bestehender Straßen.		
1	Georgstraße, von der Straße am Bahnhofsplatz bis zur Auffahrt zum Güterbahnhof. Vervollständigung der Fahrbahn und ordnungsmäßige Herstellung des nordwestlichen Fußweges	550	
2	Contrescarpe, von Heerdenthorssteinweg bis Schillerstraße bezw. Richtweg. Neulegung der Fahrbahn mit Granit auf Kiesbettung, des Fußweges mit Cementplatten und der Saumsteine mit Granit	28 000	
3	Herderstraße, Strecke neben dem Bahndamm. Umlegung der Fahrbahn, Verbreiterung des südwestlichen Fußweges und Herstellung eines Belags aus Cementplatten, Neulegung der Saumsteine mit Granit	1 950	
4	Am schwarzen Meer. Herstellung eines Plattenbelags in etwa 1,2 m Breite für den südlichen Fußweg, aus Cementplatten	4 500	
5	Blücherstraße. Umlegung der Fahrbahn mit Sandstein, der Fußwege aus Sandstein, Ausbesserung der Saumsteine	3 300	
	Zu übertragen	38 300	

Laufende Nr.	Bezeichnung der Straßen.	M.	M.
	Uebertrag	38 300	
6	Osterdeich, von Sielwall bis Deichstraße. Umlegung der Fahrbahn aus Sandstein, des nördlichen Fußweges aus Cementplatten, Neulegung der Saumsteine mit Basaltlava	18 500	
7	Langenstraße, von Kaiserstraße bis Fangthurm. Neulegung der Fahrbahn mit Basalt auf Steinschlag	2 600	
8	Verlängerung der Fichtenstraße, von der Contrescarpe bis zur Unterführung am Stephanithor, teils Neu- teils Umlegung	13 900	
9	Auf dem Kamp und Rosenkranz, von Schwalbenstraße bis Nordstraße. Neulegung der Fahrbahn mit Buntsandstein, des Fußweges mit Cementplatten, der Saumsteine mit Basaltlava	6 800	
10	Steffensweg. Neulegung des östlichen Fußweges von Mauerstraße bis Hansastraße und des westlichen Fußweges von Schifferstraße bis Hansastraße mit Cementplatten	2 400	
11	Uthbremerstraße und Waller Chaussee, von Uthbremerstraße Nr. 175 bis Geestemünderstraße. Herstellung von Lausplatten für den westlichen Fußweg aus zwei Reihen Cementplatten in etwa 1,2 m Breite	8 000	
12	Auguststraße, von Fiegenstraße bis Stadtgrenze. Befestigung der Fahrbahn in 2,5 m Breite mit Steinschlag oder rauhen Pflastersteinen und Herstellung eines Fußbeleges in 0,6 m Breite	3 600	
13	Köthnerweg, Bepflasterung der Fahrbahn mit alten behauenen Steinen . . .	3 200	
14	Hempstraße. Herstellung eines Fußwegbelages aus Cementplatten von Nr. 23—45	1 500	
15	Findorfstraße, von Sommerstraße bis Torfbassin. Herstellung von zwei Reihen Cementplatten für den nordwestlichen Fußweg	1 300	
16	Westerstraße, von Große Allee bis Hohethorstraße. Neulegung der Fahrbahn mit Granit auf Steinschlag, Umlegung des nordöstlichen Fußweges, Neulegung der Saumsteine mit Granit	16 600	
17	Neustadtswall, von Osterstraße bis Neustadtswall Nr. 3. Neupflasterung . .	3 300	
18	Hohethors-Chaussee, von Ulmenstraße bis Hohethors-Chaussee Nr. 85. Neulegung der Fahrbahn mit Granit auf Kiesbettung, der Fußwege mit Cementplatten, der Saumsteine mit Granit	18 500	
19	Hohethors-Chaussee, von Nr. 85 bis Erlenstraße. Umlegung der Fahrbahn aus rauhen Steinen, des südöstlichen Fußweges mit Cementplatten	2 500	
20	Woltmershauser Allee, von Hohethors-Chaussee bis Weizenkampstraße. Neulegung der Fahrbahn mit Granit auf Kies, des südlichen Fußweges mit Cementplatten und des nördlichen Fußweges mit Buntsandstein, der Saumsteine mit Granit	10 000	
21	Woltmershauser Allee, von Weizenkampstraße bis Woltmerhauser Allee Nr. 239 Wie vor	7 400	
	Zu übertragen	158 400	

Laufende Nr.	Bezeichnung der Straßen.	M.	M.
	Uebertrag	158 400	
22	Hoffmannstraße. Neulegung der Fahrbahn mit alten behauenen Pflastersteinen, der Fußwege mit Cementplatten, der Saumsteine mit Sandstein	3 500	
23	Buntenthorsteinweg, von Nr. 200 b bis Huckelriede. Neupflasterung der Fahrbahn mit Basalt auf Steinschlag, der Saumsteine mit Granit	57 800	
	B. Brücken.		
1	Kaiserbrücke. Fortsetzung der Versteifung der Brückenträger durch Versteifung der Vertikalen und Herstellung einer besseren Verbindung der Gurtungen mit den Hauptträgern	8 000	
	Summa für Neu- und Umlegung bestehender Straßen und Kaiserbrücke . .		227 700
	C. Neuanlage von Straßen.		
1	St. Jürgenstraße, von Feldstraße bis Olgastraße. In 10 m Breite, Fahrbahn von Sandstein, nordwestlicher Fußweg mit Cementplatten, südöstlicher Fußweg als Kiesfußweg, Saumsteine aus Granit	4 000	
2	Am Barkhof, von Franz-Schütte-straße bis Verlängerung der Rembertistraße. Herstellung eines Fußwegbelages aus zwei Reihen Cementplatten	1 000	
3	Steffensweg, von Lesumerstraße bis Hansastraße. Herstellung der Straße, Fahrbahn mit Granit auf Kiesbett, Fußwege aus Cementplatten, Saumsteine aus Granit	14 000	
4	Grenzstraße, Verlängerung bis zur Landwehrstraße. (Koppelweg). Fahrbahn aus Sandstein, Fußwege aus Cementplatten, Saumsteine aus Sandstein . . .	4 000	
5	Neustadtscontrescarpe, vom Kasernenplatz bis zur Meterstraße. Anlage in 10 m Breite, Fahrbahn aus Sandstein, Fußwege aus Cementplatten, Saumsteine aus Basaltlava	16 900	
6	Neustadtscontrescarpe, von der Meterstraße bis zum Hohenthor. Ausführung wie unter 5 angegeben	9 200	
7	Kornstraße, von Meter- bis Rheinstraße. Fahrbahn 6 m breit aus altem Buntsandstein, Fußwegbelag aus Kies und die Saumsteine aus Sandstein . .	3 000	
	Summa für Neuanlage von Straßen		52 100
	D. Aufstellung eines Kanalisationsprojektes		
	für die Feldmarken Pagenthorn und Hastedt		10 000
	Gesamtsumme		289 800

Die Kommission.

Bericht No. 4.

Bremen, den 15. Mai 1895.

Zweiter Bericht
der Kommission wegen Regulierung von Baulinien.

Die Kommission hat wiederholt beraten, welche Fassung dem neuen § 3 a des Enteignungsgesetzes zu geben sei. Da der Senat erklärt hat, er halte seine Annahme in der von der Bürgerschaft beschlossenen Fassung prinzipiell für unstatthaft, ist eine Ausdehnung des Enteignungsgesetzes in der von Senat und Bürgerschaft gewünschten Richtung nur durch Annahme des neuen § 3 a des Enteignungsgesetzes in der von der Minderheit der Kommission und von der juristischen Kommission empfohlenen Fassung möglich. Die Kommission empfiehlt daher jetzt der Bürgerschaft, dem § 3 a des Enteignungsgesetzes in nachstehender Fassung ihre Zustimmung zu erteilen:

„Für Enteignungen zum Zwecke der Anlage neuer und der Aenderung oder Verbindung bestehender Straßen und Plätze in der Stadt Bremen und im engeren Landgebiet gelten, neben den §§ 15 bis 17 der Bauordnung, folgende besondere Bestimmungen:

Durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft kann bestimmt werden, daß, soweit dieses behufs Durchführung einer der Lage und Bedeutung der Straße entsprechenden Bebauung nach dem Ermessen von Senat und Bürgerschaft erforderlich ist,

1. wenn ein Teil eines Grundstücks zu der beabsichtigten Anlage zu verwenden ist, ein größerer Teil desselben oder das ganze Grundstück zu enteignen sei,
2. wenn zu den in Absatz 1 dieses Paragraphen bezeichneten Zwecken ein Plan festgestellt ist, außer den von der Anlage berührten Grundstücken auch angrenzende oder in der Nähe belegene Grundstücke ganz oder zum Teil zu enteignen seien.

Die Enteignungen sind zulässig ohne Rücksicht auf die Zeit der Ausführung der beabsichtigten Anlage."

Die Kommission.

Bericht No. 5. **Bremen,** den 3. Juni 1895.

Bericht
der Kommission wegen der Kornmesser- und Wägerkasse.

(Mitglieder: Die Herren Richter Dr. Blendermann, Brüns, Frahm, Richter Dr. Grote, Haas, Lankau, Lonke, Pagenstecher, Scriba.)

Laut Mitteilung des Senats vom 25. Januar 1895 hatte die Baudeputation berichtet, aus Gebühren, welche die staatsseitig angestellten und beeidigten Kornmesser und Wäger von ihrem Lohn abzuliefern hatten, hätten sich Ueberschüsse ergeben, sodaß der Kapitalbestand der Kornmesserkasse Ende 1893 118 023.01 ℳ. betrage habe. Nach dem Rechnungsabschluß für Ende 1894 ergab sich folgender Vermögensbestand:

1. Belegte Kapitalien	ℳ.	85 659.03
2. Grundstück Schlachte 2 (Messerbude) .	=	34 875.—
Insgesammt . .	ℳ.	120 534.03

Die Deputation beantragte, da der Zweck dieser Kasse gegenstandslos geworden sei, unter Vorbehalt der Beschlußfassung über die Messerbude die Kapitalien unter Uebernahme der darauf noch ruhenden vorübergehenden Verpflichtungen der Generalkasse zu überweisen, also dem Staatshaushalte zuzuführen.

Der Senat erklärte sich mit der Aufhebung der Kasse einverstanden und beantragte, die Verwaltung der Messerbude an die Deputation für öffentliche Grundstücke zu übertragen und die Kapitalfonds der Kasse an die Behörde für das städtische Museum für Natur-, Völker- und Handelskunde nach Maßgabe näher bezeichneter Bestimmungen und Verpflichtungen zu überweisen.

Die Bürgerschaft erteilte der berichtenden Kommission am 13. Februar d. J. den Auftrag,

> darüber zu beraten und zu berichten, ob sich für das bei der Aufhebung der Kasse frei werdende Kapital nicht eine mit der Entstehung und der bisherigen Verwendung mehr im Einklang stehende Verfügung empfiehlt.

Die Kommission hat sich über die Verhältnisse der Kasse aus den Archivakten und Rechnungsbüchern eingehend unterrichtet und beehrt sich das Folgende zu berichten:

In der Archivakte befindet sich ein Bittgesuch der Kornmesser schon aus dem Jahre 1574. Seit dieser Zeit finden sich öfter Gesuche um Erhöhung ihres ihnen vom Staate gesetzten Wägerlohns, da sie sonst mit ihren Familien darben müßten. Am 16. März 1731 verordnet die hochedle Wittheit, daß die beeidigten Messer und Packer von den Bürgerwachen gänzlich zu befreien seien, und verweist sie mit ihrem Gesuch um Erhöhung des Messerlohns an den „Ehrsamen Kaufmann". In einem Gesuch vom 9. September 1742 um Lohnerhöhung erwähnen die damals vorhandenen 10 Kornmesser eine Abgabe an den Schlachtschreiber, die bei einem Lohn für das Messen von einer Last Korn für den Einheimischen von 3 Groten, für die Fremden von 4 Groten $^1/_2$ und $1^1/_2$ Groten beträgt.

Unter dem 23. November 1812 machte Senator Abegg Vorschläge wegen einer besseren Einrichtung der Kornmesser, Schlachtschreiber und was damit in Verbindung steht. Er beantragt, den Meßlohn zu erhöhen, berichtet über die bisherige Abgabe von $^1/_2$ und $1^1/_2$ Groten an den Schlachtschreiber und giebt besserem Ermessen anheim, aus den an den Schlachtschreiber abzuliefernden Beträgen, fortan 3 Grote für die Last, „eine separate Kasse zu formieren." Dies scheint noch nicht gleich geschehen zu sein. Es liegt eine Abrechnung vor vom 31. Dezember 1815, wonach der Schlachtschreiber im Jahre 1815 für 13 678 Last je $2^1/_2$ Grote 474 ℔ 67 Grote eingenommen hat. Davon sind an zwei Pensionäre je 60 ℔ bezahlt, die Unkosten für das Messen bestritten und ist schließlich der Saldo mit 100 ℔ 59 Groten an die Generalkasse abgeführt.

In den Jahren 1821—28 berichtet Senator Löning verschiedentlich, daß in der französischen Zeit die Verhältnisse der Kornmesser geändert seien, von dem Ueberschusse seien noch 1817 556 ℔ 36 Grote an die Generalkasse abgeliefert, die weiteren Ueberschüsse seien gesondert verwaltet.

Das erste „Rechnungsbuch über den bei der Anstalt der Kornmesser aus dem Ueberschusse des Messerlohns sich bildenden Fonds" umfaßt die Jahre 1819—1862.

Das Vermögen betrug

1819 Oktober 19	. .	616 ℔	71	Grote
1828 März 10	. . .	3 109 „	28	„
1838 Dezember 31	. .	9 327 „	26	„
1848 Dezember 31	. .	15 912 „	38	„
1851 Dezember 31	. .	18 782 „	17	„

Im Jahre 1852 wurde aus den Mitteln der Kasse die sogenannte Messerbude Schlachte 2 gekauft für 8500 ℔. Im Jahre 1853 wurden verausgabt für den Ausbau dieses Hauses 2000 ℔. Im Jahre 1854 desgl. für Umbau und Einrichtung nach Abzug der Abbruchkosten 2677 ℔ 65 Grote. Die Messerbude kostete demnach insgesammt 13 177 ℔ 65 Grote, sie ist aber zu Buch genommen immer nur mit 10 500 ℔. Das Vermögen betrug demnach Ende 1854

Kapitalien	. . . . .	7 879 ℔
Grundstück Schlachte 2	. . . .	10 500 ℔
	Insgesammt . .	18 379 ℔

desgleichen Ende 1861

Grundstück Schlachte 2	.	10 500 ℔
Kapitalien	. . . . .	8 898 ℔ 64 Grote
	Insgesammt . .	19 398 ℔ 64 Grote

Aus dem jetzigen Rechnungsbuch ergeben sich, abgesehen von dem immer mit 10 500 ℔, vom Jahre 1872 ab mit 34 875 ℳ. zu Buch genommenen Grundstücke folgende Abschlüsse:

1871 Dezember 31	.	12 083 ℔ 21¾ Grote
1881 Dezember 31	. . . .	ℳ. 56 057.45
1891 Dezember 31	. . . .	ℳ. 79 205.30
1894 Dezember 31	. . . .	ℳ. 85 659.03

Im Jahre 1821 wurden mit der Beratung und Berichterstattung über die Anstalt der Kornmesser beauftragt die Senatoren Gildemeister, Dr. Klugkist, Löning und Abegg.

Am 5. März 1828 berichten diese Herren:

„Was nun die gesammelten und künftig hinzukommenden Gelder anbetrifft, so wünschen die Kommissarien, daß sie wie bisher zum Besten dieser Anstalt verwaltet werden mögen. Es ist ein Fond, welcher durch den abgezogenen Lohn der Messer, wie es scheint, zu dem Zwecke gesammelt worden, um ihnen die Kosten wegen der Maaße zu erleichtern und ihnen, wenn sie wegen Alter oder Untüchtigkeit zur Arbeit entlassen werden müssen, wie dieses zur guten Unterhaltung der Anstalt notwendig sein wird, ein dürftiges Auskommen zu sichern."

Sie beantragen:

„1. Diese Anstalt ohne Neuerung fortbestehen und die eingehenden Gelder ferner wie bisher von dem Departement der Schlachte unter jährlicher Rechnungsablage vor dem Senat verwalten zu lassen.

2. daß es auch diesem Departement gestattet sei, von diesen Geldern Pensionen an alle nicht mehr dienstfähigen Messer zu bewilligen, die jedoch dem Senate anzuzeigen sein dürften."

Beschlossen wurde:

„Daß der Senat der in fine dieses Berichts ausgesprochenen Ansicht beistimme und das Departement der Schlachte demgemäß hierdurch ermächtige."

Im Jahre 1835 haben die Senatoren Löning und Abegg von Neuem über die Kasse berichtet:

„Der Hauptgrund, warum dieser Fond so gewachsen sei, liege nicht allein in der Einnahme, sondern in den geringen Kosten und hauptsächlich darin, daß so selten Ansprüche auf Unterstützung daraus gemacht werden, indem die Messer bei der leichten Arbeit, die sie verrichten, wenn sie nur sonst gesund sind, ihrem Dienst bis in hohen Jahren vorstehen und sehr selten Pensionirungen eintreten."

Weiter heißt es:

„Der Zweck bei Zurücklegung oder Zurückhaltung eines Teils des Lohnes der Messer ist nun nach der Ansicht der Kommission und nach dem bisherigen Verfahren unleugbar der gewesen, diesen, wenn sie durch Krankheit unfähig geworden, ihren Dienst mit Kraft und Aufmerksamkeit zu verrichten, durch Pensionen und Zuschüsse daraus ein von Nahrungssorgen freies Alter zu sichern."

Es werden dann ausführliche Anträge über zu gewährende Unterstützungen gestellt und genehmigt.

Neuerdings sind nun die Verhältnisse der Kasse insofern wesentlich geändert, als nur noch vier Beteiligte vorhanden sind, nämlich zwei frühere Kornmesser, die je ℳ. 350 Ruhegehalt beziehen, und zwei noch in Thätigkeit befindliche, die eine Anwartschaft auf demnächstiges Ruhegehalt haben. Die übrigen Messer und Wäger sind angestellt, ohne an dieser Kasse Anteil zu haben.

Die Kommission pflichtet nun der Baudeputation und dem Senat darin bei, daß, sobald auch die vier genannten Wäger kein Ruhegehalt mehr erhalten können, der Staat frei über die Kasse zu verfügen befugt ist. Andererseits glaubt sie aber, daß sehr gewichtige Billigkeitsrücksichten dafür sprechen, die Kasse zu behandeln wie eine Stiftung, deren nächster Zweck weggefallen ist, nämlich die nun frei gewordenen Mittel zu möglichst ähnlichen Zwecken zu verwenden. Wie aus der Geschichte der Kasse klar hervorgeht, ist sie angesammelt aus Lohnabzügen, die der Staat den zu ihr gehörenden Arbeitern machte, um ihnen Arbeitsräume (die Messerbude) und Arbeitsgerät zu beschaffen und in Stand zu halten und um ihnen selbst für die Zeit, wo sie nicht mehr arbeiten können, ein Ruhegehalt zu sichern.

Wenn nun auch die Kommission nicht verkennt, daß das Museum auch unserer Arbeiterbevölkerung viel Freude, Anregung und Belehrung bieten wird, so daß Alles, was für das Museum geschieht, auch ihr zu Gute kommt, so hat es doch mit der Versorgung von altersschwachen und arbeitsunfähigen Arbeitern nichts zu thun.

Die Kommission ist aber auf eine Verwendung des vorhandenen Kapitals aufmerksam geworden, die ihr dem bisherigen Zweck der Kasse ganz besonders zu entsprechen scheint. Schon in dem Jahresberichte für das Jahr 1893 berichtete die Behörde für Kahrwegs Asyl für arme Sieche, daß eine Vergrößerung des Asyls in Aussicht genommen sei und daß ein sich dem bestehenden Bau eng anschließendes Projekt von dem Vorsteher der Anstalt Herrn Brüggemann entworfen sei und nach eingehender Prüfung im Allgemeinen die Billigung der Behörde gefunden habe. Das Asyl war ursprünglich bestimmt für 110 Betten, doch ist jetzt allmählich Raum geschaffen für 130 Sieche und zwar, ohne daß diese im Raume allzu sehr beschränkt wären. Eine größere Anzahl kann in dem vorhandenen Gebäude nicht untergebracht werden. Für jede durch Tod oder sonstwie frei werdende Stelle liegen stets neue Anmeldungen von solchen vor, die auf ihre Aufnahme warten. Es ist Platz vorhanden für 49 Männer und 81 Frauen. Augenblicklich ist nur ein kürzlich frei gewordener Platz für einen Mann noch unbesetzt; doch liegen verschiedene Bewerbungen vor, über die ehestens entschieden wird. Ein Bedürfnis für den Erweiterungsbau liegt demnach vor. Das Asyl ist bestimmt für arme Sieche. Die Pflegegelder im Betrage von ℳ. 1 täglich, wodurch die Betriebskosten gut gedeckt werden, werden größten Teils von der stadtbremischen Armenpflege entrichtet. Für eine kleinere Zahl bezahlen die Armenverbände des bremischen Gebiets, Verwandte und Freunde oder auch die dort Untergebrachten selbst. Aber auch die letzteren sind als arme Sieche zu bezeichnen. Diejenigen, die aus eigenen Mitteln bezahlen, zehren auf diese Weise zunächst ihr kleines ererbtes oder erspartes Vermögen auf und fallen dann vielfach doch noch an die Armenpflege.

Nach dem letzten Jahresberichte wurden durchschnittlich verpflegt:

1889:	119	Sieche,	davon	20	nicht für Rechnung der stadtbrem. Armenpflege	
1890:	119	„	„	22	„	„ „
1891:	121	„	„	26	„	„ „
1892:	124	„	„	29	„	„ „
1893:	127	„	„	29	„	„ „

Von dem Rechte, gegen einen täglichen Pflegesatz von ℳ. 2 in einem besonderen für höchstens zwei Personen bestimmten Zimmer verpflegt zu werden, ist noch niemals Gebrauch gemacht. Man kann daher sagen, daß alle im Asyl Verpflegten der ärmeren Bevölkerungsklasse angehören.

Da nun ein Hauptzweck der Kornmesser- und Wägerkasse war, arbeitsunfähigen Arbeitern dieser bestimmten Berufsklasse ein Ruhegehalt zu gewähren, und da die Kapitalien dieser Kasse aus Beiträgen angewachsen sind, die diesen Arbeitern von ihrem Lohne abgenommen sind, so erhellt, daß, wenn die Kapitalien jetzt Kahrwegs Asyl für den Erweiterungsbau zugeführt werden, sie zu einem nahe verwandten Zwecke verwandt werden, nämlich Angehörigen derselben Bevölkerungsklasse für den Fall des Alters und der Invalidität eine Versorgung zu gewähren.

Wie schon in der Mitteilung des Senats hervorgehoben, sind noch zwei ehemalige Wäger vorhanden, die Ruhegehalt aus der Kasse beziehen, zwei haben eine Anwartschaft darauf. Diese vier Personen, von denen die beiden ersteren 77 und 71 Jahre, die beiden letzteren 62 und 56 Jahre alt zu sein erklären, haben sich an die Kommission gewandt mit der Bitte zu befürworten, daß ihr Ruhegehalt von dem bisher üblichen Satze von ℳ. 350 angemessen etwa auf ℳ. 750 jährlich erhöht werde. Die Kommission hält eine Erhöhung auf etwa ℳ. 500 für der Billigkeit entsprechend. Sie hat sich mit der Behörde für Kahrwegs Asyl in Verbindung gesetzt und angefragt, ob sie bereit sein würde, das Kapital zum Zwecke des Erweiterungsbaues zu übernehmen. Die Behörde hat darauf Folgendes geantwortet:

„Sie erklärt sich bereit vorbehältlich der Zustimmung von Senat und Bürgerschaft das Kapital von ℳ. 85 659.03 zu übernehmen mit der Verpflichtung, mit dem bereits im Entwurf fertig gestellten Erweiterungsbau im Laufe des nächsten Jahres zu beginnen unter Mitverwendung des dafür bereits vorhandenen Fonds von etwa ℳ. 60 000, und den Bau bald thunlichst fertig zu stellen und zwar im Sinne der ursprünglichen Stiftung. Der Neubau ist veranschlagt zu ℳ. 150 000, die innere Einrichtung zu ℳ. 17 000. Die Zahl der Betten wird dadurch von 130 auf 210 vermehrt und ein größerer Raum geschaffen für Gottesdienste, Tagesraum. Ferner können in dem Neubau unruhige Kranke separirt untergebracht werden, welche bisher dem St. Jürgen-Asyl überwiesen werden mußten.

Die Behörde übernimmt die Verpflichtungen der Kornmesser- und Wägerkasse hinsichtlich der Ruhegehalte der zur Zeit vorhandenen zwei Pensionäre, sowie der noch in Frage stehenden weiteren zwei Personen bis zum Höchstbetrage von ℳ. 500 für jeden Pensionär."

Wegen der Verwendung der Messerbude wird die Bürgerschaft weitere Anträge des Senats zu erwarten haben.

Die Kommission beantragt, die Bürgerschaft wolle beschließen:

1. dem Antrage des Senats wegen Aufhebung der bisherigen Verwaltung der Kornmesser- und Wägerkasse ihre Zustimmung zu erteilen;
2. die Kapitalfonds derselben der Behörde für Kahrwegs Asyl für arme Sieche nach Maßgabe der vorstehend aufgeführten Bestimmungen und Verpflichtungen zu überweisen.
3. wegen der künftigen Verwendung der Messerbude, Schlachte 2, den Senat um eine Mitteilung zu ersuchen.

Die Kommission.

Bericht Nr. 6.

Bremen, den 10. Juni 1895.

Bericht
der Kommission für die Kühlanlage des Schlachthofs.

(Mitglieder: Die Herren G. Bergfeld, L. W. Bestenbostel, G. H. Bruns jr., Dr. A. Feldmann, Dr. Hergt, D. H. Kahrs, Lamb. Leisewitz.)

(Als Senatskommissar Herr Senator Wessels und als dessen Beigeordneter Herr Gewerberat Wegener.)

Durch Beschluß der Bürgerschaft vom 15. November 1893 ist der Kommission die Vorlage der Deputation für den Schlachthof vom 3. November 1893 zur näheren Beratung und Berichterstattung überwiesen. Von der Deputation für den Schlachthof war eine neue Kühlanlage mit gleichzeitiger Gewinnung von Eis in Aussicht genommen. Nach eingehenden Erwägungen kam die Kommission zu der Ueberzeugung, daß es nicht im Interesse einer rationellen Kühlanlage liege, dieselbe mit einer Eiserzeugung zu vereinigen. Wenn im Hochsommer die Ansprüche an die Kühlmaschine am weitesten gehen, ist gleichzeitig der Bedarf an Eis am größten und kann dann nur auf Kosten der Leistung der Kühleinrichtung befriedigt werden. Es arbeiten dann zwei Interessen gegen einander an. Wo auf auswärtigen Schlachthöfen in den heißen Monaten die Eisgewinnung aufrecht erhalten wird, muß lediglich für diese Dauer eine zweite Kühlmaschine in Betrieb genommen werden, was die Produktionskosten erheblich steigert. Auf dem hiesigen Schlachthof ist bis dahin das Eis unter dem Kostenpreis an die Schlachter abgegeben, so daß diejenigen Schlachter, welche kein Eis oder nur ein im Verhältnis geringes Quantum vom Schlachthof bezogen, das Eis für ihre Kollegen in der Form der Schlachtgebühren teilweise haben bezahlen müssen.

Während der Beratungen der Kommission hat die Schlachthofdeputation beschlossen, bei der neuen Kühlanlage von der Eisgewinnung abzusehen und nach einer Mitteilung des Herrn Senatskommissar ist der Senat diesem Beschlusse beigetreten.

Hierdurch wurde es notwendig, für die wesentlich vereinfachte Anlage neue Offerten einzuholen, deren Beschaffung und eingehende Bearbeitung die Thätigkeit der Kommission auf längere Zeit unterbrach. Die Kommission stimmte mit der Schlachthofdeputation darin überein, daß nur die Kühlmaschinen von den Firmen „Gesellschaft für Linde's Eismaschinen, Wiesbaden", und „L. A. Riedinger, Augsburg", in Betracht zu ziehen seien. Die eingegangenen Angebote erwiesen sich nicht als vergleichbar, so daß neue Verhandlungen mit den beiden Maschinenfabriken eingeleitet werden mußten. Hierbei hat die Kommission, um vergleichbare Offerten zu erlangen, das folgende Programm aufgestellt:

1. Wie hoch stellt sich der Preis einer Tandam-Compound-Maschine mit Ventilsteuerung und Kondensation von 80 ind. Pferden bei 0,33 Füllung im Hochdruckcylinder bei einer Admissionsspannung von 6,5 kg per qcm, direkt gekuppelt mit einem Doppelkompressor von der unten näher bezeichneten Kälteleistung samt allen Armaturen und Reservetheilen?
2. Wie hoch stellt sich der Dampfverbrauch für die Stunde und ind. Pferd bei der genannten Admissionsspannung von 6,5 kg per qcm im Hochdruckcylinder unter der Annahme, daß 1 kg der zu verwendenden Kohle im Stande ist, 7 kg Dampf zu erzeugen?
3. Wie hoch berechnet sich bei 23 Arbeitsstunden pro Tag der mittlere stündliche Kältekonsum der Halle von 1200 qm Grundfläche unter der Annahme, daß die Bauart der zu vergrößernden Halle in der Konstruktion der bereits vorhandenen Halle geschieht und in der weiteren Annahme einer mittleren Außentemperatur von 20 ° C., einer Hallentemperatur von + 5 ° C. und unter Berücksichtigung der Einbringung eines Maximalquantums von 80000 kg Schweinefleisch von 30 ° C. und 30 000 kg ausgekühltem Rindfleisch

von 20 ° C. an jedem der beiden Hauptschlachttage der Woche unter der Annahme, daß dieses Fleischquantum innerhalb 48 Stunden auf die Hallentemperatur von + 5 ° C. abgekühlt werden soll? Kälteverlust in der Leitung und Sicherheitscoefficient sind anzugeben.

4. Wie hoch beläuft sich der Kraftaufwand in ind. Pferden zur Erreichung der unter 3 genannten Forderung bei Luftkühlung in offenen oder geschlossenen Apparaten?
5. Wie viel Kühlwasser von 12,5 ° C. ist per Stunde erforderlich?
6. Wie hoch beziffert sich die Kühlsubstanz in Mark und für 4320 Stunden jährlich?
7. Wie hoch belaufen sich die Kosten einer Kühlmaschine mit zwei Krompressoren für die aus 3 sich ergebende Kältemenge bei — 5 ° C. im Salzwasser gemessen, samt allen Armaturen, einschließlich der Rohrleitungen zwischen den einzelnen Apparaten der Kühlmaschine?
8. Welche Reservetheile werden mitgeliefert und zu welchem Preise?
9. Bis zu welcher Maximalleistung in Calorien kann die in Aussicht genommene Kühlmaschine gegebenenfalls beansprucht werden, und welcher Kraftaufwand in Pferdestärken ist dazu erforderlich?
10. Welcher Preis wird verlangt für:
    a. die Pumpen für die Circulation des Salzwassers zwischen dem Salzwasserkühler und den Luftkühlapparaten?
    b. die Transmission zum Betriebe der Rührwerke, Salzwasser, Pumpen, Ventilatoren, sowie zur Verbindung mit der bestehenden Transmission?
    c. die Riemen zu vorstehender Transmission?
    d. die komplete Dampfleitung?
    e. die komplete Salzwasserleitung?
    f. die komplete Luftleitung?
    g. Die Isolirung der Leitungen?
11. Wie hoch stellen sich die Kosten:
    a. der betriebsfertigen Montage der unter 1, 7 und 10 genannten Gegenstände einschließlich Rüstungen und Handlanger, ausschließlich Bauarbeiten?
    b. der Verpackung und Fracht bis Ladeperron Schlachthof?
12. Welcher Kostenaufwand ist erforderlich zur Herstellung:
    a. eines Luftkühlapparates für geschlossenes Salzwasser zur Reinigung, Trocknung und Kühlung einer Kühlhalle von 1200 Quadratmeter Grundfläche, bestehend aus zwei getrennt montierten Salzwasserrohrsystemen, komplet montiert mit Aufhängungen und Absperrungen, Verpackung und Fracht?
    b. eines Luftkühlapparates für offenes Salzwasser?
    c. der Ventilatoren zur Lufterneuerung und Luftzirkulation, fertig montiert?
13. In welcher Weise gedenken Sie den Nachweis der Leistungsfähigkeit der Kühlmaschine und des Luftkühlapparates nachzuweisen unter anderen als den unter 3 genannten Verhältnissen, z. B. geringere Fleischmenge, andere mittlere Tagestemperatur u. s. w. und unter der Annahme, daß zunächst die vorhandenen Kühlhallen von 579,46 und 26,79 Quadratmeter in Benutzung bleiben?
14. Welche Garantien zu bieten sind Sie bereit?
    a. für die Nichtüberschreitung der Kraftleistung und demgemäß auch den Nichtmehrverbrauch an Dampf?
    b. für die Erreichung der Temperatur von + 5 ° C. unter den sub 3 aufgeführten Bedingungen?

Um ein Urteil über die Leistungen der genannten Firmen zu gewinnen, beauftragte die Kommission drei ihrer Mitglieder (die Herren Bruns, Dr. Hergt und Dr. A. Feldmann) die Kühlanlagen auf den Schlachthöfen in Dresden, Leipzig Magdeburg und Braunschweig zu besichtigen, um je eine ältere und eine neue Anlage von Linde (Ammoniak) und Riedinger (Kohlensäure) in Augenschein zu nehmen. An dieser Besichtigungsreise nahmen die Herren Senator Wessells und Gewerberat Wegener teil. Es wurden nicht nur die Kühlmaschinen, sondern auch die Luftkühleinrichtungen einer eingehenden Besichtigung unterzogen. Die besuchten Anlagen, sowohl die von Linde als die von Riedinger gelieferten, wurden von den betreffenden Schlachthofverwaltungen als in jeder Hinsicht zweckmäßig und empfehlenswert bezeichnet.

Die Kommission ist der Ansicht, daß für die Luftkühleinrichtung nur das offene System in Frage kommt, und daß dabei keine Theile der vorhandenen alten Anlage verwendet werden sollten. Mit Ausnahme eines Mitgliedes halten die übrigen Herren der Reise-Kommission die auf dem Schlachthof in Braunschweig von Riedinger ausgeführte Luftkühlvorrichtung für die empfehlenswerteste.

Die mit Kohlensäure arbeitende Kompressionsmaschine ist einfacher, weil bei derselben der Oelabscheider der Ammoniak-Kompressionsmaschine mit seinem besonderen Mechanismus fortfällt. Andrerseits wird aus theoretischen Gründen gegen das Kohlensäuresystem geltend gemacht, daß bei demselben der Aufwand an Kohlen etwas größer sei, weil bei der geringeren Verdampfungswärme der Kohlensäure dieselbe je nach der Temperatur des Kühlwassers ein größeres Quantum Wärme in den Generator überträgt, als wie dies bei den Ammoniakmaschinen der Fall ist. Nach sorgfältigen Berechnungen von Seiten des Herrn Gewerberat Wegener auf Grund der Angebote von Linde und Riedinger, welche in der anliegenden Tabelle niedergelegt sind, beträgt der Kraftbedarf zur Erzeugung von 1000 Kalorien bei Linde 0,540 Pferdekraft, bei Riedinger 0,571 Pferdekraft. Trotz dieses Umstandes aber stellt sich der Kohlenverbrauch für 180 Betriebstage von 23 Stunden bei der Linde'schen Maschine auf ℳ. 4530.22 (1 Tonne Kohle ℳ. 180) und bei der Maschine von Riedinger auf nur ℳ. 4470.93.

Der Gesamtpreis für die Linde'sche Kühlanlage mit offenem Luftkühlapparat berechnet sich nach Abzug von ℳ. 200 für Reserveteile und von ℳ. 2900 für Mehrangebot von Luftleitungen auf ℳ. 90 960, während der Gesamtpreis der Kühlanlage von Riedinger mit offenem Luftkühlapparat ℳ. 75 790 beträgt. Die von beiden Firmen angebotenen Garantien sind als gleichwertig anzusehen, die von Riedinger gehen etwas weiter.

Die Majorität der Kommission ist der Ansicht, daß für die Neuanlage die Offerte von Riedinger angenommen werden müsse wegen der einfacheren Konstruktion der ganzen Anlage, wegen des geringeren Kohlenverbrauchs und wegen des um ℳ. 15 170 billigeren Preises. Die Minorität vertritt die Meinung, daß das theuerere Angebot von Linde zu wählen sei, weil dessen Kühlmaschine eine noch etwas größere Leistungsfähigkeit besitze und weil Linde über ältere Erfahrungen in der Anlage von Kühleinrichtungen für Schlachthöfe verfüge. Die Majorität glaubt auf diese Argumente kein Gewicht legen zu können, weil die Riedinger'sche Maschine nicht allein die beanspruchte Leistung für eine Kühlanlage von der doppelten Größe der gegenwärtig auf dem Schlachthof vorhandenen Anlage besitze, sondern schon über diese Leistung noch um ca. ein Drittel hinausgehe — und weil die Riedinger'schen Kühlmaschinen sich seit Jahren bewährt haben, die Anlage auf dem Schlachtlof in Dresden seit dem 1. April 1891. Da somit in der Kommission keine Uebereinstimmung in der Wahl des Systems zwischen den Maschinen von Linde und Riedinger erreicht ist, so muß die Entscheidung nach Abwägung der sich in der Kommission gegenüberstehenden Ansichten von der Bürgerschaft selbst getroffen werden.

Im übrigen empfiehlt die Kommission nach den Anträgen der Schlachthofdeputation die neue Kühlanlage in den Räumen der alten Kaldaunenwäsche aufzustellen. Durch den Wegfall der Eismaschine ergiebt sich eine einfache praktische Anordnung der einzelnen Apparate und sind von den von der Schlachthofdeputation in Aussicht genommenen drei Dampfkesseln nur zwei erforderlich. Die Kommission hält die Erbauung eines neuen Kesselhauses und eines neuen Schornsteines nicht für nötig, da die Dampfkessel ebenfalls in dem Gebäude der alten Kaldaunenwäsche Platz haben und durch einen kurzen Fuchs mit dem vorhandenen Schornstein verbunden werden können. Für die Anlage einer Transmission von dem Maschinenhause nach der Kühlhalle und zur Aufnahme der Rohrleitungen der Salzlauge dahin ist die Herstellung eines Tunnels erforderlich.

Bei Annahme des Angebots von Riedinger sind die Kosten der neuen Kühlanlage wie folgt zu veranschlagen:

Maschinenanlage	ℳ.	75 790
Dampfkesselanlage einschl. Rohrleitungen . .	„	18 000
Umbau des Gebäudes der alten Kaldaunenwäsche zum Maschinen- und Kesselhaus .	„	9 000
Einmauerung der Dampfkessel und Herstellung des Fuchses	„	5 000
Maschinenfundamente	„	7 500
Fußboden in der Maschinenstube von Mettlacher Fondplatten	„	3 000
Herstellung des Tunnels	„	6 000
Brunnenanlage	„	9 000
Insgemein und Unvorhergesehenes ca. 5 % .	„	6 664
Zusammen	ℳ.	139 954

Bei Annahme des Angebots von Linde stellen sich die Gesamtkosten auf ℳ. 155 124.

Die Majorität der Kommission beantragt

für die neue Kühlanlage die Bewilligung der bei Annahme der Offerte von Riedinger erforderlichen Summe von ℳ. 139 954 auf Anlagekosten des Schlachthofs (Separatfonds für außerordentliche Verwendungen).

Die Minorität der Kommission beantragt

die Bewilligung der mit Annahme des Linde'schen Angebots nötigen Summe von ℳ. 155 124.

Die Kommission.

Tabellarische Uebersicht

der Angebote von **Linde** und von **Riedinger** über die „Luftkühlanlage" auf dem Bremischen Schlachthof.

Anbieter	Dampfmaschine						Kühlmaschine		Rotationspumpen	Transmission und Riemen	Dampf, Salzw., Luftltg., Isolierg.	Montage, Verpackung, Fracht	Luftkühlapparat			Gesamtpreis der Kühlanlage	
	Cylinderdurchm. in mm	Pferdestärken bei Füllung von 20 %	33 %	50 %	Dampfverbrauch bei 80 HP in kg	Preis	System	2 Kompresser 1 Kondensator 1 Salzkühler					geschl.	offen	Ventil	mit Leitung geschlossen	offen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Linde . . .	290/450	65	80	107	7,5	13 820	Ammoniak	36 700	1 Stück 1150	4650	8440	6200	24 300	18 200	1800	97 060	90 960
Riedinger	325/500	76	98	124	7	13 500	Kohlensäure	28 000	2 Stück 1500	4650	6760	5100	21 500	13 200	3080	84 090	75 790

Anbieter	Mittlerer stündl. Kälteaufwand in Calor.						Maximal-Leistung der Kältemaschine	HP zur Kälteerzeugung		Kraft zur Erzeugung von 1000 Cal.	HP zur Erzeugung von 435 Mill. Cal. in 180 Tg. à 23 Std.	Dampfmenge in kg	An Kohlen im Preise von 180 ℳ pro 10000 kg	Mehrverbrauch mit 4% capit. in ℳ	Mehrkosten in Mark unter Berücksichtigung der Rubr. 16, 17	
	Halle	Fleisch	Verkehr	Verlust	Sich. Coeff.	Gesamt		berechnet	in maxim						geschl.	offen
	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
Linde . . .	36 626	47 196	4696	13 278	—	101 796	160 000	66	81	0,540	234 900	1 761 750	4530,22	1482	14 452	16 652
Riedinger	35 060	37 283	6261	17 387	8159	104 150	135 000	60	72	0,571	248 385	1 738 695	4470,93	—	—	—

Wegener.

Bericht Nr. 7.

Bremen, den 29. Juni 1895.

Bericht
der juristischen Kommission betreffend Neustädtische Beerdigungsanstalt.

Als im Anfang der 70er Jahre zwischen Senat und Bürgerschaft über die Schließung der alten Begräbnisplätze und die Anlage neuer Friedhöfe verhandelt wurde, erbat die Bürgerschaft sich einen möglichst umfassenden Bericht über das kommunale, kirchliche und finanzielle Verhältnis der stadtbremischen Begräbnisanstalten und dessen Entwicklung. Der Senat ließ infolge dessen von seiner Justizkommission eine Untersuchung anstellen und teilte den von dieser erstatteten Bericht am 19. Mai 1871 der Bürgerschaft mit. Derselbe ist abgedruckt in den Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft 1871, Seite 224 flgde.

Für die vorliegende Frage ergiebt sich daraus das Nachstehende:

Bis in die französische Zeit hinein wurden, wie wohl fast in allen christlichen Ländern, so auch in Bremen die Leichen regelmäßig in den Kirchen und auf den Kirchhöfen bestattet, eine Sitte, die ursprünglich durch den Wunsch, nach dem Tode in geweihter Erde zu ruhen, veranlaßt sein mag.

Die Kirchhöfe waren fast überall, jedenfalls aber in Bremen, unbezweifeltes Eigentum der Kirchen. Die Kirchen und ihre Offizianten erhielten daher die Gebühren für die Beerdigungen, woraus das Recht der Pfarrkirchen erwuchs, allen innerhalb ihres Sprengels Verstorbenen auf ihren Kirchhöfen das Begräbnis anzuweisen oder doch wenigstens die Gebühren dafür zu beziehen.

Dieses Recht wurde auch von den Pfarrkirchen Bremens seit unvordenklicher Zeit ausgeübt. Nur die Besitzer von Erbbegräbnissen in anderen Kirchen und auf anderen Kirchhöfen der Stadt Bremen waren von den an die Pfarrkirche zu entrichtenden Gebühren befreit.

In der französischen Zeit trat eine Aenderung ein. Es wurden alle Beerdigungen in den Kirchen, sowie überhaupt innerhalb des Umfangs der Städte untersagt. Die Ausführung dieses Verbots in Bremen stieß auf große Schwierigkeiten. Indeß waren dieselben bis zum 16. Juni 1813 insoweit überwunden, daß die beiden neuen Begräbnisplätze, der beim Doventhor und Heerdenthor fertig gestellt waren, nicht aber der für die Neustadt in Aussicht genommene. Es wurde dann beschlossen, den bisherigen Neustadtskirchhof einstweilen beizubehalten, die übrigen Kirchhöfe aber zu schließen.

Darauf erließ der Präfekt am 19. Juni 1813 ein Regulativ für die Leichenbegängnisse in der Kommune Bremen, durch welches, in Betracht, daß diejenigen Kirchen der Stadt Bremen, auf deren Kirchhöfen die Beerdigung der Leichen bisher stattgefunden, die Kosten zur Anlegung und Erweiterung der neuen Begräbnisplätze außerhalb der Stadt vorgeschossen, daß diese Kirchen bisher einen bedeutenden Theil ihrer Einnahme aus den für Beerdigungen auf ihren Kirchhöfen eingegangenen Geldern, aus dem Verkauf von Grabstellen und aus den Umschreibegebühren für eigene Gräber bezogen hätten, und daß die Einnahme aller Kirchen zur Bestreitung ihrer notwendigen Ausgaben nicht hinreichten, wie auch um die Kirchen für ihre bisherigen Ausgaben und Verwendungen zu entschädigen, die Besorgung der Leichenbegängnisse in der Stadt Bremen ausschließlich den Kirchen dieser Stadt, auf deren Kirchhöfen bisher die Leichen beerdigt wären, gemeinschaftlich übertragen und eine aus und von den Bauherren zu errichtende Verwaltungskommission angeordnet wurde.

Nach diesem Reglement sollte der Ertrag aus den Leichenbegängnissen und die durch den Beschluß vom 14. Januar 1813 festgesetzte Umschreibegebühr nach Abzug der Ausgaben zunächst dazu verwandt werden, um die Zinsen der von den Kirchen vorgeschossenen Summen zu berichtigen, alsdann aber um den Kirchen die Einnahme, welche sie bisher von den Beerdigungen gehabt und welche nach einem Durchschnitt der letzten 10 Jahre von der Verwaltungskommission werde auszumitteln sein, zu ersetzen. Der Ueberschuß bilde eine besondere Kasse, aus welcher

die Vorschüsse allmälig und zu gleichen Teilen zurückzubezahlen seien.

Dieses Reglement wurde indeß vorläufig nur auf $1^1/_2$ Jahre, bis zum 31. Dezember 1814 erlassen. Nach Ablauf dieser Frist sollte vom Präfekten über die Fortdauer desselben verfügt und entschieden werden, ob die Begräbnisanstalten ferner von den Kirchen administrirt oder ausverdungen werden sollten.

Nach Wiederherstellung von Bremens Selbstständigkeit, am 29. Dezember 1813 ist dieses Reglement mit geringen Abänderungen von der Regierungskommission des Senats im Einverständnisse mit den Repräsentanten der Bürgerschaft bei derselben erneuert worden. Von den Abänderungen ist für den Zweck dieses Berichts nur der Zusatz von Erheblichkeit, daß der nach vollendeter Ausgleichung der Vorschüsse verbleibende Ueberschuß unter sämmlichen an der Verwaltung teilnehmenden Kirchen verteilt werden sollte.

Demgemäß verblieb die Besorgung der Leichenbestattung von Seiten der altstädtischen Beerdigungsanstalt gemeinschaftlich den Bauherren der Kirchen der Alt-, Neu- und Vorstadt, auf deren Kirchhöfen vormals Leichen beerdigt wurden, bis zur Einrichtung der neuen Friedhöfe.

Der Einnahme-Ueberschuß aus der Verwaltung sollten weiter unter den beteiligten Kirchen verteilt werden.

Der bisherige Neustadts-Kirchhof blieb vorläufig der Begräbnisplatz für den Neustadtskanton, kam jedoch unter die Administration der Verwaltungskommission der Beerdigungsanstalt und wurde von derselben nach denselben Grundsätzen, wie die beiden vorstädtischen Begräbnisplätze, verwaltet.

Es entstand jedoch sehr bald bei einem großen Teile der Bewohner der Neustadt der lebhafte Wunsch, daß der St. Pauli Kirchhof in Zukunft nicht mehr zu Beerdigungen benutzt werden möge, während freilich ein andrer Teil, namentlich die Eigentümer dortiger Erbbegräbnisse, sich hartnäckig weigerten, zu einer Verlegung des Begräbnisplatzes die Hand zu bieten. Zahlreiche Bittschriften für und gegen die Verlegung gelangten dieserhalb an den Senat. Eine von demselben niedergesetzte Kommission verhandelte längere Zeit mit den Supplikanten, den Eigentümern der Erbbegräbnisse, den Bauherren zu St. Pauli und der Verwaltungskommission und schlug endlich vor, weil es für die Kommune ein zu großes Opfer sei, der Begräbnisanstalt den früher in Aussicht genommenen Platz auf der Werderbastion abzutreten und weil dieser Platz ohnehin dem zeitigen Inhaber, dem Bleicher Vagt, nicht wohl genommen werden könne, den Beerdigungsplatz für die Neustadt am Ende des Werders anzulegen. Nachdem die Repräsentanten der Bürgerschaft ihre Zustimmung zu der Abtretung erteilt hatten, konkludierte der Senat am 4. August 1819, daß die Verlegung des Begräbnisplatzes der Neustadt nach dem im Werder am Hafen, der Wache gegenüber gelegenen Platz zu genehmigen und derselbe zu diesem Zweck der Verwaltung der Beerdigungsanstalt, jedoch gegen Erlegung eines jährlichen Stättegeldes von 35 Thalern an die Generalkasse, mit Ausnahme des hinter dem Torfmagazin belegenen Teils zu überlassen sei.

Dieser Plan kam indeß ebenso wenig, wie alle früheren zur Ausführung. Zunächst nahmen die Neustädter an dem verlangten Stättegeld Anstoß, dann glaubte man, die Eigentümer der Erbbegräbnisse seien sämtlich mit der Verlegung ihrer Gräber nach dem Begräbnisplatze vor dem Heerdenthore einverstanden, und endlich war über den Platz auf dem Werder anderweitig disponiert worden. Dagegen kam am 10. November 1821 mit Genehmigung des Senats zwischen der Verwaltungskommission und den Bauherren der Neustadt eine Vereinbarung über die Verlegung der Begräbnisstellen von dem St. Pauli Kirchhof nach den Begräbnisplätzen außer dem Heerden- und Doventhore zu Stande. Der Kirchhof wurde der St. Pauli Kirche zurückgegeben, die Beerdigungen auf demselben hörten mit dem 1. Januar 1822 auf, beides jedoch unter der Verpflichtung der Bauherren, die Begräbnisstellen derjenigen Besitzer, welche zu keiner Veränderung ihrer Stellen willig zu machen wären, ungestört liegen zu lassen.

Allein auch dabei blieb es nicht. Noch im Laufe des Jahres 1822 traten die Bewohner der Neustadt und der Dorfschaft Neueland und Steinweg zusammen, kauften ein nahe dem Buntenthore in der Neuenlander Feldmark belegenes Grundstück und richteten dasselbe zum Begräbnisplatz für die Neustadt ein. Nach vorgängigen Verhandlungen mit den Beteiligten wurde sodann vom Senat das Nachstehende über die Verwaltung der neuen Begräbnisanstalt und über das Verhältnis derselben zu der bestehenden festgesetzt:

Die neue Anstalt besteht für sich unabhängig von der Altstädtischen Begräbnisanstalt unter der obrigkeitlichen Aufsicht eines vom Senat aus seiner Mitte zu ernennenden Inspektors. Sechszehn von den sämtlichen Eigentümern von Erbbegräbnissen aus ihrer Mitte zu erwählende Personen bilden eine permanente Deputation, welche unter sich die aus vier Mitgliedern bestehende Administration zu wählen hat.

Diese Administratoren führen die Verwaltung, Einer von ihnen die Rechnung, welche der Deputation mitgeteilt und hiernächst dem Senat ordnungsmäßig abgelegt wird.

Jede aus der Altstadt auf den Neustädtischen Beerdigungsplatz zu bringende Leiche wird von der Altstädtischen Anstalt bis an das Grab gebracht; diese erhebt die Gebühren nach ihrem Tarif, vergütet jedoch an die Neustädtische Anstalt vier Thaler.

Jede aus dem Bezirke der neuen Anstalt nach einem der Altstädtischen Beerdigungsplätze zu bringende Leiche wird, ohne daß die Neustädtische Anstalt dafür irgend eine Abgabe verlangen könnte, von der Altstädtischen zu ihrer Bestimmung befördert.

Für jede nach dem neuen Beerdigungsplatze aus dem ihm zugewiesenen Bezirke zu bringende Leiche erwachsener Personen wird 1 Thaler 48 Grote, für jede Kindesleiche 60 Grote und für jede auf dem Neustädtischen Platze gebrauchte Kutsche wird 1 Thaler an die Altstädtische Anstalt vergütet.

Diese letzteren Bestimmungen wurden indeß durch einen am 30. März 1849 zwischen den Verwaltungen der Neustädtischen und Altstädtischen Begräbnisanstalten mit Genehmigung des Senats abgeschlossenen Vergleich dahin abgeändert, daß es künftig jedem frei stehen solle, Leichen nach dem Altstädtischen und Neustädtischen Beerdigungsplatze bringen zu lassen, wenn nur der Anstalt, auf deren Beerdigungsplatz die Beisetzung der Leichen geschehe, die Gebühren bezahlt würden, und daß dagegen die Verwaltung der Neustädtischen Anstalt der Verwaltung der Altstädtischen Anstalt, von welcher die St. Pauli Kirche die ihr zukommende Entschädigung erhalte, jährlich vierhundert Thaler zu zahlen habe.

Diese 400 Thaler wurden seitdem von der neustädtischen Begräbnißanstalt an die altstädtischen bezahlt.

Im Jahre 1872 wurde seitens des Staats mit den Kirchengemeinden zu U. L. Frauen, St. Martini, St. Ausgarii, St. Stephani, St. Petri, St. Pauli, St. Remberti und St. Michaelis, welche vertreten wurden durch die Verwaltungskommission der altstädtischen Beerdigungsanstalten wegen Schließung der bestehenden Begräbnisplätze, Uebertragung der altstädtischen Beerdigungsanstalt und Begräbnisplätze auf den Staat ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem die Kirchen als Enschädigung erhielten:

1. Zur gänzlichen Abtragung der den Kirchen bei Schließung der Kirchhöfe im Jahre 1813 zugesicherten Entschädigung, (für die St. Paulikirche jährlich 745 Thaler 13 Grote Gold) die aber zum Betrage von 30 Prozent aus den Einkünften der Begräbnisplätze vermindert war, $3^1/_2$prozentige bremische Staatsschuldscheine, deren Zinsen den Restbetrag der Entschädigungen beglichen,

2. 50 000 Thaler Gold.

Unter den dem Staat damals übertragenen Vermögensbestandteilen der altstädtischen Begräbnisanstalt ist ausdrücklich aufgeführt deren Recht auf die von der Neustadtsbeerdigungsanstalt zu zahlende jährliche Entschädigung von 400 Thalern.

Daraus ergiebt sich folgendes:

1. Die Verpflichtung zur Zahlung der 400 Thaler ist von der neustädtischen Begräbnisanstalt vertragsmäßig übernommen, um die Kirchen, insbesondere die St. Paulikirche für den Verzicht auf ihr Recht der Besorgung der Begräbnisse und die dafür zu erhebenden Gebühren zu entschädigen.

2. Der Staat hat diese Forderung der Kirchen gegen Abfindung derselben wegen ihres Entschädigungsanspruchs erworben.

3. Der jährliche besondere Entschädigungsanspruch der St. Paulikirche betrug

im Jahre 1872 noch . 745 Thaler 48 Grote
weniger 30 Prozent ca. 224 „
521 Thaler 48 Grote.

Die juristische Kommission.

Bericht No. 8.

Bremen, den 5. Juli 1895.

Bericht
der Kommission wegen der meteorologischen Station.

Mitglieder: Die Herren Dr. Feldmann, Gristede, Prof. Kasten, Lonke, Ph. Meyer, Roselius und Scriba.

Durch Beschluß der Bürgerschaft vom 27. März d. J. war die Kommission beauftragt, darüber zu beraten und zu berichten, ob es sich nicht empfehle, die meteorologische Station statt, wie von der Sanitätsbehörde beantragt, in das Hafenhaus des Freibezirks, in ein anderes Staatsgebäude zu verlegen, wo bereits zur Beobachtung geeignete Persönlichkeiten amtlich beschäftigt sind. Ferner hatte die Kommission die Frage zu prüfen, ob die Erhaltung einer meteorologischen Station 1. Ordnung notwendig sei, oder ob nicht eine Anstalt 2. Ordnung genüge.

Der Unterschied beider Arten von Stationen besteht darin, daß auf einer Station 2. Ordnung dreimal täglich Beobachtungen angestellt werden, die sich auf Luftdruck, Lufttemperatur, Feuchtigkeit, Bewölkung, Niederschläge und Wind beziehen, während auf einer Station 1. Ordnung außer den für diese Beobachtungen erforderlichen Instrumenten selbstregistrirende Apparate aufgestellt sind, die den Gang der meteorologischen Elemente selbstthätig und fortlaufend aufzeichnen. Nachdem Senat und Bürgerschaft am 5./14. März 1890 die Umwandlung der unter der Verwaltung des Herrn Dr. Bergholz stehenden und in dessen Privatwohnung untergebrachten meteorologischen Station 2. Ordnung in eine solche 1. Ordnung beschlossen hatten, und die Station mit den nötigen Instrumenten ausgerüstet war, sind die Beobachtungen nach den für die meteorologische Station 1. Ordnung geltenden Vorschriften regelmäßig angestellt und durch ihre Veröffentlichung der wissenschaftlichen Bearbeitung zugänglich gemacht. Dem Director des kgl. preußischen meteorologischen Instituts Herrn Professor v. Bezold, hat die Station bei seiner letzten Anwesenheit im April d. J. einen äußerst günstigen Eindruck gemacht, derselbe hat nur bedauert, daß die Lage der Station und die Unterbringung der Instrumente in einem Privathause mit der Vorzüglichkeit derselben nicht in vollem Einklang stehe.

Beim Beginn der Beratung wurde die Frage erörtert, ob nicht die bevorstehende Errichtung einer Agentur der deutschen Seewarte im Freibezirk eine besondere bremische meteorologische Station überhaupt entbehrlich mache. Die Kommission hat sich aber durch die Ausführungen des von ihr zugezogenen Sachverständigen, des Herrn Dr. Schilling, der zu ihrer Dankverpflichtung an der Beratung teilgenommen hat, überzeugt, daß die Aufgaben der Agentur und der einer meteorologischen Station 1. Ordnung wesentlich verschieden sind. Wie ihr mitgeteilt ist, hat die Agentur die Kompasse und die übrigen nautischen Instrumente, ferner die Barometer und Thermometer derjenigen Schiffe zu prüfen, deren Kapitäne sich zur Führung der meteorologischen Journale bereit erklärt haben, und überhaupt den Schiffsführern in allen nautischen Angelegenheiten auf Verlangen Rat zu erteilen. Meteorologische Beobachtungen werden von der Agentur nur soweit angestellt, als sie mit der Ausführung jener Arbeiten im Zusammenhang stehen. So sehr auch die Errichtung einer Agentur der Seewarte im Freihafen zu begrüßen ist, so wenig macht sie die Unterhaltung einer meteorologischen Station überflüssig.

Die Kommission hat dann die Frage geprüft, ob die Beibehaltung der Station als Station 1. Ordnung notwendig sei, oder ob es sich empfehle, dieselbe wieder in eine Station 2. Ordnung zurückzuverwandeln. Sie ist nach eingehender Beratung zu dem Ergebnis gekommen, daß überwiegende Gründe dafür sprechen der meteorologischen Station ihren Charakter als Station 1. Ordnung zu belassen. Die Erfahrungen der wenigen Jahre, auf die sich die Beobachtungen der bremischen Station 1. Ordnung erstrecken, haben nach dem Urteil berufener Sachverständiger, namentlich der Herren Professor von Bezold und Professor Hellmann vom kgl. preußischen meteorologischen Institut, gezeigt, welche Bedeutung die bremische Station für die Erforschung der Meteorologie des norddeutschen Küstengebiets besitzt. Die Hauptaufgabe einer meteorologischen Station in Bremen besteht darin, die Beobachtungen zu sammeln, die zur Kenntnis der meteorologischen Verhältnisse unserer Gegend notwendig sind und die dann zusammen mit dem Material anderer Stationen den großen Centralstellen, dem preußischen meteorologischen Institut und der deutschen Seewarte, die Grundlagen für die Bearbeitung wichtiger Fragen der Meteorologie liefern. Wenn nun auch in erster Linie die Beobachtungen wissenschaftlichen Zwecken dienen sollen, so sind doch die daraus gewonnenen Resultate auch von großer praktischer Wichtigkeit, insofern sie die Voraussagung des Wetters und insbesondere die Sturmwarnungen ermöglichen. Je enger das Netz der Beobachtungsorte ist und je gleichmäßiger sich mit Hülfe der selbstaufzeichnenden Instrumente die Beobachtungen auf den ganzen Tag verteilen, umso besser wird die Meteorologie auch diese praktische Aufgaben lösen können. Die meteorologischen Beobachtungen, die in Hamburg auf der Seewarte angestellt werden, können bei den großen örtlichen Verschiedenheiten Beobachtungen in Bremen nicht ersetzen. Durch die Erhebung unserer Anstalt zu einer Station 1. Ordnung ist eine fühlbare Lücke ausgefüllt und der Meteorologie eine allseitig anerkannte Förderung zu Teil geworden. Wollte man trotz dieser Erfahrung zu einer Station 2. Ordnung zurückkehren, so würde sich für das mit großen Kosten beschaffte Inventar schwer eine anderweitige Verwendung finden lassen und die wertvollen Beobachtungsreihen, die mit Hülfe der selbstregistrierenden Instrumente erhalten sind, abgebrochen werden müssen. Es muß daher als eine Ehrenpflicht Bremens betrachtet werden durch Erhaltung der meteorologischen Station 1. Ordnung das Seinige zum Ausbau der wissenschaftlichen und praktischen Meteorologie beizutragen.

Auf Grund dieser Erwägungen empfiehlt die Kommission, die meteorologische Station als Station 1. Ordnung zu erhalten, unter der Voraussetzung, daß die jährlichen Aufwendungen für die Station keine weitere Steigerung erfahren, daß namentlich die Ausgaben für Neuanschaffungen auf das notwendigste beschränkt werden. Auch ist sie der Meinung, daß eine Erweiterung der Station zu einer Centralstelle, die sich die Aufgabe zu stellen hätte, mit Hülfe eines größeren wissenschaftlichen Personals das Material anderer Stationen selbständig zu bearbeiten und für den praktischen Witterungsdienst zu verwerten, ausgeschlossen ist, da ihres Erachtens mit der jetzigen Ausdehnung die Grenze erreicht ist, bis zu der von dem bremischen Staate eine Bethätigung seines Interesses für die Meteorologie erwartet werden kann.

Für die auch von der Bürgerschaft wiederholt als wünschenswert bezeichnete Verlegung der Station aus einem Privathause kamen außer dem Hafenhause im Freibezirk noch die Seefahrtschule und das Hafenhaus am Sicherheitshafen in Betracht. Von der Seefahrtschule mußte abgesehen werden, da nach den eingezogenen Erkundigungen in derselben keine ausreichenden Räume verfügbar sind, und es sich außerdem als nicht erreichbar herausgestellt hat, die Beobachtungen einem Lehrer der Anstalt zu übertragen. Der im Hafenhause des Sicherheitshafens vorhandene Raum des Erdgeschosses, der eben ausgereicht haben würde, um die Instrumente aufzunehmen, ist von der Zollverwaltung, der bisher dieses Zimmer überwiesen war, als unentbehrlich bezeichnet worden. Unter diesen Umständen hat die Kommission sich dahin geeinigt, der Bürgerschaft die Verlegung der Station nach dem Freibezirk zu empfehlen.

Für die Verlegung nach dem Hafenhause spricht außer dem Vorhandensein vollkommen ausreichender Räume namentlich auch der Umstand, daß hier den Schiffahrtskreisen Gelegenheit zur Vergleichung und Prüfung ihrer meteorologischen Instrumente und die im Interesse der Meteorologie so wünschenswerte Anregung zu eigenen Beobachtungen gegeben wird.

Die beiden Zimmer, in denen nach dem Antrage der Sanitätsbehörde die Station untergebracht werden soll, liegen im Obergeschosse des Hafenhauses. Es war beabsichtigt, aus dem größeren Zimmer durch zwei Scheidewände ein Instrumentenzimmer, einen Bibliothekraum und ein Arbeitszimmer zu gewinnen, außerdem soll ein anstoßendes kleineres Zimmer als Raum für besondere Beobachtungen eingerichtet werden. Für die im Freien aufzustellenden Instrumente, als Regenmesser, Thermometer, Hygrometer u. s. w. ist ein Platz an der Nordseite des Gebäudes bestimmt, während der Windmesser auf dem Thurme des Hafenhauses seinen Platz finden soll. Für die baulichen Aenderungen, Instandsetzung der Räume, Aufstellung der Apparate, Legen von Gas- und Wasserleitung u. s. w. hat die Sanitätsbehörde die Bewilligung einer Summe von 9000 ℳ. beantragt.

Die genauere Prüfung der Bedürfnisse und der Kostenanschläge hat ergeben, daß an dieser Summe erhebliche Ersparnisse gemacht werden können. In dem Hauptraum genügt eine Scheidewand, ferner lassen sich die Kosten dadurch verringern, daß man in den drei Zimmern gewöhnliche Fußböden oder auch Linoleum legt, auch kann statt der kostspieligen Einfriedigung des freien Platzes für die Aufstellung der Instrumente, die zu 2700 ℳ. veranschlagt war, ein einfacher vollkommen ausreichender Schutz

mit einem Kostenaufwande von 500 ℳ. hergestellt werden. Weitere Ersparnisse sind bei den Aufwendungen für das Inventar möglich. Nach den Ermittlungen der Kommission ist für Instandsetzung der Räume, Beschaffung des Inventars, Transport und Aufstellung der Instrumente, eine Summe von 6500 ℳ. als ausreichend anzusehen. Dabei ist aber darauf hinzuweisen, daß der Teil dieser Summe, der für das Legen der Fußböden, für Reparaturen der Thüren u. s. w. aufzuwenden ist, der Benutzung dieser Räume des Hafenhauses dauernd zu gute kommt.

Um die Beobachtungsresultate der Station möglichst allgemein zugänglich zu machen, erscheint es zweckmäßig, daß an geeigneter Stelle im Freibezirk die Beobachtungen des Luftdrucks, der Temperatur, des Windes und der Feuchtigkeit öffentlich angeschlagen werden. Auch dürfte es nach Meinung der Kommission von großem Nutzen sein, wenn durch Vermittlung der meteorologischen Station dem schiffahrttreibenden Publikum Gelegenheit gegeben werden könnte, sich über die Richtung und die Stärke des Windes auf Borkum, Helgoland und den Weserleuchtthürmen fortlaufend zu orientieren.

Da es Herrn Dr. Bergholz nicht möglich sein wird, die zur Kontrolle der selbstregistrirenden Apparate notwendigen Ablesungen selbst dreimal täglich vorzunehmen, so hält auch die Kommission die beantragte Uebertragung dieser Arbeiten an eine geeignete Persönlichkeit und die Bewilligung eines Jahreshonorars von 1200 ℳ. zu diesem Zwecke für erforderlich. Sie ist aber der Meinung, daß der Hülfsbeobachter dafür auch die Schreibarbeit mit zu übernehmen hat, und daß daher künftig der Posten für Schreibhülfe womöglich ganz in Wegfall kommt. Sie geht ferner von der Voraussetzung aus, daß Herrn Dr. Bergholz die regelmäßige Ueberwachung der Station und ihrer Arbeiten wie bisher übertragen bleibt, und daß die nach dem Bericht der Sanitätsbehörde vom 8. Februar d. J. von Herrn Dr. Bergholz in Aussicht gestellte Verlegung seiner Wohnung in die Nähe des Freibezirks baldigst ausgeführt wird.

Die Kommission empfiehlt daher der Bürgerschaft den folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft erklärt sich mit der Erhaltung der meteorologischen Station als einer Station 1. Ordnung und ihrer Verlegung nach dem Hafenhause des Freibezirks einverstanden und bewilligt für die Einrichtung der Räume, den Transport und die Aufstellung der Apparate die Summe von 6500 ℳ. Sie ist ferner mit der Festsetzung einer Jahresmiete von 800 ℳ. für die Räume im Hafenhause und eines Honorars von jährlich 1200 ℳ. für den Hülfsbeobachter einverstanden und bewilligt die hierzu für den Rest des laufenden Budgetjahrs erforderliche Summe von zusammen 1500 ℳ. Außerdem bewilligt sie nunmehr die im Spezialbudget Nr. 51 für 1895/96 unter B II 2 aufgeführte Summe von 700 ℳ. für Neuanschaffungen. Die Bürgerschaft spricht dabei den Wunsch aus, daß im Freibezirk Einrichtungen getroffen werden, um die Beobachtungen der meteorologischen Station, die sich auf Luftdruck, Temperatur und Feuchtigkeit beziehen, und möglichst auch die Nachrichten über Windrichtung und Windstärke in unserm Küstengebiet, dem Publikum bekannt zu geben.

Die Kommission.

Bericht Nr. 9.

Bremen, den 22. October 1895.

Bericht
der Kommission wegen Errichtung einer Freibank.

Mitglieder: Die Herren C. W. Bödecker, M. Böttcher, H. Brüggemann, C. W. Debbe, Richter Dr. Donandt, E. Hafers, Rechtsanwalt Hildebrand, Fr. Lund, Dr. Tidemann.

Als Senatskommissar: Herr Senator Dr. Tetens und als dessen Beigeordneter Dr. med. Pauli, für welchen am 6. April Herr Dr. med. D. Kulenkampff ernannt wurde.

A. Bericht der Mehrheit.

Der Kommission sind durch Beschluß der Bürgerschaft vom 13. Juni 1894 „die eine Freibank betreffenden Mitteilungen und Berichte zur näheren Prüfung und Berichterstattung überwiesen."

Es lagen der Kommission vor: der Bericht der Deputation für den Schlachthof und ein Bericht der Sanitätsbehörde, beide von dem Senate am 30. Juni 1891 der Bürgerschaft überwiesen. Ferner die Mitteilung des Senats vom 30. Oktober 1891, nach welcher der Senat sich mit der Errichtung einer Freibank „im allgemeinen" einverstanden erklärt, schließlich vom 6. April 1894 die Ausführung der Schlachthofdeputation über die Freibank und der Antrag derselben auf Anschaffung eines Fleischdämpfers.

Während die Schlachthofdeputation sich mit Entschiedenheit gegen Errichtung einer Freibank ausspricht, befürwortet die Sanitätsbehörde dieselbe auf das wärmste. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird davon abgesehen, die angeführten Gründe und Gegengründe schon hier näher zu erörtern, dieselben finden am besten ihren Platz nach Mitteilung des weiteren Materials, welches die Kommission zur näheren Klarstellung der jetzigen Sachlage in dieser Frage herbeigeschafft hat. Thatsächlich sei nur eine Richtigstellung hier angeführt, welche eine Aeußerung der Schlachthofdeputation auf Seite 168 im Jahre 1894 erfuhr. Es heißt da:

„Es wurde der Deputation aus dieser Stadt (Mannheim) von zuständiger Seite berichtet, daß, wenn man die Freibank nicht hätte, man sie gewiß nicht mehr einrichten werde. Die Qualität der Mannheim zugeführten Schlachttiere sei seit Eröffnung der Freibank wesentlich zurückgegangen, da auch die geringsten Qualitäten durch die Freibank noch Verwendung fänden; Mannheim sei deshalb für die nähere und weitere Umgebung Absatzplatz für alle geringwertige und auch für geringen Preis noch viel zu teure Waare geworden."

Es wurde im Schooße der Kommission festgestellt, daß diese Auffassung nicht von der zuständigen Behörde in Mannheim geteilt werde, vielmehr als die eines einzelnen Mitgliedes einer dortigen Kommission anzusehen sei.

Wie schon erwähnt, erachtete die Kommission das vorliegende Material nicht für genügend, um ein Urteil darüber zu gewinnen, ob es sich empfehle hier eine Freibank zu errichten. Sie beschloß demnach, den Schlachthofverwaltungen einer größeren Reihe von Städten Anfragen zu senden, aus deren Beantwortung ersichtlich sei, welche Erfahrungen dort mit einer etwa bestehenden Freibank gemacht seien und wie die näheren Bestimmungen derselben seien, oder aber aus welchen Gründen von der Errichtung einer Freibank abgesehen sei. Die Aufstellung der bezüglichen Fragen, die Auswahl der Städte, das Abwarten der eingelaufenen Antworten, die Bearbeitung und Zusammenstellung derselben, erforderten naturgemäß viel Zeit, so daß die Kommission in ihrer Gesamtheit ihre Beratungen erst im Februar d. J. wieder aufnehmen und in rascherem Tempo weiter führen konnte. Unser Archivar

Herr Lonke wurde ersucht, eine ganz objektive tabellarische Uebersicht des gewonnenen Materials herzustellen. Zur Dankverpflichtung der Kommission und auch wohl der Bürgerschaft hat sich derselbe dieser mühsamen Aufgabe unterzogen. Das Resultat liegt diesem Berichte anbei.

Die Uebersicht umfaßt die Antworten von 52 Städten, dazu kommt noch Hildesheim, woher erst nach Drucklegung eine Antwort eintraf. Der Vollständigkeit wegen sei sie nach den Rubriken hier angefügt: 1) Freibank vorhanden seit 1890. 2) genießbares, nicht vollwertiges Fleisch. 3) Ja roh, nur finniges gekocht. 4) Tierarzt. 5) Durch den Eigentümer unter Aufsicht der Schlachthofverwaltung. 6) nein. 7) bis 5 kg. 8) des Schlachters oder Eigentümers. 9) nein. 10) keinen. 11) geschlachtet 34 836, auf die Freibank 86, vernichtet 48. 12) und 13) unbeantwortet.

Im ganzen handelt es sich demnach um 53 Städte, davon haben 40 eine Freibank, 13 nicht. Von letzteren lehnen 9 die Errichtung einer Freibank für rohes Fleisch ab, resp. die Verhandlungen führten bei denselben zu negativem Resultat; das sind Berlin, Düsseldorf, Elberfeld, Hamburg, Hannover, Harburg, Kiel, Oppeln, Weimar. Bei 4 ist die Errichtung in Aussicht genommen, resp. die Verhandlungen schweben noch; das sind Braunschweig, Breslau, Elbing, Schwerin. Von den 9 ablehnenden Städten wird 4 mal als Grund die Unmöglichkeit der Kontrolle des ungekochten Fleisches angegeben, von den anderen werden die Gründe nicht angegeben, sondern nur 2 mal bemerkt, daß die Schlachter dagegen sind, 1 mal die Stadtverordneten.

Von den 40 mit einer Freibank versehenen Städten sind 3, welche dieselbe ausschließlich für gekochtes Fleisch eingerichtet haben; das sind Barmen, Danzig und Zwickau. Bei Zwickau ist zu bemerken, was nicht aus der Tabelle ersichtlich, daß fast nur gekochtes und nur sehr wenig rohes Fleisch auf die Freibank gelangt. Alle 3 Städte haben diese Einrichtung erst im Jahre 1894 getroffen. Von den 37 mit einer Freibank auch für rohes Fleisch versehenen Städten befinden sich 27, welche ausschließlich rohes Fleisch auf die Freibank bringen oder nur finniges Fleisch auch gekocht. Meistens wird angeraten, das Fleisch gut durchzukochen; es wird mit einem besonderen Stempel versehen, und eventuell wird ein Zettel, meistens ein roter, dem Käufer eingehändigt, nach welchem das Fleisch von kranken Tieren stammt und nur gekocht zu genießen ist. Bei 19 von diesen 27 Städten besteht die Einrichtung seit länger als 6 Jahren, meistens viel länger, bei München seit mehr als 100 Jahren. Die übrigen 10 von den mit einer Freibank für rohes Fleisch versehenen Städte machen von dem Kochen namentlich auch des von kranken Tieren stammenden Fleisches in ausgedehnter Weise Gebrauch und bedienen sich dabei zum Teil eines eigenen Kochapparates oder wollen einen solchen anschaffen. Crefeld bemerkt geradezu Bedenken gegen das Kochen; man scheint dort die neueren Apparate nicht zu kennen.

Bei allen Städten geschieht, mit wenigen Ausnahmen, die Ueberweisung auf die Freibank durch den Tierarzt, eventuell auch durch eine Berufungsinstanz. Die Beaufsichtigung des Verkaufes erfolgt meistens durch Schlachthofbeamte oder besondere Beamte, so besoldet Dresden eigene Beamte mit 2000 ℳ. Bei anderen erfolgt der Verkauf durch die Eigentümer oder durch einen Fleischer oder Schlacherwittwe, bei anderen durch die Polizei oder einen Stockknecht, Pankow betraut mit diesem Amte einen Nachtwächter.

Eine Kontrolle über den Verbleib des Fleisches wird bei 17 Freibänken überhaupt nicht ausgeübt, bei den übrigen 20 wird entweder angegeben, daß die Käufer bekannt seien, oder die Polizei wird als Kontrollbehörde angegeben.

Die Abgabe des Fleisches erfolgt in beschränkter Quantität, die Grenze bildet 2—5 kg; darüber hinaus gehen nur Darmstadt, Frankfurt a. M., Freiburg i. B., München. Der Verkauf geschieht durchweg für Rechnung des Eigentümers, in Dresden für Rechnung des Rats, in Halle und Wiesbaden für Rechnung des Schlachthofes. Die Frage: hat die Freibank die Qualität des zum Schlachten aufgetriebenen Viehes verschlechtert? wird durchweg verneint; unentschieden läßt es Aachen, eine Verbesserung geben 10 an. Aus der Beantwortung der Frage nach der Menge des der Freibank überwiesenen Fleisches ergiebt sich, daß, wenn man die gegebenen Zahlen mit der Zahl der insgesammt geschlachteten Tiere vergleicht, keine Stadt außer München 1 % erreicht. München allerdings erreicht fast 2 %, wenn man das der Freibank freiwillig überwiesene Fleisch mit in Betracht zieht, zieht man dieses ab, so bleiben etwa $^3/_4$ %. Viele Städte bleiben ganz erheblich unter $^1/_2$ % zurück, manche unter $^1/_3$ %, einige unter $^1/_4$ %.

Die Fragen nach den Vor- und Nachtheilen der Freibank für die Schlachter und Konsumenten wird von 28 Städten beantwortet: 9 mal wird Nachteil für die Schlachter angegeben. Bonn giebt dagegen an: „Schlachter erhalten höhere Preise", Bromberg und Bunzlau: „Publikum erhielt gute Waare für gutes Geld." In Pankow wollte die Städtische Verwaltung wegen nach ihrer Meinung entstandenen Mißstände die Freibank wieder aufheben, die Regierung entschied aber im gegenteiligen Sinn. In 4 Fällen wird ausdrücklich die Wohlthat für die ärmere Bevölkerung hervorgehoben; es ist wohl anzunehmen, daß auch die Schlachthofverwaltungen, welche das nicht besonders hervorheben, in der Einrichtung einer Freibank eine Wohlthat für die ärmere Bevölkerung erblicken. Es sei noch bemerkt, daß von den oben erwähnten 4 Städten, Barmen und Danzig, welche ausschließlich nur gekochtes Fleisch auf die Freibank bringen, ausdrücklich bemerken, daß das Fleisch sehr gerne von der Bevölkerung gekauft werde und ein starker Andrang stattfinde.

Die Frage, aus welchen Gründen bei den 13 Städten, welche keine Freibank haben, diese nicht eingerichtet sei, hat schon im Eingange der Besprechung des Resultates der Umfrage ihre Erledigung gefunden.

Nachdem die Kommission in eingehender Weise die Ergebnisse der Umfrage bei den Städten geprüft hatte,

war sie zunächst der Ansicht, daß es geboten sei, solches von kranken Tieren stammende Fleisch, welches im rohen Zustande gesundheitsschädlich ist, aber durch Abkochen gesundheitsunschädlich gemacht werden kann, überhaupt nur im gekochten Zustande in den Verkehr gelangen zu lassen.

Wenn in einer Reihe von Städten solches Fleisch auch roh verkauft werden darf und man sich begnügt, etwa durch Beifügen eines bedruckten Zettels dem Käufer die Warnung mit auf den Weg zu geben, daß das Fleisch nicht ungekocht genossen werden dürfe, so gewährt nach der einstimmigen Ansicht der Kommission ein solches Verfahren einmal nicht die vom sanitären Standpunkte aus zu verlangende Garantie, und sodann haben die mit neuen, insbesondere den Rohrbeck'schen Apparaten, gemachten Erfahrungen den Beweis geliefert, daß der frühere Einwand, das abgekochte Fleisch entbehre des Nährwerths, jedenfalls zur Zeit nicht mehr zutrifft. Vielmehr wird solches Fleisch allseitig als ein kräftiges und auch beliebtes Nahrungsmittel für die ärmere Bevölkerung anerkannt.

In dem Berichte der Stadt Mannheim heißt es wörtlich:

„Das im Desinfektor (Rohrbeck'scher Apparat) gekochte Fleisch ist saftig, von gutem Aussehen und viel angenehmerem Geschmack als in Wasser gekochtes Fleisch, dieses geht auch deutlich aus dem guten Absatz hervor, den das Fleisch in Lübeck findet."

Noch in ihrem Berichte vom 30. Juni 1891 hatte die Sanitätsbehörde, die schon damals von der Schlachthofdeputation befürwortete Anschaffung eines Kochapparates lebhaft beanstandet, indem sie (S. 499) u. a. folgendes ausführte:

„Um endlich die im Deputationsbericht eventuell ins Auge gefaßte Einrichtung eines Kochapparats zum Auskochen des als ungesund beanstandeten Fleisches behufs demnächstigen Verkaufs des so gekochten Fleisches zu berühren, so wäre mit solcher Freibank für gekochtes Fleisch freilich zweifellos dem gesundheitlichen Interesse vollkommen gedient, allein dem „armen Manne" leider in keiner Weise genützt. Dieser käuft sich seine Portion Fleisch mit Vorteil nur im rohen Zustande, weil nur die durch das Kochen des Fleisches gewonnene Kraftbrühe (Bouillon), vermischt mit frischem Gemüse oder Hülsenfrüchten, ein kräftiges und schmackhaftes Essen zu liefern vermag. Durch den Ankauf von gekochtem Fleisch, welches, um absolut genußtauglich zu sein, über gar gekocht sein muß, ist keine Brühe zu gewinnen, vielmehr nur ein Produkt von vermindertem Nährwert."

Diesen Standpunkt haben die der Sanitätsbehörde angehörenden Mitglieder der Kommission ebenso wie die Herren Senatskommissäre während der Verhandlungen nicht festgehalten und die ganze Frage ist jetzt als bereits erledigt anzusehen, nachdem am 24. April die Bürgerschaft den Antrag der Schlachthofdeputation auf Anschaffung eines neuen Kochapparats zum Beschlusse erhoben hat.

Auf Grund längerer Beratung wurde sodann in der Kommission Einstimmigkeit darüber erzielt, daß wenn die Errichtung einer Freibank auch für minderwertiges Fleisch im rohen Zustande beschlossen werden sollte, es sich empfehlen würde, der Freibank das Fleisch von folgenden Kategorien von Tieren zu überweisen:

a. von zu jungen (nüchternen) und von alten, abgemagerten oder von sonst stark abgemagerten Tieren.
b. von Ebern.
c. von den in Folge von Erstickungsgefahr, Verstopfung, Knochenbrüchen, Verwundungen und Quetschungen notgeschlachteten Tieren, sowie von den in Folge von Schwergeburten innerhalb 6 Stunden nach begonnenem Geburtsakte notgeschlachteten Tieren. Das Fleisch von Tieren, welche binnen 24 Stunden nach erlittenen Knochenbrüchen, Verwundungen und Quetschungen notgeschlachtet worden sind, kann vom Untersuchungsbeamten zum freien Verkehr zugelassen werden, insofern nicht sonstige krankhafte Symptome vorhanden sind.
d. Von Tieren mit Krankheiten, welche durch nicht im Fleische sitzende und nicht auf den Menschen übergehende Krankheiten bedingt sind, wie die durch Leberegel, Magen-, Lungen- und Blasenwürmer bedingte Abzehrungskrankheiten. Die Ueberweisung soll jedoch nur dann erfolgen, wenn der Ernährungszustand gelitten hat und eine Abzehrung infolge davon schon begonnen hat. In anderm Fall ist das Fleisch nach Entfernung der kranken Teile zum freien Verkehr zuzulassen.
e. Von Tieren mit lokaler Tuberkulose, soweit deren Fleisch im rohen Zustande gesundheitsunschädlich ist. Hat die Tuberkulose größere Ausdehnung erlangt, so ist das Fleisch in gekochtem Zustande der Freibank zu überweisen; hat aber eine allgemeine Verbreitung, insbesondere auf die Nieren, oder Abmagerung stattgefunden, so wird das Fleisch als schädlich und ungenießbar erklärt. Andererseits können, wenn es sich nur um ganz begrenzte oder bereits eingekapselte (sequestrierte) Lungenseuche oder nur ganz begrenzte Perlsucht und Tuberkulose handelt und das betreffende Viehstück fett und dessen Fleisch von bester Qualität ist, das Fleisch und die Eingeweide nach Entfernung des erkrankten Teiles vom Untersuchungsbeamten zum freien Verkehr zugelassen werden.

Diese Kategorie ist die praktisch bei weitem wichtigste.

Ebenso hat die Kommission sich ohne Widerspruch über folgende Grundsätze geeinigt, die einer besonderen Begründung nicht bedürfen und die in Anlehnung an die

Freibankordnungen anderer Städte auch für Bremen zu acceptieren sein würden.

1. Das Fleisch ist in Quantitäten bis zu 3 Kilo abzugeben.
2. Die Entscheidung, ob das Fleisch in abgekochtem Zustande in den Verkehr zu bringen oder roh auf die Freibank zu verweisen sei, geschieht durch den jeweils amtierenden Tierarzt; Reklamationen sollen an das Medizinalamt gehen, welches nach Prüfung des Falles durch den ihm unterstehenden Sachverständigen endgültig darüber entscheidet. (Verordng. v. 1. April 1884, § 9.)
3. Der Verkauf geschieht durch die Verwaltung des Schlachthofes für Rechnung der Eigentümer.
4. Die Bestimmung der Preise erfolgt durch den Eigentümer oder dessen Stellvertreter.
5. An Schlachter, Wirte, Garköche, Wiederverkäufer darf kein abgekochtes und kein Freibank-Fleisch verkauft werden.
6. Die Höhe der Gebühr wird durch die Verwaltung bestimmt.

Ueber die Frage selbst aber, ob es sich empfehle, auf der vorstehenden Basis in Bremen eine Freibank zu errichten, blieben die Ansichten geteilt, bis dieselbe am Schluß der Kommissionsverhandlungen mit 5 gegen 4 Stimmen verneint wurde.

Nachdem die Anschaffung eines neuen Kochapparats beschlossen ist, und Einverständnis darüber herrscht, daß Fleisch, welches in rohem Zustande gesundheitsschädlich sein würde, überhaupt nur gekocht in den Verkehr gelassen werden soll, bedarf es keiner Ausführung, daß eigentliche sanitäre Erwägungen bei der Entscheidung der vorliegenden Frage überhaupt nicht mehr in Betracht kommen können.

Es sind denn auch wesentlich wirtschaftliche Gründe, die herangezogen werden, um die Verweisung von Fleisch, welches im rohen Zustande nicht gesundheitsschädlich ist, auf die Freibank zu rechtfertigen.

Wie die obige Zusammenstellung ergiebt, handelt es sich dabei praktisch besonders um solches Fleisch, welches an sich zwar gesund, aber infolge seiner Abstammung von kranken, hinfälligen oder mit irgend einem Mangel behafteten Tieren „minderwertig“ ist. Man macht geltend, daß schon diese Abstammung von einem nicht intakten Tiere auch die gesunden Teile in der allgemeinen Meinung als nicht vollwertig erscheinen lasse, weil ein großer Teil des Publikums bei Kenntnis solcher Abstammung das Fleisch überhaupt nicht kaufen werde, daß es daher ungerechtfertigt sei, wenn dieses Fleisch, ohne Angabe des ihm anhaftenden Mangels, zu den gleichen Preisen, wie normales verkauft werde und daß es geboten erscheine, dafür zu sorgen, daß dasselbe nur unter Mitteilung des ihm anhaftenden Mangels, d. h. durch eine Freibank, in Verkehr gebracht werden dürfe. Einmal werde dadurch der Handel mit Fleisch auf eine reellere Basis gestellt, und der solide Schlachter von einer unlauteren Konkurrenz seiner weniger gewissenhaften Kollegen befreit, ferner aber erhalte die ärmere Bevölkerungsklasse, wenn sie sich an die Abstammung des Fleisches nicht stoße, sondern wenn es ihr genüge, daß das Fleisch gesund sei, Gelegenheit, sich für entsprechend billige Preise eine kräftige Nahrung zu verschaffen, die ihr bis jetzt versagt sei.

Die Mehrheit der Kommission verkennt nicht, daß schon die Abstammung an sich gesunden Fleisches von einem kranken oder sonst nicht ganz intakten Tiere dessen Nachfrage und damit dessen Wert in den Augen des Publikums thatsächlich beeinflussen mag. Allein diese Meinung des Publikums erstreckt sich gleichmäßig auf alles, von kranken Tieren herstammende Fleisch, auch auf dasjenige, welches in Wirklichkeit völlig gesund geblieben ist. Nun denkt aber keine Freibankordnung daran, solches völlig gesund gebliebene Fleisch vom freien Verkehr auszuschließen und auf die Freibank zu verweisen. Auch die oben mitgeteilten Grundzüge einer eventuellen Freibankordnung von Bremen wollen bei den Kategorien unter c, d und e es der Entscheidung des einzelnen Falles überlassen, ob und wieweit das gesundheitsunschädliche Fleisch eines mit lokaler Tuberkulose behafteten oder sonst nicht ganz intakten Tieres als vollwertig zum freien Verkehr zugelassen werden kann, oder als minderwertig auf die Freibank zu verweisen ist.

Die Mehrheit der Kommission findet in dieser Unterscheidung den Beweis, daß eine konsequente Durchführung des von der Minderheit für richtig erklärten Prinzips überhaupt nicht möglich ist und daß daher dieses Prinzip selbst Bedenken unterliegt.

In der That wird denn auch in einem Falle die oben erwähnte Meinung des Publikums wie ein unberechtigtes Vorurteil behandelt und keiner Beachtung wert gehalten, hier kann ruhig die Thatsache, daß das Fleisch von einem nicht ganz intakten Tiere stammt, verschwiegen werden; im andern Falle dagegen soll es durch das öffentliche Interesse gefordert werden, das kaufende Publikum über die Abstammung des Fleisches aufzuklären und zwar nicht, um damit den Ankauf von gewissem Fleisch als bedenklich überhaupt zu verhindern, sondern nur um den Preis dieses Fleisches zu drücken und dasselbe so weniger bemittelten und weniger in Vorurteilen befangenen Bevölkerungsklassen zugänglich zu machen.

Herrscht nun aber Einstimmigkeit darüber, daß es eine unnötige und unberechtigte Härte sein würde, alles Fleisch von einem irgendwie beanstandeten Tiere lediglich deshalb, weil es von einem solchen Tiere stammt, auf die Freibank zu verweisen, so wird durch die gemachte Unterscheidung, wo der sanitäre Gesichtspunkt völlig zurücktritt, eine Unsicherheit und ein willkürliches Element in die Beurteilung des beanstandeten Fleisches hineingetragen, die die Mehrheit der Kommission nicht gutheißen kann.

Sie schließt sich der Meinung des Herrn Dr. Hertwig, Direktor der Fleischschau in Berlin an, der sich in einem Briefe dahin ausspricht:

„Die Fleischschau muß sagen: „Dies Fleisch ist unschädlich, daher Freigabe, dies Fleisch ist ungenießbar, also Konfiskation, dies Fleisch, roh genossen, ist wahrscheinlich bedenklich, also kochen und nur gekocht verkaufen"

und hält es nicht für richtig, in der Behandlung des Fleisches von kranken, speziell tuberkulos kranken Tieren nicht nur die vorstehenden drei, sondern vier Kategorien unterscheiden zu wollen, wie es bei Annahme der obigen Grundzüge der Fall wäre, und was auf die Statuierung von Qualitätsunterschieden hinauslaufen würde.

Insbesondere vermag die Mehrheit der Kommission es nicht als Aufgabe der öffentlichen Hygiene anzusehen, solche Qualitätsunterschiede, die auch jeder Käufer bei gehöriger Aufmerksamkeit dem Fleisch ansehen kann und die sich schon jetzt durch eine entsprechende Verschiedenheit der Preise geltend machen, dadurch zu kennzeichnen, daß die umständliche und erhebliche Kosten verursachende Errichtung einer Freibank für rohes Fleisch beschlossen wird. Umsoweniger scheint ihr dies gerechtfertigt, als darin ein Eingriff in die Freiheit eines Gewerbes liegt, für den sich eine Analogie sonst kaum auffinden lassen wird und den man nicht ohne Not vornehmen sollte. Außerdem aber würden nur verhältnismäßig geringe Quantitäten in Frage kommen, für welche die Einrichtung praktische Bedeutung gewinnen könnte.

In letzterer Hinsicht ist, um den, wie bemerkt, praktisch wichtigsten Fall zu erwähnen, hervorzuheben, daß nach den von dem inzwischen verstorbenen Herrn Dr. Pauli der Kommission gemachten Mitteilungen, auf dem hiesigen Schlachthofe im Jahre 1893/94 9634 Rinder, 38 110 Schweine, 19 639 Kälber geschlachtet sind, von denen 576 Rinder, 210 Schweine und 11 Kälber mit lokaler Tuberkulose behaftet waren, und zwar die meisten so leicht, daß sie nach Ansicht des Herrn Dr. Pauli nach Beseitigung der eigentlichen kranken Teile für den freien Verkehr geeignet geblieben sein würden, während beim Vorhandensein einer Freibank nur etwa $^1/_3$ dorthin hätte verwiesen werden müssen.

Weitere Erwägungen kommen nach Ansicht der Majorität jedenfalls nicht entscheidend in Betracht. Es wird von den Befürwortern der Freibank als ein Mißstand bezeichnet, daß zur Zeit einerseits das gesunde Fleisch beanstandeter Tiere dem Publikum unter Verschweigung seiner Abstammung als vollwertig angeboten werde, anderseits die Verkäufer der Tiere sich starke Abzüge gefallen lassen müßten und mit Schwierigkeiten den Schlachtern gegenüber zu kämpfen hätten, wenn die Fleischbeschau einen Mangel konstatiert habe. Es wird richtig sein, daß eine Freibank in Beziehung hierauf ausgleichend und zum Vorteil der Verkäufer, insbesondere der Landleute, zu wirken vermag. Allein es ist festzuhalten, daß wenn ein Tier als gesund verkauft ist und nachträglich durch die Fleischbeschau als lokal krank befunden wird, der Verkäufer ein Recht auf Abnahme dieses Tieres nicht hat, daß aber auch jetzt natürlich nichts im Wege steht, wenn die Eigentümer solcher beanstandeter Tiere, statt sich willkürliche Abzüge gefallen zu lassen, es vorziehen, das Fleisch, soweit es gesund ist, für ihre Rechnung verkaufen zu lassen, während anderseits jedenfalls die Gefahr nicht ausgeschlossen ist, daß die Qualität des aufgetriebenen Viehs im Ganzen sich verschlechtert, wenn der Verkäufer sicher sein kann, daß er auch für ein krankes Stück, soweit sanitäre Bedenken nicht im Wege stehen, durch Vermittelung einer Freibank immer noch verhältnismäßig leichten Absatz finden wird.

Die Mehrheit der Kommission ist hiernach, obgleich sie prinzipielle Bedenken gegen eine Freibank nicht hat, der Ansicht, daß es einer solchen, nachdem dem gesundheitlichen Interesse durch Anschaffung eines Kochapparats neuester Konstruktion volle Rechnung getragen sein wird, nicht bedarf.

Sie beantragt daher:

Die Bürgerschaft lehnt den Antrag der Sanitätsbehörde auf Errichtung einer Freibank zum Zwecke des Verkaufs von Fleisch im rohen Zustande ab.

Sie beschließt dagegen, daß das mittels des anzuschaffenden Apparats gekochte Fleisch nur durch besondere Verkaufsstellen und in Gemäßheit der oben unter 1—5 aufgestellten Grundsätze in den Verkehr gebracht werde und ersucht den Senat, die Deputation für den Schlachthof mit Entwerfung und Vorlegung einer entsprechenden Verkaufsordnung zu beauftragen.

Die Kommission.

B. Bericht der Minderheit.

Die Minderheit der Kommission ist mit der Mehrheit der Ansicht, daß es wünschenswert ist, Fleisch von kranken Tieren, das in rohem Zustand gesundheitsschädlich ist aber noch durch Abkochen zu einem genußtauglichen Nahrungsmittel gemacht werden kann, in geeigneten Apparaten abzukochen und in abgekochtem Zustand durch besonders einzurichtende Verkaufsstellen in den Verkehr zu bringen.

Die Minderheit erkennt auch an, daß die Bedenken, welche die Sanitätsbehörde früher gegen das Kochverfahren geltend gemacht hat, jetzt erledigt sind, da der Nährwert des Fleisches durch die Rohrbeckschen Kochapparate nicht wesentlich beeinträchtigt wird, wenn auch das abgekochte Fleisch wegen seiner geringen Verwendbarkeit dem rohen Fleische an Wert nicht gleichkommt.

Trotz dieser Verbesserung ist aber das Kochverfahren nicht geeignet, die Errichtung einer Freibank für *rohes* Fleisch, sei es im sanitären Interesse, sei es in wirtschaftlicher oder rechtlicher Beziehung entbehrlich zu machen.

Die obligatorische Fleischbeschau, wie sie zur Zeit auf dem hiesigen Schlachthof geübt wird, beschränkt sich darauf, das Fleisch nur nach den beiden Kategorien „*gesundheitsschädlich*“ oder „*genießbar*“ zu sondern, das *gesundheitsschädliche* Fleisch entweder zu vernichten oder nur in abgekochtem Zustand in den Verkehr zu lassen, das „*genießbare*“ dagegen ohne jede Beschränkung dem Verkehr freizugeben. Hieran soll nach Ansicht der Mehrheit auch in Zukunft nichts geändert werden.

Nach Ansicht der Minderheit hat aber die Fleischbeschau noch eine andere wichtige Aufgabe zu erfüllen, die ihr auch in Bremen früher oder später zugewiesen werden muß, weil sie nur von ihr gelöst werden kann.

Durch die bis jetzt geübte Art der Fleischbeschau ist der Konsument im Allgemeinen dagegen geschützt, daß ihm gesundheitsschädliches Fleisch verkauft wird; er hat aber keinen Schutz dagegen, daß er Fleisch von *kranken* Tieren, das zwar der Gesundheit nicht schadet aber wegen seiner Abstammung von einem kranken Tiere von erheblich geringerem Verkaufswerth und in diesem Sinne minderwertig ist, in Unkenntnis dieses Mangels als makellos bezahlen muß.

Im Publikum besteht gegen den Genuß solchen Fleisches eine weit verbreitete Abneigung. Es giebt Viele, denen schon der Gedanke, Fleisch von kranken Tieren genießen zu sollen — namentlich von Tieren, die in erheblichem Grade mit Tuberkulose behaftet waren — unerträglich ist, auch wenn sie von der Unschädlichkeit des Fleisches überzeugt sind. Jedenfalls wird derartiges Fleisch nach den Anschauungen des Verkehrs bedeutend geringer bewertet als Fleisch von gesunden Tieren, dem es vielleicht an Nährwert nichts nachgiebt.

Nun ist es aber Thatsache, daß am Schlachthof täglich kranke Tiere geschlachtet werden, deren Fleisch aus sanitären Gründen nicht zu beanstanden ist und daher nach den jetzt geltenden Vorschriften dem Verkehr freigegeben werden muß. Es fehlt den mit der Fleischbeschau betrauten Beamten zur Zeit an jeder Möglichkeit, solches Fleisch nach seiner Abstammung als minderwertig zu kennzeichnen und die Konsumenten über den wahren Verkaufswerth dieses Fleisches aufzuklären.

Unter den Schlachtern wird es gewiß Viele geben, die aus Rücksicht auf die Ehre ihres Gewerbes oder aus Furcht, ihrem Ruf zu schaden oder ihre Kundschaft zu verlieren, sich scheuen, solches Fleisch in ihrem Geschäft zu verkaufen. Trotzdem kommt in Bremen jährlich eine nach Hunderten von Centnern zu berechnende Menge derartigen Fleisches in den Verkehr, ohne daß die ahnungslosen Käufer über die wahre Beschaffenheit aufgeklärt werden. Der Einwand, daß Jeder sich selbst vorsehen müsse, ist ganz hinfällig, da selbst bei sachkundiger mikroskopischer Untersuchung an ausgeschlachtetem genießbarem Fleisch nicht nachgewiesen werden kann, ob es von einem gesunden oder kranken Tiere herrührt.

Während so der Konsument trotz der Fleischbeschau einer Uebervorteilung ausgesetzt ist, gegen die er sich nicht schützen kann, muß andererseits die Fleischbeschau dazu dienen, einen unreellen Geschäftsbetrieb zu befördern. Denn nicht selten wird der Schlachter erst durch die Fleischbeschau Kenntnis davon erhalten, daß das geschlachtete Tier von einer Krankheit befallen war, die auch den Wert des nicht beanstandeten Fleisches beeinträchtigt. Hat er das Tier direkt von einem Landmann gekauft und benutzt er seine Kenntnis dazu, diesem das Fleisch zur Verfügung zu stellen, so sieht sich der Landmann vor die Wahl gestellt, entweder das ausgeschlachtete Fleisch, für dessen angemessene Verwertung es ihm zur Zeit am Schlachthof an geeigneter Gelegenheit fehlt, wieder mit nach Hause zu nehmen, oder sich den oft übertriebenen Preisminderungsansprüchen des Schlachters zu fügen. Wer von den Schlachtern kein Bedenken trägt, aus dieser Lage Nutzen zu ziehen und das zu billigen Preisen erstandene Fleisch als vollwertig in den Verkehr zu bringen, wird auf diese Weise geradezu mit Hülfe der staatlichen Fleischbeschau in den Stand gesetzt, sich auf Kosten der Produzenten und der Konsumenten einen doppelten ungerechtfertigten Geschäftsgewinn zu verschaffen.

Ein solcher Zustand ist unhaltbar. Die Landleute und das Publikum können verlangen, gegen die Nachteile, die sich für sie aus der jetzigen Gestaltung der Fleischbeschau ergeben, wirksam geschützt zu werden. Diesen Schutz gewährt die *Freibank*.

Die Freibank hat den Zweck, das gesunde Fleisch von kranken, notgeschlachteten oder hinfälligen Tieren, das in Folge seiner Abstammung als minderwertig anzusehen ist, dem freien Verkehr zu entziehen und unter Angabe der mangelhaften Beschaffenheit in geringen Einzel-Quantitäten zu angemessenen Preisen in den Verkehr zu bringen. Indem die Freibank derartiges Fleisch dem freien Verkehr entzieht, erhält Jeder die Garantie, daß ihm die Schlachter, nur Fleisch von tadelloser Herkunft, sog. ladenreines Fleisch, liefern können. Die Freibank entspricht ferner den gesetzlichen Vorschriften, indem sie in allen Fällen, in denen nach den Bestimmungen des Nahrungsmittelgesetzes Fleisch von mangelhafter Herkunft nur unter Angabe des Mangels verkauft werden darf, die Durchführung der Deklarationspflicht sichert. Daneben dient die Freibank dem sanitären Interesse, indem sie gesundes Fleisch zu billigen Preisen absetzt und dadurch den Fleischgenuß auch den Armen ermöglicht. Sie entspricht ferner den berechtigten Anforderungen des Landmanns, indem sie ihm die Möglichkeit gewährt, das als minderwertig beanstandete Fleisch der Freibank zum Verkauf zu überweisen und sich dadurch den übertriebenen Preisminderungsansprüchen seiner Abnehmer zu entziehen. Schließlich wird durch die Freibank auch das Ansehen des Schlachtergewerbes gehoben, indem durch sie der reelle Schlachter von einer unlauteren Konkurrenz befreit und vor der Nachrede geschützt wird, als ob er die Unkenntnis des Publikums zu seinem Vorteil ausbeuten wollte.

Dank diesen Vorzügen gewinnt die Freibank in den Kommunalverwaltungen der überall auftretenden lebhaften Opposition zum Trotz stetig an Anhängern. Alle Bedenken, welche bisher gegen die Freibankeinrichtung geltend gemacht sind, haben sich in der Praxis als hinfällig erwiesen. Die dem Mehrheitsbericht beigelegte „tabellarische Uebersicht" läßt darüber keinen Zweifel. Die Frage, ob die Freibank die Qualität des zum Schlachten aufgetriebenen Viehs verschlechtert habe, wird von sämmtlichen Städten, welche eine Freibank für rohes Fleisch eingerichtet haben, mit nein beantwortet; die Magistrate von Bonn, Bromberg, Darmstadt, Dresden, Osnabrück, Stuttgart u. a. erklären sogar ausdrücklich, daß sich seit Einführung der Freibank die Qualität des Fleisches verbessert habe. Nirgends hat die Freibank eine Steigerung der Fleischpreise zur Folge gehabt, und ebenso wird die Frage, ob die Freibankeinrichtung zu wesentlichen Beschwerden des Publikums oder der Schlachter Veranlassung gegeben habe — von einigen geringfügigen Ausnahmen abgesehen — durchgängig verneint.

Auch die oft wiederholte Behauptung, daß die Freibank wohl für Süd- und Mittel-Deutschland am Platze sein möge, in dem besseren Norden aber mit Recht für entbehrlich gehalten werde, ist längst veraltet. In Preußen giebt es unter den 71 Städten mit mehr als 20 000 Einwohnern, die mit einer den heutigen Anforderungen entsprechenden Schlachthofanlage versehen sind, schon jetzt nicht weniger als 51, welche Freibän kein dem hier empfohlenen Sinne eingerichtet haben, darunter Städte wie Stettin, Halle, Magdeburg, Cassel, Frankfurt a. M., Dortmund, Köln, Crefeld und Essen. (Vergleiche die Zusammenstellung bei Dr. Schwarz: „Bau, Einrichtung und Betrieb von öffentlichen Schlachthöfen. Berlin 1894. Seite 21 ff.) In anderen großen Städten wie Braunschweig, Breslau, Elberfeld u. a. wird die Einrichtung einer Freibank geplant, und es kann nach den Fortschritten der letzten Jahre kaum zweifelhaft sein, daß in Deutschland — vielleicht mit Ausnahme von Berlin — bald jede Stadt von Bedeutung eine Freibank haben wird.

Die Mehrheit der Kommission ist denn auch in ihrem Bericht auf die früher von der Schlachthofdeputation gegen die Freibankeinrichtung geltend gemachten Bedenken nicht mehr zurückgekommen. Ihre Einwendungen beschränken sich im wesentlichen auf den Vorwurf der Inkonsequenz, welcher daraus hergeleitet wird, daß nach den „Grundzügen einer eventuellen Freibankordnung für Bremen" unter Umständen auch das Fleisch von tuberkulosen oder sonst nicht ganz intakten Tieren als vollwertig dem Verkehr freigegeben werden soll. Hiergegen ist zunächst hervorzuheben, daß die „Grundzüge", welche auf S. 3 des Mehrheitsberichts zusammengestellt sind, keinen Anspruch auf Vollständigkeit und unbedingte Richtigkeit machen können. Sie sollen nur ungefähr ein Bild davon geben, welches Fleisch etwa der zu errichtenden Freibank zu überweisen wäre, bedürfen aber selbstverständlich der Nachprüfung durch die mit Ausarbeitung der Freibankordnung zu beauftragende sachkundige Behörde. Immerhin ist zuzugeben, daß auch die Minderheit der Kommission nicht daran denkt, alles gesunde Fleisch von nicht ganz intakten Tieren der Freibank zu überweisen. Inwieweit namentlich das Fleisch von lokaltuberkulosen Tieren dem Verkehr noch freizugeben ist, richtet sich nach dem Umfang der tuberkulosen Infektion. Es kommt sehr häufig vor, daß am Schlachthof Tiere geschlachtet werden, die sich im besten Ernährungszustand befinden und bei denen sich — oft nur bei genauer Untersuchung erkennbar — in einzelnen Lymphdrüsen einer einzigen Körperhöhle — also in enger Begrenzung — Tuberkeln vorfinden. Das Fleisch eines solchen Tieres, bei dem die Tuberkulose noch in der ersten Entstehung begriffen ist, dem freien Verkehr zu entziehen würde nicht gerechtfertigt sein, weil hier die Krankheit noch keinen Ekel erregenden Charakter angenommen hat. Gerade daraus, daß alle Freibank-Ordnungen das Fleisch solcher in geringem Grade infizierter Tiere dem Verkehr freigeben, ergiebt sich, daß es auch bei der Tuberkulose Fälle giebt, in denen nach der Anschauung des Verkehrs die Krankheit noch keinen den Verkaufswert des Fleisches beeinträchtigenden Grad erreicht hat. Nur dann, wenn die tuberkulose Infektion eines Organs nicht mehr in enger Begrenzung, sondern in größerer Ausdehnung auftritt — und ob dies der Fall ist, kann jeder Tierarzt von einiger Erfahrung mit Sicherheit entscheiden — soll das gesunde Fleisch des tuberkulosen Tieres der Freibank überwiesen werden.

In den Verhandlungen der Kommission ist wiederholt die irrige Auffassung zu Tage getreten, daß nach Einführung des Kochverfahrens eine Freibank für rohes Fleisch deshalb entbehrlich geworden sei, weil ein großer Teil des Fleisches, das sonst der Freibank zu überweisen wäre, mit dem Rohrbeck'schen Apparat abgekocht werden könnte. Selbstverständlich muß sich aber das Kochverfahren auf das gesundheitsschädliche Fleisch beschränken, da das erzwungene Abkochen genießbaren Fleisches kranker Tiere nicht nur zwecklos sein, sondern auch einen durch nichts gerechtfertigten Eingriff in das Privateigentum enthalten würde. Für das Kochverfahren kommt daher nur solches Fleisch in Frage, das sonst als gesundheitsschädlich der Abdeckerei überwiesen werden müßte. Im Jahre 1893/94 sind am Schlachthof 38 tuberkulose Rinder, 132 tuberkulose Schweine, 23 finnige Rinder und 39 finnige Schweine als gesundheitsschädlich beanstandet. Von diesen 232 Tieren sind 76 ganz vernichtet, das Fleisch von 156 Tieren ist nach Konfiszierung erheblicher Teile abgekocht in den Verkehr gebracht. Dagegen ist in demselben Jahre nach einer Schätzung des verstorbenenen Herrn Dr. Pauli das Fleisch von 172 Rindern, 70 Schweinen und 4 Kälbern dem Verkehr freigegeben, obgleich bei diesen Tieren die Tuberkulose soweit vorgeschritten war, daß deren Fleisch gesetzlich nur unter Deklaration hätte verkauft werden dürfen. Dazu kommt das Fleisch von 35 notgeschlachteten Tieren. Die Zahl der vor Alter und Entkräftung hinfälligen und der mit unschädlichen Schmarotzern behafteten Tiere, deren Fleisch ebenfalls auf die Freibank gehört, wird voraussichtlich nicht unerheblich sein, ist aber nicht mit Bestimmtheit zu ermitteln.

Hieraus ergiebt sich, daß die Freibank in Bremen, namentlich wenn sie nach dem zweckmäßigen Vorgang anderer Städte zugleich als Verkaufsstelle für abgekochtes Fleisch eingerichtet wird, regelmäßig sehr beträchtliche Quantitäten Fleisch zu billigen Preisen wird abgeben und dadurch in sanitärer Hinsicht sehr vorteilhaft wird wirken können, während eine Verkaufsstelle für abgekochtes Fleisch ohne Freibank dem Bedarf nach billigem Fleische entfernt nicht genügen würde.

Die Minderheit der Kommission ist der Meinung, daß es sich bei der grundsätzlich ablehnenden Haltung, welche die Schlachthofdeputation in der Freibankfrage eingenommen hat, empfehlen wird, die Ausarbeitung der Freibankordnung und die Einrichtung der Freibank der Sanitätsbehörde zu übertragen.

Sie beantragt daher:

Indem die Bürgerschaft dem Antrage der Mehrheit in soweit zustimmt, als sich derselbe auf die Verwertung des abgekochten Fleisches bezieht, beschließt sie zugleich die Errichtung einer Freibank, welcher das gesunde, aber wegen seiner Abstammung minderwertige Fleisch kranker, hinfälliger, notgeschlachteter oder mit unschädlichen Schmarotzern behafteter Tiere im rohen Zustand zum Kleinverkauf (höchstens drei Kilo) zu überweisen ist und welche zugleich als Verkaufsstelle für abgekochtes Fleisch zu dienen hat.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, ihr hierin beizutreten und die Sanitätsbehörde zu beauftragen, die Freibankordnung auszuarbeiten und die für die Freibank erforderlichen Einrichtungen zu treffen.

Die Minderheit der Kommission.

Bericht No. 10.

Bremen, den 25. November 1895.

Bericht

der Kommission wegen Anstellung von Baubeamten in Anlaß des Gesetzes über die Entwässerung von Grundstücken.

(Mitglieder: Die Herren Brennecke, Dr. Buff, G. H. Bruns jun., C. W. Debbe, Richter Donandt, Dr. Feldmann, J. D. Kupsch.)

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung vom 19/26. Juni auf Antrag der Budgetkommission beschlossen, die von der Polizeidirektion und Baudeputation, Abteilung Straßenbau, beantragte Anstellung von Baubeamten infolge des neuen Gesetzes über die Entwässerung von Grundstücken (Mitteilung des Senats vom 4. Juni 1895) zunächst nur für das laufende Budget zu genehmigen, sich aber weitere Entschließungen solange vorzubehalten, bis ihre Kommission die Angelegenheit geprüft und darüber berichtet habe,

„ob die baupolizeilichen Arbeiten, die das Gesetz vom 1. März 1895 erfordert, nicht durch Vereinfachung der Vorschriften verringert werden können, und

„ob es sich nicht empfiehlt, statt der Anstellung eines Ingenieurs dem Baukommissar einen Assistenten beizuordnen."

Die Kommission unternahm demnach zuerst eine erneute Revision des Gesetzes. Diese Arbeit wurde ihr wesentlich dadurch erleichtert, daß ihre sachkundigen Mitglieder schon vor Beginn der Beratung mit ihren Fachkollegen eine Besprechung veranstaltet hatten, um deren Wünsche und Empfehlungen entgegenzunehmen. Dieselben erstreckten sich auf die nachbenannten Paragraphen:

§ 4 Absatz 1. (Der Bauantrag ist schriftlich zu stellen und demselben ein vollständiges Kanalisationsprojekt, oder im Falle bloßer Ausbesserungen oder Veränderungen das Projekt dieser letzteren in doppelter Ausfertigung auf Pausleinwand mit unverwaschbarer Tusche hergestellt etc.) Antrag: Hinter „Tusche" einzufügen: „oder im Vervielfältigungsverfahren".

§ 4 d. (Aus den Zeichnungen müssen alle Einzelheiten der Entwässerungsanlage ersichtlich sein, insoweit dies zur Beurteilung der Anlage erforderlich ist. Zeichnungen besonderer Einrichtungen und einzelner Teile, insonderheit Darstellungen für Fettfänge, Kläranlagen, Schlammfänge und dergleichen sind im Maßstabe von mindestens 1:25 einzureichen.) Antrag: Hinter „sind" zu sagen: „auf Verlangen der Baubehörde".

§ 5. (Bei Neubauten sind vor oder zugleich mit dem in der Bauordnung vorgeschriebenen Bauantrage die in § 4 dieses Gesetzes verlangten Zeichnungen mit besonderem Bauantrage der Baupolizeibehörde einzureichen. Die Genehmigung kann erst geschehen, wenn die genügende Entwässerung gesichert wird.) Antrag: hinzuzufügen: „In besonderen Fällen kann die Baugenehmigung für das Gebäude gegeben werden, wenn auch der genaue Plan der Entwässerungsanlagen noch nicht vorliegt."

§ 10. (Nach Fertigstellung der Anlage ist die baupolizeiliche Abnahme zu beantragen, und darf die Anlage nicht in Benutzung genommen werden, solange nicht die Abnahmebescheinigung erteilt ist.) Antrag: hinzuzufügen: „Eine Abnahme kann bereits für Teilstrecken beantragt werden."

Die Kommission empfiehlt der Bürgerschaft diese Anträge zur Annahme. Auch nach Ansicht der Baupolizei und des Baubeamten, welcher gegenwärtig die Entwässerungsanlagen überwacht, und der zur Dankverpflichtung der Kommission an ihren Beratungen, soweit es gewünscht wurde, teil nahm, stehen ihrer Aufnahme in das Gesetz Bedenken nicht entgegen.

Im übrigen ist man in den beteiligten Kreisen mit dem Gesetz einverstanden, die Bauanträge werden prompt erledigt, und die Abnahme erfolgt in erwünschter Weise.

Alles dies geschieht freilich erst, seit der Baupolizei die geforderten Arbeitskräfte bewilligt sind, und deshalb trägt die Kommission Bedenken, der Bürgerschaft zu empfehlen, die Zahl der Beamten schon jetzt zu beschränken. Für die Zukunft scheint das vielleicht möglich zu sein; denn nach eingezogener Erkundigung wird gegenwärtig einer der drei angestellten Beamten am Straßenbaubüreau nur mit der Kopierung von Kanalplänen und Profilen für das Büreau der Baupolizei beschäftigt. Ist diese Arbeit vollendet, dann wird der Beamte für andere noch nicht abzusehende Arbeiten frei. Es wurde auch in der Kommission erörtert, ob die Beamten während der Wintermonate hinreichend beschäftigt sind. Die Baupolizei hat auf Ersuchen darüber folgende Auskunft gegeben:

„Nach dem Journal der Baukanzlei sind in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober 1894 2611 Eingänge in Bausachen notiert, darunter befinden sich 801 Bauanträge, die den Beamten eine dreimalige Arbeit verursachen, (Prüfung des Antrags, Rohbauabnahme in der Hälfte der Fälle, Schlußabnahme in allen Fällen) sodaß zu der einfachen in obiger Ziffer enthaltenen Arbeitsnummer 801 noch 1201 Nummern hinzukommen. Dieser Zahl von 3812
Nummern für das Sommerhalbjahr stehen für die Zeit vom 1. Oktober 1894 bis 31. März 1895 2354 Eingänge, darunter 617 Bauanträge, also wie oben bemerkt 617 und 925 Arbeitsnummern, in Summa 3279
Nummern gegenüber.

Im Winter werden, weil die Heizungen zu kontrolieren sind, die feuergefährlichen Anlagen (Werkstätten, Fabriken, Packhäuser) in Summa pm. 1100 Anlagen baupolizeilich revidiert.

Die Thätigkeit der Beamten ist deshalb im Winter und Sommer nahezu gleich."

Wenn nun auch aus diesem Schreiben nicht genau ersichtlich ist, in welchem Umfange während der Winterzeit die Anträge und Revision der Entwässerungsanlagen die Baubeamten in Anspruch nimmt, so ergiebt sich doch aus der Aufstellung, daß auch die Wintermonate der Baupolizei viele Geschäfte auferlegen, und man war in der Kommission darüber einer Meinung, daß ein wohlgeordnetes Staatswesen die Behörde in der Zahl der Aufsichtsbeamten nicht all zu sehr beschränken soll.

Den zweiten Auftrag konnte die Kommission leicht erledigen. Die Baupolizei berichtet, daß schon jetzt der Beamte, welcher die Entwässerungsanlagen überwacht, dem überbürdeten Baukommissar mancherlei Arbeiten abnimmt, sodaß er thatsächlich die Stellung eines Assistenten ausfüllt. Ob man ihm nun ausdrücklich diese Amts-Bezeichnung geben soll, das erschien der Kommission nebensächlich.

Die Kommission beschränkt sich daher auf Empfehlung der oben bezeichneten vier Zusätze zum Gesetz und möchte zur Zeit die Zahl der gegenwärtig beschäftigten Beamten nicht beanstanden.

Die Kommission.

Alphabetisches Verzeichnis

der

zur Verhandlung gekommenen Gegenstände.

Seite

Abkommen mit Bockelmann und Schleichert . . . 332
Albuminfabrik 214
Allee, Kleine, Regulierung 349
Altmannshöhe 21
Amtsgericht Bremen, Budget 97
Am Wall 93, Ankauf des Erbes 257
Angestellte, Jahrgeldsberechtigte 38
Anleihe, Konvertierung 3½prozentiger und neue 3prozentige 100
Anleihekurse und Konvertierungen 297
Ansgariischule 30
Arbeitshaus 48
257
Armenpflege, Budget 50
— Jahresbericht 314
Armensteuergesetz, Aenderung 144
Auf dem Kamp, Regulierung 365

Balgekanal, Reinhaltung 50
Baubeamte, Anstellung von solchen in Anlaß des Gesetzes betreffend die Entwässerung von Grundstücken 279
289
309
365
Baudeputation, Ergänzung 382
Baulinien für die Kleine Allee und die Uthbremerstraße 349
Baulinien, Regulierung 50
64
134
224
257
279

Seite

Baumwollschuppen (Kajeschuppen) im Freibezirk, Bau eines solchen 179
Beamte und Angestellte, Fürsorge für dieselben infolge von Betriebsunfällen 155
196
Bernhardstraße No. 12, Verkauf des Immobile . . 229
Bewirtungen 305
Bindwams No. 1, Vermietung und Instandsetzung 229
Binnenschiffahrt, Ausführung des Reichsgesetzes, betr. die privatrechtlichen Verhältnisse . 381
Bollwerke, Neustädter, Einsetzung einer Deputation 314
— Ergänzung der Deputation 382
Breite einer zwischen der Hempstraße und der Findorfstraße belegenen Planstraße, Herabsetzung derselben 214
236
Bremerhaven, Budget für das Amt 91
Budget für das Jahr 1895/96 145
155
168
184
214
Buff, Dr., Wahl in den Senat 358
367
Bürgeramt, Ergänzung 94
— Antrag auf Subsellien 238
— Ergänzung der Kommission 382
Bürgermeister, Wahl 387
Bürgerschaft, Wahlen zu derselben 240

Dampfspritzenschiff, Versicherung 144
— Anschaffung eines zweiten 312
Deichböschungen am Neustadtsdeich, Herstellung von solchen 307

Seite

Dienstbotenkrankenkasse, Anstellung eines Kanzlisten 196
Düsternstraße, Verbreiterung 316

Ehrenbürgerrecht, Verleihung des Bremischen Ehrenbürgerrechts an Dr. v. Stephan 211
Ehrengabe in Anlaß der Korrektion der Unterweser 153
Einkommensteuer (Fortsetzung der Beratung aus 1894) 3
30
60

Eisenbahnverwaltung, Jahresbericht 310
Eisenbahnwesen, Veränderung der Organisation des Preußischen Eisenbahnwesens 130
Elektrizitätswerk, Gehalt des Oberingenieurs . . . 326
352

Entwässerung von Grundstücken, Anstellung von Baubeamten infolge des Gesetzes, betreffend diese Entwässerung 279
289
309
365

Erbschaftssteuergesetz 346
364

Erleuchtungs- und Wasserwerke, Jahresbericht 1893/94 30
— Nachbewilligung 202
— Jahresbericht 1894/95 383
Erleuchtungssteuer, Gesetz 376
Ersatzkommission, Wahl 382
Exerzierplatz der Garnison 30

Fabrikeninspektor, Jahresbericht 196
208

Fahrelzeiten s. Ziehzeit.
Falkenstraße vor dem Erbe No. 39, Verbreiterung 26
Feuerwache nebst Einrichtung des Polizeibureaus I Auf der Kuhlen No. 1 und Im krummen Arm No. 7, Neubau 178
259

Feuerwehr, Unterstützung für den Feuerwehrmann Hildebrand 317
Finanzdeputation, Entlassung und Wahl eines Mitgliedes 314
Firmensteuer 215
Fischerei, Beitrag zur Förderung der Lachsfischerei in der Weser 252
Freihafen, Nebenthore 242

Seite

Freiheitsstrafen, Gesetz betr. Verbüßung von solchen 335
Friedhöfe, Ergänzung der Deputation 130
— Uebertragbarkeit der Posten 179
— Abgabe der Neustadtsbeerdigungsanstalt . . 214
309

Fürsorge für Beamte und Angestellte infolge von Betriebsunfällen 155
196

Gaswerk 316
Gebäudesteuer, Gesetz 376
Gehaltsverhältnisse des Oberingenieurs am Elektrizitätswerk 326
352
Gerichtshaus, Tresor 28
— Innere Einrichtung 97
— Aktenkammern 167
— Budget 203
Geschäftslokale im Rathaus, Stadthaus, Lindenhof 80
Geschäftsvorstand der Bürgerschaft, Wahl 2
Geschworene und Schöffen, Wahl eines Ausschusses 320
Gesetz, betreffend die Grund-, Gebäude- und Erleuchtungssteuer 376
Gesundheitsrat, Geschäftsführung 293
Gewerbemuseum, Jahresbericht 236
Grundsteuer, Gesetz 376
Grundstücke, öffentliche, Ergänzung der Deputation 94
— Bericht über die Verwaltung 254

Habenhauser Weserdeiche, Ankauf eines Teiles . . 317
Hafenanlagen, Außerordentliche Verwendungen . . 310
Hafenwerke, Jahresbericht 310
Häfen und Eisenbahnen, Ergänzung der Deputation 130
Hauptschule, Aufhebung der Stiftungseigenschaft . . 25
— Einrichtung von Klassenzimmern in der ehemaligen Vorsteherwohnung an der Osterthorsstraße 365
Hausentwässerung, Maßregeln zu ihrer Verbesserung 32
— Anstellung von Beamten 279
289
309
365
Helle, Kleine, Verbreiterung 316
Hildebrand, Wahl in den Senat 369
389

Seite

Holz- und Fabrikenhafen, Verbindung des neben der Hansamühle gelegenen Koppelweges mit der Fahrbahn am Holz- und Fabrikenhafen durch Aufschüttung einer Rampe 83 131
— Benutzung des Hafens 301
— Antrag, betr. Verkauf von Areal 335

Juristische Prüfung (erste) bei der Großherzoglich Mecklenburgischen Prüfungsbehörde in Rostock 289

Kahrweg's Asyl, Jahresbericht 317
Kajeschuppen für Baumwolle im Freibezirk, Bau . 179 196
Kamp, Auf dem, Regulierung 365
Kanalisation der Hamburgerstraße 289
Katasteramt 236 297
Kleine Allee, Regulierung 349
Kornmesser- und Wägerkasse 85 259 288
Krankenanstalt, Bericht über den Betrieb 253
— Antrag, betreffend die Verhältnisse des Pflegepersonals 300 314 363
Krankenversicherung, Wahl der Behörde 3
Kumpgrabenareal, Verkauf 229
Kunsthandwerker, Stiftung für solche 346

Lachsfischerei in der Weser, Beitrag zur Förderung 252
Lehrerinnen, Antrag, betreffend Petition um Gehaltserhöhung 383
Lotterie 32 94 320

Meteorologische Station 157 181 309
Michaeliskirchhof, Alter, Verbreiterung 316
Modelle der Unterweserkorrektion und des Freihafens, Aufstellung im städtischen Museum . . 305
Monumentalbrunnen auf dem Domshof 152 164

Seite

Moorversuchsstation, Erweiterung 181
Museum für Natur-, Völker- und Handelskunde, Jahresbericht 310
— Nachbewilligung 323

Neustadtsbeerdigungsanstalt, Abgabe 214 309
Neustädter Bollwerke, Einsetzung einer Deputation . 314
— Ergänzung der Deputation 382
Nordstraße, Errichtung eines Wochenmarktes auf dem Spielplatze 27

Orchester, Städtisches, Jahresbericht 316

Parkallee, Verlängerung des Weges neben dieser . 362
Polizeibureau I, Verlegung nach Auf der Kuhlen No. 1 und Im krummen Arm No. 7 . 178 259
Poudrettefabrik am Arsterdamm 39

Rampe, Verbindung des neben der Hansamühle gelegenen Koppelweges und der Fahrbahn am Holz- und Fabrikenhafen durch Aufschüttung einer Rampe 83 131
Ratskeller, Beschleunigung der Renovierungsarbeiten 312
Regimentskommandeur, Dienstwohnung 301
Richterwahl 320
Rosenkranz, Regulierung 365

Sachliche Ausgaben in den Spezialbudgets und Kostenanschläge für Bauten 346
Samariterkursus für Lehrer 243
Sanitätsbehörde, Ergänzung 3
— Nachbewilligung 181
Schenkwirtschaften 218 236
Schiffahrtsabgabe auf der Unterweser, Einführung . 112
Schlachthof, Rechnungsabschluß und Budget . . . 198 199
— Kühlanlage 270
Schöffen und Geschworene, Wahl eines Ausschusses für deren Wahl 320
Schöpfwerk am Alten Wall 155
Schulgeldbefreiung der Lehrer 27
Schulgelderhebung 25
Schulversäumnisstrafen 237

Seite

Schulwesen, Jahresbericht 317
Schutzmannschaft, Vermehrung 364
381
Sedanfeier 48
97
187
Seefahrtsschule 30
Seminar, Neubau 187
225
303
Senatorenwahl, Dr. Buff 358
367
— Hildebrand 369
389
Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen 300
Sicherheitsleistungen an Deputationen 304
314
Stadtbibliothek, Jahresbericht 236
Stadttheater, Herabsetzung der Abonnementspreise . 244
310
Stadtwerder, Ankauf eines Grundstücks 334
Steigungsverhältnisse der auf die neue Weserbrücke mündenden Straßen 333
Stephan, Dr. v., Verleihung des Bremischen Ehrenbürgerrechts 211
Stephanikirchhof, Regulierung 166
Steuergesetz, jährliches 144
Steuerlasten, Verteilung 260
Straßenanlagen in der Umgebung des neuen Gerichtshauses 164
Straßenbau 211
Straßenreinigung 294
321

Theater, Herabsetzung der Abonnementspreise . . 244
310
Tonnen- und Bakenamt, Jahresbericht 317
Tuberkulinimpfung der Zuchtstiere 133

Ufermauer an der Werderstraße von der neuen Weserbrücke bis zur Holzstraße, Neubau 181
Unterrichtskanzlei, Umwandlung der Stelle eines Kanzlisten in die eines Rendanten . . 203
Untersuchungsgefängnis, neues, Budget 86
— Angestellte 329

Seite

Unterweserkorrektion, Jahresbericht 317
Uthbremerstraße, Regulierung 349

Vegesack, Hafen 89
155
Veteranen, hilfsbedürftige, Unterstützung solcher . . 361
Vor dem Steinthor No. 138, Verkauf des Hauses 27

Wahlen zur Bürgerschaft 240
Wall No. 93, Ankauf des Erbes 257
Wallanlagen in der Umgebung der Altmannshöhe . 21
Wandrahm VIII 14, Verkauf des Grundstücks . . 29
88
112
Wasserwerke, Nachbewilligung 321
Weserbrücke, Steigungsverhältnisse der zuführenden Straßen 333
Wirtschaftsabgabe 218
236
Wochenmarkt an der Nordstraße 27
Woltmershausen, Verkauf eines Grundstücks . . . 301

Ziehzeit für Wohnungsmieten 18
Zollanschluß, 10. Jahresbericht und Schlußbericht . 236
Zollkreditbehörde, Ergänzung 130
Zollverwaltung, Nachbewilligung 181
— Nebenthore des Freihafens 242
— Jahresbericht 317
Zuchtstiere, Tuberkulinimpfung 133
Zwangserziehung jugendlicher Personen 38

Berichte.

No.

Baubeamte für die Entwässerung von Grundstücken . 10
Baulinien, Regulierung (2. Bericht) 4
(1. Bericht s. 1894, No. 11)
Budget 2
— Neu- und Umlegung, Neuanlage von Straßen 3
Freibank 9
Kornmesser- und Wägerkasse 5
Meteorologische Station 8
Neustädtische Beerdigungsanstalt 7
Schlachthof, Kühlanlage 6
Zwangserziehung 1

Verhandlungen

der

Bürgerschaft

1895.

P. 9.

d. 3.

b 73.

b.